Festgabe

für die

Mitglieder der XXIII. Versammlung

deutscher

Land- und Forstwirthe

in

Würzburg.

Vorbemerkung.

Als die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Jahre 1844 zum erstenmale in Bayern stattfand, wurde ihren Mitgliedern ein Bericht über die Kultur-Zustände des Landes als Festgabe geboten.

Diese Zustände haben sich im Laufe von 18 Jahren vielfach verändert und es möchte der nunmehr zum drittenmale in Bayern tagenden Versammlung nicht unwillkommen sein, genauere Nachweise darüber zu erhalten, dass auch Bayern dem landwirthschaftlichen Fortschritte unseres deutschen Gesammtvaterlandes inzwischen nicht fremd geblieben ist.

Wir glaubten diesen Nachweis nicht vollständiger liefern zu können, als indem wir von der Denkschrift, welche im Jahre 1860 bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubelfeier unseres landwirthschaftlichen Vereines erschien, eine zweite, für den gegenwärtigen Zweck theils vereinfachte, theils durch Nachträge thunlichst ergänzte Auflage veranlassten, welche denn auch mit

wohlwollender Unterstützung unserer Staatsregierung, sowie unter erneuter Mitwirkung der beiden Herren Verfasser zu Stande kam.

Indem wir uns beehren, dieselbe den Mitgliedern der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe als Festgabe darzubringen, verbinden wir hiemit die Bitte um freundliche Entgegennahme.

Würzburg im August 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Dr. Frhr. v. Rotenhan. Frhr. v. Thüngen.

Die

Landwirthschaft in Bayern.

Denkschrift

zur

Feier des fünfzigjährigen Bestandes

des

landwirthschaftlichen Vereines

in

Bayern.

Zweite Auflage.

München, 1862.

Druck der M. Pössenbacher'schen Buchdruckerei.

Seiner Majestät

Maximilian II.

König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

dem

allergnädigsten Protektor

des

landwirthschaftlichen Vereines

in

Bayern

in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

Vorwort.

Im Oktober 1860 vollendet der landwirthschaftliche Verein in Bayern das fünfzigste Jahr seines ununterbrochenen Bestandes und Wirkens.

Zur bleibenden Erinnerung an dieses erfreuliche Ereigniß ist die vorliegende Denkschrift bestimmt, welche neben dem geschichtlichen Rückblick auf die fünfzigjährige Vereinsperiode eine Darstellung der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, sowie der landwirthschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung in Bayern enthält.

Seine Majestät der König, der oberste Schutzherr des Vereins, haben diese Erinnerungsfeier Allerhöchst zu billigen und die Widmung der Denkschrift huldvollst anzunehmen geruht. Von Seite des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist der Herausgabe die bereitwilligste Unterstützung zu Theil geworden und sämmtliche Vereinsorgane waren bemüht, das Unternehmen durch umfassende Mittheilungen zu fördern.

Die Ausarbeitung der Denkschrift verdankt der Verein den beiden Mitgliedern seines General-Comité's, Herrn Ministerialrath von Wolfanger und Herrn Universitäts-Professor Direktor Dr. Fraas, welche sich auf unser Ersuchen dieser mühevollen Arbeit in der kürzesten Frist unterzogen haben.

Ersterer übernahm hiebei die Darstellung der Vereins-Geschichte, dann der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, Letzterer jene der landwirthschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung.

Wenn bei dieser getrennten Behandlung des im engsten Zusammenhange stehenden Gesammtstoffes einige Wiederholungen nicht vermieden werden konnten, auch hie und da verschiedene Auffassungen bemerkbar werden sollten, so rechnen wir auf eine nachsichtige Beurtheilung, indem die Kürze der Zeit eine schließliche Ueberarbeitung des Ganzen nicht gestattete. Ebenso möge es freundliche Entschuldigung finden, wenn etwa einzelne hervorragende Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft nicht die verdiente Würdigung gefunden haben sollten, da derartige jedenfalls völlig absichtslose Unterlassungen nur durch die Lückenhaftigkeit einzelner Berichte verursacht sein können.

Allen Denjenigen, welche das Unternehmen durch ihre Mitwirkung gefördert haben, sprechen wir hiemit den wärmsten Dank aus.

Möge diese Denkschrift vor Allem dazu beitragen, die Ueberzeugung immer fester zu begründen, daß das fünfzigjährige Wirken unseres Vereines kein fruchtloses gewesen ist, daß vielmehr die Bestrebungen desselben stets einen großen und wichtigen Einfluß auf die Fortschritte ausgeübt haben, deren sich unser theueres Vaterland im Gesammtbereiche der Landwirthschaft erfreut.

München im August 1860.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern.

Inhalt.

Seite

Seite

III. Die landwirthschaftlichen Zustände Bayerns und deren Entwicklung in den letzten fünfzig Jahren.

I.

Rückblick

auf den fünfzigjähren Bestand und das Wirken des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern.

Einleitung.

Die Geschichte des landwirthschaftlichen Vereines steht mit der territorialen Gestaltung und Eintheilung des Landes, mit älteren auf die Förderung der Landwirthschaft in einzelnen Gebietstheilen gerichteten Bestrebungen, sowie mit dem Bestande und Wirken mancher neueren, zumeist irgend eine specielle landwirthschaftliche Richtung verfolgenden Vereine und Gesellschaften in unverkennbarem Zusammenhange. Soll indeß die Darstellung derselben nicht in einer die Uebersichtlichkeit störenden Weise unterbrochen, oder über Gebühr ausgedehnt, sondern auf den Hauptverein selbst zunächst beschränkt werden, so wird es unerläßlich sein, die nöthigen Bemerkungen über den Wechsel der Territorial-Verhältnisse und der inneren Landeseintheilung, welchem sich der Vereins-Organismus jeweils angeschlossen hat, dann über das ältere landwirthschaftliche Vereinswesen hier vorauszuschicken und anderseits eine kurze Darstellung der zu dem Hauptvereine in Beziehung stehenden Zweig- und Specialvereine am Schlusse der Vereinsgeschichte in einem besonderen Anhange folgen zu lassen.

In dem Kriegsjahre 1809, als die Statuten des landwirthschaftlichen Vereines entworfen und mit der Bitte um die allerhöchste Genehmigung zur Vereinsbildung Sr. Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph vorgelegt wurden, bestand noch die ältere Reichseintheilung vom 21. Juni 1808, wonach das Königreich Bayern in folgende 15 Kreise oder Regierungsbezirke getheilt war:

1) Mainkreis	mit der Hauptstadt	Bamberg,
2) Pegnitzkreis	" " "	Nürnberg,
3) Naabkreis	" " "	Amberg,
4) Rezatkreis	" " "	Ansbach,
5) Altmühlkreis	" " "	Eichstädt,

6) Oberdonaukreis mit der Hauptstadt Ulm,
7) Lechkreis „ „ „ Augsburg,
8) Regenkreis „ „ „ Straubing,
9) Unterdonaukreis „ „ „ Passau,
10) Isarkreis „ „ „ München,
11) Salzachkreis „ „ „ Burghausen,
12) Illerkreis „ „ „ Kempten,
13) Innkreis „ „ „ Innsbruck,
14) Eisackkreis „ „ „ Brixen,
15) Etschkreis „ „ „ Trient.

Am 23. September 1810, sohin unmittelbar vor dem Erlasse des allerhöchsten Genehmigungs-Rescriptes und der damit verbundenen Sanktionirung der Vereinssatzungen, erfolgte eine neue Reichseintheilung, wozu die Erwerbung der Markgrafschaft Bayreuth, der Fürstenthümer Regensburg und Salzburg nebst Berchtesgaden, des Innviertels, sowie des größeren Theiles des Hausruckviertels, Gebiets-Erwerbungen und Abtretungen gegenüber von Württemberg, Baden und Würzburg, dann der Verlust von Südtirol Anlaß gegeben hatten.

Die bisher bestandenen 15 Kreise wurden hiebei auf folgende 9 reduzirt:

1) der Mainkreis mit der Hauptstadt Bayreuth,
2) der Rezatkreis „ „ „ Ansbach,
3) der Regenkreis „ „ „ Regensburg,
4) der Oberdonaukreis „ „ „ Eichstädt,
5) der Unterdonaukreis „ „ „ Passau,
6) der Illerkreis „ „ „ Kempten,
7) der Isarkreis „ „ „ München,
8) der Salzachkreis „ „ „ Salzburg,
9) der Innkreis „ „ „ Innsbruck.

Im Jahre 1814 trat Bayern Nordtirol und Vorarlberg, dann Salzburg, sowie das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich ab und erhielt das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg, dann im Jahre 1816 die Rheinpfalz, das Amt Redwitz und einige vormals fuldaische Aemter, endlich im Jahre 1819 die Aemter Wertheim und Steinfeld.

Hiemit waren die Gebiets-Veränderungen nach außen geschlossen; doch erfolgten im Innern des Landes noch zwei weitere Kreis-Eintheilungen, und zwar jene vom 20. Februar 1817 und die noch gegenwärtig bestehende vom 29. November 1837.

Das Königreich umfaßte nunmehr, nach dem Verluste der Contiguität, zwei Länderkomplexe von ungleicher Größe dieß- und jenseits des Rheines, und blieb fortan in 8 Kreise getheilt.

Das ältere Prinzip der Landeseintheilung nach Flußgebieten, demgemäß vom Jahre 1817—1837 Bayern dießseits des Rheines aus dem Isar-, Unterdonau-, Regen-, Oberdonau-, Rezat-, Obermain- und Unter-

main=, dann jenseits des Rheines aus dem Rheinkreise bestand, ward im Jahre 1837 aufgegeben und es erfolgte sofort die gegenwärtige, im Wesentlichen auf geschichtlichen und ethnographischen Grundlagen beruhende Gebietseintheilung, wonach folgende acht Kreise bestehen:

1) Oberbayern	mit	757,989	Einwohnern	(Hauptstadt München),
2) Niederbayern	mit	567,001	"	(" Landshut),
3) Pfalz	mit	595,129	"	(" Speyer),
4) Oberpfalz und Regensburg	mit	479,341	"	(" Regensburg),
5) Oberfranken	mit	509,770	"	(" Bayreuth),
6) Mittelfranken	mit	537,492	"	(" Ansbach),
7) Unterfranken und Aschaffenburg	mit	598,534	"	(" Würzburg),
8) Schwaben und Neuburg	mit	570,492	"	(" Augsburg).

Vergleichen wir schließlich den gegenwärtigen Flächengehalt und die Bevölkerung des Königreichs Bayern mit dem früheren, durch die erwähnten Territorialveränderungen bedingten Bestande, so ergeben sich nachstehende Resultate, welche indeß nur in Ansehung der neuesten Zeit auf volle Genauigkeit Anspruch machen können.

Hienach betrug

a) der Flächengehalt:

im Jahre 1808	1520	Quadratmeilen,
im Jahre 1810	1636	" "
und vom Jahre 1817 bis jetzt . . .	1388_{75}	" "

b) die Bevölkerung:

im Jahre 1808	3,001,000	Einwohner,
im Jahre 1810	3,331,300	"
im Jahre 1817	3,707,966	"
am Schlusse des Jahres 1858	4,615,748	"

Indem wir nunmehr beabsichtigen, einen kurzen Ueberblick über die älteren schon vor dem Jahre 1810 innerhalb des gegenwärtigen Umfanges des Königreiches bestandenen landwirthschaftlichen Vereine und Gesellschaften zu geben, müssen wir um so größere Nachsicht hiebei in Anspruch nehmen, als wir in dieser Hinsicht zum Theile nur mangelhafte und fragmentarische Notizen uns zu verschaffen vermochten, und als möglicherweise manche frühere Leistung auf diesem Gebiete theils gar nicht, theils nur in unvollkommener Weise zu unserer Kenntniß gelangt sein mag.

In erster Reihe glauben wir hier

„die kurbayerische Landes-Oekonomie-Gesellschaft oder sittlich-landwirthschaftliche Akademie zu Burghausen" in Oberbayern,

sowohl wegen ihrer hervorragenden Bedeutung an und für sich, als hauptsächlich auch deshalb aufführen zu sollen, weil es keinem gegründeten

Zweifel unterliegt, daß der mehr als dreißigjährige Bestand dieser Landes-Oekonomie-Gesellschaft zur Gründung unseres landwirthschaftlichen Vereines die nächste Veranlassung gegeben hat und Letzterer in der That als eine, nach kurzer Unterbrechung von wenigen Jahren, stattgehabte Neugestaltung des älteren Vereines erscheint.

Die im Jahre 1759 gegründete Akademie der Wissenschaften zu München hatte von ihrem erhabenen Stifter und Beschützer, dem Kurfürsten Max Joseph, die Aufforderung erhalten, auf die Verbesserung unserer deutschen Muttersprache vorzugsweise hinzuwirken.

Hiedurch, wie es scheint, zunächst angeregt, faßte der Priester und nachmalige wirkliche geistliche Rath, Jos. Franz Xaver von Hoppenbichl zu Altötting in Oberbayern, von einigen Freunden unterstützt, den Entschluß, diesen schönen Zweck im Wege der Vereinsbildung zu fördern. Die Entstehung dieser Gesellschaft fällt in das Jahr 1765; wenigstens wurde in diesem Jahre die erste öffentliche Versammlung derselben abgehalten.

Das wissenschaftliche Forschen und Streben dieser Männer hatte indeß mit den damals herrschenden Vorurtheilen manchen harten Kampf zu bestehen. Es fehlte nicht an Anfeindung, Verdächtigung und Verfolgung aller Art, und es war vorzugsweise die persönliche, wohlwollende Ermunterung des im Jahre 1766 zu Altötting eben anwesenden Kurfürsten, welche den gesunkenen Muth der Gesellschaft neu belebte.

Dieselbe hatte sich im Laufe weniger Jahre beträchtlich verstärkt und vollständig organisirt, während ihr Streben mehr und mehr auf die Förderung der Landeskultur gerichtet war, — nachdem der Stifter geistl. Rath v. Hoppenbichl selbst sich schon in den ersten Jahren genöthigt gesehen hatte, die ursprüngliche Zweckbestimmung des Vereines dahin zu modifiziren.

Eine Bibliothek, ein physikalisches und Naturalien-Kabinet nebst einem Herbarium wurden angelegt und in den Versammlungen fanden Vorträge über ethische, sociale und hauptsächlich ökonomische Fragen statt.

Am 19. September 1769 erfolgte die nachgesuchte landesherrliche Bestätigungs-Urkunde, welche wir hier vollständig mittheilen:

„Decretum
Serenissimi Domini Ducis Electoris etc.“

„Ihro churfürstlichen Durchlaucht in Bayern Unsern gnädigsten Herrn 2c. ist das unterthänigste Anlangen der zu Altenötting errichteten, auf Vermehr- und Verbesserung der Landwirthschaft vorzüglich abgesehenen Gesellschaft in gehaltener Conferenz ablesend gehorsamst vorgetragen und in reifere Erwegung gezogen worden.

Da nun Höchstderoselben das lobenswürdige, zur Beförderung der gemeinen Landeswohlfahrt überhaupts, und besonders zum Beßten dero Landesunterthanen abzweckendes Vorhaben zu gnädigsten Gefallen gereichet.

So haben Höchsternannt Dieselbe keinen Anstand genommen, die Gesellschaft mit hiernächst anfügenden Zusätzen und Erinnerungen aus höch-

sten fürstlichen Gnaden zu bestätigen und derselben das gewöhnliche Bestätigungsdekret unter Höchstdero Handzeichen ausfertigen, auch Dero landesväterlichen Schutz bei allen Vorfällen angedeihen zu lassen.

Dabei jedoch Seiner churfürstlichen Durchlaucht &c. gnädigste Willensmeinung dahin gehet, daß

1mo. Die Gesellschaft in ihren Auf- und Unterschriften sich lediglich des Titels Churbaierische Landes-Oekonomie-Gesellschaft bedienen, ihre Abhandlungen auch auf keine anderen als landwirthschaftliche Gegenstände gerichtet sein sollen.

2do. Vergönnen Höchstgedacht Dieselbe der Gesellschaft, daß sie in ihrem Siegel die baierische Wecken mit der Umschrift:

nutrit, foecundat et ornat

führen dürfe.

Damit man jedoch erkennen möge, worauf die Gesellschaft eigentlich gewidmet sey; so soll man in einem Herzschildlein einen die Landwirthschaft andeutenden Pflug hinzusetzen.

3tio. Soll die Gesellschaft als ein der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften associrt-perpetuirliches Mitglied geachtet werden, folglich aller der Akademie der Wissenschaften verliehenen churfürstlichen Privilegien und Freiheiten sich zu erfreuen haben.

4to. Wird der Gesellschaft zugestanden, zu Unterricht und Belehrung der Landwirthen monatlich, oder auch wochentlich Nachrichten, nicht minder auch ökonomische Abhandlungen, jedoch mit Approbation des churfürstlichen Bücher-Censurkollegiums in München, als wohin dieselbe zur Censur eingeschicket werden müssen, drucken und austheilen zu lassen.

5to. Auf gleiche Weise stehet der Gesellschaft, sowie einem jeden Mitglied derselben frei, wohl ausgearbeitete ökonomische Abhandlungen an die Akademie der Wissenschaften einzusenden, und nach von der Akademie geschehener Prüfung in deren jährliche Sammlungen einrücken zu lassen.

6to. Gleichwie die Gesellschaft vorzüglich auf Vermehr- und Verbesserung der churbaierischen Landwirthschaft die Absicht zu nehmen hat, Grund und Boden aber und die darauf beruhende Kultur und Wachsthum in den vier Landesregierungen oder Rentämtern nicht gleich ist; als hat die Gesellschaft sich um einige geschickte und der Landwirthschaft erfahrne Mitglieder zu bewerben und solche ihrer Matrikel einzuverleiben; zu dessen Facilitirung Ihre churfürstliche Durchlaucht &c. ermelten Rentämtern von Erricht- und Bestätigung der ökonomischen Gesellschaft und ihren so löblich, als gemeinnützlichen Absichten aus dero Kanzlei Nachricht ertheilen lassen werden.

7mo. Sind Höchstbesagt Ihre churfürstliche Durchlaucht gnädigst nicht ungeneigt, bei verspürend wirklichen Nutzen den von der Gesellschaft

machenden ökonomischen Vorschlägen deren Verfasser proportionirlichen Rekompens, oder Prämien austheilen zu lassen.

Schließlich hat die Gesellschaft ihre Statuten mit Rücksicht und Einrückung vorstehender gnädigster Erinnerungen zu entwerfen, und zur churfürstlichen gnädigsten Approbation fördersamst einzusenden.

Womit Ihre churfürstliche Durchlaucht ꝛc. der Gesellschaft in Gnaden gewogen bleiben.

München, den 19. September 1769."

„Max Joseph, Churfürst."

(L. S.)

„Ant. Entres."

Am 19. November desselben Jahres noch erfolgte die landesherrliche Bestätigung der Gesellschafts-Statuten, woraus wir hauptsächlich Nachstehendes entnehmen:

Alljährlich sollten zwei Vorträge zum Drucke befördert werden, deren Inhalt vorzugsweise die Verbesserung der Viehzucht, des Ackerbaues, der Wiesen- und Holzkultur und überhaupt landwirthschaftliche Gegenstände zu behandeln hatten, wobei jedoch die Erörterung sittlicher und socialer Fragen nicht ausgeschlossen war.

Alle zur Verbesserung der ökonomischen Zustände und zur Beseitigung anerkannter Gebrechen dienlich scheinenden Vorschläge sollten, wo möglich auf gemachte Erfahrungen gegründet und mit kurzen Erläuterungen versehen, zur höchsten Stelle unmittelbar einbefördert werden, um dieselben nach Befund durch allgemeine Ausschreibungen bekannt geben und empfehlen zu können.

Nachdem Seine kurfürstliche Durchlaucht verdienstvolle landwirthschaftliche Leistungen mit Preisen zu belohnen beabsichtigen, soll die wirklich stattgehabte Ausführung des Unternehmens von der Ortsobrigkeit jeweils bestätigt sein. Zu Gesellschaftsmitgliedern sollen alle jene aufgenommen werden können, welche eine gründliche, praktische Einsicht in der Landwirthschaft besitzen. Die Aufnahme geschieht durch Eintragung des „Wappens, Namens und Standes" in die Matrikel.

Da Seine kurfürstliche Durchlaucht die Gesellschaft aller jener der Akademie der Wissenschaften in München verliehenen Privilegien und Freiheiten gnädigst theilhaftig gemacht haben, so soll sich die ganze Gesellschaft und jedes Mitglied derselben befleißen, sich dieser höchsten Gnade würdig zu machen und es soll insbesondere eine vollkommene Einhelligkeit, als die Seele aller gesellschaftlichen Unternehmungen, von den Mitgliedern genauest beobachtet werden. Dieselben sollen dabei besorgt sein, die Gegenstände der Gesellschaft zum gemeinsamen Nutzen des Landes allzeit pflichtmäßig vor Augen zu haben und zu der Gesellschaft, dann ihrem eigenen Ruhme in wirksamen Vollzug zu bringen.

Geldbeiträge zur Gesellschaftskasse zu machen ward dem freien Ermessen eines jeden Mitgliedes anheimgestellt, jedoch durch die beigefügte

Andeutung: „zur Bestreitung der großen Unkösten" als wünschenswerth bezeichnet.

Zum Präsidenten der Gesellschaft soll jedesmal „ein Cavalier von großem Ansehen", zum Vicepräsidenten aber ein solcher gewählt werden, der entweder in oder nahe an dem Orte wohnt, wo die öffentlichen Versammlungen gehalten werden.

Der Direktor soll ein fleißiger, gelehrter und emsiger Mann sein, und diesem soll ein wohlerfahrener Sekretär beigegeben werden, dann soll auf solche Art alle Jahre die Wahl oder Bestätigung vorgenommen werden.

Im Jahre 1772 wurde der Sitz der Gesellschaft, mit Genehmigung des Kurfürsten, von Altötting nach Burghausen als der Hauptstadt der dortigen Landesregierung verlegt, und schon am 28. März des genannten Jahres ward die erste feierliche Versammlung dortselbst abgehalten.

Der Vicepräsident Freiherr v. Hartmann las hiebei eine „ehevor in der Akademie ordentlich geprüfte" Rede öffentlich ab, welche die Erkenntniß und Verbesserung der Erdarten zum Gegenstand hatte und der man eine vom Herrn Grafen von Spreti bearbeitete Abhandlung von den Grundsätzen des Ackerbaues beidrucken ließ.

Die Rede des Freiherrn von Hartmann fand, — wie der kurfürstliche Regierungsrath Marx Joseph Göhl von Porthorstein berichtet, am Hofe König Gustav III. von Schweden so großen Beifall, daß dieser Freund und Beschützer der Wissenschaften den genannten Freiherrn durch Verleihung des Wasa-Ordens auszuzeichnen geruhte, was Göhl von Porthorstein zunächst als Beleg dafür erwähnt, daß die Bestrebungen der Burghauser Akademie die Aufmerksamkeit selbst des fernen Auslandes auf sich gezogen hatten.

Nach dem im Jahre 1777 erfolgten Hintritte des allgeliebten Kurfürsten Max Joseph wurden die Privilegien und Freiheiten der „Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften" zu Burghausen durch Dekret Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Karl Theodors vom 2. März 1778 ausdrücklich bestätigt.

Im darauffolgenden Jahre starb der verdienstvolle Gründer der Gesellschaft, Franz Xaver von Hoppenbichl, Dr. Theol., apostolischer Protonotar, Ritter des portugiesischen Christus-Ordens, kurpfalzbaierischer geistlicher geheimer Rath, beständiger Direktor der Gesellschaft zu Burghausen, Mitglied der k. k. Ackerbaugesellschaft in Tirol, und der kursächsischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft der Oberlausitz, — in seiner Vaterstadt Burghausen, woselbst er im Jahre 1721 geboren war. An seiner Stelle ward der damalige Lehrer der Rhetorik am Gymnasium zu Burghausen, Franz von Paula Schrank, derselbe bayerische Gelehrte, welcher nachmals, in den Jahren 1809 und 1810, an der Gründung unseres landwirthschaftlichen Vereines einen hervorragenden Antheil nahm, zum Direktor gewählt.

Als nach einigen Jahren Franz v. Paula Schrank als Professor der Botanik an die hohe Schule in Ingolstadt berufen ward, fand man es angemessen, für jedes der beiden Hauptfächer der Akademie, nämlich für das sittliche und für das landwirthschaftliche, einen eigenen Direktor aufzustellen, wobei erstere Funktion dem passauischen geistliche Rathe und Inspektor des deutschen Schulwesens, Priester Andreas Sutor, und letztere dem kurfürstlichen Regierungsrathe und Klosterrichter des Stiftes Raitenhaslach, Ignaz Weinmann, übertragen wurde, indeß Freiherr v. Hartmann fortan die Stelle eines Vicepräsidenten der Gesellschaft bekleidete, welche nach seinem im Jahre 1791 erfolgten Ableben an den kurfürstlichen wirklichen geheimen Rath und Regierungskanzler zu Burghausen, Reichsfreiherrn von Schacki, überging.

Die Gesellschaft welche hinsichtlich ihres Geldbedarfes zunächst auf freiwillige Beiträge der Mitglieder angewiesen war, erfreute sich längere Zeit hindurch eines auf 900 fl. des Jahres allmälig erhöhten Staatsbeitrages.

Als literarisches Organ derselben bestand der

„Bayerisch-ökonomische Hausvater"

oder

„gesammelte und vermehrte Schriften der kurfürstlichen Gesellschaft sittlich und landwirthschaftlicher Wissenschaften in Burghausen";

herausgegeben von dem wirklichen Hofkammer-, dann Bücher-Censur-Rath Alois Friedrich v. Hillesheim.

Es liegen uns hievon 8 Bände vor, welche den Zeitraum von 1779 bis 1788 umfassen und eine Reihe von Vorträgen und Abhandlungen enthalten. Obgleich nun diese Schriften, durchgängig das eigenthümliche Gepräge der damaligen Zeit an sich tragend, das sittlich-humanistische Element allenthalben ganz besonders hervorheben, einzelne Aufsätze auch ausschließlich von Gegenständen der Ethik handeln, so erscheint doch die Erörterung landwirthschaftlicher Fragen als die weitaus vorherrschende, und es ist in hohem Grade überraschend, zu entnehmen, wie mehrere der wichtigsten, wirthschaftlichen Probleme und Kulturmethoden, auf welche eine viel spätere Zeit das ausschließliche Anrecht in Anspruch nehmen zu wollen scheint, schon damals den Gegenstand scharfsinniger auf sorgfältige Beobachtung und reiche Erfahrung gegründeter Erörterungen bildeten.

Als vorzugsweise bemerkenswerth glauben wir hier aus den Jahren 1779 und 1780 die Abhandlungen über die Erdarten und deren Benützung von Leopold Freiherrn v. Hartmann, über den Ackerbau und das in höchst interessanter Weise behandelte System des Fruchtwechsels von Sigmund Franz Reichsgrafen von Haßlang, dann über das Vorurtheil bezüglich der reinen Brache von Franz Xaver von Hoppenbichl; aus dem Jahre 1780 über den Hopfenbau von Anton

Grafen v. Törring-Seefeld, aus den Jahren 1781 und 1782 über Stallfütterung von Franz v. Paula Schrank, und über die Repssaat zu Schleißheim von dem Administrator daselbst, dem kurfürstlichen Kämmerer Freiherrn v. Yrsch; aus dem Jahre 1785 über Einführung des österreichischen Safrans, sowie über die Construction des Seidenhaspels erwähnen zu sollen.

Der Wiesenpflege und Viehzucht, dem Kleebaue und der Gypsdüngung, dem Mais-, Rüben- und Tabakbaue waren mehrere treffliche Aufsätze gewidmet und der Jahrgang 1781 enthält eine sehr umfassende Beantwortung der von der Akademie gestellten Preisfrage über den Getreidehandel und die Fürsorge gegen Theuerung.

Den einzelnen Heften war ein instructiver Kalender über die im Gesammtbereiche der Landwirthschaft allmonatlich treffenden Vorrichtungen angefügt.

Der „ökonomische Hausvater" versäumte dabei nicht, auf bedeutendere literarische Erscheinungen im Auslande, sowie auf landwirthschaftliche Entdeckungen und Erfindungen daselbst jeweils aufmerksam zu machen und namentlich in Ansehung neuer und verbesserter Ackergeräthe und Maschinen genaue, nicht selten mit einer Abbildung des Gegenstandes ausgestattete Beschreibungen zu liefern.

Noch im Jahre 1792 hatte die kurpfalzbayerische sittlich-landwirthschaftliche Akademie zu Burghausen eine Preismünze von 10 Dukaten im Werthe für die gelungene Beantwortung der Frage bestimmt: „Wie kann die Fruchtbaumzucht in unserem Vaterlande auf die leichteste und gemeinnützlichste Art emporgebracht werden?"

Der Preis ward im September 1793 dem Priester Candidus Huber, Pfarrvikar zu Ebersberg, zuerkannt. Die bezügliche Abhandlung erschien im Jahre 1794 im Drucke nebst einem Anhange über die „Baumgärtnerei" von dem Priester Franz Xaver Geiger, Pfarrer zu Endriching, Landgerichts Landsberg, welcher hiefür mit einem zweiten Preise bedacht worden ist.

Von diesem Jahre an fehlen uns alle weiteren Nachrichten über das Wirken der Akademie. Die Hinwegverlegung des Regierungssitzes von Burghausen, die Aufhebung des dortigen Gymnasiums und die allmälige Einziehung des der Akademie gewährten Staatsbeitrages scheinen auf den Bestand der Gesellschaft höchst nachtheilig eingewirkt und deren rasche Abnahme und endliche Auflösung vorzugsweise herbeigeführt zu haben.

Die Genehmigung der förmlichen Auflösung der Akademie erfolgte indeß erst durch kurfürstliches Rescript vom 8. Februar 1802.

Auch in der oberbaierischen Herrschaft Seefeld wurde im Jahre 1789 von dem Grafen Joseph Anton von Törring zu Seefeld eine eigene, am 11. Jänner 1790 vom Kurfürsten Karl Theodor bestätigte Feldbausocietät mit besonderen Statuten gegründet, welche nebst

dem Verzeichnisse der Mitglieder, „aus Adeligen, Pfarrern, Beamten und Bauern bestehend", in einem von dem Landschaftsrathe Ulrich Birzele für das Jahr 1791 zu Neuburg a. D. herausgegebenen Kalender aufgeführt sind.

Ungefähr um dieselbe Zeit vereinigte sich auf Veranlassung des Professors und Akademikers Franz v. Paula Schrank und unter der Leitung des Franz Ehrenb. v. Moll eine Gesellschaft von Physikern und Oekonomen, welche sich vorzugsweise mit der Herausgabe wissenschaftlicher Schriften beschäftigt zu haben scheint.

Der erste Band erschien im Jahre 1787 unter dem Titel: „oberdeutsche Beiträge zur Naturlehre und Oekonomie", der zweite im Jahre 1792, (München bei Lindauer), unter der Bezeichnung: „Abhandlung einer Privatgesellschaft von Naturforschern und Oekonomen in Oberdeutschland"; herausgegeben von Franz v. Paula Schrank. Von demselben war auch im Jahre 1789 die bayerische Flora, und im Jahre 1789 die fauna boica erschienen.

Auch in anderen Landestheilen, wie in dem jetzigen Regierungsbezirke der Pfalz, dann in den drei fränkischen Kreisen bestanden schon vor der Gründung unseres landwirthschaftlichen Vereines einzelne auf Förderung der Landeskultur oder bestimmter Zweige derselben gerichtete Vereine und Gesellschaften.

In Mittelfranken, und zwar namentlich zu Nürnberg und Feucht gab es ehedem mehrere bis in's Mittelalter zurückreichende durch Gesetze und Verordnungen genau geregelte und geschützte Bienenzuchts-Vereine und es sind z. B. die Satzungen des „Zeidlgerichtes" zu Feucht vom Jahre 1478 noch gegenwärtig erhalten; auch ist bekannt, daß das letzte feierliche Zeidlgericht dortselbst am 1. September 1779 abgehalten ward.

Die physikalisch-ökomische Gesellschaft zu Kaiserslautern in der Pfalz war ursprünglich ein Verein von Freunden der Bienenzucht, welcher sich zum Zwecke der Anstellung praktischer Versuche auf Anregung und unter der Leitung des Apothekers Riem im Jahre 1769 gebildet hatte. Kenner und Freunde der Naturwissenschaften traten alsbald diesem Vereine bei, wodurch es ihm möglich wurde, seine gemeinnützige Thätigkeit auch auf andere Zweige der Landwirthschaft auszudehnen. Am 30. August 1770 ward der Verein unter dem Namen: „Physikalisch-ökonomische Gesellschaft" von Karl Theodor, dem damaligen Kurfürsten der Pfalz durch ein huldvolles Dekret bestätigt und ihm die Führung eines eigenen Siegels, — ein Füllhorn im Schilde, mit dem Löwen als Schildhalter und der Umschrift: „kurpfälzisch-physikalisch-ökonomische Gesellschaft" gestattet. — Der Vereins-Zweck ward in den 19 Paragraphe umfassenden Satzungen genau präcisirt. Es gab einheimische und auswärtige ordentliche, dann Ehren-Mitglieder. Für Erstere bestand eine Aufnahmsgebühr von

10 fl. und ein Jahresbeitrag von 2 fl., später von 5 fl. Allmonatlich wurden 3 Versammlungen abgehalten. Die Vorstandschaft bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, einem Direktor und einem Schatzmeister. Als Präsident wurde im Jahre 1770 Pfalzgraf Karl August von Zweibrücken gewählt, welcher die Wahl gnädigst annahm und den kurfürstl. Hoftruchseß und Oberst der Cavallerie, Freihrn. v. Hauzenberg, als Vicepräsidenten bezeichnete. Zum Direktor ward der Pfalz-Zweibrücken'sche Hofrath Friedrich Casimir Medicus in Mannheim gewählt, welcher sich um den Verein wesentliche Verdienste erwarb. An der Spitze der 6 Ehrenmitglieder stand der Kurprinz Max Joseph, von Pfalz-Zweibrücken, nachmals König von Bayern. Die Gesellschaft veröffentlichte eine Reihe von Abhandlungen über Bienenzucht, Wein-, Flachs- und Seidenbau, Obst- und Kleebau, über Abschaffung der Weide und Einführung der Stallfütterung rc. Der Erlös aus diesen Abhandlungen, die Mitgliederbeiträge und ansehnliche Geldzuschüsse der Regierung machten es möglich, die Abhandlungen entsprechend zu honoriren, Geldpreise auszusetzen und auf einem größeren Gute zu Siegelbach den Betrieb einer Musterwirthschaft zu begründen. — Die öffentlichen Vorträge, welche die Gesellschaft über Landwirthschaft, naturwissenschaftliche und technische Fragen hielt, fanden so vielseitigen Beifall, daß der Verein, welcher bereits eine Bibliothek nebst anderen wissenschaftlichen Attributen besaß, die Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt beschloß, mit deren Einrichtung Hofrath Medicus und Professor Sucow aus Jena betraut wurden. Am 25. August 1777 wurde diese Privatanstalt in eine Staatsanstalt unter dem Namen „Cameral-Schule" umgewandelt, an welcher Medicus und Sucow als Lehrer der Naturwissenschaften, Wundt und Schmidt im Finanz- und Staatswesen, Melzheimer und Schneider für Belletristik, später auch Jung-Stilling über Land- und Forstwirthschaft lasen. Diese Cameralschule verblieb in Kaiserslautern bis zum Jahre 1784, wo sie unter dem Namen „Staatswirthschaftliche hohe Schule" als selbstständige Fakultät an die Universität Heidelberg verpflanzt wurde.

Aus Oberfranken sind hier vor Allem die unter Papst Urban VIII. sohin schon im XVI. Jahrhunderte gegründete Urbanus-Bruderschaften zu erwähnen, welche ursprünglich die Hebung des Wein- und Obstbaues zum Zwecke hatten.

Es wurden solche in der Nähe der Klöster Vierzehnheiligen, Langheim und Banz gegründet und noch gegenwärtig besteht unter den Höckern zu Bamberg ein Verein der Urbanus-Brüder, welcher indeß allmälig den Charakter einer religiösen Genossenschaft angenommen hat.

In dem Dorfe Unterhaid, Landgerichts Bamberg II, besteht seit dem 16. Jahrhundert ein unter dem Protektorate der ehemaligen Probstei zu St. Stephan in Bamberg gegründeter Urbanus-Verein zur Beförderung des Weinbaues und der Obstbaumzucht mit Statuten, eigenem

Vermögen, einem Pfleger u. s. w. Derselbe zählt seit dem vorigen Jahre 9 Mitglieder bei einem Kassabestande von 25 fl. Am St. Urbanus-tage findet ein Flurumgang um die Weinberge und Obstgärten statt.

Im Landgerichtsbezirke Ebermannstadt haben sich schon vor dem Jahre 1810 Gesellschaften zur Ordnung der Bewässerungsrechte für die dortigen sehr ausgedehnten Wiesencomplexe gebildet, deren Vorstände die Wässerungs-Befugnisse bei stattfindenden Irrungen und Streitigkeiten zu vertreten haben.

Zu Stadtsteinach entstand im Jahre 1807 unter der Leitung des Bürgermeisters Rupp ein kleinerer Verein von 10 bis 12 Mitgliedern, dessen Thätigkeit für Hebung der Seidenzucht indeß schon im Jahre 1812 endete, während dieselbe im Bereiche der Bienen- und Obstbaumzucht, sodann auch der Schweinezucht noch einige Jahre fortgesetzt wurde.

Durch ihn ward namentlich die Anlage einiger Obstgärten und die Anpflanzung edler Obstbäume in einem großen Theile der Umgegend von Stadtsteinach veranlaßt. Leider wurden die hierauf gegründeten schönen Hoffnungen durch ungünstige Witterungs-Einflüsse und insbesondere durch einen verheerenden Hagelschlag im Jahre 1830 beinahe vollständig vernichtet.

Zu Selb, gleichfalls in Oberfranken, hatte der Diakonus Hagen im Vereine mit dem dortigen Bürgerrathe, für die Hebung der Obstbaumzucht, zunächst durch die Anlegung einer größern Obstbaumschule, Ertheilung von Unterricht in diesem Kulturzweige, Veranstaltung von Obstbaumfesten u. s. w. schon seit dem Jahre 1805 ebenso eifrig, als im weiten Umkreise nützlich gewirkt; doch traten auch hier mancherlei ungünstige Einflüsse und vor Allem die Kriegsereignisse hindernd und zerstörend entgegen.

In der vormaligen freien Reichsstadt Nürnberg gründete sich für das damalige Gebiet derselben ein durch Rathsdekret vom 27. Juli 1792 bestätigter Verein unter der Benennung:

„Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie in Nürnberg.“

Dieser Verein hat neben mehreren anderen gemeinnützigen Zwecken, sein Augenmerk auch auf die Hebung des Landbaues gerichtet und bezielte inhaltlich der in mehreren Druckschriften über dessen Verhandlungen gegebenen Nachrichten, insbesondere:

Die Urbarmachung öder Landstrecken; die thunlichste Minderung oder Aufhebung der Brache; die Anlage künstlicher Wiesen; die Verbesserung der Viehzucht; die rationellere Waldpflege und Holzbenützung, um dem Holzmangel zu steuern; die Hebung der Obstkultur, die Anempfehlung der Stallfütterung und die Verbreitung des Kleebaues.

Im Jahre 1793 hatte die Gesellschaft einen Preis von 25 Dukaten für die gelungenste Beantwortung folgender Fragen ausgesetzt:

„In welcher Weise ist es möglich und nützlich, die Stallfütterung „in der nürnbergschen Landschaft allgemein einzuführen?“

„Auf welche Art ist der mit der Stallfütterung verbundene Futter„kräuterbau nach verschiedener Beschaffenheit des Bodens mit dem „besten Nutzen einzurichten?“

„Gewinnt man dadurch so viel Dünger, daß man in den Stand „gesetzt ist, die seitherige Brache abgehen zu lassen und den Brach„feldern hingegen mit dem nöthigen Dünger aufzuhelfen?“

Von den eingelaufenen fünf Preisschriften wurden die des Meierei-Inspektors Hatzel zu Frankenberg bei Uffenheim und des Professors Medicus in Heidelberg gekrönt.

Die Gesellschaft beschäftigte sich ferner mit dem Hopfenbaue, mit der Verminderung des Holzverbrauches, mit der Vermehrung des Nachwuchses mancher Holzarten, der Anpflanzung des weißblühenden Akazienbaumes und der Erle.

Zur Hebung der Bienenzucht wurde auf Aktien die Anlegung einer theoretisch-praktischen Bienenschule zu Stande gebracht.

Von den Vortheilen der Akazienzucht bei dem zunehmenden Holzmangel überzeugt, ließ die Gesellschaft eine Anweisung zur Akaziensaat drucken und vertheilen, indem sie zugleich demjenigen nürnberg'schen Landmanne oder Gärtner, welcher im Frühjahre 1797 die Akaziensaat nach Vorschrift behandelt und im Mai 1798 die meisten Stämmchen davon aufgezogen haben würde, eine Belohnung von 25 fl. aussetzte. Eine gleiche Belohnung ward in den Jahren 1799 und 1800 ausgeschrieben.

Ebenso wurden im Jahre 1802 für den Anbau von Birken Preise von 25, 12 und 9 fl. bestimmt. Noch im Jahre 1804 ward das landwirthschaftliche Comité der Gesellschaft mit der Untersuchung der Frage betraut: Ob und wie die Förderung des Anbaues der Erdmandel als Kaffeesurrogat zu empfehlen sein möchte.

Weitere Nachrichten über die landwirthschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft finden sich nicht vor; vielmehr scheint es, daß das Wirken derselben in dieser Richtung sein Ende mit dem der freien Reichsstadt als solcher wohl in Folge des Umstandes gefunden hat, wonach die Stadt Nürnberg ihr bisheriges Gebiet verlor und auf sich selbst angewiesen blieb.

Zu Würzburg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, bildete sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine aus dreißig Mitgliedern bestehende Gesellschaft, welche mit namhaften Geldopfern bestrebt war, die Seidenzucht emporzubringen und gemeinnützig zu machen.

Dieselbe erhielt im Jahre 1770 das Privilegium, während der nächsten 40 Jahre die im Lande gewonnene Seide anzukaufen und wieder zu verkaufen; sie legte Maulbeerplantagen an, vertheilte die Setz-

linge hieraus, bestimmte Belohnungen für eifrige Seidenzüchter und veröffentlichte deren Namen im Nachrichtsblatte. Im Jahre 1782 wurden 50 Pfund Rohseide erzielt, ungeachtet dieser Jahrgang kein besonders günstiger war.

Die erste Anregung zur Zucht des Maulbeerbaumes dortselbst soll von einem gewissen Adam Ulrich, geboren am 24. Mai 1692 zu Lauda, nunmehr zum Großherzogthum Baden gehörig, ausgegangen sein. Derselbe bereiste, nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn, Frankreich, Italien und Spanien, von wo er Maulbeersamen, Kartoffeln und Kleesamen mitbrachte, und mehrfach zu verbreiten suchte. Er starb, — wegen seiner eifrigen Bestrebungen für die Landwirthschaft Professor juris et ruris genannt, im Jahre 1748.

Nach ihm beschäftigte sich der fürstliche Kammerdiener Gleitsmann mit diesem Kulturzweige, indem er die Stadtwälle mit Maulbeerbäumen bepflanzte. Später pachtete der Hauptmann von Kloben diese Pflanzungen und erweiterte sie nach verschiedenen Richtungen. Es entstand damals auch das sogenannte Maulbeerwäldchen in der Nähe des Exerzierplatzes und gleichzeitig wurde auch der Weg nach Höchberg mit Maulbeerbäumen besetzt.

Vom Jahre 1790 an gerieth indeß die Seidenzucht in Folge der Kriege beinahe vollständig in Stockung und scheint nur hie und da mehr vereinzelt betrieben worden zu sein. Der fürstlich würzburgische Kammerrath Stoll wirkte durch Urbarmachung öder Gründe, Verbreitung des Klee- und Obstbaues, sowie durch Benützung des Würzburger Kalenders zur Bekanntgabe ökonomischer Erfahrungen und Regeln. Von dem fürstlichen Kammerrathe Goldmeier endlich wird gerühmt, daß er durch Ueberlassung ärarialischer Weiderechte an Gemeinden dieselben veranlaßt habe, die Brachfluren dem Kleebaue zuzuwenden.

Ueber die physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Franken, deren Gründung in das Jahr 1765 fällt, vermochten wir nähere Aufschlüsse bis jetzt leider nicht zu erlangen.

Der landwirthschaftliche Verein in Bayern.

Erste Periode,

vom Jahre 1810 — 1835.

Am 24. März 1809 wendeten sich mehrere Gutsbesitzer und Freunde der Landwirthschaft an Weiland Se. Majestät den höchstseligen König Maximilian Joseph mit nachfolgender, ehrfurchtsvollster Vorstellung:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Geruhten bereits durch die weisesten und mannigfaltigsten Verfügungen eine väterliche Sorge für den Ackerbau, den wichtigsten Nahrungszweig Höchstdero getreuer Unterthanen an Tag zu legen.

Beseelt von dem Wunsche, zum allgemeinen Besten auch das unsrige beizutragen, wagen wir Euerer Königl. Majestät den Entwurf eines landwirthschaftlichen Vereines in Baiern vorzulegen.

Es ist beinahe kein Land in Europa, wo nicht mehrere freiwillige Verbindungen zur Beförderung des Ackerbaues bestehen.

Sachsen, Preußen, England, Rußland, Schweiz können ihrer verschiedene aufweisen; schon unter den Königen existirten mehrere in Frankreich, und die Unruhen waren daselbst kaum gestillt, als sich neue ökonomische Gesellschaften unter dem Schutze des französischen Kaisers bildeten.

Auch in Baiern bestanden ökonomische Gesellschaften in Burghausen und Innsbruck, die jedoch schon seit längerer Zeit aufgehört haben. Wir glauben dem Auslande an freiwilligen Unternehmungen nicht nachstehen zu dürfen, von deren Gemeinnützigkeit wir so sehr überzeugt sind.

Wir bitten daher Euere Majestät um die allergnädigste Bewilligung, einen landwirthschaftlichen Verein nach den in der Anlage ausgesprochenen Grundsätzen errichten zu dürfen, und um die allerhöchste Gnade, diese Bewilligung durch das Regierungsblatt bekannt machen zu

lassen; mit welcher allerunterthänigsten Bitte wir in allertiefster Ehrfurcht verharren

München den 24. März 1809.

Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigst gehorsamste

Chr. (Freih.) von Zweibrücken, Gen.-Lieut. und geh. Rath.
Max Anton Freih. von Leyden, geh. Rath.
Joseph Graf von Taufkirchen, (Oberstsilberkämmerer). *)
Friedrich Graf von Yrsch, (k. Kämmerer).
Graf von Sandizell, (k. Kämmerer).
Paumgarten, (Graf von, k. Kämmerer).
Franz Xaver Graf von Freyen-Seiboltsdorf, (k. Kämmerer).
Freih. von Gumppenberg auf Pöttmes, (k. Kämmerer).
Freih. von Lerchenfeld-Prennberg, (k. Kämmerer).
Joseph Baader, Oberstbergrath und Akademiker.
Franz Baader, Oberstbergrath und Akademiker, Besitzer der Glashütten zu Lambach.
Freih. von Gohren, Oberstthofmarschall.
Graf von Larosée, (Präsident des k. Ober-Appellat.-Gerichtes).
Joh. Nep. Freih. von Berchem, k. Kämmerer.
Karl Freih. v. Closen auf Gern und Aufhausen, (k. Kämmerer).
J. S. Grouner, gew. Oberberghauptmann.
Joh. Jak. Schmitz, Oberstbergrath.
Alois Streber, Besitzer der Realitäten zu Niederviehbach.
Benno Scharl, Verwalter zu Grienbach.
Joseph Bruninger, Pfarrer zu Rieding.
Karl Freih. von Drechsel, (General-Postdirektor).
A. Schilcher, Oberstforstrath.
Max Schönleutner, Administrator zu Schleißheim.
Franz Xaver Haberl, M. D., k. Medizinalrath.
Karl Graf von Preysing, (k. Kämmerer und General-Kreis-Commissär in Salzburg.)
Professor Herrmann.
Max Graf von Preysing auf Hohenaschau, (geh. Rath).
Karl Graf und Herr zu Pappenheim, Oberst und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs.
Ignaz Graf von Arco auf Köllnbach, (geh. Rath).
Karl (Freih. von) Zyllenhardt, (geh. Rath und Vorstand der General-Forst-Administration).
Kaspar Graf von Preysing auf Moos, (geh. Rath).

*) Die Titulaturen wurden durch inklavirte Beisätze aus dem später erschienenen Mitgliederverzeichnisse zu ergänzen gesucht.

Joseph Erkinger Graf von Seinsheim von Sinching, in eigenem Namen und im Namen des Grafen **Schenk von Wahl.**

Freih. (Graf) **Ekarth**, General-Lieutenant (in Nürnberg).

Ludwig Graf von Arco, (Obersthofmeister).

Rgr. von Oberndorf.

Graf von Lamberg, **B. Prdt.**

Christoph Freih. von Aretin (Oberhofbibliothekar).

Hofgarten-Intendant **Sckell.**

Akademiker und Professor **Petzl.**

Akademiker **Imhof.**

D. A. F. Gehlen, Akademiker.

Geh. Rath **Freih. v. Moll.**

G. (**Freih.**) **von Stengel**, Oberfinanzrath.

Clemens Graf zu Törring-Seefeld, Oberst-Ceremonienmeister.

M. Graf v. Berchem, geh. Rath.

Dr. **Schwaiger**, (Finanzrath).

Anton Will, Medizinalrath und Professor.

Freih. von Kesling, Oberststallmeister.

J. M. Güthe, Medizinalrath und Akademiker.

Freih. von Schütz, Direktor (der General-Bergwerks-**Administration**).

Flurl, Direktor des Salinen-Rathes.

Xaver Bacherl, Bierbräu.

Joseph Zenger, k. Proviantmeister.

Xaver Schmederer, Köglmühlinhaber.

G. Reichenbach, Salinenrath und Artillerie-**Hauptmann.**

Schrank (Akademiker), Professor zu Landshut.

Frohn, (Hofrath und) Professor (zu Landshut).

Medicus, Professor (und Hofrath zu Landshut).

Dr. **Simon Rottmanner**, (Gutsbesitzer zu Ast).

Mandatarius ad insinuandum:

Ludwig Graf v. Arco.

Nachdem hierauf den Gesuchstellern durch Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 30. Dezember 1809 eröffnet worden war, daß Seine Königliche Majestät das Vorhaben, einen landwirthschaftlichen Verein zu bilden, mit besonderem Wohlgefallen vernommen haben, den Grundzügen der beabsichtigten Organisation Allerhöchstihren Beifall ertheilen und der Vorlage des Entwurfes der Vereinssatzungen entgegen sehen, wurde am 19. Februar 1810 ein Comité von neun Mitgliedern gewählt, um den Entwurf einer Verfassung des landwirthschaftlichen Vereines auszuarbeiten.

Dasselbe bestand aus den Herren: Graf Friedrich von Yrsch, Freiherr v. Closen, Imhof, Grouner, Graf Ludwig v. Arco, Frhr. v. Stengel, v. Schilcher, Frhr. v. Moll und v. Flurl.

Der in der Sitzung vom 28. Mai 1810 von den anwesenden Mitgliedern des provisorischen Vereines einstimmig angenommene Entwurf wurde sofort der allerhöchsten Würdigung mit der Bitte unterbreitet, die vorgeschlagene Constitution des Vereines allergnädigst zu genehmigen und Letzterem die Führung des projektirten Siegels (ein silberner Pflug im hellblauen Felde) zu gestatten, worauf am 9. Oktober 1810 das nachstehende durch das Regierungsblatt v. J. 1810 S. 1330 veröffentlichte allerhöchste Rescript erfolgte:

Maximilian Joseph ꝛc.

Wir ertheilen dem von mehreren Gutsbesitzern und Freunden der Landwirthschaft Uns vorgelegten Entwurf zur Errichtung eines landwirthschaftlichen Vereines, sowie den für denselben entworfenen Satzungen Unsere allerhöchste Genehmigung, und gestatten dem Vereine, das vorgeschlagene Siegel zu führen.

München den 9. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der Generalsekretär F. Kobell.

Die im Regierungsblatte vom Jahre 1810 S. 1057 ff. bekannt gegebenen Vereinssatzungen enthalten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) Der landwirthschaftliche Verein ist eine freiwillige Verbindung von Freunden der Landwirthschaft, und sein Zweck ausschließend die Beförderung der praktischen Landwirthschaft und der damit in näherer Verbindung stehenden Gewerbe im Vaterlande Bayern.

2) Derselbe sucht seine Zwecke zu erreichen: durch mündliche und schriftliche Mittheilungen seiner Mitglieder; durch Ankauf und Vertheilung vorzüglicher Zuchtviehracen, nützlicher Sämereien und Gewächse, dann zweckmäßiger Geräthe; durch Einladung erfahrener Grundbesitzer und Gewerbsleute zu praktischen Versuchen, Herausgabe einer Wochenschrift, Anschaffung und Mittheilung gemeinnütziger Druckschriften, Veranstaltung physikalischer und chemischer Versuche; Vertheilung von Preisen für wichtige mit besonderem Fleiße und entscheidendem Erfolge ausgeführte Versuche und Abfassung wichtiger vom Vereine veranlaßter Abhandlungen; endlich durch Unterstützung würdiger, unverschuldet verunglückter Arbeiter, Gewerbs- und Landleute.

3) Der Verein besteht
   a) aus ordentlichen, zunächst der Klasse der praktischen Landwirthe angehörenden Mitgliedern. Dieselben übernehmen es, durch Be-

lehrung, Muster und Beispiel auf ihre Umgebung zu wirken und haben an die Vereinskasse alljährlich einen Beitrag von 11 fl. zu entrichten, wogegen sie an allen Vereinsrechten theilnehmen und das Wochenblatt unentgeltlich erhalten;

b) aus außerordentlichen Mitgliedern (Künstlern, Gewerbs- und Landleuten), welche, ohne zur Entrichtung eines Geldbeitrages verpflichtet zu sein, sich zur theilnehmenden Mitwirkung bereit erklären;

c) aus Ehrenmitgliedern, wozu lediglich auswärtige, vorzüglich berühmte, praktische Landwirthe erwählt werden können.

4) Unbescholtener Ruf ist das unerläßlichste Erforderniß zur Aufnahme als Vereinsmitglied.

5) Jeder Kreis des Königreiches bildet einen Vereinsbezirk, dessen Geschäfte von dem in der Kreishauptstadt befindlichen Bezirks-Comité verwaltet werden. Letzteres besteht aus 5—7 von den ordentlichen Bezirksmitgliedern gewählten Personen und zwei Stellvertretern. Dasselbe wählt aus seiner Mitte einen Dirigenten und Sekretär und versammelt sich mindestens einmal wöchentlich.

Bei größerer Mitgliederzahl können in einem Kreise auch mehrere Bezirke gebildet werden.

6) Den geschäftlichen Mittelpunkt des Vereines bildet das General-Comité mit dem Sitze in München.

Dasselbe besteht aus 9 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, welche anfänglich von den Stiftern, dann von der Gesammtheit des Vereines gewählt werden.

Dasselbe wählt aus seiner Mitte einen Sekretär und Inventarsaufseher. Die Stelle des Vorstandes alternirt unter den Mitgliedern wie bei den Bezirks-Comité's.

Das General-Comité versammelt sich alle 14 Tage wenigstens einmal.

7) Der Gesammtverein entscheidet über Abänderung der Satzungen und Aufnahme der Ehrenmitglieder; er wählt die Mitglieder des General-Comités, beschließt endgiltig über das Etats-, Cassa- und Rechnungswesen; untersucht die Beschwerden über satzungswidriges Verfahren sämmtlicher Comité's und richtet Eingaben über diese Gegenstände an die Staatsregierung.

8) Der Gesammtverein wird hiebei wegen Unausführbarkeit einer Generalversammlung durch Anwälte repräsentirt.

Die sämmtlichen ordentlichen Mitglieder eines jeden Bezirkes wählen alljährlich einen Anwalt, jedoch nicht aus der Mitte eines Comité's. Die Anwälte versammeln sich alljährlich zu München; sie erholen die Stimmen der Vereinsmitglieder ihres Bezirkes, deren Mehrzahl in den Angelegenheiten von allgemeinem Interesse entscheidet, während sie in den übrigen als Specialbevollmächtigte definitiv Beschlüsse fassen.

9) Es besteht keine instanzielle Unterordnung der Vereinsorgane; der Verkehr wird in der Form eines freundschaftlichen Briefwechsels vermittelt. Alle Dienstleistungen geschehen unentgeltlich.

10) Der Operations- und Cassa-Dispositionsplan wird nach Vernehmung der ordentlichen Mitglieder, mit Rücksicht auf deren Wünsche und Anträge durch Vermittlung der Anwälte alljährlich festgestellt und vom General-Comité durch die Vereinsschrift bekannt gemacht.

11) Das von dem Vereine herauszugebende Wochenblatt wird von einer Commission des General-Comité's redigirt.

Es umfaßt alle wichtigeren Vereinsangelegenheiten; enthält die Constitution und deren Abänderungen, die Namen aller Mitglieder und Vereinsorgane, den Plan und die Hauptergebnisse der Verwaltung, Mittheilungen über erhebliche Erfindungen und Erfahrungen, Auszüge über prämiirte Abhandlungen, Anfragen über landwirthschaftliche Gegenstände und deren Beantwortung, endlich Anzeigen über Dienst- und Arbeits-Anerbietungen, sowie über landwirthschaftliche Verkäufe.

12) Das General-Comité erstattet und veröffentlicht alljährlich einen die gesammte Vereinsthätigkeit umfassenden Bericht.

13) Die nützliche Verwendung der Geldbeiträge zu den Zwecken des Vereines soll oberster Grundsatz, die Ansammlung eines stehenden Vereins-Capitales, wofür vorläufig $^1/_{10}$ aller ordentlichen Geldbeiträge bestimmt wird, lediglich als untergeordnete Vorsichtsmaßregel zu betrachten sein.

In einer besonderen Beilage zu den Satzungen ist der Geschäftsgang für sämmtliche Vereinsorgane, sowie für das Cassa- und Rechnungswesen näher geregelt.

Mit der allerhöchsten Genehmigung und Veröffentlichung dieser Satzungen war der landwirthschaftliche Verein in Bayern definitiv constituirt.

Am 21. November 1810 organisirte sich das General-Comité, wobei als Vorstand der um die Gründung und erste Entwicklung des Vereines hochverdiente Canonicus und Akademiker Maximus von Imhof, als Sekretär der geheime Rath Frhr. v. Moll, und als Mitglieder der Redaktions-Commission für das Wochenblatt: Frhr. v. Closen, v. Grouner und Direktor Schrank gewählt wurden.

Am Neujahrstage 1811 ward der Verein durch das nachstehende allerhöchste Rescript erfreut:

Maximilian Joseph rc.

Nachdem Wir der Errichtung eines landwirthschaftlichen Vereines in Baiern und den für denselben entworfenen Satzungen Unsere Allerhöchste Genehmigung bereits zu ertheilen geruht haben, so versichern Wir denselben Unseres besonderen Schutzes und wollen die fernere allerunter-

thänigste Bitte der Mitglieder dieses Institutes, Unseren Namen an der Spitze des Vereines, als den seines **Protektors** nennen zu dürfen, allergnädigst gewährt haben.

München den 1. Jänner 1811.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

rc. rc.

Am selben Tage erschien auch die erste Nummer des „Wochenblattes des landwirthschaftlichen Vereines in Baiern."

Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder, an deren Spitze Ihre Königlichen Hoheiten Kronprinz Ludwig und Prinz Karl von Bayern, betrug zu Ende des Monats Jänner dieses Jahres bereits 198, wovon 129 zum Isarbezirke, 16 zum Innbezirke, 13 zum Oberdonaubezirke, 8 zum Iller- und eben so viele zum Mainbezirke, 6 zum Unterdonaubezirke, 5 zu jenem der Stadt Nürnberg, 4 zum Regen-, eben so viele zum Salzach-, 3 zum Rezatbezirke, und 2 zu jenem der Stadt Augsburg gehörten.

Wir haben die Gründung und erste Entwicklung des landwirthschaftlichen Vereines hier etwas ausführlicher behandelt.

Es dürfte indeß bei der Beengtheit des gegönnten Raumes weder thunlich, noch überhaupt zweckgemäß sein, den weiteren Entwicklungsgang des Vereines und sein, zumal in ersterer Zeit, auf anregende und belehrende Mittheilungen in dem Wochenblatte so ziemlich beschränktes Wirken mit gleicher Ausführlichkeit zu besprechen, obgleich wir nicht ohne Bedauern das Detail der verdienstvollen Leistungen jener Männer unerwähnt lassen, welche namentlich bei der Herausgabe der Wochenschrift in segensreicher Weise mitgewirkt und der guten Sache ihre Kräfte gewidmet haben.

Indem wir daher die fortschreitende Organisation und die Thätigkeit des Vereines lediglich in größeren Umrissen zu zeichnen beabsichtigen, glauben wir, unter thunlicher Beibehaltung der chronologischen Ordnung, zunächst nur jene wichtigeren Momente hervorheben zu sollen, welche für die Gestaltung des gesammten Vereinslebens von erheblichem Einflusse waren oder sonst irgendwie ein erhöhtes Interesse darbieten.

Von hervorragender Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht der mit Zustimmung der Vereinsmitglieder schon für das Jahr 1811/12 festgestellte und in Nr. 6 und 7 des Wochenblattes vom November 1811 veröffentlichte Operationsplan.

In diesem sehr ausführlichen, nahezu das ganze Gebiet der Landwirthschaft umfassenden Programme waren die Hauptgesichtspunkte der Vereinsthätigkeit genau bezeichnet und für gelungene Versuche und Unternehmungen, sowie für entsprechende Lösung der gestellten Aufgaben Preise

im Gesammtbetrage von 1538 fl. ausgesetzt, welche zumeist in goldenen Denkmünzen von 6 bis 10 Dukaten im Werthe bestanden.

Als solche Preisaufgaben erwähnen wir: Landwirthschaftliche Ortsbeschreibungen; musterhafte Form für Landwirthschafts-Rechnungen; Verbesserungsvorschläge bezüglich des Zehentwesens; Gutsarrondirungen; Entwurf einer Feldpolizei-Ordnung; vergleichende Versuche mit Düngung, Futterbau und Fruchtwechsel; vorzügliche Leistungen im Bereiche der landwirthschaftlichen Viehzucht, der Obstbaumzucht, des Baues von Handelspflanzen u. s. w.

Bemerkenswerth ist, daß bereits in der Wochenschrift vom 12. März 1811 auf die im damaligen Landgerichtsbezirke Kitzbichl und in den angränzenden Gegenden des Inn- und Salzachkreises mehrfach eingeführten Dreschmaschinen (Stampfwerk auf beweglicher, theils runder, theils länglicher Tenne), sowie auf den Pisébau aufmerksam gemacht wurde.

Am 20. April 1811 wurden dem landwirthschaftlichen Vereine in Beziehung auf das Postporto jene dankenswerthen Erleichterungen allerhöchst bewilligt, deren derselbe im Wesentlichen sich noch gegenwärtig zu erfreuen hat.

Hienach ward gestattet, daß alle von Vereinsmitgliedern mit der Briefpost eingehenden Sendungen unter Kreuzband an das General-Comité, sowie von diesem das Vereinsblatt unter Kreuzband portofrei abgelassen werden, daß ferner für die übrigen Briefpostversendungen des General-Comité's unter Kreuzband nur das halbe Porto bei der Aufgabe berechnet werde, wogegen das General-Comité eine Aversal-Entschädigung von jährlich 100 fl. an die Postanstalt zu bezahlen haben soll.

Später wurde überdieß auch die Beantwortung amtlicher und folgeweise ohnehin portofreier Requisitionen der königl. Stellen und Behörden dadurch erleichtert, daß die Vermittlung einer am Sitze des betreffenden Comité's befindlichen k. Behörde zur Versendung zugestanden ward.

Das Central-Landwirthschafts- (Oktober-) Fest, welches zum erstenmale am 17. Oktober 1810 zur Feier der Vermählung des damaligen Kronprinzen Ludwig königl. Hoheit mit der herzogl. Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, wie es scheint, auf nächste Veranlassung und unter vorzugsweiser Mitwirkung der Stifter des landwirthschaftlichen Vereines begangen wurde, erhielt im Jahre 1811 eine festere Begründung und jene Organisation, welche demselben der Hauptsache nach, wenn auch unter allmälig erweiterter Ausstattung, noch gegenwärtig zu Grunde liegt.

Nach dem Programme vom 1. September 1811 wurden hiebei

a) für das Pferderennen 59 Dukaten und 94 bayer. Thaler nebst Fahnen und Denkmünzen, und
b) für landwirthschaftliches Arbeits- und Nutzvieh, und zwar

1)	für 4	der besten	4jähr.	Zuchthengste	150	bayer.	Thlr.
2)	„ 4	„	„	Zuchtstuten	100	„	„
3)	„ 4	„	2jähr.	Stiere	50	„	„
4)	„ 4	„		Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe	56	„	„
5)	„ 4	„		feinwolligen Widder	60	„	„
6)	„ 4	„		Schweinsbären	25	„	„
7)	„ 4	„		Mutterschweine	25	„	„
				in Summa:	466	bayer.	Thaler,

nebst Fahnen und Denkmünzen zu Preisen ausgesetzt.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am Schlusse des ersten Jahres 634.

In den Jahren 1811 und 1812 vervollständigte sich die Organisation der Bezirks-Comité's der einzelnen Kreise.

Die belehrenden Mittheilungen und die nach den Operationsplanen veranlaßten Versuche umfaßten einen großen Theil der landwirthschaftlichen Betriebszweige, wobei übrigens dem Lein-, Hopfen- und Tabak-Baue, der Bienen- und Schafzucht, dann der Gypsbenützung eine ganz besondere Beachtung zugewendet wurde.

Auch dem Runkelrübenbaue ward die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, wobei einer Runkelrübenzuckerfabrik des Herrn Grauvogel und einer zweiten des Herrn Grafen v. Eckart Erwähnung geschah.

Es erfolgten mehrere Preisausschreibungen; darunter eine von 20 Dukaten in Gold für den besten Unterricht im Hufbeschlage.

Laut Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 21. August 1812 geruhten Se. Majestät der König:

a) für das Central-Landwirthschaftsfest, zugleich Kreisfest des Isarkreises, 1500 fl. und

b) für die Landwirthschaftsfeste in den übrigen 8 Kreisen je 700 fl., sohin im Ganzen 7100 fl. aus der Staatskassa zu bewilligen.

Eine eigene Deputation für die Landwirthschaftsfeste wurde gewählt, welche nunmehr auch in den einzelnen Kreisen, zumeist nach dem Vorbilde des Münchener Festes abgehalten wurden und allenthalben die freudigste Theilnahme fanden.

Der ursprüngliche Operationsplan wurde auch für das dritte Vereinsjahr, unter Erneuerung der früheren Preisausschreibungen und theilweiser Erhöhung der Preise beibehalten.

Bemerkenswerth hiebei ist insbesondere das Bestreben, eine nähere Verbindung der Landwirthe unter sich anzubahnen und berathende Versammlungen praktischer Oekonomen zu veranlassen, dann die Ertheilung eines praktischen Unterrichtes auf musterhaft bewirthschafteten Privat-Oekonomie-Gütern, als einer Art von Ackerbauschulen, anzuregen.

Die ausgesetzten Preise bestanden in goldenen Vereinsdenkmünzen und zwar:

a) zu 6 Dukaten im Werthe für die vollständigste landwirthschaftliche Orts-Beschreibung in jedem Kreise, dann eine solche zu 20 Dukaten für die beste Anleitung zur Herstellung solcher Ortsbeschreibungen;

b) zu 24 Dukaten für die beste Zusammenstellung der Landes-Kultur-Gesetze;

c) zu 20 Dukaten für eine Abhandlung über Vereinigung des Zehent-Rechtes mit den Forderungen der Kultur;

d) zu 16 Dukaten für den Entwurf einer Feldpolizei-Ordnung;

e) zu 20 Dukaten für den Vorschlag einer musterhaften Form der Wirthschaftsrechnungen;

f) zu 6 Dukaten, nebst 4 silbernen Denkmünzen für vergleichende Düngungs-Versuche;

g) zu 20 Dukaten für das beste Handbuch über gemeine und feinwollige Schafzucht;

h) zu 6 Dukaten nebst silbernen Denkmünzen für Anleitungen zur Fabrikation von Runkelrübenzucker und Maissyrup;

i) zu 12 Dukaten für die beste Abhandlung über die Einrichtung von Oehlmühlen u. s. w.

Von hervorragender Wichtigkeit aber war die von dem General-Comité am 14. Jänner 1813 unter Aussetzung eines I. Preises von 1000 fl. und eines zweiten Preises von 500 fl. öffentlich ausgeschriebene Preisfrage des Inhaltes:

„Welche Mittel und Wege führen am vortheilhaftesten und am kürzesten zu der Arrondirung aller zerstreuten Besitzungen im Königreiche Bayern?"

Der erste Preis wurde seinerzeit dem Geometer bei der k. Steuer-kataster-Commission, Herrn Dismas Gebhard und der zweite dem Vorstande der k. Bau-Commission in München, Herrn Joseph v. Hazzi zuerkannt.

Die belehrenden Mittheilungen des Wochenblattes befaßten sich insbesondere auch mit der Branntweinbrennerei, dann mit dem Anbaue von Reps und anderen Oelgewächsen, dem Futterbaue und der Rindviehzucht. Verbesserte Ackergeräthe namentlich nach Thaer und Fellenberg wurden angekauft, beschrieben und empfohlen.

Auch der Anbau von Klee, Luzerne und Esparsette sowie die Anlegung von Wässerungs-Wiesen wurden in sehr einläßlicher und anregender Weise behandelt.

Am 14. Februar 1813 bildete sich im Anschlusse an den landwirthschaftlichen Verein eine Aktiengesellschaft zur Förderung der Bienenzucht in Bayern, deren sehr umfassende Satzungen durch das Vereinsblatt veröffentlicht wurden.

Am 3. Mai 1814 wurde dem Mechanikus Zillner in Salzburg für die Erfindung einer Säemaschine ein allerhöchstes Privilegium ertheilt.

Am 13. April 1814 wurde der Staatsbeitrag für das Oktoberfest dieses Jahres auf 2000 fl. erhöht und eine fernere Erhöhung desselben in Aussicht gestellt.

Die im Wochenblatte im Jahre 1814 veröffentlichte Rechnung des landwirthschaftlichen Vereines für das III. Vereinsjahr 1812/13 ergab:

eine Gesammt-Einnahme von	30,235 fl.	$9\frac{1}{2}$ kr.
" " Ausgabe "	16,096 fl.	$1\frac{3}{4}$ kr.
sohin einen Aktiv-Rest von	14,139 fl.	$7\frac{3}{4}$ kr.
dann einen reinen Vermögensstand von	24,631 fl.	$3\frac{3}{4}$ kr.

Die Zahl der Mitglieder, welche im Jahre 1812/13 1086 betragen und hiemit den bis 1835 niemals wiederkehrenden höchsten Stand erreicht hatte, belief sich im Jahre 1813/14 auf 678.

Das Vereins-Wochenblatt, welches vom Jahre 1811 bis 1815 von Franz v. Paula v. Schrank und vom Jahre 1815 bis Dez. 1818 von dem k. Professor Dr. Schwab redigirt worden war, enthält unter Anderem im Jahrgange 1815 eine sehr ausführliche mit einer Kartenzeichnung versehene Beschreibung der großartigen, bis in's XVII. Jahrhundert zurückreichenden Arrondirungen im ehemaligen Fürstenthume Kempten, zum damaligen Iller-Kreise gehörend.

Der Operations-Plan des Vereines blieb auch im Jahre 1815 im Wesentlichen unverändert; doch wurden nunmehr zum erstenmale auch Preise für landwirthschaftliche Dienstboten eingeführt und jene für Flachskultur beträchtlich erhöht.

Der Verein dehnte sich auf die neuerworbenen Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg aus.

Am 13. Juli 1815 ward von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für jeden der 8 Kreise, sowie für Würzburg und Aschaffenburg ein gleichmäßiges, die wichtigsten Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes umfassendes Fest-Programm aufgestellt, wobei auf Hebung der Pferde- und Viehzucht, des Flachsbaues, der Obstbaumzucht, des Futter- und Kartoffelbaues, dann auf die Belohnung treuer und fleißiger Dienstboten ein besonderes Gewicht gelegt wurde. Aus dem Operationsplane für das Jahr 1815/16 glauben wir insbesonders hervorheben zu sollen:

Festsetzung erhöhter Preise für die Veranstaltung berathender Versammlungen (Congresse) von Seite praktischer Oekonomen, worin der k. Landrichter Reiber zu Göggingen bereits im Jahre 1811 mit verdienstvollem Beispiele vorangegangen war; fortgesetzte Vertheilung von nützlichen Sämereien; Aussetzung von Preisen für verschiedene, von den Bezirks-Comité's je nach dem Bedürfnisse zu bestimmende Kultur-Verbesserungen.

Das Programm für die Kreis-Landwirthschaftsfeste des Jahres 1816 mußte einige Reduktionen erleiden, da die Vereins-Einnahmen unter

dem Drucke der damaligen Zeitverhältnisse sich nicht unerheblich gemindert hatten, was in dem zweiten Theuerungsjahre begreiflich in noch erhöhtem Maße der Fall war.

Einen interessanten Ueberblick über die Entwicklung und Wirksamkeit des Vereines gewährt die von dem General-Comité veröffentlichte Druckschrift: „Der landwirthschaftliche Verein in Bayern am Schlusse Septembers 1817."

Hienach betrug die Zahl der ordentlichen Mitglieder damals 869.

In Thätigkeit waren die Bezirks-Comité's: Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Bamberg, Nürnberg und Würzburg; außer Aktivität die Bezirks-Comité's: München und Passau.

Das Bezirks-Comité Regensburg hat sich aufgelöst, und jenes für den Illerkreis in Kempten sich mit dem zu Augsburg vereinigt.

Inzwischen hatte sich für den neuerworbenen, damaligen Rheinkreis ein Bezirks-Comité zu Speyer gebildet.

Die Vereinsrechnung für 1816/17 ergab:

eine Gesammt-Einnahme	von	17,940 fl. 58 kr.
" " Ausgabe	"	9,673 fl. 17 kr.
sohin einen Aktivrest	"	8,267 fl. 41 kr.

eine Ausstandsumme von 17,574 fl. 31 kr., dann einen Vermögensstand von 31,307 fl. 58 kr.

Dieser Nachweis lieferte zugleich mehrfache erfreuliche Belege dafür, daß die von dem Vereine ausgegangene Anregung und Belehrung nicht ohne günstigen Einfluß auf das praktische Leben geblieben ist, und in den verschiedensten Bezirken zu wirklichen Verbesserungen in den einzelnen Betriebszweigen Anlaß gegeben hat.

Die damaligen Zeitverhältnisse, insbesondere die Kriegsjahre, der gewaltige Einfluß der Continentalsperre, die Getreidetheuerung von 1816 und 1817 u. s. w. konnten begreiflich nicht verfehlen, den ganz vorzugsweise auf die Entdeckung von Surrogaten gerichteten Bestrebungen auch in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines den entsprechenden Ausdruck zu geben.

Im Juli 1818 veröffentlichte das Bezirks-Comité zu Speyer das Programm zur erstmaligen Begehung eines Landwirthschaftsfestes im Rheinkreise.

Nachdem von Seite mehrerer Bezirke der Wunsch zu erkennen gegeben worden war, daß der jährliche Operationsplan nicht ausschließlich von dem General-Comité ausgehen und daß den Bezirken ein angemessener Antheil an den Einkünften, d. h. an den Mitgliederbeiträgen zur eigenen Verwendung überlassen werden möge, wurde vom Jahre 1819/20 an die Einrichtung getroffen: daß jedem Bezirke die Hälfte der Einkünfte, sowie der specielle Operationsplan überlassen, dem General-Comité und resp. dem Gesammtvereine aber vorbehalten

bleibe, die Operationspläne zu genehmigen und Verwendungs-Nachweis zu verlangen.

Im April 1820 erfolgte die Vereinigung des Bezirks-Comité's für den Isarkreis zu München mit dem General-Comité.

Das Wochenblatt des Vereines erhielt vom Oktober 1820 an eine hübschere Ausstattung; es erschien nunmehr bis zu seiner im Jahre 1836 erfolgten Umwandlung in eine Monatschrift im Quartformat, und wurde an Gemeinden, welche von dem k. Ministerium des Innern zur Anschaffung aus Gemeinde-Mitteln ermächtigt worden waren, um den Preis von 5 fl. 24 kr. abgegeben.

Bei dem Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres wurden zum erstenmale neben den Preisen für Viehzucht und Mastung auch solche für ausgezeichnete landwirthschaftliche Leistungen und Betriebs-Verbesserungen in den jüngstverflossenen 3 Jahren zuerkannt. Dieselben bestanden in goldenen und silbernen Vereins-Denkmünzen, landwirthschaftlichen Geräthen und Büchern.

Das Wochenblatt vom 16. Jänner 1821 enthält die erste Anzeige über die zu Gräfenberg im vormaligen Obermainkreise erfolgte Gründung einer von den sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirkes garantirten Ackerbau-Hilfskassa.

Nach dem Operationsplane des General-Comité's für das Jahr 1820/21 wurde damit fortgefahren, je 6 goldene Denkmünzen zu 6 Dukaten im Werthe für die Stifter von Kultur-Congressen, für landwirthschaftliche Statistik, für gemeindliche Güter-Arrondiruug, dann 150 fl. für die Bienenzucht-Gesellschaft und 1200 fl. für die Erwerbung neuer Sämereien und Ackerbaumaschinen zu bestimmen.

Zu Anfang des Jahres 1821 wurde auch die schon früher bestandene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen mittelst gemeinschaftlichen Zusammenwirkens des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereines wieder in's Leben gerufen und zweckmäßiger organisirt. Bei diesem Anlasse verdient auch erwähnt zu werden, daß, nachdem in den früheren Operationsplanen ein Preis von 50 Dukaten für dasjenige Dorf von mindestens 20 Haushaltungen, welches seine sämmtlichen Düngerstätten am zweckmäßigsten einrichten und für die gehörige Benützung der Jauche sorgen würde, erfolglos ausgesetzt war, — das Pfarrdorf Affing, Landgerichts Aichach, diese Aufgabe im Jahre 1821 zuerst vollständig löste.

Unterm 6. Juni 1821 geruhten Se. Majestät der König auf den Vorschlag des General-Comité's unter anderem die Summe von 1600 fl. zu landwirthschaftlichen Reisestipendien zu bewilligen und im Dezember desselben Jahres der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung einen Beitrag von 500 fl. zuzuwenden.

Im Wochenblatte vom 5. Februar 1822 wird eines im Landgerichts-Bezirke Hofheim gegründeten Viehversicherungs-Vereines gedacht,

welchem bereits 178 Viehbesitzer mit einem Versicherungs-Capitale von 22,000 fl. beigetreten waren.

Am 4. Februar 1822 brachte das Vereinsmitglied, Herr Joseph Ritter v. Baader, durch das Wochenblatt zur Anzeige, daß sich die von ihm ausgeführte Dampfmaschine in dem Essigfabrikgebäude des Herrn Gabriel Sedelmayr zu München in voller Thätigkeit befinde.

Eine Commission von Sachverständigen aus der Mitte des General-Comité's überzeugte sich, nach vorgenommener Prüfung, von der Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Construction dieser ersten, gelungenen bayerischen Dampfmaschine, sowie von ihrer Anwendbarkeit für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke, wozu sie dieselbe angelegentlichst empfahl.

Im selben Jahre erfolgte die Prüfung und öffentliche Anempfehlung des verbesserten Branntwein-Destillir-Apparates von L. v. Babo, — dann die Gründung der Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf durch den quiescirten Hall-Oberbeamten Fürst.

Von dem Vereinsmitgliede Freiherrn v. Schätzler in Augsburg wurden an der in diesem Jahre neu errichteten, landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Schleißheim sechs Freiplätze gegründet.

Bei dem Oktoberfeste des Jahres 1822 veranstaltete der k. Wirthschafts-Direktor Schönleutner von Schleißheim zum Erstenmale die öffentliche Vornahme von Arbeitsproben mit neuen, in Schleißheim selbst fabrizirten Ackergeräthen, als dem Exstirpator, der Säemaschine, der Walze 2c. 2c.

Im April 1823 wurde von dem General-Comité im Auftrage Sr. Majestät des Königs für die Bearbeitung eines „vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichtes über die Zucht, Behandlung und Veredlung des Pferdes" ein Preis von 100 Dukaten ausgesetzt.

Das Wochenblatt des Jahres 1823 und der beiden vorhergegangenen Jahre beschäftigte sich in hervorragender Weise mit periodischen Veröffentlichungen über den Stand des Feldbaues, mit Vorschlägen zu landwirthschaftlichen Credit-Anstalten, zur bessern Düngerbenützung, zur Mäusevertilgung, endlich zur Verbesserung und Verschönerung des ländlichen Bauwesens.

Die in diesen Jahren angestrebte Vereinigung von Preisevertheilungen für die Industrie, die Wissenschaften und bildenden Künste mit jenen für die Landwirthschaft bei Gelegenheit des Oktoberfestes ward in soferne einigermaßen realisirt, als man die gleichzeitige Abhaltung einer Industrie-Ausstellung versuchte.

Das General-Comité kaufte im September 1823 mehrere erprobte landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aus England und den Niederlanden an und gestattete deren Besichtigung und Nachbildung. Dasselbe veröffentlichte ferner die Zeichnung und Beschreibung einer von dem

Zimmermeister Plank zu Wiesenbach, Landgerichts Traunstein, erfundenen Dresch-Maschine im Preise zu 130—150 fl.

Bemerkenswerth sind ferner mehrfache gelungene Versuche mit der englischen Hopfen-Presse.

Das General-Comité veranstaltete im nämlichen Jahre einen zweiten gelungenen Versuch mit der Seidenwürmerzucht, welche neuerdings mehrfache Befürwortung fand.

Zu Anfang des Jahres 1824 verlieh dasselbe dem Wirthe Georg Uebler zu Thannsüß, Landgerichts Neustadt a/WN., „welcher durch Einführung und Verbreitung des Hopfenbaues dortselbst das arme Dorf in ein wohlhabendes umgewandelt hatte", die große Vereinsdenkmünze.

Das Wochenblatt dieses Jahrganges sowohl als der unmittelbar vorhergegangenen enthält mehrere treffliche Aufsätze, worin auf die mißbräuchliche Begehung der Sonn- und überaus zahlreichen Feiertage, auf die folgeweise Ueberhandnahme von Müßiggang, Trunksucht, Rohheit und Sittenlosigkeit, namentlich unter landwirthschaftlichen Dienstboten, sowie auf die ebenso verwerfliche als verderbliche Mißhandlung der Thiere in höchst verdienstvoller Weise aufmerksam gemacht, und manches beachtenswerthe Mittel zur Abhülfe vorgeschlagen wird.

Am 18. Februar 1824 hielt der landwirthschaftliche Verein eine öffentliche Versammlung zur Feier der glorreichen 25jährigen Regierung Weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph, wobei der um die Förderung der Landeskultur und des landwirthschaftlichen Vereines mehrfach verdiente Staatsrath v. Hazzi als Festredner das segensreiche Wirken des unvergeßlichen Landesvaters in begeisterungsvollem Vortrage feierte.

Bald darauf, am 14. März 1824, bildete sich auf Veranlassung und unter Mitwirkung des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines eine eigene „Deputation für den Seidenbau", als deren Aufgabe die Pflanzung von Maulbeerbäumen, die Herbeischaffung von Seidenwurm-Eiern und Belehrung hinsichtlich der Pflege der Seidenzucht bezeichnet wurden.

Im selben Jahre erkaufte der landwirthschaftliche Verein die sogenannte Hutterschwaige Nr. 269 (jetzt 2) an der Türkenstraße in München, im Schätzungswerthe von 40,000 fl., und am 12. Mai 1824 hielt das General-Comité bereits die erste Sitzung in dem neu erworbenen, mit einem schönen und geräumigen Garten versehenen Vereinslokale, welches seither den ständigen Sitz dieser obersten Vereinsbehörde, sowie des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereins für den Isarkreis, nachmals von Oberbayern bildete.

Bemerkenswerth ist das in dem Wochenblatte vom 25. Mai desselben Jahres abgedruckte ziemlich umfangreiche Verzeichniß von landwirthschaftlichen Maschinen, Geräthen und Modellen, deren Anfertigung und Versendung der Mechaniker Semler in München auf Anregung und unter Leitung des General-Comité's übernahm.

Am 11. Dezember 1825 bewilligten Se. Majestät König Ludwig dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines, vielmehr durch dieses der Deputation für Seidenzucht die Summe von 6000 fl., und verfügten unmittelbar hierauf die Anlegung großer Maulbeerbaum-Plantagen in den kgl. Gärten. Zugleich wurden aus Italien 5740 große Maulbeerbäume, 23,000 Setzlinge und 13 Pfund Maulbeerbaumsamen, 16 Loth Wurmeier 2c. bezogen, und an Züchter in sämmtlichen 8 Kreisen vertheilt.

Das Vereins-Wochenblatt vom Jahre 1827 berichtet über die Fortschritte der Seidenzucht, constatirt für dieses Jahr die Einsendung von 271 Pfd. 18 Loth Cocons, 14 Pfd. abgehaspelter Seide, den Bestand von Abhaspelungsanstalten zu Nürnberg, Augsburg und Neuburg, das Vorhandensein von 100,000 Maulbeerbäumen und 404,638 Pflänzlingen und bemerkt, daß sich 25 Landgerichte, 20 Magistrate und 200 einzelne Personen mit der Seidenzucht beschäftigen.

In den Jahren 1828 und 1830 wurden von Sr. Majestät dem Könige Ludwig mehrere auf die Landwirthschaft bezügliche Preisaufgaben und Preise ausgesetzt, als:

1) für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers: 2000 fl.,
2) für gelungene Gewebe aus inländischer Seide: 800 und 400 fl.;
3) für Verbesserung inländischer Mahlmühlen: 500, 300 und 200 fl., für Herstellung einer solchen nach englischem Muster: 3000 fl. und
4) für Safloranbau: 1000 fl.

Am 22. Juni 1828 geruhten Se. Majestät König Ludwig den landwirthschaftlichen Verein durch huldvollste Uebernahme des Protektorates zu beglücken, und das Wochenblatt vom 8. März 1831 brachte die ebenso erfreuliche Nachricht von dem Beitritte Sr. k. Hoheit des damaligen Kronprinzen, nunmehr regierenden Königs Maximilian zu dem landwirthschaftlichen Vereine, indem es das nachfolgende höchste Schreiben an das General-Comité veröffentlichte:

Mit Vergnügen habe ich das von Ihnen übersendete Diplom empfangen und angenommen. Erfreulich ist es mir, daß Sie so eifrig für die Kultur des Vaterlandes sorgen und auf ihre Vervollkommnung bedacht sind. Fahren Sie fort darin, und seien Sie überzeugt, daß ich immer dahin streben werde, die Wissenschaft und die Kunst, sowie den Ackerbau und die Landwirthschaft zu heben und zu fördern. Indem ich meine besten Wünsche beifüge, daß ihre Bemühungen und Ihr Eifer mit den reichsten Früchten werde gesegnet werden, bin ich

München den 20. Januar 1831.

Ihr

wohlgewogener

Maximilian, Kronprinz.

In dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereines vom Jahre 1831 wurden nach längerer Pause die von der Revision und der Versammlung der Anwälte berichtigten Jahresrechnungen des General-Comité's für 1818/19 bis 1823/24 einschließlich bekannt gegeben, welche im Wesentlichen Folgendes entnehmen lassen.

Es bestanden in der ebenerwähnten Periode 12 Vereinsbezirke, nämlich: Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstädt, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Speyer und Würzburg.

Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder war von 879 auf 695 allmälig zurückgegangen, und die Rechnung des Jahres 1819/20 gibt überdieß zu ersehen, daß die Ausstände an Mitgliederbeiträgen auf die sehr beträchtliche Summe von 30,736 fl. 40 kr. angewachsen waren. Deßungeachtet hatten sich die Einnahmen im Jahre 1823/24 auf 31,986 fl. 24 kr. 7 hl. und die Ausgaben auf 31,592 fl. 6 kr. 1 hl. erhöht, während der in den Vorjahren stets unverwendet gebliebene Aktivrest von 6—8000 fl. dießmal auf 394 fl. 18 kr. 6 hl. zweckgemäß gemindert wurde.

Der Vermögensstand belief sich im letztgenannten Jahre, mit Einschluß der im Schätzungswerthe zu 40,000 fl. neu angekauften Realitäten zu München auf 60,773 fl. 18 kr. 6 hl.

Für das Central-Landwirthschaftsfest ward im Jahre 1831 ein eigener, budgetmäßiger Staatsbeitrag von 4500 fl. bewilligt, welcher auch in den folgenden Finanzperioden in höchst dankenswerther Weise stets ungemindert gewährt wurde.

Am 14. Oktober 1832 berichtete die Deputation für den Seidenbau in Bayern über erfreuliche Fortschritte desselben, wobei die Masse der erzielten Cocons auf 697 Pfund und der Bestand an Maulbeerbäumen und Heckenstämmen auf 3,925,000 angegeben wurden.

Am 26. Oktober 1832 wurde von dem k. Ministerium des Innern auf Veranlassung und unter Mitwirkung des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines ein Preis von 100 Dukaten für die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichtes über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindvieh-Gattungen, dann ihrer landwirthschaftlichen Benützung, sodann am 24. Juli 1833 ein Preis von 100 Dukaten für die bestabgefaßte Bearbeitung eines populären Unterrichtsbuches über den Anbau der sogenannten Industrie- und Handelsgewächse ausgesetzt.

Inhaltlich der im Wochenblatte von 1833 veröffentlichten, den Zeitraum von 1825 bis 1832 umfassenden Vereins-Jahresrechnungen hatten sich die Einnahmen und Ausgaben allmählig auf 10- bis 11,000 fl. gemindert, dann aber auf ungefähr 18,000 fl. wieder gehoben, während der Vermögensstand im Wesentlichen unverändert geblieben war.

Die Seidenbau-Deputation des General-Comité's berichtete im Dezember 1833 über inzwischen erzielte, fernere Fortschritte mit dem Beifügen, daß bei dem nunmehrigen Bestande von 4,050,000 Maulbeerbäumen,

Heckenstämmen und Sämlingen der Bezug von Maulbeerbäumen aus dem Auslande entbehrlich geworden sei.

Den schon früher erwähnten, an mehreren Orten eingeführten Kultur-Congressen (periodischen landwirthschaftlichen Versammlungen), reihte sich im Jahre 1834 auch jener zu Neustadt a/Aisch an, dessen einfache und zweckgemäße Statuten im Vereins-Wochenblatte dieses Jahres als Muster veröffentlicht wurden.

Auch der Kultur-Congreß zu Buttenheim in Oberfranken lieferte neue Beweise seines gedeihlichen Fortbestandes.

Im Monat Oktober 1835 hatte der landwirthschaftliche Verein das fünfundzwanzigste Jahr seines Bestehens und Wirkens zurückgelegt.

Zur festlichen Begehung dieser Jubelfeier sowohl als jener des gleichzeitig gegründeten Central-Landwirthschafts- (Oktober-) Festes war um so mehr der erfreulichste Anlaß gegeben, als sich hiemit die Feier des 25jährigen Bestandes der glücklichen und beglückenden Ehe Seiner Majestät des Königs Ludwig und Weiland Ihrer Majestät der Königin Therese verband.

Das Central-Landwirthschaftsfest dieses Jahres hatte sich zu einem großartigen und glänzenden Nationalfeste gestaltet und die am Hauptfesttage, den 4. Oktober 1835, auf der Theresienwiese bei München aus allen Gauen des Vaterlandes zusammengeströmte Menschenmenge, welche die gefeierten Majestäten mit stürmischen Jubelrufe empfing, ward auf 120,000 geschätzt.

Der Verein selbst beging seine 25jährige Jubelfeier, zu deren Erinnerung Denkmünzen geprägt und vertheilt wurden, außerdem in einer öffentlichen Sitzung des General-Comité's, bei welcher der damalige Vereins-Vorstand, Staatsrath von Hazzi, in umfassendem Vortrage die Entstehung, Entwicklung und das Wirken des landwirthschaftlichen Vereins erörterte.

Schon im Laufe des Jahres 1835 waren Einleitungen getroffen worden, die Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines, welche seit der Gründung desselben völlig unverändert geblieben waren, einer zeitgemäßen Revision zu untergeben und da die neue Organisation des Vereins mit dem Beginne des Jahres 1836 ins Leben trat, so möchte es angemessen sein, diese erste Periode des landwirthschaftlichen Vereines mit einem kurzen Rückblicke auf den Bestand und das Wirken desselben zu schließen.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder, welche im Jahre 1810/11 — 634 betragen und im Jahre 1812/13 mit der Summe von 1086 den höchsten Stand erreicht hatte, betrug am Schlusse des Jahres 1834/35 368, worunter 175 Beamte und Geistliche und 193 Oekonomen.

Mit dem Beginne des Jahres 1820/21 hatten sich 855 Gemeinden zunächst durch Haltung des Wochenblattes an dem Vereine betheiligt;

allein auch diese Theilnahme minderte sich allmälig wieder und im Jahre 1834/35 war die Zahl der fraglichen Gemeinden auf 106 gesunken.

Die hauptsächlichste Ursache dieser wenig erfreulichen Erscheinung lag unzweifelhaft in der allzubeträchtlichen Höhe des auf 11 fl. festgesetzten Jahresbeitrages, wodurch der Beitritt zum Vereine im Allgemeinen wesentlich erschwert, dem gering bemittelten Landwirthe aber nahezu unmöglich geworden war.

Dieser Uebelstand machte sich überdieß theils durch baldigen Wiederaustritt aufgenommener Mitglieder, theils durch fortwährende, höchst beträchtliche Zahlungs-Rückstände fühlbar, welch letztere im Jahre 1821/22 40,088 fl. und noch im Jahre 1834/35 10,000 fl. betrugen.

Diesem unverkennbaren, auf dem Vereine schwer lastenden Mißstande gegenüber erscheint der glühende Eifer, die aufopfernde und umsichtsvolle Thätigkeit, womit die Vereinsbehörden und vor Allem das General-Comité die Interessen des Vereines und durch ihn jene der gesammten vaterländischen Landwirthschaft unausgesetzt und mit dem erfreulichsten Erfolge vertreten und gefördert haben, — um so anerkennenswerther.

Vorzugsweise verdienstvoll wirkte hiebei die ununterbrochene Herausgabe der Vereins-Wochenschrift, deren belehrende und anregende Mittheilungen den gesammten Bereich der Landwirthschaft mit gleicher Sorgfalt umfaßten und keine wichtige Erscheinung des In- und Auslandes hierin unbeachtet ließen, sowie die Vertheilung wohlbemessener und sehr beträchtlicher Preise für die gelungene Lösung wichtiger landwirthschaftlicher Fragen.

Die Einnahmen des Vereines betrugen im Laufe dieser Periode 311,690 fl., die Ausgaben 311,460 fl., sohin in einem Jahre bei 12,470 fl. Für das Vereins-Wochenblatt wurden 37,111 fl. 19 kr., für Bücher und Journale 8165 fl., für Maschinen, Geräthe und Modelle 12,233 fl., für Sämereien 2763 fl., für das Central-Landwirthschaftsfest 120,869 fl., (wovon 44,528 fl. aus Vereinsmitteln) ausgegeben.

Die durch das Wochenblatt veröffentlichten Verhandlungen dieser Periode enthalten zugleich die vollgiltigsten Nachweise darüber, daß der landwirthschaftliche Verein, von Seite der k. Staatsregierung in wohlwollender Weise unterstützt, auf die Hebung der vaterländischen Landwirthschaft in der That den erfreulichsten Einfluß geübt hat, und daß die hierin erzielten Fortschritte, wozu wir namentlich die Förderung des Klee-, Esparsette- und Luzerne-Baues, die Verbesserung und Verbreitung des Hopfenbaues, der Flachs- und Hanf-Kultur, des Anbaues besserer Kartoffelsorten, Gemüsearten, Oel- und Handelsgewächse und zwar hauptsächlich des Tabakes und der Runkelrübe, die Einführung besserer Ackergeräthe und Maschinen, die zweckmäßigere Anlegung von Düngerstätten, die vortheilhaftere Dünger- und Güllebenützung, endlich die Verbesserung und Veredlung der gesammten Viehzucht zählen, ganz vorzugsweise den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines ver-

dankt werden. Die Einführung der sogenannten Kultur=Congresse zur gemeinschaftlichen Besprechung landwirthschaftlicher Angelegenheiten, die sehr instructiven, ökonomischen Ortsbeschreibungen und Betriebsschilderungen, die Gründung eigener, sehr eifrig wirkender Deputationen zur Wiederaufnahme der Seidenzucht, sowie für Landesverschönerung und ländliches Bauwesen, — gehören gleichfalls dieser ersten Periode des Vereinslebens an und werden neben so vielen anderen segensreichen Leistungen, dem patriotischen Wirken der zumeist längst dahingeschiedenen Männer jener Periode zur unvergänglichen Ehre gereichen.

Dabei dürfen wir aber auch die Schattenseite dieser Periode nicht unerwähnt lassen, nämlich jene eigenthümliche Richtung, welche sich, namentlich während der ersteren Jahre, wie in der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, so auch insbesondere in der Vereinszeitschrift Bahn zu brechen wußte.

Dahin gehört namentlich das Drängen nach unbedingter Theilung der Gemeindegründe und Zersplitterung des Grundbesitzes, nach Vermehrung der Bevölkerung in Verbindung mit verunglückten Colonisations=Versuchen, nach Aufhebung der Weide, selbst ohne Rücksicht auf den unerläßlichen Bestand von Tummelplätzen und Fohlengärten, (der fortgesetzte Krieg gegen den sogenannten wilden Hirtenstab), die allzugeringe Beachtung des Waldbestandes und die Anfeindung selbst der Staatswaldungen als solcher zu Gunsten des Getreidebaues, die Vernachlässigung einer gründlichen, naturwissenschaftlichen Pflege der Landwirthschaft und die nicht selten der prüfenden Kritik und Sichtung entbehrende Anpreisung neuer, namentlich fremdländischer landwirthschaftlicher Entdeckungen und Rezepte.

Zweite Periode

vom Jahre 1836 — 1849.

Die auf satzungsgemäßem Wege berathene und beschlossene Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines hatte noch vor dem Schlusse des Jahres 1835 die allerhöchste Genehmigung erhalten, und schon am 3. Oktober dieses Jahres erfolgte die Veröffentlichung der neuen Satzungen durch Rescript des k. Staats=Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1835 im Regierungs=Blatte (Nr. 51, S. 857—872).

Die neue Organisation bot — der ursprünglichen Verfassung vom Jahre 1810 gegenüber, — unzweifelhaft manche sehr wesentliche Vorzüge dar.

Wir rechnen dahin vor Allem die Vereinfachung und zweckmäßigere Reglung des gesammten Verwaltungs-Organismus, dann die Herabsetzung des Jahresbeitrages der ordentlichen Mitglieder von 11 fl. auf 2 fl. 42 kr.

Dieser letzteren Maßregel ist es neben der eifrigen und energischen Mitwirkung des damaligen k. Staatsministers des Innern, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein Durchl., zu verdanken, daß die Zahl der Vereins-Mitglieder, welche, wie bereits erwähnt, am Schlusse des Jahres 1834/35 nur mehr 368 betrug, sich im Laufe des Jahres 1836 auf 9800 erhöhte.

Die ursprüngliche Centralisation des Vereines wurde unverändert beibehalten.

Das General-Comité, aus 24 Mitgliedern bestehend, mit dem Sitze in der Haupt- und Residenzstadt München, sollte das Verwaltungs-Organ des Gesammt-Vereines und zugleich Kreis-Comité des damaligen Isar-Kreises sein, während als Verwaltungsorgan für jeden der übrigen Kreise des Königreiches in der betreffenden Kreishauptstadt ein Kreis-Comité bestehen sollte. Die Mitglieder dieser Comité's wurden auf 6 Jahre gewählt, konnten jedoch nach Ablauf dieser Zeit wieder gewählt werden. Die Stelle des ersten Vorstandes ward mit allerhöchster Genehmigung bei dem General-Comité von dem k. Staatsminister des Innern, bei den Kreis-Comité's von dem betreffenden k. Regierungs-Präsidenten übernommen, während der zweite Vorstand und die Sekretäre von den Comité's selbst aus ihrer Mitte zu wählen waren.

Das General-Comité und die Kreis-Comité's waren gehalten, sich monatlich mindestens einmal in förmlicher Sitzung zu versammeln und alljährlich bei Gelegenheit des Central- und beziehungsweise Kreisfestes eine öffentliche Sitzung zu halten. Bezirks-Comité's, d. h. Verwaltungs-Organe für den Umfang eines Landgerichts- oder Landcommissariats-Bezirkes bestanden nicht. Dagegen enthielten die Vereinssatzungen des Jahres 1835 im §. 23 nachfolgende Bestimmung:

„Ueberdieß können, so oft die mündliche Zuratheziehung auch der „in die Comité's nicht gewählten Vereinsmitglieder einzelner Di„strikte oder ganzer Kreise oder der Gesammt-Monarchie, über von „der Staatsregierung dem Gutachten des Gesammt-Vereines unter„stellte Angelegenheiten, oder über allgemeine und distriktive Inter„essen ersprießlich erscheint, von dem k. Staatsministerium des „Innern auf Antrag des General-Comité's distriktive Zusammen„tritte nach landwirthschaftlich verwandten Rayons und unter dem „Vorsitze der von dem benannten Staats-Ministerium benannten „Vorstände angeordnet werden.

„Die wirkliche Berufung solcher Distrikts-Versammlungen, sowie „die Instruirung der Vorstände und die nähere Präcisirung der in „Gemäßheit des Berufungszweckes ausschließend zur Berathung zu

„bringenden Gegenstände ressortirt in solchen Fällen zu dem Wirk-
„ungskreise des General-Comité's."

Von dem auf 2 fl. 42 kr. festgesetzten Jahresbeitrage eines jeden ordentlichen Vereinsmitgliedes sollten

a) 42 kr. der Kassa des General-Comité's, und
b) 2 fl. jener des betreffenden Kreis-Comité's zufließen.

Die übrigen Einkünfte dieser Comité's sollten aus etwaigen Central- und Kreisfonds-Zuschüssen, Geschenken und sonstigen zufälligen Einnahmen bestehen.

Die Zweckbestimmung des Vereines und die Geschäftsaufgabe der genannten Verwaltungs-Organe blieb im Wesentlichen unverändert. Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines wurde mit dem Beginne des Jahres 1836 unter der Benennung „Centralblatt" in eine Monatsschrift umgewandelt, worüber das Januarheft dieses Jahres folgende Bekanntmachung enthielt:

„Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern
„hat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 1836 beschlossen, daß, um
„den vielseitigen Wünschen der verehrlichen Mitglieder des Vereines
„entgegen zu kommen, das bisherige Wochenblatt in Monatshefte
„umgewandelt werde, indem dadurch die Möglichkeit gegeben ist, das
„vielfache Abbrechen der Artikel zu beseitigen, und diese Form den
„Lesern bequemer erscheinen dürfte."

Der Umfang der Vereins-Zeitschrift, welcher seither und bis zum Jahre 1838 alljährlich mindestens 52 Bogen betragen hatte, mußte von da ab auf 36 Bogen beschränkt werden, da die frühere Begünstigung, wonach Satz und Druck von dem k. Central-Schulbücher-Verlag unentgeltlich besorgt wurde, mit dem genannten Jahre erlosch; auch die hiefür verfügbaren Geldmittel durch die Minderung des Mitgliederbeitrages von 11 fl. auf 2 fl. 42 kr. wenigstens Anfangs einen fühlbaren Ausfall erlitten hatten. Zugleich sah sich das General-Comité veranlaßt, das Centralblatt vom Jahre 1838 an bis zum Schlusse des Jahres 1846 auf ein sechsmaliges Erscheinen in der Art zu reduziren, daß jedes Heft je zwei Monate umfaßte.

Die Redaktion der Zeitschrift, welche vom Jahre 1818 an von dem Herrn Staatsrathe von Hazzi unentgeltlich besorgt worden war, ging nach dessen Rücktritte, mit dem Beginne des Jahres 1837 an den k. Universitäts-Professor Herrn Dr. Zierl über, von welchem Zeitpunkte an mit den einzelnen Monatsheften ein landwirthschaftlicher Anzeiger (Intelligenzblatt) verbunden war.

Die Kosten der Herausgabe beliefen sich nunmehr auf beiläufig 4000 fl. des Jahres.

Das Centralblatt des Jahres 1839 bringt im Juli- und Augusthefte zuerst im Vollzuge des §. 11 lit. D der revidirten Vereinssatzungen einen

Rechenschaftsbericht über den Bestand und die Leistungen des Vereines im Jahre 1838.

Hienach war die Gesammtzahl der Mitglieder zu Ende des Jahres 1838 von 9714 auf 8777 gesunken und hatte sich sohin um 937 gemindert.

Als die Ursache dieser Minderung ward unter Anderem mehrfach die obenerwähnte Reduktion der Zeitschrift bezeichnet.

Die Gesammteinnahme des Vereines betrug 36,254 fl., die Gesammt-Ausgabe 23,930 fl., sohin der Ueberschuß an Einnahmen 12,324 fl.

Kreisfeste mit Preise-Vertheilungen wurden in 6 Regierungsbezirken gefeiert.

Unter den vielfachen erfreulichen Leistungen, von denen sich einzelne, wie z. B. die Samen-Vermittlung in den meisten Kreisen wiederholen, werden insbesondere hervorgehoben:

a) in Mittelfranken: das Wirken des pomologischen Vereines zu Triesdorf seit 1836, des schon früher entstandenen Kultur-Vereines in Nürnberg und der hieraus hervorgegangenen, von dem verdienstvollen Dr. Weidenkeller gegründeten, landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt zu Lichtenhof;

b) in der Pfalz: die Gründung einer landwirthschaftlichen Monatsschrift (seit 1837), dann einer Aktien-Gesellschaft zur Herstellung einer Zuckerfabrik zu Kaiserslautern, auf Veranlassung des Herrn Professors Dr. Herberger;

c) in Unterfranken: Herausgabe einer landwirthschaftlichen Quartalsschrift seit 1836 und Errichtung von 19 nach landwirthschaftlich-verwandten Distrikten gebildeten Bezirks-Comité's;

d) in Oberfranken: Gründung einer Wiesenbauschule für Bauerssöhne und Errichtung von landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's für jeden Amtsbezirk des Kreises, welche in ähnlicher Weise, wie jene in Unterfranken, als Mittelorgane zwischen dem Kreis-Comité und den Vereinsgliedern thätig sein sollten.

Am 3. August 1839, sohin nach kaum 4 Jahren, wurden mit Sr. Majestät allerhöchster Genehmigung einige Abänderungen und Zusätze zu den Vereinssatzungen vom Jahre 1835 beschlossen und im Regierungsblatte vom Jahre 1839 S. 737 veröffentlicht.

Dieselben beschränken sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

1) die beiden Vorstände des General-Comité's werden je auf 3 Jahre von Sr. Majestät dem Könige aus den Mitgliedern des General-Comité's ernannt;

2) die Angelegenheiten, welche das General-Comité in seiner Eigenschaft als Kreis-Comité von Oberbayern berühren, werden unter der Leitung des ersten oder zweiten Vorstandes ausschließlich von jenen 12 Mitgliedern des General-Comité's behandelt, welche von den oberbayerischen Vereins-Mitgliedern dahin zu wählen sind.

3) Der oben aufgeführte §. 23 der Satzungen erhielt nachstehenden Zusatz:

„Es bleibt aber auch den Kreis-Comité's unbenommen, die „Vereins-Mitglieder des Regierungsbezirkes, so oft sie es erfor„derlich finden, in solchen distriktiven Zusammentritten zu ver„einigen, diese Bezirks-Versammlungen mit Gutachten zu ver„nehmen, und von denselben Anzeigen und Aufschlüsse über die „landwirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse ihres Bezirkes „zu erholen.

„Es wird den Kreis-Comité's zu diesem Zwecke gestattet, „mit Zustimmung der k. Regierung, Kammer des Innern, „die landwirthschaftlich verwandten Bezirke, nach welchen die „Zusammentritte erfolgen sollen, festzusetzen, die Vorstände der „Versammlungen zu bestimmen und über die Art und Weise „des Zusammentrittes und der Berathung die geeigneten An„ordnungen zu treffen.

„Den Vorständen dieser Versammlungen ist gestattet, nach „ihrem Ermessen auch ausgezeichnete Landwirthe, welche keine „Vereinsmitglieder sind, zu den Berathungen beizuziehen."

4) Ueber die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Herstellung jährlicher Etats, die Prüfung und Veröffentlichung der Jahresrechnungen wurden nähere Bestimmungen, ohne erhebliche Abänderung, getroffen.

Die hienach näher geregelte Bildung landwirthschaftlicher Distriktsversammlungen (distriktiver Zusammentritte und Berathungen der Vereinsmitglieder), gehört unzweifelhaft zu den wichtigsten und einflußreichsten neuen Einrichtungen des landwirthschaftlichen Vereines; denn erst durch sie wurde die Thätigkeit der einzelnen Vereinsmitglieder angeregt, ihr Zusammenwirken im Interesse des Bedürfnisses der verschiedenen Bezirke ermöglicht und ein belebender und fruchtbringender Wechselverkehr zwischen ihnen und den höheren Vereinsorganen angebahnt.

Noch im Laufe des Jahres 1840 trat die neue Einrichtung, wenn auch unter verschiedenen Modalitäten, in den meisten Regierungsbezirken in's Leben.

In Oberbayern wurden 37 Polizeibezirke als landwirthschaftliche Distrikte organisirt, deren Vorstände von dem General-Comité, als oberbayer'sches Kreis-Comité, benehmlich mit der k. Kreisregierung, ernannt und deren Sekretäre von den Distrikten auf Vorschlag ihrer Vorstände gewählt wurden. Dem Vorstande war gestattet, 2—6 Vereinsmitglieder als einen engeren Ausschuß zur Unterstützung beizuziehen.

Die Distrikte selbst sollten sich mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und Verhältnisse in mehrere kleine allenfalls 2 bis 8 Ort-

schaften umfassende Rayons abtheilen und hiefür als vermittelndes Organ einen tüchtigen Landwirth als Rayon-Vorstand aufstellen.

Der Wirkungskreis und resp. die Aufgabe dieser Distriktsversammlungen sollte satzungsgemäß darin bestehen:

a) die landwirthschaftlichen Interessen des Distriktes selbst zu berathen und zu befördern, und

b) jene Gutachten zu erstatten, welche ihnen entweder von dem Kreis-Comité abgefordert werden, oder wozu sie sich aus eigenem Antriebe veranlaßt sehen.

Ueber Organisation und Geschäftsbehandlung wurden hiebei ziemlich umfassende Direktiven an die Hand gegeben.

In ähnlicher Weise wurde auch in einigen anderen Regierungsbezirken vorgegangen, wobei sich übrigens zumeist auf die Aufstellung sogenannter Mittelorgane für kleinere, 3—5 Gemeinden umfassende Rayons beschränkt ward.

Am 4. Oktober 1841 fand der erste Zusammentritt des General-Comité's, als Kreis-Comité von Oberbayern, mit den Distriktsvorständen dieses Kreises statt und diese Versammlung sollte sich alljährlich erneuern.

Der Stand der Mitglieder des Gesammtvereines, welcher noch im Jahre 1840 die Summe von 8404 betrug, hat sich zu Anfang des Jahres 1841 auf 7894 vermindert.

Die Gesammteinnahmen aller 8 Kreis-Comité's betrugen im Jahre

1840	49,195 fl. 47¼ kr.
die Gesammtausgaben	36,931 fl. 57½ kr.
und es verblieb sohin ein Ueberschuß von . .	12,263 fl. 49¾ kr.

In 6 Regierungsbezirken wurden landwirthschaftliche Kreisfeste mit Preisevertheilung gefeiert.

Auch die Bildung landwirthschaftlicher Distrikte, deren in Oberbayern 37, in der Pfalz 31, in Oberfranken 5 und in Unterfranken 19 damals bestanden, machte erfreuliche Fortschritte.

Das Central-Landwirthschafts-Fest des Jahres 1842 war einem für das gesammte Bayerland hocherfreulichen Ereignisse, der Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des damaligen Kronprinzen Maximilian mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Preußen, der nunmehr regierenden Majestäten, unmittelbar gefolgt, wodurch sich der Glanz und Jubel dieses vaterländischen Festes wesentlich erhöhte.

Hieran reihte sich der für den Verein nicht minder beglückende, hochherzige Entschluß Seiner Königlichen Hoheit des damaligen Kronprinzen Maximilian, die Vorstandschaft des Vereines huldvollst zu übernehmen, die alljährlichen Generalversammlungen persönlich zu leiten und die vaterländischen Agrikultur-Interessen zum Gegenstande Höchst Ihrer besonderen Sorgfalt machen zu wollen.

Das bezügliche allerhöchste Rescript lautet:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern &c.

„Wir haben Uns bewogen gefunden, zu dem nun wieder verordnungsmäßig auf drei Jahre zu ernennenden Vorstande des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern für diese Zeit Unseren geliebten Sohn, „des Kronprinzen Königliche Hoheit zu ernennen, und Wir haben „hierüber bereits allerhöchstunmittelbar die entsprechende Eröffnung „ergehen lassen."

„Indem Wir euch von diesem Unseren allerhöchsten Beschlusse in „Kenntniß setzen, fügen Wir zugleich bei, wie Wir hiedurch euch und „dem gesammten landwirthschaftlichen Vereine, dessen hochwichtige Aufgabe stets Gegenstand Unserer Fürsorge ist, gerne einen neuen Beweis „Unserer allerhöchsten Gnade geben."

„Den bisherigen Vorständen des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines, Staatsrath von Stichaner und Professor von „Martius, ist Unsere allerhöchste Zufriedenheit mit ihren Leistungen „auszudrücken."

„Für den Fall der Abwesenheit oder Verhinderung Unseres geliebten „Sohnes, des Kronprinzen Königliche Hoheit, hat, auf so lange Wir „nicht anders verfügen, Unser Staatsrath von Stichaner die Vorstandsfunktionen bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines „einstweilen zu übernehmen."

München den 6. Juli 1842.

gez. Ludwig.

v. Abel.

Fr. v. Kobell.

An das General-Comité des landwirthschaftl. Vereines in Bayern.

Se. Königliche Hoheit der damalige Kronprinz Maximilian, Höchstwelche vom Beginne des Jahres 1843 an selbst bei den wöchentlichen Sitzungen des General-Comité's den Vorsitz regelmäßig zu führen die Gnade hatten, geruhten die erste Sitzung vom 4. Jänner 1843 mit nachstehenden Worten huldvollst zu eröffnen:

„Mit wahrer Herzensfreude, meine Herren, erscheine „Ich heute in Ihrer Mitte, der Ich schon lange her „gewünscht, mit dem landwirthschaftlichen Vereine in „nähere Berührung zu treten, und dadurch Gelegenheit zu haben, dem Lande nützen zu können.

„Wir wissen Alle, wie viel auf dem Felde der Landwirthschaft noch zu thun übrigt, welche große „Strecken Landes der Kultur noch entgegensehen; Ich

„brauche Sie nur an die bedeutenden, aller Kultur „entbehrenden Möser zu erinnern; — viele unblutige „Eroberungen sind auf diesem Felde zu machen."

„Die Landwirthschaft ist die Basis alles materiellen „Wohlseins des Landes."

„Lassen Sie, meine Herren, unsere Kräfte vereinen, „dieses schöne Ziel zu erreichen. Thun wir das „Unsrige, so wird der Segen von Oben nicht fehlen."

Dieser mit patriotischer Begeisterung aufgenommene Anrede Sr. Königlichen Hoheit folgte alsbald ein huldvolles Geschenk, welches Höchstdieselben zum Ankaufe und zur Vertheilung von Esparsette-Samen zu bestimmen geruhten, sowie eine weitere großmüthige Gabe zum Zwecke der Beschaffung guter Zuchtstiere. Die hocherfreuliche unmittelbare Theilnahme Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und die rastlose Thätigkeit des damaligen „Prinzipal-Referenten" des General-Comité's, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Durchlaucht, konnten nicht verfehlen, auf den Verein und dessen Organe in hohem Grade ermunternd und anregend zu wirken. Die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1843 auf 7422 gesunken war, hatte sich im Jahre 1846 auf 9692 erhöht.

Die Anzahl der zumeist vollständig organisirten landwirthschaftlichen Distrikte betrug zu Ende des Jahres 1845: in Oberbayern 38, mit 275 Unterabtheilungen (Rayons), in Niederbayern 34, in der Pfalz 25, in der Oberpfalz 29, in Oberfranken 35, in Mittelfranken 14, in Unterfranken 48, in Schwaben 31.

Das Institut der landwirthschaftlichen Mittelorgane (der Rayons-Vorstände), scheint außer Oberbayern auch in einigen anderen Regierungsbezirken zur Durchführung gelangt zu sein und namentlich werden deren in Oberfranken 146, in Mittelfranken 240 und in Unterfranken 89 aufgeführt.

Der Zeitabschnitt vom Jahre 1843 bis 1846 ist es auch, welcher sich durch eine ganz außerordentliche, hauptsächlich auf die Durchführung der Vereins-Organisation, auf die Vermehrung und Belebung der Vereinsorgane in allen Landestheilen gerichtete Thätigkeit des General-Comité's auszeichnet.

Die Bestrebungen desselben waren außerdem ganz vorzugsweise auf die Anregung und auf Vorarbeiten zu der allenthalben sehnlichst gewünschten Landeskultur-Gesetzgebung, sowie auf Förderung und bessere Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichtes gerichtet, in welcher Hinsicht namentlich die Jahrgänge 1844 bis 1846 des Centralblattes eine Fülle des schätzbarsten Materiales enthalten.

Leider gestatteten die damaligen Zeitverhältnisse nicht, daß die zahlreichen und umfassenden Projekte aus jener Periode sofort zur Verwirklichung gelangten.

Auch die noch immer sehr beengten Vereins-Mittel waren es, welche dem praktischen Vollzuge so mancher trefflichen Vorschläge hemmend in den Weg traten und zumeist verhinderten, daß das mit patriotischer Wärme gesprochene und geschriebene Wort zur That wurde; denn noch am Schlusse des Jahres 1846 betrugen bei dem General-Comité die Einnahmen 10,102 fl. 38 kr. 3 dl. und zwar einschließlich eines damals aufgenommenen Passiv-Capitales von 5000 fl.; die Ausgaben aber 6204 fl. 4¼ kr.; während bei sämmtlichen 8 Kreis-Comité's im Jahre 1845

die Einnahmen auf . . . 35,161 fl. 38½ kr.
die Ausgaben auf . . . 23,746 fl. 59 kr.

sich beliefen und deßungeachtet der sehr beträchtliche Aktivrest von 11,414 fl. 39½ kr. unverwendet blieb.

Am 17. September 1844 erlitt der Verein einen schweren, tiefbeklagten Verlust durch den Tod des k. Professors Dr. L. Zierl, welcher die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines seit dem Jahre 1837 mit dem aufopferndsten Eifer und dem ersprießlichsten Erfolge redigirt hatte.

Die vorzügliche Haltung des Centralblattes und der in den betreffenden Jahrgängen desselben niedergelegte, reiche Schatz an interessanten, die wichtigsten Momente der Landes-Kultur umfassenden Original-Artikeln, sowie an belehrenden Mittheilungen aller Art werden dem leider zu früh verstorbenen, kenntnißreichen und gemeinnützig wirkenden Manne ein ehrenvolles Andenken für alle Zeiten sichern.

Die Redaktion der Vereinszeitschrift ging sofort an den Direktor der landwirthschaftlichen Centralschule, Dr. Veit, über, welcher sie bis zum Schlusse des Jahres 1846 führte. Als verdienstliche Leistungen der erwähnten Periode sind hier noch zu erwähnen: die vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines im Jahre 1845 erfolgte Anlegung einer Produkten-Sammlung und eines Vereins-Herbariums, sowie die Begründung und Herausgabe des noch gegenwärtig bestehenden

„Bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalenders",

dessen Vertheilung übrigens wegen pekuniärer Schwierigkeiten in den ersteren Jahren leider einige Unterbrechung erfahren mußte.

Mit dem Beginne des Jahres 1847 wurde die Redaktion des Centralblattes dem Herrn Dr. Karl Fraas, damals Lehrer und Inspektor der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim, übertragen.

Derselbe, — nunmehr ordentlicher öffentlicher Universitäts-Professor, Direktor der k. Central-Thier-Arznei-Schule und I. Sekretär des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, — war seither ununterbrochen und ist bekanntlich noch gegenwärtig Redakteur unserer Vereins-Zeitschrift, von welcher wir hier lediglich konstatiren wollen, daß sie vom Jahre 1847 an wieder in regelmäßigen, reichlich ausgestatteten Monatsheften erschien und sich, — namentlich der unmittelbar vorausgegangenen

Redaktionsperiode gegenüber, — durch erhöhte Berücksichtigung und Vertretung der wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft sowohl als der wirthschaftlichen Interessen und überhaupt durch eine mehr praktische Richtung vortheilhaft auszeichnete.

Im Allgemeinen mußte sich indeß, namentlich in den letzteren Jahren dieser Periode, die Ueberzeugung immer mehr aufdrängen, daß der landwirthschaftliche Verein, ungeachtet des eifrigen und verdienstvollen Wirkens eines großen Theiles seiner Organe nicht nur keinen stätigen Aufschwung nehme, sondern vielmehr seit geraumer Zeit in unverkennbarer Abnahme begriffen sei.

Allerdings hatte die Entfaltung einer ungemeinen Thätigkeit von Seite des damaligen „Prinzipal-Referenten" des General-Comité's, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Durchlaucht, vor Allem aber die höchsterfreuliche, persönliche Antheilnahme des damaligen Kronprinzen, Königliche Hoheit, nicht verfehlt, auf den landwirthschaftlichen Verein belebend und ermunternd einzuwirken; allein mit dem allmäligen Erlöschen dieses äußeren Impulses traten auch alsbald die Symptome der Abnahme und des Verfalles wieder hervor.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder, welche sich vom Jahre 1843 an von 7422 allmälig auf 9692 gehoben hatte, sank von da an wieder zurück und belief sich zu Anfang des Jahres 1850 auf nicht mehr als 7477.

Auch die Einnahmen des Vereines hatten sich folgeweise nicht unbeträchtlich gemindert, und während die Ausgaben des General-Comité's sich auf den eigenen Regiebedarf, die Herausgabe des Centralblattes, auf Vervollständigung der Sammlungen und Attribute, und allenfalls auf Vertheilung von Sämereien, so ziemlich beschränkten, scheint sich die Vereinsthätigkeit in den einzelnen Kreisen während der letzten Jahre dieser Periode in noch engere Grenzen zurückgezogen zu haben.

Die Ursache dieser Erscheinung wurde schon damals richtig erkannt und sowohl bei den Vereins-Versammlungen als in zahlreichen Abhandlungen des Centralblattes allseitig beklagt.

Sie lag neben mancherlei Gebrechen der Vereins-Organisation, dem Mangel an ausreichenden Dotationsmitteln und jenem einer wahren und erfolgreichen Vertretung der Vereins-Interessen gegenüber der Staatsverwaltung, — vor Allem in der Belastung und Gebundenheit des Grundbesitzes, wodurch jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Kulturgesetzgebung gelähmt, jede freiere Entwicklung, jeder freudige Aufschwung der Landwirthschaft zur Unmöglichkeit geworden war.

Dem praktischen Sinne unserer Landwirthe konnte nicht entgehen, daß der Verein auch bei den eifrigsten und wohlwollendsten Bestrebungen seiner Verwaltungsorgane nicht im Stande sei, den schweren Bann, in welchem die vaterländische Landwirthschaft befangen war, zu lösen. Je mehr diese Ueberzeugung sich befestigte, desto entmuthigender mußte sie auf das gesammte Vereinsleben zurückwirken, und war die Theil-

nahme der ausübenden Landwirthe, namentlich aus der bäuerlichen Bevölkerung, schon seither eine verhältnißmäßig sehr geringe, so mußte sich dieselbe unter dem Einflusse dieser ungünstigen Verhältnisse selbstverständlich immer mehr verringern.

Inzwischen war unter den politischen Stürmen des Jahres 1848 die Jahrzehente hindurch erfolglos erörterte Frage über die Ablösung und Fixirung der Grundlasten zur gesetzlichen Lösung gelangt.

Das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten, vor manchem anderen dieser Kategorie durch Mäßigung und höhere Gerechtigkeit sich auszeichnend, kann in der That als der Ausgangspunkt und die eigentliche Grundlage einer neuen segenverheißenden Epoche für die vaterländische Landwirthschaft erachtet werden.

Es war nunmehr Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereines, seine Organisation dem wahren Zeitbedürfnisse anzupassen und die Mittel und Wege zur Entfaltung eines tiefer eingreifenden Wirkens auf der neu eröffneten Bahn des landwirthschaftlichen Fortschrittes zu finden.

Die erste Anregung hiezu ward, — was wir hier mit dem Gefühle des ehrerbietigsten Dankes und wahrer patriotischer Freude konstatiren, von **Sr. Majestät dem Könige Maximilian II.**, dem erhabenen Protektor unseres landwirthschaftlichen Vereines, gegeben.

Se. Majestät der König geruhten in einem an den damaligen kgl. Staatsminister des Innern gerichteten Erlasse de dato Nymphenburg den 11. Juli 1848 auszusprechen, wie Allerhöchst Sie schon seit geraumer Zeit Sich mit dieser Frage beschäftigt und Veranlassung genommen haben, über die allenthalben als nothwendig erkannte Reform des landwirthschaftlichen Vereines Erfahrungen und Ansichten einzuholen.

Zugleich geruhten Se. Majestät in sehr einläßlicher Weise die bisherigen Gebrechen der Vereins-Organisation, sowie die Mittel zur Abhilfe zu bezeichnen und hiebei auf die Nothwendigkeit einer angemessenen freien Wahl und freierer Bewegung der Vereinsbehörden als der technisch berathenden Organe der Staatsverwaltung, auf die Wichtigkeit der Bildung selbstthätiger Bezirks- und Lokalvereine, auf das Bedürfniß einer ausreichenden Staatsdotation und deren Verwendung zu praktischen Zwecken u. s. w. aufmerksam zu machen und hierüber ein auf sorgfältige Erwägung gegründetes Gutachten zu verlangen.

Sind diese allerhöchsten Direktiven, wie wir glauben und später nachzuweisen versuchen werden, im Wesentlichen und soweit es die Umstände bisher gestatteten, wirklich zur Durchführung gelangt, so möge der landwirthschaftliche Verein die Thatsache in dankbarer Erinnerung bewahren, daß die erste Anregung hiezu von dem obersten Schutzherrn unseres Vereines unmittelbar ausgegangen ist und daß die landesväterliche Fürsorge des

Königs selbst in jenen vielbewegten Zeiten den Interessen der Landeskultur und dem Wohle des landwirthschaftlichen Vereines zugewendet war, wie sie es zu unserem Heile noch gegenwärtig ist.

Der hier in so erfreulicher Weise gegebene Impuls fand allenthalben den lebhaftesten Anklang und das im November 1848 neuerrichtete kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, an welches die Leitung und Vertretung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von jenem des Innern übergegangen war, erachtete es als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben, die Reorganisations-Bestrebungen des Vereines in stetem Wechselverkehre mit den leitenden Organen desselben kräftig zu fördern.

Dritte Periode

vom Jahr 1850 — 1860.

Der landwirthschaftliche Verein in Bayern hat während seines fünfzigjährigen Bestandes nur zweimal eine durchgreifende Revision seiner Satzungen vorgenommen, und wir glaubten deshalb auch diese dritte und letzte Periode des geschichtlichen Rückblickes mit der jüngsten noch gegenwärtig bestehenden Neugestaltung unseres Vereines beginnen zu sollen.

Die Vorarbeiten zu der bereits im Jahre 1848 angeregten Revision der Satzungen waren, zumal unter den Einflüssen einer politisch noch immerhin vielfach bewegten Zeit, schwierig und mühevoll. Dabei wurde sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur das Gutachten der zum Revisionswerke zunächst berufenen Vereinsbehörden zu erholen und sorgfältig zu würdigen, sondern auch einzelne intelligente und bewährte Landwirthe hiebei zu Rathe zu ziehen, in welcher Hinsicht der Verein insbesondere der eifrigen Mitwirkung und Unterstützung von Seite der bei dem damaligen Landtage aus allen Theilen des Königreiches versammelten Oekonomen sich zu erfreuen hatte.

Die Ansichten über den einzuschlagenden Weg standen sich hie und da schroff gegenüber; doch schienen sich die meisten und gewichtigsten Stimmen allmälig in der Ueberzeugung zu einigen, daß das Bedürfniß einer radikalen Reform des Vereines nicht bestehe, daß namentlich das Aufgeben der Centralisation desselben unter den gegebenen Verhältnissen höchst bedenklich, wenn nicht geradezu geeignet sein würde, in mehreren Landestheilen zur gänzlichen Auflösung des Vereinsverbandes zu führen, ohne daß irgend eine Gewähr für die entsprechende Neubildung von Provinzial- und Bezirks-Vereinen gegeben wäre.

Es handle sich überhaupt weniger um die Gewinnung einer neuen Form, als vielmehr darum, daß das bestehende Gute erhalten und daß dem Vereine, unter Beseitigung anerkannter Mängel, eine möglichst freie Bewegung, eine einflußreichere Stellung gegenüber der Staatsverwaltung und durch Ermittlung einer ausreichenden Dotation die Möglichkeit verschafft werde, in erhöhtem Maße fruchtbringend zu wirken.

Der in diesem Sinne ausgearbeitete Entwurf der neuen Satzungen wurde, nachdem er die vorläufige allerhöchste Billigung Sr. Majestät des Königs erhalten hatte, im Juli 1850 sämmtlichen Vereinsmitgliedern zur Prüfung und allenfallsigen Erinnerung mit dem Beifügen mitgetheilt, daß diejenigen Mitglieder, welche innerhalb 4 Wochen eine Erklärung nicht abgeben würden, als dem Entwurfe beistimmend angesehen werden sollten.

Der Entwurf fand hiebei, mit äußerst geringer, kaum nennenswerther Ausnahme, keinerlei Widerspruch und selbst die wenigen, theils von einzelnen Mitgliedern, theils von Vereins-Organen vorgebrachten Erinnerungen beschränkten sich zumeist auf Nebenpunkte.

Konnte auch bei dieser, unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlichen Art der Abstimmung ein ausdrücklicher Consens der Mehrzahl der Vereinsmitglieder nicht konstatirt werden, so gewährte doch die am 8. Oktober desselben Jahres in dem k. Odeonsgebäude dahier abgehaltene, sehr zahlreich besuchte General-Versammlung des Vereines, welche dem Entwurfe der neuen Satzungen, nach langdauernden, einläßlichen Erörterungen ihre volle Zustimmung ertheilte, die beruhigende Ueberzeugung, daß die vorgeschlagene Reorganisation den Wünschen der bayerischen Landwirthe in der That entspreche. Nachdem hierauf Se. Majestät der König geruht haben, den neuen Satzungen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und der von dem General-Comité gestellten ehrfurchtsvollsten Bitte entsprechend, das Protectorat des Vereines huldvollst zu übernehmen, erfolgte am 9. November 1850 die Bekanntmachung der Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines durch das k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten im Regierungsblatte des genannten Jahres Seite 881 u. ff.

Wir glauben von einer Aufzählung aller Einzelnbestimmungen der in einer besondern Beilage vollständig abgedruckten neuen Satzungen hier Umgang nehmen und uns auf die Hervorhebung der wichtigsten und einflußreichsten Momente derselben beschränken zu sollen.

1) Die Aufnahme als ordentliches, alle Rechte und Vortheile des Vereines genießendes Mitglied ist unbeschränkt, sowohl einzelnen Personen, als Gemeinden, Stiftungen und anderen Vereinen gestattet und lediglich durch die Entrichtung des auf 2 fl. 42 kr. festgesetzten Jahresbeitrages bedingt, welch letzterer für Schullehrer auf 1 fl. 42 kr. ermäßigt wurde.

2) Für jeden Polizei-Bezirk des Königreiches, in welchem sich mindestens 10 Vereinsmitglieder befinden, soll — und zwar in der Regel am Sitze der betreffenden Distriktspolizeibehörde (Landgericht, Landkommissariat) — ein Bezirks-Comité (Bezirks-Ausschuß) gebildet werden.

Ist in einem Bezirke die zur Bildung des Bezirks-Comité's erforderliche Zahl von 10 Vereins-Mitgliedern nicht vorhanden, so soll den daselbst befindlichen Vereins-Mitgliedern unbenommen sein, aus ihrer Mitte ein Mitglied zu wählen, welchem die Förderung und Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen des Bezirkes zusteht.

Für jeden Regierungsbezirk besteht in der Kreis-Hauptstadt ein Kreis-Comité, für den Gesammtverein in der Haupt- und Residenzstadt München ein General-Comité.

Diese sämmtlichen Vereins-Behörden gehen aus der freien Wahl der Vereinsmitglieder hervor, welch letztere sich nach je drei Jahren in der Art erneut, daß die in Ansehung der Funktionszeit ältere Hälfte der Comité-Mitglieder zurücktritt, jedoch wieder gewählt werden kann.

3) Diese Vereinsbehörden haben innerhalb der Grenzen ihres Bezirkes und jener der gemeinschaftlichen Vereinssatzungen eine vollständig freie Bewegung, sie haben einen bestimmten Antheil an den Jahres-Beiträgen aller Mitglieder ihres Bezirkes, welcher bei den Bezirks-Comité's in 30 Kreuzern, bei den Kreis-Comité's in 1 fl. 30 kr. und bei dem General-Comité in 42 Kreuzern von jedem Mitglieder-Beitrage besteht; sie besitzen und verwalten ihr eigenes Vermögen, sie sind endlich die freigewählten, selbstständigen Vertreter der landwirthschaftlichen und speciellen Vereinsinteressen ihres Bezirkes.

4) Die sämmtlichen Vereinsmitglieder eines Polizeidistriktes, welcher in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines durchschnittlich etwa 12- bis 15,000 Seelen, in der Pfalz dagegen durchschnittlich nahezu 48,000 Seelen umfaßt, bilden sohin thatsächlich einen Bezirks-Verein, sowie jene des gesammten Regierungsbezirkes einen Kreis-Verein mit freier Selbstbestimmung und vollster Entwicklungsfähigkeit.

Die Vereinsbehörden sind zur ständigen Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen bei den betreffenden Staatsbehörden mittelst Erstattung von Gutachten, sowie mittelst Vorbringung von Wünschen, Anträgen und Beschwerden satzungsgemäß berufen, wozu sie ihre dreifache, dem Organismus der Stellen und Behörden der Staatsverwaltung vollkommen conforme Gliederung und Abstufung ganz vorzugsweise befähigt.

Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht folgende weitere Bestimmung der allerhöchst genehmigten Satzungen:

„Zur Förderung des höchst wünschenswerthen mündlichen Ver„kehres zwischen der Staatsregierung und den Vereinsbehörden „werden letztere die betreffenden Referenten des k. Staats-Mini„steriums, der k. Kreis-Regierung und der Distrikts-Polizei„behörden zu ihren Berathungen jedesmal einladen."

Die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. November 1850, womit die Vereinssatzungen im Regierungsblatte bekannt gemacht wurden, spricht sich hierüber in folgender Weise aus:

„Nachdem in den neuen Satzungen, wie dem k. Staats-Mi„nisterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten das Ge„neral-Comité, so den k. Kreis-Regierungen die Kreis-Comité's, „den Unterbehörden die Bezirks-Comité's (des Vereines), als „technisch-berathende Organe zur Seite gestellt sind, so „werden die gedachten Stellen und Behörden, gleich dem unter„fertigten k. Staats-Ministerium, sich verpflichtet erachten, bei „allen das Gebiet der Landwirthschaft in irgend erheblicher „Weise berührenden Fragen sich des Beirathes der erwähnten „Vereinsorgane, mit entsprechender Benützung des erleichternden „mündlichen Verkehres, zu versichern und den von denselben in „landwirthschaftlichen Angelegenheiten an sie gerichteten Wün„schen, Anträgen und Beschwerden mit Eifer und jeder zuläs„sigen Beschleunigung die gebührende Würdigung und gegebe„nen Falles die volle Berücksichtigung jederzeit zuzuwenden, so„wie namentlich auch dann deren thätige Mitwirkung in An„spruch zu nehmen, wenn es sich um Verwendung verfügbarer „Fonds für landwirthschaftliche Zwecke handelt."

6) Das General-Comité sowohl als die Kreis- und Bezirks-Comité's wählen einen ersten und zweiten oder stellvertretenden Vorstand, sodann Erstere je zwei, Letztere je einen Schriftführer auf die Dauer von 3 Jahren, wobei jedoch die Zurücktretenden wieder wählbar sind.

Alle diese Wahlen werden von den betreffenden Vereinsbehörden angeordnet und geleitet. Der Gewählte muß die zur Bekleidung eines bürgerlichen Ehrenamtes gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen.

7) Das General-Comité besteht aus 24, jedes Kreis-Comité aus 12 ohne Rücksicht auf die Berufs-Eigenschaft wählbaren, in dem betreffenden Stadtbezirke, oder nicht über 3 Stunden davon entfernt wohnenden, jedes Bezirks-Comité aus 5—7 Vereinsmitgliedern.

Die Bezirks-Comité's werden von sämmtlichen Mitgliedern des einschlägigen Bezirkes, die Kreis-Comité's zur Hälfte von den

Vereinsmitgliedern des Kreises gewählt, während sie die zweite Hälfte durch weitere eigene Wahl ergänzen.

Das General-Comité wird zur Hälfte von sämmtlichen 8 Kreis-Comité's gewählt und ergänzt die andere Hälfte durch weitere eigene Wahl.

Außerdem gehören noch der Vorstand der landwirthschaftlichen Centralschule, die Professoren der Landwirthschaft an der Universität München, dann die Vorstände und Professoren der am Sitze der Comité's befindlichen landwirthschaftlichen Lehranstalten zu den wirklichen oder ständig eingeladenen Mitgliedern des General- und resp. der Kreis-Comité's.

Hiezu kam im Jahre 1854 die weitere Satzungsbestimmung, daß der jeweilige k. Regierungs-Präsident, als zu den ständigen Mitgliedern des Kreis-Comité's gehörend, jederzeit zum Vorstande desselben soll gewählt werden können.

8) Das General-Comité und die Kreis-Comité's sind gehalten, jede Woche, die Bezirks-Comité's mindestens in jedem Vierteljahre einmal in förmlicher Sitzung sich zu versammeln.

9) Jedes Vereins-Comité hält zur Besprechung sowohl der allgemeinen als insbesondere der landwirthschaftlichen Angelegenheiten des Bezirkes alljährlich eine Versammlung in öffentlicher Sitzung, welche nach Thunlichkeit mit einem landwirthschaftlichen Feste in Verbindung gesetzt werden soll.

Zur Theilnahme an diesen Versammlungen mit entscheidender Stimme sind außer den Comitémitgliedern bei den Bezirks-Comité's 6, bei den Kreis-Comité's 12 und bei dem General-Comité 16 aus der Klasse der ausübenden Landwirthe frei gewählte Abgeordnete zu berufen, welchen bei größerer Entfernung, auf Verlangen, eine billige Reise-Entschädigung aus der Vereinskasse nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu gewähren ist.

10) Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereines werden von jedem Comité für seinen Bezirk und Wirkungskreis auf Grund eines jährlichen Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben verwaltet.

Das General-Comité hat überdieß seinen Etatsvoranschlag der öffentlichen Jahresversammlung zur Würdigung und Erinnerung jeweils bekannt zu geben.

Das General- und die Kreis-Comité's sind gehalten, über die Verwaltung des Vermögens und die Verwendung der Einnahmen alljährlich öffentliche Rechenschaft zu geben.

Die Bezirks-Comité's haben ihre Jahresrechnung dem Kreis-Comité zur Einsicht und Erinnerung vorzulegen.

11) Sämmtliche Vereinsmitglieder sind befugt, von den nebst Belegen und dem Inventare alljährlich 14 Tage lang im Vereinslokale öffentlich aufzulegenden Jahresrechnungen Einsicht zu nehmen.

Erinnerungen hiegegen sind schriftlich einzureichen, von der Plenarversammlung des vorgesetzten Comité's zu prüfen und bei der nächsten Rechnungsstellung zu beantworten.

12) Eine Abänderung der Vereinssatzungen kann nur nach vorgängiger Einvernehmung der Bezirks- und Kreis-Comité's, dann nach Berathung und Beschlußfassung in der Plenar-Sitzung des General-Comité's auf Antrag des Letzteren erfolgen und bleibt durch die Ertheilung der allerhöchsten Genehmigung bedingt.

Mit dieser Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines, welche sich während ihres nunmehr zehnjährigen Bestandes als den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend und in ihrem Erfolge als ersprießlich bewährt hat, war die erste und wichtigste Grundlage zur Herbeiführung besserer Zustände gewonnen. Ein zweites, kaum minder wichtiges Postulat bestand indeß, wie bereits oben erwähnt, in der Erlangung einer ausreichenden Dotation, ohne welche der landwirthschaftliche Verein, bei der längst erkannten Unzulänglichkeit seiner bisherigen Geldmittel, nimmermehr im Stande gewesen wäre, seine Aufgabe zu lösen.

Es ward nicht versäumt, gleichzeitig auch in dieser Richtung die erforderlichen Einleitungen zu treffen, wozu der Budget-Landtag des Jahres 1850 die erwünschte Gelegenheit darbot.

Die im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zunächst an die Kammer der Abgeordneten gebrachten Anträge auf Gewährung einer jährlichen Staatsdotation für den landwirthschaftlichen Verein, sowie auf Erhöhung der für Förderung der Landeskultur schon seither bestimmten, bis dahin jedoch völlig unzureichenden Centralfonds erfreuten sich auf Seite der genannten Kammer der wohlwollendsten Aufnahme.

Wenn hiebei auch die Ansichten über die einzuschlagenden Wege, sowie über die Repartition und Verwendung des Staatsbeitrages hie und da divergirten, so herrschte doch darüber nahezu volle Einstimmigkeit, daß die Gewährung einer pekuniären Aufhilfe im wohlverstandenen Interesse des Landes gelegen und, soweit es die augenblickliche Finanzlage gestatte, nicht zu versagen sei.

Nachdem das Geldpostulat der k. Staatsregierung von Seite mehrerer Redner die wärmste und kräftigste Unterstützung gefunden hatte, wurde in der Sitzung vom 1. Juli 1850 (Stenogr. Bericht, Band VI. S. 156 ff.) nach dem Vorschlage des Herrn Gutsbesitzers Hirschberger zu Ast, des verdienstvollen Vorkämpfers für die landwirthschaftlichen Interessen, neben anderen für Hebung der Landeskultur bestimmten Zuschüssen einer jährlichen Dotation des landwirthschaftlichen Vereines im Betrage von 18,000 fl. die Zustimmung ertheilt.

In nicht minder wohlwollender und dankenswerther Weise trat die hohe Kammer der Reichsräthe dem Beschlusse bei, und der dem Vereine

seit seinem vierzigjährigen Bestande zum erstenmale damals gewährte Staatsbeitrag hatte sich auch in der gegenwärtigen Finanzperiode der vollen Zustimmung des Landtages und der allerhöchsten Sanctionirung Sr. Majestät des Königs zu erfreuen. Diese Vorgänge, sowie die sichere Aussicht auf die Inangriffnahme und rasche Förderung der Kulturgesetzgebung konnten nicht verfehlen, die tiefgesunkenen Hoffnungen des landwirthschaftlichen Vereines neu zu beleben.

An die Stelle der stereotyp gewordenen Klagen über die Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte und über die Erfolglosigkeit der Jahrzehente hindurch im Interesse der Landeskultur geäußerten Wünsche und gestellten Anträge war die freudige Zuversicht getreten, daß der Verein nunmehr im Stande sein werde, sich nach allen Richtungen hin freier zu bewegen und eine einflußreichere Thätigkeit zu entfalten, daß endlich das neuerrichtete k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten jene Zusicherungen getreulich erfüllen werde, welche es, den allerhöchsten Intentionen Sr. Majestät des Königs entsprechend, bei der Bekanntmachung der neuen Vereinssatzungen bezüglich der Behandlung landwirthschaftlicher Angelegenheiten und der erhöhten Mitwirkung der Vereins-Organe insbesondere ertheilt hatte. Der Aufschwung, den das gesammte Vereins-Leben hiedurch gewonnen, trat schon in den beiden ersten Jahren unverkennbar hervor. Die neue Organisation ward in allen Theilen des Landes rasch durchgeführt, was ganz vorzugsweise dem verdienstvollen Eifer der k. Regierungs-Präsidenten zu verdanken ist, denen nach einer transitorischen Bestimmung der neuen Vereinssatzungen die erste Vorstandschaft der Kreis-Comité's bis zur Durchführung des Organisations-Geschäftes allerhöchst ausdrücklich übertragen blieb.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder, welche wie bereits erwähnt, zu Anfang des Jahres 1850 auf 7477 gesunken und damals in rascher Abnahme begriffen war, hatte sich bis zum Schlusse des Jahres 1852 auf 10,857 erhöht, sohin in einem Zeitraume von kaum 3 Jahren um die Zahl von 3380 vermehrt und zwar ohne daß von Seite des k. Staats-Ministeriums des Handels irgend eine direkte oder indirekte Aufforderung zum Beitritte ergangen war, wobei die im hohen Grade erfreuliche Wahrnehmung gemacht wurde, daß die neueintretenden Mitglieder mehr als dieß früher der Fall gewesen ist, der Klasse der Oekonomen und bäuerlichen Landwirthe angehörten.

Bei der Mehrzahl der allenthalben neu organisirten Vereins-Comité's ward alsbald eine erhöhte Thätigkeit bemerkbar, welche von Seite der Staatsregierung vorzugsweise zur berathenden Mitwirkung im Bereiche der Kulturgesetzgebung und wichtiger, landwirthschaftlicher Verwaltungsfragen in Anspruch genommen wurde.

Die in allen Landestheilen abgehaltenen Jahresversammlungen und mit Preisevertheilung verbundenen Kreis- und zahlreichen Bezirksfeste

fanden überall lebhafte Theilnahme, und trat hiebei auch schon von vorneherein der mit äußerlichem Prunke und einer gewissen Ostentation unvermeidlich verknüpfte Charakter des Volksfestes nicht selten in überwiegendem Maße hervor, so war doch selbst diese Erscheinung um des guten, auf anderem Wege wenigstens Anfangs nicht wohl zu erreichenden Zweckes willen freudig zu begrüßen.

Auch das alljährlich im Oktober zu München stattfindende Central-Landwirthschaftsfest erhielt vom Jahre 1852 an in mancher Hinsicht eine bessere Ausstattung.

So geruhten Se. Majestät der König zur Erleichterung der Theilnahme an dem Feste zu genehmigen, daß von den Endpunkten der Staats-Eisenbahnen ein Extrazug nach München befördert werde, dessen Theilnehmer in der Art nur die halbe Fahrtaxe zu entrichten haben sollen, daß sie gegen das um den Betrag der ganzen Taxe für die Herreise gelöste Billet an einem beliebigen Tage bis zum Schlusse des Festes unentgeltlich wieder zurückbefördert werden.

Die von den acht Kreis-Comité's zur Betheiligung an der Centralversammlung des Vereines, nach Vorschrift der neuen Satzungen, delegirten Landwirthe erhielten alljährlich die Einladung, am Hauptfesttage im Anschlusse an die Mitglieder des General-Comité's im Königszelte auf der Festwiese zu erscheinen, woselbst sie sich stets besonderer Aufmerksamkeit und huldvoller Ansprache von Seite Sr. Majestät zu erfreuen hatten.

Der öffentlichen Ausstellung von Landesprodukten und im Inlande gefertigten Ackergeräthen und Maschinen ward eine größere Ausdehnung und hübschere Ausstattung gegeben und später deren Verlegung in den Glaspalast (das Industrie-Ausstellungsgebäude) allerhöchst genehmigt.

Von besonderem Interesse für die anwesenden Landwirthe war die weitere vom Jahre 1852 an unter freundlicher Mitwirkung der betreffenden k. Stellen und Behörden getroffene Anordnung, wonach alljährlich am Festsonntage edle Zucht- und Dienstpferde aus den k. Hofgestüten, dann Zuchthengste aus dem hiesigen Beschälerstalle des allgemeinen Landgestütes öffentlich vorgeführt und schöne Zuchtthiere aus dem Oekonomiebetriebe der k. Militärfohlenhöfe, sowie aus dem neu errichteten Züchtungsstalle der k. Central-Thierarzneischule zur Besichtigung öffentlich ausgestellt wurden.

Auch die Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereines, welcher namentlich in den ersteren Jahren eine mehrtägige öffentliche Besprechung landwirthschaftlicher Thesen unter Zuziehung der Delegirten der acht Kreis-Comité's vorherzugehen pflegte, fand eine unverkennbar erhöhte, regere Theilnahme, und gewann insbesondere auch dadurch an Bedeutung, daß der Ministerial-Referent in landwirthschaftlichen Angelegenheiten nunmehr berufen und in der Lage war, sich bei diesen sämmtlichen Versammlungen durch persönliche Entgegennahme von Wün-

schen, Anträgen und Beschwerden, sowie durch sofortige Ertheilung von Aufschlüssen in förderlicher Weise zu betheiligen.

Die vordem sehr eng bemessenen Geldmittel des Vereines hatten sich gleichzeitig, theils in Folge der raschen Vermehrung der Mitgliederzahl, theils durch die obenerwähnte budgetmäßige Dotation von 18,000 fl. des Jahres, wovon 6000 fl. dem General-Comité und 12,000 fl. den acht Kreis-Comité's zu gleichen Theilen alljährlich zukamen, wesentlich erhöht, während das k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten nunmehr in der Lage war, aus den beträchtlich besser dotirten Centralfonds für Kultur dem Vereine noch überdies Zuschüsse für einzelne landwirthschaftliche Zwecke gewähren zu können. Den Organen des landwirthschaftlichen Vereins war und blieb hiebei, — selbstverständlich innerhalb der satzungsgemäßen Grenzen, — auch hinsichtlich der Verwendung dieser Geldmittel die freieste Bewegung vollständig gesichert, wodurch insbesondere den Kreis-Comité's die Möglichkeit gegeben war, sich selbstständig zu entwickeln und ihr Wirken mit den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des betreffenden Regierungsbezirkes in den wünschenswerthen Einklang zu bringen.

Als Beleg der eben erwähnten, die Wirksamkeit des Vereines wesentlich bedingenden, pekuniären Aufbesserung mag die hier folgende, vergleichende Uebersicht der Haupt-Rechnungs-Resultate des General-Comité's aus den Jahren vor und nach der Reorganisation des Vereines dienen:

Jahrgang 1850:

Gesammt-Einnahmen	. . . .	9,039 fl. $31^1/_4$ kr.
„ Ausgaben	. . . .	10,333 fl. $1^1/_2$ kr.
	Passivrest	1,293 fl. $30^1/_4$ kr.

Jahrgang 1852:

Gesammt-Einnahmen	. . . .	31,692 fl. $47^3/_4$ kr.
„ Ausgaben	. . . .	25,479 fl. $30^1/_2$ kr.
	Aktivrest	6,213 fl. $17^1/_4$ kr.

In ähnlichem, wenn auch verhältnißmäßig geringerem Maße hatten sich auch die Einkünfte der Kreis-Comité's erhöht, und selbst die vordem und bis zur neuesten Organisation aller Einkünfte entbehrenden und sohin völlig mittellosen Bezirks-Comité's hatten nunmehr durch den satzungsgemäßen Antheil von 30 Kreuzern an dem Jahresbeitrage eines jeden Vereinsmitgliedes wenigstens einige Geldmittel gewonnen, welche sie, nach Bestreitung der zumeist geringen Regieausgaben, zur Veranstaltung von Bezirksfesten und Preisevertheilungen zu admassiren, oder außerdem zu landwirthschaftlichen Zwecken zu verwenden pflegen.

In Ansehung des bisherigen „Centralblattes", als des Hauptorgans der für den gesammten Verein bestimmten Mittheilungen wurde vom Beginne des Jahres 1853 an die Anordnung getroffen, daß dasselbe unter dem Titel: „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Ver-

eines in Bayern" erscheinen, statt des Umschlages um einen halben Druckbogen vermehrt und daß Letzterer insbesondere zur Mittheilung der Comité-Verhandlungen, sowie zur Kundgabe officieller Erlasse und Verfügungen der Staatsregierung im Bereiche der Landwirthschaft benützt werden soll.

Es war unstreitig von höchster Wichtigkeit, die Mitglieder des großen über das ganze Land ausgedehnten Vereines nicht nur von den Bestrebungen und Leistungen seiner Comité's, sondern auch von dem Gange der Staatsverwaltung in Angelegenheiten der gesammten Landeskultur in steter Kenntniß zu erhalten, ihnen die Ergebnisse des nunmehr in's Leben gerufenen lebendigen und beiderseits in hohem Grade anregenden Wechselverkehrs zwischen den Organen des Vereines und jenen der Staatsregierung durch die Vereinszeitschrift vor Augen zu führen und der Behandlung landwirthschaftlicher Angelegenheiten die zu ihrem Gedeihen unentbehrliche Oeffentlichkeit hiedurch zu geben.

Wir werden bei der Darstellung der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung dieser jüngsten Periode Gelegenheit haben, auf dieses für den Aufschwung des Vereines ganz vorzugsweise entscheidende Moment zurückzukommen und nachzuweisen, daß die erzielten Fortschritte dem innigen Anschlusse, dem offenen und rückhaltlosen Zusammenwirken der Regierungs- und Vereins-Organe vor Allem zu verdanken sind.

Unter die Hauptaufgaben, deren Lösung der Verein sogleich in den ersten Jahren seiner Neugestaltung mit Energie und Beharrlichkeit anzustreben suchte, gehören unstreitig: die Hebung der Rindviehzucht, die Bodenentwässerung durch Thonröhren (drainage), die Einführung und Verbreitung der künstlichen Fischzucht, dann die Förderung der Fabrikation verbesserter Ackergeräthe und deren Verbreitung.

Daß die Förderung der Rindviehzucht durch Vermehrung und Verbesserung des Futterbaues, durch eine mit Rücksicht auf die schon vorhandenen, theilweise vortrefflichen Rindviehstämme zweckmäßig geleitete Inzucht oder Kreuzung bei rationeller Pflege und Behandlung bedingt sei, — ist seit dem vierzigjährigen Bestande der Vereinszeitschrift in einer Reihe gediegener Aufsätze zur Evidenz nachgewiesen worden.

Es galt nunmehr, diesen Lehren einen praktischen Erfolg zu erringen.

Durch die Gesetze vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers, dann über Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur (das Wiesen-Kultur-Gesetz), die Einführung und Förderung der Drainage, die allmälige Aufstellung von Kultur-Ingenieuren und Wiesenbaumeistern, die jährliche Vertheilung ergiebiger Ermunterungspreise sowohl für derartige Kultur-Unternehmungen, als insbesondere auch für die sich hiebei auszeichnenden Bezirks-Geometer und sonstigen Techniker, endlich durch die im Jahre 1854 eingeleitete Kultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung der Gemeinde-Gründe

— ward der Vermehrung und Verbesserung des Futterbaues unter eifriger Mitwirkung der Vereinsorgane mit entschiedenem Erfolge eine neue Bahn gebrochen. Das General-Comité des Vereines, nachdem es sich schon früher, von den Kreis- und Bezirks-Comité's hierin eifrig unterstützt, mit dem einläßlichen Studium und der Konstatirung der wichtigsten Rindviehstämme des Landes beschäftigt hatte, trat im Juni 1851 mit der Organisation der Zuchtbullen-Vertheilung hervor.

Indem wir hinsichtllich der näheren Bestimmungen dieser Einrichtung auf die Vereinszeitschrift (Jahrgang 1851, Seite 201 ff.) Bezug nehmen, wollen wir nur die Hauptgrundzüge in Kürze hier hervorheben:

Jede Gemeinde des Königreiches kann bei einer hinlänglichen Anzahl von Kalbkühen und unter bestimmten, die Züchtung, Benützung, Wart und Pflege regelnden Bedingungen die Zutheilung eines Zuchtbullen durch das vorgesetzte Comité beantragen.

Die Zutheilung des dem vorhandenen Viehschlage angemessenen Stieres erfolgt in der Regel und zwar insbesondere bei minderbemittelten Gemeinden unentgeltlich; doch wird derselbe bei eintretender Untauglichkeit zur Züchtung öffentlich versteigert, der Erlös aber dem General-Comité zurückerstattet.

Letzteres übernimmt zugleich die Vermittlung der von vermöglichen Gemeinden und Privaten gewünschten Zuchtstiere.

Während das General-Comité in den ersteren Jahren je 1500 fl. bis 2000 fl. und in neuerer Zeit 1000 fl. des Jahres zunächst zur Gewährung von Zuschüssen an einzelne Kreise für diesen Zweck verwendete, fand die erwähnte Einrichtung, wenn auch unter verschiedenen, den Umständen angemessenen Modalitäten, bei den Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines allenthalben den gewünschten Eingang und die eifrigste Förderung.

So vertheilte das oberbayerische Comité im Verlaufe von 9 Jahren 174 Zuchtstiere und zwar vorzugsweise der Allgäuer-, Ansbacher-, Miesbacher- und Simmenthaler-Race um den Betrag von 15,783 fl. 23½ kr.

In neuester Zeit erklärte sich dasselbe zum Nachlasse von 10% des Ankaufspreises, zur Tragung der Transportkosten bis München und zur Gewährung von Zahlungsfristen bereit.

Das pfälzische Comité war bestrebt, durch Errichtung und Unterhaltung mehrerer Muster-Sprung-Stationen, welche es mit vorzüglichen Exemplaren der Glan- und später auch der Donnersberger-Race besetzte, für die Reinerhaltung und Verbreitung dieser beiden trefflichen Rindviehracen des Kreises zu sorgen.

In Oberfranken wurde die Vermittlung edler Zuchtstiere von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines durch eine umfassende Instruction vom 9. Mai 1857 unter mehrfacher Modificirung des älteren Normatives vom Jahre 1854 neu geregelt.

Die Vermittlung beschränkt sich auf Originalzuchtstiere der Schweizer- (Berner-), Ansbach-Triesdorfer-, Allgäuer-, Voigtländer- und Bayreuther-Race, deren Ankauf an den Abstammungs-Orten durch Sachverständige unmittelbar besorgt wird.

Sie erfolgt ausschließlich an Gemeinden, auf Subscription, unter Mitwirkung des Bezirks-Comité's, welches die richtige Auswahl der dem vorhandenen Viehschlage entsprechenden Race zu überwachen hat, gegen volle Bezahlung der Ankaufs- und Transportkosten und unter wohlbemessenen Züchtungsbedingungen.

Die Kostenzahlung wird jedoch nicht sogleich, sondern jeweils erst bei der nächstfolgenden Abgabe eines weiteren Zuchtstieres verlangt, wobei festgesetzt ist, daß, um die vor Allem wichtige, consequente Fortzüchtung zu fördern, der von der Gemeinde verlangte sechste Zuchtbulle, bei gehöriger Erfüllung der vorgeschriebenen übrigen Bedingungen, als Preis unentgeltlich abgegeben werden soll.

Das Comité der Oberpfalz und von Regensburg wendete seine besondere Aufmerksamkeit den vier Haupt-Viehschlägen seines Kreises, als der sogenannten oberpfälzischen (Weidauer-), der Chamauer-, Kelheimer- und Ansbacher-Race zu, indem es die Erhaltung und Verbesserung derselben im Wege der Inzucht allenthalben anzubahnen suchte, und insbesondere Veranlassung gab, daß mehrere begüterte Oekonomen sich zur Begründung eigener Pepinièren in dieser Richtung entschlossen, deren Produkte neben jenen des neu errichteten und von dem Kreis-Comité ausgestatteten Züchtungsstalles an der Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch in immer größerem Umfange zur Vertheilung gelangen.

Das Kreis-Comité von Mittelfranken beschäftigte sich vorzugsweise mit der Vertheilung von Zuchtstieren des bekanntlich aus einer Kreuzung von Friesischem und Schweizer- (Berner- und Freiburger-) Vieh entstandenen und völlig constant gewordenen Triesdorfer- oder Ansbacher-Schlages, sowie von Schweizer-, ostfriesischem und Allgäuer-Vieh.

Mit sehr beträchtlichem Geldaufwande und großer Sorgfalt ward endlich die Vertheilung und resp. Vermittlung edler Zuchtstiere von dem unterfränkischen, ganz besonders aber von dem schwäbisch-neuburg'schen Kreis-Comité organisirt, wobei hier nur erwähnt werden will, daß das Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg in den Jahren 1851—53 allein 109 Zuchtstiere, zumeist der Schwyzer-, Allgäuer-, Triesdorfer- und Montafuner-Race und im Jahre 1858 nicht weniger als 39 Stiere um den Preis von 3383 fl. 8 kr. ankaufte und unter bestimmten, in sehr zweckgemäßer Weise normirten Bedingungen zur Vertheilung brachte, wozu namentlich die Besitzungen des um die Landwirthschaft des Kreises hochverdienten Herrn Grafen von Arco-Stepperg ein sehr beträchtliches Contingent lieferten.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen ging die Prämiirung ausgezeichneter Viehstücke sowohl bei dem Central-Landwirthschaftsfeste als

bei den zahlreichen und reich ausgestatteten Kreis- und Bezirksfesten des landwirthschaftlichen Vereines und es dürfte die Annahme, daß die seit dem Jahre 1851 von sämmtlichen Vereins-Comité's nach beiden vorbezeichneten Richtungen hin für Hebung der Rindviehzucht aufgewendeten Geldmittel im Durchschnitte 30,000 fl. des Jahres betragen mochten, der Wirklichkeit sehr nahe kommen.*)

Es galt indeß noch einen höchst bedeutenden Uebelstand, nämlich die auf dem platten Lande so ziemlich allenthalben vorherrschende Vernachlässigung hinsichtlich der Nachschaffung, Unterhaltung und Benützung der Zuchtstiere in den Gemeinden thunlichst zu beseitigen.

Daß dieses nur durch direkte, vom Standpunkte der Gemeindecuratel und der Gesundheits-Polizei ausgehende Einwirkung geschehen könne, war zweifellos; doch bot die Sache große und vielfache Schwierigkeiten dar, welche zur äußersten Behutsamkeit aufforderten.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hatte deshalb schon im Jahre 1850 die berathende Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereines in Anspruch genommen.

Wenn übrigens auch damals die Nothwendigkeit einer Abhilfe sowohl auf Seite der Vereins- als der Verwaltungsorgane eine nahezu einstimmige Anerkennung fand, so gingen die Ansichten über die Modalitäten des hier einzuschlagenden Weges doch anfänglich so sehr auseinander, daß es erst nach mehreren Jahren gelang, den Gegenstand in dem Maße allmälig zu bereifen, um ein bestimmt formulirtes Projekt mit Aussicht auf Erfolg aufstellen zu können.

Nachdem die k. Regierung der Pfalz, woselbst die bestehende Gesetzgebung ein entschiedenes Vorgehen hierin allerdings wesentlich erleichterte, bereits am 17. Februar 1855 mit einer die Anschaffung und Unterhaltung der Zuchtstiere in den Gemeinden regelnden Anordnung in sehr verdienstlicher Weise vorausgegangen war, erfolgte am 4. Mai 1857 die allerhöchste Verordnung in Betreff der Hebung der Rindviehzucht in den Gemeinden der Regierungsbezirke dießseits des Rheines (Regierungsblatt 1857 S. 661).

Wir behalten uns vor, auf diese wichtigen Verwaltungs-Maßregeln in dem einschlägigen Abschnitte der Denkschrift ausführlicher zurückzukommen und wollen wir hier nur bemerken, daß wir beide Verordnungen, in denen dem landwirthschaftlichen Vereine ein einflußreicher Wirkungskreis eingeräumt ist, als die bei weitem wichtigste Grundlage zur Förderung der vaterländischen Rindviehzucht und als das nothwendige, zugleich

*) In jüngster Zeit wurde mit günstigem Erfolge der Versuch gemacht, mit bestehenden Viehmärkten sogen. Zuchtbullenmärkte in Verbindung zu bringen, und hiebei Preise für vorzügliche Zuchtstiere zu vertheilen, womit namentlich die Kreis-Comité's von Mittelfranken und Oberbayern in sehr verdienstlicher Weise vorangegangen sind.

aber auch ausreichende Supplement dessen erachten, was für diesen Zweck in der Hauptsache geschehen konnte.

Es übrigte noch die Abfassung und möglichste Verbreitung einer kurzen, gemeinverständlichen Anleitung zur Rindviehzucht, welche geeignet sein sollte, vorzugsweise dem kleinbegüterten und minder gebildeten Landwirthe zugänglich zu werden und ihm als Rathgeber für die bessere Züchtung, Pflege und Behandlung des Rindviehes zu dienen.

Eine derartige Anleitung kam denn auch im Jahre 1858, unter vorzugsweiser Mitwirkung der Vereinsorgane und nachdem sie einer sorgfältigen Prüfung durch Sachverständige aller Landestheile unterstellt worden war, zu Stande und ward in mehreren Tausenden von Exemplaren allenthalben verbreitet.

Die für die gesammte Landeskultur hochwichtige Entwässerung durch Thonröhren (drains) ward schon im Jahre 1852, sohin bald nach ihrem Bekanntwerden in Bayern, Gegenstand einläßlicher Erörterungen in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines geworden.

Der erste entscheidende Fortschritt scheint indeß durch den I. Vorstand des Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg, den für die Förderung der Kulturinteressen unermüdlich thätigen k. Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Welden im Vereine mit mehreren, von gleichem Eifer beseelten Männern, als dem Gutsbesitzer Freiherrn v. Gaisberg zu Neudeck, dem Vorstande der Strafanstalt zu Kaisheim, Regierungsrath v. Closmann und Anderen, mittelst Einführung der Drainröhren-Fabrikation in dem genannten Strafarbeitshause zu Kaisheim angebahnt worden zu sein.

In unmittelbarer Verbindung hiemit stand die von dem landwirthschaftlichen Bezirks-Comité Unterdonau am 28. April 1853 zum Behufe praktischer Demonstrationen veranstaltete und von Landwirthen aus allen Landestheilen zahlreich besuchte landwirthschaftliche Versammlung zu Kaisheim, wodurch recht eigentlich die Anregung zur raschen Ausbreitung der neuen Entwässerungsmethode gegeben wurde.

Die Strafanstalt zu Kaisheim, von welcher die Thonröhren zu äußerst billigen Preisen abgegeben wurden, war kaum mehr im Stande, den sich stets mehrenden Anforderungen zu genügen, auch nöthigte die Kostspieligkeit des Transportes bei größeren Entfernungen alsbald die Röhren-Fabrikation zu vervielfältigen.

Das General-Comité des Vereines beeilte sich, tüchtige Röhrenpressen anzuschaffen, und sie bewährten Landwirthen zur Benützung zu überlassen.

Mehrere Kreis- und Bezirks-Comité's folgten sofort diesem Beispiele, indem sie theils aus eigenen Mitteln, theils durch Staatsbeiträge hierin erleichtert, dergleichen Pressen anschafften und in Gebrauch setzten.

Größere Gutsbesitzer, und zwar vorzugsweise in Oberbayern, begannen allmälig sich mit der Fabrikation von Drainröhren theils zum

eigenen Gebrauche, theils mit Rücksicht auf das Bedürfniß ihrer Umgebung zu beschäftigen, und die Anzahl solcher nunmehr längst in allen Theilen des Landes verbreiteter Unternehmungen ist in steter Zunahme begriffen.

Der bereits erwähnten Einführung dieses Fabrikationszweiges in dem Strafarbeitshause zu Kaisheim folgte nach einigen Jahren jene in der Strafanstalt zu Lichtenau in Mittelfranken, und ein Gleiches ist in Beziehung auf das Zwangsarbeitshaus zu Ebrach in Oberfranken erfreulicher Weise in nächste Aussicht gestellt.

Diese Einrichtungen sowohl, als die sehr dankenswerthe Erleichterung, welche unterm 8. April 1858 dem Transporte der Drainröhren gleichwie jenem von Düngmitteln durch Ermäßigung der Frachttaxe auf den Staatseisenbahnen bei Versendung in ganzen Wagenladungen gewährt wurde, — erfolgten sämmtlich auf Anregung des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, was wir hier als einen speciellen Beleg für die den Vereinsorganen eingeräumte einflußreiche Stellung constatiren.

Die Entwässerung durch Thonröhren wurde allmälig auch in den Kreis des landwirthschaftlichen Unterrichtes gezogen und von Seite des Vereines nicht nur bei den zahlreichen Versammlungen zum Gegenstande einläßlicher Besprechung gemacht, sondern auch durch ergiebige Ermunterungspreise allenthalben zu fördern gesucht, in welch letzterer Hinsicht hier insbesondere erwähnt werden will, daß das General-Comité des Vereines seit dem Jahre 1854, neben den bezüglichen Preisen des Centralfestes, alljährlich eine Summe von 18—1900 fl. zu Ehren- und Geldpreisen für Drainage und Wiesenverbesserung, dann Arrondirung verwendet, und hiebei nicht nur die Unternehmer derartiger Kulturverbesserungen, sondern auch die um die Projektirung und Leitung derselben verdienten Bezirksgeometer und sonstigen Techniker zu belohnen und auszuzeichnen pflegt.

Die künstliche Fischzucht, ursprünglich, wie es scheint, eine chinesische Erfindung, ward in Deutschland schon vor dem Jahre 1763 bekannt und im Kleinen vereinzelt ausgeübt.

Der Gutsbesitzer, Lieutenant Jacobi, im Fürstenthum Lippe-Detmold, erlernte sie von einem dortigen Fischer, welcher sich mit der künstlichen Befruchtung und Ausbrütung hauptsächlich der Forelleneier um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Erfolg beschäftigte und schrieb im „Hannoverschen Magazine" vom Jahre 1765, Stück 62, eine Abhandlung hierüber.

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern enthält schon im Jahrgange 1824 eine kurze Andeutung, und lieferte in Nr. 10 des Wochenblattes vom Jahre 1827 eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens.

Wie so manche deutsche Erfindung, konnte indeß auch diese zu praktischen Erfolgen in größerer Ausdehnung auf deutschem Boden vor-

erst nicht gelangen; vielmehr geschah dieses erst, nachdem sie ungefähr 100 Jahre später mit französischer Etiquette in Deutschland wieder eingeführt war. Die Fischer Géhin und Remy im französischen Departement der Mosel waren es, welche um das Jahr 1850 angeblich auf Grund mehrjähriger eigener Beobachtungen und Versuche die Sache zuerst praktisch aufgriffen, worauf die französische Regierung, soviel bekannt, auf Betrieb des Akademikers Coste in Paris, ein größeres Etablissement für künstliche Fischzucht zu Hüningen im Elsaß gründete.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern veranlaßte deßhalb schon im Sommer des Jahres 1853 die Absendung von Sachverständigen dorthin und gründete, nachdem das Ergebniß ein höchst befriedigendes gewesen, unter der Leitung und Aufsicht seines ersten Sekretärs, Herrn Direktors Dr. Fraas, sofort an der hiesigen Thierarzneischule die erste größere Anstalt für künstliche Fischerzeugung, aus welcher bereits zu Anfang des Jahres 1854 befruchtete und angebrütete Fischeier verschiedener Art an Vereinsmitglieder zur Anstellung von Versuchen abgegeben wurden.

Beinahe gleichzeitig war das Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg in ähnlicher Weise vorangegangen, indem es einen tüchtigen Fachmann nach Hüningen entsendete und durch diesen die Einrichtung einer Versuchsanstalt auf dem Gute des durch seine gemeinnützigen Bestrebungen rühmlich bekannten Herrn Karl Forster in Augsburg veranlaßte, indeß das Kreis-Comité von Unterfranken schon im Jahre 1853 einen Preis von 200 fl. für die künstliche Fischzucht ausgesetzt hatte.

Die Studien und Versuche an dem Etablissement des General-Comité's wurden mit Eifer und Umsicht fortgeführt.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1854 konnten 40,000 künstlich ausgebrüteter Fische aus der Familie der Salmonen, von dort abgegeben werden, und die Anstalt sah sich im nämlichen Jahre noch in den Stand gesetzt, nicht nur an bayerische Unternehmer, deren man damals schon ungefähr 40 in den verschiedenen Landestheilen zählte, sondern selbst nach Kärnthen, Oberösterreich und Böhmen, nach Ost- und Westpreußen, Württemberg, der Lombardei u. s. w. frischgebrütete Fischeier zu versenden.

Auch die Vereins-Comité's in den Regierungsbezirken suchten die künstliche Fischzucht, welche nicht nur bei den zahlreichen Freunden der Fischerei, sondern auch bei den Fischern von Profession in unserem wasserreichen Lande überall den lebhaftesten Anklang gefunden hatte, kräftigst zu fördern, während die bald hierauf entstandenen Fischer-Vereine, (Fischer-Clubs) die Pflege dieses Produktionszweiges sich zur besonderen Aufgabe machten. Wir müssen die Schilderung der weiteren Entwicklung und des gegenwärtigen Betriebes der künstlichen Fischzucht einer andern Abtheilung dieser Schrift überlassen und beschränken uns hierauf, zu constatiren, daß die Anregung und erste Förderung dieses

Gegenstandes sowohl, als der in den Jahren 1854—1856 durchgeführten Erneuerung und Vervollständigung der alten Fischerei- und Fischmarkts-Ordnungen des Landes von den Organen des landwirthschaftlichen Vereines und des General-Comité's insbesondere ausgegangen ist.

Der Fabrikation und Verbreitung neuer oder verbesserter Acker-Geräthe und Maschinen war, wie schon erwähnt, die besondere Aufmerksamkeit des Vereines seit der Gründung desselben zugewendet; doch scheiterten die hierauf gerichteten Bestrebungen zumeist an dem Mangel an ausreichenden Geldmitteln, sowie an der schwer zu besiegenden Zähigkeit, womit die bäuerlichen Landwirthe an den althergebrachten, wenn auch oft höchst mangelhaften Betriebswerkzeugen hingen und die Entwicklung der einheimischen Industrie in Ansehung dieses Fabrikationszweiges war vor Allem durch den Mangel an Nachfrage gehemmt, während die intelligenteren und vermöglicheren Oekonomen zum kostspieligen Bezuge besserer Geräthe und Maschinen aus dem Auslande beinahe durchgängig genöthigt waren.

Erst dem im Jahre 1850 neu organisirten und dotirten Vereine konnte es gelingen, theils durch die in immer weiteren Kreisen verbreiteten Belehrungsschriften, theils durch die zahlreichen, mit Ausstellung und Erprobung von neuen Ackergeräthen und Maschinen, sowie nicht selten mit einem Preispflügen verbundenen Feste und Versammlungen, theils durch die, vorzugsweise in Mittelfranken und Schwaben consequent durchgeführte Vertheilung derartiger Geräthe als Preisbelohnung für vorzügliche landwirthschaftliche Leistungen, — allmälig auch auf die Masse der bäuerlichen Bevölkerung hierin einzuwirken und sie von der Nothwendigkeit des Fortschrittes zu überzeugen, wonach sich der vor Allem durch das Bedürfniß und die Nachfrage bedingte Aufschwung dieses Fabrikationszweiges von selbst ergab.

Schon in den Jahren 1853 und 1854 konnte durch die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines ein ansehnliches Verzeichniß von Acker-Geräthen und Maschinen neuer oder verbesserter Construction veröffentlicht werden, welche aus den beiden größeren, trefflich geleiteten Fabriken zu Kaisheim und Schleißheim, dann aus den Privat-Etablissements der Herren Hamminger in Aukofen und Zorn zu Regensburg, Rathgeber zu Walchsing, Scholz in Vilshofen, Nagl in Wifling, Schmidt in Bayreuth, Kurz in Amorbach, Flach und Krämer in Speyer, Grasmann zu Erbach, Oeffele und Schumann zu Bellheim, Gebrüder Schwarz zu Niederwürzbach, dann zu Beiderwiese bei Passau zu beziehen sind, und diese Bezugsquellen haben sich seither in allen Regierungsbezirken beträchtlich vermehrt.

Um übrigens den von dem Sitze einer Geräthefabrik entfernter wohnenden Landwirthen Gelegenheit zu geben, verbesserte Ackergeräthe nicht nur thunlichst leicht und wohlfeil zu beziehen, sondern auch die nöthige Reparatur derselben in gleicher Weise vornehmen lassen zu

können, ward unter Mitwirkung der Vereins-Organe für die bezügliche Ausbildung der Schmiede, Wagner und Schreiner besondere Sorge getragen. (Vergl. den in der Vereinszeitschrift vom Jahre 1857 S. 308 veröffentlichten Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1857.)

In jüngster Zeit eröffnete das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, durch einen Staatsbeitrag hierin unterstützt, einen vorzugsweise praktischen Lehrkurs für die Anfertigung und Reparatur der fraglichen Ackergeräthe in München und dem nahegelegenen Schleißheim, zu dessen Benützung den zum Besuche des Hufbeschlagunterrichtes an der Central-Thier-Arzneischule dahier verpflichteten Schmidgesellen Gelegenheit gegeben ist, während der Landrath von Oberbayern für den Besuch der Geräthefabrik in Schleißheim von Seite junger Handwerker Stipendien bewilligte.*)

Die Kreis-Comité's des Vereins waren insbesondere bestrebt, dem schon seither bestandenen, jedoch in ziemlich bescheidene Grenzen eingeengten Institute der Samen-Vermittlung einen ausgedehnteren Wirkungskreis zu verschaffen.

Der Ankauf und die Abgabe erstreckte sich ganz vorzugsweise auf guten Rigaer Leinsamen, bewährte Sorten von Getreide, Kartoffeln, Klee, Esparsette und Luzerne, Riesenmöhren, Garten- und Grassämereien, Rebenfechser u. s. w. und erfolgte zumeist gegen ermäßigte Preise, nach Umständen auch wohl zum vollen Werthe und namentlich in kleineren, für Versuche geeigneten Partien auch unentgeltlich.

Um den Umfang zu bezeichnen, den diese Samen-Vermittlung in Bälde erreichte, wollen wir hier nur beispielsweise erwähnen, daß die im Jahre 1855 hiefür verwendeten Ankaufssummen in Oberbayern 4486 fl. 25 kr., in Unterfranken 1200 fl., in Schwaben und Neuburg 2714 fl. 24½ kr. u. s. w. betrugen.

---

*) Neuerlich errichtete das Vereins-Mitglied Herr Lachermaier in München eine ständige, reichlich ausgestattete Ausstellungs- und Verkaufs-Niederlage von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, wozu ihm das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines seine eigene Geräthehalle (Türkenstraße Nr. 2 dahier) einräumte.

Im Monate März 1862 veranstaltete das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines eine große Ausstellung und Verloosung solcher Geräthe und Maschinen im Glaspalaste zu München. Die unter eifriger Mitwirkung der Kreis- und Bezirks-Comité's hiebei abgesetzte Zahl von Loosen à 12 kr. betrug 73,000.

Es wurden von dem Ertrage 531 Ausstellungs-Gegenstände um die Summe von beiläufig 14,000 fl. angekauft und verloost.

Sämmtliche Kreis-Comité's hatten die Ausstellung durch Abordnung von Delegirten beehrt, deren Anwesenheit von dem General-Comité zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die künftige Organisation derartiger Ausstellungen und Verloosungen benützt wurde.

Die Hebung der **Obstbaumzucht**, wofür hauptsächlich die bedeutenden Baumschulen zu Weihenstephan, Triesdorf und Cadolzburg wirken, ward in mehreren Kreisen ganz besonders angestrebt, und zwar in Oberbayern durch die Aussendung von Wandergärtnern auf Kosten des Vereines und nachdem diese auch in Mittelfranken und Schwaben versuchte Einrichtung nach mehrfachen, recht günstigen Erfolgen auf Schwierigkeiten gestoßen war, durch die Gründung von Bezirksbaumschulen, deren Oberbayern bereits sechs zählt.

Der Pflege der Schulgärten, mit besonderer Rücksicht auf Obstbaumzucht, ward mehrfach und zwar namentlich im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg eine erhöhte Sorgfalt zugewendet, wobei unter Anderem auch durch massenhafte Vertheilung eines von Herrn Dr. v. **Baumann** herausgegebenen, leichtfaßlichen Lehrbüchleins in katechetischer Form auf die Schuljugend anregend und belehrend zu wirken gesucht wurde.

Die Frage des **landwirthschaftlichen Unterrichts** außerhalb der speciell hiefür bestimmten öffentlichen Lehranstalten bot schon in früherer Zeit, insbesondere aber im Laufe des letzten Jahrzehents vielfachen Stoff zu Erörterungen sowohl in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines als bei den Versammlungen desselben.

Es handelte sich hiebei hauptsächlich darum, ob und in welchem Maße es möglich sei, in den höheren Kursen der deutschen Schulen, vor Allem aber in den Sonn- und Feiertagsschulen auf dem Lande, unbeschadet des eigentlichen Elementar-Unterrichtes, einen wohlbemessenen, möglichst demonstrativen Landwirthschafts-Unterricht einzuführen und zu diesem Behufe den angehenden Schullehrern selbst die zur Ertheilung dieses Unterrichtes unerläßliche Vorbildung in den Schullehrerseminarien zu verschaffen.

Die hierauf gegründeten Vorschläge des General-Comité's des Vereines gaben zu umfassenden commissionellen Verhandlungen Anlaß, wobei sich die beiden k. Staats-Ministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten in der entgegenkommendsten Weise betheiligten.

Die zunächst in Aussicht genommene Einführung eines in Erzählungsform gehaltenen landwirthschaftlichen Lesebuches in den Landschulen schien anfänglich die gegründetsten Hoffnungen auf Erfolg darzubieten.

Bei Prüfung des Entwurfes eines derartigen Lesebuches, für dessen vollständige Ausarbeitung und Vorlage das General-Comité Sorge getragen hatte, ergaben sich indeß gegen die Einführung eines **ausschließlich landwirthschaftlichen** Lesebuches in den Volksschulen von Seite bewährter Schulmänner so vielfache und gewichtige Bedenken, daß von der weiteren Verfolgung des Projektes, in dieser exclusiven Richtung wenigstens, vorerst abgestanden werden mußte. Von günstigerem

Erfolge waren dagegen die weiteren Vorschläge des General-Comité's in Betreff

a) der Einführung eines angemessen erweiterten Landwirthschafts-Unterrichtes in den Schullehrer-Seminarien und

b) der zunächst von dem Kreis-Comité von Schwaben und Neuburg angeregten Einführung eines Unterrichtes für Sonn- und Feiertagsschüler in der einfachen landwirthschaftlichen Buchführung mittelst Benützung wohlbemessener Formularien zum Schön- und Dictandoschreiben, sowie zur erläuternden Einübung bei Rechnungs-Aufgaben.

In beiden Beziehungen ward den Wünschen der Vereinsorgane von Seite der höchsten Staats-Behörden die vollste Rücksichtnahme bereitwillig zugewendet, in welcher Hinsicht wir auf die Bekanntmachungen der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines, Jahrgang 1857 S. 213 und 451, dann Jahrgang 1858, S. 101 Bezug zu nehmen uns erlauben.

Den landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten ward von dem General-Comité und den betreffenden Kreis-Comité's des Vereines allenthalben eine sehr rege Theilnahme gewidmet und diese sowohl durch Abordnung von Comité-Mitgliedern zu den Jahres-Prüfungen, als durch die Verleihung von Stipendien vielfach bethätigt, wogegen andererseits auch nicht versäumt wurde, die Vereinsbehörden von dem Entwicklungsgange und den Leistungen dieser Lehranstalten in steter Kenntniß zu erhalten und bei organisativen Maßregeln ihren Beirath in Anspruch zu nehmen.

Ganz besonders verdient hier erwähnt zu werden, daß das Kreis-Comité der Oberpfalz und von Regensburg sich angelegen sein ließ, mit sehr beträchtlichem Aufwande aus eigenen Mitteln für die Erweiterung und bessere Ausstattung der Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch Sorge zu tragen, während das Kreis-Comité von Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1854 gleichfalls aus eigenen Mitteln in dem Vereinsgarten zu Würzburg eine sehr zweckmäßig eingerichtete Gartenbauschule gründete und mit Stipendien dotirte.

Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Schwaben und Neuburg bereits im Jahre 1856 aus eigenen Mitteln bewerkstelligte Gründung eines sehr zweckmäßig organisirten Wiesenbau-Unterrichtes für den genannten Regierungsbezirk.*)

---

*) Der landwirthschaftliche Fortbildungs-Unterricht außerhalb den eigentlichen Landwirthschafts-Schulen, welcher schon seither, wenn auch noch ziemlich vereinzelt, im Lande gepflegt wurde, hat seit dem Beginne des Jahres 1861 unter pekuniärer Beihilfe und Ermunterung von Seite der Staatsregierung sowohl als des General-Comité's und der Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines eine

Die Erhebung des Ernte-Ertrages durch die Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines nach gleichmäßigen, möglichst einfachen Prinzipien wurde auf Veranlassung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zum erstenmale im Jahre 1855 vorgenommen.

Es handelte sich hiebei darum, nach dem bewährten Vorgange in einigen anderen deutschen Staaten und zwar namentlich in Preußen und Württemberg, eine sachverständige und unbefangene Schätzung der Ernte alsbald nach deren Beendigung in allen Landestheilen gleichzeitig vorzunehmen und die Ergebnisse derselben sofort zu veröffentlichen, um das größere Publikum schon beim Beginne des Winters von dem wirklichen Sachverhalte in Kenntniß setzen und hiedurch übertriebene Hoffnungen oder Befürchtungen thunlichst fern halten zu können.

Die Grundzüge des hiebei beobachteten Verfahrens sind im Wesentlichen folgende:

1) Die Schätzung des Ernte-Ertrages erfolgt alljährlich in der ersten Hälfte des Monats Oktober und umfaßt bei dem Getreide die Constatirung der Qualität und Quantität, des Gewichtes per Schäffel, dann des Strohertrages, bei den übrigen Bodenerzeugnissen aber jene der Qualität und Quantität.

2) Die Beurtheilung und Bezeichnung des Ertrages hinsichtlich der Güte und Menge geschieht nach folgenden fünf Hauptklassen oder Notengraden, nämlich: I = ausgezeichnet, II = sehr gut (sehr viel), III = gut (viel), IV = mittelmäßig und V = gering oder schlecht.

   Die Zwischenstufen zwischen diesen fünf Haupt-Graden werden durch beigesetzte Decimalzahlen von 1—99, welche die größere oder geringere Annäherung an die nächstuntere Notenstufe andeuten, in der Art ausgedrückt, daß beispielsweise III,75 die Note „gut" mit großer Annäherung an „mittelmäßig", und II,25 die Note „sehr gut" mit geringer Annäherung an „gut" bedeutet.

3) Die Notenklasse III = gut (viel), bezeichnet das von dem ausgezeichneten und dem geringen oder schlechten gleichweit entfernte Durchschnitts-Ergebniß einer gewöhnlichen Mittelernte und bildet hienach die Hauptgrundlage der gesammten Classification, wobei als Anhaltspunkt zur möglichst gleichmäßigen Beurtheilung in Ansehung der Getreide-Ernte bestimmt ist, daß die Note III ertheilt werden soll,

---

systematische Organisation erhalten und einen raschen, höchst erfreulichen Aufschwung gewonnen. Landwirthschaftliche Kränzchen und Lesevereine bestehen schon jetzt in allen Regierungsbezirken, und namentlich zählt deren Oberfranken 67, Mittelfranken 177 und Unterfranken 268.

a) in der Qualität der Frucht:

wenn das Gewicht des Weizens	per Schäffel		290—300	Pfd.
„ Kornes	„	„	265—280	„
„ Dinkels	„	„	290—300	„
der Gerste	„	„	240—250	„
des Habers	„	„	160—170	„

beträgt und

b) in der Quantität, wenn der siebenfache Samen-Ertrag, einschließlich des Saatkornes erzielt worden ist.

Der Mangel oder ungewöhnlich geringe Ertrag einer Fruchtgattung in Folge besonderer Umstände, als: Hagelschlag, Ueberschwemmung, Kartoffelkrankheit, Mäuse- und Insektenfraß u. s. w. ist in einer besonderen Rubrik zu erläutern.

Der hienach im Jahre 1855 angestellte erstmalige Versuch beschränkte sich auf 76 landwirthschaftliche Vereinsbezirke und ward dadurch zu erleichtern gesucht, daß man vorzugsweise eifrige und wohlorganisirte Bezirks-Comité's einlud, eine vergleichende Uebersicht des Ernte-Ergebnisses der Jahre 1854 und 1855 nach obigen Direktiven herzustellen.

Schon die Resultate des ersten Versuches waren sehr befriedigend, die Ernte-Erhebungen, welche sich im Jahre 1856 auf 187, 1857 auf 214, 1858 auf 236 und 1859 auf 243, sohin mit ganz geringer Ausnahme auf sämmtliche Vereinsbezirke des Landes allmälig erstreckten, gewannen mit jedem Jahre an Präcision und Vollständigkeit und es ward zugleich möglich, die Durchschnitts-Ergebnisse der gesammten Ernte-Schätzung vor Mitte Dezember in der „Neuen Münchener Zeitung“, sowie im Januar-Hefte der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines jeweils zu veröffentlichen. Dieses Durchschnitts-Ergebniß der Ernteschätzung kann der Natur der Sache nach nur ein annähernd richtiges sein, und es ist hiebei von vorneherein nicht verkannt worden, daß dasselbe an Genauigkeit und Verlässigkeit beträchtlich gewinnen würde, wenn es zulässig wäre, die Erhebung erst nach hauptsächlicher Beendigung des Ausdrusches, sohin in den Monaten Januar oder Februar vorzunehmen und sie auf das in jeder Gemeinde erzielte Frucht-Quantum auszudehnen.

Allein abgesehen davon, daß diese letztere Aufgabe den Bezirks-Comité's mit irgend einer Aussicht auf Erfolg nicht zugemuthet zu werden vermöchte, würde hiedurch der Hauptzweck, nämlich die Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung des Ernteergebnisses, geradezu vereitelt.

Damit will jedoch die Möglichkeit einer Vervollkommnung des Erhebungs-Modus keineswegs in Abrede gestellt werden; nur scheint es in mehrfacher Hinsicht gerathen, allzurasche Abänderungen hierin thunlichst zu vermeiden.

Eine weitere, in hohem Grade wichtige und einflußreiche Neuerung wurde im nämlichen Jahre 1855 hervorgerufen, nämlich die Gründung von jährlichen Wanderversammlungen bayerischer Landwirthe.

Der Antrag hierauf ward bei der Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereines vom 8. Oktober des genannten Jahres von dem Gutsbesitzer Herrn Freiherrn v. Gaisberg zu Neudeck gestellt und dahin präcisirt, daß alljährlich in einem anderen der acht Regierungsbezirke Bayerns eine landwirthschaftliche Versammlung abgehalten und hiedurch Gelegenheit gegeben werden möge, vor Allem das eigene Vaterland in Ansehung der agrikolen Zustände und Bedürfnisse näher kennen zu lernen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe bei der allzugroßen Verschiedenartigkeit der dortselbst vertretenen Einzelnstaaten den gehofften Nutzen für das engere Vaterland nicht zu gewähren vermögen, während die vorgeschlagene Einrichtung in Württemberg, Hessen, Mecklenburg und anderen deutschen Ländern mit wahrhaft praktischem Erfolge bereits seit längerer Zeit bestünde.

Der von den Mitbegründern des Antrages, den Gutsbesitzern Herren Grafen v. Hegnenberg-Dux und v. Butler, dann mehreren anderen Vereinsmitgliedern lebhaft unterstützte Antrag ward von anderer Seite jedoch und in soferne als entbehrlich erachtet, als man hier von der Ansicht auszugehen schien, daß die satzungsgemäß bestehenden Vereins-Versammlungen theilweise schon jetzt den Charakter von Wanderversammlungen an sich tragen und in dieser Richtung noch weiter ausgebildet werden könnten.

Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden war indeß mit dem gemachten Vorschlage und insbesondere auch mit dem von den Antragstellern daran geknüpften, ausdrücklichen Wunsche einverstanden, daß das Institut der Wanderversammlung in den Vereins-Organismus aufgenommen werden möge, zu welchem Behufe das Projekt vorerst noch genau formulirt und die erforderliche weitere Einleitung auf Grund des §. 44 der Vereinssatzungen getroffen werden sollte.

Diese damals beabsichtigte formelle Behandlung des Gegenstandes unterblieb zwar, wie es scheint, mit Rücksicht auf die damit verbundenen nicht unbeträchtlichen Umständlichkeiten und Schwierigkeiten; die Sache selbst aber gelangte nichts desto weniger zur erfreulichen Durchführung.

Ein aus 20 Vereinsmitgliedern gebildetes Comité, an dessen Spitze die obengenannten Antragsteller, erließ am 28. März 1857 durch die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines und andere öffentliche Blätter die Einladung zur ersten, in Donauwörth abzuhaltenden Wanderversammluug bayer'scher Landwirthe.

Als Gegenstände der Berathung wurden hiebei folgende Fragen bezeichnet:

1) Welche Rindviehstämme sind geeignet zur Grundlage der Veredlung des Landviehes in den verschiedenen Bezirken des Kreises Schwaben und Neuburg?

2) Mit welchem Kostenaufwande sind erfahrungsgemäß in Schwaben und Neuburg die bisherigen Flußcorrectionen und Wiesenbewässerungen ausgeführt worden, und wie verhält sich der Aufwand zu dem gesteigerten Bodenwerthe?

3) Welche künstliche Düngmittel sind mit Rücksicht auf den Reinertrag erfahrungsgemäß zur Zeit in Bayern anwendbar?

4) In wie weit läßt sich ein gesetzlicher Zwang zum Zwecke der Zusammenlegung und wirthschaftlichen Vertheilung von Grundstücken rechtfertigen?

Von den für die Versammlung verwendeten beiden Tagen wurden die Vormittage zur Besprechung der vorerwähnten Fragen, die Nachmittage aber zu Exkursionen nach der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik und den Spatenkulturen der Strafanstalt Kaisheim, den k. Hofgestüten Rohrenfeld und Bergstetten, der Kreis-Ackerbauschule zu Neudeck und anderen landwirthschaftlich interessanten Punkten der Umgegend bestimmt.

Die Versammlung, von dem Magistrate der Stadt Donauwörth in freundlichster Weise aufgenommen, fand am 2. und 3. Juli 1857 statt, und war von ungefähr 300 Theilnehmern nicht nur aus dem betreffenden Regierungsbezirke, sondern aus allen Gauen des Vaterlandes besucht.

Das General-Comité und die Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines hatten Abgeordnete, das k. Staatsministerium des Handels ꝛc. und mehrere k. Kreisregierungen ihre Referenten gesendet, und neben dem zahlreich vertretenen, gutsbesitzenden Adel hatte sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl bäuerlicher Landwirthe eingefunden.

Das Ergebniß sowohl dieser ersten, als der in ähnlicher Weise am 31. Mai und 1. Juni 1858 in der Stadt Schweinfurt, endlich am 30. und 31. Mai 1859 in der Stadt Freising abgehaltenen zweiten und dritten Wanderversammlung bayer'scher Landwirthe war ein in jeder Hinsicht höchst befriedigendes und den gemeinnützigen Absichten der Gründer entsprechendes; auch hat sich die Ueberzeugung längst festgestellt, daß der fernere Fortbestand dieser Versammlungen, deren nächste am 23. und 24. Mai dieses Jahres in Bayreuth stattfinden wird, in erfreulicher Weise als gesichert angesehen werden könne.*)

Der Raum gestattet uns nicht, auf die bei den erwähnten Anläßen gepflogenen, vielfach interessanten Verhandlungen hier näher einzugehen; wir glauben vielmehr auf die in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines (Jahrgang 1858, S. 171—183, und Seite 440—459, dann Jahrgang 1860 S. 47—55) veröffentlichten Berichte um so füglicher verweisen zu können, als die betreffenden Comité's in sehr dankenswerther

*) Die fünfte Wanderversammlung bayer. Landwirthe wurde im Jahre 1861 zu Straubing in Niederbayern abgehalten und die sechste wird im heurigen Jahre (1862) zu Neustadt in der Pfalz stattfinden.

Weise es sich zur Aufgabe gemacht haben, unter Hinweglassung alles Mindererheblichen, stets nur die wesentlichen Resultate der Verhandlung in diese Berichte aufzunehmen.

Die in neuerer Zeit vielfach angeregte und namentlich von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Prag im Jahre 1856 dringend empfohlene Errichtung agrikulturchemischer Versuchsstationen hatte auch in Bayern die verdiente Beachtung alsbald gefunden und zur vorbereitenden Einleitungen Anlaß gegeben.

Das General-Comité unseres Vereines, von dem k. Universitäts-Professor und Conservator, Herrn Dr. Freiherrn v. Liebig, Präsident der Akademie der Wissenschaften, auch hierin mit Rath und That bereitwilligst unterstützt, veröffentlichte in der Vereins-Zeitschrift vom Jahre 1857 S. 299 ff. das Programm der theilweise schon im Jahre 1856 in Wirksamkeit getretenen, nunmehr jedoch förmlich organisirten landwirthschaftlichen Versuchsstation.

Diese Anstalt, deren Gesammtbedarf seither durch einen Jahresbeitrag des General-Comité's von 700 fl. und einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 1000 fl. alljährlich bestritten wurde, hat nach dem aufgestellten Programme die Aufgabe, durch Versuche und naturwissenschaftliche Untersuchungen, welche den neuesten Fortschritten der Landwirthschaft und Naturwissenschaft entsprechen, zur Hebung und Beförderung des landwirthschaftlichen Betriebes in allen seinen Zweigen beizutragen.

Alle Vereinsmitglieder sind berechtigt, Propositionen zur Erreichung dieses Zweckes an eine zur Prüfung und Antragstellung von dem General-Comité niedergesetzte Sektion gelangen zu lassen.

Die Vorstände und Professoren der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Weihenstephan und Schleißheim, dann der von dem General-Comité aufgestellte Chemiker der Versuchsstation sind Mitglieder dieser Sektion.

Zur Ausführung der den Pflanzenbau betreffenden Versuche sind hiefür besonders eingeräumte Flächen der Staatsgüter Weihenstephan und Schleißheim, dann gepachtete Grundstücke in der Gemeindeflur Bogenhausen bei München, zu jenem im Gebiete der Thierproduktion die Stallungen an der hiesigen Central-Thierarzneischule und namentlich der dortige Rindvieh-Züchtungsstall bestimmt, und es ist für strenge Controle dieser Versuche ausreichende Sorge getragen.

Der Vorstand des Laboratoriums des General-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, Herr Freiherr v. Liebig, hatte die große Gefälligkeit, nicht nur das erwähnte Laboratorium zur angemessenen Mitbenützung für die Arbeiten der Versuchsstation zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Vornahme dieser Arbeiten durch seinen eigenen Assistenten, Herrn Dr. Mayer, zu gestatten, bis es in jüngster Zeit gelang, mit Beihülfe eines Staatsbeitrages aus Centralfonds für Kultur ein eigenes Laboratorium an der k. Central-Thier-

arzneischule herzustellen und nachdem Herr Dr. Mayer einer anderweiten Bestimmung gefolgt war, den Herrn Dr. Hugo Zöller als eigenen Chemiker für die Versuchsstation zu gewinnen.

Die Kosten der von dem Chemiker der Versuchsstation für die Vereinsmitglieder auszuführenden Analysen sind laut Ausschreibens des General-Comité's im Januarhefte der Vereinszeitschrift vom Jahre 1858 in folgender Weise festgesetzt:

1) Analyse eines Salzes, eines Dung- oder Futter-Materiales auf einen oder zwei Bestandtheile, z. B. Bestimmung des Salpeter-Säure- und Natron-Gehaltes im Chilisalpeter, der Schwefel- und Phosphorsäure im Superphosphat, des Stickstoffgehaltes eines Heues 2c., 2 fl.
2) Bestimmung der wichtigsten Bestandtheile einer Ackererde, eines Dung- oder Futtermittels, z. B. Bestimmung des Alkali-, Phosphorsäure- und Stickstoffgehaltes eines Bodens oder der organischen Bestandtheile eines Futtermittels, 5 fl.
3) Vollständige Aschen- oder Bodenanalyse, 25 fl.
4) Vollständige Aschen-Analyse mit Bestimmung der organischen Bestandtheile, z. B. mit Bestimmung des Zucker-, Stärke-, Fett-, Eiweiß- und Holzfasergehaltes, 36 fl.

Wird das Resultat einer Analyse zur Veröffentlichung in der Vereins-Zeitschrift für geeignet erachtet, so tritt, mit Ausnahme des ohnehin auf ein Minimum reducirten Ansatzes unter Nr 2, eine Ermäßigung des Preises bis zur Hälfte ein.

Die Ergebnisse landwirthschaftlicher und agrikulturchemischer Versuche an der Station des General-Comité's sind bereits im Druck erschienen und zwar das erste Heft mit einem einleitenden Vorwort des Freiherrn v. Liebig im Jahre 1857 und das zweite im Jahre 1858.*)

Im Anschlusse an diesen Gegenstand möge gestattet sein, hier insbesondere jene beiden größeren Versuche hervorzuheben, welche von dem General-Comité des Vereines hinsichtlich der Conservirung des Hopfens, dann des Anbaues und der Verwendung gerbestoffhaltiger Pflanzen, als Surrogat für die immer seltener und kostspieliger gewordene Eichenrinde in Angriff genommen hat.

Die allgemeine Annahme, daß Hopfen selbst aus den besten Lagen nach Jahresfrist an Gehalt so viel verliere, daß er von den meisten Bräuern als zum Sommerbier nicht verwendbar, von anderen nur für jenes Bier brauchbar erklärt wird, welches nicht lange gelagert bleibt, dann der Umstand, daß die Preise des Hopfens im Gegenhalte zu jenen anderer Gewächse auffallend große Schwankungen ergeben, so daß, während in einem Jahre vorzüglicher Hopfen zu 30 fl. per Zentner verkauft wird, Hopfen derselben Qualität im nächsten Jahre um 300 fl.

---

*) Mittlerweile ist auch das 3. Heft erschienen.

per Zentner kaum zu erlangen ist, gaben bereits im Jahre 1855 dem damaligen zweiten Vorstande des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines Herrn Reichsrathe v. Niethammer Veranlassung, die Vornahme eines vergleichenden Versuches hinsichtlich der verschiedenen Aufbewahrungs-Arten des Hopfens vorzuschlagen, und dieser Vorschlag fand auf Seite des General-Comité's um so bereitwilligere Aufnahme, als Letzteres beinahe gleichzeitig von dem k. Handelsministerium zum Gutachten über die von mehreren Kaufleuten aus Nürnberg nachgesuchte Aufhebung des in Bayern bestehenden Verbotes des Hopfen-Schwefelns aufgefordert worden war.

Der Versuch, zu dessen Vornahme die erforderlichen Geldmittel von Seite des k. Staatsministeriums bereitwilligst gewährt waren, wurde im Jahre 1856 mit einer Quantität von 15 Zentnern guten Hollebauer Hopfens begonnen, und soll im Verlaufe von 6 Jahren in der Art durchgeführt werden, daß die in verschiedener Weise behandelten und aufbewahrten Quantitäten von 2 zu 2 Jahren zum Versieden und zur vergleichenden Untersuchung gelangen.

Die mit der Durchführung des Versuches betraute Commission, aus dem Vorstande und den Mitgliedern des General-Comité's, den Herren Reichsrath v. Niethammer, Oberinspektor Jägerhuber und Direktor Dr. Fraas, den Herren Professoren Freiherrn v. Liebig, Dr. Schafhäutl, Dr. Pettenkofer, Dr. Kaiser und Dr. Knobloch, den Herren Bierbrauern Gabriel und Joseph Sedelmayer und Ludwig Brey bestehend, gelangte bekanntlich schon am Schlusse der ersten zweijährigen Versuchsperiode zu bestimmten, im hohen Grade wichtigen Resultaten, welche nebst dem Detail des beobachteten Verfahrens in dem obenerwähnten 2ten Hefte der Ergebnisse der Versuchsstation Seite 84—102, und im Auszuge durch die Vereinszeitschrift, Jahrgang 1859 S. 199 ff., seinerzeit veröffentlicht worden sind.

Hienach wurde als durch den ersten Versuch entschieden erklärt:

1) daß Hopfen, welcher geschwefelt, nach dem Schwefeln gedörrt, hydraulisch gepreßt und luftdicht verschlossen zwei Jahre hindurch aufbewahrt ist, gefahrlos und bei entsprechenden Lagerkellern nahehin so gut verwendet werden kann, als neuer Hopfen;
2) daß Hopfen, auf diese Art behandelt, selbst bei minder guten Lagerkellern für Lagerbier, welches in den Monaten Mai und Juni abgesetzt wird, gleichfalls ohne Gefährde verbraucht werden kann;
3) daß Hopfen, geschwefelt, gedörrt, hydraulich gepreßt, in Leinwand aufbewahrt, bei guten Lagerkellern zu Lagerbier verwendbar ist, bei minder guten aber weniger entspricht;
4) daß Hopfen, wenn auch auf Feuer gedörrt, hydraulisch gepreßt und luftdicht verschlossen aufbewahrt, ohne geschwefelt worden zu sein, nach zwei Jahren bereits soviel verloren hat, daß derselbe zur Lagerbier-Erzeugung ohne Gefahr nicht verwendet werden kann.

Die Kommission gelangte hiebei zu der Schlußfolgerung, daß das Schwefeln des Hopfens und Abdörren bei mäßiger Feuerwärme, nach dem Schwefeln hydraulische Pressung und Aufbewahrung desselben in luftdicht verschlossenen Gefäßen, das bis jetzt bekannte einzige Mittel sei, den Hopfen zu conserviren, und daß, wenn dieß zweckgemäß gehandhabt, allgemeine Verbreitung findet, dadurch den großen Schwankungen der Hopfenpreise Schranken gesetzt werden können, deren Vortheile zunächst den Bier-Consumenten zugehen würden, ohne daß die Hopfenproducenten dabei verlieren, weil denselben das Mittel geboten wäre, den unverkauft bleibenden Hopfen im nächstfolgenden Jahre ohne erheblichen Verlust zu verwerthen, und weil die folgeweise Erzielung gleichmäßigerer Hopfenpreise die Produktion dieses Gewächses in erhöhtem Maaße sichern und fördern würde.

Die nach Verlauf von zwei weiteren Jahren mit derartig behandeltem und aufbewahrtem Hopfen wiederholt vorzunehmenden Versuche werden zunächst darthun, ob selbst vier Jahre alter Hopfen noch jene Eigenschaften besitze, welche zur Erzeugung von Lagerbier nöthig sind.*)

Da das Schwefeln des Hopfens in Bayern zur Zeit untersagt und nur für den erweislich zum Export bestimmten Hopfen unter gewissen Bedingungen zu Nürnberg ausnahmsweise gestattet ist, so wird an maßgebender Stelle beabsichtigt, die bezüglichen Vorschriften in dem Falle alsbald einer Revision zu unterstellen, daß die fortgesetzten Versuche einen auf Erfahrung gegründeten vollkommen sicheren Anhaltspunkt hiefür darbieten werden.

Der obenerwähnte zweite, größere Versuch betrifft den Anbau und die Verwendung gerbestoffhaltiger Pflanzen, namentlich des Nattern-Knöterichs (Polygonum bistorta), des rothen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) und der Tormentillwurzel (Potentilla tormentilla L.).

Auf die hohe Wichtigkeit eines derartigen Versuches für die Lederfabrikation in Bayern ward schon früher und namentlich von Herrn Dr. Waltl in Passau in der Vereinszeitschrift, Jahrgang 1857 S. 156 und neuerlich von der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer von Mittelfranken aufmerksam gemacht, wozu die zunehmende Seltenheit und Kostspieligkeit der Eichenborke um so mehr den dringendsten Anlaß gab, als die vielfachen Bemühungen zur Hebung der Kultur von Eichenschälwaldungen, durch klimatische und Bodenverhältnisse in ihren Erfolgen vielfach beschränkt, nicht in der gewünschten Weise zum Ziele zu führen scheinen.

---

*) Ein nicht minder günstiges Resultat hat der zweite, im Jahre 1860 vorgenommene, Brauversuch geliefert. Derselbe hat nämlich dargethan, daß Hopfen, welcher geschwefelt, nach dem Schwefeln gedörrt, dann gepreßt und luftdicht verschlossen, 4 Jahre lang aufbewahrt war, noch mit gutem Erfolge zum Brauen von Sommer- oder Lagerbier verwendet wurde.

(Zeitschrift des landw. Vereines in Bayern, Juliheft 1861, S. 303.)

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines hat deshalb auf Anregung und mit pekuniärer Beihilfe des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, bereits im Frühjahre 1859 damit begonnen, den Anbau der genannten Pflanzen auf größeren, hiezu geeigneten Flächen zu Schleißheim, Weihenstephan und München in's Werk zu setzen und wird den Versuch in ähnlicher Weise, wie jenen hinsichtlich der Hopfen-Conservirung, unter Leitung und Controle einer Kommission von Sachverständigen durchführen.

Die Ergebnisse sind hienach abzuwarten, doch scheint nach bisherigen Wahrnehmungen der Anbau des polygonum bistorta in mehrfacher Hinsicht die gegründetsten Aussichten auf Erfolg darzubieten. *)

Die Frage der Waldstreunutzung und die in dieser Hinsicht aus einigen Regierungsbezirken und zwar vorzugsweise aus jenem der Oberpfalz und von Regensburg wegen ungenügender Abgabe von Waldstreu aus Staatsforsten erhobenen Beschwerden haben schon seit längerer Zeit, hauptsächlich aber in den jüngsten Jahren, zu umfassenden Erörterungen in und außerhalb des Landtages Veranlassung gegeben.

Auch die Organe des landwirthschaftlichen Vereines haben nicht gesäumt, diesem wichtigen Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Man war hiebei von vorneherein darüber einig, daß das bestehende Uebermaß des Waldstreubedarfes, der Hauptsache nach, auf dem namentlich in ärmeren Gegenden noch vielfach vorherrschenden irrationellen Wirthschaftsbetriebe, und zwar insbesondere auf der Vernachlässigung der Mist- und Güllebenützung, dem Mangel an Futterbau bei übermäßiger Viehhaltung, der Vernachlässigung der Wiesenpflege und dem allzuausgedehnten Bestande an Weidegründen bei mangelnder Stallfütterung und vorherrschenden Einzelhut beruhe, und daß es daher vor Allem die Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereines sei, auf die allmälige Beseitigung dieser Uebelstände hinzuwirken.

Das General-Comité des Vereines begann sofort, mit Hilfe eines Staatsbeitrages aus Centralfonds für Kultur von 1000 fl. die erforderlichen Einleitungen im Benehmen und unter Mitwirkung des hier besonders betheiligten Kreis-Comité's der Oberpfalz zu treffen. Dasselbe besorgte die Ausarbeitung und massenhafte Vertheilung kleiner, durchaus populär gehaltener Belehrungsschriften, worin die Mittel und Wege zur Minderung des Streubedarfes unter Hinweisung auf die mit Einführung der Erdstreu bereits gemachten Versuche angegeben und Entwürfe zur Anlegung gutconstruirter Miststätten in Holzschnittzeichnungen mitgetheilt wurden.

*) Die ausführliche Darlegung der Versuchs-Resultate findet sich im 3ten Hefte der Ergebnisse landwirthschaftlicher und agrikultur-chemischer Versuche an der Station des General-Comité's des landw. Vereines in Bayern. (München 1861, bei Cotta.)

Auch mehrere andere Kreis-Comité's beschäftigten sich mit der Vertheilung dieser Druckschriften, während die im Jahre 1858 zu Schweinfurt abgehaltene zweite Wanderversammlung bayer'scher Landwirthe und insbesondere der damalige Vorsitzende dieser Versammlung, der leider zu früh verstorbene Freiherr Hermann von Rotenhan in sehr verdienstlicher Weise zu fortgesetzten Versuchen mit Einführung der Erdstreu Anlaß gaben und erfolgreich ermunterten.

Zugleich ward, zunächst im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, unter Mitwirkung mehrerer Bezirks-Comité's und einzelner intelligenter Oekonomen mit der Errichtung zweckgemäßer Muster-Düngstätten an verschiedenen Orten vorgeschritten und veranlaßt, daß nach dem bewährten Vorgange in Mittelfranken und einigen anderen Regierungsbezirken der hie und da habituellen Vergeudung der Jauche durch unbenütztes Abfließenlassen derselben, im Wege eines vom Standpunkte der Gesundheits- und Reinlichkeits-Polizei erlassenen Verbotes auch hier entgegengewirkt wurde.

Auch die schon jetzt in vielen Bezirken zunehmende Einführung von Güllefässern wurde durch die Ertheilung von Prämien und Unterstützungen mehrfach zu fördern gesucht.

Der obenerwähnte in irrationellem Wirthschaftsbetriebe liegende, hauptsächlichste Uebelstand wird allerdings namentlich in jenen ärmeren Gegenden, wo es überdieß an allem Betriebscapitale zur Verbesserung der Stallungen und anderen Meliorationen nicht selten gebricht, nur schwer und allmälig zu beseitigen sein.

Es ist indeß mit Zuversicht zu erwarten, daß auch hierin durch die gesetzlich erleichterte Benützung des Wassers zu Wiesenbewässerung, durch die weitere Verbreitung der Drainage, durch die Prämiirung des Futterbaues, dann der Kultivirung und besseren wirthschaftlichen Benützung der Gemeindegründe, Vertheilung guter Sämereien, durch den Unterricht an den Acker- und Wiesenbauschulen, die Aufstellung von Wiesenbaumeistern und Kultur-Ingenieuren, vor allem aber durch immer zahlreicheres Muster und Beispiel von Seite einzelner intelligenter Landwirthe der gewünschte Fortschritt zu erzielen sein werde.

Von hervorragender Bedeutung sind wohl auch die von dem General-Comité des Vereines im Jahre 1855 begonnenen und mehrere Jahre hindurch fortgeführten Versuche im Bereiche der Hühnerzucht. Dieselben erstreckten sich vorzugsweise auf die Acclimatisirung, Reinzucht und Bastardirung fremder Racen, als der Cochin-China-, Brahma (Pootra-,) Dorking-, Ducange-, dann der Normännischen und Belgischen Hühner, und wurden auf den eigens hiezu errichteten Stationen zu Schleißheim, Hochmutting, Mallertshofen, dann in den Gärten des landwirthschaftlichen Vereines und der Thierarzneischule in München angestellt.

Die Ergebnisse dieser Versuche, womit eine fortgesetzte Vertheilung von Eiern und Racehühnern zu gleichem Zwecke verbunden war, wurden

zeitweise in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines bekannt gemacht, in welcher Hinsicht wir namentlich auf das Referat im Jahrgange 1857 S. 184—189 Bezug nehmen. Zwar können diese Versuche, welche von mehreren Kreis- und Bezirks-Comité's gefördert und unterstützt, sich in weitem Umkreise vervielfältigten, bei der Kürze der Zeit als völlig abgeschlossen wohl noch nicht erachtet werden; doch dürfte jetzt schon mit einiger Sicherheit anzunehmen sein, daß unter günstigen, epizootische Erkrankungen möglichst ausschließenden, klimatischen Verhältnissen sowohl die Acclimatisirung als die Reinzucht mehrerer dieser fremden Hühner-Racen und zwar insbesondere der Cochin-China- und Brahma-Hühner, im Allgemeinen aber die Bastardirung derselben lohnende Erfolge verspricht.

Bemerkenswerth ist hiebei in letzterer Beziehung, daß sich eine ganz ähnliche Erscheinung im Bereiche der Schaf- und Schweinezucht insoferne gezeigt hat, als sich die Kreuzung englischer und namentlich der Leicester- und Southdown-Schafe mit den inländischen und ebenso der englischen Schweine mit dem gewöhnlichen Landschweine nach mehrfachen Erfahrungen in vorzüglicher, die Resultate der Reinzucht häufig übertreffenden Weise zu bewähren scheint.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines seit dem Jahre 1854 eine Summe von 18—1900 fl. zur Prämiirung hervorragender Kultur-Unternehmungen, und zwar insbesondere für Wiesenverbesserungen, Entwässerungen durch Thonröhren und Arrondirungen, dann zur Belohnung von Bezirksgeometern und anderen Kulturtechnikern, welche sich durch die Anregung und technische Leitung, sowie durch die Herstellung zweckmäßiger Projekte von Kulturverbesserungen auszeichnen, alljährlich aus eigenen Mitteln bestimmt.*)

Im Zusammenhange hiemit steht die öffentliche Ausschreibung und Verleihung von Preisen für die Kultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung von (unvertheilten) Gemeindegründen.

Der Anlaß hiezu ward durch eine, nach sorgfältigen Erhebungen und nach Vernehmung der Organe des landwirthschaftlichen Vereines von den k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der

*) Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines ertheilte in den Jahren 1855 bis 1861 Ehren- und Geldpreise, und zwar:

a) für Bewässerungen	31	Preise im Geldbetrage	von	2,195 fl.
b) „ Entwässerungen	36	„ „ „	„	3,029 fl.
c) „ Flußcorrectionen und Uferschutzbauten	33	„ „ „	„	3,354 fl.
d) „ Drainirungen	16	„ „ „	„	903 fl.
e) „ Arrondirungen	21	„ „ „	„	1,436 fl.
Summe	137	Preise	mit	10,914 fl.

öffentlichen Arbeiten am 6. März 1854 an die k. Kreisregierungen dießseits des Rheines gemeinschaftlich erlassene Entschließung gegeben, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

Aus den eingeholten Gutachten habe sich ergeben, daß eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen im §. 25 des Gemeinde-Ediktes über die Vertheilung von Gemeindegründen nicht veranlaßt, dagegen im Interesse der Gemeinden und Lokal-Armenpflegen gerathen sei, den Grundbesitz der Gemeinden zu erhalten und durch Kultivirung und bessere wirthschaftliche Behandlung nutzbarer zu machen.

Nach den gepflogenen Erhebungen umfaßten die dießseits des Rheines im Besitze der Gemeinden befindlichen unkultivirten Gründe noch jetzt 443,443 Tagwerke, nämlich 316,625 Tagw. Hutplätze und 126,818 Tagw. Oedungen.

Ein großer Theil hievon sei der Kultur oder doch einer besseren Benutzung fähig, und biete Gelegenheit, die arbeitslosen Gemeinde-Angehörigen zu beschäftigen, durch Ueberlassung einzelner Parzellen in zeitliche Nutznießung an besitzlose Familien diesen die Möglichkeit zu gewähren, die nothwendigsten Nahrungs-Mittel selbst zu erzeugen und außerdem die Einnahmen der Gemeindekassen allmälig zu erhöhen.

Die Curatelbehörden seien hienach anzuweisen, im Benehmen und unter Mitwirkung der Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines nach folgenden Direktiven zu verfahren:

1) die Erhaltung, der Schutz und die gehörige Vermarkung des Gemeinde-Eigenthumes habe den Gegenstand vorzüglicher Obsorge zu bilden;

2) es sei sich daher vor Allem die genaue Kenntniß von dem Gemeinde-Grundbesitze und dessen bisheriger Benutzung zu verschaffen;

3) nachdem die Hutplätze in ihrer oft übermäßigen Ausdehnung eines der erheblichsten Hindernisse der Kultivirung und besseren Bewirthschaftung bisher gebildet haben, soll der Umfang derselben auf das wirkliche Bedürfniß zurückgeführt werden. Es sei daher je nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde und nach Einvernahme ihrer Verwaltungs-Organe genau festzustellen, welche Gründe auch fortan als gemeindliche Hut- und Vieh-Tummelplätze, oder für sonstige gemeindliche Bedürfnisse, z. B. als Holzlagerplätze bestimmt sein sollen.

Sowie hiebei einerseits das Interesse der Viehzucht zu wahren, so sei andererseits jedes Uebermaß fern zu halten und bei Ausscheidung der Hutplätze Rücksicht auf die kulturfähigen Gründe zu nehmen.

4) Nach Feststellung der verbleibenden, gemeindlichen Weideplätze u. s. w. werde sich ergeben, welches Areale an bisherigem Hutlande und an Oedungen noch vorhanden sei und den Gegenstand weiterer Behandlung zu bilden habe;

5) Dasselbe soll, soweit nur immer möglich, der Kultur zugewendet werden.

Was hievon nach seiner Lage und Beschaffenheit zunächst für die Waldkultur sich eigne, sei hiefür; was dagegen zu Acker-, Wies- und Baumland kultivirt werden könne, hiezu zu bestimmen, und selbst bei jenen Oedungen und Auen, welche für keinen dieser Zwecke passen, werde zu erwägen sein, ob denselben nicht durch Bepflanzung mit Weiden, Erlen rc. oder auf sonstige Weise eine Nutzbarkeit abgewonnen werden könne.

6) Die Kultivirung werde am zweckmäßigsten von den Gemeinden unter etwaiger Mitwirkung der Armenpflegen vorgenommen werden, jedoch soll nicht ausgeschlossen sein, die zu kultivirenden Gründe in passenden Parzellen an die Gemeinde-Glieder unter der Bedingung der Kultivirung auf bestimmte Zeit zu überlassen, nach deren Ablauf sie wieder zur freien Verfügung der Gemeinde bleiben sollen.

In diesem Falle sei jedoch stets darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein entsprechender Theil zurückbehalten, von der Gemeinde selbst kultivirt und für besitzlose arme Familien bestimmt werde, sowie darauf, daß jene Parzellen, welche von den Nutznießern in der bestimmten Zeit nicht kultivirt werden, diesen sofort wieder entzogen und anderweit verwendet werden.

7) Die zur Kultur gebrachten Gründe sollen, soweit nicht eine Selbstbewirthschaftung durch die Gemeinde als räthlich und zulässig erkannt sei, und mit Ausnahme der für Armenzwecke bestimmten, in der Regel zum Vortheile der Gemeindekasse verpachtet werden.

8) Bezüglich des bereits im kultivirten Zustande befindlichen Grundbesitzes der Gemeinden sei das Augenmerk der Curatelbehörden darauf zu richten, daß derselbe möglichst wirthschaftlich benutzt und dessen Ertragsfähigkeit durch Entwässerung und Bewässerung u. s. w. thunlichst erhöht, zugleich aber hiemit ein nachahmungswerthes Beispiel für Privatgrundbesitzer aufgestellt werde rc.

Das General-Comité, die Kreis- und Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, auf deren thätige Mitwirkung zur Förderung dieses wichtigen Unternehmens von Seite der k. Staatsregierung ganz vorzugsweise gezählt worden war, säumten nicht, der gehegten Erwartung durch ermunternde Anregung und Rath-Ertheilung allenthalben nach Kräften zu entsprechen.

Zugleich eröffnete das General-Comité vom März 1855 an alljährlich eine speciell für diesen Zweck bestimmte Preisbewerbung, wozu demselben in den beiden ersten Jahren je 3000 fl. und in den vier folgenden je 2000 fl., sohin bis jetzt im Ganzen 14,000 fl. aus Centralfonds für Kultur zur Verfügung gestellt wurden. Die Bestimmungen des jährlichen Preisausschreibens waren seither folgende:

a) Das Unternehmen, wofür eine Geldbelohnung in Anspruch genommen werden will, muß wenigstens 10 Tagw. Grundes umfassen, nach Vorschrift des oben erwähnten Normatives vom 6. März 1854 behandelt und bereits vollendet, oder doch so weit vorgeschritten sein, daß die vollständige und entsprechende Durchführung gesichert erscheint.

b) Es sollen vor Allem jene Gemeinden berücksichtigt werden, welche das Unternehmen mit eigener Anstrengung in Angriff genommen und bei Kultivirung von Gemeindegründen zugleich für die Herstellung zweckgemäßer Tummelplätze für junges Hornvieh und insbesondere auch für Fohlen Sorge getragen haben.

c) Gemeinden, welche sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit einem, wenn möglich auf eigene Anschauung an Ort und Stelle sich gründenden Zeugnisse der betreffenden Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines versehen, bei dem Kreis-Comité ihres Regierungsbezirkes einzureichen, oder dessen Einsendung dahin durch das Bezirks-Comité zu veranlassen.

In diesen Vorlagen muß das Unternehmen hinsichtlich der Art, des Zweckes und des Umfanges genau bezeichnet und das Vorhandensein aller Erfordernisse der Preisbewerbung genügend bescheinigt sein. Unvollständige, oder durch Zeugnisse nicht hinreichend begründete Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Das General-Comité behält sich zugleich vor, einzelnen Personen, welche sich um die Durchführung solcher Kultur-Unternehmungen verdient gemacht haben, besondere Belohnungen oder Auszeichnungen zu verleihen.

Die in Folge dieser Anordnungen in dem Zeitraume von 1854 bis 1858 einschließlich theils kultivirten, theils zur besseren wirthschaftlichen Benützung gebrachten unvertheilten Gemeindegründe dießseits des Rheines umfassen nach amtlichen Erhebungen ein Gesammtareal von

78,973 Tagw. 32 Dezim.

und einschließlich jener in der Pfalz zu 2556 Tagw. 58 Dez.

von 81,529 Tagw. 90 Dez.

Hievon treffen auf den Regierungsbezirk

Oberbayern	29,286	Tagw.	44	Dez.
Niederbayern	4,479	"	72	"
Pfalz	2,556	"	58	"
Oberpfalz und Regensburg	4,905	"	16	"
Oberfranken	7,831	"	12	"
Mittelfranken	10,342	"	19	"
Unterfranken und Aschaffenburg	12,850	"	84	"
Schwaben und Neuburg .	9,177	"	85	"

So erfreulich übrigens dieses durch die obenerwähnten Geldbelohnungen im Gesammtbetrage von 14,000 fl. sowie durch mehrfache Ehrenauszeichnungen und vor Allem durch die eifrige Mitwirkung der Vereinsbehörden wesentlich geförderte Ergebniß an und für sich ist, so scheint doch auch hie und da durch das namentlich in Ansehung der Weide häufig divergirende Interesse der Groß- und Kleinbegüterten, durch unrichtige Auffassung der ertheilten Direktiven und übertriebenen Eifer zu einigen Mißständen im Vollzuge Anlaß gegeben worden zu sein.

Die deßfalls bei der Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Schweinfurt im Jahre 1858 geäußerten Bedenken fanden auf Seite der k. Staatsregierung sofort die wohlwollendste Berücksichtigung, indem der Vollzug des Normatives vom 6. März 1854 durch den Erlaß der k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. August 1858 (Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines vom Jahre 1858 S. 437) auf den richtigen Standpunkt, wo dieß nöthig war, allenthalben zurückgeführt wurde, und es ist nicht bekannt, daß seitdem bei landwirthschaftlichen Versammlungen oder außerdem irgend eine derartige Beschwerde in Anregung gekommen wäre; vielmehr dürfte mit Zuversicht zu erwarten sein, daß die Kultivirung und bessere wirthschaftliche Benützung der noch unvertheilten Gemeindegründe an Ausdehnung immer mehr gewinnen, und bei entsprechendem Vollzuge segensreich wirken werde.

Von allen seit dem Bestehen des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern zur Hebung der Bodenkultur ergriffenen Maßregeln ist wohl keine von größerer Bedeutung und von tiefer eingreifendem Einflusse, als die der jüngsten Periode des Vereinslebens angehörende Aufstellung eigener Kultur-Techniker und Wiesenbaumeister.

Durch die Kultur-Gesetzgebung des Jahres 1852 und insbesondere durch die beiden Gesetze über die Benützung des Wassers, dann über Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Boden-Kultur waren die vordem unüberwindlichen Hindernisse beseitigt, welche dem Fortschritte auf diesem Gebiete beinahe allenthalben entgegentraten; allein noch gebrach es an speciell hiefür gebildeten, bewährten und ausschließlich dazu verwendbaren technischen Vollzugs-Organen, da die Bezirks-Geometer, wenn auch das eifrige und nützliche Wirken derselben im Bereiche der Kultur-Verbesserungen die vollste Anerkennung verdient, schon nach der Einrichtung und Aufgabe dieses Institutes den erwähnten Anforderungen selbst bei aller Berufs-Tüchtigkeit nicht vollständig zu entsprechen vermochten.

Die Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, sowie die Landräthe mehrerer Regierungsbezirke haben es sich seit mehreren Jahren angelegen sein lassen, diesem Gegenstande eine ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden und die zur Aufstellung eigener Techniker der bezeich-

neten Art erforderlichen nicht unbeträchtlichen Geldmittel in höchst dankenswerther Weise zu beschaffen.

Zur Zeit befinden sich:

a) in Oberbayern ein Kultur-Ingenieur nebst einem Kultur-Techniker,
b) in Niederbayern, Ober- und Mittelfranken je ein Wiesenbaumeister,
c) in Unterfranken und Aschaffenburg zwei Wiesenbaumeister nebst Gehilfen,
d) in Schwaben und Neuburg ein Wiesenbau-Inspektor.

Dem Kreis-Comité dieses Regierungsbezirkes kommt auch das Verdienst zu, mit der Aufstellung dieses Technikers zuerst vorgegangen zu sein und dessen gesammte Besoldung auf die eigene Kasse übernommen zu haben.

Der Wirkungskreis dieser zumeist schon seit 3 bis 4 Jahren mit dem günstigsten Erfolge thätigen Techniker erstreckt sich auf den gesammten Umfang des betreffenden Regierungsbezirkes und ist durch besondere Instruktionen genau geregelt.

Hiemit sind eigene sachkundige Organe gewonnen für die Anregung, den Entwurf und die Ausführung der verschiedenen Kulturprojekte, als Ent- und Bewässerungen, die Correction von kleineren Flüssen und Bächen, den Kunstwiesenbau, Drain-Anlagen u. s. w., für die Revision der von andern Kultur-Technikern des Kreises vorgelegten Kulturprojekte, sowie für die Abgabe kulturtechnischer Gutachten, und es ist die Benützung dieser Techniker, vorbehaltlich der im speciellen Falle erforderlichen, höheren Genehmigung nicht nur den Gemeinden und Kultur-Genossenschaften, sondern auch Privaten gestattet.

Bei so erfolgreichen, vielversprechenden Anfängen ist an der weiteren Ausbreitung des Institutes der Kultur-Ingenieure und Wiesenbaumeister nicht zu zweifeln; auch dürfte der Umstand, daß an mehreren landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns, und zwar ganz vorzugsweise an der Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch, den Kreis-Ackerbauschulen zu Triesdorf und Schleißheim, dann zu Weihenstephan, Bayreuth, Augsburg u. s. w. theoretisch-praktischer Wiesenbau-Unterricht ertheilt wird, zu der Annahme berechtigen, daß es an einer genügenden Anzahl von tüchtigen Vorarbeitern und Gehilfen und wohl auch an den noch weiter benöthigten, im Lande selbst ausgebildeten Wiesenbaumeistern in Bälde nicht mehr gebrechen werde.*)

---

*) Im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg ist nun gleichfalls die Aufstellung eines Wiesenbaumeisters (Kultur-Ingenieurs) eingeleitet und in jenem von Unterfranken und Aschaffenburg die Zahl der Wiesenbaumeister und Gehilfen noch weiter vermehrt worden; auch hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines, mit pecuniärer Beihilfe der k. Staatsregierung, zu Anfang des Jahres 1862 umfassende Einleitungen getroffen, um das Institut der Vorarbeiter und Gehilfen durch Gewährung von Prämien, resp. Zuschüssen, allenthalben zu heben, wofür im Jahre 1862 1800 fl. bestimmt sind.

Wir haben uns in Vorstehendem darauf beschränkt, von den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines lediglich jene wichtigeren Momente hervorzuheben, welche geeignet sein möchten, die hauptsächliche Richtung der Vereinsthätigkeit in dieser jüngsten Periode seines Bestandes zu kennzeichnen. Die Leistungen des Vereines umfassen indeß das gesammte Gebiet der Landwirthschaft, und es ist bei der vollen Selbstständigkeit und freien Bewegung, deren sich sämmtliche Vereins-Organe satzungsgemäß erfreuen, sehr erklärlich, daß der gemeinsame Zweck, nämlich die Förderung der Landes-Kultur, nicht nur in den einzelnen Kreisen, sondern auch in den engeren Bezirken, je nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen, sowie nach den in den Comité's vorherrschenden Ansichten und Neigungen auf die mannigfachste Weise verfolgt wurde.

Während einzelne Vereins-Organe auf die Abhaltung reich ausgestatteter landwirthschaftlicher Feste und Versammlungen, auf die Verbreitung von Belehrungsschriften, Gründung und Vermehrung von landwirthschaftlichen Bezirks-Bibliotheken, auf die Verleihung von Reise- und Ausbildungs-Stipendien, die Vertheilung von verbesserten Ackergeräthen und Maschinen u. s. w. ein vorzugsweises Gewicht legen zu sollen glaubten, wendeten andere ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte hauptsächlich der Hebung der Rindviehzucht, der Schaf- und Schweine- oder der Geflügel- und Bienen-Zucht zu, oder sie suchten durch die Kultivirung von Moosflächen, Herstellung von Entwässerungs- und Bewässerungs-Anstalten, durch Fluß- und Bach-Correctionen, durch zweckmäßige Anlegung von Wegverbindungen, durch Verbesserung des Futterbaues und der Weidenschaften, durch Herstellung von Tummelplätzen für Jungvieh und Fohlen, durch erhöhte Pflege der Schulgärten, Hebung der Hopfen- und Obstbaum-Zucht, des Flachs- und Hanfbaues u. dgl. zu wirken.

Die sowohl von dem General-Comité als von sämmtlichen Kreis-Comité's im Verlaufe der acht jüngsten Jahre erstatteten, zumeist sehr umfassenden Jahresberichte enthalten deßfalls ein überaus reiches, den Nachweis einer eben so eifrigen als vielseitigen Thätigkeit in sich schließendes Material.

Eine hierauf gegründete Darlegung der einzelnen Bestrebungen und Leistungen würde indeß nicht nur die Gränzen unserer Aufgabe weit überschreiten, sondern auch zu ermüdenden, lediglich den Gesammtüberblick störenden Detail-Aufzählungen und zu Wiederholungen führen, welche wir im Interesse des Ganzen vermeiden zu sollen glauben, so sehr wir auch bedauern, das verdienstvolle Wirken der Mehrzahl der Vereinsorgane hier nicht speciell namhaft machen und nach Gebühr würdigen zu können. Nachdem indeß die ausführlichen, das gesammte Detail enthaltenden, Jahresberichte der Kreis-Comité's theils durch die Kreisamtsblätter, theils in besonderen landwirthschaftlichen Schriften und wenigstens auszugsweise auch durch das Centralblatt des landwirth-

schaftlichen Vereines alljährlich veröffentlicht zu werden pflegen, nachdem ferner bei der Darstellung der landwirthschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung Gelegenheit gegeben sein wird, auf das Wirken einzelner Vereinsorgane und die Erfolge desselben mehrfach zurückzukommen, so möchte die Unterlassung eines näheren Eingehens auf alle Einzelnheiten der Vereinsthätigkeit hier um so mehr Entschuldigung finden.

Dagegen erlauben wir uns, den landwirthschaftlichen Festen und Versammlungen, als einem vorzugsweise wichtigen Faktor des Vereinslebens, eine etwas ausführlichere Besprechung zu widmen.

A. Das Central-Landwirthschafts-Fest.

Es ist bereits oben gesagt worden, daß dieses Hauptfest des Vereines am 17. Oktober 1810 aus Anlaß der Vermählung des damaligen Kronprinzen Ludwig, Königliche Hoheit, mit Ihrer Hoheit der herzoglichen Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, der nachmals regierenden Majestäten, zum erstenmale begangen wurde, daß dasselbe jedoch erst im Jahre 1811 eine festere Begründung und jene Einrichtung erhielt, welche im Laufe eines halben Jahrhunderts der Hauptsache nach nahezu unverändert blieb, daß dem Feste vom Jahre 1831 an eine eigene budgetmäßige Dotation von 4500 fl. alljährlich zugewendet wurde, und daß es endlich vom Jahre 1852 an eine in mehrfacher Hinsicht bessere Ausstattung erlangte.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die gegenwärtige Einrichtung dieses Vereinsfestes hier in kurzen Umrissen zu bezeichnen, wobei wir das Programm des jüngstverflossenen Jahres 1859 zu Grunde legen wollen.

Das Central-Landwirthschaftsfest, welches satzungsgemäß zugleich das Kreisfest für Oberbayern in sich schließt und stets mit dem von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt angeordneten und aus der Gemeindekasse reichlich dotirten Volksfeste auf der Theresienwiese bei München eng verbunden ist, beginnt herkömmlich mit dem ersten und schließt mit dem zweiten Sonntage im Oktober, weßhalb es denn auch im Volksmunde ausschließlich den Namen „Oktoberfest" trägt.

Der landwirthschaftliche Theil des Festes besteht in der programmmäßigen Zuerkennung von Ehren- und Geldpreisen für vorzügliche Leistungen im Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft, sowie für Förderung der letzteren überhaupt, sodann in der öffentlichen Schaustellung preiswürdiger landwirthschaftlicher Hausthiere, landwirthschaftlicher Boden-Erzeugnisse, einschließlich des Obst- und Gartenbaues und landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, endlich in der öffentlichen Jahresversammlung des Gesammt-Vereines, sowie des oberbayerischen Kreis-Vereines.

Als Preise sind bestimmt:

1) für allgemeine und besondere Leistungen im Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft 8 goldene, 24 große und 36 kleine silberne Vereins-Denkmünzen, nebst Ehrendiplom und Preisbuch, dann ehrenvolle Erwähnung;*)

2) für verdienstliche Bestrebungen in Förderung der landwirthschaftlichen Interessen von Seite der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Kultur-Ingenieurs, Bezirks-Geometer, Thierärzte und Gemeinde-Vorsteher 3 goldene, 9 große und 24 kleine silberne Vereinsdenkmünzen;

3) für landwirthschaftliche Dienstboten, und zwar:
   a) bei mindestens 30jähriger treuer und fleißiger Dienstleistung
      12 große silberne Vereins-Denkmünzen sammt Ehrendiplom und
   b) bei mindestens 25jähriger derartiger Dienstleistung
      64 kleine silberne Vereins-Denkmünzen mit Ehrendiplom;

4) für landwirthschaftliche Leistungen der Gemeinden als solcher, 10 in landwirthschaftlichen Instrumenten bestehende Preise;

5) für öffentlich ausgestellte landwirthschaftliche und Garten-Produkte, landwirthschaftlich-technische Produkte und Geräthe:
   12 große und 18 kleine silberne Vereins-Denkmünzen

6) für die bei dem Feste zur Ausstellung vorgeführten und als preiswürdig erkannten landwirthschaftlichen Hausthiere, und zwar:
   a) für 3½- bis 4½jährige zuchttaugliche Hengste
      aa) des starken Wagenschlages:
         4 Hauptpreise zu 70, 50, 30 und 20 Vereinsthalern, nebst Ehrendiplom, Preisbuch und Fahne, dann
         8 Nachpreise, je mit einer kleinen silbernen Vereins-Denkmünze, Ehrendiplom, Preisbuch und Fahne;**)
      bb) des leichten Wagen- und veredelten Reitschlages:
         2 Hauptpreise zu 50 und 30 Vereinsthalern, dann
         4 Nachpreise, je mit einer kleinen silbernen Vereins-Denkmünze;
   b) für 3½- bis 4½jährige zuchttaugliche Stuten
      aa) des starken Wagenschlages:
         4 Hauptpreise zu 80, 60, 40 und 20 Vereinsthalern und
         8 weitere Preise zu je 10 Vereinsthalern;
         8 Nachpreise, je mit einer kleinen silbernen Vereins-Denkmünze;

*) Auch bei den unter Nr. 2, 4 und 5 aufgeführten Preisen findet jeweils die Zutheilung eines Ehrendiplomes und Preisbuches, dann ehrenvolle Erwähnung statt.

**) Den übrigen unter Ziffer 6, lit. a — h aufgeführten Preisen werden Ehrendiplom, Preisbuch und Fahne gleichfalls beigegeben.

bb) des leichten Wagen- und veredelten Reitschlages:
2 Hauptpreise zu 60 und 40 Vereinsthalern,
4 weitere Preise mit je 8 Vereinsthalern, dann
6 Nachpreise, je mit der kleinen silbernen Vereins-Denkmünze;

c) für Zuchtstiere, welche von dem Eigenthümer mindestens 1 Jahr lang erfolgreich zur Zucht verwendet wurden:
4 Hauptpreise zu 36, 28, 20 und 12 Vereinsthalern, dann
6 Nachpreise, je mit der kleinen silbernen Vereins-Denkmünze;

d) für 3- bis 4jährige Zuchtkühe, welche bereits gekalbt haben:
4 Hauptpreise zu 36, 28, 20 und 12 Vereinsthalern, dann
6 Nachpreise wie bei lit. c.;

e) für veredelte Schafe im Alter von 3 Jahren:
4 Hauptpreise zu 28, 18, 12 und 10 Vereinsthalern, dann
4 Nachpreise, wie oben;

f) für Zuchtschweine, und zwar:
2 Hauptpreise zu 12 und 8 Vereinsthalern für Eber und
2 Hauptpreise zu 12 und 8 Vereinsthalern für Schweinsmütter, dann
2 Nachpreise, wie oben;

g) für Mastvieh:
3 Hauptpreise zu 25, 18 und 10 Vereinsthalern, und
4 Nachpreise, wie oben;

h) für gemästete Schweine:
1 Hauptpreis und
1 Nachpreis, wie oben.

Die Preisbewerbung, deren Bedingungen und Modalitäten in dem alljährlich zur Veröffentlichung gelangenden Festprogramme genau bestimmt sind, erstreckt sich auf den gesammten Umfang des Königreiches; doch vermochte dieselbe in Ansehung der Preise für vorzügliche landwirthschaftliche Hausthiere die an sich höchst wünschenswerthe Ausdehnung auf sämmtliche Regierungsbezirke aus dem Grunde niemals zu erlangen, weil hier die Zuerkennung des Preises durch die Vorführung und öffentliche Ausstellung der betreffenden Viehstücke nothwendig bedingt erscheint, und weil die verfügbaren Geldmittel nicht ausreichen, um durch gänzliche oder theilweise Uebernahme der Transportkosten, oder durch wesentliche Erhöhung der Geldpreise die Concurrenz aus den entfernteren Landestheilen zu ermöglichen.

Die Preisbewerbung für landwirthschaftliche Hausthiere wird demnach wie bisher, so auch künftighin, mit geringer Ausnahme, auf die Regierungsbezirke von Ober- und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg thatsächlich beschränkt bleiben.

Das mit dem landwirthschaftlichen stets verbundene Volksfest besteht in einem Pferderennen, und zwar dem Haupt-Rennen, welches am ersten,

und dem sogenannten Nachrennen, welches am zweiten Festsonntage stattfindet, dann in einem mehrtägigen Scheiben-, Vogel- und Hirschschießen auf der Theresienwiese, sowie aus anderen, bei derartigen Festen üblichen, von dem Stadtmagistrate je nach Zeit und Umständen mehr oder minder reich ausgestatteten Volksbelustigungen, deren Verlauf sich stets durch Anstand und musterhafte Ordnung der vielen Tausende von Theilnehmern aus allen Schichten der Bevölkerung rühmlich auszeichnet.

Den eigentlichen Glanzpunkt dieses, allen Bayern lieb und theuer gewordenen Nationalfestes bildet stets die huldvolle Theilnahme Ihrer Majestäten und der zumeist anwesenden Mitglieder unseres Königshauses und wer immer an milden sonnigen Herbsttagen die von den dichtbesetzten Sendlingerhöhen amphitheatralisch umschlossene, freundlich geschmückte Festwiese mit der prachtvollen Alpenkette am fernen Horizont gesehen, wer den betäubenden Jubelruf vernommen hat, womit mehr als hunderttausend treue Bayer-Herzen aus allen Gauen des Vaterlandes bei diesem feierlichen Anlasse ihre Wittelsbacher zu begrüßen pflegen; wer immer die trauliche Art und Weise, die herzgewinnende Freundlichkeit wahrgenommen hat, womit der Monarch mitten im Volksgewühle mit den schlichten Landleuten verkehrt, wohl auch die Preise eigenhändig an die Landwirthe vertheilt und Jedem gütige und ermunternde Worte spendet, — der wird mit uns kein Bedenken tragen, dieses Fest zu einem der großartigsten und erhebendsten National-Feste unseres gesammten deutschen Vaterlandes zu erklären.

Die satzungsgemäß von dem General-Comité angeordnete und geleitete Central-Versammlung des Vereines findet jeweils am zweiten Festtage unter hervorragender Betheiligung der von den Kreis-Comité's aller Regierungsbezirke hiezu delegirten praktischen Landwirthe öffentlich statt, während diese Abordnung zugleich den erfreulichen Anlaß bietet, die Herren Delegirten zur Theilnahme an den Schiedsgerichten für die Preiszuerkennung sowohl hinsichtlich der landwirthschaftlichen Hausthiere, als der im Glaspalaste öffentlich ausgestellten Bodenerzeugnisse, Maschinen und Geräthe beizuziehen, und die anwesenden Landwirthe aus allen Kreisen des Königreiches an den Abenden der ersten Festtage zu geselligen Zusammenkünften einzuladen.

B. Die Kreis- und Bezirksfeste des landwirthschaftlichen Vereines.

Wir haben bereits im Verlaufe dieses historischen Rückblickes erwähnt, daß die Gründung des Central-Landwirthschaftsfestes schon in den ersteren Jahren des Vereinsbestandes zur Begehung ähnlicher Feste in den einzelnen Regierungsbezirken Anlaß gegeben hat, wie denn beispielsweise in Niederbayern vom Jahre 1814 an alljährlich und zwar abwechslungsweise zu Passau und Straubing, und vom Jahre 1840 an, gleichfalls abwechslungsweise zu Landshut, Passau und Straubing ein, jeweils mit landwirthschaftlicher Versammlung, Ausstellung von land-

wirthschaftlichen Hausthieren und Bodenprodukten sowie mit Preisevertheilung verbundenes Kreisfest, und außerdem ein von dem Gutsbesitzer Freiherrn v. Closen schon im Jahre 1812 gegründetes Bezirksfest abgehalten wurde.

In den übrigen Regierungsbezirken fanden landwirthschaftliche Kreisfeste nur zeitweise, oft erst nach Abfluß mehrerer Jahre statt, während die Feier von Bezirksfesten, mit ganz geringer Ausnahme, lediglich der jüngsten Vereins-Periode angehört und recht eigentlich durch die neue und durchgreifende Organisation der Bezirksvereine und die allenthalben rege gewordene, lebendigere Theilnahme an den Vereins-Angelegenheiten hervorgerufen wurde.

Es möge gestattet sein, hier eine kurze Uebersicht der seit dem Jahre 1850 abgehaltenen landwirthschaftlichen Feste in den einzelnen Regierungsbezirken folgen zu lassen:

1) **In Oberbayern:**

Das Central-Landwirthschaftsfest schließt satzungsgemäß zugleich das Kreisfest von Oberbayern in sich, weshalb ein eigenes Kreisfest in diesem Regierungsbezirke nicht stattzufinden pflegt.

Das oberbayerische Kreis-Comité hat indeß bei diesem Anlasse seit dem Jahre 1851 eine besondere Preis-Concurrenz für oberbayerische Oekonomen eröffnet, indem es hervorragende Leistungen in der Erzeugung von ausgezeichnetem inländischen Saatlein, sowie in der Einführung des Ochsengespannes beim Oekonomiebetrieb prämiirte und im jüngstverflossenen Jahre zwölf Preise von 12 und 6 Vereinsthalern nebst Denkmünze, Ehrendiplom und Preisbuch für oberbayerische Landwirthe nach den näheren Bestimmungen des Festprogrammes aussetzte und vertheilte.

Zugleich verwendete dasselbe die Summe von 1220 fl. aus eigenen Mitteln zu Beiträgen für die vom Jahre 1852 bis 1859 abgehaltenen 28 landwirthschaftlichen Bezirksfeste, welche in nachstehender Reihenfolge stattfanden:

im Jahre 1852 zu Traunstein und Trostberg,
" " 1854 zu Murnau (für die Landgerichtsbezirke Murnau, Weilheim, Schongau und Werdenfels), zu Friedberg, Trostberg und Schrobenhausen;
" " 1855 zu Aibling, Prien, Weilheim, Miesbach und Taufkirchen;
" " 1856 zu Erding, Tegernsee (mit Miesbach und Tölz), Friedberg, Aibling, Landsberg und Schongau;
" " 1857 zu Neuhofen (für die Landgerichtsbezirke München links und rechts der Isar), Bruck, Schrobenhausen und Werdenfels;
" " 1858 zu Reichenhall, Miesbach, Wolfratshausen, Murnau und Tittmoning;
" " 1859 zu Landsberg und Tegernsee;

wobei ergänzend bemerkt werden muß, daß das Bezirks-Comité von Dachau alljährlich eine Preisvertheilung für Viehzucht und Obstbaumzucht veranstaltete.

2) **In Niederbayern:**

Das Kreisfest fand hier, wie bereits erwähnt, seit dem Jahre 1850 abwechslungsweise zu Landshut, Passau und Straubing in jedem Jahre statt, und außerdem wurde zu Gern, Kötzting, Passau (Landgerichtsbezirk Passau II.), Pfarrkirchen, Simbach am Inn und Vilshofen alljährlich ein landwirthschaftliches Bezirksfest gefeiert.

3) **In der Pfalz:**

Im Jahre 1850 Kreisfest zu Kaiserslautern;
" " 1851 Kreisfest zu Speyer;
Bezirksfeste zu Kusel, Frankenthal, Zweibrücken und Kirchheim;
" " 1852 Kreisfest zu Zweibrücken;
Bezirksfeste zu Kusel, Frankenthal, Homburg und Zweibrücken:
" " 1853 Kreisfest zu Landau;
Bezirksfeste zu Kusel, Frankenthal, Niedermiesau und Zweibrücken;
" " 1854 Kreisfest zu Kirchheimbolanden;
Bezirksfeste zu Frankenthal, Homburg und Speyer;
" " 1855 Kreisfest zu Speyer;
Bezirksfeste zu Bergzabern, Kusel, Frankenthal, Homburg, Wachenheim und Zweibrücken;
" " 1856 Kreisfest zu Neustadt;
Bezirksfeste zu Göllheim, Kandel, Kirchheim am Eck, Landstuel, Lauterecken, Schifferstadt;
" " 1857 Kreisfest zu Zweibrücken;
Bezirksfeste zu Rotheim, Homburg, Edenkoben und Mundenheim;
" " 1858 Kreisfest in Kaiserslautern;
Bezirksfeste zu Berghausen und Landstuhl;
" " 1859 Kreisfest —;
Bezirksfeste zu Alsenz, Landstuhl, Zweibrücken und Frankenthal.

4) **In Oberpfalz und Regensburg:**

Landwirthschaftliche Feste mit Preisevertheilung wurden abgehalten:
im Jahre 1850 zu Cham, Neumarkt, Weiden und Regensburg,
" " 1851 zu Auerbach, Schwandorf (vom Bezirks-Comité Burglengenfeld), Freistadt (vom Bezirks-Comité Neumarkt), Neunburg v./W., Parsberg, Riedenburg, Roding, Tirschenreuth, Vohenstrauß und Regensburg;

im Jahre 1852 zu Falkenstein, Hemau, Hilpoltstein, Kemnath, Neustadt W./N., Sulzbach, Waldmünchen;

" " 1853 zu Erbendorf, Kastl, Oberviechtach, Riedenburg, Waldsassen, Wörth und Amberg;

" " 1854 zu Cham, Hilpoltstein, Vellburg (Bezirks-Comité Parsberg), Stadtamhof, Rötz (Bezirks-Comité Waldmünchen) Weiden;

" " 1855 zu Kemnath, Neumarkt, Roding, Vohenstrauß;

" " 1856 zu Falkenstein, Oberviechtach, Riedenburg, Sulzbach und Tirschenreuth;

" " 1857 zu Hirschau (Bezirks-Comité Amberg), Burglengenfeld, Eschenbach, Neumarkt, Pfalter;

" " 1858 zu Cham, Neumarkt, Neustadt a. d. W/N. und Sulzbach;

" " 1859 zu Auerbach, Erbendorf, Hemau und Roding.

5) **In Oberfranken:**

Hier wurde das Kreisfest mit Preisevertheilung für Kulturanten, Viehzüchter, landwirthschaftliche Dienstboten u. s. w. bis 1854 regelmäßig alle Jahre abgehalten.

Die geringe Betheiligung, namentlich von Seite der entfernter wohnenden Landwirthe, gab indeß Anlaß, das landwirthschaftliche Kreisfest allmälig auf die Abhaltung der Jahresversammlung der Kreis-Vereins-Mitglieder zu beschränken und, statt des Kreisfestes, Distriktsfeste mit Preisevertheilung in's Leben treten zu lassen, womit im Jahre 1851 der erste Versuch gemacht wurde.

Es wurden desfalls in den Jahren 1851 und 1852 acht Bezirksfeste (zu Bayreuth, Bamberg, Hof, Kronach, Lichtenfels, Forchheim, Herzogenaurach und Wunsiedel) abgehalten, und vom Jahre 1853 an 15 Festdistrikte unter nachmaliger Einführung eines dreijährigen Turnus unter denselben gebildet, wobei vom Jahre 1858 an dem betreffenden Distrikte ein Beitrag an Vereins-Preismünzen im Werthe von 60 fl. von Seite des Kreis-Comité's jeweils gewährt wird.

Diese neuere Einrichtung hat sich seither als vollkommen zweckgemäß bewährt und allseitig lebhafte Theilnahme hervorgerufen, welche sich insbesondere auch durch reichliche, freiwillige Beiträge zur besseren Ausstattung des Festes und der Preisvertheilung bethätigte.

Es zeigt sich in dieser Hinsicht ein erfreulicher Wetteifer unter den Bezirks-Comité's dieses Kreises, und es wird anerkannt, daß die landwirthschaftlichen Feste auf die Förderung der Vereinszwecke und die Mehrung der Mitgliederzahl, welche sich in wenigen Jahren von 572 auf 2150 hob und in steter Zunahme begriffen ist, einen sehr günstigen Einfluß üben.

6) **In Mittelfranken:**

Eine ganz besonders sorgfältige und systematische Behandlung wurde diesem Gegenstande seit einer langen Reihe von Jahren im Regierungsbezirke von Mittelfranken zugewendet.

Jährliche Kreisfeste mit Preisevertheilung waren dortselbst, wenn auch in ziemlich beschränktem Umfange, schon vor dem Jahre 1836 üblich, und wurden von da an auf die meisten und wichtigsten Wirthschaftszweige, dann auf das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen ausgedehnt.

Im Jahre 1845 wurde der Kreis in 14, je zwei bis drei Landgerichtsbezirke umfassende landwirthschaftliche Distrikte eingetheilt, deren jeder zugleich als Festbezirk bestimmt ward und abwechslungsweise an verschiedenen Orten sein eigenes, den ökonomischen Verhältnissen und Bedürfnissen thunlichst angepaßtes Landwirthschaftsfest alljährlich feierte. Für jeden Festbezirk waren 13 Preise im Durchschnittsbetrage von je 4 fl. 32 kr., sohin zusammen von 827 fl. 10 kr. bestimmt.

Im Jahre 1848 wurde die Zahl der Festbezirke von 14 auf 8 reducirt und festgesetzt, daß neben den Distriktsfesten abwechslungsweise in einem der 8 Bezirke alljährlich auch das Kreisfest stattfinden soll, während auch für die Distriktsfeste ein angemessener Wechsel des Ortes innerhalb des Distriktes angeordnet war.

Das Kreis-Comité bestritt nicht nur die Kosten des Kreisfestes, sondern gewährte auch jeweils für die Distriktsfeste sehr beträchtliche, je nach der Mitgliederzahl des Distriktes bemessene Zuschüsse. Die Preise für ausgezeichnete landwirthschaftliche Leistungen bestanden zumeist theils in vorzüglichen 1½ jährigen Zuchtbullen, in Güllefässern und vollständig ausgerüsteten Güllewägen, in Brabanter Pflügen und anderen bewährten landwirthschaftlichen Geräthen, deren gelungene Herstellung im Regierungsbezirke selbst schon im Jahre 1849 ermöglicht worden war.

Die Zuerkennung bestimmter Preisgeräthe gab indeß zu mancherlei Anständen Anlaß, weshalb vom Jahre 1851 an vorgezogen wurde, die Preise nach Geldbeträgen festzusetzen und die hiefür nach der Wahl der Preiseträger angeschafften landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen an dieselben verabfolgen zu lassen, worauf im Jahre 1852 die modificirende weitere Bestimmung getroffen ward, daß sowohl bei den Kreis- als Bezirksfesten mindestens der dritte Theil der gesammten Preissumme erweislich in dieser Art zur Verwendung zu gelangen habe.

Obgleich nun stets thunlichst dahin zu wirken gesucht wurde, die Feste unter Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes auf den eigentlichen Zweck zu beschränken, welcher allenthalben gleichmäßig in der öffentlichen Ausstellung der concurrirenden Viehstücke und Bodenerzeugnisse, in der Vertheilung der Preise, sowie in der Versammlung der Vereinsmitglieder zur Berathung und Besprechung landwirthschaftlicher Interessen bestand, so war doch namentlich bei den Kreisfesten den einzelnen Stadt- oder Marktgemeinden zu fühlbarem Kostenaufwande Anlaß gegeben, weßhalb vom Jahre 1856 an von der Veranstaltung von Kreisfesten Umgang genommen und auf die Abhaltung der einfacheren Bezirksfeste sich beschränkt, zugleich aber für Letztere ein jährlicher Zuschuß von 1700 fl. bestimmt wurde.

Der gesammte Geldaufwand des mittelfränkischen Kreis-Comité's für landwirthschaftliche Feste beträgt seit dem Jahre 1836 die verhältnißmäßig sehr bedeutende Summe von 31,752 fl. 39 kr., wovon auf die zwölf letzten Jahre 1848 bis 1859 der bei weitem größte Theil, nämlich 23,400 fl., sohin auf ein Jahr dieser jüngsten zwölfjährigen Periode im Durchschnitte 1950 fl. treffen. Vorzugsweise bemerkenswerth und im hohen Grade verdienstlich erscheint hiebei die während 24 Jahren consequent durchgeführte Verfolgung des zweifachen Zweckes, nämlich die den örtlichen oder distriktiven Verhältnissen entsprechende Hebung landwirthschaftlicher Betriebszweige und die gleichzeitige Verbreitung vorzüglicher Zuchtthiere, dann verbesserter Ackergeräthe und Maschinen.

So wurden beispielsweise für Förderung des Futterbaues 166, für bessere Behandlung des Düngers und der Jauche 262, für Urbarmachung und bessere Kultivirung von Grundstücken 341, für Rindviehzucht 495, für Schafzucht 135, für Schweinezucht 112, für Obstbaumzucht 168, für strengere Handhabung der Feldpolizei in den Gemeinden 127 Preise vertheilt.

Hierunter befanden sich unter Anderem 42 vollständig eingerichtete Jauchewägen im Ankaufspreise von je 80 fl., und es dürfte hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich die Benützung zweckgemäß construirter Jauchewägen im Kreise Mittelfranken außerordentlich rasch verbreitet hat.

Nicht minder bemerkenswerth ist die seit dem Jahre 1836 eingeführte öffentliche Auszeichnung und Belohnung solcher landwirthschaftlicher Dienstboten, welche eine längere Reihe von Jahren hindurch bei einer und derselben Dienstherrschaft treu und fleißig gedient haben.

Die Anzahl der bei Kreis- und Bezirksfesten hiefür vertheilten Preise, welche anfänglich in der kleinen silbernen Medaille, seit dem Jahre 1848 aber in Sparkassa-Einlagen größtentheils bestanden, beträgt 896.

7) **In Unterfranken und Aschaffenburg:**

Hier wurde am 17., 18. und 19. September 1853 ein glänzendes landwirthschaftliches Kreisfest mit Preise-Vertheilung zu Aschaffenburg gefeiert.

Landwirthschaftliche Bezirksfeste mit Preisevertheilung fanden statt:

a) im Jahre 1850 und zwar deren zwei zu Neustadt an der Saale;
b) im Jahre 1851 zu Neustadt an der Saale, Gerolzhofen mit Volkach und zu Obernburg;
c) im Jahre 1852 zu Königshofen im Grabfelde;
d) am 23. und 24. September 1854 zu Ochsenfurt, wobei in Gegenwart von mehr als 10,000 Festtheilnehmern 70 Ehrenpreise nebst Diplomen und Fahnen zur Vertheilung kamen;

e) am 23., 24. und 25. September desselben Jahres zu Orb, wobei der polytechnische Bezirks-Verein zugleich eine Ausstellung gewerblicher Produkte mit Preise-Vertheilung veranstaltete;

f) am 22., 23. und 24. September desselben Jahres zu Arnstein, dann zu Baunach und endlich zu Damm bei Aschaffenburg ein Preis-Pflügen;

g) im Jahre 1855 ein kleineres Bezirksfest zu Baunach;

h) im Jahre 1857 zu Amorbach;

i) am 27. und 28. September 1858 zu Ebern und Kitzingen.

8) **In Schwaben und Neuburg:**

Das Kreis-Comité dieses Regierungsbezirkes glaubte von vorneherein einen ganz vorzugsweisen Werth auf die Abhaltung wohlorganisirter, mit Vieh- und Produkten-Ausstellung, dann mit Preise-Vertheilung verbundener Bezirksfeste legen zu sollen.

Dasselbe beschloß deßhalb bereits im Jahre 1850 den Regierungs-Bezirk in acht Festdistrikte abzutheilen, deren jeder vier bis sechs Landgerichts- und resp. Distrikts-Comité-Bezirke umfaßte, als:

I. Augsburg, Göggingen, Zusmarshausen, Wertingen, Schwabmünchen;

II. Donauwörth, Neuburg (Stadt und Landgericht), Monheim, Höchstädt, Bissingen;

III. Günzburg, Dillingen, Lauingen, Burgau, Neu-Ulm;

IV. Kempten, (Stadt), Landgerichtsbezirk Kempten, Obergünzburg, Füssen, Oberdorf;

V. Mindelheim, Krumbach, Türkheim, Buchloe;

VI. Immenstadt, Sonthofen, Weiler, Lindau (Stadt) und Landgerichtsbezirk Lindau;

VII. Memmingen, Ottobeuern, Illertissen, Roggenburg, Babenhausen, Grönenbach;

VIII. Nördlingen, Oettingen, Wallerstein und Wemding.

Vom Jahre 1851 bis 1858 einschließlich ward in jedem dieser acht Festdistrikte ein landwirthschaftliches Fest mit Preisevertheilung abgehalten, wofür das Kreis-Comité aus eigenen Mitteln folgende Beitragssummen gewährte:

im Jahre	1851	3000 fl.,
„ „	1852	2200 „
„ „	1853	2500 „
„ „	1854	3000 „
„ „	1855	3530 „
„ „	1856	3834 „
„ „	1857	4030 „
„ „	1858	4166 „
	in Summa:	26,260 fl.,

sohin im Durchschnitte jährlich: 3282½ fl.

Das Kreis-Comité dieses Regierungsbezirkes faßte in jüngster Zeit den Beschluß, vom Jahre 1859 an nur mehr in je 4 Distrikten des Jahres Preisevertheilungen zu veranstalten, indem die Durchführung größerer Kultur-Unternehmungen und zwar namentlich von Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, wodurch sich dieser Kreis in hervorragender Weise auszeichnet, die Geldmittel des Comité's in beträchtlich höherem Maße in Anspruch zu nehmen beginnt, als dieß bis dahin der Fall gewesen ist.

Die Wahl des Festortes sollte übrigens auch künftighin dem Ermessen der betreffenden Bezirke anheim gegeben bleiben, hiebei jedoch auf möglichste Abwechslung Bedacht genommen werden. Die Abhaltung landwirthschaftlicher Kreisfeste wird für entbehrlich erachtet.

Ueberblicken wir den hier in thunlichster Kürze dargestellten Entwicklungsgang dieser immerhin wichtigen Vereinsangelegenheit, so ist wohl nicht zu verkennen, daß auch hierin seit der jüngsten Organisation und Dotation des Vereines sehr bemerkenswerthe Fortschritte erzielt worden sind, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß die Art und Weise, wie sich die Einrichtung der landwirthschaftlichen Feste in den einzelnen Regierungsbezirken, je nach den eigenthümlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Wünschen der Kreise und Bezirke verschiedenartig gestaltet und allmälig modificirt hat, auf völlig freier Selbstbestimmung der Kreis- und Bezirks-Vereine beruht, indem das General-Comité auch in diesem Punkte grundsätzlich stets vermied, seine Stellung als Central-Organ des Vereines zu irgend einem maßgebenden, die freie Bewegung der übrigen Vereinsorgane irgend hemmenden Einflusse zu benutzen. Ein im hohen Grade einflußreiches und beachtenswerthes Mittel der gegenseitigen Mittheilung und Belehrung bilden endlich

die Druckschriften des landwirthschaftlichen Vereines.

Wir haben im Verlaufe dieser Darstellung bereits erwähnt, daß das Centralblatt, als das Hauptorgan der Mittheilungen des Vereines, seit der Gründung desselben vom General-Comité redigirt, herausgegeben und an sämmtliche Mitglieder unentgeltlich vertheilt wird und vom 1. Jänner 1811 an als Wochenschrift, vom Oktober 1835 an aber in Monats-Heften bis jetzt ununterbrochen erschienen ist.

Es ist hiebei auch der verschiedenen Wandlungen jeweils gedacht worden, welchen diese Zeitschrift hinsichtlich ihrer Haltung und Redaktion während eines halben Jahrhunderts unterlag und wir wollen uns deshalb, nachdem das Urtheil über die gegenwärtigen Leistungen dieses Blattes füglich dem gegenwärtigen Leserkreise anheimzugeben sein wird, hier zunächst darauf beschränken, den von Zeit zu Zeit, wenn auch sehr vereinzelt, aber immer wieder von Neuem hervortretenden Reform-Vorschlägen gegenüber, in Kürze folgendes zu bemerken:

Es besteht mehrfach der Wunsch, daß das Centralblatt wieder in eine Wochenschrift umgewandelt, und durch eine völlig populäre Haltung dem gewöhnlichen bäuerlichen Landwirthe leicht verständlich gemacht werde.

Wir verkennen die Berechtigung, welche dem ersteren Wunsche zur Seite steht, keineswegs; allein abgesehen davon, daß mit dem Erscheinen einer Wochenschrift das im hohen Grade störende Abbrechen größerer Abhandlungen und Mittheilungen unvermeidlich verknüpft ist, während die unzweifelhaft leichter und besser zu conservirenden Monatshefte eine bei der Verschiedenheit der Richtung sowohl als der Bildungsstufe der Vereinsmitglieder sehr beachtenswerthe Auswahl der Lecture jeweils darbieten, — ist es hauptsächlich die erhöhte Kostspieligkeit und die Schwierigkeit der Versendung, welche der gewünschten Umwandlung unübersteigliche Hindernisse seither entgegenstellten.

Diese letztere Rücksicht wurde schon damals, als in Folge der Reorganisation des Vereines vom Jahre 1835 die Mitgliederzahl von 368 auf 9800 sich rasch vermehrt hatte, für das Aufgeben der Wochenschrift als maßgebend anerkannt, und es bedarf daher kaum der weiteren Bemerkung, daß sie dieß jetzt, bei einer Anzahl von mehr als 21,000 Mitgliedern, in ungleich höherem Grade sein müsse.

Nicht minder erheblich sind die Gründe, welche gegen die hie und da verlangte Umwandlung des Centralblattes in eine Bauernzeitung sprechen.

Eine landwirthschaftliche Bauernzeitung müßte, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, nicht nur den eigenthümlichen Wirthschafts-Verhältnissen, sondern insbesondere dem Verständnisse und folglich auch der Ausdrucksweise ihres Leserkreises genau angepaßt werden; sie könnte sich daher bei der hierin obwaltenden großen Verschiedenartigkeit niemals auf den gesammten Umfang des Königreiches erstrecken.

Auch wäre wohl sehr zu bezweifeln, ob eine rein landwirthschaftliche, jeder politischen oder unterhaltenden Beigabe entbehrende Zeitschrift dieser Art ihr bäuerliches Publikum auf die Dauer an sich zu fesseln vermöchte.

Die für den Gesammt-Verein bestimmte Zeitschrift kann vielmehr, der Natur der Sache nach, nur die Aufgabe haben, einerseits das Organ für die Kundgabe der Vereinsangelegenheiten zu sein und andererseits die Kenntnisse und Erfahrungen bewährter Fachmänner durch Mittheilung der wichtigsten Fortschritte in der Theorie und Praxis der gesammten Landwirthschaft zum Gemeingute aller hiefür empfänglichen Vereinsmitglieder zu machen.

Sie muß daher zunächst und vorzugsweise, wenn auch keineswegs ausschließlich, das literarische Bedürfniß der intelligenteren und gebildeteren Oekonomen, als der zugleich überwiegenderen Anzahl der Vereins-Mitglieder in's Auge fassen.

Diese lesen und verstehen die auf gegenseitige Belehrung gerichteten Mittheilungen; sie vermögen auch die wissenschaftliche Begründung der gemachten Vorschläge zu würdigen, deren Anwendbarkeit auf die örtlichen Verhältnisse zu beurtheilen, und sie sind am ehesten in der Lage und

geneigt, eigene Versuche anzustellen, welche hinwieder belehrend auf die nächste Umgebung wirken.

Gerade sie sind es, welche den allmäligen Uebergang des landwirthschaftlichen Fortschrittes in die unteren Schichten der bäuerlichen Bevölkerung vermitteln und die Mittheilungen des Vereines müssen daher vor Allem an sie gerichtet sein. — Die meisten uns bekannten landwirthschaftlichen Vereine verfolgen den nämlichen Zweck auf gleichem Wege.

Dabei hat es sich die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern von jeher zur Aufgabe gemacht, ihre Mittheilungen, — so weit nicht der wissenschaftliche Gegenstand auch eine streng wissenschaftliche Sprache gebot, — in möglichst einfacher, gemeinverständlicher Weise zu geben, und diese seit der Gründung des Blattes im Allgemeinen unverrückt im Auge behaltene Tendenz und Haltung desselben dürfte sich auch der Billigung der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Vereinsmitglieder zu erfreuen haben.

Sollte uns übrigens hinsichtlich des hauptsächlichsten und wichtigsten Bestandtheiles der Vereins-Zeitschrift, nämlich der belehrenden landwirthschaftlichen Abhandlungen und sonstigen derartigen Mittheilungen ein Wunsch gestattet sein, so wäre er vor Allem auf eine erhöhte aktive Theilnahme unserer eigenen Landwirthe und übrigen Fachmänner gerichtet, und wir können deshalb hier nur wiederholen, was in einem hierauf bezüglichen Aufsatze des Vereinsblattes vom August 1856 gesagt ist:

„Wir sind in Bayern nicht arm an Männern, welche durch „Geistesbildung, Kenntnisse und Erfahrung wohlbefähigt wären, „ein vollgiltiges Urtheil in landwirthschaftlichen Dingen öffent„lich zu fällen und wahrhaft belehrend zu wirken; aber es sind „verhältnißmäßig immer nur Wenige, welche sich entschließen „können, das Uebermaß einer an sich sehr löblichen Bescheiden„heit und die habituelle Scheu vor allem öffentlichen Auftreten „im Interesse der guten Sache zu überwinden."

„Hierin aber liegt, unseres Dafürhaltens, das Hauptgebrechen „des Vereinsblattes, und wir können nur wünschen, daß das „gemeinnützige Bestreben jener wackeren Männer, welche das „Centralblatt in so freundlicher Weise selbstthätig unterstützen, „recht zahlreiche Nachahmung finden möge . . . ."

Indem wir uns bei diesem Anlasse erlauben, den verehrlichen Mitarbeitern und Correspondenten der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines für ihre bisherige rege Theilnahme unseren Dank auszudrücken, können wir nicht umhin, mit besonderer Anerkennung hier hervorzuheben, wie unsere Zeitschrift seit einer längeren Reihe von Jahren durch ebenso zahlreiche als gediegene Mittheilungen im Bereiche der Pferdezucht, des Gestütwesens und der Gestütsstatistik von Seite des k. Vice-Oberstallmeisters Herrn Freiherrn v. Lerchenfeld-Aham, als durch werthvolle

Beiträge von Seite des Vorstandes und der Professoren der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan bereichert worden ist.

Zu ganz besonderem Danke erachtet sich aber das General-Comité dafür für verpflichtet, daß es von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bezüglich aller im Bereiche der gesammten Landwirthschaft getroffenen Verwaltungs-Maßregeln und Verfügungen von allgemeinem Interesse jeweils unmittelbar in Kenntniß und hiedurch in den Stand gesetzt wird, dieselben, soweit sie zur Veröffentlichung geeignet sind, dem landwirthschaftlichen Publikum durch die Vereinszeitschrift möglichst rasch und sicher mitzutheilen.

Der von dem General-Comité des Vereines herausgegebene und an sämmtliche ordentliche Vereinsmitglieder unentgeltlich zur Vertheilung gelangende Haus- und Landwirthschafts-Kalender erscheint alljährlich in einer nach den Bedürfnissen und Wünschen der ländlichen Bevölkerung thunlichst bemessenen Ausstattung.

Derselbe enthält, neben den gewöhnlichen Kalendernotizen und mehreren auf die Landwirthschaft bezüglichen xylographischen Beigaben, eine den monatlichen Verrichtungen im Bereiche der Land- und Forstwirthschaft, des Gartenbaues, der Fischzucht und der Jagd abwechslungsweise gewidmete kurze Anleitung, sodann ein auf besonderen amtlichen Erhebungen beruhendes und alljährlich evident gehaltenes Verzeichniß sämmtlicher Messen und Märkte in Bayern, Tabellen über die Eintheilung und Dislocation der bayerischen Armee, über wichtigere Verkehrsverhältnisse, über Münze, Maß und Gewicht, Getreide-, Holz-, Steinkohlen- und Torfpreise, über sämmtliche Verkehrs- und Transport-Anstalten des Landes u. s. w., endlich gemeinnützige Mittheilungen und Abhandlungen aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft, wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß bei der jährlichen Revision des Kalenders, soweit dieß nöthig erscheint, jeweils amtliche Quellen benützt werden.

Den zur unentgeltlichen Vertheilung an die Vereinsmitglieder bestimmten Exemplaren des Haus- und Landwirthschafts-Kalenders ist durch höchst dankenswerthe Verfügung unserer Staatsregierung die Stempelfreiheit eingeräumt, während die aus dem Verlage der literarisch-artistischen Anstalt dahier zur Verbreitung gelangenden, gestempelten Exemplare zur Zeit auf den mäßigen Preis von 24 Kreuzern gestellt sind.

Die Kosten der Herausgabe der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines und des Kalenders belaufen sich nach dem etatsmäßigen Voranschlage für das Jahr 1860, wobei auf die mit Wahrscheinlichkeit zu gewärtigende Vermehrung der Mitgliederzahl auf mindestens 22,000 vorsorglich Bedacht genommen werden mußte,

a) bei der Vereinszeitschrift auf	. . . .	8,900 fl. und
b) „ dem Kalender auf	. . . . . .	3,600 fl.
	in Summe	12,500 fl.

Wird nun erwogen, daß das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines satzungsgemäß von jedem vollen Mitgliederbeitrage zu 2 fl. 42 kr. lediglich einen Antheil von 42 Kreuzern und von dem geminderten Mitgliederbeitrage der Schullehrer zu 1 fl. 42 kr. nur den Antheil von 22 Kreuzern bezieht, daß dasselbe ferner gehalten ist, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Exemplaren der Zeitschrift und des Kalenders im Wege des Schriftenaustausches an in- und ausländische Vereine abzugeben, so erscheint die obenerwähnte Gesammtausgabe des General-Comité's für beide Druckschriften als durch seinen Antheil an den Mitgliederbeiträgen nur nothdürftig gedeckt.

Von kleineren in den jüngsten Jahren von dem General-Comité zum Theile auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ausgegangenen und unter Mitwirkung der Kreis-Comité's in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteten landwirthschaftlichen Belehrungsschriften nennen wir hier:

eine kurze Anleitung zur Pferdezucht,
eine solche für Rindviehzucht,
eine solche für Schafzucht,
das Schriftchen: „Wie wird Waldstreu entbehrlich?" dann
„die regelrechte Mistpflege und die besten Miststätten."

Den Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines ist von Seite der k. Kreisregierungen, mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern die Benützung des Kreisamtsblattes für Bekanntgaben und Mittheilungen in Vereins- und sonstigen landwirthschaftlichen Angelegenheiten in höchst dankenswerther Weise gestattet und von dieser Erlaubniß wird allenthalben, je nach Bedarf, in zweckgemäßer Art Gebrauch gemacht.

Ueberdieß erscheinen im Regierungsbezirke der Pfalz die „Blätter für Landwirthschaft und Gewerbewesen," in Monatheften herausgegeben vom landwirthschaftlichen Kreis-Comité und dem Vereine zur Beförderung der Gewerbe in der Pfalz, dann in jenem von Unterfranken und Aschaffenburg die „gemeinnützige Wochenschrift," Organ für Technik, Landwirthschaft, Handel und Armenwesen, herausgegeben von der Direktion des polytechnischen Vereines zu Würzburg und dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. *)

*) Hiezu kamen in neuester Zeit:

a) In Oberbayern: „Die Schranne," (neueste landwirthschaftliche Nachrichten); Organ für die südbayerische Landwirthschaft; herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines ꝛc. Wochenschrift. Jährlicher Abonnements-Preis 1 fl.;

b) in Mittelfranken: „Landwirthschaftliche Mittheilungen aus Mittelfranken," herausgegeben von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines; eine Monatsschrift; dann

Das nützliche Wirken dieser beiden, trefflich redigirten Zeitschriften ist bekannt und berechtigt uns zu dem Wunsche, daß auch auf Seite der übrigen Kreis-Comité's allmälig Mittel und Wege gefunden werden möchten, das hier mit so erfreulichem Erfolge gegebene Beispiel nachzuahmen.

Als ein vorzugsweise ergiebiges Mittel zur Verbreitung landwirthschaftlicher Belehrungsschriften wurden von jeher die mit Preisevertheilungen verbundenen Vereinsfeste benützt, indem bei denselben zugleich mit den Ehren- und Geld-Preisen häufig auch derartige Schriften als Preisebücher vertheilt zu werden pflegen, wie dieß in jüngster Zeit beispielsweise mit der von dem ersten Sekretäre des General-Comité's, Herrn Direktor Dr. Fraas verfaßten und als vortrefflich allenthalben anerkannten „Schule des Landbaues" in sehr ausgedehntem Maße der Fall gewesen ist. *)

Wird hiebei in Betracht gezogen, daß im Laufe der jüngsten Vereins-Periode neben dem Centralfeste und mehreren Kreisfesten im Durchschnitte mindestens 50 landwirthschaftliche Bezirksfeste alljährlich abgehalten und daß bei der überwiegenden Mehrzahl derselben auch Preisebücher vertheilt wurden, so darf die Anzahl der nur allein auf diesem Wege unter die Landbevölkerung gelangten Belehrungs-Schriften als eine höchst beträchtliche angenommen werden.

Die Kreis- und Bezirks-Comité's haben sich auch außerdem die Verbreitung kleinerer gemeinfaßlicher, zumeist einen speciellen Kulturzweig zeitgemäß behandelnder Druckschriften vielfach angelegen sein lassen, in welcher Hinsicht wir hier nur des „Katechismus der Obstbaumzucht" erwähnen wollen, welcher im Jahre 1855 von dem praktischen Arzte und Baumzüchter zu Schwandorf, Herrn Dr. J. M. v. Baumann auf Veranlassung des Kreis-Comité's der Oberpfalz und von Regensburg verfaßt und von Letzterem in mehreren Tausenden von Exemplaren, namentlich an Schulen, vertheilt wurde.

Bei diesem Anlasse glauben wir auch jener in Bayern erscheinenden landwirthschaftlichen Zeitschriften gedenken zu sollen, welche, wenn auch nicht vom Vereine selbst ausgehend, doch durch ihre gediegenen Leistungen und ihre zum Theil höchst bedeutende Verbreitung die Vereinszwecke in sehr anerkennenswerther Weise fördern.

Dahin zählen wir namentlich:

a) Die „Lichtenhofer-Blätter", Organ des landwirthschaftlichen Maximilians-Institutes, resp. der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt zu Lichtenhof bei Nürnberg. Diese Zeitschrift,

---

c) in Schwaben und Neuburg: „Landwirthschaftliche Blätter," eine Wochenschrift, herausgegeben vom Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines. Jährlicher Abonnements-Preis 48 kr.

*) Hieher gehören auch die Druckschriften:
„Praktischer Unterricht über Pferdezucht" von J. A. Herbst, k. Hofgestütsmeister, und „die Holzzucht außerhalb des Waldes" vom k. Oberforstrath D'Herigoyen.

von dem verdienstvollen Hauptgründer des genannten Institutes, Dr. Weidenkeller sen. in's Leben gerufen, wird nunmehr von dem gegenwärtigen Instituts-Vorstande, Herrn Inspektor Dr. Kellermann, unentgeltlich redigirt und herausgegeben.

Von diesen Blättern, welche neben Abhandlungen über Landwirthschaft, Garten- und Gemüsebau ꝛc. auch Mittheilungen von allgemeinem Interesse bieten, erscheint alle Monate ein Bogen, welcher den Abnehmern portofrei zugesendet wird. Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt 1 fl.

Das Besetzen der Freiplätze im Erziehungs-Institute, welche auf den Reinertrag der Lichtenhofer-Blätter dotirt sind, steht den Abonnenten in der Art zu, daß in Erledigungsfällen die Namen sämmtlicher Mitglieder bei der Verloosung eines Freiplatzes mitspielen und daß der Gewinnende das Recht hat, einen armen Knaben zur unentgeltlichen Aufnahme und Verpflegung in Vorschlag zu bringen.

b) Die „vereinigten Frauendorferblätter," „allgemeine deutsche Gartenzeitung, Obstbaumfreund, Bürger- und Bauern-Zeitung," herausgegeben von der praktischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf in Niederbayern, und zur Zeit redigirt von Herrn Eugen Fürst.

Diese Wochenschrift behandelt den Gartenbau, Weinbau, die Obstbaumzucht, Haus-, Land- und Forstwirthschaft in Original-Mittheilungen. Der jährliche Abonnementspreis beträgt im Buchhandel 2 fl. 24 kr.

c) Die „Bienen-Zeitung," „Organ des Vereines deutscher Bienenwirthe," redigirt und herausgegeben von Herrn Seminarlehrer Andreas Schmid in Eichstädt.

Dieselbe erscheint monatlich in zwei Nummern zu je 1½ Bogen; das Jahres-Abonnement beträgt 3 fl. 36 kr.

d) Die „Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht," herausgegeben von den Herren Theodor Adam und Georg Niklas erscheint in Commission der B. Schmid'schen Verlagshandlung zu Augsburg.

e) Die „Pomona," Zeitschrift für Obst- und Weinbau, herausgegeben von Herrn Dochnahl.

Was den Mitglieder-Stand des landwirthschaftlichen Vereines betrifft, so haben wir bereits im Verlaufe dieser Darstellung gezeigt, wie sich derselbe während der beiden ersten, die Zeit vom Jahre 1810 bis 1835, dann vom Jahre 1836 bis 1849 einschließlich, umfassenden Vereins-Perioden jeweils gestaltete, und es liegt uns nunmehr ob, hieran anbindend, den Stand der Mitglieder während der dritten Vereins-Periode vom Jahre 1850 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte anzugeben, wobei wir es für angemessen erachten, die bezüglichen Zahlenangaben

mit einem kurzen Rückblick auf die eben erwähnten früheren Perioden zu verbinden.

Die Anzahl der ordentlichen Vereins-Mitglieder betrug hienach:

a) in der Periode von 1810—1835:

Im Jahre	1810	634
" "	1812/13	1086
" "	1823/24	695
" "	1834/35	368

b) in der Periode von 1836—1849:

im Jahre	1836	9800
" "	1838	8777
" "	1841	7894
" "	1843	7422
" "	1846	9692
" "	1848	8329
" "	1849/50	7477

c) in der Periode von 1850—1860:

im Jahre	1850/51	8856
" "	1852	10,857
" "	1853	13,140
" "	1854	14,150
" "	1855	15,405
" "	1856	16,815
" "	1857	18,618
" "	1858	19,903
" "	1859	21,221,

und nach dem jüngsten Abschlusse der Matrikel vom 10. Februar 1860: 21,352.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Bestand der ordentlichen Vereins-Mitglieder am 20. Februar 1860, — ausgeschieden nach Regierungsbezirken, und, soweit dieß auf Grund des Vortrages in der Vereins-Matrikel wenigstens annähernd geschehen konnte, nach den hauptsächlichsten Kategorien:

Regierungsbezirk	Beamte	Geistliche	Lehrer	Landwirthe und Gewerbtreibende	Gemeinden	Gesammt-Summe
Oberbayern .	534	348	88	1495	734	3199
Niederbayern .	214	211	58	639	323	1445
Pfalz . . .	403	36	216	1154	461	2270
Oberpfalz und Regensburg	438	218	457	872	1050	3035
Oberfranken .	307	82	149	1209	369	2116
Mittelfranken	331	80	201	1220	695	2527
Unterfranken u. Aschaffenburg	516	117	177	944	743	2497
Schwaben und Neuburg .	555	322	491	2023	872	4263
Summe . .	3298	1414	1837	9556	5247	21,352

Es bedarf kaum der erläuternden Bemerkung, daß es bei der Ausscheidung der ersten vier Kategorien nöthig war, die Vereinsmitglieder theils nach ihrer ausschließlichen, theils nach ihrer vorzugsweisen Berufseigenschaft in die betreffenden Rubriken aufzunehmen, daß es ferner, bei der sehr häufig stattfindenden Vereinigung des landwirthschaftlichen mit dem Gewerbsbetriebe unthunlich war, die Landwirthe von den Gewerbtreibenden zu trennen, daß sich endlich unter den Beamten, Geistlichen und Lehrern eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gutsbesitzern und sonstigen, wirklich ausübenden Landwirthen befindet, so daß die Summe der Letzteren thatsächlich eine bedeutend größere sein dürfte, als sie in der einschlägigen Rubrik erscheint.

Gutsbesitzer, Pächter, Gutsverwalter, Oekonomen und bäuerliche Landwirthe mußten bei dem Mangel genauer und verläßiger Angaben, sowie andererseits bestimmter Unterscheidungsmerkmale, unter die ganz allgemeine Bezeichnung „Landwirthe" gebracht werden, wobei wir übrigens nicht umhin können, hier ausdrücklich hervorzuheben, daß, während die Theilnahme der praktischen Landwirthe an dem Vereine in den beiden ersten Perioden seines Bestandes eine verhältnißmäßig geringe, jene des eigentlichen Bauernstandes aber eine kaum nennenswerthe gewesen ist, die Betheiligung der Landwirthe und namentlich auch der bäuer-

lichen Oekonomen nunmehr in rascher, höchst erfreulicher Zunahme begriffen ist, und schon jetzt eine sehr beträchtliche genannt werden kann.

Wir verdanken die in den jüngsten 10 Jahren stattgehabte, außerordentliche Vermehrung der Mitgliederzahl, neben der verbesserten Organisation und Dotation, sowie der erhöhten Wirksamkeit des Vereines, ganz vorzugsweise dem ermunternden Beispiele der Herren Beamten, Geistlichen und Schullehrer, und erlauben uns als Beleg dafür, wie sehr insbesondere auch die Theilnahme des hochwürdigen Clerus an dem landwirthschaftlichen Vereine von Seite der oberhirtlichen Stellen gebilligt und gefördert wird, den in der erzbischöflichen Generalien-Sammlung abgedruckten Erlaß hier aufzunehmen, welchen das Ordinariat des Erzbisthums München-Freising unterm 4. Juli 1853 an sämmtliche Decanats-Aemter und Pfarreien der Erzdiöcese gerichtet hat.

„Bereits unterm 30. März 1841 wurde der Clerus der Erzdiö„cese zur Theilnahme am landwirthschaftlichen Vereine ermuntert „und auf die Gründe hingewiesen, welche eine solche Theilnahme „erwünschlich machen."

„Da nun dieser Verein durch die besondere Fürsorge Sr. Maje„stät des Königs eine neue Organisation und eine Dotation „aus Staatsmitteln, sowie eine einflußreichere Stimme in den An„gelegenheiten der Landes-Kultur erhalten hat, so erwartet die „oberhirtliche Stelle, daß die Geistlichkeit auf dem Lande den „landesväterlichen Absichten entsprechen und der neuerweckten Thätig„keit des Vereines fortwährend ihre Theilnahme zuwenden werde. „Die Verbreitung guter Kenntnisse in dem Landbaue und die „Führung einer musterhaften Wirthschaft auf den Pfarrgründen „äußern ihre ersprießlichen Folgen auf den Wohlstand ganzer Ge„meinden, zu dessen Beförderung jeder Seelsorger schon darum „gerne mitwirken wird, weil er sich einer dankbaren Anerkennung „seiner Parochianen versichert halten und dadurch sich auch ein „größeres Vertrauen für sein Wirken im seelsorglichen Berufe und „eine günstigere Stellung den weltlichen Behörden gegenüber ver„schaffen kann."

„Der Besuch der landwirthschaftlichen Distrikts-Versammlungen „gibt überdieß dem Pfarr-Vorstande die beste Gelegenheit, sowohl „seine eigenen Erfahrungen zu bereichern, als auf die etwaigen „Mängel und Gebrechen des Vereines aufmerksam zu machen."

München den 4. Juli 1853.

gez. Dr. Martin v. Deutinger, Direktor.

gez. J. B. Grundler, Sekretär.

Wir müssen von der Aufnahme eines Verzeichnisses der sämmtlichen ordentlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines, deren Anzahl nach den seit dem vorerwähnten Matrikelabschlusse vom 10. Februar l. J. inzwischen erfolgten weiteren Anzeigen, im gegenwärtigen Augenblicke,

Ende April l. J. 21,733*) beträgt, selbstverständlich Umgang nehmen, werden jedoch die Namen der außerordentlichen und correspondirenden, dann der Ehrenmitglieder, nebst einem Verzeichnisse der Vereinsbehörden, und ihrer auf Grund der jüngsten Wahlen stattgehabten gegenwärtigen Constituirung in besonderen Beilagen folgen lassen.

Die Dotation des Vereines war während der beiden ersten Perioden, sohin bis zum Jahre 1849/50, wie bereits gesagt, auf die Einnahmen aus dem jährlichen Mitgliederbeitrage, welcher bis zum Jahre 1836 in 11 fl. und seither in 2 fl. 42 kr. bestand, aus dem früher den Gemeinden gestatteten besonderen Jahres-Abonnement auf die Vereinszeitschrift, dann aus Geschenken und freiwilligen Beiträgen, endlich auf den Staats-Zuschuß zur Bestreitung der Kosten des Central-Landwirthschaftsfestes in der Hauptsache beschränkt.

Außerdem hatte sich der Verein zeitweise noch besonderer allerhöchster Geldbewilligungen zu speciellen Zwecken, und zwar namentlich für die Aussetzung landwirthschaftlicher Preisfragen, theils aus der k. Kabinetskasse, theils aus Staatsfonds zu erfreuen.

Seit dem Jahre 1849/50 bezieht der landwirthschaftliche Verein, neben dem unverändert gebliebenen, jährlichen Staatsbeitrage von 4500 fl. für das Central-Landwirthschaftsfest eine budgetmäßige Jahresdotation von 18,000 fl., während sich die Einnahmen aus den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder, in Folge der außerordentlichen Vermehrung derselben wesentlich erhöht haben.

Hiebei ist der Umstand von entscheidender Wichtigkeit, daß, während die pecuniäre Förderung der Vereins-Interessen vordem beinahe ausschließlich dem unzureichend dotirten landwirthschaftlichen Vereine oblag, die Lösung dieser Aufgabe durch die inzwischen möglich gewordene kräftige Mitwirkung der Central- und Kreisfonds in sehr erheblicher Weise erleichtert wurde.

Seit dem Jahre 1849/50 und noch in erhöhtem Maße seit dem Jahre 1855/56 enthält das Staatsbudget eine bedeutend vergrößerte Position für Landeskultur. Dieselbe beträgt in der gegenwärtigen VII. Finanz-Periode die Gesammtsumme von jährlich 249,521 fl., wovon

*) Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt gegenwärtig, Ende März 1862:

in Oberbayern	3729
„ Niederbayern	1575
„ der Pfalz	2490
„ Oberpfalz und Regensburg	2990
„ Oberfranken	2560
„ Mittelfranken	2760
„ Unterfranken und Aschaffenburg	2850
„ Schwaben und Neuburg .	4300
sohin in Summe:	23,254.

168,000 fl. für das Landgestütswesen dieß- und jenseits des Rheines, 16,021 fl. für den thierärztlichen und Hufbeschlag-Unterricht zu München und Würzburg, 11,000 fl. für die landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan, 18,000 fl. für den landwirthschaftlichen Verein, 4,500 fl. für das Central-Landwirthschaftsfest und 32,000 fl. des Jahres für die Förderung landwirthschaftlicher Zwecke überhaupt bestimmt sind. Von dieser letzteren Summe sind 20,000 fl. dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt und 12,000 fl. den Kreisfonds der 8 Regierungsbezirke zu gleichen Theilen überwiesen, woselbst sie größtentheils zur Dotirung der Ackerbauschulen verwendet werden, indeß die erstere Summe von 20,000 fl. des Jahres beinahe ausschließlich zur Förderung der verschiedenen materiellen Zwecke und Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines, mit Rücksicht auf die gutachtlichen Anträge desselben, benützt wird und sohin gewissermaßen einen ergänzenden Bestandtheil seiner eigenen Dotationsmittel bildet.*)

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den sehr bedeutenden Summen, welche die Landräthe des Königreiches, abgesehen von der ihnen zu verdankenden Gründung und Unterhaltung der Kreis-Ackerbauschulen, für Landeskulturzwecke je nach den Bedürfnissen des Kreises, insbesondere in neuerer Zeit, zu bewilligen pflegen und deren Verwendung gleichfalls im Einklange mit den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines stattfindet.

Diese theils für den landwirthschaftlichen Unterricht an Ackerbauschulen, theils für andere Zwecke der Landeskultur aus Kreisfonds gewährten Summen betragen nach den bezüglichen Kreisbudgets für das laufende Etatsjahr 1859/60:

in	Oberbayern	10,245 fl.
"	Niederbayern	1,940 fl.
"	der Pfalz	24,000 fl.
"	Oberpfalz und Regensburg	3,405 fl.
"	Oberfranken	3,900 fl.
"	Mittelfranken	6,716 fl.
"	Unterfranken und Aschaffenburg	6,500 fl.
"	Schwaben und Neuburg	6,150 fl.
	Summe	62,856 fl.

*) Durch das allerhöchst genehmigte Budget für die VIII. Finanzperiode 1861/67 wurde die Gesammtsumme der für Landeskultur alljährlich bestimmten Central-Staatsfonds von 249,521 fl. auf 286,557 fl. erhöht.

Hinsichtlich der nachbenannten Specialpositionen insbesondere erfolgte hiebei die Erhöhung:

a) für das Landgestüt dieß- und jenseits des Rheines von 168,000 fl. auf 195,000 fl.

b) für den thierärztlichen Unterricht von 16,021 fl. auf 25,000 fl.

c) für Förderung landwirthsch. Zwecke überhaupt von 32,000 fl. auf 37,000 fl.

Hiebei muß erläuternd bemerkt werden, daß die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg für ausschließlich landwirthschaftliche Zwecke in den Vorjahren bestimmte Summe jeweils 11,150 fl. betrug, und für das gegenwärtige Jahr lediglich aus Anlaß eines augenblicklichen Minderbedarfes auf 6,150 fl. ermäßigt wurde.

Was die Einkünfte des landwirthschaftlichen Vereines und deren jeweilige Verwendung seit dem fünfzigjährigen Bestande desselben betrifft, so erachten wir eine irgend einläßliche Darlegung des Gebahrens der Vereins-Verwaltung in dieser Hinsicht, bei dem außerordentlichen Umfange einer solchen Aufgabe nicht für thunlich und überdieß bei dem Umstande, wonach sowohl das General-Comité als sämmtliche Kreis-Comité's die Ergebnisse ihres gesammten Etats- und Rechnungswesens nicht nur Gelegenheit der Jahresversammlungen, sondern auch in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines in besonderen Vereinsschriften, sowie in Kreisamtsblättern jeweils öffentlich bekannt zu geben pflegen, — selbst für entbehrlich.

Wir beschränken uns deßhalb darauf, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereines in einer besondern Beilage übersichtlich zusammenzustellen, auf welche wir hier lediglich Bezug nehmen.

Die Gesammt-Einkünfte des landwirthschaftlichen Vereines betrugen nach Ausweis der am Schlusse beigefügten Uebersichts-Tabelle:

a) in den ersten vierzig Jahren, nämlich von 1810/11 bis 1849, im Durchschnitte jährlich: **27,513 fl. 53¾ kr.**, und

b) in den letzten neun Jahren, nämlich von 1850 bis 1858 inclus. im Durchschnitte jährlich: **121,232 fl. 16 kr.**

Dieselben haben sich überdieß in den jüngsten Jahren rasch fortschreitend erhöht und beliefen sich im Jahre 1858 (die Rechnungs-Abschlüsse für 1859 liegen noch nicht vollständig vor), auf die

Gesammt-Jahres-Summe von **174,777 fl. 46 kr.**

Mehrere Kreis-Comité's besitzen außerdem ein aus den jährlichen Aktiv-Resten, aus zurückbezahlten Material- und Geldvorschüssen u. s. w. allmälig angesammeltes und verzinslich angelegtes, zum Theile nicht unbeträchtliches Capital-Vermögen.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir in dankbarer Erinnerung auch jener Männer gedenken, welche, ausgezeichnet durch ihre hervorragende Stellung, sowie durch ihr vieljähriges verdienstvolles und einflußreiches Wirken —, dem Vereine in seiner jüngsten Periode durch den Tod entrissen wurden.

Wir glauben in dieser Hinsicht vor Allem nennen zu dürfen: den Mitgründer unseres Vereines, den unermüdlichen Förderer und Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen, k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Gern, Freiherrn v. Closen, gestorben am 19. Sept. 1856, die langjährigen Vorstände des General-Comité's, Ministerialrath v. Waldmann, gest. am 18. November 1857, Oberappellations-Gerichts-Rath

v. Hofstetten, gest. am 11. Mai 1858 und Staatsrath, dann Präsident des k. obersten Rechnungshofes v. Beisler, gest. im Jahre 1859; den I. Vorstand des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines von Schwaben und Neuburg, Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Welden und den Gutsbesitzer Felix Wieninger zu Fürstenzell, gest. im Jahre 1857, den Gründer der gemeinnützigen Wochenschrift zu Würzburg 2c., Professor Dr. Herberger, gestorben am 14. März 1855, und den Gutsbesitzer Freiherrn Herrmann v. Rotenhan zu Rentweinsdorf, gest. im Jahre 1858.

Ueberblicken wir nun, an der Grenzscheide eines halben Jahrhundertes, den Entwicklungsgang des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern und vergleichen wir den gegenwärtigen Bestand und die Wirksamkeit desselben mit den bezüglichen Verhältnissen der früheren Vereins-Perioden, so werden wir das Ergebniß, auch bei vollster Objektivität der Beurtheilung, als ein für die Gegenwart günstiges und für die Zukunft hoffnungsreiches bezeichnen können.

Der vollgiltigste Beweis hiefür liegt vor Allem in der außerordentlich gesteigerten, rasch und ununterbrochen fortschreitenden Theilnahme an dem Vereine.

Während die Anzahl der ordentlichen Mitglieder im Laufe der ersten 40 Jahre niemals 10,000 erreicht und noch im Jahre 1835 mehr nicht, als 368 betragen hatte, dann nach plötzlichem durch die Ermäßigung des Jahresbeitrages zunächst veranlaßten Aufschwunge, allmählig auf 7477 wieder herabgesunken war, hat sich dieselbe im Verlaufe der letzten Jahre auf 21,352 gehoben und sohin nahezu verdreifacht.

Nicht minder erfreulich ist die Thatsache, daß, während die Vereinsmitglieder in den ersten vierzig Jahren theils ausschließlich, theils in weitaus überwiegender Mehrzahl dem gutsbesitzenden Adel und überhaupt dem größeren Grundbesitze, insbesondere aber dem Beamtenstande angehörten, nunmehr die ländliche und selbst die eigentliche bäuerliche Bevölkerung sich mehr und mehr an dem Vereine selbstthätig zu betheiligen und in vordem nie gekanntem Maße ein erhöhtes Interesse an demselben zu nehmen beginnt.

Dieses Ergebniß ist weder ein zufälliges, noch ein im Großen und Ganzen irgendwie künstlich hervorgerufenes, und zwar letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil die bekanntlich in einer früheren Verwaltungsperiode deßfalls gemachten Anstrengungen, welche sich überdieß als auf die Dauer unhaltbar und erfolglos erwiesen haben, seit der Reorganisation des Vereines an maßgebender Stelle grundsätzlich nicht erneut worden sind, dann weil die constante Zunahme der Betheiligung am Vereine eine alle Landestheile gleichmäßig umfassende ist und hauptsächlich von jener Klasse der Mitglieder ausging, deren sociale Stellung unter allen als die selbstständigste erscheint.

Die erzielten Resultate erklären sich vielmehr ganz einfach und natürlich aus der fortschreitenden Entwicklung der landwirthschaftlichen Intelligenz und des Associationsgeistes, vor Allem aber aus dem Umstande, daß der landwirthschaftliche Verein durch die Gewährung einer ergiebigen Dotation und einer würdigen und einflußreichen Stellung gegenüber der Staatsverwaltung in den Stand gesetzt worden ist, nach allen Seiten hin eine thatkräftige Wirksamkeit zu entfalten, daß endlich durch die neue Kulturgesetzgebung die Hindernisse größtentheils beseitigt wurden, welche jedem freien und sebstständigen Aufschwunge der Bodenkultur allenthalben entgegentraten.

Wenn wir übrigens auch hierin zugleich die sicherste Gewähr dafür erblicken, daß der unläugbare und in hohem Grade erfreuliche Fortschritt in der Entfaltung des Vereinslebens kein blos vorübergehender, sondern ein bleibender und nachhaltiger ist, so dürfen wir andererseits ebensowenig vergessen, daß wir immer noch am Anfange einer entschiedenen Besserung stehen, daß viel Versäumtes nachzuholen und noch manche große Aufgabe zu lösen ist.

Es gilt dieß insbesondere von der Organisation unseres landwirthschaftlichen Vereines selbst, und da sich namentlich in jüngster Zeit manche gewichtige Stimmen vernehmen lassen, welche eine mehr oder minder eingreifende Reform unseres Vereins-Wesens als wünschenswerth bezeichnen, so möge gestattet sein, einen Blick in die Zukunft zu wagen und die Punkte näher in's Auge zu fassen, um deren Erörterung es sich hiebei hauptsächlich handeln dürfte, zugleich aber, Angesichts der entgegenstehenden mancherlei Schwierigkeiten, auf die Nothwendigkeit einer reiflichen und sorgfältigen Erwägung der bestehenden Vorschläge aufmerksam zu machen.

Die wichtigste und am tiefsten eingreifende Frage, um welche es sich hiebei handelt, ist wohl unstreitig jene der Decentralisation des Vereines.

Zur Zeit besteht bekanntlich ein Gesammt-Verein, dessen Gliederung und Leitung dem Organismus der Staatsverwaltung vollständig angepaßt ist, und dessen Behörden jenen der inneren Verwaltung als technisch berathende Organe zur Seite gestellt sind, während sie zugleich die sämmtlichen Vereins-Angelegenheiten ihres Bezirkes besorgen.

Es gibt sohin streng genommen nur einen Verein mit dreifach abgestuften Verwaltungsbehörden, nämlich dem General-Comité, dann den Kreis- und Bezirks-Comité's, wobei übrigens hervorgehoben werden muß, daß diese sämmtlichen Comité's aus der freien Wahl der Vereins-Mitglieder hervorgehen, daß ihnen die vollste Selbstständigkeit der Bewegung eingeräumt ist, und daß sie sowohl unter sich selbst, als gegenüber den Staatsbehörden, jeder bureaukratischen Unterordnung entrückt sind. Diese Einrichtung, welche in einer langen Reihe von Jahren als zweckgemäß und den bisherigen Verhältnissen entsprechend sich bewährt hat,

wird in Ansehung der höheren Vereins-Organe im Wesentlichen wohl auch fernerhin fortbestehen müssen.

Die in Anregung gekommene Frage der Decentralisation des Vereines kann sich, der Natur der Sache nach, wohl nur auf die Bezirks-Comité's beziehen, an deren Stelle künftighin in jedem Kreise mehrere nach landwirthschaftlich verwandten Rayons gebildete, selbstständige, auf ihre eigenen Kräfte und Geld-Mittel zunächst angewiesene Bezirks-Vereine zu treten hätten.

Wir gestehen von vorneherein gerne zu, daß wir eine derartige, zumeist auch anderwärts bestehende Einrichtung, wodurch der Schwerpunkt der praktischen Vereinsthätigkeit nach Außen verlegt würde, als die einfachste und der Natur der Sache entsprechendste, an und für sich betrachtet, immerhin vorziehen würden, daß wir jedoch eine theilweise und allmählige Durchführung dieses Systemes für nicht wohl thunlich, eine plötzliche und durchgreifende Umgestaltung des Vereinwesens aber für schwierig und zur Zeit wenigstens für nicht ganz unbedenklich erachten.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Bildung selbstständiger, größerer und von der distriktiven Eintheilung des Landes in Landgerichts- und Landcommissariatsbezirke unabhängiger Vereine insbesondere in jenen Gegenden ganz gut von Statten gehen würde, in denen schon jetzt ein reges Vereinsleben vorherrscht und wo sich tüchtige und einflußreiche Persönlichkeiten finden, welche nicht nur geeignet, sondern auch geneigt sind, die Leitung des Vereines zu übernehmen.

Allein abgesehen davon, daß diese Voraussetzungen keineswegs allenthalben gegeben sind, würde es nach dem so ziemlich übereinstimmenden Urtheile aller derjenigen, welche mit den Verhältnissen des platten Landes genau vertraut sind, in vielen Gegenden noch immer ungemein schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich sein, eine aktive Betheiligung namentlich der bäuerlichen Landwirthe, sowie eine regelmäßige Theilnahme an den Versammlungen auf die Dauer hervorzurufen und rege zu erhalten, wenn die Grenzen des Vereines über jene des eigenen Amtsbezirkes hinaus verlegt würden.

In einem sehr großen Theile des Landes pflegen die Vorstände der k. Distriktspolizeibehörden zugleich als Vorstände der Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines gewählt zu werden, und ihren eifrigen und verdienstvollen Bemühungen, ihrer einflußreichen Stellung und Vermittlung verdankt der Verein ganz vorzugsweise sein rasch zunehmendes Gedeihen im ganzen Lande.

Es gibt noch immer Gegenden, in denen eine lediglich durch diese Herren Beamten hervorgerufene und rege erhaltene, nützliche Vereinsthätigkeit herrscht, während es gar keinem Zweifel unterliegt, daß diese Thätigkeit mit dem Rücktritte des einflußreichen Beamten von der Vorstandschaft des Bezirks-Comité's alsbald erlahmen würde. Die Vereins-

Mitglieder auf dem platten Lande sind sich dessen sehr wohl bewußt, und eben deßhalb wählen sie auch dort, wo ihnen dieß nothwendig oder ersprießlich erscheint, jene Beamten zu ersten Vereinsvorständen. Es geschieht dieß zumeist auch in der ganz richtigen Würdigung des Umstandes, daß die an sich nur untergeordnete, aber dennoch unerläßliche, formelle Geschäftsbehandlung und Leitung des Comité's hiedurch wesentlich erleichtert und gesichert wird, indeß noch immer hinreichende Gelegenheit gegeben ist, bei der Wahl des zweiten Comité-Vorstandes, der Ausschuß-Mitglieder und der Schriftführers auf erfahrene praktische Oekonomen vorzugsweise Bedacht zu nehmen und hiedurch der materiellen Wirksamkeit des Comité's Rechnung zu tragen.

Der einsichtsvolle, wohlwollende und für die Förderung der Kultur-Interessen seines Bezirkes besorgte Verwaltungsbeamte ist als Comité-Vorstand vor Allem in der Lage, die Bedürfnisse und Wünsche der Landwirthe seines Amtsbezirkes nach allen Seiten hin kräftig zu vertreten und auf die Beseitigung bestehender Kulturhindernisse mit Erfolg hinzuwirken.

Sind aber diese Voraussetzungen nicht vollständig gegeben; hat sich der Beamte des speciellen Zutrauens der Vereinsmitglieder nicht zu erfreuen; gebricht es ihm an Lust und Liebe zur Sache, oder ist er mit Amtsgeschäften allzusehr überlastet und findet sich irgend eine andere Persönlichkeit im Amtsbezirke, welche für die Stelle des Comité-Vorstandes ganz besonders geeignet erscheint, so bleibt es ja den Vereins-Mitgliedern völlig unbenommen, ihre Wahl auf diese zu lenken. Es geschieht dieß auch thatsächlich in vielen Fällen, wie aus dem in der Beilage aufgeführten Ergebnisse der jüngsten Vereinswahlen ersichtlich ist, wonach in mehreren Regierungsbezirken nahezu die Hälfte der Bezirks-Comité's irgend eine anderweite Persönlichkeit zum Vorstande gewählt hat.

Im Falle einer durchgreifenden Vergrößerung der Bezirks-Vereine wird aber der Vorstand der Distrikts-Verwaltungsbehörde nicht wohl mehr in der Lage sein, die Stelle eines Vereins-Vorstandes übernehmen zu können und zwar selbst dort nicht, wo es von den Angehörigen des eigenen Amtsbezirkes gewünscht wird.

Ob mit dieser Ausscheidung des sogenannten „bureaukratischen Elementes", womit übrigens nicht selten auch die wohlgeregelte Geschäftsleitung in den Händen eines Beamten bezeichnet zu werden pflegt, der gehoffte Nutzen allenthalben auch wirklich zu erzielen sein dürfte, wollen wir dahin gestellt sein lassen; doch glauben wir in der Annahme nicht zu irren, daß neben dem Aufblühen und Erstarken einzelner größerer Bezirksvereine das völlige oder zeitweise Erlöschen des Vereinslebens in manchen anderen Bezirken hiebei unvermeidlich sein werde.

Das entscheidende Moment der in Frage stehenden Reform liegt übrigens weniger in der Formation als in der Dotation der Bezirks-Vereine.

In diesem wichtigen Punkte scheint eine theilweise oder allmälige Umgestaltung des gegenwärtigen Systemes schon aus dem Grunde nicht zulässig zu sein, weil sie nothwendig zu einer höchst nachtheiligen und deßhalb unter allen Umständen zu vermeidenden Zersplitterung der Geldmittel führen würde.

Hier bleibt unseres unmaßgeblichen Dafürhaltens nur die Wahl zwischen der unveränderten Beibehaltung der bestehenden Einrichtung, oder dem bereits oben angedeuteten, entgegengesetzten Systeme, wonach die Bezirksvereine hinsichtlich aller materiellen Leistungen auf ihre eigenen Kräfte und Mittel anzuweisen, die höheren Vereinsbehörden aber auf die obere Leitung und Vermittlung, sowie auf die Vertretung der Vereins-Interessen gegenüber der Staatsregierung zu beschränken wären, und wobei den Bezirks-Vereinen wohl jedenfalls der Bezug der Jahresbeiträge ihrer sämmtlichen Mitglieder entweder vollständig oder doch größtentheils überlassen werden müßte.

Die Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines waren bis jetzt im Stande, den einzelnen Bezirks-Comité's zur Abhaltung von landwirthschaftlichen Festen und Preisevertheilungen, zu Kultur-Unternehmungen und ähnlichen gemeinnützigen Vereinszwecken nicht unerhebliche Geldbeiträge zu gewähren und hiebei jene Comité's vor Allem zu berücksichtigen, deren Eifer und Thätigkeit eine gewisse Bürgschaft für die Zweckmäßigkeit der Verwendung darbot.

Begreiflich könnte dieß fernerhin nicht mehr der Fall sein, wenn die oberen Vereinsbehörden auf die zur Bestreitung ihrer eigenen Verwaltungsausgaben unerläßlichen Einkünfte beschränkt und die hauptsächlichsten in den Mitgliederbeiträgen bestehenden Einnahmen des Vereines den einzelnen Bezirken zugewendet würden. Allein auch hiemit wäre bei der gegenwärtig bestehenden, großen Anzahl von Vereinsbezirken, wonach auf jeden derselben eine durchschnittliche Jahreseinnahme von etwa 130—140 fl. treffen möchte, vorerst nur ein Ergebniß von sehr zweifelhaftem Werthe erzielt; denn während diese Einnahme für eifrige und unternehmende Bezirksvereine offenbar nicht genügte, würde sie bei den übrigen entweder jahrelang unbenützt bleiben oder eine wenig entsprechende Verwendung finden, — ein Uebelstand, welchem wohl nur durch die Bildung größerer Bezirksvereine und die folgeweise Minderung ihrer gegenwärtigen Anzahl zu begegnen wäre.

Wenn wir übrigens die Reorganisation der äußeren Vereinsorgane als eine im gegenwärtigen Augenblicke mindestens **nicht zeitgemäße** oben bezeichneten, so hatten wir hiebei vorzugweise den Umstand im Auge, daß die hochwichtige Frage einer vollständigen Trennung der Justiz- von der Polizei-Verwaltung in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines demnächst zur Entscheidung gelangen dürfte.

Würden nun in diesem Falle, ähnlich wie in der Pfalz, größere Verwaltungsbezirke gebildet, und würde die Leitung derselben künftighin

Männern anvertraut, deren amtliche Thätigkeit ausschließlich auf die Gegenstände der innern Staatsverwaltung beschränkt und deren geschäftliche Vorbildung folgeweise auch hienach bemessen würde, — so wäre die Grundlage zur Beurtheilung der bestehenden Reform-Vorschläge eine wesentlich veränderte, und jedenfalls könnten sodann die gegenwärtigen Zustände als maßgebend hiebei nicht erachtet werden.

Indem wir uns hiemit erlaubten, die einer durchgreifenden Reform unseres Vereinswesens entgegenstehenden Schwierigkeiten und Bedenken in Kürze anzudeuten, sind wir selbstverständlich weit entfernt, die gegenwärtig bestehende Einrichtung als tadellos und einer Verbesserung in keiner Weise bedürftig oder letztere von vorneherein als schlechterdings unausführbar bezeichnen zu wollen.

Eben so wenig kann es in unserer Absicht liegen, der hier zunächst maßgebenden Willensmeinung des Gesammt-Vereines hiedurch irgendwie vorzugreifen; auch zweifeln wir nicht im Mindesten, daß die zur Lösung dieser Aufgabe satzungsgemäß vor Allem berufenen Vereinsbehörden ohne Ausnahme zweckgemäße Verbesserungs-Vorschläge freudig begrüßen und mit vollster Bereitwilligkeit in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen werden. Unsere unmaßgeblichen Bemerkungen sollten, wie gesagt, nur dazu dienen, auf die dringende Nothwendigkeit einer reiflichen und allseitigen Erwägung der, unseres Wissens, bestehenden Abänderungs-Vorschläge bei diesem Anlasse vorbereitend aufmerksam zu machen.

Ungleich geringere Schwierigkeiten und Gefahren als die Decentralisation des Vereines scheint uns der in jüngster Zeit laut gewordene, die Organisation der Kreis-Comité's betreffende Vorschlag darzubieten, wonach die passive Wahlfähigkeit für diese Organe, welche seither bekanntlich auf die Kreishauptstadt und deren dreistündige Umgebung satzungsgemäß beschränkt war, künftighin auf sämmtliche Vereinsmitglieder des Regierungsbezirkes ausgedehnt werden soll.

Es ist ein unverkennbarer Uebelstand, daß Männer von hervorragender Intelligenz und bewährter praktischer Erfahrung lediglich aus dem Grunde von der Theilnahme an der Leitung der Vereins-Angelegenheiten des Kreises ausgeschlossen sein sollen, weil sie in mehrstündiger Entfernung von der Hauptstadt des Regierungsbezirkes wohnen.

Schon die Vereinssatzungen vom Jahre 1850 haben diesem Mißstande durch die Bestimmung einigermaßen abzuhelfen gesucht, wonach zur Theilnahme an der Jahres-Versammlung des Kreis-Vereines jeweils zwölf die Landwirthschaft wirklich ausübende Vereinsmitglieder des betreffenden Regierungsbezirkes durch freie Wahl der sämmtlichen Vereins-Mitglieder desselben, unter Gewährung einer angemessenen Reisekosten-Entschädigung, resp. von Diäten aus der Kreis-Vereinskasse zu berufen sind.

Vielleicht wäre hiemit der Anknüpfungspunkt für eine zeitgemäße, weitere Entwicklung dieser Institution bereits gegeben, und es möchte bei der inzwischen eingetretenen und rasch fortschreitenden Vervielfältigung

der Eisenbahn-Verbindungen nunmehr leichter thunlich sein, diese ausübenden Landwirthe als ständige Mitglieder des Kreis-Comité's zu erklären und die Berathungen desselben in wichtigeren Angelegenheiten des Kreises allenfalls mittelst vierteljähriger Einberufung jener Oekonomen zu verstärken.

Selbstverständlich würde eine nur viermal des Jahres zusammentretende Versammlung von Landwirthen nicht im Stande sein, die Leitung der sämmtlichen Vereinsangelegenheiten des Kreises zu übernehmen und den eine längere Unterbrechung nicht wohl gestattenden Geschäftsverkehr mit der k. Kreisregierung, sowie mit den verschiedenen Vereinsorganen zu unterhalten, wie denn überhaupt das Kreis-Comité durch eine derartige periodische Versammlung wohl sehr zweckmäßig verstärkt und unterstützt, keineswegs aber in seiner vielseitigen Gesammtthätigkeit ersetzt werden könnte.

Eine ähnliche Einrichtung wäre wohl auch in Ansehung des General-Comité's des Vereines an und für sich gewiß wünschenswerth; doch dürften hier der praktischen Durchführung kaum zu beseitigende Hindernisse entgegen stehen.

Die Geschäftsaufgabe des General-Comité's, welche nicht allenthalben genau gekannt und richtig gewürdigt zu werden scheint, ist namentlich in neuerer Zeit eine sehr umfangreiche geworden.

Abgesehen davon, daß in Folge der außerordentlichen Vermehrung der Mitgliederzahl, der Erhöhung der Dotation und der gesteigerten Thätigkeit des gesammten Vereines auch die oberste Leitung der Vereinsangelegenheiten in formeller und materieller Hinsicht an Bedeutung und Ausdehnung beträchtlich gewinnen mußte, hat sich der geschäftliche Wirkungskreis des General-Comité's durch die veränderte Stellung desselben gegenüber der Staatsregierung wesentlich erweitert.

Während in den meisten übrigen deutschen Staaten ein aus Verwaltungsbeamten und technischen Beisitzern gebildetes Landes-Oekonomie-Collegium, oder eine dem Ministerium untergeordnete Centralstelle für Landwirthschaft besteht, wird der Mangel eines derartigen Collegiums in Bayern durch den steten Wechselverkehr zwischen dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und dem General-Comité des Vereines, als dem berathenden Organe desselben, ersetzt und dieser geschäftliche Verkehr insbesondere dadurch gefördert und erleichtert, daß der Ministerial-Referent in landwirthschaftlichen Angelegenheiten sämmtlichen Verhandlungen des Comité's, dessen Mitglied er zugleich ist, persönlich anwohnt.

Hiedurch ist bei dem General-Comité die Abhaltung einer wochentlichen Plenarsitzung, sowie zahlreicher Ausschußsitzungen, bei welch letzteren die in zwölf Geschäftssektionen abgetheilten Comitémitglieder je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes sich betheiligen, — unumgänglich nothwendig geworden.

Diese Geschäftsaufgabe wird, wie bei allen übrigen Verwaltungs-Organen des landwirthschaftlichen Vereines, von freigewählten, unbesoldeten Vereinsmitgliedern zu lösen gesucht, welche, obgleich zumeist mit anderen Berufsgeschäften belastet, sich den bezüglichen, keineswegs unbeträchtlichen Arbeiten aus Liebe zur Sache unterziehen, und es ist begreiflich, daß sich hiezu nur Persönlichkeiten eignen können, welche im Stadtbezirke München selbst, oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

Zwar würde an und für sich nichts entgegenstehen, daß, gleichwie bei den Kreis-Comité's, auch hier größere, periodische Versammlungen unter Zuziehung einer gewissen Anzahl praktischer Landwirthe organisirt werden.

Die Wahl dieser Oekonomen hätte sich aber wohl nothwendiger Weise auf sämmtliche 8 Kreise des Königreiches zu erstrecken, während mit voller Bestimmtheit vorherzusehen ist, daß es, im Hinblick auf den hiezu erforderlichen, sehr bedeutenden Aufwand an Zeit und Kosten, schlechterdings unthunlich sein würde, entfernter wohnende Landwirthe mehrmals des Jahres nach München zu berufen; auch möchte selbst das Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses dieser Art insoferne zu bezweifeln sein, als schon jetzt einerseits durch die Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereines und andererseits durch die alljährlich in einem anderen Regierungsbezirke stattfindende Wanderversammlung bayer'scher Landwirthe den Oekonomen des gesammten Landes Gelegenheit geboten ist, sich bei der Berathung wichtiger Vereins-Angelegenheiten oder landwirthschaftlicher Fragen von allgemeinem Interesse persönlich zu betheiligen.

Ein weiteres, in neuerer Zeit wiederholt in Anregung gekommenes Postulat, auf welches wir ein entscheidendes Gewicht legen möchten, besteht endlich darin, daß bei den höheren Vereinsorganen, und zwar vor Allem bei den Kreis-Comité's mindestens der eine der beiden satzungsgemäß zu wählenden Sekretäre durch Gewährung einer ausreichenden Remuneration in den Stand gesetzt werden möge, sich ausschließlich mit den Vereinsangelegenheiten zu befassen und seine Zeit und Kräfte einerseits der gründlichen und erschöpfenden Erledigung der Currentgeschäfte zu widmen, andererseits aber einen lebendigen unmittelbaren und persönlichen Verkehr zwischen dem Kreis-Comité und den Bezirks-Comité's oder Bezirks-Vereinen, soweit thunlich und nöthig, zu unterhalten.

Zwar will das Vorhandensein dieses Bedürfnisses bis jetzt nicht allenthalben anerkannt werden; auch hält man es hie und da für kaum möglich, Persönlichkeiten auszumitteln, welche, mit den nöthigen, geschäftlichen und landwirthschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, der erwähnten zweifachen Aufgabe zu genügen und sohin einerseits die schriftlichen Arbeiten des Comité's zu besorgen und andererseits den unmittelbaren Verkehr mit den Bezirks-Vereinen zu unterhalten im Stande wären.

Wir verkennen die hier angedeuteten, großen Schwierigkeiten keineswegs, sind indeß des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß dieselben nichts weniger als unüberwindlich sein dürften.

In einzelnen Kreisen, und zwar namentlich in Mittel- und Unterfranken, ist nämlich die Lösung dieses Problemes in sehr befriedigender Weise bereits gelungen und somit der Beweis der Möglichkeit geliefert.

Wir glauben, es werde dieß auch anderwärts insbesondere dann möglich sein, wenn man mit den zu stellenden Anforderungen billiges Maß hält.

Allerdings wird es nimmermehr gelingen, einen Mann ausfindig zu machen, welcher neben vollendeter Geschäftskenntniß und Geschäftsgewandtheit zugleich in allen einzelnen Zweigen der Landwirthschaft theoretisch und praktisch vollkommen bewandert wäre, und ebenso läßt sich ein unausgesetztes Bereisen des Regierungsbezirkes mit der ausschließlichen Beschäftigung aller schriftlichen Arbeiten im Kreis-Comité begreiflich nicht vereinigen.

Von solchem Verlangen ist aber auch durchaus nicht die Rede; vielmehr wird die gewöhnliche, volle Geschäftstüchtigkeit und das allgemeine Verständniß eines rationellen Landwirthschaftsbetriebes in Verbindung mit persönlicher Achtbarkeit und einem freundlichen entgegenkommenden Benehmen als genügend zu erachten und was die Bereisung des Kreises betrifft, zu berücksichtigen sein, daß diese während des Winterhalbjahres ohnehin gänzlich unterbleibt, im Frühling und Herbste aber nur zeitweise auf je 2 bis 3 Tage stattfinden wird, indeß der zweite oder stellvertretende Sekretär recht wohl im Stande sein dürfte, die unverschieblichen Currentgeschäfte am Sitze des Kreis-Comité's aushilfsweise zu besorgen.

Es möge genügen, diejenigen Punkte hier in Kürze angedeutet zu haben, um welche es sich bei einer mehr oder minder eingreifenden Reform der gegenwärtigen Einrichtungen unseres Vereines hauptsächlich zu handeln scheint.*)

---

*) Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines hat die ihm zugekommenen Vorschläge zur Reorganisation des Vereines bereits im September 1860 sämmtlichen Kreis- und Bezirks-Comité's desselben mit dem Ersuchen um sorgfältige Prüfung und rückhaltslose Aeußerung mitgetheilt und die Ergebnisse im Augusthefte der Vereinszeitschrift vom Jahre 1861 veröffentlicht. Mit Bezug darauf soll hier nur constatirt werden, daß die Hauptgrundlagen der bestehenden Vereins-Organisation (der Satzungen vom Jahre 1850), von sämmtlichen Vereinsorganen, mit äußerst geringer Ausnahme, theils ausdrücklich, theils stillschweigend als zweckentsprechend anerkannt wurden und daß sich die Majoritätsanträge so ziemlich auf die Zustimmung zu den in der gegenwärtigen Denkschrift (S. 106—113) als zeitgemäßes Bedürfniß bezeichneten minder wesentlichen Reform-Vorschlägen beschränkten, über deren schließliche Feststellung die Verhandlungen im Gange sind.

Welches aber auch immer das Endergebniß der neuerlich hervorgetretenen Refom-Bestrebungen sein mag, wir glauben der fortschreitenden Entwicklung und dem ferneren Gedeihen des landwirthschaftlichen Vereines auch bei dem Beginne der zweiten Hälfte eines Jahrhunderts mit froher Zuversicht entgegensehen zu können.

Dafür bürgen uns die seither erzielten Erfolge und der lebendige Aufschwung, den die Vereinsthätigkeit im gesammten Vaterlande gewonnen hat; dafür bürgt uns die wohlwollende Fürsorge und kräftige Unterstützung der Staatsregierung und der Landesvertretung; vor Allem aber die warme, wahrhaft landesväterliche Theilnahme, womit der oberste Schutzherr unseres Vereines die Interessen der Landeskultur und des landwirthschaftlichen Vereines insbesondere umfaßt und unablässig zu fördern bemüht ist.

Und so wollen wir denn getrost mit den Worten schließen, womit der jugendliche Kronprinz Maximilian, des nunmehr regierenden **Königs Majestät** am 4. Jänner 1843 die Vorstandschaft des Vereines zu übernehmen geruhten:

„Vereinen wir unsere Kräfte; thun wir das Unsrige, so wird auch „der Segen von Oben nicht fehlen!“

Anhang.

Vereine zur Förderung besonderer landwirthschaftlicher Zwecke.

Neben dem landwirthschaftlichen Vereine in Bayern, dessen Thätigkeit satzungsgemäß nicht nur den gesammten Ackerbau und die Viehzucht, als die beiden Hauptzweige der Landwirthschaft, in ihrer weitesten Ausdehnung, sondern auch den Wald-, Garten- und Weinbau, die Seiden-, Fisch- und Bienenzucht, sowie die mit der Landwirthschaft gewöhnlich verbundenen Gewerbe umfaßt, — besteht auch in unserem Vaterlande eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Vereinen und Gesellschaften, welche sich die Förderung bestimmter einzelner Zweige der Landeskultur, oder des landwirthschaftlichen Versicherungs-Wesens zur besonderen Aufgabe machen, und gleich dem Hauptvereine, mit welchem sie in mehr oder minder naher Verbindung, durchweg aber in freundlicher Beziehung stehen, das eine große Ziel aller dieser Bestrebungen, — die Beförderung der Landeswohlfahrt, gemeinschaftlich verfolgen.

Das Bestehen und Wirken dieser Specialvereine ist unverkennbar von äußerster Wichtigkeit und für die Zwecke des landwirthschaftlichen Vereines selbst im hohen Grade förderlich.

Während die Organe des landwirthschaftlichen Vereines vorzugsweise berufen sind, die Interessen der gesammten Landeskultur wahrzunehmen und der Staats-Regierung gegenüber zu vertreten, wird die Pflege der einzelnen Zweige der Landwirthschaft in dem Maße, als ihre intensive Entwicklung fortschreitet, nothwendig auch eine Theilung der Arbeit durch Gründung von Specialvereinen je nach den vorherrschenden ökonomischen Bedürfnissen und Neigungen in den einzelnen Landestheilen hervorrufen.

Der hauptsächlichste Werth und Nutzen solcher Vereine besteht aber gerade darin, daß sich bei denselben in der Regel Persönlichkeiten betheiligen, welche durch ihre Berufseigenschaft, oder besondere Vorliebe hiezu veranlaßt, mit den erforderlichen Fachkenntnissen ausgerüstet, nicht nur vorzugsweise geneigt, sondern auch vollkommen geeignet sind, den Vereinszweck durch Rath und That kräftig zu fördern.

Es ist bekannt, welche außerordentlichen Erfolge durch die Specialisirung des Vereinszweckes in England erzielt worden sind und wir

glauben daher den raschen Fortschritt, welcher auf diesem Wege namentlich in neuerer Zeit auch in Bayern unverkennbar gemacht worden ist, mit Freude begrüßen zu sollen. Es möge uns deshalb gestattet sein, dasjenige, was wir über die Organisation und das Wirken derartiger Vereine in Erfahrung zu bringen vermochten, hier in thunlicher Kürze mitzutheilen.

1) Vereine zur Förderung der Pferdezucht.

a) Der erbliche Reichsrath, Herr Graf v. Maldeghem, hat das Verdienst, in Verbindung mit Sr. Erlaucht, dem k. p. General der Cavalerie ꝛc. Herrn Grafen Albert zu Pappenheim, die Gründung eines Pferdezuchts-Vereines in Bayern zuerst angeregt und verwirklicht zu haben.

Inhaltlich der im Jahre 1846 allerhöchst genehmigten, ursprünglichen Statuten war der Verein, wie dieß noch gegenwärtig der Fall ist, auf den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zunächst beschränkt, und hatte den Zweck, durch Anschaffung und Vertheilung einer gewissen Anzahl flandrischer Stuten und deren Kreuzung mit englischen Halbblut-Hengsten des allgemeinen Landgestütes eine constante Race von bedeutend stärkerem Schlage als dem dort gewöhnlichen zu bilden.

Die Vereinsmitglieder, welchen eine derartige Stute zugetheilt wird, sollten verpflichtet sein, die bezüglich der Haltung und Pflege, der Benützung und Züchtung festgesetzten Bedingungen genau zu erfüllen und fünf von der Stute gefallene Fohlen an den Verein abzuliefern, worauf die Stute selbst in ihr Eigenthum übergeht.

Die Stutfohlen sollten bis zum vierten Jahre auf Kosten des Vereines bei Mitgliedern desselben aufgezogen, die Hengstfohlen dagegen nach 5 Monaten öffentlich versteigert werden.

Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes ward auf 3 Gulden festgesetzt, und das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Schwaben und Neuburg betheiligte sich von vorneherein mit 200 Mitgliederbeiträgen in dem Gesammtbetrage von 600 fl.

Der Verein, welcher namentlich in den ersteren Jahren mit mehrfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, kaufte von 1846 bis 1855 acht flandrische Stuten, von denen jedoch eine umstand und vier wegen Unfruchtbarkeit wieder veräußert werden mußten, während von 2 Stuten 2 Hengst- und 5 Stutfohlen erzielt wurden.

An den Satzungen selbst waren inzwischen einige wesentliche Veränderungen beliebt worden und insbesondere glaubte man im Jahre 1856 von der ausschließlichen Züchtung mit flandrischen Stuten abgehen zu sollen, weshalb in diesem Jahre der Versuch mit 2 Stuten aus dem Pongau (im Salzburgischen) gemacht und als auch dieser den gehegten Erwartungen nicht entsprach, zum Ankaufe von fünf Landstuten des

starken Wagenschlages aus der Gegend von Miesbach und Tölz geschritten wurde.

Die Beschlüsse der Generalversammlung vom 19. November 1858 gaben neuerdings zu einer Revision der Vereinssatzungen Anlaß, deren Grundzüge nunmehr im Wesentlichen folgende sind:

Der Zweck des Vereines ist Hebung der Pferdezucht überhaupt und insbesondere die allmälige Heranbildung eines den meisten Bedürfnissen entsprechenden, kräftigen, verbesserten Pferdeschlages durch Anschaffung guter Zuchtstuten.

Der Jahresbeitrag eines Vereinsmitgliedes ist auf 5 fl. festgesetzt.

Der Verein kauft gute, wenn möglich trächtige Zuchtstuten vom schwersten Schlage, soweit thunlich aus Flandern an und verloost sie unter die Mitglieder.

Letztere können auch mehrere Loose zu je 5 fl. nehmen, doch bleiben die weiteren Loose im Falle eines Gewinnes so lange unberücksichtigt, bis jedes der übrigen Vereinsmitglieder eine Stute erhalten haben wird.

Die gewonnene Stute wird freies Eigenthum des betreffenden Mitgliedes, wenn dasselbe von der trächtig übernommenen Stute die drei ersten, und von der nicht trächtig verloosten die zwei ersten Fohlen an den Verein unentgeltlich abgeliefert hat.

Will ein Mitglied diese Fohlen selbst behalten, so hat es sich, wenn ein Fohlen 2 Monate alt geworden ist, hiefür zu erklären und $^1/_5$ des Ankaufspreises der Stute an die Vereinskasse zu bezahlen.

Die zur Nutznießung an ein Vereins-Mitglied übergegangene Stute darf in schonender, dem vorwaltenden Züchtungszwecke entsprechender Weise zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet werden.

Ueber Behandlung, Pflege und Züchtung sind hiebei nähere Vorschriften gegeben.

Die an den Verein abgegebenen Hengst- und Stutfohlen werden unter den Mitgliedern versteigert.

Unfruchtbar bleibende Stuten nimmt der Verein zurück, um sie entweder sogleich oder nach einem weiteren erfolglosen Versuche zu versteigern.

Unverschuldete Unglücksfälle mit den Stuten trägt der Verein.

Der Vereinsausschuß ist ermächtigt, Stuten, welche hinsichtlich der Benützung, Pflege und Züchtung satzungswidrig behandelt werden, jederzeit zurückzufordern und sie anderweit zu verloosen. Vermag der Verein in einem Jahre 6 Stuten anzukaufen, so wird eine derselben unter alle Mitglieder, gleichviel, ob sie schon früher gewonnen haben oder nicht, als Vereinsgeschenk verloost und es hat das gewinnende Mitglied dafür weder eine Bezahlung zu leisten, noch Fohlen an den Verein abzugeben, sondern lediglich die Verbindlichkeit, diese Stute mindestens 3 Jahre hindurch zur Zucht zu verwenden.

Die aus sämmtlichen Mitgliedern bestehende General-Versammlung tritt in der Regel alljährlich einmal zusammen, bei welchem Anlasse die Verloosung der angekauften Vereinsstuten, dann die Versteigerung der Fohlen und unfruchtbar gebliebenen Stuten stattfindet.

Sie wählt auf drei Jahre den Vorstand und den aus 6 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschuß und prüft durch eine Commission die Kasse und Rechnung.

Der Ausschuß überwacht den Vollzug der Statuten und entscheidet etwaige Anstände bezüglich der Erfüllung satzungsgemäßer Vorschriften. Der Vorstand wählt den Sekretär, welcher zugleich die Kassageschäfte besorgt, auf Verlangen Caution zu leisten hat und ausschließlich honorirt wird.

Er besorgt den Ankauf der Stuten und bestimmt die Auswahl des für die Bedeckung geeigneten Landgestütshengstes u. s. w.

Inhaltlich des jüngsten Rechenschaftsberichtes für 1859 besaß der Verein einen baaren Kassenbestand von 1322 fl. 32 kr. und acht Stuten, von denen in diesem Jahre fünf Fohlen gefallen sind. Bei der im November 1858 stattgehabten General-Versammlung wurden vier neu-angekaufte flandrische Stuten verloost.

Der Verein, welcher von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Schwaben und Neuburg bei seiner Gründung 600 fl. und im Jahre 1851 300 fl. erhalten hatte, wurde seit dem Etatsjahre 1854/55 alljährlich mit Zuschüssen aus Central-Staatsfonds für Kultur bedacht, welche in den beiden ersten Jahren je 800 fl., im dritten Jahre 600 fl. und seitdem jeweils 500 fl., sohin im Ganzen bis jetzt die Summe von 3700 fl. betrugen. *)

Vorstand des Vereines ist noch gegenwärtig der Gründer desselben, Herr Graf von Maldeghem, Sekretär der städtische Thierarzt, Herr Theodor Adam, in Augsburg. Der Ausschuß besteht aus den Herren: Freiherr von Aretin, Freiherr von Süßkind, Rittmeister v. Höslin und v. Kraus, Augsburger, Höfle und Pachmayer.

b. Der Pferdezuchts-Verein in der Pfalz wurde am 1. Juni 1856 auf Anregung des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines dortselbst und unter Gewährung eines Zuschusses von 1000 fl. von Seite dieses Comité's gegründet.

Derselbe bezweckt nach den Satzungen die Hebung der Pferdezucht, im Anschlusse an die Bestrebungen des Landgestütes, durch

Beschaffung guter Zuchtstuten und deren Benützung zur Nachzucht;

Aufstellung tüchtiger Gauhengste, soweit sich solche als nothwendig und ausführbar darstellt;

Hervorrufung von Fohlen-Tummel- und Weideplätzen;

---

*) Hiezu für die Jahre $18^{60}/_{61}$ und $^{61}/_{62}$ je 500 fl.

Heranbildung tüchtiger, den Landesbedürfnissen entsprechender Pferde-Racen, und

Verbreitung bewährter Anleitungen zur Pferdezucht.

Der Verein wendet der Heranbildung eines leichteren Schlages, wozu sich vorzugsweise die Zweibrücker Race eignet, dann eines schwereren Schlages seine besondere Berücksichtigung zu und kauft zu letzterem Zwecke, wofür namentlich das Ardennerpferd gewählt wird, auch im Auslande schwerere Stuten an.

Es sollen in der Regel einjährige Fohlen dieser beiden Schläge von dem Vereine erworben, bei tüchtigen und verlässigen pfälzischen Pferdezüchtern auf 2 Jahre vertragsmäßig in Pflege gegeben nnd nach vollendetem dritten Jahre unter bestimmten, eine entsprechende Pflege und Züchtung sichernden Bedingungen versteigert werden, wobei die Entrichtung des Steigerungspreises in drei zu 4% verzinslichen Jahresfristen gestattet ist.

Der Verein kauft zeitweise, je nach dem Stande seiner Geldmittel, von pfälzischen Pferdezüchtern, bei Gelegenheit der jährlichen Preiseventheilung des k. Landgestütes zu Zweibrücken, schöne Reitpferde an und verloost sie nebst hübschen Abbildungen von Race-Pferden als unentgeltliche Vereinsgabe unter seine Mitglieder, wobei Gewinnende von der Theilnahme fernerer Verloosungen ausgeschlossen sind.

Ordentliches Vereinsmitglied können einzelne Personen, Gemeinden und Corporationen werden, wenn sie sich verpflichten, 10 fl. auf einmal oder längstens in fünf Jahren an die Vereinskasse zu bezahlen und wenn sie zugleich Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines sind.

Nach dem Rechenschaftsberichte vom 10. September 1859 zählte der Verein bereits 472 Mitglieder und der Vermögensstand betrug 4926 fl. 18 kr.

Derselbe hatte seit seinem dreijährigen Bestehen 15 Zuchtstuten angekauft.

Die Anzahl der Tummelplätze und Fohlengärten, welche unter ermunternder Mitwirkung des Vereines entstanden sind, betrug bereits im Jahre 1858 nicht weniger als 42 und hat sich inzwischen noch weiter vermehrt.

Dem Pferdezuchts-Vereine der Pfalz wurden seither folgende Geldzuschüsse gewährt, als:

a) vom Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines:

im Jahre	1856	1000 fl.
" "	1857	175 "
" "	1858	200 "
	Summa: . . .	1375 fl.

b) aus Central-Staatsfonds für Kultur:

im Jahre 1856	. . . . . .	800 fl.
„ „ 1857	. . . . . .	800 „
„ „ 1858	. . . . . .	600 „
„ „ 1859/60	. . . . . .	500 „
Summa:	. . .	2700 fl. *)

Vorstand des Vereines ist der k. Direktor des Landgestütes zu Zweibrücken, Herr Karl v. Rad, Rechnungsführer der dortige Gestüts-Rendant, Herr Pfeufer.

Der Vereins-Ausschuß besteht aus den Herren: Gutsbesitzer Villeroy zu Rittershof, Adam Müller zu Gerhardsbrunn, Rendlhuber zu Lambsheim, Laise zu Harxheim, Frank zu Langweil und Janson zu Dirnstein. Ersatzmänner sind die Herren: Gutsbesitzer Wolff in Wachenheim und Posthalter Ritter zu Kirchheim.

c) Der Pferdezuchts-Verein für Oberbayern ward im Oktober 1857 von mehreren Gutsbesitzern, an deren Spitze sich der Herr Graf von Hegnenberg-Dux befand, gegründet.

Als Zweck des Vereines wurde die Aufmunterung und Förderung der Pferdezucht in Oberbayern im Anschlusse an die Bestrebungen der Staatsregierung, im Besondern die Bildung und Züchtung edler und constanter Schläge, im Anschlusse an die Leistungen des Landgestütes, zunächst durch Ankauf veredelter Stuten und Benützung derselben zur Nachzucht bezeichnet.

Der Ankauf sollte vorerst im Lande stattfinden, bis die Vereinsmittel die Erwerbung edlerer Zuchtthiere auch im Auslande gestatten würden. Diese Stuten sollten unter den Vereinsmitgliedern öffentlich versteigert werden, wobei vorbehalten blieb, je nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel, auch jährlich eine oder mehrere der angekauften Stuten als Vereinsgabe unter den Mitgliedern zu verloosen.

Die Erwerbung einer Stute sowohl im Wege der Versteigerung als der Verloosung war mit mehrfachen, die Benützung und Züchtung und im Falle der Verloosung auch die Abgabe der ersten Fohlen an den Verein betreffenden Bedingungen verbunden.

Jedes Vereinsmitglied hatte eine Eintrittsgebühr von 5 fl. und einen jährlichen Beitrag von 5 fl. zu entrichten.

Die Bestimmungen über den Wirkungskreis der Generalversammlung, der Vorstände und des Verwaltungsausschusses waren im Wesentlichen dieselben, wie sie bei ähnlichen Vereinen üblich sind.

Die verhältnißmäßig geringe, auf ungefähr 90 Mitglieder beschränkte Theilnahme, welche der Verein in den beiden ersten Jahren fand, gab der Generalversammlung vom 3. Oktober 1859 Veranlassung, zu einer durchgreifenden Revision der Satzungen zu schreiten, hiebei das in den

*) Ebenso für die Jahre $18^{60}/_{61}$ und $^{61}/_{62}$ je 500 fl.

Vordergrund gestellte Prinzip der Versteigerung bis auf Weiteres gänzlich fallen zu lassen, dafür jenes der Verloosung zu substituiren, das hiedurch entbehrlich gewordene Eintrittsgeld von 5 fl. aufzuheben und unter Beseitigung einiger anderer als allzubelästigend erkannter Beschränkungen, insbesondere die den Pferdezüchtern mehr willkommene Bestimmung zu treffen, daß statt der Abtretung der zwei ersten Fohlen an den Verein, die Mitglieder, welche eine Stute gewinnen, lediglich gehalten sein sollen, nach der Geburt eines jeden der drei ersten Fohlen, wenn dasselbe ein Alter von 14 Tagen erreicht hat, 25 fl. an die Vereinskasse zu bezahlen. Der Gewinner einer Stute soll außerdem lediglich verpflichtet sein, und zwar bei Vermeidung einer Conventionalstrafe bis zum 4. Theile des Ankaufspreises der Stute, dieselbe, wenn sie fruchtbar ist, bis zum dritten Fohlen einschließlich zu behalten und zu benützen, sie nur von Hengsten des k. Landgestütes bedecken zu lassen, und sie auch, wenn sie sich unfruchtbar zeigen sollte, vier Jahre lang dem Züchtungszwecke gemäß schonend zu behandeln und jährlich entsprechend belegen zu lassen.

Der Verein hatte im ersten Jahre seines Bestandes eine Stute versteigert und eine zweite verloost, im darauffolgenden Jahre aber drei Zuchtstuten zur Verloosung gebracht.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 224,*) und ist in erfreulicher Zunahme begriffen.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Oberbayern hatte sich bei dem Pferdezuchts-Vereine von vorneherein durch die Subscribirung von 10 Mitgliederbeiträgen betheiligt.

Die Zuschüsse aus Central-Staatsfonds für Kultur betrugen, wie bei den übrigen Pferdezuchts-Vereinen in den beiden ersten Jahren je 800 fl. und im dritten 600 fl., sohin bis jetzt 2200 fl.**)

Nach dem Ergebnisse der jüngsten Wahl ist der Mitgründer des Vereines, Hr. Graf v. Hegnenberg-Dux erster und der k. Oberst und Vorstand der Landgestüts-Verwaltung, Herr Freiherr v. Leoprechting, zweiter Vorstand.

Als Ausschußmitglieder sind wiedergewählt: die Herren Graf von Butler, Gutsbesitzer zu Haimhausen, Bermühler, Gutsbesitzer zu Wallenburg, Pachmaier, Posthalter und Oekonom zu Frabertsheim und Ramoser, Professor der k. Central-Thierarzneischule; als Ersatzmänner die Herren Ruederer, Gutsbesitzer, und Nicklas, Professor der k. Central-Thierarzneischule, Sekretär und Cassier ist Herr S. J. Jandebeur dahier.

d) Der Pferdezuchts-Verein für Niederbayern. Die Gründung dieses Vereines wurde bereits im Jahre 1855 bei Gelegenheit der Jahresversammlung des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen

*) Die Zahl der Mitglieder hat sich im Jahre 1860/61 auf 552 gehoben.

**) Für jedes der folgenden Jahre wurden 500 fl. bewilligt.

Vereines, und zwar auf Anregung des Inspektions-Offiziers der kgl. Landgestüts-Verwaltung, Herrn Rittmeisters Frhrn. v. Podewils, des Herrn Pfarrers Burger in Altheim und des erblichen Reichsrathes Herrn v. Niethammer, beschlossen; doch scheint die förmliche Constituirung desselben erst im Herbste 1857 erfolgt zu sein.

Inhaltlich der im Jahre 1858 revidirten Satzungen ist der Zweck des Vereines im Wesentlichen derselbe, wie bei dem oberbayer'schen, wie denn überhaupt der Letztere bei der jüngsten Statutenrevision sich den einfacheren Grundzügen des niederbayer'schen Vereines mehr angeschlossen hat.

Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes ist hier auf 6 fl. festgesetzt, während er in Oberbayern 5 fl. beträgt.

Das Princip der Stuten-Verloosung ist von beiden Vereinen gleichmäßig adoptirt und ebenso die Bestimmung, wonach die Entrichtung eines mehrfachen Jahresbeitrages zu ebenso vielen Vereinsloosen berechtigt.

Wer eine Stute durch's Loos gewinnt, hat dieselbe auf eine der Nachzucht entsprechende, schonende Weise zu behandeln, sie jedesmal durch einen Beschälhengst des k. Landgestütes bedecken zu lassen, und für die drei ersten Fohlen, sobald diese ein Alter von 14 Tagen erreicht haben, je 25 fl. zur Vereinskasse zu entrichten.

Handelt ein Mitglied den vorerwähnten Benützungs- und Züchtungsbedingungen in Ansehung der gewonnenen Stuten entgegen, so hat dasselbe eine Conventionalstrafe von 25 fl. zu bezahlen, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, während im dritten Falle die Zurücknahme der Stute ohne alle Entschädigung verfügt werden kann.

Wird eine Stute drei aufeinander folgende Jahre hindurch nicht trächtig, so muß sie der Besitzer an den Verein zum Behufe der Versteigerung zurückgeben, wogegen das Mitglied die zuerst wieder angekaufte Stute ohne Verloosung erhält.

Mit der Erzielung des dritten Fohlen von einer gewonnenen Stute hören alle Verpflichtungen bezüglich dieser Stute dem Vereine gegenüber auf, die gewonnene Stute kann auch an ein anderes Vereinsmitglied überlassen werden, und tritt das gewinnende Mitglied innerhalb 5 Jahren aus dem Vereine, so hat es die Hälfte des Ankaufspreises der Stute an die Vereinskasse zurückzuerstatten.

Der Verein zählte im Oktober 1859 bereits 477*) Mitglieder, und hat im ersten Jahre 4 Stuten um die Summe von 1864 fl. 42 kr., und im zweiten 6 Stuten um 3216 fl. 39 kr. angekauft und zur Verloosung gebracht.

Nach dem Wahlergebnisse der jüngsten General-Versammlung ist die Verwaltung des Vereines in folgender Weise bestellt:

---

*) Die Zahl der Mitglieder hat sich im Jahre 1860/61 auf 986 gehoben.

Vorstand: der erbliche Reichsrath und Gutsbesitzer Herr von Niethammer;
Stellvertreter des Vorstandes: der Inspektions-Offizier des Landgestütes k. Rittmeister Herr Freiherr v. Podewils;
Cassier: Herr v. Zabuesnig in Landshut;
I. Sekretär: Herr Pfarrer Burger in Altheim;
II. „ Herr Regierungs-Accessist Ludstech.
Ausschußmitglieder: die Herren Gutsbesitzer Hirschberger zu Ast, Kammerer und Pfarrer Bayer in Altdorf, Gutsbesitzer und Landrath Urban in Vilsbiburg, Veterinär Heller und Bierbrauer Neumaier in Landshut.

Die dem Vereine aus Central-Staatsfonds für Kultur seither gewährten Zuschüsse betrugen für die Jahre 1857/58 und 1858/59 je 800 fl. und für 1859/60 600 fl., sohin im Ganzen 2200 fl.*)

Schließlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß sowohl der k. Oberststallmeisterstab, als die k. Landgestüts-Verwaltung den sämmtlichen, zur Zeit bestehenden Pferdezuchts-Vereinen mit je drei Mitgliederbeiträgen beigetreten sind.**)

2) Vereine zur Beförderung der Seidenzucht.

a) Am 13. April 1832 bildete sich zu Regensburg eine Aktiengesellschaft zur Hebung der Seidenzucht und zur Begründung einer

---

*) Auch hier wurden für jedes der folgenden Jahre 500 fl. gewährt.

**) Im März 1861 bildete sich ein Verein zur Hebung der Pferdezucht im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

a) durch den Ankauf von edlen Fohlen (vorzugsweise Stutfohlen), welche versteigert werden;
b) durch alljährliche Verloosung edler Stutfohlen unter den Vereinsmitgliedern,
c) durch Aufstellung edler Beschälhengste.

Die Vereinsmitglieder verpflichten sich zur einmaligen Einzahlung von 25 fl., oder zur jährlichen Entrichtung von 3 fl. 12 kr.

Gründer und erster Vorsitzender des Vereines ist der kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer Herr Frhr. v. Gebsattel auf Lebenhan; zweiter Vorsitzender der k. Kämmerer und Landrichter Herr Graf v. Luxburg. Ausschußmitglieder sind: Herr Frhr. v. Stein auf Roßrieth und Herr Frhr. v. Habermann auf Unsleben; Sekretär und Cassier ist Herr Thierarzt Dickas. Auch diesem Vereine wurde, gleich den vorgenannten ein jährlicher Staatsbeitrag gewährt.

Die Kreis-Comité's von Ober- und Mittelfranken begannen im heurigen Jahre (1862) damit, die Errichtung von Privat-Beschälplatten, theilweise im Wege der Vereinsbildung in sehr zweckgemäßer Weise zu organisiren und zu fördern, zu welchem Behufe denselben gleichfalls Staatsbeiträge gewährt wurden.

Musteranstalt unter vorzugsweiser Mitwirkung des damaligen Herrn Lieutenants Ziegler, welcher auch sofort zum Vorstande gewählt wurde.

Unweit des Calvarienberges bei Steinweg ward auf einer schön gelegenen Anhöhe eine Grundfläche von 12 Tagwerk erworben, und nachdem Herr Lieutenant Ziegler auf einer Reise nach Frankreich und Italien über die Seidenzucht und Seidenfabrikation sich genauer unterrichtet hatte, nicht nur eine Pflanzung von Maulbeerbäumen, sondern auch eine Magnanerie mit den benöthigten Gebäuden angelegt.

Die erforderlichen Geldmittel sollten durch ein Aktien-Capital von 50,000 fl. beschafft werden; es waren indeß nur 445 volle Aktien zu 50 fl. und 33 halbe Aktien zu 25 fl., im Gesammtbetrage von 23,175 fl. unterzubringen, und selbst dieses Ergebniß konnte nur dadurch erzielt werden, daß Se. Majestät der König Ludwig, Allerhöchstwelche sich von jeher mit besonderer Wärme für die Förderung dieses Industriezweiges zu interessiren geruhten, Sich mit 100 vollen Aktien auf Rechnung der k. Kabinetskasse betheiligten, während 122 dergleichen Aktien auf Central-Staatsfonds für Industrie und Kultur übernommen wurden.

Die Anlage von Maulbeerbaum-Pflanzungen außerhalb der Plantage der Gesellschaft machte indeß, aller Bemühungen ungeachtet, nur sehr geringe Fortschritte, und andererseits reichten die Mittel der Gesellschaft nicht hin, um der eigenen Plantage die gewünschte Ausdehnung geben zu können.

Ungeachtet dieser ungünstigen, einen freudigen Aufschwung des Unternehmens von vorneherein hemmenden Umstände, fuhr die Gesellschaft, ermuntert durch das eifrige und beharrliche Streben ihres Vorstandes, des nunmehrigen pensionirten Herrn Hauptmanns Ziegler, unbeirrt fort, wenn auch innerhalb sehr beengter Gränzen, nützlich zu wirken und ihre allenthalben geschätzten Seidenprodukte zu sehr annehmbaren Preisen abzusetzen.

Inhaltlich des Rechenschaftsberichtes vom Jahre 1850 zählte der Verein schon 517,370 Maulbeerbaumstämme, und es waren bis zum Jahre 1848/49 folgende Produkte abgesetzt:

112	Pfd. Maulbeersamen zu	1269 fl. 28 kr.
136,681	Stück Maulbeerbäume zu	9006 fl. 34 kr.
346⅛	Loth Raupeneier zu	810 fl. — kr.
389½	Pfd. Seide zu	6535 fl. — kr.
4,929	Ellen Seidengewebe zu	8667 fl. 59 kr.
3,431½	Loth abgehaspelte Seide zu einer Gebühr von	335 fl. 52 kr.
245¾	Pfd. Floretseide zu	693 fl. 53 kr.

Spätere Mittheilungen hierüber fehlen uns, doch ist bekannt, daß der Verein schon seit längerer Zeit bedauerlicher Weise in Abnahme begriffen ist.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus den Herren:

Hauptmann Ziegler, Direktor,
Wolf, Rechnungs-Commissär,
Kleinschmidt, fürstl. Thurn und Taxis'scher Domainenrath, und
Weyh, Professor.

b) Im Oktober 1846 hatte sich die Ober-Appellationsgerichtsraths-Gattin, Frau Fanny Dettenhofer in München, an Seine Majestät den König Ludwig mit der Bitte um die Erlaubniß zur Errichtung eines Frauen-Vereines zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern gewendet.

Die vorgelegten Statuten erhielten unter einigen Modificationen zu Anfang des Jahres 1847 die allerhöchste Genehmigung, und Ihre Majestät die höchstselige Königin Therese geruhten das Protektorat über den Verein zu übernehmen.

Als satzungsgemäße Aufgabe des Vereines wurde hiebei bezeichnet:

die Anlage neuer und Erweiterung bestehender Pflanzungen von Maulbeerbäumen und Gesträuchen da, wo solches gestattet ist und mit Rücksicht auf Klima und Lage zuträglich erscheint;

die Erhaltung, Pflege und zweckgemäße Benützung der dem Vereine gehörenden Pflanzungen;

die Abgabe von Wurm-Eiern (grains) an Seidenzüchter, welche sich über die Aussicht auf den nöthigen Futterbedarf legitimiren können, wobei dieselbe zu billigen Preisen oder, nach Umständen, unentgeltlich geschehen sollte;

die Abhaspelung der um einen bestimmten, alljährlich im voraus bekannt zu machenden Preis per Pfund angekauften, oder sonst erhaltenen Cocons, unter Forderung des Ursprungs-Nachweises;

die Errichtung einer oder mehrerer Abhaspelungs-Anstalten in jedem Kreise;

Fürsorge für den Unterricht in der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Gesträuchen, in der Würmerzucht, dann in der Behandlung und Abhaspelung der Cocons, endlich für entsprechende Verwerthung der Rohprodukte im Interesse der Seidenzüchter.

Als ordentliche Mitglieder des Vereines sollten nur Frauen und Wittwen, als außerordentliche auch ledige Frauenspersonen und Herren geistlichen und weltlichen Standes aufgenommen werden können.

Der Haupt-Frauenverein bildet sich in der Haupt- und Residenzstadt München, woselbst Ihre Majestät die Königin Therese als oberste Schutzfrau desselben es zu übernehmen geruhten, zum Behufe der Geschäftsleitung und Verwaltung sechs Frauen aus den hiesigen Mitgliedern zu erwählen.

In jedem Kreise sollte sich ein Kreis-Verein bilden, für welchen durch die ordentlichen Vereinsmitglieder ein Ausschuß von 6 Frauen

gewählt wird, der unter sich eine Vorsteherin zur Allerhöchsten Genehmigung Ihrer Majestät namhaft zu machen hat.

Der Haupt-Verein soll sich mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines und jeder Kreis-Verein mit dem betreffenden landwirthschaftlichen Kreis-Comité in näheres Benehmen setzen, hauptsächlich aber soll zur gemeinsamen und einheitlichen Verfolgung des Zweckes mit der Seidenbaugesellschaft in Regensburg und ihren Filialen eine entsprechende Verbindung herbeigeführt werden.

Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes ward auf 1 fl. festgesetzt.

Für besonders verdienstliche Leistungen im Bereiche der Seidenzucht sollten nach Thunlichkeit alljährlich Ermunterungspreise vertheilt werden.

Der satzungsgemäße Jahresbericht soll von den Kreis-Vereinen jeweils zu Ende August an den Hauptverein und von Letzterem der jährliche Generalbericht zu Anfang Oktobers erstattet und veröffentlicht werden.

Die k. Kreisregierungen wurden aufgefordert, dem Frauen-Vereine für Beförderung der Seidenzucht jede erforderliche Beihülfe und Unterstützung zu gewähren und insbesondere auch genaue Erhebungen darüber vorzunehmen, ob und welche Aerarial-Gründe, unbeschadet ihrer Bestimmung und Rentabilität, zur Anlage von Maulbeerbaum-Pflanzungen verwendet werden könnten.

Gleichzeitig wurde dem Vereine aus Central-Staatsfonds für Industrie und Kultur eine Summe von 12,000 fl. als Betriebscapital, dann, in widerruflicher Weise ein jährlicher Dotationsbeitrag Allerhöchst gewährt, welcher anfänglich 2000 fl. betrug und in den späteren Jahren auf 2200 fl. erhöht wurde, in welch letzterem Betrage der Verein ihn noch gegenwärtig bezieht.

Außerdem wurden dem Frauen-Vereine zu speciellem Zwecke nicht unbeträchtliche, außerordentliche Zuschüsse, sowie unverzinsliche Vorschüsse aus den Central-Staatsfonds von Zeit zu Zeit gewährt, während namentlich in den frühern Jahren die Landräthe mehrerer Regierungsbezirke für Hebung der Seidenzucht, sohin gleichfalls im Interesse des Vereines alljährlich noch besondere Beiträge zu bewilligen pflegten.

Auch geruhten Se. Majestät König Ludwig im Jahre 1849 einen 1½ Tagwerk enthaltenden Garten in der Schwanthalerstraße dahier aus Allerhöchst eigenen Mitteln anzukaufen und dem Haupt-Frauenvereine zum Zwecke der Anlage einer Maulbeerbaum-Plantage zu überlassen.

Nach dem Rechenschafts-Berichte des Haupt-Frauenvereines für das Jahr 1850 waren außer der reichbesetzten Plantage in München, neuerlich in den Bezirken Reichenhall, Traunstein, Rosenheim und Tittmoning Pflanzungen angelegt und vom Vereine 30,506 Heckenstämmchen und 5054 Hochstämme um die Summe von 1742 fl. 10 kr. angekauft und theilweise an Seidenzüchter abgegeben worden.

An Raupen-Eiern kamen 2 Pfd. 10 Loth 3 Quint in Ankauf und wurden theils zu billigen Preisen, größtentheils aber unentgeltlich abge-

geben. An die Abhaspelungsanstalt in München wurden 691 Pfd. Cocons eingesendet, welche 78 Pfd. 13$\frac{3}{8}$ Loth Rohseide ergaben, während im Vorjahre bei günstigeren Witterungsverhältnissen 1148 Pfd. Cocons eingesendet worden waren.

Für das Pfund bester Cocons wurden den Züchtern 1 fl. 24 kr. bezahlt und im Falle der Rückgabe der Seide für Abhaspelung pr. Pfund Rohseide 2 fl. 42 kr. berechnet.

Die abgehaspelte Seide ward dem Seidenfabrikanten um den Preis von 16 fl. für 1 Pfd. bester Qualität,
14 „ „ 1 „ mittlerer „ und von
12 „ „ 1 „ geringster „
überlassen, während den Züchtern oder der Abhaspelungsanstalt vom Vereine je um 1 fl. mehr bei jeder Qualität bezahlt wurde.

Die Rechnung des Haupt-Frauenvereines für das Jahr 1850 schloß ab

mit einer Einnahme von	12592 fl.	3 kr.	— dl.,
„ „ Ausgabe „	7329 „	43 „	2 „
und einem Aktivreste „	5262 „	19 „	2 „

Der Vermögensstand wurde, einschließlich des gesammten Inventar-Werthes, auf 11,950 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr. angegeben.

Die Abgabe von Maulbeerbäumen und Sträuchen ist sich auch in den folgenden Jahren ziemlich gleich geblieben.

Während indeß die von bayerischen Seidenzüchtern an die Abhaspelungsanstalt eingelieferten Cocons in den Jahren 1851—1853, dann 1855: 602, 546, 718 und 416 Pfd. 31 Loth betrugen, haben sich diese Quantitäten in den für die Seidenzucht bekanntlich äußerst ungünstigen Jahren 1856—1858 wesentlich gemindert, so daß der Verein zur Beschäftigung seiner beiden Filatorien nicht unbeträchtliche Quantitäten Cocons im Auslande ankaufte, und im Jahre 1858 das Pfund bester Cocons an inländische Züchter um 1 fl. 36 kr., die Rohseide aber per Pfd. mit 20 fl. bezahlte.

An eifrige Seidenzüchter wurden seither alljährlich Ermunterungs-Preise vertheilt.

Der zur Zeit vorliegende jüngste Rechenschaftsbericht für das Jahr 1858 weist aus:

eine Solleinnahme von	5254 fl.	47 kr.	1 dl.
eine Ausgabe von	4891 „	8 „	— „
sohin einen Aktivrest von	363 „	39 „	1 „

dann einen Vermögensstand:

an Inventarwerth von	10,379 fl.	45 kr.	— dl.
an Seidenvorräthen von	5872 „	1 „	1 „
an Baarschaft von	190 „	37 „	1 „
an Aktiv-Ausständen von	173 „	2 „	— „
Summa:	16,615 fl.	25 kr.	2 dl.

Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder betrug im Jahre 1858 129, jene der außerordentlichen 90.

Das Protektorat des Vereines wurde nach dem im Jahre 1854 erfolgten Ableben Ihrer Majestät der Königin Therese von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra huldvollst übernommen.

Der Ausschuß des Haupt-Frauenvereines besteht gegenwärtig aus:

der Frau Fanny Dettenhofer, Oberappellationsgerichtsrathswittwe, I. Vorsteherin, deren unermüdlichem, mit Sachkenntniß und seltener Beharrlichkeit verbundenem Eifer der Verein sowohl seine Gründung, als seine bisherigen Erfolge ganz vorzugsweise verdankt;*)

der Frau Gräfin Ida v. Seinsheim, geb. Gräfin v. Deym 2c. 2c.;

" " Auguste v. Schilcher, Gutsbesitzerswittwe;

" " Gräfin v. Butler-Haimhausen 2c. 2c.

" " Freifrau v. Fraunhofen, Palastdame, Reichsraths- und Gutsbesitzersgattin;

" " v. Lehner, Oberappellationsgerichtspräsidentensgattin, Exc.;

" " Karolina Hiemer, Majorsgattin.

Vereins-Sekretär ist Herr J. Fuchs, k. Rechnungs-Commissär.

Am Anschlusse an den Haupt-Frauenverein in München bestand wenigstens noch zu Ende des Jahres 1858 ein Filialfrauenverein für Seidenzucht zu Vilshofen in Niederbayern, welcher damals 10 Mitglieder zählte.

c) Im Regierungsbezirke der Pfalz besteht zwar kein besonderer Seidenzuchtsverein; doch hat das landwirthschaftliche Kreis-Comité durch Belehrung, durch Vertheilung von Raupeneiern und durch Ermunterungs-Preise nicht erfolglos auf die Hebung dieses Industriezweiges hinzuwirken gesucht, wie dieß aus der Thatsache ersichtlich ist, daß im Jahre 1857 aus verschiedenen Theilen des Kreises 354½ Pfd. Cocons an die Filanda der Beschäftigungsanstalt im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern abgegeben wurden.

d) Aehnliches gilt von Mittelfranken, woselbst früher und namentlich noch bis zum Jahre 1839 zu Ansbach, Markt Dietenhofen, Heilsbronn, Neustadt a/A., Pleinfeld, Kammerstein, Windsheim und Dettenheim Seide gezogen wurde, während dieser Industriezweig in neuerer Zeit mehr in Abnahme gekommen ist, und nur sehr vereinzelt betrieben zu werden scheint.

e) Zu Würzburg im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg besteht seit dem Jahre 1847 ein Frauenverein zur Beförderung der Seidenzucht, welcher im Jahre 1848 7 Pfd. Rohseide an den Haupt-Frauenverein abgab, zwei Seidenhaspeln aufstellte, im Jahre

---

*) An die Stelle der inzwischen verstorbenen Vorsteherin, Frau Fanny Dettenhofer, ist die Gutsbesitzerswittwe Frau von Schilcher von Dietramszell getreten, an jene des Hrn. Fuchs, Herr Hofgärtner Bischoff.

1849 1000 hochstämmige Maulbeerbäume und 400 Hecken=Pflanzen setzen ließ u. s. w.

Vom Jahre 1851 bis 1858 einschließlich wurden 41¼ Pfd. Seide erzielt, wobei übrigens berücksichtigt werden muß, daß seit dem Jahre 1854 theils ungünstige Witterung, theils wiederholte Erkrankungen der Seidenraupen, wie anderwärts, so auch hier sehr ungünstig gewirkt und den Ertrag wesentlich geschmälert haben.

Vorsteherin dieses Vereines ist die Prinzessin Crescentia zu Salm, Durchl.

Ausschußmitglieder sind die Frauen: Münz, Hofrathswittwe, v. Greßer, Regierungs=Direktorsgattin, Bolongaro=Crevenna, geb. Weining. Sekretär ist der k. geistl. Rath Herr Priester Wichenmayer.

f) Von hervorragender Bedeutung ist der im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg im Jahre 1847 gegründete Kreis=Frauen=Verein zur Beförderung der Seidenzucht, dessen Entstehung und mehr als 12jähriges sehr ersprießliches Wirken zunächst den verdienstvollen mit beträchtlichen persönlichen Opfern verbundenen Bemühungen des ersten Vereins=Sekretärs, Herrn Karl August v. Brentano in Augsburg, verdankt werden.

Schon im Jahre 1850 zählte dieser Verein, welcher, abgesehen von einzelnen Beiträgen aus Kreisfonds, keinerlei Staatsunterstützung genießt, ungefähr 700 theils ordentliche, theils außerordentliche Mitglieder, und über 100,000 neugepflanzte Maulbeerbäume.

Derselbe hatte sich rasch über den größten Theil des Regierungsbezirkes ausgebreitet und in den ersten drei Jahren seines Bestandes gegen 3000 Pfd. Seiden=Cocons gewonnen.

Im Jahre 1851 hatte sich die Mitgliederzahl auf 800 erhöht; der Verein emittirte Aktien, deren damals eine Anzahl von 100 Stücken à 10 fl. von 39 Aktionären abgenommen waren.

Auch dieser Kreisverein stand unter dem Protektorate Weiland Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese.

Kreisvereins=Präsidentin war die General=Lieutenantsgattin, Frau Gräfin zu Pappenheim, Excellenz; deren Stellvertreterin: die Gutsbesitzersgattin, Freifrau Wilhelmine v. Schätzler.

Als Comitémitglieder waren bezeichnet:

die General=Majorsgattin Frau Anna v. Bieber,
„ Banquiersgattin Frau Mathilde Heinzelmann,
„ Fabrikinhabersgattin Frau Anna v. Brentano,
„ Gutsbesitzersgattin Frau v. Molitor=Mühlfeld,
„ Kaufmannswittwe Frau Anna Lehmann,
„ Banquiersgattin Frau Anna Obermayer,
„ Kaufmannsgattin Frau Anna Platzer,
Fräulein Therese Freiin v. Welden,

die Regierungs-Direktorsgattin Frau Anna Brand,
„ Bürgermeistersgattin Frau Wilhelmine Heinrich,
„ Gutsbesitzersgattin Frau Louise v. Höslin,
Herr Carl August v. Brentano, erster Sekretär, berathendes Mitglied und Referent des Kreis-Seidenbau-Vereines.

Ueber die Verwaltungs-Ergebnisse der letzteren Jahre besitzen wir leider nur sehr summarische Mittheilungen.

Aus dem jüngsten uns vorliegenden Jahresberichte für 1858/59 entnehmen wir, daß die Einnahme aus Mitgliederbeiträgen 112 fl. betrug, was auf eine nicht unerhebliche Abnahme der Mitgliederzahl schließen läßt, daß ferner für Cocons 699 fl. 36 kr. ausgegeben und für 360 Pfd. verkaufter Cocons 696 fl. eingenommen wurden.

Erste Präsidentin des Vereines ist gegenwärtig die General-Majorsgattin Frau Anna v. Bieber, erster Sekretär 2c. Herr Karl August v. Brentano.

3) Vereine zur Hebung der Fischzucht.

a) Der Fischerclub zu München, gegründet am 16. November 1855, bezweckt nach seinen Satzungen vor Allem Beförderung der Fischzucht überhaupt, Aufrechthaltung der bestehenden und Anstrebung verbesserter Fischordnungen, dann Reglung des Fischfanges, Verbreitung der sogenannten künstlichen Fischzucht und Studium der Naturgeschichte der Fische.

Der Verein zählt gegenwärtig 212 Mitglieder, wovon 181 in München und 30 auswärts wohnen, ferner 1 Ehrenmitglied.

Als Filialvereine haben sich demselben angeschlossen: der Fischerclub zu Burghausen, jener zu Reichenhall und zu Berchtesgaden, dann das landwirthschaftliche Bezirks-Comité zu Waldsassen.

An der Spitze des Clubs stehen gegenwärtig der erbliche Reichsrath und Gutsbesitzer Herr Julius v. Niethammer als erster und Herr Forstmeister Lutz als zweiter Vorstand; Herr Stenographielehrer Gerber als erster und Herr Finanzrechnungs-Commissär Peetz als zweiter Sekretär, dann Herr Major von Mayer als Cassier.

Am ersten Freitag jeden Monats hält der Club eine größere Versammlung ab, in welcher Vorträge gehalten, gestellte Anträge und erstattete Berichte discutirt, Erfindungen und Verbesserungen im Bereiche der Fischzucht und des Fischfanges angezeigt und besprochen werden.

Die wichtigeren Ergebnisse dieser Versammlungen pflegen durch das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung bekannt gegeben zu werden, in welcher Hinsicht wir vor Allem auf die hiedurch zur Veröffentlichung gelangten ebenso zahlreichen, als in hohem Grade belehrenden und anziehenden Vorträge des Herrn Professors v. Siebold Bezug nehmen.

Der Club betreibt bereits seit mehreren Jahren die künstliche Fischzucht praktisch und versetzt die auf diesem Wege gewonnenen Fisch-

chen in die verschiedenen von besonderen Vereins-Consortien bewirthschafteten Fischwasser.

Der Fischer-Club ist zugleich technisch berathendes Organ sowohl der Regierung, als des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines in allen wichtigeren, die Fischzucht betreffenden Fragen, und pflegt die gewünschten Gutachten mit der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit und Gründlichkeit zu erstatten, und derselbe ist eben jetzt, auf Ersuchen der k. Regierung von Oberbayern, mit umfassenden, gutachtlichen Vorschlägen zu einer dem gegenwärtigen, wissenschaftlichen Standpunkte entsprechenden Revision der beinahe 100 Jahre alten Fisch-Ordnung für den Chiemsee beschäftigt.

b) Der Fischerclub zu Fischstein, k. Landgerichts Pegnitz in Oberfranken, gegründet am 23. November 1855, bezweckt zunächst die Förderung der künstlichen Fischzucht in den Bezirken Pegnitz, Auerbach, Pottenstein und Hersbruck.

Dieselbe erstreckte sich auf Gebirg- und Lachsforellen, Saiblinge und Salme.

Der Club überwacht zugleich den Fischereibetrieb in der Pegnitz, Büttlach, Wiesent u. s. w. mit thunlichster Sorgfalt, und sucht die Abstellung von Ordnungswidrigkeiten zu veranlassen.

In den genannten Bezirken ist der Fischfang während der Laichzeit gänzlich eingestellt, jede Raubfischerei unterdrückt und es wird nur mit regelrechten Geräthen der Fischfang betrieben; es sollen bereits günstige Erfolge dieser Bestrebungen wahrnehmbar sein.

Der Verein, um dessen Gründung der Herr Forstmeister Fürholzer zu Pegnitz (nunmehr zu Altötting), so viel wir wissen, sich besonders verdient gemacht hat, zählt gegenwärtig 68 Mitglieder.

Auch zu Hollfeld in Oberfranken hat sich ein Verein für künstliche Fischzucht gebildet, von dem wir jedoch Näheres nicht in Erfahrung zu bringen vermochten. —

4) Vereine zur Förderung der Bienenzucht.

a) Der Bienenzuchts-Verein in der Pfalz, im Jahre 1856 gegründet, bezweckt die Einführung und Verbreitung einer rationelleren Betriebsweise in der Bienenzucht und insbesondere der Dzierzon'schen Behandlung des Bienenstockes, zu welchem Behufe er hauptsächlich durch periodische, mit praktischen Demonstrationen verbundene Versammlungen der Bienenzüchter zu wirken strebt.

Derselbe zählt gegenwärtig gegen 200 Mitglieder, deren Jahresbeitrag auf 24 kr. festgesetzt ist. Vorstand des Vereines ist zur Zeit Herr Müller Wernz zu Erpolzheim; Comité-Mitglieder sind: Herr Apotheker Lipps zu Freinsheim, zugleich Cassier; Herr Lehrer Zimmermann in Lauterecken und Herr Pfarrer, Priester Braun in Maudach.

Der Verein beabsichtigt noch in diesem Jahre eine Zeitschrift über Bienenzucht herauszugeben, wofür ihm die pecuniäre Mitwirkung des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines in Aussicht gestellt ist.

Unter den Mitgliedern sind schon jetzt 362 Dzierzon-Kästen verbreitet.

Auch die Bildung von Zweigvereinen für Bienenzucht scheint im Werke zu sein, wie denn ein solcher bereits im Canton Göllheim besteht.

b) Zur Hebung der Bienenzucht im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg ward zu Regensburg im August 1854 ein Verein gegründet, welcher als eine besondere Sektion des landwirthschaftlichen, zugleich aber auch Filialverein des bereits für alle Gauen des deutschen Vaterlandes bestehenden Haupt-Bienenzuchtsvereines betrachtet wird, und an welchem sich auch Nichtmitglieder des landwirthschaftlichen Vereines betheiligen können. Hauptzweck ist die Einführung und Verbreitung der Dzierzon'schen Behandlungs-Methode, was durch theoretisch praktische Belehrung Einzelner, sowie durch die Veranstaltung von Wanderversammlungen der Bienenfreunde angestrebt wird, deren bereits mehrere die erwähnte Methode wenigstens theilweise sich angeeignet haben und es wird als besonders erfreulich bezeichnet, daß auch gewöhnliche Landwirthe lebhaftes Interesse an der Sache zu nehmen beginnen.

Außer den Bienenfreunden des landwirthschaftlichen Vereines zählt der Bienenverein noch 22 besondere Mitglieder.

I. Vereins-Vorstand ist der Gutsbesitzer Herr Graf v. Walderdorff, II. und resp. technischer Vorstand der fürstl. Thurn- und Taxis'sche Cassier, Herr Seidel.

c) Ein von Herrn Rechtsrath Heim in Erlangen zu Bruckberg (Mittelfranken), im Jahre 1839 gegründeter Bienenzuchtsverein hat sich, wie es scheint, wegen Aufeinanderfolge einiger ungünstiger Bienenjahre wieder aufgelöst; dagegen besteht zu Hohentrüdingen unter der Leitung des Schullehrers, Herrn Ganser, noch gegenwärtig ein Bienenzuchts-Verein, auch wird namentlich in den Bezirken von Eichstädt, woselbst, wie bereits früher erwähnt, eine eigene Bienenzeitung erscheint, dann von Uffenheim, Leutershausen, Ansbach, Cadolzburg mit sehr erfreulichem Erfolge Bienenzucht getrieben.

d) Im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg besteht seit dem Jahre 1856, nunmehr unter der Vorstandschaft der Herren Fick, Pfarrer zu Zaubelried und Schmidt, Pfarrer zu Erlach, der „unterfränkische Bienenzuchtsverein", welcher in hohem Grade anregend und nützlich wirkt, gleich den übrigen in diesem Kreise bestehenden kleineren Vereinen dieser Kategorie zu Marktsteft, Neustadt a/S., Mellrichstadt und Kissingen hauptsächlich die Dzierzon'sche Methode einzuführen und zu verbreiten strebt, und zu die-

sem Zwecke regelmäßige Versammlungen sowie alljährlich eine Wanderversammlung abhält. Die jüngste Hauptversammlung des Vereines wurde am 6. Oktober 1859 zu Karlstadt abgehalten. Dieselbe war zahlreich besucht und gab zu sehr interessanten Verhandlungen Anlaß, worüber die Würzburger gemeinnützige Wochenschrift nähere Mittheilungen brachte.

5) Vereine zur Hebung der Obstbaumzucht und des Gartenbaues.

a) Der pomologische Verein für Mittelfranken zu Triesdorf veranstaltete vordem periodische Versammlungen zu gegenseitiger Belehrung und praktischen Demonstrationen. Die Thätigkeit des unter der Leitung des Herrn Inspektors Lampel stehenden Vereines ist indeß in Folge des Ablebens seines Sekretärs, Herrn Pfarrers Hergel, momentan unterbrochen.

b) Der pomologische Verein zu Gnotzheim, k. Landgerichts Heidenheim, gleichfalls in Mittelfranken, unter der Leitung des Herrn Beneficiaten Koch, ist noch in der Gründung begriffen.

c) Die Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf in Niederbayern, von dem quiesz. Halloberbeamten Fürst, einem verdienstvollen landwirthschaftlichen Schriftsteller im Jahre 1822 gegründet.

Die bereits obenerwähnten „vereinigten Frauendorfer Blätter", herausgegeben von der praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern, redigirt von Herrn Eugen Fürst, bezeichnen diese Zeitschrift als das Organ eines über 3500 Mitglieder zählenden Vereines. Ueber die Organisation und das Wirken dieser Gesellschaft fehlen uns indeß weitere Mittheilungen.

d) Zu Nürnberg besteht seit dem Monate März 1851, und zwar gegenwärtig unter der Leitung des Herrn Freiherrn Sigmund Haller von Hallerstein, ein Gartenbau-Verein, welcher zur Zeit 102 Mitglieder zählt.

Das Streben desselben ist auf die Beförderung des Gartenbaues in allen seinen Zweigen gerichtet; vorzugsweise aber wird der Obst-, Wein-, Gemüse- und Zierpflanzen-Kultur, der sogenannten bildenden Gartenkunst, die möglichste Aufmersamkeit zugewendet.

Der Verein sucht sich von dem Zustande des Gartenbaues im In- und Auslande thunlichst in Kenntniß zu setzen, die vorzüglichsten hiezu dienenden Schriften anzuschaffen, auf Einführung, Erziehung, Veredlung und Verbreitung schöner und nützlicher Pflanzen zu wirken, das Erprobte gemeinnützig zu machen, besonders aber Austausch der Erfahrungen und gegenseitige Belehrung unter den Mitgliedern sowohl, als im Verkehr mit anderen Vereinen zu erstreben.

Derselbe veranstaltet zeitweise Ausstellungen von Pflanzen, Blumen, Früchten 2c. unter Gestattung einer unbeschränkten Concurrenz.

Der Nürnberger Gartenbau-Verein versammelt sich regelmäßig in jedem Monate, wobei die Berichte über sein eigenes Wirken, über die Mittheilungen anderer, ähnlicher Vereine, über wichtige neue Erfahrungen aus den literarischen Hilfsmitteln des Vereines vorgelegt und berathen, auch bemerkenswerthe Erzeugnisse der Garten-Kultur zur Ansicht gebracht werden. Die von der Gesellschaft im Monate Oktober 1858 mit beträchtlichen Opfern an Mühe und Geld veranstaltete Obstausstellung, welcher die verdienstliche Absicht zu Grunde lag, ein Gesammtbild des bayerischen Obstbaues zu erhalten, die durch die klimatischen und Bodenverhältnisse bedingten Einwirkungen, sowie die verschiedenen ortsüblichen Obstsorten des Landes kennen zu lernen und auf die botanisch pomologischen Namen zurückzuführen, hatte bedauerlicher Weise die wünschenswerthe allseitige Betheiligung nicht zur Folge.

e) Der fränkische Gartenbau-Verein zu Würzburg, zunächst auf Veranlassung von 8 dortigen Gärtnern am 10. Oktober 1857 gegründet.

Man begann damit, sich im Winter alle 14 Tage, im Sommer allmonatlich im Hörsaale des botanischen Gartens zu versammeln, wobei interessante Pflanzen gezeigt und von den Mitgliedern Vorträge gehalten wurden.

Die erste große Blumenausstellung ward von dem Vereine im April 1858 und zwar mit huldvollster Genehmigung Sr. Majestät des Königs im Gartensalon des k. Residenzschlosses abgehalten. Das Ergebniß war, bei einer Einnahme von 1000 fl. für Eintrittspreise und Loose, ein höchst befriedigendes. Für Preise wurden 169 fl. 51 kr., für die Verloosung 640 fl. 14 kr. verwendet.

Am 23. Februar 1859 geruhten Ihre Majestät die Königin einen prachtvollen Blumenstrauß vom Vereine entgegenzunehmen.

Die im April 1859 im Platz'schen Garten abgehaltene Blumen-Ausstellung lieferte in Folge mancherlei ungünstiger Einflüsse ein minder glänzendes Ergebniß und hatte überdieß die Geldmittel des Vereines in sehr empfindlicher Weise erschöpft.

Das Programm für eine dritte Blumenausstellung, welche heuer in der städtischen Schrannenhalle abgehalten werden soll, ist bereits festgesetzt, auch ist die Veröffentlichung des Jahres-Berichtes durch den Druck beschlossen.

Vorstand des Vereines ist gegenwärtig der Privatdocent der Hochschule, Herr Dr. Schwarzenbach, welchem zugleich die Abhaltung wesentlich populärer Vorträge über die Einwirkung der Chemie auf die Pflanzenwelt verdankt wird.

Am Schlusse des zweiten Vereinsjahres betrugen die Einnahmen 354 fl. 29 kr., die Ausgaben: 298 fl. 49 kr. und es verblieb hienach ein Aktivrest von 55 fl. 40 kr.

f) Die zu Anfang des Jahres 1859 gegründete Gartenbau-Gesellschaft zu München erstrebt die Beförderung des Gartenbaues in allen seinen Zweigen

aa) durch monatliche Versammlungen der Mitglieder, wobei Vorträge über den Betrieb des Gartenbaues, der Obst- und Blumenzucht ꝛc. gehalten und hierin gemachte Erfahrungen mitgetheilt werden;

bb) durch jährliche Ausstellungen von Blumen, Obst, Gemüse und anderen in den Bereich der Gärtnerei gehörigen Gegenständen;

cc) durch Verleihung von Preisen und Diplomen für die Aussteller vorzüglicher Gartenerzeugnisse;

dd) durch Anschaffung von Büchern und Zeitschriften über den Gartenbau, welche auf Verlangen den Mitgliedern mitgetheilt werden.

Der Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes besteht in 4 fl., welche halbjährig mit je 2 fl. voraus zu entrichten sind.

Außer den ordentlichen können auch correspondirende und Ehren-Mitglieder ernannt werden. Die Behandlung aller Geschäfte der Gesellschaft geschieht durch den Ausschuß unter der Leitung des Vorstandes oder seines Stellvertreters und ist durch eine besondere Geschäftsordnung genau geregelt.

Die Gesellschaft zählt zur Zeit 277 ordentliche und 7 correspondirende Mitglieder.

Der Gesellschafts-Ausschuß ist gegenwärtig in folgender Weise zusammengesetzt:

Vorstand: der k. geh. Rath und Akademiker ꝛc. ꝛc., Herr Dr. v. Martius;

Stellvertreter desselben: die k. Hofgärtner Herr A. Klein und Herr L. Löwel;

Sekretäre: Herr Hofgärtner Effner und Herr Privatier J. Deuringer;

Cassier: Herr Kaufmann Ostermaier;

Referenten: die Herren Ludwig Brey, Brauereibesitzer; J. E. Hirschberger, Kunst- und Handelsgärtner; Graf v. Rambaldi, k. Regierungsrath; Dr. Radlkofer, rechtskundiger Magistratsrath; P. Scheidecker, Kunst- und Handelsgärtner; Georg Schuster jun., magistratischer Gärtner.

g) Der Gartenbau-Verein in Landshut, über dessen gegenwärtigen Bestand uns keine Mittheilungen vorliegen, zählte im Jahre 1855 bereits 70 Mitglieder und hatte 9 Versammlungen mit belehrenden Vorträgen abgehalten. Als Vereinsvorstände waren damals gewählt, der k. Regierungspräsident von Niederbayern, Hr. v. Schilcher und der Herr Landrichter Huber, als Sekretär Herr Professor Dr. Wimmer und als Rechnungsführer Herr Kaufmann Huber.

6) Der Industrie- und Kultur-Verein zu Nürnberg.

Derselbe ward auf Veranlassung des verstorbenen Gründers und Vorstehers des landwirthschaftlichen Erziehungs-Institutes zu Lichtenhof bei Nürnberg, Dr. J. Weidenkeller senior, im Jahre 1819 gegründet.

Als Vereinszwecke sind bezeichnet: Beförderung des landwirthschaftlichen Kunst- und Gewerbefleißes; Unterstützung der Wittwen und Waisen der Mitglieder; Errichtung nützlicher und wohlthätiger Anstalten; Unterstützung verarmter Landwirthe und Handwerker; Anstellung verschiedener ökonomischer Versuche; endlich Verbreitung der deßfalls gesammelten Erfahrungen.

Der Verein besitzt ein eigenes Local im Stadtbezirke mit einem beiläufig 8 Tagwerk haltenden Garten, welcher in kleineren Abtheilungen an die Mitglieder verpachtet ist.

Die aus diesem Vereine hervorgegangenen Anstalten und Einrichtungen, als die zur unentgeltlichen Abgabe von Obstbäumchen bestimmte Obstbaumschule, der im Jahre 1825 gegründete Aktienverein zur Beförderung der Pferdezucht, dann die Fohlenhofsanstalt haben sich im Laufe der Zeit wieder aufgelöst; doch besteht, neben einigen ihrer Natur nach zunächst nicht landwirthschaftlichen Vereins-Institutionen, noch gegenwärtig die sogenannte Colonie-Anstalt, nämlich ein aus dem Ergebnisse einer Sammlung freiwilliger Beiträge angekaufter Grundbesitz von beiläufig 10 Tagwerk, welcher in Feldstücken zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk an unbemittelte Einwohner von Nürnberg unter billigen Bedingungen verpachtet wird.

Der Industrie- und Kultur-Verein zählt ungefähr 300 theils ordentliche, theils correspondirende, theils Ehrenmitglieder.

Vorstand ist zur Zeit Herr Konditor Winter in Nürnberg.

7) Aktien-Verein der Rebschule zu Würzburg.

Im Jahre 1835 vereinigten sich mehrere Bewohner Würzburgs und gründeten zum Zwecke der Veredlung des fränkischen Weinbaues durch besseren Rebsatz eine Aktien-Rebschule.

Die Gesellschaft erkaufte einen Garten von 5 Morgen und miethete dazu einen weiteren Garten von $2\frac{1}{2}$ Morgen, um dortselbst Wurzelreben in reinem Satze zu erziehen.

Die Sorten waren Rißling, Traminer, Ruländer und Schwarzklävner, welche der Verein alljährlich in Wiedholz vom Rhein bezog und nach ein- bis zweijährigem Bestande als Wurzelreben wieder abgab.

Schon im Jahre 1838 wurden an minderbemittelte Weinbergsbesitzer 25,700 Würzlinge um geminderte Taxe und an vermögliche Besitzer 107,400 Würzlinge um die volle Taxe abgegeben.

Durch dieses mehrere Jahre hindurch eifrig fortgesetzte Verfahren wurde der Hauptzweck der Gesellschaft, die Bestockung mit reinem Rebsatze erreicht und die hieraus erzielten Rißling-, Traminer-, Ruländer- und Schwarzklävner-Weine trugen wesentlich dazu bei, den Ruf der fränkischen Weine zu erhöhen.

Als der Boden durch zwölfjährige Benützung für diese Kultur ausgebeutet war und die Würzling-Zucht in Folge der allgemeinen Verbreitung der genannten Sorten nicht mehr rentirte, löste sich die Ge-

sellschaft im Jahre 1847 wieder auf und trat die Gärten an den landwirthschaftlichen Verein ab.

8) Der Weinbau-Verein zu Würzburg.

In demselben Jahre 1835 bildete sich zu Würzburg ein aus 36 Mitgliedern bestehender Weinbau-Verein zur Hebung des fränkischen Weinbaues und erhielt am 22. August des genannten Jahres von Sr. Majestät dem Könige die allerhöchste Bestätigung.

Dieser auf ganz Franken ausgedehnte Verein machte es sich zur hauptsächlichen Aufgabe, durch Verbreitung von Intelligenz auf einen besseren Weinberg- und Kellerbau hinzuwirken, in welcher Beziehung die umsichtsvolle Thätigkeit des früheren Vereins-Vorstandes, Herrn Regierungsdirektors v. Weinbach und des Sekretärs der Gesellschaft, Herrn Dr. Ungemach, Rentamtmanns im Bürgerspitale, vorzugsweise gerühmt wird. Die „Jahrbücher des fränkischen Weinbau-Vereines", das Organ der Gesellschaft, nahmen unter den önologischen Schriften einen ehrenvollen Platz ein, und gewannen namentlich vom Jahre 1841 an, in welchem die Versammlung deutscher Wein- und Obstproducenten in Würzburg stattfand, an wissenschaftlicher Bedeutung.

Der Vereinszweck wurde insbesondere auch durch die Veranstaltung alljährlicher Versammlungen zur Besprechung der bezüglichen Interessen und durch öffentliche Prüfung und Versteigerung der erzeugten Weine unter der Garantie der Gesellschaft wesentlich gefördert.

Am 2. Juli 1843 wurde die letzte öffentliche Versammlung des Vereines abgehalten und als das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines auch diesen Zweig der Boden-Produktion in seinen Wirkungskreis gezogen und im Jahre 1852 eine eigene Sektion für den Weinbau gebildet hatte, löste sich die Gesellschaft allmälig auf.

9) Der auf Aktien gegründete Verein zur Verbesserung des Weines am Bodensee zu Lindau,

dessen Satzungen bedauerlicher Weise uns nicht mitgetheilt wurden, besteht noch gegenwärtig und entfaltet eine sehr nützliche Thätigkeit. Es ist demselben insbesondere nach mehrjährigen Bemühungen gelungen, seine in 3 Morgen 55 Decim. bestehenden Rebgärten zu der schönsten und vollkommensten Ertragsfähigkeit zu bringen.

10) Die k. bayerische botanische Gesellschaft zu Regensburg.

Wenn auch die vorzugsweise wissenschaftlichen Bestrebungen dieser Gesellschaft dem eigentlichen Zwecke des landwirthschaftlichen Vereines und der vorherrschend praktischen Richtung desselben etwas ferner liegen, so glauben wir doch die ebenso ausführlichen als interessanten Mittheilungen über die genannte Gesellschaft, welche wir der Gefälligkeit des Herrn Lycealprofessors Dr. Fürnrohr in Regenburg verdanken, wenigstens im Auszuge hier aufnehmen zu sollen.

Die botanische Gesellschaft wurde im Jahre 1790 durch den damals in Regensburg anwesenden Apotheker-Gehilfen, David Heinrich Hoppe, aus Vilsen im Königreiche Hannover, in Verbindung mit seinen Freunden Martius und Stallknecht gestiftet.

Dem jugendlichen Vereine schlossen sich alsbald mehrere in der alten Reichshauptstadt lebende Kenner und Liebhaber der Botanik an, als der Superintendent Schäffer, Senator Harrer, der Attaché beim Reichstage Chevalier de Bray, der fürstliche Exercitienmeister Duval und der Stadtphysikus Dr. Kohlhaas, welch Letzterer als Präses an die Spitze der Gesellschaft trat und diese Stelle bis zu seinem Tode im Jahre 1811 bekleidete, während der damalige Professor Martius, Vater des gegenwärtigen Präses, Herrn geh. Rathes Dr. v. Martius, als Sekretär die Geschäfte leitete.

Einen erneuten Aufschwung erhielt die Gesellschaft im Jahre 1799 durch den Beitritt des Domcapitulars Grafen Kaspar von Sternberg, während dessen Freund Graf de Bray durch Zuwendung eines Stiftungscapitals aus eigenen Mitteln vom Jahre 1802 an zunächst die Herausgabe einer botanischen Zeitschrift ermöglichte, als deren Mitarbeiter die ersten Botaniker des Jahrhundertes, wie Wildenow, Sprengel, Schrank u. A. sich betheiligten.

Im Jahre 1803 fand die Gesellschaft an dem Kurfürsten-Erzkanzler Karl v. Dalberg einen neuen großmüthigen Gönner, welcher die Bibliothek vermehrte, den ehemaligen Klostergarten zu St. Emeran in einen botanischen Garten umwandelte, einen Lehrstuhl der Botanik errichtete und den Stifter der Gesellschaft, den damaligen praktischen Arzt Dr. Hoppe zum ordentlichen Lehrer der Botanik, sowie zum Vorstande des erwähnten Gartens ernannte, und in der Nähe des Letzteren der Gesellschaft ein Gebäude zur Benützung überließ.

Schon im Jahre 1807 zählte der botanische Garten nach einer damals im Druck erschienenen „enumeratio plantarum horti botanici Ratisbonensis“ 4000 darin gepflegte Pflanzenarten.

Der Kurfürst-Erzkanzler v. Dalberg hatte sowie bei Lebzeiten, auch durch letztwillige Verfügung für die Gesellschaft, an deren Verhandlungen er bis zu seinem Lebensende stets persönlich Antheil nahm, reichlich Sorge getragen, und in gleich wohlwollender Weise wurden die Interessen derselben nach dem Uebergange Regensburgs an die Krone Bayern von Seite des höchstseligen Königs Maximilian Joseph, dann des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, Durchlaucht, gewahrt.

Die Gesellschaft sah sich in den Stand gesetzt, im Jahre 1815 den ersten Band ihrer „Denkschrift“ in angemessener Ausstattung zu veröffentlichen und, wie dieß schon in früherer Zeit der Fall war, sehr namhafte Preise für die Lösung botanischer Aufgaben auszusetzen.

Vom Jahre 1818 an gab sie eine Wochenschrift unter dem Titel: „Flora, oder allgemeine botanische Zeitung,“ heraus, welche bis zum

Jahre 1830 von Herrn Direktor Hoppe, dann unter der Mitwirkung des Herrn Professors Dr. Fürnrohr redigirt wurde, seit dem Jahre 1843 unter der ausschließlichen Redaktion des Letztern erscheint und heuer ihren 42sten Jahrgang vollendet.

Im Jahre 1840 ward aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier der Gesellschaft von dieser der Sohn ihres Mitstifters, Herr Hofrath, nunmehr geheimer Rath Dr. v. Martius, einstimmig zu ihrem Präses gewählt, und der damalige Kronprinz, Königliche Hoheit, nunmehr Se. Majestät König Maximilian, geruhten nicht nur das Protektorat der botanischen Gesellschaft zu übernehmen, sondern auch die Summe von 100 Dukaten zu einer Preisaufgabe huldvollst zu bestimmen.

Am 5. Mai 1845 feierte die Gesellschaft das 50jährige Doktor-Jubiläum ihres ehrwürdigen Stifters Dr. Hoppe, welcher indeß bald darauf im 86sten Lebensjahre verschied.

Im Jahre 1853 wurde dieselbe von einem ihrer ältesten Mitglieder und Gönner, dem k. k. österreichischen Feldzeugmeister Ludwig Freiherrn v. Welden in Graz mit seinem reichen überaus werthvollen Herbarium und einer Sammlung botanischer Schriften beschenkt; ein weiteres Herbarium war ihr aus dem Nachlasse des Dr. Pöck in Prag und eine Sammlung exotischer Holzarten aus jener des Dr. Crehler zugekommen.

Ein botanisches Museum ward in den inzwischen neuerworbenen, sehr zweckgemäßen Localitäten errichtet und dem Publikum zur Benützung zeitweise geöffnet, und nachdem von den obenerwähnten „Denkschriften" im Jahre 1822 ein zweiter und im Jahre 1841 ein dritter Band erschienen war, wird bereits seit längerer Zeit die Herausgabe eines vierten Bandes derselben vorbereitet.

Die schon im Jahre 1841 wesentlich erweiterten und verbesserten Gesellschafts-Satzungen wurden im Jahre 1857 neuerdings einer zeitgemäßen Revision unterzogen.

Zweck der unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs stehenden Gesellschaft ist hienach die Förderung der Botanik in allen ihren theoretischen und praktischen Zweigen, und sie sucht diesen Zweck zu erreichen in ihren nächsten Kreisen durch Versammlungen, worin wissenschaftliche Gegenstände aus dem Gebiete der Botanik verhandelt werden, sowie durch Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und des Museums, in weiteren Kreisen durch öffentliche Belehrung, Anregung und Ermunterung.

11) Vereine im Bereiche des landwirthschaftlichen Versicherungs-Wesens.

a) Der im Jahre 1833 für den damaligen Isarkreis, nachmals Oberbayern, gegründete Hagel-Assecuranz-Verein wurde im Jahre 1840 mit königlicher Genehmigung in eine für alle Theile des Reiches wirksame Anstalt unter der Benennung „Hagel-Ver-

sicherungs-Verein für das Königreich Bayern" umgewandelt.

Die Satzungen dieses Versicherungs-Vereines sind im Laufe der Zeit zu wiederholtenmalen abgeändert worden und enthalten nach der jüngsten Revision vom Jahre 1859 hauptsächlich folgende Grundbestimmungen:

Der auf das Gesammtgebiet des Königreiches sich erstreckende Verein beruht auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit.

Die Entschädigung wird alljährlich bis längstens zum 1. Dezember auf einmal und baar bezahlt, vorausgesetzt, daß der Versicherte auf irgend einem Grundstücke oder einem Theile desselben einen Hagelschaden im Betrage von mindestens $^2/_3$ der darauf stehenden Frucht im Gesammtwerthe von mindestens 10 fl. erlitten hat.

In die Versicherung müssen, bei Verlust des Entschädigungsanspruches für alle versicherten Früchte, sämmtliche mit Getreidefrüchten bebauten Grundstücke, welche zu einem und demselben Gutscomplexe oder zu dem in der Gemeindemarkung gelegenen walzenden Besitzthume des Versicherten gehören, gleichzeitig und insgesammt aufgenommen werden; dagegen ist die Versicherung für alle Grundstücke frei gegeben, welche mit anderen Früchten bebaut sind.

Der Beitritt zum Vereine hat nur für die Dauer eines Jahres zu geschehen und zwar in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 15. Juni einschließlich. Er erfolgt unter Ausstellung der vorschriftsmäßigen Fassion und unter Entrichtung eines Beitrags zum Reservefonds zu 6 kr. vom Hundert der Versicherungssumme.

Der Versicherungsbeitrag bemißt sich für alle versicherten Früchte nach der Größe der versicherten Summe, nach der Klasse der Hagelgefährlichkeit der Ortsflur und nach der Steuer-Verhältnißzahl, wobei jedoch festgesetzt ist, daß die erste Klasse 1 fl. 30 kr. und die sechste, als die höchste Klasse nicht über 5 fl. 15 kr. vom Hundert der Versicherungssumme zu entrichten haben soll.

Die Hagelgefährlichkeit wird nach der Anzahl der in den letzten 15 Jahren stattgehabten Hagelbeschädigungen der Ortsflur bemessen.

Die Entschädigung erfolgt auf Grund der Schadenserhebung innerhalb eines Minimums von 50 % und eines Maximums von 75 %, soferne nicht die außergewöhnliche Ausdehnung der Hagelschläge eine weitere Minderung ausnahmsweise erheischt; doch wird in letzterem Falle das Ergänzungsguthaben bis zu 50 % nachträglich vergütet.

Der Verein steht unter der Aufsicht eines königlichen Commissärs.

Die Angelegenheiten des Vereines werden geleitet und resp. besorgt durch die in der Regel alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder, durch die hiebei gewählten Vereins-Bevollmächtigten und das gleichfalls gewählte Direktorium und die Agenten. Das Direktorium sowohl als das Collegium der Bevollmächtigten besteht aus

je 7 Mitgliedern. Vorstand des Direktoriums ist gegenwärtig der städtische Baurath Herr Muffat in München.

b) Im Jahre 1856 wurde, neben dem vorerwähnten Vereine, eine Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Neue bayerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft" mit dem Sitze in München gegründet, welche nach erlangter allerhöchster Genehmigung im Jahre 1857 ihren Geschäftsbetrieb eröffnete.

Der Fonds der Gesellschaft besteht aus 1 Million Gulden und ist durch 10,000 Akten à 100 fl. R.-W. repräsentirt, wovon sogleich anfänglich 100,000 fl. gezeichnet und einbezahlt werden mußten.

Jeder Aktionär haftet nur mit dem Betrage von 100 fl. für jede Aktie, sowie die Gesellschaft sämmtlichen Versicherten nur mit dem oben erwähnten Gesellschaftsfonds. Die Aktien sind zu 4 % und au porteur.

Verbleibt über Abzug der Zinsen des Aktien-Capitales, der Entschädigungen und sonstigen Ausgaben ein Ueberschuß, so wird von diesem Gewinne eine Dividende von 4 % des eingelegten Aktien-Capitals an die Aktionäre ausbezahlt, der Rest aber zur Hälfte als Superdividende vertheilt und zur anderen Hälfte als Reservefonds so lange zurückgelegt, bis dieser auf 500,000 fl. gestiegen sein wird, worauf auch die zweite Hälfte zur Vertheilung gelangt.

Die Verwaltung der Gesellschaft besteht aus einem Direktorium von drei Mitgliedern, einem Dirigenten und einem Ausschusse von 9 Mitgliedern.

Jedes Direktions-Mitglied muß mindestens mit 10 Aktien betheiligt sein, welche während seiner Geschäftsführung als Caution deponirt bleiben. Die Generalversammlung der Aktionäre findet alljährlich innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres statt; sie wählt die Verwaltungsorgane und beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit in allen wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft, wobei der Besitz von 1—10 Aktien eine Stimme, von 12—25 Aktien zwei, von 26—50 Aktien drei, endlich von 51 bis 100 und mehr Aktien vier Stimmen verleiht. Die Gesellschaft, welche zugleich Rückversicherungen eingeht, ist verpflichtet sich aufzulösen, wenn das Garantie-Capital bis auf $^1/_3$ angegriffen sein sollte.

Von den seinerzeit veröffentlichten und als bekannt vorauszusetzenden Versicherungsbedingungen der Gesellschaft wollen wir, mit Umgehung des Details, hier nur einige der wichtigeren Momente erwähnen:

Die Gesellschaft versichert die in der Police bezeichneten Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden zu einer Prämie, welche in dem jeweilig bestehenden Tarife festgesetzt ist, und ersetzt jeden Hagelschaden hieran baar und voll, sobald er $^1/_{10}$ des Werthes der vom Hagel getroffenen Früchte erreicht oder übersteigt. Die Versicherung kann von jedem Eigenthümer, Pächter, Nutznießer oder Gläubiger eingegangen werden und erfolgt auf Grund des Versicherungs-Antrages, welcher mit

einer durch die Schadenserhebung und resp. Taxation seinerzeit zu controlirenden Selbstfassion verbunden werden kann.

Jeder Beitretende muß den gesammten Getreide-Ertrag seiner Besitzung versichern lassen; die Versicherung anderer tarifmäßiger Fruchtgattungen ist freigegeben.

Die Abschätznng des Hagelschadens, sowie die etwa nöthige Nachschätzung vor der Ernte wird von einer aus unbetheiligten Sachkundigen zusammengesetzten Abschätzungs-Commission vorgenommen und von dem Bevollmächtigten der Gesellschaft oder dessen Stellvertreter geleitet, und es wird hiefür eine Gebühr von 5 % der Schätzungssumme bis zu einem Maximum von 50 fl. erhoben.

Im Falle einer Beschwerde gegen das Schätzungsresultat entscheidet ein Schiedsgericht, welches aus einem von den Betheiligten und einem von der Gesellschaft ernannten Taxator und einem von beiden gewählten Obmanne besteht, endgiltig hierüber.

Gleiche Befugniß wie dem Beschädigten steht in dieser Hinsicht auch der Gesellschaft zu, und es findet die schiedsrichterliche Entscheidung mit Ausschluß jeder weiteren Berufung auch bezüglich anderweiter Differenz-Punkte statt.

Die Bezahlung des Schadenersatzes erfolgt spätestens 4 Wochen, nachdem die Schadensliquidation festgesetzt und von dem Beschädigten anerkannt ist, baar und vollständig.

Die in den Generalversammlungen veröffentlichten Rechenschaftsberichte über den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in den ersten drei Jahren 1857 bis 1859 geben folgendes zu entnehmen:

Die Anzahl der jederzeit prompt und vollständig vergüteten Hagelschäden betrug im ersten Jahre 321, im zweiten 118 und im dritten 103. Das Versicherungs-Capital betrug während dieser dreijährigen Periode 3,856,653 fl. und die Einnahme aus Versicherungsprämien 82,743 fl. 58 kr. Der Reservefonds, zu dessen Gunsten das Direktorium auf seinen satzungsgemäßen Tantiemen-Bezug alljährlich verzichtet hatte, belief sich am Schlusse des Jahres 1859 bereits auf 6125 fl. 21 kr. Dabei war die Gesellschaft in den Stand gesetzt, in den beiden Jahren 1858 und 1859 jeweils neben den festgesetzten 4 % Zinsen auch noch 1 % Superdividende an die Aktionäre auszubezahlen.

Das Direktorium der „Neuen bayerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft“ besteht zur Zeit aus den Herren: Freiherr v. Fraunhofen, kgl. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer, Julius von Niethammer, erblicher Reichsrath und Gutsbesitzer und Hermann v. Kraft, Banquier und Gutsbesitzer, Dirigent ist Herr Schwarz.

Wir bemerken schließlich, daß neben den beiden bayer'schen Hagel-Versicherungs-Vereinen zur Zeit auch zwei auswärtige Hagelversicherungs-Gesellschaften, nämlich die Cölner und die Magdeburger Gesellschaft zum Geschaftsbetriebe in Bayern zugelassen sind und mit Ersteren concurriren.

c) Viehversicherungs-Vereine.

Am 21. Dezember 1847 wurde mit königlicher Genehmigung ein „Versicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern" mit dem vorläufigen Sitze in der Stadt Bayreuth gegründet.

Die hauptsächlichsten, satzungsgemäßen Bestimmungen dieses auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit beruhenden Vereines sind nachstehende:

Die Anstalt vergütet niemals mehr als $^3/_4$ der Versicherungssumme und es werden die vorgekommenen Verluste sammt den Verwaltungskosten halbjährig unter die Versicherten repartirt.

Dieselbe versichert nur gegen Verluste an Pferden und Rindern, die wenigstens 1 Jahr und nicht über 12 Jahre alt sind. Mieth- und Rennpferde, dann Pferde und Rinder solcher Personen, welche damit lediglich Handel treiben, sind ausgeschlossen.

Die Verwaltung der Anstalt unterliegt der Controle eines Ausschusses von Mitgliedern und der Aufsicht eines k. Commissärs.

Der höchste Versicherungswerth bei einem Pferde ist auf 300 fl., der mindeste auf 50 fl.; der höchste Versicherungswerth für ein Rind auf 150 fl., für ein Mastvieh auf 200 fl. festgesetzt.

Jede Versicherung muß den ganzen Besitzstand des Versicherten an assecuranzfähigen Pferden und Rindern umfassen, und auf die Dauer von 3 Jahren eingegangen werden.

Die Aufnahmsgebühren bestehen in einem Eintrittsgelde von 1 bis 2½ Procenten des Versicherungswerthes, in der Erlage von 6 kr. für die Satzungen, dann in einer Agenturgebühr, welche theils nach der Höhe des Versicherungswerthes, theils nach der Stückzahl genau festgesetzt ist.

Ebenso enthalten die Satzungen sehr detaillirte Bestimmungen über die Fälle, in welchen ein Schadensersatz gewährt wird, über die Ermittlung und Feststellung des Schadens und über die Art und Weise der Ersatzleistung.

Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, welche alljährlich stattzufinden hat, der aus 7 von der Generalversammlung gewählten Vereinsmitgliedern bestehende Ausschuß, dann der zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verpflichtete Direktor, welchem ein Cassier und erforderlichen Falles auch ein Controleur beigegeben wird.

Die Agenten der Gesellschaft werden von dem Direktor vorgeschlagen und von dem Ausschusse bestätigt. Die Taxatoren, welche zur primären Aufnahme des Versicherungswerthes bestimmt sind, werden von den Agenten, — jene, welche in Beanstandungsfällen den Werth festzustellen haben, von dem Direktor ernannt.

Streitigkeiten, welche aus dem Versicherungsvertrage und in Folge dessen zwischen der Direktion, den Agenten, Taxatoren und den Mitgliedern entstehen, und durch den Ausspruch der Direktion und des Ausschusses

nicht geschlichtet werden, unterliegen der endgiltigen Entscheidung durch ein Schiedsgericht, welches von der Direktion und dem Betheiligten gewählt wird.

Der Verein, dessen Sitz im Laufe der Zeit von Bayreuth nach Nürnberg, und dann nach Münchberg in Oberfranken verlegt worden ist, beabsichtigt, dem Vernehmen nach, sich in einen Bezirksverein umzuwandeln, und es scheint sonach die in anderen Ländern gleichmäßig gemachte Erfahrung, daß Viehversicherungs-Vereine in allzugroßer Ausdehnung nicht gedeihen können, auch hier ihre Bestätigung zu finden.

Nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse für die jüngste halbjährige Vereinsperiode vom 1. September 1859 bis Ende Februar 1860 waren zuletzt 162 Viehstücke zum Betrage von 16,295 fl. gegen eine Gesammt-Eintrittsgebühr von 272 fl. 11½ kr. versichert, während der Reservefonds 814 fl. 49 kr. betrug.

Außer diesem, wie erwähnt, für den Gesammtumfang des Königreiches bestimmten, thatsächlich jedoch, so viel bekannt, nur auf einzelne Bezirke von Ober- und Mittelfranken sich erstreckenden Vereine, bestehen in den verschiedenen Kreisen noch mehrere andere Viehversicherungs-Vereine, worüber wir aus den vorliegenden, theilweise sehr fragmentarischen Mittheilungen Nachstehendes entnehmen.

Im Kreise Oberbayern, und zwar im Landgerichtsbezirke Werdenfels, befinden sich zu Garmisch, Partenkirchen und Mittenwald Local-Viehversicherungs-Vereine, deren Bestand und Wirken als sehr entsprechend bezeichnet werden.

Auch zu Reit im Winkel, Landgerichts Traunstein, besteht ein derartiger Verein, und für die Stadt Freising ist die Gründung eines solchen eben jetzt im Werke.

Im Regierungsbezirke der Pfalz wurde im Jahre 1849, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ein auf den Gesammtumfang des Kreises sich erstreckender Viehversicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gegründet.

Die im Laufe der Zeit mehrfach ergänzten und berichtigten Satzungen stimmen nach dem Ergebnisse der uns vorliegenden jüngsten Revision vom Jahre 1854 mit jenen des obengenannten Vereines zu Münchberg in Oberfranken hinsichtlich ihrer Hauptgrundzüge überein, so daß wir von einer Mittheilung der sehr ausführlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Einzelnbestimmungen Umgang nehmen zu dürfen glauben.

Nach dem Stande vom Monat März 1859 betrug die Mitgliederzahl 1606, und es waren 3226 Thiere mit einem Gesammt-Capitale von 284,907 fl. versichert.

Die Beiträge belaufen sich halbjährig
für ein Rind auf . . . . 1 fl. 27 kr.
" " Ackerpferd auf . . . . 3 fl. 5 kr.

für ein Müller- und Chaisenpferd auf . . 4 fl. 33 kr.
" " Frachtpferd auf . . . . 4 fl. 9 kr.
" " Schaf und eine Ziege auf . . . 1 fl. 49 kr.
" " Schwein auf . . . . 1 fl. 33 kr.

Auch bei diesem Kreisvereine hat sich übrigens, dem Vorjahre gegenüber, eine Minderung von 548 versicherten Thieren im Werthe zu 47,373 fl. ergeben.

Der im Jahre 1846 für den Landcommissariatsbezirk Kirchheim gegründete Viehversicherungs-Verein zählte in dem ebengenannten Jahre 8022, im Jahre 1858/59 dagegen nur 76 versicherte Thiere.

Der Viehversicherungs-Verein für den Bezirk Kusel und das landgräflich hessische Oberamt Meisenheim hatte nach dem jüngsten Rechnungsabschlusse 572 Thiere, und zwar um 47 Stücke weniger als im Vorjahre versichert.

Der im Jahre 1858 gegründete, auf Gegenseitigkeit beruhende Local-Viehversicherungs-Verein zu Rockenhausen, Landcommissariats Kirchheimbolanden, hat bei einer Anzahl von 108 Mitgliedern 398 Stück Rindvieh versichert.

Die Jahresbeiträge belaufen sich
für einen Ochsen auf . . . . — fl. 42 kr.
" eine Kuh auf . . . . — fl. 28 kr.
" ein Stück Rindvieh . . . . — fl. 14 kr.

Der im Jahre 1858 gegründete Viehversicherungs-Verein zu Pirmasenz hatte die Beiträge für eine Versicherungssumme von 10 fl.
im ersten Semester 1858/59 auf . . — fl. $3\frac{1}{2}$ kr.
" zweiten " 1859 " . . — fl. $8\frac{1}{4}$ kr.
festgesetzt.

Im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg besteht ein Versicherungs-Verein gegen Schaden an Rindvieh und Pferden zu Parsberg für den Umfang des dortigen Amtsbezirkes.

In Oberfranken befinden sich, außer dem obenerwähnten Vereine zu Münchberg, noch mehrere auf Gegenseitigkeit gegründete Localviehversicherungs-Vereine in den Landgerichtsbezirken Ebermannstadt, Forchheim, Gräfenberg, Höchstadt, Hollfeld, Nordhalben, Pegnitz und Pottenstein, indeß in anderen Bezirken bereits Einleitungen zur Errichtung derartiger Vereine getroffen sind.

Die Verluste werden zumeist theilweise, und zwar durch Baarbezahlung von $^1/_3$ bis zur Hälfte des von unbetheiligten Schätzleuten erhobenen Werthes des gefallenen Viehstückes, resp. des wirklich erlittenen Schadens von den übrigen Vereinsmitgliedern vergütet.

Bei Rindviehstücken, welche in schlachtbarem Zustande gefallen oder sonst verunglückt sind, und deren Fleisch als ohne allen Nachtheil genießbar erkannt wird, pflegt der Verlust wohl auch zum Theile durch pfundweise Abnahme des Fleisches von Seite der Mitglieder, oder durch

Vermittlung des Verkaufes um einen von dem Sachverständigen festgesetzten Preis gedeckt zu werden.

In einigen Bezirken dieses Kreises steht überdieß die Errichtung von Viehleihkassen unter Gewährung des Distriktsrathes in naher Aussicht.

In Mittelfranken bestehen zur Zeit nachstehende Viehversicherungs-Vereine, als:

für Pferde in Happurg bei Hersbruck und dessen Umgebung, mit 260 Stück versicherter Pferde und einer Assecuranzsumme von 36,000 fl.; dann zu Engelthal und Umgebung, Landgerichts Altdorf, seit dem Jahre 1854, zur Zeit mit 23 Mitgliedern;

für Rindvieh, Schafe und Schweine in den Ortschaften Auernheim, Berolzheim und Westheim, welche sich zu einem gemeinsamen Versicherungs-Verein geeignet haben; dann zu Roth mit 90 Mitgliedern unter der Leitung des Herrn Thierarztes Wiedmann, und im Distrikte Heidenheim;

endlich ein Versicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden und Rindern für die Stadt und Umgebung von Altdorf mit einer Versicherungssumme von 15,000 fl. für 121 Pferde.

Im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg bestehen nach den uns gewordenen Mittheilungen nur Localversicherungs-Vereine, und zwar zu Augsburg seit dem Jahre 1843 für Rindvieh und seit dem Jahre 1848 ein zweiter für Pferde; ferner zu Immenstadt für Rindvieh und zu Göggingen für Pferde.

Schließlich glauben wir noch einiger Vereine gedenken zu sollen, welche, indem sie nicht ausschließlich irgend einen besonderen landwirthschaftlichen Zweck verfolgen, streng genommen, zwar nicht hieher zu zählen sind, dennoch aber wegen ihres wichtigen Einflusses auf die Landwirthschaft nicht unerwähnt bleiben sollen.

Wir meinen die, so viel uns bekannt ist, nahezu in sämmtlichen Regierungsbezirken bestehenden thierärztlichen Vereine, deren Bestrebungen, neben der Besprechung und Vertretung der Interessen der Thierheilkunde und der speciellen Standesangelegenheiten, allenthalben auch auf die Förderung der landwirthschaftlichen Viehzucht gerichtet und um so schätzenswerther sind, als die im steten und unmittelbarsten Verkehre mit den Landwirthen stehenden Thierärzte, sowohl in Ansehung des Gestütwesens als der gesammten landwirthschaftlichen Viehzucht mit wichtigen und einflußreichen Dienstesfunktionen betraut, und eben hiedurch vor Allem in den Stand gesetzt sind, eine sehr nützliche Wirksamkeit zu entfalten.

Eine eigenthümliche und interessante Erscheinung bietet endlich der zu Eichendorf in Niederbayern seit dem Jahre 1801 bestehende Bauern-Verein oder Bauern-Jahrtag dar.

Der Verein, zur Zeit unter der Vorstandschaft des gräflich v. Arco-Valley'schen Oekonomie-Verwalters Herrn Siecheneder zu Altdorf, gegen 300 förmlich eingeschriebene Mitglieder zählend, versammelt sich alljährlich zunächst zur Begehung einer kirchlichen Feier der schon sehr alten Bruderschaft zum heil. Isidor, worauf in einem mit landwirthschaftlichen Emblemen und Sinnsprüchen geschmückten Saale über das Vorjahr öffentliche Rechnung abgelegt, ein belehrender Vortrag über Ackerbau und Viehzucht, oder andere zeitgemäße landwirthschaftliche Gegenstände gehalten, auch wohl eine Verloosung einiger Acker- und Wirthschaftsgeräthe vorgenommen und mit einem heiteren Mahle geschlossen zu werden pflegt.

Aehnliche Bauern-Vereine bestehen hie und da auch anderwärts, und wenn wir recht unterrichtet sind, namentlich zu Vilshofen in Niederbayern; doch vermochten wir hierüber nähere und verlässige Mittheilungen nicht zu erlangen.

Satzungen

des

landwirthschaftlichen Vereines

in

Bayern.*)

I. Abschnitt.

Zweck und Mittel des landwirthschaftlichen Vereines.

§. 1.

Der landwirthschaftliche Verein in Bayern ist eine zur Belebung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange gebildete, unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs stehende Gesellschaft.

§. 2.

Die Thätigkeit des Vereines umfaßt sonach neben dem Ackerbau und der Viehzucht, als den Hauptzweigen der Landwirthschaft, auch den Wald-, Garten- und Weinbau, die Seiden-, Fisch- und Bienenzucht, sowie die mit der Landwirthschaft gewöhnlich verbundenen Gewerbe.

§. 3.

Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen:

a) durch ständige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen von Seite der Vereinsbehörden bei den betreffenden Staatsbehörden mittels Erstattung von Gutachten, sowie mittels Vorbringung von Wünschen, Anträgen und Beschwerden;

b) durch mündliche und schriftliche Mittheilungen der Mitglieder und Vereinsbehörden unter sich, durch thunlichst schnelle Kundgabe der merkwürdigsten Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe, sowie durch Ankauf und Mittheilung wichtiger und gemeinnütziger Schriften, überhaupt durch Belehrung und Ermunterung, namentlich

---

*) Das über zwei Druckbogen der ursprünglichen Denkschrift umfassende Verzeichniß der Vorstände und Mitglieder des General-Comité's, der Kreis- und Bezirks-Comité's, dann der Ehrenmitglieder, außerordentlichen und correspondirenden Mitglieder des Vereines ist hier hinweggelassen.

c) mittelst Ankaufes und Verbreitung landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen, Modelle, nützlicher Sämereien und Gewächse;

d) durch Veranlassung auf den Landbau und die betheiligten Gewerbe sich beziehender naturwissenschaftlicher Versuche von Seite erfahrener Landwirthe und Gewerbsleute;

e) durch Vertheilung von Preisen an verdiente Landwirthe und insbesondere an jene, welche wichtige landwirthschaftliche Versuche mit Fleiß und entschiedenem Erfolge ausgeführt haben;

f) durch Ausschreibung von Preisfragen über wichtige, für Bayerns agrikole Interessen erhebliche landwirthschaftliche Gegenstände und durch Zuerkennung von Preisen für die bedungene Lösung;

g) durch stete Kundgabe seines Wirkens mittelst der Vereinsschriften;

h) durch angemessenen Verkehr mit den landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten; endlich

i) durch Unterhaltung wissenschaftlicher Verbindungen mit den landwirthschaftlichen Instituten und Gesellschaften des Auslandes.

II. Abschnitt.

Mitglieder des Vereines.

§. 4.

Der Verein besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§. 5.

Als ordentliche Mitglieder können nicht nur wirkliche Gutsbesitzer und Landwirthe, sondern auch Beamte, Seelsorger, Schullehrer und überhaupt alle jene Personen aufgenommen werden, deren Kenntnisse, Neigung, Stellung oder Wirksamkeit dem Vereine nützlich werden dürften. Die begüterten ordentlichen Mitglieder wirken vorzugsweise durch Versuche mit landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, sowie durch Anbau nützlicher Sämereien und Gewächse, überhaupt aber durch Beispiel und Belehrung auf die landwirthschaftliche Intelligenz ihrer nachbarlichen Umgebung; sie theilen dem Vereine ihre Erfahrungen und Nachrichten über die Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten der landwirthschaftlichen Produktion und des Betriebes ihrer Gegend, sowie Vorschläge zur Beförderung ihres Vereinszweckes überhaupt mit.

Die nichtbegüterten ordentlichen Mitglieder fördern die Zwecke des Vereines durch Verbreitung nützlicher theoretischer und praktischer Kenntnisse, durch Mittheilung der Resultate ihrer Forschungen und Correspondenzen, ferner durch Theilnahme an der Geschäftsleitung und Verwaltung des Vereines, sofern sie, gleich den Ersteren durch die Wahl hierzu berufen werden.

§. 6.

Außer einzelnen Personen können auch Gemeinden, Stiftungen und Vereine durch Stellvertreter als ordentliche Mitglieder beitreten. Gemeinden, welche — als solche — Mitglieder des Vereines sind, sind berechtigt, durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Gemeindeglied bei dem Vereine sich vertreten zu lassen. Dieser Stellvertreter übt alle Rechte eines ordentlichen Vereinsmitgliedes im Namen der Gemeinde aus.

§. 7.

Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Leistung eines voraus zu bezahlenden jährlichen Geldbeitrages an den Verein von 2 fl. 42 kr. Schullehrer entrichten nur 1 fl. 42 kr. jährlich.

§. 8.

Die ordentlichen Mitglieder genießen alle Rechte und Vortheile, welche der Verein darbietet, nemlich

a) Antheil an dem Vermögen desselben;
b) Benützung der dem Vereine angehörenden Sammlungen;
c) Theilnahme an den Wahlen und an der Verwaltung des Vereines nach den einschlägigen besonderen Bestimmungen;
d) das Recht, den jährlichen öffentlichen Versammlungen (Congressen) mit berathender Stimme beizuwohnen;
e) das Recht des unentgeltlichen Bezuges der zur Vertheilung an die Mitglieder bestimmten Druckschriften.

§. 9.

Als Ehrenmitglieder können ausgezeichnete Beamte, Schriftsteller, Künstler, Landwirthe und Gewerbtreibende auswärtiger Staaten in der gelegentlich des Oktoberfestes zu haltenden öffentlichen Sitzung des General-Comité's ernannt werden.

§. 10.

Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder geschieht durch das Kreis-Comité ihres Wohnortes.

Die Aufnahms-Urkunde wird durch den Vorstand des General-Comité's gegengezeichnet und ihr Seite und Nummer des Hauptverzeichnisses der Vereinsmitglieder beigesetzt.

Ueberdieß wird die Aufnahme der Mitglieder durch die Vereinsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§. 11.

Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede frei, derselbe kann jedoch stets nur für das nächstfolgende Kalenderjahr stattfinden und *ist nur dann giltig, wenn er drei Monate vorher*, sohin vor dem 1. Oktober eines jeden Jahres, bei dem Kreis-Comité schriftlich angezeigt wird.

§. 12.

Außer den ordentlichen Vereins-Mitgliedern soll auch jeder ausübende bayerische Landwirth befugt sein, seine auf landwirthschaftliche Gegenstände bezüglichen Wünsche, Anträge und Beschwerden durch ein Vereins-Mitglied seiner Gemeinde an die Behörden des landwirthschaftlichen Vereines gelangen zu lassen.

III. Abschnitt.

Vereinsbehörden und Wirkungskreis derselben.

§. 13.

Für den Gesammtverein besteht in der Haupt- und Residenzstadt München ein General-Comité. Für jeden Regierungsbezirk besteht in der Kreishauptstadt ein Kreis-Comité.

Für jeden Polizeibezirk, in welchem sich mindestens 10 Vereins-Mitglieder befinden, soll — und zwar in der Regel am Sitze der betreffenden Bezirkspolizeibehörde (Landgericht, Landcommissariat) ein Bezirks-Comité (Bezirks-Ausschuß) gebildet werden.

Sämmtliche Vereinsbehörden gehen aus der freien Wahl der Mitglieder unter nachfolgenden Bestimmungen hervor:

§. 14.

Das General-Comité besteht:

1) aus 24 ohne Rücksicht auf die Berufs-Eigenschaft wählbaren, im Stadt-Bezirke München oder nicht über drei Stunden davon entfernt wohnenden Vereins-Mitgliedern, wovon

a) 12 von sämmtlichen Kreis-Comité's,
b) 12 durch weitere eigene Wahl des General-Comité's gewählt werden;

2) aus dem Vorstande der k. landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim; den Professoren der Landwirthschaft an der Universität München und an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst, soferne sie Mitglieder des Vereines sind. Ständig eingeladen mit berathender Stimme sind unter gleicher Voraussetzung die Professoren der landwirthschaftlichen Centralschule in Schleißheim.

Nach jedem dritten Jahre hat die in Ansehung der Funktionszeit ältere Hälfte der unter Ziffer 1 bezeichneten Kategorien auszuscheiden und wird durch neue Wahl ergänzt.

Die Austretenden bleiben bis zur vollständigen Durchführung der Ergänzungswahl in ihrer Funktion und sind wieder wählbar.

§. 15.

Jedes Kreis-Comité besteht:

1) aus 12 ohne Rücksicht auf die Berufs-Eigenschaft wählbaren, in der Kreishauptstadt oder nicht über 3 Stunden davon entfernt wohnenden, Vereinsmitgliedern, von denen

a) 6 von den Vereinsmitgliedern des Kreises und
b) 6 von den Mitgliedern des Kreis-Comité durch weitere eigene Wahl gewählt werden;

2) aus dem k. Regierungs-Präsidenten, der jederzeit zum Vorstande des Kreis-Comité's gewählt werden kann, dann aus den Vorständen und Professoren der am Sitze des Kreis-Comité's befindlichen öffentlichen Lehranstalten der Landwirthschaft, soferne sie Mitglieder des Vereines sind. Die übrigen Bestimmungen des §. 14 finden hier gleichmäßig analoge Anwendung.

§. 16.

Für jedes in das General- oder Kreis-Comité durch Wahl berufene Mitglied wird in gleicher Weise ein Ersatzmann gewählt.

Der Eintritt der Ersatzmänner findet jedoch nur im Falle des gänzlichen Ausscheidens eines Comité-Mitgliedes und nur für die noch nicht zurückgelegte Funktionszeit desselben statt.

§. 17.

Die Vereinsmitglieder eines jeden Polizeibezirkes (Landgerichts, Landcommissariats ꝛc.), soferne dieselben die Zahl von zehn erreichen, wählen aus ihrer Mitte ein Bezirks-Comité von 5 bis 7 Mitgliedern am Sitze der Bezirkspolizeibehörde.

Dortselbst soll auch wo möglich der Vorstand des Comité's wohnen.

Hinsichtlich der Wahl und Ergänzung des Bezirks-Comité's finden die Bestimmungen der §§. 13 und 16 so weit als thunlich analoge Anwendung.

Es ist wünschenswerth, daß die in einigen Regierungsbezirken bereits bestehenden landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine und deren Unterabtheilungen, soweit es unbeschadet der Zwecke des Bezirks-Comité's geschehen kann, auch fernerhin erhalten werden. Ist in einem Bezirke die zur Bildung eines Bezirks-Comité's erforderliche Zahl von 10 ordentlichen Mitgliedern nicht vorhanden, so soll den daselbst befindlichen Mitgliedern unbenommen sein, aus ihrer Mitte ein Mitglied zu wählen und dem Kreis-Comité zu bezeichnen, welchem die Förderung und Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen des Bezirkes bis zur Erreichung der Vollzahl von 10 Mitgliedern einstweilen zusteht.

§. 18.

Bleibt ein Mitglied des General-Comité's drei Monate, ein Mitglied des Kreis- oder Bezirks-Comité's sechs Monate hindurch, ungeachtet erfolgter schriftlicher Einladung und ohne genügende Entschuldigung von den Sitzungen weg, so wird dasselbe als ausgetreten betrachtet, und es ist dafür der Ersatzmann einzuberufen, oder bei dem Mangel desselben eine Zwischenwahl zu veranlassen.

Vorstehende Bestimmung findet übrigens auf die in den §§. 14 und 15 unter Nr. 2 aufgeführten Mitglieder keine Anwendung.

§. 19.

Das General-Comité ist das Organ des Gesammtvereines. Dasselbe sorgt namentlich

a) dafür, daß die jeweiligen Fortschritte der Landwirthschaft und der damit in Verbindnng stehenden volkswirthschaftlichen und sonstigen Wissenschaften durch die Vereinsschriften den sämmtlichen Mitgliedern bekannt gemacht werden.
   Es erstattet

b) an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die von demselben verlangten Gutachten und richtet dahin die im Interesse der Landwirthschaft für nöthig erachteten Wünsche, Anträge und Beschwerden, wobei in wichtigen, namentlich die landwirthschaftliche Gesetzgebung betreffenden Gegenständen das Gutachten der Kreis-Comité's und der Vereins-Abgeordneten des Kreises (§. 30) vorerst zu erholen und im Falle einer Meinungs-Verschiedenheit die abweichende Ansicht der Kreis-Abgeordneten, als die der ausübenden Landwirthe, dem Staats-Ministerium besonders zu bezeichnen ist.

c) Es beantwortet die von den Kreis-Comité's und durch dieselben von einzelnen Mitgliedern übergebenen Anfragen. Dasselbe erstattet

d) alljährlich auf Grund der von den Kreis-Comité's eingesendeten Jahresberichte einen Generalbericht über den Stand der Landeskultur, über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins, sowie einzelner ausgezeichneter Landwirthe.

Ihm liegt

e) die Anordnung des alljährlich auf der Theresienwiese bei München zu haltenden, zugleich das Kreis-Fest von Oberbayern in sich schließenden Central-Landwirthschafts-Festes, sowie der damit verbundenen landwirthschaftlichen Central-Versammlung ob.

f) Es unterhält eine immerwährende innige Verbindung mit den Kreis-Comité's.

Wegen speciellen wichtigen Veranlassungen können erforderlichen Falles auch Commissionen abgeordnet werden.

Es verwaltet

g) das für den Gesammt-Verein erworbene Vermögen und übt

h) auf den gesammten landwirthschaftlichen Unterricht den ihm verordnungsgemäß zustehenden Einfluß.

§. 20.

Das General-Comité wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten stellvertretenden Vorstand. Es wählt ferner 2 Schriftführer und einen Redakteur. Der eine der beiden Schriftführer, dann der Redakteur erhalten angemessene Remunerationen.

Die bezüglichen Wahlen erneuern sich nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode, wobei die Zurücktretenden wieder wählbar sind.

§. 21.

Die Kreis-Comité's bieten den Kenntnissen, Erfahrungen und Leistungen der Vereinsmitglieder des Regierungsbezirkes einen besonderen Mittelpunkt dar. Ihre Aufgabe umfaßt namentlich:

a) die Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse in dem Kreise durch Vertheilung der von dem General-Comité herausgegebenen Vereinsschriften, durch Abfassung und Verbreitung von Aufsätzen über die Landwirthschaft des Kreises, durch Absendung eigener Commissäre; durch eine allen Mitgliedern zugängige Sammlung von nützlichen Büchern, Modellen, Maschinen u. s. w. Alles dieß nach Maßgabe der verfügbaren Etatsmittel;

b) die Erstattung von Gutachten, sowie die Stellung der im Interesse der Landwirthschaft für nöthig erachteten Wünsche, Anträge und Beschwerden an die k. Kreisregierung und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines unter analoger Anwendung der Bestimmungen des §. 19 lit. b.;

c) die Vermittlung des Verkehres zwischen den einzelnen Vereinsmitgliedern des Kreises und dem General-Comité;

d) die Anordnung des alljährlich und zwar vor dem Centralfeste abzuhaltenden Kreis-Landwirthschafts-Festes und der landwirthschaftlichen Kreisversammlung;

e) die Verwaltung des Kreis-Vereins-Vermögens mit jährlicher öffentlicher Rechnungsstellung, insbesondere auch die Erhebung sämmtlicher Geldbeiträge und Ablieferung des treffenden Antheiles an das General-Comité;

f) die Ausübung des ihm verordnungsgemäß zustehenden Einflusses auf den landwirthschaftlichen Unterricht im Kreise.

§. 22.

In Ansehung der beiden Vorstände und Schriftführer des Kreis-Comité's finden die Bestimmungen des §. 20 analoge Anwendung.

§. 23.

Die Mitglieder des General-, dann des Kreis-Comité's versehen mit Ausnahme des einen Schriftführers und des Redakteurs ihre Geschäfte unentgeltlich. Nur im Falle einer mit Baarauslagen verbundenen commissionellen Abordnung ist die Gewährung angemessener Entschädigung zulässig.

Die Anstellung von Vereins-Bediensteten in ständiger Eigenschaft ist nicht gestattet.

§. 24.

Den Bezirks-Comité's liegt die Förderung und Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen des Bezirkes in ähnlicher Weise ob, wie dem Kreis-Comité in Ansehung des Regierungsbezirkes.

Denselben kommt hiebei insbesondere die Theilnahme an der Wahl der Mitglieder des Kreis-Comité's, die Erstattung von Gutachten, die entsprechende Anregung von Wünschen, Anträgen und allgemeinen Beschwerden hinsichtlich des landwirthschaftlichen Zustandes des Bezirkes gegenüber dem Kreis-Comité und der Bezirks-Polizeibehörde zu. Sie erstatten an das Kreis-Comité den Jahresbericht und befassen sich außerdem mit dem Vollzuge der ihnen innerhalb ihres Wirkungskreises von dem Kreis-Comité zugehenden Aufträge.

§. 25.

Die Mitglieder des Bezirks-Comité's wählen aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten oder stellvertretenden Vorstand, sowie einen Schriftführer auf die Dauer von drei Jahren; die Zurücktretenden sind wieder wählbar.

§. 26.

Dieselben versehen ihre Geschäfte unentgeltlich.

Zur Bestreitung des Regiebedarfes, sowie zur Gewährung billiger Reise-Entschädigungen für die von dem Sitze des Bezirks-Comité's in größerer Entfernung wohnenden Comité-Mitglieder, bei Gelegenheit der vierteljährigen Sitzungen, dann der übrigen Ausgaben erhalten die Bezirks-Comité's einen angemessenen Antheil an den Jahresbeiträgen der Vereins-Mitglieder.

§. 27.

Die sämmtlichen Wahlen werden von den betreffenden Vereinsbehörden angeordnet und geleitet.

Sie erfolgen schriftlich durch Abgabe der verschlossenen, mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Wählers zu versehenden Wahlzettel, zu welchem Behufe den Vereinsmitgliedern angemessene, mit der erforderlichen Zahl der zu Wählenden und ihrer Ersatzmänner bezeichnete Formulare zuzustellen sind.

Bei allen Vereinswahlen entscheidet relative Stimmenmehrheit.

Der Gewählte muß die zur Bekleidung eines bürgerlichen Ehrenamtes gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 28.

Das General-Comité und die Kreis-Comité's führen in ihrem Siegel einen silbernen Pflug im blauen Felde mit der Umschrift:

„General-Comité (oder Kreis-Comité) des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern.“

Gleiches gilt von jenen Bezirks-Comité's, welche sich eines eigenen Siegels zu bedienen wünschen, in welchem Falle die Umschrift zu lauten hat: „Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern."

IV. Abschnitt.

Versammlungen.

§. 29.

Das General-Comité und die Kreis-Comité's sind gehalten, jede Woche, — die Bezirks-Comité's, soferne nicht dringende Ursachen zu öfteren Zusammenkünften Anlaß geben, jedes Vierteljahr einmal sich in förmlicher Sitzung zu versammeln.

§. 30.

Jedes Bezirks-Comité hält zum Zwecke der Besprechung sowohl der allgemeinen, als insbesondere der landwirthschaftlichen Angelegenheiten des Bezirkes alljährlich eine allgemeine Versammlung in öffentlicher Sitzung, welche da, wo es die Verhältnisse gestatten, mit einem landwirthschaftlichen Bezirksfeste in Verbindung gesetzt werden soll.

Zur Theilnahme an dieser Versammlung mit entscheidender Stimme sind, außer den Mitgliedern des Bezirks-Comité's, sechs aus der Klasse der ausübenden Landwirthe von sämmtlichen Bezirks-Mitgliedern gewählte Abgeordnete zu berufen, welchen bei größerer Entfernung auf Verlangen eine billige Reiseentschädigung aus der landwirthschaftlichen Bezirks-Kassa nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu gewähren ist.

Außerdem sind auch die im §. 6 aufgeführten Stellvertreter der als Vereins-Mitglied beigetretenen Gemeinden, dann die einzelnen ordentlichen Vereins-Mitglieder des Bezirkes zur Theilnahme an der fraglichen Sitzung mit berathender Stimme befugt.

§. 31.

Jedes Kreis-Comité hält zur Besprechung allgemeiner sowohl als insbesondere der Kreis-Vereins-Interessen alljährlich während des Kreisfestes eine landwirthschaftliche Kreisversammlung in öffentlichen Sitzungen, wobei sämmtliche Vereinsmitglieder des Kreises zum Erscheinen eingeladen sind.

Zur Theilnahme an den Berathungen dieser Versammlung sind alljährlich zwölf die Landwirthschaft wirklich ausübende Vereinsmitglieder des betreffenden Regierungsbezirkes durch freie Wahl der sämmtlichen Vereinsmitglieder desselben unter Gewährung einer angemessenen Reisekosten-Entschädigung, resp. von Diäten aus der einschlägigen Kreis-Vereins-Kassa zu berufen. Zu diesem Behufe hat das Kreis-Comité mit Rücksicht auf die erforderliche Anzahl der Abzuordnenden und der vorhandenen Bezirks-Comité's die Wahlbezirke alljährlich festzusetzen und die Wahl unter Mitwirkung der Bezirks-Comité's zu leiten.

§. 32.

Das General-Comité hält während der dem Centralfeste unmittelbar vorausgehenden Woche alljährlich eine zur Berathung sämmtlicher Interessen der vaterländischen Landwirthschaft und des Vereines insbesondere bestimmte landwirthschaftliche Centralversammlung in öffentlichen Sitzungen, wobei sämmtliche Vereins-Mitglieder zum Erscheinen eingeladen sind.

Zur Theilnahme an den Berathungen dieser Centralversammlung sind alljährlich zwei die Landwirthschaft wirklich ausübende Vereinsmitglieder eines jeden Regierungsbezirkes aus den im §. 31 bezeichneten praktischen Landwirthen von dem Kreis-Comité, unter Gewährung einer angemessenen Reisekosten-Entschädigung, resp. von Diäten aus der einschlägigen Kreis-Vereinskassa, zu berufen.

Den Kreis-Comité's bleibt übrigens vorbehalten, auch einzelne Comité-Mitglieder auf Kreis-Vereinskosten dahin abzuordnen.

§. 33.

Zur Förderung des höchst wünschenswerthen mündlichen Verkehrs zwischen der Staatsregierung und den Vereinsbehörden werden letztere die betreffenden Referenten des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, der k. Kreis-Regierungen und der Bezirks-Polizeibehörden zu ihren Berathungen jedesmal einladen.

V. Abschnitt.

Vermögen des Vereines und dessen Verwaltung.

§. 34.

Das Vermögen des Vereines ist untheilbar.

Als solches erscheint Alles, was jedes Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, Fahrnissen, Capitalien und dergleichen besitzt.

§. 35.

Die Einkünfte des General-Comité's bestehen:

1) aus dem Ertrage seiner Vereinsschriften;
2) aus dem auf 42 kr. festgesetzten Antheile an dem vollen Jahresbeitrage jedes ordentlichen Vereins-Mitgliedes;
3) aus den Zuschuß-Beiträgen der Staatsregierung; und
4) aus den allenfallsigen Geschenken und sonstigen zufälligen Einnahmen.

§. 36.

Die Einkünfte des Kreis-Comité's bestehen:

1) aus dem auf 1 fl. 30 kr. festgesetzten Antheil an dem vollen Jahresbeitrage eines jeden ordentlichen Mitgliedes des Kreises;
2) aus den aus Central- oder Kreisfonds bewilligten Zuschüssen, und
3) aus Geschenken und sonstigen Einnahmen.

§. 37.

Die Einkünfte des Bezirks-Comité's endlich bestehen:

1) aus dem auf 30 kr. festgesetzten Antheile an dem vollen Jahresbeitrage eines jeden ordentlichen Vereinsmitgliedes des Bezirkes;
2) aus den Beiträgen an Büchern, Sämereien und dergl. von Seite des General- und Kreis-Comité;
3) aus Geschenken und anderen zufälligen Einnahmen.

§. 38.

Der Antheil an dem ermäßigten Jahresbeitrage der als Vereinsmitglieder aufgenommenen Schullehrer zu 1 fl. 42 kr. wird für das General-Comité auf 22 kr., für das Kreis-Comité auf 1 fl. 10 kr. und für das Bezirks-Comité auf 10 kr. festgesetzt.

§. 39.

Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereines werden von jedem Comité für seinen Bezirk und Wirkungskreis verwaltet.

§. 40.

Jedes Comité hat vor dem Beginne des Etats- oder Rechnungsjahres einen wohlbemessenen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben festzustellen, der die Grundlage seiner Verwaltung bildet.

§. 41.

Dem General-Comité liegt ob, seinen Etats-Voranschlag jedesmal der bei Gelegenheit des Centralfestes stattfindenden Jahresversammlung zur Würdigung und Erinnerung bekannt zu geben.

§. 42.

Ueber die Verwaltung des Vermögens und die Verwendung der Einnahmen ist sowohl von dem General-Comité als von den Kreis-Comité's unter Anfügung der mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Jahres-Rechnung und unter gleichzeitiger Vorlage der jährlich zu revidirenden Inventare bei der Versammlung am Vereinsfeste und durch entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft zu geben. Die Bezirks-Comité's haben ihre in gleicher Weise herzustellenden Jahres-Rechnungen dem Kreis-Comité zur Einsicht und Erinnerung vorzulegen. Zur Revision der Rechnungen hat das General-Comité sowohl, als jedes Kreis-Comité einen besondern Ausschuß von mindestens drei Mitgliedern aus seiner Mitte zu wählen.

§. 43.

Sämmtliche Vereinsmitglieder sind befugt, von der Jahres-Rechnung und ihren Belegen, sowie von den Inventarien Einsicht zu nehmen, zu welchem Behufe dieselben von dem Beginne des Jahresfestes an 14 Tage lang in dem Vereinslocale öffentlich aufzulegen sind.

Die von denselben oder den Comité's über die Vermögens-Verwaltung oder die Verwendung der Einnahmen schriftlich einzureichenden Erinnerungen sind in der Plenar-Versammlung des vorgesetzten Comité's zu prüfen, zu verbescheiden und bei der nächstjährigen Rechnungsstellung zu beantworten.

§. 44.

Eine Abänderung der Vereinssatzungen kann nur nach vorgängiger Einvernehmung der Bezirks- und Kreis-Comité's, dann nach Berathung und Beschlußfassung in der Plenarsitzung des General-Comité's auf Antrag des Letzteren erfolgen, und bleibt durch die Ertheilung der allerhöchsten Genehmigung bedingt.

§. 45.

Im Falle der Auflösung des landwirthschaftlichen Vereines haben die ordentlichen Mitglieder desselben das Recht, in allgemeiner Versammlung über das nach Deckung aller Lasten und Schulden noch vorhandene Vermögen zum Besten einer allgemeinen landwirthschaftlichen Anstalt des Landes zu verfügen. Löst sich ein Bezirks-Verein auf, so fällt das etwa vorhandene Vermögen dem treffenden Kreis-Comité zu.

Löst sich ein Kreis-Comité auf, so fällt dessen Vermögen dem General-Comité zu.

Transitorische Bestimmungen.

Die k. Regierungs-Präsidenten werden die erste Vorstandschaft der betreffenden Kreis-Comité's nach den Bestimmungen des §. 17 der Statuten vom 1. Oktober 1835 bis zur vollständigen Durchführung der gegenwärtigen Satzungen vorläufig beibehalten. Die neue Wahl der Vereinsbehörden nach den gegenwärtigen Satzungen wird zur Erzielung des im Interesse des Vereines wünschenswerthen allmäligen Ueberganges, für die erste Wahlperiode auf die Ergänzung der austretenden älteren Hälfte der bereits bestehenden Vereins-Gremien, auf die Vervollständigung ihrer Mitgliederzahl, sowie auf die Bildung der neuen Vereinsbehörden beschränkt.

Zusammenstellung
der Einnahmen und Ausgaben des landwirthschaftlichen (Gesammt-) Vereines *)

a) in den ersten 40 Jahren von 1810—1849.

Jahrgänge	Einnahmen			Ausgaben			Activ-Rest		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1810/11	4,376	34	—	1,207	23	—	3,169	11	—
1811/12	23,039	24	2	6,552	22	—	16,487	2	2
1812/13	30,235	9	2	16,096	1	3	14,139	7	3
1813/14	22,484	32	3	8,074	26	2	14,410	6	1
1814/15	24,353	19	—	11,525	52	—	12,827	27	—
1815/16	33,280	21	—	19,405	18	—	13,875	3	—
1816/17	17,940	58	—	9,673	17	—	8,267	41	—
1817/18	16,567	6	—	8,289	6	—	8,278	—	—
1818/19	13,457	41	2	6,681	3	—	6,776	38	2
1819/20	13,145	52	2	5,399	54	—	7,745	58	2
1820/21	15,967	51	2	8,734	22	—	7,232	59	2
1821/22	21,905	41	—	20,787	20	2	1,118	20	2
1822/23	15,131	9	1	13,880	57	$2\frac{3}{4}$	1,250	11	$2\frac{1}{4}$
1823/24	31,986	24	$3\frac{1}{2}$	31,592	6	$\frac{1}{2}$	394	18	3
1824/25	14,693	47	3	13,304	44	—	1,389	3	3
1825/26	12,204	4	3	11,992	41	3	211	23	—
1826/27	12,409	17	3	12,312	3	2	97	14	1
1827/28	11,433	21	3	11,394	14	3	39	7	—
1828/29	11,021	16	3	11,018	37	1	2	39	2
1829/30	10,813	32	—	10,741	41	—	71	51	—
1830/31	13,001	35	—	12,591	18	—	410	17	—
1831/32	21,514	32	—	21,038	42	2	475	49	2
1832/33	17,992	21	1	16,109	18	—	1,883	3	1
1833/34	12,173	—	—	11,056	43	2	1,116	16	1
1834/35	12,500	—	—	12,000	30	1	500	—	—
1835/36	41,125	43	3	34,793	13	1	6,332	30	2
1836/37	47,775	6	1	37,414	3	1	10,361	3	3
1837/38	41,722	41	1	29,050	23	3	12,672	17	2
1838	36,254	—	—	23,930	—	—	12,324	—	—
1839	47,724	17	1	35,259	53	1	12,464	24	—
1840	49,195	47	1	36,931	57	2	12,263	49	3
Latus:	697,426	30	—	508,839	35	—			

*) Nach dem formellen Abschlusse der Jahresrechnungen, sohin ohne Ausscheidung der effektiven Einnahmen und Ausgaben.

Jahrgänge	Einnahmen fl.	kr.	dl.	Ausgaben fl.	kr.	dl.	Activ-Rest fl.	kr.	dl.
Uebertrag:	697,426	30	—	508,839	35	—			
1841	44,786	—	—	35,697	7	2	9,088	52	2
1842	34,810	24	3	23,659	36	—	11,150	48	3
1843	50,571	41	1	39,523	49	—	11,047	52	1
1844	34,810	24	3	23,659	36	—	11,150	48	3
1845	45,268	42	—	32,434	49	3	12,833	52	1
1846	39,421	43	2	29,148	33	—	10,273	10	2
1847	51,042	55	—	36,776	30	1	14,266	24	3
1848	47,802	52	3	33,768	54	1	44,033	58	2
1849	54,614	42	1	38,683	38	1	15,931	4	—
Summa:	1,100,555	56	1	802,192	9	—			

b) in den letzten 9 Jahren von 1850 bis 1858.

Jahrgänge	Einnahmen fl.	kr.	dl.	Ausgaben fl.	kr.	dl.	Activ-Rest fl.	kr.	dl.
1850	49,742	31	1	40,143	50	2	9,598	40	3
1851	96,100	57	1	79,342	54	2	16,758	2	3
1852	110,202	48	3	91,555	5	1	18,647	43	2
1853	110,894	52	2	91,455	38	3	19,439	13	3
1854	115,056	48	3	94,038	43	—	21,018	5	3
1855	140,588	1	1	119,706	52	3	20,881	8	2
1856	144,101	57	2	124,828	11	1	19,273	46	1
1857	160,224	41	2	138,747	19	3	21,477	21	3
1858	164,177	46	2	137,300	15	2	26,877	31	—
Summa:	1,091,090	25	1	917,118	51	1			

(Lit. a) Durchschnitt der ersten 40 Jahre.

1 Jahr	27,513	53	3	20,054	48	1	7,459	4	2

(Lit. b) Durchschnitt der letzten 9 Jahre.

1 Jahr	121,232	16	—	101,902	5	3	19,330	10	1

49jähriger Durchschnitt.

1 Jahr	44,727	—	1	35,087	59	—	9,639	1	1

II.

Die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung
im Bereiche der Landwirthschaft.

Ein allgemeines Landes-Kulturgesetz, als systematisches Ganzes, hat in Bayern niemals bestanden; man ist vielmehr auch hier, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, diese ungemein schwierige Aufgabe zu lösen, längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zweck füglich nur im Wege der fragmentarischen, je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen bemessenen Gesetzgebung allmälig erreicht werden könne.

Schon in älterer Zeit hat es indeß an zahlreichen, im Gesetz- oder Verordnungswege ergangenen Anordnungen nicht gemangelt, welche den Schutz des landwirthschaftlichen Besitzes und Betriebes, sowie die Beseitigung der dem Fortschritte der Kultur entgegenstehenden Hindernisse anstrebten und welche ein ehrendes Zeugniß für die Fürsorge geben, womit auch die früheren Regierungen sowohl in den ursprünglich bayerischen, als in den mit der Krone Bayern später vereinigten Gebietstheilen die Interessen des Ackerbaues und der Viehzucht zu fördern bemüht waren. Manche Bestimmungen dieser Art haben in den einzelnen Landestheilen noch jetzt volle oder doch theilweise Giltigkeit, und es möchte schon aus diesem Grunde, sowie zum Behufe eines besseren Verständnisses der gegenwärtigen Sachlage angemessen sein, dem Entwicklungsgange der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung einen kurzen, die wichtigeren Momente umfassenden Rückblick zu widmen.

Das ältere Landrecht und mehr noch die Landes- und Polizeiordnung des Herzogthums Ober- und Niederbayern vom Jahre 1616 enthalten in dieser Hinsicht zum Theile sehr einläßliche, das Gepräge der damaligen Zeit tragende Vorschriften.

So behandelt das Landrecht die Verhältnisse der Weide, insbesondere der Gemeindeweide, dann des Viehtriebes, das Verbot des Ueberackerns, Uebermähens, Ueberzäunens, die Beschädigung des landwirthschaftlichen Viehes, der Feldfrüchte und des Obstes, dann das unbefugte Gehen, Reiten und Fahren über Aecker und Wiesen, zunächst vom Standpunkte des Pfändungsrechtes und des Schadensersatzes aus.

Die Gebundenheit und Geschlossenheit des mit Geld- und Naturalreichnissen, und namentlich mit Personaldiensten (Scharwerk) aller Art schwer belasteten bäuerlichen Grundbesitzes bestand von Alters her in weitester Ausdehnung.

Die Landes- und Polizeiordnung beschäftigte sich vorzugsweise mit dem internen Handelsverkehr in Ansehung landwirthschaftlicher Thiere und Produkte.

Derselbe war beinahe ausschließlich auf die Wochen- und Jahrmärkte beschränkt, und nur zu Gunsten einzelner Stände und Berufsklassen war der Kauf und Verkauf auch außerhalb der Marktzeit bei Hause ausnahmsweise gestattet, doch wurde über die persönliche Berechtigung Ausweis durch glaubwürdige Urkunden verlangt.

Die Ausfuhr landwirthschaftlicher Thiere und Produkte war entweder unbedingt verboten, wie jene von guten, militärtauglichen Stuten und Fohlen unter 3 Jahren, oder doch nur dann zulässig, wenn sie, wie bei Vieh, Schmalz, Flachs rc. auf Jahrmärkten erweislich verkauft waren; auch stand den Inländern zumeist das Vorkaufsrecht zu.

Dem Bauersmanne war der Ankauf mageren Viehes, soferne er es mit selbsterzeugtem Futter ernähren konnte, auch außer der Marktzeit, jener von fettem Viehe nur von Georgi bis Lichtmeß auf Märkten gestattet, endlich mußte er das erkaufte Zugvieh wenigstens 6 Monate lang behalten.

Kleine, zur Arbeit wenig taugliche Pferde, „welche den guten Rossen lediglich das Futter entziehen,“ sollten abgeschafft werden; dafür suchte man das Beschälwesen („den Roßzügel“), womit sich namentlich bei größeren Klostergütern in sehr ersprießlicher Weise beschäftigt wurde, thunlichst zu heben.

Das Benützen der Gemeinweide, insbesondere auch von Seite der Unbemittelten, wurde gefördert und geschützt; doch bestand der Grundsatz, daß das Beschlagen der gemeinsamen Weide mit Vieh nur insoweit zulässig sein sollte, als Letzteres mit dem auf dem eigenen Hofe gebauten Futter überwintert werden konnte.

Die Forstordnung enthielt zum Schutze der Wälder sowie zur Ermöglichung und Sicherung des wirthschaftlichen Betriebes sehr umfassende Vorschriften, indem sie namentlich die Waldweide einzuschränken und zu regeln suchte.

Mit besonderer Sorgfalt und praktischem Verständnisse wurde auch die Fischordnung behandelt, indem die thunlichste Schonung der Fischwasser und die genaue Einhaltung der bestehenden See-Ordnungen vorgeschrieben, das unberechtigte, oder in gemeinschädlicher Weise, oder zur ungeeigneten Zeit ausgeübte Fischen untersagt, und eine bestimmte Größe des zum Fange tauglichen Fisches, — das sogenannte „Brütlmaß“, für die einzelnen Fischgattungen festgesetzt wurde.

Andererseits war aber auch der Wildstand in einem der Kultur verderblichen Uebermaße gehegt und durch überaus harte Strafen gegen Wildfrevel geschützt.

Ein großer Theil dieser älteren, die Landeskultur betreffenden Bestimmungen ist in das noch gegenwärtig geltende Landrecht vom Jahre 1756 übergegangen und es enthalten namentlich die gelehrten Anmerkungen des Freiherrn v. Kreittmayr zum achten Kapitel des zweiten Theiles eine interessante Zusammenstellung und Erörterung derselben.

Die Grundlage und gewissermassen den Vorläufer der späteren Kultur-Gesetzgebung bildete indeß das am 30. Juli 1723 erschienene, zunächst auf ein Generale vom Jahre 1669 sich stützende Mandat, wonach die verlassenen und verödeten Landstrecken, welche in Folge des verheerenden dreißigjährigen Krieges noch allenthalben in großer Ausdehnung bestanden, die sogenannten „Gambloßen und Waisläcker", dann die Haiden, Filzen und Möser, unbeschadet der streng nachzuweisenden, speciellen Berechtigungen und landesherrlichen Concessionen, als (herrenloses) Staatsgut erklärt und Einleitungen getroffen wurden, die Theilung und Kultivirung derselben möglichst zu fördern.

Die hierauf folgende, vorzugsweise wichtige Periode der Kulturgesetzgebung für die älteren Gebietstheile beginnt, der Hauptsache nach, mit dem Jahre 1762 und endet mit dem Jahre 1808.

Ein vorzügliches Augenmerk wurde hiebei auf die Aufhebung der bisherigen Gebundenheit der bäuerlichen Güter (des sogenannten Hoffußes) und der Zertrümmerung allzugroßer Gutscomplexe, auf die Kultivirung öder Gründe, die Reglung der Weideverhältnisse und der Forstkultur, dann die Förderung der Kulturfreiheit durch Beseitigung entgegenstehender Hindernisse gerichtet. Schon das Generalmandat vom 24. März 1762 bestimmte, daß die größeren, in ganzen, halben und Viertelshöfen bestehenden Bauerngüter nicht nur zertrümmert werden dürfen, sondern daß allenfalls auch das Gut, wenn dieses mit dem vorhandenen Vieh nicht hinlänglich beschlagen werden kann, von der Grundherrschaft oder der Obrigkeit von Amtswegen zertrümmert und in kleinere Güter vertheilt werden soll, jedoch dergestalt, daß jede Parzelle mit einem besonderen Maier versehen werde und dabei nicht viel minder als $\frac{1}{8}$ Gut betrage. Die genannten Zubaugüter, welche in ganzen Huben, Sölden und dergleichen einen eigenen Maier wohl tragenden Bauerngütern bestehen, sollten auch fernerhin untersagt sein, und namentlich dann, wenn sie die Eigenthümer nicht mit eigenem Rücken besitzen können oder wollen, in Jahresfrist verkauft werden, worüber in den späteren Mandaten von 1783, 1792 und 1799 noch weitere, eingehende Bestimmungen erfolgten. Neben der Abtrümmerung allzugroßer Gutscomplexe wurde indeß auch der Umtausch und die Zusammenlegung allenthalben zerstreuter Gutsparzellen (die Arrondirung) mit Nachdruck und selbst unter eventueller Androhung der Official-Einschreitung ge-

fördert, auch die Laudemial-Erhebung hiebei nachgesehen. (Mandat vom 3. Juni 1762 und Erlaß der Landesdirektion vom 11. März 1805.)

Die Kultur öder Gründe wurde theils durch Belastung der Weidenutzung mit einer Abgabe, theils durch 10jährige Befreiung von sämmtlichen Personal- und Reallasten und spätere Minderung derselben auf jährlich 1½ % des Gutswerthes, dann durch 10- und nachmals 25jährige Zehentbefreiung zu befördern gesucht, während bei fortgesetzter Kultivirungs-Weigerung sogar die Einziehung solcher Grundstücke in Aussicht gestellt wurde.

Jede Gemeinde hatte sich in bindender Art zu erklären, den wievielten Theil ihrer öden Gründe sie alljährlich zu Wiesen oder Wald kultiviren wolle, und es durfte jeder Gemeinde-Angehörige nur so viel Vieh auf die Gemeinweide treiben, als er mit eigenem Futter zu überwintern vermochte.

Verlangte ein Gemeindeglied eine selbstgewählte Parzelle vom gemeinsamen Weidebezirke zum Zwecke der Kultivirung, so ging diese in das freie Eigenthum des Kulturanten über und zwar unbeschadet seines Antheiles bei einer späteren, durchgreifenden Gemeinde-Gründetheilung.

Letztere erfolgte nach der Kopfzahl, mit Ausschluß der Renitenten und stets nur unter der Voraussetzung der Kultivirung.

Für das Abtheilungsgeschäft war ein summarisches Verfahren mit kurzen Terminen, unter Gewährung von Tax- und mehrjähriger Steuerfreiheit festgesetzt. Aerarial-Oedungen wurden auf freies Erbrecht, ohne alles Laudemium, gegen einen Bodenzins von 5 kr. per Tagwerk an Kulturanten abgetreten, indem denselben bei Mooskulturen mit Abzugsgräben 15, bei regelmäßigen Ent- und Bewässerungen mit Futterbau oder Waldkultur 25 und bei Errichtung eines Anwesens mit Stein- und Ziegeldach 30 Freijahre bewilligt wurden.

Das Weiderecht auf fremden Gründen durfte nur unbeschadet der Vegetation, bei Wiesen nur von Michaeli bis Georgi ausgeübt werden.

Dasselbe mußte dem Brachanbaue ohne Entschädigung weichen; doch sollte mit der Kultivirung in schonender Weise allmälig vorgegangen und bei plötzlicher Unterbrechung der Weideausübung eine billige Entschädigung gewährt werden.

Von besonderer Wichtigkeit waren in dieser Hinsicht namentlich die späteren Verordnungen vom 18. Jänner 1805 und vom 15. März 1808.

Die Weide sollte hienach von Aeckern und Wiesen während der Fructifications- und Hegezeit ohne Entschädigung weichen, gleichviel auf welchem Rechtstitel sie beruhte; doch fand die Rückvergütung des ursprünglichen Erwerbs-Preises und die Aufhebung der für die Weide bedungenen Prästationen allerdings statt.

Die Entfernung der Weide von leeren Feldern und von Wiesen zur offenen Zeit ward durch billige Entschädigungsleistung bedingt.

Die offene Zeit für die Wiesen-Weide wurde, statt des bisherigen Michaelis- und Georgi-Zieles, auf die Periode vom 1. Oktober bis 1. April verlegt.

Im Interesse des Forstwesens und resp. der Waldkultur wurde hauptsächlich Nachfolgendes bestimmt:

Der Viehtrieb in Waldungen und mit Holz bepflanzten früher weidepflichtigen Oedungen hat so lange zu unterbleiben, bis die Gipfel des jungen Anfluges dem Vieh aus dem Maule gewachsen sind.

Allenthalben sollten mit Unterstützung der Forstämter lebende Zäune hergestellt werden, deren jede Gemeinde alljährlich mindestens 100 Ruthen anzulegen hatte. Verwendung von Eichenholz war nicht zu jedem Zwecke erlaubt und für jede gefällte Eiche mußten 3 neue gepflanzt werden.

Das sogenannte Pecheln durfte nur unter obrigkeitlicher Auszeigung an schlagbarem Holze vorgenommen werden.

Die Abtheilung von Gemeinde-Holz-Gründen fand lediglich unter obrigkeitlicher und forstamtlicher Aufsicht und Anweisung statt, und zwar nach Verhältniß der bisherigen Nutzung und unter Beibehaltung einer angemessenen Reserve für nothwendige Gemeinde-Zwecke.

Ueber die Ablösung und Aufhebung von Weide- und Streu-Servituten sowohl in Staats- als Privatwaldungen wurden später theils durch die allerhöchste Verordnung vom 26. Februar 1808, theils durch die obenerwähnte vom 25. März 1808, auf ähnlichen Grundlagen nähere Bestimmungen getroffen.

Von den Maßregeln zur Förderung der Kulturfreiheit, sowie zum Schutze des Landbaues wollen wir hier mit Umgehung zahlreicher minder wichtiger Verfügungen, nur in Kürze folgende berühren: Der Anbau der Brache war unbedingt freigegeben und namentlich durch Befreiung von Klee-Zehent gefördert; auch sollten Gemeinden und Hirten für den Schaden solidarisch haften, welcher durch den Viehtrieb in Brachfeldern entstand.

Die Nachtweide und der Viehtrieb bei Tag ohne Hirten war streng untersagt; auch war Niemand verpflichtet, seine Grundstücke durch Zäune zu schützen, indeß die betreffenden Vieh-Eigenthümer und Gemeinden im Falle von Beschädigungen, ohne Gestattung eines weitläufigen Prozesses, sofort executive zum Schadens-Ersatz angehalten werden sollten.

Von ganz besonders wohlthätigen Folgen für die Erleichterung und Sicherung des landwirthschaftlichen Fortschrittes war das kurfürstliche General-Mandat vom 3. Mai 1779 in Betreff der Guts-Veränderung und der Regulirung von Maierschaftsfristen bei landesherrlichen Grunduntertanen begleitet.

Hienach sollten die auf den kurfürstlichen Urbargütern haftenden mannigfachen Grundgerechtigkeiten, „den Besitzern und Grundholden zum Besten und den übrigen Grundherrschaften zum Beispiel", in Erbrecht umgewandelt werden können.

Den Grundholden blieb hiebei freigestellt, die bei der Gutsübernahme und in sonstigen Laudemialfällen treffenden, nicht selten in hohem Grade drückenden Abgaben in ständige, unveränderliche Maierschaftsfristen zu verwandeln, welche in der Art zu berechnen waren, daß der Durchschnitt der bei den 3 jüngsten Besitz-Veränderungen vorgenommenen Gutsschätzungen zu Grund gelegt und hievon dort, wo Ankunft und Abfahrt herkömmlich war, 7½, außerdem 5 % als der in 20 Jahresfristen zu entrichtende Laudemialbetrag in Ansatz gebracht wurden.

Diese Behandlung der Maierschaftsfristen sollte sich in Zukunft nur bei den von Rechtswegen heimfallenden, dann bei jenen Gütern wiederholen, hinsichtlich deren eine Consolidirung des dominii directi und utilis stattfand. Diesem Mandate folgten zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrere in diesem Geiste erlassene Verordnungen, wodurch unter Ausdehnung der erwähnten Principien auf den Grundbesitz der Kirchen und milden Stiftungen, dann die ehemaligen Klostergüter, die Ablösung, Fixirung und Umwandlung grund- und gutsherrlicher Gefälle und namentlich der Korn- und Geldbodenzinse, dann der Naturalfrohnen angestrebt und zu fördern gesucht wurde.

Von der tiefeingreifendsten Bedeutung für das gesammte Landes-Kulturwesen in den älteren Gebietstheilen war endlich die am 23. April 1799, sohin bald nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten und nachmaligen Königs Maximilian Joseph errichtete General-Landesdirektion, an welche Centralstelle alle früher von der oberen Landesregierung behandelten Kultur-Angelegenheiten mit Ausnahme jener der Oberpfalz, wofür eine eigene Landesdirektion in Amberg bestand, nunmehr übergingen.

Nach der Organisation von obigem Tage hatte die bei der General-Landesdirektion bestehende fünfte Deputation, neben den Forst- und Bau-Angelegenheiten, das Landeskultur-Wesen zu besorgen, und zwar: a) die Trockenlegung der Möser, b) die Vertheilung der öden Gemeindegründe zur Kultur; c) die Judicatur in allen Streitigkeiten über die Kultivirung öder Gründe, Zweimähdigmachung der Wiesen, Aufhebung der Brache u. dgl. in zweiter und letzter Instanz; d) Beförderung der Zertheilung großer Höfe, Bemaierung der öden und der Zubaugüter; e) die Bewilligung zum Häuserbaue und zu Ansiedlungen; f) die Verbesserung der Zehentordnungen.

Der General-Landesdirektionsrath v. Hazzi, welchem das Referat über Kulturwesen übertragen war, äußerte sich in der Rede, welche er bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier des landwirthschaflichen Vereines hielt, hierüber folgendermaßen:

„Mit dieser Periode erschien gleichsam eine neue Sonne für „Bayern, und die wohlthätigste Wirkung zeigte sich bald davon.

„Es wurden die Angelegenheiten der Landeskultur eben so warm, „als mit Sachkenntniß aufgefaßt und mit unermüdeter Thätig„keit vorangebracht.

„Auf den Grund der besseren Artikel der Generalmandate und „Leopold's Vorbild in Toskana zur Lösung der Fesseln der „Landwirthschaft ward das neue System gebaut.

„Eine Menge solch neuer Verordnungen traten bald in's Leben, „auf die Abtheilung aller Oeden und Gemeindegründe, dann „Gemeindewaldungen zielend.

„Frei ward dem Landwirth der Betrieb seiner Wirthschaft er„öffnet, und das von dem vorigen Zustande der Barbarei noch „übrige Weide- und Hirtenwesen verbannt; sohin der rationellen „Landwirthschaft der Eingang überall geöffnet.

„Was wegen verbotener Nachtweide und Weide ohne Hirten „nur bisher auf dem Papier stand, ward strenge in's Werk ge„setzt. Mit dem großentheils bezweckten Brachanbau in mehre„ren Gegenden, dann sonach eingeführter Stallfütterung ver„schwanden meistens die so lästigen und kostspieligen Zäune und „die Fallthore, die alle Straßen verpallisadirten, waren auf ein„mal wie vom Donner niedergeschmettert.

„Aus kümmerlichen einmähdigen Wiesen gingen zwei- und „dreimähdige mit Wässerung bald hervor.

„Eine Menge überflüssiger Waldungen verwandelte sich in „schöne Fluren, Hopfen- und Obstgärten.

„Viele der zu großen Bauernhöfe zertrümmerten sich. Die so„genannten Klein- und Leerhäusler wurden durch den neuen „Besitzthum von den gleichheitlich abgetheilten Gemeindegründen „auf freies Eigenthum und 25jährige Zehentfreiheit selbst Land„wirthe und thaten es bald den großen Bauern an Bearbeitung „des Bodens und Behandlung des Viehes bevor.

„Eine Menge neuer Häuser waren bald in allen Gegenden „zu schauen, und damit eine neue Bevölkerung.

„Der Unterricht im Landbaue ward dadurch vorbereitet, daß „jeder Schule im Lande ein Theil von den abgetheilten Gemeinde„gründen zugetheilt werden mußte.

„Eine wahre Kulturwuth, wie man es auch damals nannte, „ergriff alle Gemüther, und so sehr auch Vorurtheil, Justiz„behörden und die damaligen Stände (Landschaft) dagegen an„kämpften, so konnte doch nichts der hohen Thätigkeit und Voll„zugskraft besagter Deputation widerstehen, da Kurfürst Maxi„milian und sein Ministerium die Deputation und ihren Kultur„referenten mit aller Macht stets schützten."

Staatsrath v. Hazzi bezeichnete im weiteren Verlaufe seines Vortrages die im Jahre 1808 erfolgte Auflösung der General-Landesdirektion

als den Beginn der Stagnation und selbst des Rückschrittes, und erblickte nur in dem bald darauf entstandenen landwirthschaftlichen Vereine noch Heil für die vaterländische Kultur.

Wenn wir nun auch genöthigt sein werden, einen Theil dieser charakteristischen Schilderung damaliger Zustände auf Rechnung einer allzusanguinischen Anschauung zu setzen und der Wirklichkeit gegenüber billig in Abzug zu bringen; wenn sich uns ferner gegen so manche der hier zur rücksichtslosen Geltung gebrachten Grundsätze vom rechtlichen und nationalökonomischen Standpunkte erhebliche Bedenken aufdrängen, so dürfen wir doch anderseits nicht verkennen, daß die trostlose Lage der Landeskultur auch die Anwendung außerordentlicher Mittel gebieterisch erheischt haben mag, und daß eben diese drastischen Besserungsmittel mit dem Geiste und den Gesammtzuständen jener Zeit ebensowenig im Widerspruche standen, als dieß in den übrigen Gebieten der Legislation der Fall war, in welcher Hinsicht wir nur auf die nach unseren jetzigen Begriffen höchst barbarische Criminalgesetzgebung des vorigen Jahrhunderts Bezug nehmen wollen.

Das aber ist gewiß, daß, abgesehen von manchen bei derartigen Vorgehen stets unvermeidlichen Fehlgriffen und Ueberschreitungen des richtigen Maßes, in der That große, auf anderem Wege nicht wohl erreichbare Fortschritte wirklich erzielt worden sind.

Insbesondere aber war es die General-Landesdirektion, welche während ihres kaum neunjährigen Bestandes eine ungemeine Thätigkeit und Energie entwickelt, und neben großer Produktivität im Bereiche der Kulturgesetzgebung, die bestehenden Verordnungen, im Kampfe mit vielfachen Schwierigkeiten und ohne alle Beihilfe von Seite landwirthschaftlicher Vereine, allenthalben zur thunlichsten Durchführung gebracht hat.

Als Beleg hiefür mag dienen, daß nach amtlichen Erhebungen nur allein in der kurzen Periode von 1799 bis 1803 ein Areal von 336,241 Tagwerk Gemeindeweiden und Waldungen abgetheilt, 11,236 Tagwerk einmähdige Wiesen 2- und 3mähdig gemacht, 9142 Tagwerk Brachfelder bebaut, 379 Bauernhöfe zerschlagen, 701 neue Häuser hiebei hergestellt und 113 Arrondirungen vorgenommen wurden, während die gleichzeitig hiezu getroffenen weiteren Einleitungen von kaum minderem Belange waren.

Mit der im Juli 1808 erfolgten Aufhebung der General-Landesdirektion endete auch auf lange Zeit hinaus diese hervorragende Thätigkeit im Bereiche der Kulturgesetzgebung.

In dem Regierungsbezirke der Pfalz ist die noch gegenwärtig bestehende agrarische Gesetzgebung der Hauptsache nach französischen Ursprunges.

Die meisten dieser Gesetze stammen aus der Zeit der constituirenden National-Versammlung (1789—1791). Durch sie wurde der Boden von Lasten und Dienstbarkeiten in durchgreifender Weise befreit, und

der Grundsatz der unbeschränkten Veräußerlichkeit und Theilbarkeit (der Mobilisirung) des Grundeigenthums allenthalben festgehalten.

Im Jahre 1791 erfolgte das „Gesetz über die Feldgüter, das Feldgewohnheitsrecht und die Feldpolizei."

Dieses sehr ausführliche, größtentheils noch gegenwärtig geltende Gesetz handelt von den allgemeinen Grundsätzen über das Landeigenthum, dem Pachte der Feldgüter, von verschiedenem ländlichen Eigenthume, den Heerden, den Umzäunungen, dem Weidestriche und der Stoppelweide, von den Ernten, den Wegen, den Feldhütern und der Feldpolizei.

Ein Gesetz vom 20. Messidor III. normirte die Aufstellung der Feldhüter.

Aeltere Bestimmungen über die Benützung des Wassers sind in dem Gesetze vom Jahre 1791, in jenem vom 20. Floreal X., dann in dem Artikel 640 u. ff. des bürgerlichen Gesetzbuches enthalten.

Ein eigenes Gesetz vom 26. Ventose IV. behandelt das Abraupen der Bäume rc., und ein weiteres vom 16. September 1807 die Austrocknung der Sümpfe.

Auch das in der Pfalz noch gegenwärtig geltende Hypothekengesetz gehört der französischen Legislationsperiode an; das Executionsverfahren wurde indeß später durch ein umfassendes Gesetz vom 23. Mai 1846 neu geregelt.

Was die Kulturgesetzgebung in den erst später und zwar vom Beginne dieses Jahrhunderts an mit der Krone Bayern allmälig vereinigten, einzelnen Landestheilen dießseits des Rheines betrifft, so müssen wir im Hinblick auf die außerordentliche Zersplitterung des damaligen Territorialbesitzes, sowie auf den hie und da eingetretenen mehrfachen Wechsel desselben von vorneherein darauf verzichten, auf das Chaos der hier einschlägigen, theils mit den verschiedenartigsten Provinzial-Landrechten zusammenhängenden, theils in einzelnen Mandaten und Verordnungen bestehenden, älteren Legislation hier näher einzugehen.

Wir glauben dieß um so füglicher thun zu können, als die oben erwähnten, altbayerischen Kulturverordnungen, wie solche ursprünglich für das Herzogthum Ober- und Niederbayern und den größten Theil der gegenwärtigen Oberpfalz erlassen waren, nachmals auch in den meisten übrigen Gebietstheilen förmlich eingeführt wurden, als im Jahre 1789 im Herzogthum Neuburg mit Sulzbach, 1804 in der Provinz Schwaben, 1806 im ehemaligen Fürstenthum Eichstädt, 1807 im Fürstenthum Ansbach und Bamberg, während es im vormaligen Fürstenthum Bayreuth bei der älteren preußischen Legislation in dieser Hinsicht verblieb.

Von hervorragender Bedeutung sind indeß die im ehemaligen Fürstenthum Würzburg erschienenen, zum Theile noch gegenwärtig geltenden Kulturverordnungen.

Der übermäßigen Zerstücklung des Bodens wurde schon frühzeitig durch die Mandate vom 21. Juli 1586, 5. März 1626 und 31. Juli 1725, sohin vorzugsweise in einer Periode entgegengetreten, in welcher die Gutszertrümmerung auch in Altbayern verboten war.

Die Verordnung vom 27. Juni 1685 statuirte strenge Strafen wider die Feld- und Gartendieberei, sowie gegen die Beschädigung von Bäumen und Gewächsen, und durch jene vom Jahre 1712, 1741 und 1797 ward das Institut der Feldhüter in umfassender Weise zweckgemäß organisirt.

Durch die Mandate vom Jahre 1722 und 1729 wurde die Zerstörung der Raupennester bei Strafe geboten.

Jene vom 12. November 1761 und vom 29. November 1787 hatten der Verbesserung der Rindvieh- und Schafzucht eine besondere Sorgfalt zugewendet, und diese namentlich auch durch die am 13. Dezember 1793 erfolgte Errichtung der noch gegenwärtig bestehenden Thierarznei- und Hufbeschlagschule zu Würzburg bethätigt.

Der dortselbst aufgestellte öffentliche Lehrer hatte zugleich den Landleuten und Hirten populären Unterricht in dem Wissenswerthesten zur Erhaltung eines gesunden Viehstandes zu ertheilen und es sollte von nun an die Viehbeschau nur mehr von Individuen vorgenommen werden dürfen, welche an genannter Schule unterrichtet und geprüft waren.

Gemäß der Verordnung vom 4. Juli 1799 sollten sich die Schmid-Gesellen sowohl im Hufbeschlag, als in der Thierheilkunde unterrichten lassen, wobei der an der Schule genossene ½jährige Unterricht einer zweijährigen Wanderschaft gleichgeachtet und bestimmt wurde, daß bei der Bewerbung um ein Meisterrecht jene Schmidgesellen vorzuziehen seien, welche neben dem Unterrichte im Hufbeschlage auch jenen in der Thierheilkunde empfangen haben.

Durch die Verordnung vom 15. September 1796 und eine Reihe späterer Bestimmungen wurde der Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest und anderer Viehseuchen entgegen zu treten gesucht, während sich die Mandate vom Jahre 1733, dann 1737 und 1739 ꝛc. mit der Reglung des Wildschadens-Ersatzes befaßten.

Die zahlreichen Normative über den Handel mit Getreide und anderen Victualien, mit Vieh und Holz, beruhten im Wesentlichen auf denselben Principien, wie die obenerwähnten, in den altbayerischen Gebietstheilen. Es durfte nur auf den öffentlichen Märkten gekauft werden, wobei die Ortseinwohner durch Festsetzung einer früheren Einkaufszeit bevorzugt sein sollten.

Die Ausfuhr von Getreide erheischte bei größeren Quantitäten höhere Genehmigung und war außerdem mit dem Abzuge von $\frac{1}{20}$ für die Anlegung von Fruchtmagazinen belegt, wohl auch, gleichwie der Export von Brennholz, zeitweise gänzlich untersagt. Der Holztransport auf den Mainflössen unterlag nach der Verordnung vom 7. Juli 1749

dem altherkömmlichen Markt- und Feilschaftsrechte der Stadt Würzburg, welcher jeweils eine dreitägige Ankaufsbefugniß zustand. Der Viehhandel im Fürstenthum war im Allgemeinen freigegeben; dagegen wurde die im 17. Jahrhundert noch gänzlich verbotene Ausfuhr des Viehes später mehrfachen Beschränkungen und namentlich einer Abgabe von 6 kr. per Stück unterworfen.

Die Verordnungen vom 16. September 1676, 6. April und 24. September 1726 bezielten theils die Verbesserung, theils den Schutz des Weinbaues; auch wurde die Herbstordnung, die Weinbergsbesichtigung, der Arbeitslohn der Häcker und Weinbergsleute 2c. durch sehr eingehende Instructionen geregelt.

Durch die Verordnung vom 4. November 1701 war der Vor- und Aufkauf des Mostes von Seite der Ausländer und durch jene vom 20. Juli 1747 das Brauen und Anschmieren von Most und Wein, die Verfälschung der ächten Frankenweine, streng untersagt.

Nach den Vorschriften vom 22. September 1753 sollten die Landstraßen allenthalben mit Bäumen und zwar an den hiefür geeigneten Orten mit Obstbäumen besetzt und in allen Gemeinden Baumschulen angelegt werden.

Auch dem Flachsbaue und der Seidenzucht ward namentlich durch die Verordnungen vom Jahre 1757 und 1778 besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Außerdem war die fürstlich würzburgische Regierung mehrfach bemüht, auf die Förderung der landwirthschaftlichen Intelligenz durch Vertheilung populärer Belehrungsschriften hinzuwirken, wovon jedem Beamten, Schullehrer und Schultheiß Exemplare unentgeltlich überlassen wurden.

Die Mandate von den Jahren 1789, 1790 und 1795 ordneten ferner die Anlegung von Industriegärten an, welche dazu dienen sollten, der Schuljugend einen demonstrativen Unterricht in der Kultur des Bodens, der Pflanzenkunde und der Obstbaumzucht zu ertheilen.

Indem wir diesen gedrängten Rückblick auf die ältere Gesetzgebung und Verwaltung im Bereiche der Landeskultur schließen, wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß eine einläßliche und erschöpfende Behandlung dieses Gegenstandes hiebei weder beabsichtigt noch überhaupt möglich war, daß es sich vielmehr hier nur darum handeln konnte, eine kurze Uebersicht der früheren Legislation und ihrer Entwicklung gleichsam als Einleitung vorauszuschicken.

Das Ungenügende jener Zustände, vor Allem der Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung, sowie der Umstand, daß die Frage der Anwendbarkeit der theilweise völlig veralteten Bestimmungen in den verschiedenen Gebietstheilen diesseits des Rheines zu vielfachen Zweifeln und Bedenken Anlaß gab, mußten mit der fortschreitenden territorialen Einigung des Königreiches immer fühlbarer hervortreten.

Nachdem schon bei der ersten Versammlung der Stände des Reiches im Jahre 1819 die Erlassung eines allgemeinen Landes-Kultur-Gesetzes als wünschenswerth bezeichnet worden war, erfolgte sofort bei dem Landtage des Jahres 1822 die Vorlage eines umfassenden Kultur-Gesetz-Entwurfes, welcher indeß nicht mehr zur Berathung gelangte.

Dasselbe Schicksal hatte der im Jahre 1827 an den versammelten Landtag gebrachte, inzwischen revidirte Gesetz-Entwurf, und der allerhöchste Landtagsabschied vom 15. August 1828 besagt hierüber:

„Ungerne vermissen Wir unter diesen Früchten (des Landtages) „die Ergebnisse eines auf die Entfesselung der landwirthschaftlichen „Industrie berechneten Kultur-Gesetzes."

Im Jahre 1831 wurde der Gegenstand von der damaligen Ständeversammlung selbst wieder aufgegriffen und die beiden Kammern einigten sich hiebei zu einem Gesammtbeschlusse, in Folge dessen die Bitte um Erlassung eines Kulturgesetzes in der Form von 67 Anträgen und 16 Wünschen an die Krone gebracht wurde.

Der allerhöchste Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 bezeichnete die bezüglichen Anträge als „sehr beherzigungswerth," worauf bei dem Landtage des Jahres 1834, sowie bei jenem des Jahres 1837 die Bitte um Wiedervorlage eines Kultur-Gesetz-Entwurfes erneut wurde.

Die Staatsregierung hatte sich auch wiederholt mit der Ausarbeitung eines derartigen Gesetz-Entwurfes, vielmehr mit der Revision des früheren beschäftigt; doch scheinen sich bei der Berathung desselben die schon früher angeregten Schwierigkeiten und Bedenken in solchem Maße vermehrt zu haben, daß in dem allerhöchsten Landtagsabschiede vom 17. November 1837 die Ueberzeugung von der Unthunlichkeit eines Landes-Kultur-Gesetzes ausgesprochen, dabei jedoch die Berücksichtigung der gestellten Anträge bei Erlassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zugesichert wurde.

Diese Ueberzeugung gewann allmälig auch bei den Ständen des Reiches insoferne die Oberhand, als sich die Ständeversammlung des Jahres 1843 auf die Bitte beschränkte, daß einzelne, als besonders dringend anerkannte Gesetze zur Hebung der drückendsten Lasten der Landeskultur in Vorlage gebracht werden möchten, bei welchem Anlasse namentlich die Erlassung eines Wiesen-Kultur-Gesetzes als wünschenswerth bezeichnet ward.

Diesem Wunsche wurde auch zu Ende des Jahres 1845 durch die Einbringung eines Gesetzes über die Wiesen-Kultur entsprochen.

Allein schon hier zeigte sich, daß die erwähnten Schwierigkeiten, selbst abgesehen von den Grundbarkeits-Verhältnissen, namentlich auch in dem Mangel einer einheitlichen Civilgesetzgebung tief begründet seien, indem die Kammer der Reichsräthe, an welche der fragliche Gesetz-Entwurf zunächst gelangt war, das Zustandekommen eines Wiesen-Kultur-

Gesetzes, ohne vorgängige, durchgreifende Reglung der Wasserrechte, für unmöglich erklärte und deshalb den Entwurf vorerst ablehnte.

Wenn es nun auch, aller Bemühungen und des einträchtigen Zusammenwirkens der Staatsregierung und der Landesvertretung ungeachtet, bis zum Schlusse der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht gelungen ist, auf dem Gebiete der Kulturgesetzgebung den allseitig gewünschten Fortschritt wirklich zu erzielen, so zeichnet sich doch andererseits gerade diese Periode durch mehrere legislative und Verwaltungsmaßregeln aus, welche für die Wohlfahrt des gesammten Landes, vor Allem aber für die Interessen des landwirthschaftlichen Grundbesitzes und für die Hebung und Sicherung des Realcredites von entscheidender Wichtigkeit und dem segensreichsten Einflusse waren.

Wir meinen hier die Erlassung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines vom 1. Juni 1822, die allgemeine Einführung des Grundsteuer-Definitivums durch das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828, die Gründung des deutschen Zollvereines im Jahre 1833 und dessen fortschreitende Entwicklung, dann die Einrichtung der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1834.

Die Vortrefflichkeit unseres auf das Prinzip der Specialität und der Oeffentlichkeit gegründeten Hypotheken-Gesetzes und der günstige Einfluß desselben auf die Befestigung und Hebung des Realcredites sind notorisch und wir können nur wünschen, daß der unbestrittene Werth dieses Gesetzes durch die, soviel bekannt in Aussicht genommene Verbesserung unseres Civil-Prozesses recht bald zu seiner vollen Geltung gelangen möge.

Von hervorragender Wichtigkeit und dem unmittelbarsten Einflusse auf den gesammten landwirthschaftlichen Grundbesitz des Königreiches war die Durchführung des Grundsteuerdefinitivums und die hiemit verbundene Steuer-Regulirung.

Die außerordentliche Verschiedenartigkeit des auf den alten Steuer-Mandaten von 1594, 1612 und 1721 beruhenden Steuerfußes, die Ungleichartigkeit der Steueranlage und die zahlreichen Steuerbefreiungen lasteten noch zu Anfang dieses Jahrhundertes schwer auf dem ländlichen Grundbesitze. Der erste Schritt zur durchgreifenden Besserung dieser Verhältnisse erfolgte nach manchen vorbereitenden Verfügungen, durch die k. Verordnung vom 8. Juni 1807 und die Thätigkeit der hiemit ins Leben gerufenen Steuer-Rectifications-Commission, welche namentlich die Belegung der seither steuerfreien Grundbesitzungen zu normiren hatte. Durch die kgl. Verordnung vom 13. Mai 1808 wurde endlich, nach einer kurzen, als provisorium momentaneum bezeichneten Uebergangs-Periode, das allgemeine Steuer-Provisorium für die „Provinz Bayern" angeordnet.

Die Besteuerung traf alle steuerbaren Gegenstände des Grundvermögens mit vollständigem Ausschlusse jeglicher Steuerbefreiung, auf Grund des durch eidliche Schätzung, durch eigene Fatirung des Besitzers und das Gutachten des leitenden Beamten nach bestimmten Normen ermittelten Currentwerthes der einzelnen Objekte.

Inzwischen waren schon seit dem Jahre 1801 große topographische und trigonometrische Messungen im Lande vorgenommen worden, welche die Grundlage für die Herstellung eines Parzellar-Katasters bildeten, indem man mehr und mehr von der Ueberzeugung geleitet war, daß nur eine Detail-Vermessung und Bonitätsbestimmung die Grundlage zu einem guten, definitiven Grundsteuerkataster bilden könne.

Nachdem der im Jahre 1808 gemachte Versuch, die Burgfrieden der Städte München und Augsburg, dann den Bezirk Dachau nach dem Flächeninhalte und der natürlichen Ertragsfähigkeit (Bonität) des Bodens zu besteuern, vollkommen entsprochen hatte, wurde im Jahre 1811 die bisherige Messungs-Commission in eine unmittelbare Steuer-Kataster-Commission umgewandelt, welche mit der allmäligen Bearbeitung und Durchführung der definitiven Grundsteuer-Peräquation in allen Kreisen des Königreiches betraut ward. Dieses ebenso schwierige und mühevolle, als kostspielige Elaborat konnte selbstverständlich nur successive vorschreiten.

Unterdessen mehrten sich die Klagen der Steuerpflichtigen über das beinahe noch allenthalben bestehende, in der That sehr unzulängliche und mehrfach drückende Provisorium, bis endlich den vielfachen Beschwerden durch das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 ein Ziel gesetzt wurde, als dessen Hauptgrundlagen wir in Kürze nachstehende bezeichnen:

Die definitive Grundsteuer ist eine direkte Staatsauflage vom Grund und Boden.

Maßstab der Besteuerung ist bei allen Grundstücken der aus dem Flächen-Inhalte und der natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene, mitteljährige Ertrag derselben.

Für die Grundsteuer wird nur eine einfache Beitragsgröße ausgemittelt und diese bleibt unverändert (definitiv), so lange das Besteuerungsobjekt besteht.

Der Flächeninhalt der Grundstücke wird durch eine allgemeine, genaue Parzellarmessung und Berechnung, die natürliche Ertragsfähigkeit aber durch wirkliche Ertragsausmittlung (Bonitirung), bei gewissen Grundstücken als Anhaltspunkten (Mustergründen), gefunden, mit welchen alle übrigen Grundstücke verglichen und in Klassen gebracht werden.

Die Grundlage der Messung bildet ein Netz trigonometrisch bestimmter Dreiecke des ersten und zweiten, dann geometrisch bestimmter Dreiecke (Detailnetz) des dritten Ranges.

An diese knüpft sich die Detailmessung an, welche nach Vierecken (Meßblättern), geschieht, die sich durch den Schnitt von Parallelen, welche in senkrechten Abständen von je 8000 Fuß von dem Meridian und Perpendikel durch den nördlichen Frauenthurm zu München gezogen, die ganze Landesoberfläche in Vierecke von je 1600 Tagwerken à 40,000 Quadratschuhen zerlegen, wobei der bayerische Fuß (zu 129,38 alten Pariser-Linien bei + 13° Réaumur), in 5000 Theile getheilt, den allgemeinen Maßstab bildet. Die Bonitirung erfolgt nach Mustergründen, d. h. solchen, welchen keine besonderen Vorzüge oder Gebrechen eigen sind und es wird hiebei die Ertragsfähigkeit mit Ausschluß besonderer Verbesserungen oder Vernachlässigung, lediglich nach der natürlichen Entwicklung bei gewöhnlichem, gemeinüblichem Wirthschaftsbetriebe bemessen, worauf die Classification, (Angleichung an die Mustergründe) stattfindet.

Die Liquidation, Katastrirung und Umschreibung geschieht nach einem mit größter Genauigkeit normirten, die Rechte der Betheiligten vollständig wahrenden Verfahren.

Die Steuer-Verhältnißzahl ist bei Grundstücken das Produkt aus ihrer Fläche in ihre Bonitätsklasse und stellt den jährlichen Ertrag in Achtel Schäffel Korn oder Gulden dar. Ihre Einheit repräsentirt eine Produktionsfähigkeit von ⅛ Schäffel Korn oder den mitteljährigen Ertrag eines Katasterguldens, oder eines Guldens liquidirter jährlicher (Grund-) Rente.

Jedes Achtel Schäffel Korn oder Kataster-Gulden des Rustikal- (Dominikal-) und Zehent-Ertrages wird mit einem Kreuzer als Steuersimplum belegt.

Die Zahl der zu erhebenden Simpla wird durch das jederzeitige Finanzgesetz bestimmt.

Die definitive Vermessung und Katastrirung des Landes ist nunmehr (mit Ausnahme einiger der Revision unterliegender Amtsbezirke in Oberbayern), allenthalben vollständig durchgeführt, und nachdem die Liquidation und Katastrirung der steuerbaren Dominikal- und sonstigen Reallasten in Folge des Gesetzes vom 28. März 1852 hinwegfiel, hat auch die Fortführung und Evidenthaltung des Grundsteuer-Katasters an Vereinfachung und Sicherheit wesentlich gewonnen.

Die Resultate dieses großartigen Unternehmens bilden die unentbehrliche Grundlage des gesammten Güterverkehres, der Benützung des Realcredites und der wichtigsten Kultur-Verbesserungen und sie werden für den gesammten landwirthschaftlichen Grundbesitz stets von unschätzbarem Werthe sein.

Die im Jahre 1833 erfolgte Gründung des deutschen Zoll-Vereines, welcher die Zolleinigung zwischen Bayern und Württemberg im Jahre 1828 bekanntlich vorhergegangen war, ist insbesondere auch für die landwirthschaftliche Produktion von so entscheidender Wichtigkeit

daß wir nicht umhin können, wenigstens die Hauptmomente der hier zunächst maßgebenden Tarifgesetzgebung und ihrer Entwicklung in unsere Darstellung aufzunehmen.

1) In Ansehung der Getreidezölle verfolgte die bayerische Regierung früher, und zwar gemeinschaftlich mit der württembergischen, den zweifachen Gesichtspunkt:

a) eines mäßigen Schutzes für den inländischen Getreidebau und

b) einer entsprechenden Sicherung gegen den Nothstand bei Getreide-Mangel.

Dieser Schutz wurde durch einen Ein- und Ausgangszoll mit beweglicher Skala in der Art einzuführen gesucht, daß die Einfuhr aus dem Auslande bei niederen Getreidepreisen stufenweise mit einem höheren Eingangszolle belegt, die Ausfuhr aber zollfrei gelassen, und umgekehrt bei höheren Preisen die Einfuhr niedriger oder gar nicht, die Ausfuhr aber höher besteuert wurde. Dieses System der Getreidezölle bestand speciell für Bayern und Württemberg bis zum Jahre 1842 unverändert fort.

Die Zollskala, von deren Einzelnheiten wir hier Umgang nehmen, wurde in Folge des Zollvereins-Erneuerungsvertrages vom 8. Mai 1841 auf den dringenden Wunsch der übrigen Vereinsstaaten aufgegeben.

Nur für den Eingang über die Gränze der getreidearmen Gegend von Berchtesgaden blieb eine Zollermäßigung auf 24 kr. pr. Schäffel aufrecht, und außerdem wurde vorbehalten, bei ungewöhnlicher Getreidetheuerung an einzelnen Grenzstrecken den Eingangszoll zu ermäßigen und je nach Bedürfniß locale Ausgangszölle zu erheben. Die hier vorbehaltene Maßregel zeigte sich indeß bei ihrer praktischen Anwendung als dem Zwecke nicht entsprechend; vielmehr brach sich mit der fortschreitenden Erweiterung des Zollvereines mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß dem Interesse der Producenten, Consumenten und des Handels das Princip eines stabilen, möglichst niedrigen Zollsatzes für die Einfuhr mit völliger Freigebung der Ausfuhr am meisten entspreche, und demgemäß wurde im Jahre 1856 (Regierungsblatt S. 1017 ff.) auf Grund allseitiger Vereinbarung der Eingangszoll für Weizen und Hülsenfrüchte vom bayerischen Schäffel auf 28 kr. (2 Sgr. vom preußischen Schäffel), und für Roggen, Gerste, Haber, Buchweizen und Dinkel vom bayerischen Schäffel auf 7 kr. (½ Sgr. vom preußischen Schäffel) ermäßigt, während durch den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 (Regierungsblatt S. 1207) die gegenseitige freie Einfuhr von Getreide zwischen dem Zollverein und dem Kaiserstaate festgesetzt ist.

Die Anordnung besonderer Ausnahmsmaßregeln von Seite des Zollvereines bleibt für den Fall außerordentlicher Nothstände, Kriegsereignisse rc. vorbehalten.

Obgleich nun nach Obigem Bayerns Landwirthschaft die unbeschränkte Getreide-Concurrenz mit Oesterreich zu bestehen hat, so erscheint dennoch die gegenwärtige, auf das Princip der möglichst freien Bewegung gegründete Tarifgesetzgebung, welche fremdes Getreide mit einem mäßigen, aber stabilen Zolle belegt, in Verbindung mit der in Bayern neuerlich eingetretenen Befreiung des Getreide-Handels von nicht mehr zeitgemäßen Beschränkungen, sowohl für die Produktion als Consumtion gleich vortheilhaft.

2) In Beziehung auf Flachs hat sich die Tarifgesetzgebung des Zollvereines nur unwesentlich von jener entfernt, welche Bayern schon vorher befolgte.

Ausländischer Flachs und Hanf, geröstet oder ungeröstet, in Stengeln und Bunden wird zollfrei eingelassen, in weiter vorgerichtetem Zustande aber (gehechelt und ungesponnen,) mit 17½ kr. (früher 12½ kr.) per Zentner belegt; eine Erhöhung, welche hauptsächlich mit Rücksicht auf die Concurrenz des russischen Produktes für nöthig erachtet wurde.

Die Ausfuhr von Flachs, welche vor der Zolleinigung mit 50 kr. per Zentner in Bayern belegt war, ist freigegeben, wie denn überhaupt die zollfreie Ausfuhr der landwirthschaftlichen Produkte im Allgemeinen als Norm gilt.

3) Der Hopfen ist gegenwärtig mit einem Eingangszolle von 3 Thalern (5 fl. 15 kr.) per Zentner belegt, während der frühere Zollsatz 5 fl., dann 4 fl. 22½ kr. betrug. Gegenüber von Oesterreich besteht jedoch, zunächst mit Rücksicht auf die Concurrenz des böhmischen Hopfens, eine vertragsmäßige Zollminderung bis jetzt nicht.

4) Für landwirthschaftliche Oelprodukte, insbesondere Lein-, Hanf-, Rüb- und Reps-Oel bestand während der bayerisch-württembergischen Vereinsperiode ein Eingangszoll von 5 fl. per Zentner.

Der allgemeine Zollvereins-Tarif hatte diesen Satz auf 1 Thlr. 10 Sgr. (2 fl. 20 kr.) ermäßigt und bei der General-Conferenz vom vorigen Jahre ist eine weitere Ermäßigung desselben auf ½ Thlr. (52½ kr.) per Zentner eingetreten, wofür hauptsächlich die Rücksicht auf den großen industriellen Bedarf dieser Oelprodukte und die außerordentliche Schwierigkeit einer sicheren Unterscheidung der bezeichneten von den nichtlandwirthschaftlichen Oelprodukten maßgebend waren.

5) Für den Verkehr mit Vieh gelten folgende Tarifsätze: der Eingangszoll für Pferde zu 1⅓ Thlr. (2 fl. 20 kr.) per Stück ist seit der Zollvereinigung unverändert geblieben; der Eingang von Pferden aus Oesterreich aber nach dem Zoll- und Handelsvertrage vom 19. Februar 1853 freigegeben.

Für Ochsen und Stiere besteht seit der Zollvereinigung im Allgemeinen vom Stück ein Eingangszoll von 5 Thlr., für Kühe von 3, für Jungvieh von 2, für gemästete Schweine von 1 Thlr., magere Schweine 20 Sgr., Hämmel 15 Sgr. u. s. w., wobei aber für den Ein-

gang auf der Linie von Waldmünchen bis Mariahilf und von Schellenberg bis an den Bodensee, sohin an der österreichischen Grenze, eine Ermäßigung vorbehalten war.

Durch den Vertrag mit Oesterreich vom Jahre 1853 wurde der Eingangszoll für Ochsen auf 2½, für Kühe 1½, für Jungvieh auf 1 Thlr. und für gemästete Schweine auf 20 Sgr. gemindert, während schon seit 1. Jänner 1847 auf der Grenze gegen Bayern und die Schweiz der Eingangszoll bei mageren Ochsen auf 1⅓, bei Zuchtstieren und Kühen auf 1 und bei Jungvieh auf ⅔ Thaler herabgesetzt worden ist.

6) Butter ist seit dem Abschlusse des Zollvereines mit einem Eingangszoll von 3⅔ Thlr. per Zentner belegt, wird aber seit 1835 ungesalzen aus der Schweiz zu 1 Thlr. und aus Oesterreich vertragsmäßig zu 1½ Thlr. zugelassen.

7) Der Eingangszoll für Käse ist gleich jenem für Butter im Allgemeinen auf 3⅔ Thlr. gestellt; für Oesterreich seit 1853 auf 1 Thlr.

Das Mißverhältniß, in welchem der Eingangszoll für Käse zu jenem für Vieh früher stand, hat nunmehr im Wesentlichen seine Ausgleichung gefunden.

8) Für Talg, welcher in dem bei Gründung des Zollvereines aufgestellten Tarife mit einem Eingangszolle von 3 Thlr. belegt war, trat wegen der inzwischen in Aufnahme gekommenen Stearinfabrikation und des vermehrten Verbrauches als Material für verschiedene Gewerbe vom 1. April 1855 an eine Minderung des Eingangszolles auf 2 Thlr. und seit dem 1. Jänner 1860 in Folge der Vereinbarung bei der XIV. General-Conferenz eine weitere Minderung auf 1 Thlr. ein, nachdem schon vorher im Verkehre mit Oesterreich eine vertragsmäßige, gegenseitige Reduktion auf 1½ Thlr. stattgefunden hatte.

9) Die Einfuhr von Schafwolle war nach dem bayerischen Zolltarif, je nachdem diese Wolle roh und ungekämmt, gekämmt oder gefärbt war, mit einem Zollzusatze von 12½ kr., 5 fl. und 10 fl. per Zentner belegt, und wurde später durch den Vereins-Zolltarif freigegeben, indeß die Ausfuhr im bayer'schen Zolltarif mit 25 kr. und im Zollvereinstarif mit 2 Thlr. per Zentner belastet war.

Mit dem im Jahre 1854 erfolgten Anschlusse von Hannover und Oldenburg an den Zollverein ist dieser Ausgangszoll auf 10 Sgr. oder 35 kr. herabgesetzt worden.

10) Die Besteuerung der Rübenzuckerfabrikation innerhalb des Zollvereines besteht bekanntlich in der Belegung der zur Zuckerbereitung verwendeten Rüben mit einem bestimmten Satze nach dem Gewicht, unter dem Gesichtspunkte, daß einerseits dieser inländischen Industrie ein angemessener Schutz gewährt und andererseits die Concurrenz des ausländischen Zuckers, welcher früher den ergiebigsten Artikel

der Zolleinnahmen bildete, nicht auf eine die Zolleinkünfte und das Interesse der Consumenten gefährdende Weise beschränkt werden soll.

Der ursprüngliche Steuersatz von ½ Sgr. per Zentner Rüben wurde in Folge der Ausdehnung, welche diese Industrie im Zollvereine, und zwar hauptsächlich in Preußen unter dem Einflusse des fraglichen Zollschutzes allmälig gewonnen hat, seit 1. September 1858 auf 7½ Sgr. (26¼ kr.) erhöht.

Während indessen der Import des ausländischen Zuckers unter diesen Verhältnissen in der Art zurückgedrängt wurde, daß sich das Zollerträgniß, welches noch im Jahre 1845 mehr als 6¼ Millionen Thaler abwarf, allmälig auf ungefähr 680,000 Thaler minderte, ist in neuerer Zeit auch die Rübenzuckerfabrikation mit der Klage hervorgetreten, daß sie in Folge der gesunkenen Zuckerpreise und der höheren Besteuerung in ihren Betriebsverhältnissen gefährdet sei, wenn sie für ihr Fabrikat nicht auch den Markt im Auslande gewinnen könne, was nur durch Gewährung der Steuer-Rückvergütung für ihren in das Ausland gehenden Rübenzucker möglich sein würde.*)

Wir haben schließlich noch einiger für die landwirthschaftliche Produktion wichtiger Artikel zu erwähnen, hinsichtlich deren, abgesehen von den Eingangszöllen sogenannte Uebergangs- (Ausgleichungs-) Steuern innerhalb des Vereinsgebietes selbst erhoben werden. Dahin gehören namentlich Wein, Tabak, Branntwein und Bier. Die Uebergangsabgabe beruht nämlich auf dem Grundsatze, daß jene Gegenstände, deren Erzeugung im eigenen Lande besteuert ist, bei dem Uebergange aus einem anderen Vereinsstaate dorthin mit einer Abgabe belegt werden, welche als Ersatz für die eigene innere Steuer dient und demnach von demjenigen Vereinsstaate erhoben wird, an den die Versendung erfolgt.

a) Der Wein. Der Eingangszoll hiefür wurde, nach mehrfachen Veränderungen und nachdem der Verein im Jahre 1854 durch den Hinzutritt von Hannover und Oldenburg sich erweitert hatte, beim Import in Flaschen auf 8 Thaler und in Fässern auf 6 Thaler per Zentner festgesetzt, und zwar einschließlich der Einfuhr aus Oesterreich. Dabei sind indeß zu Gunsten des Großhandels mit ausländischen Weinen namhafte Zollerleichterungen gewährt, als deren wesentlichste der Genuß eines Zoll-Rabattes von 20% hervorzuheben ist, dessen Herabsetzung übrigens, namentlich von Bayern, schon seit längerer Zeit beantragt wird.

Die Uebergangssteuer bayer'scher und überhaupt süddeutscher Weine nach Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig und Oldenburg beträgt 25 Sgr. oder 1 fl. 27½ kr. per Zentner. Die Höhe dieses Satzes ist seit langem Gegenstand der Beschwerde auf Seite der süddeutschen

*) Diese Rückvergütung wurde inzwischen gewährt.

Weinproducenten und es wird die Hebung dieser Beschwerde auch fortan angestrebt werden.

b) Der Tabak. Der Eingangszoll besteht gegenwärtig für unbearbeitete Tabakblätter in 4 Thlr., für Tabakfabrikate in 11 Thlr., und insbesondere für Cigarren und Schnupftabak in 20 Thlr. per Zentner.

Die Uebergangssteuer nach den nördlichen Vereinsstaaten beträgt 20 Sgr. oder 1 fl. 10 kr. per Zentner. Die Frage einer an sich sehr wünschenswerthen gemeinsamen inneren Besteuerung des Tabakes im Gesammt-Umfange des Vereins-Gebietes vermochte bis jetzt zu einer befriedigenden Lösung bekanntlich nicht zu gelangen.

c) Bier ist mit einem Eingangszolle bei Flaschen von 8 Thlr. (14 fl.) und in Fässern von 2½ Thlr. (4 fl. 22½ kr.) per Zentner belegt. Die Uebergangsabgabe beträgt nach Bayern 1 fl. und von Bayern nach den verschiedenen Vereinsstaaten, mit Rücksicht auf die dortige Produktionsbesteuerung, zwischen 26¼ kr. und 3 fl. per Zentner, wobei übrigens von Bayern für das exportirte Bier, wegen des Malz-Aufschlages, 40 kr. per Eimer zurückvergütet wird.

d) Für Branntwein besteht ein Eingangszoll von 8 Thlr. (14 fl.) gegenüber dem Zollvereins-Auslande.

Die Uebergangssteuer nach Bayern beträgt 1 Thlr. (1 fl. 45 kr.) per Eimer, als Ersatz der Malzsteuer, jene nach den Vereinsstaaten, in denen die Branntweinsteuer besteht, bis 10 fl. 40 kr.

In Beziehung auf diesen Artikel bestehen indeß auf Seite der bayer'schen Branntweinfabrikanten, zunächst Preußen gegenüber, sehr erhebliche Beschwerden, hinsichtlich deren eine Abhilfe bisher noch nicht erzielt werden konnte.

In Preußen besteht nämlich, gleichwie in den meisten übrigen deutschen Staaten, eine nach dem Maischraume bemessene Produktionssteuer auf Branntwein, wonach per Quart zu 7½ % Tralles 12 Pfennige erhoben werden. Die bei der Ausfuhr nach Bayern gewährte Bonifikation beträgt dagegen 11 dl. per Quart, sohin 11/12 der Steuer.

Während nun von den bayer'schen Producenten behauptet wird, daß in Folge der durch die preußische Besteuerungsweise hervorgerufenen, außerordentlichen Betriebs-Verbesserungen, per Quart Maischraum nicht 7½ sondern bis zu 9 % Tralles gewonnen werden und daß folgeweise von Steite Preußens durchschnittlich bei Weitem mehr an Bonifikation rückvergütet als effektive versteuert, hiedurch aber die bayerische Fabrikation im hohen Grade benachtheiliget werde, scheint preußischer Seits nicht zugestanden werden zu wollen.

Andererseits wird von den bayerischen Brennern die Uebergangs-Steuer bei der Einfuhr von Preußen nach Bayern zu 1 Thlr. per Eimer hauptsächlich deshalb als unzulänglich bezeichnet, weil sie dem wirklichen Verbrauche von besteuertem Malze, bei rationellem Betriebe und resp. Erzielung höherer Produktions-Grade nicht entspreche, indeß eine Er-

höhung der Uebergangssteuer von Preußen bis jetzt beharrlich abgelehnt worden ist.

Auch an Vorschlägen zur Abhilfe hat es seither in Bayern nicht gefehlt, und es scheinen dieselben hauptsächlich auf Erhöhung der Uebergangssteuer, oder gradweiser Rückvergütung der Malzsteuer, und eventuell selbst auf Einführung der Branntweinsteuer unter Gewährung gleicher Ausfuhr-Bonifikation gerichtet zu sein.

Wir zweifeln nicht im Mindesten, daß der bestehenden Beschwerde fortan die sorgfältigste Beachtung und jede mögliche Rücksichtnahme werde zugewendet werden, glauben jedoch, zumal bei der noch immer obwaltenden Divergenz der Ansichten, von einer eingehenden Erörterung dieses Punktes hier Umgang nehmen zu sollen.

Die für die Landwirthschaft in hohem Grade wichtige Hebung des Real-Credites durch die Errichtung von Privat-Credit-Vereinen ist von Seite der Staatsregierung bekanntlich schon bei Erlassung des Hypothekengesetzes in's Auge gefaßt worden, und das bezügliche Einführungsgesetz vom 1. Juni 1822 besagte desfalls im §. 19:

„Es wird die Errichtung von Privat-Credit-Vereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden."

Das Gesetz vom 11. September 1825, die Creditvereine der bayerischen Gutsbesitzer betreffend, verwirklichte diese Zusicherung, indem es allerhöchst bestätigte Creditvereine ermächtigte, Schuldobligationen (Pfandbriefe) auf jeden Inhaber (au porteur) lautend, auszustellen und in Umlauf zu setzen, wobei die Grundzüge dieser Institution, im Anschlusse an die Bestimmungen des neuerschienenen Hypothekengesetzes näher geregelt wurden.

Nachdem schon im Jahre 1824 ein von den bayerischen Gutsbesitzern diesseits des Rheines gewählter Ausschuß von 7 Mitgliedern den Entwurf von Satzungen zur Bildung eines Creditvereines vorgelegt hatte, und dieses Elaborat einer sorgfältigen Prüfung untergeben worden war, erfolgte am 25. April 1826 die allerhöchste Genehmigung der sehr umfassenden „Satzungen für den Creditverein der bayerischen Gutsbesitzer" (diesseits des Rheines) und die Bekanntgabe durch das Regierungsblatt.

Das Vorhaben gelangte indeß nicht zur Verwirklichung, und es verliefen weitere 8 Jahre, bis es endlich gelang, durch die Errichtung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eines auf Aktien gegründeten, jedoch unter Controle der Staatsregierung stehenden Privatunternehmens, dem Hypothekarcredite eine entsprechende Organisation zu geben, und hiemit dem dringendsten Bedürfnisse der Grundbesitzer die langersehnte Abhilfe zu gewähren.

Durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 wurde der Bank bekanntlich das ausschließende Privilegium ertheilt, unverzinsliche Banknoten au porteur bis zum Betrage von $^4/_{10}$ des 20 Millionen betragenden

Bankfonds, und höchstens bis zur Summe von 8 Millionen in Umlauf zu setzen, wobei bestimmt ist, daß diese Summe bis zu $^3/_4$ der Emission mit dem Doppelten der von ihr auf Grund und Boden anliegenden Hypothek und für $^1/_4$ wenigstens mit einem gleichen Baarvorrathe in der Bankkassa stets gedeckt sein müsse, daß ferner die jederzeit einlösbaren Banknoten in ihrem geringsten Betrage nicht unter 10 fl. betragen dürfen.

Dagegen wurde der Bank die Verpflichtung auferlegt, mindestens drei Fünftheile ihres Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden zu verwenden, hiebei den Zinsfuß von 4 pCt. nicht zu überschreiten und auf Verlangen Annuitäten im Verhältnisse dieses Zinsfußes zu bewilligen.

Wir übergehen die zunächst nicht hieher gehörigen, gesetzlichen und statutenmäßigen Bestimmungen, und bemerken hier nur, daß die Hypotheken- und Wechselbank gegen den gesetzlichen Zins von 4 pCt. und einen Normal-Annuitätenbetrag von 1 pCt., bei einer Tilgungsperiode von 43 Jahren, allmälig 17 Millionen, sohin weit über das Maß ihrer Verpflichtung hinaus, an Darlehen auf Grund und Boden gewährte, jedoch stets nur bis zur Hälfte des ermittelten Objektwerthes und in der Regel auf erste Hypothek.

Der landesübliche Zinsfuß, welcher im Jahre 1834, nämlich bei dem Erscheinen des Bankgesetzes, auf 3½ pCt. herabgedrückt war, und jedenfalls 4 pCt. nicht überstieg, hat sich inzwischen bekanntlich gehoben, weshalb sich die Bank genöthigt sah, auf den Standpunkt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zurückzukehren, und die 4 procentigen Annuitäten-Darlehen von 17 Millionen auf den Normalbetrag von $^3/_5$ des Bankfonds, sohin auf 12 Millionen allmälig zu reduciren, was bei der Unaufkündbarkeit dieser Capitalien nur dadurch bewerkstelligt zu werden vermag, daß die heimbezahlten Annuitäten vorerst nicht wieder zu vierprocentigen Hypothek-Darlehen verwendet werden.

Hiemit wäre nun allerdings die Thätigkeit der Bank hinsichtlich ihrer eigentlichen Zweckbestimmuug vielmehr eine negative, als positive geworden, hätte sich dieselbe nicht entschlossen, verfügbare Gelder außerhalb des Annuitätensystemes und außerhalb der im §. 6 des Bankgesetzes bestimmten Zinsbeschränkung, in Form gewöhnlicher, kündbarer Capitalien gegen 5procentige Zinsen auf Hypothek auszuleihen, mit welchem Geschäfte sie ungefähr in demselben Maße vorschritt, als sie im Annuitätengeschäfte zurückging.

Allein auch dieses neue System der Bankdarlehen hat seine Unzulänglichkeiten, und diese bestehen hauptsächlich darin, daß es der Bank bei ihrer dermaligen Organisation an Mitteln fehlt, um diesem Geschäfte, neben 12 Millionen Annuitäten-Ausleihungen in der Folge einen großartigen Aufschwung zu geben.

Zwar besteht neben der Hypotheken- und Wechselbank auch die kgl. Bank zu Nürnberg, welche Staatsanstalt, gemäß §. 1 der revidirten

Grundbestimmungen vom 4. Oktober 1850 unter Anderem den Zweck hat, auch an Landwirthe Darlehen gegen entsprechende Sicherheit zu gewähren, und es ist bekannt, in welch' loyaler und höchst dankenswerther Weise sie diese Aufgabe zu erfüllen pflegt.

Beide Anstalten vermögen indeß, unter den dermaligen Verhältnissen dem wirklichen, mit dem unverkennbaren Fortschritte unserer Landwirthschaft wesentlich erhöhten und in steter Zunahme begriffenen Creditbedürfnisse nicht zu entsprechen, und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines hat sich deshalb schon vor längerer Zeit veranlaßt gesehen, mit Rücksicht auf die bei den Vereins-Versammlungen immer dringender hervortretenden Wünsche der Landwirthe, den, unseres Dafürhaltens ebenso sach- als zeitgemäßen Vorschlag in Anregung zu bringen, daß die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in den Stand gesetzt werden möge, durch Errichtung eines Pfandbrief-Institutes dem landwirthschaftlichen Credit jene ausreichende Hilfe zu gewähren, zu welcher sie ihrer eigentlichen Bestimmung nach vor Allem berufen und bei der anerkannten Solidität ihrer Organisation und Geschäftsführung vorzugsweise geeignet erscheint.

Möchten die, soviel bekannt, an maßgebender Stelle in diesem Sinne getroffenen, vorbereitenden Einleitungen zu einem günstigen Endergebnisse führen!

Als den Ausgangspunkt der neuesten den Zeitraum von 1848 bis 1860 umfassenden Periode der Gesetzgebung und Verwaltung im Bereiche der Landwirthschaft glauben wir füglich das Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten vom 4. Juni 1848 bezeichnen zu können, wobei wir, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf dasjenige Bezug nehmen, was zur Charakterisirung dieses wichtigen Aktes der Gesetzgebung und seines Einflusses auf die Hebung der Landwirthschaft bereits in dem ersten Theile der Denkschrift, Seite 43 und 44, gesagt worden ist.

Die Hauptgrundzüge des Gesetzes sind in Kürze folgende:

Die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt geht an den Staat über; wobei die gesetzlich normirte Entschädigungsleistung vorbehalten bleibt.

Alle Naturalfrohndienste, mit Ausnahme jener gemessenen Dienste, wofür, unter alternativem Vorbehalte der Naturalleistung, ein bestimmter Geldbetrag erhoben werden konnte, werden ohne Entschädigung aufgehoben.

Die Erhebung des Mortuariums (Besthauptes) cessirt ohne Entschädigung.

Der Blutzehent, der noch nicht zur Erhebung gekommene Neubruchzehent, und der Kleinzehent, sofern er nicht seit 30 Jahren hergebracht

oder sonst als zu Recht bestehend anerkannt ist, — hören ohne Entschädigung auf.

Alle rein persönlichen, nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben cessiren ohne Entschädigung.

Die im Eigenthume der Privaten, Stiftungen und Communen befindlichen, durch das Gesetz nicht aufgehobenen Grundgefälle gehen auf Verlangen der Berechtigten an die Ablösungskasse des Staates über.

Alle, durch das Gesetz nicht aufgehobenen unständigen Gefälle und Zehenten, dann alle Besitzänderungs-Abgaben sind sofort zu fixiren, d. h. in eine unveränderliche Abgabe von den pflichtigen Grundstücken nach bestimmten Normen umzuwandeln.

Die fixirte Zehentabgabe nimmt die rechtliche Natur eines Bodenzinses an.

Das Aequivalent für das Obereigenthum und das Recht der Erhebung einer Besitzänderungsabgabe ist bei Erbrecht und Freistift der 1½fache Betrag des ganzen Laudemiums, bei Leibrecht und Freistift das Zweifache des ganzen Leibgeldes.

Die Heimfälligkeit leibrechtiger Güter hört ohne Entschädigung auf.

Von nun an darf keine Verleihung unter Vorbehalt des Obereigenthums mehr stattfinden.

Holz-, Streu- und Weiderechte werden durch besondere Gesetze geregelt.

Alle fixen Grundgefälle des Staates, der Privaten, Stiftungen und Communen sind nach bestimmten Normen ablösbar.

Ebenso die Bodenzinse, für welche ein bestimmtes Capital festgesetzt ist, durch Baarerlage desselben.

Alle übrigen ständigen oder fixirten jährlichen Grundabgaben kann der Pflichtige ganz oder theilweise durch Baarzahlung des Achtzehnfachen ihres jährlichen Betrages ablösen.

Die Staatskassa vergütet für alle fixen, jährlichen Grundabgaben, die sie übernimmt, den 20fachen Betrag der fixen Rente in 4procentigen Ablösungsschuldbriefen des Staates nach dem Nennwerthe.

Für den Zweck der Ablösung werden unter voller Gewährleistung des Staates besondere 4procentige Ablösungsschuldbriefe in runden Summen zu 1000 fl., 500 fl., 100 fl. und 25 fl. auf Namen oder Inhaber ausgestellt, welchen die damit erworbenen Grundrenten zum Unterpfande dienen.

Die Schuldentilgung geschieht durch jährliche Verloosung. Dem Pflichtigen ist die Abtragung des Ablösungs-Capitales auch mittelst Annuitäten gestattet.

Dauernde Lasten, welche auf Grundrenten ruhen, werden zu Capital angeschlagen und sind durch Baarerlage des Capitalwerthes, oder in Ablösungsschuldbriefen ablösbar.

Die unter Mitaufsicht der Landtags-Commissäre stehende Ablösungs-Kassa hat zugleich die Aufgabe, auch den Grund- und Zehentholden jener Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche ihre Grundrenten an sie nicht überwiesen haben, die Tilgung ihrer Grundlasten und Bodenzinse durch Annuitäten zu ermöglichen.

Die Verwendung der Ablösungssummen zu dem gesetzlichen Zwecke wird durch das Finanzgesetz jeder Periode auf verfassungsmäßigem Wege festgesetzt.

Diese große und tief eingreifende legislative Maßregel ist bekanntlich rasch und im Wesentlichen ohne erhebliche Schwierigkeiten zur Durchführung gelangt. Sie hat eine neue Aera segensreichen Wirkens für die vaterländische Landwirthschaft begründet und einer jahrzehntelang ersehnten und vergeblich versuchten, zeitgemäßen Kulturgesetzgebung die Bahn gebrochen. Am 28. März 1852 erschien für die Regierungsbezirke diesseits des Rheines, woselbst die verschiedenartigsten, theilweise bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Forstordnungen bestanden, — das Forstgesetz. (Gesetzblatt vom Jahre 1852 S. 69 ff.)

Dasselbe umfaßt in 183 Artikeln:

1) Die forstwirthschaftlichen Bestimmungen sowohl in Ansehung der Staats- als der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen;
2) die Forstberechtigungen; deren Ausübung, Umwandlung und Ablösung;
3) die forstpolizeilichen Bestimmungen; Rodung und Aufforstung; Erhaltung der Schutzwaldungen; Wald- und Alpenweide; Sicherung der Waldungen in Bezug auf Feuer- und Insektenfraß;
4) die Forstpolizei-Uebertretungen und Forstfrevel;
5) die Zuständigkeit und das Verfahren.

Wir müssen uns bei dem erwähnten Umfange dieses wichtigen Gesetzes hier darauf beschränken, einzelne der hauptsächlichsten Grundsätze und Bestimmungen desselben hervorzuheben:

Jedem Waldbesitzer steht die freie Benützung und Bewirthschaftung seines Waldes zu, vorbehaltlich der Rechte Dritter und der Vorschriften des Forstgesetzes.

Als oberster Grundsatz für die Forstwirthschaft in den Staatswaldungen gilt die Nachhaltigkeit der Nutzung, und ihre Aufgabe besteht in der höchstmöglichen Produktion in den dem Bedürfnisse der Gegend und des Landes entsprechenden Sortimenten.

Die Nebennutzungen dürfen keine die Holzproduktion gefährdende Ausdehnung erhalten.

Auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe ist möglichst Rücksicht zu nehmen.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen (soferne letztere nicht Privatwaldungen sind) steht unter

der Oberaufsicht der Staatsregierung und sie hat sich wie bei den Staatswaldungen, auf sorgfältig hergestellte Wirthschaftspläne zu stützen, welche der Genehmigung der Forstpolizei-Stelle unterliegen. Die Gemeinden und Stiftungen haben für die Aufstellung befähigter, vorschriftsmäßig geprüfter Förster, sowie für das erforderliche Forstschutzpersonal zu sorgen.

Die Wahl dieser Förster und der sonstigen Sachverständigen unterliegt hiebei der Bestätigung der Forstpolizei-Stelle, jene des Schutzpersonals der Bestätigung der Forstpolizeibehörde.

Die Oberaufsicht des Staates wird zunächst von den k. Forstämtern ausgeübt.

Privatwaldbesitzer sind hinsichtlich der Bewirthschaftung und Benützung ihrer Waldungen an die forstpolizeilichen Bestimmungen des Gesetzes gebunden.

Forstberechtigungen unterliegen in ihrer Ausübung den forstpolizeilichen Vorschriften des Gesetzes. Sie können den Waldbesitzer in der nachhaltigen Bewirthschaftung, sowie in der nothwendigen Veränderung der Holz- und Betriebsarten nicht hindern, und wenn sie die nachhaltige Bewirthschaftung des Waldes beeinträchtigen, für eine bestimmte Zeit entsprechend ermäßigt werden; auch findet eine Entschädigung hiefür nur dann statt, wenn die Ermäßigung durch unnachhaltige Bewirthschaftung veranlaßt ist.

Die Entscheidung hierüber, sowie über die Abänderung der Holz- und Betriebsart, dann die Umwandlung und Ablösung der Forstberechtigungen steht den Forstpolizeibehörden vorbehaltlich des Rechtsweges im Allgemeinen zu. Neue Forstberechtigungen können von nun an nicht mehr erworben werden. Gänzliche oder theilweise Rodungen (Ausstockungen) sind erlaubt, wenn:

1) die auszustockende Fläche zu einer besseren Benützung, insbesondere für Feld-, Garten-, Wein- oder Wiesenbau, unzweifelhaft geeignet;
2) das Fortbestehen des Waldes nicht zum Schutze gegen Natur-Ereignisse nothwendig ist, und
3) die Forstberechtigten in die Rodung eingewilligt haben.

Wegen Forstpolizei-Uebertretungen kann nur auf Geldstrafe erkannt werden.

Die wegen Forstfrevel zulässigen Strafen sind:

1) Geldstrafe,
2) Polizeiarrest von 1—30 Tagen.

Ueber die Voraussetzungen, die Zuerkennung und Umwandlung der Strafen, sowie über die Entschädigung, dann über die Zuständigkeit und das Verfahren im Vollzuge des Forstgesetzes enthält dasselbe sehr ausführliche Bestimmungen.

Die Forstpolizei wird ausgeübt:

a) in erster Instanz durch die Distrikts-Polizeibehörden und die denselben hierin gleichgestellten Magistrate in größeren Städten, (Forst-Polizeibehörden);

b) in zweiter und letzter Instanz durch die k. Kreisregierungen, Kammer des Innern, (Forstpolizeistellen).

In jenen Fällen, wo letztere in erster Instanz entscheiden, geht die Berufung an das Staatsministerium des Innern. Den k. Forstämtern steht die Antragstellung und das amtliche Gutachten bei den Forstpolizei-Behörden zu, ohne Unterschied, ob es sich hiebei um Staats- oder andere Waldungen handelt.

Die oberste Aufsicht und Leitung der Forstpolizei steht den einschlägigen Staatsministerien zu.

Die Verhandlungen sind mit Ausschluß jeden Schriftenwechsels, in bestimmten Fällen jedoch unter Zulassung von Rechtsanwälten zu führen.

Die Aburtheilung der Forstpolizei-Uebertretungen und Forstfrevel erfolgt bei den Gerichten, und zwar insoferne die Frevel nicht als Vergehen erklärt sind, — in erster Instanz bei den Stadt- oder Landgerichten, in welcher Hinsicht jedoch die Zuständigkeit nunmehr nach dem Gesetze vom 1. Juli 1856 über die Gerichtsverfassung 2c. diesseits des Rheines bemessen wird.*)

Am 28. Mai 1852 erfolgte die Promulgation der nachfolgenden für den Gesammt-Umfang des Königreiches erlassenen Gesetze:

a) über die Benützung des Wassers;

b) über Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Boden-Kultur, und

c) über den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen.

(Gesetzbl. vom Jahre 1852 S. 489—592.)

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß das im Jahre 1845 versuchte Zustandekommen eines Wiesenkulturgesetzes hauptsächlich deshalb mißlungen ist, weil es bei der großen Verschiedenartigkeit und theilweisen Mangelhaftigkeit der civilrechtlichen Bestimmungen über Eigenthum und Benützung des Wassers an jeder festen Grundlage für ein derartiges Kulturgesetz gebrach. Dabei schien es, im Hinblick auf das als dringend anerkannte Bedürfniß der Landes-Kultur, nicht räthlich, diesen wichtigen Gegenstand bis zu dem dereinstigen Zustandekommen eines allgemeinen Civilgesetzes zu vertagen.

Die Staatsregierung faßte deßhalb den Entschluß, die gesammte civilrechtliche Materie der Wassergesetzgebung in einer nach allen

*) Das revidirte Forstgesetz für die Pfalz vom 23. Mai 1846 unterscheidet sich von dem ebenerwähnten hauptsächlich dadurch, daß es nur die Feldfrevel, d. h. die verbotswidrigen Handlungen im fremden Walde zum Gegenstande hat.

Richtungen hin erschöpfenden und somit auch die zeitgemäßen Postulate der Landes-Kultur berücksichtigenden Weise gesondert zu behandeln.

Das Gesetz über die Benützung des Wassers sucht diese Aufgabe zu lösen und dasselbe bildet sonach die eigentliche Grundlage der bezüglichen Legislation.

Wir umgehen hier die allgemeinen, theils dem Civil- theils dem Verwaltungsrechte angehörenden Bestimmungen des Gesetzes und wollen uns darauf beschränken, in wenigen Sätzen auf den höchst bedeutenden Antheil an der Benützung des Wassers hinzuweisen, welcher der hierin nahezu rechtlos gewesenen Landwirthschaft von nun an eingeräumt worden ist.

1) Jeder Ufereigenthümer kann das an seinem Grundstücke vorbeifließende Wasser eines Privatflusses beliebig benützen unter der Beschränkung:

   a) daß kein einem Andern schädlicher Rückstau, und keine Ueberschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke verursacht werden darf;

   b) daß dem Wasser der Abfluß in das ursprüngliche Bett des Flusses gegeben werden muß, ehe dieser das Ufer eines fremden Grundstückes berührt; doch kann auch hievon, soferne es ohne Benachtheiligung Dritter thunlich ist, dispensirt werden. (Art. 54.)

2) Dem Fischereiberechtigten steht gegen Anlagen zur Wasserbenützung kein Widerspruch zu, vorbehaltlich der gerichtlichen Geltendmachung etwaiger Entschädigungs-Ansprüche. (Art. 57.)

3) Fremdes Wasser oder dessen Gefäll kann selbst für Grundstücke in Anspruch genommen werden, welche nicht an dem Flusse liegen, wenn jene, denen der Gebrauch des Wassers zusteht, es nicht selbst benützen.

   Die Zuweisung solchen Wassers geschieht unter den im Art. 62 Ziffer 1—4 genau normirten Voraussetzungen durch die Kreis-Regierung.

4) Wenn durch zeitweise Benützung des einem Triebwerk zugehörigen Wassers, oder eines Theiles desselben benachbarten Grundstücken ein bedeutender Vortheil verschafft werden kann, ohne daß dadurch für den Gewerbsbetrieb des Berechtigten ein erheblicher Nachtheil erwächst, so soll die Kreisregierung auf Anrufen der Grundeigenthümer, nach sorgfältiger Erhebung aller Verhältnisse, die Zeiten und die Wassermengen für die Benützung festsetzen ꝛc. (Art. 63.)

5) Die Besitzer von Mühlen, Triebwerken und Stauvorrichtungen sind verpflichtet, die Mühlgräben, Wasserherde, Gerinne ꝛc. in solchem Stande zu erhalten, daß keine nutzlose Wasserverschwendung zum Nachtheile Anderer stattfindet. Wird eine solche nachgewiesen, so ist eine angemessene Frist zur Abstellung der Gebrechen vorzusetzen und eventuell dieselbe auf Kosten des Verpflichteten vorzunehmen.

Bei Entscheidung der Frage, ob und bis zu welchem Betrage das Wasser dem Nutzberechtigten entbehrlich sei, muß auf den Wasserstand in trockenen Jahren und bei Triebwerken auf eine entsprechende Wasserreserve Bedacht genommen werden. (Art. 64 und 65.)

6) Der Ufereigenthümer, welcher zur Bewässerung seiner Grundstücke ein Stauwerk errichten will, kann, gegen vorgängige volle Entschädigung, von dem Eigenthümer des jenseitigen Ufers dessen Benützung zum Anschlusse des Werkes in Anspruch nehmen rc. (Art. 86.)

7) Behufs der Bewässerung und Entwässerung zum Zwecke der Bodenkultur kann der Eigenthümer eines fremden Grundstückes, unter den im Art. 89 Ziffer 1—5 enthaltenen Voraussetzungen gezwungen werden, die Zuleitung oder Ableitung des Wassers über dasselbe zu gestatten, und es findet diese Bestimmung unzweifelhaft auch auf die Entwässerung mittelst Thonröhren (drainage) volle Anwendung.

Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise ein Zwang zur Theilnahme an Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen, oder zur Abtretung unbeweglichen Eigenthumes zum Zwecke ihrer Ausführung stattfindet, ist in dem bereits obenerwähnten zweiten, — dem eigentlichen Wiesen-Kulturgesetze — vom nämlichen Tage bestimmt.

Dasselbe bildet gewissermaßen einen, theils wegen seines größeren Umfanges, theils aus sonstigen Rücksichten der Zweckmäßigkeit gesondert behandelten Bestandtheil des ersten Gesetzes, mit welchem es im engsten Zusammenhange steht.

Gemäß Artikel 1 des Gesetzes können Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur, welche einen unzweifelhaften, überwiegenden landwirthschaftlichen Nutzen gewähren, sich auf eine bedeutende Grundfläche erstrecken, und ohne Ausdehnung auf fremde Grundstücke, oder zwangsweise Entwehrung unbeweglichen Eigenthums nicht ausführbar sind, als Unternehmen für öffentliche Zwecke erklärt werden.

Vereinigen sich zum Zwecke der Herstellung einer gemeinschaftlichen Bewässerungs- oder Entwässerungs-Anlage dieser Art mehr als drei Grundeigenthümer, so bilden dieselben eine Genossenschaft, deren Rechte und Pflichten in den Artikeln 2 bis 9 des Gesetzes geregelt sind.

Besteht der Zweck der Genossenschaft in der gemeinschaftlichen Bewässerung von Wiesen, so bildet der gewählte Genossenschafts-Ausschuß zugleich die Wiesenvorstandschaft nach den näheren Vorschriften der Art. 10—12.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Anlage sind von den betheiligten Grundeigenthümern zu bestreiten. Die Beitragsverbindlichkeit zu den Unterhaltungskosten ist Reallast der verpflichteten Grund-

stücke und erlischt nur mit dem vorschriftsmäßigen Ausscheiden des Grundstückes aus der Genossenschaft oder mit der Auflösung des Letzteren.

Um auch minderbemittelten Grundbesitzern die Betheiligung an größeren Unternehmungen zu erleichtern, soll auf die Gewährung unverzinslicher oder geringverzinslicher Vorschüsse aus Centralfonds für Kultur, sowie mit Zustimmung der Landräthe, auch aus Kreisfonds thunlicher Bedacht genommen werden. (Art. 13—15.)

Kann ein Unternehmen der fraglichen Art zweckmäßig nur durch Ausdehnung auf eine mehreren Eigenthümern gehörige Grundfläche ausgeführt werden, und ist die Zustimmung aller betreffenden Grundeigenthümer im Wege gütlicher Verständigung nicht zu erzielen, so können die widersprechenden Grundbesitzer zur Theilnahme an der Anlage in Ansehung des benöthigten Areals und zur Tragung der treffenden Kostenlast gezwungen werden, wenn die Eigenthümer von wenigstens zwei Drittheilen der ganzen bei der Anlage betheiligten Grundfläche sich für das Unternehmen erklären. (Art. 16.)

Den durch Zwang zur Theilnahme beigezogenen Grundbesitzern, welche erweislich nicht im Stande sind, den sie treffenden Kostenantheil ohne Gefährdung ihres Nahrungsstandes ganz oder theilweise sofort zu bestreiten, haben die übrigen Betheiligten den Kostenantheil oder den bezüglichen Restbetrag für die widersprechenden Minderbemittelten gegen seinerzeitigen Rückersatz und 4procentige Verzinsung vorzuschießen.

Gedachte Personen können sich der Annahme des Vorschusses und damit der Theilnahme an dem Unternehmen durch Abtretung der betreffenden Grundfläche an die betheiligten Grundeigenthümer entziehen.

Die Entschädigung hiefür wird nach den Bestimmungen des Expropriationsgesetzes vom 17. November 1837 festgestellt. (Art. 17.)

Die Widersprechenden können überdieß verlangen, daß die Ertragsfähigkeit ihrer Grundstücke unmittelbar vor der Ausführung und frühestens 5, spätestens aber 10 Jahre nach deren Vollendung durch verpflichtete Sachverständige geschätzt werde.

Ergibt sich nach Ablauf dieses Zeitraumes, daß die Anlage ohne Verschulden der widersprechenden Grundeigenthümer die Ertragsfähigkeit ihrer Grundstücke entweder nicht, oder doch nicht in entsprechendem Maße erhöht, oder einen bleibenden Nachtheil zur Folge gehabt hat, so können jene Grundeigenthümer von den veranlassenden Unternehmern im ersteren Falle den verhältnißmäßigen Rückersatz des geleisteten Kostenbeitrages sowie der bezahlten Zinsen, resp. die Aufhebung ihrer Schuld, und im letzteren Falle auch den Ersatz des erwiesenen Schadens in Anspruch nehmen.

Die Verhandlung und Entscheidung hierüber steht den Gerichten zu. (Art. 18 und 19.)

Die Eigenthümer von Grundstücken, welche ihrer Gattung nach nicht zu jenen gehören, bezüglich welcher das Unternehmen höhere Er-

tragsfähigkeit bezweckt, oder deren besondere Benützungsweise für den Eigenthümer von größerem wirthschaftlichen Interesse ist, als die durch die Anlage beabsichtigte Verbesserung, können nicht zur Theilnahme gezwungen werden.

Ist außer diesem Falle die Entwehrung unbeweglichen Eigenthums namentlich von Triebwerken zur Ausführung des Unternehmens nothwendig, so kann der Anwendung des Expropriations-Gesetzes stattgegeben werden.

Die obenerwähnten Bestimmungen der Art. 62 bis 65, 86 und 89 des Gesetzes über die Benützung des Wassers greifen auch in Fällen Platz, welche Gegenstand des gegenwärtigen Gesetzes sind. (Art. 22.)

Die Zuständigkeit und das Verfahren sind im Gesetze selbst (Art. 23 bis 46), in sehr ausführlicher, die belangreichen Interessen aller Betheiligten gleichmäßig wahrender Weise geregelt, was namentlich von dem wichtigen Provocations- und Präclusions-Verfahren, der Concurrenz mehrerer Unternehmungen, und dem Erlöschen ertheilter Concessionen gilt.

In allen administrativen Punkten entscheidet die Distrikts-Verwaltungs-Behörde in erster und die Kreisregierung K. d. J. in zweiter und letzter Instanz. Da wo der Kreisregierung die Entscheidung in erster Instanz zusteht, entscheidet das Staatsministerium in zweiter und letzter Instanz.

Alle Hauptbescheide der beschließenden Behörden und Stellen müssen mit Entscheidungsgründen versehen sein.

In Ansehung der Zwangsabtretung von Grundeigenthum sind die Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes vom 17. November 1837 maßgebend mit Ausnahme der Artikel XIII. bis XV. dann XVII. und XVIII. desselben, an deren Stelle das einfachere Verfahren des gegenwärtigen Gesetzes tritt.

Das gesammte Administrativ-Verfahren in erster Instanz ist tax- und stempelfrei. Auch für ein Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmen von anderer, als der im Art. 1 bezeichneten Art kann der Unternehmer, welcher sich gegen die Einsprache Dritter gesichert wissen will, die Einleitung des hier vorgeschriebenen Verfahrens verlangen.

Nach den bisherigen Wahrnehmungen haben beide Gesetze, ungeachtet ihres kaum achtjährigen Bestehens, eine in erfreulicher Zunahme begriffene Wirksamkeit bereits bewährt.

Eine beträchtliche Anzahl von kleineren Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen ist auf Grund des ersteren Gesetzes, selbst ohne daß es zu amtlichen Verhandlungen kam, nur allein dadurch ermöglicht worden und zur Durchführung gelangt, daß die Berechtigung hiezu nunmehr gesetzlich festgestellt und die Befugniß zur Geltendmachung des amtlichen Zwanges für den Fall des Erfordernisses gegeben ist.

Aber auch die Bildung von Genossenschaften zum Behufe größerer Unternehmungen hat auf Grund des zweiten Gesetzes namentlich in den

Regierungsbezirken von Oberbayern, Unterfranken und Schwaben *) mehrfach stattgefunden. In dieser Hinsicht hat sich jedoch gezeigt, daß größere Unternehmungen der fraglichen Art nur dort zu Stande kommen, wo die Anregung, Projektirung und Leitung derselben von vollkommen tüchtigen und erfahrenen Wiesenbaumeistern, Kultur-Ingenieuren oder speciell hiefür qualificirten, das volle Vertrauen der Grundeigenthümer besitzenden Bezirksgeometern ausgeht.

Das obenerwähnte dritte Gesetz über den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen, gleichfalls vom 28. Mai 1852, steht mit den beiden Ersteren, obgleich es selbst zunächst kein Kulturgesetz ist, in mehrfachem, materiellen Zusammenhange und ist seiner Bestimmung nach unzweifelhaft geeignet, auf die Sicherung des Grundbesitzes und des landwirthschaftlichen Betriebes, wenn auch nur indirekt, einen wohlthätigen Einfluß zu äußern.

Das Gesetz über die Ausübung und Ablösung des Weiderechtes auf fremdem Grund und Boden vom 28. Mai 1852 (Gesetzblatt v. J. 1852 S. 601 ff.) beruht im Wesentlichen auf den Grundlagen des Art. 5 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848.

Die ebenerwähnten Vorschriften hatten indeß bei der Anwendung sich als zu fragmentarisch und nicht ausreichend gezeigt, eben deshalb auch zu verschiedenartigen Auslegungen und Streitigkeiten Anlaß gegeben, so daß die Kammern des Landtages in Folge Gesammtbeschlusses vom 8. Juli 1850 an die Staatsregierung den Antrag stellten: „Zur Sicherung und Erleichterung des Vollzugs des Art. 5 des vorgenannten Gesetzes vom 4. Juni 1848 den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen." Gedachtem Antrage wurde von Sr. Majestät dem Könige im Landtagsabschiede vom Juli 1850 die sorgfältigste Würdigung und Berücksichtigung allerhöchst zugesichert, worauf die ungesäumte Inangriffnahme der Vorarbeiten erfolgte.

Das damit zunächst betraute k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ging gleichwie in allen ähnlichen Fällen auch hier von dem Grundsatze aus, daß derartige in das praktische Leben tief eingreifende, die verschiedenartigsten Verhältnisse und Gewohnheiten berührende, legislative Maßregeln des gutachtlichen Beirathes der Sachverständigen des Landes, schon bei ihrer ersten Vorbereitung nicht entbehren können.

Dasselbe sah sich hienach veranlaßt, die mit Berücksichtigung aller über die Materie bereits vorhandenen, namentlich deutschen Gesetze ausgearbeiteten Haupt-Grundzüge des Entwurfes nicht nur den einschlägigen Stellen und Behörden der Justiz-, Finanz- und inneren Verwaltung, sondern auch den Organen des landwirthschaftlichen Vereines, sowie einzelnen hervorragenden Oekonomen und sonstigen Fachmännern

*) Neuerlich auch in Mittelfranken und Niederbayern.

in sämmtlichen Regierungsbezirken zur berathenden Mitwirkung wiederholt mitzutheilen, da nur auf diesem, allerdings mit beträchtlichem Aufwande von Zeit und Mühe verbundenen Wege die für ein erfolgreiches weiteres Vorgehen nöthige Sicherheit zu erreichen war.

Das gleich dem Ablösungs-Gesetze v. J. 1848 lediglich für die Regierungsbezirke dießseits des Rheines erlassene Weide-Gesetz handelt in vier Abschnitten:

a) Von der Fructifications- und Hegezeit (geschlossenen Zeit),
b) von der Ablösung einseitiger Weide-Dienstbarkeiten,
c) von der Ablösung gegenseitiger Weide-Dienstbarkeiten und
d) von der Zuständigkeit, dem Verfahren und den Kosten.

Zu a.

Die bezüglich der Aufhebung der Weide während der Fructifications- und Hegezeit schon seither bestandenen gesetzlichen Normen sind hier genauer präcisirt und theilweise, mit Rücksicht auf allseitig anerkannte Bedürfnisse der rationellen Landwirthschaft, selbst erweitert.

Es gilt dieß insbesondere von dem drei- bis fünfjährigen Ausschlusse der Weide bei neuangelegten und frischumgebauten Wiesen, indeß zum Schutze der Weideberechtigten die Gestattung des erforderlichen Durchtriebes auf den befreiten Grundstücken unter gewissen Voraussetzungen angeordnet ist.

Von hervorragender Wichtigkeit ist die Bestimmung des Artikels 5 des Inhaltes:

> In Bezug auf landwirthschaftliche Arbeiten und Unternehmungen, mittelst deren die Weidepflichtigen den bisherigen Stand der Bodenkultur zu erhöhen oder auszudehnen beabsichtigen, steht dem Weideberechtigten ein Einspruchsrecht selbst in dem Falle nicht zu, wenn hiezu die bis dahin bestandene Fructifications- oder Hegezeit eine den Ertrag des Weiderechtes schmälernde Erweiterung, sei es in irgend einer Beziehung, erhält.

Hiermit wurde der schon in den älteren Kulturmandaten ausgesprochene Grundsatz: daß die Weide der Kultur zu weichen habe, für den Gesammtumfang des dießrheinischen Bayerns zur gesetzlichen Geltung gebracht.

Zu b.

Die Ablösung einer einseitigen Weidedienstbarkeit kann nur für den gesammten Umfang eines zusammenhängenden Weidebezirkes an Aeckern und Wiesen, dann Oedungen, Haiden und anderen nichtkultivirten Weideplätzen, es mag sich derselbe über eine oder mehrere Markungen politischer Gemeinden erstrecken, von der Mehrheit der Verpflichteten beantragt und zwangsweise durchgeführt werden.

Theilweise Ablösung findet nur in genau bestimmten Ausnahmsfällen statt.

Die Stimmen-Mehrheit wird nach der Tagwerkszahl des weidepflichtigen Areals bemessen, die Entschädigung nach dem, in Ermanglung gütlicher Uebereinkunft durch Abschätzung ermittelten Reinertrag den näheren Vorschriften des Gesetzes gemäß festgestellt.

Der in Geld anzuschlagende Reinertrag des Weiderechtes bildet die ständige Jahresabgabe, welche an die Stelle des Weidegenusses auf die weidedienstbaren Grundstücke als Reallast, mit den im §. 12 Nro. 3 und 4 des Hypotheken-Gesetzes und §. 12 Nr. 7 der Prioritäts-Ordnung festgesetzten Vorzügen zu übernehmen ist.

Der Pflichtige kann diese Jahresabgabe ganz oder theilweise durch Baarerlage ihres 20fachen Betrages ablösen, oder für diesen Betrag ein seinerseits stets heimzahlbares 4procentiges Bodenzins-Capital constituiren. Auf Verlangen des Berechtigten gehen solche Jahres-Abgaben oder Bodenzins-Capitalien an die Ablösungskasse des Staates über.

Für die Behandlung der Weideablösungen im Falle der Betheiligung von Gemeinden und Stiftungen, Lehen und Fideicommissen, Hypothek-Berechtigungen und Pacht-Verhältnissen sind ausreichende Vorschriften gegeben.

Der Eigenthümer eines Grundstückes darf fernerhin kein Weiderecht als Dienstbarkeit bestellen oder bei Veräußerungen vorbehalten.

Dem Rechte der Weidepflichtigen, auf Ablösung anzutragen, können weder Verträge, noch Verjährung, noch letztwillige Verfügung, noch bereits seither erfolgte rechtskräftige Entscheidungen entgegengestellt werden.

Zu c.

Bei gegenseitigen Weidedienstbarkeiten, bei welchen kein Theilnehmer ein größeres Recht auszuüben hat, als ihn nach Verhältniß der Größe und Beschaffenheit seines hiebei betheiligten Grundbesitzes treffen würde, kann jeder einzelne Theilnehmer jederzeit und ohne Entschädigungspflicht aus der Weidegemeinschaft treten; vorbehaltlich der Gestattung des etwa nöthigen Durchtriebes.

Bei anderen gegenseitigen Weide-Dienstbarkeiten mit verhältnißmäßig ungleichartigen Theilnahmsrechten tritt die Aufhebung der Weidegemeinschaft nur gegen Entschädigung und nur dann ein, wenn dieselbe

1) für den Gesammtumfang der Gemeinschaft und
2) von der nach dem Areale zu bemessenden (die Minderzahl bindenden) Mehrzahl verlangt wird.

Theilweise Ablösung findet übrigens auch hier in bestimmten Ausnahmsfällen statt.

Hinsichtlich der Ausmittlung und Feststellung der Entschädigung in Form von Jahresabgaben, deren Vertheilung und Ablösung ꝛc., sowie des Erlöschens der Weide-Dienstbarkeit finden die oben angedeuteten Grundsätze im Allgemeinen auch hier gleichmäßige Anwendung; doch werden die Jahresabgaben und Bodenzinscapitalien von der Ablösungskassa des Staates nur auf Verlangen sämmtlicher Bezugsberechtigter

übernommen und die treffenden Ablösungsschuldbriefe nur für den übernommenen Gesammtbetrag unausgeschieden hinausgegeben.

Zu d.

Der Vollzug des Weidegesetzes und die Entscheidung der bezüglichen Irrungen und Streitigkeiten liegt der betreffenden Distrikts-Verwaltungs-Behörde in erster und der vorgesetzten Kreisregierung Kammer des Innern in zweiter und letzter Instanz ob, und hat bei letzteren nach collegialer Berathung zu erfolgen.

Die Zuständigkeit der Gerichte bleibt jedoch bei Differenzen unter Lehen- und Fideikommißbetheiligten, Pächtern und Verpächtern, sowie auch dann vorbehalten, wenn darüber Streitigkeiten entstehen:

1) ob überhaupt das behauptete Weiderecht bestehe,
2) ob dasselbe ein gemessenes oder ungemessenes ist,
3) ob es ein ausschließliches ist, oder ob noch Andere das Mithütungsrecht haben,
4) ob es ein einseitiges oder gegenseitiges ist,
5) zu welcher Art und Zahl von Weidevieh ein gemessenes berechtigt,
6) ob und in welchem Maße der Weideberechtigte zu Gegenleistungen an den Weidepflichtigen verbunden ist.

In diesen Fällen hat die richterliche Entscheidung des Streitpunktes oder die amtliche Deponirung der Werthsumme der administrativen Beschlußnahme vorauszugehen. Bei allen Schätzungen ist die Bestimmung der Zahl und der Person der Schätzer und sonstigen Sachverständigen zunächst der Uebereinkunft der sämmtlichen Betheiligten innerhalb einer angemessenen Präclusivfrist anheimzugeben; die Schätzungen beruhen sohin auf compromissarischer Grundlage. Kommt eine solche Uebereinkunft nicht zu Stande, so ernennt die verhandelnde Behörde drei Sachverständige. Gegen dieselben können Einreden vorgebracht werden, worüber die Behörde, vorbehaltlich der Berufung, Beschluß faßt. Die zu beeidigenden Sachverständigen haben ihr Gutachten schriftlich abzugeben und ausführlich zu motiviren.

Den Betheiligten ist Einsichtnahme und Erinnerungsabgabe gestattet, wonach die Behörde, unter Erwägung der Frage, ob eine nochmalige Schätzung nothwendig sei, vorbehaltlich der Berufung Beschluß faßt.

Wird eine zweite Schätzung hiebei für nothwendig erklärt, so ist dieselbe von den bei der ersten Schätzung thätig gewesenen mit einer gleich großen Anzahl neuzugezogener Sachverständiger in gleicher Weise vorzunehmen.

Sind die Sachverständigen verschiedener Ansicht, so entscheidet die Durchschnittssumme aus sämmtlichen Gutachten; wenn das Ergebniß nicht in Ziffern auszudrücken ist, die Mehrheit der Sachverständigen und bei Stimmengleichheit das Ermessen der Behörde.

Die Vornahme einer dritten Schätzung ist unzuläßig. Ergeben sich jedoch gegen die zweite Schätzung gegründete formelle Bedenken, so sind

dieselben durch wiederholte Einvernahme der bei letzterer Schätzung thätig gewesenen Sachverständigen zu beseitigen.

Die administrativen Verhandlungen, sowie die auszustellenden Ablösungsurkunden sind tax- und stempelfrei. Ergeben sich jedoch im Vollzuge des oben erwähnten I. Abschnittes des Gesetzes Irrungen unter den Betheiligten, so unterliegen die bezüglichen Verhandlungen den Tax- und Stempelgesetzen.

Schätzungkosten, sowie andere Baarauslagen werden von beiden Partheien gleichheitlich getragen; von Einzelnen aber dann, wenn sie von ihnen ausschließlich veranlaßt oder verschuldet sind.

Die Verhandlungen der Verwaltungsbehörden sind mit angemessener Beschleunigung protokollarisch mündlich, unter Zulassung von Anwälten, jedoch mit Ausschluß jedes Schriftenwechsels zu führen; alle wichtigeren Beschlüsse mit Entscheidungsgründen zu versehen.

Das Gesetz, die gewerbsmäßigen Gutszertrümmerungen betreffend vom 28. Mai 1852. (Gesetzblatt v. J. 1852 S. 293 ff.)

Auch in Bayern hat, nachdem die Gebundenheit der Güter aufgehoben, und die Parzellirung derselben nicht nur gesetzlich freigegeben, sondern überdieß mit allem Nachdrucke gefördert worden war, die Zerstücklung des Grundbesitzes in einer Weise um sich gegriffen, welche zu den ernstlichsten Besorgnissen Anlaß gab. Den vielfachen Anregungen, welche dieser Gegenstand auf früheren Landtagen gefunden hat, folgte im Jahre 1843 der Gesammtbeschluß der Stände des Reiches, wodurch die Bitte an die Krone gebracht wurde:

„nähere Bestimmungen über Gutszertrümmerungen den Ständen „des Reiches vorzulegen, inzwischen aber jetzt schon Vorsorge zu „treffen, daß die Mißbräuche entfernt werden, welche durch die „Gewinnsucht der Güterhändler, Zwischen- und Unterhändler aus „allen Ständen bei Gutszertrümmerungen entstehen."

Das Gesetz vom Jahre 1852, wie dasselbe, unter Beseitigung der beabsichtigten Präventivbestimmungen der ersten vier Artikel des Entwurfes, aus den Kammer-Verhandlungen hervorgegangen ist, faßte zunächst den Schlußantrag der Stände des Reiches vom Jahre 1843, nämlich die Entfernung des gemeinschädlichen Mißbrauches in's Auge, indem es die bekanntlich sehr bestrittene staatswirthschaftliche Frage unberührt ließ: ob es nothwendig und gerathen sei, den natürlichen Güterverkehr durch Festsetzung eines Abtrümmerungs-Minimums zu beschränken. Inhaltlich der Motive zu dem Gesetzentwurfe haben sich die maßlosen Gutszersplitterungen als besonders verderblich dann gezeigt, als der Erwerb und die parzellenweise Wiederveräußerung von Grund und Boden zum gewerbsmäßig ausgebeuteten Gegenstande gewinnsüchtiger Spekulation geworden sind. Diese Parzellirungen sind es hauptsächlich, welche die allgemeine Stimme als verwerflich und strafbar bezeichnet

und zwar mit vollem Rechte; denn sie vernichten den großen Grundbesitz auch da, wo ein Bedürfniß für seine Verminderung nicht besteht; sie verleiten durch lockendes Angebot und durch die von den Spekulanten in der Regel gewährten Credit- und Fristenbewilligungen den unbemittelten Landwirth zu Grunderwerbungen, die seinen Verhältnissen nicht angemessen sind, und ihn mit drückenden Schulden belasten; sie machen Grund und Boden zum Gegenstande der Handelsspekulation und verrücken hiedurch alle natürlichen Verhältnisse des Güterwerthes; sie gehen endlich erfahrungsgemäß nicht selten Hand in Hand mit den schmählichsten Kunstgriffen des Wuchers. Das lediglich für die Regierungsbezirke dießseits des Rheines publicirte Gesetz vom Jahre 1852 bestimmte von diesem Standpunkte ausgehend, im Art. 1:

> Wer die parzellenweise Veräußerung landwirthschaftlicher Gutscomplexe gewerbsmäßig betreibt — desgleichen, wer solchen Unternehmungen als Zwischenhändler in irgend einer Weise gewerbsmäßig Vorschub leistet, soll mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und mit einer Geldbuße von 100 bis 1000 Gulden bestraft werden, welche Strafe sich im Wiederholungsfalle (gemäß Art. 3) bis zum Doppelten erhöht.

Als gewerbsmäßig handelnd ward (nach Art. 2) derjenige angesehen, welcher sich bei der parzellenweisen Veräußerung von wenigstens drei landwirthschaftlichen Gutscomplexen auf eine der oben bezeichneten Arten in gewinnsüchtiger Absicht betheiligt.

Dienstleistungen, welche von Advokaten, Notaren, obrigkeitlich aufgestellten Geometern und anderen für den öffentlichen Dienst verpflichteten Personen gegen die gewöhnlichen Gebühren, oder von Dienstboten, Taglöhnern 2c. gegen gewöhnlichen Lohn verrichtet werden, fallen nicht unter die Strafbestimmungen des Gesetzes.

Die Geldstrafen fallen der Armenkasse der betreffenden Gemeinden zu.

Die Untersuchung und Aburtheilung der Uebertretungen lag den Gerichten ob und richtete sich nach den Vorschriften über die Behandlung von Vergehen.

Bekanntlich haben sich bei dem Vollzuge dieses Gesetzes, und zwar insbesondere hinsichtlich der Feststellung des Begriffes der „Gewerbsmäßigkeit" und des „landwirthschaftlichen Gutscomplexes" hie und da Schwierigkeiten ergeben; auch fehlte es nicht an Befürchtungen, daß die Strenge der festgesetzten Strafen selbst auf den natürlichen und erlaubten Güterverkehr und namentlich auf die zum Zwecke der Arrondirung dienenden Gutsabtrümmerungen hemmend und folgeweise nachtheilig einwirken werden.

Andererseits aber ist es Thatsache, daß die Gutszertrümmerer von Profession ihr von der öffentlichen Meinung gebrandmarktes Treiben alsbald nach der Bekanntmachung des Gesetzes in vielen Bezirken plötzlich einstellten, und der Umstand, daß das nunmehr achtjährige Bestehen des

Gesetzes weder der Distrikts-, Kreis- und Landesvertretung, noch den zahlreichen landwirthschaftlichen Versammlungen zu gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben scheint, dürfte zu der Annahme berechtigen, daß sich in der Gesetzesanwendung eine befriedigende Jurisprudenz allmälig festgestellt hat, und daß sich auch die anfänglich gehegten Besorgnisse bis jetzt wenigstens nicht verwirklicht haben.*)

Das Gesetz, die landwirthschaftlichen Erbgüter betreffend vom 22. Februar 1855 (Gesetzblatt vom Jahre 1855 S. 49 ff.) gestattet jedem Grundeigenthümer, aus seinem in Bayern gelegenen landwirthschaftlichen Grundvermögeu, soweit er nach den zur Anwendung kommenden Civilgesetzen über dasselbe zu verfügen befugt ist, ein oder mehrere den Bestimmungen des Gesetzes unterliegende Erbgüter zu errichten, wenn das zu jedem Erbgute bestimmte Grundvermögen mit einem Simplum der Grundsteuer von wenigstens sechs Gulden belegt und bis zu dem diesem Steuerbetrage entsprechenden Grundwerthe schuldenfrei ist.

Zur Ausmittlung dieses Grundwerthes wird angenommen, daß ein Gulden Steuersimplum (nach dem Steuerdefinitivum) einen Grundwerth von achthundert Gulden vertritt.

Als Zugehörungen eines Erbgutes sind nicht nur die gesetzlichen beweglichen oder unbeweglichen Pertinenzien, sondern auch diejenigen Sachen zu betrachten, welche durch ausdrückliche Willenserklärung des Erbgutstifters, oder eines nachfolgenden Erbguteigenthümers als Zugehörungen erklärt und als solche in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Der jeweilige Besitzer eines Erbgutes ist Eigenthümer desselben, und hat die Rechte und Pflichten eines solchen, insoweit im Gesetze selbst nicht Anderes verordnet ist.

Zur Gutsnachfolge in Bezug auf Erbgüter sind berufen:

1) die Descendenten des Erbguts-Eigenthümers;
2) bei Ermanglung, legalem Ausschlusse oder Verzichte derselben die vollbürtigen Geschwister und die Kinder ersten Grades verstorbener vollbürtiger Geschwister;
3) nach diesen, unter denselben Voraussetzungen, dessen Halbgeschwister und die Kinder ersten Grades verstorbener Halbgeschwister.

Wir beschränken uns hier, indem wir die für die Sache sich näher interessirenden Leser auf den Inhalt des sehr ausführlichen Gesetzes verweisen, auf diese kurzen Andeutungen und bemerken, daß, soferne wir recht unterrichtet sind, das ausschließlich für die Regierungsbezirke dieß-

---

*) Das Gesetz über die gewerbsmäßigen Gutszertrümmerungen hat durch die Bestimmung des Artikel 1 Ziffer 6 des Gesetzes vom 10 Nov. 1861, die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern betreff., Gesetzblatt S. 321. ff.) vom 1. Juli 1862 an seine Giltigkeit und Wirksamkeit verloren.

seits des Rheines erlassene Gesetz durch wirklich stattgehabte Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter bis jetzt in zwei Fällen zur Anwendung gekommen ist.

Das Gesetz vom 26. März 1859, die Gewährleistungen bei Viehveräußerungen betreffend (Gesetzblatt vom Jahre 1859 S. 33 ff.) schließt die Reihenfolge der in den Jahren 1858 bis 1859 erschienenen, die Interessen der Landeskultur theils unmittelbar, theils mittelbar berührenden Gesetze. Von den Bestimmungen dieses für den Gesammtumfang des Königreiches erlassenen Gesetzes glauben wir hauptsächlich nachfolgende hervorheben zu sollen:

Wer ein lebendes Thier der nachbezeichneten Art gegen Entgelt veräußert, hat nur für folgende Fehler und Zeitfristen Gewähr zu leisten:

a) bei Pferden, Eseln und Maulthieren:
   für Schönblindheit und Koppen 8 Tage;
   für Rotz, Hautwurm und Dampf 14 Tage;
   für Koller 21 Tage;
   für fallende Sucht und periodische Augenentzündung 40 Tage lang.

b) beim Rindvieh;
   für Tragsack- und Scheidevorfall, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, dann für Lungensucht 14 Tage;
   für Perlsucht 28 Tage;
   für fallende Sucht und Lungenseuche 40 Tage;

c) bei Schafen:
   für Milbenräude, Fäule und bösartige Klauenseuche 14 Tage;

d) bei Schweinen:
   für Finnen 8 Tage lang.

Die Gewährfrist wird von dem Tage der Uebergabe an ohne Einrechnung des Letzteren bemessen und bei Verzug in der Empfangnahme vom Tage des Verzuges an. Die Gewähr erstreckt sich nur auf Fehler, die zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bereits vorhanden waren und Letzteres wird bis zum Gegenbeweise vermuthet. Die Gewährleistung fällt weg bei Zwangsveräußerungen, sodann wenn der Fehler dem Erwerber beim Vertragsabschlusse erweislich schon bekannt war und wenn das Thier in einer Gesammtheit, (Gutsinventar ꝛc.) ohne Preisausscheidung veräußert wurde.

Es kann in der Regel nur auf Aufhebung des Vertrages, nicht aber auf Minderung des Erwerbspreises geklagt werden.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Veräußerer zur Rückgabe dessen, was er aus dem Vertrage empfangen hat, sowie zum Ersatze der verursachten, im Gesetze näher bezeichneten Auslagen, unter Gestattung der Zurücknahme des Thieres. War dem Veräußerer der Fehler des Thieres beim Vertragsabschlusse bekannt, so hat er außerdem noch

für allen durch die Fehlerhaftigkeit des Thieres verursachten Schaden und Gewinn-Entgang Ersatz zu leisten.

Die Klage auf Gewährleistung muß bei Verlust des Anspruches spätestens innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Gewährfrist erhoben werden.

Sind bezüglich der Gewährleistung oder Gewährfreiheit zwischen den Betheiligten besondere Bestimmungen durch giltigen Vertrag geschlossen worden, so kommen die gesetzlichen nur insoferne zur Anwendung, als vertragsmäßig nicht Anderes festgesetzt ist. Ist die Gewähr anderer als der gesetzlich bezeichneten Fehler ohne Zeitbestimmung bedungen, so dauert die Gewährleistung 40 Tage.

Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird nur auf die gesetzlich normirten bezogen. Entsteht wegen der Gewährleistung ein Rechtsstreit, so kann jede Partei, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr nothwendig ist, die Versteigerung desselben und Hinterlegung des Erlöses verlangen.

Wir umgehen die nähere Angabe des Inhaltes einiger anderer, unserer Aufgabe etwas ferner liegenden Gesetze, als jenes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheines betreffend, dann der beiden früheren vom 28. Dezember 1831 und 23. Mai 1846 in Betreff der Forststrafgesetzgebung für die Pfalz u. s. w. und bemerken, daß auch die ausführlichere Mittheilung der oben aufgeführten legislativen Maßregeln auf Vollständigkeit selbstverständlich keinen Anspruch mache, da diese nur allein durch wörtliche Aufnahme des Textes möglich gewesen wäre. Es übrigt uns noch, zwei wichtige Materien der Kultur-Gesetzgebung zu besprechen, deren langersehnte, legislative Reglung bis jetzt nicht erzielt zu werden vermochte. Wir meinen den Flurschutz und die Zusammenlegung der Grundstücke (Arrondirung), beide Materien jedoch nur in Beziehung auf die Regierungsbezirke diesseits des Rheines, da eine Revision oder Ergänzung der pfälzischen Gesetzgebung in dieser Hinsicht vorerst nicht in Frage ist.

Im dießrheinischen Bayern steht die Handhabung der Feldpolizei, nach den Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edictes, in erster Linie dem Gemeindevorsteher zu.

Jede Gemeinde hat das Recht zur Aufstellung verpflichteter Flurwächter. Diese dürfen Pfändungen vornehmen und haben den amtlichen Glauben öffentlicher Diener, wenn sie gerichtlich verpflichtet sind; auch soll die sogenannte Siebnerei, wo sie besteht, erhalten werden.

Geringe Feldfrevel, besonders solche, die durch Ueberackern, Uebermähen, durch unbefugtes Einhüten, durch die Nachtweide &c. geschehen, stehen dem Gemeinde-Ausschusse zur Bestrafung zu.

Die Strafen dürfen nur in Geldbußen bis zum Betrage eines Gulden bestehen, womit die Verurtheilung in Schadens-Ersatz bis zu drei Gulden verbunden werden kann.

Erfordert die öffentliche Sicherheit, Jemanden in gefänglichen Verhaft zu nehmen, so muß der Ergriffene sogleich an die competente Amtsbehörde abgeführt werden.

Alle weiter gehenden Straf- und Entschädigungsverfügungen ressortiren zu dem Wirkungskreise der Distrikts-Polizeibehörden und resp. der Gerichte.

Die Grundlagen der Strafbestimmungen sind theils in alten Landmandaten, theils in älteren und neueren Verordnungen und Gesetzen allenthalben zerstreut und häufig unzureichend.

Es gebricht vielfach an tüchtigen, gemeindlichen Aufsichts-Organen (Flurschützen), sowie an einer tüchtigen Handhabung der primären Feld- und Feldstrafpolizei auf Seite der Gemeinden, und das Bedürfniß einer legislativen Abhilfe ist namentlich in jenen Landestheilen ein wahrhaft dringendes geworden, in denen eine übermäßige Zersplitterung des Bodens bei dichter und vorherrschend armer Bevölkerung auf die Ueberhandnahme der Flurfrevel ihren unheilvollen Einfluß übt.

Die bei landwirthschaftlichen Versammlungen, sowie von den Landräthen einzelner Regierungsbezirke wiederholt erbetene Gewährung einer durchgreifenden Abhilfe war hier nur durch ein umfassendes, wichtige principielle Bestimmungen des Gemeinde-Edictes alterirendes Flurpolizei-Gesetz möglich, und hiemit konnte um so weniger vorgegangen werden, als die Erlassung eines allgemeinen, auch die Feldstrafpolizei umfassenden Polizeistrafgesetzes bekanntlich seit mehreren Jahren vorbereitet wird, und als die Lösung der hiemit in Verbindung stehenden Fragen über die Gerichts-Organisation und die Zuständigkeit in Polizei-Strafsachen jedenfalls vorherzugehen hatte. Die Erreichung dieses Zieles dürfte nunmehr nahegerückt sein.

Inzwischen wurde nicht versäumt, eine Besserung der bezüglichen Zustände, soweit dieß im Vollzugswege möglich schien, wenigstens auf diesem anzustreben. Die desfalls am 12. Dezember 1855 getroffenen Anordnungen besagen im Wesentlichen Folgendes:

1) Die bereits im Jahre 1835 erlassenen Instructionen zur Handhabung der Feldpolizei in den Landgemeinden sind im Benehmen mit den Organen des landwirthschaftlichen Vereines einer sorgfältigen, das Zeitbedürfniß gehörig berücksichtigenden Revision zu untergeben, und es ist hiebei insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß jedem darin aufgeführten Verbote die entsprechende Strafbestimmung beigefügt werde.

2) Die in solcher Weise zu erneuende und zu vervollständigende Vollzugs-Instruction ist durch das Kreis-Amtsblatt zu veröffentlichen, und es ist dafür Sorge zu tragen, daß jede Landgemeinde und jeder Flurwächter mit einem Exemplare derselben versehen, daß ferner die periodische Verlesung der Instruction vor versammelter Gemeinde je nach Erforderniß angeordnet werde.

3) Die Erlassung der Instruction hat unbeschadet der in einzelnen Gemeinden etwa bereits bestehenden und dem Bedürfnisse genügenden speciellen Flurordnungen zu geschehen, während die Einführung neuer oder die Vervollständigung bereits vorhandener specieller Flurordnungen, vorbehaltlich der von den Gemeinden oder Bezirken zu erholenden höheren Genehmigung, einem Anstande nicht unterliegt.

4) Hinsichtlich der vorzugsweise wichtigen Aufstellung tüchtiger mit den vorgeschriebenen Dienstzeichen versehener (und nach Erforderniß angemessen bewaffneter) Flurwächter ist auf den allseitigen Vollzug der desfalls bestehenden Vorschriften angelegentlichst hinzuwirken.

5) Nachdem übrigens die Erfahrung gezeigt hat, daß die hauptsächlichste Ursache der Mangelhaftigkeit und Untüchtigkeit eines großen Theiles des vorhandenen Schutz- und Aufsichts-Personales in der unzureichenden Bezahlung desselben liegt, während die Mehrzahl der hier zunächst betheiligten Grundbesitzer geneigt sein dürfte, zu den erhöhten Kosten eines vollkommen ausreichenden Flurschutzes, allenfalls nach Verhältniß des Grundbesitzes, aus eigenen Mitteln beizusteuern, so ist in nähere Erwägung zu ziehen, ob nicht zur Förderung dieses Zweckes im Wege der freiwilligen Uebereinkunft der Grundbesitzer, unter Vermittlung der Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, zu ermuntern sein möchte, wozu, gegebenen Falles, die entsprechenden Einleitungen zu treffen sind.

6) Ein weiteres höchst beachtenswerthes Postulat besteht einerseits in der thunlichst raschen und nachdrücklichen Strafeinschreitung gegen Flurfrevel und andererseits in der unausgesetzten Ueberwachung der Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen Thätigkeit in diesem Bereiche, weshalb dem eifrigen und gewissenhaften Vollzuge der hierüber bestehenden Anordnungen gleichfalls die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werden soll.

Im Laufe der Jahre 1855 und 1856 wurden die neuen Instructionen zur Handhabung der Feldpolizei in sämmtlichen Regierungsbezirken diesseits des Rheines publicirt, nnd die weiteren Vollzugs-Einleitungen im Sinne der vorerwähnten Direktiven getroffen.

Hiemit waren aber auch die der Verwaltung zu Gebote stehenden Mittel zur Erhöhung des Flurschutzes erschöpft und es erscheint die Möglichkeit jedes weiteren Vorgehens, wie bereits gesagt, durch die legislative Lösung der oben bezeichneten Präjudicialfragen zunächst bedingt.*)

---

*) Das neue Polizeistrafgesetzbuch für das Königreich Bayern vom 10. Nov. 1861 behandelt im XVI. Hauptstücke die Uebertretungen in Bezug auf Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei in erschöpfender Weise, indem es dabei der Erlassung

Wir haben als den zweiten, einer gesetzlichen Reglung zur Zeit noch entbehrenden Gegenstand die Zusammenlegung der Grundstücke (Guts-Arrondirung) bezeichnet.

Nichts ist im Stande, die Ertragsfähigkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in gleichem Maße zu erhöhen, als die zweckgemäße Zusammenlegung der allenthalben zerstreuten Grundstücke.

Sie ist die unerläßliche Grundbedingung eines jeden wahrhaft rationellen Wirthschaftsbetriebes, die erste und wichtigste, in der Regel aber auch die schwierigste landwirthschaftliche Melioration und sie kann eben deshalb der ordnenden und erleichternden Beihilfe des Gesetzes zumeist nicht entbehren.

Sowohl die Landwirthe als die Regierungen Deutschlands haben in ihrer überwiegenden Mehrheit dieses Bedürfniß als begründet längst anerkannt.

Die Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, die Großherzogthümer Hessen, Baden, Oldenburg und Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Nassau, Sachsen-Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg und das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt haben den Weg der Gesetzgebung in dieser Materie bereits erfolgreich betreten, während in andern deutschen Ländern, und, soviel bekannt, insbesondere auch in den deutsch-österreichischen Provinzen Einleitungen hiezu getroffen sind.

Die bezüglichen Gesetze beruhen beinahe durchgängig und mit geringen Abweichungen auf nachstehenden Hauptprincipien:

Wenn die Mehrheit der Grundeigenthümer einer Flurmarkung die Zusammenlegung der Grundstücke beantragt, so ist die Minderheit verpflichtet, sich soweit nöthig, hiebei gleichfalls zu betheiligen.

Diese Mehrheit wird nach dem Umfange des betreffenden Areales, und hie und da auch zugleich nach der Kopfzahl und dem Steuerbetrage bemessen. Der Zwang zur Theilnahme erstreckt sich nur auf Aecker, Wiesen, Aenger, vereinzelte Waldblößen und Buschparzellen.

Die Grundstücke sämmtlicher Theilnehmer sind in eine Masse zu vereinigen, aus welcher jedem sein früherer Grundbesitz nach Verhältniß der Größe und Güte, und zwar thunlichst im Zusammenhange und in einer für die Bewirthschaftung günstigen Lage, vorbehaltlich der Ausgleichung geringer Differenzen in Geld und anderen Vortheilen wieder ersetzt wird.

---

orts-, distrikts- und oberpolizeilicher Vorschriften einen angemessenen Wirkungskreis einräumt.

Zugleich wurden durch die beiden Gesetze, die Gerichtsverfassung, dann die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern betreffend die Zuständigkeit und das Verfahren zeitgemäß geregelt.

Der Grund und Boden, welchen jeder einzelne Theilnehmer erhält, nimmt die rechtliche Natur der hiefür abgetretenen Grundstücke an. Es gehen daher Steuern, Grundlasten, Hypotheken und andere Realrechte von den vertauschten Grundstücken auf die eingetauschten oder auf bestimmte Theile der letzteren über. Den in Ansehung des Grundbesitzes betheiligten Dritten, als Lehen-, Fideicommiß-, dann Hypothek- und sonstigen Realberechtigten, endlich den Pächtern steht ein Widerspruchsrecht nicht zu; doch wird denselben Gelegenheit zur entsprechenden Wahrung ihrer Rechte gegeben.

Auch in Bayern ging man stets von der Ansicht aus, daß der beabsichtigte Zweck nur auf ähnlichen gesetzlichen Grundlagen zu erreichen sein dürfte. Es beweisen dieß die beiden oben (Seite 24) erwähnten, von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines schon in den ersten Jahren seines Bestandes gekrönten Preisschriften, sowie die in den Jahren 1822 und 1827 dem Landtage vorgelegten Entwürfe eines Kulturgesetzes, dann die hierüber gepflogenen ständischen Verhandlungen und gestellten Anträge.

Der mit sorgfältiger Berücksichtigung der vorerwähnten Vorgänge in anderen deuschen Staaten, sowie der aus allen Landestheilen eingeholten Gutachten ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke wurde denn auch am 18. April 1856 dem versammelten Landtage, und zwar zunächst der Kammer der Reichsräthe vorgelegt.

Zwar gelangte dieser Gegenstand damals nicht mehr zur Erledigung; doch wurde von dem Herrn Referenten des III. Ausschusses der genannten hohen Kammer ein umfassender, dem Entwurfe im Wesentlichen beistimmender Vortrag erstattet und hierauf die Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage zu einer einläßlichen Revision des ursprünglichen Elaborates benützt.

Konnte auch den in zahlreichen landwirthschaftlichen Versammlungen, sowie von den Landräthen mehrerer Regierungsbezirke ausgesprochenen, auf das endliche Zustandekommen des Arrondirungs-Gesetzes gerichteten und dringend wiederholten Wünschen unter den eingetretenen Verhältnissen seither nicht willfahren werden, so glauben wir doch der nächsten Zukunft mit um so freudigerer Zuversicht deßfalls entgegen sehen zu dürfen.

Es beruht diese Hoffnung zunächst auf der Thatsache, daß das **Bedürfniß** eines die Arrondirung regelnden und zugleich erleichternden Gesetzes für Bayern dießseits des Rheines wenn auch keineswegs ausnahmslos, doch von der entschiedenen Mehrheit unserer Landwirthe anerkannt ist.

Dagegen gebricht es, wie es anderwärts der Fall war, auch in Bayern nicht an achtbaren und gewichtigen Stimmen, welche jeden, auch den geringsten gesetzlichen Zwang der Mehrheit gegen die Minderheit

der betheiligten Grundbesitzer principiell für unstatthaft erachten, während Andere das allerdings isolirt stehende Zwangs-Minimum des bayerischen Entwurfes für völlig unzureichend erklären. Diese letztere Anschauung möchte wohl auch, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse in einem großen Theile von Franken eine nicht ganz unberechtigte sein, indeß wir den Ausschluß jeglichen Zwanges aus dem Gesetze als einen unheilvollen Mißgriff beklagen würden.

Es ist die wohlbemessene Anwendung des Zwanges gegen die widersprechende Minderzahl in dem Wesen jeder Kulturgesetzgebung tief begründet; ja diese beruht vielmehr auf dem längst anerkannten staatswirthschaftlichen Grundsatze:

daß der Minderzahl nicht gestattet werden darf, die Mehrzahl an der zweifellosen Verbesserung ihres landwirthschaftlichen Betriebes durch Widerspruch zu hindern.

Nirgend aber ist die Geltendmachung dieses Principes unerläßlicher, als bei der Zusammenlegung der Grundstücke ganzer Flurmarkungen, da hier der Widerspruch eines Einzigen im Stande sein kann, das Unternehmen zu vereiteln, und da sich erfahrungsgemäß nahezu in jeder Gemeinde einzelne Grundbesitzer finden, welche aus Indolenz, Eigensinn, Neid, Mißgunst oder sonst aus irgend einem Grunde dem Vorhaben beharrlich entgegentreten.

Die Gegner der Zwangstheorie berufen sich wohl auch darauf, daß in einigen altbayerischen Bezirken die Arrondirung ganzer Gemeindefluren ohne Nöthigung der widersprechenden Minderzahl gelungen sei, und glauben, daß es überhaupt keines Arrondirungsgesetzes, sondern allenfalls nur einer angemessenen Tax- und Gebühren-Erleichterung bedürfe, um hier zum Ziele zu gelangen.

Die erwähnte Thatsache ist richtig; die hieran geknüpfte Schlußfolgerung aber eine irrige.

Denn die ausnahmsweise höchst günstigen persönlichen und örtlichen Verhältnisse, welche das Zustandekommen jener Arrondirungen ermöglichten, sind in dem größten Theile des Landes entweder nicht, oder nicht in dem gleichem Maße gegeben.

Ueberdieß ist es bekannt, daß bei den meisten dieser Arrondirungen ohne vorgängige oder gleichzeitige Bereinigung der bezüglichen Rechtsverhältnisse, ohne sofortige Vornahme der Umschreibung, gewissermassen via facti vorgegangen wurde, daß es nicht selten jahrelanger Unterhandlungen bedurfte; daß einzelne Widersprechende nur durch die schwersten Opfer von Seite der übrigen zur Theilnahme vermocht werden konnten und daß es vor Allem die hiebei thätig gewesenen Bezirksgeometer sind, welche eingedenk der hiebei zu überwindenden unsäglichen Mühen, Schwierigkeiten nnd Hindernisse aller Art, die Nothwendigkeit eines mit wohlbemessenen Zwangsvorschriften versehenen Arrondirungs-Gesetzes

in vollstem Maße anerkennen und die wünschenswerthe weitere Verbreitung gemeindlicher Guts-Arrondirungen als wesentlich hiedurch bedingt erklären.

Möge Bayern auch hierin hinter dem Fortschritte der deutschen Nachbarländer nicht zurückbleiben.*)

Wir verlassen hiemit das Gebiet der Kulturgesetzgebung und wenden uns jenen Maßnahmen zu, welche namentlich in neuerer Zeit zur Förderung und Erleichterung des Verkehres insbesondere auch mit landwirthschaftlichen Produkten, sowie zur Beseitigung seither bestandener Hindernisse dieses Verkehres getroffen worden sind.

Hieher zählen wir vor Allem den Bau der Eisenbahnen, den Donau-Mainkanal und die Dampfschifffahrt auf Flüssen und Seen.

Bayern hat bekanntlich die Ehre, die erste mit Dampfkraft befahrene Eisenbahn auf deutschem Boden erbaut zu haben.

Es ist dieß die privilegirte Ludwigs-Eisenbahn zwischen den Städten Nürnberg und Fürth, deren Herstellung von einer Aktiengesellschaft in der Generalversammluug vom 19. November 1833 beschlossen und welche bereits am 8. Dezember 1835 dem Betrieb übergeben wurde.

Dieser folgte die gleichfalls von einer Aktiengesellschaft erbaute Eisenbahn zwischen München und Augsburg, welche am 4. Oktober 1840 in Betrieb gesetzt und am 11. August 1844 vom Staate käuflich erworben wurde, in dessen Eigenthum und Verwaltung sie am 1. Oktober des genannten Jahres überging.

Die nächstfolgenden, vom Staate gebauten und verwalteten Eisenbahnbahnstrecken waren jene zwischen Bamberg und Nürnberg, dann zwischen Augsburg und Donauwörth.

Bei der Errichtung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, sohin am 1. Dezember 1848, standen nur die Staats-Bahnstrecken von München einerseits nach Donauwörth und andererseits nach Kaufbeuren, dann von Nürnberg nach Hof im Betriebe und es fällt sohin die Vollendung des gegenwärtig bestehenden, das Land nach allen Hauptrichtungen durchziehenden und den Anschluß an die großen Schienenwege des Continents vermittelnden Eisenbahn-Netzes in die verhältnißmäßig kurze Periode der letzten zwölf Jahre.

Die auf Staatskosten hergestellten Eisenbahnen werden nach der demnächst erfolgenden Vollendung der Rosenheim-Salzburger Bahnstrecke

---

*) Dieser Wunsch ist durch das mit den Kammern des jüngsten Landtages vereinbarte und von Sr. Majestät dem Könige am 10. November 1861 allerhöchst sanktionirte Gesetz, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend (Gesetzblatt S. 249 ff.), inzwischen in Erfüllung gegangen; auch hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines, unter pecuniärer Beihilfe der k. Staatsregierung, bereits umfassende Einleitungen getroffen, um den raschen und lebendigen Vollzug des neuen Gesetzes zu fördern.

eine Länge von 284 Stunden betragen und es werden hienach, mit Einrechnung der vom Staate gepachteten Zweigbahnen (Gunzenhausen-Ansbach, München-Starnberg, Neumarkt-Bayreuth), dann nach Vollendung der noch weiter gepachteten Bahnen (Holzkirchen-Miesbach und Hochstadt-Stockheim), Eisenbahnen in einer Länge von 322 Stunden im Betriebe des Staates stehen.

Von den durch die k. privilegirte Aktien-Gesellschaft der bayerischen Ostbahnen erbauten Bahnen befinden sich gegenwärtig (Juni 1860), $81,_4$ Stunden im Betriebe der genannten Gesellschaft und nach Vollendung der noch im Bau begriffenen Strecken zwischen Straubing und Passau, dann von Schwandorf über Cham — Furth bis zur Landesgrenze werden die Ostbahnen eine Länge von 121½ Stunden umfassen, wonach die Gesammtlänge der theils vom Staate, theils von der Ostbahn-Aktien-Gesellschaft betriebenen Eisenbahnen dießseits des Rheines 443½ Stunden betragen wird.

Die pfälzischen Eisenbahnen werden in einer Längen-Ausdehnung von $26,_{32}$ Meilen betrieben, wovon $20,_{00}$ Meilen auf die Ludwigsbahn und $6,_{32}$ Meilen auf die Maximiliansbahn treffen. *)

*) Inzwischen sind die hieroben als noch im Bau begriffenen Eisenbahnen sämmtlich vollendet und dem Betriebe übergeben worden.

Eine weitere Ausdehnung des bayerischen Eisenbahn-Netzes sowohl dieß- als jenseits des Rheines im Gesammtbetrage von $171,_{47}$ Stunden ist nach dem erfreulichen Ergebnisse des jüngsten Landtages in nächste Aussicht gestellt.

Hieher gehören:

a) die Staatsbahnlinien:

von Nördlingen an die bayer.-württemb. Gränze zum Anschlusse an die württemb. Remsthalbahn;
von Ansbach nach Würzburg;
„ Nürnberg nach Würzburg;
„ Würzburg nach der bad. Gränze bei Kirchheim zum Anschlusse an die Mosbach-Heidelbergbahn;

b) die Ostbahnlinien:

von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth;
„ Weiden nach Eger;

c) die übrigen Privatbahnlinien:

von Kempten über Memmingen nach Neuulm;
„ Hof über Asch nach Eger;
„ Speyer nach Germersheim;
„ Homburg oder Schwarzenader oder Einöd nach St. Ingbert;
„ Winden nach Maximiliansau;
„ Kaiserslautern oder Hochspeyer zur Landesgränze bei Kreuznach (Alsenzthalbahn);
„ Neustadt a/H. nach Dürkheim.

In fernerer Aussicht stehen die Eisenbahnen:

von Starnberg über Tutzing und Penzberg nach dem Peissenberge;
„ Schwarzenbach nach Wunsiedel und
„ Aschaffenburg nach Miltenberg.

Der hier zunächst in Betracht kommende Güterverkehr ist auf diesen sämmtlichen Eisenbahnen in erfreulichem Aufschwunge begriffen, und Gleiches gilt von dem Ludwigs-Donau-Mainkanale.

Dieses großartige, die Verbindung der Nordsee mit dem schwarzen Meere durch eine ununterbrochene Wasserstraße vermittelnde Unternehmen wurde von der Staatsregierung begonnen und vollständig durchgeführt. Am 2. Juli 1846 erfolgte die Uebergabe des Kanales an die hiefür gebildete Aktiengesellschaft und am 15. desselben Monats die feierliche Eröffnung der Schifffahrt.

In Folge eines zwischen der Staatsregierung und der Kanal-Aktiengesellschaft am 20. Mai 1851, wegen käuflicher Erwerbung des Kanales abgeschlossenen Vertrages ging der Ludwigs-Donau-Mainkanal in das Eigenthum des Staates über und wurde von demselben am 5. April 1852 zum eigenen Betriebe übernommen.

Die Dampfschifffahrt auf der Donau ward von der bayerisch-württembergischen, privilegirten Aktiengesellschaft für die Donau-Dampfschifffahrt in's Leben gerufen und längere Zeit hindurch mit wechselndem Erfolge betrieben; dieselbe ging indeß am 29. Jänner 1846 mittelst Kaufvertrages sammt allen Zugehörungen an den Staat über, welcher sie seit dem 15. Juli 1846 in eigener Regie verwaltet. Die namentlich für den Getreideverkehr wichtige Dampfschifffahrt auf dem Innflusse, sowie auf dem Bodensee,*) dann jene auf dem Chiem- und Starnberger See befinden sich in Privathänden.

Der günstige Einfluß, den die Erweiterung der Eisenbahnverbindungen, der Donau-Main-Kanal und die Dampfschifffahrt auf die Vervielfältigung und Erleichterung des Verkehres und folgeweise auch auf die Hebung der landwirthschaftlichen Produktion mehr und mehr ausüben, ist in neuerer Zeit überdieß durch Maßregeln verstärkt worden, welche die Befreiung des Handels mit Getreide und Vieh von manchen althergebrachten, drückenden Beschränkungen und andererseits die entsprechende Normirung und Sicherung dieses Handels zum Ziele haben.

Die allerhöchste Verordnung vom 30. August 1857 (Regierungsblatt S. 1077 ff.), den Verkehr mit Getreide betreffend, geht hiebei von folgenden Hauptgrundsätzen aus:

Der Verkauf des Getreides, wie der Ankauf desselben zum Selbstbedarfe und zum Betriebe eines Gewerbes ist freigegeben, und hiebei Stellvertretung zulässig. Zum Getreidehandel, d. h. zum Ankaufe des Getreides behufs des Wiederverkaufes, sind berechtigt:

1) alle ansässigen Personen, welche nicht durch besonderen, rechtskräftigen Polizeibeschluß auf Grund bestimmter Thatsachen wegen schlechten Leumundes, oder wegen Verfehlung gegen die weiter

---

*) Die bayer'sche Dampfschifffahrt auf dem Bodensee ist inzwischen an den Staat übergegangen.

unten folgenden Prohibitivvorschriften von dem Getreidehandel ausdrücklich ausgeschlossen sind;

2) unansässige Personen nach Erlangung des polizeilichen Lizenzscheines.

Die Einkäufer, Händler und deren Stellvertreter haben sich bei Ausübung ihres Geschäftes über ihre Person und Berechtigung nach den näheren Vorschriften der Verordnung jederzeit zu legitimiren. Diese Legitimations-Vorweise werden jeweils auf die Dauer eines Jahres ausgestellt, und dürfen, wenn die verordnungsgemäßen Voraussetzungen gegeben sind, unter keinem Vorwande verweigert werden.

Es ist gestattet, sich der Unterhändler zu bedienen, doch müssen diese zum selbstständigen Betriebe des Getreidehandels berechtigt und legitimirt sein.

Ausländern steht die Befugniß zum Einkaufe des Getreides behufs der Ausfuhr zu, wenn sie im eigenen Lande zum Getreidehandel berechtigt sind und dieß durch eine Urkunde ihrer Heimathsbehörde nachweisen; nicht aber zum Weiterverkaufe, Zwischen- und Unterhandel in Bayern selbst.

Unbefugter Getreidehandel unterliegt einer Geldstrafe bis zu 50 fl. Im Wiederholungsfalle kann dieselbe bis zu 100 fl. erhöht und mit einer Arreststrafe bis zu 8 Tagen verbunden werden.

Wer sich beim Getreidehandel über seine Berechtigung hiezu nicht auf der Stelle auszuweisen vermag, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 25 fl.

Die Ausfuhr des Getreides über die Grenze des Königreiches ist von nun an nicht mehr von dem Nachweise abhängig, daß dasselbe zuvor auf einem öffentlichen Markte feilgeboten und verkauft worden ist.

Scheinkäufe oder Differenzialgeschäfte in Getreide sind bei einer Strafe von 2 bis 5 fl. per Schäffel verboten; im Wiederholungsfalle kann mit der Geld- auch Arreststrafe bis zu 14 Tagen verbunden werden und es tritt der Ausschluß des Bestraften vom Getreidehandel ein. Wer Getreide, welches für einen öffentlichen Markt bestimmt ist, auf dem Wege dahin wegkauft oder verkauft, vor dem Beginne des Marktes heimliche Kaufverträge schließt, Getreidevorräthe zum Schein in die Schranne einstellt, falsche Preise bei den Schrannenprotokollen angibt, die eigenen Forderungen der Verkäufer überbietet, mit den Inhabern von Getreidevorräthen, um den Preis zum Voraus zu bestimmen, oder in die Höhe zu treiben, Verabredungen trifft, durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen oder durch ähnliche Kunstgriffe das Steigen des Preises zu bewirken sucht, wird, soferne die Handlung nicht unter eine schwerere Strafbestimmung fällt, an Geld bis zu 300 fl. bestraft.

In schwereren Fällen und im Wiederholungsfalle ist mit der Geldstrafe Arrest bis zu 14 Tagen zu verbinden und die Ausschließung vom Getreidehandel zu verfügen. Gehilfen und Begünstiger hiebei werden nach Umständen mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. belegt, womit i

schwereren Fällen und im Wiederholungsfalle Arreststrafe bis zu 8 Tagen nebst der Ausschließung vom Getreidehandel zu verbinden ist.

Sämmtliche Geldstrafen verfallen der betreffenden gemeindlichen Armen-Kasse.

Mit der Bekanntmachung dieser lediglich für die Regierungsbezirke dießseits des Rheines geltenden Verordnung treten alle seitherigen Verordnungen über Getreidehandel, sowie die entgegenstehenden Bestimmungen der localen Markt- und Schrannen-Ordnungen außer Wirksamkeit. Hinsichtlich des verbotenen Ankaufes von Getreide auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es jedoch vorläufig bei den bezüglichen Vorschriften der Verordnung vom 18. Juni 1817.*)

Bezüglich des Viehhandels bestimmt die mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von den k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 10. Mai 1860, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Normen erlassene Entschließung:

1) Der Ankauf von Vieh und der Betrieb des Viehhandels ist fortan sowohl den Inländern als den Ausländern als freie Erwerbsart gestattet, und die Befugniß zur Ausübung derselben von einer polizeilichen Bewilligung nicht abhängig.

2) In den Handelsgeschäften mit Vieh ist die freie Bewegung nach allen Beziehungen zu schützen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der Betrieb des Viehhandels einzelnen Beschränkungen unterworfen bleibt, welche in Gesetzen, in sanitätspolizeilichen oder sonstigen allgemeinen Bestimmungen begründet sind.

3) Bei dem Viehhandel ist das Herumziehen mit Vieh von Ort zu Ort und das Aufsuchen von Bestellungen von Haus zu Haus, soferne der Viehhändler nicht in die einzelnen Wohnungen eintritt, nicht zu dem durch das Edict vom 10. Juni 1813 verbotenen Hausirhandel zu rechnen.

Zu den Hindernissen der landwirthschaftlichen Produktion zählte seither die Bestimmung, wonach den landwirthschaftlichen Brennereien dießseits des Rheines verboten war, aus anderen als selbsterzeugten Früchten Branntwein zu brennen.

Die allerhöchste Verordnung vom 5. November 1858 (Regierungsblatt S. 1343) gestattet den mit polizeilicher Lizenz versehenen Besitzern landwirthschaftlichen Brennereien in widerruflicher Weise die Erzeugung von Rohbranntwein zu beliebigen Graden auch aus erkauften Kartoffeln, und es dürfte diese Maßregel um so mehr geeignet sein, auf den Betrieb

---

*) Der Handel mit Vieh und Getreide ist nach Artikel 209 des Polizeistrafgesetzbuches nunmehr freigegeben worden und soll im Verordnungswege weiteren Beschränkungen, als im Gesetzbuche selbst vorgesehen sind, nicht unterworfen werden.

dieses wichtigen landwirthschaftlichen Nebengewerbes ermunternd und belebend einzuwirken, je mehr den bayerischen Brennereien die Concurrenz mit den norddeutschen und namentlich den preußischen unter den bereits oben angedeuteten Zoll- und Steuer-Verhältnissen erschwert ist.*)

Ehe wir in der Darstellung der verschiedenen die Hebung der vaterländischen Landwirthschaft bezielenden Anordnungen und Einrichtungen weiter schreiten, möge gestattet sein, hier die Rückerinnerung an ein Ereigniß einzuschalten, welches sowohl für unser deutsches Gesammtvaterland als insbesondere auch für Bayern von hervorragender Bedeutung war und in seinen segensreichen Wirkungen immerdar bleiben wird.

Es ist dieß die im Sommer des Jahres 1854 zu München stattgehabte „allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung," welche neben der gewerblichen bekanntlich auch einen beträchtlichen Theil der landwirthschaftlichen Industrie umfaßte.

Nachdem das großartige, ebenso schöne als zweckgemäße Industrie-Ausstellungsgebäude, der heute noch als eine Zierde der Stadt bewahrte Glaspalast,**) glücklich vollendet und nachdem es den ungeheuern Anstrengungen der Ausstellungs-Commission und der übrigen zur Mitwirkung Berufenen gelungen war, die Vorarbeiten zu dem großen Nationalunternehmen in kurzer Zeit vollständig zu bewältigen, erfolgte am 15. Juli 1854, sohin genau zur ursprünglich festgesetzten Zeit, die feierliche Eröffnung der Ausstellung in Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten, des allerhöchsten Hofes und von Tausenden aus allen deutschen Gauen.

Der spätere Verlauf der unter den glänzendsten Auspizien begonnenen und allseitig reich beschickten Ausstellung wurde bekanntlich durch das beklagenswerthe Auftreten der asiatischen Brechruhr insoferne gestört, als der Besuch der Ausstellung längere Zeit hindurch empfindlich darunter zu leiden hatte. Deßungeachtet nahm dieselbe nicht nur ihren ununterbrochenen Fortgang, sondern es trat selbst mit dem allmäligen Verschwinden der Cholera ein erneuter Aufschwung des Besuches ein,

---

*) Durch den allerh. Landtagsabschied vom 10. November 1861 sind den landwirthschaftlichen Brennereien überdieß und zwar namentlich in Beziehung auf die Verwendung von Grünmalz nicht unerhebliche Erleichterungen in Aussicht gestellt worden, deren wirkliche Gewährung inzwischen größtentheils stattgefunden hat.

**) Der Glaspalast hat eine Länge von 800', die größte Breite beträgt 280', die größte Höhe 87', der Flächeninhalt einschließlich der Gallerien 217,600 □'

Verwendet wurden hiezu an Eisen 3,125,230 Pfd., an Glas 224,778 □', an Holz 99,000 Kubikfuß.

Der Nebenbau für Maschinen umfaßte 24,400 □' und die Halle für landwirthschaftliche Geräthe 17,700 □'.

Die Zahl der Aussteller belief sich auf 5966, der Werth der Ausstellungsgegenstände auf 3½ Millionen Gulden; die Zahl der Besucher auf 196,994.

welcher erst mit dem am 18. Oktober erfolgten feierlichen Schlusse der Ausstellung endete.

Wir können die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung, ohne Ueberschreitung unserer Aufgabe, hier nur in ihrer Beziehung zur Landwirthschaft in's Auge fassen und müssen uns selbst in dieser Hinsicht darauf beschränken, die Hauptergebnisse der commissionellen Beurtheilung in Kürze anzudeuten.

Die II. Gruppe der Ausstellungsgegenstände umfaßte die land- und forstwirthschaftlichen Rohprodukte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräthe.

Die Commission hatte von 270 der Beurtheilung unterstellten Gegenständen dieser Gruppe 103 als preiswürdig erkannt und durch die Zuerkennung von 10 großen Denkmünzen, 26 Ehrenmünzen und 67 belobenden Erwähnungen ausgezeichnet.

Hievon trafen auf 98 bayer'sche Aussteller 2 große Denkmünzen, 4 Ehrenmünzen und 18 belobende Erwähnungen.

Die mit landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen auf dem Staatsgute Schleißheim bei München vorgenommene Probe, wobei sich eine beträchtliche Anzahl von Landwirthen und Ausstellungsgästen eingefunden hatte, lieferte im Allgemeinen ein günstiges Ergebniß; doch wollten die Versuche mit den Mähe-Maschinen in keiner Weise gelingen, ein Umstand, welcher übrigens nach dem Urtheile der Sachverständigen mehr einer mangelhaften Dirigirung, vielleicht auch der Beschaffenheit des Feldes, sowie der völligen Ungeübtheit der Zugthiere, als entschiedenen Fehlern der Construction zur Last fiel.

Die IV. Gruppe der Ausstellungs-Gegenstände, welche Nahrungs-Mittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches, und hierunter insbesondere auch Mehl- und Mühlenfabrikate, Zucker, Weine, Spiritus, Bier und Essig, Wachs- und Tabakfabrikate in sich faßte, zählte 420 Nummern, wovon 144 auf Bayern trafen.

Von den innerhalb dieser Gruppe durch die Beurtheilungs-Commission zuerkannten 29 großen Denkmünzen, 69 Ehrenmünzen und 62 belobenden Erwähnungen fielen auf Bayern 12 große Denkmünzen, 19 Ehrenmünzen und 21 belobende Erwähnungen.

Indem wir zu unserer eigentlichen Aufgabe zurückkehren, glauben wir die Förderung der **Bodenkultur**, der **Viehzucht** und des **landwirthschaftlichen Unterrichtes** als die Hauptgesichtspunkte bezeichnen zu können, unter welchen die uns obliegenden Mittheilungen am füglichsten zusammenzufassen wären.

A. Die Bodenkultur.

Wir haben bereits in dem I. Abschnitte der Denkschrift (S. 85—86) die Maßregeln ausführlich besprochen, welche von den k. Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten

zum Behufe der Kultivirung und besseren wirthschaftlichen Benützung von (unvertheilten) *) Gemeinde-Gründen getroffen worden sind und erwähnt, daß seit dem Jahre 1845 von der damals ermittelten Gesammtzahl zu 443,443 Tagwerk solcher Gründe bis zum Jahre 1858, sohin im Verlaufe von 5 Jahren 81,529 Tagw. 90 Dez. zur Kultur oder besseren ökonomischen Benützung gebracht und daß dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zur Förderung dieses Zweckes im Wege der Preisconcurrenz 14,000 fl. aus Central-Staatsfonds für Kultur zur Verfügung gestellt wurden, weshalb wir auf das dort Gesagte hier lediglich Bezug nehmen wollen.

Der Kultivirung der bekanntlich sehr ausgedehnten, südbayerischen Moore, Oedungen und sogenannten Filzen wurde theils schon in älterer, hauptsächlich aber in neuester Zeit besondere Beachtung zugewendet. Zu den großartigsten Unternehmungen dieser Kategorie gehört unstreitig die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnene und vollständig durchgeführte Trockenlegung und Colonisation des ungefähr 4 Quadrat-Meilen umfassenden Donaumooses, welche mit einem Kostenaufwande von mehr als einer halben Million bewerkstelligt wurde.

Leider kann auch dieses Unternehmen wie so mancher andere in Bayern gemachte Colonisations-Versuch von Mißgriffen nicht frei gesprochen werden, deren Folgen allmälig zu beseitigen oder doch zu mildern fortgesetzte Anstrengungen erforderte.

Die Gestattung der Ansässigmachung völlig unbemittelter, überdieß nicht selten übelbeleumundeter Colonisten auf einem allzugeringen Grundbesitze von 2—4 Tagw. Moosgrundes, sowie der Mangel an Anstalten zur Wiederbewässerung des trocken gelegten Areales dürften vorzugsweise dahin zu zählen sein.

Es wurde desfalls durch die Aufstellung eines eigenen, mit der Fürsorge für die Interessen der Donau-Moos-Colonie betrauten Inspektors, durch den Ankauf von zwei größeren Gutscomplexen zum Zwecke der Zertrümmerung und Grundvertheilung unter die bedürftigsten Familien, durch die Gewährung nicht unbeträchtlicher Zuschüsse aus Centralfonds und seit mehreren Jahren auch aus Kreisfonds zum Behufe einer besseren Unterhaltung der Kanäle, Schleusen, Brücken und Wege und so weiter in jeder thunlichen Weise nachzuhelfen gesucht und die neuerlich gepflogenen Erhebungen berechtigten zu der in hohem Grade

*) Gemäß §. 25 des revid. Gemeinde-Edictes findet die Theilung von Gemeinde-Gründen nur wegen nachgewiesenen überwiegenden Vortheiles für die Gemeinde, mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ sämmtlicher wirklicher Gemeindeglieder, worunter jedoch die Größtbegüterten und die Schäferei-Berechtigten sein müssen, und mit höherer Curatelgenehmigung statt.

erfreulichen Annahme, daß in den Gesammtzuständen der Donaumoos-Colonieen eine entschiedene Besserung eingetreten ist.

Zu Anfang des Jahres 1850 wurde auf unmittelbaren Befehl Sr. Majestät des Königs eine Commission berufen, welcher unter Beigebung bewährter Fachmänner die Aufgabe gesetzt war, ein gründliches Gutachten darüber abzugeben, wie die übrigen südbayer'schen Moore und Oedungen kultivirt, oder doch zu höherem Ertrage gebracht werden könnten?

Die mühevollen und umfassenden Arbeiten dieser Commission sind nicht ohne praktischen Nutzen geblieben und namentlich wurde dadurch, daß der beiläufig 5 Quadratmeilen umfassende mittlere und untere Theil des Dachauer-Freisinger-Mooses im Laufe von 2 Jahren auf Staatskosten mit großer Genauigkeit nivellirt und agronomisch untersucht ward, der erste Anlaß zu jenen ausgedehnten, gleichfalls mit Geldbeiträgen aus Central-Staatsfonds unterstützten großen Entwässerungs- und Kultur-Unternehmungen gegeben, von denen im dritten Abschnitte der Denkschrift die Rede sein wird.

In gleicher Weise suchte die Regierung durch Veräußerung und Vertheilung sogenannter Filzgründe am Chiemsee, dann im Landgerichte Wolfratshausen ꝛc. und durch die Gewährung von Geld-Zu- und Vorschüssen, sowohl für diese, als für zahlreiche andere Orte in Oberbayern, Unterfranken, dann Schwaben und Neuburg während der jüngsten Jahre in Angriff genommenen Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen fördernd einzuwirken, wobei sich dieselbe zugleich einer kräftigen pecuniären Beihilfe von Seite des Landrathes der betreffenden Kreise zu erfreuen hatte.

Es gilt dieß insbesondere von den in den beiden jüngsten Jahren in Angriff genommenen und großentheils bereits vollendeten, höchst wichtigen Rhön-Kulturen.

Ein nicht unbeträchtlicher Theil der allenthalben in rascher Zunahme begriffenen Kultivirungen pflegt hiebei von den neben den Wiesenbaumeistern und Kulturingenieuren ebenso eifrig als ersprießlich wirkenden Bezirksgeometern angeregt und geleitet zu werden und wir müssen hiebei mit besonderem Dank anerkennen, daß das k. Staatsministerium der Finanzen, in wohlwollender Berücksichtigung des nunmehr hervortretenden Bedürfnisses der Bodenkultur, sowohl durch thunliche Verkleinerung der Geometerbezirke und folgeweise Vermehrung der Bezirksgeometer, als durch die Gestattung der Dienstesaushilfe für die bei größeren Kulturunternehmungen beschäftigten Geometer die bei den gegebenen Mitteln zur Zeit mögliche Unterstützung bereitwilligst gewährt.

Von minder günstigem Erfolge war dagegen der Versuch begleitet, den die Staatsregierung machte, um den Flachsbau in den hiefür vorzugsweise geeigneten Gegenden des bayerischen Waldes, sowie am Fuße der Alpenkette durch die Errichtung von Warm Wasser-Röstanstal-

ten nach nordamerikanischer (Schenk'scher) Methode, mittelst Gewährung theils unverzinslicher, theils gering verzinslicher Darlehen zu heben, ungeachtet hiebei mit vieler Vorsicht zu Werke gegangen worden war.

Nachdem der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines, veranlaßt durch mehrfache, das günstigste Gedeihen versprechende Vorgänge in Preußen, Oesterreich und anderen deutschen Staaten, sowie in England und Irland das Unternehmen wiederholt und dringend bevorwortet hatten, nachdem ferner von dem Betriebe ausländischer Röstanstalten und zwar von jener zu Großullersdorf in Mähren, dann zu Cregeagh bei Belfast in Irland durch Sachkundige nähere Einsicht genommen worden war und sich einige unserer tüchtigsten Industriellen erboten hatten, mit Hilfe der in Aussicht gestellten Staats-Unterstützung, den neuen Industriezweig in Bayern einzuführen, wurde endlich zur Ausführung geschritten, und es kamen in den Jahren 1853 und 1854 die Flachsröstanstalten zu Kaufbeuern im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, zu Weiden in der Oberpfalz und zu Schönberg, Landgerichts Grafenau in Niederbayern zu Stande.

Gleichzeitig wurde von den Unternehmern alles aufgeboten, um in den genannten Gegenden, in denen der Flachsbau von Alters her einheimisch ist und trefflich gedeiht, durch die Veranstaltung von Versammlungen, Vertheilung von Belehrungsschriften, sowie durch die Vermittelung des Ankaufes großer Quantitäten von Rigaer-Leinsamen zur Ausdehnung und Verbesserung der Flachskultur zu ermuntern.

Nach wenigen Jahren zeigte sich indessen, daß die Röstanstalten genöthigt seien, den Rohflachs vom Felde weg verhältnißmäßig zu theuer anzukaufen und ihn bei der Unthunlichkeit des Absatzes im eigenen Lande an ausländische Spinnereien um verhältnißmäßig allzugeringen Preis zu verkaufen, folgeweise mit Schaden zu arbeiten.

Die Röstanstalt zu Schönberg, in der Nähe des bayerischen Waldes, setzt ihren Betrieb, wie es scheint, unter etwas günstigeren örtlichen Verhältnissen noch gegenwärtig fort, während jener der beiden übrigen, bei der Unräthlichkeit und Unthunlichkeit jeder weiteren Subvention aus öffentlichen Fonds, mit Verlust aufgegeben werden mußte.

Gleiches Schicksal hatten, so viel uns bis jetzt bekannt geworden ist, beinahe sämmtliche, zum Theile mit beträchtlich größeren Geldopfern gegründeten Etablissements des Auslandes.

Ist hienach auch der mit der Einführung von Warm Wasser-Röstanstalten für Flachs auf dringende Empfehlung der Sachverständigen gemachte Versuch in der Hauptsache, bedauerlicher Weise, als mißlungen zu erachten, so ist derselbe doch, abgesehen von dem derzeitigen Fortbestande des Etablissements zu Schönberg, sicher nicht ohne allen Nutzen gewesen, indem er in verschiedenen Bezirken die Anregung zur größeren

Ausdehnung und insbesondere zur Verbesserung des Flachsbaues gegeben hat.

Was unsere Staatsregierung in den jüngsten Jahren für die Fabrikation verbesserter Acker-Geräthe und Maschinen, sowie von Drainröhren gethan, ist bereits in dem ersten Abschnitte dieser Schrift (S. 58—59 und 61—62,) theilweise angedeutet worden, weshalb wir hierauf Bezug nehmend, lediglich Nachstehendes ergänzend bemerken wollen.

Nachdem die auf dem Staatsgute Schleißheim, dem Sitze einer Kreisackerbauschule, schon früher bestandene Geräthefabrik unter Verwendung eines Staatsbeitrages aus Centralfonds für Kultur von ungefähr 5500 fl. im Jahre 1853 bedeutend vergrößert und zweckmäßiger eingerichtet worden war, gelang es im nämlichen Jahre den vereinten Bemühungen des damaligen k. Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Welden, des Vorstandes der Strafanstalt zu Kaisheim, Regierungsrathes v. Closmann, dann des Gutsbesitzers und Vorstandes der Kreisackerbauschule zu Neudeck, Freiherrn v. Gaisberg, an der vorerwähnten Straf-Anstalt nicht nur die Fabrikation landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, dann von Drain-Röhren im Großen einzuführen, sondern auch, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, den unseres Wissens ersten vollständig bewährten Versuch mit der landwirthschaftlichen Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitshaussträflingen in der Art zu machen, daß das hiefür bestimmte Areal von den Sträflingen ausschließlich mittelst Spatenkultur bearbeitet wird, und es besteht, soviel uns bekannt ist, die Absicht, diese Spatenkultur, nach Thunlichkeit auch in der Strafanstalt Rebdorf bei Eichstädt einzuführen.

Die aus den beiden Fabriken zu Schleißheim und Kaisheim hervorgehenden landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen erfreuen sich eines guten Rufes und sehr ausgedehnter Verbreitung, wobei wir nicht unerwähnt lassen können, daß die zur großen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Wien im Jahre 1857 gesendeten Geräthe aus Kaisheim den ungetheiltesten Beifall fanden und in Anerkennung der Solidität, Sauberkeit und Billigkeit der Arbeit durch Verleihung der großen silbernen Preismedaille ausgezeichnet wurden, bei welchem Anlasse eine ähnliche Auszeichnung auch den landwirthschaftlichen Maschinen aus der Fabrik des Herrn Späth zu Dutzendteich bei Nürnberg zu Theil wurde. Dabei schien es zweckgemäß, die Fabrikation zu Schleißheim und Kaisheim mit der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan durch nachstehende Einrichtung in eine angemessene Verbindung zu bringen: Es ist nämlich die Anordnung getroffen, daß der Bezug neuer zur Nachahmung bestimmter landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe aus dem Auslande und insbesondere aus England stets nur nach vorgängiger, gemeinschaftlicher Berathung und Begutachtung von Seite der Vorstände der vorgenannten drei Anstalten geschehe, daß jeder neu ange-

schaffte Gegenstand dieser Kategorie, ehe er zur Nachconstruirung und Vervielfältigung an die genannten Fabriken abgegeben wird, auf dem Staatsgute Weihenstephan erprobt und schließlich wieder an die Gerätheſammlung der dortigen Centralschule zur weiteren Benützung und Aufbewahrung abgegeben werde.

Nachdem zum Behufe derartiger Anschaffungen schon früher zeitweise Beiträge aus Centralfonds für Kultur geleistet worden waren, wurde erst unlängst wieder ein Zuschuß von 2500 fl. für die Erwerbung einiger englischer Ackergeräthe neuester Construction bestimmt.

Dem bereitwilligen Entgegenkommen das k. Staatsministeriums des Innern werden wir zu verdanken haben, daß die Fabrikation von Thonröhren zur Bodenentwässerung, welche, wie oben erwähnt, in den Strafanstalten zu Kaisheim im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dann zu Lichtenau in Mittelfranken bereits seit längerer Zeit im Gange sind, demnächst auch in dem Zwangs-Arbeitshause zu Ebrach, an der Grenze zwischen Ober- und Unterfranken zur Ausführung gelangt, wonach unsere Landwirthe in den Stand gesetzt sein werden, neben den zahlreichen mit der Röhren-Erzeugung sich beschäftigenden Privat-Etablissements, vor Allem auch diese drei Hauptbezugsquellen in weitem Umkreise zu benützen.

B. Die Viehzucht.

Wir haben hier vor Allem die Pferdezucht und zwar, nachdem die Schilderung der Entwicklung und der Zustände derselben dem dritten Abschnitte vorzubehalten ist, zunächst nur das Landgestütswesen, als das vom Staate ausgehende, erste und wichtigste Mittel zur Förderung der Landes-Pferdezucht in's Auge zu fassen.

In Bayern dießseits des Rheines fallen die ersten Versuche zur Gründung eines Landgestütes in die Jahre 1754 bis 1762.

Es wurden damals alljährlich 18 Hengste aus dem kurfürstlichen Hofmarstalle und aus dem Gestüte zu Schleißheim in einzelne Dörfer zum Beschälen geschickt.

Im Jahre 1769 erhöhte sich die Anzahl dieser Hengste auf 60, von denen die Mehrzahl in Norddeutschland und zwar hauptsächlich in Holstein angekauft worden war, und ein solcher Ankauf wiederholte sich im Jahre 1776.

Auch Ermunterungspreise und zwar für Hengstfohlen zu 20—50 fl. und für Stutfohlen von 15—30 fl. pflegten auf den Pferdemärkten zu Käferlohe, Straubing und Braunau vom Jahre 1771 an vertheilt zu werden, nachdem das General-Mandat vom 19. November 1770 sehr ausführliche Anordnungen über Pferdezucht und Gestütwesen getroffen hatte.

Da es hiebei zunächst auf die Remontirung der Armee abgesehen war, so wurde die Fürsorge für das Landgestüt dem kurfürstlichen Kriegs-

ministerium anvertraut, welches durch Unterhändler um die gewöhnlichen Remontpreise 600 Stuten nebst einer entsprechenden Anzahl von Hengsten namentlich im Auslande allenthalben aufkaufen ließ. Die Stuten sollten einen Stamm zur Züchtung bilden und wurden deshalb kleineren Pferdezüchtern unter der Bedingung angeboten, im Kriegsfalle ein brauchbares Remontpferd zu stellen; die Sache fand indeß wenig Anklang und der Versuch mußte wieder aufgegeben werden.

Das eigentliche Landgestüt bestand hierauf noch bis zum Jahre 1800, wo es wegen der Kriegs-Ereignisse aufgehoben und sich wieder darauf beschränkt wurde, alljährlich einige Hofgestüts-Hengste zur Bedeckung von Landstuten abzusenden.

Im Jahre 1808 ward wieder ein kleineres Landgestüt mit einer jährlichen Dotation von 10,000 fl. errichtet; doch erhielt dasselbe schon im Jahre 1818 bei einer Jahresdotation von 34,000 fl. eine größere Ausdehnung, indem damals 90 Hengste auf 23 Stationen aufgestellt wurden.

Am 18. Juni 1818 erfolgte die erste systematische Organisation des Landgestütswesens und die bezügliche allerhöchste Verordnung (Regierungsblatt v. J. 1818 S. 707) muß als die im Wesentlichen wenig veränderte Grundlage der nachfolgenden Organisationen von 1829, 1844 und 1851 angesehen werden.

Die Aufsicht und Leitung der Anstalt wurde dem k. Oberst-Stallmeister-Stabe belassen; der k. Hofmarstall war das Depot der Beschälhengste, welche zur unentgeltlichen Bedeckung auf die Stationen alljährlich abgingen.

Im Monate August fand die commissionelle Preisevertheilung, dann die Musterung und Approbation der Zuchtstuten und Gaureiterhengste statt. Die Verabfolgung der Preise war an gewisse Züchtungsbedingungen geknüpft.

Die Dotation des Landgestütes hatte sich im Jahre 1821 auf 50,000 fl. und vom Jahre 1826 auf jährlich 100,000 fl. erhöht, in welchem Betrage sie bis zum Jahre 1849/50 unverändert blieb.

Die Anzahl der Beschälhengste war schon im Jahre 1821 auf 100, sodann fortschreitend bis zum Jahre 1842 auf 293 erhöht worden.

Die Zahl der Beschälstationen hatte sich von 23 auf 60, jene der von Landbeschälern bedeckten Stuten bis auf 19,281 vermehrt.

Die Remontirung der Beschälhengste fand in der Periode von 1821 bis 1843 beinahe ausschließlich im Inlande statt, indem von 533 Hengsten 297 in den k. Hofgestüten Rohrenfeld und Bergstetten gezüchtet und 236 Abkömmlinge von Landgestüts-Beschälern, 57 Hengste aber im Auslande angekauft worden sind, und zwar die Mehrzahl, nämlich 41, aus der Normandie und aus England.

In diese Periode und zwar in die Zeit von 1807 bis 1826 fällt auch die Errichtung des von dem eigentlichen Landgestüte stets

getrennt gebliebenen und ausschließlich unter militärische Verwaltung gestellten, ehemaligen Armee-Gestütes und der später daraus hervorgegangenen Militärfohlenhöfe, von welchen wir hier, wegen ihres Einflusses auf die Landes-Pferdezucht und das Landgestütwesen, das Nöthige in Kürze zu erwähnen haben.

Die während der Kriegsjahre gegen Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts immer fühlbarer gewordene Abnahme des Pferdestandes in Bayern, die ungenügende Beschaffenheit der von Lieferanten im Inlande angekauften Remonten, sowie die Unsicherheit und Kostspieligkeit des Ankaufes derselben im Auslande gaben im Jahre 1806 wohl den nächsten Anlaß zur Gründung eines eigenen Armeegestütes.

Zu Schwaig-Anger, einer am nördlichen Abhange der Alpen bei Murnau gelegenen Filiale des ehemaligen Cabinetsgutes Schleißheim, woselbst schon im 17. und 18. Jahrhunderte theils Pferde gezüchtet, theils Fohlen des Schleißheimer Gestütes während der Sommermonate aufgezogen worden waren, wurde das Armeegestüt anfänglich mit einem Stamme von 108 polnischen Stuten und Fohlen errichtet.

Hiemit stand die gleichzeitig bei den Regimentern selbst eingeführte Züchtung mit den damals in großer Anzahl, wenn wir nicht irren, vorzugsweise aus der Moldau bezogenen Stuten in angemessener Verbindung, so daß die bei den Regimentern erzielten Fohlen nach Schwaiganger abgegeben und dort bis zum Remontirungsalter aufgezogen wurden.

Die zur Zucht benützten Hengste waren großentheils Normänner; doch wurden namentlich zwischen 1818 und 1822 auch orientalische, englisch-hannover'sche, dann Beschälhengste aus mecklenburgischen und ungarischen Gestüten angekauft.

Als im Jahre 1818 mittelst Erwerbung des ehemaligen Klostergutes Benediktbeuern ein Stabsarrondissement daselbst eingerichtet ward, wurde die Züchtung bei den Regimentern aufgegeben und in die neugeschaffenen sechs Armee-Gestüts-Bezirke verlegt.

Zu Ende des Etatsjahres zählte diese Anstalt, welche mit Benützung französischer Kriegs-Entschädigungsgelder dotirt und sowohl in Ansehung des Grundbesitzes als des Pferdestandes allmälig beträchtlich erweitert worden war, bereits 45 Beschälhengste, 536 Zuchtstuten und 1669 Fohlen und umfaßte ein Gesammt-Areal von 24,494½ Tagwerken, worunter 6834 Tagw. Waldungen.

Der gesammte Remontirungsbedarf des Heeres konnte beinahe vollständig und jedenfalls zu mehr als ²/₃ aus dem Armeegestüte bezogen werden, und die auf diesem Wege erzielten Pferde waren, nach dem Urtheile von Sachverständigen, nicht allein zum Militärdienste in jeder Hinsicht ebenso brauchbar, wie die gewandten und ausdauernden ursprünglichen Moldauer Pferde, sondern in Ansehung des schönen Wuchses, der vollkommenen Formen-Ausbildung, der Zahmheit und Gutwilligkeit,

dann der Angewöhnung an Klima, Futter und Wasser des Landes selbst jenen noch bei Weitem vorzuziehen.

Bedauerlicher Weise wurde dieses Armeegestüt als solches schon im Jahre 1826 aufgehoben. Dasselbe erhielt von nun an die Benennung: kgl. Militärfohlenhofsanstalt.

Zwar wurde bis in die Mitte der Dreißiger Jahre mit den vorhandenen edlen Oekonomie-Arbeitsstuten noch fortgezüchtet und gesucht, den Stutenbestand durch den Aufkauf guter Fohlen vom Lande zu verstärken.

Später wurde sich jedoch auf den Ankauf von 2- bis 4jährigen Fohlen beschränkt und gegenwärtig besteht die Aufgabe der Militärfohlenhofsanstalt darin, die in einer Anzahl von 400 bis 500 Stücken für den künftigen Militärdienst im Lande alljährlich angekauften 3½ bis 4jährigen Fohlen aufzunehmen und sie bis zu ihrer Abgabe an die betreffenden Heeres-Abtheilungen vollends heranzuziehen.

Der Grundbesitz der Anstalt besteht zur Zeit, nachdem der Bezirk Hindelang, in Schwaben, schon früher abgegeben worden war, in fünf Haupthöfen oder Inspektionen, welche sämmtlich in Oberbayern gelegen und wovon die drei südlichen: Benediktbeuern, Schwaiganger und Steingaden vorherrschend für Futterbau, die beiden nördlicheren: Achselschwang und Fürstenfeldbruck dagegen vorzugsweise für Getreidebau geeignet und bestimmt sind.

Derselbe umfaßt, einschließlich der dazu gehörigen 18 Nebenhöfe oder Schwaigen, ein Areal von etwas über 19,000 Tagwerken.

Mit der Verwaltung und Leitung der Anstalt ist die dem k. Kriegsministerium unmittelbar unterstellte „Administrations-Commission der k. Militärfohlenhöfe" betraut. —

Die Landgestüts-Anstalt dießseits des Rheines erhielt durch die allerh. Verordnung vom 19. Februar 1844 (Reg.-Bl. S. 129 ff.) eine theilweise veränderte Einrichtung und Verwaltung.

Derselben wurde die Aufgabe gesetzt; die Pferdezucht dießseits des Rheines mit vorzüglicher Bedachtnahme auf die hiefür am meisten geeigneten Landestheile zu verbessern und veredelte Pferdeschläge, sowie sie den Bedürfnissen dortselbst entsprechen, dauernd herzustellen.

Dieser Zweck sollte zunächst mittelst Aufstellung einer gewissen, nach Möglichkeit durch eigene Zucht aus dem Stammgestüte zu ergänzenden Anzahl vollkommen guter Beschälhengste und Vertheilung derselben auf die einzelnen Beschälstationen erreicht werden.

Es war nämlich zu Ende des Jahres 1840 auf dem k. Militärfohlenhofe Schwaiganger wieder ein Militärstammgestüt errichtet worden.

Es wurden dortselbst anfänglich 57 edle Stuten und 10 Absetzfohlen ungarischer und siebenbürgischer Abkunft, dann zwei Hengste orientalischer Abkunft (Vitez und Harsa), später ein vierjähriger arabischer Voll-

bluthengst aus Bábolna (El Bedavy) aufgestellt, wozu noch 2 weitere arabische Hengste (Scheitan und Slamdany) kamen.

Im Frühjahre 1841 wurden theils in Hannover, theils in Mecklenburg über 20 edle, meist trächtige Stuten und ein Hengst (Campo), dann aus dem herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Gestüte ein Hengst (Tamm, Sohn von Sovereign,) hinzugekauft.

Dieses Stammgestüt ging nunmehr mit seinem Gesammteigenthume an das allgemeine Landgestüt als integrirender Bestandtheil desselben über, wobei zugleich bestimmt wurde, daß dem Stammgestüte neben einem Naturalbezuge an Stroh und Heu im jährlichen Gesammtbetrage von 4500 fl. aus den Erträgnissen der Militärfohlenhöfe, dortselbst auch die benöthigten Gebäude und sonstigen Räume, dann die freie Weide und das erforderliche Grünfutter unentgeltlich eingeräumt werden sollen.

Das seither unter der unmittelbaren Leitung des k. Oberststallmeisterstabes gestandene Landgestüt erhielt eine militärische Einrichtung insoferne das gesammte hiefür verwendete Personal aus dem Stande des aktiven Heeres von nun an entnommen wurde.

Der Vorstand der Landgestüts-Verwaltung, dann der demselben beigegebene Verwaltungsbeamte werden auf den gemeinschaftlichen Vorschlag des (damals zuständigen) k. Staatsministeriums des Innern, (nunmehr des Handels und der öffentlichen Arbeiten) dann des k. Kriegsministeriums von Seiner Majestät dem Könige ernannt.

Alles übrige zum Dienste des Landgestütes erforderliche Personal wird von dem k. Kriegsministerium dahin commandirt.

Die dem Landgestüte zugetheilten Offiziere und Unteroffiziere sind bei den Heeresabtheilungen, denen sie angehören, commandirt zu führen und zu ersetzen, und es haben ihre sämmtlichen Normalbezüge für die Dauer der Verwendung auf den Etat des Landgestütes überzugehen.

Die als Beschälwärter zu verwendenden Gemeinen werden bei ihren Heeres-Abtheilungen beurlaubt und erhalten für die Dauer ihrer Verwendung die Gage und Normalverpflegung aus der Kassa des Landgestütes.

Zur Erleichterung der Aufsicht wurden jene Landestheile, auf welchen sich der Wirkungskreis des allgemeinen Landgestütes erstreckt, in vier Inspektionsbezirke getheilt und bestimmt, daß die Hengste, deren Anzahl vorerst auf 200 festgesetzt war, außer der Beschälzeit in eigenen Beschälerställen zu München, Augsburg, Landshut und Ansbach aufgestellt werden.

Die hier erwähnten Einrichtungen sind in der Hauptsache seither unverändert geblieben; dagegen haben die übrigen Vorschriften der Gestüts-Ordnung vom Jahre 1844 durch die jüngste Organisation mittelst der allerhöchsten Verordnungen vom 25. November 1851, 23. Oktober 1853 und 14. Jänner 1857, dann der Bekanntmachung vom 5. Februar 1855 (Regierungsblatt vom Jahre 1851 S. 1345 ff., v. J. 1853 S. 1501, v. J. 1855 S. 97 ff. und v. J. 1857 S. 121 ff.), mehr oder minder

erhebliche Abänderungen erfahren, weshalb wir vorziehen, uns auf eine thunlichst gedrängte Darstellung des gegenwärtigen Standes der Sache zu beschränken, und hiebei von einer Wiederholung der unverändert gebliebenen Einrichtungen selbstverständlich Umgang zu nehmen.

Von Wichtigkeit ist hier zunächst der Umstand, daß die verordnungsgemäße Aufgabe des allgemeinen Landgestütes, als welche in der Gestütsordnung vom Jahre 1844 die Verbesserung der Pferdezucht und die Herstellung veredelter, dem Bedürfnisse der betreffenden Landestheile entsprechender Pferdeschläge bezeichnet war, nunmehr dahin genauer präcisirt wurde:

daß hiebei vor Allem auf die Erzielung des kräftigen Arbeitspferdes und durch Veredlung desselben auf die Erzielung des großen Wagenpferdes und des guten und starken Reitpferdes beharrlich hinzuwirken und hierin jede nachtheilige Schwankung mit Sorgfalt zu vermeiden sei.

Das Stammgestüt, welchem obliegt, eine angemessene Zahl vollkommen guter Beschälhengste dem Landgestüte aus eigener Züchtung zu liefern, soll nach erfolgter sorgfältiger Musterung seines Bestandes, einen dem oben erwähnten Züchtungszwecke vollständig entsprechenden Pferdeschlag zu liefern und dahin zu wirken haben, daß seinerzeit im Wege der Inzucht eine constante Pferderace im Lande dauernd begründet werde.

Die Beschälstationen sind nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Mittel allmälig zu vermehren und weiter auszudehnen.

Bei der Beschälung auf den Stationen, welche durch eine besondere dortselbst allenthalben öffentlich angeschlagene Beschälordnung näher geregelt ist, wird für den ersten Sprung ein Deckgeld von 1 fl. 12 kr. zur Landgestüts-Kassa, nebst einer Gebühr von 24 kr. als Trinkgeld für die Beschälwärter entrichtet; jeder weitere Sprung während der nemlichen Beschälzeit geschieht unentgeltlich. Für einzelne Hengste von besonders edler Race wird das Sprunggeld eigens bestimmt, wobei sowohl der betreffende Hengst, als der Geldbetrag vorerst bekannt zu machen ist.

Von den zuzulassenden Zuchtstuten wird gefordert, daß sie das dritte Jahr zurückgelegt haben, und nicht durch Alter gebrechlich, dabei gut gebaut, vollkommen gesund und auch sonst von leicht forterbenden Fehlern frei sind.

Dieselben sind deshalb durch den betreffenden Bezirks-Thierarzt vorerst zu mustern und zu approbiren, wofür der Stutenbesitzer an denselben eine den Betrag von 12 kr. per Stück nicht übersteigende Approbationsgebühr zu entrichten hat.

Für die tauglich befundenen Stuten hat der Thierarzt einen auf ein Jahr giltigen Erlaubnißschein (Approbationszeugniß), auf „Dienstespflicht" auszustellen; doch darf die Approbation nicht früher, als 4 Wochen vor der Bedeckung vorgenommen werden. Die mit einem Landgestüts-

preise bedachten Stuten gelten zugleich als für die nächste Beschälzeit approbirt. Wer einen oder mehrere Hengste als Privatbeschäler zum gewerbsmäßigen Betriebe des Beschälgeschäftes halten will, hat dieselben von dem Landgestütsbeamten und dem Bezirksthierarzte approbiren zu lassen. Es müssen solche Hengste hinsichtlich des Alters, schönen Wuchses, guten Ganges, der körperlichen Stärke und der Reinheit von wesentlichen Fehlern die für eine gute Zucht erforderlichen Eigenschaften besitzen. Die Musterung und Approbation findet in den Monaten Dezember und Jänner eines jeden Jahres an mehreren, von der Landgestüts-Verwaltung je nach dem Bedürfnisse zu bestimmenden Orten in jedem Gestütsbezirke statt.

Die tauglich befundenen Privathengste werden mit dem Brandzeichen des Landgestütes auf dem Hinterbacken gezeichnet, dem Eigenthümer aber wird ein auf die Dauer der Bedeckzeit giltiger Erlaubnißschein, gegen Entrichtung einer Gebühr von 5 fl. zur Landgestüts-Kassa, ausgestellt und der Bezirk zum Betriebe des Privatbeschälgeschäftes angewiesen.

Wer ohne Erlaubnißschein das Privatbeschälgeschäft gewerbsmäßig ausübt, oder den ihm angewiesenen Bezirk überschreitet, oder sich nicht jederzeit durch Vorzeigung des Erlaubnißscheines legitimiren kann, unterliegt einer Strafe von 10 bis 50 fl. Für vorzügliche Leistungen in der Pferdezucht und zur Aufmunterung fleißiger Züchter werden alljährlich Landgestütspreise sowohl für Stuten als für Hengste ausgesetzt.

Dieselben müssen von einem Landgestütsbeschäler und einer approbirten Stute abstammen, das dritte Lebensjahr zurückgelegt und das siebente noch nicht überschritten haben.

Stuten von vollendetem 5ten bis 7ten Jahre müssen Mutterstuten sein und nicht nur das Fohlen (Verhinderungsfälle ausgenommen), bei sich haben, sondern auch von einem Landgestütsbeschäler erweislich wieder belegt sein. Es kann übrigens auch solchen Pferdezüchtern ein Preis zuerkannt werden, welche sich durch besonderen Fleiß und durch Ausdauer in der Zucht auszeichnen, wenn auch die vorgeführte Stute nicht mehr als preiswürdig erscheint. Das Preismaximum sind hier 10 bayerische Thaler.

Hengste vom vollendeten 4ten bis 7ten Jahre müssen vom Preisbewerber während der jüngsten Beschälzeit, mit der erforderlichen Erlaubniß, zum Privatbeschälgeschäfte (Gauritte) verwendet worden sein.

Hengste mit 3 und 4 Jahren muß der Bewerber von der Geburt her oder doch während der letzten zwei Jahre auferzogen haben.

Die Preise, sowohl für Stuten als für Hengste, bestehen in 10 bis 20 bayerischen Thalern (24 bis 48 fl.) nebst Fahne.

Das preiswürdige Pferd erhält das Gestütsbrandzeichen; die Namen der Preiseträger werden, unter Bezeichnung des Pferdes, im Kreisamtsblatte veröffentlicht.

Ueber die Preiswürdigkeit entscheidet ein Schiedsgericht von 5 unbetheiligten Sachverständigen. Es werden alljährlich, je nach Bedarf, mehrere Preisbewerbungsbezirke gebildet.

Zum Zwecke der fortwährenden Kenntnißnahme von dem Zustande und den Bedürfnissen des Gestütswesens und den desfalls in den einzelnen Kreisen bestehenden Wünschen und Anträgen, sowie zum Behufe der vorbereitenden Besprechung wichtiger principieller Maßregeln, dann zur Abgabe der vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten abverlangten Gutachten ist alljährlich nach Beendigung der Preisevertheilungen am Sitze jeder k. Kreisregierung ein Berathungs-Comité zu berufen. Dasselbe hat unter der Anordnung und Leitung des k. Regierungspräsidenten oder seines Stellvertreters, sowie unter Zuziehung des betreffenden Regierungs-Referenten, aus 2 oder 3 Mitgliedern des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, einem Veterinärarzte, 2 oder 3 mit dem Gestütwesen vorzugsweise vertrauten und von dem k. Regierungspräsidenten besonders einzuladenden Oekonomen zu bestehen.

Zum Zwecke der Berathung über die Ergebnisse der vorerwähnten Kreis-Verhandlungen und zur Besprechung der allgemeinen Interessen des Landgestütes ist alljährlich bei dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein Centralberathungs-Comité zu berufen, welches unter Anordnung und Leitung des Staatsministers oder seines Stellvertreters und unter Zuziehung der betreffenden Ministerial-Referenten, einschließlich jener im k. Kriegsministerium, des Vorstandes der Landgestüts-Verwaltung und der Inspektionsoffiziere, aus 2 oder 3 Mitgliedern des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, einem Mitgliede des k. Oberststallmeisterstabes, einem Veterinärarzte, 2 oder 3 mit dem Gestütwesen vorzüglich vertrauten, besonders einzuladenden Oekonomen zu bestehen hat.

Die Mitglieder dieser Berathungs-Comité's haben auf Remuneration keinen Anspruch.

Die oberste Leitung des allgemeinen Landgestütes ist dem k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen.

Das gesammte bei dem Gestüte verwendete Militärpersonal bleibt in allen persönlichen, militärdienstlichen und Disciplinarsachen dem k. Kriegsministerium und der militärischen Disciplin untergeordnet..

In der allerhöchsten Organisations-Verordnung vom Jahre 1851 ist endlich die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß der landwirthschaftliche Verein bestrebt sein werde, die Landgestüts-Verwaltung bei Lösung ihrer Aufgabe insbesondere auch durch Belehrung und Ermunterung der Pferdezüchter kräftig zu unterstützen, und mit Benützung aller ihm desfalls satzungsgemäß zu Gebote stehenden Mittel auf die Förderung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Zweckes unablässig hinzuwirken.

Die budgetmäßige Dotation des allgemeinen Landgestütes wurde vom Jahre $18^{49}/_{50}$ an von 100,000 fl. auf 125,000 fl. und vom Jahre $18^{55}/_{56}$ an auf 158,000 fl. des Jahres erhöht. *)

Die Besetzung der Beschälstationen und die Anzahl der bedeckten Stuten gestaltete sich seit der Reorganisation des allgemeinen Landgestütes vom Jahre 1844 in nachfolgender Weise:

Jahrgang.	Zahl der			
	Beschäl-Stationen	Hengste	in Summa	von 1 Hengste im Durchschnitte
			bedeckten Stuten	
1844	55	195	4421	23
1845	55	202	4739	23
1846	60	210	8548	41
1847	65	219	8165	37
1848	60	217	7130	33
1849	54	200	5948	30
1850	53	201	6519	32
1851	54	205	7657	37
1852	59	211	8289	39
1853	63	236	10,281	44
1854	65	242	11,445	47
1855	65	249	13,048	52
1856	66	155	13,795	54
1857	72	274	16,621	61
1858	72	287	15,318	53
1859 **)	75	292	15,725	54
Summe:	993	3695	157,649	43
16jähr. Durchschnitt	61	231	9853	43

*) Durch das allerh. genehmigte Budget für die VIII. Finanzperiode $18^{61}/_{67}$ wurde die Jahresdotation für das Landgestüt dießseits des Rheines von 158,000 fl. auf 185,000 fl. erhöht.

Außerdem wurde durch das Finanzgesetz vom 10. November 1861 zum Zwecke eines vermehrten Ankaufes von Zuchthengsten und Zuchtstuten des Land- und Stamm-Gestütes dießseits des Rheines die Summe von 115,000 fl. aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode bewilligt.

**) Im Jahre 1860 betrug die Anzahl der bedeckten Stuten 17,604.

Im Jahre 1861 betrug die Anzahl:

a) der Beschälstationen 77,

b) der Beschälhengste 293,

c) der bedeckten Stuten 17,639.

Im Jahre 1862 stieg die Zahl der Beschälstationen auf 80, die der Beschälhengste auf 302.

Bei der im Jahre $18^{43}/_{44}$ erfolgten Uebergabe des Landgestütes vom k. Oberststallmeisterstabe an die militärisch-organisirte Landgestüts-Verwaltung wurden von dieser 185 Beschäler übernommen, wovon 104 in den k. Hofgestüten gezüchtet, 72 im Inlande und 9 im Auslande angekauft waren.

Im Dezember 1858 betrug der Stand der Landgestüts-Hengste 293 Stücke.

Hievon waren:

61 im k. Stammgestüt Schwaiganger,
53 in den k. Hofgestüten gezüchtet, und
29 Abkömmlinge von Landgestütsbeschälern, sohin

143 im Inlande gezüchtet, die übrigen 150 aber im Auslande angekauft.

Unter Letzteren befanden sich:

74 aus England oder von englischer Abkunft,
27 „ Hannover,
3 „ Mecklenburg,
14 „ Oldenburg,
9 „ Holstein,
1 „ Trakehnen,
1 „ dem k. württembergischen Privatgestüte,
1 „ Ungarn, und
20 von unbekannter Abkunft,

150 in Summe.

Die Kosten des Ankaufes der in den letzten 7 Jahren aufgestellten Zuchthengste des allgemeinen Landgestütes sind folgende:

a) Für 56 Hengste aus dem Stammgestüte Schwaiganger in Summe 112,000 fl., sohin im Durchschnitte per Stück 2000 fl. Es ist dieß der vorschriftsmäßige Werthanschlag, zu welchem das Landgestüt die $3\frac{1}{2}$ bis 4jährigen Hengste von dem Stammgestüte übernimmt und als durchlaufende Post bei dem Land- und Stammgestüte verrechnet.

Die wirklichen Erzeugungskosten eines solchen Hengstes dürften indeß bei genauer Berechnung des Gesammt-Aufwandes für das Stammgestüt beträchtlich höher zu stehen kommen.

b) Für 32 Hengste aus den k. Hofgestüten in Summe 39,750 fl., sohin im Durchschnitte per Stück 1242 fl.

c) Für 44 im Lande angekaufte Abkömmlinge von Landgestütsbeschälern 31,160 fl., sohin per Stück 708 fl.

d) Für 96 im Auslande, (England, Hannover, Oldenburg ꝛc.) angekaufte Hengste 179,182 fl., sohin per Stück 1866 fl.; jedoch ohne Einrechnung der Reise- und Transportkosten, einschließlich

welcher der Durchschnittspreis des Hengstes sich auf 2000 fl. belaufen dürfte.

Demnach betragen die Ankaufspreise für 228 in den letzten 7 Jahren angekaufte Beschälhengste in Summe: 362,092 fl.

Es trifft sohin durchschnittlich auf 1 Jahr eine Anzahl von 32 Hengsten mit einer Kostensumme von 51,728 fl., wonach der Ankaufspreis eines Hengstes im Durchschnitte 1588 fl. betrug.

Nach den Angaben der Blätter „über Pferde und Jagd", (Berlin 1859, achter Jahrgang,) belaufen sich im Durchschnitte:

a) die Aufzuchtskosten eines vierjährigen Landbeschälers in Preußen auf 2500 fl.

b) die Anschaffungskosten bei dem k. hannover'schen Landgestüte in Celle für einen Hengst auf 1750 fl.

c) jene in Mecklenburg auf 915 fl.

Der allgemeine Durchschnittspreis eines Landgestüts-Hengstes würde diesem nach bei den ebengenannten auswärtigen Gestüten auf 1721 fl. 40 kr. und in Bayern auf 1588 fl. zu stehen kommen.

Von 292 Landgestütshengsten gehören:

I.	zum leichten Reitschlage . . .	76	oder	26%
II.	„ großen und starken Reit- od. leichteren Wagenschlage	117	„	40%
III.	„ starken Wagenschlage . .	77	„	26%
	„ schweren Frachtschlage .	22	„	8%
	Summe:	292	„	100%

Von den im Jahre 1855/56 bedeckten 13,795 Landstuten gehörten:

Zum	I.	Schlage	2572	Stuten	oder	19%
„	II.	„	5600	„	„	40%
„	III.	„	4535	„	„	33%
„	IV.	„	1088	„	„	8%
		Summe	13795	„	„	100%

Als einen ganz entschiedenen Vorzug der jüngsten Organisation der Landgestütsanstalt dießseits des Rheines vom Jahre 1851 glauben wir das neugeschaffene Institut der Berathungs-Comité's bezeichnen zu können, nachdem sich die Zuziehung und berathende Mitwirkung dieser Organe schon seither im hohen Grade ersprießlich gezeigt hat. Die klare und bestimmte Festsetzung, sowie die consequente, jeden bedenklichen Systemwechsel ausschließende Durchführung des einmal als richtig anerkannten Züchtungsprincipes und eine Reihe von erfolgreich angeordneten Verwaltungs-Maßregeln, als die Minderung des Sprunggeldes, die Aufhebung des Rückersatzes des vordem bestandenen höheren Sprunggeldes bei erfolgloser Bedeckung, die Erleichterung der Stutenapprobation, die Wiedereinführung der Landgestütspreise für Hengste, die Classificirung der Hengste und Stuten nach 4 Hauptschlägen, die Einführung von

Füllen-Registern, die vorerst versuchsweise Einführung von Füllen-(Abstammungs-) Scheinen nach dem bewährten Vorgange in Hannover und so manche andere seither erzielte Fortschritte sind vor Allem dem Einflusse der Berathungs-Comité's zu verdanken.

Die ehedem so zahlreichen Klagen und Beschwerden über das Wirken der Landgestüts-Verwaltung sind nach Erfüllung billiger und begründeter Ansprüche völlig verschwunden und es ist Thatsache, daß sich die zur Zeit noch bestehenden Wünsche sowohl der sämmtlichen Berathungs-Comité's als der Organe des landwirthschaftlichen Vereines so ziemlich auf die, durch die Erhöhung der budgetmäßigen Dotation der Anstalt bedingte Vermehrung der Beschälstationen beschränken, während anerkannt wird, daß mit der seit dem Jahre 1850, unter dem Drucke einer außerordentlichen Theuerung der Hengstankaufs- und Fouragepreise bewerkstelligten Vermehrung

a) der Beschälstationen von 53 auf 75 und
b) der Beschälhengste von 201 auf 292

von Seite der Verwaltung mindestens das Mögliche geleistet worden ist.

Diesem unläugbaren Aufschwunge des Landgestütes gegenüber mag die Klage der k. Militär-Verwaltung immerhin auffallend erscheinen, daß der Remontirungsankauf für die Cavallerie des Heeres im Inlande gerade in neuester Zeit immer größeren Schwierigkeiten begegnet.

Allein abgesehen davon, daß die bedauerliche Aufhebung des Armee-Gestütes und die folgeweise allmälig eingetretene Verminderung des durch jenes Gestüt im Lande verbreiteten Reitschlages den ungünstigsten Einfluß in dieser Hinsicht äußern mußte, lassen die mit großer Sorgfalt im Lande gepflogenen Erhebungen und deren übereinstimmendes Ergebniß entnehmen, daß die Ursachen jener Erscheinung ganz besonders in der Vorliebe der Landwirthe für die einträglichere Züchtung des großen und kräftigen Arbeitspferdes, in der zunehmenden Ausfuhr der zu enormen Preisen bezahlten Absetz- und einjährigen Fohlen des kräftigen Schlages, in der mit der fortschreitenden Kultivirung verbundenen Minderung der Pferdeweiden und folgeweise auch der Pferdezahl und endlich in dem zur Zeit bestehenden offenbaren Mißverhältnisse der durchschnittlichen Remontirungspreise für 3½ bis 4jährige Fohlen zu den dermaligen Kosten der Aufzucht und dem gesteigerten Current-Werthe der Pferde liegen, und somit der Landgestüts-Verwaltung nicht zur Last fallen.

Das Stammgestüt zu Schwaiganger, über dessen Entstehung und Abtretung an das allgemeine Landgestüt bereits oben das Nöthige gesagt worden ist, zählte zu Anfang des Jahres 1859:

3 Beschälhengste, (Elbedavy IV, Araber, Vollblut eigener Zucht, Grosvenor V aus der Zucht der k. Hofgestüte, und Charivari I., in Hannover angekauft) dann 64 Zuchtstuten und 100 Fohlen.

Von diesen Zuchtstuten waren:

25 aus eigener Zucht, 3 Töchter von Landgestütsbeschälern, 19 aus

England, oder von englischer Abkunft, 5 aus Hannover, 3 aus Mecklenburg, 5 aus Oldenburg, je 1 aus Siebenbürgen und Ungarn, von der ursprünglichen Anlage des Gestütes her und 2 von unbekannter Abkunft.

Die localen und sonstigen Verhältnisse des Stammgestütes zu Schwaiganger sind übrigens notorisch von so höchst ungünstiger Art, daß bei der Fortdauer derselben ein ersprießliches Gedeihen dieser wichtigen Anstalt schlechterdings unmöglich ist und es gehört vor Allem die Verlegung des Stammgestütes auf einen günstiger gelegenen, geschlossenen und von der Landgestüts-Verwaltung selbstständig bewirthschafteten Gutscomplex von entsprechender Beschaffenheit zu den dringendsten Postulaten des bayerischen Gestütswesens.

Der Personalstand war zu Anfang des Jahres folgender:

a) bei dem Landgestüte: 6 Offiziere und Militärbeamte, 4 Wachtmeister, 4 Korporäle und 75 Beschälwärter;

b) bei dem Stammgestüte: 1 Divisions-Veterinärarzt, 1 Wachtmeister, 1 Korporal dann 21 Hengst- und Fohlenwärter.

Schließlich erlauben wir uns, aus den Verwaltungs-Ergebnissen des Jahres 1858 einige der wichtigeren Momente hervorzuheben.

Von den im Jahre 1858 auf 72 Stationen bedeckten 15,318 Stuten wurden 5,822 als gälte und 7,077 als trächtig angegeben und von Letzteren 7,033 Fohlen nachgewiesen.

Es ist dieß ein, sowohl hinsichtlich der schwierigen Ermittlung der Resultate, als der Fruchtbarkeit der Gestütshengste sehr günstiges Ergebniß.

Auf Hengst- und Stutenpreise wurden in 12 Bezirken an Geld und Fahnen 5654 fl. 24 kr. verwendet. Von Privatbeschälhengsten wurden 504 approbirt.

Im Jahre 1859 betrugen die Landgestütspreise 5465 fl. und es wurden 556 Privatbeschälhengste approbirt.

Wir haben hier, ehe wir auf das pfälzische Landgestüt, dann die kgl. Hofgestüte übergehen, noch einen kurzen Rückblick auf zwei ältere Landgestütsanstalten im dießrheinischen Bayern anzufügen.

Das kurfürstliche Gestüt zu Schleißheim nächst München. Ueber die Gründung desselben gebricht es an näheren Nachrichten; doch wird schon in einem kurfürstlichen Rescripte vom 2. Jänner 1728 auf eine Gestütsordnung vom Jahre 1618 hingewiesen und die erste Aufzeichnung über die an den kurfürstlichen Marstall abgelieferten Fohlen ist vom Jahre 1714.

Das Gestüt befand sich zu Schleißheim, als dem Hauptsitze, dann auf den Gütern Grünwald, Laufzorn und Schwaiganger, mit einem Gesammtareal von 1246 Tagwerken. Im Jahre 1744 waren dortselbst 62 Mutterstuten und 75 Fohlen; auch wurden damals mehrere Beschälhengste auf die Stationen Erding, Straubing und Tölz entsendet.

Noch im Jahre 1750 zählte das Gestüt 35 Zuchtstuten und 60 Fohlen.

Bei der Errichtung der landwirthschaftlichen Central-Schule im Jahre 1822 wurde dasselbe aufgehoben; doch ward noch längere Zeit hindurch mit den sehr beliebten, namentlich durch Knochenreinheit und gute Hufe ausgezeichneten Mutterstutten (von fahler Farbe) im Kleinen fortgezüchtet.

Die letzten 16 Fohlen sind im Jahre 1831 an die k. Militärfohlenhöfe verkauft worden.

Das mit dem Landgestüte des ehemaligen Fürstenthums Ansbach in engster Beziehung gestandene Hof-Gestüt zu Triesdorf in Mittelfranken wurde von den dortigen Markgrafen im Jahre 1731 gegründet und unterhalten.

Die Stuten, deren in der Regel 75 waren, standen in Triesdorf selbst, die Fohlen auf den Nebenhöfen Colmberg, Oelhaus, Burgberg und Kloster Sulz. Sämmtliche Pferde und Fohlen dieses Gestütes wurden im Jahre 1799 nach Trakehnen in Ostpreußen transportirt, von wo sie nicht wieder zurückkehrten.

Am 8. Dezember 1807 traf behufs der Gründung eines sogenannten wilden Gestütes ein Transport von 48 polnischen Mutterstuten und 16 Saugfohlen in Triesdorf ein; der Plan wurde indeß im Sommer 1809 wieder aufgegeben, worauf die Abgabe der sämmtlichen Stuten an die Militär-Verwaltung, wahrscheinlich zum damaligen kgl. Armeegestüt, erfolgte.

Der gute Ruf, in welchem die Ansbacher Pferde namentlich gegen Ende des vorigen Jahrhundertes standen und manche jetzt noch erkennbaren Reste der früheren Leistungen des Hof- und Landgestütes sind übrigens der mit großer Sorgfalt gepflegten älteren Anstalt zu verdanken.

Das pfälzische Landgestüt zu Zweibrücken, seit dem Jahre 1846 Kreisanstalt des Regierungsbezirkes der Pfalz, wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken gegründet.

Dieses ehedem weitberühmte Gestüt wurde im Jahre 1793 bei dem plötzlichen Einfalle der Franzosen und der Occupirung des Herzogthums, unter Hinwegführung des gesammten Materials nach Frankreich, aufgehoben, jedoch, so viel bekannt auf Verwendung des höchstseligen Königs Maximilian Joseph, im Jahre 1806 mittelst theilweiser Zurückbringung des entführten Pferdestammes wiederhergestellt und mit Gebäulichkeiten, sowie mit beträchtlichem Grundbesitze, dem Eichelscheiderhofe bei Homburg u. s. w. dotirt.

Bei der Annäherung der Alliirten im Jahre 1814 wurden wieder 78 Hengste, 29 Mutterstuten und 24 Hengstfohlen in's Innere von Frankreich, bald darauf aber 2 Beschäler, 10 Mutterstuten, 17 Hengst- und 24 Stutfohlen nach Neustadt an der Dosse hinweggeführt, so daß

nachdem auch noch anderweite Verschleppungen stattgefunden hatten, von dem trefflichen Zweibrücker-Gestüte nur mehr 3 Stuten, 12 Hengst- und 5 Stutfohlen übrig blieben.

Den Bemühungen der bayerischen Regierungen ist es, unter fördernder Mitwirkung einer Reihe ausgezeichneter Gestütsmänner gelungen, die durch solche Unfälle hart betroffene und nahezu völlig vernichtete Anstalt auf den gegenwärtigen erfreulichen Standpunkt wieder emporzuheben.

Das mit einem budgetmäßigen Staatsbeitrage von jährlich 10,000 fl.*) und mit einem Zuschusse aus Kreisfonds von zur Zeit 21,500 fl. des Jahres dotirte Zweibrücker-Gestüt besitzt nunmehr: 19 Stuten, 16 Hengst- und 7 Stutfohlen, dann 65 Hengste, von welch Letzteren 26 dem leichten Reitschlage, 20 dem Mittelschlage, 8 dem großen Wagen- und 11 dem schweren Zugschlage angehören. Das pfälzische Gestüt in Zweibrücken ist zugleich Stamm- und Landgestüt.

In letzterer Hinsicht kommt zu bemerken, daß, während noch im Jahre 1849 von 55 Zuchthengsten auf 12 Stationen 1701 Stuten bedeckt wurden, im Jahre 1859 die Anzahl der Hengste bereits 67, jene der Beschälstationen 14 und der in diesem Jahre bedeckten Landstuten 2781 betrug, wonach also auch das Landgestüt an Ausdehnung und Wirksamkeit im Verlaufe von 11 Jahren wesentlich gewonnen hat.

Von den im Jahre 1859 bedeckten Stuten gehörten 675 dem leichten Reitschlage, 884 dem Mittelschlage, 455 dem großen Wagenschlage und 667 dem schweren Zugschlage an.

Sprunggeld wird nur für den ersten Sprung entrichtet. Dasselbe beträgt 1 fl. 12 kr. nebst einem Trinkgelde von 30 kr. für den Beschälwärter.

Der Sprung ganz edler Hengste kostet 2 fl. bis 3 fl. 30 kr. Gestütspreise werden für Zucht- und Mutterstuten mit Fohlen, dann Stut- und Hengstfohlen ertheilt und betragen in neuerer Zeit eine Gesammtsumme von 1500 fl. des Jahres. Die Anzahl der approbirten Privatbeschälhengste ist gering und belief sich noch im Jahre 1858 auf nur fünf. Der Personalstand des (nicht militärisch organisirten) pfälzischen Gestütes besteht aus einem Direktor als Vorstand, einem Rendanten, 1 Veterinär, 1 Bereiter, 1 Fouragemeister, 21 Beschälwärtern und 4 Gehilfen.

Der Direktion ist in ähnlicher Weise, wie bei dem allgemeinen Landgestüte dießseits des Rheines, ein Berathungs-Comité zur Seite gestellt.

---

*) Durch das Finanzgesetz vom 10. November 1861 wurde dem pfälzischen Landgestüte, zum Zwecke vermehrten Ankaufes von Beschälhengsten die Summe von 16,000 fl. aus den Erübrigungen der VII. Finanzperiode bewilligt.

Die kgl. Hofgestüte Rohrenfeld und Bergstetten, welche wir hier zunächst wegen ihres wichtigen Einflusses auf die Landes-Pferdezucht und das allgemeine Landgestüt insbesondere aufführen zu sollen glauben, liegen beide im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

Rohrenfeld, 1½ Stunde von Neuburg a/D. entfernt, enthält ein Gesammtareal von 1916 Tagwerk, und Bergstetten mit dem nahen Vorwerke Neuhof, 2½ Stunde von Donauwörth an der Straße nach Monheim gelegen, von 1686 Tagwerken.

Ersteres besteht als Gestüt schon seit dem Jahre 1571; letzteres wurde erst 1816 als Entschädigung für das abgetretene Gestüt Riff bei Salzburg für die k. Civilliste erworben.

Beide Gestüte besitzen zur Zeit einen Gesammtstand von 120 Zuchtstuten und 280 Fohlen.

Bergstetten bildet ein reines Gestüt des stärkeren Wagenschlages mit 60 selbstgezogenen Stuten; Rohrenfeld ein gemischtes Gestüt des Reit- und leichten Wagenschlages, gleichfalls mit 60 zumeist selbstgezogenen Stuten.

Die Zucht des stärkeren Wagenschlages ist theils englischer, theils englisch-normännischer, die des leichten Wagenschlages englisch-arabischer Abkunft mit vorwiegend arabischem Blute.

Die Zucht des kleineren Reitschlages ist rein arabischer, die des größeren englisch-arabischer Abkunft mit vorwiegend arabischem Blute.

Sämmtliche Stuten bilden ungefähr 30 Familien, d. h. sie stammen, theilweise bis in die 5te und 7te Generation, von einer und derselben normännischen, englischen oder arabischen Stamm-Mutter ab.

Der gegenwärtige vortreffliche Zustand des k. Marstalles, sowie die ausgezeichneten Leistungen der aus den beiden Hofgestüten dahin gelangenden Dienstpferde sind notorisch.

Was den Bezug von Beschälhengsten aus der Zucht der k. Hofgestüte für das allgemeine Landgestüt betrifft, so betrug die Abgabe vom Jahre 1821—1843 im Ganzen 297 Hengste, mithin im jährlichen Durchschnitte 13, von 1843 bis 1859 jedoch nur 85 Hengste, sohin im jährlichen Durchschnitte deren 5 bis 6. Die Hauptursache dieser Minderung dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß sich der Bedarf an großen und starken Beschälhengsten bei dem Landgestüte in neuerer Zeit außerordentlich vermehrt hat, während die Züchtung in den beiden Hofgestüten, für welche das jeweilige Dienstbedürfniß des k. Marstalles vor Allem als maßgebend erscheint, jenem Postulate des Landgestütes in dem wünschenswerthen Umfange selbstverständlich nicht immer zu genügen vermag. Die aus den k. Hofgestüten seit 1821 an das Landgestüt abgegebenen 283 Beschälhengste gehören ausschließlich 12 Stammvätern an, und es befinden sich darunter z. B. 46 vom Hofgestüts-

hengste Sportsman, 41 vom Matador, 30 vom Pascha, 27 vom Zedwitz u. s. w.

Hiemit ist aber zugleich ein vorzügliches Mittel gegeben, auf die allmälige Erzielung constanter Pferdeschläge im Lande thunlichst hinzuwirken.

Seit dem Jahre 1852/53 ist von dem k. Oberststallmeisterstabe mit Sr. Majestät allerhöchster Genehmigung, bei beiden k. Hofgestüten, die Bedeckung besserer Privatstuten bis auf Weiteres gestattet, und es wird diese Erlaubniß von Pferdezüchtern aus den angrenzenden Bezirken von Oberbayern, Mittelfranken, dann von Schwaben und Neuburg gerne und vielfach benützt.

Die Anzahl der in diesen sieben Jahren zu Rohrenfeld bedeckten Landstuten beträgt 1636, worunter 1118 gewöhnliche und 518 veredelte oder Race-Stuten.

Im Jahre 1859 allein wurden zu Rohrenfeld 298 und zu Bergstetten 252, sohin zusammen 550 Landstuten von Hofgestüts-Hengsten belegt; auch hat sich das von dem k. Vice-Oberststallmeister Herrn Freiherrn v. Lerchenfeld-Aham zuerst angeregte und dortselbst eingeführte Institut der Füllenscheine schon seit mehreren Jahren vortrefflich bewährt.

Ein unbestreitbarer Beleg für die Güte und das Forterbungsvermögen der im k. Hofgestüte gezogenen und an das k. Landgestüt abgegebenen Hengste liegt außerdem in der Thatsache, daß, nach den bezüglichen Zusammenstellungen in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines vom Mai 1859 S. 230 und vom Jänner 1860 S. 41, bei den Preisevertheilungen sowohl des Central-Landwirthschaftsfestes als bei jenen des k. Landgestütes die Abkömmlinge von Hofgestüts-Hengsten zumeist ein gewisses Uebergewicht zu behaupten pflegen.

In Ansehung der Rindviehzucht und der auf Förderung derselben gerichteten Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines haben wir bereits im I. Abschnitte (S. 54—58) das Erforderliche mitgetheilt, uns jedoch vorbehalten, auf die mit Berücksichtigung der bezüglichen Anträge des landwirthschaftlichen Vereines sowohl dießseits als jenseits des Rheines getroffenen Regierungsmaßregeln hier noch näher zurückzukommen.

Die k. allerhöchste Verordnung vom 4. Mai 1857, in Betreff der Hebung der Rindviehzucht in den Gemeinden dießseits des Rheins, (Regierungsblatt S. 661 ff.) enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Zuchtstiere, welche zur Benützung für die gesammte Rindviehzucht in der Gemeinde bestimmt sind, sie mögen von der Gemeinde selbst, oder von Einzelnen auf Grund bestehender Verpflichtung gehalten werden, dann jene Zuchtstiere, welche von den Eigenthümern gegen Bezahlung oder sonstige Vergütung gewerbsmäßig zur Zucht verwendet werden,

müssen von kräftigem und regelmäßigem Körperbau, gesund, mindestens anderthalb Jahre alt,*) und dürfen weder wegen allzuweit vorgerückten Alters, noch aus anderen Ursachen zum Züchtungsgeschäfte untauglich sein. Diese sämmtlichen Zuchtstiere sind alljährlich einmal und zwar unmittelbar vor der ortsüblichen Sprungzeit, sohin in der Regel im Frühjahre, von dem Bezirks-Thierarzte unter Zuziehung der Aufsichts-Commission (wovon später die Rede sein wird), oder mindestens eines Mitgliedes derselben, in Bezug auf die vorbemerkten Eigenschaften einer sorgfältigen, an Ort und Stelle vorzunehmenden Untersuchung zu untergeben.

Die Untersuchung ist, soweit dieß nur immer thunlich sein wird, bei Gelegenheit der Schaf- und Hundevisitation, oder bei anderen dienstlichen Anlässen vorzunehmen.

Der Bezirks-Thierarzt hat den Befund der Untersuchung sammt dem Ergebnisse der übrigen Wahrnehmungen bezüglich des Zustandes und Betriebes der Rindviehzucht in der Gemeinde alljährlich am Schlusse der Visitationsperiode in das nach einem bestimmten Formulare herzustellende Verzeichniß in Kürze aufzunehmen und dasselbe der Distriktspolizeibehörde vorzulegen, welch Letztere es dem Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zur Einsichtnahme und etwaigen Erinnerung mittheilt und die erforderlichen Verfügungen trifft.

Wird ein Zuchtstier der obenbezeichneten Gattung wegen Untauglichkeit des seither benützten oder aus anderer Ursache in der Zwischenzeit neu angeschafft, so ist hierüber, und zwar mindestens 8 Tage ehe derselbe zum Sprunge verwendet wird, dem Bezirksthierarzte zum Zwecke der Untersuchungs-Vornahme Anzeige zu erstatten.

Der Bezirksthierarzt hat für die jedesmalige Untersuchung, da wo nur ein einziger Stier der fraglichen Art in der Ortsgemeinde vorhanist, 30 kr., und wo sich deren mehrere befinden, 24 kr. für jedes Stück, im Falle der oben erwähnten Separat-Visitation aber auch noch die gewöhnlichen Diäten-Gebühren anzusprechen. Die Bezahlung dieser Untersuchungsgebühren liegt demjenigen, welcher den Stier zur gewerbsmäßigen Benützung hält, außerdem aber der betreffenden Gemeinde ob.

Die Zahlungs-Verbindlichkeit der Letzteren fällt dort hinweg, wo dem Thierarzte die unentgeltliche Untersuchung gegen eine Vergütung aus der Distrikts-Kassa übertragen ist.

Für die tauglich befundenen Stiere wird von dem Bezirksthierarzte ein durch den Vorstand der Aufsichts-Commission oder dessen Stellvertreter mitunterzeichneter, bis zur nächstjährigen Visitation giltiger Erlaubnißschein nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgestellt. Die Erhebung einer besonderen Gebühr für diese Ausstellung findet nicht statt.

---

*) Eine Ausnahme von dieser Altersbestimmung ist für die Gebirgsdistrikte unter gewissen Voraussetzungen nachträglich gestattet worden.

Wird gegen diesen Ausspruch des Bezirksthierarztes Beschwerde erhoben, so entscheidet hierüber die Distriktspolizeibehörde auf Grund weiteren sachverständigen Gutachtens.

Die Verwendung der Eingangs bezeichneten Stiere zur Zucht ohne vorgängige Erlangung des Erlaubnißscheines ist bei Vermeidung einer nach den Umständen des Falles zu bemessenden Geldstrafe bis zu 15 fl. verboten.

Die Anzahl der in einer Gemeinde aufzustellenden Gemeinde-Zuchtstiere ist nach der Zahl der Kühe in der Art zu bemessen, daß auf einen Stier in der Regel nicht mehr als 100 faselbare Kühe und Kalben treffen.

Es ist Sorge zu tragen, daß die Zuchtstiere in den Gemeinden nur von Personen gehalten werden, welche als tüchtige und verlässige Viehhalter bekannt sind, und denen es an der erforderlichen geräumigen und gesunden Stallung, sowie an gutem und hinreichendem Futter nicht gebricht.

Das abwechslungsweise Halten der Zuchtstiere in der Reihe (im Turnus) ist ausnahmsweise nur dann und insoweit zu gestatten, als es nach den örtlichen Verhältnissen mit erheblichen Nachtheilen für die Stiere nicht verbunden ist und sowohl von dem Bezirksthierarzte als der Aufsichts-Commission als unbedenklich zugestanden wird.

Die Ueberwachung und Förderung der Rindviehzucht in der Gemeinde obliegt zunächst der Aufsichts-Commission. Diese besteht aus dem Gemeinde-Vorstande und 2 bis 3 sachkundigen von der Gemeinde-Verwaltung aus ihrer Mitte, oder aus der Reihe der übrigen Gemeindeglieder zu wählenden Mitglieder.

Ein Anspruch auf Remuneration ist mit der bezüglichen Geschäftsführung nicht verbunden.

Diese Commission hat für den entsprechenden Vollzug der gegenwärtigen Vorschriften in der Gemeinde zunächst Sorge zu tragen, auf die Beseitigung wahrgenommener Mißstände durch Rathertheilung und Ermahnung hinzuwirken und erforderlichen Falles durch Anzeige bei der vorgesetzten Distriktspolizeibehörde die benöthigten Einschreitungen herbeizuführen.

Derselben liegt ferner ob, dahin zu wirken, daß nicht nur vollkommen taugliche, sondern auch dem vorhandenen Viehschlage angemessene, und wenn dieser nicht entspricht, zur Verbesserung desselben geeignete Stiere angeschafft, daß für deren gute Haltung und Pflege Vorsorge getroffen und überhaupt das Züchtungsgeschäft dem wahren Interesse der gemeindlichen Viehzucht entsprechend betrieben werde.

Sie hat sich desfalls mit dem Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in's Benehmen zu setzen und die ihr von dieser Seite zugehenden Rathschläge thunlichst zu berücksichtigen.

Mit ähnlichen Anordnungen ist die k. Regierung der Pfalz K. d. J.,

wie dieß oben (S. 57) bemerkt wurde, schon im Jahre 1855 vorausgegangen.

Die im Kreis-Amtsblatte des genannten Jahres S. 139 nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Unterhaltung und Pflege des Rindviehes veröffentlichte Verordnung vom 17. Februar 1855 behandelt diesen Gegenstand in sehr umfassender und, gestützt auf die dortige Gesetzgebung, noch tiefer eingreifender Weise.

Beide Verordnungen sind, soviel bis jetzt in Erfahrung gebracht werden konnte, ohne erhebliche Schwierigkeiten zur Durchführung gelangt und beginnen eine sehr nützliche Wirksamkeit zu entfalten.

Auch dem weitverbreiteten, für die Pferde- und Rindviehzucht gleich verderblichen Uebelstande des gemeinschaftlichen Austreibens von mehr als einjährigen Fohlen, sowie von Jungvieh zur Communweide wurde bereits in einzelnen Regierungsbezirken, und zwar namentlich in Ober- und Niederbayern durch specielle Prohibitiv-Vorschriften entgegen zu treten gesucht.

Wir haben hier noch die für die Viehzucht des Landes vielfach nützlich und einflußreich gewordene Kreisanstalt für die Rindviehzucht zu Triesdorf in Mittelfranken zu erwähnen.

Markgraf Friedrich Alexander von Ansbach, welcher um das Jahr 1748 zu Utrecht studirte und daselbst auf benachbarten Gütern das Friesländer Vieh kennen gelernt hatte, ließ nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1757 mehrere Stücke von dieser Niederungs-Race nach Ansbach und später auf seine Domäne Triesdorf bringen, um damit eine Veredlung des Ansbacher Rindviehes zu versuchen.

Die Züchtungs-Resultate wollten indeß nicht befriedigen und man ließ deshalb einige vorzügliche Exemplare von Schweizer Vieh aus den Cantonen Bern und Freiburg kommen, welche theils zur Reinzucht, theils zur Kreuzung mit friesischem Vieh benützt wurden.

Aus dieser Kreuzung bildete sich allmälig der völlig constant gewordene, große kräftige, sowohl in Bezug auf Milchnutzung als besonders zur Arbeit und Mastung taugliche, sogenannte Ansbacher oder Triesdorfer Schlag, wovon vorzüglich die rothgetigerten Exemplare allenthalben beliebt und weit über die Grenzen des Landes hinaus gesucht sind. Leider gebrach es auch hier nicht an mancherlei nicht immer glücklichen anderweiten Züchtungsversuchen. Seit dem Jahre 1836 unterzog sich der Landrath von Mittelfranken in verdienstlicher Weise der Obsorge für die Viehzuchtsanstalt zu Triesdorf und ermöglichte durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 fl. aus Kreisfonds auch die Abgabe von Zuchtthieren an die Landwirthe des Kreises zur Benützung.

Im Oktober 1851 erfolgte der letzte Ankauf von 12 Kühen und 1 Bullen aus dem Simmenthale in der Schweiz um 2513 fl. und im

Oktober 1853 jener von 14 Stücken Ostfriesländer Vieh um 2670 fl. zum Behufe der Reinzucht, Kreuzung und Auffrischung.

Die Bestrebungen der Staatsregierung zur Verbesserung und Veredlung der Schafzucht mittelst Begründung von Stammheerden auf einzelnen Staatsgütern, als namentlich zu Schleißheim, Weihenstephan und Fürstenried in Oberbayern und Waldbrunn bei Würzburg datiren hauptsächlich erst vom Jahre 1808 an, in welcher Hinsicht wir zunächst auf die von dem Thierarzte an der Staatsgutsverwaltung und Lehrer an der Kreis-Ackerbauschule zu Schleißheim, Herrn Hahn, im Dezemberhefte der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines vom Jahre 1859 veröffentlichte, sehr ausführliche und gründliche Abhandlung über die Entstehung und Entwicklung der Merinos-Stammschäferei dortselbst Bezug nehmen.

Schon im Jahre 1818 wurde die Bestimmung getroffen, daß aus den Stammheerden zu Schleißheim und Weihenstephan alljährlich 100 Widder an Besitzer hiefür geeigneter, sohin schon einigermassen veredelter Schafheerden unter gewissen Bedingungen zur Benützung unentgeltlich abzugeben seien.

Vom Jahre 1818 bis 1829 wurden von dort 395 Widder zur Benützung abgegeben und 358 zu billigen Preisen an Schafzüchter verkauft.

Vom Jahre 1833 an trat in soferne eine Aenderung in dem Verfahren ein, als nunmehr alljährlich eine bestimmte Anzahl von Merinos-Zuchtwiddern aus Schleißheim angekauft und an fleißige Schafzüchter, sowie auch an Gemeinden und Korporationen unter der Bedingung, auch benachbarten Besitzern von Mutterschafen die Belegung zu gestatten, unentgeltlich als Eigenthum überlassen wurden.

Diese Vertheilung der Zuchtwidder wurde mit einem jährlichen Kostenaufwande von 1000 bis 1200 und später wohl auch bis 1500 fl. auf Rechnung des Central-Staatsfonds für Kultur in der Art festgesetzt, daß dieselbe für die südlichen Regierungsbezirke aus der Merinos-Stammheerde zu Schleißheim und vom Jahre 1845 für die drei fränkischen Kreise und die Pfalz aus der Negretti- und resp. Infantados-Stammheerde zu Waldbrunn bei Würzburg erfolgte.

Als die Letztere im Jahre 1849 aufgelöst und dem größeren Theile nach von den Gutsbesitzern Herrn Freiherrn v. Pöllnitz zu Frankenberg in Mittelfranken und Herrn Dr. Lanzer zu Fockenfeld in der Oberpfalz übernommen worden war, suchte man den jeweiligen Bedarfsbezug von dort mittelst Vertragsabschlusses mit den genannten Gutsbesitzern zu sichern.

Im Januar 1855 wurde, nachdem sich sowohl die Verwaltungsbehörden, als die Organe des landwirthschaftlichen Vereines für die Zweckmäßigkeit und Beibehaltung des bisherigen Verfahrens in seinen Hauptgrundlagen beinahe einstimmig ausgesprochen hatten, diese Widdervertheilung in sehr einläßlicher Weise neu geregelt.

Inzwischen hatte das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines von Schwaben und Neuburg den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihm, unter Belassung des bisherigen Zuschusses aus Central-Staatsfonds für Kultur, der Bezug und die Vertheilung der Zuchtwidder anheimgegeben werden möge, indem dasselbe beabsichtige, den Bedarf für den Regierungsbezirk künftighin aus der vortrefflichen Stammheerde des Herrn Grafen v. Arco-Stepperg in Tagmersheim zu entnehmen und die bei den Schafzüchtern des Kreises sehr beliebten Zuchtwidder aus dieser Stammheerde nicht mehr unentgeltlich, sondern um den beträchtlich ermäßigten Preis von 8 fl. per Stück nebst 1 fl. Stallgeld an dieselben abzugeben.

Dieses Anerbieten kam sehr erwünscht, und nachdem sich die neue Organisation der Widdervertheilung dortselbst schon in den ersten Jahren vollkommen bewährt hatte, wurden auch die übrigen Kreis-Comité's dießseits des Rheines eingeladen, dem erwähnten Vorgehen zunächst in Ansehung der Bezugsvermittlung sich anzuschließen. Das erwähnte System gelangte, wenn auch unter einzelnen Modificationen, allenthalben rasch zur Durchführung.

Die Kreis-Comité's von Ober- und Niederbayern beziehen nunmehr ihren Widderbedarf aus der Merinos-Stammschäferei des Staatsgutes Schleißheim, und vertheilen die einzelnen um den Preis von 22 fl. per Stück dortselbst angekauften Böcke um den geminderten Preis von 6 und resp. 8 fl.; jenes der Oberpfalz und von Regensburg bezieht die ganz feinwolligen Widder aus der rühmlichst bekannten Stammschäferei des Herren Grafen v. Seinsheim zu Schafhöfen, die übrigen aus anderen Stammheerden und überläßt sie, je nach der Qualität, um den Preis von 6 bis 10 fl., während das Kreis-Comité von Oberfranken die Vermittlung um den Preis von 5 fl. per Stück besorgt. —

Die Kreis-Comité's von Mittel- und Unterfranken entnehmen zur Zeit ihren Bedarf aus der Stammschäferei des Herrn Baron v. Pöllnitz zu Frankenberg und Ersteres vertheilt die Zuchtböcke um 6 fl. per Stück, Letzteres vorerst unentgeltlich.

Das Verfahren hiebei ist überall durch genaue, die Hebung der Schafzucht bezielende und die Bedarfsverhältnisse des Kreises gehörig berücksichtigende Bestimmungen geregelt, welche eine recht gedeihliche Entwicklung dieser Institution gewärtigen lassen.

Die den Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines nach dem zehnjährigen Durchschnitte ihres bisherigen Antheiles vorläufig auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode aus Centralfonds für Kultur zugesicherten Beiträge belaufen sich auf die jährliche Gesammtsumme von 2210 fl.

Denselben verbleibt hiebei der Erlös aus den verkauften Zuchtwiddern und sie sind hiedurch in den Stand gesetzt, das Vermittlungs-

geschäft allenfalls mit Zuhilfenahme von Zuschüssen aus eigenen Mitteln nach Bedarf und Thunlichkeit noch weiter auszudehnen.

Von besonderer Wichtigkeit für die bayerische Schafzucht sind auch die sanitätspolizeilichen Anordnungen, welche gegen die Einschleppung der Räudekrankheit aus dem Auslande und zur Verhütung ihrer Ausbreitung im Inlande getroffen, und namentlich in neuerer Zeit vervollständigt und verbessert worden sind, in welcher Hinsicht wir auf die Instruction vom 27. April 1835 und die Normativbestimmungen vom Jahre 1848, 1850 u. 1851 (Döllingers Verordn.-Samml. Band XV. S. 699 u. Bd. XXX. S. 197 ff.) mit dem Bemerken hier Bezug nehmen, daß die Kosten der periodischen Visitation der Schafheerden auf Staatsfonds übernommen sind.

Die Fischzucht und die Fisch-Marktordnungen.

Die in den einzelnen Landestheilen bestehenden Fischerei- und Fischmarkt-Ordnungen, deren mehrere bis in das XVII. und XVI. Jahrhundert zurückreichen, waren im Laufe der Zeit immer mehr in Vergessenheit und, als theilweise veraltet, selbst bei den Behörden zumeist außer Beachtung und Anwendung gekommen, indeß die gleichzeitig überhandnehmende und nachgerade in ein förmliches Raubsystem ausgeartete Willkühr und Ungebundenheit mit dem fortschreitenden Verfalle dieses Kulturzweiges den Verlust einer wichtigen Erwerbs- und Nahrungsquelle in nahe Aussicht stellte, wie dieß bekanntlich auch außerhalb Bayerns vielfach der Fall gewesen ist.

Die im Jahre 1853 erfolgte Einführung und Verbreitung der sogenannten künstlichen Fischzucht in Bayern gab den nächsten Anlaß, auch dem vorerwähnten Gegenstande eine erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei Erwägung der Frage, wie den bezeichneten Uebelständen am füglichsten und mit Erfolg entgegen zu treten sein möchte, konnte es nicht zweifelhaft bleiben, daß hier vor Allem an die in den einzelnen Regierungsbezirken schon bestehenden Gesetze und Verordnungen anzuknüpfen, das Veraltete auszuscheiden, das Fehlende nach Thunlichkeit zu ergänzen und dabei für einen lebendigen Vollzug Sorge zu tragen sein werde.

Demgemäß erging im September 1854 an sämmtliche k. Kreisregierungen die Aufforderung, im Benehmen mit den Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, die noch geltenden und anwendbaren Bestimmungen der Fischerei- und Fischmarkt-Ordnungen zusammen zu stellen, sie in die jetzige Sprachweise zu übertragen, jedem darin enthaltenen oder aufzunehmenden Verbote die entsprechende Strafbestimmung innerhalb der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Gränzen beizufügen und diese Anordnungen durch die Kreisamts- und Localblätter sofort und später zeitweise zur Nachachtung zu veröffentlichen. Dabei wurde den genannten Kreisstellen ein mit Benutzung des gesam-

melten, reichen Materiales und unter Zuziehung von Sachverständigen ausgearbeiteter, die hauptsächlichsten Betriebsmomente und Schutzmittel umfassender Instructions-Entwurf an die Hand gegeben, wodurch dieselben in den Stand gesetzt waren, etwaige Lücken, mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Bezirkes auszufüllen.

Es wurde empfohlen, die künstliche Fischzucht unter Mitwirkung der Organe des landwirthschaftlichen Vereines nach Möglichkeit allenthalben in Aufnahme zu bringen, und mittelst derselben die natürliche Fischzucht durch Einsetzung des Laiches von edlen Fischgattungen zu vervollkommnen, um den unvermeidlichen Störungen und Nachtheilen entgegenzuwirken, welche mit dem Betriebe der Dampfschifffahrt und anderen industriellen Unternehmungen für die Fischzucht nicht selten verbunden sind.

Durch Belehrung und Ermunterung sollte ferner dahin gewirkt werden, daß Fischerei-Rechte von kleinerem Umfange zusammengelegt und auf längere Zeit unter Vermeidung des Afterspachtes, an tüchtige Unternehmer mit der Bedingung eines rationellen Fischereibetriebes verpachtet werden. Insbesondere sollten die Gemeinden auf Grund der §§. 24 und 134 des Gemeinde-Edictes veranlaßt werden, ihre Fischerei-Rechte in ähnlicher Weise nutzbringend in Pacht zu geben. Die Staatsverträge wegen Verhütung und Bestrafung der Fischfrevel an den Grenzen wurden in Erinnerung gebracht.

Die Polizeibehörden wurden angewiesen, der gesammten Fischzucht den thunlichsten Schutz zu gewähren, vorkommende Frevel unbeschadet der strafgesetzlichen Bestimmungen in kürzester Zeit abzuwandeln und wo es immer zulässig erscheint, neben der Strafe und der Anzeigegebühr, auch zugleich über den liquiden Schadensersatz zu erkennen.

Das Forstpersonal und die Jagdinhaber wurden zur Erlegung der Fischreiher und Fischotter allenthalben eingeladen, wobei nach Thunlichkeit geeignete Schußgelder in Aussicht gestellt werden sollten.

Der k. Gendarmerie, dem Forstpersonale, den Flurwächtern und dem gesammten Sicherheitspersonale überhaupt ging der Auftrag zur sorgfältigsten Ueberwachung der Fischwasser zu.

Diesen Direktiven wurde in sämmtlichen Regierungsbezirken der rascheste und eifrigste Vollzug zuzuwenden gesucht, und schon im Laufe des Jahres 1855 konnten in den Amtsblättern aller Kreise des Königreiches die theils revidirten, theils neuen Fischerei- und Fischmarkt-Ordnungen veröffentlicht werden.

Es ist hiemit allerdings nur ein erster, aber wie wir glauben, wichtiger und einflußreicher Schritt zur Anbahnung besserer Zustände geschehen, und es ist zu hoffen, daß es dem einmüthigen Zusammenwirken der hiezu berufenen Organe der Verwaltung und des landwirthschaftlichen Vereines gelingen werde, die getroffenen Anordnungen überall zu einer wahrhaft praktischen Durchführung und hiedurch die langverwaiste und vernachlässigte Fischzucht wieder zu Ehren zu bringen.

C. Der landwirthschaftliche Unterricht.

Die landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten beschränkten sich bis zum Jahre 1852 auf die mit der Ackerbauschule verbundene landwirthschaftliche Centralschule zu Schleißheim, die als Centralanstalt im Jahre 1847 gegründete Ackerbauschule zu Triesdorf und das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Lichtenhof bei Nürnberg.

Außerdem wurde auch an den im Jahre 1833 errichteten Landwirthschafts- und Gewerbschulen ein, der Hauptsache nach, encyklopädischer Landwirthschafts-Unterricht eingeführt und an mehreren dieser technischen Schulen ein eigener Landwirthschaftslehrer aufgestellt. Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Schleißheim wurde im Jahre 1822 auf dem dortigen Staatsgute gegründet.

Die Zöglinge waren in drei Klassen getheilt, nämlich: „in solche, deren Beruf es ist, sich zu untergeordneten Gehilfen in der Landwirthschaft, oder einem landwirthschaftlichen Gewerbe auszubilden; dann in die Klasse des Unterrichtes in der ausübenden Landwirthschaft und den dahin gehörigen Gewerben; endlich in die Klasse der wissenschaftlich zu bildenden Landwirthe."

Hiemit wurde das Institut der landwirthschaftlichen Praktikanten bei der dortigen Staatsgüter-Administration in der Art verbunden, daß diese Praktikanten auch an dem höheren Unterrichte der Schule theilnehmen konnten.

Im Jahre 1839 wurde diese Lehranstalt unter der Benennung „landwirthschaftliche Centralschule" reorganisirt; doch erfolgte erst im Jahre 1849 die bestimmte Ausscheidung der Anstalt in eine Ackerbauschule und in eine höhere Landwirthschaftsschule mit wissenschaftlichem Unterrichte.

Die durchgreifende systematische Organisation des Landwirthschafts-Unterrichtes, sowie die größere, dem Bedürfnisse mehr entsprechende Ausdehnung desselben datirt indeß erst vom Jahre 1852, wobei im Wesentlichen von nachstehenden Grundsätzen ausgegangen wurde:

1) Der niedere auf Ackerbauschulen zu ertheilende Landwirthschafts-Unterricht hat die Aufgabe, junge Leute vom Lande und zwar vorzugsweise Bauernsöhne zur bestmöglichen Führung der von ihnen dereinst zu übernehmenden Güter, dann zu Oberknechten, Oekonomieführern, Geschirr- und Baumeistern u. dergl. auszubilden.

Dieselben sollen nach vollendetem 16. Lebensjahre, bei genügender körperlicher Erstarkung und nachdem sie die Arbeiten des gemeinüblichen Wirthschaftsbetriebes bereits praktisch kennen gelernt haben, während einer zweijährigen Unterrichtszeit den verbesserten, rationellen Betrieb auf einem musterhaft, das heißt vor Allem mit entsprechendem Reinertrage bewirthschafteten Oekonomiegute auf vorzugsweise praktischem Wege kennen und ausüben lernen.

Der wesentlich untergeordnete, auf die arbeitsfreie Zeit hauptsächlich während des Winters, dann bei schlechter Witterung thunlichst zu beschränkende theoretische Unterricht umfaßt, neben fortgesetzter Religionslehre, die weitere Ausbildung in den Elementar-Gegenständen mit besonderer Rücksichtnahme auf den künftigen Beruf der Zöglinge; die landwirthschaftliche Einrichtungs- und Betriebslehre, Rechnung und Buchführung; das Zeichnen von landwirthschaftlichen Werkzeugen, Maschinen und Plänen; das Nöthigste über Bodenkunde und Bodenverbesserung, Viehzucht und thierärztliche Nothhilfe, Kunstwiesenbau und Drainage, über Waldpflege und Obstbaumzucht, Gemüsebau, Bienenzucht, sowie nach Thunlichkeit auch Käsebereitung und Branntweinbrennerei.

Der Unterricht hierin soll, unter Beibehaltung der einfachen, bäuerlichen Lebensweise, sowie unter Gestattung eines gewissen Antheiles am Arbeits-Verdienste, soweit dieß möglich, überall ein demonstrativer, erläuternder, mit eigener praktischer Einübung verbundener sein.

2) Der mittlere Landwirthschafts-Unterricht hat die Aufgabe, einerseits für den Uebertritt an die höhere landwirthschaftliche (Central-) Schule oder an die Central-Thierarznei-Schule vorzubereiten und andererseits im unmittelbaren Anschlusse an die Elementarschule, und zwar analog und parallel mit der Gewerbsschule, sohin auf wissenschaftlicher Grundlage, jene weitere Geistes- und Berufs-Ausbildung in landwirthschaftlicher Richtung zu gewähren, welche die Gewerbsschule für das seinerzeitige praktische Leben des Gewerbsmannes als Vorbereitung darbietet.

Diese landwirthschaftlichen Mittelschulen bilden zumeist eine besondere, je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen mit speciellen Attributen, als einer Geräthe- oder Modell-Sammlung, einem Versuchsfelde oder kleinerem Oekonomiegute u. s. w. ausgestattete Abtheilung der Gewerbsschulen.

Dieselben bestehen in der Regel, gleich den Letztern, aus 3 Jahreskursen, und der Unterricht ist, soweit es angemessen und thunlich erscheint, selbst ein mit der Gewerbschule gemeinschaftlicher.

Zu den allgemeinen Unterrichtsgegenständen gehören: Religionslehre, deutsche und (fakultativ) französische Sprache, Mathematik, Naturgeschichte; Physik, Chemie, Geographie, Geschichte und Zeichnen; zu den besonderen: Bodenkunde und Boden-Verbesserung, Agrikulturchemie und Düngerlehre, Geräthekunde, allgemeiner und specieller Pflanzenbau, Thierproduktionslehre, dann das Nothwendigste aus der Thieranatomie und Thierheilkunde, Feldmessen und Nivelliren, endlich landwirthschaftliche Betriebslehre, Buchführung und Gütertaxation.

Mit dem theoretischen Unterrichte sind da, wo es die Umstände und bestehenden Einrichtungen gestatten, Demonstrationen und praktische Uebungen in den hiefür sich eignenden Lehrfächern verbunden.

3) Der höhere Landwirthschafts-Unterricht schließt sich an jenen der Mittelschulen unmittelbar an und bezielt, indem er die vor-

gängige Erschöpfung des erwähnten Lehrstoffes, als der unentbehrlichen Vor- und Hilfswissenschaften voraussetzt, die weiter gehende wissenschaftliche, theoretisch praktische Ausbildung in der gesammten Landwirthschaft.

Derselbe beschränkt sich, abgesehen von den einschlägigen Fachstudien an den Landes-Universitäten, auf die landwirthschaftliche Centralschule.

Indem wir nach diesen Vorbemerkungen zur Aufzählung der zur Zeit in Bayern bestehenden landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten übergehen, glauben wir unter Bezugnahme einerseits auf die obenerwähnten Haupt-Grundlagen der Organisation und andererseits auf die veröffentlichten Programme und Satzungen dieser Anstalten, von dem in einzelnen Punkten mehr oder weniger abweichenden Detail der Einrichtung hiebei absehen zu können.

Zu 1:

Die Ackerbauschule zu Schleißheim in Oberbayern wurde im Jahre 1852, bei Verlegung der landwirthschaftlichen Centralschule von dort nach Weihenstephan, mit Zustimmung des Landrathes in eine Kreisanstalt umgewandelt.

Nach den neuesten, allerhöchst genehmigten Satzungen dieser Anstalt vom 18. April 1857 dauert der Unterricht in der Regel 2 Jahre; doch kann derselbe ausnahmsweise, und zwar hauptsächlich zum Zwecke specieller Ausbildung von Schülern als Wiesenbaumeister, Draineurs, Wandergärtner u. s. w. auf 3 bis 4 Jahre erstreckt werden.

Für den praktischen Unterricht der Schüler ist die Benützung des sehr ausgedehnten k. Staatsgutes und seiner Betriebs-Attribute einschließlich des Versuchsfeldes eingeräumt.

Derselbe soll mindestens $^2/_3$ der gesammten Unterrichts-Zeit umfassen.

Arbeiten auf dem Staatsgute, die zum Unterrichte der Zöglinge dienen, haben dieselben unentgeltlich zu verrichten, für andere von der Staatsgutsverwaltung zu vergütende Arbeiten aber wird $^1/_3$ der Gebühr den Zöglingen je nach ihrer Leistungsfähigkeit, Würdigkeit und Bedürftigkeit bewilligt.

Die jährlichen Gesammt-Unterrichts- und Verpflegungskosten betragen: für Stipendiaten 60 fl., für zahlende Inländer 80 fl. und für Ausländer 150 fl.

Die jährliche Leistung für die Schule aus oberbayerischen Kreisfonds besteht, einschließlich des Beitrages aus Centralfonds für Kultur von 1500 fl., gegenwärtig in 5200 fl. zur Bestreitung der Exigenz, dann in 420 fl. für Stipendien.

Die Frequenz der Anstalt, welche in der früheren Periode von 1822/23 bis 1850/51 im jährlichen Durchschnitte nur 9 Schüler betragen hatte, beläuft sich in neuerer Zeit auf deren 34 bis 36.

Die Kreisackerbauschule zu Landshut,*) in Niederbayern

*) Nunmehr auf dem Lutzenhofe bei Schönbrunn, unweit Landshut.

wurde im Jahre 1854 auf dem theilweise zur Benützung überlassenen Grundbesitze der hl. Geistspital-Stiftung daselbst errichtet.

Die Unterrichtszeit ist auf 2 Jahre festgesetzt.

Die Gesammt-Verpflegungskosten eines Schülers betragen bei voller Unentgeltlichkeit des Unterrichtes 60 fl. des Jahres, während überdieß die Möglichkeit eines Arbeits-Verdienstes in Aussicht gestellt ist.

Die Frequenz der Schule ist zur Zeit noch auf 7 — 9 Zöglinge beschränkt.

Die jährliche Leistung für die Exigenz der Schule betrug seither 1640 fl. einschließlich eines Beitrages von 1500 fl. aus Centralfonds für Kultur; doch wurden aus Kreisfonds seither auch mehrere Stipendien an Ackerbauschüler verliehen.

Gegenwärtig ist übrigens von Seite des Landrathes von Niederbayern die Erwerbung eines eigenen Oekonomiegutes für die Ackerbauschule, unter Mitwirkung des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines in Aussicht genommen.

Die Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule zu Pfrentsch, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wurde am 1. Oktober 1855 und zwar zuerst als Wiesenbauschule eröffnet, da das trocken gelegte, sehr ausgedehnte Areal des Pfrentsch-Weiher-Beckens die passendste Gelegenheit für diesen Unterrichtszweig darbot, und mit Recht anerkannt war, daß die Verbesserung des Wiesenbaues zu den dringendsten landwirthschaftlichen Postulaten des Kreises zählt.

Gleichzeitig wurde indeß mit der Schule auch eine kleine auf 53 Tagw. 13 Dezim. gepachteten Aerarial-Grundes beschränkte Ackerwirthschaft verbunden, worauf mit dem Beginne des Schuljahres 1859/60 die Umwandlung der Anstalt in eine Kreis-Wiesen- und Ackerbauschule erfolgte.

Derselben ist die dreifache Aufgabe gesetzt:

a) mittelst Aufstellung eines tüchtigen Wiesenbaumeisters und der Weiterführung begonnener Kulturen eine rationellere, den bisherigen Ertrag sichernde und hebende Behandlung des bereits größtentheils zu Wiesen kultivirten Pfrentschweiherbeckens herbeizuführen;

b) die dadurch erzielten Vortheile durch systematische Verwendung der bäuerlichen Zöglinge der Anstalt bei den fraglichen Kultur-Arbeiten auch für den weiteren Umfang des Regierungsbezirkes nutzbar zu machen, und nebstdem

c) durch angemessenen Unterricht sowohl in der Wiesenbaukunde, als in der gesammten Landwirthschaft, dann durch gleichzeitige Verwendung der Schüler in der mit der Anstalt verbundenen Acker- und Musterwirthschaft dieselben in den Stand zu setzen, die dereinst von ihnen zu übernehmenden Güter bestmöglichst zu bewirthschaften, oder sie zu tüchtigen Oberknechten, Oekonomieführern, Baumeistern, auch selbst zu Wiesenbaumeistern und Draineurs auszubilden.

Die Dauer des Aufenthaltes und des Unterrichtes der Zöglinge soll sich, mit Abtheilung der letzteren in 2 Jahreskurse, mindestens auf 2 Jahre erstrecken.

Für Angehörige des Regierungsbezirkes bestehen ganze und theilweise Freiplätze.

Erstere gewähren unentgeltlichen Unterricht und freie Verpflegung; bei letzteren werden hiefür 40 fl. des Jahres gefordert.

Zahlende Zöglinge haben jährlich 140 fl. und wenn sie einem anderen Kreise, oder dem Auslande angehören, außerdem noch ein Unterrichtshonorar von 25 fl. des Jahres zu entrichten. Den Freizöglingen ist bei guter Befähigung und entsprechendem Wohlverhalten überdieß ein jährliches Stipendium bis zum Betrage von 30 fl. in Aussicht gestellt, dessen Aushändigung nach dem Ermessen der k. Kreisregierung bis zum Austritte des Zöglings suspendirt und sodann entweder in Baarem oder mittelst Umwandlung in ein nützliches Instrument, Werk oder dergl. vom selben Werthe bethätigt werden kann.

Zum Zwecke eines möglichst vollständigen und anschaulichen praktischen Unterrichtes und praktischer Uebung dienen:

a) der Wiesenbauschule: das gegen 1200 Tagwerk enthaltende, von der Anstalt gepachtete, ärarialische Pfrentschweiherbecken, welches zur allmäligen, kunstgerechten Durchführung von Ent- und Bewässerungsanlagen und an den hiefür geeigneten Stellen zum künstlichen Umbau der Wiesen benützt wird,

b) der Ackerbauschule: der von dem Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines aus eigenen Mitteln erworbene Grundbesitz von ungefähr 115 Tagwerk, dessen Bewirthschaftung als Muster insbesondere für bäuerliche Oekonomen der Oberpfalz dem Wiesenbaumeister übertragen ist, sodann die hiemit in Verbindung stehende pépinière für Zuchtbullen zum Zwecke der Reinerhaltung und Veredlung des oberpfälzischen Rindviehschlages,

c) die zur Anstalt gehörige Obstbaumschule nebst dem Versuchsfelde und

d) die vorhandene Drainröhren-Fabrik.

Der Besuch der Anstalt erstreckte sich seither nur auf je 7 bis 8 Zöglinge, doch ist nicht zu bezweifeln, daß in Folge der erst mit dem heurigen Jahre eingetretenen Vervollständigung und Erweiterung der Schule auch eine angemessene Erhöhung der Frequenz allmälig stattfinden werde. Für die Jahresexigenz der Anstalt ist gegenwärtig, neben einer hiezu benützbaren Stipendienposition von 165 fl. eine Summe von 1740 fl. aus Kreisfonds bestimmt, worunter sich ein Zuschuß von 1500 fl. aus Centralfonds für Kultur befindet.

Schließlich können wir nicht unerwähnt lassen, daß die mit vielfachen Schwierigkeiten verbundene Gründung und Ausstattung der Schule, neben der bereitwilligen Mitwirkung des k. Staatsministeriums der Finanzen, dann des Landrathes, den beharrlichen und aufopfernden Bemühungen

des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines der Oberpfalz und von Regensburg ganz vorzugsweise zu verdanken ist.

Die Kreisackerbauschule zu Triesdorf in Mittelfranken wurde, wie bereits erwähnt, im Jahre 1847 auf dem dortigen k. Staatsgute als Centralanstalt gegründet und der Staatsgutsverwaltung lediglich als ein besonderes Attribut beigegeben. Schon mit dem 1. Jänner 1852 trat indeß eine sehr wesentliche Verbesserung der bezüglichen Verhältnisse ein, indem das ganze Staatsgut, mit Ausnahme der Staatswaldungen und einzelner anderer Objekte, mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs an die Ackerbauschule zur eigenen, selbstständigen Bewirthschaftung vorerst auf 6 Jahre verpachtet wurde, worauf im Oktober 1854 die Umwandlung der Ackerbauschule in eine Kreis-Unterrichtsanstalt erfolgte.

Nach der jüngsten Organisation dieser Kreis-Ackerbauschule vom Jahre 1857 besteht auch hier eine Abtheilung der Schüler in 2 Jahreskurse.

Für die ganzjährige Verpflegung hat ein Schüler 125 fl. zu entrichten; doch kann dieser Verpflegungsbeitrag von der k. Kreisregierung in besonderen Fällen bis auf die Summe von 70 fl. ermäßigt werden. Die Zöglinge können wegen nützlicher Dienstleistung bei der Gutsökonomie oder der Baumplantage einigen Geldverdienst erwerben, womit sie die Verpflegungskosten wenigstens theilweise zu decken im Stande sind.

Das Staatsgut Triesdorf, welches in Folge der Vertragserneuerung vom Jahre 1858 auf weitere 7 Jahre an die Kreisackerbauschule nebst allen Rechten und darauf ruhenden Lasten verpachtet worden ist, hat einen arrondirten Grundbesitz von 540 Tagwerken.

Der hiefür, einschließlich einiger erst im Jahre 1859 hinzugekommener kleinerer Grundstücke, an die Staatskasse zu entrichtende Pachtschilling beträgt 915 fl., wogegen der Schule neben sämmtlichen Abgaben, dann der Bau- und sonstigen Unterhaltungslast, insbesondere noch die Bestreitung eines Beitrages von jährlich 350 fl. für die Wasserleitung obliegt.

Dessenungeachtet ist es gelungen, im Laufe von 6 Jahren eine Summe von ungefähr 20,000 fl. aus Ertragsüberschüssen zu admassiren.

Zu den Attributen der Schule gehören außerdem die Kreis-Vieh-Züchtungsanstalt, in welcher durchschnittlich 90 Kühe nebst Jungvieh von verschiedenen Racen aufgestellt sind; die Käserei mit einem Jahresverbrauch von 66,000 Maß Milch, die Schäferei mit durchschnittlich 200 Stück Schafen der Infantado-Race; die 29 Tagwerk 82 Dezimalen umfassende Obstbaumplantage mit einem jährlichen Absatze von 8—10,000 Stück Bäumen, eine Sammlung verbesserter Ackergeräthe nebst Modellen und Zeichnungen; eine naturhistorische Sammlung; ein Samen- und Aehren-Cabinet, eine Sammlung mittelfränkischer Bodenarten, eine kleine Bibliothek, eine Bienenhaltung, ein Versuchsfeld und endlich eine neuhergestellte Branntweinbrennerei.

Für Wiesenbau und Drainage besteht ein besonderer von dem Kreis-Wiesenbaumeister geleiteter Unterrichtskurs.

Die Schülerzahl pflegte bisher 20 bis 24 zu betragen. Der Landrath von Mittelfranken bewilligt alljährlich für 12 Freiplätze 840 fl. und außerdem wurde seither zur Ergänzung des Personalbedarfes ein jährlicher Zuschuß von 780 fl. aus Centralfonds für Kultur gewährt.

Die Ackerbau-Schule zu Lichtenhof bildet einen integrirenden Bestandtheil der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt dortselbst, wovon später die Rede sein wird.

Die Kreisackerbauschule zu Neudeck bei Donauwörth, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wurde im Jahre 1855 auf dem genannten Oekonomiegute des Herrn Freiherrn v. Gaisberg auf Grund eines mit demselben vorläufig auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossenen Vertrages errichtet.

Die Verpflegungskosten eines Zöglings betragen 60 fl. des Jahres.

Die Dauer des in zwei Kurse getheilten Unterrichtes ist auf 2 Jahre, die Anzahl der Zöglinge auf 12 festgesetzt.

Die vertragsmäßige Leistung der Kreisfonds für die Schule beträgt 3555 fl. des Jahres, worunter übrigens ein Beitrag von 1500 fl. aus Centralfonds für Kultur. Diese Ackerbauschule soll, dem Wunsche des Gutsbesitzers und Unternehmers Herrn Freiherrn v. Gaisberg entsprechend, demnächst aufgelöst werden; doch besteht die gegründetste Hoffnung, daß es gelingen werde, sie durch eine andere Kreisackerbauschule für diesen Regierungsbezirk zu ersetzen, wozu bereits Kreisfonds im Betrage von 48,000 fl. admassirt sind.

Der Landrath von Schwaben und Neuburg verwendet außerdem alljährlich eine Summe von 4—500 fl. für die Aufnahme landwirthschaftlicher Zöglinge an musterhaft bewirthschafteten Privatökonomiegütern.

Der Landrath von Oberfranken hat zum Zwecke der Errichtung einer Kreisackerbauschule mit Benützung des Jahresbeitrages von 1500 fl. aus Centralfonds für Kultur, bereits eine Capitalsumme von 32,000 fl. aus Kreisfonds admassirt. Derselbe hat außerdem neuerlich eine Summe von 3025 fl. für die Aufstellung von 5 Kultur-Technikern und resp. Wiesenbaumeistern, ferner für den Drainir- und Wiesenbau-Unterricht bestimmt.*)

---

*) Im Monate Jänner 1861 wurde mit namhafter Unterstützung aus Centralfonds für Kultur und später auch aus Kreisfonds, eine Wiesenbauschule zu Würzburg von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vorerst versuchsweise errichtet.

Die neue Schule, unter der Vorstandschaft des Herrn Regierungs-Assessors Braunwart mit tüchtigen Lehrkräften ausgestattet, fand im Regierungsbezirke allenthalben den lebhaftesten Anklang und zählt dermal über 100 Schüler. Es ist bei der regen Theilnahme des unterfränkischen Landrathes zu hoffen, daß die Anstalt, mit welcher jüngst auch der Unterricht im Weinbau verbunden wurde, durch Umwandlung in eine Kreisanstalt den wünschenswerthen dauernden Bestand gewinnen werde.

An sämmtlichen oben aufgeführten Ackerbauschulen finden alljährlich unter der Leitung eines k. Commissärs Schluß- und Absolutorial-Prüfungen öffentlich statt, bei welchem Anlasse sowohl der Landrath des betreffenden Regierungsbezirkes, als das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines ihre Theilnahme für diese Unterrichtsanstalten durch Abordnung von Mitgliedern aus ihrer Mitte in sehr erfreulicher Weise jeweils zu bethätigen pflegen.

Zu 2.

Von den mit den Gewerbsschulen in Verbindung stehenden landwirthschaftlichen Mittelschulen sind namentlich jene zu Lichtenhof in Mittelfranken, zu Freising in Oberbayern, dann zu Würzburg in Unterfranken von hervorragender Bedeutung.

Die Anstalt zu Lichtenhof wurde von dem Industrie- und Kulturvereine zu Nürnberg, auf Anregung seines ersten Vorstandes, des verdienstvollen Dr. J. Jakob Weidenkeller im Jahre 1833 gegründet, und am 5. Jänner 1834 in einem gemietheten Locale des Schlosses Hummelstein bei Lichtenhof mittelst Aufnahme von 12 armen, verwaisten Knaben eröffnet.

Den eifrigen und beharrlichen Bemühungen der Gebrüder Weidenkeller und der fördernden Beihilfe des Industrie- und Kulturvereines, sowie der Fohlenhofs-Actiengesellschaft zu Nürnberg ist es allmälig gelungen, die kleine und ärmlich ausgestattete Anstalt mit den nothwendigsten Gebäuden, Gründen und Einrichtungsgegenständen zu versehen.

Im Jahre 1840 gründete Dr. Weidenkeller eine vorzugsweise landwirthschaftliche Zeitschrift, die noch gegenwärtig bestehenden „Lichtenhofer-Blätter," deren Erträgnisse zur Dotirung von Freistellen für arme Knaben bestimmt sind, und im Jahre 1842 überließen die obengenannten Wohlthäter der Anstalt derselben 24,21 Tagw. Oekonomiegründe, sammt dem dazu gehörigen Inventare zum Eigenthume.

Schon im Jahre 1850 konnte die Schülerzahl auf den Normalstand von 100 gebracht werden.

Im Jahre 1853 wurde das landwirthschaftliche Institut zu Lichtenhof, auf Grund eines zwischen den Eigenthümern und sonstigen Betheiligten, dann dem Landrathe von Mittelfranken abgeschlossenen Vertrages, mit allerhöchster Genehmigung in eine Kreisanstalt umgewandelt, wobei bestimmt wurde, daß das Oekonomiegut zu Lichtenhof und Gibitzenhof unter der Benennung „Maximilians-Stiftung" an die Kreisanstalt übergehe, und daß die reine Gutsrente auch fernerhin für die landwirthschaftliche Erziehung armer Knaben daselbst verwendet werde.

Der Landrath von Mittelfranken hat zu diesem Zwecke nicht nur den Rückersatz der dem Institute aus Central-Staatsfonds geleisteten Vorschüsse zu 10,200 fl., sondern überdieß in wenigen Jahren mehr als das Doppelte dieses Betrages zum Behufe des Ankaufes von Grund-

stücken, Herstellung von Gebäuden u. s. w. auf Kreisfonds bereitwilligst übernommen.

Nach den gegenwärtig geltenden Satzungen vom Jahre 1854 bildet die landwirthschaftliche Kreis-Erziehungsanstalt zu Lichtenhof die landwirthschaftliche Abtheilung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nürnberg und besteht:

a) aus der Vorbereitungsschule mit zwei Cursen,
b) aus der eigentlichen Landwirthschaftsschule mit drei Cursen, und
c) aus der Ackerbauschule mit zwei Jahrescursen.

Die Anstalt, welche für 120 Zöglinge Raum bietet, besaß in den jüngsten Jahren deren 90 bis 100.

Die volle Pension beträgt für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl., vom 13. bis 16. Jahre 125 fl., und für jene nach vollendetem 16. Jahre 150 fl., nebst einer Eintrittsgebühr von 25 fl.

Der Landrath von Mittelfranken pflegt alljährlich 640 fl. für 8 Freiplätze zu bewilligen, deren überdieß mehrere aus dem Ertrage der Lichtenhofer Blätter und von einzelnen Wohlthätern dotirt werden.

Die Anstalt besitzt: eine naturhistorische Sammlung, einen botanischen Garten, ein physikalisches und chemisches Laboratorium, eine kleine mechanische Werkstätte, eine landwirthschaftliche Maschinen- und Modell-Sammlung, eine Samensammlung, eine Bibliothek, und an Grund und Boden zum Zwecke der Durchführung des praktischen Unterrichtes, 126,26 Tagw. theils eigenthümlich, theils gepachtet.

Vorstand der Anstalt ist seit mehreren Jahren Herr Inspektor Dr. Christoph Kellermann, welcher dieselbe ganz im Geiste des seligen Weidenkeller vortrefflich leitet.

Die jüngste Kreisfondsposition für die Anstalt pro 1860/61 beträgt abgesehen von jener für Freiplätze, 2136 fl.

Die landwirthschaftliche Abtheilung der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freising in Oberbayern besteht aus drei Cursen, deren erster für sämmtliche Schüler gemeinschaftlich ist, während der landwirthschaftliche Unterricht für den zweiten und dritten Curs gesondert ertheilt wird.

Von den reichhaltigen Attributen der Anstalt sind für den landwirthschaftlichen Unterricht vorzugsweise wichtig: die naturhistorische Sammlung, der botanische und landwirthschaftliche Garten, ein agrikultur-chemisches Laboratorium, ein physikalisches Kabinet, eine Sammlung genauer Modelle aller neueren Ackergeräthe, verbesserter Pferde- und Schafstallungen, von Drainirwerkzeugen, Drain- und sonstigen Ent- und Bewässerungs-Anlagen, eine Sammlung von Sämereien und Bodenarten u. s. w.

Das Versuchsfeld, aus 12 Tagw. 11 Dez. Aerarialgründen bestehend, ist von der Anstalt gepachtet, und der Landrath von Oberbayern, welcher für die Gesammtanstalt einen Exigenzzuschuß zur Zeit von

6395 fl. des Jahres aus Kreisfonds leistet, hat neuerlich für die Erweiterung des Versuchsfeldes 100 fl. bewilligt.

Von besonders günstigem Einflusse für das Gedeihen der Schule ist das von dem Rektor derselben, Herrn Dr. Riederer, errichtete und als Pensionat für Zöglinge beider Abtheilungen bestimmte Privat-Institut, welches sonach mit der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in engster Verbindung steht.

In ähnlicher Weise ist der landwirthschaftliche Unterricht an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg organisirt.

Es besteht hier eine gemeinschaftliche Vorschule, welcher sich der in zwei Curse getheilte Unterricht an der landwirthschaftlichen Abtheilung der Gewerbsschule anschließt.

Zur praktischen Demonstration und Einübung sind hier bestimmt: der zum landwirthschaftlichen Betriebe einschließlich der Obstbaumzucht eingerichtete Industriegarten der Anstalt, der Garten des landwirthschaftlichen Vereines, dann häufige Excursionen in die Flurmarkungen, Weinberge und Hopfengärten Würzburgs und der nächstgelegenen Orte.

Auch an den hier einschlägigen Sammlungen und übrigen Lehrattributen ist die Anstalt entsprechend ausgestattet.

An den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Passau, Speyer, Kaiserslautern, Regensburg, Bayreuth, Aschaffenburg und Kempten wird gleichfalls specieller, jedoch mehr encyklopädischer Landwirthschafts-Unterricht von eigens hiezu aufgestellten Lehrern ertheilt.

Im Regierungsbezirke der Pfalz besteht schon seit geraumer Zeit die Absicht, dem Landwirthschafts-Unterrichte an der Kreis-Gewerbsschule zu Kaiserslautern eine ähnliche Einrichtung zu geben, wie solche dießseits des Rheines zu Lichtenhof und Freising ꝛc. besteht, zu welchem Behufe, mit Benützung des seitherigen Zuschusses aus Centralfonds für Kultur von jährlich 1500 fl., ein nicht unbeträchtlicher Dotationsfond bereits angesammelt und zur Verfügung gestellt ist.

Das oben bezüglich der öffentlichen Jahres-Prüfungen an den Ackerbauschulen Gesagte gilt gleichmäßig auch von den landwirthschaftlichen Mittelschulen.

Zu 3.

Die, wie bereits bemerkt, für den höheren Landwirthschafts-Unterricht bestimmte landwirthschaftliche Centralschule wurde der allerhöchsten Verordnung vom 18. September 1852 gemäß von Schleißheim nach Weihenstephan bei Freising verlegt und neu organisirt.

Die Grundzüge der neuen Organisation sind im Wesentlichen folgende:

Der Schule ist die Aufgabe gesetzt, die Studirenden in der Theorie und Praxis der Landwirthschaft und der damit gewöhnlich verbundenen Gewerbe und Nebenzweige in dem Maße auszubilden, daß sie jede, auch

größere Wirthschaft vollkommen zweckgemäß einzurichten, zu leiten und zu möglichst hohem Reinertrage zu bringen vermögen.

Der Unterricht ist auf zwei Jahre beschränkt und setzt das vorgängige Absolviren der nöthigen Vor- und Hilfswissenschaften voraus.

Zur Aufnahme der eigentlichen Schüler (Eleven) der Anstalt wird, mit Rücksicht hierauf, gefordert: das vollendete 16te Lebensjahr nebst einem legalen Zeugnisse über sittlich reinen Lebenswandel, dann das Absolutorium einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule, und überdieß die nöthige Vorkenntniß der lateinischen Sprache, soweit sie zum Verständnisse der bezüglichen Terminologie erforderlich ist.

Der wissenschaftliche Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände:

Erster Jahres-Curs.

a) Wintersemester.

1) Physikalische Geographie mit Atmosphärologie und Climatologie;
2) landwirthschaftliche Chemie;
3) Pflanzenbau, allgemeiner Theil (Bodenkunde, Bodenbearbeitung und Düngerlehre);
4) Anatomie und Physiologie des Thier-Organismus, dann allgemeine Viehzucht;
5) landwirthschaftliche Geräthekunde;
6) landwirthschaftliche Zeichnungskunde (Geräthe- und Situationszeichnung);
7) angewandte Mathematik, allgemeine Baukunde.

b) Sommersemester.

1) Oekonomische und Forstbotanik;
2) Pflanzenbau (specieller Theil);
3) Beschreibung der Wirthschaftsführung zu Weihenstephan;
4) Viehzucht (besonderer Theil) und Thierheilkunde;
5) praktische Feldmeßkunst, Nivelliren und Fortsetzung der Baukunde;
6) landwirthschaftliche Chemie.

Zweiter Jahres-Curs.

a) Wintersemester.

1) Viehzucht, besonderer Theil (Fortsetzung);
2) Thierheilkunde;
3) Acker- und Wiesenbau;
4) landwirthschaftliche Einrichtungs- und Betriebskunde;
5) landwirthschaftliche Technologie;
6) landwirthschaftliche Baukunde (Hoch- und Straßenbau);
7) Forstwirthschaftslehre (Holzzucht);
8) landwirthschaftliches Recht.

b) Sommersemester.

1) Thierheilkunde (Fortsetzung) und Thierkunde;
2) Wiesenbau (Fortsetzung) und Drainage;
3) landwirthschaftliche Technologie (Fortsetzung);
4) Obst-, Wein- und Gartenbau;
5) landwirthschaftliche Gütertaxation und Buchhaltung;
6) Forstwirthschaftslehre (Fortsetzung) Forstschutz und Forstpolizei;
7) landwirthschaftliches Recht.

In allen Unterrichts- und Betriebszweigen finden, soweit sich dieselben hiezu eignen, praktische Uebungen mit zeitweisen Excursionen unter Anleitung der betreffenden Fachlehrer statt, wofür mindestens die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit unter entsprechender Benützung der Jahreszeit und Witterung ausschließlich verwendet zu werden pflegt.

Für fortgesetzten Religionsunterricht, sowie für den Gottesdienst je nach den Confessionen, ist Vorsorge getroffen und die sämmtlichen Schüler sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der Religions-Vorträge verpflichtet.

Jeder Eleve hat am Beginne eines Semesters, soferne er Inländer ist, 125 fl. und soferne er Ausländer ist, 150 fl. dann 2 fl. für die Benützung des Lesezimmers zu bezahlen.

Dieselben erhalten hiefür Unterricht, freie Wohnung mit Bett, Beheizung, Licht und Bedienung, dann Frühstück, Mittags- und Abendkost.

Es ist Jünglingen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und die gehörige Befähigung und Vorbildung besitzen, sowie Freunden der Landwirthschaft reiferen Alters gestattet, in allen oder einzelnen Gegenständen an dem theoretischen oder praktischen Unterrichte als Hospitanten Theil zu nehmen.

Hospitanten zahlen an Honorar für das erste und zweite Semester je 50 fl.; für das dritte und vierte je 25 fl. nebst dem halbjährigen Beitrage von 2 fl. für das Lesezimmer.

Dieselben haben für Kost und Wohnung selbst zu sorgen, hiebei jedoch vor Allem die noch verfügbaren Wohnungen in der Anstalt zu beziehen, woselbst sie auch die Verköstigung erhalten können.

Den Hospitanten ist die Aufnahme nur in der Voraussetzung bewilligt, daß sie die zum Studium der betreffenden Unterrichtsgegenstände unerläßliche Vorbildung besitzen und sich, gleich den Eleven, durch regelmäßigen Besuch der einschlägigen Vorträge, durch Fleiß und entsprechendes sittliches Verhalten der eingeräumten Begünstigung würdig erweisen, widrigenfalls sie, nach vorgängiger fruchtloser Ermahnung, unnachsichtliche Entlassung von der Anstalt zu gewärtigen haben.

Die bestehende Disciplinar- und Hausordnung gilt sowohl für die Eleven als Hospitanten, und beide Kategorien sind verbunden, sich den

neben der Semestral- und öffentlichen Jahres-Prüfung monatlich stattfindenden Repetitorien aus den betreffenden Lehrgegenständen zu unterziehen.

Von den Repetitorien sind nur solche Hospitanten befreit, welche das Absolutorium einer Universität beibringen, oder welche bereits eine öffentliche Stelle bekleidet, oder das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben. —

Das k. Staatsgut Weihenstephan bei Freising ist der landwirthschaftlichen Centralschule zum eigenen Betriebe als Musterwirthschaft, sowie zur Benützung für den praktischen Unterricht pachtweise überlassen, wofür die Schule aus den Gutserträgnissen einen Pachtschilling von 5000 fl. des Jahres baar an die k. Central-Staatskassa zu entrichten hat.*)

Der allerhöchst ernannte Direktor ist Vorstand der Centralschule und zugleich Verwalter des damit verbundenen Staatsgutes, in welch letzterer Hinsicht derselbe gewisse Nettoprocente des Guts-Reinertrages bezieht.

Die landwirthschaftliche Centralschule steht sammt dem damit verbundenen Wirthschaftsbetriebe unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des k. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Die rechnerische Controle, sowie die Revision und Aburtheilung der Jahresrechnungen ist der k. Rechnungskammer übertragen.

Für die Bestreitung der gesammten Personal- und Realexigenz der Schule leistet der Staat einen Zuschuß, welcher in der gegenwärtigen Finanzperiode auf 11,000 fl. des Jahres festgesetzt ist.

Der gesammte Mehrbedarf wird aus den Ertrags-Ueberschüssen des Gutes, sowie aus den Einnahmen an Honorarien bestritten, und es verdient bemerkt zu werden, daß es den eifrigen und umsichtsvollen Bemühungen des seit der Organisation vom Jahre 1852 an der Spitze der Anstalt stehenden Herrn Direktors Helferich gelungen ist, die sehr beträchtlichen Kosten des Umzuges der Schule von Schleißheim nach Weihenstephan, der sämmtlichen baulichen Aptirungen und theilweisen Neubauten, die Vervollständigung oder Neuherstellung der zumeist mangelhaften oder gänzlich fehlenden Sammlungen und Attribute der Schule u. s. w. mit Zuhilfenahme einzelner Zuschüsse der hiefür verfügbaren Centralfonds für Kultur, aus den Einnahmen-Ueberschüssen zu bestreiten, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, besondere budgetmäßige Geldmittel des Staates hiefür in Anspruch zu nehmen.

Das Staatsgut Weihenstephan umfaßt ein beinahe vollständig arrondirtes Areal von ungefähr 660 Tagw. an Aeckern und Wiesen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Vieh- und Schafstallungen.

Hiebei besitzt die Anstalt ein eigenes Versuchsfeld, eine großartige, nach den neuesten Verbesserungen eingerichtete Brauerei, eine Baumschule, einen Hopfengarten, ein Technologium und chemisches Laboratorium, eine

*) Die Entrichtung dieses Pachtschillings ist nach dem Budget für die VIII. Finanz-Periode erlassen, wogegen die Summe von 5000 fl. an der Jahresdotation der Anstalt von 12,057 fl. in Abzug kommt.

Käserei, ein Samen-Cabinet, eine Naturaliensammlung, ein physikalisches Cabinet, eine Geräthe- und Modellsammlung, eine Bibliothek, dann eine Anatomie und Apotheke für Veterinärkunde.

Zu praktischen Uebungen im Bereiche der Forstkultur ist in den benachbarten kgl. Staats-Waldungen ausreichende Gelegenheit gegeben.

Die Frequenz der Centralschule hat sich, dem früheren Bestande in Schleißheim gegenüber, seither mehr als verdoppelt.

Im gegenwärtigen Sommersemester 1859 befinden sich an der Anstalt 77 Studirende; darunter 14 Eleven und 63 Hospitanten, von welch' Letzteren 29 dem Auslande angehören.

Hinsichtlich des landwirthschaftlichen Unterrichtes außerhalb der speciell hiefür bestimmten Staats-Anstalten ist bereits in dem ersten Abschnitte dieser Denkschrift S. 63, und hinsichtlich der für die Förderung der gesammten Landeskultur budgetmäßig bestimmten Staatsfonds, sowie der zur Verwendung gelangenden Kreisfonds-Mittel ebendaselbst, Seite 103 und 104 das Nöthige gesagt worden, weshalb wir hier lediglich darauf Bezug nehmen.

Wir haben zum Schlusse noch einen Gegenstand in Kürze zu erwähnen, welcher zwar, an und für sich betrachtet, kein landwirthschaftlicher ist, dennoch aber, wie wir bereits oben S. 146 anzudeuten uns erlaubten, die Interessen der Pferdezucht und des Gestütwesens, sowie der gesammten landwirthschaftlichen Viehzucht sehr nahe berührt, — nämlich das Veterinär-Wesen.

Die erste systematische Begründung und Ordnung des Veterinärwesens, sowie die Errichtung einer Centralveterinärschule erfolgte bekanntlich durch das organische Edict vom 1. Februar 1810.

So vortrefflich und den damaligen Verhältnissen zusagend diese Schöpfung auch war, so konnte es doch nicht fehlen, daß sich das Bedürfniß eines weiteren, zeitgemäßen Fortschrittes auch in dieser Beziehung mehr und mehr geltend machte.

Durch die k. allerhöchste Verordnung vom 29. Mai 1852 wurde zuerst der Unterrichtsplan und die Einrichtung der Central-Thierarznei-Schule, einschließlich des hiemit verbundenen Curses für die Hufbeschlag-Schmiede, neu geordnet.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf die Einzelnheiten der neuen Bestimmungen hier näher eingehen wollten; doch können wir nicht unbemerkt lassen, daß namentlich in der Anforderung einer gründlicheren und umfassenderen Vorbildung, in der Vervollständigung des Lehrplanes, in der Einführung einer Poliklinik und in der Errichtung eines eigenen Rindvieh-Züchtungsstalles (pépinière) für den Unterricht in der Thierveredlung und der praktischen Geburtshilfe wesentliche Momente der Verbesserung gegeben sind. Am 1. September 1858 erfolgte die allerhöchste Verordnung, wodurch das Veterinärwesen selbst in umfassender

Weise reorganisirt wurde. Wir erlauben uns, die wichtigeren Bestimmungen hieraus hervorzuheben.*)

Zur Ausübung der Thierheilkunde sollen von nun an nur Veterinär-Candidaten zugelassen werden, welche, nach Bestehung der Absolutorialprüfung an der Central-Thierarzneischule, wenigstens ein volles Jahr hindurch bei einem amtlich hiefür autorisirten Thierarzte praktische Unterweisung in ihrem Fache genossen und sodann eine wesentlich praktische Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Der Candidat hat bei dieser letzteren, theils mündlichen, theils schriftlichen Prüfung, welche alljährlich zu München, Speyer und Würzburg abgehalten wird, seine Kenntniß der veterinärärztlichen Vorschriften und des veterinärdienstlichen Vollzuges derselben, namentlich in Bezug auf Seuchen und andere ansteckende Krankheiten, dann an einem kranken oder verletzten Thiere seine nosologischen und therapeutischen Kenntnisse zu erproben, ferner die schriftliche Prüfung mittelst Bearbeitung eines Falles aus der gerichtlichen Thierheilkunde zu bestehen.

Nicht befähigt befundene oder aus anderen Gründen zurückgewiesene Candidaten dürfen die Prüfung nur einmal, nach Bestehung eines weiteren praktischen Jahres wiederholen.

Die Aufstellung der Thierärzte erfolgt durch die k. Kreisregierung auf Grund eingeholter Gutachten und nach Veröffentlichung einer vierwöchentlichen Bewerbungsfrist.

Die in solcher Weise autorisirten Thierärzte sind befugt, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange auszuüben; sie sind die Experten und Vollzugs-Organe für amtliche Anordnungen und Angelegenheiten des Veterinärwesens bei den Gerichten, sowie bei den Verwaltungsbehörden.

Aus mehreren Thierärzten eines Polizeibezirkes wird, nach Vernehmung der Distrikts-Polizeibehörde und des Gerichtsarztes, durch die

---

*) Inzwischen sind durch allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1862 mehrere Abänderungen getroffen und hiebei die §§. 12 bis 15 der Verordnung vom 1. September 1858 aufgehoben worden. Insbesondere darf nunmehr neben den Thierärzten, welche die verordnungsmäßigen Vorbedingungen zur Ausübung der Thierheilkunde erfüllt haben, bei obwaltendem Bedürfnisse auch anderen Personen, welche praktische Befähigung in der Thierheilkunde erprobt haben, die Ausübung thierärztlicher Handlungen in widerruflicher Weise gestattet werden. Zur Behandlung ansteckender Krankheiten berechtigt jedoch solche Bewilligung nicht; auch verleiht dieselbe weder den Charakter als Thierarzt, noch sonst die Rechte geprüfter Thierärzte.

Zur Ausübung thierärztlicher Verrichtungen an den eigenen Thieren durch die Viehbesitzer oder deren Angehörige und Dienstleute, dann zur Hilfeleistung in Nothfällen ist eine Bewilligung — unbeschadet jedoch der Bestimmungen über ansteckende Krankheiten — nicht erforderlich.

Die Bestrafung der thierärztlichen Pfuscherei und ähnlicher dahin einschlägiger Uebertretungen ist im neuen Polizeistrafgesetzbuche (Art. 112 bis 115) aufrecht erhalten.

k. Kreisregierung derjenige Thierarzt bestimmt und bekannt gemacht, welchem die Funktion als amtlicher Experte, dann die Mitwirkung bei der Befähigungsprüfung und bei der Ausführung von Maßnahmen gegen Epizootien 2c. zukommt. Die übrigen dienstlichen Funktionen werden entsprechend vertheilt.

In der Regel soll für jeden Distrikts-Polizeibezirk wenigstens Ein Thierarzt aufgestellt sein.

Die Nothhilfe kann tauglichen und gutbeleumundeten Individuen übertragen werden. Sie ist ausdrücklich auf das Aufblähen der Rinder, Schafe und Ziegen, auf Schlag- und Erstickungsanfälle und schwere Geburten beschränkt.

Lizenzen für einzelne veterinärärztliche, chirurgische und curative Handlungen (mit Ausnahme der Castration der kleinen Hausthiere) werden nicht mehr ertheilt. Die Thierärzte sind zunächst den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzten untergeben; sie haben jedoch in der Privatpraxis lediglich nach der thierärztlichen Technik sich zu achten und innerhalb der Grenzen derselben freie Bewegung; sie haben dagegen ihre Thätigkeit in veterinärpolizeilichen Fällen nach den bestehenden Verordnungen und den besonderen Direktiven der Distrikts-Polizeibehörden und Gerichtsärzte zu bemessen.

Den autorisirten Thierärzten steht das Selbstdispensiren der Medicamente auch ferner zu. Thierärztliche Pfuscherei wird je nach Befund des Falles mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. beahndet. Im Wiederholungsfalle kann diese Geldstrafe bis zu 100 fl. erhöht und mit Arreststrafe bis zu 8 Tagen verbunden werden; die etwa begründete strafrechtliche Einschreitung, sowie die Verfolgung civilrechtlicher Entschädigungsansprüche bleibt vorbehalten. Die Erlassung einer neuen Seuchenordnung ist in Aussicht gestellt. Den k. Kreisregierungen ist anheimgegeben, den nach der allerhöchsten Verordnung vom 10. Jänner 1833 in den Kreis-Medicinalausschuß berufenen Thierarzt als technischen Beirath in Veterinärangelegenheiten beizuziehen, vorausgesetzt, daß sich derselbe zur unentgeltlichen Funktion bereit findet, oder daß etatsmäßige Mittel die Gewährung einer angemessenen Remuneration für denselben gestatten.

Die allerhöchste Verordnung schließt mit den Worten: „Wir versehen Uns insbesondere auch zu der bewährten Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereines, daß, im eifrigen Zusammenwirken mit den betreffenden Behörden, dem für die Förderung der Landwirthschaft und der Sanität so wichtigen Institute der Thierärzte ein geregelter Bestand und die erfolgreichste Wirksamkeit in allen Theilen des Landes werde gesichert werden."

III.

Die landwirthschaftlichen Zustände Bayerns

und deren Entwicklung in den letzten fünfzig Jahren.

Einleitung.

Zur genaueren Erkenntniß der landwirthschaftlichen Zustände Bayerns ist nicht blos eine aus zahlreichen und mühsam gewonnenen Berichten wie aus eigener Erfahrung geschöpfte Darstellung, sondern auch eine geschichtliche Erörterung, wie jene Zustände allmälig ihre jetzige Form erhielten, nothwendig, und es bedarf keines Beweises, daß der kürzeste Ausdruck für diese Form in statistisch gewonnenen Zahlen zu finden ist.

Es wird daher in Nachfolgendem nicht selten auch dieser Ausdruck zum Ausgangspunkt der Darstellung benützt werden, und es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe im Zusammenhalte mit den Bestrebungen und Erfolgen des landwirthschaftlichen Vereines, dann der agrikolen Gesetzgebung und den Einwirkungen der Staatsverwaltung wirklich zuletzt dienen werde, ein getreues Bild des Fortschrittes und des heutigen Zustandes der bayerischen Landwirthschaft zu geben, wenn nicht außer Acht gelassen wird, daß auch andere Faktoren außerhalb des eigentlichen Kreises der Wirthschaft selbst auf ihren Gang sehr großen Einfluß üben.

So war mit Recht die größte Anstrengung der Landwirthe vor 100 Jahren und darüber auf Lösung der Frage über Ablösung und Stetigung der Grundlasten gerichtet, und die endliche Entscheidung derselben in unseren Tagen hat gewiß der Landwirthschaft den größten Vorschub geleistet.

Die naturwissenschaftliche Grundlage fast alles landwirthschaftlichen Wissens, ja die gelehrte Technik selbst — verschwand vor der heftigen

Agitation, welche bald für Theilung der Gemeindegründe und deren Kultur, Entfeßlung des Bodens, freie Beweglichkeit desselben, Mehrung der Bevölkerung und Anderes auftrat (v. Hazzi, Rudhart), und die statistische Richtung, die mit den 30er Jahren in der bayerischen gelehrten Landwirthschaft sich kennzeichnete, war nur der höhere Ausdruck für die Erforschung der Ursachen, welche die Entwicklung der bayerischen Landwirthschaft hemmten, — der „Hindernisse", wie man sie allgemein nannte.

Die landwirthschaftliche Gesetzgebung begann Wurzel zu fassen, und als man in Folge der Erhebung landwirthschaftlicher Zustände 1830 über das Maß der Gütertheilung und Parcellirung, der Kultur und Vertheilung der Gemeindegründe, der Behandlung der Waldungen, im Gegenhalt zur landwirthschaftlichen Thierproduktion, zum Futterbau und zur Streugewinnung klarer geworden war, wurde allmälig die später so wirksame Gesetzgebung angebahnt.

Diesem steht wohl am Nächsten der Einfluß, den der zuerst zwischen Bayern und Württemberg 1828 abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag, aus welchem endlich 1833 der große deutsche Zollverein erwuchs, für die bayerische Landwirthschaft ausübte.

Die viel freiere Beweglichkeit aller Güter von nun an, die Vergrößerung des Marktes und damit auch insbesondere die Hebung der die landwirthschaftlichen Produkte verarbeitenden und consummirenden, also ihnen nachfragenden Industrie, äußerte plötzlich einen gewaltigen Einfluß auf die Stetigung der Preise und gegen die allzuhäufigen und zu großen Schwankungen derselben. Die Sicherheit eines gewinnversprechenden, ungehinderten Absatzes auf große Gebiete ermuthigte selbst den Kleingütler, und als endlich treffliche Communications-Anstalten, wenn auch etwas spät, von 1843 an in die Verkehrsadern der Welt eingriffen, der Donaumainkanal zuerst und dann die Eisenbahnen, — da rührte sich rasches landwirthschaftliches Leben auch in den entfernteren Gegenden der Kreise, in der Oberpfalz wie im bayerischen Wald, und die um $^2/_3$ und darüber geminderten Transportkosten ermöglichten ein Erscheinen von sonst gar nicht in den großen Verkehr gebrachten Produkten auch an sehr fernen Plätzen.

Eisen- und Glaswaaren-Industrien blühten auf, Kohlenlager und Torfstiche wurden in großartiger Weise aufgeschlossen, Maschinenspinnereien und Maschinenfabriken folgten nach und wieder auf landwirthschaftliche Produktion zurück wirkte befruchtend die Industrie, so daß, als 1848 die volle Freiheit des Bodens herbeigeführt wurde und die Grundgefälle nach einem für Berechtigte wie Pflichtige billigen Maßstabe fixirt und Ermöglichung der Ablösung festgesetzt war, ein Leben in den landwirthschaftlichen Betrieb kam, daß ängstliche Gemüther in diesem kräftigen Gedeihen der Wurzel des ganzen Staates sogar Unheil aus mitentstehender Ueppigkeit und Entsittlichung verkünden wollten!

Wie sehr der Handel auf den landwirthschaftlichen Fortschritt Einfluß übt, zeigen auch die schweren Folgen, welche die in unsere Periode geschichtlicher Entwicklung fallenden theueren Jahre von 1816 und 1817 —, dann die der Landwirthschaft noch empfindlicheren wohlfeilen Jahre von 1820—1830 äußerten.

Ein besseres Hypothekengesetz, geordnete Grundbesteuerung und ein verlässiger Kataster wurden dagegen in Kraft gesetzt, und als die Mängel des Grundcredits in jenen traurigen Jahren der Entwerthung aller landwirthschaftlichen Produkte recht ersichtlich geworden waren, da ward 1834 die Hypotheken- und Wechselbank dagegen zu Hülfe gerufen, und noch heutzutage ist die Ausbildung dieses trefflichen Instituts eines der größten Anliegen der bayerischen Landwirthschaft.

Wie sehr politische Zustände — Krieg oder Frieden — den landwirthschaftlichen Fortschritt zu hemmen oder zu fördern vermögen, ist Sache allgemeiner Bekanntschaft. Nur sei hier erwähnt, daß die Continentalsperre in den Zeiten des ersten Napoleon auf Bayern, wie den ganzen Continent, durch Hemmung des Handels, also auch der Industrie, welche der große Abnehmer des Landwirthes ist, großen Einfluß hatte. Das emsige Streben, für die so sehr vertheuerten Colonialprodukte Surrogate zu finden, für den Rohrzucker den Runkelnzucker, für den Kaffe zahllose Ersatzmittel, wie deßgleichen für feinere Gespinnste, Seide, Oele u. s. w., absorbirte so sehr alle Thätigkeit der Landwirthe, daß für längere Zeit aller auf Naturforschung oder höhere Ausbildung der Technik gegründete Fortschritt gehemmt blieb. Doch wandte sich mit Herstellung des Friedens die Landwirthschaft wieder rasch von diesem Irrwege.

Um es endlich kurz zu sagen, alle Umstände, welche die Einnahmen erhöhen und die Ausgaben mindern, also hohen Reinertrag gewähren, — wirken auf die Bodenbenützung günstig ein, während das Gegentheil auch das Umgekehrte hervorruft. Und so müssen auch Klima und Bodenbeschaffenheit, Vorrath und Capitalien, Intelligenz der Producenten, Absatz und Sicherheit der Produkte, endlich Art der Vertheilung und Benützung des Bodens hieher gezählt werden.

Abgesehen nun von diesen Momenten, welche auf den Gang und die Richtung des landwirthschaftlichen Fortschrittes oft sehr großen Einfluß üben, so ist doch die Behandlung des landwirthschaftlichen Lebens in seinen eigentlichen Wurzeln als Kunst oder Gewerbe unsere nächste Aufgabe, und können wir nur jetzt noch sagen, daß die agrikole Gesetzgebung im letzten Decenninm, die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines, die Art der Behandlung landwirthschaftlicher Probleme von Seite der Staatsregierung und ihre Fürsorge überhaupt den Glanzpunkt unter den wirksamen Elementen zur Förderung der bayerischen Landwirthschaft in den jüngsten Jahren bilden.

Hieher muß auch die Errichtung des k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, dem die landwirthschaftlichen

Angelegenheiten gleich den Ackerbauministerien anderer Staaten unterstellt sind, und die Aufstellung eines eigenen Referenten für eben diese Angelegenheiten gezählt werden.

In diesem Decennium beginnt eine ganz neue Aera für Bayern. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe finden überall Eingang, die Drainage wird eine gemeinübliche Melioration, Ent- und Bewässerung, Kultur öder Gründe nehmen im vorher nie gekannten Maße zu, die Hülfsmittel, welche die Naturwissenschaft, insbesondere die Agrikulturchemie und Physiologie der Landwirthschaft bieten, die Pflege der landwirthschaftlichen Doktrin auf eigenen Specialschulen — nur die Universitäten blieben trotz ihrer staatswirthschaftlichen Fakultäten hierin allmälig ganz zurück — griffen so energisch in den landwirthschaftlichen Betrieb, daß auch der nur etwas gebildete Praktiker mit Stolz von der wissenschaftlichen Pflege seiner Erwerbskategorie und von der Gewalt des Fortschrittes spricht. Die Zunahme des landwirthschaftlichen Vereines um das 3fache gegen 1847, und zwar in einer an Bevormundung durch höhere Stellen mehr als je freien Zeit — beweist das mit dem Erfolg in der Wirthschaft gewachsene Selbstgefühl des bayerischen Landwirthes, der mehr als jeder andere Genosse der übrigen deutschen Stämme seit je auf seinen Landbau und seine Viehzucht, auf sein Getreide, sein Roß und seine Schwaigen mit Stolz sah, einfacher Sitte und väterlichen Bräuchen hold blieb, und Treue gegen den Fürsten wie die Religion neben felsenfestem Vertrauen auf seinen Muth und seine Kraft in Noth und Gefahr als einen untrennbaren Theil seines ganzen, unzerstörbaren Wesens betrachtete. Und darin möge er verharren bis zu der Zeiten Ende!

Besitzverhältnisse des Bodens.

§. 1.

Vertheilung des Bodens.

Die gesammte Bodenfläche Bayerns beträgt 22,409,731 Tagwerke oder bayr. Morgen, jedes Tagwerk zu 40,000 bayr. □' gerechnet.

Es dient als Rahmen unseres Gemäldes, vorerst die Vertheilung dieser Fläche auf einen landwirthschaftlich und forstwirthschaftlich benützten, dann von Oedungen, Straßen, Gebäuden und Gewässern eingenommenen Theil vorzutragen, endlich den uns berührenden herauszugreifen und näher zu betrachten. Der landwirthschaftlich benützte Theil zerfällt bekanntlich wieder in Acker-, Wiesen-, Weide- und Gartenland und es ist von Interesse, zu erfahren, wie nicht blos die Haupttheile der Area, — also die der Landwirthschaft und der Forstwirthschaft zufallende, — sondern auch die Unterabtheilungen sich in der Zeiten Lauf gegeneinander geändert haben. Dazu gehört freilich vor Allem, daß das statistische Material, welches man hiezu verwendet, auch vergleichbar sei.

Zwar gab es schon vor der Gestaltung des Königreiches Bayern zu seiner gegenwärtigen Form manchfache Versuche zu statistischen Darstellungen des alten Churfürstenthumes. Die Arbeiten des tüchtigen Kohlenbrenner*) und die statistischen Aufschlüsse über das Herzogthum Bayern von dem fruchtbaren Hazzi (1801) sind für Beurtheilung einzelner Theile des Königreiches in jener Zeit sehr wichtig, aber sie gehen begreiflich nicht über die vier Rentämter des alten Herzogthumes Ober- und Niederbayern mit 514 □ M. hinaus und selbst die Gränzen dieser, und noch mehr ihrer Bezirke, sind in der letzten Zeit sehr verändert worden, wie dieß der erste Theil dieser Schrift gleich Anfangs näher nachweist.

Wenn nun auch diese älteren statistischen Daten nicht mit den neueren behufs eines Vergleiches zusammengestellt werden können, so ist dieß doch weniger der Fall mit den Angaben Rudharts, dessen um 1825 erschienene Schrift in Bayern Epoche machte.**)

Obgleich vielfach nur auf Schätzungen beruhend, sind sowohl diese Angaben, wie jene des Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein in seiner Kammerrede von 1837 und die Mittheilungen Zierls an verschiedenen Orten, insbesondere aber in seiner Schrift

*) Vergl. Beiträge zu Landwirthschaft und Statistik in Bayern. München 1783. Kohlenbrenner starb schon 1782.

**) Ueber den Zustand des Königreiches Bayern. Stuttgart und Tübingen 1825.

gleicher Tendenz wie die unserige, von 1844*), so wichtig, daß wir sie neben die Angaben der neuesten Tabellen des statistischen Bureau von 1854 (erschienen 1857) setzen, ohne uns indessen das Gewagte der daraus etwa folgenden Schlüsse verhehlen zu wollen.

Die Area des Königreiches vertheilt sich nach Tagwerken, wie folgt:

Jahrgang und Quellen	Felder oder Ackerland	Wiesen	Wald	Weide	Weinberge und Gärten	Unproduktives Land, Straßen, Gewässer, Oedung, Felsen
1825 nach Rudhart	9,793,266	2,792,160	6,444,876	2,332,711 *	363,812	507,247 (als Gewässer blos bezeichnet)
1837 nach Fürst L. Oettingen-Wallerstein	9,227,105	3,075,958	6,785,674	953,416	350,883	2,120,604
1840 nach Zierl loc. var.	13,968,052 (Felder und Wiesen zusammen)		7,253,133	.	.	1,277,238
1854 Tabelle VII. des statist. Bureau (v. Hermann)	8,745,952	3,554,325	7,358,844 **)	862,682	222,512 Gärten und 64,894 287,406	* siehe unten

* Diese Rubrik, offenbar bei Rudhart mit den Weideflächen und der letzten Rubrik zusammengeworfen, wird nunmehr abgetheilt so vorgetragen:

Haus und Hofräume	Straßen und Wege	Flüsse und Seen	Felsen und Oedungen	
124,522	369,738	350,825	594,548	in Summa: 1,439,633

Aus dieser Zusammenstellung könnte man folgern, daß binnen circa 30 Jahren das Ackerland sich um 1 Million Tagwerke minderte, den Wiesen aber fast 1 Million Tagw. zuwuchsen. Auch das Waldland wuchs um 1 Million Tagw., Weiden und Oedungen nahmen von 1837 bis 1854 um 90,000 Tagw. ab.

Allein es wäre überflüssig, darauf hin Untersuchungen anzustellen, oder Folgerungen zu bauen, da alle vor Vollendung des Katasters aufgestellten Schätzungen, wie schon erwähnt, mangelhaft sein mußten.

---

*) Ueber Bayerns landwirthschaftliche Zustände. München 1844.

**) Zur Zeit 7,525,027 Tagw. (Die Forstverw. Bayerns p. 1); davon 5% unproduktiv.

§. 2.

Gemeinschaftlicher Besitz — Gemeindegründe.

Als im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts den großen wirthschaftlichen Problemen der Weideablösung, der Fixation und Ablösung der Grundgefälle und des Zehents die Verbreitung der Stallfütterung und der Aufhebung der Brache zur Seite ging, als begreiflich der Futterbau in der Brache die Weiderechte auf Tod und Leben bekämpfen mußte und kein Handelspflanzenbau ohne Stetigung der Grundlasten Erfolg versprach, warfen sich auch die Reformer in Bayern und zwar sehr frühzeitig auf den gemeinschaftlichen Grundbesitz der Gemeinden, zumeist als Weide benützt — und der Krieg gegen „den wilden Hirtenstab" ward namentlich von Hazzi und zwar lange schon, bevor er in den landwirthschaftlichen Verein eintrat, mit Erbitterung geführt.*) Vertheilung aller Gemeindegründe, Kultur derselben, bei Strafe der Confiscation („bona vacantia!" von 1790), Mehrung der Bevölkerung und hiedurch des Nationalreichthumes ist noch die Devise bis auf Rudhart, der ihr selbst anhing. „Wenn sich immer da, wo 2 Menschen leben, eine Ehe bildet, welch' ungeheures Feld würde sich durch die Urbarmachung der Weiden der Bevölkerung eröffnen!"**) v. Hazzi hatte indessen hierin nur das Erbe der Leiter des alten Vereines von Burghausen, insbesondere der gegen die Brache eifernden Paula v. Schrank und J. v. Hartmann angetreten und war überhaupt der damals ganz Deutschland durchziehenden Strömung gefolgt — nicht ohne Bekämpfung von Seite des gelehrten Arztes und Landwirthes Dr. Rottmanner, der anonym als Ofellus rusticus die bayerische Wirthschaftsweise, jedoch mit Anerkennung des wahren Fortschrittes, gegen die „pfälzische" Methode vertheidigte.

Wir besitzen leider gar keine nur etwas bedeutenden Angaben über die Ausdehnung der Gemeindeländereien in alter Zeit. Daß sie sehr groß sein mußten, geht wohl schon aus der Art des Grundbesitzes in alter Zeit überhaupt hervor und aus den noch immer bedeutenden Flächen in der Jetztzeit, wie aus den urbarien der Aemter.

Rühmte doch v. Hazzi, daß von 1799 — 1803 man in Altbayern allein 921 vollzogene Gemeindetheilungen mit 111,560 Tagwerken zählte und daß 561 mit 224,675 Tagwerken in Einleitung begriffen waren, so daß nur mehr 141,342 Tagw. übrig blieben.***)

Wenn man unter Altbayern unsere 2 Kreise Ober- und Niederbayern verstehen will, so wäre seit jener Zeit daselbst nicht viel

*) Vergl. oben II. p. 217 sq. das Ausführliche.

**) Landwirthschaftliches Wochenblatt IX. p. 639.

***) Wochenblatt X. p. 686 und p. 223 in II. dieser Schrift.

mehr zur Vertheilung gekommen, denn die neueste statistische Erhebung gibt von

	Oberbayern	109,816
	Niederbayern	35,601
	in Summa	145,417 Tagw.*)

aber nicht blos als im Besitz der Gemeinden, sondern auch der Stiftungen und Corporationen an.

Eine Agitation für Kultur öder Gemeindegründe war offenbar in jenen wie in allen Zeiten am Platze. Da aber diese Kultur nur vor sich geht, wenn das Gemeingut in die Hände Einzelner übergegangen ist, so setzt in der Regel die Beurbarung auch die Theilung voraus. Wälder machen hievon eine Ausnahme, was in einem anderen Kapitel genauer auseinandergesetzt werden soll.

Aber die Theilung kann ohne Veräußerung und die völlige und gute Kultur unter geschickten Bedingungen geschehen und das Gemeindeland doch Eigenthum der Gemeinde selbst bleiben und einen Theil des Vermögens derselben, in der Regel den Einzigen der Landgemeinde, bilden.

Die Agitation für Gemeindegrundvertheilung, welche in Bayern Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatte, begann allmählig gegen 1830 ihre Correctur zu erfahren. In diesem Jahre ordnete die Regierung eine großartige Enquête im ganzen Lande an und die Resultate selbst wurden dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zur Begutachtung übergeben.

Hier faßten sich nun alle Stimmen zusammen in der Klage über Zehenten und Laudemien, als erste Uebel und Hindernisse der Kultur. Um diese allein drehte sich damals alle Klage und erst in zweiter Reihe kam die Beschwerde über das Halten abgeschaffter Feiertage, Mangel an Arrondirung, Verschlechterung der Dienstboten, die vielen Kirchweihen. Endlich — wer hätte es denken sollen! — mußten die Prediger gegen „den wilden Hirtenstab“ die Klage über Minderung der Viehzucht wegen zu starker Vertheilung der Gemeindegründe und Mangel an Tummelplätzen hören, was sie freilich, v. Hazzi an der Spitze, zu scharfer Entgegnung bewog.

Eine kurze Reflexion zeigt indessen, daß die Kultur der Gemeindegründe der Viehzucht selbst nicht nachtheilig ist, wenn nur die starre Dreifelderwirthschaft, die ihr Futter auf Weiden und Wiesen suchen muß, aufgehoben und für geräumige Tummelplätze für das Jungvieh gesorgt wird.

Schon im Jahre 1815 war im ganzen ehemaligen Bambergerlande die Stallfütterung eingeführt, die Gemeindegründe waren größtentheils

---

*) Tabelle VII. des statist. Bureau p. 54.

im Besitze der Gemeinde geblieben, aber vertheilt, Aenger als Tummelplätze blieben vorbehalten und Herbstweide nach Aberntung der Wiesen war gestattet. Dort hatte eben die dichte Bevölkerung die Kultur alles Bodens und den künstlichen Futterbau (Klee) nöthiger gemacht als anderwärts.

Die Umkehr von der alten Ansicht von Vertheilung der Gemeindegründe um jeden Preis bestätigte das revidirte Gemeinde-Edict von 1834.

Die Erschwerung der Theilung mit Uebergang in den Besitz war offenbar und in der That auch stockte von da an der Fortgang der Theilung, nicht minder aber auch der Kultur, insbesondere in den altbayerischen Kreisen, wo noch immer ziemliche Flächen Gemeindeeigenthum waren.

So gern nun auch die Regierung, wie der landwirthschaftliche Verein die Kultur der öden Gemeindegründe gesehen hätte, so war doch seit 1816 und 1817, in welchen die Vorsehung an den Werth des unbebauten Landes erinnerte, wie Rudhart sagt*), klar geworden, daß nur gute Getreidepreise zunächst großartig zur Kultur solcher Ländereien aneifern können. Wären dem alten Kultureifer nicht die für die Landwirthschaft verhängnißvollen zwanziger Jahre mit ihren fabelhaft niederen Getreidepreisen entgegen gestanden, so möchte zur Zeit wenig Gemeindeland mehr unvertheilt und öde liegen.

Diese, nur durch häufiges Ankämpfen der Kleinbegüterten, die immer theilen wollen, gegen die vom Gesetz von 1834 begünstigten Großbegüterten, die es immer überflüssig finden, unterbrochene Stille in der Kultur der Gemeindeländereien fing mit dem Steigen der Getreidepreise in den fünfziger Jahren und mit der höchsten Bewilligung einer erheblichen Summe zur Unterstützung und Prämiirung der Kulturen von im Besitz der Gemeinden verbleibendem Gemeindeland wieder zu verschwinden an und wir sind in den Stand gesetzt, eine sehr erhebliche Zahl solcher Kulturen, theils aus den Preisbewerbungen von Gemeinden am Oktoberfeste, theils aus jenen in Folge der eben citirten besonderen Ausschreibung von Prämiirungen zu diesem Zweck, aufführen zu können.

So gibt z. B. Mittelfranken an, daß von 1853—58 10,342,$_{19}$ Tagwerke öder Gemeindegründe kultivirt wurden und nur mehr 59,711 Tagw. zu meist bleibenden Tummelplätzen vorhanden sind.

Wir besitzen indessen durch das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welches eine bedeutende Summe jährlich zu Prämiirungen und Unterstützung der Kultur öder Gemeindegründe dem landwirthschaftlichen Vereine zur Verfügung stellt, ein Mittel, die Zunahme derartiger Kulturen im ganzen Königreich zu erfahren und verweisen demgemäß auf pag. 78 der ersten Abtheilung dieser Schrift.

*) l. c. p. 110.

Von den Gemeindegründen wurde selbst eine erhebliche Zahl aufgeforstet und zwar in:

Oberbayern:

1859.

Feldmoching, k. Landg. München, — seit 15 Jahren	372 Tgw.
	Summa per se.

Pfalz.

1856.

Ensheim, Landcommissariat Zweibrücken	200 Tgw.
	Summa per se.

Oberpfalz.

1855.	
Erbendorf	23 Tgw.
Beratshausen	17 "
1856.	
Riedenburg	100 "
Beratshausen	13 "
1858.	
Floß (Neustadt W/N.)	20 "
	182 Tgw.

Oberfranken.

1855.	
Gössersdorf	32 Tgw.
1856.	
Obernschrez (Bayreuth)	17 "
Naila	40 "
Gefrees (Berneck)	22 "
1857.	
Aufseeß (Hollfeld)	23 "
1858.	
Elbersberg (Pottenstein)	50 "
1859.	
Königsfeld (Hollfeld)	32,85 "
	184,85 Tgw.

Mittelfranken.

1855.	
Ippesheim	16 Tgw.
Ostheim	5 "
1857.	
Auernheim	75 "
	96 Tgw.

Unterfranken.

1855.

Bischofsheim v/R.	66	Tgw.
Haselbach	84	„
Oberbach	16	„
Wildflecken	17	„
Pfaffenhausen	15	„
Feuerthal	24	„
Goßmannsdorf	12	„
1856.		
Alzenau	180	„
Großwalzheim (Alzenau)	38	„
Kahl	90	„
Wasserlos	60	„
Eckweisbach (Hilders)	20	„
Brückenau	20	„
1858.		
Orb	237	„
Aura (Orb)	85	„
1859.		
Bischofsheim	80	„
Untersteinbach (Eltmann)	61	„
Gemünden	30	„
Ober- und Unterriedenberg (Brückenau)	18	„
Völkersleier (Hammelburg)	14	„
	1106	Tgw.

Zusammenstellung:

Oberbayern	372	Tgw.
Pfalz	200	„
Oberpfalz	182	„
Oberfranken	184,85	„
Mittelfranken	96	„
Unterfranken	1106	„
	2140,85	Tgw.

§. 3.

Getrennter Grundbesitz.

a) Güterzertrümmerung — Parcellirung.

Es ist kaum nöthig, zu bemerken, daß zwischen Vertheilung des Grundbesitzes in kleinere Besitzungen — und zwischen Stückelung dieser Besitzungen in kleinere Theile ohne Mehrung des Ganzen — Parcellirung genannt — unterschieden werden muß.

Die Gebundenheit der Güter war in ganz Deutschland bis auf unser Jahrhundert herauf vorherrschend. Bei dem adelichen Grundbesitz

sorgte hiefür der Lehenverband oder das Fideicommiß, bei dem bäuerlichen das Grundbarkeits-Verhältniß, das urbar, das nur den Hoffuß kannte und darnach ganze, halbe, Viertels- und Achtels-Höfe, Sölden und Huben aufführte.

Dieselbe Richtung, welche von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an den Krieg gegen die öden Gründe überhaupt und jene der Gemeinden insbesondere eröffnete, welche Aufhebung der Brache „durch absolute Gesetze" forderte, verlangte auch die Zertrümmerung des großen Grundbesitzes, wollte wenigstens jedes Verbot des Zertrümmerns aufgehoben wissen. Schon in den Gesetzgebungen von 1762 und 1772 war ihr dieß nicht nur gelungen, sondern es war sogar diese Vertheilung des großen Grundbesitzes von Amtswegen zu fördern befohlen.

Hart neben diesem Eifer für Zertrümmerung, die doch im Grunde nur eine Parcellirung im Großen ist, ging gleich wieder in einigen Landestheilen das Correctiv des Uebermaßes in den berühmten Arrondirungen des Allgäues, — so verständig wußte man sehr zeitig in diesem Theile Süddeutschlands die Besitzverhältnisse zu würdigen.

Der große Eifer für Zertrümmerung, der allen Kulturfreunden bis auf Rudhart herauf anhing, und der das den Florentinern entnommene Hazzi'sche Motto: „solamente la libertà di coltura!" so oft voranstellte, hatte mit Ausnahme des gemeinschaftlichen Eigenthums (siehe oben) doch keinen besonderen Erfolg, und zwar wohl vorzüglich, weil die Sitte mächtiger war, wie das Gesetz, und weil, wie der verständige Rudhart zuerst fand (— die Wahlen zum Landtag, d. h. 10 fl. Steuersimplum als Bedingung hiezu, gaben die Veranlassung), so viele große Güter in Bayern gar nicht vorhanden waren.

Die mit Landwirthschaft beschäftigte Bevölkerung betrug aber in Bayern um 1844 doch 65,5% in folgender Vertheilung:

Von 100 Einwohnern sind:

In	ausschließlich Landbauern	Landbauern mit Gewerbe	Landbautaglöhner mit Grundbesitz	Landbautaglöhner ohne Grundbesitz	Landbau-Dienstboten	Im Ganzen
Oberbayern	27,7	5,0	6,6	1,7	17	58,0
Niederbayern . . .	34,3	5,0	5,4	7,7	20	72,4
Pfalz	32,8	10,1	15,5	6,2	3,7	68,3
Oberpfalz u. Regensb.	33,5	9,3	6,5	7,9	11,5	68,7
Oberfranken . . .	30,7	9,3	7,1	9,0	7,3	63,4
Mittelfranken . . .	25,4	7,4	6,0	6,1	9,6	54,5
Unterfranken u. Aschaff.	37,8	13,5	13,3	3,9	4,6	73,1
Schwaben u. Neuburg	34,5	11	7,0	3,3	9,9	65,7
Bayern	32	8,8	8,4	5,7	10,4	65,5

(v. Hermann's Kalender.)

Da nun nachweisbar auch Adel, Stiftungen und Corporationen keine außergewöhnlich großen Gutscomplexe besaßen, so zeigte sich schon damals, daß Bayern ein sehr erfreuliches Maß der Gütervertheilung besitze, indem der Streit zwischen den Anhängern des großen Grundbesitzes und der freien Zertrümmerung sich doch endlich dahin entschied, daß für jeden Staat eine gewisse Anzahl großer, mittelgroßer und kleiner Güter das Beste sei. Aber diese Wahrheit ward noch lange nicht eingesehen, wie man denn überhaupt den Wahrheiten, welche in der Mitte sich finden, nur ungerne huldigt — und die Gefahren der Zwergwirthschaft, des daraus erwachsenden Proletariats und der Auswanderung wurden einerseits ebenso ernst vorgehalten, wie die Kassandrastimme der Gegner: „latifundia perdidere Italiam!“

Von 1825 und 1834 (revid. Gemeindeedict) an verloren indessen die Freunde freier Theilbarkeit allmälig Terrain und es trat eine übrigens durchaus nicht nachtheilige Stockung in den Theilungen ein, bis endlich die Gesetzgebung von 1848 der Sache wieder freien Lauf ließ — gleichfalls ohne Nachtheil, weil in diesen so ernsten Dingen des Eigenthums sich in der Regel Gesetze ohne besondere Kraft zeigen.

Bezüglich der Stückelung des Grundbesitzes sagen die statistischen Tabellen Folgendes:

Regierungs-Bezirke	Parcellen	Zahl der Parcellen auf 1 Privatbesitz	Größe einer Parcelle
Oberbayern	1,387,069	13	2
Niederbayern	1,465,627	17	1,3
Pfalz	2,036,578	9	0,45
Oberpfalz und Regensburg	984,467	12	1,5
Oberfranken	763,616	8	1,5
Mittelfranken	1,126,336	9	1,2
Unterfranken und Aschaffenburg	3,364,202	32	0,38
Schwaben und Neuburg	1,441,577	13	1,26
	12,868,472	13,5	1,03

b) Arrondirung.

Wie schon gesagt wurde, in mehreren Theilen Süddeutschlands fühlte man, obgleich ein mäßiger Grundbesitz immer noch vorhanden war, doch die Nachtheile der zu großen Parcellirung eben dieses Grundbesitzes bald, und suchte sich gegen diese Dismenbration des Ganzen zu helfen.

Es lag im Wesen großer Bauerschaften mit rührigem Betriebe, daß die Parcellirung mit Lockerung des alten Grundverbandes immer mehr zunahm und wir sehen in der That noch heutzutage die größte Parcellirung mit der intensivsten Bewirthschaftung, mit Gartenbau ähnlichem

Betriebe, in Verbindung. Die Nöthigung zur besten Benützung der verschiedenen Lagen, klimatischen Verhältnisse und der Böden trieb unwiderstehlich dazu, und nur da, wo der intensive Wirthschaftsbetrieb schwach, das Klima von geringem Einflusse, Boden und Lagen ziemlich gleich sind — da schritt sie wenig vor und ist, auch vorgeschritten, leichter wieder zu dämmen.

Es ist zunächst aufzuführen, was in Bayern hierin überhaupt geschah.

Die alten Verordnungen aus den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts, welche, wie wir schon hörten, so sehr für Zertrümmerung des großen Grundbesitzes, in welchen Händen er sich auch finden mochte, eiferten, ließen sehr taktvoll doch gleich Verfügungen zur Förderung der Arrondirungen zur Seite gehen.

Je härter die Angriffe für die Befreiung der Güter von allen Fesseln, auch jenen der Gebundenheit, wurden, um so kräftiger ward von den Verfechtern dieser Principien selbst zur Arrondirung gegriffen und es gab eine Periode des landwirthschaftlichen Vereinslebens in Bayern, welche durch diese Strebungen charakterisirt ist. Die durch Laudemien, Consense, Taxen, Umschreibgebühren und den Einspruch der Hypothekgläubiger gesetzten Hindernisse zu überwinden, war aber eine riesenmäßige Aufgabe und allen Bemühungen zum Trotz griff nur an einigen Punkten in erheblicher Weise das Arrondiren, Vereinöden, Zusammenlegen der Grundstücke um sich, kam jedoch und kommt noch sporadisch alljährlich in allen Kreisen des Königreiches vor.

Unter jenen Glanzpunkten der Arrondirung ist freilich Einer bezüglich seiner Entstehung schon in graues Alterthum entrückt.

Es sind dieß die großartigen Total-Arrondirungen im Allgäu, im ehemaligen Kemptener Lande.

Bevor wir indessen unser historisches Detail hier vortragen, sei noch vorausbemerkt, daß man in Bayern die leichtere von Allen, die felderige Arrondirung, welche, gewöhnlich von den 3 Gesammtflächen der Dreifelderwirthschaft ausgehend, jedem Besitzer im Sommer-, Winter- und Brachfeld je seine Parcellen vereinigt, aber doch alle Felder in 3 Gruppen vertheilt läßt, — unterscheidet von der flurlichen, welche Felder und Wiesen ohne Rücksicht auf das Wirthschaftssystem in je Einen Complex oder höchstens 2 vereinigt. Gelingt es dabei, die Complexe radienformig um das kleine Dorf zu legen und jedes Haus an die Spitze seines Complexes, so entsteht eine Total-Arrondirung ohne Vereinödung, welche letztere mit Veränderung der Wohnsitze selbst den höchsten Punkt des Systems bildet. Allein die Vortheile des socialen Zusammenlebens haben so sehr zugenommen, daß sie jene der größten wirthschaftlichen Freiheit weit überwiegen und man daher von Empfehlung oder Förderung derselben zurückgekommen ist.

Erst mit der freien Beweglichkeit des Grundbesitzes, somit erst in neuerer Zeit, konnten die Uebel der zu großen Parcellirung und die Vortheile der Zusammenlegung besonders in den Vordergrund der Volkswirthschaftspflege treten. Als nämlich zur Parcellirung noch die Zertrümmerung (die Hofmetzgereien, wie man es in Schwaben nannte und die insbesondere in den zwanziger Jahren mit den niederen Getreidepreisen häufig gewordenen Vergantungen) hinzutrat und die Parcellirung im verkleinerten Grundbesitz erst ihre übelsten Folgen bemerken ließ, da fing man an, allerseits Hülfsmittel gegen letztere zu suchen, nicht ohne die Hoffnung zu hegen, daß der einmal arrondirte Besitz nicht so häufig mehr zertrümmert oder zerschlagen und wieder parcellirt werde. Die Arrondirungsfrage ward allmälig ein staatswirthschaftliches Problem, um welches sich die Gesetzgebung kümmerte.

Es darf indessen nicht vergessen werden, daß die Zertrümmerung in einzelnen Landestheilen Bayerns schon viel früher im Schwung war und daß sogar altbayerische Kulturmandate die Zertrümmerung begünstigten (Mandat von 1805), ja sogar Zertrümmerer und darunter Israeliten (1773) empfahlen.

So verschiedene Maßnahmen können verschiedene Zeiten und Orte rechtfertigen, denn in den vier altbayerischen Rentämtern waren in der That häufig die Gutscomplexe der Bauern außer Verhältniß zu ihren Betriebsmitteln und, was die Hauptsache ist, die Zertrümmerung geschah in der Regel nur, um Arrondirungen zu erzielen. Denn der gesunde Sinn der altbayerischen Bauern, welche keine Noth drückte, ließ den Wucher aus der Zertrümmerung nicht aufkommen.

Es ist übrigens begreiflich, daß der alte Hoffuß und der bis 1848 dauernde Grund- und Lehenverband die gewaltigste Hemmung aller freien Bewegung von Grund und Boden, also auch der Zertrümmerung wie Arrondirung bot. Die Mandate konnten daher zunächst nur bei den Grundholden des Staates wirken. Die Allgemeinheit der Erscheinung des Wunsches nach Arrondirung und nach Hemmung zu weit gehender, ohne Nutzen für die Arrondirung vorgenommener zum Gewerb gewordener Gutszertrümmerung ist indessen, wie schon oben erwähnt, zwar neueren Datums, aber sie selbst ist doch schon eben in Bezug auf einzelne Landestheile viel älter. — Seit König Ahab sich mit dem Weinberg Naboths arrondirte, haben wohl alle Landwirthe das Angenehme und insbesondere die Vortheile des arrondirten Besitzes gekannt, aber eben Naboths Einrede, „es sei das Erbe seiner Väter" — ist auch zu allen Zeiten ein starker Grund gegen Arrondirungen überhaupt gewesen. Erst der Neuzeit ist es gelungen, die Sitte mit der wirthschaftlichen Nothwendigkeit zu versöhnen und ein Arrondirungsgesetz auch für Bayern zu schaffen, dessen Belebung in allen Kreisen eben mit Energie angebahnt wird.

Doch gibt es in Bayern einige Glanzpunkte von Arrondirungen und noch mehr des Festhaltens an „Einödhöfen,“ wie sie kaum ein anderes Land, es müßte dieß nur etwa Westphalen und das friesische Niederland sein, in Deutschland aufweisen kann. In Bayern hat das Volk einen uralten Namen für das Arrondiren oder Consolidiren, es nennt dieß „vereinöden,“ ohne im Entferntesten den Begriff des „Oeden“ damit zu verbinden. Hier heißt öde nur soviel wie einsam und gerade die schönsten Einödhöfe Bayerns im östlichen Oberlande und in Niederbayern, im Chiemgau und am Inn, wie die westlichen im Allgäu und dem Kemptener Lande strahlen in den üppig grünen Wiesen der Berghalden und den schattigen Hainen der Laubwälder. Viele solcher Einödhöfe sind uralten Ursprunges und datiren aus der germanischen Urzeit, wo man sich ansiedelte „ubi fons, ubi nemus placuit,“ wie der Römer sagte. Aber auch aus schon zertrümmertem oder parcellirtem Besitz gingen sehr früh solche Einödhöfe hervor, wie denn die berühmten Arrondirungen im Kemptener Lande schon aus dem 16. Jahrhundert datirt werden. Sicherer und nach Karten erweisbar begann die Arrondirung daselbst im 17. Jahrhundert (1614). *)

Obwohl gesagt wird, daß sie überall nach freiem Uebereinkommen und lediglich durch die Ueberzeugung von ihrem Nutzen entstanden und allmälig um sich gegriffen hätten, so ist doch bekannt, daß die ehemalige fürstl. Kemptenische Regierung sie sehr förderte und das sogenannte fürstl. Kemptenische Normale von 1791 wird noch später oft aufgeführt.

Wir sind zwar außer Stand, eine fortlaufende Geschichte dieser Arrondirungen zu geben, stellen aber doch zum weiteren Ausbau folgende Daten zusammen.

Der fürstl. Kemptenische Feldmesser Jakobi arrondirte mit dem Actuar Schreiber bis 1806 über 100 Gemeinden und setzte dieß fort.**)

Aus 1817 werden 5 Gemeinde-Arrondirungen in Schwaben aufgeführt. Deßgleichen die Arrondirung der Gemeinde Zaunberg bei Immenstadt***), der Gemeinde Albrechts (1818), Hüttenberg (1824 durch Dismas Gebhard, der den großen Preis für seine Schrift über Arrondirung vom landwirthschaftlichen Verein erhalten hatte!).†)

1826 wurden unter Jakobi's Leitung wieder 7 Ortschaften arrondirt und der neueste Bericht Schwabens sagt, daß zur Vervollständigung in ihrer Region des arrondirten Grundbesitzes in den letzten Jahren noch 16 Ortsgemeinden die Gemeindegründe und Waldungen mit ihrem Privatbesitz zusammengeworfen hätten, um ihn arrondirt wieder zu erhalten.

---

*) Landw. Wochenbl. XVI. p. 749.

**) l. c. XVI. p. 748.

***) l. c. VIII. p. 565.

†) l. c. XIV. N. 39.

Man möge indessen Behufs der Beurtheilung über den Fortschritt der Arrondirung im Kemptener Lande nicht vergessen, daß hier Egartenwirthschaft, Wiesenkultur, Molkereiwesen vorherrschen und alle Felder eben so lang Wiese sind, als sie nicht zu Feld benützt werden.

Die Art der Entstehung der Ansiedlungen in den höheren Lagen (des Allgäu) mit extensiver Weidewirthschaft ohne gemeinschaftlichen Besitz, d. h. ohne Gemeindeweiden, erklärt das Geschlossensein der Güter daselbst, und der höhere Reinertrag überhaupt, die wachsende Kostspieligkeit der Errichtung neuer Wirthschaftsgebäude, die Gewohnheit selbst verhindern ein Auseinanderreißen oder ein Bilden von Dorfschaften.

Auch in der Region der Egartenwirthschaft bleibt das System der arrondirten Güter aufrecht, und an sie stößt erst in der Niederung das eigentlich arrondirte sogenannte Kemptener Land. (Vgl. Egartenwirthschaft.)

Ob der Zeiten Lauf nicht die alte Lust zum Zersplittern und auch zum Parcelliren in diese Gegenden wieder geführt hat?

Darauf gibt das Bezirks-Comité Iller die Antwort: „Außer im Falle der Noth durch Ueberschuldung, wie im Gantverfahren, werden (totale oder flurliche) Arrondirungen nur höchst selten zerrissen, sie bleiben vielmehr bei Erbtheilungen in der Regel beisammen, und wenn sie in den angedeuteten Fällen zerrissen werden, so dient dieß in der Regel wieder zum Zweck der Arrondirung."

Ein zweiter Knoten von Arrondirungen hat sich und zwar lediglich durch die höchst anerkennenswerthen Bemühungen des Bezirksgeometers Wenglein um München seit 1838 gebildet. Wir theilen das authentische Verzeichniß mit dem Bemerken mit, daß alljährlich neue Gemeinden sich an diese Arrondirung der Nachbarfluren anschließen.

I. Verzeichniß

über die von dem Bezirksgeometer **Wenglein** durchgeführten Total-Arrondirungen, nach dessen 24jähriger Praxis in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt.

Nr. cur.	Ortschaft, resp. Gemeinde	kgl. Landgerichts	Familienzahl	Grund-Fläche, Tagw.	Jahrgang	Bemerkungen
1	Stachesried	Dachau	3	200	1838	
2	Milbertshofen	München l/J.	32	1700	1839	
3	Riem	München r/J.	13	1100	1843	
4	Gronsdorf	" "	12	800	1844	
5	Salmdorf	" "	15	950	1845	
6	Eglfing	" "	3	500	1845	
7*	Kirchtrudering	" "	—	370	1845	*) erstreckte sich
8	Kirchstockach	" "	5	300	1846	bis hieher nur
9*	Straßtrudering	" "	—	500	1848	auf einen Theil
10	Daglfing	" "	16	1500	1848	der Ortsflur.
11	Zamdorf	" "	5	600	1849	
12	Parsdorf	Ebersberg	16	1500	1849	
13	Bogenhausen	München r/J.	27	800	1850	
14	Baumkirchen	" "	6	300	1851	
15	Paltham	Ebersberg	17	900	1852	
16	Vaterstätten	" "	27	625	1853	
17	Keferlohe	" "	2	375	1853	
18	Oedenstockach	München r/J.	8	378	1853	
19	Puch	Ebersberg	16	481	1854	
20	Harthausen	" "	26	1377	1854	
21	Grasbrunn	München r/J.	31	1344	1854	
ad 7 u. 9	Kirch- und Straßtrudering	" "	77	1790	$18\frac{54}{55}$	sich nunmehr auf die ganze Flur ausdehnend.
22	Unterbiberg	" "	18	1600	1856	
23	Pullhausen	Dachau	11	400	1857	
24	Oberweilbach	" "	6	300	1857	
25	Rammersbach (Vierkirchen)	" "	10	350	1858	
26	Milbertshofen	" "	3	200	1858	
27	Pullach	München l/J.	27	600	1858	
28	Fröttmanning	" "	4	500	1859	
29	Großhadern	" "	26	867	1859	
30	Kleinhadern	" "	11	600	1859	
30			473	23807		

Ueber die Vorgänge hiebei hat Wenglein im Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereins von 1855 S. 79 nähere Aufklärung gegeben. Er führt daselbst an, daß 1854 in 5 Gemeinden mit 5000 Tgw., die bisher aus 3978 Parcellen bestanden, die Arrondirung vollzogen wurde, so daß deren Besitzstände fast überall im Zusammenhang mit deren Wirthschaftsgebäuden zugetheilt wurden.

So hatte auch

Buch	481	Tgw. in	570	Parcellen.
Harthausen	1376	" "	603	"
Grasbrunn	1343	" "	703	"
Kirch- und Straßtrudering	2659	" "	2069	" *).

Und doch wurde der größte Theil derselben zur Total-Arrondirung gebracht! Die 570 Parcellen von Buch kamen in 16 zusammenhängende Complexe, die 2659 von Kirch- und Straßtrudering in 110 (ausschließlich der Hofräume und Gärten) zu liegen.

II. Verzeichniß

über die flurlichen, mit einzelnen Oekonomie-Besitzern durchgeführten Arrondirungen.

Nr. cur.	Ortschaft	k. Landgerichts	Unternehmer	Fläche Tagw.	Jahrgang
1	Sulzemoos	Dachau	Pfarrer Riedl	200	1842
2	Rammersdorf	München r/J.	Rattenhuber et Cons.	75	1850
3	Berg am Laim	" "	Rieger et Cons.	300	1850
4	Forstenried	München l/J.	Streicher et Cons.	300	1851
5	Thalbach	Moosburg	Maier et Cons.	100	1851
6	Haimhausen	Dachau	Graf Butler et C.	1000	1852
7	Hechenkirchen	München r/J.	Niggl et Cons.	60	1856
8	Aubing	München l/J.	Pfarrer Gigl et C.	200	1857
9	Garching	" "	Fürmann, Posthalter et Cons.	1500	1859
10	Dietersheim	Freising	" " "	200	1859
			in Summa:	3935	

Erhard, oberbayerischer Kulturtechniker und Bezirksgeometer zu Aibling, fügte seinen vielen Verdiensten um landwirthschaftliche Beurbarung mittels Ent- und Bewässerung auch jenes zu, sehr erhebliche Arrondirungen durchgeführt zu haben. Das folgende Verzeichniß gibt die Ausdehnung an, und wir bemerken, daß noch immer neue Unternehmungen der Art in der Einleitung begriffen sind.

*) Zu diesen Arrondirungen fügte neuerlich Wenglein noch jene zu Göggingen im Kreise Schwaben.

		Anzahl der Besitzer	Parcellen-Zahl	Fläche Tagw.	Durchschnittlicher Grundwerth pr. Tagwerk
1854	Gemeinde Pang mit Flur Westerndorf und Kaltenbrunn, k. Landgericht Rosenheim . .	80	1370	900	300 fl.
1856	Gemeindeflur Hausham, k. Landgericht Miesbach . . .	9	189	160	300 fl.
1857	Gemeinde Wattersdorf und Seiding, k. Landgericht Miesbach	14	240	300	160 fl.
1858	Gemeinde Aising, Happing und Hohenofen, k. Landgericht Rosenheim	131	1595	1070	300 fl.
1859	Gemeinde Aibling, Harthausen und Ellmoosen, k. Landgericht Aibling	250	4000	1949	280 fl.
	Summa	484	7394	4379	

Wir fügen ihnen noch bei:

1855	Reichenkirchen	2910 Tgw.
1856	Wattersdorf	150 „
1859	Mittermair, Hofbesitzer zu Inzkofen	148 „
		3208 Tgw.

Oberpfalz:

1859 Nefling (Neunburg v. W.) — als die erste in diesem Bezirke.

Oberfranken:

1859 Stenglein, k. Staatsanwalt und Gutsbesitzer in Oberau bei Staffelstein . 146 Tgw.

Schwaben:

1856 Fischen (Ldg. Immenstadt) . . 700 Tgw.
Bolsterlang (Immenstadt) . . . 607 „

Unterfranken:

1859 Rothhausen (Königshofen) . . 268 „

Je weiter nun aber vom Oberlande weg gegen Norden man wandert, um so seltener werden die Arrondirungen; Oberfranken und der pfälzische Bericht sagen darüber gar nichts mehr.

Von der Oberpfalz wird berichtet, daß im Landgerichte Vilseck allein in den letzten 5 Jahren 500 bei Gericht verlautbarte zum Zweck der Arrondirung unternommene Kauf- und Tauschverträge zu Stande gekommen seien.

Die Güterzertrümmerung habe daselbst aufgehört.

§. 4.

Schätzung des gesammten Grundvermögens.

Es ist begreiflich unmöglich, vor der Gestaltung unseres Königreiches, wie es jetzt ist, eine Werthschätzung seiner Grundfläche zu versuchen. Früh jedoch hat man schon den Werth, der im Grundvermögen des Staates ruht, zu ermitteln gesucht, denn die Kraft eines Landes, das, was es vermag oder sein wirkliches Vermögen, wird insbesondere darnach geschätzt, wenn namentlich nicht Industrie und Handel die Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigen.

In Ermanglung von Resultaten des Grundsteuer-Gesetzes begann Rudhart zuerst in den 20ger Jahren nach den Steuermittelwerthen den Durchschnittswerth der Grundstücke zu bestimmen.

Der Werth des Bodens oder, besser gesagt, sein Preis, war nach Verlauf der Kriegsjahre, bei rasch zunehmender Bevölkerung, besserer Bodenbenützung, großem Vorrath an disponiblen Capitalien, niederem Zinsfuß und insbesondere dadurch, daß sich allmälig auch Jünglinge mit höherer Intelligenz und höheren Ständen entsprossen dem durch Thaer inzwischen rationell gewordenen Landbau zuwandten, um das 2- und 3fache gestiegen. Selbst die im Allgemeinen der Landwirthschaft wegen niederen Preis der Produkte so nachtheiligen 20er Jahre dieses Jahrhunderts vermochten die allgemeine Preissteigerung der landwirthschaftlich benützten Area nur auf kurze Zeit zu unterbrechen, aber nicht für die Dauer zu hemmen, und heutzutage bekennen vorsichtige Landwirthe gern, daß bei dem Zustande unserer Industrie und Communicationen jene Unwerthe und damit ein so gewaltiges Sinken des Bodenwerthes nicht mehr eintreten könne.

Indessen — „Ausgebot und Nachfrage bestimmen den Preis" — und die weiteren Verhältnisse der Ausbietenden und Nachfragenden, wie der Stand des Silber- oder Metallwerthes zu den Waaren werden immer mächtiger, als alle patriotischen Wünsche bleiben.

Je mehr die Bevölkerung wächst und Bodenprodukte begehrt, politische Ereignisse die Bodenbenützung nicht hemmen, Capital flüssig und der Zinsfuß niedrig ist, um so mehr steigt der Preis des Bodens. Der Preis kann aber je nach der Zunahme von Silber und Gold im Verhältniß zum Verbrauch höher oder tiefer ausgesprochen werden.

Das alte Steuerprovisorium in Bayern von 1808 nahm den Currentpreis der Grundstücke als Grundlage zur Besteuerung, indem es festsetzte, daß von je 800 kr. ($13\frac{3}{10}$ fl.) 1 Kreuzer bezahlt werden mußte.

Es mußte also von etwa 800 fl. Ein Gulden Steuer gezahlt werden und man konnte den Capitalwerth eines Bodens finden, wenn man das Steuersimplum mit 800 multiplicirte. Einem Steuersimplum von 3 fl. entsprachen eben 2400 fl. Capitalwerth des besteuerten Grundes, immer vorausgesetzt, daß zwar das Steuerprovisorium feststand, die

Grundstücke aber in ihrem Preise sich nach allen Preisbestimmungen, die es gibt, überhaupt richteten d. h. immer wechselten.

Allein das Steuerprovisorium war überdieß nur in 6 Kreisen (nicht in Unterfranken und der Pfalz) eingeführt, und es wurde in den anderen Kreisen möglichst ähnlich, wie in den 6 übrigen verfahren, darnach aber auch dann die Schätzung versucht.

Rudhart hat nach dem Steuermittelwerth, übertragen auch auf die zwei Ausnahmskreise, folgende Schätzung gegeben:

116 fl. 25 kr.	für 1 Tgw. Acker	— also für	9,793,266 Tw.	=	1,140,099,383 fl. 30 kr.
160 fl. 15 kr.	„ 1 „ Wiesen	- „ „	2,792,160 „	=	447,441,640 fl. — kr.
60 fl. — kr.	„ 1 „ Wald	— „ „	6,444,876 „	=	386,692,560 fl. — kr.
				in Summa:	1,974,235,583 fl. 30 kr.

und mit Hinzurechnung des beiläufigen Bauwerthes
sämmtlicher Gebäude zu . . . . 1,325,201,795 fl. — kr.

3,299,488,378 fl. 30 kr.

Rudhart l. c. I. p. 116. 1825.)

Es begreift sich, daß die Summe das Doppelte betragen kann, wenn der Currentwerth des Bodens mittlerweile um das Doppelte gestiegen ist.

Zierl schätzte nach den Daten der damaligen Bonitirung den Werth gesammter Area zu 22 Millionen tragbaren Grundes auf 2060 Millionen Gulden*), und mit Ausscheidung des Waldcapitales von 309,467,000 fl.

auf circa 1690 — 1700 Millionen Gulden

für sämmtliches Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Werden die landwirthschaftlichen Gebäude, welche wohl die Hälfte aller in Bayern vorhandenen betragen, zum Viertel des Gutswerthes angeschlagen, so entziffern sich noch 400 Millionen für den landwirthschaftlichen Gebäudebesitz.

Die landwirthschaftlichen Geräthe haben sicher einen Werth von 5 pCt. des Bodencapitales, also 85 Millionen im Ganzen.

Nach dem Viehstande von 1840 kann das Gesammtviehcapital auf 116,187,126 fl. geschätzt werden. Er sollte indessen den 5ten Theil des Bodencapitals wenigstens ausmachen, was noch lange nicht der Fall ist.

Es war also der gesammtlandwirthschaftliche Besitz mit Privatwald (ohne Staatswald)

auf **2481** Millionen

damals zu schätzen. Seine Rente kann mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht angegeben werden. (Zierl schätzt sie für die Area allein auf 4—5 pCt.!) Seine Belastung nimmt Zierl mit 390 Millionen auf den Grundbesitz Bayerns (1834) ruhender Hypothekschulden und 240

*) Landwirthschaftliche Zustände I. 1844 p. 68 p. 173. 176.

Millionen für das Capital der grund-, zins- und zehentherrlichen Renten, also mit 630 Millionen an.

Wir haben lange daran gearbeitet, eine ähnliche Schätzung und zwar nun nach vollendeter Katastrirung mit besseren Grundlagen aufzustellen, allein es ist uns nicht gelungen, eine Durchschnittsbonitätszahl, auf Vorlagen basirt, zu erhalten.

Es ist zwar voraussichtlich eine solche Schätzung von allzugeringem wahren Werthe, um besonders darauf verwendete Mühe zu lohnen, doch mögen sie ähnlich früheren Vorgängen gleichfalls versucht werden.

Vor allen bereitwillig ward uns eine approximative Berechnung des Capitalwerthes sämmtlicher Waldungen im Königreich Bayern geliefert, welche wir hiemit einschalten.

Im Durchschnitte der drei Jahre 1855/58 beziffert sich der volle Geldwerth für eine Klafter Stammholz, einschlüssig des Anfalles an Stock- und Reißholz, nach Abzug des Hauerlohnes

in Oberbayern	auf	4 fl.	57 kr.
„ Niederbayern	„	3 „	59 „
„ der Pfalz	„	10 „	59 „
„ der Oberpfalz	„	4 „	58 „
„ Oberfranken	„	10 „	21 „
„ Mittelfranken	„	10 „	20 „
„ Unterfranken	„	11 „	19 „
„ Schwaben	„	7 „	55 „
im Salinenforstbezirk	. . . .	1 „	32 „

Ferner betrug in den obigen drei Jahren die durchschnittliche jährliche Einnahme aus der Forstfrevelthätigung und den Jagden, dann der volle Geldwerth der Forstnebennutzungen in den sämmtlichen Staatswaldungen 745,007 fl., d. i. per Tagwerk der produktiven Fläche ad 2,479,731 Tagwerk = 18 kr.

Die Ausgaben auf die Verwaltung der sämmtlichen Staatswaldungen und Jagden, excl. der Hauerlöhne und Passivreichnisse, beziffern sich im Durchschnitte von 1855/58 auf jährlich 2,423,408 fl., hievon betragen die Besoldungen der k. Forstmeister circa 200,680 fl., und jene der k. Revierförster „ 355,233 fl.

Da nun den k. Forstämtern neben der Verwaltung der Staatswaldungen auch die forstpolizeiliche Aufsicht über die Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen obliegt, die k. Revierförster aber die k. Forstämter in diesem Geschäfte zu unterstützen haben, und in dem größten Theile der Gemeinde- und Stiftungswaldungen die Leitung des technischen Betriebes gegen verhältnißmäßig geringe Remunerationen besorgen, sohin die Dienstesleistungen sowohl der Forstmeister als der Revierförster nicht auf die Staatswaldungen beschränkt sind, so dürfte an oben gedachten Verwaltungskosten bei den Besoldungen der Forstmeister ad 200,680 fl., nach Maßgabe des Flächenverhältnisses der Staatswald-

ungen zum gesammten Waldstande wie 1 : 3, zwei Dritttheile, sohin: 133,716 fl. und von den Besoldungen der Revierförster ad 355,233 fl. wenigstens ein Dritttheil = 118,411 fl. in Abzug gebracht werden, wonach sich die jährlichen Verwaltungskosten der sämmtlichen Staatswaldungen auf 2,423,408 fl. — (133,716 + 118,411) = 2,171,081 fl. stellen, und pro Tagwerk ihrer produktiven Fläche ad 2,479,731 Tagwerk = 52½ kr. betragen.

Werden nun der Berechnung die Eingangs bezeichneten Holzwerthe und die in der Uebersicht über die gesammte Waldfläche und ihren Holzertrag zu Anfang 1856/57 vorgetragenen Stammholzerträge zu Grunde gelegt, dann pro Tagwerk der produktiven Flächen für die Einnahme aus Forstnebennutzungen, der Forstfrevelthätigung, dann aus der Jagdverwaltung der berechnete Betrag von 18 kr. und für Verwaltungsausgaben aller Art, incl. Kosten für Forstkulturen, Wegbauten und Forsteinrichtung die bezifferten 52½ kr. in Ansatz gebracht, so ergibt sich:

	Tagwerk	Nutzholzertrag Klafter	jährl. Nettorente
im Salinenforstbezirk . .	516,867	207,324	22,598 fl.
für die bestehenden Bergamtsreviere	15,805	6,788	35,067 „
in Oberbayern	1,029,333	444,707	1,625,799 „
in Niederbayern	1,050,499	515,740	1,455,332 „
in der Pfalz	668,527	181,473	1,609,383 „
in der Oberpfalz	1,022,051	338,810	1,099,939 „
in Oberfranken	671,550	230,006	1,996,473 „
in Mittelfranken	689,621	214,957	1,825,953 „
in Unterfranken	969,619	274,448	2,552,015 „
in Schwaben	632,112	290,327	1,933,654 „
	7,265,984	2,704,580	14,156,213 fl.

Der jährlichen Nettorente von 14,156,213 fl. entspricht nun bei 4 pCt. der Capitalwerth von 353,905,325 fl.

Wird jedoch in Berücksichtigung genommen, daß die Privaten und Communen für ihre Waldungen nicht Dasselbe aufwenden, wie der Staat, und sie, wenn sie es thun würden, einen weit höheren Holzertrag, als den erhobenen erzielen würden, daß ferner die Forstnebennutzungen aus den Staatswaldungen zu Gunsten der Landwirthschaft weit unter ihrem Werthe veranschlagt werden, und endlich bei einer so sicheren Capitalsanlage, wie sie der Waldbesitz darbietet, sich mit einem Zinsenertrag von 3½ und auch 3 pCt. recht gerne begnügt wird, so dürfte die Capitalisirung der vorstehend bezifferten Nettorente aus den sämmtlichen Waldungen im Königreiche Bayern nach 3 Procent das richtigere Resultat liefern, und bei dieser Berechnung beziffert sich nun der Capitalwerth der gedachten Waldungen auf: 471,873,294 fl.

Benützen wir weiter zu diesen Angaben diejenigen über Besteuerung,

Nachfolgende Zusammenstellungen geben eine Uebersicht über die Grundsteuer in der letzten Finanzperiode und die Kreisumlagen.

Nach dem Finanzgesetze vom 1. Juli 1856 ist die Gesammtsumme der Staatsausgaben auf etwas über 41 Millionen veranschlagt, welche ihre Deckung finden

in den direkten Staatsauflagen, (darunter Grundsteuer 6,358,492 fl.)	veranschlagt	zu	9,116,968 fl.
in den indirecten Staatsauflagen	"	"	15,810,000 fl.
in den Staatsregalien und Anstalten	"	"	7,612,887 fl.
in den Staatsdomänen	"	"	8,137,412 fl.
in den übrigen Einnahmen	"	"	719,595 fl.
			41,396,862 fl.

Hienach beträgt die Grundsteuer etwas über 15⅓ % sämmtlicher Staatseinnahmen.

Uebersicht
der Kreis-Einnahmen in Bayern im Jahre 1858/59 und 1859/60 und der zur Bestreitung der Kreis-Ausgaben nöthigen Kreisumlagen.

In:	Summa der Kreis-Umlagen pro 1858/59	pro 1859/60		Gesammtsumme der Kreis-Einnahmen pro 1858/59	pro 1859/60	
	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Oberbayern	167,969	155,998	51	279,123	278,232	24
Niederbayern	90,003	94,711	—	144,148	144,541	10
Pfalz . .	441,481½	401,646	40	486,882	449,380	53
Oberpfalz .	58,704	59,306	16	141,404	138,712	44
Oberfranken	67,410½	67,575	5	151,467	155,434	26
Mittelfranken	88,993	89,033	—	182,359	180,817	50
Unterfranken	101,445	111,734	—	181,242	188,831	14
Schwaben .	122,910	107,231	36	193,793	179,876	—

Hienach wurden vom Steuersimplum an Grund-, Haus-, Gewerbs-, Capitalrenten- und Einkommensteuer Steuerprocente erhoben:

1858/59:

Oberbayern	11½ %	Oberfranken	10⅚ %
Niederbayern	8¾ %	Mittelfranken	10 %
Pfalz	56½ %	Unterfranken u. Aschaff.	9¾ %
Oberpfalz u. Regensburg	8½ %	Schwaben u. Neuburg	11½ %

1859/60:

Oberbayern	10¼ %	Oberfranken	10⅚ %
Niederbayern	9⅙ %	Mittelfranken	10 %
Pfalz	51 %	Unterfranken u. Aschaff.	10¾ %
Oberpfalz u. Regensburg	8½ %	Schwaben u. Neuburg	10 %

Ebenso ward uns von sehr kundiger Hand auf Grundlage des Katasters, der bekanntlich in Bayern zur Zeit bis auf 13 noch zu revidirende Landgerichte Oberbayerns, deren Bonitätszahl nach bereits begonnener Revision freilich häufig um das Doppelte steigt, vollendet ist, eine sehr schätzbare Mittheilung über den beiläufigen Capitalwerth von Grund und Boden mitgetheilt, der übrigens auch ähnlich dem Vorgange bei der Waldschätzung aus der nunmehrigen Produktion der landwirthschaftlichen Area von 1853 nach den Tabellen des statistischen Bureau — unter Abzug der annähernd zu schätzenden Produktionskosten zu ermitteln wäre.

Diese Mittheilung hebt hervor, wie nur die möglichst gleichförmige Besteuerung, nicht die Schätzung des wahren Werthes von Grund und Boden die Hauptabsicht der Katastrirung gewesen und besonders alle Melioration und verbesserte Bewirthschaftung durch Einführung anderer Rotationen oder Kulturpflanzen, — also zunächst der Fortschritt selbst, von ihr nicht betroffen werde, sie also auch nicht letzteren messen könne. Man sei allerdings im Publikum seit langer Zeit gewohnt, den Steuergulden (die Einheit der Steuerverhältnißzahl) mit 20 capitalisirt als beiläufigen Werth des Grundes und Bodens anzusehen: „Man wird auch, fährt die Mittheilung fort, dabei nicht irren, wenn man anders cum grano salis zu Werke geht."

Man darf aber insbesondere das Steigen und Fallen des Güterwerthes und des Geldwerthes nicht außer Acht lassen.

Hiernach würden — da das Steuersimplum in 1 kr. vom Gulden des steuerbaren Ertrags besteht — 20 fl. Grundwerth einem Steuersimplum von 1 kr. entsprechen.

Multiplicirt man ferner die sämmtlichen Steuerverhältnißzahlen des ganzen Landes mit 20, so bekommt man einen freilich sehr mäßigen Werthsanschlag der nutzbaren Grundfläche Bayerns.

Nach Vollendung des Katasters für einen Amtsbezirk werden zwar bei der Kataster-Commission statistische Tabellen hergestellt, welche den Flächeninhalt desselben nach den verschiedenen Kulturarten, nebst deren Steuerverhältnißzahlen darstellen; allein diese interessanten Zusammenstellungen können leider nicht so fortgeführt werden, wie es sein sollte, um sie vor dem Veralten zu schützen; denn da nach §. 3 des Gesetzes die einmal festgesetzte Steueranlage eines Grundstückes so lange unverändert bleibt als dieses besteht, so wird im Interesse des Katasters von Veränderungen in der Kulturart keine Notiz genommen, und da überall Waldungen, Weiden und Oedungen in Felder verwandelt, Teiche trocken gelegt werden u. dgl., so sehen schon nach wenigen Jahren jene statistischen Tabellen der Wirklichkeit nicht mehr gleich.

Beispielweise möge folgende Berechnung dienen. — Zu Ende Oktober 1859 betrug ein Simplum der definitiven Grundsteuer 2,083,801 fl. Diesem Simplum (× 60) entspricht eine Steuerverhältnißzahl von

125,028,060. Diese mit 20 multiplicirt, gibt einen Capital- oder Grundwerth von 2,500,561,200 fl.

Unter diesem Grundwerth sind aber nicht enthalten die Grundbesitzungen des Staatsärars — da für sie zwar die Steuer wie bei anderen Objekten ermittelt aber nicht wirklich gezahlt, daher in den Rechnungen nur inner der Linie vorgemerkt wird — dann die 13 Landgerichtsbezirke, in denen das Gesetz vom 15. August 1828 erst noch durchgeführt werden muß.

Nach diesen Daten ist es nun nicht mehr schwer, einen neuen Schätzungsversuch anzustellen, wenn wir namentlich den offenbar zu geringen und von der älteren Angabe stark abweichenden Stand der Viehzucht in den jüngsten Tabellen des statistischen Bureau als einen nur vorübergehend richtigen annehmen und der älteren Schätzung den Vorzug geben, und es wird immerhin als approximativ richtig bezeichnet werden dürfen, wenn wir, die landwirthschaftlichen Gebäude, die sich seit circa 20 Jahren sehr erheblich gebessert haben, auf Grundlage der Schätzung Zierls mit 500 Millionen, die Geräthe mit 90 Millionen und das Vieh mit nur 116 Millionen einstellend, den Gesammtwerth der land- und forstwirthschaftlich benützten Area sammt Vieh, Geräthen und Gebäuden und mit Ausschluß der Grundbesitzungen des Staatsärars (Waldungen ausgenommen)

auf **3,678** Millionen schätzen.

Die Grundbesitzungen des Staatsärars mit Ausnahme der Waldungen, bestehen in wenigen Gütern, Häusern, Brauereien, — vor Allem den zu den Militärgestüten und Fohlenhöfen, dann den Salinen und Bergwerken gehörigen Gütern und Zubehör.

§. 5.
Landwirthschaftlicher Credit.

Die Bedeutung des landwirthschaftlichen Credits ward in Bayern sofort mit dem Aufschwung seiner landwirthschaftlichen Strebungen und Gründung des landwirthschaftlichen Vereins wohl erkannt und es ist ein besonderes Verdienst dieses Vereins, gerade die nationalökonomische Seite der bayerischen Landwirthschaft schon bei seinem Entstehen so gut ausgebildet zu haben, wenn auch im Großen der Erfolg noch viel zu wünschen übrig läßt.

Nachdem v. Hazzi zuerst 1818 die Errichtung einer Grundhypothekenbank beantragt hatte (Wochenbl. IX. p. 313), erläuterte v. Clossen, der diesem Gegenstande sein halbes Leben widmete, den Grundcredit, der durch Ausgabe von Creditscheinen zu stützen sei, in längerer Abhandlung 1821. Auf Antrieb dieser Männer wurde die Errichtung von Sparkassen auf dem Lande, in Städten und Märkten eifrig empfohlen und auf Antrag des Landrichters Gr. v. Lerchenfeld entstand schon 1820 eine Ackerbauhülfskasse zu Scheßlitz, welcher noch

andere in Oberfranken folgten. Bürgermeister Dorsch publicirt um diese Zeit den Entwurf zu einer Gesellen- und Dienstboten-Sparkassa auf dem Lande.

Endlich erscheint nach mehr als zehnjährigen Arbeiten v. Closens der Creditverein der bayer. Grundbesitzer 1827 (W. Bl. XVII. p. 334) und das Direktorium fordert zum Eintritt auf. Die für die Landwirthschaft so unheilvollen 20er Jahre hatten diese zu spät gekommene Institution wohl sehr dringend gemacht.

Allein der Verein kam selbst nicht zu Stande und erst mit der Gründung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 1834 wurden die langen Strebungen vieler Patrioten — leider wieder in zu geringer Ausdehnung — zum Abschluß gebracht.

Die Hypotheken- und Wechselbank ist verpflichtet, $\frac{3}{5}$ des Bankvermögens — 12,000,000 fl. — zu Annuitäten-Darlehen auf Grund und Boden gegen 4 pCt. Zinsen und 1 pCt. Annuität zu verwenden.

Indem wir auf die 2te Abtheilung dieser Schrift verweisen, wo das Weitere in diesem Betreffe enthalten ist, fügen wir noch Folgendes bei:

Da das Bankcapital nur einen geringen Theil des landwirthschaftlichen Capitalbedarfes zu decken im Stande ist, so muß das Fehlende von Stiftungen und Privaten gegeben werden. Die letztern Gläubiger bedingen sich aber die Rückzahlung nach vorgängiger Aufkündigung, ein Umstand, der den Landwirth in große Verlegenheit bringen kann, daher derselbe für Verbesserungen seiner Wirthschaft sich schwer zu solchen Capitalsaufnahmen entschließt. Diesem Uebelstande abzuhelfen hat man in andern Ländern und auch in Bayern verschiedene Formen der Creditbewilligung für Grund und Boden vorgeschlagen und eingeführt. Die Tilgung eines Darlehens durch Annuitäten steht als Princip oben an und wenn das Princip unserer Hypotheken- und Wechselbank nur weiter entwickelt und mehr ausgedehnt würde, was alle bayer. Landwirthe sehnlich hoffen, so hätte die bayerische Landwirthschaft ein Alles übertreffendes Mittel, erprobte Verbesserungen einführen und den wirklichen Fortschritt sich rasch aneignen zu können. Denn die Nichtbefolgung eines sehr großen Theiles von Erprobtem liegt insbesondere in der Scheu, weiter Schulden zu machen, die man schwer auf Einmal abzahlen kann.

In neuerer Zeit ist aber durch die Strömung der Capitalien zu industriellen Unternehmungen der Mangel an einem Creditinstitut für die Landwirthschaft um so empfindlicher geworden und wurde der Wunsch auf weitere Ausdehnung der Geschäfte unserer Hypotheken- und Wechselbank auf den Realcredit laut.

In der General-Versammlung des Jahres 1856 stellte der Gutsbesitzer Freiherr v. Gaisberg den Antrag, auch in Bayern ein Credit-Institut für den Güterbesitz, ähnlich dem württembergischen Credit-Verein, zu errichten.

Das General-Comité verfolgte diesen von der General-Versammlung genehmigten Antrag mit dem der Wichtigkeit der angeregten Frage gebührenden Eifer.

Bei den bestehenden Geldverhältnissen erschien es unausführbar, ein eigenes Geld-Institut für den landwirthschaftlichen Credit zu begründen, wohl aber möglich, zum Nutzen und Frommen des Immobiliarbesitzes in Bayern ein Credit-Institut zu errichten, welches unter der Sicherheit und Verwaltung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank die Vermittlung der Capitalisten und der Capitalsucher besorgt.

Aus diesem Grunde hat man den Bank-Consulenten, Herrn Ströll, welcher seit einer langen Reihe von Jahren das Hypothekenwesen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank geleitet und ebenso ausgedehnte als gründliche Erfahrungen gemacht hat, angegangen, dem General-Comité über mögliche Ausdehnung des Hypothekar-Credits der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Vorschläge zu machen. Herr Bank-Consulent Ströll hat nun unterm 31. Dezember v. Js. einen ausführlichen Vorschlag über Organisirung des Hypothekar-Credits in Bayern dem General-Comité vorgelegt, welches diesen Vorschlag reiflicher Erwägung und Berathung unterstellte, und sich überzeugt hat, daß das vorgeschlagene Pfandbrief-System unter Garantie und Verwaltung der bayerischen Bank den Bedürfnissen der bayerischen Landwirthe vollkommen entsprechen dürfte, indem durch die Errichtung eines solchen Instituts das Bedürfniß nach Capital ohne alle Beschränkung erfüllt und dabei dem jedesmaligen Stande des Geldmarktes geeignete Rechnung getragen wird.

Nachdem in dem Vorschlage des Herrn Bank-Consulenten Ströll für die Bank als Entschädigung für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten gewisse Begünstigungen in Beziehung auf ihre Noten-Emission über die derselben durch das Gesetz vom Jahre 1834 zugestandene Befugniß beantragt sind, deren Beurtheilung dem General-Comité nicht zusteht, so hat dasselbe Anstand genommen, sich mit dem Bankdirektorium ins Benehmen zu setzen, ob dasselbe die Ansichten seines Consulenten theile, indem es dem General-Comité zweckmäßiger erschien, den Vorschlag des Herrn Bankconsulenten Ströll höheren Orts mit dem Bemerken zur Vorlage zu bringen, daß das General-Comité den Vorschlag als zweckentsprechend erkenne. Indessen ist das Projekt dennoch neuerlich gefallen. —

Es gibt in Bayern noch sehr reichliche andere Quellen, den landwirthschaftlichen Credit außer bei Privaten zu unterstützen, denn außer der erwähnten Hypotheken- und Wechselbank und der kgl. Bank zu Nürnberg sind es insbesondere die Stiftungen und Corporationen, deren Vermögen in Bayern sehr bedeutend ist, welche durch gesetzlich-administrative Verfügung angewiesen sind, ihre Geld-

capitalien vorzüglich auf Grund und Boden bis zur Hälfte des Schätzungswerthes auszuleihen. Da Stiftungen auf unbestimmt lange Zeit ohne Kündigung Capitalien liegen lassen, ja selbst bei Unglücksfällen nicht selten Zinsnachlaß gewähren, so ist diese Gelegenheit, Capitalien zu erhalten, gewiß für den Landwirth sehr vortheilhaft. Nur die Vortheile der Annuitätenzahlungen fallen hier weg — und das, gleichsam die beste Verwaltung der Schulden des Landwirthes, ist's, worauf es bei Ordnung des landwirthschaftlichen Credits vor Allem eben ankommt.

Der Capitalbestand der bayerischen Sparkassen, welche begreiflich ebenfalls vortreffliche landwirthschaftliche Credit-Institute bilden können, war 1839

11,584,314 fl.

Die Errichtung ländlicher Sparkassen ist seit langer Zeit schon theils aus Rücksicht auf Erleichterung der Capitalansammlung aus kleinen Quellen empfohlen worden.

In Bayern suchte man von der Regierung aus in jedem Landgerichte Sparkassen zu gründen, aber nicht durchaus gelang der Versuch.

Die erste ländliche Sparkassa gründete in Bayern Herr Reichsrath v. Niethammer 1830 auf seinen Besitzungen in Niederbayern, verband damit zugleich eine Filialbank und suchte in höchst verdienstvoller Weise den landwirthschaftlichen Credit nach englischem Muster auszubilden. Derselbe erörterte 1846 auf der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Gratz seine Einrichtung unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung, indem er schloß: „Um den Personal-Credit zu steigern, werden aus der Sparkasse Beträge gegen 5% ohne Hypothek an Geldbedürftige hinausgegeben. Zugleich habe ich eine Depositenkasse eingeführt, um eingenommene Geldbeträge den Landleuten fruchtbringend anlegen zu können, weil sie nicht immer Gelegenheit finden, das Geld sicher anzulegen. Ich zahle für diese Gelder 2% und bringe gern die Opfer, da diese Anstalt so wohlthätig wirkt und den Personal-Credit befördert."

§. 6.

Versicherungswesen.

Capital und Zinsen der Landwirthe sind durch mehrfache Ereignisse oft bedeutend gefährdet. Jedermann weiß, daß der Landbau in der gemäßigten Zone durch die Jahreswitterung mehr als anderswo bedroht wird und nasse und trockene Jahre sind es insbesondere, welche die jährlichen großen Schwankungen in dem sonst durch seine Preisconstanz in großen Perioden ausgezeichneten Getreide verursachen. Dagegen kann sich der Landwirth nur wenig schützen und außer dem Wechsel in den Kulturpflanzen (in der Wechselwirthschaft) vermag er neben Ent- und Bewässerung kaum Etwas zu thun.

Noch eingreifender wird diese Gefährdung durch besondere Meteore, wie Hagel oder Wolkenbrüche, durch Ueberschwemmung; oder durch Feuer, Viehseuchen, schädliche Thiere, Flurfrevel u. dgl.

In manchen Gegenden ist der Hagel ein nur zu oft und fast regelmäßig wiederkehrender, in den Verkaufspreisen der Grundstücke bereits eingerechneter Gast. Während Gegenden in Franken sich oft keines Hagelschlages in 50 Jahren erinnern können (Graupeln oder kleine Kieseln kommen nicht in Betracht), hagelt es erheblich an dem südbayerischen Gebirgsrande der Amper u. s. w. theilweise alle 2 — 3 Jahre einmal.

Auch haben die bayerischen Landwirthe sich seit je viel bemüht, diesem Uebel entgegen zu wirken.

Die Lapostolle'schen Hagelstangen, vom Physiker Imhof, einem der vorzüglichsten Gründer des landwirthschaftlichen Vereins, empfohlen, wurden in Bayern häufig aufgestellt. Blitzableiter auf 30 Fuß hohen Stangen, welche mit Stroh zu umwinden seien, durch welches eine Schnur von Flachs vom Blitzableiter bis zur Erde laufe, je 850′ von einander entfernt, empfiehlt 1801 Froidvaux zu Wien, 1822 Le Normand zu Paris und das Vereinsblatt in Bayern.

Auch Lapostolle will seine Hagelstangen bald durch Strohseile ersetzen und Greger ließ im Landgerichte Miesbach 1825 nach seiner Angabe 1600 solche Hagelstangen mit Strohseilen und messingenen Spitzen, von ihm „Hagelauflöser" genannt, errichten.

Er rühmt ihren Nutzen vorerst aus einjähriger Erfahrung (Wochenblatt XV. p. 751). Aber die Versuche zeigten bald ein negatives Resultat und die Sache verfiel.

Erst 1831 entstand der erste, nunmehr alte bayerische Hagel-Versicherungs-Verein, über dessen Wirksamkeit bald genug Klagen laut wurden, ohne daß indessen von den bayerischen Landwirthen selbst viel zur Abhilfe gethan worden wäre. Wenn man bedenkt, daß das Produkt einer Jahresrente von Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen ꝛc. auf 200 Millionen Gulden Werth geschätzt wird, so kann man sich die Schwierigkeiten klarer vorstellen, die damit verbunden sind, den größten Theil dieser Produktion zu versichern.

Da der Vorschlag Mancher, die Hagelversicherung zwangsweise durch das ganze Königreich einzuführen, eben wegen der großen Verschiedenheit des Betreffens, keine Aussicht auf Genehmigung von Seite der Kammern und der Regierung bot, der alte Verein aber nicht genügte, so handelte Letztere in so ferne sehr ersprießlich, als sie unter Bedingungen auswärtige Hagel-Versicherungsvereine in Bayern zuließ (sieh oben Abthl. II.) und es wird von den bayerischen Landwirthen nunmehr gerne zugegeben, daß bezüglich der Hagelversicherung, soweit auf dem Wege der Privatinteressen dieß erwirkt werden kann, alles Nöthige

geschehen sei. Indessen hat sich aber auch der neue bayerische Hagel-Versicherungsverein wieder aufgelöst.

Sehr bedeutend ist in einigen Kreisen Bayerns der Viehstand, zunächst vorzüglich das Rindvieh durch Seuchen (Lungenseuche!) gefährdet und die Verarmung manches Bauern rührt vom Unglück in seiner Viehhaltung her. Diese Gefahr erscheint recht eindringlich da, wo die Viehzucht und die Produkte des Nutzviehes überhaupt den einzigen landwirthschaftlichen Erwerbszweig, wie im Gebirge, bilden. Deßhalb auch sind daselbst, wenn auch spät, doch auf eigenen Antrieb und mit recht volksthümlicher Basis die dauerndsten Viehversicherungs-Vereine entstanden. *) Auch in einigen Städten und größeren Orten des Flachlandes ist durch die Verdienste mehrerer Thierärzte das Versicherungswesen zu einiger Solidität gekommen (Augsburg, Happurg, Werdenfels 2c. siehe oben). Sonst aber hat die bayerische Landwirthschaft wegen der den Vieh-Versicherungen innewohnenden Schwierigkeit der Controle doch noch wenige Fortschritte hierin gemacht und sowohl der allgemeine bayerische Vieh-Versicherungsverein wie die kleineren Localvereine in der Pfalz sanken in der Theilnahme der Landwirthe immer mehr, weil eben nur Orts-Viehversicherungs-Vereine gedeihen wollen.

Gewiß ist es nur Indolenz und Unkenntniß, welche die großen Vortheile der Viehversicherung mißachten lassen und die Organisation derselben in Verbindung mit ländlichen Sparkassen, die zugleich Viehleihkassen werden könnten, hat zuverlässig eine Zukunft, wenn nämlich die fortschreitende intensivere Bodencultur auch den höheren Werth der Thierproduktion besser als jetzt wird zur Erkenntniß gebracht haben.

§. 7.

Kreishilfskassen, Kreisfonds zum Getreide-Ankauf in Nothjahren.

Einen Theil des bayerischen Creditwesens bilden die Kreishilfskassen, wie schon erwähnt. Wir theilen in folgender Tabelle eine Uebersicht ihres Standes mit und bemerken, daß dieselben 1828 durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs Ludwig nicht blos in's Leben gerufen, sondern auch aus hochderselben Cabinetskasse mit 80,000 fl. sofort dotirt wurden. Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist (nach Wortlaut des Stiftungsbriefes), Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen.

---

*) Vgl. Abthl II. p. 160–164.

Kreis	Stand der Kreis-Hilfskassen im Jahre 1854/55. Dotirung durch den allerh. Stifter	Beiträge aus Kreis-Fonds	Beiträge v. Gemeind. u. Privaten	Zinsen-Anwachs		Summa:		Vermögensstand 1857/58. Summa:		Vermögensstand 1859. Summa:	
	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern . . .	14,000	—	—	3,035	22	17,035	22	18,760	20	19,079	46
Niederbayern . . .	14,000	2,000	2,213	4,281	30¾	22,494	30¾	22,564	12	22,806	59
Pfalz	14,000	—	4,937	13,934	56	32,871	56	34,845	—	36,943	26
Oberpfalz u. Regensb.	14,000	—	—	6,634	37¾	20,634	37¾	20,600	—	21,009	46
Oberfranken . . .	14,000	—	8,000	747	40	22,747	40	23,051	3⅛	23,167	37
Mittelfranken . . .	14,000	3,000	53	4,016	11	21,069	11	23,614	32¼	22,116	52
Unterfranken u. Aschaff.	14,000	8,988	4,000	8,423	13½	35,411	13½	36,432	30¾	36,470	7
Schwaben u. Neuburg	14,000	4,000	18,000	11,497	26	47,497	26	51,256	—	51,550	29
	112,000	17,988	37,303	52,570	57	219,761	57	231,123	38⅛	233,145	2

Verwandten Zweckes sind die Kreisfonds zum Ankaufe von Getreide in Nothjahren. Auch darüber gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Uebersicht

des Vermögensstandes der Kreisfonds zum Getreide-Ankauf in Nothjahren.

Kreis.	Vermögens-stand pro $18\frac{57}{58}$		Kreisfonds-Zuschuß pro $18\frac{58}{59}$	Kreisfonds-Zuschuß pro $18\frac{59}{60}$	Summa.	
	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.
Oberbayern	40756	15	3000	—	43756	15
Niederbayern . . .	37665	29	4000	2000	43665	29
Pfalz	99048	10	5000	—	104048	10
Oberpfalz u. Regensb.	73912	3	2000	2000	77912	3
Oberfranken . . .	73403	1	2000	2000	77403	1
Mittelfranken . . .	63161	—	5000	5000	73161	—
Unterfranken u. Aschaff.	60966	37	—	—	60966	37
Schwaben u. Neuburg	47593	13	6000	2000	55593	13
					536505	48

§. 8.

Flurschutz.

Die angebauten Feldfrüchte vor Diebstahl zu wahren, ist seit uralter Zeit den Landwirthen selbst überlassen geblieben, und sie haben je nach Umständen sehr verschieden wirksame Mittel dazu ergriffen.

Von den Feldfrüchten sind überall am wenigsten das Getreide, schon mehr die Futterkräuter, fast gar nicht die Handelspflanzen, aber am meisten Weinstock und Obstbaum gefährdet. Die Kartoffel wird in Gegenden mit geringem Kartoffelbau aber zahlreichen Leerhäuslern, wie in Altbayern, eine dem Flurdiebstahl häufig ausgesetzte Frucht, was sie unter einer sonst armen, aber reichlich Kartoffel bauenden Bevölkerung (Oberpfalz) nicht ist.

Reich beladene Obstbäume sind um Brannenburg und im Chiemgau ungefährdet, werden aber im obstarmen Flachlande Ober- und Niederbayern sehr gern geplündert.

Die häufigsten Vermittler des Flurfrevels sind in der Pfalz und in Franken das Stoppeln (freie Nachlese auf abgeernteten Fruchtbäumen und an Reben), das Alendengehen oder wilde Gräser zum Futtern suchen ebenda, das Einzelnhüten allenthalben, insbesondere in der Oberpfalz, endlich die Nachlese allüberall.

Im Allgemeinen haben mit der Verbesserung der landwirthschaftlichen Zustände in Bayern überhaupt alle Arten von Flurfrevel sehr abgenommen, aber im Einzelnen ist doch noch viel zu wünschen übrig.

Bei Dörfern mit vielen Kleingütlern bilden diese selbst einen sehr wirksamen Flurschutz, weil sie durch ihre Menge nebst Kindern und

Angehörigen und durch ihre beständige Thätigkeit im Felde sich gegenseitig leicht zu beobachten im Stande sind. Durch sie werden bekanntlich Frevel aller Art auf dem Lande am sichersten entdeckt, wenn sie nur wollen. Aber schon verschieden verhalten sie sich gegenüber dem größeren Bauern und gar erst gegenüber dem großen Grundbesitzer. Darum auch wünschen letztere in der Regel bessere Flurschützen mittels besserer Bezahlung, die ersteren aber finden dieß unnöthig, weil nicht im Verhältniß zu dem Risico stehend, das sie laufen.

Auch ist der Flurfrevel sehr verschieden nach Lage des Ortes. Im bayerischen Oberlande fast unbekannt, tritt er in Niederbayern nur erst schwach auf, verstärkt sich jenseits der Donau und erreicht in Franken und der Pfalz einen hohen Grad, damit aber auch gleich sein wirksamstes Correctiv, zunächst in der Pfalz und in den Weinbergen Unterfrankens. Es gibt noch jetzt viele Ortschaften Unter- und Oberfrankens, wo man fast regelmäßig das Obst nicht ganz reifen lassen kann, weil es sonst gestohlen wird. Nachtdiebe und Stoppler gefährden es sehr stark.

Für viele Theile Frankens leiht die Oberpfalz den Ausdruck, wenn sie sagt: „die Sicherheit der Fluren wird fast überall, namentlich wo Kleinbegüterte an den Großbesitzer angränzen, durch Viehhüten und Grasen gestört und die Verordnung von 1856 hat bis zur Stunde nur geringe Wirkung geäußert."

Freilich verfahren die Gemeindeverwaltungen bei ihrer Anwendung gewöhnlich zu gelinde, ja es kommt sogar vor, daß die Vorstände es mit den Frevlern nicht verderben mögen, und sie deswegen, wenn es nur halbwegs geht, durchschlüpfen lassen.

In solchen Fällen läßt sich nun allerdings nicht durch Verordnungen helfen, allein ob nicht eben darum die Flurwächter von der Distriktsbehörde anzustellen seien, wäre wohl eine Frage der näheren Erwägung.

Ebenso dürfte Gewohnheitsfrevel um so mehr strenge zu bestrafen sein, als der Flurschütz den Dieb nur in hundert Fällen Einmal erwischt.

Immerhin möchte die Gesetzgebung ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht als abgeschlossen betrachten dürfen.

Wenn das bayerische und schwäbische Oberland nicht klagt, das Donauland den Flurfrevel nicht gerade erheblich findet, so erklärt die Pfalz, daß es sich damit seit 25 Jahren gebessert habe. Die Einsicht Aller führte dort zur Einrichtung von Ehrenschützen der Flur und zur besseren Bezahlung, also Aufstellung kräftiger und braver Flurschützen.

Nur in Obst- und Weinbau treibenden Gegenden werden auf dem Wege des Stoppelns auch hier noch öfter Flurfrevel verübt.

In Unterfranken verordnete man schon 1852 die Revision der Flurordnungen, hört aber doch noch viele Klagen sowohl über Flur- als Hutfrevel, namentlich im Spessart und Orber Gebiet. Man hofft erst Besserung, wenn die Ortsvorstände längere Zeit im Amt bleiben oder die Flurfrevel wie Forstfrevel von den Gerichten gestraft werden.

Im Ganzen ist zwar die Feldpolizei im Regierungsbezirk nicht vollkommen, doch aber in mehreren Bezirken tadellos, wie in Ebern, Dettelbach, Marktbreit.

Oberfranken klagt über starken Flur- und Waldfrevel und stimmt mit Mittelfranken in dem Vorschlag zur Abhülfe überein. Die 1856 von höchster Stelle erlassene Flurschutzinstruction wird als vortrefflich überall bezeichnet.*)

Eine weniger ins Auge fallende, daher nicht so tumultuirende, aber sehr bedeutende Art von Flurfrevel entsteht in sehr vielen Gemeinden durch die Viehhaltung von Leerhäuslern, besitzlosen, armen Gewerbsleuten ꝛc. Es ist leicht nachzuweisen, daß solche Leute in der Regel nicht die Hälfte der Kühe von ihrer Area, auf der sie überdieß der Verhältnisse halber kaum Futter bauen können (Brodfrüchte sind es, die sie allein bauen!) ernähren können. Das Fehlende contribuiren alle futterbauenden Flurnachbarn, der Wald, Raine und das Unkraut, und oft ist dieß auch die ganze Futterquelle. Diese Viehhaltung Besitzloser, das Wild, Mäuse und andere schädliche Thiere entziehen jährlich große Quantitäten von Futterstoffen der Area.

Den geringsten Flurfrevel zeigen die Dorfschaften Niederbayerns, schon nicht so die kleinen Städte desselben Kreises, wo es kleine Viehhaltungen gibt, die nicht genug Futter bauen, und arme Leute, die den Kartoffeln und dem Kraut nachgehen.

Aber auch diese Frevel sind selten und nicht groß, daher auch häufig der Flurschutz in den Händen gebrechlicher, alter, arbeitsunfähiger Leute, denen man ein Almosen zuweisen will. Und dieß ist so in den meisten Gemeinden dießseits des Rheins! Der niederbayerische Bericht lobt es, daß kein größeres Bedürfniß, weil kein dem entsprechender Schaden vorliege, und hält die neueste Gesetzgebung, d. h. die Instruction über die Handhabung der Feldpolizei von 1856 für völlig ausreichend und gut, und Schwaben stimmt dem bei, zusetzend, daß die Achtung der Bewohner vor fremdem Eigenthum die Anwendung ihrer Strafbestimmungen noch selten nöthig gemacht habe. Die Sicherheit der Flur wachse mit der Größe und mit der Arrondirung des Besitzes, was auch Mittelfranken angibt, welches außerdem große Klagen über Flurfrevel zwar zugibt, aber auch den Gemeinden selbst die Schuld beimißt, sofern sie die Flurschützen (Flurer) schlecht bezahlen, die Frevel schwach strafen und sich zur Einsicht der Nothwendigkeit gemeinsamen energischen Handelns nicht verstehen. Häufig sind Flurfrevel im Eichstädtischen, seltener im Rayon des Handelsgewächsbaues, wie um Nürnberg, weil hier sehr gut gewacht wird, auch zunächst nur Obst, Futterpflanzen und Kartoffeln den Angriffen ausgesetzt sind, am seltensten in den fruchtbaren Gefilden um Uffenheim, Rothenburg und Windsheim.

*) Vergl. Abthlg. II. p. 260–262.

Es ist zu hoffen, daß bei allmälig steigendem Wohlstande auch der Kleingütler Einsicht, Mittel und Theilnahme, ähnlich wie in der Pfalz, dem Flurschutz auch im dießseitigen Bayern da, wo es Noth thut, zuwenden werde.

§. 9.

Die landwirthschaftliche Arbeit.

Es ist Jedermann bekannt, wie groß und allgemein, wie übereinstimmend die Klagen aller Landwirthe über das Dienstbotenwesen sind.

Unbotmäßigkeit bei übermäßigen Ansprüchen wird vor Allem gerügt, Mangel an Arbeitskräften oder Seltenheit derselben, Steigerung der Nachfrage nach Arbeitern, häufige Ruhetage (abgeschaffte Feiertage), leichtfertiges Außerdiensttreten und Vorliebe zum Taglöhnern, am liebsten bei industriellen Unternehmungen, Eisenbahnbauten und ähnlichem, Hang zum Luxus, Rohheit und viel Aergeres noch wird dem zweiten Faktor des landwirthschaftlichen Betriebes, der Arbeit nemlich, als Nachtheil zugeschrieben, und da auch in anderen Schriften, welche von bayerischen landwirthschaftlichen Zuständen schreiben, diese eine Seite unserer landwirthschaftlichen Betriebskraft scharf getadelt wird, so wird es deßwegen schon, noch mehr aber zur besseren Klarstellung der Frage selbst unseren eigenen Landwirthen gegenüber, und weil thatsächlich erst die Arbeit es ist, welche mittels Grund und Boden uns Produkte und daraus eine Rente verschafft, nothwendig, diesen Gegenstand ausführlicher und selbst mit Hülfe der Theorie zu behandeln.

Naturkräfte, Grund und Boden — Capital und Arbeit sind Güterquellen. Den Landwirthen gelingt eine völlige Verschmelzung der Ersten in ihrer Betrachtung ganz besonders, die letzte aber betrachten wir hier allein, obgleich die Arbeitskraft eines Menschen sich wirthschaftlich dem Capital gleich verhalten muß, wenn sie Güterquelle sein und bleiben will.

Der Staat sorgt für die Erhaltung dieser Güterquellen, aber gerade die Naturwissenschaft gibt ihm allein die besten Gründe an, wie und wann er dieß am besten und sichersten thun kann. Die Landwirthschaft liefert aber der Naturwissenschaft die beste Erfahrung, gleichsam das Experiment dazu.

Die landwirthschaftlichen Arbeiter sind entweder Dienstboten oder Taglöhner. Erstere bilden das Gesinde, ein Ausdruck, den das Gewerbe und die Industrie, noch weniger der Handel, für ihre Arbeiter nie, wohl aber die Familie an sich überall anwendet. Unter dem Gesinde ragt als Arbeiter hervor der Knecht und die Magd, und wenige uralte Gewerbe haben diese Namen von der Landwirthschaft herübergenommen, — so die Metzger, Müller und Schuster. Es gab Mühlknechte (sogar Knappen!), Schuh- und Metzgerknechte, es gab Kriegsknechte (auch Knappen genannt). Der Ausdruck „Knecht“ hatte und

hat das Entehrende des Unfreien, Sklavischen nicht, das die Poesie an das Wort geheftet hat. Der Vasall war seinem Oberherrn gegenüber auch Knecht, und das angelsächsische knight bezeichnet noch heute in England die Ritterwürde.

Der Bauer schmeichelt seinem Söhnchen, wenn er es seinen „tüchtigen Knecht" nennt, wie die Mutter die Tochter „Mägdlein" heißt.

Knecht und Magd sind der Urtypus landwirthschaftlicher Arbeit und der Familie des Dienstherrn oft für Lebenszeit innig verbunden, angehörig, von ihr versorgt.

Aus dem landwirthschaftlichen Taglöhner aber bildet sich der Hintersasse, Leerhäusler, Kossat, — er war der Leibeigene des großen freien Bauers, er war in Hörigkeit desselben; er ist als armer Mann durch den Lohn noch jetzt da und dort abhängig von dem reicheren, jetzt gleich freien — Bauer. Der Landwirth zog seit je Taglöhnerfamilien in die Nähe seiner Höfe, gab ihnen etwas Grundbesitz und sorgte früher für sie, jetzt weniger mehr, und das ist keine geringe Ursache des Mangels ländlicher Arbeiter da und dort.

Oberster Grundsatz der Arbeiterpflege des Staates in Bezug auf Vermehrung der Arbeiter ist: daß ihre Vermehrung nur mit der gleichzeitigen Zunahme der Erzeugung an Nahrungsmitteln und der Subsistenzbedingungen überhaupt vor sich gehen solle. Die Arbeit schreite im gleichen Verhältniß mit dem Capital, das sie beschäftigt, vor. Der Lohn spricht dieses Verhältniß am deutlichsten aus, und der Lohn drückt nichts als die Gütermenge aus, welche sich der Arbeiter dafür eintauschen kann.

Der Staat kann zufrieden sein, wenn der Arbeiter mit dieser Gütermenge sich das Nöthige, obenan den Ersatz seiner aufgewendeten Arbeitskraft selbst, wieder verschaffen kann. Wenn Capital und Arbeit sich in richtigem Verhältniß so mehren, gewinnt der Staat immer, doch am sichersten nur, wenn seine landwirthschaftlichen Arbeiter, welche die stärksten, gesundesten und waffentüchtigsten von Allen sind, dabei die Mehrzahl bilden. Ein Staat mit bestgenährter Fabrikbevölkerung und reichen Capitalisten wird in seiner Unabhängigkeit von einem Ackerbaustaate, der jedoch hinreichende Nahrung für Erhaltung seiner Arbeitskraft liefert, gefährdet sein.

Der landwirthschaftliche Arbeiter vermehrt sich nicht im Uebermaße und man hat wenig Fürsorge bezüglich der Uebervölkerung von dieser Seite her aufzuwenden. Alle Uebervölkerung hat ihren Grund in der Zunahme der Nahrungsmittel und der Bedürfniß-Befriedigung. Werden durch den vortheilhaften Gang industrieller Geschäfte die Löhne höher getrieben, so pflegen die Lohnarbeiter bei solchen Unternehmungen mit geringer Vorsicht Ehen einzugehen und Familien zu gründen. Der Gang des Gewinnes führt rasch hintereinander zu großer Höhe und zu entsetzlicher Tiefe — aber die Vortheile der landwirthschaftlichen

Produktion kommen nur sehr allmälig zum Vorschein und schwinden eben so allmälig. Es fehlt das Verführerische augenblicklicher hoher Einnahmen, dazu kommt, daß der mit selbsterzeugten Naturalien großentheils gelohnte landwirthschaftliche Arbeiter in besseren wie in schlechteren Zeiten gleichmäßiger gut genährt wird und somit jene Sprünge zwischen Luxusernährung und Hungerleiden, welche eben in krankhafter Weise auf die Bevölkerungszunahme wirken, vermieden werden. Die gesunde landwirthschaftliche Arbeiterbevölkerung wächst auch mit der Zunahme der Nahrungsmittel zur Begründung und Erhaltung der Familien, — da sie aber dem Regulator, der Produktion von Nährstoffen nemlich, am nächsten steht, so leidet sie auch am wenigsten von Mangel an Voraussicht und den daraus hervorgehenden Täuschungen.

Der Regulator wird in der Regel als Lohn — d. h. als die damit zu erkaufende Gütermenge — sichtbar und er bestimmt die Richtigkeit des Verhältnisses zwischen Arbeit und Capital. Er ist der Zeiger für die staatliche Fürsorge.

Wie wird die landwirthschaftliche Arbeit gelohnt?

Man hört oft die Klage: der Arbeitslohn würde nicht nach seinem wahren Werthe gegeben, sondern nach dem, was Herkommens, die Gesetze des fluctuirenden Welthandels, kurz, äußere und sehr unsicher wirkende, schwer zu bestimmende oder gesetzlich nie regulirte Umstände festsetzen. Der Arbeitslohn, d. h. der wahre Werth der Arbeit müsse schon vor dem Tausch oder Verkauf des Arbeitsproduktes bestimmt sein, solle er den Arbeiter vollständig in gleichem Bestande erhalten. Dieser wahre Werth der Arbeit wird aber bestimmt durch die aufgewandten geistigen und materiellen Kräfte — resp. durch den vollen Ersatz derselben. Kostete die Arbeit Muskularaktion, so kann der Aufwand derselben wie ihr Ersatz nach den Gesetzen der Physiologie und Chemie bestimmt werden:

1) bezüglich der Nahrungsmittel,
2) der Kleidung und Wohnung,
3) der Ruhe oder Erholung,
4) in Bezug auf Vorsorge wegen späterer Abnützung der Kräfte (durch Alter), mit einer durchschnittlichen Abnützungsquote — nebst
5) möglichen Krankheits- oder Unglücksfällen überhaupt.

Würde dieses alles in Rechnung gezogen, so müßte sich klar zeigen, daß bei dem gegenwärtigen Stande unserer Arbeitslöhne — gleichviel, ob es dem Unternehmer bezüglich des Capitalgewinnstes möglich oder unmöglich ist — dieser Ersatz für die Leistung, mit Ausnahme der Landwirthschaft, häufig nicht gegeben wird, daß somit die Abnützung des Körpers als Werkzeug bei einem großen Theil der arbeitenden Bevölkerung immer rascher als der Natur gemäß wäre, vor sich geht — somit eine Verschlechterung der physischen Natur des Menschen, die ohne Wirkung auf die geistige nicht bleiben kann — die Forderungen der

Civilisation unserer modernen Staaten bei ihren jetzigen national-ökonomischen Grundsätzen begleitet. Die Arbeit muß also nicht bloß eine Nützlichkeit geben, sondern sie muß ihrem Unternehmer vor Allem und zuerst den wahren Werth seiner darauf verwendeten Kraft und der erworbenen Geschicklichkeit völlig ersetzen.

Bei mangelndem Ersatz werden die Kräfte mit der Zeit bedeutend nachlassen — nicht merkbar in einer oder zwei Generationen, wohl aber nach mehreren — und man würde sicher hierin schon vorerst mit Vermehrung des Nationalreichthums stecken bleiben, wenn nicht die Natur gerade im Elende mehr Individuen zu erzeugen geneigt wäre und durch die Zahl der Hände die größere Schwäche der einzelnen Individuen auszugleichen suchte. Aber sie geräth dabei nur in das noch größere Uebel des auch damit wachsenden Bedarfes, denn viele Schwächlinge leisten oft nicht so viel Arbeit, als wenige Starke, werden aber jedenfalls mehr Ersatz an Nahrung, Kleidung und Bedürfnissen überhaupt brauchen, als jene. Die Lehre von der Thierhaltung liefert Beweise dazu. Kurz, ein Starker leistet leicht so viel, als zwei oder drei Schwache, wird aber nur sehr selten eben soviel essen, wie jene zwei oder drei, — noch weniger aber dreimal soviel Kleidung oder Wohnung brauchen — der längeren Kraftdauer ins Alter hinein gar nicht zu gedenken.

Es ist schon bemerkt worden, daß mehr wie in irgend einem anderen Betriebszweige, der landwirthschaftliche Arbeiter mit Naturalien — d. h. mit den durch seine Arbeit vorzugsweise hervorgebrachten Stoffen, die Nahrungsmittel vor Allem sind, gelohnt wird. Es wird schon überhaupt sehr schwer sein, einem landwirthschaftlichen Arbeiter, gar erst als Knecht oder Magd, nicht in den Nährstoffen, die durch und mit ihm erzeugt werden, die volle Befriedigung seines Nahrungsbedarfes zu gewähren, selbst wenn man es wollte. Aber es ist ganz außer der Regel, daß diese Art Lohnverkürzung von den Landwirthen, welche ja eine volle Kraftäußerung unbedingt von ihren Arbeitern erhalten müssen, versucht wird.

Arbeiter, welche im Lohn verkürzt werden, und aber nichts weiter zu thun haben, als bewegungslos irgend einer Maschine zu assistiren, einen Knoten zu schürzen oder einen Haken auszuheben, können lange fort noch immer diese geringe Kraftäußerung üben, selbst ohne völlige Befriedigung ihres Nahrungsbedarfes. Ja eine schlecht genährte Fabrikbevölkerung kann durch Uebung und Unterricht allmälig selbst besser und mehr produciren, während sie selbst endlich verkümmert.

Darum ist auch der Unterschied zwischen landwirthschaftlichen Arbeitern verschiedener Länder gleicher Zonen, bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, die erworbene Geschicklichkeit ausgenommen, nicht so groß, wie bei den Arbeitern in den Gewerben. Wir haben nie große Unterschiede in der Kraftäußerung gutgenährter landwirthschaftlicher Arbeiter gesehen, sie mochten

in Frankreich, Deutschland, England oder Polen am Pflug stehen, und wir halten das Gerede von der größeren Kraft der Heere dieser oder jener Nation, falls sie nur der ländlichen arbeitenden Bevölkerung und gleichen Breiten angehören, für grundlos. Doch aber wird diese Kraft sehr verschieden gewonnen und nicht minder verschieden ausgegeben. Ein landwirthschaftlicher Arbeiter Altbayerns gewinnt durch eine Luxusconsumtion von fünf Mahlzeiten starknährender Speisen per Tag eine außergewöhnliche Arbeitsbefähigung, — aber gibt sie auch mit Luxus häufig wieder aus, — er verschwendet sie nicht selten, kann aber auch in Zeiten drängenden Bedarfes Außerordentliches leisten. Bei viel geringerer, doch aber ausreichender, Ernährung leisten mit viel zäherer Muskulatur leichter gebaute und gewandtere Schwaben und Franken für gewöhnlich noch mehr als jener, aber sie sind für die Dauer auch nicht der Verwendung eines Ueberschusses von Arbeitskraft fähig. Doch aber hält ihre größere Uebung diesen Vortheilen das Gleichgewicht, und im großen Durchschnitt sind die Leistungen Beider gleich, wenn gleicher Fleiß herrscht.

Der Fleiß aber ist etwas Erlerntes und Angewohntes und von der Kraft Unabhängiges, wenn er auch durch sie am besten unterstützt wird. Er wird nicht minder vom Temperament und den Gewohnheiten, selbst ganzer Völker beeinflußt, aber am meisten hervorgerufen durch die Aussicht auf Verbesserung des Zustandes des Arbeiters und also zunächst durch die Bedürfnißbefriedigung. Viele Bedürfnisse haben drängt auf Befriedigung derselben und kann Antrieb zum Fleiß sein. Rohe Völker und Wilde sind selten fleißig. Am fleißigsten ist unter den Lohnarbeitern derjenige, dessen Lohn genau nach der Leistung gerichtet ist (Stücklohn), weniger schon ist es der nach der Zeit belohnte Taglöhner, viel weniger der Frohnarbeiter, am wenigsten der Sklave.

Der fleißige Arbeiter gewinnt Fertigkeit durch Uebung der Gliedmaßen um so mehr, je mehr er Verstand hat. Der landwirthschaftliche Arbeiter hat die beste Gelegenheit, Alle in Abwechslung zu üben, also gleichförmig fertig zu werden, aber die größere Schwierigkeit der Erkenntniß der Gesetze der organischen Natur läßt ihn in der Regel geringere Einsicht in die Natur seines Betriebes gewinnen, als den Arbeiter in anderen Gewerben und Fabriken. Darum ist auch seine Geschicklichkeit im Einzelnen geringer, wenn auch im Allgemeinen größer. Der landwirthschaftliche Arbeiter muß seine geistigen Kräfte zu sehr zersplittern und erreicht somit nicht die hohen Bildungsgrade, welche der concentrirte Kunstfleiß erreicht. Dieser schreitet mit den beweglicheren Capitalen verbunden und durch Betriebsamkeit geführt zu den höchsten Capitalnutzungen vor, — er gewinnt die höchsten Zinsen.

Wenn nun der Geldlohn vor allem durch die Menge von Nahrungsmitteln, welche damit gekauft werden können, geschätzt werden muß und diese erwerben zu können, erstes Anliegen des Arbeiters zur Er-

haltung seiner Arbeitskraft schon, dann des Staates überhaupt, dem diese Kraft die werthvollste Quelle seiner Gütererzeugung bildet, sein muß, so fragt sich, welches ist der Bedarf eines erwachsenen Arbeiters an Nährstoffen in unserem Klima.

Die neuere Physiologie gibt darauf zur Antwort, daß der Umsatz der Stoffe, welche zum Leben mit oder ohne Arbeit gehören, eine ständige Größe sei und durch äußere Einflüsse (Wärme, Kälte, — Erregung von Leidenschaften, dann Bewegung, insbesondere Bewegung und Anstrengung zur Arbeit) zwar geändert werden könne, doch weitaus nicht in dem Maße, daß die Anhaltspunkte selbst unsicher werden.

Ein solcher Anhaltspunkt ist, daß in Bezug auf das mittlere Maß des Stoffwechsels gilt: ein ausgewachsener Mann braucht in 24 Stunden zum Stofferſatz 60—69 Grm. stickstoffhaltige (eiweißartige) Verbindungen, und 210—240 Grm. stickstoffreie und zuvörderst kohlenstoffhaltige Verbindungen.

Wenn 100 Gramme Brod 16 pCt. Eiweiß enthalten und 50 pCt. Wasser, so braucht man wenigstens 750 Gramme Brod, um 60 Gramme Eiweißstoff, d. h. stickstoffhaltige Substanz zu geben.

Wenn wir annehmen, daß der Kohlenstoff drein geht, wie er denn bei der Pflanzennahrung in der Regel Nebensache ist, so können jene 750 Gramme oder 1½ Pfd. Brod in 24 Stunden ersetzt werden durch

300	Gramm	Eisubstanz,
100	„	Käse,
4000	„	gekochte Kartoffeln mit 1½ pCt. Eiweiß,
500	„	gekochtes Fleisch mit 12 pCt. Eiweiß,
600	„	gekochte Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen).

Aber das Brod ist es nach neueren Untersuchungen doch allein, welches das Leben im Gleichgewichte fort zu erhalten vermag!

Gesetzt nun, 500 Grm. oder das Pfd. Erbsen koste nur 5 kr. — das Pfd. Rindfleisch 12 kr., das Pfd. Kartoffeln ½ kr. — so brauche man zur Sättigung eines Arbeiters in Geld

durch die	Erbsen	6 kr.
„	Rindfleisch	12 kr.
„	Kartoffeln	4 kr.

vorausgesetzt, daß man mit Kartoffeln oder Erbsen oder selbst Fleisch allein den Arbeiter auf die Dauer ernähren könne.

Man kann niemals sagen, durch dieses oder jenes Nahrungsmittel würde ein Arbeiter am wohlfeilsten ernährt, ohne vorher dasselbe auf seinen Nährwerth geprüft zu haben.

Ueberdieß hat die Zubereitung der Speisen selbst nebst Zuthaten den größten Einfluß auf die Verdaulichkeit derselben und aller Stickstoffgehalt eines Nährstoffes nützt nichts, wenn er nicht in verdaulicher Form oder assimilirbar gegeben ist. Auch macht das begreiflich neue Kosten.

Untersuchen wir als Beispiel die gewöhnliche Nahrung eines altbayerischen und eines oberfränkischen landwirthschaftlichen Arbeiters, eines Dienstknechtes — auf ihren Nährwerth und dessen Preis.

Der Knecht eines kleinen Bauern in Franken erhält

als Frühstück $\frac{1}{4}$ Pfd. Brod (oder als Aequivalent Kartoffeln),

zu Mittags 3mal in der Woche Fleisch (Räucherfleisch am häufigsten), 4mal Hülsenfrüchte oder Sauerkohl mit Klösen oder Kartoffeln und Fettzuthat — z. B.

	Erbsen in Mußform	$\frac{1}{4}$ Pfd.
	Sauerkohl	$\frac{1}{2}$ Pfd.
	Klöse	1 Pfd.
	Brod	$\frac{1}{4}$ Pfd.
Abends.	Kartoffeln	2 Pfd.
	Milch	1 Pfd.
	Brod	$\frac{1}{4}$ Pfd.

Zusammen also	$\frac{3}{4}$ Pfd. Brod	mit 50 pCt.	Wasser,
	2 Pfd. Kartoffeln	mit 70 pCt.	"
	$\frac{1}{2}$ Pfd. Sauerkohl	mit 90 pCt.	"
	1 Pfd. Klöse	mit 65 pCt.	"
	1 Pfd. Milch.		

In Grammen sind dieß

375 Gr. Brod	mit 187,5 Gr. fest. Subst. u.	29,9	Eiweißkörper,
1000 Gr. Kartoffel	mit 300 Gr. fest. Subst. u.	4,5	"
250 Gr. Sauerk.	mit 25 Gr. fest. Subst. u.	1,0	"
500 Gr. Klöse	mit 175 Gr. fest. Subst. u.	30,0	"
500 Gr. Milch	mit	20,0	(Käsestoff),
		85,4	

Es ist klar, daß dieser Arbeiter vortrefflich genährt wird, da der Kohlenstoff zuverlässig in rechter Menge hier mitgeliefert wird. Ueberdieß steht ihm der Brodlaib allzeit zur Verfügung.

Der Knecht eines altbayerischen größeren Bauers erhält als

Frühstück Milchsuppe mit Brod soviel er essen mag, —

Mittags Wassersuppe mit Brod, 3 Klöse oder 3 Nudeln oder 3 Schuksen. — Alles Mehlspeisen, letztere mit Schmalz bereitet — reichlich $1\frac{1}{2}$ Pfd. wiegend. —

Abends Wassersuppe mit den Resten des Mittagessens oder Milchsuppe.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Arbeiter noch besseren Stoffersatz findet. Kommt überdieß noch Bier hinzu, wie sehr häufig, doch nicht in der Regel, der Fall ist, und die vermehrten Rationen beim Heuen und Ernten, so ist klar, daß dieß bis zur Luxusconsumtion gehen kann und die Erhaltung der Arbeitskraft des Volkes zwar in hohem Grade gewinnen, die Uebung aber selbst verlieren kann.

Der Ausdruck, daß 60—66 Grm. eiweißhaltigen Nährstoffes oder Proteinkörper für einen erwachsenen Mann täglich nöthig sei, scheint

mehr aus Versuchen an Soldaten in Garnison oder Sträflingen in Gefängnissen, die beide keine anstrengende Arbeit verrichteten, hervorgegangen zu sein. Frerichs und Lehmann, Professoren, fanden es an sich selbst so. Wir finden wenigstens, daß landwirthschaftliche Arbeiter überall besser genährt werden.

Wollte man Beispiele mit Fleischspeisen nehmen, so würde sich die Berechnung etwa in folgender Weise gestalten:

			Proteink.
1 Pfd. =	500 Grm.	Fleischsuppe — reich an Salzen — doch soviel wie stickstofffrei, 1,025 Sp. Gew. mit ¼ Pfd. Brod oder	
	125 Grm.	mit fest. Subst. 62 Gr. also — bei 16 pCt. Proteinkörper	9,92
½ Pfd. =	250 Grm.	Rindfleisch — gekocht! — mit nur 100 fest. Bestandtheilen und 13 pCt. Stickstoff	82,55
1 Pfd. =	500 Grm.	Kohl — mit fest. Substanz . . .	7,20
2 Pfd. =	1000 Grm.	Milch — zum Früh- und Abendessen mit 4 pCt. Käsestoff	40,00
¾ Pfd. =	375 Grm.	Brod — den ganzen Tag — oder in 187 Gr. fest. Bestandtheilen . . .	29,92
			169,59

Niemand kann in Abrede stellen, daß eine solche Verköstigung nichts Uebertriebenes hat, sehr häufig sogenannte Hausmannskost eines Bauers, nicht blos des Knechtes, bildet, ohne daß man bei tüchtiger Arbeit diese Leute fett werden sähe. Mulders Annahme von 400 Grm. stickstoffhaltiger Substanz, vom Soldaten im Festungsdienst genommen, kommt der Wahrheit viel näher.

Ich glaube, daß im großen Durchschnitt landwirthschaftliche Arbeiter im ausgewachsenen Zustande immer zwischen 85—100 Gramme stickstoffhaltiger Substanz täglich in der Nahrung erhalten.

Als ein weiter unterscheidendes Merkmal für die landwirthschaftliche Arbeit gilt im Allgemeinen große Manchfaltigkeit, wie sie die Richtung derselben auf Erzeugung organischer Wesen, Thiere und Pflanzen — von selbst fordert. Daher weniger Einseitigkeit der Entwicklung der Fähigkeiten.

Die Arbeit ist überall das Produkt freier und angeeigneter Güter, — sie hängt in ihren Erfolgen von der materiellen Kraft, welche die Muskeln und Knochen verleihen und welche Ersatz erheischt, dann von Lebensthätigkeit überhaupt, von der geistigen Befähigung und von der Uebung wie dem Unterricht, endlich vom Fleiß ab.

Schon Fourier hat mit Recht den Wechsel in der Arbeit, um damit auch andere Organe des Körpers in den Kreis der Anstrengung zu ziehen und das Erlahmende des Geistes bei völliger Eintönigkeit der

Arbeit zu heben, hervorgehoben. Ein Mann, der sein Leben lang in der Fabrik damit zubringt, gewisse Knoten zu schürzen oder eine Oese zu drehen, — ein Mann, der nichts thut, als Buchstaben setzen oder vorgemachte Zeichen nachmachen, wird zuverlässig in diesen Dingen eine große Fertigkeit erlangen, aber er wird in allen übrigen Arbeiten äußerst ungeschickt und auch geistig verkrüppelt sein. Ein landwirthschaftlicher Arbeiter erhebt sich z. B. sehr früh vom Lager, um einige Stunden zu dreschen, dann das Vieh zu füttern, worauf er frühstückt. Vielleicht ruft ihn darauf die Arbeit auf das Feld zum Pflügen, zu einer andern Zeit zum Mähen, Ernten, Einfahren, Einbansen, — an den Häkselstuhl, auf die Weide, zum Holzmachen, zur Marktfuhr ꝛc. ꝛc. Viele verstehen selbst, ihre Schuhe auszubessern oder Wagenleitern zu verfertigen, Körbe zu flechten, Holzschuhe und Löffel zu schnitzen. Seht den Bauernknecht bei der Schmiede oder dem Wagner stehen und aufmerksam zusehen, wie an seinen Geräthen gearbeitet wird und seid überzeugt, er probirt, Einiges nachzumachen und sucht bald in den Besitz eines Schnitzmessers, dazugehörenden Stuhles, einiger Bohrer und passender Beile zu kommen.

Ein weiteres Merkmal der landwirthschaftlichen Arbeit ist die vollkommnere Benützung der Kraft des Menschen, weil sie nicht einseitig benützt wird. Klettern, Laufen, Springen — Anstrengung der Arme und Hände, der Beine — dann der Brust, der Schultern, des Rückens — kurz kein Körpertheil bleibt außer Uebung, alle müssen zum Gesammteffect beitragen.

Ein anderes Merkmal der landwirthschaftlichen Arbeit ist, daß sie immer zur rechten Zeit da sein muß, diese Zeit aber nicht genau vorher bestimmt werden kann, weil die meisten landwirthschaftlichen Arbeiten von der Witterung abhängig sind.

Da nun aber der Mensch nach gleichmäßiger und sicherer Arbeit lieber greift als nach unsicherer, so neigt er lieber zu den Arbeiten in Fabriken, wo Erstere geboten wird, als zu der letzteren. Kommt nun dazu, daß durch den der Industrie gewordenen Schutz es dieser möglich wird, höhere Löhne zu bezahlen, als es die Landwirthe vermögen, so werden die Arbeiter sich ihr mehr zuwenden, abgesehen davon, daß die Landwirthschaft ihre Arbeiter häufig nicht immer — d. h. nur nach den Witterungsverhältnissen — beschäftigen kann.

Die Arbeitskraft wird bei Landwirthen am besten gehalten, wenn sie Sicherheit der Beschäftigung hat, aber der landwirthschaftliche Arbeitsgeber hat nur den Einen Vortheil der Naturalablohnung, der bei zunehmender Industrie und erleichtertem Verkehr auch immer schwächer wird.

Eines der größten Uebel in der Pflege der Arbeitskraft des Landes überkommt die staatliche Fürsorge bei steigenden Preisen der Lebensmittel. Die Arbeiter werden höheren Lohn brauchen, und doch wird eine

größere Menge als sonst nach Arbeit fragen, also den Lohn eher herabdrücken. Geringerer Lohn aber bei größerer Nachfrage nach Arbeit aus Ursachen der Theuerung, begleitet vom Zurückziehen des Capitals von Unternehmungen, weil es die abnehmende Kauflust der Masse, eben der Theuerung wegen, spürt — das sind die Grundursachen entstehender Arbeiterunruhen. Aber der landwirthschaftliche Arbeiter wird davon am wenigsten berührt, — einfach, weil er am meisten in Naturalien selbst seinen Lohn bezieht und der Gutsbesitzer nicht die Arbeitskraft seiner Leute, Angesichts hoher Preise seiner Produkte, schwächen lassen kann.

Wenn nun aber die in der Landwirthschaft rührige Arbeitskraft eines Landes seine schon von Natur aus bestgepflegte ist, — die des Fischers oder Jägers kommt als in civilisirten Staaten von zu geringer Ausdehnung, kaum in Betracht, — so soll damit nicht übersehen werden, welche Mängel ihr auch ankleben.

Die Schattenseiten der landwirthschaftlichen Arbeit liegen vorzugsweise

a) in der schwachen Kraft des Menschen, die Naturgesetze der organischen Welt zu beherrschen und nach seinen Absichten zu lenken, daher geringere Einsicht in die wissenschaftliche Grundlage der Landwirthschaft überhaupt und Geringschätzung des Fortschrittes, des neuen insbesondere;

b) in der geringeren Möglichkeit größerer Arbeitstheilung, und deßhalb

c) der geringeren Geschicklichkeit des landwirthschaftlichen Arbeiters im Einzelnen, während er im Ganzen den Uebrigen vorgeht; endlich

d) in der schweren Beweglichkeit des Grundcapitales, des Grundes und Bodens, welche die Erfolge der landwirthschaftlichen Arbeit in geeigneten Zeiten oft beträchtlich abschwächt.

Letzter Vorwurf trifft zwar mehr das Grundcapital selbst, aber die Wirkungen dieses sind doch zuletzt von der damit verbundenen Arbeit abhängig.

In der Verminderung dieser Schattenseiten ohne Verwischung des Grundcharakters der landwirthschaftlichen Arbeit liegt ein großer Fortschritt.

§. 10.

Dienstbotenwesen — Taglohn.

Nach dieser Entwicklung einer Theorie der landwirthschaftlichen Arbeitskraft, so weit sie von Menschen zu leisten ist, wird es an der Zeit sein, den wirklichen Zustand vorurtheilsfrei zu behandeln.

Der landwirthschaftliche Arbeiter ist nicht etwas Stetiges, keiner Veränderung Unterworfenes, sondern er nimmt an allen staatswirthschaftlichen und selbst politischen Aenderungen regen Antheil. Wenn ihm auch noch so guter Ersatz seiner ausgegebenen Kraft wird, so sucht er

doch nach Gewinn der weiteren Güter der Selbstständigkeit, der Ansässigmachung und einer gewissen bürgerlichen Geltung.

Der alte patriarchalische Grundverband ward gelöst und die Lösenden selbst klagen, daß auch ihren Arbeitern, ihren Dienstboten gegenüber sich das patriarchalische Band lockere!

Diejenigen, welche die freieste Beweglichkeit von Grund und Boden in Anspruch nehmen, scheuen sich oft nicht, die Fesselung der Arbeitskraft, des einzigen und letzten Gutes des Menschen, vorzuschlagen, lediglich, weil ohne diese ihr Grundcapital keine Frucht bringt.

Aber wenn auch die Wasserkraft dem Müller zu fesseln erlaubt worden ist, so ist doch Niemanden in unserer Zeit eingefallen, dem Müller die Fesselung menschlicher Arbeitskraft zu erlauben, obgleich er ohne Mühlknecht kein Mehl mahlen und die Menschen kein Brod backen können.

Die Vertheilung und Kultur der Gemeindegründe, die Kultur öder Gründe sind seit mehr als 100 Jahren von Regierung und Regierten empfohlen, prämiirt und sogar befohlen worden. Man sieht die Kraft des Staates mit der Zunahme der Bodenkultur, mit neuer gedeihender Ansiedelung wachsen, aber man möchte hie und da, daß der landwirthschaftliche Arbeiter nicht selbst das Gefühl des freien Grundbesitzes empfinde und sich nur glücklich fühle, für andere gegen Lohnerwerb des Bodens Frucht zu erzeugen, ohne jetzt mehr versichert zu sein, womit er Alter und Krankheit trage, wenn die Arbeitskraft schwindet.

Um es nur kurz zu sagen, die Verhältnisse haben sich geändert, neue Anschauungen und Begriffe, neue Kenntnisse sind in die Massen gedrungen, die Zeiten haben sich gewandelt, aber wir auch mit ihnen, und wie alle staatsbürgerlichen Verhältnisse sich verrückten, so geschah es auch mit dem Verhältnisse des Grundbesitzes und seiner Arbeiter.

Die landwirthschaftlichen Dienstboten sind auch keine besondere Klasse der landwirthschaftlichen Bevölkerung Bayerns, sondern sie sind die Söhne und Töchter der Landwirthe selbst, wenn auch in der Regel nur der kleineren, — sie werden bei den Kleingütlern in den drei Franken und der Pfalz die große Mehrzahl der Bauern — selbst einmal ansässige Bauern und Bäuerinnen. Und selbst in Ober- und Niederbayern dienen sehr viele Kinder der Bauern und finden Gelegenheit, sich endlich ansässig zu machen und selbst wieder Dienstboten zu halten. In Franken aber ist dieß die gewöhnliche Erscheinung.

Auch sind die Klagen über das Dienstbotenwesen nicht so neu, als viele denken, ebenso wenig jene über das Nichtarbeiten an abgeschafften Feiertagen. Man erinnere sich nur der alten Verordnung über Kleidertrachten! Um 1786 klagt der bayerische ökonomische Hausvater über die Anforderungen der Ehehalten und noch viel früher geht aus der „Ehehalten-Ordnung“ (200 Jahre älter als unsere Dienstboten-Ordnungen) hervor, was man damals schon von den Dienstboten zu befahren

hatte. Auch wird schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geklagt, daß so viele Dienstboten, namentlich Mägde, sich außer Dienst (feiernd) setzten, und daß Landwirthe oft 20 Mägde außer dem Hause für Spinnen beschäftigten, also zu Spinnmaschinen ihrer Art verwendeten und dem Hausdienste entzögen. Daß sich der Lohn der Dienstboten in der Zeit sehr veränderte, begreift Jeder, der etwas vom Wechsel des Preismaßes aller Waaren kennt und weiß, daß auch durch die Concurrenz in allen wirthschaftlichen Thätigkeiten größere Nachfrage nach Arbeit, also höherer Lohn entstanden ist. Dennoch mögen einige Angaben des Vergleiches hier Aufnahme finden.

In einer Ehehalten-Ordnung von 1654 ist als Lohn für Ehehalten auf dem Lande in Niederbayern festgesetzt:

Einem Baumeister, dem ein ganzer Hof anvertraut, sammt seinem Weib 20 — 24 fl., Haftelgeld 1 fl., Kleines: Jedem 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuh, 1 Pfd. Schmeer.

Einem Oberknecht (Baumann, Anschaffer) 12 — 15 fl., Haftelgeld 40 kr., 1 Paar Stiefel, 1 P. Schuh, 1 Pfd. Schmeer.

Einem Mitterknecht 8—10 fl., Haftelgeld 30 kr., 2 P. Schuh, ½ Pfd. Schmeer.

Einem Drittelknecht 6—7 fl., Haftelgeld 20 kr., 2 P. Schuh, 1½ Pfd. Schmeer.

Einem Buben 4—5 fl., Haftelgeld 12 kr., 1 P. Schuh, ¼ Pfd. Schmeer.

Einer Oberdirn 5 — 6 fl., Haftelgeld 30 kr., 2 P. Schuh, 6 Ellen färben und 6 Ellen rupfen Leinwand, ½ Pfd. Schmeer.

Einer Mitterdirn 4—5 fl., Haftelgeld 20 kr., 2 P. Schuh, 5 E. rupfen und 5 E. färben Leinwand, ½ Pfd. Schmeer.

„Einer schlechten Dirn" (d. i. sogenannten Drittels- oder geringen Dirn) 3 fl., Haftelgeld 15 kr., 1 P. Schuh, 4 E. färben und 4 E. rupfen Leinwand.

„Einem Mädl — ein Gewändl" — oder dafür 2 fl., 6 E. Leinwand, 1 P. Schuh.

(Bericht des Kreis-Comité von Niederbayern.)

Diese Löhne scheinen sehr lange sich gleich geblieben zu sein, denn noch von 1790, also 136 Jahre später, wird angegeben, daß in Niederbayern (Mengkofen)

der Oberknecht . . .	18 fl.,
der Mitterknecht	15 fl.,
der Drittelsknecht . .	12 fl.,
die Oberdirn	6 fl. Lohn und 7 Ellen Leinwand,
die Unterdirn	5 fl. Lohn und 6 Ellen Leinwand,

erhielten. (Der Weizenpreis war 10 fl. pr. Schäffel.)

Aber für 1820 wird aus derselben Gegend Niederbayerns berichtet, daß nunmehr der Lohn um das 6—7fache höher sei.*) Der Weizenpreis war wieder 10—11 fl.

Der oben citirte sehr gründliche Bericht des landwirthschaftlichen Kreis-Comité von Niederbayern sagt, daß in den letzten 50 Jahren die Löhne sich verdoppelt und überdieß die Anforderungen an Kost und Verpflegung sehr gesteigert hätten. Besonders im Jahre 1858 sei dieß der Fall gewesen. Es betrugen zur Zeit (1859) die gewöhnlichen Jahres-Löhnungen:

eines Baumeisters (Baumannes) .	80—100 fl.
eines Vorgehers, Oberknechts . . .	60— 90 "
eines 1. Fuhr- oder Pferdeknechts . .	60— 90 "
eines 2. Knechts	50— 60 "
eines Buben	25— 30 "
einer Bauköchin	50— 60 "
einer Oberdirn	33— 44 "
einer Unterdirn	25— 33 "
einer Drittlerin	15— 25 "

Diese noch immer im Steigen begriffenen Löhne werden theilweise ganz in Geld, theilweise auch in Geld und Naturalien abgeführt und stellen sich im letzteren Falle, wegen üblichen geringen Anschlages der Naturalien, noch höher. Auch kommen hiezu noch Trinkgelder zu bedungenen Größen, namentlich an Knechte für Getreidefuhren, bei Mägden zu Namenstagen und Jahrmärkten, dann Stallgeld für jedes aufzuziehende Stück Vieh.

Der Taglohn stand daselbst vor 1859 mit Verabreichung voller Verpflegung bei den männlichen Arbeitern in den Wintermonaten zu 10—12 kr., in den Sommermonaten 12—15 kr., bei den weiblichen Arbeitern in den Wintermonaten 6—9 kr., in den Sommermonaten 8—12 kr. Taglöhne ohne Kost stellten sich auf das Doppelte.

Allein im Jahre 1859 selbst haben sich wohl wegen der Kriegsrüstungen und Eisenbahnbauten (Ostbahnen) die Taglöhne über das Doppelte gesteigert, — nämlich auf 30—48 kr. pr. Tag und darüber bei voller Kostreichung.

Dasselbe ist in Oberbayern der Fall gewesen.

Nach den Tabellen des statistischen Bureau betrug pro 1853:

*) Landw. Wochenbl. X. p. 556.

	der Taglohn beim Landbau im Geldanschlage aller Bezüge		der Gesindelohn (einschlüssig des Geldanschlages der Naturalverpflegung) d. Jahres	
	eines Mannes	einer Frau	eines Mannes	einer Frau
in Oberbayern . .	40 kr.	32 kr.	153 fl.	126 fl.
„ Niederbayern . .	32 „	26 „	127 „	110 „
„ Pfalz	29 „	22 „	142 „	108 „
„ Oberpfalz u. Reg.	28 „	23 „	121 „	98 „
„ Oberfranken . .	30 „	23 „	124 „	101 „
„ Mittelfranken .	31 „	25 „	135 „	111 „
„ Unterfranken . .	34 „	27 „	133 „	107 „
„ Schwaben . . .	38 „	31 „	144 „	117 „
im Durchschnitt .	33 kr.	26 kr.	135 fl.	110 fl.

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß, da die Verpflegung mit veranschlagt ist, im bayerischen Oberlande (Oberbayern und Oberschwaben) der Lohn der landwirthschaftlichen Arbeit in allen Formen am höchsten zu stehen kommt, was auch mit den Angaben über die Nahrung daselbst übereinstimmt. Zweifelsohne ist das Klima und selbst die Bodenconfiguration hierauf vom größten Einflusse, denn die Arbeitsleistung ist daselbst auch nicht die größte, ja die kleineren, mehr mageren Leiber der fränkischen und pfälzischen landwirthschaftlichen Bevölkerung leisten in der Regel durch größere Ausdauer und Zähigkeit, Gewandtheit und praktische Fertigkeit überhaupt mehr als die in Ausgabe eines bedeutenden Kraftvorrathes etwas sparsamen, großen und oft colossalen, auch schönen Leiber der Oberländer. Indessen ist aber gewiß, daß diese, zur Kraftausgabe durch Verhältnisse oder Leidenschaft gezwungen, auch zu ungewöhnlichen Leistungen gebracht werden können. Hier ist gleichsam ein Vorrath von Kraftcapital aufgespart, weil es auszugeben noch keine Noth zwingt.

Sonst ist an den Tabellen offenbar ein zu hoher Ansatz des Taglohnes als Durchschnittszahl betrachtet zu bemerken, und selbst für den Gesindelohn ist die Angabe wohl nur ausnahmsweise richtig.

Wenn nun auch in neuerer Zeit selbst in den ärmsten Provinzen des Königreiches die landwirthschaftliche Arbeit im Lohn nebst Naturalien völliges Aequivalent erhält, eine Abnahme dieses obersten Faktors der Gütererzeugung durchaus nicht zu befürchten steht, so fragt sich nun, wie dieselbe durch Vermehrung der Geschicklichkeit oder Zuhülfenahme von Maschinen besser oder ausgiebiger verwendet werden könnte. Da dieß offenbar Sache des Unterrichtes und des Fortschrittes in der Gesammtintelligenz der Landwirthe überhaupt ist, so wird diese Seite hier nicht weiter verfolgt, sondern auf das entsprechende Capitel über die landwirthschaftliche Intelligenz verwiesen.

Das aber, was den übereinstimmenden Klagen über Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern, zunehmende Unbotmäßigkeit der Dienstboten insbesondere, Trägheit, Trunksucht, Rohheit und andere grobe Fehler zu Grunde liegt, soll hier in so fern näher erörtert werden, als Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen wurden. Doch sei noch bemerkt, daß allein von Schwaben die Zustände des Dienstbotenwesens auf den total arrondirten Gütern (Kemptener Land, Allgäu) als gut angegeben wurden und daß dort 30jährige und längere Dienstzeit nicht zu den Seltenheiten gehöre.

Der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern kann nur in der Concurrenz gesucht werden; die sich mehrenden industriellen Unternehmungen, Eisenbahnbauten, die mehr Hände fordernde intensive Wirthschaft der Landwirthe und deren Fortschritt selbst, die Erleichterung der Ansässigmachung durch Grunderwerb — dieß Alles trägt dazu bei, die Nachfrage nach Arbeitern zu steigern. Die ganze Zeitrichtung, welche nach größerer Unabhängigkeit strebt, ist aber noch überdieß hinderlich, daß sich viele Arbeiter auf Lohnerwerb ausbieten. Es ist also klar, daß die Anforderungen der Ausbietenden steigen können und die Unbotmäßigkeit obendrein leichtlich keinen Schaden bringt, weil überall wieder Arbeitsgelegenheit sich findet.

Der Trost, daß diese Nachfrage sich mit der Abnahme der öffentlichen Bauten ꝛc. mindern und das alte Verhältniß zurückkehren werde, ist wohl sehr schwach, denn es wird die industrielle und landwirthschaftliche Unternehmung mit der verbesserten Communication und erleichtertem Zufluß von Capitalien nur wachsen und man wird sich allmälig gewöhnen müssen, die moderne Form des Accordes auch in der landwirthschaftlichen Arbeit immer mehr auszubilden und dem eigenthümlichen Arbeitsbedarf des Landwirthes je immer nach Wetter und Umständen möglichst anzupassen, mit Maschinen zu Hülfe zu kommen und die Gedanken an alte patriarchalische Verhältnisse immer mehr aufzugeben.

Mit Recht sieht Unterfranken in dem Verhältniß der oft aus Städten ꝛc. gekommenen Pächter oder Gutsbesitzer, welche selbst dieses patriarchalische Verhältniß scheuen, einen Grund zum raschen Fortschritt dieser Aenderungen, obgleich dieses Comité noch Bezirke aufzählen kann, wo das Dienstbotenwesen nichts zu wünschen übrig läßt, (z. B. Münnerstadt, Neustadt a/S.). Doch nehmen intensiver Wirthschaftsbetrieb, verbesserter Waldbau und Auswanderung auch hier viele Kräfte. Sehr stark sind die Klagen Oberfrankens, welches den erleichterten Zugang der Dienstboten in Fabriken und die Auswanderung besonders als Ursache des Mangels, der Unbotmäßigkeit, des Verderbens der Dienstboten anklagt und die Reform des Dienstbotenwesens für die dringendste und erste aller Maßnahmen zur Förderung der Landwirthschaft bezeichnet.

Die Wirksamkeit der Polizei, welche von vielen Seiten angerufen wird, ist thatsächlich schon deßhalb die geringste, weil die Landwirthe selbst sie nicht zu Hülfe rufen und wo kein Kläger ist, keine Klagverhandlung eintreten kann. Die Landwirthe wissen sehr gut, daß mit Hülfe der Polizei erhaltene Dienstboten nicht mehr zu brauchen sind.

Die Prämiirungen, wie sie der landwirthschaftliche Verein in allen Abtheilungen seit so vielen Jahren schon übt, können der Natur der Sache noch kaum besondere Wirkung üben. Die Aussicht eines jungen Burschen auf eine Denkmünze von etwa 11 fl. Werth nach 36—40jähriger Dienstzeit bei einem und demselben Herrn kann unmöglich stark verlockend sein. Gewiß ist kein Einziger je deßhalb so lange im Dienste geblieben. Wohl aber hat die Auszeichnung, wenn öffentlich und ehrend überreicht, die jüngeren Dienstgenossen ermuthigt und erfreut und insoferne immer Wirkung gehabt.

Wie ganz anders würde eine Belohnung wirken, welche Demjenigen, der etwa 10—15 Jahre lang mit Auszeichnung bei einem oder auch 2 Herren gedient hat, die Ansässigmachung auf Lohnerwerb gestattete oder Anspruch auf eine Unterstützung im Alter gewährte!

Wenn irgendwie das Veto der Gemeinden zu beschränken rathsam wäre, so dürfte es nach einer solchen Erprobung, welche indessen nicht blos vom Dienstherrn, sondern auch vom ganzen Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zu bestätigen wäre, stattfinden.

Wir geben indessen nur die Ansichten der darüber vorliegenden Berichte und finden hier nicht Raum, die wichtige Frage über das Veto der Gemeinden in Sachen der Ansässigmachung überhaupt erschöpfend zu lösen. Da übrigens das Veto der Gemeinden in der Pfalz nicht existirt und die Ansässigmachung dort nur geringe Hindernisse findet, so wollen wir das bei den so vielfach verschiedenen Verhältnissen der Pfalz und des dießseitigen Bayern interessante Urtheil des pfälzischen Kreis-Comité hieher setzen:

„Während in allen vorher angeführten Beziehungen seit den letzten 50 Jahren ein entschiedener Fortschritt zu bemerken ist, haben sich die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Dienstbotenwesens entschieden verschlimmert. Trotz der vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften, trotz des dreifach gesteigerten Lohnes sind treue zuverlässige Dienstboten nur als Ausnahmen zu betrachten. An die Stelle des Gehorsams ist Uebermuth und Trotz, an die Stelle der Anhänglichkeit höchste Gleichgiltigkeit und unbemessener Drang nach Selbstständigkeit getreten.

„Ginge diese Klage nur von unseren pfälzischen Landwirthen aus, so würden wir den Grund dazu in spezifischen Verhältnissen zu suchen haben und ihn in der erleichterten Ansässigkeit u. dgl. zu finden glauben, so aber werden diese Mißstände in allen ackerbautreibenden Ländern empfunden und ist deren Heilung nur von einem Umschlag mancher

socialen Zustände und einer Aenderung der herrschenden Zeitrichtung zu erwarten.

„Der landwirthschaftliche Dienstbote ist mehr als irgend ein anderer Arbeiter auf innige Beziehungen mit seinem Arbeitgeber hingewiesen; seine Leistungen bestehen nicht blos in mechanischen Kunstgriffen, es hängt in tausend Fällen von seinem guten Willen die Wahrung des Interesses seines Herrn ab.

„Darum stellte man die Dienstboten auch früher dem Familienband näher und stellte ihnen, wenn sie ihre Thätigkeit eine Reihe von Jahren dem Dienste der Familie gewidmet hatten, gewisse Vortheile für das höhere Alter in Aussicht.

„Heutzutage ist das Verhältniß ein weit lockereres, ein rein obligatorisches, auf bloßen Vertrag beruhendes, ständig dem Wechsel unterworfen und werden alle Contraventionen einfach nach civilrechtlichen Bestimmungen entschieden und oft ziemlich leicht behandelt.

„Die Aufrichtung einer Gesindeordnung, sowie eine genauere Beachtung der über Dienstbotenbücher bestehenden Verordnungen wird vielfach gewünscht.

„Günstiger stellen sich allerdings die Verhältnisse beim größeren Grundbesitz und in denjenigen Distrikten, die weniger durch die Nähe größerer Städte und ausgedehnten Fabrikbetriebes berührt sind, wie in der hinteren Pfalz, aber auch hier ist die Auswanderung häufig, namentlich für weibliche Dienstboten das einzige Ziel aller ihrer Anstrengungen."

So die Pfalz. Strengere Beachtung der Dienstbotenordnung, strengere Bestrafung des Vertragsbruches verlangt auch sie.

In der That, wenn von den alten familiären Verhältnissen nichts mehr übrig ist, so bleibt nur mehr strenge Aufrechthaltung des Dienstvertrages für beide Theile übrig. Leider aber ist nur dem Dienstherrn in den meisten Fällen mit Klagen und Strafen wenig geholfen! Um so strenger sollten die Gesetze und sofort die Gerichte die Vertragsbrüchigen strafen. Um so strenger gerecht sollten die Dienstherren die Einträge in die Dienstbücher besorgen und falsches Mitleid verbannen. Ein Verein von Grundbesitzern blos zu diesem Zweck ist angerathen worden.

In den Zeiten so ausgebildeter Erwerbsfähigkeit, so vorherrschender Richtung auf materielle Interessen und bei so großem Streben nach Unabhängigkeit ist mindestens ein Nachklang des alten patriarchialischen, d. h. fürsorglichen Verhältnisses der Dienstherren und Dienstboten zu einander, und zwar durch größere Fürsorge, durch neue Verknüpfung der materiellen Interessen beider und durch wahre höhere Bildung der dienenden Klassen zu erwirken.

Große und reiche Gutsbesitzer, welche für die alten Tage ihrer Dienstboten sorgen, klagen auch jetzt noch viel weniger über das Dienst-

botenwesen, ja man kann Dienstboten auf herrschaftlichen Gütern an abgeschafften Feiertagen ohne Widerspruch zur Arbeit bringen, während dieselben beim Bauer oder Kleingütler nicht dazu zu vermögen sind.

Wird man einst die dienende Klasse zu einem höheren Grad von Bildung und damit zur Einsicht ihrer wahren Interessen bringen, so wird das Dienstbotenwesen zwar in veränderter Gestalt aber doch zweckentsprechend umgewandelt sein, und wird man staatliche und Familienfürsorge als Belohnung für gute Dienste dazutreten lassen, so wird dieß sogar sehr bald geschehen. Ohne diese beiden wird alles Streben, alte patriarchalische Verhältnisse zurückzuführen, in den Tagen der einmal geweckten Macht der materiellen Interessen vergeblich sein.

Am ältesten wohl ist das Streben, das Dienstbotenwesen überhaupt zu ordnen, in Nürnberg, der Stadt mit den vielen Arbeitern und dem starren Zunftzwang gewesen, und in der That haben auch die Stadtverordnungen daselbst den markgräflichen Landen ringsum zum Muster gedient. Auch war dieß, gepaart mit größerer Sittlichkeit und Bildung der daselbst viel weniger als anderwärts rohen Dienstboten nicht ohne Erfolg, denn das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen ist in den meisten Landbaugegenden Mittelfrankens gerade noch erträglich, der Wechsel seltener — aber nur sehr locker in den hopfenbauenden Gegenden, wohl wegen der vielen zeitweise da einwandernden taglöhnernden Fremden, und in der Nähe der Fabrikbevölkerung, wo diese begreiflich den landwirthschaftlichen Dienstboten in die Form der vermeintlich größeren Unabhängigkeit bei höheren Löhnen verlockt. Mangelhafter Sonntagsunterricht wird vorzüglich als Ursache mit angegeben.

Im Eichstädtischen und von Ellingen aus wird besonders stark über Mangel an Dienstboten und deren Unverlässigkeit geklagt, dagegen der bessere Zustand im Westen des Kreises hervorgehoben.

§. 11.
Die Nahrung.

Die Nahrung der bayerischen Landbevölkerung wechselt zwar sehr je nach der Kultur des Bodens und den klimatischen Verhältnissen, nach Sitte und Gewohnheit, aber als ständiger Unterschied zeigt sich doch ein Vorherrschen von Mehlspeisen mit Fett südlich der Donau und ein Vorherrschen von Fleischspeisen mit Gemüsen und Obst in Franken und der Pfalz. Die Oberpfalz hält die Mitte zwischen beiden.

Es ist schwer zu sagen, was den Bewohner des bayerischen Oberlandes bei seinem Reichthum an Vieh die Fleischkost so wenig annehmbar erscheinen läßt, denn daß die Produkte der Viehzucht als wesentlichste Erwerbsquelle gespart werden müßten, wie manche meinen, oder der Bauer eben auf das angewiesen sei, „was Acker und Garten bieten,“ ist ganz grundlos. Gerade die Mehl- und Fettkost ist theurer, als die Fleischkost, und namentlich im Gebirge ist Getreide und Mehl theurer.

Eher dürfte das Klima von Einfluß sein, denn es verlangt copiöse Nahrung, der Magen aber, welchem die Verdauung des Fleisches vorzüglich obliegt, wird dadurch zu sehr belästigt, wenn insbesondere Bergsteigen dazukommt. Allein in der Niederung liebt man dieselbe Kost bei mildem Klima, wohlfeilem Mehl und ebener Lage.

Und so wird man wohl die alte Gewohnheit als letzte Ursache hernehmen müssen. Sind die bajuwarischen Stämme vom Niederland in's Hochland gezogen, so konnten sie wohl die Vorliebe für das ihnen zuerst auf fetter Flur des Donaualluvium reichlicher als Vieh prosperirende Getreide oder Mehl statt des Fleisches mitgebracht haben.

Sicher ist, daß ganz Altbayern auf dem Lande Mehl und Fett, zunächst von der Milch (Butter und Schmalz) als Hauptkost liebt, von Gemüsen nicht viel mehr als Sauerkraut, von Kohl oder Rüben, dann Kartoffeln, — nur an wenigen Punkten Obst kennt, sein seltenes Fleisch aber in der Regel von Kälbern oder jungen Schweinen, vom Spanferkel bis zum Läufer, selten vom Rind nimmt. Anderes Gemüse ist auch in Städten wenig beliebt und selten gut zubereitet.

Nördlich der Donau aber beginnt mit den großen Feldgärtnereien um Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt (Gochsheim und Sennfeld) und in den Rheinlanden die Gemüsekost mit vielen Kohl- und Rübenarten auf dem Lande sich auszudehnen, die Kartoffeln werden obligat, der Kaffee, wenn auch von vielfachen Surrogaten, nistet sich ein, geräuchertes Schweinefleisch von schweren Schweinen mit geräucherten Würsten, Rind- und Hammelfleisch treten hervor — aber Mehlspeisen sind nur an großen Festtagen und sicher an Kirchweihen Regel, wie es umgekehrt das Fleisch südlich der Donau ist.

Wesentlich ist dem landwirthschaftlichen Arbeiter in Südbayern auch das 5malige Speisen des Tages, hier als Regel —, in Nordbayern und der Pfalz ist es bei der Ernte und sonstigen stark anstrengenden Arbeiten Ausnahme.

Am fettesten speist man im Innthal — hier ist die Schmalzkost ganz besonders zu Hause — täglich Nudeln in allen Formen, am beliebtesten die Schuksen, dazu 2mal in der Woche noch Knödel mit Fleisch.

Am meisten Gemüse wird um Bamberg, Würzburg und Nürnberg verspeist und die Peterlesgerichte des Nürnberger Landes, wie die Wirsing- und Bohnengerichte Bambergs und Würzburgs sind bekannt. Von den Mehlspeisen überschreiten als gewöhnliche Kost regelmäßig nur die Knödeln die Donau, zuerst zu „Knidla", dann zu colossalen „Klößen" geworden.

Am meisten Fleisch ißt man in den fetten Flußthälern Frankens, an der Altmühl, der Itz und Baunach, am Maingrund und im Ochsenfurter Gau, wo das „Dürrfleisch" (das Geselchte des Altbayern) einen regelmäßigen Theil des Essens 2—3mal die Woche und unfehlbar des Sonntags ausmacht.

Der Franke hält Schweine und mästet sie im Stall, — der Altbayer züchtet und weidet sie, ißt Spanferkel und Läufer, selten speckreich und schwerer als 50 Pfd.

Kartoffeln ißt man am seltensten im Oberland, wo sie ja selten auch gedeihen, etwas häufiger im Niederland der Donau zu, sehr häufig in Schwaben, am Rhein und in Franken, aber die nördlichen Oberpfälzer und die Oberfranken stehen doch an der Spitze der Kartoffelesser.

Das Nationalgetränke — Bier — wird von der landwirthschaftlichen Bevölkerung nicht in so erheblicher Menge, wie in den Städten consummirt. An den landwirthschaftlichen Arbeiter und das Gesinde kommt am häufigsten nur Nachgußbier, in Altbayern Scheps (Schäps, auch Hainzl), in Franken Heinzlein (Hanzla) genannt, auch manchfache andere Compositionen von diesen beiden und Bier selbst (Quantum, Pflumpf, horumlorum 2c. 2c.)

Das beste pfennigvergeltliche Bier erhält der Oberbayer, und Tölz insbesondere ist von Alters her wohlberufen; gegen Niederbayern wird das Getränke immer dünner und einer der Zwecke des alten Biertarifes, überall ein gleichmäßig gutes Bier in Bayern zu beschaffen, verliert schon in vielen Ortschaften Niederbayerns, völlig aber in der Oberpfalz, Oberfranken und den nördlichen Theilen von Unterfranken allen Boden.

Auch ist neben dem altbayerischen Bier noch das Pechbier der alten markgräflichen Lande und das sogenannte Schwefelbier des Bamberger- und Würzburger Bisthums, als zwei sehr verschiedene genera, erwähnenswerth.

§. 12.

Beispiele landwirthschaftlicher Ernährung.

Der Genuß von Speise und Trank ist seit je in den Donauländern und bei den Alpenbewohnern des bayerischen Stammes etwas copiös, und theilweise ihren schweren Leibern und anstrengenden Arbeiten entsprechend gewesen, wenn er auch manchmal zur Luxusconsumtion überging,

„Der frühe Morgen — klagt der bayerische ökonomische Hausvater 1786 p. 470 — fängt sich (beim Bürgerstande) mit Kaffeetrinken an, dann kommen zwischen der Mittagsmahlzeit verschiedene Gustus, bald nach Würste, bald nach einem Stuck Fleisch oder viel Rettich mit Bier u. s. w., dann das Mittagsmahl, wo nach der Jahreszeit wenigst ein Kalbsbraten den Tisch schließt. Um 3 bis 4 Uhr verläßt der Bürger sein Haus, geht in einen Garten oder sonst in ein Wirthshaus, und da speist er wieder etwas, trinkt Wein und satt Bier dazu! Die Frau, wenn sie nicht auch mitgeht, laßt sich unterdessen zu Haus ein Speischen richten, und so geht der Tag mit Essen und Trinken vorbei, dann Abends wird noch einmal eingeführt und so der liebe Gewinnst verprasset."

Der Superlativ bäuerlicher Eß- und Kochkunst in Bayern wird im bayerischen Oberland, im Isarwinkel und im Innthal gefunden.

Wir entnehmen der Bavaria (I. 1. p. 401) folgenden „Kuchelbrief" eines richtigen Hochzeitschmauses aus der Gegend am untern Inn.

Derselbe enthält 3 Abtheilungen oder „Richten" und wird von 12 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends durchgegessen.

1. Richt: Nudelsuppe, Würste, saures Voressen (Lungen und Kalbsfüße oder Leber von Kälbern), Kraut mit 2—3 Stücken Rindfleisch per Kopf, Brodknödel und Braten.

2. Richt: Reissuppe, Kalbfleisch, das „große Stück," d. h. 1½ Pfd. Rindfleisch für den Kopf, geselchte Würste, Kalbsbraten, Kraut und Hirnpavesen.

3. Richt: Fleisch in der Sauce, Schweinsbraten mit Salat, Krapfen, eine Torte und schließlich eine Gerstensuppe.

Dazu hat jeder Gast 3 kr. Brod und Bier frei.

Diesem Mittagsmahle ist nun oft schon eine Morgensuppe vorausgegangen, bestehend aus Fleischknödeln, Haubenkücheln, Rindfleisch, Backnudeln, Bier und Schnaps.

Gerstensuppe statt des Kaffee am Schluß des Mahles, dann der Mangel von Wildpret und Fisch charakterisiren neben der Fülle diese Mahle des Altbayern. Alle 3, Kaffee, Wildpret und Fische kommen aber in Franken schon ganz regelmäßig vor.

Die Masse betreffend, so wird, da hier der Gast bezahlt, d. h. „die Hochzeit anricht't" — Vieles mit nach Hause genommen (Bescheidessen).

Aus Reut am Inn geht uns noch folgender Küchenzettel eines mittleren bayerischen Bauers, der Hochzeit macht, zu:

I. Frühmahl: 1. Brod — eine runde Kreuzer-Semmel. 2. Gebähte Semmel-Schnitten-Suppe. 3. Voressen — Fleckſuppe — Kuttelfleck. 4. Rindfleisch mit Sauerkraut — die Portion ½ Pfd. 5. Schweinsbraten mit Salat — die Portion ¾ Pfd.

II. Mittagsmahl: 1. Eine Kreuzer-Semmel und ein Butterlaibl. 2. Gebähte Semmel-Schnitten-Suppe mit Leberknödeln und Bratwurst. 3. Voressen — Kuttelfleck. 4. Doppelte Portion Rindfleisch mit Sauerkraut (die einfache Portion zu ½ Pfd.) 5. Gesottenes Schweinfleisch mit Sauerkraut (die Portion ¾ Pfd.). 6. Biskoten Mandeln — ein Stück per Person. 7. Hirnpavesen — ein Stück per Person.

III. Vespermahl: 1. Eine Kreuzer-Semmel. 2. Suppe mit gebackenen Knödeln und Leberwurst. 3. Gesäuerte Leber. 4. Weinbeersuppe mit Kuheuter. 5. Kalbsbraten — die Portion ½ Pfd. 6. Gesottene Zwetschgen mit Butterkücheln. 7. Gesulzte Schweinsfüße. 8. Butterbogen — ein Stück per Person.

IV. Abendmahl: 1. Eine runde Kreuzer-Semmel. 2. Suppe mit Lebernockerln. 3. Kalbfleisch oder Hühnerfleisch mit Makaroni. 4. Boeuf à la mode. 5. Schweinsbraten mit Salat (die Portion ½ Pfd. 6. Torten. 7. Rollgerstensuppe.

Das Getränk ist: vier Maaß Bier per Person. Wer den Tag über mehr trinkt, muß das Mehr besonders bezahlen.

Wir stellen diesem einen anderen für eine Bauernhochzeit mittlerer Art im Spessart und im Bachgau (Unterfranken) zur Seite.

a) Der Küchenzettel für eine Bauernhochzeit (nicht von vornehmen Bauern, deren es mehrere gibt) ist im Spessart: 1. Fleischsuppe mit eingebrocktem Weck (Semmeln). 2. Rindfleisch mit Meerrettig (Green) aus dem Hausgarten. 3. Sauerkraut mit Erbsen- oder Kartoffelbrei (Mus) und frischem Schweinfleisch. 4. Wein oder Bier oder Branntwein, oder alle drei nach Belieben. Die Weiber müssen Wein haben.

b) Im Vorspessart: Dasselbe, nur muß zum Schlusse Kaffee und Butter herbei, und, statt Rindfleisch mit Meerrettig, gerne Brühfleisch, eine uralte Lieblingsspeise der Gegend (ächtes Boeuf à la mode), und zu Getränk nur möglichst süßer Wein.

Im Bachgau: 1. Fleischsuppe mit Weck oder Reis. 2. Rindfleisch mit Meerrettig und mit rothen Rüben in Essig eingemacht. 3. Sauerkraut mit Schweinefleisch, wie im Spessart. 4. Ein Braten mit Salat.

Getränk: nur Wein. Das ist vorherrschend.

Allein, „nicht immer ist Hochzeit!" und einige Beispiele gewöhnlicher Verpflegung landwirthschaftlicher Dienstboten und zwar in Altbayern und Oberfranken mögen folgen.

Von beiden wird Folgendes berichtet und ein Mistelgauer Hochzeitschmaus zum Schluß gegeben.

Im großen Durchschnitte darf angenommen werden, daß man per Kopf männlicher und weiblicher Dienstboten bei Verabreichung von alleiniger Mehlkost ohne Fleisch und wenig Molkereiprodukten jährlich 4 Schäffel oder circa 1150 Pfund Getreide benöthige, und zwar bald mehr Weizen bald mehr Roggen, je nachdem in einer Gegend mehr von diesem oder jenem Getreide angebaut wird. Außerdem darf noch per Kopf 2 Schäffel Kartoffel mit einem Gewichte von circa 600 Pfd. angenommen werden.

In Gebirgsgegenden, wo der Getreidebau ganz in den Hintergrund tritt und Viehhaltung den Haupterwerbszweig der Wirthschaften bildet, wird mit der Verwendung von Getreide und selbst von Fleisch gewöhnlich sehr sparsam verfahren; die Kost ist daselbst im Allgemeinen quantitativ geringer, aber um so schmalzreicher, und es werden Molkereiprodukte, nämlich Milch, Topfen und Schmalz mehr verwendet, als in Getreidebaugegenden.

Im bayerischen Gebirge, hart an Tirol z. B. gelten folgende Ordnungen:

Die Kost der landwirthschaftlichen Arbeiter besteht an der Gränze von Pinzgau aus Schmarn von Mehl sehr fett (Morgens); Mittags: Nudeln von Mehl, sehr fett; Abends: Krapfen von Mehl, sehr fett; unter diesen Zeiten Brod nach Belieben mit Schotten.

Da es nun anerkannt ist, daß ein theilweiser Ersatz der Mehlkost mit Fleisch nicht nur der Gesundheit zuträglicher, sondern auch pecuniär vortheilhafter ist, besonders wenn zu Fleisch Gemüse verabreicht wird, so wird besonders auf größeren Gütern jetzt häufig wenigstens 3mal per Woche Fleisch gegeben.

Im Nachstehenden wird nun ein derartig geregeltes Kostregulativ, wie es auf k. bayerischen Staatsgütern (z. B. Schleißheim) üblich ist, und als Norm für viele Wirthschaften in Bayern dienen kann, gegeben. Die Zahlen beziehen sich auf den Kopf als jährlicher Verbrauch.

a)	Getreide:	
	1) Weizen 1 Schäffel	300 Pfd.
	2) Roggen 2 „	560 „
b)	Fleisch:	
	dreimal die Woche à $^3/_4$ Pfd. und an 8 Festtagen je 1 Pfd., somit	125 „
c)	Molkereiprodukte:	
	Schmalz	12 „
	Milch (täglich 2 Pfd.)	730 „
d)	Gemüse:	
	Kartoffel 1 Schäffel	300 „
	Erbsen und sonstige Gemüse, dann Kraut zum Einmachen	10 fl.
e)	Bier:	
	An 9 Festtagen à 1 Maaß	9 Mß.
f)	Gewürze und sonstige Bedürfnisse à 1 fl. jährlich	1 fl.
g)	Salz	30 Pfd.
h)	Essig	12 Mß.

Geldanschlag dieser Verköstigung.

1 Schäffel Weizen	(Durchschnittspreis)		15 fl.	—	kr.
2 „ Roggen	„	„	24 „	—	„
125 Pfund Fleisch à 9 kr.	„	„	18 „	45	„
12 „ Schmalz à 24 kr.	„	„	4 „	48	„
730 „ Milch à 1 kr.	„	„	12 „	10	„
1 Schäffel Kartoffel	„	„	3 „	—	„
Gemüse	„	„	10 „	—	„
Bier 9 Maaß à 6 kr,	„	„	— „	54	„
Gewürze	„	„	1 „	—	„
Salz 30 Pfd. à 4 kr.	„	„	2 „	—	„
Essig 12 Maaß à 3 kr.	„	„	— „	36	„
		Summa	92 fl.	13	kr.

Ueber die Kost der oberfränkischen Dienstboten auf mittelgroßen Bauerngütern ist Folgendes mitzutheilen, z. B.:

Frühstück: Brennsuppe oder geschmalzene Wassersuppe mit eingebrocktem schwarzen Kornhausbrod. In der Zwischenzeit vom Früh-

stück bis Mittag Brod. Mittag: aus Erdäpfeln und etwas Mehl gebackene oder gekochte oberfränkische Klöse und zwar: Dienstag, Donnerstag und Sonntag gekochte mit Fleisch (Rindfleisch oder geräuchertes Schweinfleisch circa $\frac{1}{4}$ Pfd. pro Kopf), an anderen Tagen mit Gemüse oder gekochtem dürren Obst. Im Sommer bei der Ernte geriebene Gerste (aus Mehl, einigen Eiern und etwas Milch bestehender und gehackter oder auf dem Reibeisen zerriebener Mehlteig) — oder Hirsbrei. Nachmittag Brod. Abends: im Sommer bei der Ernte kalte Milch und Brod, oder Suppe und Erdäpfel; im Winter wie früh.

Bei den gewöhnlichen Bauern essen die Dienstboten mit ihren Herren und Frauen gleiche Kost und an Einem Tische.

Im Mistelgau (sog. Hummellande) besteht der bäuerliche Hochzeitschmaus in 1) Fleischsuppe mit eingebrockter Semmel, 2) Reis und Rindfleisch, 3) gedörrtes Fleisch mit Sauerkraut, 4) Sauerbraten und Klöse, 5) Schweinsbraten und Hefenklöse, 6) gebackene Küchlein (Kirchweihküchlein) und Zwetschgen, 7) Butter, Ziegenkäse, Bier, Brod und Schnaps nach Belieben (beständig auf dem Tische stehend), und vor und nach dem Essen Kaffee mit Küchlein und Semmel, ebenfalls nach Appetit.

Die Quantität pro Kopf ist nicht anzugeben, weil es jedem Hochzeitgaste frei steht, so viel zu essen, als ihm bei reichlichem Vorrathe möglich ist und jeder seine Schuldigkeit auch thut, ohne die wohlgefüllten Schüsseln leeren zu können.

§. 13.

Wohnungen und Wirthschaftsräume.

Die Gebäude der Landwirthe Bayerns haben mit dem Fortschritt ihres Wohlstandes in den letzten 40—50 Jahren allmälig sich geändert, ja selbst die ursprünglichen ländlichen Baustyle, welche nicht wenig für das cis- und transdanubische Bayern charakteristisch sind, beginnen sich zu verwischen.

Indem wir bezüglich dieser Style und des landwirthschaftlich-architektonischen Fortschrittes einen Sachverständigen reden lassen, fügen wir die übrigen Berichte der Kreis-Comité's im Auszug an.

Die landwirthschaftlichen Bauten unterscheiden sich in Beziehung auf Anlage und Dimensionen wesentlich durch die klimatischen Verhältnisse und die dadurch bedingte Art der üblichen Ernte.

Im Hochlande des südlichen Bayerns, von der Gränze zwischen Berchtesgaden und Salzburg bis zum Pfündergebirge bei Lindau, wo die Viehzucht zur Hauptbeschäftigung des Landvolkes gehört und nur wenig Getreide gebaut wird, herrscht der Gebrauch vor, Wohnung, Stall und Einlage nebst Dreschtenne unter einem und demselben Dache zu besitzen. Nebengebäude dienen nur für Wagenremisen und Wasch- und Backküchen.

In der flacheren Abdachung des Gebirges von Laufen über München bis Memmingen herrscht diese Einrichtung vor, je nach Zu- oder Abnahme des Getreidebaues.

In den übrigen Theilen von Oberbayern und Schwaben, dann in Niederbayern und in der Oberpfalz sind in dem bessereingerichteten Bauernhof gewöhnlich nur die Wohnräume und die Stallungen des Zugviehes unter dem gleichen Dache, während für Kühe, Schweine und Schafe, für Remisen, Einlagen und die damit verbundenen Dreschtennen besondere Gebäude errichtet sind. Häufig bilden dieselben ein geschlossenes Gehöfte mit Mauerumgebungen und eigenen Thoren.

In ähnlicher Weise vertheilt sich auch der Gebäudecomplex im Frankenlande.

Die innere Eintheilung des Gebirgshauses ist fast allenthalben gleich, beim reichen Bauern, wie beim armen Söldner. Der Unterschied zeigt sich nur in den Dimensionen und in der großen Zierlichkeit der Holzarchitektur. An der Giebelseite ist die Eingangsthüre, welche in einen langen Gang führt, der das ganze Gebäude in zwei Theile trennt. und der nicht selten gewölbt ist. Im ersten Drittel des Ganges befinden sich rechts und links die Wohnräume, im zweiten die Stallungen, und im dritten die Remisen und Schupfen.

Im obern Stock enthält das erste Drittel gleichfalls Wohnräume, das dritte die Dreschtennen, alle übrigen Localitäten sind zur Einlage bestimmt.

Die Wohnräume und die Stallungen werden aus Bruchstein hergestellt, während die übrigen Theile aus Holz gezimmert werden.

Das Dach erhält in Oberbayern einen breiten Vorsprung, welcher für Geräthe und Holzvorräthe Schutz gegen den Regen gewährt.

An der Giebelseite sowohl als derjenigen Langseite, welche der Sonne zugekehrt ist, befinden sich Altanen (Lauben), welche theils zu häuslichen Zwecken, theils zur Blumenzucht benützt werden.

Diese vorspringenden Dächer und die Altanen verlieren sich im Allgäu, indem daselbst die mit Schindeln gepanzerten Wände und breite Holzgesimse nach Schweizerart vorherrschen.

Die Dächer selbst sind aber ebenso wie in Oberbayern mit Legschindeln (Landern) eingedeckt.

Die ganz aus Holz ausgeführten Gebäude, welche durch ihre angenehme und gesunde Temperatur viele Vorzüge vor den feuchten Bruchsteinmauern besitzen, verlieren sich allmälig, weil das Holz zu theuer wird. Nur bei den Staats-, Forst- und Eisenbahnbauten tauchen dieselben hie und da wieder auf.

Im Hügellande unterscheidet sich die Hauseintheilung wesentlich dadurch, daß die Eingangsthüre sich nicht an der Giebelseite, sondern an der Langseite des Gebäudes befindet. Durch den Hausgang werden dann gewöhnlich Wohnräume und Stallungen von einander getrennt.

Das Mauerwerk der Gebäude wird aus Ziegelstein ausgeführt und ist darum trockener als aus Bruchstein. Der Holzbau verschwindet fast ganz und die Dachungen werden häufig mit Ziegelplatten eingedeckt, in den getreidreichsten Gegenden aber mit Stroh. Das flache Dach wird durch ein steiles, welches die schweren Ziegelplatten tragen muß, ersetzt und, da die Räume unter demselben zu Wohngelassen benützt werden können, sitzt das Dach schon auf dem unteren einzigen Stockwerke.

In der unmittelbaren Nähe des obern Donaugebietes, beim Auftreten des Jura zwischen Donauwörth und Regensburg und im Altmühlthale sind wieder flache Dachungen vorherrschend, welche mit lithographischen Schieferplatten eingedeckt werden.

Im ganzen Frankenlande, wo der Reichthum an guten Bausteinen die Anwendung des Werkstückes überall gestattet, nähern sich die bäuerlichen Wohngelasse mehr den städtischen.

Gebäude, deren Sockel, Kasten und Thürgewände und Eckstücke aus regelmäßigem Haustein ausgeführt sind, während die übrigen Theile der Umfassungsmauern aus zugerichteten Bruchsteinen erbaut werden, wechseln mit den sogenannten Riegelwänden.

In Oberfranken und in einem großen Theil Unterfrankens sind die stets steilen Dachflächen oft mit vorzüglich wetterhaltigem Thonschiefer gedeckt.

In ästhetischer Beziehung bieten die verschiedenen drei Bauarten, der Gebirgsstyl mit dem flachen Dache und der reichen Holzarchitektur, der Styl der Donau-Ebene mit den verputzten Ziegelmauern und den Reichthum verrathenden hohen Dächern, dann das stolze steinerne Haus des Franken einen wohlthuenden Anblick und sprechen einen ächten deutschen Charakter aus.

Es besteht auch deßhalb gegenwärtig das Bestreben bei allen Baubehörden, den ursprüglichen, durch Klima, Bodenart, Betriebsweise und Baumaterial bedingten landwirthschaftlichen Baustyl jeder Gegend zu erhalten oder wieder einzuführen.

Nebst den ästhetischen Verbesserungen, welche sich deutlich in der Anlage der bayerischen Bahngebäude in den kleinen Stationen zeigen, sind es aber vorzüglich die gesünderen und die feuersicheren Räume, welche seit fünfzig Jahren im landwirthschaftlichen Bauwesen entstanden sind, und welche hier der Erwähnung bedürfen.

In der älteren Bauweise war es üblich, die Gebäude nicht gehörig aus dem Boden heraus zu bauen.

Die Fußböden des untern Stockwerkes und die Stallbrücken lagen häufig unter dem Terrain. Die Feuchtigkeit mußte unter diesen Umständen sich dem Holz- und Mauerwerk mittheilen, sowohl für Menschen als für Vieh schädliche Ausdünstungen schaffen und ein baldiges Verderben des Baumateriales herbeiführen.

Die Gelasse selbst wurden sehr niedrig erbaut, kaum 7 bis 8 Fuß hoch und die Stubenthüren hatten oft eine so geringe Höhe, daß selbst Menschen mittlerer Größe sich beim Eintreten in die Stube bücken mußten. Einen fast eben so großen Nachtheil bildeten die kleinen Fensterstöcke. Selten waren dieselben höher und breiter als 1½ Fuß. Der Unreinlichkeit war dadurch in den dunklen Räumen Vorschub geleistet. Die Kamine in den Häusern des Gebirges waren fast überall aus Holz hergestellt und deßhalb gewöhnlich Ursache der häufigen Brände.

Das für die Gesundheit und die Reinlichkeit nachtheiligste Uebel bildete aber die Jauche des Düngerhaufens, welche häufig den Untergrund des Hauses imprägnirte und in die Wohn- und Stall-Räume sich ergoß.

Diesen Uebelständen wird aber in der neueren Zeit gänzlich abgeholfen. Selbst der geringste Söldner erhält, wenn er neubaut, eine Wohnung, dessen Fußboden über dem Terrain erhaben ist; die geringste Stubenhöhe beträgt neun Fuß. Kein Fensterstock in Wohnräumen wird mehr hergestellt, der unter 3 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe hat. Zweckmäßige Eintheilung verschafft Bequemlichkeit, gesunde Luft, Feuersicherheit.

Die Bauern des oberbayerischen reichen Hügel- und Flachlandes sind beinahe überall bestrebt, die alten tiefliegenden, niederen und dumpfigen Stallungen in gut beleuchtete, trockene, mit gewölbten Decken versehene Stallungen umzuwandeln. Für die unschädliche Ableitung der Jauche und die Anlage von nützlichen und zweckmäßigen Dungstätten wird allenthalben Sorge getragen.

Diese wohlthuenden Verbesserungen verdanken wir, nebst den Anregungen der Staatsregierung und der strengen Handhabung der Baupolizei, den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins.

Aus Veranlassung desselben hat schon Professor Mitterer 1810 die seither berühmt gewordene Geometrie für Künstler und Werkleute geschrieben, welcher die bürgerliche Baukunst, die Anleitung zur Mechanik mit vorzüglicher Hinsicht auf den Mühlenbau, und die Anleitung zur Hydraulik mit besonderer Rücksicht auf das Bauwesen folgten.

Diese Werke, welche bald die ausgebreiteste Verwendung unter den Werkleuten fanden, bildeten die Grundlage zu einer rationellen landwirthschaftlichen Baukunst, indem die Flächen- und Körperrechnung, die Regeln der Statik, Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik, welche früher Geheimnisse des Studirten bildeten, Gemeingut wurden und statt der empirischen Constructionen regelrechte, und dem Bedürfniß entsprechende Bau-Entwürfe Platz griffen. Mit Professor Mitterer Hand in Hand ging Baurath Vorherr. Indem derselbe die Monatsblätter für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäßige Verschönerung des bayerischen Landes, welche eine gemeinschaftliche Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern herausgab, von 1821

bis 1825 redigirte, gab er mit Mitterer im Jahre 1823 Anlaß zu einer der nützlichsten und wohlthätigsten Schöpfungen der neueren Zeit in Deutschland, nämlich zur Baugewerksschule in München, welche von Seiner Majestät dem Könige Maximilian I. gegründet und Anfangs von dem Magistrate der Hauptstadt, sowie von der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Bayern unterstützt wurde, nun aber durch Zuschüsse aus Kreisfonds in ihrem segensreichen Fortbestande gesichert ist.

In dieser Anstalt werden seit ihrem Bestehen Maurer und Steinhauer, Zimmerleute und Mühlärzte des In- und Auslandes im Spätherbste jeden Jahres aufgenommen, und während dieser Zeit von Martini bis Josephi im architektonischen und Freihandzeichnen, Schön- und Rechtschreiben, Arithmetik, Geometrie, Steinschnitt, Holzverbindung, Mechanik, Brunnenwesen, Mühlenbau, Materialienkunde, Hochbau, Landesverschönerungskunst und in den Elementen des Straßen-, Wasser- und Brückenbaues unterrichtet.

Welchem Bedürfnisse durch die Errichtung dieser Anstalt abgeholfen wurde, beweist, daß im ersten Semester 1823/24 schon 91 Schüler, nämlich 70 Inländer und 21 Nichtbayern dieselbe besuchten. Vom Herbst 1823/24 bis 1859/60 war die Gesammtzahl derselben 4002, wovon 2591 bayerische Inländer. Gegenwärtig wirkt der kgl. Kreis-Baubeamte Reuter als Vorstand der Baugewerkschule, und 6 Lehrer, theils theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Architekten und Ingenieure, theils Künstler und Gewerbsleute von bedeutendem Ruf ertheilen nebst jenem den Unterricht in dieser Anstalt. Eine bedeutende Modellensammlung, zahlreiche technische Bibliothek, und eine vorzügliche Sammlung von Bauplänen geben den Schülern überdieß Gelegenheit zur Vermehrung ihrer Kenntnisse, und die Vertheilung von Preisen, bestehend in einem Reisestipendium von 100 fl. und mehreren Schulstipendien von 50 und 25 fl. an die würdigsten Schüler aus dem von Vorherr geschaffenen Fonds reizen den Ehrgeiz.

So ist es denn auch möglich geworden, aus den rohen Kräften der Landzimmerleute und Maurer Techniker zu bilden, welche den Bau-Bedürfnissen der Gegenwart genügen, und die strengen Prüfungen, welche jährlich bei den Kreisregierungen vorschriftsmäßig abgehalten werden, bestehen können. Wahrhaft erfreulich ist es oft, einen solchen Werksmann, der beim ersten Besuche der Schule mit unendlicher Mühe die Elemente des technischen Unterrichtes im Schweiße seines Angesichts spärlich kennen gelernt hat, im zweiten Jahre wieder eintreten, lernen und arbeiten zu sehen. Der Mann ist inzwischen ein ganz anderer geworden. Während der Bauarbeit im Sommer hat sich der Keim seiner geistigen Kraft entwickelt. Beim Zuwölben eines Fensterstockes, beim Abbinden eines Gespäns, oder beim Abstecken von krummen Linien oder von Winkeln findet er die Gelegenheit zu Anwendung der

Theorie, und freut sich ihres Nutzens. Jetzt erst tritt er mit fröhlichem Eifer in die Schule, und bei Entwickelung eines großen anhaltenden Fleißes werden zwei Winter genügen, um selbst bei nur mittelmäßigen Anlagen die nöthigen Schulkenntnisse für das Gewerbe zu erlangen.

Die literarische Thätigkeit der Baugewerkschule beschränkt sich nebst einer Reihe von gedruckten Programmen über bautechnische wichtige Einrichtungen, auf die Herausgabe eines Lehr- und Aufschlagbuches, welches in der ersten Auflage der Privatdocent an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und Lehrer der Schule, Dr. Dempp, unter dem Titel: „Taschenbuch für angehende Maurer, Steinmetz, Zimmermeister rc. rc." verfaßte.

Dieses Taschenbuch, welches den Fehler hatte, daß sein Verfasser kein Mann vom Fache war, und daß daher manches Nothwendige fehlte, während Gegenstände, die den Baumeister selten interessiren, weitschweifig abgehandelt wurden, haben der k. Kreisbaubeamte Reuter und Ingenieur Grebenau zweckmäßig in der zweiten Auflage umgearbeitet, und ein Werk geschaffen, welches nicht allein dem Handwerksmann, sondern auch dem gebildeten Architekten und Ingenieur vielen Nutzen bietet. Die dritte Auflage wurde von Herrn Grebenau im Jahre 1860 bei Lindauer in München herausgegeben, und mit einem für die Landwirthschaft höchst wichtigen Kapitel über die Wasserkraft und die Triebwerke vermehrt. Da alle Formeln auf bayerisches Maaß reducirt und mit Beispielen erläutert sind, kann dieses Buch allen Landwirthen und Verwaltungsbeamten auf's Beste empfohlen werden.

Ein anderer, im Bereiche der landwirthschaftlichen Baukunst rühmlichst bekannter Schriftsteller, welcher schon im Jahre 1817 mit einem nützlichen Handbuch dieser Kunde auftrat, und dasselbe 1831 umfassend in 2 Theilen mit 20 großen Kupfertafeln neuerdings herausgab, war der k. Bauinspektor Voit in Augsburg.

Nicht unerwähnt darf unter den Beförderern der landwirthschaftlichen Baukunst der verstorbene Maurermeister Karrmann in Rosenheim gelassen werden, welcher den Entwurf und die Ausführung desjenigen Bauernhauses besorgte, das im ersten Jahrgang der Monatsblätter für Bauwesen und Landesverschönerung als Muster dargestellt ist. Die Verbreitung von Licht und Luft und die Anlage gesunder und bequemer Wohnungen war das Hauptziel des Lebens dieses vortrefflichen bayerischen Bürgers und Patrioten. Ganz besonders waren es die sogenannten kleinen Leute, die Häusler und die Colonisten, welchen er durch geschickt entworfene Baupläne, die eine allmälige Erweiterung oder Erhöhung zuließen, dann aber auch durch Geldvorschüsse, welche sie sich bei ihm durch Arbeit wieder abverdienen konnten, unter die Arme griff. Ihm ist es besonders zu verdanken, daß die Colonie Großkarolinenfeld so musterhaft gedieh, denn Karrmann lehrte den em-

pfänglichen Einwanderern die Accordarbeit, und empfahl dieselben allerorts. In diesem Dorfe, welches vor fünfzig Jahren nur kleine Hütten enthielt, deren jede aus einer Stube, einem Stall für eine Kuh und einem Gang mit Kochherd bestund, finden sich jetzt große, zweistöckige Landhäuser mit beträchtlichen Pferde- und Viehställen.

Aehnliche günstige Veränderungen finden sich in den Colonien in Kleinkarolinenfeld, dem Donaumoos und im Dachauer-Moos, wo vor fünfzehn Jahren kaum eine Spur der gegenwärtigen Wohlhabenheit und Ordnung vorhanden war.

Noch verdient ein für die Baukunst strebsamer Landwirth Oberbayerns erwähnt zu werden. Herr Meyr, Besitzer des Bades Adelholzen, welcher früher als Lehrer der Physik viel Gutes schuf, in neuester Zeit aber eine Dacheindeckung erfand, welche für die Land-Oekonomie den größten Nutzen verspricht, nämlich die Herstellung der Rasendächer. Die bisherigen Versuche lassen die Nachhaltigkeit derselben mit Sicherheit hoffen.

Wenn in den vorstehenden Zeilen dargethan ist, daß die Staats-Regierung und die Vereine stets bestrebt waren, die landwirthschaftliche Baukunst auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu bringen, so soll keineswegs geschlossen werden, daß dieselbe schon erreicht ist, denn es fällt noch manches Samenkorn auf unfruchtbaren Boden, und in manchem Dorfe ist auch noch Armuth und Unsauberkeit zu Hause, obwohl beides nicht nothwendig wäre und vermieden werden könnte. Im Allgemeinen aber kann gesagt werden, daß die Baukunst in Bayern den übrigen vorzüglichen Einrichtungen dieses glücklichen Landes nicht nachsteht."

Auch v. Wiebeking eifert 1818 in der Akademie für Verbreitung der Bauart landwirthschaftlicher Gebäude aus dem Oberlande, dem Inn- und Lechgebiete, 1820 setzte sogar der landwirthschaftliche Verein 75 Dukaten in 2 Preisen für die in den letzten 2 Jahren bestgeordnete Dorfschaft aus und fügte von 1821 an seinen Vereinskundgaben das obenerwähnte Monatsblatt für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäßige Verschönerung des bayerischen Landes bei. Dazu setzte er eine besondere Deputation — die Erste — nieder, welche aus Vorherr, Utzschneider, v. Baader, Schlichtegroll, v. Hazzi und v. Gronner bestand. Schon im ersten Blatte (1821. I. p. 4) wird die Steinpappe als Bedachungsmaterial genannt und als in Schweden erfunden bezeichnet!

Es kann indessen nicht an großen Unterschieden mangeln, wenn so äußerst verschiedene Gegenden, wie solche Bayern besitzt, mit einander verglichen werden. Wenn das bayerische Oberland durch die größten, besteingerichteten und solidest gebauten ländlichen Wohnungen, Niederbayern mit dem bayerischen Wald durch die großartigsten gewölbten

Stallungen, die Main= und Rheinebene durch moderne Bauart und städtisches Aussehen der Dörfer ausgezeichnet sind und theilweise in ganz Deutschland ihres Gleichen kaum finden, so gibt es in der nördlichen Oberpfalz und in vielen Theilen Oberfrankens, in der Rhön und im Lautergrund Unterfrankens auch viele sehr schlechte Wohngebäude und noch elendere Stallungen. Wenn die Pfalz schreiben kann, daß die Dörfer des Westrich den durch Reinlichkeit und Behäbigkeit schon seit längerer Zeit ausgezeichneten Dörfern der vorderen Pfalz mit Erfolg nacheiferten, alle neuen Häuser mit Bruchsteinen aufgeführt, Ziegelbedachung angewandt und in den Bezirken Homburg, Kirchheim, Zweibrücken und Frankenthal gewölbte Stallungen mit geplattetem Boden sehr häufig seien, wozu das Institut der Ortsbesichtigungen nicht wenig beigetragen habe, — so kann uns die Oberpfalz dagegen folgende Schilderung geben:

„Bezüglich der Wirthschaftsräume läßt sich im Allgemeinen wohl sagen, daß auch sie gegen sonst verbessert worden sind, und daß in den letzten 10 Jahren sehr viel dafür geschehen ist. Ja, es liegen Berichte vor, welche sich geradezu dahin aussprechen, daß für das Vieh besser als für die Menschen gesorgt sei. Sagt doch der Bericht von Tirschenreuth unverhohlen, daß man sich in diesem Bezirke zu dem Ausrufe veranlaßt fühlen dürfte: „Wahrhaftig, es ist hier dem Vieh eine bessere Wohnung bereitet, als den Menschen, den Familiengliedern", während freilich von dem nicht sehr entfernten Bezirke Eschenbach die Stallungen als äußerst schlecht, niedrig und dumpf geschildert werden, so daß ein Mensch, der nicht daran gewöhnt sei, es nicht lange darin aushalten könne, ja oft 5—10 Minuten Zeit brauche, um sich, weil fast gar keine oder nur kleine Fenster angebracht seien, darin orientiren zu können.

Auch von den Wohnungen wird nicht viel Gutes gesagt und sich dahin geäußert, daß der Eschenbacher Oberpfälzer an dem Sprichworte festhalte: „besser erstickt, als erfroren" und demnach auch seine Stube einrichte.

Uebrigens, sagt der Bericht von Vohenstrauß, sind enge, dunkle, sumpfige Stallungen, nicht viel bessere Wohnungen, in welchen des Landmanns Hand soviel wie möglich alle Gewerbsleute zu ersetzen trachtet, nicht durchgehends die Stätten innerer Dürftigkeit, sondern mehr der gewohnten Lässigkeit und Unempfänglichkeit für reinliche Ordnung.

Das Altherkömmliche und das Beispiel des Nachbars hält eine Schranke aufrecht, die ohne Spott zu verletzen selten Einer wagt.

Ob diese Sitte unbedingt Tadel verdient oder Aenderung erfahren sollte, steht wohl dahin, sie hat jedenfalls den Werth einer unverletzten Standesgemeinschaft und moralischer Abwehr gegen den zersetzenden Luxus."

Wir haben gerne diese trübe Schilderung auch hieher gesetzt, weil unsere Absicht ist, nicht eine Lobrede auf die bayerische Landwirthschaft,

sondern die einfache Wahrheit unserer Zustände zu schreiben, denn nur so dürfen wir hoffen, Leser zu finden und nur so wird es uns gelingen, die falschen Urtheile des Auslandes, selbst oft des unkundigen Inlandes zu entkräften und nachzuweisen, daß bei manchem tadelnswerthen Zustande auch sehr viele lobenswerthe, ja ausgezeichnete sich finden und das schmähliche Urtheil Rainprechters, das in der landwirthschaftlichen Statistik der deutschen Bundesstaaten von Lengerke (im II. Bande pag. 15) sich findet, nichts ist als der Ausfluß von Unwissenheit, die von einem Dorfe Oberfrankens auf alle Zustände des Königreiches Bayern schließt. Möge man dagegen die großen gewölbten Stallungen Niederbayerns, mit gußeisernen oder steinernen Pfeilern, Cementbarren, Wasserwerken, mit Kellheimer Steinen geplatteten Gängen, cementirten Odelgruben und 2—3 Odelpumpen vergleichen oder die selbst ästhetisch gewürdigten Bauernwohnungen des bayerischen und schwäbischen Oberlandes, die reinlichen städtisch aussehenden Dörfer des unterfränkischen Mainthales oder des Vorderrheins mit den modernen Baustylen und Quadersockeln — und wir können mit Zuversicht fragen, wer uns hierin übertreffe? Aehnliches ist zum Ruhm Deutschlands nicht selten, zunächst gerade an den Bauernwohnungen des Südens, aber Uebertreffendes nicht.

Die landwirthschaftlichen Wohnungen im Allgäu waren vor 30 Jahren noch durchwegs mit Fachbau construirt, mit flachen Dächern, welche mit Schindeln von Tannenholz eingedeckt, dann meistens einselten zweistöckig waren, dabei so niedrig, daß im Winter der Schnee die Höhe der Dächer erreichte. In den von kleinen Oeffnungen erhellten Wohnstuben konnte man kaum aufrecht stehen. „Dieser Wohnungsraum faßte noch die Küche, und wenn eine rechts oder links beim Eingang in die Wohnstube in der Wand angebrachte hölzerne Falle aufgezogen wurde, kam noch eine Feuerplatte und ein Rauchfang zum Vorschein, welche Herd und Küche vertraten, während die Beleuchtung in den langen Winterabenden noch in der primitivsten Form mit Holzspänen bewerkstelligt wurde."

Aehnlich dem waren die Stallungen dumpf, niedrig, finster, — von Güllesammlung und geregelter Miststätte keine Spur. Und wie rasch brachte die Ausdauer in den Strebungen nach den erkannten Vortheilen ihrer verbesserten Viehwirthschaft, Wohlstand und Umgestaltung zum Besseren! Die niederen, flachen Häuser sind verschwunden, die großen Häuser sind jetzt mit Mörtel beworfen, oder mit vielfach geformten Schindeln bekleidet, mit Oelfarben übertüncht, die Oekonomie-Gebäude von den Wohngebäuden durch Feuermauern getrennt, die Stallungen hell, geräumig, hoch, mit Futtergängen und nicht selten mit Wasserleitungen versehen.

Wohin sonst nur das Saumroß den Verkehr vermitteln konnte — selbst das zarte Geschlecht mußte sich des Frauensattels bedienen — da

ziehen jetzt moderne Gefährte! Odelgruben fehlen nirgends und selbst nicht die eingesetzte Pumpe.

Unterfranken findet, daß in allen von den großen Verkehrsadern, den Hauptstraßen, berührten Distrikten und Orten das Bedürfniß nach besseren Wohnungen zuerst Befriedigung fand. Nur in wenig entlegeneren Distrikten, Ebern, Baunach, Eltmann, Haßfurt fehlt noch manches und in der Rhön das Meiste. Nicht viel besser ist es im Bezirk Lohr, Schöllkrippen, Alzenau, Aschaffenburg und Klingenberg, selbst im Bachgau.

„Die Fortschritte, welche die Landwirthschaft seit den letzten Decennien in Mittelfranken machte, sagt der Bericht, lassen sich äußerlich auf den ersten Anblick wohl durch Nichts besser kennzeichnen, als indem man auf die äußerst zweckmäßig eingerichteten, stabilen, gesunden und häufig auch wirklich geschmackvoll hergestellten neueren Oekonomiegebäude, Wohnungen, Scheunen, Ställe ꝛc. hinweist, welche sich in allen Gauen dem Beschauer darbieten.

Da sieht man deutlich, daß der mittelfränkische Bauer hinter Keinem der übrigen Stämme zurückgeblieben ist, sondern von Neuerungen, auch wenn er sie anfänglich mit argwöhnischen mißtrauischen Augen betrachtet hat, alsbald Notiz nahm, wenn er sie durch den Erfolg als wirkliche Verbesserungen kennen gelernt hatte.

Die alljährlichen Erweiterungen der Oekonomieräume, die weit über die früheren Maaßverhältnisse hinausgerückten Dimensionen der geschmackvollen und sehr zahlreichen Neubauten beweisen, daß der bäuerliche Wohlstand im steten Zunehmen begriffen ist, — und welchen Umständen sollte diese Erscheinung wohl zugeschrieben werden, als der zunehmenden landwirthschaftlichen Intelligenz, den fortschreitenden Verbesserungen durch alle Rubriken dieses schönsten Gebietes menschlicher Thätigkeit.

Der Bauer macht keine Ausgaben für Bauten, wenn es nicht dringend nöthig ist, und um so mehr ist man unter Berücksichtigung dieses Erfahrungssatzes berechtigt, bei den obigen thatsächlichen, sehr erfreulichen Erscheinungen den Grund nirgends anders, als eben in dem allseitigen zwar langsamen, aber desto sicherern Fortschreiten der ländlichen Bevölkerung auf dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft in den hieraus erzielten greifbaren, klingenden Resultaten zu suchen.

Charakteristisch ist die durch eine starke Mauer oder durch Bretterzäune eingefriedigte, von der Straße und dem Nachbar streng getrennte, alte fränkische Hofraithe, eine ländliche Burg mit eigenem Brunnen, durchweg einstöckigen Wohn- und Nebengebäuden, lauter niedern Gelassen, von Fachwerk gebaut, die Läden grün, das Balken- und Riegelholz roth angestrichen, Fachwerk weiß getüncht mit Kernsprüchen aus der guten alten Zeit versehen und wirklich wohl wird es dem Wanderer

zu Muthe, wenn er eines der vielen stattlichen Bauerndörfer passirt, aus welchem ihn die Sitze altfränkischer Wohlhabenheit und Behaglichkeit so freundlich und einladend anschauen.

Vielfach wird er aber auch bemerken, daß wenigstens die Scheunen und die Stallungen nicht mehr zu dem alten Style passen, sondern als kräftige Neulinge weit über das noch altfränkische Wohngebäude hinausschauen, gestützt auf feste Mauern von regelmäßig behauenen Quadern, im Innern gedielte Tennen, doppeltes Gebälke und geräumigen Dachraum enthaltend, dessen fester Stuhl ein Doppeldach von Ziegeln trägt.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung sind namentlich die ausgezeichneten Trockenräume für den Hopfen, die wir überall an denjenigen hervorragenden Orten finden, welche den Hopfenbau vorherrschend betreiben. Namentlich sind es die schon aus weiter Ferne in die Augen fallenden, sehr hohen 3—4 stöckigen Dachstühle, welche als Trockenräume dienen und daher mit einer genügenden Anzahl von Dachläden zur Lüftung versehen sind.

Auch begegnen wir schon häufig bei größeren Producenten im Innern der Hopfenmagazine künstlichen Trockenanstalten, gemauerten großen Räumen mit Feuerungseinrichtungen, in welche der zu trocknende Hopfen etagenweise auf sogenannte Hopfengitter oder Hopfenhördle in dünnen Schichten gebracht und so durch die durchstreichende erwärmte Luft getrocknet wird. — Mit diesen Trockenräumen haben mehrere rationelle Producenten auch einfache Vorrichtungen zum Schwefeln des Hopfens verbunden, indem sie unter dem Trockenraum auf dem Feuerherd Schwefel verbrennen, dessen Dämpfe den Trockenraum durchdringen.

Gleich geräumig findet man die Stallungen eingerichtet, hinreichend hoch und zur nöthigen Lüftung und Beleuchtung mit Fenstern versehen, vielfach auch gewölbt, wozu Behufs Verminderung der Last schon häufig hohle Steine, ja sogar topfförmige, von den Hafnern gebrannte Gewölbesteine verwendet werden. — Außerdem sind zweckmäßige Vorkehrungen, Pflasterungen zur Sammlung und Ableitung der Gülle fast überall zu treffen.

§. 14.

Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Geschichtliches.

Die Einführung neuer landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe ist in Bayern so neuen Datums und so sehr zu einer klaren Uebersicht des gemachten Fortschrittes geeignet, daß wenig Anderes so gut die Bewegung der bayerischen Landwirthschaft in den letzten 50 Jahren zu kennzeichnen vermag.

Zum Erstenmale entbrannte großer Eifer für Verbesserung des landwirthschaftlichen Maschinenwesens gleich mit dem Entstehen des landwirthschaftlichen Vereines selbst. Es traf aber die Bewegung der Gründer dieses Vereins im Jahre 1809 eben zusammen mit dem Erscheinen der rationellen Landwirthschaft von Albr. Thaer und Schönleutner, Thaer's Schüler, der schon 1803 zu Weihenstephan im Geiste Thaer's die Gründung einer höheren forst- und landwirthschaftlichen Lehranstalt durchgeführt hatte, empfahl sofort diesen Männern, den eifrigsten Landwirthen des Vaterlandes, die neuen zur Einführung der Thaer'schen Reform nöthigen Geräthe. Als nun der Verein gegründet war, begann er sofort 1811 eine Erhebung des bereits Vorhandenen anzuordnen. Im Vereinsblatte erschien in diesem Jahre (Wochbl. I. p. 97) die Anfrage, wer sich denn schon der Walze, der Pferdehacke, eines Exstirpators oder einer Säemaschine bedient habe?

Darauf nun antworteten nur 2 im dießseitigen Bayern, nemlich Schönleutner von Weihenstephan bei Freising und Prof. Wallr. Medicus in Landshut. Der Erstere führt an, daß er schon seit Jahren anwende

1) die Kartoffelschaufel,
2) die Kartoffelhacke, } (Häufel- und Schäufelpflug),
3) einen schweren Pflug mit doppeltem beweglichen Streichbrette,
4) einen leichten mit einfachem beweglichen Streichbrette,
5) Exstirpatoren und
6) Säemaschinen zum Drillen.

Medicus, der damals 140 inscribirte Studenten zählte, führt für den ökonomischen und Forstgarten der Universität dieselben Geräthe auf. Sie wurden bereits zu Weihenstephan gefertigt.

Auch ein Verzeichniß der Sammlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften führt um dieselbe Zeit eine ziemliche Anzahl neuer guter Geräthe auf. J. v. Baader vertrat diese Seite an einer zur Zeit ihrer Entstehung bis in die ersten Decennien dieses Jahrhunderts der Pflege auch des Nützlichen sehr ergebenen Anstalt. Das hat sich später geändert und die Beachtung der Pflege der angewandten Naturwissenschaften, und zunächst des Nützlichen, der Industrie wenigstens, ist in der Akademie neuerlich einer besonderen Section überwiesen worden.

Um 1817 erscheint eine höchste Anordnung, welche erlaubt, daß alle landwirthschaftlichen Geräthe zu Schleißheim bei der Administration um einen die Kosten deckenden Preis verfertigt werden dürften.

Aber thatsächlich war und blieb die Geräthefabrik in Schleißheim in sehr schwacher Entwicklung. Die Nachfrage war gering, die Einrichtung selbst der Natur der Sache nach, da man nichts dafür verwenden konnte, ungenügend.

Da versuchte in den 20er Jahren das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in München selbst ein Centrum für Bereitung und Verbreitung guter und neuer landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen zu gründen. Schon 1822 erschien eine Liste der unter Leitung des General-Comité's zu München verfertigten landwirthschaftlichen Geräthe und 1824 etablirt sich Mechanicus Semler als Fabrikant des landwirthschaftlichen Vereines für solche Geräthe. Aber 1831 schon kam die traurige Anzeige von ihm, daß er seine noch vorhandenen Geräthe um den halben Preis zu verkaufen entschlossen sei. Hecheln und Spinnräder, insbesondere Doppelspinnräder, für die man vergeblich agitirt hatte, sanken noch tiefer im Preis.

Noch war in ganz Bayern kein solides Etablissement für landwirthschaftliche Maschinen, ja nur Geräthe vorhanden. Die Versuche, in Schleißheim das alte Etablissement zu heben, hatten unter v. Ruffin, Kraus und Veit keinen erheblichen Erfolg.

Zwar erschien auch die Angabe einer landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthefabrik zu Lichtenhof 1843 (Vereinsbl. XXXIII. p. 91) und man sah Jahre lang einige kaum je benützte Geräthe daselbst, aber Ernst war nicht dabei.

Kratzeisen's Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe blühte einige Zeit in München (1844). Aber es ist Hauptverdienst der obersten Staatsverwaltung, gleich nach der Emanation der Fixations- und Ablösungsgesetze das landwirthschaftliche Maschinenwesen in Schleißheim völlig reorganisirt und damit den Anstoß zu einer immer höher schwellenden Bewegung für dasselbe gegeben zu haben. Der neu eingerichteten Fabrik zu Schleißheim folgte unter B. v. Welden's Aegide jene zu Kaisheim, auch als Staatsetablissement, folgten die Privatfabriken von Zorn zu Regensburg, von Falk zu Dutzendteich bei Nürnberg (Firma Späth), das schöne mechanische Etablissement der technischen Schule zu Würzburg und viele theils kleinere Geräthefabriken, wie jene von Haminger zu Aukofen, Wagner in Regensburg, Schmidt und Landes zu München 2c., so daß nunmehr alle landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe zur Genüge in Bayern gefertigt werden können. Eine neuerlich angeordnete Erhebung weist den Gebrauch von tausenden verbesserter landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen nach.*)

In der Pfalz haben solche Werkstätten: Pfeiffer und Gebrüder Römer und Wagner Herbig in Kaiserslautern, Adam Schneider in Gerhardsbrunn, Drahtzug in Jnheim bei Zweibrücken, Mechanicus Werner in Thalsimten, Eisengießerei von Samarche und Schwarz in St. Jngbert, Mechanicus Heß in Speyer u. And.

---

*) Eine großartige Verloosung landw. Geräthe und Maschinen durch das General-Comité 1862, wie die ständige Ausstellung derselben von dem Vermittler solcher, Herrn Lachermaier, bezeugen auch neuerlich den Fortschritt.

Niederbayern zählt auf:

1) Hammer- und Waffenschmiedmeister Joseph Rößler in Aunkofen bei Abensberg; er beschäftiget sich mit Anfertigung aller Arten neuer oder verbesserter landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.
2) Schlossermeister Bachlehner zu Siegenburg, kgl. Landgerichts Abensberg, verfertiget außer landwirthschaftlichen Maschinen besonders praktisch anerkannte Entwässerungs-Röhren.
3) Mechaniker Sommer in Landshut verfertiget alle Arten neuerer landwirthschaftlicher Maschinen.
4) Schlossermeister Mangold in Rotthalmünster beschäftiget sich zunächst mit Anfertigung sehr gesuchter Futter- oder Häcksel-Schneid-Maschinen.
5) In der Werkstätte des Maschinenbaumeisters Schandry in Straubing werden landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art verfertiget.
6) Zeugschmied Scholz in Vilshofen beschäftiget sich ausschließlich mit Anfertigung von Säemaschinen.

Von jenen Gewerbetreibenden Niederbayerns, welche sich zunächst durch Anfertigung neuerer landwirthschaftlicher Geräthe einen Ruf erworben haben, sind die Schmiedmeister Heller in Landshut, und Steindorfer zu Eholfing, k. Landgerichts Passau II., und die Schmiede Aigner, Alberstötter und Weber in Vilshofen zu benennen.

Kaisheim in Schwaben hat unter Regierungsrath v. Closmann und dem landwirthschaftlichen Beirath Baron v. Gaisberg zu Neudeck in der Fabrikation landwirthschaftlicher Geräthe große Fortschritte gemacht. Hier wurden nur allein 1856 an 468,500 Drainröhren gemacht und der Absatz der Geräthe und Maschinen geht bereits über die Grenze Bayerns hinaus.

Mittelfranken, welches unter der Direktion des sehr tüchtigen Kraus zu Triesdorf eine Geräthewerkstätte hatte und von da eine große Zahl rationell construirter Werkzeuge im Kreise vertheilte, hat allmälig so tüchtige Schmiede und Wagner auf dem Lande erzogen, daß die besseren Geräthe jetzt überall zu haben sind. So bei den Schmiedmeistern Weberndörfer und Meister zu Allesheim, Ldgs. Ellingen. Geräthe und Maschinen höherer Construction verfertigen:

Das k. Berg- und Hüttenamt Obereichstätt, welches einzelne gußeiserne Pflugtheile verfertigt; die Maschinenfabrik Späth (Falk) in Dutzendteich bei Nürnberg verfertigt Kunstmühlen, Dreschmaschinen, Futterschneidmaschinen und Göppelwerke; Maschinenfabrikant Engelhart in Neustadt a/A. verfertigt Dreschmaschinen, Häckselschneidmaschinen mit und ohne Göppelwerk.

Das Kreis-Comité brachte auf seinen Festen 512 Schwerz'sche Pflüge zur Vertheilung, 442 Jauchefässer, 379 schottische Getreideputzmühlen, ebenso 55 Schäufel- und 52 Häufelpflüge. Daß sich auf den größeren

Gütern alle neueren erprobten Geräthe befinden, braucht kaum erwähnt zu werden.

In Unterfranken ist dasselbe der Fall, doch ist hier außer dem Schwerzischen auch der verbesserte Ruchadlo als Wendepflug sehr häufig. Der amerikanische Wendepflug, der flandrische Hohenheimer ist neben diesen auch nicht selten, namentlich im Aschaffenburgischen, wo auch die Repssäemaschinen sehr verbreitet sind.

Erwähnenswerthe Werkstätten befinden sich in Schweinfurt (Maschinenfabrikant Golz), in Würzburg (Kreisgewerbschule), bei Aschaffenburg, Rexroth zu Lohr, Hock in Aschaffenburg und Maschinenschlosser Kaup in Goldbach. Auch anderwärts, wie in Ebern, Gochsheim, Orb, Albstadt und Alzenau werden gute Geräthe, und sonst in allen Städten gemacht.

Oberfranken rühmt als Mittelpunkt des Gebrauches aller verbesserten neuen landwirthschaftlichen Geräthe Schloß Fantaisie bei Bayreuth, dann die größeren Güter überhaupt und als Werkleute dafür Mechanicus Müller in Bamberg, Grieshammer, Quast und Mack, dann Schmidt, Malter und Bächler, Goller und die beiden Mayer in Bayreuth, Wondrech in Trieb, Fraas und Mayer in Wunsiedel, Seeberger jun., Meusing und Kammerländer in Redwitz, Loskarn und Dumpert in Buttenheim und Hirschaid.

Neuerlich ist aber diese Entwicklung des gegenüber dem immer zunehmenden Mangel an Menschen-Arbeitskräften sehr wichtigen Maschinenwesens noch in einer Weise vervollkommnet worden, wie sich dessen kein anderer Staat Deutschlands rühmen kann.

Es ist nemlich eine alte Klage der Landwirthe, daß ihre weither bezogenen Maschinen oder Geräthe, falls sie Reparaturen brauchen, keinen Dorfschmied finden, der jene entsprechend vornehmen könnte, abgesehen davon, daß auch die Neufertigung kleinerer Geräthe wenigstens auf dem Lande zu ermöglichen sein sollte. Da nun in Bayern alle Hufschmiede vor ihrer Ansässigmachung eine Prüfung an der k. Central-Thierarzneischule bestehen und zu diesem Behufe regelmäßig 6 Wochen an dieser Anstalt Unterrichtshalber verbleiben müssen, so ward neuerlich beschlossen, diesen Leuten zugleich durch den Maschinisten Fuchs von Schleißheim Unterricht in einigen Zweigen der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde ertheilen zu lassen. Da jährlich circa 220 Landschmiede die Anstalt besuchen, so verspricht dieß, obiger Klage abzuhelfen und zugleich die Einführung neuer Geräthe im ganzen Lande im hohen Grade zu fördern. Bereits hat am 1. Januar 1860 der Unterricht begonnen und alle Schmiede nahmen daran Theil.

Die zweite Anordnung betrifft die reichliche Ausstattung der Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan mit Maschinen und Geräthen aus Deutschland und England, so zwar, daß Alles Nutzen versprechende vorerst hier acquirirt, dann geprüft wird. Wenn nun erprobt gefunden, wird Maschine oder Geräth den k. Werkstätten zu Schleißheim und

Kaisheim zur Nachbildung überlassen, worauf dann die öffentliche Empfehlung derselben erfolgt und die Einführung angestrebt wird.

Wir fügen dieser Erörterung gleich 2 Tarife der letzgenannten Werkstätten sowohl im Interesse späterer Zeiten, wie der Mittheilungen dieser Art wünschenden Landwirthe bei.

Preis-Courant

der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, dann Drainage-Röhren, welche in der Straf-Anstalt Kaisheim verfertigt werden.

I. Säemaschinen.

1.	Repssäemaschinen, zweireihige mit verbesserter Construction	34 fl. — kr.
2.	Desgleichen einreihige	12 „ — „
3.	Runkelrüben-, Cinquantino und Futtermaissäemaschinen zweireihige	27 „ — „
4.	Desgleichen einreihige	13 „ — „
5.	Elfreihige Getreidesäemaschine nach Fellenberg .	80 „ — „
6.	Vorrichtung zum Säen von Bohnen, Erbsen &c. &c., bestehend in einem Kasten, der auf das Gestell zur obigen zweireihigen Repssäemaschine aufzuschrauben ist	8 „ — „

II. Dreschmaschinen.

7.	Handdreschmaschine nach Hensmann mit Einlagtisch und Schraubenschlüssel	135 „ — „
8.	Dreschmaschine für Göppelwerke, gezogen von 2 bis 4 Pferden oder Ochsen, sammt Strohhaspel .	200 „ — „

III. Getreidereinigungs-Maschinen.

9.	Klasse A: Getreideputzmühle mit verbesserter Construction, gußeisernem Getriebe und 3 Sieben .	27 „ — „
10.	Klasse B: Getreide-Reinigungs-Maschine mit selbstthätigem Einrührer, wodurch ein Arbeiter erspart wird	37 „ — „
11.	Klasse C: Getreide-Reinigungs-Maschine mit Zahnräder, Mechanismus für Göppelwerke eignend .	60 „ — „
12.	Klasse D: Getreide-Reinigungs-Maschine für Göppelwerke, größter Gattung	80 „ — „

IV. Drain-Utensilien.

13.	Drainage-Werkzeug, der Satz bestehend aus 4 Stücken	9 „ 30 „
14.	Desgleichen, der Satz bestehend aus 5 Stücken .	14 „ — „
15.	Wiesenkultur-Geräthe, 1 Satz bestehend aus 5 Stücken	7 „ 30 „

V. Häckselschneid-Maschinen.

16.	Häckselschneid-Maschinen am meisten dem Strohstuhl sich nähernd, Klasse A	42 „ — „
17.	Desgleichen ganz neuester und größter Construction, Klasse B	82 „ — „

VI. Wurzelschneid-Maschinen.

18.	Wurzelschneidmaschine mit gußeiserner Schwungscheibe und 4 Messern, größte Sorte, Klasse B . . .	48 „ — „
19.	Desgleichen, kleinere Sorte, Klasse A	36 „ — „

VII. Pflüge.

20.	Flandrischer Pflug No. III. mit eisernem Fuß und amerikanischer Sech	20 fl. — kr.
21.	Desgleichen neuester Construction, wobei der Zugschwerpunkt auf den Pflugkörper verlegt ist, und hiemit ein leichterer Gang bewirkt wird . . .	24 „ — „
22.	Desgleichen mit Vordergestell No. III., jedoch nach Construction von Nro. 20	28 „ 30 „
23.	Desgleichen mit eisernem Fuß No. II. für schweren Boden	21 „ — „
24.	Desgleichen mit Vordergestell No. II. . . .	29 „ 30 „
25.	Untergrund-Pflug	11 „ 30 „
26.	Häufel-Pflug verbesserter Construction, mit zwei beweglichen eisenblechenen Streichbrettern . . .	18 „ — „
27.	Desgleichen mit Vordergestell	25 „ — „
28.	Häufel-Pflug sächsischer Construction . . .	20 „ — „
29.	Englische Pferdehacke mit Schleppegge ganz von Eisen, neuester und solidester Construction . . .	38 „ — „
30.	Dreischariger Cultivator, Reihenschäufler, auch Felgpflug genannt	18 „ — „
31.	Wende-Pflug mit eisernem Fuß No. III. . . .	22 „ — „
32.	Desgleichen mit Vordergestell	30 „ 30 „
33.	Einzelne Scharschneide zu flandrischen Pflügen . .	2 „ 24 „
34.	Einzelne Streichbretter (Riester) zu flandrischen Pflügen und zwar per Stück 10½ Pfd.	3 „ 15 „
	„ „ 9 „	3 „ — „
	„ „ 7½ „	2 „ 25 „

VIII. Eggen, Traiprain-Exstirpatoren, Scarificatoren, Walzen und Wiesenhobel.

35.	Brabanter Egge von Holz, vorzüglich für leichtern Boden	5 „ 20 „
36.	Desgleichen mit Eisen beschlagen	7 „ 20 „
37.	Desgleichen mit eisernen Zähnen	14 „ 30 „
38.	Reihen-Egge mit verstellbaren Wangen, Zähne nebst Schaufel von Eisen	12 „ 40 „
39.	Schottische Doppel-Egge mit eisernen Zähnen . .	26 „ 40 „
40.	Ellwanger Egge, doppelt mit eisernen Zähnen .	17 „ — „
41.	Oberländer Egge mit eisernen Zähnen . . .	12 „ — „
42.	Sächs'sche Egge mit hölzernen Zähnen, mit verstellbarem Gelenke	6 „ — „
43.	Desgleichen mit Eisenbeschläge und eisernen Zähnen .	18 „ 30 „
44.	Gegliederte Egge (Ackerschleife)	21 „ 30 „
45.	Traiprain-Exstirpator von Eisen mit sieben verstellbaren Scharen	49 „ — „
46.	Desgleichen mit Holzgestell	25 „ — „
47.	Scarificator mit Holzgestell, versehen mit sieben eisernen Messern nebst sieben Scharen, auch anwendbar als Exstirpator	34 „ — „
48.	Ackerwalze von Holz, 1½ Fuß Durchmesser . .	11 „ 40 „
49.	Gartenwalze ganz von Eisen	25 „ — „
50.	Wiesenhobel verbesserter Construction . . .	11 „ — „
51.	Muldbrett zu Planir-Arbeiten	19 „ — „
52.	Desgleichen neuester Construction mit Rollen . .	28 „ — „

IX. Güllenfässer und Pumpen.

53.	Güllenfässer mit eisernen Reifen beschlagen und zwar von jeder beliebigen Größe von 10 bis . .	20 fl. — kr.
54.	Schwerzischer Hand-Güllenkarren	7 „ 30 „
55.	Desgleichen verbesserter Construction . . .	12 „ — „
56.	Speispumpe, anwendbar für verschiedene Dampfapparate und Wasserwerke	90 „ — „
57.	Güllenpumpen kleiner Gattung mit zwei Saug-Cylindern, liefert per 3 Minuten 8 Eimer . .	18 „ — „
58.	Desgleichen größter Construction, liefert per Minute 4 Eimer	24 „ — „
59.	Stier-Nasenringe zur Zähmung unbändiger Stiere .	— „ 42 „
60.	Butterkübel, construirt, selben leicht reinigen zu können	5 „ — „

X. Drainröhren.

			Gewicht an bayr. Centnern.		
61.	1000 Stück	Drain-Röhren im Lichten $1^1/_4$ Zoll	11 Ctr.	.	7 „ 12 „
62.	1000 „	dazu passende Muffen	6 „	.	3 „ 40 „
63.	1000 „	Drain-Röhren im Lichten 2 Zoll	18 „	.	10 „ — „
64.	1000 „	dazu passende Muffen	8 „	.	4 „ 40 „
65.	Zweigröhren per Stück	. . . . .			— „ 1 „

Die Preise sind franco Kaisheim gestellt, die Emballage wird billig berechnet, Fracht und Transport geschieht auf Gefahr des Empfängers.

Kaisheim, den 14. März 1860.

Preis-Verzeichniß

der Werkzeuge, Geräthe und Maschinen aus der Ackergeräthe-Fabrik des königlichen Staatsgutes Schleißheim.

	Wirkl. Größe.	Modelle.
I. Pflüge.		
1. Flandrischer Pflug mit eisernem Untergestell, einer Sterze nach v. Weckherlin's Construction. Gewicht 100 Pf. . . .	24 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Einzelne Theile.		
Sohle von Gußeisen $10\frac{1}{2}$ Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr.	1 „ $29\frac{1}{2}$ „	
Säule von Gußeisen 17 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr.	2 „ $24\frac{1}{2}$ „	
Scharkörper von Gußeisen 9 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr.	1 „ $16\frac{1}{2}$ „	
Scharschneide zum Anschrauben von Schmiedeisen und angestählt 7 Pfd. à 36 kr.	4 „ 12 „	
Riester 9 Pf. à 15 kr.	2 „ 15 „	
Sech 5 Pf. à 24 kr.	2 „ — „	
2. Flandrischer Pflug mit 2 Sterzen nach Dombasle's Construction Nro. 1. Gewicht 78 Pf.	19 „ — „	9 „ — „

Einzelne Theile.	Wirkl. Größe.	Modelle.
Sohle von Gußeisen 7 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr. .	— fl. $59\frac{1}{2}$ kr.	
Säule von Gußeisen 16 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr.	2 „ 16 „	
Streichbrett von Gußeisen 10 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr.	1 „ 25 „	
Scharschneide zum Anschrauben von Schmiedeisen und angestählt 4 Pf. à 36 kr.	2 „ 24 „	
Sech 4 Pf. à 24 kr. . . .	1 „ 36 „	
3. Flandrischer Pflug mit 2 Sterzen nach Dombasle's Construction. Nro. 2. Gewicht 80 Pf.	20 „ — „	9 fl. — kr.
Einzelne Theile.		
Sohle von Gußeisen 9 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr. .	1 „ $16\frac{1}{2}$ „	
Säule von Gußeisen 18 Pf. à $8\frac{1}{2}$ kr.	2 „ 33 „	
Streichbrett von gepreßtem Eisenblech 6 Pf. à 15 kr.	1 „ 30 „	
Scharschneide zum Anschrauben von Schmiedeisen und angestählt. Gewicht $4\frac{1}{2}$ Pf. à 36 kr.	2 „ 42 „	
Sech $4\frac{1}{2}$ Pf. à 24 kr.	1 „ 48 „	
4. Flandrischer Pflug mit Vordergestell Nro 1. Gewicht 108 Pf.	24 „ — „	15 „ — „
5. Flandrischer Pflug mit Vordergestell Nro. 2. Gewicht 112 Pfd.	25 „ — „	15 „ — „
6. Flandrischer (schwerz'scher) Pflug mit hölzerner Sohle und Säule (leichte Sorte) und einer Sterze. Gewicht 60 Pf. .	16 „ 30 „	7 „ 30 „
Einzelne Theile.		
Schar $5\frac{1}{2}$ Pf. à 42 kr.	3 „ 51 „	
Streichbrett 9 Pf. à 15 kr. . . .	2 „ 15 „	
Sech 4 Pf. à 24 kr.	1 „ 36 „	
7. Der Rheinische Wendepflug (mit versetzbarem Streichbrett) ohne Vordergestell .	16 „ 24 „	8 „ — „
8. Untergrundspflug mit schmiedeisernem Untergestell und hölzernem Grindel. Gewicht 62 Pf.	15 „ — „	7 „ — „
9. Häufelpflug als Schwingpflug. Gewicht 49 Pf. Schar $2\frac{1}{2}$ Pf. à 36 kr. .	15 „ — „ 1 „ 30 „	7 „ — „
10. Häufelpflug mit Vorderrad. Gewicht 56 Pf. Schar $2\frac{1}{2}$ Pf. à 36 kr. . . .	17 „ — „ 1 „ 30 „	8 „ — „
11. Häufelpflug mit gußeisernem Pflugkörper und gepreßten eisernen Streichbrettern		
12. Kartoffelerntepflug ohne Vordergestell. Gewicht 60 Pf.	11 „ — „	6 „ 30 „

II Scarificatoren.

13. Scarificator mit 7 Messern 110 Pfd. .	30 „ — „	15 „ — „

III. Exstirpatoren.

	Wirkl. Größe.	Modelle.
14. Dreischariger Reihenschäufler. 63 Pf. .	18 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Schar $2\frac{1}{2}$ Pf. à 36 kr.	1 „ 30 „	
15. Fünfschariger Exstirpator. Gewicht 83 Pfd.	25 „ — „	14 „ — „
Schar $2\frac{1}{2}$ Pf. à 36 kr.	1 „ 30 „	
16. Siebenschariger Exstirpator. Gew. 105 Pf.	32 „ — „	17 „ — „

IV. Eggen

17. Brabanter Egge leichter Sorte. Gew. 61 Pf.	6 „ 54 „	6 „ — „
18. Verbesserte Landegge schwerer Sorte .	9 „ 30 „	7 „ — „
19. Verbesserte Landegge leichter Sorte .	6 „ 12 „	6 „ — „
20. Egge von Noville mit eisernen Zähnen. Gewicht 184 Pf.	15 „ 30 „	7 „ 30 „
21. Leichte Doppelegge mit eisernen Zähnen nach schottischer Art	22 „ — „	14 „ — „
22. Amerikanische Egge	8 „ — „	6 „ — „
23. Reihen=Egge	11 „ 36 „	7 „ — „

V. Schleifen.

24. Belgische Ackerschleife. Gewicht 21 Pf. .	3 „ 5 „	1 „ 30 „

VI. Walzen.

25. Dreitheilige mit eisernen Cylindern. Gewicht 604 Pf.	90 „ — „	20 „ — „

VII. Säemaschinen.

26. Cook'sche Säemaschine neuer Construction	120 „ — „	60 „ — „
27. Fellenberg'sche Säemaschine. Gew. 187 Pf.	88 „ — „	60 „ — „
28. Kleesäemaschine	36 „ — „	20 „ — „
29. Zweireihige Repssäemaschine. Gew. 96 Pf.	38 „ — „	18 „ — „
30. Amerikanische Steckmaschine für Mais, Runkelrüben, Erbsen, Bohnen ꝛc. verwendbar	20 „ — „	20 „ — „
31. Garrett'sche Hand=Säemaschine . .		
32. Hand=Repsmaschine	11 „ — „	6 „ — „
33. Drillmaschine zu Bohnen, Erbsen und Mais	13 „ — „	6 „ — „

VIII. Dreschmaschinen.

34. Dreschmaschine mit feststehendem und transportablem Göppelwerk für 2 bis 4 Pferde fl. 400 bis	680 „ — „	130 „ — „
35. Handdreschmaschine . fl. 180 bis	200 „ — „	50 „ — „

IX. Putzmaschinen.

36. Schottische Putzmühle. Gewicht 183 Pf.	44 „ — „	22 „ — „
37. Einfache Putzmühle. Gewicht 150 Pf. .	28 „ — „	15 „ — „

X. Häckselmaschine.

38. Häckselschneidmaschine durch Wasserkraft getrieben . . . fl. 200 bis	230 „ — „	77 „ — „

XI. **Wurzelschneidmaschinen.**	Wirkl. Größe.	Modelle.
39. Wurzelschneidmaschine mit eisernem Rad, beste Sorte	41 fl. — kr.	14 fl. — kr.
40. Pariser Wurzelwerkwaschmaschine, wobei sich der Waschcylinder von selbst entleert	19 „ 30 „	12 „ — „

XII. Drainirungswerkzeuge.

41. Ein vollständiger Satz (von vorzüglichem Stahl)	25 „ 30 „	18 „ — „
Einzelne Theile.		
Ein großer Breitspaten	6 „ 54 „	
Zwei Hohlspaten (mittlerer und schmaler)	8 „ 24 „	
Eine Hohlschaufel (Schüppe) . .	1 „ 6 „	
Zwei Schöpfer (1 großer und 1 kleiner)	4 „ 48 „	
Ein Pickel	3 „ 6 „	
Eine Leggabel	1 „ 30 „	

XIII. Verschiedene Geräthe.

42. Nivellir-Instrument, nämlich: Canalwage mit Visirlatte	11 „ 45 „	8 „ — „
Einzelne Theile.		
Stativ	5 „ — „	
Visirlatte	5 „ — „	
Röhre mit Glascylinder	1 „ 45 „	
43. Ein großer Erdbohrer	11 „ — „	
44. Ein kleiner Erdbohrer, als Stock zu gebrauchen	2 „ 42 „	
45. Thaer'scher Wiesenhobel	17 „ 30 „	5 „ 24 „
46. Zinker'scher Wühlervertilger . .	25 „ 48 „	15 „ — „

Allgemeine Bemerkungen.

1) Außer den hier verzeichneten Werkzeugen, Geräthen rc. werden in der mit der königl. Staatsguts-Verwaltung verbundenen Ackergeräthefabrik auf Bestellung und nach Einsendung in Maß gelegter Zeichnungen auch andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände gefertiget und unbrauchbar gewordene reparirt.

2) Von der soliden Anfertigung und Brauchbarkeit der Fabrikate wird man sich von Seite der königl. Staatsguts-Verwaltung vor der Abgabe die genaueste Ueberzeugung verschaffen.

3) Die Abgabe kann nur gegen Baarzahlung erfolgen und sind die Preise für alle Abnehmer gleich.

4) Die Kosten der Verpackung, wenn solche nöthig erscheint, oder besonders gewünscht wird, tragen nach billiger Berechnung die Besteller, sowie auch Kosten und Gefahr bei der Versendung selbst.

5) Briefe und Zusendungen jeder Art, Bestellungen und Anfragen werden franco erwartet unter der Adresse:

An
die königl. Staatsguts-Verwaltung
Schleißheim.

Schleißheim im Juni 1854.

§. 15.

Geräthe.

Der Pflug.

Wie überall war auch bei uns die älteste Frucht landwirthschaftlichen Scharfsinnes, der Pflug, seit je in größten Ehren und zwar eben der alte deutsche Landpflug mit dem geraden steifabstehenden Streichbrett, wie ihn schon im 14. Jahrhundert ein Siegel der Hauptstadt niederbayerischen Getreidebaues, der Stadt Straubing zeigt, welchen dann seit 1810 der bayerische landwirthschaftliche Verein gleichfalls in sein Siegel aufgenommen hat.

Die moderne Landwirthschaft hat, wie eben das Moderne es überall liebt, diesen alten Landpflug völlig in Acht und Bann gethan, — aber jeder geübte Ackerknecht findet bald, daß zu gewissen landwirthschaftlichen Bodenarbeiten das geradeabstehende Streichbrett treffliche Dienste thut und daß man zwar mit den verbesserten Pflügen der neueren Zeit einzelne Arbeiten viel besser, aber alle zusammen doch nicht so gut, wie mit dem Landpflug vornehmen kann. Der gemeine Landpflug hat den Vorzug der Universalität, was freilich in den Zeiten des Fortschrittes durch bessere Erkenntniß des Einzelnen kaum mehr ein Vorzug ist. Ich erkenne gewiß den Fortschritt in den Pflügen und habe selbst den Schraubenpflug und den Bayley'schen in Anwendung, aber ich behaupte, daß in leichten Böden zu gewissen Arbeiten der Landpflug ein vortreffliches Ackerwerkzeug ist.

Und daraus erklärt sich auch die Schwierigkeit, in Bayern Acht und Bann an ihm zu vollziehen.

Wir haben gezeigt, daß man in Bayern bezüglich Erfindung und Einführung landwirthschaftlicher Maschinen nicht saumselig war, nur aber in Sachen der Pflüge war der Fortschritt gegen andere Länder geringer. Wieder aber das erfindungsreichere Oberland macht eine Ausnahme, da es schon 1790 den im Alpenlande überhaupt erfundenen Leitenpflug einführte.

Der „belgische" Pflug, bald nachher der Schwerzische oder Hohenheimer genannt, nachdem er einige kleine Abänderungen erfahren hatte, erscheint in Bayern 1821 zuerst, und zwar nur in einem Briefe Pictets an Schwerz (Wochenbl. XI. p. 414) und noch 20 Jahre später konnte man in Bayern vergeblich nach einer Werkstätte fragen, wo er gefertigt wurde. Man mußte für alle neuen Pflüge an's Ausland sich wenden!

1816 beginnen die Bauern im Landgerichte Göggingen, sich der gußeisernen Schar, der sogenannten „Wäges" zu bedienen und 1817 taucht ein Curiosum eigener Art in Bayern auf, der Ackerbock nemlich, ein Instrument gleich einem Haspel, um welches sich ein Seil schlang, an das der Pflug befestigt war. Durch Umdrehen des Haspels ward

der Pflug gezogen! Der Erfinder des Ackerbockes war Dr. Prantl zu Ottobeuern, der Verfertiger J. Spies und beide erhielten die doppelte große silberne Vereinsdenkmünze, was vielleicht überflüssig war. Und doch brachte der Ackerbock sein Leben auf 2 Jahre, denn noch 1819 ward er verfertigt. Hätte man die Locomobile an die Stelle des Haspels gestellt, so war das Dampfpflügen nach Fowler nahezu fertig.

Carl in Nürnberg erfindet 1820 einen eigenen Queckenpflug.

1821 empfiehlt der landwirthschaftliche Verein den „böhmischen Hacken", der später als Ruchadlo in anderen Ländern viel Verbesserung und Beifall erfuhr und in den 50er Jahren wieder nach Bayern vom Rhein her kam.

Der „selbstgehende" Pflug des französischen Bauernknechtes Grangè machte wie billig in den 30er Jahren außerordentliches Aufsehen, aber eine Commission des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines mit dem tüchtigen J. v. Baader an der Spitze setzte denselben sofort auf seinen wahren Werth. Um so mehr Anerkennung fand um diese Zeit der Pflug Zugmaier's aus Wien.

Der Zugmaier'sche und Brabanter Pflug diente als Grundlage bei Fertigung des von Veit sogenannten Schleißheimer Pfluges und zur Zeit ist thatsächlich die Combination des Pflugvordergestelles und der Doppelsterze mit dem Hohenheimer Pflugkörper die häufigst in Bayern verbreitete. Neben ihr hält sich der schottische Pflug, namentlich auch in Niederbayern in großem Ansehen und es ist in keinem Getreidebauenden Bezirke an der Donau und dem mittleren Main mehr Mangel an verbesserten Pflügen der neuesten Constructionen. Nur in vielen Gegenden Mittelfrankens, mehr noch in der obern Pfalz und Oberfranken ist der alte Landpflug und überdieß hier mit entsetzlich langem Streichbrette in noch größerer Geltung, obgleich auch hier die größeren Gutsbesitzer ihn bereits überall auf das rechte Maß beschränkt oder ganz beseitigt haben.

In der Pfalz sind im vorderen Lande der Ruchadlo, im Westrich der amerikanische Wendepflug stark verbreitet, der Dombasle'sche Pflug in allen guten Wirthschaften zu treffen.

In der Oberpfalz haben die flandrischen Pflüge, zunächst am meisten im südlichen Theil des Kreises, sehr große Verbreitung gefunden und trug dazu die musterhafte Wirthschaft des H. Hamminger zu Aukofen und dessen Geräthewerkstätte, wie die Werkstätten der Herren Zorn und Wagner (insbesondere auch für Dreschmaschinen) zu Regensburg das Meiste bei.

Der Schäufelwendepflug von Mack in Orb genießt im Aschaffenburgischen, wie namentlich auch der rheinische Wendepflug viel Ansehen.

Häufel- und Schäufelpflug, Egge, Walze, Exstirpator, Scarificator und Anderes.

Die zwei wichtigsten Instrumente aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, der Schäufel- und Häufelpflug, waren so zeitig wie irgendwo nach Bayern gekommen. Denn ihre Einführung, so wichtig, weil die Bearbeitung der Brache, also deren Aufhebung mit Beibehaltung ihrer nützlichen Leistung damit möglich wurde, — war Thaer's Verdienst und Schönleutner, sein Schüler, hatte sie schon 1809 nach Bayern gebracht, wo sie freilich eine erkleckliche Zeit zur größeren Verbreitung brauchten. Schönleutner, der in ihrer Empfehlung nicht ermüdete, nannte sie zuerst Kartoffelschaufel und Kartoffelhacke, ja er construirte nach Erster sogar einen besonderen Hopfenpflug zum Bearbeiten, eigentlich Rajolen der Hopfengärten bestimmt. Der ausgedehnte Kartoffelbau in Schleißheim verlangte insbesondere diese Geräthe, um vor Verunkrautung das Feld zu retten. Diese beiden Pflüge finden sich nunmehr auf allen größeren und den meisten mittelgroßen Gütern Bayerns. 1821 vertheilte der landwirthschaftliche Verein an jedes Bezirks-Comité 2 Modelle des Schäufel- und Häufelpfluges.

Seltener sind noch Untergrundpflüge, nicht aber auf den größeren Gütern, wo begreiflich auch Exstirpatoren und Scarificatoren, obgleich manchmal nur zur Parade, nicht fehlen.

Kein Land hat wohl eine größere Mannichfaltigkeit von Eggen als Bayern mit seinen so verschiedenen Böden und Klimaten. Es erregt Wehmuth, wenn man findet, wie der gute Lengerke, der so viel schrieb und so wenig beobachtete, in seiner landwirthschaftlichen Statistik der deutschen Bundesstaaten von seinem seltsamen Begegnen einer immer schaukelnden bayerischen Egge spricht und fast über sich selbst lustig wird! Man hat in Franken und der Pfalz seit uralter Zeit Brabanter Eggen, die selbst der kleine Bauer führt, man fügt in Altbayern, wie in Württemberg noch Sterzen oder Handgriffe an, um mittelst Gabelbewegung eben jenes äußerst vortheilhaft wirkende „Schaukeln" zu erzeugen; man hat endlich eben da größere und kleinere Doppeleggen, auch besondere Furcheneggen, wie man denn überall da, wo man Bifänge ackert, viel sorgfältiger die Ackerarbeit verrichtet, weil auch mehr Kunst dazu gehört, als zum Breitbeetpflügen (in Strichenackern, wie es in Franken heißt).

Professor Mahir erfand 1815 in Salzburg eine kriechende Messeregge, wohl eine neue Art Scarificator.

Howard's Eggen sind auf großen Gütern neuerlich nicht selten.

Später zwar eingeführt, aber sehr rasch verbreitet wurden die Walzen. Seit 1821 befürwortete der landwirthschaftliche Verein deren Einführung dringend.

Ein Bauer zu Anif erfand 1814 einen Schollenbrecher, der für die Eggartenwirthschaft des Salzachthales besonders wichtig war, aber

doch keine große Verbreitung fand. Man hat jetzt bei allen Bauern auf leichteren Böden Walzen von Holz, schwer genug, auch in der Mitte getheilte (Doppelwalzen), selbst steinerne sind nicht selten und neuerlich gußeiserne, jedoch nur auf einzelnen größeren Gütern.

Die Dornegge ist ein im kleebauenden Altbayern sehr verbreitetes, in Franken dagegen gar seltenes Instrument.

Jauchenfässer von vortrefflicher Construction, mehr flach und viel länger als rund, sind in Ober- und Niederbayern, auch Schwaben, das im Allgäu das Muster aller Jauchenbenützung hat, sehr häufig, desgleichen die Pumpen für Odel oder Jauche, in Franken aber, mit Ausnahme von Mittelfranken, in der Hauptsache mangelhaft, am meisten in der Oberpfalz und in Oberfranken, wo sie leider nur zu oft ganz fehlen. Das Anwenden des Odels oder Pfuhls (Misthülle, Gülle in Franken) mit kleinen Fässern oder Bütten, mit Handgeräthen ist musterhaft in der Pfalz und in Unterfranken.

Schon 1813 (Wochenbl. III. p. 255) erfindet J. Sailer, gräfl. v. Lösch'scher Verwalter zu Jetzendorf, einen Gypsstreukarren, und Hauptmann von Grouner 1817 desgleichen, den indessen Professor Ramis erst ausführt.

Buchauer von Wasserburg soll in seiner Gegend die ersten Kleepyramiden angewandt haben (Wochenbl. VI. p. 720) und fast um dieselbe Zeit wird angegeben, daß um Kempten das Kleetrocknen auf Hainzen (Heuzähnen) und Kleepyramiden stattfinde (l. c. p. 627).

Eine französische Handmühle wird 1820 stark empfohlen, macht aber ebenso wenig wie die von Bogardus später construirte in Bayern Glück.

Ebenso die vom Wind getriebene Wasserpumpe, welche zur Bewässerung von Grundstücken 1814 empfohlen wird.

Polizeicommissär Stuhlberger erfindet zu Plassenburg 1822 eine neue Flachsbreche, die selbst Rudhart als Epoche machend bezeichnet.

1823 führt der landwirthschaftliche Verein den Rübenwolf in Bayern ein; 1824 empfiehlt er die geruchlosen, beweglichen Abtritte von Cazeneuw in Frankreich.

§. 16.

Maschinen.

Dampf-Maschine.

Es wäre thöricht, läugnen zu wollen, daß manche landwirthschaftliche Betriebszweige in Bayern noch einer größeren Entwicklung fähig, ja geradezu gegen andere ähnliche des Auslandes zurück seien, und wir haben ohne Rückhalt dieß auch immer an den betreffenden Stellen um so mehr hervorgehoben, weil die Erkenntniß eines Mangels schon der erste Schritt zu seiner Abhülfe ist, — aber wir können auch einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes aufweisen, welche nicht blos

mit denen anderer Länder gleichen Schritt hielten, sondern so kräftig sich entwickelten, daß sie selbst kühne Erwartungen übertrafen. Dahin gehört entschieden die Entwickelung unseres landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthewesens in den letzten 10 Jahren.

Zwar können wir der Natur der Sache gemäß für die vorwaltenden Bauernwirthschaften unseres Landes nicht jene großartige Kraftverwendung erwarten, wie sie auf den häufigeren großen Gütern Englands oder Norddeutschlands, auch theilweise Oesterreichs gefunden wird, wir finden keine Dampfkraft noch für Dreschmaschinen oder Pflüge verwendet, aber was das verbesserte landwirthschaftliche Geräth, oder die von Wasser oder Thieren mittels des Göppels getriebene landwirthschaftliche Maschine zu leisten vermag, das ist und wird täglich mehr in Bayern benützt.

Beginnt doch die Geschichte dieser unserer Entwickelung des landwirthschaftlichen Maschinenwesens gleich mit einem Glanzpunkte, der seiner Zeit überall bewundert wurde, mit der Besichtigung einer vom Oberbergrath v. Baader, langjährigem Mitgliede des General-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines, zu Nymphenburg 1821 aufgestellten Dampfmaschine, welche Untersuchung eine Deputation des landwirthschaftlichen Vereines vornahm, auch sehr gründlich darüber urtheilte.*) 1822 ist schon in der Essigfabrik des Gabriel Sedelmeyr am Karlsthor die Baader'sche Dampfmaschine in Arbeit.

Die Beilage des Wochenblattes des landwirthschaftlichen Vereines von 1826 (Nro. 41) enthält die für Bayern ewig denkwürdige Mittheilung über den Befund der von Baader zuerst in Deutschland bei Nymphenburg im größeren Modell ausgeführten Eisenbahn. Die zur Prüfung abgeordnete Deputation des landwirthschaftlichen Vereines beurtheilte den Werth dieser englischen Entdeckung bereits vollkommen richtig, in einer Zeit, in welcher das große Baader'sche Modell noch Gegenstand unreifen Urtheils, seichten Spottes oder blöder Neugierde war.

Baader stellte auch bald darauf einen Dampfkochapparat (Dampfkasten) auf, der zum Dämpfen der Kartoffeln benützt, den rasch entstehenden Kartoffelbranntwein-Brennereien ebenso förderlich war, wie die Bemühungen des polytechnischen Vereines, der um diese Zeit einen Preis zur Verbesserung der Branntweinfabrikation ausschrieb.

Die Anwendung des Dampfes gewann in Bayern überhaupt nur in den Brennereien zuerst, dann auch, jedoch nur erst ganz neuerlich, in den Brauereien Boden, soweit dieß begreiflich nur in Bezug auf Landwirthschaft und die häufig damit verbundenen Gewerbe in Betracht kommt.

Die Destillationsapparate von Pistorius und Gall verbreiteten sich seit 1834 in Bayern. (Feßler in München.)**)

---

*) Vgl. I. Abthlg.

**) Lokomobilen zu Dreschmaschinen sind 1861 auf mehreren Gütern Bayerns.

Dresch-Maschinen.

Ein Land mit so ausgebreitetem Getreidebau, großen Gütern und oft fehlenden Arbeitskräften, wie Altbayern, mußte zeitig auf Ersatz der Menschenarbeitskräfte seine Gedanken lenken, namentlich für eine den ganzen Winter oft in Anspruch nehmende Arbeit, wie es die des Dreschens ist. In der That tauchen auch bald Versuche zur Aufstellung von Dresch-Maschinen auf, so sehr man auch sonst wegen der Furcht, arme Leute außer Verdienst zu setzen, das Maschinenwesen bei der vorwaltend patriarchalischen Richtung der bayerischen Volkswirthschaftspflege ungünstig ansah. So konnte man 1786 bei dem „Müller zu Unterbruck" ein von ihm selbst gefertigtes Modell einer Dreschmaschine, die durch Wasser getrieben ward, sehen, und der Einsender dieser Anzeige im 8ten Bande des ökonomischen Hausvaters pag. 461 setzt hinzu, daß schon früher eine solche Dresch-Maschine aufgestellt gewesen, jedoch von Obrigkeitswegen ruinirt worden sei. Die Ursache wird nicht angegeben, aber beigefügt, daß sie wohl heutigen Tages nicht mehr (als vorhanden) angenommen werde.

Die eigentliche Zierde der Fabrikation von Dreschmaschinen lag aber im bayerischen Gebirge, wo zunächst im Inn- und Salzachkreise um Kitzbüchel (Tirol) schon 1780 Dreschstampfen mit beweglicher Tenne zu circa 200 fl. Kosten aufgestellt waren. Sie wurden um 1 fl. — 1 fl. 30 kr. per Tag verpachtet, auch auf Gemeindekosten angeschafft, und konnten mit 1 Pferde und 2 Arbeitern per Tag 3 Schäffel ausdreschen.

Sie waren um 1811 schon sehr häufig im bayerischen Oberlande. Dieses Jahr war es auch, in welchem Graf von Yrsch das Modell einer englischen Dreschmaschine mit Walze in die Sammlungen des landwirthschaftlichen Vereines gab, und ein in der Vereinswochenschrift erschienenes Verzeichniß von Modellen, welche der Akademie angehörten, nennt schon 3 Modelle von Dreschmaschinen, Häckselschneidmaschinen, Getreideputzmühlen, Oelstampfmühlen 2c. Die Dreschstampfen wurden von Plenk 1822 in Miesenbach (Ldg. Traunstein) sehr verbessert, und selbst Utzschneider stellt eine solche in Giesing auf. J. v. Baader arbeitete gleichfalls an Verbesserung derselben.

Ein besonderer Freund des landwirthschaftlichen Maschinenwesens, der k. Obersilberkämmerer Graf v. Taufkirchen, übergibt 1818 dem landwirthschaftlichen Verein das Modell eines Dreschwagens, dessen Unterlage die ganze Tenne war, auf der sich ein Wagen mit vielen Trommeln und Schlagleisten bewegte. Es war eben die auseinandergezogene Meikle'sche Dreschmaschine, die damals schon in Schleißheim aufgestellt war. Diese unter dem Namen der schottischen allmälig in Bayern immer mehr verbreiteten Dreschmaschinen errangen unter allerlei Verbesserungen den Vorzug vor allen Uebrigen, und auch die Hensman'sche Handdreschmaschine und die neuere amerikanische können sie nicht verdrängen.

So werden in Niederbayern vom

Bezirk	Rottenburg . . .	80	Dreschmaschinen,
„	Mallersdorf . . .	40	„ „
„	Abensberg . . .	29	„ „
„	Kellheim	7	„ „
„	Passau II. . . .	3	„ „
„	Pfarrkirchen . . .	3	„ „
„	Vilshofen	2	„ „
		164	angegeben.

Der ganze Kreis nimmt 183 als in Thätigkeit befindlich an.

Oberbayern hat auf allen größeren Oekonomien Dreschmaschinen und werden im Ganzen 130 der Wahrheit nahe stehen. Hier sind auch die wandernden Dreschmaschinen eingebürgert und bereits seit 3 Wintern durchziehen 3—4 Dreschmaschinenbesitzer den Kreis, und lassen gegen 6 fl. Lohn per Tag nebst Kost und Wohnung das Getreide Jedem ausdreschen, der es verlangt. Die Maschinen sind die schottischen, mit liegendem Göpel versehen, und dreschen mit 15 Menschen und 4 Pferden nach meiner eigenen Erfahrung in 10 Stunden 48—50 Schäffel Haber aus (Schrädler von Schliersee, Lachermaier in München!). Selbst eine Häckselschneidmaschine ist dem Göpel zu verbinden, und also auch gegen Lohn in Thätigkeit zu setzen, wie übrigens dasselbe auch auf mehreren größeren Gütern (z. B. Schleißheim) schon sehr lange ausgeführt ist.

In der Pfalz finden sich begreiflich nur auf großen Gütern Dreschmaschinen mit Göpel; Dreschmaschinen mit Handbetrieb finden sich auch oft auf kleinen Gütern, und allenthalben ist das amerikanische Kammsystem vorherrschend.

Schwächer als irgendwo ist die Verbreitung von Dresch- und anderen landwirthschaftlichen Maschinen in der Oberpfalz und Oberfranken, von woher die Berichte in diesem Betreff nur sehr mager sind.

Besser steht es etwas in Unterfranken, viel besser in Mittelfranken und Schwaben.

Säe-Maschinen

finden sich für Getreide und noch mehr für andere mit Vortheil in Reihen zu bauende und zu bearbeitende Pflanzen auf allen größeren Gütern verbreitet.

Den Getreidesäemaschinen steht die geringere Leistung in Zeiten drängender Saat, dann die doch meistens ausbleibende Bearbeitung der Reihen entgegen, und obgleich wir unter ihnen neben denen von Cook und Fellenberg auch eine speciell bayerische Erfindung aufführen können, so ist doch ihre allgemeine Anwendung auch selbst auf den großen Gütern nicht überall durchgeführt. Zillner im Salzburgischen erfand nämlich 1803 eine neue Säemaschine, welche (und Salzburg wurde bald bayerisch) bei landwirthschaftlichen Festen in Thätigkeit gesetzt und andauernd bis 1815 und darüber zu verbreiten gesucht wird.

Aber von 1817 an übertrifft sie die Fellenberg'sche Maschine, die von Schleißheim aus verbreitet wird. Mehr Erfolg hatte die Verbreitung von Repssäemaschinen, welche allein von allen Säemaschinen, namentlich in allen Repsbauenden Gegenden, heimisch geworden sind. So in Schwaben und Oberbayern, am meisten aber in der Pfalz.

Handsäekarren finden sich gleichfalls nicht selten. Schon 1810 erfand Tischler Wall in Bernried eine Handsäemaschine, welche daselbst angewandt wurde. Jetzt sind alle besseren Säemaschinen bis zur Centrifugalsäemaschine in Bayern eingeführt (Lachermaier's Verlag in München).

Häkselschneid-Maschinen.

In Gegenden mit vorherrschender Viehzucht und langer Winterfütterung war man begreiflich mehr wie anderwärts auf Verbesserung des alten Gsottstuhles bedacht, und in den Gegenden des bayerischen und schwäbischen Oberlandes war, wie für alles landwirthschaftliche Maschinenwesen, der Sinn für Erfindung von Häkselschneid-Maschinen seit je sehr rege. Jede Geräthe- und Maschinen-Ausstellung am Oktoberfeste zu München zeigt dieß aufs Neue. Und da in der That alle bisherigen Handhäkselschneid-Maschinen den Anforderungen noch nicht völlig entsprechen, so haben die Erfinder auch größeren Spielraum für ihre Ideen.

Der Uhrmacher und Grundbesitzer Ramis von Steingaden erfand 1821 einen verbesserten Gsottstuhl. Die größeren Häkselschneidmaschinen mit Göppel sind auf bedeutenderen Gütern häufig.

Mäh-Maschinen.

Neuer für Bayern ist die Einführung der Mähmaschinen, wozu indessen die 1817 beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zur Sprache gebrachte Smith'sche Maschinensichel den Prototyp geliefert hatte.

So bald auch der landwirthschaftliche Verein diese ersten Mac-Cormik'schen und Hussey'schen Constructionen anfangs der 50er Jahre empfahl, so vernichtete doch die mangelhafte Abführung eines Versuches mit ihnen gelegentlich der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München die Lust zur Anschaffung. Auch die Einführung einer solchen Mähmaschine im Bezirk Homburg in der Pfalz (durch Ad. Müller) entsprach wenig den Erwartungen. Allein weder in der Pfalz, noch im dießseitigen Bayern wird die Hoffnung aufgegeben, diese Mähmaschinen nach einiger Verbesserung in die Praxis zu ziehen und eben berichtet B. v. Moreau die gelungene Einführung der Allen'schen zu Taufkirchen.

Die neuere Organisation des landwirthschaftlichen Maschinenwesens an der Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan und den beiden Staatsetablissements zu Schleißheim und Kaisheim wird hiezu leichtlich Mittel und Wege beschaffen. Wood's Mähmaschine verbreitet Lachermaier 1861.

§. 17.

Dünger.

Eines der besten Mittel, den Grad des landwirthschaftlichen Fortschrittes in einem Lande zu messen, ist offenbar die Feststellung der Düngerbenützung desselben, wenn unter Dünger Alles verstanden wird, was die Pflanzen nährt. Eine künstliche Mehrung und Anbringung aller dieser Pflanzennahrungsmittel heißt Düngen und da diese letzteren thatsächlich das Mittel sind, aus denen der Landwirth mit Hilfe des Klima und Boden Mehl, Zucker, Oel, Stroh und Heu und Anderes macht, so ist die Kenntniß dieses ersten Faktors seiner Bodenproduktion, auf welcher die Thierproduktion wieder ruht, die erste und größte Grundlage aller landwirthschaftlichen Intelligenz, welche sich somit an der Art des Verständnisses des Düngerwesens erkennen läßt.

Die alte Zeit, welche mehr extensiv wirthschaftete und von der „Ruhe des Feldes" in welcher sich die Nährstoffe wieder sammelten, sprechen konnte, vergaß zwar manchmal die Pflege dieser obersten Bedingung der Pflanzenproduktion, indem sie, wie namentlich auch die bayerischen Landwirthe im Anfange unserer Epoche, vor allem nur die Grundbelastung als Haupthindernisse alles Kultur-Fortschrittes betonten und deren Entfernung fast ein Jahrhundert lang verlangten. Alle übrigen Strebungen mußten gegen diese Kardinalbedingungen zurückstehen und erst als sie erreicht waren, trat die wirkliche Förderung der landwirthschaftlichen Produktion in mehr positiver Form mit ungeahnter Gewalt wieder in den Vordergrund, so daß sie seit 1848 der Geschichte der Landwirthschaft das charakteristische Merkmal gibt. Die neueste Epoche dieser Geschichte muß die der künstlichen Dünger genannt werden, weil mit seiner Anwendung die höchste, selbst ungeahnte Produktion überall zur Zeit zu erreichen gestrebt wird.

Es hat aber doch die bayerische Landwirthschaft niemals diese Wurzel ihres Betriebes völlig vergessen, auch in der stürmischen Periode der Bekämpfung der Grundlasten in den 20ger und 30ger Jahren dieses Jahrhunderts nicht, nur aber war ihre Pflege eine etwas mangelhafte, oft geradezu nachtheilige.

Stalldünger.

Es läßt sich denken, daß ein Land mit so ausgedehnten Weideländereien und extensivem Betrieb überhaupt, wie ihn die altbayerischen Provinzen aus der alten Zeit überkommen hatten, keine sehr große Sorgfalt der Pflege des Stallmistes wird zugewandt haben.

Anders begreiflich war es in den dichter bevölkerten, Handelspflanzen — die keinen Dünger geben — mehr bauenden neubayerischen Provinzen, in der Pfalz und in Franken.

Erst als die Stallfütterung ernstlicher empfohlen und geübt wurde, da trat auch der Bedarf an Streumaterial, damit die Anforder-

ung an Waldstreu, die Schätzung der letzteren, dann der Streu und des Stallmistes überhaupt mehr in den Vordergrund. Der Futterbau und Anbau der Brache kamen im Gefolge, die Bevölkerung wuchs — und mit ihr wuchs die Bedeutung des Mistes, — begreiflich, denn er liefert die Stoffe, aus denen wieder die Nährstoffe erzeugt werden!

Doch trat diese mehr neue Erscheinung (die alte Zeit brauchte bei großem Weidetrieb den Sommer über und bei ausgedehntem Cerealienbau, der viel Stroh lieferte, weniger Mist) nicht überall gleich mächtig auf. Ja es herrscht hierin nach den Provinzen so großer Unterschied, daß an einem Orte in Fülle zu haben ist, was an anderen nicht einmal mit Staatsunterstützung ins Leben gerufen werden kann. In Hersbruck wird für 1 Faß Jauche leichtlich ein Thaler und mehr bezahlt, während einige Stunden davon im armen Jura dieselbe ungenützt auf die Straße läuft.

Aber der Comitébericht der Oberpfalz klagt auch über nichts mehr, als die Vernachlässigung des Düngers und der Jauche, obgleich in den letzten 10 Jahren doch sehr viel besser geworden sei. Man kann tagelang in gewissen Theilen der Oberpfalz reisen, ohne einen anderen Stallmist als den von Waldstreu gewonnenen zu sehen.

Dagegen ist in der Pfalz kaum ein Stall, an dem nicht eine Miststätte mit wassernichtdurchlassendem Boden und wenigstens einem eingemauerten Fasse für die Jauche, wenn nicht eine Grube sich befindet. Güllenpumpen von Eisen sind nicht selten und die Gegend um Annweiler wird vom Kreiscomité als ausgezeichnet in Benützung aller Düngerquellen bezeichnet.

Und doch finden es die Bezirkscomités noch für nöthig, Preise für bessere Düngerpflege auszusetzen und wird geklagt, daß die Landwirthe in der Nähe von Waldungen unersättlich im Begehr von Waldstreu seyen und daß gerade diese Anwohner den Dünger am schlechtesten pflegten! Ganz ähnlich lauten die Klagen aus Oberfranken, wo namentlich die Jauchebenützung noch sehr mangelhaft ist.

Die vollkommenste Jauchebenützung im Allgäu, die nicht das Geringste zu wünschen übrig läßt und oft die Jauche als Etwas, das unter Umständen nicht um Geld zu haben ist, erscheinen läßt, — sie hat sich nicht ins nahe Werdenfelser Land und weiter östlich verbreiten können!

Schon 1819 beschrieb Micheli diese treffliche Jauchebenützung im Allgäu*) und noch heutzutage kann man in vielen Kreisen Jauche in Fülle an den Hügeln von den Miststätten, gar nicht oder schlecht benützt, abfließen sehen! Während man in der Pfalz den Odel selbst auf dem Rücken in die Felder trägt, sind in den fränkischen Provinzen, wo überhaupt bei den Kleingütlern die schlechteste Odelbenützung im ganzen Königreiche stattfindet, polizeiliche Verordnungen nöthig, um

*) Wochenblatt IX. p. 666.

vom Standpunkte der Sanitätspolizei dieser Verschwendung des besten Dungmaterials vorzubeugen. Leute, die beim Landtage Beschwerde führen, daß ihnen aus dem Staatswälde einige tausend Zentner von Alkalien und Erden in Streuform zu nehmen versagt wird, lassen Hunderttausende solcher Centner, die ihnen gehören, in Odelform auf die Straße oder in den Bach laufen.

Es ist also vor allem eine außerordentliche Verschiedenheit in der Mistpflege und Mistbenützung zu constatiren und während in Schwaben und der Pfalz, um Aschaffenburg, dann auf den größeren Höfen von Ober- und Niederbayern die beste Pflege hierin, andern Ländern zum Muster, stattfindet, wird mit einiger Ausnahme in Mittelfranken, in den übrigen Theilen von Unter- und Oberfranken, vorzüglich aber in der Oberpfalz der Stallmist und die Jauche wenig gepflegt und mangelhaft benützt.

Bei Beurtheilung des Düngerzustandes eines Landes muß man somit sehr vorsichtig sein und namentlich wohl verstehen, was Dünger ist und was darin wirksam. Man muß sich indessen sehr hüten, zu glauben, daß jedes braungefärbte Wasser, das zeitweise in der Miststätte steht, gleichen Werth mit dem von den Harnen gebildeten Stallwasser habe.

Alle Meteorwasser, die in der gewöhnlichen Vertheilung auf den Misthaufen fallen, waschen ihn nicht aus, wenn kein Wasser von Dachtraufen oder sonst woher noch dazu kommt. Die Sonne nimmt Nichts vom Misthaufen, wenn sie denselben vertrocknet, ja die vertrockneten Excremente und Harne conserviren und transportiren sich am leichtesten und die Poudrette-Fabrikation bezeugt, daß das Austrocknen allein schon nützlich zur Düngerbereitung sein kann. Ein mannshoch im Viereck aufgeschichteter Düngerhaufen, wie ihn ganz Altbayern als regelmäßig kennt, mit einem wasserdichten Jauchenloch, das ihn sehr häufig begleitet, läßt den Winter durch gar nichts, im Sommer aber sehr wenig Gase in der Luft verfliegen, weil er einen halben Fuß tief etwa vertrocknet und tiefer seine Zersetzung untergeht, dabei seine Gase vom Humus und der Feuchtigkeit gebunden werden.

Wie ungerecht beurtheilt daher der Verfasser der landwirthschaftlichen Statistik der deutschen Bundesstaaten die Zustände des bayerischen Düngerwesens, wenn er in einem Schmähartikel anhebt: „wenn irgendwo, so liegt in Bayern, Rheinbayern ausgenommen, das Düngerwesen im Argen!“ und freilich trugen thörichte Jeremiaden Einheimischer selbst, die eben auch den Gegenstand nicht genauer untersucht hatten, am Meisten dazu bei, vorzüglich die Gallsucht Rainprechters, dieses Unicum in der Lengerke'schen Correspondenz.

Wir können die Mist- und Odelpflege wie Benützung nicht blos in der Pfalz, sondern auch in Schwaben (Allgäu), dann halb Ober-

und Niederbayern und Mittelfranken in dem westlichen Theile geradezu als Muster aufstellen und sehen tagtäglich die Uebrigen sich dem nähern.

Lengerke's Schmähartikel ist noch um so grundloser, als er bei Angabe der Düngerbereitung der bayerischen Staatsgüter, indem er deren Verhältnißzahlen aufführt, vergißt zu bemerken, daß sie in der landwirthschaftlichen Verhältnißkunde geradezu klassisch geworden sind und unter Leitung Schönleutner's schon durch Veits vieljährige Mühe mittels Versuch und Untersuchung jene Zahlen erst gewonnen werden konnten, aber nachher in der Regel überall abgeschrieben wurden.

Welches Land mit kleinem Grundbesitz könnte sich noch jetzt rühmen, eine Düngerpflege zu besitzen, die überall tadellos ist?

So frühe auch in Bayern wie anderwärts (sieh unten) das Streben, Surrogate für den Stallmist aufzufinden oder wenigstens Nebendünger, Hülfsdünger, Reizmittel, — wie man es damals nannte, noch beizugeben, erwacht war, so versäumte man doch auch namentlich von Seite des landwirthschaftlichen Vereines nicht, durch zahllose Prämien und Ausgabe von Modellen zu regelrechten Miststätten, Verbreitung von guten Schriften über diesen Gegenstand, schon von Hazzi aus den 20ger Jahren her, für die Pflege des gemeinen Stallmistes und des Odels zu sorgen.

Schon 1812 geschieht Empfehlung des Eisenvitriols zum Einwerfen in die Odelgruben und wird dabei auf eine alte Nürnberger Handschrift sine dato verwiesen. *)

v. Hazzi selbst setzte 100 fl. als Preis für die beste Einrichtung von Miststätten mit vollkommener Odelbenützung in einem ganzen Dorfe 1828 aus und es gelang ihm erst 1830, den Preis an das Dorf Engishausen (Ldg. Illertissen) zu geben, jedoch erst noch mit dem Versprechen des Landrichters, das Fehlende nachholen zu lassen. **)

Die Gemeinden Ober- und Unterammergau haben in den letzten Jahren ihre sämmtlichen Düngerstätten regelrecht angelegt und völlige Odelbenützung mit Odelfässern eingeführt; kaum in Einer Gemeinde des oberbayerischen Flachlandes, namentlich in keiner größeren fehlen solche Odelfässer und an den meisten Miststätten sind Odelpumpen passend eingesetzt, ja so sehr ist in vielen Bezirken und auch ganzen Kreisen dieser Fortschritt der Stallmistbehandlung und guten Odelbenützung ausgedehnt, daß um Lob zu gewinnen nicht mehr genügt, den Odel einfach auf Grasgärten oder Wiesen um das Haus herum regellos laufen zu lassen, sondern daß eine entsprechendere Vertheilung und geschicktere Anwendung verlangt wird, ja daß in einer der letzten Central-Versammlungen des landwirthschaftlichen Vereines der Antrag auf Unterstützung der besseren Mistpflege und Odelbenützung mittelst Ver-

*) Vereinsblatt II. p. 446.

**) Vereinsblatt XXI. p. 206.

theilung von Odelfässern mit der Erklärung zurückgewiesen wurde, daß nunmehr jene bessere Pflege und Odelbenützung schon so sehr allgemein sei, daß jene Landwirthe, welche noch immer zurück seien, es nicht verdienten, hierin noch vorwärtsgeschoben zu werden. Es soll indessen zu einiger Entschuldigung des zurückbleibenden Kleingütlers doch angeführt werden, daß er überhaupt oft wenig Odel (resp. harnreichen, also guten) bekommt, ein Odelfaß dafür zu schaffen sich kaum verlohnt, die sich hart drängenden Arbeiten desselben eine Ausfuhr des Odels in der Regenzeit (Frühling und Sommer bei uns) oft unmöglich machen und er überhaupt nicht viel verfügbare Mittel zu neuen Einrichtungen in Miststätten, Odelgruben, Pumpen und Fässern hat. Freilich sollte der Arme gerade am sorgsamsten sein Düngercapital, den fast einzigen Faktor seiner Feldproduktion und seines Futterbaues, zu Rath halten.

Besonderer Aufschwung in mehr rationeller Behandlung des Düngerwesens ist in Mittelfranken bemerkbar. Eine eigene Verordnung unterstützt die bessere Anlage von Miststätten und Güllegruben und in 14 Distrikten sind dieselben auch ganz vollkommen construirt. In und um Uffenheim sind in den letzten 3 Jahren 1245 Güllegruben zweckmäßig angelegt worden und in Gunzenhausen haben von 1855 Viehbesitzern 1570 an 1700 Güllegruben angelegt. Bei dem Kreisfest kamen über 126 in Eisen gebundene Jauchenfässer zur Vertheilung. Auch in Unterfranken, namentlich im westlichen Theil, gegen Aschaffenburg zu, ist die Odelbenützung im großen Flor, doch wieder anderwärts sehr schwach.

Viel Dünger zu machen, scheint den Meisten leicht, wenn sie nur Streumaterial genug hätten! Fast auffallend sagen die alten Nachrichten, daß der Streubezug aus dem Walde erst in den letzten 60—80 Jahren — also seit Einführung der Stallfütterung, Einengung der Gemeindeweiden, Einführung des künstlichen Futterbaues und intensiven Wirthschaftsbetriebes überhaupt, so arg geworden wäre.

Der alte Dreifelderwirth mit großen Weideflächen in Wäldern und auf Aengern und Haiden brauchte, wie schon erwähnt, für den Sommer wenig oder keine Streu und für den Winter lieferte das viele Stroh bei fast alleinigem Cerealienbau Streumaterial genug, um so mehr, als die Viehzucht schwach, die Fütterung elend und überhaupt die landwirthschaftliche Thierhaltung nur als nothwendiges Uebel angesehen wurde.

Aber aus der Waldweide und von der vertheilten und kultivirten Gemeindeweide verdrängt und auf die Stallfütterung verwiesen, braucht der neue Dreifelderwirth das Doppelte an Einstreu gegen früher, um so mehr noch, als die viel Streu fordernde Rindviehzucht sich hob, die Pferde- und Schafzucht Weideplätze verlor, und der Getreidebau da und

dort dem Bau von Futter- und Handelspflanzen, die kein Streumaterial liefern, Raum abtreten mußte.

Darum gerade für diese Uebergangsperiode das große Andrängen an den Wald, denn erst der neueste Wechselwirth oder freiwirthschaftende, wahrhaft rationelle Landwirth baut mehr Getreide mit mehr Dünger und Futter als früher und kann die Waldstreu entbehren.

Darum ist es auch für die Staatsforstwirthschaft so wichtig, dieses Uebergangsstadium von der alten reinen Dreifelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft und freien Wirthschaft mit starkem Futterbau und besserer Düngererzeugung zu fördern, zu beschleunigen, d. h. rascher vorübergehen zu machen, wo, wie in einzelnen Kreisen, dieser Fortschritt zu langsam geschieht.

Das altübliche Streumaterial ist überall Stroh; als gewohntes Surrogat gilt an vielen Orten außer der Waldstreu noch Torfmullen, begreiflich nur auf Mooren (z. B. Donaumoor) oder in deren Nähe anwendbar.

Weniger gewöhnt ist man an die da und dort schon in älterer Zeit oft probirte Erdstreu, welche doch den Bedingungen einer guten Düngerbereitung wegen der großen Absorptionskraft der Erdkrume für Gase und Flüssigkeiten so sehr entspricht. In Mittelfranken wird häufig Erde zur Einstreu benützt (Rosenberg, Lichtenhof).

Für Schafstallungen ist übrigens die Erdstreu häufig in Anwendung. Sie ward schon 1811 vom landwirthschaftlichen Verein nach französischem Muster (Duhamel) empfohlen und hat zunächst ihre Heimath in Friesland und Flandern. Baron v. Weichs wandte in den 40er Jahren Erdstreu für Schafe und Rinder sehr glücklich an.

Block's berühmte Empfehlung der Erdstreu blieb in Bayern nicht ohne Widerhall und selbst der große Fortschritt in der Art ihrer Anwendung, dieselbe nämlich nicht unter, sondern hinter die Füße der Rinder in die Rinne zu werfen, die festen Excremente dahin zu kehren, oder zu schieben, denen die flüssigen von selbst folgen, — diese einzige Methode, welche ihre Anwendung leicht ausführbar macht — selbst diese war schon von André angegeben und vom landwirthschaftlichen Verein in Bayern empfohlen worden. *) Aber mit diesen Surrogaten geht es, wie mit den Roßkastanien, Bierteig, Riesenmöhren 2c. Wenn das Getreide theuer wird, sind sie sofort überall empfohlen und werden eben so schnell wieder vergessen, wenn es wohlfeiler wird. Die Erdstreu ist ein Surrogat der Stroh- und Waldstreu, welches man nur ergreift, wenn das Stroh wegen Futtermangel verfüttert werden muß, wenn eben das Stroh sehr theuer ist, weil dieses noch immer wegen verschiedener physikalischer, auch für den Ackerboden wichtiger Eigenschaften und seiner eigenen pflanzennährenden Substanzen wegen, die bei der Humification frei werden, ganz besonderen Vorzug vor anderen Streu-

*) Wochenblatt XXVI. p. 504.

materialien hat und in der Regel nur als Abfallstoff in der Wirthschaft gilt. Aber diese Vortheile werden in der Nähe großer Städte, wo das Stroh hoch im Preise steht, oder in Zeiten des Futtermangels so von dem anderweitig zu erzielenden Erlös aus ihm überwogen, daß dann die Surrogate und auch die Erdstreu für daselbe einzutreten berechtigt sind.

Gegenüber dem Waldstreubegehr empfahl der landwirthschaftliche Verein auch neuerlich wieder die Erdstreu für stroharme Wirthschaften. — Das großartigste Beispiel einer ausgedehnten Anwendung der Erde zum Streuen in den Rindviehstallungen gab aber der jüngst verstorbene Frhr. von Rotenhan zu Rentweinsdorf, der sie einen ganzen Herbst und Winter durch auf nahezu 10 Wirthschaftshöfen mit bestem Erfolg durchgeführt hatte. Er gab die Beschreibung davon der Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zu Schweinfurt 1858 zum Besten und die Methode unterscheidet sich von der von mir und André angegebenen nur dadurch, daß hinter den Hinterfüßen der Thiere Querstangen liegen, welche die tieferen Rinnen der anderen ersetzen, weil hinter jene die festen Excremente geworfen werden.

Auf diese Art ist ein Umbau der Stallrinnen nicht nöthig, aber die Methode ist auch nicht so reinlich, wie jene.

Nicht selten wird auch Erdstreu in der Gegend um Gunzenhausen benützt und alljährlich kommen Preisbewerbungen gelegentlich des Oktoberfestes ein, in welchen die sporadische Einführung der Erdstreu documentirt wird. Eine allgemeine Einführung auch nur in einem Bezirke ist jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen.

Gründüngung.

Auch die Gründüngung hat wie überhaupt in ganz Deutschland, etwa mit Ausnahme einiger Lupinendistrikte, so auch in Bayern nur ein sporadisches Vorkommen. Man kennt ihre Vortheile überall und wendet sie auch nach Bedarf an, aber nicht regelmäßig, sondern nur ausnahmsweise, man müßte denn das häufig vorkommende Heranwachsenlassen der letzten Kleenarbe vor dem Stoppelsturz hieher rechnen.

Es werden nirgends eigene Pflanzen zum Zweck der Gründüngung gebaut und der anderwärts so gepriesene Anbau der Lupinen ist bei uns noch im ersten Stadium des Versuches. Die sandigen Felder des Nürnberger Landes, die sich am besten dazu eignen möchten, haben einige mißlungene Versuche mit dieser Pflanze gemacht. So namentlich zu Lichtenhof 1854.

Kartoffelkraut überall, Hopfenranken in Mittelfranken dienen zur Wiesendüngung.

Guano.

So früh wie irgendwo in Deutschland ist der Guano in Bayern bekannt geworden. Humphry Davy's unsterbliches Werk über Agrikultur-Chemie erschien 1812 in England, ward 1814 in's Deutsche übersetzt

und schon 1815 theilt der landwirthschaftliche Verein in seinem Wochenblatt Auszüge daraus zunächst auch den Guano betreffend mit, mit dem Beifügen, daß jährlich 15 Schiffe an den betreffenden Felsen des südlichen Weltmeeres (Chinchainseln) landeten, um ihn zu holen.

Seine Verbreitung nahm indessen nicht im Geringsten zu, was gegenüber dem starken Umsichgreifen der Anwendung von Mineralstoffen zur Düngung (Kalk, Gyps, Düngsalz, Knochenmehl 2c.) fast auffallend erscheint. Der Guano mußte gleichsam erst neu wieder gefunden werden und nur die Ausdauer der Engländer, wohl auch die höheren Preise, die sie ständig für ihre Cerealien erhielten, verließen jene Schätze des stillen Weltmeeres nicht mehr, bis endlich Stökhard von Tharand als Verkünder des Guano auch für Deutschland auftrat und von der von ihm zum Extrem ausgebildeten sogenannten Stickstofftheorie unterstützt, den Guano als Universaldüngmittel pries und nach seinem Stickstoffgehalte allein schätzte.

Wie man in Bayerns bäuerlichen Wirthschaften der Natur der Sache nach nur langsam dem Neuen sich zuwandte, so entstanden auch in Bayern nirgends eigentliche Guanowirthschaften, wie in dem an Rittergütern verhältnißmäßig zur Area reicheren Sachsen. Ja, in den altbayerischen, von den Bezugsquellen am weitesten entfernten Wirthschaften blieb Guano nur ein Versuchskind. Niemals vermochte das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines in München mehr als 100 Centner selbst unter Erleichterung des Bezugs in den letzten Jahren an Landwirthe zu verkaufen. Zwar wurden von einzelnen größeren Gutsbesitzern oft bedeutende Quantitäten von Guano bezogen, so von Gutsbesitzer Andreä in Gelchsheim (zeitweise 1200 Centner per Jahr) von der Direktion der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan, der Staatsgutsverwaltung Schleißheim und Anderen — aber wir glauben, nicht weit fehl zu greifen, wenn wir 3—4000 Centner als das höchste bezeichnen, was Bayern von diesem Artikel jährlich abnahm — und zwar im Culminationspunkte seiner Empfehlung.

Die drei letzten trockenen Jahre haben aber wegen häufig unpassender Anwendung insbesondere dem Bezug von Guano außerordentlich geschadet, weil seine Wirkung äußerst gering war.

Latrinendünger.

Um so solider scheint sich die künstliche Guanofabrikation in Bayern ausbilden zu wollen. Die Frage der künstlichen Düngerfabrikation, namentlich mit Benützung des Cloakeninhaltes (Bereitung von Poudrette und Urate) verdient hier überhaupt Besprechung. Eine häufig gehörte Klage geht nämlich dahin, daß die flüssigen und festen Auswürfe der Menschen in den Städten nutzlos für die Landwirthschaft vergeudet würden und daß dadurch eine Verarmung unserer Felder, denen der von ihnen producirte, aber den Städten als Korn oder Fleisch zugeführte

Theil ihrer Kraft oder Materie nicht wieder ersetzt werde, unausweichlich eintreten müßte.

Wir haben uns Jahre lang mit diesem Gegenstand näher befaßt und gefunden, daß er keineswegs so gefährlich ist, als er aussieht. Es gibt nicht wenige Städte, in denen schon von uralter Zeit her aller Kloakeninhalt sehr sorgfältig zur Düngung der sogenannten Stadtgärtnereien verwendet, auch gut bezahlt wird. Das ist z. B. der Fall in Bamberg, wo sogar große Concurrenz um den Gewinn des Abtrittinhaltes herrscht, ebenso in Nürnberg, welches seine sandige Umgebung theilweise in sehr fruchtbares Land (Knoblauchsland!) verwandelte. Nicht minder emsig wird in Aschaffenburg, Würzburg (mit den Bütten), in Landshut und Regensburg (die Gärtnereien von Stadtamhof), in Speyer und allen Städten der Pfalz, woselbst auf der Straße die Knaben in Sammlung der Thierexcremente sich Concurrenz machen, der Kloakeninhalt benützt. In anderen Städten wird, wie in Augsburg, Haßfurt und Landshut, Kunst-Guano daraus als verkäufliche Waare bereitet, somit gewiß aller brauchbare Latrineninhalt benützt.

Von München selbst werden viele Tausende von Fuhren Latrinen-Inhaltes jährlich auf die mageren Felder der Umgebung bis an die Moore und auf diese verführt und nur das geht allüberall ungenützt verloren, was entweder in Canäle und Wasserabzüge überhaupt fällt, wie dieß leider in mehreren Straßen mancher Städte vorkommt, oder was so sehr verdünnt, d. h. wirkungslos, gemacht worden ist, daß es einen weiteren Transport nicht verlohnt. Dann aber gelangt es doch meistens noch bis auf die Wiesen der nächsten Stadtumgebung und macht diese dreimähdig, während sie sonst gleich dem nahen Hartlande kaum einmähdig wären.

Korn und Vieh von Niederbayern und den Alpen, welche nach München strömen, kehren auf die Haideflächen der sterilen Stadtnachbarschaft in Form von Auswürfen zurück, liefern wieder Korn und Vieh, insbesondere aber fast alle Milch, viel Heu und Stroh, endlich Kartoffeln vor Allem und Gemüse in manchfaltigen Arten, der Stadt. Da sie selbst noch Dünger dazu erzeugen, so schreitet ihre Kultur rasch vorwärts, wenn auch großentheils auf Kosten anderer Ländereien, die entfernter liegen. Werden diese dann endlich verarmen? mit ihren Zuschüssen, welche der Wald in der Asche des Brennholzes, die vom Fluß in der Alluvion gedüngte Wiese und endlich der immer verwitternde Boden selbst liefern?

Hier genüge vorerst zu zeigen, daß auch die Mistpflege in den Städten nicht so im Argen liegt, als man gewöhnlich glaubt. Gewiß ist, daß bei gut conservirten Latrinen, deren Inhalt nicht verdünnt oder verdorben ist, in allen Städten entweder bereits umsonst geräumt oder selbst dafür bezahlt wird. Letzteres ist insbesondere bei Anwendung mobiler Abtritte (Fässervorrichtung) der Fall.

Das größte Hinderniß aber zur Einrichtung von Anstalten zur künstlichen Düngerbereitung aus dem Latrineninhalt, — ein Projekt, das schon Zierl sehr weitläufig und gründlich behandelte, ist nicht Indolenz, Geringschätzung, Dummheit u. dgl., sondern vor Allem das Schwanken der Getreidepreise, da ohne etwas hohen Stand derselben der Ankauf der theueren Kunstdünger sich von selbst verbietet. Auch die Verschlechterung des Inhaltes durch Zusatz von Wasser oder anderer heterogener Stoffe, ist ein selten beachtetes, aber sehr großes Hinderniß. Eine Controle läßt sich hier nicht leicht ausführen. Wenn aber eine wohlberechnete Kunstdüngerbereitung auf diese Grundlagen hin sich nur schwer mit Erfolg einrichten läßt, so ist eine Verbesserung des schon bestehenden Abführens, bessere Einrichtung der Latrinen und bessere Pflege des Inhalts derselben Alles, was man wünschen kann. Noch haben alle Unternehmungen für Bereitung von Kunstdüngern aus Kloakeninhalt kein besonderes Gedeihen, viele sogar das Gegentheil gezeigt, dafür aber prosperiren die Fabriken von Kunstdüngern nach rein chemischen Grundsätzen aus allen hiezu tauglichen Stoffen viel besser, einfach weil je concentrirter der Stoff, um so leichter transportabel er ist — d. h. um so größer ist das Gebiet seines Absatzes. Rechnungen, welche von dem Gewicht der täglichen Entleerung eines erwachsenen Menschen ausgehen, verirren sich am leichtesten ins Haltlose, da der Gesammtinhalt der Latrinen allzuviele Schicksale erfährt, ehe er zur Abfuhr kommt. Man stellte 3 Jahre lang in dieser Richtung Versuche an, deren Resultat war, daß man von gutgepflegten Abtritten, welche von 30 Menschen im mittleren Alter — frequentirt wurden, nur 18 Centner 40 Pfund jährlich lufttrockene Poudrette erhielt. Damit konnten 6 Tagwerke Landes sehr erfolgreich für Cerealien gedüngt werden. Man würde bei Anwendung der Masse im rohen Zustande (flüssig) nicht so weit gereicht haben, ohne enorm verdünnen zu müssen.

Mineraldünger.

Den Uebergang zur Düngung mit Mineralsubstanzen vermittelt die Anwendung ungebrannter Knochen, von denen behauptet wird, daß der Steiger Kropp in Sollingen sie 1802 im Bergischen zuerst in Aufnahme gebracht habe.*) Von da sei ihre Aufnahme weniger nach Deutschland hereinwärts als nach England auswärts gewachsen, indem die Engländer gleich sehr energisch diese Knochenmehldüngung einführten.

Schon 1814 wandte J. Keller in Lützelburg (Ldg. Göggingen in Schwaben) eine Knochendüngung von 160 Metzen „Abgang von den Beinringlern in Augsburg" an. In den 20er Jahren verbreitete sich die Empfehlung des Knochenmehles vor allen anderen Hülfsdüngern

*) Ver.-Wochenbl. X. p. 913 sequ. XIII. p. 623.

ungemein unter beständiger Hinweisung auf die Engländer, welche große Massen Knochen aus Deutschland bezogen.

Eine Knochenstampfmühle wird von Haller zu Berchtesgaden errichtet, der erzählt, daß ihn der Centner roher Knochen 21 kr. koste; in München wird 1826 Eine erwähnt *), aber in demselben Jahr erscheint auch schon eine „k. b. privilegirte v. Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise zu Günzburg a/D.," welche zugleich ein Schriftchen über Knochenmehldüngung veröffentlicht und der Centner Knochenmehl stieg bereits damals auf 4 fl.

Von der Schweiz aus ward 1826 die Anwendung von Knochenmehl mit Kochsalz, was erst mehr als 30 Jahre später seine rationelle Begründung erfuhr, empfohlen, — aber auch in demselben Jahre erheben sich scharfe Angriffe gegen die Anwendung des Knochenmehles selbst, die sich mehrere Jahre in den landwirthschaftlichen Tagesschriften fortsetzten und an deren Spitze v. Breda stand, der das Knochenmehl geradezu für gänzlich unwirksam erklärte. Der landwirthschaftliche Verein, der damals wenig gesunde Ansichten in Sachen der naturforschenden Landwirthschaft zu Tage förderte und unter anderen um dieselbe Zeit des Franzosen Delcourt Erfindung, Oel allein statt der Oelkuchen (100 Quartbouteillen Oel seien in der Wirkung gleich 6000 Oelkuchen!) anzuwenden empfahl,**) nahm doch für das Knochenmehl Partei, war aber sein Eintreten dafür zu motiviren außer Stand. v. Hazzi's Periode der Redaktion der Vereins-Zeitschrift war überhaupt an groben Verstößen in dieser Beziehung reich, ebenso in der unkritischen Empfehlung ***) da und dort, namentlich in Frankreich oder England, auftauchender Dinge —, in der Düngerlehre aber, mit Ausnahme der Lehre von der Stallmistpflege, herrschten noch geringere Kenntnisse. Dieß beweist die Empfehlung des salzsauren Kalkes als Dünger, wie der in „Salzlauge gekochte Aetzkalk," attractivum genannt. †)

Dagegen wächst auch allmälig die von den Engländern überkommene Lehre von der Compostbereitung nach Bayern herein und von 1820 an bis auf die neuere Zeit ruht man mit Empfehlung und Prämiirung der Compostanlagen nicht mehr, bis endlich selbst das fremde Wort dem Bauern geläufiger ist, als das deutsche „Mischdünger" und man wohl jetzt sagen kann, daß kein Dorf sei, das nicht Composthaufen zeige.

Allmälig tauchen auch Spuren auf, eine bessere Erklärung in diesen Wust von angepriesenen Dungmitteln zu bringen, — das Bedürfniß

*) l. c. p. 684.

**) Wochenblatt XVI. p. 267.

***) Vergl. l. c. XXV. p. 730 — XII. p. 29 — XXI. p. 174.

†) Wochenblatt XIII. p. 420.

einer Theorie der Pflanzenernährung ward gefühlt — und schon 1824 führt Herr Fischer die Wirkung des Knochenmehles auf seinen Stickstoffgehalt zurück *), was jedoch Zierl, der zuerst viel Licht in diese Dinge brachte, widerlegte, jedoch wieder mit zu großer Geringschätzung des Stickstoffes, dem er alle Bedeutung für die Pflanzen absprach. Jenem Urstickstöffler Fischer entgegengesetzt empfahl ein anderer, Salpeterplantagen anzulegen, sie jedoch vor ihrer Verwendung auszulaugen, also die stickstoffhaltigen Körper, die Nitrate, vorerst zu entfernen.

Dung= und Erdflöhmehl wird 1831 von Stuttgart aus um 2 fl. per Ctr. empfohlen.

Neben allen diesen Empfehlungen bleibt nur Eine stereotyp, — es ist die des Dungsalzes, das die bayer. Salinen bereiteten.

Die bayerischen Landwirthe konnten sich von dem Gedanken nicht trennen, daß ihr Reichthum an Salz die Mittel zur Bodenbefruchtung liefern müsse, denn die Idee, Salz als Gewürz, als Reizmittel auch für die Pflanzen gelten zu lassen, lag zu nahe.

„Das Schaf half Sachsen aus den Nöthen,
„So kann auch Bayern nur das Salz noch retten."

war ein Spruch der Salzverfechter.

Im Jahre 1826 wird Dungsalz sehr eindringlich empfohlen und durch höchste Verfügung der Centner zu Berchtesgaden auf 15 kr., zu Reichenhall auf 20, zu Traunstein und Rosenheim auf 24 kr. gestellt. Im Jahre 1828 wurden 889 Ctr. abgegeben resp. verlangt, 1829 schon 1435 Ctr. — 1831/32 an 2123 Ctr. von den südlichen Salinen. 1840 wird um 12 kr. der Centner zu Berchtesgaden, 16 kr. zu Reichenhall und 20 kr. zu Rosenheim und Traunstein verkauft. In Orb und Kissingen seien 1840 an 12,000 Ctr. verkauft worden (Wochenbl. XXX. p. 25), aber wenig mehr stieg sein Gebrauch. Die Landwirthe wollten dieß aus Dorn= und Pfannenstein, Asche und andern Abfällen bei den Salinen zusammengesetzte kochsalzarme Dungsalz im besten Fall nur so wirksam wie den Gyps gefunden haben. Zierl berechnete, daß die südlichen Salinen überhaupt nur 23,000 Centner Dungsalz mit circa 20—25 % Kochsalzgehalt jährlich produciren könnten. Beatsons System, durch Thonbrennen allen Dünger überflüssig zu machen, hatte in Bayern keinen Nachhall gefunden, — aber 10 Jahre später erscheint doch schon eine sehr gediegene Ansicht von der Bedeutung der Mineralsubstanzen für die Vegetation, wie denn mit Beginn der 30er Jahre zunächst durch Zierl wieder die Naturforschung in der bayerischen Landwirthschaft zu Ehren kam. Zierl aber ward zuerst Professor der Agrikulturchemie an der 1822 schon errichteten höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim und stimmte, an die Universität Mün=

*) Wochenblatt XIV. p. 790.

chen gekommen, den 1840 erschienenen reformirenden Lehrsätzen v. Liebigs eifrig bei, behielt sich jedoch bezüglich des Humus seine Sondermeinung vor und stellte zugleich den so lange fort wirksamen Satz auf, daß der Stallmist ganz unersetzbar sei.

Ein Novum bildet unter den bayerischen Dungmitteln der am Westrande des fränkischen Jura häufige Liasschiefer, der in den Bezirken Hersbruck und Altdorf gegraben und zur Wiesendüngung benützt wird. Wollene Lumpen werden wie Hornspähne häufig um Nürnberg angewandt.

Wie rasch die bewährte Gypsdüngung in Bayern fortschritt, zeigen Notizen über den Gewerbfleiß der Werdenfelser, welche in Verfertigung von Gypsfässern und durch Einrichtung von Gypsstampfen, dann Verbringung des Gypses auf Flößen (Loisach und Isar) und auf der Achse eine Hauptnahrungsquelle schon 1811 fanden (Wochenblatt p. 133 sq.)

Die Anwendung des Gypses wird um 1817 im Bayreuthischen allgemein und um Rosenheim überall geübt.

Die ganze Isar und den Inn entlang blüht bald wie noch jetzt die Industrie der Gypsmühlen und des Gypsfässerverfertigens.

Kalkdüngung scheint früher in Bayern in viel größerer Ausdehnung, als jetzt, wo sie fast ganz verschwunden ist, geübt worden zu sein. Gibt doch ein Artikel 1781 (b. ökon. Hausv. III. p. 44 sq.) weitläufige Nachricht über die vielfache Anwendung desselben bei Roggen, Erbsen, Rüben, Wicken, „Rapp" (Reps) und endlich insbesondere beim Bau der „Grundbeeren" (Grundbirn — hier Kartoffeln), deren Ausbau im Großen schon ausgedehnt und gut stattfand.

Die Kalkdüngung war viel älter in Bayern als die Düngung mit Gyps und letztere scheint erstere vorzüglich verdrängt zu haben. Bekanntlich datirt die Anwendung des Gypses in Deutschland, zunächst auf Klee, aus den Zeiten des Pfarrers Mayer zu Kupferzell und die Anpreisungen desselben in Bayern gingen in den 80er Jahren von der Pfalz aus, wie es nach den damaligen dynastischen Verhältnissen auch zu vermuthen ist (b. ökon. Hausv. III. p 58.) Ja selbst ein künstlicher Dünger wird in gedruckten Zetteln und zwar schon 1752 ausgeboten und in den Georg. bav. ist p. 127 zu lesen, daß der Entdecker Träger, der Dünger selbst aber ein sehr wirksames geschmolzenes Salz gewesen sei.

Aber eine vollkommene Mineraldüngung, wie sie erst in neuester Zeit wieder aufgetaucht ist, wird 1780 als „Steinmehl" empfohlen und zwar zu 5 Metzen per Tagw., — ohne weitere Bezeichnung der Steine selbst, die gesammelt, gepulvert und ausgestreut werden! (Bayer. ökon. Hausv. 7. Bd. p. 211.) *)

---

*) Die Versuchsstation des General-Comité bereitet zur Zeit rein mineralischen Dünger aus den Gesteinsarten des Landes.

Die Pfarrei Teising bei Ingolstadt, welche sehr schweren Boden hatte, kam durch Düngung mit ungelöschtem Kalk ganz in Flor, wie das Wochenblatt 1815 p. 445 erzählt.

Pfarrer Erb von Lindenhardt wendet gleichfalls gebrannten Kalk zum Düngen an und seine Gemeinde folgt ihm nach. In der Pfalz aber bestanden 1817 im nordwestlichen Bezirke von Zweibrücken und Kaiserslautern an 200 Kalköfen mit Steinkohlenfeuerung, von denen Kalk in größter Menge zur Düngung bezogen ward (l. c. VIII. p. 457).

Eine sehr alte Anwendung des Mergels in großem Maßstabe findet in Bayern zwischen Vilshofen und Passau statt. An dem Ufer der Donau lagern bedeutende Flötze, welche im Winter von den Landleuten weit und breit geholt werden und schon 1812 konnte ein Berichterstatter die Frequenz mit der eines Jahrmarktes vergleichen. Am theuersten wurde dabei ein aus sumpfiger Lage gehobener schwarzer Muschelmergel bezahlt.

Starke Benutzung eines Tafelmergels fand auch und zwar schon sehr lange im Rotthale statt. (Wochenblatt V. p. 435.)

2 Knochenmühlen in Oberfranken, 3 Gypsmühlen ebenda um dieselbe Zeit!

Obgleich nun mit Anfang der 40er Jahre durch Liebig's Schriften eine gesundere Ansicht in die Theorien von der Pflanzenernährung, also auch der Düngung gekommen war, so dauerte doch die Confusion und der Streit über 10 Jahre fort, bis einige Abklärung erfolgte. Namentlich gleich Anfangs der 40ger Jahre war das alte Receptwesen toller, wie je zuvor. Unzählige Düngerrecepte, die in der Regel in Einem Stoffe die Quintessenz der vegetabilen Triebkraft gefunden haben wollten, tauchten auf — wir nennen nur die in Bayern besonders besprochenen, wie Bike's Düngerpulver (1844), Jauffret's Düngerpulver (1843), Salzsäure (1843), Schwefelsäure (1844) — dazwischen wieder Knochenmehl und Guano mit einzelnen Widersprüchen, Asche und Gyps ohne solche!

Es kostete nicht geringe Mühe, diese Zerfahrenheit unter den selbst einsichtigeren Landwirthen, denen die Schüler Liebig's größtentheils selbst nachgegeben hatten, wieder zu corrigiren und sie von dem sogenannten Receptenkram, der nur immer von Einem Mittel in einer Art Wunderwirkung unter allen Umständen sein Heil sucht, zurückzubringen. Bald erhoben die Einen die Alkalien, Andere die Silicate, wieder Andere die Phosphate, die große Mehrzahl den assimilirbaren Stickstoff über die Wolken und vergaßen ganz, daß unter allen Umständen nur die im rechten Verhältniß, Menge und Assimilirbarkeit gegebenen Pflanzennährstoffe alle die Zwecke der Agrikultur für die Dauer erfüllen können und einzelne Nährstoffe nur in gewissen Fällen, unter gewissen Umständen und bei einer gewissen Bodenbeschaffenheit

wirken. Hand in Hand mit dieser das letzte Decennium (1850—1860) charakterisirenden Einsicht gingen die Strebungen bedeutender Chemiker, durch wissenschaftlich richtig zusammengesetzte Kunstdünger den Anforderungen der Landwirthe an ein vollkommenes Ersatzmittel des überall relativ unzulänglichen Stallmistes zu genügen.

Wenn man weiß, welche enorme Erträge durch Zugabe solcher Dünger und, was die Hauptsache ist, auch durch sie selbst allein, in gehöriger Menge angewandt, erzielt werden können, — Erträge, welche unsere Landwirthe geradezu für fabelhaft halten müssen, weil sie ihre auf reiner Brache mit Düngung gewonnenen Getreideernten als das non plus ultra der Pflanzenproduktion in Getreide anzusehen gewohnt sind, — wenn man diese hohen Erträge entschieden erfolgen sieht, so muß man in dieser Richtung jetzt nach Hebung der Grundbelastung den größten Fortschritt erblicken, den die bayerische Landwirthschaft zur Zeit machen kann. Leider aber folgt die praktische bayerische Landwirthschaft dieser Richtung nur sehr allmälig.

Die Kunstdüngeranstalten Bayerns verkaufen häufig mehr von ihrem Produkte in's Ausland, als in Bayern selbst!

So insbesondere die Kunstdüngeranstalt zu Haßfurt (Knochenmehl nach Sachsen!), obgleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß im westlichen Unterfranken auch wieder viel Kunstdünger von der Fabrik für landwirthschaftlich-chemische Produkte zu Frankfurt a/M. bezogen wird. Im Aschaffenburgischen ist die Compostbereitung besonders im Schwung, auch in Volkach, Rothenfels und Weihers.

In den Bezirken von Brückenau und an der Rhön überhaupt betreiben da und dort reiche Bauern selbst Pottaschensiederei, mit besonderer Rücksicht auf Benützung der ausgelaugten Asche.

Die Fabrik für künstlichen Guano (zunächst aus Latrineninhalt und weiteren Abfällen aus der Stadt) zu Augsburg verkaufte in den Jahren 1857, 1858 und 1859 nach beifolgender Mittheilung 10,846 Centner.

Kunstguano-Verkauf der Dünger-Fabrik zu Augsburg.

Monat	Schwaben und Neuburg			Oberbayern			Niederbayern			Ober-franken		Mittelfranken			Unter-franken		Oberpfalz und Regens-burg		Rheinpfalz	Württem-berg		Oesterreich	Schweiz	Total-Summe
	1857	1858	1859	1857	1858	1859	1857	1858	1859	1858	1859	1857	1858	1859	1858	1859	1858	1859	1859	1858	1859	1859	1859	
	Centner			Centner			Centner			Centner		Centner			Centner		Centner		Ctnr.	Centner		Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
Januar	—	4	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Februar	—	293	199	—	34	2	—	—	7	—	—	—	—	—	—	200	—	41	—	—	28	—	50	854
März	29	728	903	3	250	157	—	—	67	108	—	—	51	92	102	355	50	—	—	—	72	48	—	3015
April	53	1136	1475	20	194	153	—	—	74	90	—	2	16	4	136	12	71	72	—	—	—	2	—	3510
Mai	14	278	298	—	67	10	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	703
Juni	3	106	49	—	4	3	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216
Juli	7	150	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	168
August	137	15	2	10	1	—	—	—	—	15	—	3	—	73	—	—	—	—	8	—	—	—	—	264
Septmbr.	124	112	278	25	9	42	—	13	—	—	15	—	95	178	30	72	—	—	—	—	—	—	100	1093
Oktober	121	42	160	3	—	15	—	—	—	72	84	—	—	89	—	—	—	—	—	—	—	148	—	734
November	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124
Dezember	7	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	129
	495	2864	3364	61	569	438	—	13	199	285	209	5	162	436	274	781	121	113	8	1	100	198	150	
Total-Verkauf	6723*)			1068			212			494		603			1055		234		8	101		198	150	10846

*) Hievon $\frac{3}{8}$ von Schwabmünchen nach dem Bodensee, $\frac{2}{8}$ nach Donauwörth und Umgegend.

Tabelle
der Vertheilung des in Schwaben und Neuburg verbrauchten Guano.

			1857 Centner	1858 Centner	1859 Centner
Augsburg	und Umgebung		82	826	1049
Donauwörth	"	"	69	517	357
Nördlingen	"	"	35	64	151
Memmingen	"	"	6	200	309
Kempten	"	"	108	401	477
Schwabmünchen	"	"	33	74	199
Kaufbeuren	"	"	6	156	247
Lindau	"	"	29	138	213
Offingen	"	"	45	158	299
Weiler	"	"	80	330	—
Neu=Ulm	"	"	2	—	63
			495	2864	3364

Im südlichen Schwaben und wieder im Allgäu, wo gerade schon eine musterhafte Düngerpflege existirt, wird am meisten Knochenmehl zur Zeit verwendet. Besonders rühmliche Erwähnung verdienen hier die Knochenmühlen zu Augsburg und Ottobeuern. Die Errichtung eines gewöhnlichen Knochenstampfes an letzterem Orte fällt in das Jahr 1853. Schon im folgenden Jahre stellte der Besitzer eine schottische Knochenbrechwalze und einen Dampfkessel zur Fabrikation von gedämpftem Knochenmehle auf. Das Produkt ist vortrefflich. Ebenso wird von Herrn Lang in Augsburg schon seit 1840 Knochenmehl als Abfall von der Leimfabrikation und auch als gedämpftes abgegeben und seien 1859 wieder 5000 Centner von ihm verkauft worden. Ueber hohe Knochenpreise wird geklagt.

Die Kunstdüngerfabrik zu Landshut beschäftigt sich mehr mit Compost=Bereitung höheren Ranges.

Bayern sah endlich in den letzten Jahren eine mit einer halben Million gegründete Aktiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich=chemische Produkte zu Heufeld bei Aibling erstehen, welche schon im ersten Jahre 3000 Ctr. eines allen Anforderungen entsprechenden Knochenmehles im Inlande verkaufte, ohne noch ihren eigentlichen Betrieb eröffnet zu haben. Das hier abgegebene guanisirte und gedämpfte Knochenmehl wie der concentrirte Dünger sind ausgezeichnete Düngerprodukte und stehen in ihrem Preise eben mit ihrer größeren Wirkung in Verhältniß. Es mag ein Superphosphat um die Hälfte des Preises eines anderen mehr kosten, allein wegen Feinheit, Aufschluß und Reinheit ist auch seine Wirkung doppelt so groß, ja sie ist in ähnlicher Art wie bei den Mastmitteln noch größer. Das in Kunstdüngern viel erfahrene Sachsen bezieht laut Mittheilung sehr viel davon. Die Fabrik verkaufte im Jahre 1861 für 25,000 fl. künstliche Dünger, doch mehr ins Ausland.

§. 18.
Wirthschaftssysteme.
Alpen- und Eggartenwirthschaften.

In Bayern wie anderwärts haben sich nach den zwingenden Momenten der Lage, des Klima und zahlloser wechselnder „Verhältnisse“ verschiedene Weisen ausgebildet, mit den gegebenen Mitteln, der Boden dazu genommen, den höchst möglichen Reinertrag dauernd zu gewinnen. Es gibt fast kein bekanntes Wirthschaftssystem, das sich nicht in Bayern fände, — von der reinen Graswirthschaft oder Alpenwirthschaft an bis zur Zweifelderwirthschaft mit unausgesetztem Handelspflanzenbau oder der freiesten und intensivsten Wirthschaft, die es gibt, den Feldgärtnereien in Franken.

Mögen wir sie der Reihe nach betrachten, uns aber wohl hüten, in zu viele Wiederholungen zu fallen, da begreiflich bei den einzelnen Kulturpflanzen und der Viehzucht auch Manches davon verlauten muß, weil ja das Wirthschaftssystem nur der Gesammtausdruck für alles schon im Einzelnen aufgeführte ist, jedoch mit Angabe des Zusammenhanges, dessen bis jetzt noch nicht erwähnt wurde.

Wesentlichste, vom Boden und noch viel mehr vom Klima gesetzte Bedingung landwirthschaftlichen Betriebes ist für uns Mitteleuropäer der reichliche Pflanzenwuchs in grünen Pflanzentheilen. Mitteleuropa, zumal das westliche und nördliche, ist eine der reichsten Urstätten für gesellig wachsende Pflanzen in Form von Wiese und Wald.

Selbst nicht das Steppenland Osteuropas und Asiens, vielleicht kaum die Prairien Amerikas können sich mit unserer Grünstoffentwicklung auf Matten, Wiesen und Weiden, noch weniger in unseren Laub- und Schwarzwäldern messen, am wenigsten aber der Süden, der wohl sicherer und reicher Blüthen, aber nur spärlich Gras und Heu gewinnt. Dieser unser Schatz, der nur bei einiger Pflege die Urquelle des Reichthumes unseres Landes immer bleiben wird, sollte bei der wirthschaftlichen Entwicklung immer beachtet werden, weil er der sicherste ist. Wir werden im Bau von Handelspflanzen oft und manchmal ganz vom Süden geschlagen werden und Mode, wie Industrie, Erfindung u. s. w. werden die Rente von ihnen oft genug mindern, — aber unseren Rang in allen Zweigen der Thierproduktion wird man uns nur sehr schwer streitig machen.

Die älteste und einfachste aller Wirthschaften, die wilde Gras- oder Alpenwirthschaft muß an der Spitze der Wirthschaftssysteme stehen. Wir haben sie in großer Ausdehnung in unserem Hochlande (Schwaben und Oberbayern), am höchsten ausgebildet im Westen (Allgäu), am schwächsten im Osten (Berchtesgaden), was zunächst wohl von der Beschaffenheit der Alpen, d. h. ihrer Wiesenflächen selbst abhängt.

Das Hochland Bayerns fällt in den Gürtel der Voralpen, welche den Uebergang zwischen dem Flachlande und den meist über die Schnee-

gränze emporragenden Hochalpen bilden. Diese Voralpen sind die **Alpen, Almen** oder Weideberge unserer Hochländer, deren kräuterreiche Flächen und Hänge aber heißen **Matten**. Die höchste Gränze des Weidelandes liegt im Durchschnitt bei 7000′, was mit der Schneegränze zumeist zusammenfällt. Unter 4000′ liegt meist schon bewirthschaftetes Wiesland, das nicht eigentlich mehr Alm ist.

Man unterscheidet Unteralpen (Niederalpen), Mittelalpen und Oberalpen (Hochalpen). Die Ersten liegen den Gehöften zunächst und werden im Frühjahr und Herbst vorzüglich von allen Arten von Nutzthieren begangen, — von Pferden insbesondere. Die Mittelalp ist der Hauptplatz für das Rindvieh, die Oberalp aber gehört vorzüglich Ziegen und Schafen, obgleich auch das Rindvieh sie in den Sommermonaten besteigt.

Diese Flächen von Gräsern und Kräutern sind je nach dem Boden, auf dem sie wachsen, und dem Wasser, das sie tränkt, sehr verschieden. Wie an den Felsen bei seichter Humuslage, Sonne und Luft sehr nahrhafte, wasserarme, zarte Pflanzen wachsen, so in den von rieselnden Quellen durchnetzten Thalsohlen, welche das Verwitterungsprodukt der Gesteine immer neu nährt, fette üppige Gräser; so aber auch in den von Waldschatten, stagnirendem Wasser und Fußtritten der Thiere verdorbenen moorigen Gründen und Mulden saure, wenignährende Exemplare. Gegen die Gränze des ewigen Schnee's zu mehren sich die Feuchthalter der Berge, die Zwergföhren oder Latschen und über sie hinaus nimmt der Graswuchs ab, aber der Reichthum seltener, schön blühender Alpenpflanzen zu, bis endlich Moose, dann Flechten das Reich der Vegetation ganz schließen. Allein nicht bloß die Erhebung, sondern auch die Neigung der Gehänge selbst ist mehr oder weniger Ursache der Bildung von Rasendecken. Bei Kalk und Dolomit kommt bei 25 bis 30° Neigung noch Wiesenbildung vor. Bei Gesteinen mit größerer Verwitterbarkeit geschieht es noch bei einer Neigung von 50—60° (z. B. beim Fleckenmergel).

Sendtner zählt auf den Alpen in der Region über der Baumgränze (5300′) auf den Wiesen 348 Pflanzenarten, wovon 250 den Alphöhen und 219 den Wiesen eigenthümlich sind und folgert wiederholt aus seinen Verhältnissen die bekannte Thatsache, daß dieselben Pflanzen, die auf der Ebene im Thal, überhaupt in den tieferen Regionen feuchte Standörtlichkeiten verlangen, etwa Moor- oder Waldschatten, in den höheren Regionen mit den trockensten vorlieb nehmen.

Er hat nur beizufügen vergessen, daß sie dabei auf die chemische (mineralische) Beschaffenheit ihrer Krume keine Rücksicht nehmen.

Die Voralpen kann man in Bayern wieder in einen Vor-, Mittel- und Hauptzug theilen.

In allen drei Zügen, selbst noch im Hauptzuge hat das Allgäu die schönsten Alpenwiesen. Im Vorderzuge, der Molasse angehörig, ist

in den Verwitterungsprodukten der Nagelfluh alles vereinigt, was einen guten Graswuchs befördern kann. Selbst steile Berghänge sind noch mit Wieswachs bedeckt und bis zu 7400′ Höhe steigen völlig begraste Berge empor. Das Kirchdorf Krumbach hat bei 5400′ Höhe gelegen nur Wiesen, keinen Wald in seiner Umgebung, und diese steigen selbst bis etwa 6500′ in die Höhe.

Man gibt die Zahl der Alpenwiesen im Landgerichte Immenstadt auf $69,461,_{11}$ Tagwerk an, im Landgerichte Sonthofen auf $83,470,_{04}$ Tagw., also im Ganzen nicht weniger, als $51,_{6}$% des Flächenraumes beider Landgerichte, während die Aecker nur $9,_{63}$%, die Wiesen der Thalfläche $13,_{56}$%, die Waldungen aber im Landgerichte Immenstadt $24,_{5}$%, im Landgerichte Sonthofen $29,_{7}$% betragen und für die Bedürfnisse hinreichen.

Aber schon an der Gränze, im Werdenfelsischen, beträgt das Waldland $60,_{33}$%, wie denn überhaupt im mittleren Theile des Alpenzuges die Wälder allmälig in den Vordergrund treten. Nach einer Mittheilung von Sendtner betragen sie im Berchtesgaden'schen sogar $84,_{71}$%. Man weiß, mit welcher Vorsicht man darangehen muß, den Waldreichthum der Höhen eines Landes zu verringern und wie selten dieß ungestraft geschieht.

So alt auch schon die Alpenwirthschaft an sich sein muß, so hat sie doch ihre höhere Entwicklung erst in den letzten Decennien und zwar vom Allgäu aus erhalten. Diese hohe Entwicklung mittelst Käsebereitung, Verkauf der Galtalpen (für Jungvieh) und Umwandlung derselben in Sennalpen (d. h. Weide für Melkvieh), Verschleppen der Kälber, Ankauf von Zuchtvieh im Vorarlbergischen und Tyrol (Schruns), kurz, Mangel an Nachzucht wäre dem ganzen Betrieb, nach den Befürchtungen Einiger, bald noch zum Schaden gereicht, wie Jodlbauer in seinen Wandernotizen p. 88 erzählt. Indem wir darauf verweisen, bemerken wir, daß mit der Ursache auch längst das Uebel fiel.

Der wichtigste Theil der Alpenwirthschaft fällt in das Kapitel der Rindviehzucht und dort, bei Schilderung des Allgäuer Rindviehschlages, ist das Nähere darüber vorgetragen.

Eine andere Benützungsart der Alpen besteht in der Sennerei; in diesem Falle wird die Alpe von dem Eigenthümer mit dem ihm gehörigen Vieh beschlagen, insoferne es im Milchnutzen steht.

Da der Alpeneigenthümer in der Regel nicht die gehörige Anzahl von Milchvieh besitzt, so nimmt er Melkkühe an, die er in einem Umkreise von oft 10—15 Stunden von solchen Landwirthen pachtet, welche hinlängliche Sommerfütterung nicht besitzen, oder überhaupt auf das Verstellen sich eingerichtet haben, und umgekehrt gibt der Alpenbesitzer nach Beendigung der Alpzeit mehrere seiner Kühe, welche er wegen Mangels an Raum oder an Winterfutter nicht behalten kann, in's Winterfutter zu anderen Landwirthen.

Nicht minder oft werden die Alpen und das gesammte dazu gehörige Sennvieh von einem Dritten in Pacht genommen, und der Pachtschilling nach Pfunden Milch regulirt.

Die Quantität der Milch, und in Folge dessen die Höhe des Pachtpreises wird durch Wägung ermittelt, die zweimal vorgenommen wird, zwischen den 8 — 14 Tagen nach der Auffahrt, und in Mitte der in 11 Wochen 3 Tagen bestehenden Alpzeit. Gute Kühe ertragen in diesem Zeitraum bis zu 25 fl. Pacht.

Der Pächter verfertigt aus der gewonnenen Milch Käse und Butter, und setzt diese seine Fabrikate an bestimmte Handlungshäuser in den größeren Städten ab, oder an die Käshändler, welche ihre Reisenden zum Aufkaufe aussenden.

In neuester Zeit ist man zu einer neuen Benützungsart des Melkviehes durch Grünverkauf der Milch übergegangen, eine Erscheinung, durch den Umstand hervorgerufen, daß in den Ortschaften selbst entweder Käsehändler oder Käsefabrikanten ihre Käser etablirten, die die Milch zusammenkaufen und Käsefabrikation betreiben.

Die mit Ueberhandnahme der Käsereien zeitweilig aufgetauchte Frage, ob nicht das Käsen in den Ortschaften und der Aufkauf der Milch einen die Viehzucht beeinträchtigenden Einfluß ausübe, hat zweifelsohne in den durch diesen Wirthschaftsumschwung hervorgerufenen Zuständen der Gegenwart ihre praktische Lösung erhalten; denn wer die früheren Ställe und die früheren Märkte kannte, und sie den gegenwärtigen Zuständen gegenüber stellt, der wird der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß das Vieh jetzt nicht nur in schönerer Körpergestalt erscheint, sondern auch, gerade in den letzten Jahren, in weit größerer Anzahl herangezogen wird, als dieß früher stattfand; ein Beleg hiefür liegt ferner in der fortschreitend steigenden Werthschätzung der Viehstücke, deren Preise in jüngster Zeit sich mehr als verdoppelt haben, und im abgewichenen Jahre für ersttragende Kühe eine früher nicht geahnte Höhe von 24 Louisd'or und darüber, erreichten.

Diese Erfolge waren nur auf dem Wege der Arbeitstheilung zu erzielen, welche einerseits die Ausdehnung des Futterlandes zur Vermehrung des Viehstandes, und die höchste Ausnützung des Futters zu Milch intendirte, anderseits, bei der Einseitigkeit der technischen Fabrikation und der hiemit zusammenhängenden Gewandtheit und Vervollkommnung im Geschäftsbetriebe die höchste Verwerthung der Milch zu Käse mit den möglichst geringen Kosten erzielte, und somit eine hohe Rente den beiden Erwerbszweigen sicherte.

Die Eggartenwirthschaft (Feldgraswirthschaft, Wirthschaft auf Eggarten, Egerten, Oedgärten) tritt im ganzen bayerischen Oberlande von dem Gebirgsrande an weit in die Ebene heraus und zwar bis in die arrondirten Güter Schwabens und bis fast an die Thore der Residenzstadt. Dieses Wirthschaftssystem gründet sich auf den Mangel

an guten Thalwiesen bei zu engen Flußthälern und zu starkem Gefälle der Alpenflüsse, auf das rauhe Klima, das den Anbau anderer Pflanzen, auch der Cerealien, etwas gefährdet oder ihr Gedeihen unsicher macht, auf die reichen Niederschläge bei mäßiger Temperatur, welche eine rasch sich neu bildende Decke perennirender Gräser erzeugen, die selbst ohne Düngung durch die Gunst des Klima sehr gefördert werden. Obwohl häufig noch Wintergetreide und noch öfter Sommergetreide geräth, so gehört doch der sichere Ertrag dem Graslande und an Land überhaupt gebricht es den Bewohnern daselbst nicht.

Unsere Eggartenwirthschaft hat bekanntlich ihren Doppelgänger in der holsteinischen Koppelwirthschaft, welche durch das feuchte Küstenklima auch aus denselben Ursachen entstand. Eigentlich ist die Eggartenwirthschaft eine Wechselwirthschaft zwischen Wiesen- und Getreideland, indem dabei alles Land, das nicht etwa bewässerte Wiese ist, einige Jahre mit Getreide, dann ebensolang oder noch viel länger als Wiese oder Weide liegen bleibt.

Im Berchtesgaden'schen (Au) baut man z. B. im ersten Jahr Roggen, auch Weizen, im zweiten ebenso und läßt 3 bis 5 Jahre zu Eggart liegen; in Füssen: 1) Haber, 2) Sommerroggen, 3) Gerste, 4) Haber, dann 5—9 Jahren Eggarten (nach Medicus).

In Schwaben fallen die arrondirten Güter in die Region der Eggartenwirthschaft und es ist interessant, zu sehen, wie die Gunst der Lage die verbesserte Dreifelderwirthschaft in nahe Verbindung mit den Eggarten zu bringen im Stande war. Gewöhnlich wird hier nach 7- bis 8jähriger Benützung eines Grundstückes zum Getreide- und Fruchtbau im letzten Jahre mit Haber eingesäet, dessen Stoppeln beim Abschneiden der Ernte hoch stehen bleiben, worauf das Feld umgerissen, möglichst geebnet und durch Einsäen von Heublumen oder Kleesamen wieder zur Wiese niedergelegt wird. Als solche wird dasselbe gut gedüngt, jährlich zweimal gemäht und nach der Grumeternte beweidet. Nach 7- bis 8jähriger Benützung als Wiese wird dasselbe neuerdings umgebrochen und der Turnus mit Getreid- und Fruchtbau neu begonnen.

In Oberbayern hält man längere Eggarten und hilft nicht selten mit viel Dünger von Laub- und Aststreu nach, ohne jedoch den Odel besonders gut zu benützen.

Man gibt uns aus dem eigentlichen Eggartenland Schwabens näher dem Gebirge zu folgende Schilderung:

Ein die Graswüchsigkeit befördernder und das hierauf gegründete Wirthschaftssystem zur Berechtigung bringender Umstand liegt darin, das beim Aufbrechen der Eggart der Pflug nur einmal geht, hierauf die rauhe Furche mit der Handhacke aufgehauen, sodann eingesäet und der Same im Rückwärtsgehen der Arbeiter mit derselben Hacke eingehauen untergebracht wird.

Die Basis der Wirthschaft, der Futterbau, wird theilweise noch durch einmähdige, in großer Zahl vorhandene Wiesen, theilweise durch die Eggart unterstützt.

Die einmähdige Wiese wird Wiese, der Acker, der zu Gras liegen bleibt, Eggart genannt. Der Landwirth baut auf seinem Felde häufig ohne irgend einem Fruchtwechsel einige Jahre Getreide, und sobald nach 2 — 3, höchstens 4 Jahren der Graswuchs wieder überhand nimmt, bleibt der Acker zu Gras liegen, wird sodann gedüngt, und im ersten Jahre schon zweimal gemäht.

Die zu Gras niedergelegte Eggart wird 5—7 Jahre und noch länger zum natürlichen Grasbau ohne Einsaat eines Grassamens verwendet; nur hie und da pflegt man die in den Scheunen abfallenden Grassamen auf die zur Eggart bestimmten Aecker auszusäen. — Eine bestimmte Zeit für den Umbruch der Eggart ist nicht gegeben; der richtige Zeitpunkt hiefür erscheint dem Landwirthe dann, wenn das Gras dünner sich zeigt, die Moose überhandnehmen, worauf er ohne Beobachtung eines weiteren Systems aufbricht, Getreide einbaut, und nicht selten eine und dieselbe Sommerfrucht 2—3 Mal hintereinander sich folgen läßt.

Ueber verschiedene Eggartenwirthschaften, resp. Fruchtfolgen nebst Düngerverbrauch im östlichen Alpenlande Bayerns theilen wir folgende Beispiele von mehreren Gemeinden des Bezirkes Reichenhall mit:

St. Zeno. Ebenes Land. Alluvialboden. Eggartenwirthschaft im 5jährigen Turnus, nach folgender Ordnung: 1. Gras, 2. Gras. 3. Gras, 4. Weizen oder Haber, 5. Korn. Düngerverbrauch durchschnittlich jährlich 50 Centner pro Tagwerk, jedoch vorzugsweise beim Umpflügen zur Verwendung gelangend, wobei der aus den k. Waldungen geleistete Beitrag von 2—3 Centner pro Tagwerk noch nicht mitgerechnet ist. Stallfütterung.

Högl. Meist Hügelland, mit Flyschmergelboden; gegen die Ebene Löß der Quartärformation. Die Bergbauern betreiben Eggartwirthschaft im 4jährigen Umtrieb, nämlich 1. und 2. Gras, 3. Haber, 4. zur Hälfte Winter-, zur Hälfte Sommerweizen. Auf einem Dritttheil der Gesammtfläche, zumal am Steinhögl, wird die als Neunfelderbetrieb modificirte Brachfelder-Wirthschaft betrieben: 1. Brachfeld, 2. Winterkorn mit 1 Kleeschnitt, 3. Klee in 2 Schnitten, 4. Winterweizen, 5. Korn, 6. Haber oder Brache, 7. Gerste und Flachs, 8. Korn, 9. Haber. Düngerverbrauch jährlich durchschnittlich 50 Zentner pro Tagbau, ohne Anrechnung der außerdem noch zufallenden Waldstreu. Stallfütterung ist eingeführt und nur Schafe und einiges Jungvieh kommt am St. Johanneshögl zur Weide. Gülle ziemlich vollständig benützt.

Marzoll. Ebenes Land. Bei Weißbach Nummuliten-Mergel, unter Marzoll, der Landgränze und Schwarzbach zu, Quaternär-Lößboden. Eggarten-Wirthschaft mit 4jährigem Umtrieb; 2 Grasjahre, dann Haber, zuletzt Wintergetreid, und zwar auf dem Nummulitboden vorzugsweise

Weizen; auf dem quaternären Korn. Düngerverbrauch durchschnittlich jährlich 51 Zentner ohne Berechnung einiger Laubstreu aus den Staats- und der Taxen aus den Eigen-Waldungen. Stallfütterung zum größten Theil. Die Waldweide bei Tag wird höchstens mit einem Drittheil des Rindviehes benützt.

Aufham. Beiläufig ⅔ der Fläche gehören dem Boden der Quaternärzeit, ⅓ dem des Muschelkalkes der Secundärzeit an. Dort (oder auf dem ebenen Lande) wird eine modificirte Tradenwirthschaft (Getreidewirthschaft) mit 6jähriger Rotation, hier von den Bergbauern die Eggartenwirthschaft mit zwei Gras-, einem Haber- und einem Waiz-, zum Theil Kornfeld betrieben. Die Fruchtfolge auf den Traden ist nachstehende: 1. Winterweizen, 2. Winterkorn, 3. schwarze Brach, 4. Haber und grüne Brach mit 1 Kleeschnitt, 5. Kleefeld mit 2 Schnitten, der 3te wird für das folgende Weizfeld untergepflügt. Düngung 53 Zentner durchschnittlich pro Tagbau, wobei für das Brachjahr der Dünger ebenfalls repartirt ist. Stallfütterung, und nur im Herbst Ausübung einer unbedeutenden Tagweide, theils in den Eigen-, theils in den Staatswaldungen.

Piding. Boden aus den verwitterten Quaternärgebilden. Eggartenwirthschaft im 4jährigen Umtrieb, und zwar: 1. und 2. Gras, 3. Haber in starker Düngung, 4. Winterweizen und Winterkorn. Durchschnittliche Düngung 55 Zentner pro Tagbau jährlich. Stallfütterung.

Stoißberg. Auf dem aus Quaternärgebilden entstandenen Boden, beiläufig ⅓ der Gesammtfläche, und mehr eben gelegen, wird das Sechsfelder-System und auf dem Flyschboden des Hügellandes die Eggarten-Wirthschaft im 3jährigen Turnus betrieben. Hier also wird nach zwei Grasjahren vorzugsweise Sommerweizen und Haber gebaut; wogegen im ebenen Lande nachfolgende Fruchtfolge üblich ist: 1. Brache, 2. Wintergetreid (meist Korn) mit Klee, 3. Klee, 4. Winterweizen, 5. Korn, zum kleinen Theil Kartoffel, 6. Haber. Durchschnittliche Düngung 50 Zentner pro Tagwerk, außerdem hier eine ziemlich vollkommene Güllebenützung und ein Zuschuß von Waldstreu stattfindet. Mit dem Sechsfelder-System ist Stallfütterung, mit der Eggartwirthschaft Benützung der Alpen- und Wald-Nacht- und Tagweide verbunden.

Karlstein. Den Boden bilden Mergel der alpinen Buntsandstein-Formation und des Muschelkalks, die oberen Keupermergel und Gosaumergel. Eggartwirthschaft im fünfjährigen Turnus, und zwar: 1. und 2. Gras, 3. Gras oder Haber, 4. Winterweizen zum Theil mit Klee, 5. Korn oder Kleegras. Die durchschnittliche Düngung berechnet sich nur auf 49 Zentner, was daher rühren dürfte, das die nach dem Viehstand berechnete Düngung auf die ganze Fläche repartirt ist, während der Ertrag eines Theiles derselben in der Stadt Reichenhall und im Bezirk Gmain verwendet wird. Bedeutende Zuschüsse an Waldstreu. Von den im Bezirk selbst wohnhaften Viehbesitzern wird theils Alpen-, theils Waldweide größtentheils bei Tag und Nacht benützt.

Jettenberg. Dolomitsandboden. Eggartenwirthschaft im 2jährigen Turnus. Das Getreidfeld wird zur Hälfte mit Weizen, zur andern Hälfte mit Korn und Haber bestellt.

Durchschnittliche Düngung 48 Zentner pro Tagbau, jedoch nicht unbedeutende Zuschüsse aus den Waldungen.

Alpen- und Waldweide bei Tag und Nacht allgemein, so lange es die Witterung gestattet.

Aus den eben gegebenen Nachweisungen und der beigefügten Tabelle geht hervor, daß die Düngung der Ländereien bei aller Mannigfaltigkeit der Rotationszeit und der Fruchtfolge, und bei den verschiedenartigsten Bodenverhältnissen dennoch für eine gleich große Fläche nahezu gleich stark durchgeführt wird. Der Ertrag der Flächen an Futter und Getreide ist aber nicht derselbe in den verschiedenen Gemeinden.

Verlässige Angaben hierüber stehen nicht zu erwarten.

Die Fruchtbarkeit der Felder scheint aber fast in demselben Verhältnisse abzunehmen, in welchem die Vorliebe zum Getreidbau verschwindet, oder wenigstens in demselben Verhältniß, in welchem mit derselben Anzahl Vieh allmälig eine je kleinere Fläche Landes in Kraft erhalten werden kann. Der Weideausübung allein kann dieß aber nicht zugeschrieben werden. —

Durch eine Verringerung des Weideganges unmittelbar und durch sich allein dürfte nämlich der Dünger und hiemit die Fruchtbarkeit der Ländereien noch nicht wesentlich vermehrt werden können, da es gleichgiltig ist, ob das einmal vorhandene Futter das ganze Jahr hindurch im Stall verabreicht wird, oder an eine doppelt starke Viehzahl nur während des Winter-Halbjahres.

Eher dürfte der Satz umzukehren sein und bei allmälig vermehrtem Getreidbau auch eine vermehrte Fruchtbarkeit der Aecker erwartet werden können, soferne dann das gewonnene Stroh wirklich zur Unterstreu benützt und nicht zu Viehfutter verwendet wird. —

Jedenfalls ist gewiß, daß die feuchten und wirksamsten Bestandtheile des Düngers unseren Landgemeinden bisher, da Erdstreu fast gar nicht, Güllegruben nur theilweise in Uebung waren, in der Regel in demselben Grade verloren gingen, in welchem bei vermindertem Getreidbau verhältnißmäßig weniger Stroh als Einstreu benützt werden konnte; Laub- und Taxstreu vermögen aber die flüssigen Excremente des Viehes nicht gehörig aufzusaugen und können daher niemals das Stroh völlig ersetzen.

Nur zweckmäßig angelegte Güllegruben oder das Unterstreuen von Erde, wo solches angeht, könnten dasselbe Ziel erreichen. Da hierauf in den meisten Gemeindebezirken bisher zu wenig geachtet worden ist, so erklärt sich, wie oft bei gleicher Beschaffenheit der Lage und des Bodens (bei St. Zeno sogar ohne nennenswerthe Beihülfe ungedüngter Außenländereien) mit gleicher Viehzahl eine größere Fläche überdüngt und demnach eine größere Ernte an Futter und Frucht erzielt werden kann.

Nachweisung der in den Reichenhallischen Landgemeinden pro Tagwerk der Aecker und Eggart-Wiesen durchschnittlich verwendeten (in der Landwirthschaft selbst gewonnenen) Dünger.

Gemeinde-Bezirk	Viehstand Stück: Pferde = 1	Rinder = 1	Kleinvieh = $\frac{1}{5}$	Zusammen reducirt auf Großvieh	Landwirthschaftliche Grundstücke Tagbau: Gedüngtes Land: Getreidland	Futterland	Zusammen	Ungedüngte Wiesen und Mähden ꝛc.	Auf 1 Stück Großvieh treffen: Tagbau Strohfläche	Düngererzeugung Ctnr.: aus der Streu	Feuchtigkeit = dem 2,4fachend. Strohes	aus dem Futter	Zusammen	Tagbau vom zu düngenden Lande	Durchschnittl. jährl. Düngung pro Tagbau der Acker- ꝛc. Länder.	Betriebs-Systeme: Vieh-Nahrung.	Felt-System.
St. Zeno	10	150	15	165	110	170	280	30	1,0	14	34	52	100	2,00	50	Stallfütterung.	Eggart 5jährg. 3 Gras, 2 Getreid.
Högl	25	650	110	697	700	670	1370	1070	1,0	14	34	52	100	2,00	50	detto.	$\frac{2}{3}$ Eggart 4jährig $\frac{1}{3}$ Neunfelderwirthschaft.
Marzoll	25	290	35	322	320	320	640	270	1,0	14	34	52	100	1,96	51	detto.	Eggart 4jährig.
					im Ausland			450									
Aufhamm	40	320	150	410	360	360	720	430	0,9	12	29	52	93	1,76	53	detto.	$\frac{1}{3}$ wie vor; $\frac{2}{3}$ Sechsfelder-System.
Piding	55	430	170	519	430	420	850	960	0,8	11	27	52	90	1,64	55	detto.	Eggart 4jährig.
Gmain	10	270	115	303	240	240	480	230	0,8	11	27	52	90	1,60	56	detto.	detto.
Stoißberg	60	580	320	704	550	550	1100	1050	0,8	11	27	40	78	1,58	50	zu $\frac{2}{3}$ völlig Stallfütterg. u. $\frac{1}{3}$ Sommer- u Nachtweide durch 22 Wochen.	$\frac{1}{3}$ Sechsfeldersystem $\frac{2}{3}$ Eggart 3jährig mit 2 Grasjahren.
Karlstein	35	405	250	490	260	300	560	650	0,5	7	17	30	54	1,14	49	Alpen-, u. Wald-Nachtweide durch 22 Wochen.	Eggart 5jährig.
Nißfeucht	20	346	130	392	170	200	370	650	0,4	5	12	30	47	0,96	49	detto.	detto 3jährig.
Weißbach	20	400	120	444	140	240	480	750	0,3	4	9	30	43	0,87	50	detto.	detto 4jährig.
Jettenberg	190	14	35	211	95	95	190	500	0,3	4	9	30	43	0,90	48	detto.	detto 2jährig.
Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51		

§. 19.
Moorbrandwirthschaft, — Hauberge und Birkenwaldbrandwirthschaft.

Auch die ältesten der Feldkultursysteme mittelst Brennens als Einleitung oder Hülfsmittel des Rodens haben in Bayern ihre Repräsentanten. Das Rasenbrennen bei Umbrüchen der Eggarten ist eine im Landgericht Schongau uralt übliche Procedur und die Vereinszeitschrift von 1815 (pag. 441) kennt schon keinen Anfang dafür. Und daß dieses Brennen auch auf Moorland und Torfgründen angewendet werde, wird noch besonders beigefügt.

Auch im Donaumoos ward es, wiewohl selten, geübt, — denn von da kam der Colonist Wahl auf das Lechfeld in die Umgegend von Bobingen — und hier und in der Umgegend von Königsbrunn ist diese Rodungsmethode, wenn auch noch nicht zum bleibenden System, so doch zur Regel für den Kulturanfang geworden. Wahl brannte einfach den geschälten Rasen, den er trocknete und auf große Haufen führte, und benützte die Asche als Dünger. Jetzt schält man bereits mit dem Pflug, wirft die getrockneten Streifen mit der Hand oder mit Gabeln auf Haufen in je 8 Schritt entfernte Reihen, so daß etwa 180 Haufen auf ein Tagwerk treffen. Nach dem Brennen wird die Fläche noch seicht gepflügt und $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ der gewonnenen Rasenasche auf das Feld ausgestreut. Man kann 5 Körner nacheinander von dieser Fläche ernten. Im dritten Jahre der Kultur wird der Rest der Asche verstreut. Man will 12fachen Samen ernten, vermeidet aber ein zweites Brennen, was man als Raub ansieht, hält jedoch dafür, daß ein Wechsel zwischen Acker und Wiese rathsam scheine.

Eine zweite hieher gehörende Wirthschaftsweise ist die auf 89,000 Tagwerke sich erstreckende Brandwirthschaft der Birkenberge im bayr. Wald. Nur 9000 Tagwerke gehören hievon Gemeinden und Stiftungen. Dieser Birkenberge, Birkenreuter, Reuten, auch Riede, wird schon 1776 in einer passauischen Forstordnung Erwähnung gethan und verweisen wir als die Forstwirthschaft sehr nahe berührend, auf die ebenso gründliche, wie anziehende Schilderung dieser beispiellose Forderungen an den Boden machenden Wirthschaft im forstlichen Theil unserer Schilderung.

In einer Umtriebszeit von 20 bis 48 Jahren wird dem Boden Wald, Streu, Weide und Feldfrucht ohne künstlichen Ersatz genommen!

Ein Analogon dieser Wirthschaft findet sich in Bayern noch bei Annweiler in der Pfalz in den sogenannten Gräfenhäuser Rödern, dann in den sogenannten Wildfeldern des Landgerichts Gemünden in Unterfranken.

§. 20.
Dreifelderwirthschaft.

Als man in alter Zeit das Land nicht mehr in Getreidetracht und Grasnutzung wechseln ließ, sondern dasselbe in Ackerland, Wiesland und

Weideland schied und jeden Theil für sich in Kultur hielt, machte man einen größeren Fortschritt, als man jetzt durch Einführung des regelmäßigen Wechsels zwischen Getreide-, Handels- und Futterpflanzen auf dem Ackerlande beanspruchen kann, denn jene Scheidung begründet eine bestimmte Feldwirthschaft, welche das Aufhören des Nomadenthums, den Beginn erster Ansiedlung, die Regelung der Grundbarkeitsverhältnisse zwischen Obereigenthum und Nutznießung, Feststellung der Giebigkeiten und damit die ganz alte Civilisation im Gefolge hatte.

Das Ackerland mittels Düngung und Brache dauernd in Kraft zu erhalten und einige Ernten davon hintereinander zu gewinnen, ward durch Erfahrung bald gefunden und nunmehr baute man je um's andere Jahr schon wieder dieselbe Frucht mit starker Anstrengung des Bodens, was eine Zweifelderwirthschaft war, die man am Rhein, vielleicht von den Römern erlernt, noch heutzutage, jedoch im Wechsel mit Handelspflanzen, häufig trifft und die mittels Zukauf künstlicher Dünger jetzt erst recht möglich wird und zur Emancipation von allen Fruchtfolgen den nächsten Uebergang bildet.

Sie findet sich übrigens in der Nähe von Städten und größern Dörfern, auch in Franken überall. Halmfrucht — Hackfrucht folgen sich bei den kleinen Leuten solcher Orte mit Hülfe starker Düngung und Compostzugabe auch in Mittelfranken allenthalben.

Oder man baute zwei Getreidearten hintereinander, nachdem man leere Brache mit oder ohne Düngung, die bei einigermaßen ausgedehntem Ackerland und fester Weide alle drei Jahre wiederkehren konnte, gehalten hatte, und so entstand mit Brache, Winterbau, Sommerbau die Dreifelderwirthschaft. Weide auf Brache und Stoppeln, Eintheilung der Felder, Wiesen und Weiden, Wege dahin, dann Feststellung der Abgaben in den Urbarien, darauf gegründet, — das Alles machte die als Ausfluß der Nothwendigkeit und als Fortschritt entstandene Dreifelderwirthschaft fester, kein Gesetz oder eine Anordnung — und so verwuchs sie mit unserer Landwirthschaft auf das Innigste, so daß sie selbst jetzt nach einer Gesetzgebung, welche alle hindernden Momente völlig entfernt hat, nicht blos noch in Bayern, wenn auch in sehr verbesserter Form vorherrscht, sondern selbst da und dort noch in der Urform mit Stoppel- und Brachweide und dann selbst aus Flurzwang erhalten sich repräsentiren kann, wie namentlich in den cisdanubischen Kreisen mit oft großer Area der bäuerlichen Grundbesitzer.

Das Flachland von Ober- und Niederbayern übt mit seltenen Ausnahmen in den bäuerlichen Wirthschaften die Dreifelderwirthschaft nur mit Anbau von Klee und Kartoffeln wechselweise in der halben Brache — und diese nicht durchgreifend. Der Bau des Hopfens in der Hallertau auf Außenschlägen, des Leins im bayerischen Wald, der Karden um Vilshofen, der Runkeln und des noch zu seltenen Repses begründet nur spärliche Ausnahmen, mehr schon der Klee, in den besonders darin aus-

gezeichneten Gegenden am Inn. Wir werden dessen im Kapitel des Kleebaues gedenken und sei hier nur noch erwähnt, daß am oberen Inngebiet und fort bis Simbach am Inn nicht selten folgende Felderwirthschaft mit fast ganz angebauter Brache ist.

Brache mit Kartoffeln und Grünwicken (gedüngt), Roggen, Gerste mit Klee, Klee, Weizen (halb gedüngt), Korn, Haber.

Auch sonst ist in Ober- und Niederbayern der Anbau von Wickhaber in der Brache mit Düngung sehr verbreitet und alle größeren Oekonomien bauen in ausgedehntem Maße bei lockeren Bodenarten Kartoffeln für ihre Brennereien und kommen damit in einen wahren Fruchtwechsel oder in eine verbesserte Felderwirthschaft, nicht selten in freie Wirthschaft überhaupt.

Die alte Form:

I. leere oder gesömmerte Brache,
II. Brachroggen oder Stoppelroggen,
III. Gerste oder Haber

ist selten mehr rein zu treffen.

In der Oberpfalz, von Regensburg nördlich, wird vorherrschend Roggen und Haber gebaut, zumal an der böhmischen Gränze, wo wegen der späten Ernte meistens altes Korn ausgesäet wird.

Dreifelderwirthschaft herrscht überall vor, ein Theil der Brache aber wird mit Hackfrüchten (Kartoffeln sehr ausgedehnt, Steckrüben häufig) und Klee bebaut. Durch diese Hackfrüchte entsteht oft bei Kleinbegüterten merkwürdigerweise eine Art Fruchtwechsel, den der größere Bauer nicht übt.

Man baut z. B. um Tirschenreuth auf mageren Gründen:

Korn, Haber, Brache, — auf besseren Boden: Weizen, Gerste, Klee — auch da und dort Haidekorn und oft Lein.

In den gebirgigen Theilen von Oberfranken herrscht die reine Dreifelderwirthschaft bedeutend vor, im Uebergange zum Flachland tritt die halbbebaute Brache auf und in der Niederung ist die leere Brache ganz, aber nicht die Dreifelderwirthschaft verschwunden. Hier werden Rothklee, Kartoffeln, Kraut, Rüben, Flachs oder Hanf in die Brache gebaut. Auf dem Gebirge tritt selbst als Curiosum eine Art Eggartenwirthschaft wieder auf — nemlich

1) Winterroggen, 2) Gerste oder Sommerweizen, 3) Kartoffeln mit halber Düngung, 4) Haber, 5) Brache in mehreren Jahren mit Graswuchs (Dreische!) und Weide.

Auch eine Vierfelderwirthschaft mit angebauter Brache ist nicht selten und im Voigtland kommt vor:

1) Rüben, Kartoffel, Kraut (gedüngt), 2) Gerste mit Klee, 3) Klee (steyrischer oder Egerländer Grünklee), 4) Winterroggen (oft schwach gedüngt), 5) Haber, 6) Flachs oder Mengfutter.

Mittelfranken, welches einen alten Handelspflanzenbau kennt und mit Stadtdünger um Nürnberg z. B. die größte Emancipation von der Fruchtfolge übt und heuer wogende schwarze Malvenfelder da sieht, wo im Vorjahre vielleicht Koriander oder Tabak stand, — zählt die Vertheilung der Gemeindegründe als eine Hauptursache eben dieses Baues auf, da jene diesen Anbau außer der altüblichen Dreifelderwirthschaft, gleichsam auf Außenschläge, am besten begünstigte. Dieß ist um so auffallender, als neben diesem intensiven Kulturbetrieb die Dreifelderwirthschaft in crassester Form noch lange in unser Jahrhundert herein, namentlich mit sehr starkem Haberbau (Gränze der Oberpfalz) in dem mittleren und östlichen Theile des Kreises vorherrschte, ja der Kleebau erst in der Zeit von 1810 als überhandnehmend angenommen wird. Jetzt allerdings sei ⅓, ja wohl nahezu ⅗ der Brache angebaut und seit 1848 habe der Handelspflanzenbau erst den größten Aufschwung erhalten.

In Mittelfranken finden sich die sonst über ganz Bayern zerstreuten, aber doch in Franken ganz besonders häufigen schmalfurchigen Beete, die sogenannten Bifänge in besonderer Ausbildung. Wir bemerken nur, daß diese Bifänge zwar ohne alle Berücksichtigung des Bodens sich finden, bald im schweren, bald leichten Boden und daß in den westlichen Gauen, namentlich um Uffenheim, Rothenburg die breiten Beete wieder eintreten und doch jene nur vorzugsweise der Keuperformation angehören.

Der Bifangbau in der Gegend von Nürnberg ist von dem Anbau auf vierfurchigen Beeten in andern Gegenden etwas verschieden.

Die Bifänge um Nürnberg werden so geackert, daß je nach Umständen 4 breitere oder 6 schmälere Erdstreifen zu einem Bifang von gleicher Breite zusammengeschlagen werden.

Bei den Ackerungen, welche der eigentlichen Bestellung des Feldes vorausgehen, werden meistens die Bifänge durch Zusammenschlagen von 4 Erdstreifen gebildet.

Bei der letzten Ackerung jedoch, mittelst welcher der Samen und häufig auch der Dünger untergebracht wird, namentlich feinzertheilte Düngerarten, Hornabfälle, gehackte Lumpen u. dgl., wird zuerst großgeraint.

Es werden nämlich in die alte Furche zwei ganz schmale Erdstreifen zu einem kleinen Kamme zusammengeschlagen, so daß zwischen je 2 Kämmen ein breiter Rain stehen bleibt, hierauf wird das Feld abgeeggt.

Wird mit Stallmist gedüngt, so wird dieser jetzt aufgefahren und ausgebreitet. Hierauf wird kleingemacht.

Es werden hiebei von den Rainen zu dem nun abgeeggten Raum abermals zwei Streifen beigeackert d. h. auf jeder Seite einer, so daß nur ein ganz kleiner Rain zwischen je zwei Kämmen stehen bleibt.

Diese Kämme werden nun mit dem Rechen etwas abgestoßen, im Längenwurf besät, und wo fein zertheilte Düngerarten angewendet werden, diese ebenfalls jetzt mit der Hand ausgestreut.

Hierauf wird der noch stehen gebliebene kleine Kamm ausgeackert, d. h. die eine Hälfte auf den einen, die andere beim Rückgang des Pfluges auf den andern Kamm hinaufgestrichen und hiemit der Samen bedeckt.

Die Basis des obenerwähnten Raines ist nun zur Ackerfurche geworden. Vor dem Ziehen der letzten Furche wird die vorletzte Furche noch etwas nachgesät, welcher Same durch die links hinter dem Sech vom Pfluge abfallende Erde (Sechrain) bedeckt wird. Häufig wird der Bifang noch mit dem Rechen abgestoßen.

Zu Gewächsen, welche als Pflanzen auf das Feld gesetzt werden, wird die letzte Ackerung ebenso verrichtet und die Pflanzen werden in zwei Reihen im Verband auf die mit dem Rechen abgestoßenen Bifänge gesetzt.

Bei der Kartoffelkultur findet meistens das Verfahren statt, daß die Samenknollen nach dem oben beschriebenen Kleinmachen in die Rainen gesteckt und die Raine erst, nachdem die Kartoffeln aufgegangen sind, ausgeackert werden.

Die Vortheile dieser Bestellungsmethode sind:

1) Bildung einer tiefern Schichte, resp. aufgehäuften Ackerkrume,
2) seichte Unterbringung des Samens,
3) rationelle Unterbringung des Düngers, indem derselbe den Pflanzen alsogleich zur Disposition steht und hiedurch schnell benützt wird.

Ein Hauptvortheil, welchen überhaupt alle schmalen Beete haben, ist die Ermöglichung des hierorts sorgfältig betriebenen Jätens aller Früchte und Erleichterung der Bearbeitung der Hackfrüchte.

Als einzige Rechtfertigung dieser Beete möchten unartbarer Untergrund und seichte Krume, dann Nässe im Boden und leichtere Vertilgung von Unkraut gelten können.

Mit der mittelfränkischen Dreifelderwirthschaft ist durchwegs sehr starker Stoppelfruchtbau verbunden. Nimmt man dazu starken Futterbau in der Brache, so erklärt sich, warum sich auf dieses System gegründete sogenannte Körnerwirthschaften auch auf größeren Gütern in diesem Kreise und zwar ohne Zweifel mit Vortheil operirend nicht blos erhalten haben, sondern im Allgemeinen in Bildung von freien Wirthschaften die Spitze des Fortschrittes zu erreichen streben. So auf den arrondirten Gütern von Wahrberg, Laufenbürg, Burgfarenbach, Sugenheim, Demenlohe, Rügland.

Auf letzterem ist jährlich $\frac{2}{9}$ der Fläche Brache, $\frac{1}{9}$ trägt Klee, $\frac{1}{9}$ Reps, $\frac{3}{9}$ Weizen, $\frac{2}{9}$ Haber.

In Mittelfranken ist auch der Mischlingsbau (Roggen oder Weizen mit Dinkel) sehr üblich und hat man im Sulzbach- und Wörnitzthale dafür folgende Dreifelder:

Brache gedüngt, Winterroggen mit Winterdinkel, seltener Weizen, Haber oder Gerste.

Bei Heidenheim heißen diese Mischlinge „Bräuchts".

Die Getreidekammer **Mittelfrankens** ist indessen die Region von Uffenheim und Rothenburg, wo die äußerst umfangreichen Scheunen in der Regel die Ernte nicht zu fassen vermögen und auf mancher Dorfsmarkung noch 30 bis 40 Feimen im Freien stehen. Und Weizen ist hier die Hauptfrucht, die sich immer mehr ausdehnt, namentlich englische und belgische Varietäten, vorzüglich gegen den **Ochsenfurter** Gau zu. Windsheim zieht Dinkelbau vor, auch oft als Mischling (rother Dinkel) und „Winterfrucht und Reps erfordern durchaus reine Brache" sei hier Glaubensartikel, sagt der Bericht, und die Winterfrucht bezahle die reine Brache viel besser, als der Hackfrüchtebau. Man rechne in dieser Gegend auf 1 bayrischen Morgen

4 Schober Weizen à 60 Garben,
4 Schober Korn "
$3\frac{1}{2}$ Schober Gerste "
4 Schober Haber "

als Durchschnittserträge.

Auch in **Unterfranken** herrscht durchwegs Dreifelderwirthschaft mit benützter Brache. In $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Brache werden Kartoffeln, Klee, Rüben 2c. gebaut, endlich findet sich in der Nähe von Städten die Zweifelderwirthschaft nicht selten. Dasselbe ist in Schwaben der Fall, dessen interessantere Wirthschaftssysteme in der Alpenwirthschaft und Eggartenwirthschaft auf den arrondirten Gütern bestehen.

§. 21.

Fruchtwechselwirthschaft und Uebergangsstufen dazu.

Die Idee des Fruchtwechsels ist in Bayern vielleicht schon früher ausgesprochen und sind seine Vortheile gezeigt worden, als in irgend einem anderen Lande.

Bekanntlich wird **Thaer** allgemein als Vater der Wechselwirthschaft und damit als Reformator der Landwirthschaft überhaupt gepriesen, allein **Thaer** hatte nur **zuerst** das Glück, seine von England erholten Gedanken hierüber in das Leben übersetzt zu sehen, während in Süddeutschland diese, sowie überhaupt alle Neuerungen schwerer in's Leben zu übertragen waren, woran die Besitzverhältnisse die größte Schuld tragen.

Zwar fanden sich die Grundsätze der Wechselwirthschaft in den zahlreichen Feldgärtnereien von ganz Deutschland längst in Anwendung, und nicht blos sie, sondern selbst völlig freie **Wirthschaften** waren bei ihnen an der Tagesordnung, aber bezüglich des eigentlichen Feldbaues blieb doch Alles bei der Dreifelderwirthschaft.

Im Dezember 1779 im ersten Bande des bayerischen ökonomischen Hausvaters p. 277 erschien eine Abhandlung „von dem Einflusse eines wohlangeordneten Ackerbaues in die Glückseligkeit eines Staates," in welcher Graf **Sigmund Franz von Haslang**, Mitglied der churbayerischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Burghausen, den Frucht-

wechsel lehrte!*) Er unterscheidet p. 288 sq. flach- und tiefwurzelnde, den Boden lockernde und festigende Pflanzen, Cerealien und Hülsenfrüchte, spricht von dem Nutzen des Bodenbeschattens durch letztere und von der bodenkraftmehrenden derselben, wie von der bodenkraftzehrenden Eigenschaft der ersteren, — kurz, empfiehlt den Fruchtwechsel, wie er viel später erst in anderen deutschen Ländern gelehrt wurde. Der Krieg gegen die leere Brache und für die Stallfütterung und den Kleebau begleitete diese Proklamation und, wie uns das Kapitel über den Kleebau zeigt, mit großem Erfolg.

Der Krieg gegen die Brache begann in Bayern ernstlicher zwar erst in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts, und Paula v. Schrank, wie Leopold v. Hartman standen an der Spitze der Kämpfer für Einführung der Stallfütterung, Aufhebung der Hutweiden, Anbau des Klees, aber schon 1762 wollte durch das berühmte Generalmandat die Brache mit Staats-Gewalt aufgehoben werden, und der gelehrte Gegner dieser Anordnung, der Autor des Ofellus rusticus oder des Vertheidigers der Brache in Bayern (Frankfurt 1796) citirt selbst einen Paragraph eines projectirten Gesetzes, welcher so gelautet habe: „da für die Gemeindeweiden ein Surrogat gesucht und dieses nicht anders als im Klee- und sonstigen Futterkräuterbau gefunden worden, solcher aber in der Brache allein statthaben kann, mithin auch die Brache aufhören muß, so sollen alle jene Generalien hiemit erneuert und wiederholt sein, welche deßwegen in vordern Zeiten mehrfältig schon erlassen worden sind.“ (l. c. p. 5.)

Im Jahr 1790 wollte dieß wiederholt werden, „indem durch landesherrliches Mandat alle Brachen und Weiden aufgehoben und dagegen alle Felder angebaut und eine allgemeine Stallfütterung eingeführt, auch diejenigen, welche noch ferner ihr Vieh auf die Weide treiben, ihres Eigensinnes und Widersetzlichkeit halber gestraft, und alle Gründe, sie mögen Gemein- oder andere Weiden sein, nach 3 Jahren als bona vacantia pro fisco eingezogen wurden.“ (Ofelus rustic. p. 85.)

Anbau der Brache durch Bohnen in weiten Reihen und Bearbeitung der Zwischenreihen behufs der Unkrautvertilgung mit „einem kleinen Pflug“ lehren die Georgica bavarica schon 1752 (p. 26).

Von Rottmanner, der zur Bezeichnung der Wechselwirthschaft mit dem Namen „rheinische Wirthschaft“ in Bayern viel beigetragen hatte, wurden noch 1809 Bedenken gegen die Fruchtwechselwirthschaft veröffentlicht, und ebenso kämpfte Bayrhammer von 1811 — 1816 in mehreren Sendschreiben gegen die Thaer'schen Principien. Aber in der Praxis gewannen wenigstens Stallfütterung und Kleebau immer mehr Boden, und schon 1814 konnte von Göggingen berichtet werden, daß von 6795 Tagw. Brachland 1423 angebaut seien. Rau theilt in

*) Vgl. Abthg. I. p. 8 dieser Schrift.

demselben Jahre als Fruchtfolge aus dem Spessart mit: 1) Kartoffel gedüngt und Haber in Neubruch, 2) Sommerroggen in das Kartoffelfeld, Haidekorn mit Asche in die Haberstoppel und oft Klee in beide, 3) Klee oder Grasland — und zwar Klee so lange, bis er vergrast ist. (Wochenbl. V. I. p. 167.)

Um 1815 ist im Bamberger Land die Stallfütterung überall eingeführt, und sind die Gemeindeweiden vertheilt.

Trotz alledem zeigen doch noch nach 1809, der Zeit des Erscheinens von Thaers rationeller Landwirthschaft, viele Aufsätze in der Vereins-Zeitschrift ein mangelndes Verständniß der Grundlehren der Wechselwirthschaft, und erst mit dem vortrefflichen Bericht Schönleutners über die Bewirthschaftung der k. Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan von 1819 trat Licht in diesen Gegenstand auch für weitere Kreise. Auf vielen Gütern, (z. B. denen des Herrn v. Aretin, v. Ruffin, v. Rotenhan) existirten indessen schon solche rationelle Wechselwirthschaften.

Um 1826 trat ernstlich das Projekt auf, Musterwirthschaften mit Fruchtwechsel, zunächst der Einführung des Baues von Handelspflanzen wegen (die niederen Getreidepreise!) zu gründen.

Zur Zeit haben fast alle unsere großen Güter entweder eine Wechselwirthschaft, oder diese und Körnerwirthschaft in freier Bewegung mit einander verbunden. So in Oberbayern zu Weihenstephan, Schleißheim, Haimhausen, Weilbach, Grünbach, Taufkirchen.

Wir geben in Nachstehendem eine Zusammenstellung von Fruchtfolgen, die meistens modificirte Felder- und Wechselwirthschaften auf oft sehr tiefgreifende Berechnung gegründet, und zwar nur auf größeren, arrondirten, Gütern darstellen, und bedauern lebhaft, wegen Mangel an Mittheilungen weitaus nicht erschöpfend genug vorgehen zu können. Mögen die Mängel daher entschuldigt und nur im Auge behalten werden, daß wir der Zukunft auch ein Urtheil über diese unsere Periode, welche neben ihrer modificirten Dreifelderwirthschaft doch auch so zahlreiche höhere Combinationen von rationellen Fruchtfolgen und damit ihrer Wirthschaftssysteme aufzuweisen vermag, zu verschaffen verpflichtet sind.

Manchmal ist die Reihung wohl mangelhaft, auch die Düngung anzugeben vergessen, — doch nahmen wir die Angaben wörtlich auf, weil der rationelle landwirthschaftliche Leser diese Mängel leicht selbst ersetzen kann, und zu tieferer Beurtheilung der Fruchtfolgen doch noch die Angabe des Bodens, des Klima — und vor Allem „der Verhältnisse" fehlt.

Daß diese Beispiele noch um das Zehnfache vermehrt werden könnten, wenn von allen rationell wirthschaftenden Gutsbesitzern die Angaben zu uns gelangt wären, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Aus Oberbayern geben wir folgende Beispiele:

In Pöttmes folgt auf 1) Wickfutter in der Brache, 2) Reps, 3) Winterfrucht, 4) Sommerfrucht, 5) Klee, 6) Winterfrucht, 7) Kartoffel und Rüben.

In Valley folgt auf Wintergetreide Sommergetreide zweimal — dann Kleegras 4 Jahre lang, (veredelte Eggarten!) wozu Haber den Schluß macht.

In Hofhegnenberg bestehen nach der Bodenbeschaffenheit zweierlei Fruchtfolgen, nämlich:

A. Brache (doppelt gedüngt), Reps, Weizen, Wicken grün (gedüngt), Vesen, Gerste, Klee (ged.), Roggen, Haber.

B. Brache (doppelt gedüngt), Vesen und Roggen, Gerste, Klee (ged.), Vesen und Roggen, Haber, Mengfutter (doppelt ged.), Roggen, Haber.

In Weihern gilt: Wicken (ged.), Winterreps, Winterweizen, Runkeln (ged.), Gerste, Klee, Winterung. Auf einem Vorwerke: Kartoffeln (ged.), Sommergetreide, Klee, Wintergetreide (ged.), Sommergetreide.

Bei der k. Militärfohlenhof-Inspektion Fürstenfeld hat man 1) Brache mit Mengfutter und theilweise rein, 2) Winterreps, 3) Wintergetreid, 4) Sommergetreid, 5) Wurzelgewächse, 6) Gerste, 7) Klee, 8) Wintergetreid: oder zu Grasselfing: Kartoffeln (ged.), Sommergetreid mit Espergrassaat, 5 Jahre lang Gras-Esper, Haber, reine Brache (ged.), Winterroggen, Haber, Kartoffel (ged.), Haber mit Kleegrassaat, 2 Jahre Kleegras, Haber, Brache, auch Mengfutter (ged.), Winterfrucht.

Zu Amerang (v. Crailsheim): Gerste (ged.), Roggen oder Weizen (mit Knochenmehl ged.), Haber mit Klee (Knochenmehl und Gyps), Roggen oder Weizen.

Am Schloßgut zu Beyharting hat man als Fruchtfolge: Brache mit Kartoffeln oder Wickfutter (stark ged.), Wintergetreid, Gerste mit Klee (ged.), Klee (gegypst und mit Jauche überfahren), Winterweizen (vollständig ged.), Haber.

Zu Maxlrain: Brache mit Halb-Mengfutter, Reps (stark ged.), Roggen (halb ged.), Kartoffel (mit Knochenmehldüngung), Gerste (ged.) und Kleesaat, Klee (gegypst), Weizen (mit halber Düngung und Superphosphat), Haber.

In Kloster Scheyern: Brache, Reps und Wintergetreid, ins Repsland Wintergetreid und ins Getreidfeld Klee, Klee und Kartoffeln.

Zu Bärnried (neben Wiesenwirthschaft im Großen) reine Brache und Wicken (ged.), Winterreps und Winterweizen, Winterroggen und Haber, Haber, Kartoffeln, Sommergetreid (ged.) und Kleeeinsaat, Klee, Winterroggen oder Vesen, Haber.

Höhenried mit starker Wiesenwirthschaft hat daneben: Brachfeld (ged.), Winterung, Haber mit Klee, Klee, Winterung (ged.), Haber.

Der Turnus zu Taufkirchen ist: Hackfrüchte (ged.), Sommerung, Kleegras, Kleegras, Reps in gedüngte halbe Brache, Winterung, Sommerung, Bohnen, Winterung.

Zu Haimhausen wird als Fruchtfolge festgehalten: Mengfutter (vollged.), Reps, Roggen und Weizen, Kartoffel (ged.), Gerste mit Klee, Klee, Winterroggen.

Zu Weilbach: Mengfutter (vollged.), Reps, Winterweizen, Gerste mit Klee, Klee, Winterroggen (ged.), Haber, Brache zur Weide (dreesch?), und Kartoffel.

Zu Tüßling gilt: Wickhaber (ged.), Reps, Weizen, Gerste (ged.), Klee, Winterroggen; auch Folgendes bei der Hauptwirthschaft: Wicken (ged.), Reps, Weizen, Gerste (ged.), Klee, Winterroggen (ged.), Haber.

Als Muster für den seichtgründigen Kiesboden um München gelten:

Zu Freiham (2600 Tagw.): reine Brache (ged.), Winterroggen, Haber, Kartoffeln (ged.), Haber mit Kleegras, Kleegras, Kleegras mit Schafweide, Haber, Brache (ged.) Winterroggen, Kartoffeln, Gerste mit Esper, 5 Jahre Esper, Haber.

Zu Garching (Posthalter Fürmann); Winterroggen (ged.), Kartoffeln, Haber mit Kleegras 3 Jahre, Kleegras mit Schafweide zuletzt, Sommerroggen, Kartoffeln, Haber mit Kleegras, Kleegras mit Schafweide 3 Jahre.

Zu Altfreimann: Kartoffeln (ged.), Sommerroggen mit Kleegras, Kleegras 2 Jahre mit Schafweide, Winterroggen (ged.), Kartoffeln, Haber, Grünwicken und Brache (ged.), Winterroggen, Haber.

Zu Schwabing (Mailänder): Brache ½ und Klee ½, Winterroggen (ged.), Kartoffeln, Haber halb mit Klee.

Zu Planegg (v. Hirsch): Reps, Korn, Haber, Kartoffeln (ged.), Sommerroggen, Klee, Klee, Weizen, Mengfutter (ged.).

In Niederbayern sind nicht weniger ausgezeichnet organisirte Wirthschaften.

So Mengkofen mit Repsbau und bedeutenden Versuchsbauten von Mays, Runkeln, Bohnen, Tabak, Drainagen und Anderem. Freie Wirthschaft mit vorherrschender folgender Rotation: Brache mit Mengfutter, Reps, Winterfrucht, Hackfrüchte, Gerste, Klee, Winterfrucht.

Auch in Oberköllnbach, Baumgarten und Adldorf herrschen veredelte Körnerwirthschaften vor, wie z. B. am ersten Ort: 1) Brache und Kartoffeln, 2) Reps und Mengfutter, 3) Wintergetreid, 4) Sommergetreid, 5) Klee, 6) Mengfutter und Hackfrüchte, 7) Wintergetreid, 8) Sommergetreid.

Zu Kleeberg und Mairhof bei Karpfham ist üblich: Kartoffeln, Gerste, Klee, Weizen, Wickfutter, Roggen, Gerste.

Viele Wirthschaften im Bezirk Griesbach führen die Rotation: Kartoffel und Wicken, Winterung, Gerste, Klee (Flachs, Rüben), Weizen.

Zu Bayerbach: Reps (ged.), Winterweizen, Klee, Runkeln oder Kartoffeln (ged.), Gerste, Haber, Brache. Dasselbe gilt zu Oberellenbach.

Zu Kollbruck (Passau II.): Brache (ged.), Reps, Weizen, Roggen, Gerste oder Haber (halb ged.), Klee, Roggen (ged.).

Zu Herrngiersdorf (Rottenburg): Brache, Reps, Winterung, Gerste, Klee, dessen letzter Schnitt eingeackert wird, Weizen, Gerste. Auf schlechterem Boden daselbst herrscht der Turnus: Kartoffel, Sommerroggen, Haber, Brache, Winterroggen, Haber, Klee, Weizen, Haber oder Gerste.

Zu Oberlauterbach ist in der Einführung begriffen: Runkeln und Kartoffeln, Gerste, Klee, Weizen, Futterwicken und Brache, Reps und Weizen, Weizen und Gerste, Linsen und Klee, Roggen.

Zu Buchhof (Straubing) wechselt die Zuckerrunkel mehrere Jahre mit Sommergetreid, worauf endlich Klee und Weizen folgen, um dem ersten Wechsel bald wieder Platz zu machen.

Zu Steinach baut man im 9jährigen Turnus: Hackfrüchte, Sommergetreid, Klee, Weizen, Linsen, (Mengfutter), Winterkorn, Brache oder Grünfutter, Reps, Weizen.

Zu Irlbach: Hackfrüchte, Gerste, Klee, Weizen, Futtergemenge, Winterfrucht.

Zu Münchshöfen gilt: Hackfrüchte, Gerste, Klee, Weizen mit der Absicht den Turnus des Klee's halber demnächst zu verlängern.

Zu Eberspoint: Reps, Weizen, Gerste, Klee, Korn, Haber, Brache.

Zu Ast herrscht freie Wirthschaft; dabei werden im Durchschnitt

40 Tagwerk mit Weizen
20 „ „ Roggen,
40 „ „ Gerste,

20 Tagwerk mit Haber und Linsen,
10 „ „ Reps,
30 „ „ Klee, Mengfutter und Hackfrüchte,
20 „ „ Brachweide

bestellt. Gedüngt wird $\frac{1}{3}$ jährlich, nemlich der Repsschlag, der Weizenschlag außer da, wo er auf Reps folgt, der Roggenschlag und das Mengfutter als Vorfrucht für Reps.

Zu Weihenstephan bei Landshut: reine Brache, Winterreps (ged.), Winterweizen mit Rothklee (gegypst), Rothklee, Winterroggen oder Weizen (halbged.), Wickhaber und Haber oder Gerste, Kartoffel (ged.), Winterbartweizen, Gerste.

Zu Isarau und Moos: Brache (ged.), Reps, Weizen, Gerste, Klee, Korn, Haber, Hackfrucht.

Im Kreise Schwaben und Neuburg gelten z. B. als Fruchtfolgen:

Auf dem Gute Mattsies:

1) Brache (ged.) mit Grünwicken eingebaut, 2) Reps, 3) Dinkel, 4) Hackfrüchte (ged.) ($\frac{1}{3}$ Kartoffel, $\frac{1}{3}$ Runkel, $\frac{1}{3}$ Bohnen und Erbsen), 5) Gerste, 6) Kleegras, 7) Kleegras, 8) Dinkel, 9) Haber, 10) Extraschlag mit perennirenden Futterpflanzen, Luzerne und Esper.

Auf dem Gute Mikhausen:

1) Brache (ged.), 2) Reps, 3) Wintergetreid mit Klee, 4) Klee, 5) Winter-Getreid, 6) Sommer-Getreid, 7) reine Brache (ged.), 8) Winter-Getreid, 9) Sommer-Getreid mit Klee (halb ged.), 10) Klee, 11) Winter-Getreid, 12) Sommer-Getreid. Der Düngerbedarf wird ergänzt durch die vorhandene Brauerei und deren Futterabfälle. Sonst freie Wirthschaft (beziehungsweise verbesserte Dreifelderwirthschaft).

Auf dem Gute Ramdorf:

6schlägige Fruchtfolge. 1) Brache (ged.), halb mit Futterkräutern bebaut, 2) Reps auf 12 Tgw., Winter-Getreide 13 Tagw.; 3) Winter-Getreide auf 12 Tagw., Sommer-Getreide auf 13 Tagw.; 4) Klee 20 Tagw., Hackfrucht 15 (ged.); 5) Winter-Getreid; 6) Sommer-Getreid.

Auf dem Gute Haldenwang gilt in Einem Falle;

1) Reps, 2) Vesen, 3) Hackfrucht, 4) Gerste, 5) Kleegras, 6) Kleegras, 7) Kleegras 1 Schnitt dann Brache, 3 Schläge zu je 6 Tagw.: 1. Tabak, 2. Tabak, 3. Winterfrucht; der mangelnde Dünger wird durch Guano ersetzt mit beihilfweiser Knochenmehldüngung bei nachstehender Fruchtfolge: 1) Reps, 2) Roggen, 3) Kleegras, 4) Kleegras.

Auf dem Gute Pellbronn:

1) Brache, 2) Reps, 3) Winterfrucht, 4) Hackfrucht, 5) Gerste, 6) Klee, 7) Winterfrucht, 8) Haber. Der Außenschlag mit Luzerne angebaut.

Auf dem Gute Sternbach:

1) Brache, 2) Reps, 3) Winterfrucht, 4) Hackfrucht, 5) Sommerfrucht, 6) Kleegras, 7) 8) Kleegras, 9) Winterfrucht, 10) Haber. Dieses Gut wurde seit 4 Jahren vollständig arrondirt.

Auf dem Gute Babenhausen:

1) Winter-Getreide, 2) Kartoffeln, 3) Sommerroggen, 4) Klee, 5) Winterroggen, 6) Wicken, 7) Hafer, 8) Brache, 9) Reps.

Auf dem Gute Ostettringen:

(Vollkommen arrondirt; wurde durch Schäferei und Anwendung von Guano und Knochenmehl zu Ertrag gebracht) auf dem schwereren Boden: 1) Reine Brache, 2) Reps, 3) Weizen, 4) u. 5) Kleegras, 6) Dinkel oder Mischfrucht und Roggen, 7) Haber,

Wicken und Erbsen. Auf dem leichten Boden: 1) Kartoffel mit Anwendung künstlicher Düngmittel, 2) Gerste und Sommerroggen mit Stalldüngung, 3), 4) und 5) Kleegras, 6) Haber, 7) Wickhaber.

Auf dem Gute Zollhaus:

Freie Wirthschaft, deren Grundlage der Anbau perennirender Futterpflanzen, rothen Klees und Wicken bildet.

Auf dem Forsthof:

Der Forsthof ist in 5 Schläge eingetheilt: Grasbau ohne Eggart: die vier andern sind dem Getreidebau gewidmet, zu welchem Zwecke jeder Schlag in 6 gleiche Theile zum Fruchtwechsel ausgeschieden ist, die Basis bildet der Rothklee, dem Winterweizen oder Wintervesen folgen, dann Hackfrüchte, auf diese Gerste oder Haber, denen sodann Brachfrüchte sich anreihen, indem Winterfrucht den Schluß bildet. Als Beidünger wird Knochenmehl angewendet, zu dessen Bereitung ein Knochenstampf auf dem Gute aufgestellt ist.

Auf den Gütern Stepperg und Tagmersheim: Verbesserte Dreifelderwirthschaft mit angebauter Brache.

Das Gut Neudeck ist nach der Bodenbeschaffenheit in 3 Rotationen eingetheilt.

A. auf den besseren Bodenarten eine 8schlägige Fruchtfolge zu 20 Tagw. per Schlag: 1) Brache (ged.) bebaut mit $\frac{4}{5}$ Runkeln $\frac{1}{5}$ Möhren, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Dinkel oder Weizen, 5) Brache (ged.), 6) Reps, 7) Winterfrucht, 8) Sommerfrucht, Extraschlag: Luzerne. B. auf leichterem Boden per Schlag 18 Tagw. 1) Brache (ged.) bebaut mit Grünwicken, Bohnen; 2) Winterfrucht nach Wicken und Mais, Sommerfrucht nach Ackerbohnen, 3) Kleegras zum Mähen, 4) Kleegrasweide, 5) Kleegrasweide bis Ende Mai, dann Brache (ged.), 6) Reps, 7) Winterfrucht, 8) Sommerfrucht. C. Außenschlag zu je 7 Tagw.: 1) Grünwicken (ged.), 2) Winterfrucht, 3) Kleegras zum Mähen, 4) Kleegras zur Weide, 5) Kleegras zur Weide, 6) Sommerfrucht. Es kommen also auf 2 Tagw. Getreide und Repsland 3 Tagw., welche zur Futtergewinnung dienen.

Aus der Pfalz geben wir folgende Beispiele:

Im Bezirk Cusel herrscht als Fruchtfolge: Reps oder Kohl, Korn oder Weizen (auch etwas Gerste), Kartoffeln, Haber und Klee, Klee, Spelz, Haber, Haber.

In den Kantonen Kirchheim und Göllheim gilt: reine und halbe Brache (ged.), Reps oder Dickrüben oder Tabak, Korn, Weizen oder Spelz, Kartoffeln, Gerste, Klee, Klee, Weizen oder Spelz, Kartoffeln, Gerste, Haber. Dabei wird Mais und Zuckersorgho neuerlich eingeschaltet und Guano, Knochenmehl, Jauche angewandt.

Im Bezirk Homburg liebt man als Fruchtfolge: Reps, Wintergetreide, Kartoffeln, Haber oder Gerste, Klee, Wintergetreide, führt aber auch häufig freie Wirthschaft. (Tiefkultur am Neubreitfelder Hof! künstl. Dünger am Karlsberger Hof!)

Zu Rittershof gilt auf den nahegelegenen Feldern: Kartoffeln (ged.), Haber oder Sommerkorn auch Erbsen, Kartoffeln (ged.) und Möhren, Haber (mit Kalkdüngung 8 Hectol. pro Morgen), Klee, Korn. Auf den $\frac{1}{2}$ — 1 Stunde entfernten Feldern: Brache (ged. und gekalkt), Korn und Spelz und Weizen, Klee (rother und weißer, mit Grassamen, 3 Jahre Schafweide, Brache (gepfercht), Korn, Kartoffeln mit oder ohne Guano.

Zu Trippscheid: Brache (gedüngt mit Stallmist oder gepfercht), Korn, Klee, Korn, Kartoffeln. Oder auch Kartoffeln (ged.), Korn, Kartoffeln, Haber.

Zu Annahof: Brache (ged. oder gepfercht, Korn, Kartoffeln, Haber. Ebenso zu Breitenhof, wo indessen wie auch sonst die Freiheit in der Fruchtfolge oben an steht.

Zu Assweiler und Neuhof: Brache (ged.), Kohl, Weizen, Klee, Weizen, Kartoffeln und Runkeln, Haber.

Am Offweiler Hof ist Fruchtfolge: (Reps stark ged.), Weizen mit Klee, Klee, Kartoffeln (halb mit künstlichem Dünger), Haber, Brache. Jeder Schlag hat 100 Morgen. Korn, Dinkel, Dickrüben, Gelbrüben, Gerste und Mengfutter werden auf andern 150 Morgen durch freie Wirthschaft erzielt. Diese herrscht auch auf Montbijou und Wahlbach.

Im Bezirk Neustadt gilt bei freier Wirthschaft der Kleingütler doch sonst gerne als Regel: Brache (ged.), Kohl oder Tabak, Spelz und Weizen und Korn, Kartoffeln oder Dickrüben oder Zuckerrüben, Gerste oder Haber mit Klee, Weizen und Korn oder Spelz, Kartoffeln, Haber.

Aus der Pfalz sind uns noch folgende Beispiele von Fruchtfolgen mitgetheilt worden.

So ist eine Fruchtfolge bei Zweibrücken (Erlewein auf 179 Morgen: 1) ½ Brache ½ mit Kartoffeln, 2) Weizen, 3) Klee, 4) Roggen mit Stoppelrüben.

Der Carlshof bei Zweibrücken mit 400 Morgen Acker und 150 Morgen Wiesen wird lediglich mit Guano und Knochenmehl bewirthschaftet in 4schlägiger Fruchtfolge mit Roggen, Kartoffeln, Haber, Erbsen, wobei zu jeder Frucht 1 Ctnr. Guano und 1 Ctnr. aufgeschlossenes Knochenmehl angewandt wird (aus H. Niedermayers Reisebericht).

Zu Saargemund: 1) Brache, 2) Reps, 3) Korn, 4) Kartoffeln, 5) Weizen, 6) Klee, 7) Dinkel.

Zu Gerhardsbrunn: 1) Brache (ged.), 2) Reps, 3) Winterfrucht, 4) Hackfrucht, 5) Haber, 6) Klee, 7) Winterfrucht.

Zu Münsauerthal herrscht die 2schlägige Folge: Korn (ged.), Kartoffeln.

In Obermoschel: 1) Korn (ged.), 2) Kartoffeln, 3) Haber, 4) Klee, 5) Korn, 6) Haber.

Weitere Fruchtfolgen in Mittelfranken sind z. B. in Lichtenhof: Hackfrüchte ged., Sommerfrucht, Klee, Hülsenfrüchte ged., Winterfrucht.

In Ebenhof herrscht das System: 1) Brache ged., 2) Roggen, 3) Haber mit Kleegraseinsaat, 4) Kleegrasweide, 5) Weide, 6) Roggen.

In Pappenheim: 1) reine Brache, 2) Reps, 3) Roggen, 4) Klee, 5) Haber, 6) Hackfrucht, 7) Gerste, 8) Klee, 9) Dinkel, 10) Esper.

In Triesdorf: Hackfrüchte ged., Gerste mit Klee, Klee gegypst, Winterfrucht, Mengfutter und Hülsenfrüchte (ged.), Winterroggen, Haber.

In Rosenberg: Brache ged., Reps, Winterfrucht, Hackfrüchte ged., Gerste, Klee, Winterfrucht, Sommerfrucht.

So in Schönbrunn eine 8schlägige Fruchtfolge, in Moritzbrunn deßgleichen, überall mit Repsbau, in Weißenkirchen, doppelt 8schlägige — für schwereren und sandigen Boden und Luzerne in Außenschlägen. Auf dem Lormannshofe existirt eine neunschlägige Fruchtfolge mit Reps, 2 Jahre lang Klee und 150 Tagw. Außenschlägen mit Esparsette — 10schlägige in Pappenheim und Burgstall.

Die reine Brache rechtfertigt sich durch das rauhe Klima, um den Reps früh bauen zu können. Man hält in Burgstall auf 50 Tagw. Brache, baut auf 50 Tagw. Reps, 146 Tagw. Winterfrucht, 42 Tagw. Rothklee, 96 Tagw. Kleeweide, 40 Tagw. Gerste, 10 Tagw. Haber, 32 Tagw. Hackfrucht, 24 Tagw. Bohnen, 100 Tagw. Luzerne und Esparsette.

Aus der Oberpfalz erhalten wir als Beispiele die Rotationen:

Zu Hauzenstein: Kartoffel, Gerste, Klee, Weizen, Brache, Reps, Korn, Haber, Kartoffel, Gerste oder Sommerkorn, Klee, Korn.

Zu Bodenstein: Kartoffel, Sommergetreide, Klee, Klee, Weizen oder Korn, Brache und Grünwicken, Reps, Weizen und Korn, Haber.

Zu Hexenagger: Kartoffeln oder Rüben oder Kraut (ged.), Gerste, Klee, Winterweizen, Gerste, Mengfutter oder Brache und Reps (ged.), Winterroggen, Haber und Mischfutter.

Zu Wildenstein: Brachfrüchte (ged.), Gerste, Klee, Winterweizen (ged.), Wicken und Erbsen, Reps und Sommerweizen (ged.), Winterroggen, Haber.

Zu Wöllershof: Wintergetreide, Kartoffeln, Haber und Gerste und Sommer-Weizen, Roth- und Weißklee und Erbsen, Wickfutter. Gedüngt wird schwach, aber oft mit Stalldünger und Knochenmehl.

Zu Dietersdorf: Winterfrucht (ged.), Flachs oder Erbsen, Winterfrucht (halb ged.), Haber, Hackfrüchte, Sommerfrüchte, Klee.

Zu Sünching: Weißklee mit Gras, (Weizen (ged.), Rothklee, Weizen (ged.), Kartoffel, Gerste und in Sandboden: Weißklee ohne Gräser, Korn (ged.), Kartoffeln, Sommergetreid.

Zu Carlstein: Brache, Reps und Winterkorn (ged.), Winterfrucht und Grünwicken, Kartoffeln, Sommerfrucht (ged.), Klee, Winterfrucht, Haber.

Zu Hauzendorf: Reine Brache (ged.), Winterfrucht, Kartoffeln, Gerste mit Klee (ged.), Klee, Winterfrucht, Haber.

Zu Reuth und zwar A.: Hackfrüchte (ged.), Sommergetreide, Blattfrüchte als Grünfutter auch Flachs, Wintergetreide, Klee, Klee, Reps, Wintergetreide. B Kartoffeln (ged.), Sommergetreide, Blattfrüchte wie bei A. (ged.), Wintergetreide, Kleegras, Schafweide darauf, Wintergetreide, Sommergetreide.

Zu Winklarn, Gleiritsch, nächst Schönsee 2c.: Winterhalmfrucht, Kartoffeln und Klee, Sommergetreide.

Von Unterfranken werden uns folgende Beispiele mitgetheilt:

Zu Birkenfeld, Ermershausen und Winnhausen auf den gräflich Ortenburgischen Gütern und den Fr. v. Truchseßischen zu Wetzhausen herrscht Sechsfelderwirthschaft und zwar: Brache, Reps, Winterfrucht, Hackfrucht, Sommerfrucht, Klee.

Zu Bettenburg und Bundorf: ½ Brache ½ Hülsenfrüchte, ½ Reps ½ Korn, ½ Korn ½ Haber, Hackfrucht, Sommerbau, Klee, Weizen.

Zu Neuhof: Kartoffel (ged.), ½ Winterfrucht ½ Sommerfrucht, Klee, Weizen (halbged.), Kartoffel und Dickwurz (ged.), Roggen.

Zu Wöllried und Rottendorf (J. v. Hirsch): Weizen, Korn und Kartoffeln, Zuckerrunkeln (auf 6—700 Morgen jährlich), Gerste. Guano, Knochenmehl und Wollenstaub werden zugekauft, außerdem noch Reps, Saubohnen, Riesenmais, die 3 Kleearten angebaut.

Zu Rentweinsdorf (v. Rotenhan): Hackfrüchte, Gerste, Kleegras, Kleegras, Winterfrucht, Brache, Reps, Winterfrucht, und so noch in 2 andern ähnlichen Modificationen auf den anderen Gütern, auch auf Eirichshof mit künstlicher Weide und Grünmais.

Zu Godelhof: Reine Brache (stark ged.), Reps, Winterfrucht, Hackfrüchte (ged.), Sommerfrucht, Kleegras und dann noch 3 Jahre Schafweide darauf.

Zu Thüngen: Brache (ged.), Reps, Weizen, Kartoffeln, Gerste, Klee, Weizen, Sommerfrucht.

Zu Dächheim, Obach und Heiligenthal ebenso.

Zu Gelchsheim (Andrae): Hackfrucht, Gerste, Klee, Weizen, ½ Brache, ½ Hackfrucht, ½ Reps, ½ Weizen, ½ Korn, ½ Haber, — und zwar auf $\frac{3}{7}$ der Area Futter, $\frac{3}{7}$ Getreide, $\frac{1}{14}$ Handelsgewächse, $\frac{1}{14}$ Brache.

Zu Ströhlhof: Brachfrüchte, Sommerfrucht, Klee, Brache, Reps, Winterfrucht.

Zu Fechenbach und Theresienhof: Kartoffeln (ged.), Gerste oder Sommerkorn mit Klee, Klee, Weizen, Brache (ged.), Reps, Roggen.

Am Unterhof, Rothhof, Johannishof, Lindshof, Sandhof (Bezirk Königshofen) gilt besonders: Brache, Reps, Roggen, Hackfrucht, Weizen, Klee, Weizen.

Zu Unterbessenbach (Frhr. v. Gemmingen): Hackfrüchte, Sommerhalmfrucht, Klee, Spelz, Brache mit Futterroggen zur Schafweide und Mischfutter (ged. und gepfercht), Reps, Weizen, Roggen (theilw. gedüngt für die folgenden Kartoffeln und Kopfdüngung mit künstlichem Dünger).

Zu Weissenbach und Rupboden: Reine Brache, Winterfrucht, Sommerfrucht, Kleegras (gemäht), Klee (abgeweidet), Winterfrucht, Kartoffeln, Erbsen und Wicken 2c., Winterfrucht, Haber.

Aus Oberfranken führen wir folgende Beispiele an:

Zu Wernstein (M. v. Künsberg) ist eingeführt: Kartoffeln und Runkeln (ged.), Gerste, Klee, Weizen, Erbsen und Wicken auch Mengfutter (ged.), Korn, Gerste und Haber, Kleegras, Kleegras, Weizen (ged.), Haber.

Im Bezirke Hof existiren neben vielen freien Wirthschaften auch modificirte Wechselwirthschaften mit starkem Körnerbau. So zu Brandstein: Brache (ged.) Korn, Kartoffel, Gerste, Klee, Korn (ged.), Haber Zu Feilitzsch: Kartoffeln (ged.), Gerste, Haber oder Klee, Korn (ged.), Weizen, Kartoffeln, Erbsen, Haber.

Von Hofeck, Gutenthau und von Weisendorf sind uns allzu mangelhafte Mittheilungen zugegangen, um benützt werden zu können.

Zu Kaiserhammer: Kartoffel (ged.), Gerste, Klee, Klee, Winterkorn (halbe Düngung), Sommerkorn (halbe Düngung), Haber, Erbsen und Wicken, Flachs.

Zu Oberrößlau: Kartoffeln und Rüben (ged.), Gerste oder Haber, Erbsen und Spörgel oder Weißklee, Korn (ged.), Korn (halb ged.), Sommergetreide, Klee, Klee, Reps oder Weizen (ged.), Weizen oder Korn.

Zu Tambach: reine Brache (ged.), Wintergetreide, Klee, Wintergetreide, Haber, Hackfrüchte (ged.), Gerste, Klee, Wintergetreide, Haber, — sonst aber freie Wirthschaft.

Zu Ebrach (Ed. Barensfeld): reine Brache (ged.), Reps, Winterfrucht, Kleegras, Kleegras, Roggen und Weizen, Kartoffeln und Rüben, Gerste, Winterroggen.

Zu Buttenheim (Pächter Hofmann): A. (schwerer Thonboden): Reine Brache, Reps (gepfercht und gedüngt), Weizen, Kleegras, Kleegras, Weizen, Gerste. B. (leichterer Boden): Futterrunkeln (ged.) Gerste, Kartoffeln und Winterreps (ged.), Korn.

Zu Seehof: Hackfrucht und Erbsen, Winterfrucht, Klee, Reps, Winterfrucht, Sommerfrucht. Luzerne in Außenschlägen.

Zu Leimershof: Brache (ged.), Reps, Weizen und Roggen, Klee und Hackfrüchte (halb ged.), Winterfrucht (halb ged.) und Sommerfrucht, Haber und Gerste nach Winterfrucht und Klee nach Sommerfrucht.

Wenn auch noch nicht Wald- und Obstbaum, so müssen doch schon die Rebe und der Hopfen sich dem Wechsel im System unterwerfen.

In Franken ist durchweg der Wechsel der Reben mit Luzerne oder auch einer anderen Kleeart üblich und die letztere tritt auf das ausgestockte Rebland, wenn dieses von der Rebe etliche 60—80 ja 100 Jahre besetzt war, bleibt dann 5—6 Jahre darauf, um es nach tiefer Rodung und Düngung neuerdings der Rebe zu überlassen. Es ist dieß freilich nur eigentlich eine Auffrischung des Landes zu nennen, aber der Vorzug, den man der Luzerne gerade hier gibt, deutet doch auf eine innere Beziehung zwischen beiden und ist nicht ohne Bedeutung für den Wechsel. Es muß indessen doch zugegeben werden, daß oft auch überhaupt nur Ackerland mit aller Art von Produktion mit dem Reblande wechselt und Cerealien auch die Stelle der Luzerne vertreten.

§. 22.

Feldgärtnereien — freie Wirthschaften.

Die höchste Blüthe der Wirthschaftssysteme gipfelt in den rationellen, auf Naturgesetze gegründeten und darum innerhalb dieser Gesetze freien Wirthschaften, wie die Feldgärtner schon längst dazu das Muster lieferten.

Die bayerischen Feldgärtnereien, am blühendsten um Bamberg, Nürnberg, Stadtamhof, Kitzingen, Würzburg, Schweinfurt (Sennfeld und Gochsheim), dann auch, obgleich mehr als Stadtgärtnereien, um Landshut und Neu-Ulm, Lindau 2c., sind alle uralten Ursprunges.

Nahe an der Mündung der Regnitz in den Main, also am Vereinigungs-Punkte des Main- und Regnitzthales gelegen, bietet die Bodenbeschaffenheit einer der ältesten, der Gärtnerei um Bamberg, auch die Charaktere der diese Thalbildungen abgränzenden Steigerwald-, Frankenwald- und Juraformation, zunächst an der Gränze und dem Untergrunde, und noch mehr im Diluvium der Ebene. Auf letzterem und zwar fast nur auf der rechten Seite der Regnitz zieht sich im Allgemeinen von Süden nach Norden, links vom Flusse (mit Ausnahme der Insel „Weiden"), rechts vom berühmten Föhrenwalde Hauptsmoor begränzt, ein durch Kultur fruchtbares, sonst aber agronomisch sehr mittelmäßiges, oft ganz schlechtes Garten- und Ackergelände, dessen Untergrund an den tieferen Lagen Kiesgerölle plutonischer Entstehung (vom Fichtelgebirge, also der Mainregion) mit solchem der Flötzformation (Keupersandstein und Kalkmergel), anderwärts weißer Keupersand, los, zerbröckelnd, zum Theil in's Rothe übergehend, ein oft auch nur bis zu 15 Fuß tiefer Treibsand bildet. Auch loser Kalkmergel, hochroth und unfruchtbar zerfallend, bildet oft den Untergrund, von den Gärtnern Zinter genannt und sehr gefürchtet. „Drei Steine wachsen noch, — der Blasenstein, der Weinstein und — der Zinter" wird sprüchwörtlich hier oft gehört.

Dieser Gartenstrich oder die Gärtnerei zerfällt in zwei Abtheilungen — in die südlichere und schlechtere, fast nur aus Quarzsand be-

stehend und dennoch, selbst in den Galgenfeldern kultivirt, und in die nördlichen (besser nordöstliche) wo Sand und Moorboden gemischt sind. Der Hauptpunkt dieses Theiles des alten Keupermoores war wohl vordem der zur Teichwirthschaft später benützte See Breitenau, während die exquisitere Moorbildung dem mehr östlichen Hauptsmoor selbst angehört. Wir verweisen indessen bezüglich der auch geologisch äußerst interessanten Bildungen dieses alten Keupermoores aus den Jura- und Liaszeiten auf die ausgezeichneten Arbeiten des Professors Dr. Haupt zu Bamberg, der in den Blättern verschiedener und insbesondere des Regensburger zoologisch-mineralogischen Vereins diese Verhältnisse höchst anziehend besprochen hat.

Das reine Sandland ist um Bamberg dem Cerealienbau (selbst Weizen!) bestimmt, das sandige Moorland dem Gemüsebau. Das letztere ist begreiflich, obgleich in seiner besten Beschaffenheit nur etwa $^1/_4$ der Gesammtarea ausmachend, die Krone der Bamberger Kultur und die Ermöglichung derselben mit verhältnißmäßig schlechtem Materiale ist dem Fleiße und der seit uralten Zeiten äußerst emsigen Benützung des Stadtdüngers zuzuschreiben. Hätte Bamberg ein so fruchtbares Alluvium wie Straubing oder Ochsenfurt gehabt, — es wäre wohl keine Gärtnerei da entstanden!

Die klimatischen Verhältnisse sind günstig. Rasche Luftströmung in dem breiten Regnitz- und Mainthale, Wald auf den Bergen und Höhen, Laubholz auf den Lehmböden der Steigerwaldvorhügel, keine stehenden Gewässer, eine Elevation von circa 650 Fuß, Hochgebirge weit entfernt, — die Flüsse mit ziemlich starkem Gefälle — Alles das macht Bambergs Gegend gesund und fruchtbar, selten vom Hagel, nicht selten aber von Trockenheit und auch von Ueberschwemmungen heimgesucht. Häufige scharfe Nordostwinde sind charakteristisch. Das Klima ist nahezu ein Wein-Klima (die Rebe wird jetzt noch häufig, früher ward sie auf allen Höhen daselbst gebaut). Interessant ist, daß bei früherer Trockenlegung des Sees Breitenau die Gärtner eine Abnahme der Fruchtbarkeit ihrer zunächst liegenden Gemüsefelder behaupteten. Der See wurde auch unseres Wissens wieder mit Wasser angelassen.

Merkwürdiger Weise kann die Geschichte über die Entwicklung des eigenthümlichen Kulturzustandes der Bamberger Gärtnerei nur Vermuthungen vorbringen, obgleich die Stadt selbst ausgezeichnete Forscher gehabt hat.

Es scheint indessen unzweifelhaft, daß die aus Karl des Großen Zeit schon wohl benützte große Handelsstraße von Regensburg über Vorchheim, Hallstadt, nach Erfurt führend, erste Veranlassung größerer Kulturen am Hautsmoor (Hauptsmoor), d. h. am rechten Ufer des rechten Regnitzarmes im alten Radenzgau war. Köhler, Theerschweler, Zeidler, Holzhauer 2c. begannen wohl hier, schon der Nähe der westlich

liegenden Stadt Babenberg wegen, Gemüse frühzeitig zu bauen. Die bald in dieser sogenannten Teuerstadt, später Steinweg, errichteten Siechenhäuser und Hospitäler für Pilger, wie insbesondere aber die Gründung des Collegialstiftes St. Gangolph (durch Bischof Günther 1063) und der Schutz seiner Ansiedlung, verbanden diese kleinen Besitzungen, welche allmälig sogar zum Zunftverband der Gärtnerei sich einigten. Dieses Entstehen einer eigenen Stadt östlich gegenüber der auf den westlichen Hügeln sich erhebenden, von dieser durch zwei starke Arme der hier schiffbaren Pegnitz getrennten alten Stadt (Babenberg, neben Vendilino Uraka, castrum Babenbergk), die nun über die Inseln in der Mitte (St. Martin) endlich zusammenwuchs, erklärt sowohl das starke Zerstreutsein der ganzen Stadt, wie insbesondere die noch heut zu Tage sehr deutlich erkennbare Verschiedenheit selbst im Dialekte der Bodenbebauer ein- und derselben Stadt westlich und östlich — der Gärtner und Häcker (Wein- und Hopfenbauer), jener aus dem Radenzgaue mit vielleicht slavischer Beimischung, dieser aus dem urdeutschen Volkfeldergau, auf den die ostfränkischen Markgrafen sich zum Schutz gegen Wenden und Sorben ꝛc. ꝛc. wie zur Herrschaft über die Besiegten und Angesiedelten stützen mußten.

Die ganze Gärtnerei umfaßt ein Areal von etwa einer halben Quadratmeile, wenn alle Felder und Wiesen, auch die der Städter, mit eingerechnet sind. Da nun 300 Gärtner so nahe beisammen wohnen und sich von dieser Fläche allein ernähren müssen, so ist ersichtlich, daß der Besitzstand kein großer sein kann. Wer daher glaubt, bei einem Theile üppigen Bodens müßte die Gärtnerei einen Reichthum genießen, der irrt sich sehr. Ein reicher Gärtner ist eine Seltenheit, und hat einer Vermögen, so muß er entweder schon vorher bedeutendes Privatvermögen gehabt, oder solches ererbt haben; denn der glücklichste Betrieb der Wirthschaft würde ihn diese Summe nie erreichen lassen.

Für einen reichen Gärtner gilt, wer 20—40 Tagwerk Felder und Wiesen besitzt. Der mindervermögliche Gärtner ist gewöhnlich Eigenthümer von circa 1 Tagwerk mit Weizen, Viehfutter, Korn und Kartoffel bestellt und hat in der Regel Antheil an den Marktfeldern. Eine dritte Klasse besitzt höchstens 1—2 Tagwerke Korn- und Kartoffelfelder, und arbeitet um Taglohn. In der Regel muß jeder Gärtner mit Schulden anfangen, und hat er Glück mit dem Garten- und Feldbau, so kann er nach Verlauf von mehreren Jahren schuldenfrei sein. Die meisten der kleineren Gärtner haben gar keine eigenen Felder, sondern pachten solche auf mehrere Jahre von großen Eigenthümern.

Was die Güterzertrümmerung anbelangt, so kann sie kaum irgendwo in einem stärkeren Maaße stattfinden als hier; denn heirathet ein Sohn, so bekommt er als Heirathsgut 1 oder 2 Grundstücke mit. Bei Grundtheilungen werden die Besitzungen so zerschlagen, daß meistens dem Vater nur sein Kindstheil bleibt, den er aber selten mehr selbst

bearbeitet, sondern von seinen Kindern bearbeiten läßt, oder den er ihnen ganz in Pacht gibt.

Die erste Kultur in der Umgebung Nürnbergs datirt aus den Zeiten der Heidenbekehrung durch Bonifacius (800 n. Chr.), wodurch auch die im sechsten Jahrhundert aus Böhmen eingewanderten Wenden gemildert und in gute Ackerbauer umgewandelt worden seien. Nürnberg's Umgegend gehörte zum sogenannten Nordgau, deren bedeutendste Familie die ostfränkischen Grafen von Babenberg waren.

Der älteste Betriebszweig von besonderem Ansehen in dieser Gegend war bekanntlich die wilde Bienenzucht, — die Zeidelweide (Zidelwid), deren Oberster (der Butigler), vom Kaiser belehnt, zu Feucht seinen Sitz hatte. Kaiser Karl IV. versetzte 1358 das Honiggeld vom Reichswald um Nürnberg an den Burggrafen Albrecht um 200 Mark Silber!

Viel später, um 1620 soll Robert Königsmann die erste Tabakspflanze aus England nach Straßburg und von da nach Nürnberg gebracht haben, wo Hans Jonathan Schwingshörlein, ein Nürnberger Gärtner, sie zwischen 1630—40 zuerst anbaute.

Im Ganzen aber sind die Landgüter um Nürnberg klein zu nennen.

Ein Gut mit 40—50 Tagwerk gehört schon zu den größten und kommen solche mehr in den südlichen Gegenden von Nürnberg vor, während im sogenannten Knoblauchland ein Gut mit 20—30 Tagwerk schon zu den großen gehört.

Die meisten um Nürnberg liegenden Güter waren bisher lehenbar, theils an Nürnberger Familien, theils an Stiftungen, theils auch an den Staat. Die gewöhnlichen Grundlasten bestanden in Handlohn meistens zu 10 °/₀ jährliche Gilten, Zehnten u. s. w., welche alle nicht unbedeutend waren, nun aber seit 1848 fixirt und abgelöst sind. Trotz dieser bedeutenden Belastungen, die z. B. von einem südlich von Nürnberg gelegenen Gut von 24 Tagwerk

28 fl.	— kr.	jährliche Gilt und Erbzinsfixum,
2 „	24 „	für Frohnfuhrenfixum,
5 „	12 „	Zehentfixum,
26 „	— „	Handlohnfixum,
Summa 61 fl.	36 kr.	

betragen, haben die Güter um Nürnberg dennoch einen bedeutenden Werth.

Ein Gut von geringem agronomischen Werth südlich von Nürnberg mit 20—30 Tagwerk Land kostet schon 4000—5000 fl.; das Tagwerk Ackerland 2—300 fl., Wiesen 5—600 fl. Im Knoblauchland ist der Werth bedeutend höher.

Ein Halbhof von 10—15 Tagwerk 4—5000 fl. — Kleine Gütlein mit einem kleinen Haus und 1—1½ Tagwerk Land werden in einem nahe gelegenen Dorfe mit 1000—2000 fl. erkauft. Ein Gut

mit 40—50 Tagwerk kostet hier 10—12,000 fl. Doch besteht ein solches Gut nicht aus lauter solchen Gründen, worauf die feineren Gartengemüse gebaut und mit dem Provinzialnamen „Gewendfeld" bezeichnet werden, sondern jedes Gut hat, je nach der Größe, von solchem Gewendland ½—4—5 bayerische Tagwerke.

Ein Tagwerk solchen Gewendlandes wird aber in Groß- und Klein-Reuth mit 1000—1500 fl. bezahlt. Gewöhnliche Gemüsearten, wie Salat, Wirsing 2c. werden aber auch auf den übrigen Feldern abwechslungsweise mit Kartoffeln und Cerealien gebaut, wovon der Weizen obenan steht, wie denn auch in einigen Ortschaften und in den Vorstädten hinter der Festung Nürnberg gewöhnliche Gemüse auf dem Felde gebaut werden. Zu jedem Gute gehört eine größere oder geringere Anzahl Tagwerk Wiesen, die aber kaum den dritten Theil des Areals beträgt. Diese theilen sich in Grundwiesen, die durch Schöpfräder bewässert werden können und in Hochwiesen, welche durch ihre eigene Feuchtigkeit sich zum Graswuchs eignen. Letztere finden sich südlich von Nürnberg und liefern ausgezeichnetes Futter, während erstere durch Hochwasser verlieren.

Die Gebäude sind meistens gut, theils massiv von Keupersandsteinen, theils von Fachwerk mit Backsteinen aufgebaut und mit Ziegeln eingedeckt, Strohdächer findet man nicht. Sie sind größtentheils einstöckig und haben sehr hohe Dachstühle, um Bodenraum zu gewinnen. Gewöhnlich ist Wohnhaus und Stall unter einem Dach, die Scheune aber abgesondert. Die Ställe dürften besser sein. Dagegen findet man in den Wohnhäusern, namentlich im Knoblauchland, große Reinlichkeit, welche aber in den südlich und östlich gelegenen Dörfern theilweise noch fehlt. Als Hülfsarbeiter finden sich meistens Knechte und Mägde, Taglöhner selten. Nur in der Heu- und Schnitterntе werden aus der Oberpfalz kommende Accordarbeiter genommen.

Die Bevölkerung selbst ist äußerst thätig und man findet außer einigen Oedungen beinahe keinen uncultivirten Fleck mehr.

Ebenso ist die Brache schon längst verschwunden und man bebaut das Land, so oft man nur kann. Hiebei wird größtentheils ganz freie Wirthschaft getrieben und der Preis der Marktfrüchte bestimmt, was gebaut werden soll. In den südlich von Nürnberg gelegenen Gemeinden könnte man sagen, ist Dreifelder-Wirthschaft mit benützter Brache. Auf die Winterfrucht, Weizen oder Winterroggen, folgen bei den gewöhnlichen Feldern in demselben Jahre noch Stoppelrüben, indem nach Abfuhr der Ernte die Stoppeln sogleich umgebrochen werden und das Feld besäet wird, oder es sind schon Scherrüben oder Dorschen vorbereitet, d. h. auf eigenen Sommerbeeten zu großen schönen Pflanzen hergezogen und werden in dem frisch umgebrochenen Boden gepflanzt. Das folgende Jahr trifft in den nördlichen Gegenden meistens Gerste,

worauf eine Hackfrucht, Tabak, Kartoffel folgen, während in den mehr südlichen Theilen die Gerste meistens durch Hirse vertreten wird.

In den sogenannten Gewendfeldern wird schon im Herbst ein Theil mit Spinat, Petersilie u. a. besäet, ein Theil ist mit Spargel bepflanzt, ein weiterer Theil wird mit Salat und Radieschen angesäet, der als Schnittsalat verwendet wird, worauf noch ein Stück den Frühkohlraben, Artischoken vorbehalten bleibt. Der Spinat wird theilweise abgeschnitten und verkauft, zum Theil zu Samen stehen gelassen und an dessen Stelle treten Möhren oder Kopfsalat und Schnittkohl. Die Petersilie wird theilweise schon im Frühjahre ausgezogen, theils später, wenn die Wurzeln schon mehr gereift sind und an der Stelle des Schnittsalats, der theilweise in Kopfsalat übergegangen ist, tritt später Wirsing, Blumenkohl ꝛc. In die Spargelfelder oder auf eigenen Beeten werden Steckzwiebeln ausgemacht, sowie auch Zwiebelsamen ausgesäet. Zwischen die Frühkohlraben und den Kopfsalat werden Gurkenkörner gelegt, deren Pflanzen nach Entfernung der Kohlraben den Boden einnehmen. An den Rändern der Beete steckt man Rettige; in großer Menge pflanzt man dann später noch Lauch und Sellerie, später Kopfsalat, Sommer- und Winterendivie, Winterkohl, säet dann sogenannten Lorenzipetersilie, dann wiederum Spinat, Schnittkohl u. s. f. für das nächste Jahr,

So wechseln das ganze Jahr die Früchte, indem immer in den Zwischenreihen der halbreifen wieder andere gelegt und gepflanzt werden.

Der Absatz in die nahe große Stadt Nürnberg, sowie nach Fürth und Erlangen sichert aber auch reichlichen Ertrag; daher auch die Kleinbegüterten, namentlich in den nördlich von Nürnberg liegenden Gemeinden, meistens selbst wohlhabend, die größer Begüterten aber reich sind. Auf die Zucht von Rindvieh aber wird weniger gesehen, obgleich die Milchwirthschaft bedeutend lohnend ist, da die bayerische Maaß Milch mit 4 — 6 kr. bezahlt wird. Das meiste Melkvieh wird angekauft und man sieht hier theils die sogenannte Ansbacher, theils die Oberpfälzer Race vertreten, aus deren Mischung sich auch ein Nürnberger Schlag ergab, welchen man besonders in den östlichen Dörfern findet, sowie man in neuerer Zeit auch Allgäuer Vieh einführt, wozu die Oekonomie in Lichtenhof durch Haltung Allgäuer Zuchtstiere besonders beitrug. Als Zugvieh verwenden die mehr südlich von Nürnberg gelegenen Bauern Ochsen (Sandhasen genannt), die nördlich gelegenen meistens Pferde.

Die am häufigsten vorkommenden Feld- und Gartenfrüchte sind:

a) Cerealien: Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Hirse, selten Mais.

b) Hülsenfrüchte: Erbsen, Wicken, Bohnen.

c) Knollen- und Rübengewächse: Kartoffel, Runkelrüben, Dorschen oder Erdrüben, weiße Rüben, Salat-Rüben, Meerrettig, Petersilie, Sellerie, Kümmerling (Gurken), Spargel, Spinat.

d) Oelgewächse: Reps selten.

e) Farbpflanzen: keine.

f) Gespinnstgewächse: Lein.
g) Gewürz- und Medicinalpflanzen: Tabak, Hopfen, Eibisch, schwarze Pappeln, Cichorie, Zwiebeln verschiedener Arten, Knoblauch, Lauch u. dgl.
h) Futterkräuter: Wiesenklee, Gemengfutter (Wiesenbau).
i) Obstbau. Ist noch in seiner Kindheit.

Was die Beurbarung betrifft, so ist nicht blos, wie schon oben angedeutet, beinahe kein unbenützter Fleck zu finden, sondern es wird dieselbe auch auf bereits seit Jahren angebaute Flächen selbst ausgedehnt. Zu trockene, hochliegende Aecker werden tiefer gelegt, indem Tausende von Fuhren Sand herausgeschafft und mit dem Material zu nasse Stellen emporgehoben werden, z. B. in Großreuth.

Die Grundstücke, welche zum Sommerbau bestimmt sind, werden im Herbst angeraint, d. h. von jedem Bifang rechts und links ein Pflugstreifen abgeschnitten und in die Furche gelegt, während der Kamm stehen bleibt und so der Acker den Winter über liegen gelassen; im Frühjahre wird der Acker übereggt, um das aufgegangene Unkraut zu zerstören und den ganzen Acker einzuebnen.

Die Egge ist die gewöhnliche, länglich viereckige mit eisernen vierkantigen Zinken, 4 Bäumen und 3 Schwingen, welche in einer Ecke angespannt wird. Hierauf wird der Dünger aufgefahren, gebreitet, angeraint, d. h. kleine zwei Pflugstreifen haltige Beete gebildet, zwischen welchen eben so viel Land zum Ausackern liegen bleibt. Sodann wird darauf gesäet und ausgeackert und die Bifange gepflanzt oder Samen dareingesteckt u. dgl.

Zum Anbau einer Winterfrucht wird auf eine ähnliche Weise verfahren.

Was die Düngung anbelangt, so geschieht diese in den meisten Fällen nicht blos jährlich, sondern wo in einem Sommer dreierlei Gewächse nacheinander den Acker einnehmen, wird beinahe zu jedem gedüngt.

Da natürlich hiezu der Stalldünger nicht hinreichend wäre, obgleich die meisten Landwirthe verhältnißmäßig wegen der nutzbringenden Milchwirthschaft sehr viel Vieh halten, indem ihnen die Abfälle der Gemüse, die Stoppelrüben, Scherrüben, Runkelrüben, Möhren u. s. w. viel Futter liefern, auch das gebaute Stroh größtentheils gefüttert wird, die meisten Besitzer ein Waldrecht, d. h. Holz, Weide- und Streurecht zu einem gewissen Maaße in den ehemaligen Nürnberger Reichswäldern besitzen und daher Waldstreu einstreuen, welche größtentheils, da keine Laubwälder vorhanden sind, aus Nadeln, Moosen, Haidekraut, Heidelbeerkräutern besteht, so müssen doch die meisten, namentlich die Knoblauchsbauern, Dünger kaufen, wozu die naheliegende Stadt Nürnberg hinreichend Gelegenheit bietet. Früher mußten die Bürger Nürnbergs die Bauern und andere hiezu aufgestellte Leute bezahlen, wenn dieselben die Kloaken leeren sollten, jetzt aber thut es der Bauer gern umsonst

oder bezahlt noch dafür. Auch halten namentlich die nördlich von Nürnberg gelegenen Dörfer ihren Dünger gut zusammen und man sieht selten, wie in den ärmeren südlichen Dörfern, die Mistjauche auf die Straße laufen. Zudem kaufen sie außer Stalldünger aus den Wirths- und Privathäusern noch die Knochenabfälle von Beindrechslern, Hornspäne, wollene Lumpen, die Abfälle aus den Farbenfabriken, namentlich wo blausaures Kali geliefert wird, Asche, Gyps, gebrannten Kalk, Seifensiederasche u. dgl. m., und mancher Bauer verwendet jährlich mehrere hundert Gulden blos auf Ankauf von Dünger.

Ebenso ist die Compostbereitung im Schwung, wozu außer Straßenabzug, Abfälle aller Art, Bauschutt aus Nürnberg 2c. verwendet wird.

Besonders wird auch häufig jetzt der zum Reinigen des Gases in der Nürnberger Leuchtgasfabrik gebrauchte Kalk zum Düngen von Humus- und Moorböden mit großem Vortheil angewendet, woselbst die zweispännige Fuhr um 30 kr. zu haben ist.

Auch jene Feldgärtnerei um Gochsheim existirte schon am Schlusse des 30jährigen Krieges, war somit gewiß vor demselben noch blühender.

Im Allgemeinen sind alle diese Feldgärtnereien aus sehr armseligen Anfängen entstanden. Von den Leibeigenen, welche Stadtbürgern, Patriciern und Adeligen oder Freien überhaupt gehörten (Wenden, Slaven? um Bamberg und Nürnberg), die nicht selten sich des besonderen Schutzes des Krummstabes erfreuten, gepflegt und wie noch heutzutage in sehr kleine Parcellen vertheilt, mit einem Luxus von Arbeitskraft aber nur winzigen Capitalaufwand betrieben, und durch wahrhaft wunderbare und sehr entfernte Handelsbeziehungen trotz aller Dampfkraft mit Ochsengespann zum Transport erhalten, bilden sie ein prachtvolles Bild intensivster Bodenbearbeitung, Bedüngung und Kultur überhaupt im buntesten Wechsel ohne jegliche Brache — und zwar schon von mehr als 400 Jahren her.

Umsonst aber sieht man sich nach einem Fortschritt um, — ja selbst der einzige durch den Bau von Arzneipflanzen ist durch die immer mehr schwindende Anwendung pflanzlicher Arzneistoffe problematisch geworden. Ueberall dieselben alten Gartenpflanzen und Nirgends etwas Neues!

Und so denn engen die besseren Verkehrsmittel, der zunehmende Aufschwung städtischer Gärtnereien mit Treibereien und Kunstdüngern, dann die Einführung neuerer, auch theilweise besserer Sorten von Gemüsen — den alten Betrieb der Feldgärtnereien immerhin etwas ein.

Nur ein Versuch, diesen Uebeln der Stagnation entgegenzuwirken, ist jedoch mit schwachen Mitteln, wenn auch mit bestem Eifer, zu Bamberg von Dr. Haupt, Professor der Landwirthschaft am Lyceum, gemacht worden. Das Risico mit dem Verkauf neuer, noch unbekannter Gartenpflanzen im Großen, wie es diese Feldgärtner wandernd thun müssen, schreckt zu sehr von Versuchen ab, zu denen überhaupt kein Geld übrig ist.

In Gochsheim sind 700 Tagw. der Feldgärtnerei allein gewidmet, in Sennfeld sind es kaum 200. Der Rübenbau erstreckt sich um Oberndorf und die beiden genannten Orte auf 5 — 600 Tagw. jährlich.

Selbst in den Gegenden mit hervorstechender höchst intensiver Bewirthschaftung, um die sogenannten Feldgärtnereien herum, wie z. B. um Sennfeld und Gochsheim oder Bamberg herrscht die modificirte Dreifelderwirthschaft noch andauernd fort. Die halbe Flur von Gochsheim wird so größtentheils bewirthschaftet: es folgen auf die Brache, welche zumeist Runkeln (hier Mandeln genannt, — die Oberndorfer Spielart) oder Kartoffeln, auch Erbsen, Linsen, Bohnen trägt, auch manchmal rein ist, — Wintergetreide, dann Sommergetreide und wieder bald Klee mit nur Einem Schnitt, bald Brachfrüchte und reine Brache. Die andere weitaus größere liegt mit alljährlich oder wenigstens je im 2. Jahre frischer Düngung und Spatenkultur zur Feldgärtnerei nieder, und trägt neben und zwischeneinander Futter-Runkeln, Kartoffeln, gelbe Rüben, Feldbohnen, alle Kohlarten, Sellerie, Porrée, Zwiebeln (Gochsheimer!), Eibisch, selbst Angelica und Liebstökel auf mehr sandigem, oft moorigem Boden.

Im nahen Oberndorf, das den großen, platten Futterrunkeln den Namen gab, wird gleichfalls die Fruchtfolge auf den um den Ort herumliegenden „Krautäckern" von der auf den entfernteren — gleichsam Außenschlägen — unterschieden. Auf letzteren die modificirte Dreifelderwirthschaft wie überall, auf den Ersteren Runkeln oder Kraut (noch besser bei Graf-Rheinfelden), denen schon zeitweise Sommergetreide mit Klee folgt, wo man also in den richtigen Norfolkfruchtwechsel einlenkt.

Auch Aschaffenburg hat seine Feldgärtnereien, jedoch nur in Form der Fischergärtner, da die Mainfischer zugleich kleine Gärten nahe an der Stadt besitzen, in welchen die Weiber dem Gartenbau obliegen, wie die Männer der Fischerei und der Schifffahrt.

Außer den oben erwähnten verbesserten und nahezu freien Körnerwirthschaften größerer Güter üben auch sehr häufig Bauern diese freie Wirthschaft und baut man z. B. im Altmühlthale: 1) Kartoffeln, Kraut, Rüben gedüngt, 2) Gerste, Sommerweizen, 3) Winterroggen, 4) Klee gedüngt, 5) Winterroggen oder Weizen, 6) Haber oder Sommerroggen.

Ebenso wird aus Mittelfranken (Hemenbach, ¼ Stunde von Ansbach) uns von einem Acker als Fruchtfolge mitgetheilt:

1849 Winterweizen,	1854 Kartoffeln,
1850 Sommerweizen,	1855 Winterkorn,
1851 Gerste,	1856 Gerste,
1852 Sommerweizen,	1857 Sommerweizen,
1853 Winterkorn,	1858 Gerste.

Solche nahezu von der Fruchtfolge emancipirte, forcirte Körnerwirthschaften finden sich mit Hülfe Stadtdüngers in der Nähe von München (Bogenhausen!) gleichfalls. Hier baut man z. B. 1) Kar-

toffeln gedüngt, 2) Winterweizen gedüngt, 3) Winterroggen und Klee, 4) Klee, 5) Reps gedüngt oder geodelt, 6) Wintergetreid, 7) Haber.

Freie Wirthschaft führen auch die Bauern von Handelspflanzen in der Nähe von Nürnberg, die Hopfen und Tabak lange Jahre hintereinander folgen lassen und an die freiesten Aller, an die Feldgärtnereien, angränzen. Dasselbe geschieht an sehr vielen Orten Unterfrankens, wo oft jeder Ort eine andere Fruchtfolge hat und sie auch beliebig ändert. In den Franken hört längst aller Flurzwang auf, auch für Zugang zu den Feldern ist meist gut gesorgt und die Kleingütler gerade halten in der Regel mit ihrem forcirten Hackfruchtbau und der Spatenkultur bald völlig freie, bald Zweifelderwirthschaft. Die Praxis hat an sehr vielen Orten bereits vom Zwang der Fruchtfolgen sich emancipirt und ist über die Wechselwirthschaft hinaus — d. h. sie wählt sehr häufig eben das ihr passende, einträglichste System.

Zu Nilkheim (Dr. Varrentrapp) in Unterfranken und dem Mainthale entlang herrscht freie Wirthschaft auch in sehr weiten Kreisen.

So auch in Maisenhausen und Wasserlos, Wartmansrode, Schwärzelbach, Hetzlos und Waitzenbach, am Deutschhof, zu Limbach, auf Sandrachshof, Waldschwinderhof, zu Hainachshof, zu Lebenhan und Unsleben, auf dem Unteren Gartenhof mit starker Anwendung von künstlichen Düngern, zu Unterbessenbach theilweise und ganz zu Rauhenthal, auf dem Einraffshofe.

Auch Oberfranken hat viele freie Wirthschaften, insbesondere um Bamberg (Burglisberg, Trabelsdorf, Fischerhof), dann dem Main entlang und bis Hof.

Dieß ist in der Pfalz noch mehr ausgeprägt und wir lassen den Bericht dieses Kreises am besten wortgetreu folgen:

„Trotz der höchst vielseitigen Kulturen in unserem Kreise hat der Getreidebau eine namhafte Bedeutung. Selbst in dem, dem Anbau von Handelsgewächsen sich so sehr zuneigenden Bezirke Speyer ist noch ein Drittel des bebauten Landes dem Getreidebau gewidmet, im Bezirk Frankenthal zwei Drittel, in andern Bezirken noch mehr. Dem vermehrten Viehstand, einer sorgfältigen Ackerbestellung danken die Gegenden des Donnersberges bei einem bedeutend geringeren Aufwand an Saatgut einen nahezu um das Doppelte gesteigerten Ertrag.

Bemerkenswerth erscheint, daß der Anbau des Spelzes in der vorderen Pfalz den des Weizens fast überwiegt. In Bezug auf die Wirthschaftsverhältnisse begründen Bodenverhältnisse und Klima, vorwiegend großer Grundbesitz und gesteigerte Parcellirung bedeutende Unterschiede.

Während der Ackerbau der vorderen Pfalz sich von jedem festen System emancipirt hat, und je nach den herrschenden Conjuncturen bald dem Anbau von Tabak, Zuckerrüben, Cichorie, Krapp oder den

Kartoffeln den Vorzug gibt, sonach einer freien Wirthschaft huldigt, herrscht in dem gebirgigen Theil bei einer kürzeren Vegetationsperiode und mehr bindigem Boden, z. B. auf der Sickinger Höhe und den größeren Höhen um Zweibrücken die Körnerwirthschaft in der Form einer verbesserten, den Anbau von Reps als Handelspflanze einschließenden Dreifelderwirthschaft nach folgendem Schema: 1) Brache (gedüngt), 2) Winterreps, 3) Weizen, Roggen oder Spelz, 4) Kartoffeln, 5) Haber, 6) Klee, 7) Haber oder Spelz.

In der Gegend von Zweibrücken sind vorzugsweise zwei durch Bodenverhältnisse bedingte Wirthschafts-Systeme üblich: im Sandboden, Winterweizen fast nur mit Korn und Kartoffeln walzend; im Thonboden, Dreifelderwirthschaft mit Benützung der Brache.

Aehnlich ist die im Bezirk Kaiserslautern übliche 4—6jährige Rotation. Die Brache ist theilweise besömmert und wird zu Kohl und Klee benützt.

In der Umgebung von Kaiserslautern auf den meist von Fabrikarbeitern bebauten sandigen Feldern, welche mindestens alle 2—3 Jahre einer frischen Düngung bedürfen, wechseln Korn, Kartoffeln und Haber.

Im Bezirk Bergzabern wird zu Kohl oder Kartoffeln frisch gedüngt, worauf im zweiten Jahre Spelz, im dritten Korn, im vierten Klee, im fünften Weizen, im sechsten Gerste oder Haber folgen. Man läßt hier zwei Körnerfrüchte auf einander folgen, trägt jedoch für häufigen Wechsel des Saatguts Sorge.

Im Bezirk Cusel wird die gedüngte Brache zum Sommerbau benützt für Kohl, Korn oder Weizen, worauf deutscher Klee folgt; zweites Jahr Klee, drittes Jahr Spelz, viertes Jahr Kartoffeln, fünftes Jahr Haber.

Nur in den Bezirken Zweibrücken, Kaiserslautern und Pirmasens ist auf den größeren Wirthschaften noch reine ungedüngte Brache zu finden, im Bezirk Homburg schon seltener. Wenn auch der kleinere Landwirth den Werth der Brache namentlich für gründliche Vertilgung des Unkrautes, sowie vom Standpunkt der Bodenbereicherung anerkennt, und sie gerne, wenn es seine Verhältnisse erlauben, nach einer Reihe von Jahren wieder einmal eintreten läßt, so sucht er doch den Entgang eines Jahres-Ertrages thunlichst zu vermeiden. In der vorderen Pfalz wird der Landwirth ohnehin durch den Anbau von Hackfrüchten, die eine fleißige Bearbeitung des Bodens und zum Theil Tiefkultur erfordern, des Unkrautes leichter Herr.

Graswirthschaft findet sich zunächst nur auf den der Kultur zurückgegebenen abgebauten Distrikten des Reichswalder Torfgebrüches in dem mittleren Theile des Bezirks Homburg. Winterroggen und Kartoffeln wechseln auf den nicht mit Wiesen bestandenen Feldern in der Weise, daß häufig auch der Winterroggen zu Viehfutter genützt wird.

In den schon dem Grobkalk des Mainzer Beckens angehörigen, auf der östlichen Abdachung des Donnersberges nach der Rheinebene hin sich ausdehnenden Distrikten Kirchheim und Göllheim finden wir häufig einen 10 — 12jährigen Turnus mit nur einmaliger Düngung:

1) Brache (immer gedüngt), 2) Reps, 3) Korn, 4) Weizen, 5) Kartoffeln, 6) Gerste, 7) Esparsette, 8) Esparsette, 9) Weizen, 10) Kartoffeln, 11) Gerste oder Haber.

In den dem Kohlengebirge mit vorherrschendem Kohlensandstein angehörigen Distrikten Obermoschel und Rockenhausen findet man eine 4—6jährige Rotation mit noch fähiger Einschaltung von Klee in nachstehender Weise: 1) gedüngte Brache, 2) Korn, 3) Gerste, Weizen oder Kartoffeln, 4) Klee oder Kartoffeln, 5) Klee oder besömmerte Brache nach Umsturz der Kleestoppel, 6) Haber.

Als Beispiel freierer, durch zureichende Düngemittel ermöglichter Wirthschaft führen wir folgendes aus dem Bezirk Speyer an.

In schwerem Boden beginnt der Turnus mit Zuckerrüben oder Tabak, Spelz und Kartoffeln folgen, zum Schluß Sommerfrucht.

In leichtem Boden beginnt man mit Tabak, läßt Roggen folgen und schließt mit Kartoffeln oder Gerste. Der Anbau von Stoppelrüben nach dem Roggen wird selten versäumt.

Als Beispiel hoher Bodenergiebigkeit führen wir an, daß in neuerer Zeit häufig der Anbau von Tabak nach Reps mit Erfolg versucht wird.

§. 23.

Die forstlichen Verhältnisse Bayerns. *)

I. Forstverwaltung.

Die Direction der Forstverwaltung wie der Forstpolizei ist in Bayern mit den übrigen Verwaltungs-Zweigen auf's Innigste vereinigt.

Die oberste Leitung des gesammten Aerarialforstwesens, d. h. die Verwaltung der Staatsforste vereiniget sich im k. Staatsministerium der Finanzen, während das k. Staatsministerium des Innern die Forstpolizei, namentlich in Ansehung der Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- und Privatwaldungen ausübt.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen steht unter der Oberaufsicht der Staatsregierung.

Die Privatwaldbesitzer sind zwar hinsichtlich der Benützung und Bewirthschaftung ihrer Waldungen an die forstpolizeilichen Bestimmungen des Forstgesetzes gebunden, welche Rodungen und den kahlen Abtrieb in Schutzwaldungen untersagen und den Waldbesitzer verpflichten.

*) Nachstehende Relation wurde von dem Ministerialforstbureau entworfen, und aus den zu der beabsichtigten Herausgabe einer Darstellung der Forstverwaltung Bayerns gesammelten Vorarbeiten und Zusammenstellungen entnommen.

Waldblößen, welche nach der Verkündigung des Forstgesetzes vom 28. März 1852 entstanden und kulturfähig sind, aufzuforsten, dann die bei den natürlichen Verjüngungen verbleibenden Lücken nachzubessern, im Uebrigen enthält dieses Gesetz aber keine, die freie Benützung des Privateigenthumes wesentlich beschränkende Bestimmungen.

Das Ertragsvermögen für sämmtliche Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen im Königreiche ist ermittelt und mitgetheilt und die Bewirthschaftung und Kultur dieser Waldungen gründet sich auf gehörig geprüfte und genehmigte periodische Betriebspläne.

Die Bewirthschaftung in den Staatswaldungen ist vorzugsweise auf die Erhaltung der edlen Laubhölzer, insbesondere der Nachzucht der in Deutschland immer mehr verschwindenden und auch bezüglich ihres Lohrindenertrages besonders wichtigen Eiche, sowie der dem Lande unentbehrlichen, auch um hohe Preise in das Ausland guten Absatz findenden starken Bau-, Nutz- und Werkhölzer gerichtet.

In den Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen sind die besonderen Gemeinden, Stiftungen und Corporationen bei der Bewirthschaftung zu berücksichtigen.

Dem Privatwaldbesitzer steht die Wahl der Betriebsweise in seinen Waldungen frei, doch finden sich in den sehr ausgedehnten Waldungen der Standes- und Gutsherren, und mehrerer sonstigen größern Gutsbesitzer noch sehr gut erhaltene und pfleglich bewirthschaftete Hochwaldungen.

2. Fläche, Besitz und Holzertrag.

Das Königreich Bayern hat einen Flächeninhalt von 22,248,842 Tagwerken = 1381 Quadratmeilen, *) wovon 34% oder 7,525,027 Tagwerk mit 467 □ Meilen zum Waldlande zählen, und nach der

---

*) Die geographische oder deutsche Meile ist 25380,076 bayer. Fuß lang, auf die Quadratmeile gehen sohin 16103,7 bayer. Tagw. Das Tagwerk enthält 400 □ Ruthen à 10' Länge, demnach 40,000 □'. Der bayerische Fuß hält 129,38 Pariser-Linien und ist = 0,92992 preußische Fuß. Das bayer. Tagwerk ist = 1,3345 preuß. Morgen, und eine bayer. Klafter zu 126 c' = 0,93818 preuß. Klafter zu 108 c'. Eine bayer. Klafter auf einem bayer. Tagw. repräsentirt 0,70302 preuß. Klafter auf einem preuß. Morgen.

Im Regierungsbezirke der Pfalz hält eine Raumklafter 144 Kubikfuß; in den nachfolgenden Tabellen ist deßhalb die Reduktion auf das bayer. Normalmaaß zu 126 c' vorgenommen worden.

Die Berechnung des Gesammtflächeninhaltes zu 1381 □ Meilen ist hier aus dem Erntekataster des statist. Bureaus entnommen. Nach den genauen Vermessungen des Steuerkatasters beträgt derselbe 1387,$_5$ □ Meilen (vergl. oben S. 3), vielmehr nach den späteren Vermessungsberichtigungen 1388,$_{75}$ □ Meilen.

letzten im Dezember 1858 vorgenommenen Aufnahme eine Bevölkerung von 4,615,748 Einwohnern in 1,100,107 Familien.*)

Von diesem Waldlande sind 336,422 Tagw. = 5 % der ganzen Waldfläche unproduktiv, nämlich dem Forstrealitätenstatus einverleibte Waldstraßen, Geräume, Gewässer, Viehtriften, Alp-Lichtungen, Felsen rc. rc.

229,161 Tagw. = 3 % der ganzen Waldfläche zwar produktionsfähig aber zur Zeit unbestockt (Krüppelholz, Möser, Blößen) und 6,959,444 Tagw. = 92 % der ganzen Waldfläche bestockt.

Nach dem Besitze vertheilt sich die gesammte Wald-Fläche in

	Tgw. bestockt	Tgw. unbestockt aber produktiv	Tgw. unproduktiv
Staatswaldungen; hievon sind	2,358,648	72,002	251,868
	34 %	32 %	75 %
Gemeinde- und Körperschaftswaldungen „ „	978,120	33,250	36,240
	14 %	14 %	11 %
Stiftungswaldungen „ „	130,297	2,536	1,177
	2 %	1 %	0 %
Privatwaldungen „ „	3,492,379	121,373	47,137
	50 %	53 %	14 %
Summa	6,959,444	229,161	336,422

Für den gegenwärtigen Zeitabschnitt ist der jährliche Holzertrag der bestockten Waldfläche

		Stammholz Klafter	Stockholz Klafter	Wellen Hunderte
für die Staatswaldungen**)	im Ganzen	1,073,793	124,259	169,839
	pr. Tagwk.	0,46	0,05	0,07
„ „ Gemeinde- u. Körperschaftswaldungen	im Ganzen	281,145	26,923	131,622
	pr. Tagwk.	0,29	0,03	0,13
„ „ Stiftungswaldungen	im Ganzen	55,788	5,816	13,197
	pr. Tagwk.	0,43	0,04	0,1
„ „ Privatwaldungen	im Ganzen	1,296,377	141,078	213,270
	pr. Tagwk.	0,37	0,04	0,06
Summa	im Ganzen	2,707,103	298,076	527,928
	pr. Tagwk.	0,39	0,04	0,08

*) Nach neuester Zählung Ende 1861 sind es 4,689,837 Seelen und 1,131,054 Familien.

**) In den vorstehenden Summen sind die auf k. k. österreichischem Territorium liegenden Saalforste mit 54,005 Tagwerk Fläche und 16,400 Klafter Ertrag nicht mit inbegriffen.

Auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt sich die

Regierungs-Bezirk	Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1858		Auf die Familie treffen Seelen	Areale		
	Familien	Seelen		Agrikultur-land, Gärten, Wiesen, Aecker ꝛc.	Vieh-Weiden	productive Waldfläche
				Tagwerke		
Schwaben u. Neuburg	140,411	570,492	4,06	1,664,882	261,247	628,871
				60%	10%	23%
Oberbayern . . .	177,682	757,989	4,26	2,630,096	246,982	1,481,640
				53%	5%	30%
Niederbayern . . .	125,968	567,001	4,50	1,909,018	46,374	1,057,661
				61%	2%	33%
Oberpfalz u. Regensburg	119,114	479,341	4,02	1,474,739	100,657	1,016,387
				52%	3%	36%
Oberfranken . . .	126,152	509,770	4,04	1,138,753	62,047	680,398
				57%	3%	34%
Mittelfranken . . .	130,856	537,492	4,10	1,351,754	78,878	687,477
				60%	4%	30%
Unterfranken u. Aschaffenburg . . .	148,609	598,534	4,03	1,441,565	51,572	969,786
				56%	2%	38%
Pfalz	131,285	595,129	4,53	977,509	14,290	666,385
				56%	1%	38%
Bayern:	1,101,107	4,615,748	4,19	12,587,681	862,682	7,188,605
				57%	4%	32%

Hievon treffen in

Regierungs-Bezirk		Agrikulturland, Gärten, Wiesen, Aecker ꝛc.	Vieh-Weiden	productive Waldfläche
Schwaben und Neuburg	a auf die Familie	11,86	1,86	4,47
	b auf den Einwohner	2,92	0,46	1,27
Oberbayern	a	14,80	1,40	8,34
	b	3,47	0,33	1,98
Niederbayern	a	15,14	0,35	8,39
	b	3,38	0,08	1,86
Oberpfalz und Regensburg	a	12,39	0,84	8,53
	b	3,08	0,21	2,12
Oberfranken	a	9,04	0,49	5,39
	b	2,24	0,12	1,33
Mittelfranken	a	10,33	0,60	5,25
	b	2,45	0,14	1,28
Unterfranken u. Aschaffenburg	a	9,70	0,35	6,52
	b	2,40	0,09	1,62
Pfalz	a	7,46	0,11	5,07
	b	1,65	0,03	1,12
Bayern	a	11,44	0,78	6,53
	b	2,73	0,19	1,55

angegebene Fläche, ihr Ertrag und die Bevölkerung wie folgt:

Areale: kulturunfähige Fläche, (Haus- und Hofräume, Straßen, Gewässer, Felsen)	Areale: Summe des ganzen Areals	Holzertrag sämmtlicher Waldungen: Stammholz	Holzertrag sämmtlicher Waldungen: Stockholz	Holzertrag sämmtlicher Waldungen: Wellen	Verhältniß des gesammten Waldlandes zur gesammten Bodenfläche	Verhältniß des kulturfähig. Waldlandes zur gesammten Bodenfläche
Tagwerke	Tagwerke	Klafter	Klafter	Hunderte	in Procenten	in Procenten
197,509	2,752,509	290,327	11,838	96,191	24	22
7°/₀	100					
621,815	4,980,533	642,419	30,539	59,199	34	29
12°/₀	100					
115,607	3,128,660	515,740	725	13,987	34	33
4°/₀	100					
228,359	2,820,142	338,810	24,488	30,764	37	36
9°/₀	100					
124,710	2,005,908	230,006	61,146	49,973	34	33
6°/₀	100					
123,159	2,241,268	214,957	63,779	57,443	31	30
6°/₀	100					
114,765	2,577,688	274,448	10,426	129,854	37	37
4°/₀	100					
83,950	1,742,134	200,396	20,678	52,034	38	38
5°/₀	100					
1,609,874	22,248,842	2,707,103	298,076	527,928	34	32
7°/₀	100					
1,40	19,60	2,06	0,08	0,68	.	.
0,34	4,82	0,51	0,02	0,17	.	.
3,49	28,03	3,61	0,17	0,33	.	.
0,82	6,57	0,85	9,04	0,08	.	.
0,92	24,84	4,09	.	0,11	.	.
0,20	5,52	0,91	.	0,02	.	.
1,91	23,67	2,84	0,20	0,25	.	.
0,47	5,88	0,71	0,05	0,06	.	.
0,97	15,92	1,82	0,47	0,39	.	.
0,24	3,94	0,45	0,12	0,09	.	.
0,93	17,12	1,64	0,48	0,44	.	.
0,22	4,18	0,40	0,12	0,10	.	.
0,77	17,35	1,85	0,07	0,87	.	.
0,18	4,30	0,46	0,02	0,22	.	.
0,63	13,29	1,52	0,16	0,39	.	.
0,14	2,94	0,33	0,03	0,09	.	.
1,46	20,22	2,46	0,27	0,48	.	.
0,35	4,82	0,59	0,06	0,11	.	.

Demgemäß ist nahezu ein Drittel des Gesammtareales von Bayern produktives Waldland, und die der Landwirthschaft gewidmete Fläche nicht ganz doppelt so groß, als die der Forste, oder mit anderen Worten: es gehören in Bayern von 100 Tagwerken 61 der Landwirthschaft, 32 sind produktives Waldland, und 7 Tagwerke sind unproduktiv, d. i. von Haus- und Hofräumen, Straßen, Gewässern, Felsen, Oedungen u. s. w. eingenommen. Bayern ist sonach eines der waldreichsten Länder Mittel-Europas.*)

Aus vorstehender Tabelle geht ferner hervor, daß die Pfalz, dann Unterfranken und die Oberpfalz verhältnißmäßig die größte (36—38% der Regierungsbezirksfläche), Schwaben aber mit 23% weitaus die kleinste produktive Waldfläche enthält, indem hier im Allgäu die Viehweiden vorherrschen, während in Oberbayern, wo gleichfalls eine namhafte Fläche der Weidenutzung eingeräumt ist, das größtentheils dem absoluten Waldboden angehörige Waldgelände der Alpen noch im Uebergewichte sich erhalten hat.

Die waldreichsten Gerichtsbezirke sind in Schwaben: die Landgerichte Zusmarshausen, Sonthofen, Immenstadt, Kempten, Monheim, Türkheim, Krumbach mit einem Waldflächengehalte je zwischen 25- und 40,000 Tagwerk; in Oberbayern: Tölz, Traunstein, Werdenfels, Ebersberg, Schongau, Miesbach, Tegernsee, München, Berchtesgaden und Wolfratshausen mit je 56—130,000 Tagwerk; in Niederbayern: Regen, Wolfstein, Kötzting, Viechtach, Kelheim und Grafenau mit je 59- bis 108,000 Tagwerk; in der Oberpfalz: Burglengenfeld, Amberg, Vohenstrauß, Weiden, Waldsassen, Tirschenreuth, Sulzbach mit je 41- bis 62,000 Tagw.; in Oberfranken: Kronach, Ludwigstadt, Burgebrach, Pegnitz, Lichtenfels, Naila und Wunsiedel mit je 28—43,000 Tagwerk; in Mittelfranken: Altdorf, Schwabach, Eichstädt, Kipfenberg und Erlangen mit je 39—45,000 Tagwerk; in Unterfranken: Rothenbuch, Gemünden, Lohr, Orb, Brückenau, Bischofsheim, Eltmann, Amorbach, Rothenfels mit je 30—78,000 Tagwerk; in der Pfalz: Kaiserslautern, Annweiler, Dahn, Neustadt a/H., Dürkheim, Pirmasens, Kandel und Waldfischbach mit je 35—69,000 Tagwerk.

Die größte zusammenhängende Waldmasse des Königreiches bildet das bayerische Hochgebirge mit den Allgäuer-Alpen längs der südlichen Landesgränze, vom Salzach-Flusse in Oberbayern bis zur schwäbischen Stadt Immenstadt.

Hieran reiht sich der Größe nach der bayerische Wald in Niederbayern vom Dreisesselberge bei Neureichenau beginnend und an der

*) Die Bewaldung beträgt in Schweden und Norwegen 67, in Rußland 38, in Oesterreich 29, Polen 28, Preußen 24, Türkei 24, Deutschen Bund 22, Schweiz 16, Frankreich 16, Griechenland 14, Italien 9, Holland 7, Belgien 7, Spanien 7, Dänemark 6, Portugal 5, Großbritannien 4 Procente der gesammten Landesfläche.

nordöstlichen Landesgränze bis zum oberpfälzischen Gränz-Städtchen Waldmünchen sich fortsetzend, ferner der Pfälzerwald auf dem Hardtgebirge und im Westrich der Pfalz; der Spessart im westlichen Theile von Unterfranken, gegen Osten, Süden und Westen vom Main, gegen Norden von der Kinzig begränzt, mit dem bayrischen Antheile des Odenwaldes bei Amorbach; das Fichtelgebirge in Oberfranken und der Oberpfalz, gegen Osten bis an die Landesgränze, gegen Süden bis an die Fichtel- und Waldnaab, gegen Westen bis in das Main-, und gegen Norden bis in das Saalthal reichend; der fränkische Wald zwischen den oberfränkischen Städten Kronach und Münchberg und der Landesgränze; das Rhöngebirge in Unterfranken zwischen dem Saal- und Sinnthale, nördlich aufsteigend bis Bischofsheim, und endlich der Nürnberger Reichsforst in Mittelfranken.

Weitere größere Wald-Complexe im Königreiche sind: in Schwaben: der Roggenburgerwald, südöstlich von Weißenhorn; der Streitheimer- und Rauherforst, westlich von Augsburg; der Frankenhofer-Sachsenriederforst bei Kaufbeuern, der Kürmacher- und Kemptnerwald bei Kempten; endlich der Angelbergerforst bei Mindelheim; in Oberbayern: der Ebersbergerpark auf der Wasserscheide des Inn- und Isarflußgebietes; der Köschingerforst nördlich von Ingolstadt bis zur Kreisgränze; der Forstenrieder-, Perlacher- und Grünwalderpark, mit dem Hofoldinger- und Höhenkirchner-Forst nächst München, dann der Altöttinger-, Marktler- und Holzfelderforst bei der Vereinigung der Salzach und der Alz mit dem Inn-Strome; der Dießen- und Uttingerforst südwestlich und der Schöngeisingerforst nördlich vom Ammersee, der Rotterforst zwischen Rosenheim und Wasserburg, dann der Mühldorferhart, der Geisenfelder- oder Feilen-Forst südlich von Ingolstadt; in Niederbayern: der Dürrnbücherforst bei Neustadt a/D., der Hienheimer- und Frauenforst bei Kelheim, ferner der Neuburgerwald bei Passau; in der Oberpfalz: der Mantler- und Grünhundter-Wald zwischen Grafenwöhr, Vilseck und Weiden; der Hoch- und Schönhammerwald zwischen Bärnau und Vohenstrauß; der Taxhölderer-, Pentinger-, Brücker-, Strahlenfelder- und Rodingerwald bei Bruck; der Hirschwalderforst südlich und der Freihölzerforst südöstlich von Amberg; der Stein- und der Hochwald bei Kemnath; der Pressater-Wald; der Schwaighauser-Forst nordwestlich und der Paintnerforst westlich von Regensburg; in Oberfranken: der Steigerwald bei Ebrach; der Veldensteinerforst bei Pegnitz; der Limmersstorferforst bei Bayreuth, der Hauptsmoor bei Bamberg; in Mittelfranken: der Raitenbucher, Schernfelderforst bei Eichstädt, der Lindenbühlerwald nördlich von Gunzenhausen und der Oettingerforst bei Oettingen; in Unterfranken: der von Ebrach in nördlicher Richtung bis in das Mainthal sich fortsetzende Steigerwaldcomplex — hier der unterfränkische Steigerwald genannt; die Haßberge zwischen Hofheim und Königshofen; der Gramschatzer-Wald nördlich und der Guttenberger-

Wald südlich von Würzburg; in der Pfalz: der Bienenwald zwischen Langenkandel und Weißenburg, der Reichswald bei Kaiserslautern, die Waldungen am Donnersberg, bei Kirchheimbolanden, der Neuhäusler-, der St. Ingberter-Wald zwischen Zweibrücken und Saarbrücken und der Jägersburgerforst nördlich von Homburg.

Am geringsten ist die Bewaldung in den Gegenden, in welchen ein ausgedehnter Bau von Getreide, Wein und Handelspflanzen betrieben wird, namentlich in dem fruchtbaren Landstriche zwischen Regensburg, Straubing, Osterhofen und Landau a/J., ferner in der Rheinebene, in den Gauen von Ochsenfurt, Schweinfurt, Königshofen (Grabfeld) in Unterfranken, sowie in der Umgebung von Nördlingen und Oettingen. Auch das Dachauer- und Erdingermoos nördlich und nordöstlich von München, sowie das Donaumoos bei Neuburg gehören zu den waldärmsten Landstrichen.

Im Allgemeinen kann übrigens die Vertheilung des Wald- und Kulturlandes in Bayern nur als eine sehr günstige bezeichnet werden, indem abgesehen von dem über die Baumvegetation hinausgehenden Theile der Alpen, sowie von einzelnen Höhenzügen des Rhön- und Juragebirges sämmtliche Gebirge bewaldet sind, während das Hügelland und die Ebenen des Königreiches in verhältnißmäßig kurzen Abständen mehr oder minder große Waldungen durchziehen, wodurch das dazwischenliegende Kulturland gegen Ueberschwemmungen, Windstürme, Frost- und Hagelbeschädigungen vielfach geschützt und mit der erforderlichen Feuchtigkeit versehen wird, welche von den Waldungen bei nasser Witterung angesammelt und bewahrt wird, um sie in trockenen und heißen Tagen zu Gunsten des Kulturlandes wieder zu verdunsten.

Dieser günstigen Vertheilung des Waldes verdankt Bayern wohl theilweise seine Fruchtbarkeit.

Der Holzertrag in den Staatswaldungen steht im Regierungsbezirke von Niederbayern am höchsten, weil fast sämmtliche Waldungen auf sehr gutem Boden stocken und dieselben noch bedeutende schlagbare Holzmassen enthalten. Aus gleichen Gründen ist auch der Ertrag dieser Waldungen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg höher als der in den übrigen Regierungsbezirken.

Die Oberpfalz enthält zwar im Gebirge auf Gneis, Granit, Kalk ꝛc. noch gute Waldungen, allein in der Ebene und dem Hügellande, wo der Keupersand vorherrscht, sind ausgedehnte Waldflächen durch die Streunutzung entkräftet und fast ertraglos geworden.

In gleicher Weise hat die Streunutzung auf einen Theil der Waldungen in der Ebene von Oberfranken — dem Veldensteinerforst — und in Mittelfranken — dem Reichswalde — nachtheilig eingewirkt.

Auch in Unterfranken und der Pfalz sind theilweise die Wirkungen der Streunutzung fühlbar; der Ertrag der Waldungen steht aber vorzugsweise deßhalb dort nieder, weil der größte Theil der Waldungen

aus Laubholz und mitunter noch aus Mittel- und Niederwald besteht, deren Ueberführung in Hochwald, mit Ausnahme der Eichenschälwaldungen angebahnt, und die Jungholzklasse in Folge sehr ausgedehnter Kulturen, verödeter oder höchst unvollkommen bestockter Flächen überwiegend ist. Auch wird dort in den Hochwaldungen das Reisigholz größtentheils den Berechtigten oder Eingeforsteten gratis überlassen und nicht in Rechnung gebracht, dagegen in den Niederwaldungen ein Theil des Prügelholzes in das Wellenholz gebunden, welches dem Stammholzertrage zuzurechnen wäre.

Im Ganzen steht der jährliche Zuwachs in den Staatswaldungen der 8 Regierungsbezirke um 23,650 Klafter höher als der Etat, weil durch die ausgedehnten Forstkulturen auf verödeten oder in neuester Zeit angekauften Flächen die Jungholzklasse überwiegend ist, daher zur Einlenkung auf ein geregeltes Altersklassenverhältniß die Nutzung noch unter dem Zuwachse verbleiben muß. Es ist daher in den Staatswaldungen noch ein allmäliges Steigen des Materialetats in Aussicht gestellt. In ähnlicher Weise steht auch in den Gemeindewaldungen der gegenwärtige Holzertrag unter dem jährlichen Zuwachse, weil, namentlich in Unterfranken und der Pfalz, ausgedehnte Kulturen in denselben in den jüngst abgelaufenen Decennien ausgeführt, in sämmtlichen Regierungsbezirken aber zur Tilgung der früheren Kriegs- und Gemeindeschulden in die haubare Klasse stark eingegriffen wurde, daher die Jung- und Mittelholzklasse die haubare Klasse in den meisten Gemeinde- und Körperschaftswaldungen überwiegt. Es wird deßhalb auch in diesen Waldungen, deren pflegliche Bewirthschaftung und nachhaltige Benützung nunmehr nach den neueren forstgesetzlichen Bestimmungen in ganz Bayern unter die unmittelbare Leitung der Staatsregierung gestellt ist, allmälig eine bedeutende Ertragserhöhung eintreten.

Der Ertrag der Privatwaldungen würde tiefer stehen, hätten in Bayern nicht noch viele Standes- und Gutsherren ausgedehnte Waldungen, welche größtentheils gut bewirthschaftet und nachhaltig benützt werden.

Die kleineren Privatwaldungen sind meistens überhauen und auch theilweise durch übermäßige Streunutzung in ihrem Ertragsvermögen weit herabgebracht.

Wie oben erwähnt, gründen sich in den Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen die angegebenen Materialerträge oder Etats auf specielle Ertragsermittlung. Diese Etats sind daher nicht nur nachhaltig, sondern sie stehen noch, wie bemerkt unter dem jährlichen Zuwachse. Bezüglich der Privatwaldungen beruhen die Angaben auf Schätzung, und es kann deren Richtigkeit nicht ganz verbürgt werden.

Der aus sämmtlichen in den Staatswaldungen vorgenommenen Holzverkäufen der Jahre 1856/58 erzielte Erlös beträgt per Klafter

Stammholz nebst anfallendem Stock- und Reisigholz 8 fl. 28 kr. inclusive der Fabrikationskosten.

Würde der Ertrag auf dem gesammten Waldareale Bayerns von 7,188,605 Tagwerken ebenso hoch stehen, als jener in den Staatswaldungen, welche keineswegs auf besserem Boden stocken, so betrüge die Landesproduktion an Holz 3,306,758 Klafter im Geldanschlage zu 28,003,318 fl., daher 592,655 Klafter mehr im Material, und 5,017,812 Gulden in Geld mehr als gegenwärtig im vertheilten Besitze.

Jede Erweiterung der Staatswaldungen erscheint demnach, abgesehen von den finanziellen Vortheilen des Staatsärars, auch in nationalökonomischer Beziehung höchst vortheilhaft. Von dieser Ueberzeugung geleitet, wurde bis zum Jahre 1858/59 das Staatswaldareale um 62,597 Tagwerk durch Ankauf und um 3366 Tagwerk mittelst Tausch mit einer Mehrausgabe von 2,146,688 Gulden im Vergleiche zu den durch Veräußerung von Staatswaldparcellen und Moosflächen erzielten Einnahmen erweitert.

Die veräußerte Fläche bestand zum größeren Theile aus Moosgründen, Anschütten und vielen kleinen, innerhalb der Gemeindefluren gelegenen Waldparcellen, welche sich zur Kultur vorzugsweise eigneten und in landwirthschaftlicher Benutzung einen viel höheren Ertrag gewähren als bei ihrer Aufforstung oder fortgesetzten forstwirthschaftlichen Benutzung.

Größere Staatswaldparcellen wurden in neuerer Zeit nur solche veräußert, welche von den Haupt-Waldmassen weit entfernt waren und deren Beschützung nicht selten den größten Theil des Ertrages absorbirte.

Bei allen Ankäufen wurde die bessere Arrondirung der Staatswald-Complexe, sowie die Beseitigung der die Forst-Frevel begünstigenden, die Aufsicht wie die Wirthschaft erschwerenden Inclaven ins Auge gefaßt, und mehr Rücksicht auf Bodengüte als auf die Bestockung genommen, da verödete oder schlecht bestockte, um billigen Preis angekaufte Waldgründe von der Staats-Forstverwaltung in kurzer Zeit mit geringen Kosten und sicherer in Kultur gebracht werden, als im bleibenden Besitze von einzelnen Privaten. Größere, geschlossene Waldmassen sind bei geringeren Verwaltungs- und Aufsichtskosten dem Frevel in ruhigen, und der Zerstörung in bewegten Zeiten viel weniger ausgesetzt, als kleine durch Privateigenthum unterbrochene Complexe oder isolirte Parcellen.

Nebst den Waldankäufen wurde in jüngster Zeit noch eine baare Summe von 606,658 Gulden zur Ablösung von sehr lästigen, die Forstwirthschaft erschwerenden und den Ertrag der Forste schmälernden Forstrechten auf den Grund freiwilligen Uebereinkommens verwendet und zu gleichem Zwecke eine Waldfläche von 49,809 Tagwerken an die Berechtigten abgetreten. Die von Theoretikern von der Forstrechtsablösung befürchteten nachtheiligen Rückwirkungen auf den Werth der Gutscomplexe finden nach dem Vollzuge in der Wirklichkeit allenthalben ihre Widerlegung. Es führt vielmehr die Ablösung der Bauholzrechte zum dauer-

haften Steinbau und zur sorgsameren Unterhaltung der Gebäude, und die Purification der Brennholzrechte zur Holzersparung und Benutzung des sonst nutzlos verfaulten Stockholzes, des Torfes, der Stein- und Braunkohle.

3. Forstkulturen.

Wie die anliegende Uebersicht nachweist, wurden in den jüngst verflossenen 15 Jahren 1843/58 kultivirt:

A. Mittelst Ansaaten:

a) Laubholz in

Staatswaldungen	80,718	Tagw.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	39,006	"

b) Nadelholz in

Staatswaldungen	260,698	"
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	96,276	"

B. Pflanzungen:

a) Laubholz in

Staatswaldungen	32,672	"
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	16,869	"

b) Nadelholz in

Staatswaldungen	147,607	"
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	39,252	"

Summa aller Ansaaten und Pflanzungen in

Staatswaldungen	521,695	Tagw.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	191,403	"

Durch Weichholzausschneiden wurden an Kulturen und Verjüngungen gereiniget:

in Staatswaldungen	91,544	Tagw.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	41,162	"

Zur Entwässerung versumpfter oder nasser Flächen wurden Entwässerungsgräben gezogen:

Staatswaldungen	3,523,107	Ruth.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen . . .	520,678	"

Zum Schutze der Waldungen gegen das Weidevieh und sonstige Beschädigungen wurden Schutzgräben gezogen: in

Staatswaldungen	1,271,325	Ruth.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen	1,063,756	"

Zur Erleichterung der Holzausfuhr wurden Wege angelegt oder gut fahrbar hergestellt: in

Staatswaldungen	5,685,862	Ruth.
Gemeinde- und Stiftungswaldungen	442,462	"

Durch diese bedeutenden Kulturen ist die Jungholzklasse im Vergleiche zu dem schlagbaren Holze gerade in jenen Regierungsbezirken, wo der Forstkultur die größte Sorgfalt zugewendet wurde, überwiegend

und es steht deßhalb die gegenwärtige Nutzung oder der angegebene Holzertrag weit unter den Durchschnittszuwachse. Es ist daher, wie oben bereits bemerkt, mit jeder Waldstandsrevision noch eine Erhöhung des angegebenen Holzertrages zu gewärtigen.

Ueber die in Privatwaldungen ausgeführten Forstkulturen fehlen sichere Anhaltspunkte; sie sind nur von besonderer Bedeutung in den größeren Waldcomplexen.

Die Aufforstung ertragloser Flächen von einigem Belang wurde indessen von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines bisher prämiirt, und somit auch in dieser Weise die Forstkultur zu fördern gesucht.

Es ist zu erwarten, daß in wenigen Jahren die noch unbestockte Waldfläche aufgeforstet und in Ertrag gebracht werden kann.

4. Bewirthschaftung.

Höchst verschiedenartig zeigt sich in Bayern, bedingt durch die vielfach wechselnden klimatischen, Terrain- und Bodenverhältnisse, das Vorkommen, die Bewirthschaftung und der Ertrag der Waldungen. Es wird in Deutschland kaum eine forstliche Hauptbetriebsart und wenig Modificationen derselben geben, welche nicht im Umfange des Königreiches begründet ist und in jener Verschiedenartigkeit zur Anwendung käme, von der großartigsten Hochwaldwirthschaft im Spessart, dem Alpengebirge ꝛc. an, bis zu den Buschwaldungen am Rheine, der Donau ꝛc. herab.

Der in dieser Schrift der forstlichen Abtheilung gegönnte Raum gestattet nicht, die verschiedenartigen Betriebsarten einzeln aufzuzählen. Sie sind sämmtlich in den forstwirthschaftlichen Mittheilungen, welche das Ministerialforstbureau herausgibt, beschrieben, und mit den entsprechenden Wirthschaftsregeln begleitet.

Nur eine Betriebsweise dürfte hier ausführlich angegeben werden, weil sie bis jetzt in landwirthschaftlicher Beziehung eine noch höhere Bedeutung gewonnen hat, als bezüglich des Holzertrages.

Es ist dieß eine Art von Röderwaldbetrieb, welcher in Niederbayern längs des bayerischen Waldes auf einem kräftigen aus einer Verwitterung von Granit oder Gneis entstandenen sehr frischen Waldboden bei einer Höhe von 1200 bis 2600 Pariserfuß über dem Meere, an mehr oder minder steilen, vorzugsweise südlichen, südöstlichen und südwestlichen Lagen, an den sogenannten Birkenbergen betrieben wird.

Dieser Betrieb, Birkenwirthschaft genannt, leitet sich unzweifelhaft schon vom Beginne der ersten Anfänge der Kultur in diesem ehemaligen großen Waldlande her, welche auf das Jahr 1018 — wo Landgraf Güntherus von Thüringen, der 1006 in den Orden des Klosters Niederalteich getreten, das Kloster Rünchnach erbauen ließ — zurückgeht.

Wie bekannt, hat sich die Bevölkerung im bayerischen Walde überall auf den Höhen des hier vorkommenden Hügellandes, wo die Sonne früher als in den bewaldeten Thälern den Schnee löste, durch Ausreuten des Waldes ansässig gemacht, und von diesen Stellen aus ihren Fruchtbau und ihre Viehzucht erweitert.

Da damals wie heute noch an jenen Theilen, wo gegenwärtig die Birkenwirthschaft vorherrscht, größtentheils nur Roggen und Haber gebaut wurde, so sehen die Bewohner des bayerischen Waldes von jeher die Viehzucht als den Hauptzweig ihrer Wirthschaft an, mit welchem sie außer ihren gewöhnlichsten Bedürfnissen sich baare Mittel zu ihren Abgaben und Reichnissen sowie zu ihrer landwirthschaftlichen Erweiterung und Verbesserung gewinnen konnten.

Für die Vermehrung der Viehzucht war aber das erste Anstreben, die ihren Wohnungen nahe liegenden Waldungen zu lichten, um den Graswuchs hervorzurufen und dem Weidevieh dort reichlichere Nahrung bieten zu können.

Noch jetzt umschließen gewöhnlich die Birkenberge zunächst die Feldgründe, und erst weiter ober ihnen in der Regel in den höheren Lagen beginnen die eigentlichen Fichten- mit Tannen, Rothbuchen und einzelnen Ahornen gemischten Hochwaldungen.

Im Laufe der Zeit erweiterte sich die Kultur im bayerischen Walde, wozu auch die schon im 14ten und 15ten Jahrhundert errichteten Glashütten beigetragen zu haben scheinen; die den Ortschaften zunächst liegenden gelichteten Waldungen wurden gänzlich gerodet, die Bevölkerung und mit ihr der Viehstand stiegen, neue und größere Waldflächen wurden auch zunächst der Ortschaften scharf durchhauen, dann stark durchschneidelt, nnd endlich später auch noch der Streu beraubt.

Bei dieser Behandlung und bei dem geflissentlichen Lichten der Waldungen verschwand die Buche und Tanne, und die wiedererschienene Fichte wurde schon als Jungholz zur Beförderung des damals sicherlich sehr üppigen Graswuchses verfolgt.

Auf diesen allmälig kahl gewordenen Flächen mit einem aus vielen Jahrhunderten angehäuften Humus siedelte sich mit der Abnahme der Ueppigkeit des Graswuchses die Birke allmälig an, und es entstanden in dieser Weise, begünstigt durch die später noch vorgenommenen sog. Reuten, die sog. Birkenberge, welche allmälig eine Flächenausdehnung von circa 89,000 Tagwerken gewonnen haben, wovon kaum 9000 Tagwerke im Besitze der Gemeinden und Stiftungen, die ganze übrige Fläche in jenem der Privaten sich befindet. Dieser sog. Birkenberge, früher Birkenreuter, wird in der fürstlich Passauischen Forstordnung vom 18. Juni 1776 gedacht, und hierüber in §. 14 angeführt:

„Weil die mit Birken bewachsenen sogenannten Waiden einen beträchtlichen Theil der dießländischen Waldungen ausmachen, so soll es hiemit allerdings wie mit den Schwarzwaldungen gehalten

werden, daß nämlich ohne Gutbefinden des Försters eben unter nämlicher Strafe nicht gefället werden dürfe; da nur diese meistens zu Reuter ohnedieß in einem ganzen Distrikt oder Maiß hergehackt zu werden pflegen, so kann das Anzeichnen mit der Markhacke unterbleiben; jedoch aber soll ohne Abzählung deren Stämme nur die Anzahl deren auf einer solchen Reut erzeugten Klafter im gedachten Register eingetragen werden."

Diese fürstlich Passauische Forstordnung, welche im Umfange des Fürstenthumes bis in die jüngste Zeit zum Vollzuge kam, hatte die Folge, daß nach ihrem Erscheinen von den dort erwähnten beträchtlichen Birkenbergen viele wieder zu Nadelwaldungen heranwuchsen, dagegen als Ersatz die Wiesenkultur in diesem Gebietstheile auf eine vortreffliche und anderen Landschaften des bayerischen Waldes zum Muster dienende Höhe gestiegen ist.

In den älteren churpfalzbayerischen Gebietstheilen aber hat man dem Landmann sowohl bezüglich seiner Wald- als Landwirthschaft größere Freiheit gelassen und hierin mag wohl ein Hauptgrund liegen, daß die Birkenwirthschaft dort die größte Ausdehnung gewonnen hat, und einer intensiveren und ökonomischen Benützung des Areales bis heute noch nicht gewichen ist.

Mit der Steigerung der Bevölkerung und dem erhöhten Bedarf an Feldfrüchten und zugleich an Viehstand wurden in den gelichteten Vorbergen sog. Reuten angelegt, welche den Mangel an bereits hergerichteten und gedüngten Feldern ersetzen halfen und ersetzen mußten, weil das zur Weide getriebene Vieh den besten Dünger auf der Weide verloren hatte.

Diese Reuten wurden so lange landwirthschaftlich benützt, als die Ernte die Aussaat und Arbeit reichlich lohnte, alsdann aber ihrem Schicksale überlassen.

Auf diesen ausgebauten Reuten flog die Birke und mit ihr auch theilweise die Fichte wieder reichlich an, bevor üppiger Graswuchs das Weidevieh anzog, und es suchte die gütige Natur auf diese Weise wieder auszugleichen, was Menschenhände rücksichtslos zerstörten.

Der durch die Holzbestockung auf diesen Flächen wieder gebildete Humus und das Streben, einen besseren Graswuchs für das Weidevieh zu erzeugen, scheint zur wiederholten Reute, und somit zur allmäligen Ausbildung der sog. Birkenwirthschaft geführt zu haben.

Diese wird nun in folgender Weise getrieben:

Der Abtrieb des schlagbaren Holzes geschieht unter Zugrundlage einer Umtriebszeit von 20 bis 48 Jahren, wobei auf der Schlagfläche alles Holz bis auf einige Samenbirken, gewöhnlich 6—10 pr. Tagw., abgeräumt wird. Die stärkeren Birken werden zu Brennholz, Lichtholz und Kleinnutzholz verwendet, hingegen das geringere Holz über der Schlagfläche aufgebrannt, und zwar entweder durch Anöfern oder Rasen-

schmelzen — Brennen des abgeschälten Rasens in kleinen Meilern — oder durch Ueberlandbrennen, d. i. Aufbrennen des dürr gewordenen Reisigs auf der Schlagfläche. Eines wie das Andere hat zum Zwecke, die Asche des Holzes und der übrigen Vegetabilien möglichst gleichmäßig über die Schlagfläche zu verbreiten, welche hierauf sobald als möglich mit der Haue bearbeitet, von dem kleinen Trümmergestein gereiniget, und zur Aussaat mit Korn hergerichtet wird.

Je nachdem Winter- oder Sommerfrucht gebaut werden will, wird die Arbeit im Herbste oder Frühjahre gemacht, der Same ausgesät und unter Boden gebracht.

Diese Schläge heißen Reuter oder Rieder und werden zum Schutze vor dem Eindringen des Weideviehes umzäunt. Ob ein zweiter oder dritter Anbau mit Korn, Haber oder Kartoffeln stattfinden könne oder nicht, hängt lediglich von der mehr oder minder aufgezehrten Bodenkraft ab. Nach beendigtem Fruchtbau tritt die Wiederbestockung des Bodens mit Holzpflanzen ein, welche unter Belassung der Einhegung unschwer auf natürlichem Wege erfolgt, nämlich durch den Samen von den auf der Schlagfläche stehen gebliebenen Samenbirken oder von nächstgelegenen Birken-Beständen, und theilweise auch durch Stockausschlag von den gefällten Birken, soweit die Stöcke eben nicht durch das Brennen und Bearbeiten des Bodens verdorben sind. Neben den Birken siedelt sich bald auch auf natürlichem Wege von den in der Regel oberhalb der Birkenberge gelegenen Nadelholzwaldungen, in der Gegend Schwarzholz genannt, die Fichte an. An manchen tiefer gelegenen Orten fliegen aus der Umgebung auch Föhren an.

Ist die Bestockung mit Birken vollständig erfolgt, dann werden die Samenbirken in der Regel hinweggenommen. Bei unvollkommener Bestockung mit Birken wird durch Ansaat von Birkensamen nachgeholfen und hiezu der Boden nur leicht verwundet. Die jungen Birken und Fichten läßt man bis etwa zum 10ten Jahre fortwachsen, wo sodann die Fichten theils der Aststreu willen, theils um die Rechstreu — hauptsächlich Birkenlaub — leichter herausrechen zu können, theils um den Graswuchs für die Weide zu befördern, allmälig herausgehauen oder aufgestümmelt werden.

Mit dem Fortschreiten dieser Fichtenreinigungen werden die Birken endlich zum herrschenden Bestande und dient derselbe fortan zur Weide- und Streunutzung. Diese Nutzungen dauern dann bis zum Wiederabtrieb und abermaligen Reuten fort.

Die hier vereinigten Nutzungen aus dem Holze, der Weide, Streu und dem Fruchtbau verleihen dieser Wirthschaft einen besonderen Reiz und die dortigen Landbewohner legen ihr einen hohen Werth bei.

Das Holz der Birke hat nicht nur durch seine Brenngüte und sonstige Verwendbarkeit zu Kleinnutzholz und Lichtholz, sondern auch durch die Nähe und leichte Bringbarkeit großen Werth. Von den

Birkenbergbesitzern wird zwar in der Regel nur ein Theil dieses nutzbaren Holzes selbst verwendet und sehr viel hievon an die Inleute und Hirten überlassen, der Werth desselben wird aber von diesen hoch angeschlagen, und bildet einen sehr namhaften Bestandtheil ihres Mieth- und Lohnverhältnisses.

Wird hingegen von den Birkenbergbesitzern das bessere Holz sämmtlich zum eigenen Verbrauche oder Verkaufe verwendet, so ist in Anbetracht der sehr weit vorausgeeilten Ausnutzung der Privatwaldungen und der wesentlich gesteigerten Holzpreise die Holznutzung aus den Birkenbergen von großer Bedeutung.

Der Haubarkeitsertrag der Birkenberge steht zwischen 5—18 Normalklaftern Derbholz per Tagwerk; der Brennholzpreis zwischen 3—7 fl. per Klafter.

Abgesehen aber auch von all dem ist die Holzbestockung die erste und oberste Bedingung zur nachhaltigen Erlangung aller nachfolgenden Nutzungen.

Die Holzbestockung ist es, welche dem Boden Schutz vor dem Ausbrennen durch die Sonne gewährt, ihn frisch erhält, das Weidevieh gegen Sonnenhitze und Unwetter schützt und die Wasserquellen nährt, dabei aber den Graswuchs für die Weide nur wenig hindert. Daß eine Streunutzung ohne Wald nicht möglich ist und der landwirthschaftliche Zwischenbau durch den Humus und die Holzasche, welche die Holzbestockung erzeugt, nur wiederholt betrieben werden könne, dürfte ohnehin einem Zweifel nicht unterliegen.

Auf die Weidenutzung wird von den Besitzern der Birkenberge der höchste Werth gelegt. Obschon das Weidevieh seine ausschließliche Ernährung auf den Birkenbergen nicht findet, vielmehr nur den Tag über in denselben sich nährt und im Stalle noch gefüttert werden muß, da nur wenige Einwohner einen so großen Besitz an Birkenbergen haben, daß auch die Nachtweide ausgeübt werden kann, so ist doch den sämmtlichen Birkenbergbesitzern die Möglichkeit gegeben, durch die Sommerweide ihren Viehstand weit über jene Gränze auszudehnen, welche ihnen durch ihre übrigen Besitzungen an Wiesen und Feldern gezogen wäre.

Im großen Durchschnitte kann angenommen werden, daß auf 3 Tagwerk Birkenwald 1 Stück Hornvieh trifft. Außerdem werden indessen auch Pferde und Schafe, dann von den Hirten einige Ziegen zur Weide getrieben. Das Hornvieh ist von großem kräftigen Schlage und stammt meist aus dem benachbarten Böhmen. Die Ochsen werden ungemästet verkauft und die Kühe, für welche eigene Weidebezirke, sog. Heimweiden — näher bei den Ortschaften liegende Bezirke — ausgeschieden sind, liefern für den eigenen Haushalt den nöthigen Bedarf an Milch, Butter und Schmalz; selten wird ein Ueberschuß von Schmalz verkauft oder in Handel gebracht.

Da der Graswuchs von der Holzbestockung und diese von der mehr oder minder geschwächten Produktionskraft des Bodens abhängig ist, so differirt der Geldwerth der Weidenutzung per Stück Hornvieh von 12 kr. bis zu 2 Gulden.

Es wird angenommen, daß der Werth der Weidenutzung mit dem zunehmenden Alter der Holzbestände gewinnt, wenn der Boden nicht schon allzusehr entkräftet ist, in welchem Falle keine guten Gräser, vielmehr Heidelbeerkraut und Heide den Boden überziehen.

Die Streunutzung besteht in der Boden- oder Rechstreu und der Aststreu. Da in der Regel das sämmtliche Stroh von den geernteten Früchten im Winter an das Vieh verfüttert wird, so gewinnt die Streu für die dortigen Einwohner eine große Bedeutung. Die leichte Gewinnung des Birkenlaubes in der Nähe der Ortschaften verleiht leider der Bodenstreunutzung den Vorzug. Sie wird schon vor der Hälfte des Umtriebes und fast alljährlich in den nahe liegenden Birkenbergen ausgeübt. Nur wenn diese nicht ausreicht, wird auch die Aststreu von den Fichten genutzt.

In gut erhaltenen Birkenbergen wird der jährliche Streuanfall nach dem 10—12jährigen Alter der Bestände auf 30 Kubikfuß per Tagwerk veranschlagt, 150 Kubikfuß werden auf 1 Fuder gerechnet, und dieses auf 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. geschätzt.

Der Fruchtbau auf den Reutern gibt zwar nur einen geringen Ertrag, im Durchschnitte das Vierfache der Aussaat, aber gute und geschätzte Früchte. Insbesondere sind solche als Samengetreide sehr gesucht. Diesen Fruchtbau überlassen die Waldbesitzer in der Regel ihren Hirten und sonstigen Inleuten,*) welchen da, wo die Birkenwirthschaft getrieben wird, zu ihren Wohnungen in der Regel weder Felder noch Wiesen in Pacht gegeben werden, um sich die zur Ernährung ihrer Familien nöthigen Früchte bauen zu können.

Der Ertrag auf diesen Reutflächen ist sehr verschieden und steht auf den noch nicht erschöpften Birkenbergen jenen der mittelmäßigen Felder namentlich im ersten Jahre, wo in der Regel Winterroggen gebaut wird, nicht nach.

Im 2. Jahre folgt meistens Sommerkorn oder Haber und im 3 Jahre Kartoffelbau. Allein auf schon erschöpftem Boden lohnt im zweiten noch weniger im dritten Jahre die Ernte Aussaat und Arbeit nicht mehr, und es beschränkt sich dort der Fruchtbau in der Regel nur auf ein, höchstens noch auf zwei Jahre.

Der ganze Fruchtbau wird mittelst Händearbeit durchgeführt, und weder der Pflug noch die Egge angewendet. Es steht der Arbeitsaufwand

---

*) Miethbewohner der zu den bäuerlichen Anwesen angebauten kleinen Wohnungen, welche gegen einen sehr geringen nach Uebereinkommen festgesetzten Taglohn zu jeder Zeit mit ihren Familien dem Gutsbesitzer Dienste leisten müssen.

meistens nicht im Verhältnisse zu den Ernten und wird selten vollständig gelohnt, wenn die Fruchtpreise nicht sehr hoch stehen. Mit dem Fruchtbau wird der Boden neben der Rechstreunutzung am meisten erschöpft, und der Fortbestand der Birkenwirthschaft unverkennbar gefährdet.

Die hier aufgezählten Nutzungen an Holz, Weide, Streu und Früchten verleihen der Birkenwirthschaft in den Augen der Grundbesitzer des bayerischen Waldes einen besonderen Werth und es ist bei den höher liegenden Gemeinden das Streben unverkennbar, die bei dieser Wirthschaft unzweifelhaft abnehmenden Erträge durch Flächenerweiterung sogar bis zu den höchsten Bergrücken zu ersetzen.

Dagegen verschwinden in den tiefer liegenden Ortschaften allmälig, einem intensiveren Betriebe der Landwirthschaft weichend, viele dieser Birkenberge; sie sind in einen höheren Ertrag gewährende Felder, oder mit Fichten reichlich gemischte Waldbestände übergegangen.

Nach allmäliger Absorbirung des aus mehreren Jahrhunderten angehäuften Waldhumus in den Fichten- mit Tannen und Rothbuchen gemischten Beständen, aus welchen diese Birkenwirthschaft hervorgegangen ist, mußte die Produktionskraft dieses vortrefflichen Urgebirgsbodens dennoch durch oft wiederkehrendes Bloslegen, rücksichtslosen Vieheintrieb, excessive Streunutzung und den oft wiederkehrenden, mit Verbrennen aller humosen Bestandtheile verbundenen Fruchtbau ohne sonstige Düngung allmälig mehr oder minder erschöpft werden. Selbst die genügsame Birke läßt unter solchen Umständen im Wachsthume nach, bildet nur noch eine unvollkommene lichte Bestockung und der des zureichenden Schutzes gegen atmosphärische Einwirkungen wie der nährenden Bestandtheile beraubte Boden sinkt am Ende zur gänzlichen Ertraglosigkeit zurück. Ausgedehnte Flächen solcher schon sehr lange benützten Birkenberge sind bereits verblößt, ohne Graswuchs, dagegen mit Heide und Heidelbeerkraut und sonstigen Pflanzen der niedrigsten Stufe bewachsen. Ganze Bergwände, insbesondere wenn sie steil gegen Westen abdachen, sind nur noch als ausgeprägte Birkenkrüppelbestände mit Heidekraut anzusprechen, fast ertraglos, und gewähren nur noch eine sehr schlechte Weidenutzung. In den jüngsten Decennien, wo der Viehstand unverhältnißmäßig vermehrt und mit diesem auch die Waldweide und Streunutzung übermäßig ausgedehnt wurde, ist eine Abnahme der Holzproduktion, somit auch der übrigen Nutzungen in diesen Birkenbergen unverkennbar.

Die Erhaltung oder Verbesserung dieser ausgedehnten Waldfläche dürfte nur möglich werden, wenn in der Folge

a) der Abtrieb nicht vor dem 36jährigen Alter der Bestände erfolgt,
b) die Weide mit Rindvieh und Pferden nur in mäßiger Anzahl und erst nach vorausgegangener 6—10jähriger strenger Hege gestattet,
c) die Streunutzung erst nach der Hälfte des Umtriebes und mit einem Wechsel von mindestens 4—6 Jahren ausgeübt,

d) das Aushauen oder Schneideln der angeflogenen Fichten nicht nur unterlassen, sondern jede nicht auf natürlichem Wege angeflogene Blöße auf frischem Boden mit Fichten, auf trockenen Lagen aber mit Lärchen angepflanzt, und

e) der Fruchtbau nicht über zwei Jahre ausgedehnt wird.

Diese Maßnahmen sind bei den Privatwaldbesitzern auf dem Zwangswege nicht durchzuführen, und es dürfte höchstens mittelst Belehrung oder durch einzelne intelligente Besitzer zu gebende Musterwirthschaften deren Anbahnung zu bewirken sein.

Allein bei der schon weit vorgeschrittenen unnachhaltigen Ausnutzung der meisten sonstigen Privatwaldungen und der sichtbar abnehmenden Produktionskraft der fraglichen Birkenberge wird über diese Landschaft allmälig eine Holznoth hereinbrechen, welche die bei sehr vielen Einwohnern noch verschlossenen Augen öffnen und zur Erkenntniß der Folgen des bisherigen naturwidrigen Verfahrens zwingen wird. In ähnlicher Weise wie diese Birkenberge werden in der Pfalz die sog. Gräfenhäuser, Röder bei Annweiler, dann die sog. Wildfelder im Landgerichtsbezirke Gemünden von Unterfranken bewirthschaftet, deren Flächenausdehnung aber nicht von Bedeutung und wovon in neuerer Zeit bereits ein großer Theil einer rationellen Land- oder Forstwirthschaft überwiesen worden ist.

5. Waldstreunutzung.

Die Staatsregierung war in neuerer Zeit eifrig bestrebt, unter Mitwirkung der Comité's des landwirthschaftlichen Vereines einem landwirthschaftlichen Betriebe entgegenzutreten, welcher in mehreren Gegenden Bayerns bereits vor circa 100 Jahren schon begonnen, und sich allmälig vorzugsweise in Folge eines sehr ausgedehnten Kartoffelbaues in einer Art ausgedehnt hatte, daß er die Bedingungen seiner Forterxistenz fast ausschließlich in der Waldstreu suchte, während er die eigenen Hilfsmittel in unbegreiflicher Weise vernachlässigte und unbenützt ließ, dadurch aber seine Selbstständigkeit Preis gab und seine Nachhaltigkeit untergraben hätte, wäre einem solchen Treiben nicht entgegen getreten worden.

Statt die Wiesen zu kultiviren, durch Entwässerung und Einebnung sie in fruchtbaren Stand zu versetzen, statt die Pflanzennahrungsstoffe, welche das Regen- und Quellwasser aus der Atmosphäre, aus dem Innern der Erde und durch Auswaschung von Feldern und Wäldern mit sich führt, mittelst Bewässerungsanstalten auf den Wiesgründen zu fixiren und dadurch einen reicheren und besseren Futterertrag zu gewinnen, wurde das Vieh den ganzen Sommer hindurch auf dürftige Waldweiden geschickt, wo Heide- und Beerkräuter die einzige magere Nahrung ausmachten. — Statt Futterpflanzen anzubauen, wurde das Stroh fast ausschließlich zur Fütternng verwendet, und zum Einstreuen Waldstreu genommen.

Statt entsprechende Miststätten anzulegen, die Jauche sorgfältig zu benützen, wurde der Stalldünger auf dem ebenen Boden oft unter der Dachtraufe aufgeschichtet, und es floß nicht nur die erstere ungenützt in den Bach, sondern auch der feste Stallmist wurde durch das Regenwasser der kräftigsten Düngstoffe beraubt.

Bei dieser Einrichtung war die Gewinnung landwirthschaftlicher Ernten nur dadurch gesichert, daß der Wald seinen natürlichen Dünger an das Feld abgeben mußte; es konnte aber dieses System nur solange bestehen, als der Wald noch im Stande war, Streu zu produciren. Auf großen Flächen war und ist dieß schon jetzt nicht mehr der Fall, wenigstens nicht neben einer entsprechenden Holznutzung, und es wäre nicht schwer zu berechnen, wie lange es noch hätte dauern können, bis eine Verödung der fraglichen Landschaften eingetreten wäre, wenn nicht alsbald eine Aenderung dieses landwirthschaftlichen Systems veranlaßt worden wäre.

Es ist ein längst anerkannter Satz, daß der Acker ohne Düngung nachhaltig keine Ernten gibt, weil die im Boden befindlichen pflanzennährenden Stoffe ohne Rückersatz allmälig aufgezehrt werden.

Man weiß recht wohl, daß ein vollständiger Ersatz durch den, bei noch so vortrefflichem Betriebe, auf einem Landgute erzeugten Dünger keineswegs stattfinden kann. Wenn auch die Gülle sorgsam benützt wird, wenn alle möglichen Abfälle auf die Dungstätte kommen, wenn die Einrichtung derselben nichts zu wünschen übrig läßt, wenn Stallfütterung stattfindet, wenn genügend Futter erzeugt wird, so können die gesammelten Düngerstoffe doch keinen vollen Ersatz der durch die Ernten dem Boden entzogenen Pflanzennährstoffe gewähren. Denn ein großer Theil der letzteren geht in Form von Getreide, Vieh und verschiedenen anderen menschlichen Bedürfnissen in den Verkehr, in das Ausland, oder in größere Städte, wo deren Consumtion stattfindet. In der Nähe der letzteren ist freilich durch die großen darin sich anhäufenden Düngermassen eine bedeutende Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion möglich, und es wäre gewiß von höchster nationalwirthschaftlicher Bedeutung, daß dieß geschähe, damit der städtische Dünger vollständig benützt werde und nicht ungenützt tief in den Schooß der Erde versinke. Allein der großen Menge der entfernteren Landgüter kann dieß — wenn nicht künstliche Düngerbereitungsfabriken diese Sorge übernehmen — nicht mehr zu Gute kommen; sie müssen, um ihre Fruchtbarkeit zu bewahren, den Entgang, welcher durch den Verkauf und Export landwirthschaftlicher Erzeugnisse entsteht, auf anderweitige Art decken.

Es ist schon gefehlt und gegen das Princip der Nachhaltigkeit, wenn der Ersatz dieses Entgangs durch Waldstreu, also durch Transferirung des Walddüngers auf das Feld bewirkt werden will, denn es wird dadurch die nachhaltige Nutzung, ja die Existenz des Waldes ge-

fährdet; der Wald ist aber in klimatischer Hinsicht und durch seine Rückwirkung auf die Fruchtbarkeit des Feldes, abgesehen von der Waldstreu, ebenso unentbehrlich, als wegen seiner Produkte. Ein Volk, das seine Zukunft nicht selbst aufgibt, muß die Fruchtbarkeit seiner Wälder und ein genügendes Areale derselben bewahren und darf nicht das Feld durch den Wald düngen und den letzteren der Sterilität zuführen.

Es muß also der unerläßliche Ersatz derjenigen Pflanzennährungsstoffe, welche durch den Verkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse dem Boden nicht wieder zugehen können, auf andere Art gesucht werden.

Einigen Ersatz bietet schon die Bodenbearbeitung; der Pflug erschließt neue Nahrungsstoffe, indem er das Erdreich den atmosphärischen Einflüssen zugänglich macht; allein dieser Ersatz wird kaum hinreichen; es wird noch erforderlich, daß Dünger künstlich erzeugt oder von Grundstücken, die keiner anderen Benützung fähig sind, Mineralstoffe, welche den Kulturpflanzen Lebensbedingung sind, gewonnen und der produktiven Oberfläche zugeführt werden.

Wenn nun schon bei guter landwirthschaftlicher Einrichtung ein solcher fremder Dünger schwerlich entbehrt werden kann, damit nicht allmälig die Fruchtbarkeit der Grundstücke abnehme; um wie viel mehr wird fremder Dünger nöthig sein, wenn noch überdieß der aus der Consumtion landwirthschaftlicher Produkte durch Menschen und Thiere auf dem Landgute selbst erzeugte Dünger größtentheils unbenützt bleibt und durch die Bäche und Flüsse dem Meeresgrunde zugeführt wird? — Um wie viel mehr müssen die Wälder gefährdet werden, wenn sie fortan dazu verurtheilt würden, das erwähnte große Deficit in dem landwirthschaftlichen Dünger zu decken?

Wo sich die Landwirthschaft auf Waldstreu stützt und die erwähnte Düngerverschwendung stattfindet, geht es auch mit dem Waldstande in raschen Schritten abwärts, und große vermagerte Waldflächen, welche nur mehr Fohrenkrüppelholz und Heidekraut produciren, sind ein sprechender Beweis von der verderblichen Richtung, welche die Landwirthschaft lange befolgt hat, indem sie am Marke der Waldungen zehrte. Zunächst trifft freilich diese das Loos der Verödung, die Sterilität der ganzen betreffenden Gegenden müßte aber folgen, wenn nicht die Richtung zeitig geändert worden wäre.

Auch die Holzbestände können nicht blos von der Luft leben, sie erfordern Nahrungsstoffe des Bodens wie die Feldfrüchte; diese werden völlig aufgezehrt, wenn kein Wiederersatz stattfindet, und der Waldboden sinkt allmälig zur Unfruchtbarkeit herab. Allerdings findet durch atmosphärische Niederschläge, durch fortdauernde Aufschließung der im Boden enthaltenen Mineraltheile, dieser zum Wachsthum der Waldbäume erforderlichen Stoffe, ein Ersatz für die durch die Waldvegetation consumirten statt, aber nur in gewissem Maße, und wenn man in Erwägung zieht, daß durch die Holznutzung schon eine bedeutende Menge

derselben dem Walde entkommt und nicht mehr dahin zurückkehrt, so wird es von selbst einleuchten, daß nicht auch noch die Streunutzung ohne Schaden für die Tragbarkeit des Waldbodens möglich sein könne.

Jede Streunutzung beeinträchtiget dessen Fruchtbarkeit, und es hängt nur von der Größe dieser Nutzung und der mehr oder minder großen mineralischen Bodenkraft ab, ob die Folgen des Streurechens schneller oder langsamer, geringer oder stärker sich zeigen. Auf magerem Sande sollte wohl gar nicht Streu gerecht werden. Durch die Streu, den natürlichen Walddünger, muß der größte Theil der durch die Holzbestände dem Waldboden entzogenen Nahrungsstoffe wieder ersetzt werden; es ist eine gütige Einrichtung des Schöpfers, daß gerade die Holzsubstanz einen geringeren Theil mineralischer Pflanzennahrung erfordert; um so naturwidriger ist es aber, die Waldstreu, welche diese Stoffe reichlicher enthält, dem Walde zu entziehen. Denn woher soll er die Mittel seiner früheren Produktivität erhalten, nachdem im Walde eine Düngung wohl noch weniger im Großen thunlich ist, als eine künstliche Bearbeitung des Bodens?

Der Entzug der Waldstreu, welche die Feuchtigkeit und Wärme aufnimmt, beide bewahrt und durch ihre Frische die mineralische Bodenzersetzung fördert, wirkt aber auch in physikalischer Beziehung nachtheilig auf die Waldvegetation, da der diese Bodendecke entbehrende Wald die nöthige Feuchtigkeit nicht erhalten kann, der Boden verhärtet, das Wasser in Strömen abfließt, und die mineralische Bodenauflösung an trockenen Tagen ganz unterbrochen wird.

Die Erfahrung bestätigt auch überall das Sinken des Waldstandes und Holzertrages, wo Streu gerecht wird, und zwar nicht blos auf mineralisch geringen Bodenarten, sondern auch auf mineralisch kräftigem Boden.

Es mag wohl seit Jahrhunderten in Deutschland, jedoch im mäßiger Ausdehnung Streu gerecht worden sein; es hat aber auch eine langsame Verschlechterung der Wälder im Allgemeinen stattgefunden. Eine excessive eingreifende Entnahme der Waldstreu besteht indessen so sehr lange noch nicht, und seit ihrem Beginne datirt sich auch erst die rasche Verringerung der Kraft des Waldbodens, die Verkrüppelung ausgedehnter Waldflächen.

Daß in alter Zeit Deutschland im Besitze der herrlichsten Eichenwaldungen war, ist eine bekannte Thatsache; ebensowenig kann abgesprochen werden, daß diese Holzart auf mineralisch geringen Bodenarten, wie auf buntem Sandstein, auf den schlechteren Keupergattungen gedeiht, wirklich vorhanden war oder noch vorkömmt, wenn der nöthige Humus nicht fehlt.

Wie kommt es, daß in vielen Gegenden diese schätzbare Holzart dem Nadelholze gewichen ist, daß an Orten jetzt keine Eiche mehr sich findet,

wo in alten Urkunden von Mast= und Schweineintrieb in die Wälder vielfach die Rede ist.

Sollten sich die klimatischen Verhältnisse ungünstig geändert und einen Wechsel herbeigeführt haben? Keineswegs, denn das Klima ist milder geworden, statt rauher, und die Eiche gedeiht besser im milden als im rauhen Klima. Die hauptsächliche Veränderung des Klimas in Deutschland war schon eingetreten, als die deutschen Eichenwaldungen noch viele Jahrhunderte fortflorirten. Das Verschwinden der Eichwälder datirt vielmehr erst später.

Sollten wirthschaftliche Verfahrungsarten die Umwandlung in Nadelholz herbeigeführt haben? Es mag sein, daß sie dazu beitrugen; gewiß ist aber die Bodenverschlechterung die Hauptursache. Denn überall, wo die Verdrängung des edleren Laubholzes, insbesondere der Eichen noch nicht eine völlige ist, zeigen auf allmälig entkräftetem Boden die Reste eine Kurzschaftigkeit, die nur in der Herabgekommenheit des Bodens ihren Grund finden kann. Daß die Umwandlung vieler edler Laubholzbestände in Nadelholz erst in den jüngsten zwei Jahrhunderten begonnen hat, beweisen die vielen alten 250= bis 400jährigen Eichen von hohem starken Wuchs, die in den Fichtenbeständen mancher Gegenden, z. B. im Dürrnbucher=, Köschinger=, Hienheimer=, Anzinger=, Grünwalder=, Perlacher=Forst, dem Hirschwald, in den meisten Waldungen von Mittelfranken, dem Reichswalde &c. vereinzelt vorkommen, sowie verkrüppelte jüngere Eichen zwischen Fohrenholz in anderen Gegenden, wo die Bodenvermagerung einen reißenden Fortgang hatte.

Hätte nach dem Uebergange in Nadelholz die Streunutzung aufgehört, und wäre es bei einer kräftigen Vegetation von Fichten oder Fohren geblieben, so könnte man sich noch beruhigen, obschon die Fruchtbarkeit, Schönheit und Annehmlichkeit der betreffenden Gegenden durch den Verlust des Laubholzes gewiß eine arge Einbuße erlitten hat. Die Forstwirthschaft hat aber namentlich seit jener Zeit mit allen Calamitäten zu kämpfen, welchen die Nadelhölzer, zumal die Fohren, ausgesetzt sind. Während die Laubhölzer vor verheerendem Insektenfraß gesichert sind und von Schneedruck, Windstürmen, auch Waldbränden weniger zu fürchten haben, richtet in den Nadelhölzern von Zeit zu Zeit ein Raupenfraß, Windsturm oder Hagelschlag die größten Verwüstungen an, welche von den empfindlichsten Folgen für die betroffenen Gegenden begleitet sind. Mit dem Verschwinden der Laubhölzer nimmt schon der die Fruchtbarkeit der Landschaft fördernde Feuchtigkeitsgrad bedeutend ab. Die dichte Moosdecke der Fichten= und Tannenbestände vermag die Feuchtigkeit noch bis in die heißen Tage des Sommers zu bewahren, aber in den lichten Fohrenbeständen findet man schon die Trockne und endlich Dürre, wenn diesen auch noch ihre Bodendecke geraubt wird. So lange der Waldboden für die Nadelhölzer die nöthige Kraft noch besitzt, verwachsen sich die schlimmen Folgen der unausbleiblichen Naturereignisse

bald wieder. Allein leider begann nach der Verdrängung des Laubholzes in vielen Gegenden das Streurechen erst sich zu verbreiten, und erschöpfte den Waldboden so sehr, daß schon die Fichte auf bedeutenden Strecken der genügsameren Fohre weichen mußte und gewichen ist, ja selbst, daß auch letztere nicht mehr entsprechend wächst, auf großen Strecken vielmehr nur noch als Krüppelholz vorkommt.

Bekanntlich ist die Fohre den Insektenbeschädigungen und dem Raupenfraß insbesondere am meisten ausgesetzt. Treten aber Unglücksfälle dieser oder ähnlicher Art ein, durch welche ausgedehnte Flächen plötzlich kahl gestellt werden, dann ist die Wiederbestockung auf einem bereits entkräfteten Boden selbst mit dem größten Kostenaufwande kaum mehr zu erzwingen.

Wo das in den Nadelholzwaldungen fortgesetzte Streurechen ein gewisses Maaß nicht überschritten hat, sind die forstlichen Zustände immerhin noch erträglich und eines allmäligen Aufschwunges wieder fähig. Die Mehrzahl der Bestände ist noch in gutem Ertragsvermögen, und wenn auch die Fichte schon größtentheils der Föhre Platz gemacht hat, so besitzt doch letztere noch eine genügende Produktivität, oder nähert sich nur auf kleinen Flächen der Schlechtwüchsigkeit.

Wo dagegen die Streunutzung allzu übermäßig stattfand und die im Eingange erwähnten Uebelstände der Landwirthschaft in stärkerem Maaße ihren Einfluß übten, gestaltete sich der Zustand der Waldungen auf die schlimmste Weise und gestattet nur trübe Blicke in die Zukunft.

Alle Frische ist aus solchen Gegenden gewichen, alles saftige Grün aus Berg und Wald verschwunden. Die Hügel sind mit geringwüchsigem Föhrenholz bestanden, dessen an sich matte Färbung noch durch das dürftige Wachsthum verstärkt ist. Daher machen jene Landschaften, wenn auch die Abwechslung von Berg und Thal keineswegs monoton ist, auf den Beschauer doch einen schwermüthigen Eindruck; es ruht auf ihnen eine tiefe Melancholie, welche Derjenige schwer empfindet, der bessere Forste gewöhnt ist.

Das traurigste Bild zeigt sich aber erst, wenn man das Innere der Wälder betritt. Stunden lang kann man in solchen Wäldern herumgehen, bis sich noch ein Schaft von Bau- und Blochholz als Ueberrest einer bessern Zeit dem Auge darbietet. Jene erwachsenen Holzbestände, welche nur noch einiges Scheitholz liefern, gehören schon zu den guten; die Mehrzahl liefert meist Prügelholz, große Flächen solches ausschließlich, oft nur schwaches. Die Stärke ausgewachsener Bäume sinkt herab bis auf Bohnenstecken. Manches Krüppelholz erwächst nur zu einem Gebüsch, welches mit 30—40 Jahren gipfeldürr wird.

Die Abtriebsflächen der schlechtesten Theile können trotz aller Mühe und Kosten nicht mehr in Bestand gebracht werden und sind sogar zu schlecht, um eine kräftige Vegetation des Heidekrauts zu ermöglichen. Dieses kommt nur in niedrigem Wuchs zwischen Hungermoos vor.

Andere Schläge bestocken sich zwar, aber der Nachwuchs ist so elend, daß er sich äußerst langsam emporhebt und schlechteres erwarten läßt, als die vorgängige Holz-Generation.

Den Bodenüberzug bildet Heidekraut, Hungermoos und die Preißelbeere; wo die Heidel-Beere vorkommt, ist es schon noch etwas besser und die Nachzucht der Fichte noch theilweise ermöglichet.

Der Graswuchs ist verschwunden, auch horcht das Ohr vergebens auf den Gesang der Vögel, die sich aus jenen dürren unfreundlichen Waldungen ganz zurückgezogen haben.

Nicht bloß auf schlechtem Keuper und Diluvialsand kommen diese traurigen Waldbilder vor, auch die besseren Gebirgsarten des Granites, des Gneißes, des Porphyrs, des Kalkes und der Kreide haben sie aufzuweisen, Bodenarten, welche keineswegs zu den mineralisch schlechten gehören.

Es ist bekannt, in welch blühendem Zustande die Oberpfalz vor dem unseligen dreißigjährigen Kriege sich befunden hat, es läßt sich aber auch urkundlich nachweisen, daß zu jener Zeit nicht minder die forstlichen Zustände noch sehr befriedigende waren.

Wer z. B. zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Kuppe des Parksteins eine Rundschau hielt, erblickte die Höhenzüge noch größtentheils mit Laubholz, Eichen, Buchen und Birken bedeckt, und nur in den niedrigen Vorwäldern das dunklere Nadelholz. Daß im Mantler-Parksteinerforst, südlich von Parkstein, damals noch das Laubholz herrschte, beweisen alte Forstbeschreibungen aus jener Zeit und einzelne Ueberreste krüppelhafter Eichen. Auf der Hügelreihe, welche das Nabthal östlich von Weiden begränzt, erhielt sich das Laubholz theilweise bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, und die Namen Eichrangen und Buchrangen, welche daselbst vorkommen, sowie noch vorhandene einzelne schöne Exemplare von Buchen bestätigen es, daß vormals diese Holzarten, und zwar bis in die neuere Zeit dominirten. Die erwähnten Waldtheile befinden sich dermalen im Stadium der Verdrängung der Fichte durch die Fohre, und nicht weit unterhalb kommt theilweise schon krüppelhaftes Fohrenholz vor; ein Beweis, wie rasch es mit dem Ruin der Wälder gehen kann.

Die Höhen, auf welchen Leuchtenberg liegt, waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts urkundlich noch mit Laubholz bestanden; jetzt ist die Bestockung ein geringwüchsiges, mitunter krüppelhaftes Fohrenholz.

Auch bei Pfreimt und Nabburg, weiter abwärts an der Nab waren zu jener Zeit die das Flußthal rechts und links einschließenden Höhenzüge mit Laubholz bestockt. Manche Namen, wie Lindach, Eichenschlag, Birkach 2c. sind redende Zeugen.

Diese Folgen übermäßiger Streunutzung finden sich indessen nicht nur in der Oberpfalz, sie sind auch in einem mehr oder minder ausgeprägten Zustande in den Forstämtern Pegnitz, Bayreuth und Forchheim

in Oberfranken, in dem Nürnberger Reichswalde, in den Donauwaldungen von Schwaben, in dem vorderen Hardtgebirge der Pfalz, wie in dem nordwestlichen Theile des Spessarts und der Rhön in Unterfranken wahrnehmbar.

In dem Spessart findet man noch ganze Bergwände mit einzelnen gipfeltrockenen 250—300jährigen Eichen von 60—80′ Schafthöhe, wo aber, lediglich durch unausgesetztes Streurechen gegenwärtig der mit Heide, Schwarzbeerkraut und Hungermoos bedeckte Boden in der Art entkräftet ist, daß weder eine junge Eiche noch Buche mehr gedeiht. Es müssen dort die genügsameren Nadelhölzer den Boden wieder aufbessern, wo sodann nach 50—60 Jahre langer Schonung die edlen Laubhölzer wieder kultivirt werden können.

Der bayerischen Staatsregierung konnten obige, den Waldungen wie der Landwirthschaft die größte Gefahr drohenden Zustände nicht entgehen, und sie sah sich verpflichtet, zu deren Abwendung angemessene Maßregeln zu ergreifen.

Unter Mitwirkung der Comité's des landwirthschaftlichen Vereines wurden die Kreisregierungen angewiesen, geeignete Anordnungen zur Beseitigung der landwirthschaftlichen Mißstände zu treffen, insbesondere auf Verbesserung der versumpften oder vertrockneten Wiesen durch Ent- und Bewässerung, auf Einführung oder weitere Ausdehnung des Kleebaues oder sonstiger Futtergewächse, auf bessere Bereitung des Düngers und sorgfältige Benützung der Jauche, Einführung der Stallfütterung und der Erdstreu ꝛc. hinzuwirken.

Wo hiezu die verfügbaren Mittel der Kreisregierungen nicht zureichten, wurden Zuschüsse aus Centralfonds von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bewilligt, und ausgezeichnete Leistungen einzelner Gutsbesitzer von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines prämiirt.

Für sämmtliche Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen wurden Streunutzungspläne hergestellt, wodurch die Streuabgaben geregelt und mit der Erhaltung der Waldungen in Einklang gebracht worden sind.

Wo keine Streurechte auf den Staatswaldungen lasten, werden die Abgaben im Begünstigungswege nur auf die unbemittelten und kleinbegüterten Einwohner beschränkt, und in den Waldungen Reserven gebildet, um nur in Nothjahren auch die übrigen bisher im Genusse von Waldstreu gewesenen bemittelten Gutsbesitzer unterstützen zu können.

In den belasteten Waldungen, wo die Anforderungen der Berechtigten das zulässige Abgabequantum überstiegen, wurden auf den Grund der Bestimmungen des Art. 25 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 die Abgaben reducirt und mit der rationellen Bewirthschaftung und nachhaltigen Benutzung der Waldungen in Einklang gebracht.

Da Ablösungen von Forstrechten in den Staatswaldungen nach dem allegirten Gesetze im Wege des Zwanges nicht zulässig sind, so wurden solche bisher allenthalben versucht und durchgeführt, wo die Berechtigten gegen Geld oder Abtretung von Waldgrund sich freiwillig hiezu herbeiließen.

Bei Anfertigung sämmtlicher Streunutzungspläne war indessen die Staatsforstverwaltung, welche sehr gerne mit dem Landwirthe Hand in Hand geht, stets bemüht, auf die wahren Bedürfnisse der Landwirthschaft selbst auf Kosten eines Theiles der Holz-Produktion die nöthigen Rücksichten so weit eintreten zu lassen, als es nur immer die Erhaltung der Waldungen gestattete.

In den Privatwaldungen bleibt die Regulirung der Streuabgabe lediglich den Besitzern überlassen, und es ist von Seite der Forstpolizei nach den gesetzlichen Bestimmungen nur eine Einschreitung bei vorkommenden Walddevastationen zulässig.

Allein die Waldbesitzer haben längst die zerstörenden Folgen übermäßiger Streunutzung selbst erkannt, und es sind nur noch wenige größere Privatwaldungen zu finden, wo die Streuabgaben nicht ganz beseitiget oder doch auf ein mit der nachhaltigen Bewirthschaftung im Einklange stehendes Abgabequantum beschränkt worden sind.

In den kleineren Privatwäldern wird leider die Streunutzung noch sehr häufig alljährlich und schon in einem Alter ausgeübt, daß die Bodenkraft und mit ihr allmälig auch der Wald verschwindet. Diese Waldbesitzer werden inzwischen hoffentlich zur Erkenntniß der eingetretenen Folgen ihres in keiner Beziehung zu rechtfertigenden Verfahrens gelangen, wo nicht, da wird mit dem Walde auch die Streunutzung verschwinden.

6. Waldweide.

Nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 darf die Weide in den Waldungen nur unter der Aufsicht eines Hirten oder Hüters ausgeübt werden.

Junghölzer, Schläge und Holzanflüge sind mit dem Eintreiben von Weidevieh insolange zu verschonen, bis die Beweidung ohne Schaden für den Nachwuchs geschehen kann.

Bei Plänterwaldungen ist von der Forstpolizeibehörde die höchste Zahl des einzutreibenden Weideviehes zu bestimmen.

Die Alpenweide richtet sich nach den bestehenden Rechtsverhältnissen und Alpenordnungen.

Schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes war in den Regierungs-Bezirken der Pfalz, dann Ober-, Mittel- und Unterfrankens die Weidenutzung fast gänzlich aus den Waldungen verschwunden, und wird nur vereinzelt immerhin unter Aufsicht von Hirten noch ausgeübt, wo der Stallfütterung besondere Hindernisse entgegenstehen.

Mit Vortheil und in großer Ausdehnung findet dagegen die Weidenutzung noch in den Gebirgswaldungen von Schwaben, Ober- und Niederbayern statt, wo ein ungeschwächter Waldboden üppigen Graswuchs reichlich erzeugt. Im schwäbischen Allgäu wird vorzugsweise die Sennwirthschaft auf gut gehaltenen Alpen betrieben, in dem oberbayerischen Hochgebirge der Galtalpenwirthschaft dagegen zum Theil der Vorzug eingeräumt.

Die mit der Alpenwirthschaft verbundene Waldweide erschwert die Gebirgswirthschaft namentlich in den die Alpen umgebenden Waldungen, welche das Weidevieh fast gar nicht verläßt, und eine Schonung bei der Verjüngung nur in einzelnen Theilen mittelst Abzäunung bewirkt werden kann.

Nach den in Uebung bestehenden oder durch Beschlüsse festgesetzten Alpenordnungen darf indessen die Ausübung der Waldweide doch nur forstordnungsgemäß betrieben und demgemäß

1) eine übermäßige Anzahl von Weidevieh zum Nachtheil der Waldungen nicht aufgetrieben werden;
2) von der gesetzlichen Norm, welche den Weidegenuß der Berechtigten auf die mit selbsterzeugtem Futter überwinterte Viehzahl beschränkt, darf mit widerruflicher Bewilligung eines Mehrauftriebes — Zuschlagvieh — nur dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn unbezweifelt nachgewiesen ist, daß sich auf einer Alpe eine größere als die festgesetzte Zahl Weidevieh ernähren kann;
3) darf der Auftrieb von einigen Pferden und Schafen bei urkundlich festgestellter Berechtigung nur da gestattet werden, wo die Alpenweide nicht in den Waldungen, sondern auf den Alpenlichten und dem höher gelegenen Alpenterrain ausgeübt wird;
4) die alljährliche Bestimmung der Auftriebszeit hat nach dem Stande der vorgeschrittenen Vegetation und dem hiernach zur Nahrung des Viehes vorhandenen Graswuchse sich zu richten;
5) das Abräumen von Latschen, Gesträuchen ꝛc. auf den Alpen, welche an steilen felsigen Gehängen wohlthätig schützend gegen Lawinen, Erdabsetzungen ꝛc. einwirken, dann die Anlegung von Hütten und Ställen, neue Weg- und Steig-Herrichtungen, Anlage von Alpenängern, Abtheilung von Alpen ꝛc. dürfen nicht eigenmächtig stattfinden, dagegen sind die Verbesserungen der ausgeschiedenen Alpenlichten durch Einebnen, Beseitigung der Steine ꝛc. gestattet, und
6) für das zum Alpenbetriebe nöthige Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie für den Streubezug hat die Forstverwaltung durch Ueberhaltung entsprechender Bestandsreste in der Nähe der Alpenhütten mit billiger Rücksicht auf erleichterte Bringung zu sorgen.

Die Gränzen der Alpenlichten sind durch Malbäume festgehalten, und wo solche absterben, werden sie in neuerer Zeit durch dauerhafte Steine ersetzt.

Der Gebirgsbewohner legt einen hohen Werth auf seine Alpen, welche seine Hauptnahrungsquelle bilden. Das stete Streben nach Erweiterung der Alpen hat indessen, namentlich im Allgäu, zur nachtheiligen Verminderung der im Besitze von Privaten befindlichen Waldungen beigetragen, und es ist noch dermalen eine strenge Aufsicht zur Abhaltung weiterer Ausstockungen erforderlich.

In den Staatswaldungen des längs der Böhmergränze hinziehenden sog. bayerischen Waldes wird die Weidenutzung mit Rindvieh theils auf Berechtigung, theils auf freie Bewilligung ausgeübt. Beinahe in jedem Forstamte bestehen Weidenschaftsrechte, deren Ursprung sich von den dort früher entstandenen Ansiedelungen herleitet. Der Auftrieb des Viehes beginnt gewöhnlich mit Johannis und endet mit Michaelis. Alles Vieh, welches in die k. Staatswaldungen eingetrieben wird, muß schon im Frühjahre in den Ställen nach der Stückzahl aufgenommen, beschrieben und mit den Revierzeichen an den Hörnern gebrannt werden, wodurch eine Controle bezüglich der Hirten und Heerden erzielt, und nicht leicht fremdes Vieh zur Weide eingeschmuggelt werden kann. Die Walddistrikte, in welchen die Weide ausgeübt werden darf, werden speciell angewiesen, die zu schonenden Jungorte aber verhängt.

Es werden gewöhnlich nur zweijährige Stiere zur Waldweide getrieben, welche in der Regel mit dem 4. Jahre in den Handel oder zur Mastung kommen. Der Hauptzweck dieser Waldweide ist die Kräftigung und Ausbildung der Knochen des Viehes; fett wird dasselbe auf der Waldweide nicht.

Melkvieh wird sehr selten zur Weide gebracht; nur den Hirten wird zuweilen ausnahmsweise gestattet, mit der Heerde 1 — 2 Stück Geisvieh zu treiben.

Das um Johanni eingetriebene Vieh bleibt den ganzen Sommer über Tag und Nacht unter Aufsicht der Hirten im Walde. Vor dem Einbrechen der Nacht muß der Hirt seine Heerde an die Nachtstände, die man dort mit dem Namen „Schachten" bezeichnet, zusammentreiben, damit es bei der Nacht nicht in die Schläge weidet. Die Heerden bleiben dann unter freiem Himmel an diesen Orten über Nacht. Die Hirten bauen sich gewöhnlich in deren Nähe sog. Blochhäuser von Holz, wo sie kochen und schlafen. Die Heerden bestehen häufig aus 100 bis 200 Stück Ochsen. Die Weide wird vorzugsweise in den hochgelegenen Theilen der sog. Fichtenhochwaldungen ausgeübt. Die Viehzucht und der Handel mit Vieh bildet auch einen Hauptnahrungszweig der Bewohner des bayerischen Waldes. Das gebaute Getreide, welches zur Ernährung der Menschen nicht nöthig ist, kommt nicht auf die ohnehin sehr entfernten Märkte, und wird größtentheils zur Mastung des Viehes verwendet.

Es werden die von der Waldweide kommenden Ochsen im 4. Jahre in den Maststall gebracht und nach einem halben Jahre vollständig gemästet verkauft. Die Fütterung in dem Maststall ist warm.

Die an das Staatsärar zu entrichtende Weiderecognition beträgt zwischen 1—4 fl. per Stück jährlich.

Im Flachlande von Schwaben, wie in Ober- und Niederbayern ist die Waldweide von keiner Bedeutung und wird mit der sich immer mehr ausdehnenden Stallfütterung fast ganz auf das Jungvieh beschränkt. In der Oberpfalz ist die Waldweide auch nur in den Gebirgswaldungen von Belang, wo der Boden noch gute Gräserei erzeugt. In den Fohrenkrüppelbeständen des Flachlandes, wo erst nach mehrjähriger Schonung das Hungermoos den Keuperboden zu bedecken beginnt, würde das Weidevieh vergebens Nahrung suchen, und es hat in diesen Waldungen die Weide von selbst aufgehört.

Auf dem Jura und der Kreide im Hügellande ist zwar die Vegetation noch kräftiger, allein der Boden durch die frühere zügellose Streunutzung doch auch in einer Weise geschwächt, daß das Hornvieh zureichende Nahrung nicht findet.

Von großem Vortheil für die Waldbewohner ist im Spessart und im Pfälzerwald der Schweineintrieb in die offenen Laubwaldungen. Die Schweine bringen diesen Waldungen nicht nur keinen Schaden, sondern bearbeiten den Boden nicht selten wie ein Gartenland und tragen nicht wenig zur Fruchtbarkeit desselben bei. Die Verjüngung der Buchenbestände wird dadurch sehr erleichtert, und man findet im Frühlinge nicht selten den schönsten Buchenaufschlag in jenen Beständen, wo die Schweine den ganzen Winter über gebrochen haben.

Bei eintretendem Eichen- oder Buchen-Samenjahre — dort Mastjahre genannt, bleiben die Schweine auch zur Nachtzeit im Walde und werden dort fetter als im Stalle bei der besten Fütterung.

In sämmtlichen Staatswaldungen des Königreiches wird die Waldweide noch ausgeübt mit circa 124,380 Stück Hornvieh, 3,360 Stück Pferden, 4,020 Stück Ziegen, 71,350 Stück Schafen und 9,400 Stück Schweinen.

§. 24.

Die Moore. Ausdehnung derselben.

Ueber die Größe der Moorfläche in Bayern herrscht bei mangelndem oder ungleichem Maßstabe: was noch zu Moorland gerechnet werden dürfe? eine große Differenz der Angaben.

Die forstamtlichen Angaben sprechen von nur 118,067 Tagwerken in Bayern dießseits der Donau, weil sie offenbar mehr Flächen mit wirklichen Torflagern im Auge hatten und kleine seichtgründige Complexe außer Acht ließen. Zierl gibt 132,288 Tagwerke an (1839).

Sendtner endlich rechnet nur allein für die drei größten Moor-Complexe Oberbayerns 194,068 Tagwerke Moorland und spricht geradezu von 20 Quadratmeilen noch der Kultur zu erobernden Landes.

Der Steuerkataster unterscheidet sehr richtig mehr nach der Benützung der Flächen und zählt die oberbayerischen Moore größtentheils zu den Wiesen, was sie auch, wenn gleich theilweise nur Streuwiesen und einmähdige, meistentheils sind. Die 194,068 Tagwerke Moorland nach Sendtner gehören in der That Wiesenmooren an — das Tagwerk schwankt zur Zeit zwischen 100—200 fl. im Preis, — Alles ist vertheilt und in den Händen des Aerars, der Gemeinden und Privaten, sie sind also, da in ganz Oberbayern im Durchschnitt das Tagwerk Ackerlandes nicht viel über, oft unter 100 fl. kostet, bereits mittels ihrer wirthschaftlichen Benützung größtentheils der Kultur gewonnen und wir werden im besonderen Theil zeigen, wie man Moorland landwirthschaftlich beurtheilen müsse, wenn von „unkultivirten Moorflächen" die Rede ist, und wie falsch diese Zustände (vergl. Sendtner südb. Veg.-Verh. p.616 sq.) oft beurtheilt werden.

Es wird begreiflich nicht viel fördern, blos zu sagen, man rechne in Bayern südlich der Donau an 20 Quadratmeilen (16,136 bayerische Tagwerke à 40,000 □' sind gleich einer Quadratmeile) Moore, landesüblich Möser, Lohden, Riede, Filze ꝛc. genannt, sondern die Angabe der einzelnen zusammenhängenden Complexe und des Kulturfortschrittes auf denselben verspricht eher zum Ziele zu führen.

Die größten derartigen Complexe, die Bayern besitzt, liegen an den Flüssen Isar, Amper, der Donau, dem Inn, — Lech und Wertach. Nördlich von München, nur 3 Stunden, an der Nordwestseite kaum 2 Stunden von der Hauptstadt entfernt, ziehen sich rechts und links den Stromlauf der Isar begränzend das Dachau-Freisinger Moor mit 50,700 Tagwerken und das Erdinger Moor mit 74,000 Tagwerken.*) Hiebei sind die diese Moore umsäumenden mageren Flächen mit seichter Ackerkrume, Hardtwiesen genannt (einmähdige sehr schlechte Wiesen), noch nicht mitgezählt.

Ein drittes größeres Moor, schon seit den 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts von der Regierung zu kultiviren begonnen, ist das, nahezu 4 □ Meilen umfassende, theils in Oberbayern, theils in Schwaben gelegene Donaumoos.

Schwaben hat außerdem noch mehr als noch einmal soviel ärarialische Moorgründe, wie bei Günzburg 4941 Tagw., Immenstadt 3471 Tagw., Kaufbeuern 6250 Tagw., Kempten 3209 Tagw., Mindelheim 1631 Tagw., Ottobeuern 1699 Tagw. und Weissingen 3631 Tagw.

In Oberbayern gibt es außer den obengenannten großen Mooren noch bei Haag 7207 Tagw. (die Hälfte dem Aerar gehörig), Benediktbeuern 15,657 Tagw., Schongau 7,817 Tagw., Starnberg 11,619 Tagw., Landsberg 5,594 Tagw. und Aichach 10,970 Tagwerke.

---

*) Hievon weichen die neuesten Angaben ab. Die Erklärung sieh unten.

Eines der größten und bestgelegenen ist das über 10,000 Tagwerke, von der Eisenbahn durchschnittene, zu ⅓ ärarialische Moor am Chiemsee, dann 14,000 Tagwerke bei Rosenheim und 5,000 Tagwerke bei Reichenhall, beide zum geringeren Theil ärarialisch.

Unter diesen Complexen sind dem Klima nach am günstigsten die schwäbischen Moore in der Nähe des Bodensee's gelegen. Ihnen zunächst stehen jene am Abhange unserer Gebirge, vor allem jenes am Südrande des Chiemsee, wo die Achen aus dem Thale von Marquardstein gegen den Chiemsee fällt und regelmäßig Maisbau getrieben wird. Ebenso auf dem Rücken zwischen der Chiemseemulde und Hohenaschau, dann Rosenheim, wo überall auch ein sehr lohnender Obstbau sich findet.

Es ist zwar etwas auffallend, aber dennoch ganz sicher, daß an den Abhängen der Vorberge der Alpen das Klima viel milder als auf der Hochebene von München oder Augsburg ist. Klimatisch wenig günstig verhält sich das Donaumoor, ihm nahe steht das Erdinger Moor, etwas besser ist das Dachau-Freisinger. Die Erstgenanten leiden an bedeutender Erkältung durch Ausstrahlung in heiteren Nächten und zeigen manchmal bis spät in den Juni hinein noch Nachtfröste. Doch ist von der Umgebung der eigentlichen Moore, von den sogenannten Hardtländereien dieser Uebelstand nicht bekannt und Schleißheim, welches hart am Moor liegt, baut alle gewöhnlichen Cerealien und Kleearten mit Erfolg seit mehreren Decennien.

Als mittlere Jahrestemperatur wird nach Beobachtungen angenommen:

Für Freising	6,72° R.	(30jährige Beobachtung).
„ München (außer der Stadt)	6, 5° „	(5,9° R. auf der Sternwarte zu Bogenhausen.
„ Reichenhall	8,24° „	(Würzburg nur 8,3°!)
„ Benediktbeuern	6,21° „	

§. 25.

Beschaffenheit des Mooruntergrundes.

Alluvion — Bevölkerung.

Den Boden betreffend, kann begreiflich bei Mooren nur vom Untergrunde die Rede sein, da die Oberfläche oder Krume entweder noch wirkliche Torfmasse oder Rasenfilz oder verweste Torfmasse, d. h. Moorerde, Haideerde, Bunkerde ꝛc. ist. Nicht viel anders ist's mit den die Moore umsäumenden Hardtwiesen, welche ich hier gerne mit erwähne, weil sie die einzigen größeren Wiesencomplexe 2ter Klasse in Bayern bilden werden. Auch diese Hardtwiesen haben theilweise Moorerde in der seichten Krume, auch sandigen Lehm und Kalkgerölle. Diese Moorerde ist überall nach ihren physikalischen Eigenschaften wie nach ihrer chemischen Zusammensetzung zur Kultur

sehr wenig geeigenschaftet, sie steht auf der letzten Stufe der Kulturfähigkeit, weil es ihr an den mannichfaltigen mineralischen Bestandtheilen des eigentlichen Ackerbodens fehlt.

Es liegt auf der Hand, daß bei diesem Capitalfehler man sich nach das nächste Corrigens, nämlich den Untergrund, wird umsehen müssen. Aber der Untergrund der weitaus meisten Moore Bayerns zwischen Alpen und Donau ist Kies, Kalkkies zumeist, — grob, ebenfalls bei Zumischung zur Moorkrume nichts Gedeihliches versprechend. Unter den kleineren Filzen der Gebirge selbst liegt häufig Thon im Untergrund, vortreffliches Material zur Zumischung, — aber jene können aus noch viel wichtigeren Gegengründen selten in Betracht kommen. Sie sind selten zu entwässern, zumeist auch klimatisch sehr ungünstig gelegen, doch niemals ganz ohne Beachtung zu lassen. Ausnahmen von der Untergrundbeschaffenheit unserer größeren Moorflächen machen einzelne sehr große Parthieen des Erdinger Moores, wo amorpher, doch oft krystallinischer — kohlensaurer Kalk pulverig vorkommt, sogenannter Alm oder Weißsand, ein ebenfalls zu Ameliorationen mittels Bodenmischung sehr schlechtes, ja gefürchtetes Material.

Im Erdinger Moor gibt es aber auch nicht wenige Stellen, wo ein bläulicher oder schwarzer Tegel (Thon) im Untergrund liegt, vortrefflich zu Bodenmischungen, jedoch für diese Seite seines Werthes von den Besitzern weder gekannt noch benützt.

Im Donaumoos endlich findet sich in einem großen Theile Quarzgerölle und Quarzsand, wohl aus Fluthen der Donau ursprünglich gekommen — im Untergrund. Dieses Material, namentlich der Sand, ist nach Erfahrungen, die man in Ostfriesland auf den Vehncolonien und am Düvelsmoor bei Bremen machte, sehr gut zu Mischungen mit der Moorerde und wenn solche meliorirte Flächen bewässert werden, selbst nur mit Moorwasser (Wümme bei Bremen!), so geben sie ausgezeichnete Wiesen.

Für den größten Theil der Moore liegt aber unbrauchbares Kalkgerölle im Untergrund, — wie hier Boden zur Mischung schaffen? Es ist nöthig, hier auf diese Hauptschwierigkeit der Kultur südbayerischer Moore zu kommen.

Es gibt ein vortreffliches Mittel, diese Schwierigkeit zu heben, wenn man das überall große Gefälle der von den Alpen kommenden Flüsse benützt, um mittelst künstlicher Alluvion die den Moorflächen fehlenden Mineralsubstanzen aufzuschwemmen. Diese Flüsse, Lech, Isar, Inn 2c. führen zu gewissen Zeiten, insbesondere im Herbst und Frühling sehr bedeutende Schlammmassen und es ist an vielen Stellen möglich, durch Abzweigung von Kanälen denselben auf Flächen nach Art der toskanischen Colmate oder der englischen melioration of land by warping zu leiten und so eine Krume herzustellen, welche mit der Moorerde gemengt

die schönsten Bedingungen zur Fruchtbarkeit liefert, weil sie sich dem natürlichen Alluvialboden, dem Auen- und Marschlande nähert. Bei Aibling hat bereits die königl. Salinenforstadministration eine solche Alluvion mit dem schönsten Erfolg durchgeführt. Entwässerung der Moore ist überall möglich, ob jedoch allenthalben ökonomisch ausführbar, ist eine andere Frage.

Sehr günstig liegt der größte Theil des Chiemseemoores für Entwässerung und Bewässerung. Durch den Eisenbahnbau mitten durch dasselbe mußten Entwässerungsgräben gezogen werden; überdieß beginnt das Moor hart an den Gebirgshängen und von diesen herab ziehen mehrere Gebirgswässer, die zeitweise zur Bewässerung sich vortrefflich eignen, da sie ein äußerst günstiges Gefälle bieten.

Selbst die Moore von Dachau-Freising und Erding vertragen oft eine partielle Entwässerung, insbesondere da, wo sie von rasch strömenden Flüßchen, wie der Würm und Goldach, durchzogen sind.

Es muß indessen erklärt werden, daß der Satz: „Moore dürfen Behufs der Kultur nur ent- und dann bewässert werden" —, entschieden falsch ist, denn alle Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Melioration, denn das ist sie jedenfalls, durchaus nicht hinreicht, eine vollkommene Kultur zu schaffen und eine in sich die Mittel der Existenz und des Fortschrittes tragende Wirthschaft zu begründen. Es müssen dem Moorlande die fehlenden Mineralsubstanzen — Lehm, Thon, Sand oder Mergel — wie immer, am besten aber durch Alluvion, wo es möglich ist, zugeführt werden. Dann aber schafft die Bewässerung wunderbare Effekte, gibt Futter, damit Dünger für das Feld und — theilweise selbst für die Wiese. Hiemit ist dann das primum movens in der Wirthschaft gefunden.

Es darf übrigens nicht vergessen werden, daß die größten bayer. Moore, wie das von Dachau, Erding und Neuburg (Donaumoos) eigentlich nicht mehr den Charakter w a h r e r Moore besitzen. Sie sind alle mit Gräsern dicht überfilzt, sind Wiesenmoore, oft mehr trocken, als beliebt ist, vielfach schon entwässert, selten so naß und sumpfig, daß keine Communication in ihnen möglich wäre.

Naturgemäßer sind noch jene am Chiemsee, Benediktbeuern, Murnau, Halfing, Rosenheim 2c., die noch die braune Oberfläche mit Legföhren (Knieholz) und anderem Buschwerk, Rohren 2c. bedeckt zeigen.

Die Bevölkerung ist mit Ausnahme des Donaumoores, welches durch die künstlichen Eingriffe der Regierung schon längst sehr verändert wurde, an fast allen übrigen Mooren nicht zahlreich, überdieß mit Grund und Boden reichlich versehen, jedoch ohne großes Betriebscapital und dem Hang am Alten in der Regel etwas ergeben. Nur die größeren Grundbesitzer ringsum nebst den Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines arbeiten kräftig an Kulturangriffen, die arbeitende Bauernbevölkerung thut wenig mehr, als neue Flächen hie und da umreißen,

um sie 2—3 Jahre lang auf Haber und Kartoffeln zu benützen. Der Rest der Gemeindemoorflächen — die sehr groß oft sind, bleibt kümmerliche Viehweide.

Die geringe Zahl landwirthschaftlicher Arbeiter, ihre Indolenz und Lebesucht ist ein bedeutendes Hinderniß des landwirthschaflichen Betriebs in Altbayern. Es wird gegenwärtig mit Erfolg durch Einführung landwirthschaftlicher Maschinen bekämpft, — es wird dieß noch besser durch Bezug anderer Arbeiter aus der rührigeren Oberpfalz oder aus den ärmeren und stark bevölkerten Theilen von Ober- und Unterfranken.

§. 26.

Torfstich — Kultur.

Wenn die Moorflächen Torf enthalten, wie fast überall der Fall ist, so ist vor Allem die Gewinnung desselben angezeigt und dann erst kann die Kultur eintreten.

An der königl. Administration des Staatsgutes Schleißheim werden für Stechen und Wegfahren an den Trockenplatz bezahlt für 1000 Torfstücke à 1 Pfund . . . . — fl. 18 kr.

fürs Trocknen und Einbringen derselben ebenfalls — fl. 18 kr.

— fl. 36 kr.

Die Kosten für Anlage und Unterhaltung der Torfhütten Straßen, Brücken, — dann die Aufsicht werden pro 1000 Stück berechnet . . . . — fl. 9 kr.

— fl. 45 kr.

welches sämmtliche Produktionskosten sind, jedoch ohne Zins des Ankaufscapitals, was an 100 fl. per Tagw. und zweimaligem Stich, nur 6—8 Stücke oder Soden auf 1 Cubik-Fuß gerechnet (40,000 □' = 1 bayer. Tagwerk), also für 480,000 bis 600,000 Stück im Minimum beträgt. Es werden aber 1000 Stücke Torf oder circa 10 Centner um 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 40 kr. verkauft — und zwar in loco. Es ist also die Hälfte Profit und man könnte von einem Tagwerke 450 fl. reinen Gewinn aus dem Torf allein beziehen und hat noch immer die kulturfähige Fläche.

Es ist somit vortheilhaft, Moorgründe mit Torf zu acquiriren, weil man dabei leichtlich die Fläche als Dareingabe erhält.

Viel schwieriger aber ist die Beantwortung der Frage, was die Moorkultur koste und eintrage, weil die Proceduren allzu manchfach sind und je nach Lage, Klima, Wassernähe, Untergrund, Bewässerungsfähigkeit auch sein müssen.

Am wohlfeilsten ist, eine ausgetorfte oder entwässerte oder auch beschlammte Fläche mit Wald zu bestocken. Birken, Erlen, Weiden, selbst Eschen und Föhren wachsen auf den Mooren, wie viele Beispiele

zeigen selbst unter ungünstigen Verhältnissen recht gut, insbesondere wenn künstliche Alluvion etwas nachhilft. Allein die Rente ist gewiß für die nächste Zeit langsam kommend und gering.

Die Anlage der Moore oder Hardtflächen zu Wiesen und zwar mit Hülfe von Bewässerung, Beschlammung und Kunstdüngern verspricht vorerst den besten Erfolg, wird auch überall bei solchen Kulturen schon der größeren Feuchtigkeit der Flächen wegen zuerst versucht. Mit Kunstdüngern oder Zukauf von Mist überhaupt muß begonnen werden, weil sie à priori in einer derartigen Wirthschaft nicht erzeugt werden können. Aber allmälig kommt mit dem Graswuchs Mist und endlich mit Beihilfe von Wasser, Torf, Asche, Schlamm 2c. für die Wiesen auch Dünger, welchen letztere für die Felder liefern, und damit endlich die Selbstständigkeit eines gewöhnlichen Betriebes.

Je nachdem die Entwässerung nur in Verbindung mit größeren Kanälen oder partiell ausgeführt werden kann, werden die Unkosten enorm schwanken, aber es wird unmöglich sein, an die Kultur von Moorflächen zu denken, die, wie die inneren Theile der Moore von Dachau oder Erding, nur durch ein großartiges Entwässerungssystem ganz trocken gelegt werden können, was die Besitzer vorerst ihrer Torfgewinnung wegen noch gar nicht einmal wünschen. Die Anlagen einer partiellen Ent- und Bewässerung sind nach einigen Erfahrungen schon auf 45 fl. per Tagwerk gekommen und zwar in einer Zeit, in welcher das Tagwerk überhaupt noch 50 fl. kostete. Es ist auch vorgekommen, daß man mit 20 fl. per Tagwerk schon volle Effekte erzielte, immer aber erst, wenn Mineralsubstanzen und Dünger, nicht Wasser allein, dazukamen.

Wenn nun aber das Erträgniß einer Moor- oder Hardtwiese ohne Torfgewinnung jährlich nur 5 bis 6 Ctr. Heu, im Werth von circa 1 fl. p. Ctr. betrug, davon Gewinnungskosten und Abgaben abgezogen, aber noch einiger Gewinn durch Weide dazugerechnet wurde, so erhielt man leidlich einen Reinertrag von circa 2 fl. per Tagwerk als Verzinsung seines Preises. Nach der Kultur jedoch kann ein Durchschnittsertrag von 20 Ctr. Heu mit Sicherheit angenommen werden. Dieses Heu ist viel besser und wird nach vieljährigem Durchschnitt mit 1 fl. 30 kr. per Centner bezahlt und in der Milchnutzung auch so hoch verwerthet. Wenn Gewinnungskosten und Abgaben abgezogen werden, so bleiben noch immer mit Gewißheit 15 fl. (die Hälfte des Rohertrages bei Wiesen, ein Drittel bei Feldern als Reinertrag angenommen) Gewinn, also Zins für Ankauf und Melioration.

Die Rente von Grund und Boden betrug in den letzten Jahren in Bayern häufig 4—6% bei großen Gütern, bei kleinen lassen die enormen Schwankungen keinen festen Anhalt gewinnen.

Obgleich nun Bayern in seiner Kultur der Moore je nach der Aussicht auf Verzinsung des zur Kultur verwendeten Capitals unbe-

kümmert um Theorien der Pflanzenernährung und Torfbildung lediglich nach gemeiner Praxis immerhin fortschritt, so blieben doch darauf die herrschenden Ansichten des Tages um so weniger ohne Einfluß, als die Staatsregierung selbst auf ärarialischen Gründen manchfach musterhaft vorging und intelligente Landwirthe höheren Ranges gleichfalls da und dort Versuche anstellten. Die älteste Ansicht, jene der strikten Humustheorie beherrschte z. B. die Unternehmer des auf Staatskosten entwässerten und mit Wegen durchzogenen Donaumoores zwischen Neuburg und Ingolstadt. Man ging von dem Axiom aus, daß der schwarze Moorboden (überreich an Humus!) nur deßhalb unfruchtbar sei, weil er von zuvielem und dazu saurem Wasser imprägnirt sei. Entwässerung allein schon galt für gründliche Melioration. Aber einige Decennien darnach kam schon der Vorwurf, den Zierl insbesondere aufrecht hielt, daß man von der Wassersucht in die Dürrsucht gefallen sei und daß der Moorkultur allerdings die Entwässerung vorhergehen, aber die Bewässerung wieder folgen müsse. Auch wurden da und dort kleinere Unternehmungen nach diesem Grundsatze ausgeführt, jedoch ohne besonders durch ihre Erfolge anzueifern, weil die Wässerung allein ohne Düngung nicht lange von besonders lohnender Wirkung blieb.

Mit Läuterung der Ansichten über Bedeutung der physischen Eigenschaften des Bodens und der Mineralbestandtheile desselben als Pflanzennahrung in den letzten 28 Jahren ging man endlich in die neueste, dritte Phase der Moorkulturvorschläge ein, nämlich in jene der Zuführung von Mineralsubstanzen, von Erde oder Boden als Schlamm, mittelst Alluvion oder sonstwie auf allerdings vorher entwässerte Moore. Kulturingenieure und Kulturtechniker der Kreiscomité's, zunächst in Oberbayern und Schwaben, den dabei am meisten betheiligten Kreisen, nehmen in allen Kulturprojekten bei Mooren gebührende Rücksicht auf die Möglichkeit der Beschlammung und die schon erwähnten derartigen Kulturen bei Aibling, zu Antwart (Prien) oder Halfing sind nach diesen Grundsätzen ausgeführt.

Der landwirthschaftliche Verein, der in seiner Zeitschrift diese neue Methode lebhaft vertrat, hat sowohl durch Prämien, wie Geldzuschüsse, dann durch Belehrung und mittelst Absendung der Ingenieure sehr thätig hier eingewirkt und der größte Theil der derartigen Kulturen ist auf seine Anregung und Unterstützung durchgeführt worden.

§. 27.

Dachau-Schleißheimer- (Dachau-Freisinger) Moor.

Von Bruck bis Freising in westöstlicher Richtung zieht sich auf dem linken Ufer der Isar ein Moor, welches sich südlich bis auf eine Stunde fast der Residenzstadt nähert und doch erst in diesem Jahrhundert ernstliche Kulturangriffe erfahren hat.

Es wird von der Würm und vielen kleineren, doch immer wasserreichen Bächen durchzogen, von der Amper westlich begränzt, bis diese unterhalb Dachau das Gebiet verläßt, um schon bei Unterbruck bis Moosburg fort sich selbst wieder Moore an ihrem Ufer ausschließlich — die Ampermoore — zu bilden. Oestlich begränzen dieses Moor von Germering bis Allach flach sich abdachende Hügelreihen, welche die Scheide zwischen Würm und Amper bilden, dann das Haideland, welches von Moosach über Feldmoching, Schleißheim und Eching gegen Grüneck sich ziehend, am letzten Orte hart an das Auenland (Alluvium) der Isar stößt.

Dieses große von Steegen und Grafrath bis Freising reichende Moor umfaßt nach den Erhebungen der letzten k. Commission für Moore circa 63,000 Tagw., wovon 53,000 Tagw. allein auf das rechte Ufer der Amper von Germering und Buchheim bis Freising treffen, hält also über 3,8 □ Meilen. Nach früheren Mittheilungen hält es nur 50,700 Tagw. und ist ein mit Gräsern, wenn auch nur sauren, bedecktes Wiesenmoor, an fast allen Orten in günstiger Jahreszeit mit Lastwagen befahrbar, von 2 Kanälen, dem Würmkanal und Dachauer-Schleißheimer Kanal, dann von einer guten 3 Stunden langen Straße von Schleißheim nach Dachau (alte Communication zwischen Freising bis Augsburg) fast in der Mitte durchschnitten.

Straßen und Kanäle wurden ursprünglich der Verschönerung des Lustschlosses wegen, das Schleißheim war und noch ist, angelegt, aber, obgleich einer der Kanäle, der Garchinger, Wasser von der Isar noch ins Moor führt, so haben doch diese Kanäle und Communicationen mächtig dazu beigetragen, das Moor zu entwässern, Torfstich und selbst Kultur namentlich am Moorrande möglich zu machen. Weiteres thaten dazu die Entwässerungsunternehmungen der Administration des Staatsgutes, insbesondere die von B. v. Ruffin vorgenommenen. Es ist schwer zu sagen, in welchem Zustande in sehr alter Zeit sich dieses Moor befunden habe.

Während Zeugen noch leben, welche behaupten, nur mit Lebensgefahr seien Menschen und Thiere an Stellen gegangen, auf welchen jetzt ohne künstliche Weganlage Lastwagen ohne Gefahr fahren, zeigen die Rudimente von Eichen und anderen Holzpflanzen im Moore, daß dasselbe eher trockener früher, denn jetzt war, und gehen die Hochäcker (Reste celtischer Kultur!) zwischen Moosach und Feldmoching bis hart in das Moor hinein. Das Schwarzhölzl mitten im Moor mit theilweise sehr alten gemeinen Föhren beweist ein langes Gleichbleiben der Feuchtigkeitsverhältnisse dieses Moores, welches indessen seit den binnen 20 Jahren sehr energisch betriebenen Torfstechereien entschieden überall trockener wird.

Der Natur der Sache nach beginnt die Kultur auch am Ersten von den Rändern aus. Nur erst in ganz neuer Zeit haben einige Besitzer

großer Torfstiche, hart an der Dachau-Schleißheimer Straße liegend, auch in der Mitte des Moores schöne Kulturen begonnen. So insbesondere die Herren Pschorr und Brey von München. Es ist aber schwer, zu sagen, was hier Kultur sei und es scheint uns sehr nöthig, daß im Voraus für alle Wiesenmoore festgesetzt werde, unter welchen Bedingungen ein Moortheil als kultivirtes Land angesehen werden müsse. Denn es ist nicht selten zu hören, daß an diesen großen Mooren noch gar nichts geschehen sei, was den Namen Kultur verdiene, während wieder Andere behaupten, daß sie eigentlich ganz kultivirt seien. Wenn „kultivirt" soviel wie „benützt" heißt, so ist letzteres in der That wahr. Diese ausgedehnten Flächen der 2 großen Isarmoore der Haupt- und Residenzstadt von 8½ □ Meilen Ausdehnung sind benützt — ein Theil zu Torfstich, ein anderer ist Wiese, durch Düngung oft 3mähdig, sehr häufig 2mähdig, endlich einmähdig. Der größte Theil ist aber nur Streuwiese, d. h. die nicht gedüngte und oft auch nicht entwässerte oder nur mit Gräben durchschnittene Fläche wird jährlich einmal abgemäht, um Einstreu für das Vieh zu erhalten. Die Streuflächen sind aber als unkultivirt zu betrachten, weil thatsächlich außer der Aberntung nichts daran gethan wird.

Selbst diese Aberntung ist oft ungewiß, aber doch insoweit geordnet, daß kein Vieh dahin zur Weide getrieben wird. Die Moorweiden selbst müssen in die Kategorie des kultivirten Areals fallen, freilich des schlechtest benützten, das man wohl kennt. Diese Moorweiden sind aber überall von großer Ausdehnung.

Das Schleißheim-Dachauer Moor hat größere Kulturangriffe insbesondere von einer Reihe von Colonien erhalten, welche sich an der Straße von Moosach nach Dachau hinziehen und nach langen Wechselfällen endlich ein gesichertes Gedeihen zeigen. Hier wie um Moosach selbst kann man so wohlgedüngte und gutgepflegte Wiesen, aus Moorland entstanden, sehen, daß sie eine 3malige Aberntung gestatten. Das Geheimniß des Gedeihens der Kultur dieser Ansiedlungen aus Karl Theodors Zeit unter Leitung kulturlustiger Pfälzer liegt in den Latrinen der Hauptstadt, welche diese Colonisten einzeln und in Gesellschaft häufig räumen und außer dem Dünger noch guten Lohn verdienen. Diese Abtritträumer, welche oft 2 und 2½ Stunden entfernt von der Stadt wohnen, lassen freilich die Flüssigkeiten der Latrinen wenig oder ganz ungenützt in der Regel Nachts laufen und kehren früh nur mit dem „Dicken" in den Truhenwagen heim, — aber der schlechte Zustand dieser oft enorm verdünnten Fluida gegenüber dem großen Weg und ihren schwachen Betriebsmitteln entschuldigt diese Leute.

Einen anderen größeren Angriff auf dieses Moor machte der kgl. Staatsgutsadministrator v. Ruffin, der mit der Entwässerung zugleich eine Bewässerung und Communication auf Kanälen zu verbinden strebte. Schon 1835 wird Alles als gelungen bezeichnet und angegeben, daß der

„heurige Heuertrag schon alle Kosten bezahlt habe" — *). Diese Bewässerungsanlagen verfallen, die Communication, auf Flößen oder Kähnen trat nicht ins Leben, aber die Entwässerung ist sicher von Erfolg gewesen, was sowohl der erleichterte Torfstich, wie die erleichterte Wegführung und Kultur in Mitte des Moores beweisen.

Daß allen größeren Ent- und Bewässerungsanlagen ein tüchtiges Nivellement vorhergehen müsse, sah man endlich ein und vom k. Major Aulitschek wurde ein größeres Nivellement der wichtigsten Moorstrecken vorgelegt, auf dessen Grund dann das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine sogenannte Mooscommission 1838 Vorschläge zur Kultur an die höchste Stelle gelangen ließ. Zierl und Zuccarini waren es, denen der geistige Antheil dieser Vorlagen zunächst gebührt.

Regelung des Torfstiches, Entwässerung und Aufforstung, auch Wiesenanlagen waren es insbesondere, auf welche die öfter abgedruckten Abhandlungen von Zierl in dieser Beziehung gingen. War er selbst auch als Leiter eines Aktienunternehmens auf Torfgewinnung (am sogen. Klostergut) nicht glücklich, wie ihm das im übergroßen Eifer bei praktischen Unternehmungen gern geschah, so trugen seine nichts destoweniger sehr klaren und sehr entschiedenen Behauptungen und Besprechungen der Aufgabe sehr viel dazu bei, den Eifer für Torfbenützung groß zu ziehen.

Eine neue Mooscommission ward durch allerhöchste Anordnung im Jahre 1852 niedergesetzt, deren Mitglieder Aulitschek und der vielerfahrene geh. Oberbaurath v. Pechmann, endlich der Vorstand Staatsrath v. Fischer waren, welche nach vielen Berathungen ein ausgezeichnetes Projekt zur Ent- und Bewässerung des mittleren Dachau-Schleißheimer Moores zu 24,000 Tagw. durch Prof. Kremer an der k. Centrallandwirthschaftsschule, damals noch zu Schleißheim, zu Tage förderte und bei den Besitzverhältnissen des Moores (der weitaus größte Theil desselben gehört Privaten) beschloß, den demonstrativen Weg der Belehrung durch Anlage von künstlichen Schwemmwiesen, durch künstliche Alluvionen nach vorherigen Entwässerungen zu empfehlen und auf dem Staatsgute selbst damit zu beginnen.

Die Unzulänglichkeit der bloßen Entwässerung hatte sich zwar allenthalben, aber an der Kultur des Donaumoores am klarsten bewiesen, — der nur geringe Gewinn bei neuer Bewässerung des Entwässerten, die Entfernung des sogenannten sauren Wassers, war ebenfalls evident — man kam also unter Einwirkung der neuen Lehre von dem Werth der Mineralsubstanzen als Pflanzennahrung durch viele Abhandlungen und Referate der letzten Commission endlich dahin, die Zuführung von Mineralsubstanzen mittels Wassers, also die künstliche Alluvion, für die Grundbedingung der radikalen Cultur eines Bodens, der eigentlich

*) Vereinszeitschrift XXV. p. 517.

organischer Natur und somit keiner ist, anzusehen. Die Aufstellung eines eigenen Wiesenbaumeisters, des eifrigen und sachverständigen Bernatz, hat in Schleißheim selbst mehrere Bewässerungs- und Beschlammungsanstalten bereits ins Leben gerufen und es ist kaum zu zweifeln, daß bei nöthiger Ausdauer um so schönere Resultate gewonnen werden, als auch eine Reihe von Düngversuchen, welche das Kreiscomité von Oberbayern anstellen läßt, auf entwässertem Moorlande die Bedingungen kennen lernen soll, unter welchen am raschesten hier mit Erfolg producirt werden kann.

An der Westseite des Moores gegen die Amper zu hat inzwischen neuerlich auch der Kulturingenieur der kgl. Regierung von Oberbayern, Herr Stazner, begonnen, einen Theil jener Moorfläche in seine Kulturprojekte für die Ampermoore zu ziehen und unter Benützung der Kremerschen Arbeiten zu Detailkulturen zu verarbeiten, welche letztere den neuesten Weg bezeichnen, den man zur Zeit, den Besitzverhältnissen besser angepaßt, wandeln zu müssen glaubt. Ein Generalprojekt wird zuerst ausgearbeitet, dann den einzelnen Detailkulturen so unterlegt, daß durch sie in der Hauptsache kein Nachtheil allen später zur Kultur Lusttragenden erwachsen kann. Und so ist man den Zeitverhältnissen, den Mitteln, dem Zinsfuße, der Intelligenz überall in der Art entgegengekommen, daß allmälig zwar aber sicher und gewinnbringend diese großen Moorflächen in allen gerade passenden Phasen dem Kulturlande gewonnen werden.

Beifolgende Tabelle gibt eine kurze Uebersicht des Kulturzustandes des Schleißheim-Dachauer Moores. Es geht daraus hervor, daß 9286 Tagw. bereits kultivirt sind. Wird die Gesammtfläche bis zum Maisteig zu 4 □ Meilen angenommen oder zu 64,544 Tagw., so sind 6¼ Theile der Fläche kultivirt und der Rest ist Gemeindeweide ohne Streuwiese, ohne Entwässerungsgraben und irgend welche Kultur.

Uebersichts-Tabelle
der seit 50 Jahren im Dachau-Schleißheimer Moor vorgenommenen Kulturen.

Nr. Curr.	Namen der Orte, wo Kulturen vorgenommen wurden.	Benennung der Kulturen.							Bemerkungen.
		Torfnutzung	1	2	3	Streuwiesen	Ackerland	Holzanlage	
			mähdige Heuwiesen.						
		Anzahl der Tagwerke.							
1	Staatsgut Schleißheim	700	560	40	—	600	—	100	Die 2- u. 3mähdigen Wiesen stehen in guter Düngung, die 1mähdigen sind nur zum Theil oder weniger gut gedüngt und ist sämmtliches Grasland abtheilungsweise mit Wasserableitungsgräben durchzogen. Streuwiesen ohne Düngung und solche ohne Wasserabzugsgräben sind hier, als unkultivirt, nicht in Aufnahme gebracht.
2	Gemeinde Schleißheim	84	—	20	—	—	50	—	
3	Feldmoching . . .	400	—	200	—	—	200	30	
4	Moosach	—	200	8	—	—	9	—	
5	Ludwigsfeld . . .	—	—	70	30	—	100	—	
6	Carlsfeld	—	66	30	—	—	—	—	
7	Einöde Rothschwaig .	—	50	50	—	—	20	—	
8	Oberaugustenfeld . .	45	65	33	—	—	—	—	
9	Dachau	380	100	50	—	—	—	—	
10	Unteraugustenfeld . .	162	95	—	—	—	11	—	
11	Etzenhausen und Britelbach	120	60	—	—	—	20	—	
12	Ebenhausen, Weilbach und Sommerhausen	50	200	—	—	—	100	—	
13	Ampermoching . . .	160	50	—	—	—	—	—	Von den bei Unteraugustenfeld angegebenen 162 Tgw. Torf gehören 150 Tagw. verschiedenen außer der Gemeinde wohnenden Eigenthümern.
14	Ottershausen . . .	90	—	15	—	—	—	—	
15	Heimhausen . . .	400	14	14	—	—	—	—	
16	Inhausen	60	—	—	—	—	—	—	
17	Maisteig	—	—	40	8	40	—	—	
18	Lohhof	15	—	15	—	—	—	—	
19	Unterschleißheim . .	1000	640	60	—	200	—	—	
20	Klostergut	200	—	—	—	—	—	—	
21	Eßlinger in Milbertshofen	200	—	—	—	—	—	—	
22	Brey in München .	324	—	40	—	—	36	—	
23	Untergrashof . . .	40	-	30	—	—	10	—	
24	Sedlmaier in München	113	—	5	—	—	3	—	Zu diesen beiden Besitzungen mitten im Moor liegend, führt eine circa 1 Stunde lange, gut hergestellte aufgekieste Straße.
25	Pschorr in München .	154	—	22	11	—	23	—	
26	Post in Garching .	48	—	—	—	—	—	—	
27	Torfpresse v. Mannhardt	98	—	—	—	—	—	—	
		4843	2100	742	49	840	582	130	in Summa 9286 Tagw.

Durch eingezogene Erkundigungen bei jeder einzelnen Gemeinde und jedem Einzelhof konnte vorstehende Tabelle zusammengestellt und zugleich in Erfahrung gebracht werden, daß die meisten dieser Kulturvornahmen überwiegend in den letzten 25 Jahren zur Ausführung kamen.

§. 28.

Das Erding-Freisinger Moor.

Auf dem rechten Isarufer zieht sich 3 Stunden von der Hauptstadt entfernt von Johanniskirchen gegen Ismaning und von da gegen Erching ziemlich nahe der Isar bei Freising vorbei bis fast nach Moosburg das Erding-Freisinger Moor, auf der Ostseite von einer niederen Hügelreihe über Erding hin begränzt.

Man schätzt dieß Moor auf 66,200 Tagwerke, oder 4,1 Quadrat-Meilen. Nach Riedl (Stromatlas) enthält es 74,176 Tagwerke, und wenn dieß hier wie bei anderen Mooren nicht ganz genau gesagt werden kann, so liegt es in den jährlichen Kultur-Fortschritten an den Rändern, unsere Angaben aber gründen auf die älteren Vermessungen. Sie werden indessen um so besser dienen, den Kulturfortschritt während 30 Jahren zu documentiren. Dasselbe war bis 1803 theils Eigenthum des reichsunmittelbaren Fürstbischofs zu Freising, theils Eigenthum vieler Ortsgemeinden in den jetzigen Landgerichtsbezirken Freising, Moosburg, Erding, Ebersberg, München r. d. J. und München l. d. J.*)

Dem Fürstbischof gehörten 6700 Tagwerke, die er durch Schankung im J. 750 von den Erben der ausgestorbenen Familie v. Fagen (Fagana) erhalten hatte.

Diese Fürstbischöfe versuchten zuerst zu kultiviren und zwar durch Ziehen mehrerer großer Gräben behufs der Entwässerung und Vertheilung bedeutender Moortheile an die Bürger von Freising. Ihr übriger Besitz zu Ismaning, Erching, Birkeneck und Attaching kam indessen in Folge der Säkularisation 1803 in Privatbesitz. Anfangs der 30er Jahre wurde zu Birkeneck durch Frhrn. v. Hallberg eine Colonie, „Hallbergmoos" begründet, welche bei zu geringer und unpassender Zutheilung von Gründen lange Jahre mit allen Beschwerden solcher Colonien zu kämpfen hatte, jetzt aber eine solidere Haltung zu gewinnen beginnt.

Das aber, was den Freisingern durch die frühere Vertheilung zugefallen war, ist sehr gut kultivirt und bietet das jährlich sich verschönernde Bild sehr guter 2mähdiger Wiesen, deren manche durch Düngung auch 3mähdig geworden sind.

Den Ortsgemeinden gehören 59,500 Tagwerke, zwar vertheilt, aber mit „kaum erwähnenswerthen" Ausnahmen ohne Kultur —, d. h. es sind neue Torfstiche und Streuwiesen. Von diesen gehören 10,351 Tagwerke einer Genossenschaft, welche 1856 sich Behufs der Kultur derselben mittels Straßenanlage, Torfstecherei, Ent- oder Bewässerung gebildet hatte, nachdem schon seit 1844 und namentlich 1845 mehrere Bürger sich zu gemeinsamen Schritten zu demselben Zweck vereinigt hatten.

---

*) Erster Bericht des Ausschusses der Genossenschaft für die Kultur im untern Freisinger Moose. Genossenschaftsjahr 1858 p. 45.

Das größte Verdienst für Zusammenbringen und Ausdauer im Unternehmen gebührt dem Furtnerbräu Joseph Braun, Kaufmann Pollin und Ziegeleibesitzer Steinecker, dann aber dem königl. Landrichter Moser, der, vom Bezirkscomité (R. Dr. Riederer) lebhaft unterstützt, das größte Vertrauen der Genossenschaft, deren Vorstand er ward, genoß, und es mit großen Opfern dahinbrachte, daß schon 1858 eine gute Fahrstraße von 25,476 bayer. Fuß fertig war und demnächst als „Kulturhauptstraße" zwischen dem Lohmüller- (Kreuz-) Bache bei Freising und der Dorfen benützt werden wird. Bereits ist auch die Fortsetzung dieser Straße am rechten Ufer der Dorfen bis an die Erding-Moosburger Staatsstraße im Dorfe Mitterlern wenigstens „in der Anlage begriffen."

Indessen sind aber jene 10,000 Tagwerke nicht sämmtliche im Moore befindlichen Gründe des Landgerichts Freising, sondern es sind deren im Ganzen mit dem südlichen Moortheile gegen Ismaning 16,500 Tagwerke, und gerade in diesem oben schon erwähnten Theile sind circa 3000 Tagwerke zu Wiesen und 1000 Tagwerke zu Torfstich kultivirt.

Auch von dem nördlichen oder Hummlermoos, wo der Antheil der eben erwähnten Genossenschaft liegt, seien circa 1000 Tagwerk zu Wiesen und Feld kultivirt, und 1000 Tagwerk zum Torfstich benützt — so also daß 6000 Tagwerk der landwirthschaftlichen Benützung unterworfen sind.

Dieß Alles gilt von dem westlichen Moortheile gegen Freising und die Isar zu.

Bezüglich des größeren östlichen Theiles, Erding zu, macht der ausgezeichnete Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins daselbst, Baron Walther v. Grainger uns folgende Mittheilung, die wir zugleich als Document wörtlich mittheilen:

„In Erwiderung auf ein verehrliches Schreiben in obigem Betreffe übersendet der Unterzeichnete zur Einsicht einen Plan des Erdinger Mooses, wie dasselbe vor 50 Jahren war, und aus welchem hervorgeht, daß es zu dieser Zeit 36,660 Tagwerke betrug. — Gegenwärtig kann man im Allgemeinen sagen, daß das Erdinger Moos als solches nicht mehr besteht. Jene Theile des Grundes, welche nicht Gemeinde-, sondern Privat-Eigenthum sind, bringen alle mehr oder weniger Ertrag und der Preis derselben ist auch verhältnißmäßig ungemein gestiegen; noch vor 20 Jahren wäre das ganze Moos zu 5—10 fl. das Tagwerk zu kaufen gewesen, während jetzt nur wenige unter 100 fl. zu haben sind. Mehrere tausend Tagwerke dieses ehemaligen Mooses sind nun gute Getreidfelder, der übrige Grund theilt sich in Wiesen, Krautgärten und Torfstich. Unter allen neuen Kulturen ragt besonders das sogenannte Zenger-Anwesen, welches über 1000 Tagwerke umfaßt, durch vorzügliche Behandlung des Bodens und daraus erfolgte Einträglichkeit desselben glänzend

hervor. Der jetzige Steuerplan ergibt auch, daß die Moosgemeinden drei gute fahrbare Straßen nebst einer großen Menge von Seitenstraßen angelegt haben. —

Alles dieses ist um so mehr zu verwundern, wenn man bedenkt, daß diese beträchtliche Kultivirung ohne Beihilfe der k. Regierung erfolgt ist, in welchem Falle der Erfolg allerdings wohl noch ein ganz anderer gewesen sein würde; doch steht zu erwarten, daß in einem Zeitraum von ungefähr 10 Jahren wohl die Vollendung der Kultivirung erfolgen dürfte."

Die Kulturen der Gemeinde von Ismaning am südlichen Moorrande wollen wir nur vorübergehend erwähnen, weil diese Strecken mehr Haide als Moorgrund waren. Die inneren Theile des Moores, die schwerer zu kultiviren sind, wurden insbesondere von Hallbergmoos und Notzing aus und zwar zuerst mittels Torfstecherei angegriffen (siehe unten). Aber auch jetzt noch befinden sich zwischen dem Zengermoos und Hallbergmoos, dann östlich von diesem ziemlich große Strecken, die höchstens als Streuwiesen benützt werden. Die Annahme von 36,660 Tagwerken, welche jetzt kultivirt, oder, besser gesagt, landwirthschaftlich benützt seien, scheint uns daher zu hoch gegriffen, obwohl es parador klingen mag, eine Fläche für öd und unfruchtbar zu erklären, von welcher das Tagwerk 100—200 fl. kostet. Allein es wird dieser Preis zunächst des Torfgehaltes wegen bezahlt, und erst in zweiter Reihe kommt der Preis-Antheil, den die Aussicht auf die Kultur gibt.

Von den 66,200 Tagwerken des vor etwa 30 Jahren vermessenen Moores sind nach den Berichten des Bezirkscomité Freising 6000 Tagwerke, nach jenen des Bezirkscomité Erding und unsere auf eigene Anschauung gestützte Emendation 15,000 Tagwerk der landwirthschaftlichen Benützung nach dem auch beim Dachau-Schleißheimer Moor angenommenen Maßstabe unterworfen. Es können also von der Gesammtmoorfläche der ersten Erhebung 21,000 Tagwerke in Abzug kommen.

§. 29.

Das Chiemsee-Moor.

Südlich von hohen Gebirgsketten, welche das enge Thal der brausenden Achen umsäumen, nördlich aber vom Chiemsee selbst begränzt, dehnt sich eine große Fläche aus, welche den Urcharakter der bayerischen Moore, oder hier besser gesagt, der Filze, noch stark an sich trägt. Ungleich den bis jetzt erwähnten Wiesenmooren hat dieses noch seine Torfmoospolster, Legföhren, Moosbeeren, Haideplaggen und allen botanischen Zubehör, der den Graswuchs beherrscht und noch nicht aufkommen läßt.

Allein auch diese über 10,000 Tagwerke betragende Moorfläche am südlichen Ende des Chiemsee's ist seit uralter Zeit behufs der Kultivirung in Betracht gezogen worden.

Dieses Moor gehörte laut Nachweis schon 1548 dem Staate, und der adjacenten Gemeinde ward erlaubt, Streu zu mähen und Vieh zu weiden, auch gegen Zahlung einer Gebühr Stauden abzuhacken (Legföhren holen). 1808 rührte sich einiger Kultureifer daselbst, und der König befahl die Untersuchung der Ansprüche der Unterthanen, wie die Purification der Möser und Filzen am Chiemsee, was endlich 1817 und beziehungsweise 1825 vollzogen, und zwar durch höchste Beschlüsse geregelt ward. Die Adjacenten bekamen dadurch sehr bedeutende Flächen zum Eigenthum (V.-Bl. XVII. p. 482), so daß dem Staate nur 4340 Tagwerke von den ursprünglichen 10,221 blieben.

In einem zwischen den bei dieser Arbeit beschäftigten Beamten (v. Winter, Endorfer und Winterich, dann vorzüglich Oberinspektor v. Reiner zu Reichenhall und Lic. Sailer) im Vereinsblatte entstandenen Streite wird behauptet, daß schon 1826 von mehreren Gemeinden in Kultur ihrer Antheile große Fortschritte gemacht worden seien, von anderen, namentlich den Großgütlern, aber auch nicht.

Die General-Bergwerks- und Salinenadministration griff, früher durch ihr Amt Reichenhall und später durch ihren Forstmeister Ferchl zu Marquardstein die Correction der Achen, wie selbst die Tieferlegung der Alz am Seeausflusse auf und schritt theilweise thatkräftig ein. (1818 und 1826.)

Allein die Unterthanen leisteten keine Mithilfe, keine „Concurrenzen,“ und so blieb alles Weitere liegen, dagegen förmlich die Widersacher behaupteten, das plötzliche Verbot des Weiteroperirens von Seite der Gemeinde, weil sie auf Gesträuchaushacken Anspruch machte, sei Ursache der Hemmung gewesen. (Berüchtigter Staudenanspruch von 1804 zu Grabenstätt!)

Viel Anklang fand der 1821 von der k. Regierung des Isarkreises an das Finanzministerium vorgelegte Plan, den Chiemsee um 6 Fuß gegen die jetzige Oberfläche durch Entfernung der Truchtlachinger Mühle und Correktion der Alz von Seebruck bis an das Wehr dieser Mühle tiefer zu legen. Die Kosten wurden nur auf etwas über 15,000 fl. geschätzt.

Aber der berühmte Reichenbach sprach sich gegen das Unternehmen aus und zwar wegen des Durchsetzens der Sandsteinformation durch den Fluß zwischen Purlach und Issel, und so blieb es trotz mancher Moorkultur-Commissionen — selbst nach Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts beim status quo.

§. 30.

Das Donau-Moor bei Neuburg.

Von allen Mooren Bayerns hat das sogenannte Donaumoos seine interessanteste Kulturgeschichte.

Dasselbe erstreckt sich in einer Fläche von 56,892 Tagwerken oder 3½ Quadratmeilen am rechten Ufer der Donau zwischen Ingolstadt, Neuburg, Pöttmes und Reichertshofen, und ist von der Donau nur durch einen schmalen ¼—1 Stunde breiten Saum von niederen Kalkkiesalluvial-Hügeln, die mit Wald bewachsen sind, getrennt. Bei Neuburg selbst bilden Jurahügel den Damm.

Der Donauspiegel bei 0 Pegelstand liegt bei Neuburg 1186′ hoch (Sendtner), bei Ingolstadt 1166′ (Lamont). Die Höhe der Moorfläche ist bei Carlshuld (Wirthshaus) 1177′, an der Hauptgrabenbrücke bei Duttenhofen 1183′.

Südlich, östlich und nördlich ist das Moor von Diluvialhügeln umgeben, nur bei Neuburg und nordwestlich gränzen Juragebilde an, welche über die Donau setzen. Das ganze Moor lagert auf Quarz-Kies, welcher nur südlich großentheils von einer schwachen Lehmschichte wieder überlagert ist. Aus den südlichen und westlichen Lehmhügeln kommen Bäche, der Sinningerbach, die Ache, der Arnbach, führen Sand und Lehm und laufen in der Richtung des Gefälles von Südwest gegen Nordost, ferner der Moosgraben und Langenmühlbach, sie brachten die Thonunterlagen, — sie sind auch noch jetzt die besten Kulturanten, wenn sie zu künstlichen Alluvionen über die ausgetorfte und entwässerte Fläche benützt werden.

Das Moor, welches gegen Nordost allmälig in Haideland ausläuft, war auch bei Beginn seiner Kultur durch die größte derartige Aktiengesellschaft in Bayern Anfangs der 90er Jahre des verflossenen Jahrhunderts nicht völlig Sumpfland, sondern hatte viele trockene und schwach kultivirte Stellen. v. Pechmann gibt an, daß dasselbe nach amtlicher Aufnahme damals zählte 1915 Pferde, 3538 Ochsen und 8359 Kühe. Die bedeutende Zugkraft an Pferden und Ochsen — mochten auch die Kühe noch so elend ausgesehen haben (man bezahlte 1 Stück mit 10 fl. — ein Tagwerk Moorland kostete nach Schrank 1790 etwa 4 fl.) — deutet dennoch auf bedeutende Feldarbeit am Moorrande, weil der Torfstich noch nicht erwähnenswerth betrieben wurde.

Diese nassen Moore auszutrocknen, wurde schon 1777 vom Statthalter von Neuburg, Grafen v. Pappenheim, vorgeschlagen, und Pfarrer Lenz machte den ersten, wie man sagt, sehr guten Entwurf dazu. Zur Ausführung wurde eine eigene Hofcommission niedergesetzt, welche indessen 10 Jahre lang nichts zu Stande brachte, bis 1787 eine neue Kulturcommission mit Frhrn. v. Aretin und Adrian v. Riedel als Mitglieder, auftrat. Da zugleich 20,000 fl. aus der Kabinetskasse zum Beginnen mit dieser Kultur gegeben, und die Besitzverhältnisse etwas geordnet wurden, so ward wirklich auch ein großer, 60′ breiter und 1 Stunde langer Kanal durch die tiefste Stelle, die Brautlache, gezogen und in die Donau geführt. Als nun erst Stephan v. Stengel in

die Kommission eingetreten war, ein Mann voll glühenden patriotischen Eifers, begann das Kulturunternehmen eine ernste Gestalt anzunehmen.

Da das Donaumoor in Händen des Privatbesitzes war, so konnte man begreiflich nicht einmal ohne Zustimmung der Besitzer kultiviren, geschweige erst Geld von ihnen hiezu fordern. Die älteren strengen bayerischen Kulturmandate halfen indessen leicht über die erste Bedenklichkeit weg, und die Kosten betreffend, half man sich durch Grundabtretung, welche die Besitzer, statt Geld, zu machen sich entschlossen, indem man dabei das Tagwerk auf 8 fl. schätzte. Wer 1 Tagwerk entwässert erhielt, verpflichtete sich, ein anderes dafür zu geben, er erhielt aber das entwässerte als freies Eigenthum, ohne alle Servituten, möglichst nahe an seinem Hause und 15 Jahre lang von Steuern und Abgaben frei.

Um nun das Geld zu den Arbeiten aufzutreiben, schuf man noch außer den bedeutenden Staatsbeiträgen und Cabinetszuschüssen eine Aktiengesellschaft mit 30 Aktien à 10,000 fl. Diese hohen Aktien nahm fast nur der Churfürst ($\frac{5-7}{8}$) und die öffentlichen Kassen, — und doch brachte man nur 22 auf. Im Jahre 1790 erhielt die Aktiengesellschaft ihren Freibrief und Oberst v. Riedel machte den Entwässerungsentwurf. Schon früher hatten v. Brutscher und Pfarrer Holland Entwässerungen im Kleinen mit Erfolg durchgeführt. Bis 1793 war die Entwässerung vollzogen und eine große Straße vollendet.

Aber schon vorher begann der Krieg der Besitzer, welche nunmehr die stipulirte Hälfte nicht mehr abgeben wollten, und das Feldgeschrei der Verletzung der jura privatorum hallte durch ganz Bayern, bis im Oktober 1792 ein Verbescheid des Churfürsten nach Urtheil eines eigens niedergesetzten judicium delegatum entschied, das freilich den Aktionären nur zumeist $\frac{1}{3}$, oft beziehungsweise $\frac{1}{6}$ der Area, ließ.

Nunmehr wurde zur Anlage der Colonien geschritten (siehe oben) und nicht lange darauf ward Jedem, der 200 Tagwerke auf dem Moore kaufte, die Hofmarchsgerechtigkeit verliehen. Die allgemeinen Uebelstände der ersten Ansiedlungen überhaupt und die maßlosen Ueberansiedlungen durch manche der Hofmarchsherren, die äußerst geringe Flächenzahl, auf welcher man ansässig machen ließ (1 Tagwerk Moorgrund!) verursachte, daß bald das ganze Unternehmen und die Colonisten selbst in den übelsten Ruf geriethen. Alle Uebel mehrten sich nur, als die Moorgründe, welche durch die von den Landeskassen acquirirten Aktien Staatseigenthum geworden waren, an den Juden Breslauer verkauft wurden, aber doch nur ein langwieriger Proceß mit ihm entstand. In diese Zeit fallen die Projekte, das Moor mit Zuckerahornen zu bepflanzen, dann wieder, ganz Bayern und Wien mit Torf daraus zu versehen.

Die Kulturversuche des tüchtigen Kling und neue Ansiedlungen auswandernder Pfälzer hier und um Rosenheim 1802 besserten nichts,

und so verfielen denn allmälig die Wege und die Entwässerungsanstalten, verschlammten die Kanäle und versumpften die Bäche.

Da brach 1820 mit Freiherrn v. Pechmann, dem Geschichtschreiber dieser großen Kultur, eine neue Aera mit Hilfeleistung der Regierung an, und die Klage brach sich allmälig Bahn, daß man zu sehr entwässert habe, oder wie sich später Zierl ausdrückte, von der Wassersucht in die Dürrsucht gefallen sei, — ein Vorwurf, den v. Pechmann freilich scharf bekämpfte.

Inzwischen wurden nunmehr doch Colonien auf gesunden Besitzverhältnissen ins Leben gerufen, und bildete sich ein Donaumoosunterstützungsverein, der mit industriellen Arbeiten den ärmeren Colonisten zu Hülfe kam. (Pfarrer Lutz, Häutle.)

Die Kosten der ganzen Kultur werden von Pechmann mit Schluß 1830 auf 684,000 fl. angegeben. Andere rechnen mehr heraus.

Die Kultur selbst hatte sehr bald schon die allerverschiedensten Beurtheilungen gefunden.

Der landwirthschaftliche Verein schwieg seit seinem Entstehen und selbst unter Hazzi über diesen großen Mooskulturvorgang, offenbar, weil seine Veranlasser noch zu mächtig und am Leben waren. Aber 1827 brach endlich doch, durch den streitsüchtigen Lic. Sailer angefacht, eine Flamme aus, die sich humoristisch mit den „Freudenthränen auf das Donaumoos" (V.-Bl. XVII. p. 614) schloß.

Das Donaumoor soll bereits aus der Kategorie bayerischer Moorflächen verschwunden sein.

Es wurde der Natur der Sache nach rascher an den Rändern, der Donau insbesondere zu, wo starke Kiesgeschiebe sind, als in der Mulde mit einer Tiefe des Torflagers von 20 Fuß, kultivirt.

Hier im Kieslande sind z. B. von den Gemeinden:

Weichering . . .	1477	Tagw.	75	Dez.
Lichtenau . . .	1602	„	37	„
Winden . . .	687	„	38	„
Zuchering . . .	229	„	52	„
Oberstimm . . .	76	„	30	„
Ebenhausen . . .	383	„	90	„
Paar	111	„	6	„
Reichertshofen . . .	239	„	1	„
Karlskron . . .	5178	„	24	„
Adelshausen . . .	1339	„	17	„
Bobenhausen . . .	772	„	83	„
in Summa	12097	Tagw.	53	Dez.

kultivirt.

In dem eigentlichen inneren torfhaltigen Moorlande liegen jetzt die erst in den letzten 60 Jahren entstandenen Colonien:

Klingsmoos mit . .	82	Familien,	453	Seelen,	372	Stück Vieh.
Ludwigsmoos mit .	97	„	560	„	383	„ „
Untermaxfeld mit .	164	„	940	„	1452	„ „
Grasheim mit . .	53	„	563	„	561	„ „
Karlshuld mit . . .	255	„	1395	„	687	„ „
	691	Familien,	3917	Seelen,	3255	Stück Vieh.

Endlich sind noch von den südlich, westlich und theilweise nördlich liegenden Gemeinden der Umgebung des Moores ihre Moorgründe selbst kultivirt worden und zwar von

Ehekirchen . .	572	Tagw.	76	Dezim.
Dinkelshausen . .	1769	„	45	„
Hollenbach . .	1136	„	44	„
Mittenhausen . .	379	„	70	„
Sinning . . .	694	„	50	„
Rohrenfels . .	532	„	33	„
Wagenhofen . .	776	„	3	„
Feldkirchen . .	867	„	76	„
Neuburg . . .	682	„	40	„
Zell . . .	1193	„	39	„
Ludwigsmoos . .	2907	„	73	„
Untermaxfeld . .	4528	„	78	„
Grasheim . .	1388	„	70	„
Karlshuld . .	5311	„	83	„
Pöttmes . .	745	„	91	„
Schorn . . .	548	„	48	„
Walda . . .	1676	„	36	„
Schönesberg . .	315	„	80	„
Grimolzhausen . .	764	„	40	„
Sandizell . .	1592	„	23	„
Langenmoosen . .	1474	„	48	„
Berg im Gau . .	4239	„	17	„
Brunnen . . .	1777	„	17	„
Hohenried . .	1109	„	48	„
	36,985	Tagw.	28	Dezim.
hiezu das sub 1:	12,097	„	53	„
	49,082	Tagw.	81	Dezim.

Hievon sind	18,960	Tagw.	50	Dezim.	Ackerland,
	6,005	„	—	„	2mähdige Wiesen,
	21,100	„	—	„	1mähdige Wiesen,
	3,017	„	—	„	Weiden.

Die 21,100 Tagwerke einmähdiger Wiesen sind offenbar die Schattenseite des Gemäldes, — ihr Ertrag ist noch sehr gering.

Der Gesammtwerth der Colonien wird auf 1,505,247 fl. geschätzt, ihre Schulden betragen 502,922 fl., so daß also ⅔ Vermögen bleiben.

Man zählt unter der Gesammtbevölkerung auch der adjacenten Gemeinden 4,330 Katholiken, 937 Protestanten, 228 Reformirte, 27 Menoniten.

Der Torfstich begann im Donaumoor erst in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts sich auszudehnen. Man torft 1 bis 3 Stiche, nach Umständen auch tiefer ab. Die jeweils abgetorfte Fläche wird mit dem Abraum sofort kultivirt, wenn auch noch einige Stiche tiefer geführt werden könnten. Man nimmt an, daß die inneren Colonien jährlich ½ Mill. Torfsoden stechen und verkaufen, die adjacenten Grundbesitzer aber jährlich 1 Mill. So der gegenwärtige gute Zustand des Moores, den ein königl. Donaumoosinspektor, Herr Wiedemann, mit großer Energie und mit Hülfe eines Staatszuschusses von jährlich 4000 fl. aufrecht erhält. *)

Sollen wir über diese größte Kultur Bayerns in diesem Jahrhundert unser Urtheil, auf eigene Ansicht gestützt, beifügen, so muß es dahin lauten, daß durch die Entwässerung allein schon allerdings eine sehr große Verbesserung der Fläche behufs der Kultur erzielt wurde, obgleich jene überschwänglichen Erwartungen der alten Humustheoretiker ausblieben. Ein in physikalischer und chemischer Beschaffenheit aber so mangelhafter Boden, für den Wieswachs auch strichweise offenbar zu sehr entwässert, kann, wenn nicht in bedeutender Fläche und unter sehr unterstützenden Bedingungen den Ansiedlern überlassen, nur eine sehr schmale Rente gewähren und ist überhaupt Alles, was als einmähdige Wiesen bezeichnet ist, thatsächlich doch noch so viel wie unkultivirt, denn der Prozeß vor dem judicium delegatum beweist, daß schon eine große Fläche solcher Wiesen und gleichwerthiger Weiden vor der Entwässerung vorhanden war.

Der Fortschritt in der Kultur würde ein vollkommener nur dann sein, wenn mit der Entwässerung auch eine künstliche Alluvion mineralischer Bodenbestandtheile verbunden worden wäre, wozu v. Pechmann mittels der Beschiffung der Kanäle mit kleinen aneinandergehängten Kähnen den schönsten Anfang schon in den 30er Jahren gemacht hatte. Aber er schätzte den Werth der mineralischen Pflanzennahrung noch nicht hoch genug. Noch jetzt halten wir die künstliche Alluvion oder Zumischung mineralischer Substanzen zur Moorerde für das einzige radikale Hülfsmittel. Oberst v. Riedel, Stephan v. Stengel, Fr. v. Aretin, Kling, v. Pechmann, — dann die Inspektoren Eisele, Häutle, Manhard, Wiedemann, Pfarrer Lutz und viele andere Philan-

*) Der Landrath von Schwaben und Neuburg bewilligt überdieß seit mehreren Jahren einen weiteren Zuschuß von 2000 fl. aus Kreisfonds.

thropen haben in diesem Kulturunternehmen den Dank der Nachwelt verdient.

Auch die **Moorbrandkultur** wurde und wird in Bayern betrieben.

Die Georgica bavarica (p. 97) empfahlen zwar 1752 auf den gelungenen Versuch des Physiologen **Bonnet** hin, Pflanzen in Moosen (musci bot.) ohne Erde und zwar in Blumentöpfen zu erziehen — alle „Möser" (Moore) anzubauen, aber der nüchterne Praktiker ließ sich doch nicht so grob verlocken, sondern schenkte der Ansicht von der Bedeutung der Aschenbestandtheile seit je große Beachtung. Das Brennen der Rasenschichte auf Moorgründen („moosechten Gründen"), das Ausstreuen der Asche und die Einsaat von Wiesengräsern war 1781 als Verbesserungsmittel der Grasnarbe bekannt.*) 1815 schon kennt das landwirthschaftliche Vereinsblatt (p. 461) gelegentlich der Erwähnung dieser Kultur im Landgerichte Schongau keinen Anfang dafür.

§. 31.

Lechfeld.

Die Bestrebungen zur Kultur des Lechfeldes sind alt und 1809 schon bildete sich ein Ausschuß von Kulturfreunden, wie der Bericht sagt, der sich mit der Fähigkeit und Art der Kultur des Lechfeldes befaßte. Allein die niederen Vieh- und Getreidepreise ließen alle Projekte bald in's Stocken gerathen, bis man in den 30er Jahren die Idee aufgriff, das Lechfeld der Waldkultur zu unterwerfen. Man wollte den üblen Erfahrungen mit den Colonien entrinnen. Die Schwarzföhre, P. nigricans, wurde auf circa 300 Tagwerken von dem verdienstlichen Botaniker Karwinsky mit Erfolg angebaut, ohne daß jedoch Nachahmung eingetreten wäre. Auch zu dauernden Erträgen mittels Waldkultur schien der Boden zu seicht.

„Um dieselbe Zeit", fährt der Bericht fort, „war im Donaumoos die Bedrängniß der Colonisten auf das Höchste gestiegen, und viele verließen deßhalb die Heimath, um anderswo Arbeit und Unterkommen zu finden.

So kam der Colonist Wahl zu Anfang der Dreißiger Jahre nach der Gemeinde Bobingen, ließ sich an der Landstraße zwischen Haunstetten und Kloster Lechfeld nieder, kaufte einige Grundstücke, baute eine kleine Bretterhütte, und wandte das, was er von seinen Eltern und aus eigener Erfahrung als bestes Mittel zur Urbarmachung des Moorbodens kennen gelernt hatte, auf das Kalkgeschiebe an. Er brannte den geschälten wohlgetrockneten Rasen, benützte die Asche als Dünger und das Problem der Kultur des Lechfeldes war gelöst. Der Colonist führte

*) Bayr. ökon. Hausvater III. p. 18.

Anfangs die mit dem Spaten geschälten, an der Luft getrockneten Rasen auf große Haufen zusammen, um sie zu verbrennen. Bald aber merkte sowohl er als seine Nachbarn, daß zwar ein bereits angebrannter großer Rasenhaufe besser brenne, daß aber, sollte das Brennen zweckmäßig eingerichtet werden, die Transportkosten vermindert werden müßten. Der Rasen wurde daher nicht mehr mit der Handhacke, sondern mit dem Pfluge geschält und getrocknet, nicht mehr zusammengefahren, sondern mit der Hand oder mit Gabeln auf Haufen geworfen, die in den Reihen, welche acht Schritte von einander entfernt liegen, in Zwischenräumen von je vier zu vier Schritten gestellt wurden, wonach auf das Tagwerk 180 Haufen treffen. Die Rasenasche wird dann ebenfalls nicht verfahren, sondern einfach auseinandergeworfen, die Fläche hierauf noch seicht gepflügt und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der gewonnenen Rasenasche auf das Feld ausgestreut.

Der Erfolg ist ein so außerordentlicher, daß sich dieses Verfahren auf den meisten Auen bei Kultivirung öder Gründe bereits Bahn gebrochen hat. Im dritten Jahre der Kultur wird der Rest der gewonnenen Asche, die mittlerweile auf dem Felde liegen bleibt, gegeben.

Es wird angenommen, daß fünf Körnerfrüchte ununterbrochen nacheinander mittels der so gewonnenen Rasenasche gebaut werden können.

Ein zweites Mal zu brennen, wird vermieden und gilt als Raub.

An Roggen wird 12facher Same im ersten Jahre nach dem Rasenbrennen geerntet.

Die Kosten der Kultur berechnen sich auf:

a) 9 fl. für Aufbrechen und Trocknen des Rasens, und
b) 15 fl. für Aufwand von Brennstoff, Bildung der Haufen und Brennen des Rasens.

Summa 24 fl.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit bei Kultur des Lechfeldes lag in der Zerstörung der alten Rasennarbe und in der Aufschließung des Bodens, ein Umstand, der bei jedem Kulturversuche in Betracht kommt. Außerdem ist eine starke, wiederholte Düngung nothwendig, um Neubrüche in entsprechenden Kraftzustand zu versetzen; wenn man aber in Berücksichtigung zieht, wie namentlich in der durch die Umstände häufig gebotenen und auch gerechtfertigten verbesserten Dreifelderwirthschaft so selten Dünger erübrigt werden kann, so werden die mit der Kultur öder Grundstücke verbundenen Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden können.

Bei neuen Ansiedelungen ist außerdem vor der Erlangung von Futter die Aufstellung von Wirthschaftsvieh nöthig, um den erforderlichen Dünger zu gewinnen.

Will man nun die großen Baarmittel, welche zur Anschaffung des Viehes Vorausbezahlung des Lohnes, Einrichtung des Anwesens und

Inventars, endlich zum Ankaufe der Grundstücke nöthig sind, berücksichtigen, so wird man die Schwierigkeiten würdigen können, mit denen neue Ansiedler zu kämpfen haben.

Dazu kommt noch, daß nur arme Leute sich entschließen können, solche im Erfolge zweifelhafte Unternehmen zu beginnen.

Wenn sonst nur einsam hie und da ein Jünger der Naturwissenschaften die stille Ebene durchstreifte, und kein menschliches Wesen, keine Hütte an Kultur erinnerte, so begegnen jetzt dem Auge die zerstreut liegenden, bescheidenen Häuschen der Colonisten, und inmitten der sterilen unabsehbaren Fläche breiten sich wie Oasen in der Wüste die bebauten Felder aus, welche der Fleiß der Colonisten urbar machte. Bei der immermehr um sich greifenden Kultur läßt es sich voraussehen, daß der Charakter dieses Thallandes in Kurzem gänzlich geändert sein wird.

Die allgemeinen Verhältnisse der Colonie (Königsbrunn) müssen als vollkommen befriedigend bezeichnet werden, die Armenlast ist unbedeutend, der Lohn ist keineswegs gedrückt.

Die arbeitskräftigen Mädchen arbeiten in den Fabriken Haunstettens und verdienen als Weberinnen 4—6 fl. die Woche; die jungen Bursche sind als Rasenbrenner in den benachbarten Distrikten gesucht.

Durch dieses Rasenbrennen wurde die Kultur des Lechfeldes möglich und nur dadurch hat sich der arme Colonist von der Erd- und Bretterhütte zum kleinen und endlich zum großen Anwesen emporgeschwungen. Während sich die Grundstücke der benachbarten Heide, nachdem durch die Schafnutzung erzielten Erlöse berechnet, zu 20 fl. per Tagwerk verwerthen und die Kulturkosten in maximo auf 24 fl. per Tagwerk sich belaufen, wird das Tagwerk kultivirter Gründe mit 110 bis 120 fl. bezahlt, der reine Gewinn berechnet sich darnach nahezu auf 70 fl. per Tagwerk."

§. 32.

Torfwirthschaft.

Wenn in irgend einem landwirthschaftlichen Betriebszweig die gelehrten Landwirthe ein besonderes Verdienst für die Entwicklung, ja selbst Einführung desselben haben, so ist es die Torfwirthschaft, welche von Schönleutner und noch mehr von Zierl gleichsam erst neu für Bayern erschlossen wurde. Das gilt zunächst für die größten Moore Bayerns, jenes von Dachau-Freising und Erding.

In Bayern, welches über 20 Quadratmeilen Moore, zumeist mit tiefen Torflagern besaß, ist bis Ende des vorigen Jahrhunderts von einer geregelten Torfwirthschaft, gar erst von künstlicher Ausbeutung und Verarbeitung des Torfes nirgends die Rede und binnen des letzten Decennium der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sind wir musterhaft für letztere in ganz Europa geworden! Zierl, der langjährige I. Sekretär des Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins und Professor

der Landwirthschaft an der Universität, brach durch seine Angaben und Untersuchungen zu Schleißheim vorzugsweise Bahn und seine Schrift über Gewinnung und Benützung des Torfes in Bayern (München 1839) ist für lange Zeit später maßgebend geblieben.*) Durch ihn und nach dem Muster Schleißheims ist man allenthalben an die Ausbeutung dieser Naturschätze gegangen.

Die Aufgabe, in ein geringeres Volumen mehr Brennkraft zu bringen, größeres specifisches Gewicht, größere Consistenz, Möglichkeit leichterer Trocknung zu gewinnen — suchte man zuerst von Seite der bayerischen Staatseisenbahnen, welche auch den gewöhnlichen Stechtorf zuerst zum Eisenbahnbetrieb erfolgreich anwandten, zu lösen. Des kgl. Oberpostrathes Exter besonderes Verdienst ist es, diesen Gegenstand sehr rationell verfolgt zu haben.

Zerkleinerung und künstliche Formung war der erste Schritt, dem die künstliche Entwässerung und Trocknung nebst Pressung folgten. Des Engländers Gwynne Methode der Pressung vorher getrockneten und und noch heißen Torfes war wohl die Grundidee, die Ausführung aber ist originell. Neben ihm hat Ministerialrath v. Weber in Staltach eine ihm gehörige Einrichtung für künstliche Trocknung und Verkohlung des Torfes ins Leben gerufen und auf des geschickten Mechanikers Mannhardt Vorbereitung hat endlich eine Aktiengesellschaft auf dem Dachauer Moore gegen Haimhausen zu ein drittes Etablissement für künstliche Torfbereitung mittels Pressung ins Leben gerufen.

So wenig es schon an der Zeit ist, über den ökonomischen Erfolg dieser Unternehmungen endgiltig abzuurtheilen, so ist doch soviel gewiß, daß hier ein großer Fortschritt angebahnt wird. Vergleichen wir gar mit diesen Erscheinungen den Rath der im Jahre 1752 — also vor etwas mehr als 100 Jahren — in München erschienenen Georgica bavarica p. 151, sich auch bei uns nach „solchem Erdreich, das zur Feurung dienlich" umzusehen und es zu benützen, gleichwie in Niedersachsen und Holland — so muß schon die erst 1811 von Schönleutner begonnene erste Ausnutzung des Moores zu Schleißheim, welches allein 1858 an 13 Millionen Soden Torf gestochen und verwerthet hat, als ein enormer Fortschritt betrachtet werden.

Da uns die Geschichte der ersten geregelten Torfwirthschaft in Bayern, zu Schleißheim namentlich, aus den Akten bekannt ist, so schalten wir sie nach dem Auszuge des kgl. Wiesenbaumeisters Bernatz hier ein.

1808/9. „Oekonomie-Rechnung von Schleißheim, Hochmutting und Mallertshofen. Einnahm an Pachtgeldern, Grundzinsen und Recognitionen: Gottfried von Tönniges hat vermöge 1805/6ter Rechnung, 20

*) Herausgegeben vom Centralverwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins in Bayern aus höchstem Auftrag.

Tagwerke Moosgründe zu einer Torfstecherei auf 2 Jahre unentgeltlich, nach deren Verfluß aber gegen jährliche Verreichung von 50 fl. erhalten. Da er im gegenwärtigen 3. Jahr die Torfarbeit nicht mehr fortsetzte, hat er ꝛc. — — —".

1811/12. „Oekonomierechnung des k. Staatsgutes von Schleißheim. Auslage auf Heitzung und Beleuchtung.

1) Dem Titl. Grafen von Arco für im gegenwärtigen Etatsjahr abgenommene 1662 Körbe Torf à 3 kr. entrichtet 83 fl. 6 kr.

2) Auslage auf Dünger und dessen Vermehrung.

Dem Torfstecher Pfändner wegen Aufladen von 32 Fuder Torfabfall auf den Dünger entrichtet 2 fl. 8 kr.

Torfabfälle zur Düngervermehrung kommen in nachfolgenden Jahrgängen nicht immer vor.

1813/14. Schleißheims landwirthschaftliche Rechnung für das Jahr 1813/14 Seite 1 und 2 gibt eine Uebersicht des Flächeninhalts für Wald, Aecker, Wiesen und Haiden und der auf den Gesammtertrag berechneten Wirthschaftsweisen. Weiter heißt es: „Das Hauptgut Schleißheim, dessen vorzüglichsten Erwerbszweig die Melkwirthschaft und Schweinezucht bildet, hat folgende Fruchtfolge: 1) Brachfrüchte, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Klee, 5) Roggen, 6) Halmfrüchte, 7) Haber." Am Schlusse wird gesagt: „Das Moos wird größtentheils der Nässe und Sterilität wegen gar nicht benutzt, ein kleiner Theil gibt saures Heu, ein größerer aber Streu."

Von Torfstechen ist weiter keine Rede.

1820/21. „Tagebuch zur Hauptgeldrechnung der k. Adm. Schleißheim. Für die Wohnung und die Torfstädl der gräfl. v. Arcoischen Torfstecherei bezahlt 77 fl. — kr."

1812/22. „Forstrechnung des k. Staatsgut Schleißheim. Material-Rechnung über den im Laufe dieß Jahres gestochenen Torf.

I. Muthmaßlicher Vorrath vom vorigen Jahre nach Fol. 9. 13773 Körbe.

II. Neuer Stich. In diesem Jahre wurde kein Torf gestochen, daher hier in Einnahme

Summe	. .	13773 Körbe
Abgabe	. .	985 „
Aktivrest		12794 Körbe.

Einnahme für verkauften Torf: Nach Fol. 9 dieser Rechnung wurden 985 Körbe Torf verkauft und hiefür erlöst à 3 kr. den Korb 49 fl. 15 kr.

vorjährlich . . .	11 fl. 15 kr.
mehr	38 fl. — kr.

1822/23. „Forstrechnung des k. Staatsgutes Schleißheim. Material-Rechnung über den im Laufe des Jahres gestochenen Torf."

I. Vorrath vom vorigen Jahr 12794 Körbe.

II. Dießjähriger Zugang. Da kein Torf bei der geringen Nachfrage gestochen wurde

Summa des Empfangs . . .	12,794 Körbe	
Abgabe	1,091 „	
Rest	11,703 Körbe.	

Einnahme für verkauften Torf, nach Fol. 9. d. R. sind 1091 Körbe Torf verkauft worden, wofür nach Anzeige des k. Försters erlöst worden sind 54 fl. 33 kr.

vorjährig . . .	49 fl. 15 kr."
mehr	5 fl. 18 kr.

1823/24. In diesem Jahre war der Erlös für Torf mehr um 6 fl. 21 kr.

1824/25. Wurden verkauft nach dem Zeugniß des Försters Heiß 466 Körbe à 3 kr. 23 fl. 18 kr.

1825/26. „Summarische Uebersicht der Rechnungs-Resultate des Verwaltungsjahres des k. Staatsgutes Schleißheim. Torfstecherlöhne 352 fl. 42 kr. 2 dl."

1826/27. „Forstrechnung des k. Staatsgutes Schleißheim. Ausgaben. II. Gewinnung des Torfes. Da vom gegenwärtigen Etatsjahre angefangen der Torfstich für Rechnung der Oekonomie, wohin er eigentlich gehört, betrieben, so erscheint hier Nichts."

Inventar des Försters:

Ein Waldhammer . .	1 fl. 30 kr.
4 Torfstecheisen . . .	6 fl. — kr.
2 unbrauchbare Körbe.	— fl. — kr.
	7 fl. 30 kr.

Da bekanntlich der Absatz des Torfes sich in Folge der Zeit und zwar von Jahr zu Jahr vermehrte, so glaubt man mit letztgenanntem Jahrgange hier schließen zu dürfen.

Zur Zeit, 1859 wurden auf dem Schleißheimer Moore 11 Millionen Stück Torfziegel gestochen, welche getrocknet circa 110,000 Ctr. wiegen und kostet der Centner auf der Torfstecherei, also ohne Fuhrlohn 10 kr., Fracht nach München 7 kr. Für 1000 Stück Torfziegel zu stechen werden 18 kr. bezahlt incl. Wegtragen und Aufschichten zum Trocknen im Freien, und weitere 24 — 30 kr. treffen auf diese Stückzahl für Aufsicht, Unterhaltung der Torfhütten und Geräthe, für An-

fertigung der Wasserabzugsgräben, Straßen, Brücken und anderweitige Nebenarbeiten.

Anderweitig geht nun hervor, daß im Jahre 1798 oder 1800 der erste Torf auf Rechnung der Administration Schleißheim unter Anton v. Linbrun, nur aber zu eigenem Gebrauche, gestochen wurde.

Ein Mann aus dem Dorfe Feldmoching, 71 Jahre alt, sagte aus, daß er selbst beim ersten Torfstechen, damals 12 oder 13 Jahre alt, in Taglohn mitgearbeitet, nämlich die noch nassen Torfstücke in Reihen zum Trocknen aufgesetzt habe. Zum Stechen selbst habe man 2 Männer aus Schwabenland kommen lassen (eine nähere Bestimmung des Orts konnte er nicht sagen); er könne sich auch keines Platzes erinnern, wo früher schon Torf ausgehoben worden sei, außer desjenigen, wo er mitarbeitete. Andere Männer von noch höherem Alter wissen ebenfalls von keinem frühern Anfang. In den Akten und Manualen von 1790—1800 findet sich auch nichts mehr vor, was Bezug auf Torfstecherei hätte. Administrator Schönleutner sagt selbst hierüber in einem in diesen Akten (Fach XV. Akt. I.) beiliegenden Berichte an Se. Königl. Majestät von Bayern, bezüglich einer Forderung des Grafen v. Arco: „Da diese Torfstecherei auf dem Grund der k. Administration ohne die mindeste Reichniß oder Bodenzins besteht, so suchte man durch Akten der Natur dieser Anstalt auf den Grund zu kommen, hierüber fand sich nun die im Original vorliegende k. allerhöchste Cabinetsordre vor, in welcher dem Titl. von Linbrunn blos aufgetragen ist, dem Unternehmer zur Erzeugung der Kohlen aus Torf allen Vorschub zu leisten.

Erst durch Graf v. Arco-Köllnbach 1802 scheint der Torfstich bei Schleißheim eine größere Ausdehnung erhalten zu haben; derselbe hat zu diesem Zwecke „einen sehr großen Schupfen" bauen lassen.

Es wurde fernerhin auch das Torfstechen nicht mehr auf Rechnung der Administration Schleißheim betrieben, denn Taglohnarbeiten hiefür finden sich in den Manualen keine mehr vor. Aus oben angeführten Auszügen der Jahrgänge 1813/14, 1820/21, 1821/22 geht hervor, daß erst wieder im Jahre 1820 die Administration Schleißheim das Torfstechen auf eigene Rechnung betrieb.

Die von Graf Arco gleich Anfangs angeschaffte Torfpresse mit hölzerner Spindel, ähnlich einer Weinpresse, wurde alsbald wieder als unbrauchbar auf die Seite gestellt. Auch 2 aufgemauerte Verkohlungsöfen, rund und oben mit einer Oeffnung konisch zulaufend, waren nicht auf lange Dauer im Gebrauche. Die Güte der Kohlen war, wie sich ältere Männer äußern, nicht von besonderem Werthe. Zu Schmiedarbeiten sollen sie die nöthige Hitze nicht gegeben haben, indem sie zu viele Asche machten, wohl aber seien sie zu kleinerem Feuer des Schlossers oder Nagelschmieds brauchbar gewesen. Die Größe war die einer „Welschnuß", überhaupt „Kleines Zeug".

Das Torfstechen in Unterschleißheim nahm erst im Jahre 1827 durch eine Aktiengesellschaft seinen Anfang, es wurde aber dieses Unternehmen schon nach 3 Jahren wieder aufgegeben. Um so thätiger setzten jetzt nach diesem Anfange die Einwohner Unterschleißheims auf eigenem Grunde das Torfstechen fort, die hiedurch von Jahr zu Jahr, ihre Ausbeute nach München verkaufend, zu größerem Wohlstande gelangten.

Die Einwohner des Dorfes Feldmoching suchten, nach Aussage der ältesten Männer, schon 1802 auf ihren Moorgründen nach Torf, also einige Jahre später, nachdem man in Schleißheim begonnen, und setzten das Torfstechen ununterbrochen fort. Der Pächter des Blemelhofes war hier der erste, der Torf gestochen hat.*)

Wie sehr man zu damaliger Zeit den Torf seines Geruches wegen noch verachtete, mag daraus hervorgehen, daß man Leute, die Torf stachen und zur Feuerung benutzten, sogar in der Kirche mied und sich nur in weiterer Entfernung von ihnen hielt, wie es namentlich den ersteren Schleißheimer Torfstechern erging.

Eine Untersuchung 1842 zeigte, daß sich in Oberbayern an 100 Torfstiche befanden und im Dachau-Freisinger Moor allein an ½ Millionen Centner Torfsoden gestochen wurden. (Schleißheim allein 3,000,000 Soden pr. Jahr, Vereinsblatt XXXII. p. 40 und 84.)

In Niederbayern werden damals im Landgericht Wegscheid 3 neue Torflager entdeckt, und 8 ältere constatirt; in Unterfranken sticht man Torf zu Feuerbach und Kleinochsenfurt (1842) und in Oberfranken zählt man zu derselben Zeit 6 ärarialische und 129 Privattorflager.

Man gibt von Mittelfranken 1840 nur 769 Tagw. Torfgrund an, nirgends wurde gestochen, aber 1842 bildet sich ein mittelfränkischer Aktienverein auf Torfgewinnung.

Von der Pfalz werden 6379 Tagwerke Torfgrundes 1843 (l. c. XXXIII. p. 117) angegeben.

Auch die Anlage von regelrechten Torfstichen in dem großen Erding-Freisinger Moor ist ziemlich neuen Datums, wie jene auf dem Donaumoor selbst.

Im Ersteren gebührt das Verdienst, musterhaft vorgegangen zu sein, der Freifrau v. Washington auf Notzing und dem unternehmenden Utzschneider, damals Besitzer von Erching, welche 1838 von Schleißheim geübte Torfstecher kommen ließen und mit dem Torfstich im Großen begannen. Zum Hausgebrauche hatten freilich die Colonisten von Hallbergmoos und die ärmeren Adjacenten überhaupt schon Torf gestochen, aber erst als die Straße von Birkeneck nach Freising und Erding, dann von da nach Ismaning und München, dann ins

*) Er hieß Benno Bettinger, wurde später Eigenthümer besagten Hofes, und ist dessen Sohn zur Zeit Vorsteher in Feldmoching.

Zengermoos und Notzing ꝛc., insbesondere aber die große Moserstraße von Freising gegen die Dorfen zu vollendet waren, da begann die großartige Torfausnutzung auch hier.

1843 machte Simon Brandl zu München auch wieder Torfverkohlungsversuche — aber vor allen zog die große Unternehmung des Advokaten v. Kerstorf zu Zusmarshausen auf Torfverkohlung (1842 sq.) die Aufmerksamkeit auf sich.

Das meiste Interesse beansprucht die neuere Methode Exters, welche als den gegenwärtigen Zustand am besten bezeichnend nach der sehr umfassenden Schrift Dr. Vogels*) hier weiter geschildert werden soll.

Der Torf wird hier nicht, wie bei allen anderen Methoden gestochen oder gegraben, sondern die erste Bearbeitung und Trocknung des Torfes bis zu seiner Reducirung in Pulver wird gleich auf dem Moore vorgenommen. Zu diesem Ende wird das ganze Moor oder ein solcher Theil desselben, welcher die nöthige Ausbeute für ein Jahr zu liefern vermag, möglichst entwässert, dann vollständig von allen Wurzelstöcken und sonstigen Gesträuchen, sowie von der obersten Rasendecke (der sogenannten Bunkererde) gereinigt, endlich wie ein gewöhnliches Ackerland umgepflügt und geeggt. Nachdem durch diese erste Pflügung das Torfmoor gehörig vorbereitet worden, beginnt der regelmäßige Abbau. Dieser geschieht ebenfalls durch eine Art von Pflügen, welche jedoch nicht tief in den Boden eingreifen, sondern nur mit 1 Zoll langen Messern versehen sind.

Anfangs wurden dieselben durch Ochsen bewegt, jetzt geschieht dieß durch Dampfkraft, indem mehrere bewegliche Dampfmaschinen (Locomobile) auf dem Moore stationirt sind, welche große horizontale Rollen bewegen, um die ein Drahtseil geschlungen ist. An dieses Drahtseil werden die Torfpflüge befestigt, und mittelst desselben auf der ganzen Länge des vorbereiteten Torffeldes hin und hergezogen. Jeder Pflug bedarf zweier Arbeiter, einer leitet den Pflug, der zweite geht hinter demselben und beseitigt die ausgekratzten Holzstücke und Wurzeln. Der Pflug häuft zugleich mittelst der Stellung seiner Streichbretter das Material in drei Reihen. Durch mehrmalige Operationen dieser Art werden allmälig große Haufen von halbtrockenem Torfklein gebildet, welche entweder sogleich weiter verarbeitet, oder in Magazine als Vorrath für die Winterarbeit gefüllt werden. Letzteres ist nicht ganz ohne Bedenken, da das Torfklein, wenn es in großen Haufen aufgeschichtet ist, sich erhitzt, und schon mehrmals von selbst sich entzündet hat.

Die weitere Verarbeitung dieses Torfkleins geschieht sodann in besonderen Maschinenräumen. Es wird zu diesem Ende mittelst eines Paternosterwerkes in den obern Raum gehoben, dort in rotirende große

*) Der Torf, seine Natur und Bedeutung. Braunschweig bei Westermann 1859.

Drahtcylinder gebracht, durch welche das gröbere ausgeschieden und sodann zur Heizung der Dampfmaschinen verwendet wird, das feine Torfklein gelangt in die Trockenapparate.

Diese bestehen aus großen horizontalen oben offenen Cylindern von Eisenblech, in welchen das Torfklein mittelst sogenannter Schnecken fortbewegt und dabei ununterbrochen gewendet wird. Diese Cylinder und der ganze Raum, in welchem sie sich befinden, sind durch heiße Luft — zu deren Erwärmung theilweise der abgehende Dampf benutzt wird — geheizt. Aus den Trockencylindern gelangt der Torf mit einer Temperatur von circa 80 Grad in verticale Trichter und durch diese in die eigentlichen Pressen. Diese wirken unmittelbar durch Dampfkraft, und zwar in doppelter Richtung, so daß jede Presse in einer Minute 48 bis 50 Torfziegel liefern kann. Diese sind $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, an den Enden abgerundet und $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll dick, und wiegen 25 bis 40 Loth. Der Cubikinhalt eines Stückes berechnet sich hiernach durchschnittlich auf 27 Cubikzoll, es gehen 64 Stück auf den Cubikfuß Torfmasse, ein solcher wiegt 64 Pfund und das specifische Gewicht dieses Torfpräparats ist 1,52. Es übertrifft sohin alle bekannten Torfpräparate an Schwere, ist sogar viel schwerer als Steinkohle, und mindestens 5 bis 6mal so schwer als der aus demselben Moore gewonnene Stichtorf. Der Wassergehalt variirt zwischen 15 und 18 Procent. Der Heizeffekt ist sehr bedeutend, jedenfalls höher als der einer gleichen Masse gleichtrockenen Stichtorfs; er beträgt je nach dem verschiedenen Trockenheitsgrade 5, 8 bis 6,00, und steht daher jenem der mittlern Steinkohlensorten gleich. Es wird nur von denjenigen Torfpräparaten übertroffen, welche nach vorausgehender guter Verarbeitung eine vollständige künstliche Trocknung bei einem specifischen Gewicht von 0,8 bis 0,9 erhalten haben. In Bezug auf Qualität, Festigkeit und Bequemlichkeit des Transportes leistet also diese Methode Alles, was nur irgend von einem Torfpräparate verlangt werden kann.

Etwas zweifelhafter erscheint der ökonomische Theil derselben. Die Anlagekosten sind sehr bedeutend; sie betrugen in der Aerarialanstalt Haspelmoor mit Einrechnung des bereits Vorhandenen über 200,000 fl. Ein großer Theil hievon trifft allerdings auf die Kosten der Versuche, immerhin aber können dieselben der Natur der Sache nach für ein Torfwerk mittlerer Größe, welches ungefähr 100,000 bis 200,000 Centner jährlich liefern soll, kaum unter 100,000 bis 150,000 fl. angenommen werden. Der größte Theil hievon besteht in Maschinen, welche einer großen Abnutzung unterworfen sind, es dürften also die Beträge für Verzinsung, Amortisation und Reparaturen nach der Analogie ähnlicher Maschinen-Einrichtungen kaum geringer als 15 — 20,000 fl. für das Jahr angenommen werden, was per Centner 6 — 9 kr. betragen würde. Auch der Bedarf an Brennmaterial ist sehr erheblich; die Locomobile werden zwar gewöhnlich mit den im Torfe vorfindlichen Wurzeln

geheizt, allein diese sind nicht immer im genügenden Maße vorhanden, und die Dampfmaschinen, die eine bedeutende Kraft erfordern, werden daher mit den ausgesiebten gröbern Torfbrocken geheizt, welche dem Anscheine nach fast $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der ganzen Masse betragen. Desto günstiger berechnen sich die Arbeitslöhne und dieß dürfte wohl eine der vortheilhaftesten Seiten des neuen Verfahrens sein.

Nach einigen zur öffentlichen Kenntniß gelangten Notizen soll der Erzeugungspreis 16 — 17 kr. per Centner betragen, was immerhin im Vergleiche zu den meisten Steinkohlensorten ein günstiges Verhältniß wäre; weniger vortheilhaft erscheint dasselbe im Vergleiche zu anderen Torfsorten, von denen jedoch die besseren noch lange nicht in genügendem Maße vorhanden sind.

Eine einigermaßen verlässige Preisberechnung läßt sich jedoch bei diesem Systeme dermalen noch nicht anstellen, weil der wichtigste Theil der Betriebskosten, nämlich die Abnutzung und Reparatur der Maschinen ohne längern regelmäßigen Betrieb auch nicht einmal annähernd bestimmt werden kann.

Zur Verkohlung eignet sich dieses Torfpräparat gar nicht, weil die Cohäsion der einzelnen Theile nur durch mechanischen Druck erzeugt ist, sohin in der Wärme aufgehoben wird. Dagegen dürfte es vielleicht möglich sein, dieses System in der Art zur Herstellung guter Torfkohlen zu benützen, daß man ordinäre Torfkohle pulvert, und durch Trockenpressung feste Kohlenstücke erzeugt, was auch mit Glück theils mit, theils ohne Anwendung eines Bindemittels versucht worden ist.

§. 33.

Entstehung einiger Moorcolonien.

Es ist schwer, alle Anfänge von Ansiedlungen, die da und dort in Bayern sich zeigten und allmälig entwickelten, hier aufzuführen und nur die hervorragendsten Akte dieser Art fallen in den Bereich unserer Berichterstattung. Obenan die Ansiedlungen im Donaumoor.

Hier entstand Karlskron 1791, Karlsruhe, Josephenburg, Frankenmoosen und Walding 1792, — Bofzheim und Fruchtheim 1793, — Rosing, Stengelheim, Karlshuld, Diebling und Wegscheid 1794, — Kochheim und Brautlache 1795, — Lichtenheim 1796, — Mändelfeld und Grillheim 1798, — Grasheim und Brandheim 1800, — Ober- und Untermaxfeld, Sturmfeld 1801, — Neuschwetzingen und Probfeld 1802, — Neuhohenried 1804, — Ludwigsmoos und Klingsmoos 1822.

Von 1802 her, als der Krieg viele rheinische Bauernfamilien aus der Heimath vertrieben hatte, datiren außer diesen jüngeren Colonisationen auch jene auf dem Kolbermoor bei Rosenheim und auf dem Dachau-Schleißheimer Moor.

So entstanden: Ober-, Unter- und Kleinkarolinenfeld 1802 bei Rosenheim, Grünau (von Mennoniten gegr.) am Rande des Donaumoores, Neukellheim „auf den Bränden" entsteht 1796, Fruth'sche Colonie bei Freising 1830, Hallbergmoos ebenda — Friedrichshofen bei Ingolstadt 1833, Bruckmoos bei Ebersberg wird 1843 kultivirt und Königsbrunn in Schwaben dehnt zu derselben Zeit seine Kultur auf das Lechfeld aus.

Dieses hatte 1840 nur 27 Colonistenfamilien in 18 Wohnhäusern und 647 Tagw. 1842 wurde den um Königsbrunn angesiedelten Colonisten erlaubt, eine selbstständige Gemeinde zu bilden. Jetzt übersteigt die kultivirte Fläche 2000 Tagw., während freilich das Lechfeld von Landsberg bis Augsburg an 10 Stunden lang sich erstreckt. Doch wird die völlige Kultur dieser Fläche von Sachverständigen als nahe bevorstehend bezeichnet.

§. 34.

Entwässerungen — Drainage.

In Bayern waren, wie anderwärts, Entwässerungen eine uralte Bodenverbesserung, die Entfernung übler physischer Bodenbeschaffenheit bezielend, welche zunächst in der Ueberfülle von Wasser und der dadurch weiter bedingten Kälte des Bodens, dann dem Mangel an Luftzutritt bestand. So lange man auch diese Melioration übte und namentlich in Bezug auf die Entwässerung mittels bedeckter und mit Steinen oder Faschinen ausgefüllter Gräben sehr schöne Beispiele aus alter Zeit aufstellen konnte, so gewann dieselbe doch erst in neuerer Zeit größeren Aufschwung und wurde gleichsam mehr systematisch betrieben.

Dazu trugen wesentlich drei Umstände das Meiste bei. Vor Allem das Gesetz über Be- und Entwässerung oder die ebenso ausführlichen wie gründlichen sogenannten Wassergesetze vom Jahre 1852, dann die Aufstellung von Wiesenbaumeistern, Kulturingenieuren und Kulturtechnikern, nebst Verbreitung besonderen Unterrichtes im Wiesenbau im Allgemeinen und der Ent- und Bewässerung im Besonderen (Schleißheim, Pfrentsch, Triesdorf), endlich die Verbreitung einer neueren, wohlfeileren und besonderen Art, mittelst Dolen oder Röhren zu entwässern, — der Drainage.

Die Drainage, — Einlegen von Thonröhren, mittels Maschinen gepreßt und dann gebrannt, nach einem besonderen System bei besonderer Tiefe, Entfernung, Bedeckung, Mündung 2c. ist erst durch die Engländer Smith und Josiah Parker überhaupt und durch Baron von Closen, einen der Stifter des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, von der großen Industrie-Ausstellung zu London 1851 her in Bayern näher bekannt worden. Das General-Comité des Vereins kaufte durch seine Vermittlung die erste Röhrenpresse aus England in demselben Jahre und stellte sie am Oktoberfeste auf.

Seitdem hat sich die Dolenentwässerung mittels Röhren oder die Drainage in Bayern leicht verbreitet, ja selbst Schriftsteller, welche, wie Herr Pachmayr zu Frabertsham, mehrere Pressen besitzen und Hunderte von Tagwerken drainirt haben, verhandelten den Gegenstand unter uns gründlich und gemeinfaßlich.

Der Natur der Sache nach geschehen aber in Ländern mit vorwaltendem bäuerlichen Grundbesitze alle Fortschritte langsamer, als in Ländern mit zahlreichen größeren Grundbesitzern, welche mehr Kenntnisse und Mittel an Neuerungen zu setzen im Stande sind. Das möge man als Maßstab zur Beurtheilung unseres Fortschrittes eben so beachten, wie den Umstand, daß ein großer Theil Bayerns Kiesunterlagen oder wasserdurchlassenden Untergrund in Ebenen und im polymorphen Höhenlande besitzt.

Der Knotenpunkt der Drainage und der Drainröhren-Fabrikation in Oberbayern ist in der Umgegend von Wasserburg, wo nach authentischer Angabe von 1855 — 58

in der Fabrik von Enzinger zu Wasserburg	674,400
„ „ „ „ Berniter in Ortmering	531,300
„ „ „ „ Pachmayr zu Frabertsham	936,000
zusammen	2,141,700

Stück Röhren verkauft wurden.

Nachdem 1000 Stück auf 1 bayerisches Tagwerk als genügend dort und in der Umgegend angenommen werden, so sind damit in 9 Bezirken allein, in welche jene Röhren kamen, über 2000 Tagwerk drainirt worden.

Weiter stehen in Oberbayern Drainröhrenpressen bei Freiherrn v. Moreau zu Taufkirchen und Dr. Beck in Aibling.

Niederbayern hatte schon 1851 durch Baron v. Closen auf seinem Gute in Gern bei Eggenfelden eine Drainröhrenpresse und es wird angegeben, daß von da an bis 1859 400,000 Stück Röhren abgegeben worden seien.

Eine 2te Presse im Bezirke Kelheim liefert jährlich 5—6000 Drainröhren, eine 3te Presse steht in Niederhausen, Ldg. Landau, eine 4te zu Ast (bei Landshut), eine 5te zu Thurnstein (Pfarrkirchen), die jährlich 60,000 Röhren, eine 6te zu Baumgarten, die jährlich an 24,000 Röhren liefert, eine 7te zu Mengkofen, eine 8te, 9te und 10te im Landgerichte Straubing (Freihr. v. Berchem in Steinach, Rabl in Mönchshofen, Buchbach in Straubing, die jährlich an 150,000 Röhren liefern).

Endlich sei noch erwähnt, daß in den Landgerichten Passau II. und Vilshofen die Fabrikation von Hohlziegeln behufs der Drainage im großen Maßstabe stattfindet und sehr viele Drainagen damit ausgeführt werden.

Die Pfalz klagt über den Mangel an größeren Drainirunternehmungen und führt nur die Bezirke Zweibrücken, Kirchheim und Bergzabern an, wo man günstig ausgefallene Versuche gemacht habe. In Ensheim bei Zweibrücken bestehe eine Drainröhrenfabrik.

Sonst sei eben das der Kohlenformation angehörige Land sehr steinigen Untergrundes und in den Niederungen von Speyer, Germersheim, Kirchheim das Wasser, wenn vorhanden, Horizontalwasser, das sich nur mit dem Sinken des Wasserspiegels überhaupt und dann leichtlich entferne.

Das Anlegen von Steindolen werde schon wegen Gelegenheit der Wegschaffung von Steinen und dann, weil der Arbeitsaufwand vom Kleingütler nicht berechnet werde, für wohlfeiler gehalten.

Aus der Oberpfalz werden als musterhafte Vorgänger in der Drainage die Herren Graf v. Walderdorff zu Bodenstein und Haminger zu Aukofen genannt. Zu Pfrentsch, der Acker- und Wiesenbauschule, stehe eine Röhrenpresse, und anderwärts. — Erstere habe wohl schon 100,000 Stück Röhren geliefert und verwendet.

Oberfranken hat 6 Maschinen auf Kosten des Kreis-Comité's erworben und unter sehr zweckmäßigen Bedingungen ausgeliehen, so 1 nach Carolinenhöhe, 1 nach Leimertshof, 1 nach Dorndorf, 1 nach Moschendorf, 1 nach Wunsiedel und 1 nach Bayreuth.

Im Kreise besteht unter Geometer Cullmann zugleich eine Schule für Draineurs.

Von 1856 bis 1859 incl. seien, soweit dieß dem Kreis-Comité bekannt wurde, 400 Tagw. drainirt worden.

Mittelfranken zeigt musterhafte Drainagen zu Hof Burgstall (Rothenburg), wo Zöpperitz und sein Verwalter Wittmer zuerst 500 Tagwerke drainirten.

Der Kreis hat 2 Thonröhrenpressen zu Lichtenau, 1 Doppelpresse bei Herrn Bachmann zu Ansbach, 1 zu Hof Burgstall, 1 ambulante des Kreis-Comité's (5 Pressen mit 4 Brennöfen), und hat circa 943,000 Röhren bereits verbraucht.

In Unterfranken befinden sich Drainagen von geringem Umfang zu Fröhstockheim, dann in den Bezirken Marktsteft, Kitzingen und Würzburg l. M. Mit Hohlziegeln drainirte man im Bezirk Volkach und in Gerolzhofen wird eben eine Drainröhrenpresse aufgestellt. Im Bezirk Ebern stehen 2 dergleichen, doch ist die Drainage selbst noch nicht recht durchgedrungen. Besser ist's in der Rhöngegend, wo gleichfalls 2 Drainröhrenpressen stehen und zu Volkers und Grasfeld an 62 Tagwerk drainirt wurden.

Zu Damm bei Aschaffenburg steht eine Drainröhrenpresse (die dritte durch die Regierung beschaffte) und auf den fürstlich Leiningen'schen Gütern ist bereits viel drainirt.

Bis Ende 1858 waren in Bayern folgende Flächen nach Bericht der Kreis-Comité's drainirt:

Kreis	Tagwerke	durchschnittliche Kosten fl.	Bemerkungen.
Oberbayern	2674	30 — 40	bei 4' Tiefe.
Niederbayern	2147	— 30	davon circa 1000 Tagwerk mit Hohlziegeln.
Pfalz	35,99	30 — 80	
Oberpfalz	300	?	
Oberfranken	507	20 — 40	
Mittelfranken	943	20 — 36	hat viele Steindolen (500 Tagw. allein in Burgstall bei 4 — 4½' Tiefe auf 40' Entfernung.
Unterfranken	139	12 — 62	
Schwaben	396,71	10 — 50	
	7142,70	mit 20 — 47 fl. pr. Tagw. Kostenaufwand.	

Man kann aber annehmen, daß zur Zeit, Mitte 1860, das Doppelte dieser Fläche drainirt ist, ungerechnet die ältern Steindolen.

§. 35.

Entwässerung mit offenen Gräben.

Auch im größeren Style werden im wasserreichen Bayern Entwässerungen vorgenommen.

Schwaben zeichnet sich besonders durch derartige Kulturen aus. So erstreckte sich eine Entwässerung in Dinkelscherben auf 571 Tagwerke und der Preis des Tagwerkes stieg von 125 fl. auf 250 fl.

Der Günzfluß ist in den meisten Gemeinden corrigirt und die Area stieg daselbst um das Doppelte im Preis bei einem Kulturaufwand von nur 16 fl. per Tagwerk. Der Umfang dieses großen Kulturunternehmens wird aus nachstehender von Herrn Accessist Niedermayr verfaßten Tabelle am besten ersichtlich werden.

Num. curr.	Namen	Familienzahl	Angeblicher jährl. Schaden: in Geld	Angeblicher jährl. Schaden: überschwemmte Fläche	1853. 1854. geleistete Arbeiten: Durchstiche	1853. 1854. geleistete Arbeiten: Kosten		1855/56 Correctionen: Durchstiche	1855/56 Correctionen: Kosten.		Länge der Gesammtflüsse: vor der Correction	Länge der Gesammtflüsse: nach der Correction	Gewinnung an Areal: □ Fuß	Gewinnung an Areal: Tagw.	Gewinnung an Areal: Dez.	Baarzahlungen.	Bemerkungen.
			fl.	Tgw.	l. F.	fl.	kr.	l. F.	fl.	kr.	l. F.	l. F.				fl.	
1	Westenheim	60	4000	250	1500	1395	—	3225	3519	30	28,000	21,500	219,000	5	47	800	Neubau einer Brücke, Entschädigung für angekaufte Grundstücke.
2	Günz	30	3500	300	1160	900	—	2910	2808	36	18,700	10,000	338,000	8	70	775	Neubau eines Streichwehrs, Entschädigung, Kanalbau 815′ lang, 30′ breit.
3	Lauben	80	6000	300	—	—	—	800	1020	—	10,300	9000	65,000	1	62	50	Egg und Lauben mehrere Wässerungsanlagen gemacht, und zwar auf eigene Kosten.
4	Egg a/G.	82	2000	600	1380	882	45	3050	2295 114	24 12	34,400	29,000	115,000	2	88	110	
5	Frickenhausen Laube	80 65	1500	400	—	—	—	—	640	—	7625	7625	—	—	—	—	Frickenhausen hat das Fischwasser von der Stadt Memmingen erkauft um 340 fl.
6	Rummeltshausen	27	500	100	—	—	—	1080	341	30	9600	6700	58,000	1	40	40	
7	Schlegelsberg	35	300	25	—	—	—	280	633	18	6200	5900	4000	0	10	250	Neubau u. Versetzung der Brücke.
	Summa	459	17,800	1975	4040	3177	45	11,345	11,372	30	114,825	89,725	—	20	17	2025	

Wie vorstehende Tabelle ersehen läßt, erstreckte sich das jährliche Ueberschwemmungsgebiet auf eine Grundfläche von 1975 Tagw., und der hiedurch veranlaßte Schaden wurde von den betheiligten Gemeinden und Ortschaften selbst jährlich auf 17,800 fl. in Geld gewerthet. Die in Ausführung gebrachte Kultur hat nun diesen, jedes Jahr wiederholt eintretenden Schaden beseitigt, der nach 4 % Verzinsung ein Capital von 445,000 fl. repräsentirt, um welches diese Gemeinden nunmehr reicher geworden sind.

Durch die zum Zwecke der Entsumpfung vorgenommenen Durchstiche der Kurven und Krümmungen der Günz wurde ein Areal von zusammen 20 Tagw. 17 Dez. neu für die Kultur gewonnen, welches, nach den jetzigen Kaufpreisen per Tagw. zu 300 fl. in Anschlag gebracht, einen weitern Capitalszufluß von 6051 fl. für die Kulturanten ergibt.

Der also jetzt schon nach einem Zeitraume von 3 Jahren seit der Vollendung des Werkes ziffermäßig zu beweisende direkte Nutzen drückt sich in einer Summe von (445,000 + 6051) = 451,051 fl. aus, so daß auf eine Familie beinahe 1000 fl. Vermögenszuwachs treffen, während die Kulturkosten im Baargeldaufwand nicht ganz auf $4\frac{1}{2}$ fl. per Familie sich berechnen.

Dieses Opfer, wenn es den gewonnenen Kulturerfolgen gegenüber überhaupt diesen Namen für sich anzuführen berechtigt ist, müßte gänzlich außer Betrachtung gelassen werden, wenn man noch den weitern Umstand in Berechnung bringen wollte, daß dem ziffermäßig dargestellten Erfolge durch Abwendung des Schadens die durch Erhöhung der jährlichen Erträgnisse auf der der Kultur gewonnenen Fläche bis zu 50 % mehr gegen den frühern Ertrag erzielten Resultate, welchen noch die Werthsansätze der nunmehr gewonnenen Qualität des Futters und der Steigerung der Preise hiefür bis zu 100 % beigezählt werden müßten, wenigstens gleichkommen würden.

Nicht blos die Qualität des Futters hat sich ausnehmend gehoben, auch der Ertrag der Wiesen hat sich im Durchschnitte um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ erhöht, während 1 Centner Heu vor der Correction der Günz um 30 bis höchstens 40 kr. einen Käufer zu finden wußte, wird derselbe in den jetzigen Verhältnissen gerne mit 1 fl. und darüber bezahlt; die Quantität von 8 — 10 Centner ist auf 20 Centner und darüber gestiegen; der Preis der Grundstücke hat von 40 fl. per Tagwerk auf 100 fl., in einigen Localitäten von 100 fl. auf 200 bis 300 fl. eine Erhöhung erfahren.

Ebenso wurden 300 Tagwerke des Wasserburger Günzriedes vor Ueberschwemmung gesichert. 1857 nahmen die Ent- und Bewässerungsarbeiten in Schwaben 646 Tagwerke ein, dazu 1858 noch 317 Tagw. kommen. In nahe Aussicht ist die Entwässerung des Ulmer Riedes mit 5709 Tagw. gestellt.

Durch Sickerdolen in altbekannter Weise zu entwässern, ist und war im Allgäu immerhin in Uebung. Dagegen scheut man hier die Be-

wässerung, angeblich wegen Erzeugung wenig nahrhaften Futters gegenüber dem durch Dünger Erzeugten. Auch liegt diesen Viehzüchtern der Streubezug von Mooren sehr am Herzen. In der Region der Eggarten und arrondirten Güter wendet man der Entwässerung schon mehr Sorge zu und man gibt an, daß über 2500 Tagwerk daselbst durch Steindolen entwässert seien.

Als ein Beispiel, wie viel in dieser Beziehung in einzelnen Kreisen geleistet wurde, führen wir im Auszug nur die Leistungen Schwabens, wie solche uns durch die Prämiirungen bekannt wurden, von 1854—59 an!

1854: Graf von Maldeghem — Ent- und Bewässerung von 1500 Tagw. — Donauried im Gemeindebezirk von Riedhausen, kgl. Landgerichts Untergünzburg.

1855: Illertissen — Correction der kleinen Roth in einer Länge von 1384 Ruthen und einer Breite von 14 Fuß, Aushebung von Abzugsgräben in einer Ausdehnung von 1360 Ruthen, in einer Breite von 4′, 1000 Tagw. versumpfter und mooriger Wiesen verbessert. — Dinkelscherben — planmäßige Ent- und Bewässerung von 600 Tagw. — Oberroth — 150 Tagw. sumpfigen Landes durch Correction der Günz, sowie mittels sieben Hauptkanälen von 13,975′ Länge. — Straß — 55 Mitglieder dieser Gemeinde legten 132 Tagw. Wiesen durch Correction der Roth auf eine Länge von 4860′ bei einer Breite von 24′ in einer Durchschnittstiefe von 6 bis 11′ trocken. — Steinheim. 35 Mitglieder dieser Gemeinde legten 215 Tagwerk Wiesen durch Correction der Loibi auf 10,070′ Länge, 10′ Breite und 3′ Tiefe trocken.

1856: Günzburg, Leipheim und Riedheim, königl. Landgerichts Günzburg — Aufführung eines Dammes gegen die Donau auf 25,070′ Länge. — Ober- und Unterwestenheim, Landgerichts Ottobeuren, Correction des Günzflusses auf die Länge von 28,800′. — Günz (Ottobeuren) ähnliche Correction auf eine Gesammtlänge von 18,700′. — Rumeltshausen (Günzburg): gleiche Correction auf eine Länge von 10,000′. — Bubesheim und Wasserburg (Günzburg): Correction der Günz mittels Durchstiches auf einer Fläche von mehr als 300 Tagwerk. Rennertshofen, Mauern, Treidelheim und Hatzenhofen (Monheim): Entwässerung von circa 380 Tagw. Feld. — Zell (Neuburg a/D.): Entwässerung von 33,41 Tagw.

1857: Egg a/G. (Ottobeuren): Correction der Günz. — Gersthofen (Göggingen): Anlegung eines Inundations-Dammes von 10,300′ Länge. — Ichenhausen, Lauben, Frikenhausen: Correction der Günz. — Riedheim (Günzburg): Correction des Nauflusses. — Oppertshofen (Bissingen): Correction des Kessel. — Hüting (Neuburg a/D.): Entwässerung von 325 Tagwerk. — Mindelzell (Krumbach): 148 Tagwerk ent- und bewässert.

1858: Appetshofen, Erkingen, Möttingen, Groß- und Klein-Sohrheim (Nördlingen): Reinigung des Egerflusses auf eine Länge von beinahe drei kleinen Stunden und theilweise corrigirt, wodurch circa 900 Tagwerke Wiesgründe verbessert wurden. — Demler, Matth., Söldner von Unterkammlach (Mindelheim): Entwässerung von 16 Tagw.

1859: Jettingen (Burgau): Correktion des sogenannten Krebsgrabens bei einer Breite von 15′ auf 8000′ Länge, und große Mindel-Correction — Oberroth, Osterberg und Weiler (Illertissen): Rothcorrection; die Länge der Rothdurchstiche beträgt 5526, und die Breite 16—20′. — Wattenweiler (Roggenburg): Correction des Günzflusses auf 1822′ Länge und 40′ Breite. — Oberregg und Unterwiesenbach (Roggenburg): sieben Durchstiche der Günz mit einer Breite von 50′ auf mehr als 2500′ Länge. — Freyberg, Frhr. v., Gutsbesitzer zu Haldenwang (Burgau): Anlegung von 97 Tagw. Wässerwiesen nach verschiedenen künstlichen Wässerungssystemen. — Stetten, Ernst v., Gutsbesitzer zu Ellmischwang (Zusmarshausen): Wässerungs-Anlage zu 30 Tagwerk mit Entwässerung, Flußcorrection und Drainage.

Mittelfranken, welches mit großer Sachkenntniß die geognostischen Formationen des Kreises als Ausgangspunkte für seinen Bericht nimmt, gründet darauf seine theils vollzogenen, theils beabsichtigten Entwässerungen und Bodenkulturen.

Kulturingenieur Classen theilt uns darüber einen sehr ausführlichen Bericht mit.

Eine der schönsten Entwässerungen größeren Styles ist durch die vom k. Direktor Nar vordem als Landrichter ausgeführte Correction der Schutter, welche auf neun Stunden 24 Mühlen treibt, erwirkt worden. Es wurden dadurch 2000 Tagw. Wiesen vor Versumpfung gerettet und zwar mit nicht mehr als 2000 fl. Kostenaufwand, wie der Bericht sagt. Außerdem zeigen die Prämien des landwirthschaftlichen Vereins noch an 2500 Tagw. von 1854 — 59 entwässert. Obgleich nicht immer mittels Entwässerung allein, so doch meistens durch diese sind unter besonderer Mitwirkung des Bezirksgeometers Wenglein allein von 1837 — 1859 über 10,000 Tagwerke von Gemeindegründen der Kultur unterworfen worden.

Weiter wurden nach Ausweis der Prämiirungen durch den landwirthschaftlichen Verein in Oberbayern 4851 Tagwerke entwässert, zumeist durch die Kulturingenieure Statzner und Erhard.

Niederbayern zählt von 1854 — 1859 an 2237 Tagwerk, ungerechnet die große Zahl von neuerlich häufig erbauten Hochwasserdämmen, welche an 90,000 Fuß Länge an der Donau und Isar betragen. Der großen Uferschutzbauten sei nur nebenbei erwähnt, sowie, daß in

Niederbayern dem Berichte gemäß die neuen in Bezug auf Wasserbenutzung erlassenen Gesetze in lebhafter Anwendung stehen.

Die Pfalz zählt in demselben Zeitraum nur 49 Tagw. entwässerten, allein um so mehr bewässerten Landes, was der Lage und dem Boden nicht minder wie dem Kulturfortschritt dieses Kreises entspricht.

Oberfranken zählt 191 Tagwerke mittels Prämiirung ermittelten Grundes, der entwässert wurde.

Unterfranken weist nach derselben Quelle und gleichfalls von 1854—59 über 350 Tagw. nach.

Eine speciellere Aufführung, wie sie im Juliheft des Centralblattes pro 1860 gegeben ist, lassen wir hier folgen:

A. Kissingen:

Ent- und Bewässerung (vorzüglich Hangbau) in Stralsbach zu 20 Tagwerk.

B. Bischofsheim:

a) Ent- und Bewässerung (Flußcorrection, Drainage, Hang- und Rückenbau) im Ehrengrunde, 20 Tagwerk;

b) Drainage in Gersfeld auf 30 Tagw. Wiesen;

c) Entwässerung in Bischofsheim mittelst offener Gräben und Zuleitung von Wasser zur Bewässerung 6 Tagw.;

d) Kultur der Leithenau; hier war man jedoch am Schluß des verflossenen Jahres erst mit dem Entfernen von Steinen und Erlen beschäftigt.

C. Mellrichstadt:

a) Entwässerung in Heufurt auf 15 Tagw.;

b) Wässerungs-Anlage auf der Markung Oberfladungen zu 10 Tagw.

c) Planirungen und Wässerungsanlagen zu Stadtfladungen auf 14 Tagw.;

d) Ent- und Bewässerungsanlage auf der Markung Rüdenschwinden 8 Tagw.;

e) Ueberwässerung in Leubach auf 40 Tagw., erst theilweise vollendet.

D. Hilders:

a) Hangbau in Hilders auf 24 Tagw. in 110 Parcellen zerstückelt, in Händen von 82 Eigenthümern;

b) Entwässerung und Hangbau in Sinnershausen auf 4½ Tagw.;

c) Kunstgerechte Wässerung in der Markung Seiferts.

E. Brückenau:

a) Ent- und Bewässerung auf 8 Tagw. zu Werberg;

b) Rücken- und Hangbau in der Markung Kothen auf 4 Tagw.;

c) Entwässerung, dann theilweise vollendete Bewässerung in Speicherz auf 70 Tagw.;
d) Drainage auf 32 Tagw. in Volkers;
e) Drainage des Kleinhainz zu Volkers auf 11 Tagw.;
f) Rücken- und Hangbau bei Brückenau auf 62 Tagw. — „Die Freude über die gelungene Kultur ist groß und die benachbarte Gemeinde erwartet mit Ungeduld die Fortsetzung der Arbeiten."
g) Ziemlich weit vorgeschrittenes Wasservertheilungssystem (Hang- und Rückenbau) bei Römershag auf 111 Tagw., wobei das k. Aerar mit 48 Tagw. betheiligt ist.

Die k. Regierung von Unterfranken hat den Entwurf von Statuten zu einer Wiesenkulturgenossenschaft veröffentlicht und die Bildung der letzteren hiedurch wesentlich erleichtert, die Ausführung der Drainagen aber schon früher durch Aufstellung von Thonröhrenpressen angebahnt.

Das k. Staats-Ministerium des Handels, welches im verflossenen Jahre den Betrag von 2000 fl. aus Centralfonds für Kultur zur Hebung der Rhönkulturen gewährt hat, leistete auch in diesem Jahre wieder zur Fortsetzung dieser Kulturbestrebungen aus den genannten Fonds den gleichen Beitrag von 2000 fl.

Außerdem hat die genannte k. Regierung den Kulturunternehmungen im Spessarte, dem Kahlgrunde und Orber-Gebiete ihr vorzugsweises Augenmerk zugewendet und ihrer, sowie der Thätigkeit der betreffenden Distriktspolizeibehörden ist die im Verlaufe des verflossenen Winters und Frühjahres erfolgte Bildung nachstehender Kulturgenossenschaften zu verdanken:

1. Landgerichtsbezirk Lohr.

In der Gemeinde Partenstein bildete sich am 22. März d. J. für eine Fläche von 75 Tagwerk mit 235 Parcellen die Kulturgenossenschaft.

2. Landgerichtsbezirk Aschaffenburg.

Im Gailbacher Grunde wurde ein größeres Be- und Entwässerungs-Unternehmen auf 131 Tagw. — in 1097 Parcellen zersplittert — projektirt und die Wiesenkulturgenossenschaft am 12. Januar d. J. gebildet; sämmtliche Entwässerungsgräben sind bereits ausgeführt und die übrigen Arbeiten dermalen im Gange.

Auf der Markung Schweinheim erfolgte die Bildung der Genossenschaft und des Ausschusses am 11. Januar d. J. zur Entwässerung einer 22 Tagw. großen, in 275 Parcellen zersplitterten Fläche. Die Anlage ist bereits vollendet.

3. Landgerichtsbezirk Klingenberg.

Hier einigten sich die Kulturgenossen am 21. Januar d. J. im Habacher Grunde über die Ausführung von Kulturprojekten auf zwei

getrennten Complexen, ebenso erfolgten am 8. März d. J. Genossenschaftsbildungen für zwei Complexe im Elsava-Thale (Eschauer Markung). Ueberdieß ist der Ausschuß der bereits 1854 gebildeten Kulturgenossenschaft zu Erlenbach in der Ausführung der damals auf Hindernisse gestoßenen Projektionen begriffen.

4. Landgerichtsbezirk Orb.

In den Gemeinden Orb nnd Wirthheim kamen zur Herstellung eines Be- und Entwässerungs-Unternehmens auf einer Fläche von 211 Tagw. mit 692 Parcellen Kulturgenossenschaften und zwar zu Wirthheim am 20. und zu Orb am 28. Januar d. J. zu Stande. Die Detailprojektionen sind auch hier vollendet und die Kulturarbeiten im Gange.

Außerdem sind im Landgerichtsbezirke Lohr umfassende Einleitungen für Durchführung von Kulturen getroffen.

Das k. Staatsministerium des Handels rc. hat auf Antrag der k. Regierung von Unterfranken zur Unterstützung einzelner der vorgenannten Unternehmungen die Gewährung unverzinslicher Vorschüsse aus Centralfonds für Kultur im Gesammtbetrage von 1500 fl. in Aussicht gestellt.

Wir verweisen noch auf die sehr ausführlichen Berichte der bayerischen Kulturingenieure in den Jahresberichten des landwirthschaftlichen Vereins, da uns der Raum eine weitere Ausführung hier nicht gestattet. Nur allein das sei noch erwähnt, daß Bayern zur Zeit 2 Kulturtechniker in Oberbayern, 1 in Niederbayern, 1 in der Oberpfalz, 1 in Oberfranken, 1 in Mittelfranken mit 9 Gehilfen, 6 in Unterfranken mit vielen Gehilfen, 1 in Schwaben mit 3 Assistenten und 9 Gehilfen, also für Arbeiten in Ent- und Bewässerung, Drainage und Zusammenlegung (mehrere Arrondirungskommissäre!) gut organisirt ist.

Oberbayern führt allein für 1861 an 20 Kulturunternehmungen auf circa 8000 Tagwerke auf; Mittelfranken über 1800, Schwaben 6300 Tagwerke.

Die Kreiscomité's gaben pro 1861 über 8283 Gulden für Kulturtechniker und Vorarbeiter aus und vertheilten von 1855—61 an 137 Preise für die genannten Kulturunternehmungen in einem Betrage von 10914 fl. Wieviel aber wurde noch in Bayern kultivirt, ohne daß es durch Bewerbung uns bekannt wurde! —

Pflanzenproduktion.

I. Getreide.

§. 36.

Ausdehnung.

Selbst in demjenigen Kreise, welcher den Bau der Handelspflanzen mehr als irgend einer betreibt, in der Pfalz nimmt der Getreidebau eine hohe Stelle ein. Um Speyer, wo der Bau der Handelspflanzen vorzugsweise blüht, ist noch $\frac{1}{3}$ der bebauten Area dem Getreidebau gewidmet, im Bezirk Frankenthal selbst $\frac{2}{5}$ und anderwärts oft noch mehr. Die Gegenden des Donnersberges verdanken bei geringer Saat doch eine gute Getreideernte der vorzüglichen Ackerbestellung und Viehhaltung, d. h. Düngererzeugung. In der vorderen Pfalz hält der Anbau des Spelzes (Dinkel, Vesen) dem des Weizen das Gleichgewicht, wenn er letzteren nicht übertrifft. Dagegen kommt er in Oberfranken nur um Gräfenberg vor, wie denn überhaupt Oberfranken kein Land für Weizen ist, die Niederung am Main gegen Bamberg zu ausgenommen. Um so besser gedeiht hier der Haber, der, als einfacher Haber, in den Sechsämtern, in den Gegenden des Fichtelgebirges und gegen die nördliche Oberpfalz zu, durch seine Schwere und Güte berühmt ist. Er wird oft der Gerste gleich behandelt und auch gebraucht. Der Doppelhaber oder die gemeine Art ist mehr in dem westlichen Theile Oberfrankens zu Hause und findet gleichfalls in der Oberpfalz, in Mittelfranken, Unterfranken und in allen übrigen Kreisen seine größte Verbreitung, Oberbayern eingeschlossen.

Ganz anders steht es mit der Getreideproduktion schon in **Unterfranken** und im Westen Mittelfrankens, völlig verschieden aber in den Kreisen südlich der Donau.

Von den Alpen nordwärts zieht sich die bayerische Hochebene, der größte Theil des eigentlichen Oberlandes, gegen die Donau zu und verliert sich allmälig in die Niederung dieses Flusses. Die Hochebene selbst ist von vielen Hügeln und Wölbungen — von den Hügelreihen, welche die von Süden kommenden und der Donau zufallenden Alpenflüsse Lech, Loisach, Isar, Amper, Inn, Salzach, umsäumen, — durchzogen und fällt gegen Nordost, so daß der höchste Punkt derselben als ein Rücken zwischen Iller und Wertach sich hinzieht, der niederste aber in die östlichen Flußgebiete (Innmündung bei Passau 876′ Elev.) fällt. Von der Zugspitze zu 9024′ Höhe bis dahin fällt in nordöstlicher Richtung das Oberland und unter Landshut, Mühldorf und Mainburg erhält das von den Alpen-Haupt- und Nebenflüssen gebildete Alluvialland, an welches endlich das weite Schwemmland der Donau selbst gränzt, den Namen des

bayerischen Niederlandes, — des Flachlandes von Niederbayern, — welches die reichste Kornkammer Bayerns ist und durch seine Fruchtbarkeit die erste Stelle unter allen Getreide erzeugenden Flächen des Königreiches verdient. Diese Fläche erklärt Kraft und Ausdauer der alten bayerischen Herzogthümer in den schwersten Heimsuchungen des Geschickes vollkommen.

Der niederbayerische Kreis wird durch die Donau von Nordwest nach Südost nahezu in zwei Hälften zerschnitten, wovon die nordöstliche Hälfte aus dem bayerischen Wald-Gebirge (der südwestlichen Fortsetzung des Böhmerwaldes) besteht, welcher sich bis an die Donau herab erstreckt. Der südwestliche Theil Niederbayerns dagegen, mit Regensburg, Kelheim, Neustadt, Mainburg, Landshut, Vilsbiburg, Simbach beginnend, bildet ein im Durchschnitte sehr sanftes hügeliges Land, dessen Oberfläche durch Anschwemmungen vorweltlicher Strömungen gebildet worden ist, die zuerst in nordöstlicher Richtung über die Gebirgsmassen des bayerischen und Böhmerwaldes herabstürzten, und Trümmer der von den Fluthen fortgerissenen und zerstörten Gebirgsgesteine am Fuße des Gebirges selbst und zwar bis gegen Landshut hinunter ablagerten.

Später brachen gewaltige Fluthen in beinahe entgegengesetzter Richtung von den südlichen Hochgebirgen herab, welche das ganze bayerische Oberland mit Schutt und Trümmern erfüllten, ihren Markstein an dem bayerischen Waldgebirge fanden und sich hier zu einem See aufstauten, da der Abfluß der Gewässer durch den Thalriß bei Passau noch nicht so tief geworden war (nach Schafhäutl, dem wir hier folgen).

Alle diese gewaltigen Fluthen reißen auf ihrem Wege jedes zu überwindende Hinderniß, selbst Felsblöcke mit sich fort, welche durch ihre Fortbewegung wieder andere Felsmassen losschlagen, sich, bis sie die Ebene erreichen, aneinanderschlagend wechselweise selbst zertrümmern, endlich aber durch die sanftere Strömung des flachen Landes fortgetragen, sich nur mehr gegenseitig abrunden und zuletzt großentheils in Schlamm verwandeln.

Je größer die Gebirgstrümmer und die Rollstücke sind, desto früher fallen sie zu Boden und nur der Schlamm wird so lange fortgeführt, bis er im ruhigen Wasser endlich niederzusinken vermag.

An den freien Rändern beider Gebirgszüge sind, wie schon bemerkt wurde, ihre Trümmer abgelagert, sich im Verhältnisse der Höhe dieser Gebirge in die Ebene hineinverbreitend.

An dem Rande des bayerischen Waldgebirges sind es die festeren Gesteinsmassen, welche vorzugsweise dieses Gebirge zusammensetzen, nämlich Quarzsteine; dagegen am Rande und in der nach Norden fallenden Ebene des südlichen Gebirges sind es vorzüglich Kalksteine und Dolomite, untermengt mit mergeligen Gesteinen, welche fast bis in die Gegend von Landshut herabreichen.

Die Strömungen vom bayerischen Waldgebirge herab hatten in ihrer größten Entwicklung längst aufgehört, während die Strömung vom südlichen Gebirge herab fortdauerte, auf ihrem weiten Wege immer mehr an Geschwindigkeit verlor, immer mehr Gerölle fallen ließ, bis sie zuletzt am Uferwall der Gebirge, welche das linke Donauufer begleiten, mehr und mehr zur Ruhe gelangte, auch endlich das in feinen Staub verwandelte Reibungsprodukt als Schlamm fallen ließ.

Als sich jedoch der Gebirgsriß unterhalb Passau vergrößerte, durch welchen sich endlich die gewaltige Wassermasse dieses ausgedehnten See's entleerte, führten noch immer die zurückgebliebenen Strömungen der Iller, des Lechs, der Isar, selbst des Inns, gewaltige Schlammmassen aus dem Hochgebirge der Donau zu, welche Schlammmassen, da sie nur zu Staub zerriebene Gebirgsgesteine sind, natürlich noch die chemische Zusammensetzung des südlichen Gebirges selbst besaßen.

Die Hauptbestandtheile dieses Schlammes sind: kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Bittererde, Thonerde; $\frac{1}{4}$ Procent phosphorsaurer Kalk und etwas organische Substanz.

So fand Professor Dr. Andreas Buchner den Isarschlamm zusammengesetzt aus:

kohlensaurem Kalk	59,757
kohlensaurer Magnesia	24,527
phosphorsaurem Kalk	0,051
kohlensaurem Eisenoxydul und Eisenoxyd mit Spuren von Mangan	0,386
Thonerde	0,422
alkalihaltigem Thonsilicat (in Salzsäure unlöslich)	13,581
organischen Substanzen	1,176
	100,000.

Der kohlensaure Kalk war wechselnd zwischen 40 und 66 Procent, die kohlensaure Bittererde zwischen 16 und 30 Procent. Der Thon, durch atmosphärische Zersetzung unserer mergeligen Gesteine entstanden, enthält manchmal bis 8 Procent Alkalien, wovon das Natron den überwiegenden Bestandtheil ausmacht.

Aber auch die krystallischen Gesteine des bayerischen Waldes, aus Feldspath, Quarz und Glimmer bestehend, wurden durch die Wirkung der obengenannten Strömungen in Schutt und zuletzt theilweise in Schlamm verwandelt. Das an Alkalien reiche Thonsilicat, der Feldspath war es, der zuerst zu Schlamm zerrieben wurde, und dieser mit dem Kalk- und Bittererdehaltigen Schlamm der südlichen Alpenströme gemengt, bildete die Grundlage jenes kaum zu erschöpfenden, fruchtbaren niederbayerischen Bodens, da er sich in der Art in keinem andern Theile Bayerns wieder vorfindet.

Das krystallinische Gebirge des Böhmer- und bayerischen Waldes enthält zugleich phosphorsaure Mineralien eingesprengt, z. B. den leicht zersetzbaren Tripsylin mit mehr als 42½ Procent Phosphorsäure; den Melanchlor, Eisenapatit; die Grüneisenerde, den Phosphorit, Vivianit, Wavellit.

Durch diese vermittelst Kohlensäure enthaltende Wässer und überhaupt durch organische Thätigkeit der Wasserpflanzen und Infusorien so leicht zersetzbaren, Phosphorsäure enthaltenden Mineralien in Verbindung mit Kalk und Bittererde wurde der Boden noch überdieß ein recht eigentlicher Getreidboden; denn gerade in den Samen der Getreidearten ist die phosphorsaure Bittererde in viel größerer Menge enthalten, als die phosphorsaure Kalkerde.

Als dieser bayerische See endlich durch den Gebirgsriß bei Passau ablief, blieb natürlich nur mehr die Donau, von den Gebirgsflüssen der Iller, des Leches, der Isar, des Inns gespeiset zurück; der übrige Theil des Sees wurde trocken gelegt und nur in den tieferen Stellen blieb stagnirendes Wasser.

In diesem seichten, stagnirenden Wasser begannen Sumpfpflanzen bald ihre Lebensthätigkeit zu entwickeln und bildeten zuletzt jene Moorflächen, unter welchen das große Donaumoos heut zu Tage noch den lebendigsten Zeugen dieser vegetabilischen Thätigkeit gibt.

Der trocken gelegte Seegrund überkleidete sich eben so rasch mit einer jugendlichen Vegetation, die zerfallend einer neuen reicheren Platz machte, welcher in unabsehbarer Reihenfolge zerfallend und neu emporsproßend andere folgten und durch ihr Vergehen endlich den fruchtbaren Seeschlamm in jenen herrlichen Humusboden verwandelten, welcher die Oberfläche des niederbayerischen Kreises zur Kornkammer des ganzen Landes erhoben hat.

Solche Perioden von Trockenlegung des Seegrundes im Laufe der heutigen Donau und darauffolgende neue Ueberfluthungen mußten viele stattgefunden haben; denn das Donauthal besteht bis zu noch nicht erforschten Tiefen aus einem Schichtenwechsel von Mergel, Gerölle, Sand, Thon, Braunkohlenlagern, welche letztere das beste Zeugniß von der in längstvergangenen Perioden üppigen, mehrmals zerstörten und wieder neu sich entwickelnden Bewaldung dieses Thales geben, in welchem damals riesige Elephanten mit Zitzenzähnen (Mastodonten) weideten, dessen See'n große Schildkröten bewohnten, deren Knochen- und Zahnüberreste man heut zu Tage wohlerhalten ohne Spur von Abreibung in denselben Schichten findet.

Auch der Mensch fand diese Gegend wohl noch mit undurchdringlicher üppiger Waldung bedeckt, und spät erst, als der rauhe Jäger Bogen und Pfeil mit dem Pfluge vertauschte, fiel der den Boden und seine reiche Fruchtbarkeit verhüllende Wald unter dem Beile des friedlichen Landmanns.

Der ausgedehnte Getreidbau dieser fruchtbaren Niederung setzt übrigens auch auf die linke Seite der Donau über, in die Bezirke Deggendorf, Bogen und Mitterfels, aber schwindet allmälig im beginnenden bayerischen Wald auf immer kleinere Flächen zusammen. Hier treibt man nur mehr Sommerfruchtbau mit 4—5 fachem Ertrag, während in der Straubinger Gegend das 10—12 fache Samenquantum im Durchschnitt erreicht wird.

Daß dieses fruchtbare Marschland so vorzugsweise am Getreidebau hängt und weder Futter- noch Handelspflanzen (Karden bei Vilshofen!) besonders beachtet, hat seinen Grund in der mehr bindigen Beschaffenheit des schweren Bodens, der einer gartenmäßigen Kultur abhold ist, aber vortrefflichen Weizen- und Gerstenboden, überhaupt Getreidboden bildet, dann in der großen Nachfrage und immerdar guten Bezahlung des niederbayerischen Getreides. Und da diese Nachfrage und Bezahlung insbesondere sich auf Weizen und Gerste erstreckt, so verdrängen diese beiden seit 20 Jahren etwa auch den früher vorherrschenden Roggen immer mehr. Insbesondere die Gerste steigt wegen bedeutender Zunahme der Brauereien in der Nachfrage. Die Hauptgegenden für den Winterweizen sind das Rott- und Vilsthal; auch auf der Straubinger Ebene, deren schon etwas mehr lockerer Boden selbst den Bau von Handelsgewächsen mehr gartenmäßig erlaubt, steht der Weizenbau oben an und zwar bis nach Osterhofen und Vilshofen, nicht minder fast in der Gegend von Landshut gegen Westen bis Mainburg, wo Roggen und Gerste unsicherer gedeihen. Bevorzugt für die Gerste ist insbesondere die Gegend um Straubing.

Außer den 4 Hauptgetreidarten werden auch etwas Mays, namentlich um Vilshofen und Simbach am Inn, dann viel Hirse jenseits der Donau um Bogen gebaut.

Wenn man nach den Ursachen fragt, welche den nördlich der Donau gelegenen Theil Niederbayerns von dem südlichen wirthschaftlich unterscheiden, so gibt Niedermayr darauf trefflich die Antwort: „weil er 1) ein größeres Düngercapital, 2) größeren Aufwand an Saatgut, 3) vermehrte Zugkraft bedarf, 4) Schiff und Geschirr mehr abnützt, 5) kürzere Arbeitszeit für Saat und Ernte und 6) mehr Futter im längeren Winter nöthig hat." *)

Die Kleingütler auf dem linken Ufer der Donau, vordem Spinnerei und Weberei vor Allem treibend, üben jetzt Kardenbau!

Dagegen doch wieder großer Mastbetrieb im unteren bayer. Wald, der sein Vieh vom oberen kauft — mit Kleeheu- und Körnerzusatz, sonst begünstigt von den guten Wässerwiesen.

*) Aus den „Reisenotizen„ des genannten Verfassers.

Ungleich dem Donaugebiete, das aus einem wirklichen Thallande besteht, ist das Maingebiet nur aus vielfach durchbrochenem Hügellande, das ausgedehnte Kulturhänge mit meist schmalen, kies- und sandreichen Ufersaum bildet, zusammengesetzt. Aus Urgebirge kommend, umfließt der Main bei Staffelstein das nördliche Ende des fränkischen Jura, um dann in die Triasformation von buntem Sandstein, Muschelkalk und Keuper, letzteren zuerst, einzutreten und die Lücken des Odenwaldes und Spessarts zu durchbrechen. Daher kommt es, daß die nächsten Ufergelände des Mains, reich an Sand und Kies, selten besonders fruchtbar sind und erst die entfernteren Hügellagen oder welligen Hochflächen sich als sehr fruchtbar, aus schweren Thon- und Lehmböden bestehend und mit Gyps nicht selten durchsetzt, — zeigen, wo das Gewicht eines bayer. Schäffels Weizen mit 330 Pfd. nicht selten getroffen wird.

Von Haßfurt und Schweinfurt gegen Südwest über Volkach und Gerolzhofen in den Ochsenfurter Gau fortsetzend und hier seine höchste Entwicklung findend, ist dieses Gebiet das für den Cerealienbau zweitwichtigste des Königreiches und das günstigere Klima erwirkt in vielen Jahrgängen ihm selbst den Vorzug vor den Donaumarschen. Frankenkorn und fränkische Gerste sind auch außer Bayern bestberufen und geht viel Getreide Mainabwärts ins Ausland. Diese Cerealienproduktion geht durch ganz Unterfranken den Main entlang.

§. 37.

Art des Anbaues, Ernte, Krankheiten, Feinde.

In ganz Bayern ist der in alten Zeiten häufige Brauch, vorjährigen Samen von Getreide zur Aussaat zu nehmen, abgekommen, und nur da, wo Ernte und Aussaatzeit sich zu nahe berühren, findet manchmal noch, wie ausnahmsweise freilich überall, die Verwendung alten Saatgutes statt.

Man liebt es, vom jungen erst eingebrachten Getreide den Vordrusch oder Vorsprung zur Saat zu nehmen, wählt auch zum sogenannten „Pauschen" die besten Garben aus, drischt sie nur leicht und nimmt das sofort leicht ausgefallene zur Saat. Mit Ausnahme des Weizens findet eine Vorbereitung des Samens zur Saat nirgends statt. Aber die Behandlung des Weizensaatgutes vor der Saat, um das Brandigwerden der Aehren zu verhüten, ist sehr häufig und manchfach in Uebung.

Aetzkalk, in Pulverform und unter zeitweisem Besprengen mit Wasser und Lauge angewandt, dann Eisen- und Kupfervitriol werden sehr häufig gebraucht und zwar wenn auch nicht mit völligem, so doch mit gutem Erfolg. Eine eigentliche Samendüngung findet im Großen nirgends statt.

Die Saatmenge wechselt begreiflich nach Boden, Klima, aber auch Gewohnheit des Dick- oder Dünnsäens bedeutend.

Nach den oft genannten statistischen Erhebungen von 1853 säete man

	von Weizen	Roggen	Dinkel	Gerste	Haber
in Oberbayern	2,5 Metz.	2,8 Metz.	4,1 Metz.	3,1 Metz.	4,6 Metz. p. Tgw.
„ Niederbayern	2,5 „	2,7 „	3 „	2,9 „	3,7 „ „
„ Pfalz	2 „	2,1 „	3,3 „	2,1 „	3 „ „
„ Oberpfalz	2,5 „	2,3 „	1,9 „	2,7 „	3,6 „ „
„ Oberfranken	2,4 „	2,6 „	3,1 „	2,9 „	3,6 „ „
„ Mittelfranken	2,2 „	2,2 „	3,8 „	2,4 „	2,9 „ „
„ Unterfranken	2,2 „	2,3 „	3,5 „	2,2 „	2,8 „ „
„ Schwaben	2,7 „	2,8 „	5,8 „	3 „	5,6 „ „

Hieraus geht hervor, daß im Durchschnitt Schwaben, dann Oberbayern am meisten Saatgut nehmen, also am dichtesten säen, dabei insbesondere die Differenz zwischen 5,8 Metzen Dinkel in Schwaben und 1,9 deßgleichen in der Oberpfalz, welche nur $\frac{1}{3}$ von dem in Schwaben angewandten Saatgut nimmt, auffallend ist.

Da die Pfalz und die 3 Franken, namentlich Unterfranken und Mittelfranken am wenigsten Saatgut nehmen, so ist ohne Zweifel das Klima wegen der Zeit des Bestockens des Getreides der hauptsächlichste Grund zur Bestimmung der Saatmenge.

Die Ackerbestellung hängt zu sehr von dem Feldbausystem, insbesondere der Fruchtfolge ab und ergibt sich bei Betrachtung dieser von selbst. Daher ist bald die Regel, 3 fährig ins Brachland oder nur nach 2 maliger Beackerung des Kartoffelfeldes oder einfähriger Bestellung der Kleeschwarte u. dgl. die Wintersaat, dann in die im Herbste schon gestürzte Wintergetreidstoppel oder das alte Kartoffelfeld oder andere angebaute Brachfelder vom Vorjahre Sommergetreid zu säen. Aber sehr regelmäßig nach bestimmten Gegenden wird die Saat entweder blos untergeeggt und dann oft überwalzt, wie in den cisdanubischen Kreisen, oder sie wird zumeist untergepflügt, wie in Franken, was dann aber mit der Form der Ackerbeete, den Bifängen oder breiten Beeten, dann mit dem schweren oder leichten Boden enge zusammenhängt. In leichten, sandigen Böden ist mit den Bifängen das Unterpflügen der sehr sorgfältig aufgestreuten Saat am häufigsten. Nur aber wird da auch auf ausnahmsweise schweren Böden das Unterpflügen bevorzugt, wie umgekehrt in den schwereren Böden mit breiten Beeten, wo das Untereggen vorherrscht, dieses auch auf dem sandigen oder leichten prakticirt wird.

Das aber allein verdient Tadel, daß der Landwirth zu wenig in jedem einzelnen Falle unterscheidet und zu sehr nach dem altüberkommenen Brauch sich richtet. Denn der Bifang und das Unterpflügen sind unter bestimmten Verhältnissen völlig berechtigt, wie es die breiten Beete und das Untereggen auch sind. Aber nicht überall und unter allen Umständen! Wie der geschickte Arzt ein und dieselbe Krankheit je nach

den Umständen seines Patienten — nach Kraftzustand, Alter, Temperament, Ursache u. s. w. verschieden behandelt, so muß der Landwirth in jedem einzelnen Fall unterscheiden und beurtheilen, ob Bifänge oder breite Beete, Unterackern oder Untereggen und Walzen das Beste sei.

Nach vollbrachter Saat ist in den altbayerischen Kreisen und Schwaben, wo das Untereggen vorherrscht, das Walzen häufig, insbesondere auf den leichten Böden des Oberlandes mit dem kiesigen Untergrunde. Die Walze ist hier eines der gemeinsten Ackerwerkzeuge, vorherrschend aus Holz gemacht und höchstens mit Erschwerungsapparat versehen.

Ein sonst oft empfohlenes Aufeggen der Saat im Frühjahr ist äußerst selten, dafür aber häufiger das Abweiden der Saat noch im Herbste durch Schafe, wenn der üppige Stand der Saat dieß empfiehlt. Auch das Schröpfen des Weizen im Frühling ist von Freising an gegen die Donau zu, dann auch in den fränkischen Gegenden mit besserem Boden nicht selten und eine uralte bekannte Procedur.

Neuerlich ist auch das Ueberdüngen der Saaten im Herbst schon und noch mehr im Frühling häufig geworden. Die älteste Art besteht in der Auffuhr von verottetem Stallmist, was namentlich gegen den Inn zu nicht selten ist. Auch Mistjauche aufzufahren und zwar den ganzen Winter durch auf den Schnee, der die Saat bedeckt, ist ziemlich alt und in vielen Gegenden Oberbayerns in Uebung. Neu aber ist die Kopfdüngung (topdressing) der Saaten mit künstlichen und concentrirten Düngern. Aber diese enorme Erträge bewirkende Düngungsart, die mit bestem Vortheil schon Ende Winters und im Februar vorgenommen wird, ist doch erst Sache der größeren Grundbesitzer und nimmt der Bauer nur sehr langsam daran Theil. Davon ist indessen bei dem Capitel über künstlichen Dünger das Weitere vorgebracht worden.

Eine Reihenkultur des Getreides findet in Bayern nirgends statt; obgleich die Reihensaat nicht gerade etwas seltenes ist. Säemaschinen sind auf allen größeren Gütern und es wird auch von ihnen Gebrauch gemacht, aber außer den Versuchen Ruffins zu Schleißheim, mit Handschäuflern die Zwischenreihen der Getreide- auch Kleesaaten bearbeiten zu lassen, ist uns nichts weiter hierin bekannt geworden, obgleich offenbar erst die noch dazukommende Bearbeitung den Werth der Reihensaat vervollständigt, was für ein Land mit so bedeutender Getreideproduktion wie Bayern alle Beachtung verdient.

Es ist bereits allgemein bekannt, daß mit Hülfe künstlicher Dünger und Reihensaat das Erträgniß der Felder an Getreide verdoppelt werden kann.

Die Ernte wird in den cisdanubischen Kreisen für alle Cerealien vorwaltend mit der Sense, in den fränkischen Kreisen und der Pfalz aber für Weizen, Roggen und Gerste vorwaltend mit der Sichel und

für den Haber selbst nur ausnahmsweise mit der Sense vorgenommen. Haber wird in Ober- und Niederbayern sehr häufig gleich Gras gemäht und in dem gebildeten Schwaden gewendet und ohne besondere Ordnung geladen und gedroschen.

In Niederbayern fast durchwegs und auch in den angränzenden Bezirken anderer Kreise wird das Getreide nur sehr hoch abgemäht. Es liegt dann trockener auf den starken über 1 Fuß langen Stoppeln, und bildet keine so große Masse für Einfuhr und Scheune mehr. Die stehengebliebene Stoppel mit vielem dazwischen wuchernden Ackerunkraut wird dann später im Herbst auch noch gemäht, gesammelt und schwach getrocknet zu großen Haufen vor den Stallungen der Grundbesitzer aufgethürmt als Streu benützt. Noch stehen oft außen geschwärzte gewaltige Haufen dieses eminent guten Streumateriales, wenn schon die neue Ernte wiederbeginnt. Der reiche Getreideboden Niederbayerns erklärt zur Genüge diesen Vorgang. In anderen Kreisen wird mit der Sichel so tief als möglich der Halm abgeschnitten, die Stoppel noch abgeweidet und doch füllt sich nicht immer die Scheune!

Getreidmähmaschinen sind in Bayern mit Ausnahme der von Adam Müller in der Pfalz, von Freiherrn von Moreau, von Weihenstephan in Bewegung gesetzten noch kaum in erwähnenswerther Anwendung. Das Neueste auf diesem Gebiete bringt zur Zeit Lachermaier zu München.

In den durch häufige Regenniederschläge heimgesuchten Gegenden Bayerns ist das Aufmandeln der Garben nach dem Binden eine sehr häufige und auch sehr kunstgerecht geübte Erscheinung. Südbayern fällt in die Region der herrschenden Sommerregenzeit Europas, ebenso wirken nahe Gebirge, wie am Fichtelgebirge und dem bayrischen Wald auf Häufigkeit der Regenniederschläge. Deßhalb also ist das Aufmandeln des Getreides mit aufrechtstehenden Garben und Deckgarbe in Südbayern am häufigsten, das mit liegenden über's Kreuz in den fränkischen Kreisen, das mit geknickter Deckgarbe auf dem Haber selbst in der Oberpfalz.

Getreidefeimen oder Mieten im Freien zu errichten ist erst neuerlich nicht selten geworden, während es in alter Zeit nur Nothbehelf und dann in ziemlich roher Art in sehr fruchtbaren Jahren war (große Feimen zu Haldenwang).

Bezüglich der Krankheiten des Getreides finden sich in Bayern die allgemein bekannten Ansichten und Hülfsmittel. Einige sehr eigenthümliche Ansichten über die Ursachen des Brandes entwickelte Pr. Hübner im bayr. ökon. Hausvater V. p. 124, wo er denselben vom Honigthau ableitete, diesen aber durch die Wirkung der Sonnenstrahlen auf einen Tropfen Wassers, gebildet durch Zusammenrollen auf staubiger Fläche, erklärte. Der Wassertropfen wirke als Brennglas, die verbrannte Stelle auf Blatt oder Stengel hinter demselben sei überall leicht bemerkbar! Darum entstehe Mehlthau auch nur bei Sonnenschein und schwachem Regen.

Ein nicht geringeres Curiosum war das in manchen landwirthschaftlichen Lehrbüchern aus dem Anfang dieses Jahrhunderts angeführte, daß nemlich der Sauerach (berberis vulgaris) die Ursache des Brandes oder selbst des Mehlthaues im Getreide sei. Diese vom Pächter Daniel Holly in Bayern 1810 schon aufgestellte grundlose Behauptung trieb sich einige Decennien in allen landwirthschaftlichen Schriften herum, obgleich die Botaniker sogleich für die unschuldige Berberitze eingetreten waren.

Gegen den Brand des Weizens wird Einkalken und Behandeln mit blauem Vitriol schon seit 1812 in Bayern empfohlen und geübt. (Wochenblatt 1815 p 689). Ueberhaupt ward diese Frage des Getreidebrandes in Bayern mehr wie irgend in einem andern Lande behandelt und geprüft, bis man endlich nach jahrelanger Discussion über das Nikoletsche Mittel (vergl. auch Rabl zu Brennberg, Wochenbl. 1817) zum Ausspruch kam, daß nur guter, reifer Samen und gehörige Bodenkraft bei richtiger Behandlung möglichst gut vor dem Brand schütze (Wochenbl. VIII p. 490).

Auch bezüglich der Vertilgung schädlicher Thiere ist man in Bayern zeitweise originell vorgegangen. Hirschberger von Kronwinkl sammelt 1816 alle Erfahrungen dessen, was gegen den Schneckenfraß mit Erfolg verwendet wird. Gerstengrannen, Leinkapseln, Asche und Kalk werden gewürdigt. Erdbohrer zur Mäusevertilgung werden 1818 zuerst und zwar aus Franken bekannt (Wochenbl. IX. p. 120).

Der Prototyp des Zinker'schen Wühlervertilgers steht p. 124 des **IX.** Jahrganges des Wochenblattes, von Prof. Herrmann erfunden — noch namenlos! wird aber im XIII. Jahrgang wieder als etwas Neues von Württemberg aus empfohlen (pag. 118).

Zahllose Mittel zur Vertilgung von Schnecken, Maulwürfen, Ratten, Wanzen, Mäusen in der Hazzi'schen Periode der Recepte! Aber interessant ist, daß schon 1821 der Schwefel als Pulver mittels Bestäubens zur Vertilgung von Insekten an Sträuchern und selbst als Mittel, die Vegetation zu beleben, erklärt wird (XII. p. 406).

Die erst in der neuesten Zeit wieder so sehr empfohlenen künstlichen Brüthöhlen für insektenfressende Vögel (z. B. Meisen, Rothschwänzchen ꝛc.) sind eine bayrische Erfindung und kommen in Abbildungen schon 1835 vor (XXV. p. 424), was sich auch von einem Lande, in welchem der wilde Staar fast ein Hausthier ist, vermuthen ließ.

§. 38.

Arten.

Bayern wird unter den getreidereichsten Ländern Deutschlands mit voran gestellt und die Organisation seines Schrannenwesens war bekanntlich selbst musterhaft für alles europäische Binnenland.

Es ist nicht selten die Behauptung aufgestellt worden, daß seit Aufhebung der reinen Brache, der Zunahme des Baues von Handelspflanzen und Futterkräutern, der Aufhebung der Weide — kurz seit Einführung der neueren Wirthschaftssysteme der Getreidebau eher ab- als zugenommen habe und es muß uns eine wichtige Aufgabe erscheinen, diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, um so mehr, als „die Kultur mehlhaltiger Früchte mit Recht der Mittelpunkt bleibt, um welchen alle übrigen landwirthschaftlichen Gegenstände blos kreisen." (Schwerz.)

Jedermann wird leicht zugeben, daß dieser älteste aller landwirthschaftlichen Betriebszweige in dem verhältnißmäßig nur kurzen Zeitraume von 59 Jahren keine sehr erheblichen Aenderungen kann erlitten haben und in der That ist nur allein die Aenderung der Fruchtfolgen selbst, der Anbau der Brache, der Bau von Futterkräutern und Handelspflanzen, endlich die Aufhebung der Weide von besonderem Einfluß gewesen. Die Periode von 1770 — 1810 steht in Bezug auf letztere — als die Periode der Gemeindegrundtheilungen und Waldrodungen, oben an.

So viele neue Spielarten von Getreidearten auch empfohlen und vertheilt wurden, so hielten sich doch in der Hauptsache die alten Weizen-, Spelz-, Roggen-, Gerste und Habersorten. Der gemeine Winterweizen von besonderer Schwere blieb in den Hauptgetreideprovinzen an dem Donau-Alluvium (Niederbayern) und in der Mainebene (Unterfranken) die angesehenste Fruchtgattung und nicht selten wird er außer Landes vorzüglich deßhalb verführt, um durch Zumischung desselben zu leichtern Weizen z. B. am Rhein das durchschnittliche Weizengewicht per Quarter, wie es in England am besten bezahlt wird, zu erzielen.

Von den fremden Sorten sind es Talavera- und St. Helenaweizen, neuerlich auch ägyptischer oder Mumienweizen, welche sich Ansehen und selbst einige Verbreitung erwarben.

Ebenso dominirt überall der gemeine Sommerweizen noch, obgleich Viktoriaweizen und namentlich ein sogenannter fränkischer Sommerweizen in neuerer Zeit, der letztere in den fränkischen Provinzen, große Ausdehnung gewannen. Im Allgemeinen sei schon jetzt bemerkt, daß man im größeren Theile Bayerns arm an Varietäten der fünf Hauptgetreidearten ist.

1853 baute am meisten Weizen

	Niederbayern	mit	381,976	Schäffeln,
dann folgte	Unterfranken	„	303,004	„
	Oberbayern	„	279,059	„
	Mittelfranken	„	212,894	„
	Oberpfalz	„	179,518	„
	Pfalz	„	174,343	„
	Oberfranken	„	103,267	„
	Schwaben	„	24,537	„

Der Roggen, ohnedem arm an Abarten, wird als gemeiner Winter- und Sommerroggen sehr häufig gebaut, doch ist im Gränzgebiete der Oberpfalz gegen Böhmen zu der Staudenroggen, der in den Birkenbrandwäldern seine rechte Stelle findet, in größerer Anwendung. Eine Abart dieses selbst wieder, das sibirische Schneekorn, ist von München aus einige Jahre empfohlen und auch oft mit gutem Erfolg angebaut worden, — aber alle diese Roggenabarten haben so geringe Ständigkeit der Merkmale, daß sie sehr bald in die alte Art des Winterroggens zurückfallen, so daß die häufige Nothwendigkeit des Samenwechsels zuletzt ermüdet.

Obenan im Roggenbau stand 1853

	Niederbayern	mit	1,006,476	Schäffeln,
ihm folgte	Oberbayern	"	842,810	"
	Unterfranken	"	611,942	"
	Mittelfranken	"	558,061	"
	Oberpfalz	"	536,277	"
	Oberfranken	"	355,288	"
	Pfalz	"	341,873	"
	Schwaben	"	243,015	"

Der Vesen, Dinkel oder Spelz, dessen Anbau in Deutschland älter als der des Weizens ist, wird nur in einigen Kreisen Bayerns, aber da mit großer Energie gebaut.

So insbesondere in Schwaben, welches 1853 baute 852,633 Schäffel.

Die Pfalz folgte	mit	376,725	Schäffeln,
Mittelfranken	"	290,622	"
Oberbayern	"	167,065	"
Unterfranken	"	56,107	"
Oberpfalz	"	31,128	"
Oberfranken	"	7,853	"
Niederbayern	"	6	"

Mit Ausnahme der letzten drei Kreise wird auch in den übrigen fünfen der Dinkel nur an den gegen Schwaben zu gränzenden Distrikten vorzüglich gebaut. So in Oberbayern gegen Landsberg zu, in Mittelfranken gegen Rothenburg, von wo aus sich ein „weißer Vesen" in den 40er Jahren durch ganz Schwaben verbreitete. Der Vögelisdinkel ging seinerzeit auch nach Bayern.

Auch von der Gerste wird nennenswerth nur Eine Abart, nemlich die zweizeilige gebaut, wozu offenbar die Gunst, welche ihr die Bräuer zuwenden, das Meiste beiträgt. Die sechszeilige oder Wintergerste, von der aber auch eine als Sommergerste gebaut werden kann, erhält zwar zeitweise warme Empfehlung, die sie vollkommen verdient, aber ihr Anbau

bleibt doch sehr vereinzelt. Noch mehr jener der Pfauen- und nackten Gerste. 1853 stand im Gerstenbau obenan:

	Niederbayern	mit	485,513	Schäffeln,
dem folgt	Oberbayern	„	410,726	„
dann kommen	Schwaben	„	278,292	„
	Oberfranken	„	271,890	„
	Unterfranken	„	252,872	„
	Mittelfranken	„	221,306	„
	Oberpfalz	„	217,135	„
	Pfalz	„	193,548	„

Um Aschaffenburg wird neuerlich auch viel Wintergerste mit Erfolg gebaut. Die Gerste von Hammelburg ist berühmt.

Der Haber wird fast nur als Rispenhaber gebaut, doch seit etwa 10 Jahren häufig als sogenannter Schwerhaber (einfacher) —, auch Berwikhaber, Frühhaber und Späthaber.

Am meisten Haber baute im oftgenannten Jahre

	Oberbayern	mit	1,260,586	Schäffeln,
ihm folgt	Niederbayern	„	886,697	„
	Oberpfalz	„	602,350	„
	Schwaben	„	558,902	„
	Mittelfranken	„	502,731	„
	Unterfranken	„	465,862	„
	Oberfranken	„	379,305	„
	Pfalz	„	307,822	„

Die zwei Kreise Ober- und Niederbayern, welche am meisten Bier brauen und die meisten Pferde haben, stehen im Gerste- und Haberbau allen übrigen Kreisen um das Doppelte bis Vierfache voran.

Den ersten Rang erhält Niederbayern dreimal und dazu im Weizen, Roggen und der Gerste, — Oberbayern einmal (Haber), Schwaben einmal (Dinkel).

Anfangs der zwanziger Jahre trat eine durch Anpreisung fremder Getreidearten und Abarten ausgezeichnete Periode in Bayern ein, welche gleichsam den Nachzügler jener an Erfindung von Surrogaten so reichen Periode aus dem Ende des ersten Decennium unseres Jahrhunderts bildete. Amerikanischer Haber, sibirischer Roggen, Jerusalemgerste, drei chinesische Weizensorten, drei italienische Weizen, chinesischer Spelz, Roggen aus Aegypten, das nie Roggen baute, marokkanischer Wunderweizen und dergleichen kehrten viele Jahre wieder, ohne daß sich Etwas bei uns erhalten hätte.

Astrachankorn — Triticum polonicum — macht schon 1817 denselben Umzug auf den Versuchsfeldern und betrog Manchen, der eine Roggenart darin vermuthete, wie 1855—58. — In der That, nach

30 bis 40 Jahren kann leichtlich derselbe Schwindel an demselben Orte in der Landwirthschaft unerkannt auftauchen!

Schon 1775 hatte Professor Arduino in den botanischen Garten zu Padua den Holcus Caffrorum gebracht und daraus einen Syrup darzustellen gelehrt.

Als nun in den Tagen der napoleonischen Kriege und der Continentalsperre sich alle Welt auf Erzeugung von Zucker warf, weil dieser enorm im Preis gestiegen war, ließ P. Arduino, des Vorigen Sohn, ein Schriftchen über die Kultur dieses Holcus 1811 zu Padua publiciren und B. v. Closen, der dazumal in Italien reiste, brachte davon Kenntniß und Samen nach Bayern.

Im südlichen Tyrol war übrigens der Anbau des gemeinen Sorghum schon längst bekannt; auch ein Sorghum mit breiteren Blättern, welches man Sorghum mit dem Zuckerblatte hieß, ward angebaut, aber ebenda kam 1811 durch den jüngeren Arduino der Anbau des Zuckersorghum unter dem botanischen Namen Holcus Caffrorum in Aufnahme. Es wird ausdrücklich seines Zuckergehaltes wegen empfohlen, reifte aber damals wie noch jetzt in München keine Samen.*)

Wir halten den H. Caffrorum mit dem Holcus sacharatus für identisch. Letzter ist nun, aus Amerika gebracht, neuerdings in die Reihe der Versuchspflanzen eingerückt und der heiße Sommer 1859 hat ihn nicht wenig begünstigt.

Ein nicht weniger interessantes Cereal war der Bergreis, der nach Bayern von zwei Seiten gekommen war. Nach Hirschaid bei Bamberg hatte ihn ein aus Frankreich zurückgekehrter Soldat mitgebracht. Sein Bruder baute ihn, brachte ihn in das benachbarte, durch einen Kulturcongreß ausgezeichnete kleine Buttenheim, wo man 1818 davon fünf Schäffel in einem Jahre baute und zwölffachen Ertrag erhielt.**) Dann war er auch nebst der Bluthirse von Wien aus (durch v. Lewenau) gegangen und in höchste Hände gekommen — aber der ehrliche Schullehrer Bauer von Buttenheim sagte bald, „daß er nicht gewähren wird, was er gewähren sollte.***)

Auch der Mais hat nur eine Ausnahmsstellung unter den Halmfrüchten Bayerns. Doch hat er einige bestimmte Nester, in denen er seit sehr langer Zeit schon fest sitzt, ohne jedoch bei vielfachen Versuchen, sich auszubreiten, glücklich zu sein. So hat er einen Hauptpunkt seiner Seßhaftigkeit in der Pfalz (Germersheim und die Rheinniederung), einen zweiten im westlichen Unterfranken (Klingenberg, Alzenau, Aschaffenburg), einen dritten in Oberbayern (Traunstein, am Chiemsee),

*) Wochenbl. IV. p. 92.

**) Wochenbl. X. p. 677.

***) Wochenbl. IX. p. 83.

einen vierten in Schwaben (Mindelheim und etwas am Bodensee). Sehr isolirt steht er in Niederbayern im Landgerichte Vilshofen.

Die Tabellen des statistischen Bureau geben an:

Pfalz	mit 6,959	Schäffeln	auf	2,023,66	Tagw.
Unterfranken	„ 1,509	„	„	714,52	„
Schwaben	„ 397	„	„	117,13	„
Oberbayern	„ 115	„	„	49,60	„
Niederbayern	„ 57	„	„	8,59	„
Oberpfalz	„ 12	„	„	5,25	„
Mittelfranken	„ 7	„	„	4,60	„
	9,056	Schäffeln	auf	2,923,35	Tagw.

Auch der Futtermais wird in Bayern fast gar nicht gebaut. Daß aber trotz vieler Aufmunterungen, Belehrungen und Empfehlungen, dennoch der Maisbau in manchen günstigen Gegenden Niederbayerns und Frankens nicht mehr um sich gegriffen hat, das liegt viel weniger im Klima als in dem Mangel an Dungkraft, welche der Mais bedeutend in Anspruch nimmt.

Würde man verlässige ältere statistische Angaben mit den neueren in Vergleichung bringen können, so würde man finden, daß der Hirsebau überall zurückgegangen ist.

Die Samen, arm an stickstoffhaltigen Substanzen, werden nur zu besonderen Gerichten geliebt und auch da nur in einzelnen Gegenden. Hirsebauern finden sich nach den oft citirten Tabellen 1853 die meisten in Mittelfranken und Niederbayern. Denn

Mittelfranken	baute auf	3,917,61	Tagw.	7,527	Schäffel,
Niederbayern	auf nur	3,384,87	„	10,370	„
Oberfranken	„ „	1,425,95	„	2,798	„
Pfalz	„ „	877,30	„	2,455	„
Oberbayern	„ „	559,80	„	859	„
Unterfranken	„ „	368,45	„	571	„
Schwaben	„ „	36,03	„	91	„
Oberpfalz	„ „	13,35	„	11	„

Im Spessart Unterfrankens (Rothenbuch), im Westrich der Pfalz (Pirmasens und Homburg), auf einigen Mooren und Haiden Oberbayerns und einigen sterilen Distrikten Oberfrankens (Hof und Herzogenaurach) hat sich der Buchweizen eingenistet, mit Wenigem zufrieden und doch lohnend, was ihm gegeben wird.

Die Tabellen des statistischen Bureau stellen p. 1853 obenhin

Unterfranken mit 8,079 Schäffeln auf 5,161 Tagw.

Ihm folgen:

Pfalz	„ 2,242	„	„	789	„
Oberbayern	„ 1,027	„	„	392	„

Sonst ist der Anbau wenig erheblich, doch in allen Kreisen, mit alleiniger Ausnahme von Niederbayern, vorhanden.

Surrogate für Brodfrucht.

1817 waren selbst unter dem Titel Wohlfahrtscommission mehrere Männer des landwirthschaftlichen Vereins beschäftigt, den Werth verschiedener Cerealien allein und in Mischung zum Brodbacken zu prüfen (VII. p. 295).

Flechten zum Brodmehl zu vermahlen wird ernstlich empfohlen (VII. p. 297) und heimisches isländisches Moos, die heimische Rennthierflechte und Schlehdornflechte, aufgezählt.

Lasteyrie's Entdeckung, Kartoffelmehl zu machen, wird warm ans Herz gelegt (1817).

Kleienabsud dem Brod zuzusetzen, eine erst neuerlich von den Franzosen wieder in Anspruch genommene Entdeckung, wird schon 1771 von Berlin aus empfohlen, jetzt (1857) in Bayern neu recommandirt.

Die 1758 schon empfohlene Verwendung von Erddorschen (Erdkohlrabi) zum Brodbacken, ebenso selbst die 1771—73 von Germershausen angepriesene von Weißrüben wurden 1817 in Bayern neu aufgewärmt. Knochenmehl mit Getreidemehl zu mischen, wird nach Plouquet erwähnt und Anderes!

In Wunsiedel bildet sich 1817 ein Verein zur Fabrikation von Moosmehl (aus der Flechte Lichen islandicus oder isländisches Moos genannt) und Tessiers Erfindung, aus ausgewachsenem Getreide noch gutes Brod zu backen, ja die Kunst von Abraham Unterdown, „Mehl ohne Getreide" zu machen, werden vom Verein publicirt und empfohlen.

§. 39.

Ausdreschen.

Das Ausdreschen geschieht in ganz Bayern mit dem Bengel (auch Schmierer), mit dem Dreschflegel und mit Dreschmaschinen.

Mit dem Bengel oder Schmierer, der ein an einem Stiel unbeweglich und im stumpfen Winkel befestigtes Stück Holz darstellt, wird noch am Inn und der Isar nicht selten, ja in den Vorstädten Münchens selbst da und dort gedroschen. Man zieht ihn hier für Haber dem Flegel vor. Der Dreschflegel ist bei allen mittleren und kleineren Wirthschaften vorherrschend, die Maschine aber in den größeren. Bayern hat bezüglich der Dreschmaschinen wie in dem Capitel über das Maschinenwesen ausführlicher gezeigt worden ist, schon frühzeitig Originelles geleistet, jetzt aber sind diese Maschinen in den besten neueren Constructionen über Altbayern so sehr verbreitet, daß es Bezirke gibt, welche 80 Dreschmaschinen mit Göppel in Thätigkeit nachzuweisen vermögen.

Die Anwendung der Dreschmaschinen ist begreiflich sehr von der Größe eines Gutes und den zu beschaffenden Arbeitskräften abhängig und so denn haben in der Regel nur die größeren Güter solche, nicht die mittleren und kleineren. Nun haben sich aber für die beiden letzteren in neuester Zeit wandernde Dreschmaschinen gebildet, welche die beste Beschäftigung finden. Der Besitzer einer solchen Dreschmaschine (Schrädler von Schliersee z. B.) überläßt seine Dreschmaschine um 6 fl. und seine Verköstigung per Tag an jeden Landwirth, der die Maschine von da abholt, wo sie zuletzt arbeitete. Die Bezahlung beginnt vom Moment des Aufstellens und hört mit Beendigung des Dreschens auf. In der Umgebung Münchens wurden mit der Maschine, 4 Pferden am Göppel und 14 Personen zur Arbeit, welche insbesondere des Strohwegschaffens wegen groß wird, täglich (d. h. in zehn Arbeitsstunden) 48 bis 50 Schäffel Haber sehr gut, ja viel besser als mit dem Flegel ausgedroschen. Das Schäffel kam auf 24 kr., anderwärts auch manchmal auf 36 kr. zu stehen. Im Winter 1859/60 sind 3 solche wandernde Maschinen in Oberbayern unseres Wissens beschäftigt gewesen.

Die Aufbewahrung des Getreides geschieht durchwegs in ganz Bayern auf Speichern oder „Böden", wie man die unter'm Dach dafür bestimmten Räume nennt. Nur in der Zeit des schwebenden Streites über ärarialische Aufspeicherung wurden auch größere Versuche mit der Aufbewahrung in Silos gemacht. Diese Aufbewahrung des Getreides, zunächst des Gilt- und Zehentgetreides des Staates, in Staatsspeichern ist eine von den Hungersnöthen der alten Zeit scharf unterstützte unangreifbare Maxime der alten Wirthschaftspolizei gewesen. In Hübner's Preisschrift über den Getreidehandel in Bayern, welche von der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen 1777 gekrönt wurde, wird nach einem Generale vom 26. März 1771 für jeden Kopf auf ein halbes Jahr 1½ Schäffel hartes Getreid (Roggen und Weizen) und 2 Schäffel weiches verlangt! Und dann noch sollten 2—3 mal so viel, als der wahre Jahresbedarf war, aufgespeichert werden, ehe freie Einfuhr erlaubt sein sollte! *) Aber schon 1790 (erneuert 1813) wurde freier Getreidhandel in Bayern proclamirt. Der erste Versuch einer Aufbewahrung von Getreide in Silos wurde auf Veranlassung Heydenweiler's, eines eifrigen Mitgliedes des landwirthschaftlichen Vereins, zu Frankenthal in der Pfalz gemacht (1823). Im Jahre 1825 wurde die Grube geöffnet und „der Versuch war gelungen!" **)

Später wurde mit großer Umsicht auf den Wällen der Stadt Würzburg der Versuch wiederholt und in der That klar gestellt, daß unter

*) Bayer. ökonom. Hausvater III. p. 74.

**) Wochenbl. XVI. p. 652.

den rechten Vorbedingungen sich auch in unserem Klima gut getrocknetes Getreide in Silos aufbewahren lasse.

Was zeitweise von der Aufbewahrung in Getreidethürmen, im grenier mobil, in Fässern u. dgl. verlautete, fand in Bayern wohl Versuche, aber niemals größere Anwendung und durch das Ablösungsgesetz von 1848 fand auch die ärarialische Aufspeicherung fast ihr Ende.

Der Eifer für die Anlage von öffentlichen Getreidespeichern auf Staatskosten in einzelnen Kreisen oder selbst nur Städten, zunächst mit starker Fabrikbevölkerung (z. B. Fürth) ist in Folge der neuerlich so sehr erleichterten Communication, wohl auch des sehr fortgeschrittenen landwirthschaftlichen Betriebes, der die enormen Getreidpreisschwankungen der früheren Jahre auch nicht mehr leicht aufkommen läßt, gesunken.

§. 40.

Schätzung der Getreideproduktion.

Die Getreideproduktion eines Landes zu schätzen, ist schon wegen der wirthschaftspolizeilichen Maßnahmen in Zeiten gefährlicher Theuerung von großer Bedeutung, da die Schätzung die Grundlage alles weiteren Vorgehens bilden müßte; für ein so viel Getreide erzeugendes Land, wie Bayern, ist sie aber schon wegen der Einsicht in die Beschaffenheit und den Fortschritt seiner ersten Quelle des Wohlstandes unumgänglich nöthig.

Zu allen Zeiten war man bemüht, auch schon vor der Landesvermessung, in dieser Richtung sich Klarheit zu verschaffen.

Treu unserem bisherigen Vorgehen in Sachen statistischer Erhebung von Resultaten einzelner Betriebszweige stellen wir die Ergebnisse, wie sehr auch ihre Verlässigkeit schwanken mag, neben einander.

Rudhart (1825) schätzte z. B. 1819/20 den Verbrauch an Gerste zu Malz auf 1,057,763 Schäffel. Dieß erschloß er aus dem Malzaufschlagsergebniß mit Zuschlag von 10°/₀ als Defraudation.

Er sagt, daß die allgemeine Annahme sei, Bayern producire 5 Millionen Schäffel der 4 Hauptfruchtgattungen — Weizen, Roggen, Gerste, Haber und findet dieß durch die Annahme bestätigt, daß auf Bayerns Hauptschrannen wohl kaum der 5te Theil alles producirten Getreides komme und dieß, bei der weiteren Annahme, daß nur $\frac{1}{3}$ der Aecker jährlich mit Getreide bestellt sei und ein Acker $1\frac{2}{3}$ Schäffel im Durchschnitt trage — 5,440,763 Schäffel ausmache.

Er hält dafür, daß dieß den Bedarf der Bevölkerung vollkommen decke und in guten Jahren noch 300,000 Schäffel zur Ausfuhr übrig bleiben (l. c. p. 120).

Die Erhebung von 1833 (aus Verwaltungsberichten) ergab (nach Ziehrl)

1,259,367	Schäffel	Weizen.
1,378,800	"	Dinkel (unentspelzt),
2,962,520	"	Roggen,
130,196	"	Erbsen und Linsen,
1,927,363	"	Gerste,
2,750,878	"	Haber,
10,409,124	Schäffel,	in Summa,

gleich 8,677,345 Schäffeln Roggen im Aequivalent.

Aus den Bonitirungs-Resultaten berechnet sich ein Ertrag von 10,522,000 Aequivalenten Schäffeln Roggen oder 1,1 Schäffel Roggen für den Morgen nach Abzug der Saat. Aber es ward doch allgemein angenommen, daß die wirkliche Produktion eine noch größere ist. Für die damalige Bevölkerung trafen $1\frac{2}{10}$ Schäffel Roggen auf den Kopf.

Zierl schätzt nach den bestehenden Wirthschaftssystemen die Durchschnittsernte auf

4,500,000 Schäffel Weizen, Kern, Roggen, Erbsen, Linsen
= 6,750,000 Schäffel Roggen,
2,000,000 " Gerste,
4,750,000 " Haber und Wicken

und den zur Ausfuhr disponiblen Ueberschuß auf 1 Million Schäffel. (Bayern's landwirthschaftliche Zustände II. 1845 p. 71.)

Nach der Bodenbenützung 1853, erhoben 1854 (nach amtlichen Berichten), oder den Tabellen des statistischen Bureau (v. Hermann) waren

	Weizen	Roggen	Dinkel	Gerste	Haber	
angebaut mit	704,943	1,775,480	371,912	843,535	1,406,260	Tagw.
der Ertrag davon war	1,658,498	4,495,742	1,782,136	2,331,385	4,964,255	Schffl.

Alle Kornfrüchte zusammen aber, mit Erbsen, Linsen, Mais, Buchweizen, Hirse 2c. betrugen auf 5,252,781,$_{40}$ Tagwerken 15,562,755 Schäffel.

Demnach hätte sich die Produktion gegen die Rudhartische Schätzung von 1825 verdreifacht! Abgesehen freilich von dem nicht enthülsten (von den Spelzen befreiten) Dinkel und manchen anderen von Rudhart nicht berücksichtigten, in geringerer Menge gebauten Cerealien und Hülsenfrüchten, die zu der ältesten Schätzung zugezählt werden müßten, dann insbesondere, daß dieß kein Durchschnittsertrag ist, wird doch eine Mehrung der Getreidproduktion um mehr als das Doppelte jetzt angenommen werden müssen, nachdem in Folge der guten Getreidpreise 1856, 57 und 58 auch sehr große Flächen gerodet wurden.

Nach einer amtlichen Erhebung (Seuffert's Statistik des Getreide- und Viktualienhandels 1857) beträgt in ganz Bayern die Ernte eines Mitteljahres:

1,362,000	Schäffel	Weizen,	
3,246,000	"	Roggen,	
1,635,500	"	Dinkel,	
1,679,200	"	Gerste,	
3,389,800	"	Haber	
11,312,500	Schäffel		

und nur der sechste Theil einer Ernte kommt auf den Schrannenverkehr.

Auch aus der vom k. Staatsministerium des Handels (v. Wolfanger) neuerlich angeordneten Schätzung der jährlichen Ernteerträgnisse durch die Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereins läßt sich eine Berechnung anstellen.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums des Handels gilt als Regel, daß die Note III oder gut der Ausdruck für den siebenfachen Samenertrag ist, einschließlich des Saatquantums.

Nimmt man nun weiter an, daß die

Note II (sehr gut) gleich sei dem 9fachen,
" I (ausgezeichnet) gleich sei dem 12fachen (dem höchsten Durchschnittsertrag in Bayern).
" V (gering) gleich sei dem 2fachen,
" IV (mittelmäßig) gleich sei dem 4fachen

Ertrage, so würde sich bei der weiteren Annahme, daß die Area wie 1853 angebaut sei, ergeben

pro 1859 bei der Quantitätsnote III,10 für Weizen oder 6,90facher Ertrag *) und mittlere Saatmenge von 2,40 Metzen;
" " " " II,93 oder nahezu III für Roggen 8,07facher Ertrag und mittlere Saatmenge von 2,51 Metzen;
" " " " II,88 für Dinkel oder 8,12facher Ertrag und mittlere Saatmenge von 3,59 Metzen;
" " " " III,28 für Gerste oder 6,72facher Ertrag und mittlere Saatmenge von 2,70 Metzen;
" " " " III,33 für Haber oder 6,67facher Ertrag und mittlere Saatmenge von 3,77 Metzen.

---

*) Da 1,00 = I ist und 1,50 die Mitte hält zwischen I und II, so ist das Steigen der Decimalen = einem Fallen des Ertrages. Es wurden also obige Ertragsmultipla gefunden durch Abzug der Decimalen vom Ganzen — z. B.:

III = 7,00 (siebenfacher Ertrag),
III,10 = —10 (6,90facher Ertrag).
6,90

Für 1	Tagwerk	Weizen	16	Metzen	oder 2	Schäffel	4	Metzen	—	Vrtl.
„ 1	„	Roggen	20	„	„ 3	„	2	„	—	„
„ 1	„	Dinkel	29	„	„ 4	„	5	„	—	„
„ 1	„	Gerste	18	„	„ 3	„	—	„	—	„
„ 1	„	Haber	25	„	„ 4	„	1	„	—	„

Die oft enorme Differenz von den Angaben des statistischen Bureau läßt sich sogleich ahnen, wenn man bedenkt, daß dieß pro 1853 eine Durchschnittsernte per Tagwerk: an Weizen 2,35 Schäffel, von Roggen 2,53 Schäffel, von Dinkel 4,79 Schäffel, von Gerste 2,76 Schäffel und von Haber 3,53 Schäffel angibt.

	Weizen	Roggen	Dinkel	Gerste	Haber
Es war auf Tagwerken:	703,942	1,775,480	371,912	843,535	1,406,260
der Ertrag					
a. (nach Erhebung durch die Bezirks-Comité's) 1859	1,877,180	5,918,266	1,785,908	2,530,605	5,859,416
b. (nach den statistischen Tabellen) amtliche Erhebung 1853	1,658,498	4,495,742	1,782,136	2,331,385	4,964,255

Da die Ernte eines Mitteljahres beträgt nach amtlicher Erhebung an

Weizen	Roggen	Dinkel	Gerste	Haber	
1,362,000	3,246,000	1,635,500	1,679,200	3,389,800	Schäffel

oder in Summa 11,312,600 Schäffel,

so hätte nach unseren Annahmen die Ernte des Jahres 1859 eine Mittelernte übertroffen!

Sie beträgt . . . . 17,971,375 Schäffel! *)

nach v. Hermann's Tabellen p. 1853 15,232,016 Schäffel!

Es kommt vor allem darauf an, die Zahlen für die Noten

I. II. III. IV.

in der Erhebung durch die landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's festzustellen. Die praktischen Landwirthe werden die Quantitätsnoten viel besser verstehen, als die Qualitätsnoten, da erstere auf das ihnen wohlbekannte Maß, letztere auf das selten geübte Gewicht zurückgehen. Auch hören dann die Differenzen z. B. zwischen Nro. I in der Oberpfalz und Niederbayern auf. Beide Kreise müssen nach dem Ertrag bezeichnen, wenn auch der eine Note III schon einen ausgezeichneten, der andere einen mittleren Ertrag nennt.

---

*) Die Quantitäts-Durchschnittsnote der 5 Cerealien war pro 1859:

Weizen III,10
Roggen II,93
Dinkel III,20 } oder II,83.
Gerste III,28 } =(8,17facher Ertrag, also besser als „gut" oder
Haber III,33 } besser als eine Mittelernte.
XIV,184

Wir fügen dieser Schätzung eine Mittheilung über die Durchschnittserträge aus den besten Getreidegegenden Bayerns bei.

Der höchste Körnerertrag in den 3 besten Flurmarkungen des Bezirks Westries (Schwaben und Neuburg) wird angeschlagen, wie folgt:

I. in der Flurmarkung Möttingen:

Kern	12 — 15	Samen.
Roggen	10 — 11	"
Gerste	12 — 14	"
Haber	10 — 11	"

II. in der Stadtmarkung Nördlingen:

Kern	13	Samen.
Roggen	13	"
Gerste	10	"
Haber	10	"

III. in der Flurmarkung Nähermemmingen:

Kern	14 — 15	Samen.
Roggen	12	"
Gerste	13	"
Haber	11 — 12	"

Der höchste Körnerertrag ergibt daher im Durchschnitt:

bei Kern	$13^1/_3$	Samen.
" Roggen	$12^1/_6$	"
" Gerste	12	"
" Haber	$10^1/_3$	"

Die Nördlinger Stadtflur hat in qualitativer Beziehung wohl die besten Getreidfelder, allein der Umstand, daß sich das Getreide gewöhnlich lagert, soll der Grund sein, daß der Körnerertrag geringer ist, als in den besten Landesfluren.

II. Hülsenfrüchte.

§. 41.

Hülsenfrüchte.

Der Bau sehr nahrhafter Hülsenfrüchte war bekanntlich vor der Einführung des Kartoffelbaues in Deutschland sehr ausgebreitet und Mus von ihnen mit Speck die gewöhnliche Nahrung des gemeinen Mannes.

Obgleich nun die Ansprüche, welche diese blattreichen Pflanzen an den Boden machen, viel schwächer sind, als jene der Cerealien oder der Kartoffeln und der meisten Handelspflanzen, so verringert sich ihr Anbau doch allmälig immer mehr und selbst die andauernd wiederkehrende Krankheit ihrer Dränger, der Kartoffeln, hat sie bis jetzt noch nicht erheblich in die Höhe gebracht.

Niederbayern, der einzige Kreis, der mit Ausnahme der gebirgigen Kreise Oberbayern und Schwaben, welchen das Klima weder Kartoffel- noch Hülsenfrüchtebau begünstigt, die wenigsten Kartoffeln baut, steht im Bau der Hülsenfrüchte mit 107,402 Schäffeln oben an.

Ihm folgen:	Unterfranken	"	55,546	"
	Mittelfranken	"	28,957	"
	Oberfranken	"	28,638	"
	Pfalz	"	26,734	"
	Oberpfalz	"	15,879	"
	Schwaben	"	14,323	"
	Oberbayern	"	6,069	"

Daß gerade die zwei fruchtbarsten Kreise, welche die Kornkammern Bayerns an der Donau und am Main enthalten, in der Kultur der Hülsenfrüchte obenan stehen, liegt aber nicht blos im günstigeren Klima, sondern noch mehr im kräftigen Boden, den diese Pflanzen verlangen, ohne daß man ihn durch reichliche Düngung ersetzen könnte.

Daß die Hülsenfrüchte nicht mehr im Anbau zunehmen, liegt insbesondere in dieser schiefen Stellung, in welche sie durch den Brachanbau gekommen sind, da sie eben frische Düngung nicht gut vergelten, zu sehr ins Kraut schießen, und zu wenig Samen ansetzen, auch mit Ausnahme der Bohnen keine eigentliche Bracharbeit vertragen.

In Unterfranken werden bedeutend viele Bohnen, in Niederbayern aber mehr Erbsen und Linsen gebaut. Der Bau der Schweins- und Pferdebohnen kommt sporadisch vor.

Die Zwergbohne findet sich in Franken und der Pfalz als Zwischenfrucht in den Kartoffel- und Dickrübenfeldern. In der Juragegend Oberfrankens werden viele Hülsenfrüchte gebaut und als Erbsen, Linsen und Wicken selbst mit Getreide zu Mehl vermahlen und zu Brod aus „Mischlingsfrucht" (auch mit Gerste) verbacken. Die nahe Oberpfalz hält aber mehr auf Kartoffelbau. Von Tirschenreuth wird berichtet, daß es zur Zeit der fürstl. Lobkowitz'schen Herrschaft bei Strafe geboten gewesen sei, ein gewisses Maß Erbsen auszusäen.

III. Wurzeln und Knollen.

§. 42.

Geschichtliche Entwicklung des Kartoffelbaues.

Schwieriger als in irgend einem anderen deutschen Lande gewann der Kartoffelbau in den Mehlkost so sehr liebenden altbayerischen Kreisen Aufnahme unter den Feldfrüchten und selbst heutzutage noch sind Kartoffeln seltener auf den Tischen der altbayerischen Bauern zu finden, als irgendwo in Deutschland, so viele sie auch für Brennereien im Großen bauen.

Alle Nachrichten stimmen überein, daß aus der Oberpfalz zuerst die Kartoffeln nach Altbayern und Ostfranken, aus der Pfalz aber in das westliche Franken kamen.

In die Oberpfalz selbst gelangten sie aus den Sechsämtern oder dem Voigtlande, wohin sie nachweisbar aus England schon 1650 zuerst gekommen waren.

Die Georgica bavarica nennen 1752 die Kartoffeln (abgeleitet von Tartuffoli) „weiße Erdäpfel" zum Unterschied von den rothen, den Topinambours, und sagen, daß sie eine seit 50 Jahren schon im Voigtlande bekannte, neue, empfehlenswerthe Speise wären. Daß man Stärke daraus darstellen könne, wird als Neuigkeit mitgetheilt.

Zwischen 1730—40 waren sie auch erst nach Nürnberg gekommen, 1734 nach Happurg. In die Pfalz waren sie aber wohl am frühesten gekommen, denn 1720 werden sie von da schon nach Preußen gebracht und ihren Anbau zu verbreiten trugen die mit der Regierung nach München unter Carl Theodor übersiedelten Pfälzer nicht wenig bei.

Sehr rasch gelang indessen die Verbreitung dennoch nicht, denn der landwirthschaftliche Verein findet es noch 1813 nöthig, unentgeldlich für 250 fl. gute Kartoffelsorten nebst einer Anweisung zu deren Anbau und Benützung zu vertheilen und 1814 werden selbst vier silberne Vereins-Denkmünzen für Einführung des Kartoffelbaues da, wo er noch nicht stattfand, ausgeschrieben. Dieß wiederholt sich noch mehrere Jahre. Auch in später verlornen Provinzen ward unter bayerischer Leitung der Kartoffelbau eingeführt, wie im Salzburgerlande 1813 durch den Hofgärtner Mesmer zu Kleßheim. Mehr als Alles trugen indessen zwei Momente zur Verbreitung des Kartoffelbaues in Bayern wie anderwärts bei, — es waren die theueren Jahre 1816 und 1817 — dann das Aufkommen der Kartoffelbranntweinbrennereien mit Schlempefütterung im Winter bei noch geringem Kunstfutterbau und Sommerweidegang.

In Schwaben theilte man behufs leichterer Einführung des Kartoffelbaues den Leuten Parcellen von den Gemeindegründen zu, wie dieß denn überhaupt der Weg der Alten war, neue Kulturpflanzen einzuführen, weil der sonstige Flurzwang, die Urbarien, der Zehent, kurz der alte Grundverband überall Hindernisse setzte. So geschah es auch mit dem Hopfen in der Hallertau.

Die theueren Jahre riefen das durch Aufhebung der Continentalsperre kaum geschwächte Streben, Surrogate für alle Colonialprodukte zu finden, wieder für Brodsurrogate wach und die Verwendung der Kartoffeln in zahllosen Formen wird gelehrt, insbesondere auch ihr seitdem nicht mehr verschwundener Zusatz zum Brodmehl*). Lasteyries Vorschläge machen Epoche.

*) Wochenbl. d. landw. Ver. VII. p. 113.

Indessen ließen doch die Kartoffeln damals auf nassen oder schweren Böden auch im Stiche, halfen aber wundervoll in den trocknen, mageren, sandigen — und es kamen allen Ernstes die Vorschläge auf, Kartoffeln aus Keimen in Kellern zu ziehen, weil man die Fructification derselben einigemal so beobachtet hatte. Auch das Ausstechen der Augen zu Saatgut und das Pflanzen der Keime allein ward damals empfohlen (l. c. VII. p. 1817).

Die Brennereien aus Kartoffeln nahmen in Bayern eben wegen der so großen Vortheile der Schlempefütterung zu Rauhfutter bei mehr extensiver Wirthschaft rasch überhand, konnten aber doch wegen der von ihren Regierungen viel besser unterstützten Concurrenz norddeutscher Brennereien nie zu rechten Glanz kommen. Ueber neuere Anordnungen in dieser Beziehung verweisen wir auf Abtheilung II. dieses Buches.

§. 43.

Ausdehnung der Kultur.

Der Kartoffelbau ist zwar in Ober- und Niederbayern nun nicht gering mehr, aber er steht doch den dadurch ausgezeichneten Provinzen weit nach, nemlich jenem der Pfalz, der Oberpfalz und in Unterfranken.

In der Pfalz hat trotz der Krankheit der Kartoffelbau in den letzten 20 Jahren selbst gewonnen, wozu die hohen Preise der auf dem Rhein ausgeführten das Meiste beitrugen. Im hinteren Theile der Pfalz nimmt die Kartoffel fast ⅓ des Feldes ein, dient jedoch daselbst nur zum eigenen Bedarf, insbesondere auch für die Brennereien. Im Bezirk Pirmasens entscheidet der Ernteausfall der Kartoffel geradezu über Wohl und Wehe der Bewohner. So viele Kartoffeln auch noch in der Rheinebene gebaut werden, die Bezirke von Kirchheim, Frankenthal und Speyer übertreffen sie doch Alle und von hier aus insbesondere findet der Export (1 — 3 fl. per Centner) nach dem Niederrhein statt. Die Auswahl der Sorten zum Anbau ist begreiflich hier sehr sorgfältig.

Trotz der neuerlichen Abnahme der Krankheit ist aber doch auch hier wie überall die Klage, daß die Kartoffelerträge zur Zeit weit hinter jenen früherer Jahre zurückblieben!

In Mittelfranken ist die Gegend vom Kloster Heilsbronn durch Ausdehnung des Kartoffelbaues ausgezeichnet. Namentlich auch Frühkartoffeln werden hier in großer Ausdehnung gebaut. Ebenso um Dinkelsbühl, von wo aus viele Kartoffeln nach Württemberg gehen, und um Gunzenhausen, wo man in den Sorten wählerisch ist. Auch um Pappenheim (Hardenberger!) und im Eichstädtischen blüht Kartoffelbau, wie noch mehr um Neustadt a. A. In den Hopfengegenden ist nächst dem Hopfen die Kartoffel die Hauptfrucht, doch übertrifft die Gegend

von Erlangen, wo sie ⅓ der Area besetzt hält, dann Fürth und Schwabach alle. Von Windsheim wird gesagt, daß sich in den letzten 20 Jahren der Kartoffelbau daselbst um das sechsfache vermehrt habe!

In der Oberpfalz nimmt gleichfalls der Kartoffelbau oft ¼, nicht selten ⅓ des Ackerlandes in Anspruch und die ärmere Bevölkerung ist fast ganz auf sie angewiesen, obgleich Gebirgslage und rauhes Klima ihre Ausdehnung beschränken. Dasselbe gilt von Oberfranken, wo, wie in der Pfalz und Oberpfalz, eine sehr große Zahl von Abarten kultivirt wird, was in den cisdanubischen Provinzen nicht so sehr der Fall ist.

Nach den Tabellen des statistischen Bureau VII. p. 52 stellt sich der Ertrag an Kartoffeln nach Reihung pro 1853 wie folgt fest:

Obenan die	Pfalz	auf	145,741	Tagw.	2,210,945	Schäffel.
Dann	Unterfranken	„	111,247	„	2,390,561	„
„	Oberpfalz	„	109,263	„	1,545,233	„
„	Oberfranken	„	103,920	„	1,317,899	„
„	Mittelfranken	„	79,832	„	1,437,834	„
„	Niederbayern	„	57,258	„	941,046	„
„	Oberbayern	„	50,819	„	898,929	„
„	Schwaben	„	26,605	„	402,451	„
			684,770	Tagw.	11,144,898	Schäffel.

In dieser Zusammenstellung erscheint auffallend, wenigstens im Vergleich zu den neueren Verhältnissen, daß Niederbayern mehr als noch einmal so viel Kartoffeln bauen soll, als Schwaben —, auch ist der Mittelertrag von 21 Schäffel per Tagwerk in Unterfranken neuerlich kaum mehr gerechtfertigt.

§. 44.

Bauart.

Die Kartoffeln besetzen nach Berechnung aus den statistischen Tabellen die Hälfte des Gesammtbrachfeldes in Bayern, wenn nemlich die reine Brache mit 1,725,027 Tagwerk in Abzug gebracht ist. Die andere Hälfte trifft auf Klee und Mengfutter, dann vielfache Handelspflanzen.

Ihre vorherrschende Stellung im Feldbausystem ist damit gegeben. Sie stehen im Großen fast überall im Brachfelde, wenn auch eine starke Düngung die Krankheit, wie nicht zu läugnen ist, befördert. Die Ursache ist wohl nächst der Schwierigkeit, die alte Felderwirthschaft ganz zu verlassen, in der Nothwendigkeit, die Felder von Unkraut nach zwei aufeinandergefolgten Getreideernten zu reinigen, gelegen. So denn gelten bei den Kartoffelbautreibenden Landwirthen gewöhnlich zwei Rotationen nebeneinander, nemlich:

A.	B.
1) Kartoffeln.	1) Wintergetreid,
2) Wintergetreid,	2) Sommergetreid,
3) Sommergetreid,	3) Klee,

und zwar so, daß die Abtheilungen A. und B. in einander übergehen und nach Klee bei B. einmal Kartoffeln kommen und nach diesen bei A. Sommergetreid mit Klee, damit dieser nicht vor dem sechsten Jahre auf dasselbe Feld wiederkehre, was er indessen an vielen Orten Bayerns doch ohne Nachtheil thut. Die Verlockung zu freier Wirthschaft wird dadurch groß und in der That ist dieselbe häufiger, als man glaubt.

Das Kartoffelfeld wird in Bayern in der Regel gut vorbereitet und die Saatknollen werden ganz oder zerschnitten bald in die dritte Furche gelegt, bald in eine Furche, in welche Mist gezogen ist oder welche mit Mist nach dem Legen bedeckt wird und welche der Pflug mit zwei Streifen bedeckt, indem er zwischen den so entstandenen zweistreifigen Bifängen die Raine stehen läßt. Diese Raine werden nach 4 bis 6 Wochen gespalten und davon wieder je ein Streifen an die Kartoffelbifänge angelegt. Nach 3 bis 4 Wochen werden sie wieder von den Bifängen weggeackert, und nach verdorrtem Unkraut in Kurzem wieder angeackert, das heißt behäufelt, nachdem durch öfteres Zu- und Wegackern das Schäufeln mit dem gemeinen Landpflug zu ersetzen gesucht worden war. Es ist auffallend, mit welcher Geschicklichkeit in Altbayern, wo nur selten die mittleren Reihen der Kartoffeln beim Bau in die dritte Furche von Menschenhänden bearbeitet werden, der Bauer mit dem gemeinen Landpflug, welcher eine mehr universelle Anwendung gestattet, diese Arbeit des Reinigens des Feldes von Unkraut bewirkt und sich nicht scheut, ganz verunkrautete Felder mittels Kartoffelbau so zu brachen, was ihm freilich nur je nach der Gunst der Witterung gelingt.

In den fränkischen Kreisen und der Pfalz, wie Oberpfalz, werden die Kartoffeln auch oft mit der Handhaue gebracht, auf größeren Gütern sind aber überall Häufel- und Schäufelpflug im Gebrauch.

Die Ernte der Kartoffeln geschieht durch Handarbeit, häufiger durch Ausackern mit dem gemeinen Pflug, seltener mit dem Kartoffelerntepflug. Das Kraut wird in den ärmeren Gegenden von Franken und der Oberpfalz häufig noch grün abgeschnitten und gefüttert, in Altbayern aber trocken gesammelt und auf Wiesen zum Düngen ausgebreitet, auch sehr häufig auf dem Felde verbrannt.

Die geernteten Kartoffeln kommen in der Regel in Keller, nicht selten in Erdlöcher, wohl aber sehr selten auf Mieten im Freien.

§. 45.

Die Futterrunkeln (Dickrüben, Rangeres, Mandeln).

Der Anbau der Futter- wie der Zuckerrunkel ist uralt in Bayern, ward jedoch immer nur in den fränkischen Provinzen in bedeutende

Ausdehnung betrieben. Beide fanden offenbar ihren Ausgangspunkt von den großen Feldgärtnereien zu Nürnberg, Bamberg, Gochsheim und Sennfeld, und behaupten noch jetzt, erstere im freien Felde in Unterfranken den obersten Rang, letztere mehr als Gemüse (Rannen!), doch auch als Material zur Zuckergewinnung da und dort eine wichtige Stelle.

Die Betrachtung des Baues der Zuckerrunkeln geschieht besser bei Gelegenheit der Behandlung der Runkelnzuckerfabrikation und sei somit auf später aufbewahrt.

Nicht blos die meisten, auch die besten Sorten von Rüben aller Arten baut Unterfranken, und zwar schon von Bamberg an. Die Futterrunkel findet daselbst den mürben, sandigen Lehm und das passende milde Klima, das sie gern bei sorgfältiger Bracharbeit, die ihr hier nicht fehlt, zu großer Vollkommenheit bringt. In nicht wenigen Jahren ist das Futter, das die Runkel in Blatt und Wurzel verleiht, das einzige Winterfutter nebst Strohhäksel für den kleinen Landwirth.

Erträge von 600 Centner per Tagwerk sind nichts Seltenes.

Es werden übrigens für gewöhnlich die Futterrunkeln auf besondere Gartenbeete gesäet, sorgfältig geschützt und erst später auf das wohlvorbereitete Feld versetzt. Die Futterrunkeln von Oberndorf, eine Stunde westlich von Schweinfurt in der Mainebene mit Lehmalluvium gelegen, haben im In- und Auslande den größten Ruf und in manchen Jahren kann nicht so viel Samen daselbst gebaut werden, als verlangt wird. Zwischen 40 bis 100 Centner Runkelnsaamen werden jährlich verkauft und zwar der Centner um 45 bis 50 fl.

Wir müssen hier eines in landwirthschaftlichen Schriften sehr verbreiteten Irrthums gedenken, daß nemlich die Runkeln niemals abgeblattet würden, wenn sie hohe Erträge geben sollen. In ganz Franken werden die Futterrunkeln von den Bauern abgeblattet, aber erst dann, wenn das Blatt zurückfällt oder sich neigt, sich gelb zu färben beginnt, also auch für die Vegetation der Rübe selbst nicht mehr von besonderem Werthe ist. Es bricht dann leicht von der Wurzel ab und hinterläßt eine fast glatte Narbe. Auf dieses Blattfutter, das für Schweine roh und gekocht, für Rinder unter Häcksel gefüttert wird, rechnen die Bauern ganz vorzüglich und gewinnen in günstigen Jahren das Doppelte des Futterertrages von derselben Fläche. Die geblattete Rübe wächst mehr aus dem Boden heraus, als hinein, bildet eine breite Scheibe über der Erde und feine Wurzeln unter ihr, stellt sich mit der Luftnahrung in besondere Beziehung und erhält so gerade erst die an der Oberndorfer Rübe geschätzten Eigenschaften.

Nach Altbayern brachten den Bau der Futterrunkeln die mit Carl Theodor gekommenen Pfälzer. So baute 1782 der verdienstvolle Frhr. v. Ysch, später Graf v. Ysch diese Runkeln zuerst in Schleißheim und lehrte selbst das maßvoll zu handhabende Abblatten dabei. Aber das Klima Oberbayerns ist nur in Ausnahmsjahren diesem Runkelbau

günstig und daher hat sich auch der Runkelnbau mehr nach Niederbayern gezogen, wo er alljährlich allmälig Raum gewinnt.

Dieß ist auch in Mittelfranken der Fall, obgleich geklagt wird, daß der Werth dieser Pflanze, die namentlich von den Raupen so sehr geschont wird, noch nicht gehörig erkannt sei.

Hier werden auch Zuckerrunkeln, jedoch zu Kaffeesurrogat, gleich den Carotten, gebaut.

§. 46.

Die Zuckerrunkeln und die Runkelnzuckerfabrikation.

Wie eben erwähnt ward die Zuckerrunkel als Gemüsepflanze schon in den ältesten Zeiten in Bayern, aber nur gartenmäßig, kultivirt. In den fränkischen Provinzen, namentlich in Unterfranken war auch die Bereitung eines Syrups aus dem Safte derselben, eine Art des sogenannten „Kraut", uralt bekannt. Aber krystallisirten Zucker aus den Runkeln zu bereiten, erfand bekanntlich zuerst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Achard in Berlin.

In Bayern tauchen ernsthafte Versuche zur Runkelnzuckerfabrikation, durch die Continentalsperre wie in Frankreich und Preußen gelockt, erst um 1812, aber da an mehreren Punkten zugleich auf. In diesem Jahre war die Grauvogl'sche Runkelnzuckerfabrik in Augsburg in Betrieb und General Graf v. Ekart soll zu Purkensee damals schon eine zweite Fabrik errichtet haben.*) Ein Wieninger errichtet im ehemaligen Kloster Fürstenzell bei Passau 1812 eine Runkelnzuckerfabrik, welche im Dezember schon täglich 80—100 Ctr. Rüben verarbeitet.

Nachdem in Frankreich, wo Napoleon I. selbst 1811 die Zuckerfabrik von Delaport zu Paris besucht, den Besitzer decorirt und den Arbeitern einen Wochenlohn geschenkt hatte, die Chemiker Barruel und Desrone sich der Sache angenommen, verarbeitete 1812 Frankreich 98,813,045 Kilogramm Rüben und zählte circa 40 große und kleine Runkelnzuckerfabriken.

Auch zu Arnschwang bei Cham errichtete Frhr. v. Völderndorf 1812 eine Runkelzuckerfabrik — aber schon 1816 ging die große Grauvogl'sche Fabrik in Augsburg wieder ein und erst 1824 finden wir wieder neue Anstrengungen der Hebung der Runkelzuckerfabrikation zugewendet. Apotheker Kurz zu Lohr erbietet sich 1825, auf seiner Runkelzuckerfabrik Unterricht in der Fabrikation zu ertheilen**) und Zierl, der einsichtsvolle Kenner landwirthschaftlicher Zustände in Bayern, nahm sich fortan mit der größten Energie dieses Kulturzweiges an, ja er behauptete, die Zuckerfabrikation aus Runkeln sei das einzige

---

*) Wochenbl. des landwirthschaftlichen Vereins. II. p. 501.

**) Wochenblatt XV. p. 813.

Mittel, der bayr. Landwirthschaft wieder aufzuhelfen.*) Es waren nämlich die der Landwirthschaft so verderblichen Jahre der niederen Getreidepreise.

Der unternehmende Utzschneider gründete eine Runkelzuckerfabrik zu Obergiesing bei München und 1835 zu Schleißheim, dann zu Erding und gab 1837 ein Programm aus zum Unterricht für Werkmeister in den Zuckerfabriken. In Kaiserslautern bildet sich 1838 eine Aktiengesellschaft zur Runkelzuckerbereitung nach Herbergers Methode (landwirthschaftliche Zeitschrift von Bayern XXVIII. p. 302). Man zählte in dieser zweiten Periode des Aufschwunges der Runkelzuckerfabrikation 1842 in Bayern folgende Fabriken:

Erching	verarbeitete	9,330	Ctnr.	Rüben
Wallerstein	"	16,000	"	"
Nördlingen	"	3,700	"	"
Rottendorf	"	2,000	"	"
Kaiserslautern	"	45,000	"	"
Schweinfurt	"	?	"	"
Buchhof	"	20,000	"	"
Theres	"	?	"	"
Gern	"	?		
Buch	"	?		

Eingegangen waren außer den schon obengenannten die Fabriken von Gätschenberger und Blumenröder.**)

Das trockne Jahr 1843 schadete mehreren Runkelnbauern noch mehr und Gern und Buch gingen ein. Doch ward angenommen, daß vom April 1842 bis Ende März 1843 in Bayern 3739 Ctr. Runkelnzucker fabrizirt worden waren. Von nun an erkaltete übrigens der Eifer für die Runkelzuckerfabrikation neuerdings und 1845 stirbt auch ihr größter Protektor, der tüchtige Zierl, nachdem er in der Praxis (zu Gern) nicht mit seiner vortrefflichen theoretischen Behandlung dieses Betriebszweiges gleichen Schritt gehalten hatte.

Die ephemere Fabrik in Regensburg arbeitet 1844 nach dem Schützenbach'schen Verfahren. Hohe Besteuerung wird allgemein als Ursache des Eingehens der meisten Runkelzuckerfabriken, von denen bald gar keine mehr mit Ausnahme der zu Buchhof bestand, angegeben.

Zur Zeit nun ist insbesondere im diesseitigen Bayern die Gegend von Straubing durch den großen Anbau der Zuckerrunkel, namentlich zu Buchhof durch den sehr sachkundigen Fikentscher, ausgezeichnet. Fikentscher widmet ihr hier durchschnittlich jährlich 500 Tagwerke.

Als Handelsgewächs ist auch in der Pfalz die Zuckerrunkel von Wichtigkeit, da sie für den Bedarf der großen Zuckerfabrik zu Wag-

*) l. c. XIV. p. 700.

**) Vereinsblatt XXXII. p. 81.

häusel und der auf bayrischem Boden gelegenen Fabrik Friedensau gebaut wird. Waghäusel hat noch besondere Filialen, in welche die Rüben abgeliefert und wo sie geschnitten und getrocknet werden. Der Bau erfolgt gegen Behändigung des Samens im Akkord. Namentlich liefert der Alluvialboden der Bezirke Speyer, Germersheim und Frankenthal die besten Produkte. Der durchschnittliche Preis für 1 Ctr. Rüben beträgt 28—30 kr. bei einem Ertrag von 200—250 Ctr. pr. Tagw. Die Rübenfelder steigen sehr im Preis und die Runkelnkultur hat eine schöne Zukunft, trotz der starken Ansprüche an Boden und Arbeitskraft, wenn nur die Preßrückstände und Mineralbestandtheile des Saftes dem Lande, das die Rüben baute, verbleiben. Darum hat sich auch die Kultur der Futterrunkel in Unterfranken ohne Nachtheil für das Feld erhalten, weil die Pflanze blos verfüttert wird, ihre Salze aber im Harn und den festen Excrementen sämmtlich dem Felde zurückgegeben werden.

Bayern hat vom 1. September 1858 bis Ende August 1859 zur Runkelzuckerfabrikation versteuert, also verwendet, 421,780 Ctr. Rüben. (Centralblatt der Abgaben ꝛc. nach den Annalen der preußischen Landwirthschaft — Januar 1860 p. 47.)

§. 47.

Anhang — Surrogate.

Kaum hatte Kirchhoff zu Petersburg die Darstellung von Traubenzucker aus Kartoffeln um 1810 erfunden, als schon 1812 Attenhauser zu Straubing die Erfindung nachmacht und empfiehlt. v. Völderndorff will auch zu Arnschwang neben Rübenzucker Kartoffelzucker machen. Doch hat dieser Industriezweig in Bayern niemals besonders Wurzel gefaßt. Ein Preis von 500 fl. ward von der Landshuter Universität auf die Entdeckung der Darstellung von Zucker aus Süßholz gestellt.

Aus Kastanien Zucker zu bereiten, wird nach Guerazzi aus Florenz 1812 empfohlen (Wochenblatt II. p. 675). Deßgleichen aus Mays nach Burgers Vorgang in demselben Jahre (l. c. p. 707).

Zucker aus dem schon oben erwähnten Zuckersorghum (Holcus Caffrorum) wird 1813 empfohlen und der landwirthschaftliche Verein vertheilt Samen davon und zwar nach Ansbach, Eichstädt, München, Nürnberg und Innsbruck (l. c. III. 619). Fast ganz dasselbe geschah seit 1858 wieder.

Am Ernsthaftesten ward aber in Bayern wohl wegen der Fülle des Materiales der Versuch mit der Darstellung von Ahornzucker aus dem gemeinen und Spitzahorn durchgeführt. Schon 1813 begannen diese damals über Salzburg und Tyrol, wo es überall viele Ahorne gab, ausgedehnten vom k. Forstpersonal ausgeführten Versuche, die leider

zeigten, daß der Gewinn an Zucker ein sehr geringer war und von einem ansehnlichen Baume im Ganzen per Jahr nur zwischen 9—16 Loth betrug. Dazu war diese Zuckermenge in mehr als 12 Maßen Saftes vertheilt, was somit auch die zu gewinnende Saftmenge eines Baumes war. Der Spitzahorn erwies sich übrigens zuckerreicher und man fand, daß er von 30 Maß 36 Loth krystallisirten Zuckers, der gemeine aber nur 30 Loth krystallisirten Zuckers liefere. Als es mit den deutschen Ahornarten nicht gehen wollte, griff man zum Acer sacharinum von Nordamerika und 1826 erhielt der landwirthschaftliche Verein wirklich v. Michaux aus Paris 500 Bäumchen dieser Art, die er vertheilte.

Die Befreiung des Continentalhandels erstickte alle diese Versuche, nur der Rübenbau schlug feste Wurzeln in Deutschland und nach so vielen Versuchen auch in Bayern bei richtiger Sachkenntniß, wie es scheint. Daß der Rübenbau aber ein sehr gefährlicher Bau ist, wenn die in Masse von ihm dem Felde entzogenen Mineralsubstanzen nicht zurückgegeben werden, beweisen bereits einzelne Beispiele in Sachsen und in der Pfalz.

§. 48.

Futterrüben.

Als uralte deutsche Futterpflanze sind die Weißrüben bekannt. Sie werden in Bayern in sehr großer Ausdehnung in den fränkischen Kreisen, zumal in den Niederungen derselben gebaut und zwar überall als Stoppelrüben, nach leichtem Sturz der Roggen- oder seltener der Weizenstoppel. In Altbayern werden die runden, kurzen Tellerrüben, in Franken die langen rothköpfigen am liebsten gebaut. Neben ihnen in Altbayern die kleine bayrische Rübe von ausgezeichnetem Geschmack und großer Nährkraft, die berühmte Pfatterrübe der Oberpfalz.

In mehreren Gegenden Deutschlands mußten die Weißrüben durch Regierungsmaßregeln eingeführt werden, z. B. in Hannover 1748. Von da brachte sie Lord Townsend nach England, wo man sie mit dem Namen Turnips noch heutzutage als die Grundlage alles künstlichen Futterbaues, als oberste Futter- und Mastpflanze ansieht.

Franken und Rheinland, das Land am Nekar und am Main sind die Heimath des Weißrübenbaues. Dort bilden sie die Hauptzugabe zum Häcksel- oder Rauhfutter der Winterfütterung und werden dazu in Kellern und noch häufiger in Erdgruben aufbewahrt. Sie sind das bevorzugte Futter des Kleingütlers in diesen Ländern mit sehr getheiltem Grundbesitz, für Kälber, säugende Kühe, selbst zur Mast. Sie sind hier thatsächlich Alles im Kleinen, was sie in den großen Verhältnissen englischer Wirthschaften leisten.

Sie theilen nur ihren Rang mit den Futterrunkeln (sieh oben) und den Erddorschen oder Steckrüben, welch letztere namentlich im

rauheren Klima die Stoppelrübe, aber freilich als sorgfältig bearbeitete Brachfrüchte ersetzen müssen. So in den rauheren Theilen von Oberfranken und der Oberpfalz. Auch in Mittelfranken und Unterfranken sind die Erddorschen häufig.

Um Nürnberg und Bamberg findet noch besonders der Bau von Samen der Weißrüben statt. Man schätzt, daß um Nürnberg allein jährlich 1500 Ctr. Weißrübensamen geerntet werden. Ein Tagwerk frisch gedüngt, gibt da 15 Ctr. Samen mit einem Preis von 30—36 fl. Man nimmt den Bruttoertrag mit 345 fl. im Durchschnitt und, da sie Zwischenbau sind, mit 236 fl. pr. Tagwerk an.

Der Anbau von Weißrüben in die Brache ist in Mittelfranken nicht selten, doch häufiger die in der Stoppel.

Die Versuche mit dem Bau der Riesenmöhren schweben da und dort noch, sind aber häufig wieder aufgegeben. In Kaisheim, Hof, Burgstall, zu Weihenstephan halten sie fast regelmäßig das Feld besetzt.

Dagegen ist die Bortfelderrübe überall aus dem Anbau verschwunden.

§. 49.

Die Topinambour.

Obgleich kaum ein Dorf in Bayern gefunden wird, in welchem nicht einige Gärten da und dort in einem Winkel die perennirende Sonnenblume, die Topinambour, früher Grundbirn, Erdapfel 2c. genannt, hegen, so sind sie doch nur in der Pfalz in größerer Verbreitung als eigentliches Futtergewächs, vorzüglich für Schweine, in das Feld gerückt. In den Bezirken von Kaiserslautern, Bergzabern und Pirmasenz nimmt deren Kultur eine bedeutende Stelle ein. Auch Versuche, zur Branntweinbrennerei sie zu benützen, fehlen nicht.

IV. Futterpflanzen.

§. 50.

Gesammtfutterbau Bayerns — Düngerberechnung daraus.

So mangelhaft auch die Grundlagen waren, auf welchen eine Berechnung des Futterbaues im Jahre 1833 aufgeführt werden konnte, so versuchte dieß doch Zierl in mehreren seiner Abhandlungen, und noch zuletzt in der Festgabe der VIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (1845 I. p. 149). Nach den statistischen Erhebungen des genannten Jahres betrug die durchschnittliche Heuernte von Wiesen 33,811,131 Ctr., nach den Tabellen des statistischen Bureau p. 1853 . . 52,756,548 „

Zierl nimmt nun weiter an

33,846,420 Ctr.	Kartoffel	= 16,923,208 Ctr.	Heuwerth,
4,951,472 "	Haber	= 9,402,949 "	"
48,593,132 "	Stroh	= 16,197,710 "	"

was mit dem Heu und Ohmet zusammen rund 77 Millionen Heuwerth ausmacht, mit welchem Quantum Futter er freilich den gesammten damaligen Viehstand kaum 5 Monate im Stalle füttern konnte. Und selbst die Trebern konnten ihm nicht aus der Klemme helfen, obgleich er die Kartoffeln und das Stroh sämmtlich zur Fütterung verwenden ließ, während dieß gewiß selbst mit Einschluß der Branntweinschlempe nur von der Hälfte angenommen werden kann.

Versuchen wir auf Grundlage der Tabellen des statistischen Bureau und nach Schätzung eine neue Rechnung.

Der Ertrag der Wiesen ist an		Heuwerth
Heu und Ohmet	52,756,548 Ctr.	= 52,756,548 Ctr.
Haber	4,964,255 Schäffel oder 9,432,084 Ctr.	= 15,720,140 "
Die Hälfte Kartoffeln (incl. Schlempe)	5,572,449 Schäffel oder 16,717,347 Ctr.	= 8,358,673 "
Klee und Wicken	14,710,050 "	= 14,710,050 "
Futterrüben aller Art	12,701,559 "	= 4,233,853 "
Weidefutter		
a) schlechte Weide zu ⅔ oder 575,120 Tagw. à 3 Ctr. Heu		= 1,725,360 "
b) Alpenweiden zu ⅓ oder 287,560 Tagw. à 10 Ctr. Heu		= 2,875,600 "
Trebern		= 1,500,000 "
Stroh (incl. Spreu) v. Weizen	12,438,735 Ctr.	
" " Roggen	26,974,452 "	
	Die Hälfte!	= 6,568,864 "
" " Gerste (ganz)		= 3,308,513 "
" " Haber "		= 5,957,106 "
Wicken-, Erbsen-, Hirsestroh		= 1,000,000 "
Kleie, Schrot, Mehl, Buchekern, Kastanien, Waldweide, Trestern 2c. 2c.		= 2,000,000 "
		120,514,707 Ctr.

Dazu sei noch bemerkt, daß dieses Futterquantum 241 Millionen Ctr. Mist und mit Zuziehung des halben Weizen- und Roggenstrohes zu 30 Millionen Ctr., dann mancher Streusurrogate aus Wald und Torflager gewiß (sieh Waldabgabe!) 280 (circa 300) Mill. Ctr. Stallmist repräsentirt, dabei auf ⅓ der Ackerfläche bei der vorherrschenden Drei-

felderwirthschaft zu 2,936,944 Tagw. (nach Abzug der Wiesen, Viehweiden und Gärten)
im ersten Falle . . . . 280 Millionen Ctr. Mist
oder auf 1 Tagw. 95 Ctr.
und im zweiten Falle . . . . 300 Millionen Ctr. Mist
sich vertheilen lassen, wobei denn bei runder Annahme von 3 Millionen Tagwerken (als ⅓ der Ackerfläche) auf 1 Tagw. 100 Ctr. Stallmist treffen, was lange nicht zureicht. Es müssen also noch Jauche, Gyps, Asche und mancherlei Kunstdünger zu Hülfe gerufen werden und in der geschickten Anwendung dieser Hülfsdünger ruht die Möglichkeit, den Ausfall zu decken oder den Feldern zu ersetzen, was von ihnen als Vieh und Getreide ins Ausland oder nur vom Land in die Städte zur Verschwendung in die Latrinen oder zur ungleichen Verwendung ging. Allein nicht blos jetzt erst beginnt dieser Ausfall, er dauert schon Jahrhunderte fort, ungleich an verschiedenen Orten und vielfach beschränkt durch die Zufuhr von Düngstoffen aus Städten (sieh oben) oder von gewässerten oder überschwemmten Wiesen, aus Wäldern und guten Alpenweiden.

Dennoch ist der Düngermangel nicht so groß, als er sich rechnerisch herausstellt. Es ist nämlich notorisch, daß die Kleingütler durchwegs zu viel Vieh halten und es ernähren in vielen Gegenden Frankens und der Oberpfalz mittels des „Grasens" oder „Alendengehens", d. h. mittels Aufsuchens der Unkräuter auf Brachfeldern, zwischen Brachfrüchten, an Rainen, mittels Jätens, Abblattens u. dgl. Durch diese nicht unbedeuden Futterquellen kommt wieder viel Dünger zur Wirthschaft, was indessen noch immer nicht das Deficit ganz zu decken im Stande ist.

Auch die Bodenkrafterhaltende Eigenschaft des Klees, der in die Brache kommt, verdient Beachtung.

§. 51.

Der Kleebau. — Geschichtliche Entwicklung.

Der scharfsinnige Moreau de Jonnès sagt irgendwo, daß man den Fortschritt der Civilisation einer Nation an ihrem künstlichen Futterbau bemessen könne. Andere wollten denselben Maßstab im Weizenbau, andere im Verbrauch von Seife, andere gar im Verbrauch von Schuhen oder Hüten u. s. w. finden.

Gewiß ist nur, daß viel Futter viel Viehzucht und deren Produkte, insbesondere auch viel Dünger bedeutet, also eine kräftige Nahrung und reichen Getreidebau verleiht. Ob damit die Civilisation Hand in Hand gehe, lassen wir dahingestellt, glauben aber, daß Bayern, wenn Moreau de Jonnès Recht behält, nicht schlecht im Vergleich mit anderen Völkern fährt.

Alle drei Kleearten, der Rothklee, die Luzerne und Esparsette, werden in Bayern in großer Ausdehnung gebaut. Der Rothklee, auch

steyrischer Klee, auch Klee ausschließlich genannt, kam nach Bayern, wie zu vermuthen ist, wohl von 2 Seiten zu gleicher Zeit, von der Pfalz her nämlich und Donauaufwärts von Steyermark, wohin er aus Oberitalien zuerst gekommen war.

Dodonäus sagt zuerst 1566, daß in Brabant der Wiesenklee gesäet werde. Colerus spricht von Kleesäen unter Haber 1645 und in den ökonomischen Nachrichten 1752 ist vom Kleebau in der Pfalz mit Sicherheit die Rede. Das meiste Verdienst für seine Einführung hatten Waldenser, Reformirte und Mennoniten, für seine Verbreitung aber 1760—70 die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Kaiserslautern (gegründet 1769 — Casimir Medicus!).

Ganz um dieselbe Zeit, 1762 — empfahlen churbayrische Verordnungen den Futterbau und die Stallfütterung, den Kleebau in die Brache aber insbesondere.

In das diesseitige Bayern, nach Altbayern zunächst, kam der Kleebau vielleicht aus Steyermark und dahin von Oberitalien, wo er, wie C. Tarello und Gallo 1550 uns berichten,*) gemein war. Die Ober-Italiener (Brescia) bauten aber Luzerne und Rothklee. Letzterer wächst in den südlichen Alpenketten bei einer Elevation von 2—3000 Fuß wild und zwar in der großen üppigen Abart, die wir eben Trifol. sativum und nicht Tr. pratense nennen. Für Altbayern war der Knotenpunkt des Rothkleebaues, von wo er ausging und auch jetzt noch in größter Blüthe steht, das Innthal, wo die alte sittlich ökonomische Gesellschaft zu Burghausen ihren Sitz hatte und lange vor dem „Apostel des Kleebaues", Schubart v. Kleefeld, für Verbreitung des Kleebaues thätig war. In der That wird um 1768 der Kleebau als schon etwas ganz bekanntes und allgemein betriebenes in den Schriften der genannten Gesellschaft geschildert, ja in einer um 1771 erschienenen Abhandlung des Grafen v. Haslang wird seine bodenverbessernde Eigenschaft schon richtig geschätzt und von seinem großen Einflusse auf den Wohlstand eines Landes gesprochen, wie ja auch Schwerz viel später behauptete, daß ein Staat, der auf Zunahme der Bevölkerung sehe, Kartoffelbau fördern müsse, wer aber auf den Wohlstand, den Kleebau.

So übte das cisdanubische Bayern zeitig den künstlichen Futterbau, durch klimatische Verhältnisse sehr begünstigt.

Die Esparsette (Esper, türkischer Klee) ward allen Nachrichten zufolge zuerst im südlichen Frankreich, in der Dauphiné schon vor 1567 gebaut, kam nach Bod. a Stapel um 1644 von Burgund aus in die Niederlande und von da in die Pfalz.

Aber die Georgica bavarica sagen ausdrücklich, daß der Esper erst seit 50 Jahren bekannter geworden sei. Das setzt den Anfang seines

*) Fraas, Geschichte der Landwirthschaft p. 470 seq.

Bekanntwerdens in Bayern auf das Ende des 17. Jahrhunderts. Seit Patullo's Abhandlungen über den Nutzen des Esperbau's, griff dieser rasch um sich, namentlich auch in der Pfalz 1769 durch die Vorgänge der verdienstvollen Landwirthe Christoph und David Möllinger.*)

Ebenso wie Rothklee und Esper datirt auch die Luzerne ihre größere Verbreitung in die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Wenn das Abendland sein Entdeckungsrecht auf den Bau des Rothklees und der Esparsette geltend machen kann, so fällt dasselbe Recht für die Luzerne, den Monatsklee, dem Morgenlande zu. Das „medische Kraut," wie sie hieß, war durch Alexander des Großen Feldzug in Asien nach Griechenland gekommen, von da nach Italien und mit den Arabern, die damals die Bildung der Welt trugen, nach Spanien, nachdem sie in Griechenland und Italien wieder verschwunden war. Ja in Griechenland wurde die Pflanze, was freilich Aristoteles, der zuerst von ihr spricht, nicht geahnt hätte, von Bayern aus 1834 wieder eingeführt!

Herera spricht von ihr als Kulturpflanze in Spanien, von da kam sie nach Italien (Gallo) und Dodonäus erzählt, daß 1565 Clusius die ersten Samen in die Niederlande geschickt habe. Nach Heresbach war sie um 1573 nach Deutschland gekommen und zwar in die Pfalz. Cäsalpin braucht zuerst neben dem Namen Sainfoin den Ausdruck Lucerne (auch Lucert und Lauserdo ward gehört). Olivier de Serres behandelt ihren Anbau am besten. Schon um 1700—1730 gab es Luzernebau um Erfurt und zwischen 1710—30 baute sie Ulrich, der Professor juris et ruris, zu Würzburg.

Außer Ulrich wirkten noch besonders in ähnlicher Richtung die Kammerräthe Stoll und Goldmaier und in praktischer Richtung ist lange Zeit für Franken der Schweizereipächter Schlier dasselbe gewesen, was Schönleutner für Altbayern war.

Hier in Unterfranken gewann die Luzerne auch überhaupt für die Zukunft die größte Verbreitung in Bayern, wie der Esper in der Pfalz, um Heidenheim in Mittelfranken und auf dem seichten Kalkboden Oberbayerns, und der Rothklee zwar durch ganz Bayern, doch vorzüglich am Inn und der Salzach.

§. 52.

Ausdehnung.

Indessen war doch noch viel später der Kleebau da und dort einzuführen und selbst in unseren Tagen ist es noch nicht gelungen, seinen Werth überall zur Geltung zu bringen (z. B. in der nördlichen Ober-

*) W. Medicus, zur Geschichte des künstlichen Futterbaues. Nürnberg 1829. p. 159.

pfalz). Während Bayern am Inn Rothkleefelder besitzt, welche mit den weltberühmten an der Traun und Donau in Oesterreich um den Vorzug streiten, während es in der Pfalz die älteste Heimath des Kleebaues überhaupt hat, gibt es doch noch immer einzelne Bezirke, in denen man sich bei den landwirthschaftlichen Festen um einen Preis für „Einführung des Kleebaues" bewirbt. Allein, welcher Staat von nur einiger Ausdehnung hätte nicht mit irgend einer ihm nützlichen Kulturpflanze dieselbe Erscheinung? Die den besten Klee bauenden Provinzen (Altbayern) erzeugen sehr wenig Kleesamen, in Franken aber wird er selbst bis zum Export erzeugt. Doch hat der Bau von Kleesamen neuerlich bei den niederen Preisen sehr abgenommen, was gegenüber der Bodenkraftentnahme durch den Samenbau nicht zu beklagen ist. Die Geschichte der Einführung des Kleebaues in der jüngsten Zeit zeigt, daß man den Anbau des Rothklees als Vorfrucht zu Weizen, selbst mit nur Einfühﾭriger Bestellung, in Bayern so früh (1812) schon kannte, als Thaer, der die Kleenarbe die Mutter des Weizens nannte, es empfahl.*)

Auch den Vortheil, den Anbau des Rothklee in die Winterfrucht zum Uebergang von der Dreifelderwirthschaft in die Fruchtwechselwirthschaft zu benutzen, erkannte man bald und wird dieß 1816 ausdrücklich empfohlen. Pfarrer Hofmann zu Raumgen in Unterfranken führte 1817 in seiner Gegend den Kleebau mit Untersaat von Raygras ein, trieb also schon die 30 Jahre später erst in Deutschland zu Ruf kommende Kleegraswirthschaft. Die Aussaat von Gräsern überhaupt mit Klee übte übrigens um dieselbe Zeit auch, namentlich in Untermischung mit Esper, Administrator Schönleutner zu Schleißheim. Dieser ausgezeichnete Schüler Thaers brachte den Esperbau eigentlich erst nach Oberbayern und Altbayern überhaupt. Er suchte und fand im Esper die Futterpflanze, welche auf dem seichtkrumigen Boden des Alpenvorlandes mit mächtiger, kalkkiesiger Unterlage eine rationelle Wirthschaft mit künstlichem Futterbau überhaupt möglich machte. Seit seiner Zeit sind vom landwirthschaftlichen Vereine und der Regierung vielfache und andauernde Bemühungen zur Befestigung dieser Kultur gemacht worden, zunächst in Oberbayern und Schwaben. In Ersterem wurden durch ein Geschenk Sr. Majestät des Königs, damaligen Ersten Vereinsvorstandes und nunmehrigen Protektors für 1000 Gulden Espersamen vertheilt nnd in der That diese Kultur auf den Kiesflächen der Isar und des Lech eingebürgert. Doch ist man von dem früheren Systeme der alten Esperschläge zurückgekommen und baut ihn, mit Gräsern gemengt, nur für 4 — 5 Jahre, weil dann sein Ertrag stark ab-, die Auszehrung des Feldes durch ihn aber zunimmt.

Ein besonderes Hinderniß seiner Verbreitung liegt in der schwierigeren Samengewinnung und dem hohen Preise des Samens, weßhalb

*) Wochenbl. II. p. 672.

manche Oekonomen noch den Bau des Rothklees, so sehr er auch in solchem Boden gefährdet ist, vorziehen.

Am Jura wird, mit Ausnahme der Gegend am Hahnenkamm, trotz der günstigen Bodenbeschaffenheit, wenig Esper gebaut. Um Burglengenfeld ward er 1825 mit Erfolg gebaut. (Wochenblatt XVI. p. 297.)

Auch der Luzernebau ward nicht ohne Widerspruch eingeführt. So alt er im Würzburgischen war, von wo er allmälig in Franken sich ausbreitete, so protestirten doch manche Landwirthe am mittleren Main gegen den Anbau, indem sie die Luzerne wegen ihrer starken Wurzeln (ein Beweis nur ihres vortrefflichen Gedeihens!) einen „Feldverderber" nannten. So das sonst sehr thätige Mitglied des landwirthschaftlichen Bezirkscomité Bamberg, Bürgermeister Felsecker und Pfarrer Neubauer, denen man von München aus Luzerne- und Espersamen 1813 geschickt hatte. Aber trotzdem breitete sich der Luzernebau in den Maingegenden immer mehr aus und Pater Guilelm Barnikel, ehemaliger bursarius vom Kloster Langheim, hatte dafür großes Verdienst. Was würde der patriotische Felsecker sagen, wenn er an Stelle der alten Weinberge seiner Vaterstadt jetzt Luzernefelder und Hopfengärten prangen sähe!

Zur Zeit ist der Stand des Kleebaues in Bayern ein sehr erfreulicher. Oberbayern, das in seinem östlichen und tieferliegenden Theile den Glanzpunkt des bayerischen Rothkleebaues besitzt, hat nach Berichten in seinen bestberufenen Gegenden (Traunstein, Tittmoning, Trostberg, Wasserburg) den Kleebau seit 50 Jahren verdoppelt, doch folgt er immer noch in sechsjährigem Turnus auf sich selbst, gibt aber bei nur einiger Gunst der Witterung in die Winterfrucht gesäet, schon im Saatjahr einen Schnitt. Ja, er soll ausnahmsweise dieses einzigen Schnittes wegen oft gesäet und für die Sommerfrucht des kommenden Jahres wieder umgepflügt werden.

Auch selbst Winterfrucht folgt so auf Winterfrucht, nachdem der in die erstere eingesprengte Klee 2—3 Schnitte, davon einen im Herbste, gegeben hat! Niemand klagt über Kleemüdigkeit des Feldes, ja um Aibling und am Inn ist es nicht selten, den Klee alle drei Jahre auf sich selbst folgen zu sehen. Inzwischen ist hier Boden und Düngung vortrefflich. Luzerne ist auf großen Gütern nicht selten, Esper in den obenberührten Lagen häufig.

Zwar schwach im bayerischen Walde hat sich aber doch der Rothkleebau in Niederbayern in allen getreidereichen Orten sehr ausgebreitet.

Die schönsten und üppigsten Kleefelder werden am Inn, im Rott- und Vilsthale, bei Straubing und Kelheim getroffen. Esper und Luzerne aber sind Seltenheiten und nur letztere bürgert sich allmälig auf größeren Gütern ein.

Schwaben leitet seinen künstlichen Futterbau vorzüglich auf die Zeit des Erscheinens der kurpfalzbayerischen Kulturmandate von 1804 zurück, welche den wilden Hirtenstab brachen, klagt aber doch, daß noch nicht Klee genug gebaut werde. Doch dringe derselbe bereits in die Region der Eggartenwirthschaft mächtig ein.

Die Oberpfalz, welche noch zu sehr dem Getreide- und Kartoffelbau, wenig dem Kleebau huldigt, zählt seltene Luzernefelder und Esper nur in Versuchen. So im Laaberthale (H. Neuffer), von wo sie sich über den Jura auszudehnen verspricht. In der jüngsten Zeit sind selbst vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins einige Mittel zur Hebung dieser Kultur dem Kreiscomité zugewendet worden. Der Rothkleebau selbst ist trotz sehr günstigen Bodens in den aus Produkten der Urgebirgsverwitterung bestehenden Lagen der nördlichen Hälfte der Oberpfalz sehr zurück und die Berichte von da geben an, daß derselbe erst zwischen 1826 — 38 insbesondere durch die Bemühungen des ehemaligen Gutspächters Müller sich daselbst eingebürgert habe. Jetzt sind freilich die Güter der HH. Gr. v. Waldernborff, Minerow zu Reith, v. Lindenfels zu Friedheim, v. Reitzenstein bei Waldsassen, Pfeiffer in Wöllershof und viele andere Muster auch für diesen Bau.

In Oberfranken ist zwar der Kleebau in den besseren Gegenden sehr verbreitet, aber nicht sehr reich im Ertrag. Besonders die stärkere, mastigere Abart, eben des Alpenvorlandes am Inn, der Traun, der Enns, der Donau selbst, an der Mürz und Mur — der steyrische Klee genannt, wird neuerlich hier gern bezogen und angebaut.

Der Esperbau ist nur selten an den westlichen Hängen des fränkischen Jura und die Luzerne gleichfalls in den an Unterfranken gränzenden Bezirken, beide Kleearten sind hier nur in Außenschlägen gebaut, weil begreiflich in die modificirte Dreifelderwirthschaft der Kleingütler wegen ihrer langen Dauer nicht passend.

In der Pfalz hat der Kleebau gerade keine besonders bevorzugte Stellung im freien Wirthschaftssystem, welches die Handelspflanzen so sehr begünstigt. Jede Wirthschaft baut nach Bedarf Futter und kennt zahlreiche durch Erfahrung bewährte Wege dazu. Der Rothklee ist am häufigsten, ihm zunächst wird die Luzerne, namentlich auch an Berghängen, wie in Unterfranken, seltener endlich als selbst räthlich, der Esper angebaut. Die Cantone Göllheim und Kirchheim erfreuen sich schöner Esperfelder. Kleemüdes Land im Canton Frankenthal gestaltet sich neuerlich wieder besser und Rothklee gedeiht nun hier wieder, während Esper zurückzugehen scheint.

In den letzten futterarmen Jahren hat auch der Incarnatklee hier allein und in Lohr, Stadtprozelten und Schöllkrippen in Unterfranken, wie in ganz Bayern starke Verbreitung gefunden. Vereinzelt steht, wie anderwärts, der Bau des schwedischen Klee (trifol. hybridum) auf Moorwiesen bei Germersheim.

Mittelfranken hat sicher in seinen westlichen Theilen von der Agitation des Apostels des Gypsens und des Kleebaues, des Pf. Mayer von Kupferzell, der im nahen Hohenlohischen wirkte, manchen Vortheil gehabt. Doch geht aus der oft citirten Ansbachischen Landesökonomie von 1766 hervor, daß der Kleebau damals eben erst hier in Frage gekommen war. Indessen verbreitete er sich rasch, doch am wenigsten noch heutzutage in die reichen Wiesenthäler der Altmühl und Wörnitz aus zwar begreiflichen aber kaum stichhaltigen Gründen. Besser ist es schon um Leutershausen und Dinkelsbühl, obgleich überall die schmalen Bifänge ein außerordentliches Hinderniß für guten Kleebau bilden. Im Innthale würde ein Kleefeld, das ähnlich dem Bifangklee in Franken steht, in den meisten Fällen als mißrathen umgepflügt! Wird nun zwar Rothklee im ganzen Kreise und in der Ueberhand gebaut, so ist doch sein Hauptland der westliche Theil des Kreises, das Land um Uffenheim, Rothenburg, Markt-Scheinfeld u. s. w., welches das Comité seine Region des künstlichen Futterbaues nennt. Hier trifft auch $\frac{1}{5}$ der Gesammtkleefläche sicher der Luzerne zu und selbst Esparsette ist in dieser Gegend mit der Muschelkalkformation häufig. Auch um Gunzenhausen wird schon Esparsette gebaut, aber sein wahrer Verbreitungsbezirk ist doch der Juraweſtrand — vom Hahnenkamm (Wassertrüdingen, Heidenheim) bis ins Eichstädtische, namentlich bei Pappenheim. Auernheim und Degersheim am Hahnenkamm sind zu nennen.

Auf den arrondirten Gütern des Eichstädtischen (Weißenkirchen, Moritzbrunn) ist der Kleebau im großen Flor.

Auch die Luzerne breitet sich von Beilngries bis über Pappenheim da und dort aus, scheut überhaupt die zerklüftete Unterlage des Jura, weil trocken, nicht.

Aber von Cadolzburg bis Neustadt a. A. beginnt schon der Kleebau mehr wie überall im Kreise hervorzutreten und erreicht endlich, wie schon erwähnt, um Uffenheim und Rothenburg die höchste Entwicklung, wozu außer Mangel an Wiesen, auch der treffliche Boden einlud.

Da wir eine gründliche Schilderung dieser Verhältnisse von Altbürgermeister Neffz in Uffenheim, der selbst ausgedehnten Kleesamenhandel treibt, besitzen, so halten wir deren Mittheilung für das Beste.

„Futter, bekanntlich Klee, wird im hiesigen Landgericht ungemein viel gebaut, und zu Futter für Pferde wird vor Allem Essparsette gern verwendet, da er besser als Haber nährt. Nach diesem kommt Luzerne, auch Monatsklee genannt, welcher gleichfalls viel Nahrungsstoff hat. Deutscher Wiesen- oder dreiblättriger Klee wird am meisten gebaut, ist jedoch ein weniger nahrhaftes Futter als die andern beiden Gattungen. Die Esparsette gibt am wenigsten aus, indem sie nur im Heu, mit andern Worten, Einmal gewonnen wird. Der zweite Schnitt ist in der Regel unbedeutend, indem der Klee selten $\frac{2}{3}$ der Höhe des ersten Schnittes erreicht. Essparsette hält 8 bis 10 Jahre aus, d. h. so lange hält sein

Wachsthum an. Nach dem Umpflügen bedarf der Boden 3 bis 4 Jahre keinen Dünger, da dieser Klee wenig magert. Luzerneklee hält länger an, in nicht zu fettem Boden 12 bis 15 Jahre. Diese Gattung wurde dreimal des Jahres gemäht, und liefert der fr. Morgen die beiden Erstenmale immerhin ein Futterquantum von je 18 bis 20 Centner, das Drittemal jedoch nur 10 Centner. Wiesenkleesamen wird in der Regel zweimal des Jahres gewonnen und gibt bei normaler Witterung der Morgen immerhin 12 bis 15 Centner Futter.

Die Samengewinnung kommt immer am günstigsten in trockenen Jahren vor. Heuer (1859) mögen im Landgerichtsbezirk Uffenheim ganz bestimmt 3000 Centner Wiesenkleesamen und 2000 Centner Monatskleesamen gewonnen worden sein. Esparsette wird nicht in dem Maaße gebaut und mag die Samenernte etwa 2 bis 300 Centner betragen haben.

Bis jetzt habe ich 300 Centner deutschen oder Wiesenkleesamen und 100 Centner Luzerne gekauft und versende sie in die Schweiz, an den Bodensee und nach Mainz, nach Curhessen, auch nach Oberbayern sandte ich schon häufig.

Wenn es dagegen bei uns an Samen mangelt, dann beziehe ich deutschen oder dreiblättrigen aus Schlesien, Böhmen, auch Steyermark, Luzerne aus Ungarn und dem südlichen Frankreich, in der Regel von Marseille.

Der Anbau von Klee in den Gemarkungen der Gemeinden des Landgerichts Uffenheim ist sehr verschieden. Auf fettem Boden gedeiht Luzerne weniger und hat nicht die lange Dauer, dagegen auf magerem Boden bei guter Düngung und bei steiniger Unterlage gedeiht sie vortrefflich und liefert das oben angegebene Futter-Quantum. Die Gewinnung des Samens ist sehr verschieden, da auch hier die Beschaffenheit des Bodens wichtigen Einfluß übt. Der Samen auf magerem Boden ist kräftiger und vollkommener. Dagegen hängt die Dolle nicht so voll.

Wiesenklee kann 4 bis 5 Jahre wieder auf demselben Acker gebaut werden, bei der Luzerne und Esparsette wartet man einen Zeitraum von 7 bis 8 Jahren ab. In den Ortschaften, wo der Futter-, resp. Kleebau besonders in Aufnahme ist, darf man ¼ als dazu verwendet annehmen.

Seit 10 Jahren hat der Kleebau sich sehr gehoben, und dadurch, wie natürlich, die Viehzucht, die in den letzten Jahren ungemein lohnend war."

Der Klee, zur Samengewinnung gebaut, wird also hier Handelsgewächs.

Seine Trocknung auf Pyramiden ist allgemein üblich. Bei Windsheim, dessen Kleebau sich um das sechsfache seit 20 Jahren gemehrt hat, halten Luzerne und Rothklee sich die Wage. Zu Frankenberg sind von

900 Tagwerken Feld 100 Tagwerke mit Luzerne bestellt, auch der Hof Burgstall und Rosenberg zeichnen sich aus, an beiden Orten auch durch Kleeweiden mit Gräsern gemengt (Weißklee, Hopfenklee). Mit Incarnatklee wurden in Markt Scheinfeld Versuche gemacht; auch Weißklee beginnt sich auszubreiten, leider auch ein verdächtiger Anbau von sogenanntem Pöpperlesklee oder Steinklee kommt da und dort vor, der eben ein Nachzügler des Handels ward.

Es ist schwer erklärlich, was in den Tabellen des statistischen Bureau in Betreff der 1853 bestandenen Bodenbenützung unter eigentlichem Futterbau im vollen Anbau und als Nachfrucht verstanden ist, nachdem Rüben und Wiesen besonders noch vorgetragen sind; da indessen mit diesem Futterbau als Nachfrucht Oberbayern nur 584 Tagwerk, Oberpfalz 72 und Mittelfranken 18 Tagwerke besetzt hatte, so können wir diese Rubrik, welche in fünf bayerischen Kreisen gar keine Vertretung oder Ausfüllung findet, um so leichter außer Acht lassen.

Es ist damit wohl ein Kleeschnitt im ersten Jahre der Saat schon oder Wickfutter in die Stoppel gemeint, für welch' Letzteres der Ausfall bei fünf Kreisen dann wohl kaum richtig ist. (Siehe unten.)

Angenommen also, daß der eigentliche Futterbau nach Beseitigung von Wurzeln und Knollen sich auf Klee, Wicken und Mengfutter überhaupt erstrecke, so ergibt sich, daß hierin obenansteht

Oberbayern	auf	173,324	Tagwerken	mit	3,033,987	Centner,
Unterfranken	„	129,500	„	„	3,441,829	„
Schwaben	„	124,727	„	„	2,304,292	„
Niederbayern	„	101,604	„	„	1,717,815	„
Pfalz	„	86,832	„	„	2,313,101	„
Mittelfranken	„	38,115	„	„	691,660	„
Oberpfalz	„	34,304	„	„	803,018	„
Oberfranken	„	32,514	„	„	496,069	„

im getrockneten Zustande.

Nehmen wir nun an, daß

13,450,363 Tagw. landwirthschaftl. benütztes Areal in Bayern sind, davon
3,554,325 „ Wiesen, also

9,806,038 Tagw. bleiben, von denen wieder
862,682 „ Weide sind und
222,512 „ Gärten, so bleiben

8,810,834 Tagw. für Feldproduktion.

Der dritte Theil hievon bei der Dreifelderwirthschaft als Brache angesehen, ergäbe 2,936,944 Tagw. Brache.

Er sind aber reine Brache nur	1,725,027	„
bleiben somit	1,211,917	Tagw.
Davon mit Kartoffeln bestellt sind	684,770	„
und mit Klee	720,924	„

also einige Hunderttausend Tagwerke mehr in andern Folgen, als in die Brache.

§. 53.

Bauart.

In Bayern theilt sich also der Klee mit der Kartoffel in das sonst von der Dreifelderwirthschaft der reinen Brache gewidmete Areal, was zwar den ältesten Lehren über Kleebau, aber nicht der rationellen Landwirthschaft entspricht.

Der älteste Lehrer des Kleebaues lange vor Schubart war der berühmteste Lehrer der Landwirthschaft aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, J. G. Leopold, und Riem selbst, den Andere dafür erkennen wollen, erklärt sich für ihn. Erst viel später trat mit großem Eifer für denselben gegenüber den Weideberechtigten Schubart (von Kaiser Joseph II. geadelt mit dem Zunamen v. Kleefeld) zunächst in Sachsen auf, wie Mayer v. Kupferzell in Franken und Bayern, indem Letzterer zunächst den Gyps als erstes mineralisches Düngmittel für den Klee empfahl.

Alle schwankten lange über die Stellung des Klee's in der Fruchtfolge, denn auch in das Wintergetreide ward damals schon Klee gesäet. Es lag aber dann, wenn auf Wintergetreide Klee, dann Sommergetreide und Wicken in die Brache folgten, ein völliger Fruchtwechsel, etwas überaus Verschiedenes von der alten Bauart vor. Eben aber die Weide in der Stoppel und auf der Brache widersetzte sich als Flurzwang dieser Ordnung und so kam nach dem Vorgange größerer Wirthschaften, insbesondere der damals musterhaften des Grafen v. Sweerts zu Lissa, unweit Prag, der Kleebau in's Sommerfeld zum Uebergewicht, was er denn auch bei uns in allen eigentlichen Bauernwirthschaften noch behält. Sehr viel trug zur Förderung dieser Art Futterbaues noch bei, daß 1769 in Oesterreich alle in die Brache gebauten Futterkräuter für zehentfrei erklärt wurden. (v. Heintl.) In Bayern wird 1793 der Klee für zehentfrei erklärt.*)

Im großen Durchschnitt wird auch in Bayern der Klee mit einer Sommerfrucht, Haber in Altbayern vorherrschend, Gerste in Niederbayern und in Franken in geeignetem Boden gebaut, in Altbayern mit der Dornegge überzogen und oft gewalzt, in Oberfranken und der Oberpfalz oft untergeeggt und zwar auf Bifängen. Durchschnittlich säet man auch in Franken dünn, was in Verein mit dem Bifangbau oft unkrautreichen, dünn stehenden Klee erzeugt.

Der wichtigste Theil der Pflege des Klees besteht in der mineralischen Düngung, die ihm so sehr zusagt und wodurch er die Wirth-

*) Weißklee wird 1760 bei Wolfstein in der Pfalz (Kaiserslautern) als kultivirt angegeben (Medicus).

schaft vom Bedarf an Stallmist befreit, der zu andern Pflanzen besser verwendet wird, während der Klee selbst doch so viel Stallmist liefert und den Boden bei gewisser Behandlung besser zurückläßt, als er ihn erhalten hat.

Die ersten Anfänge des Gypsens fanden wohl in den fränkischen Gegenden, welche der Wirkungssphäre des Pfarrers Meyer von Kupferzell, des Apostels des Gypsens und Ehrenmitgliedes der sittlich-ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen, am nächsten lagen. Ueber die Einführung des Gypsens in den Hauptgegenden des Kleebaues am Inn ist indessen nichts Genaues zu ermitteln. Im Jahre 1811 wird aber schon die völlige Entwicklung der Gypsindustrie (Brennen, Stampfen, Faßbinden, Flößen) im Werdenfelsischen, so wie sie noch jetzt ist, geschildert. Um 1817 wird vom Gypsen als von einer um Wasserburg und Mühldorf schon altbekannten Sache gesprochen. (Wochenblatt VII. am Schluß.) Die Voralpen Bayerns sind reich an Gyps, auch im westlichen Franken fehlt es daran nicht — und so denn hat sich längs der Isar und des Inns schon lange eine blühende Gypsindustrie in Bezug auf Gypsmehlbereitung zur Düngung entwickelt, welche bis an die Donau, ja in den bayr. Wald reicht. Arm an Kalk wird von manchen Orten des letzteren Gyps, gebrannter Kalk, ausgelaugte Asche schon von alten Zeiten her gekauft und den Feldern als Dünger zugesetzt. Namentlich auf dem Inn werden solche Stoffe zugeführt.

Asche für den Klee zu verwenden, ist in Bayern uralt, nur aber kommt dieselbe in der Regel zu hoch, wird daher zumeist im Hause als Lauge bei der Wäsche vorerst verwendet, oder gar verkauft. Dagegen ist die Wirkung des aufgeschlossenen Knochenmehles auf Klee noch wenig bekannt und die Anwendung somit selten. Bekanntlich kann die Erscheinung der Kleemüdigkeit in den meisten Fällen, wenn eben die Phosphate fehlen, durch die Anwendung von mit Schwefelsäure aufgeschlossenem Knochenmehl oder Phosphorit gehoben werden und es ist vorauszusehen, daß an allen Orten, die nicht starke Stallmistdüngungen dauernd geben können, der Gebrauch des Superphosphats bald eintreten wird.

Auch das Ueberdecken der Kleefelder mit dünner Stallmistlage ist in Bayern nicht selten.

In **Unterfranken** wurde selbst die Errichtung von Kalkbrennöfen zur Förderung des Kleebaues in der Rhön versucht.

Bezüglich der Kleeernte ist bei uns nichts Außergewöhnliches zu bemerken, als etwa das, daß gerade in den durch Rothkleebau ausgezeichneten Gegenden der Klee kürzere Zeit das Feld behauptet, als in den schlechteren.

Dem Trocknen des Klee's zu Heu steht in den kleereichsten Distrikten im östlichen Oberbayern, in dem Voralpenland überhaupt die große Feuchtigkeit, die häufigen Regen, sehr entgegen. Daher ist auch in diesen Gegenden mehr wie anderwärts das künstliche Trocknen auf

Pyramiden, Hiffeln, Kleestiefeln u. s. w. üblich und die Bewohner besitzen eine große Fertigkeit, den rechten Augenblick zum Auflegen des welken Klee's auf diese Stangen mit Querhölzern zu treffen, worauf denn, wenn einmal dieß gut geschehen ist, dem Wetter ohne Sorge weiter getrotzt werden kann.

Auch andere Methoden der Kleeaufbewahrung sind oft empfohlen worden. So das Einsalzen etwas verdorben eingefahrenen Klee's oder des noch grünen im verkleinerten Zustande in Gruben. Das Erstere kehrt in der landwirthschaftlichen Vereinszeitschrift zeitweise immer wieder (1818 zuerst) — aber von beiden ist kaum irgendwo etwas dauernd in die Praxis gedrungen, wenn sie auch da und dort mit Erfolg versucht werden. Sie sind eben nur Mittel in der Noth.

§. 54.

Kleearten außer den gewöhnlichen.

Von anderen Kleearten, wie Trifolium alpinum, flexuosum, medium etc., welche zeitweise von Botanikern empfohlen wurden, hat sich keiner in Bayern eingebürgert. Auch der Riesenklee (Melilotus officinalis, alba), der überall wild wächst, nicht. Ebenso nicht der Hopfenklee (Medicago lupulina) oder der Sichelklee (M. falcata), die gleichfalls überall wild sich finden und oft empfohlen werden.

Der ägyptische Klee oder barsym (Trifolium alexandrinum) wurde 1835 in Bayern vom Verein aus vertheilt. Es ist nichts davon mehr, selbst nicht in den Versuchsgärten, zu sehen.

Auch Trifol. hybridum, der Bastardklee, oder schwedische Klee ist oft vergebens in Bayern einzuführen versucht worden, obgleich er gutes Futter reichlich — doch nicht so reichlich wie der Rothklee, liefert, in Mooren und an sumpfigen Stellen allein gut gedeiht und überall auch in solchen Lagen wild vorkommt.

Sein geringer Samenertrag scheint ihm bei uns entgegenzustehen, eine Erscheinung, die in Schweden nicht vorkommen soll.

§. 55.

Sonstige Futterpflanzen.

Wie die Erbsen vor den Kartoffeln dieser Stelle ausfüllten, so die Wicken jene des Klee's vor Einführung dieses.

Die Wicken sind uralt in Deutschland und schon bald nach Karl dem Großen findet sich in den Glossarien der Klöster Mondsee in Oesterreich und von Würzburg der Namen Wicha oder Wicca. Der Anbau der Wicken (Vicia) war bei den Römern schon üblich, kam in die von ihnen unterworfenen Provinzen, nach Spanien und Frankreich und von da frühzeitig nach Deutschland. Peter de Crescentiis kennt

sie im dreizehnten Jahrhundert und Colerus weiß, daß sie, grün abgemäht, den Boden eher stärken, statt schwächen, ja er spricht schon von Winterwicken. Wicken werden auch noch in großer Ausdehnung in Bayern gebaut, doch in der Regel als Mischfutter (Lins!) mit Haber, auch Gerste, selbst Erbsen gemengt. Bald als bloßes Aushilfsmittel, wenn der Klee nicht gerieth, bald aber, und dann in vortrefflicher Stellung, in die gedüngte Brache gebaut, sind sie ein vortreffliches Mittel, die Stallfütterung aufrecht zu halten. In die Brache gebaut, theilen sie diese Stellung mit Klee und Kartoffeln und bewirken oft, daß der Dreifelderwirth zu einer Art Futterbau gelangt, welche mancher Wechselwirthschaft die Wage hält. Dieß insbesondere, wenn wie in Niederbayern dieß häufig ist, auch noch Stoppelrüben gebaut werden. Wicken, Klee, Stoppelrüben stehen dann dem starken Getreidebau mit großer Düngkraft auf fruchtbarem Boden fast vollwichtig entgegen.

Man baut z. B. breit- und schmalblättrige, schwarze und weiße Wicken häufig in Bayern. Die zeitweise immer wiederkehrende Wicke von Narbonne (Vicia narbonensis) ist schon seit 1815 in Bayern empfohlen worden, findet aber nur Platz in den Versuchsgärten.

Der Wickenbau würde noch größer sein, wenn nicht gerade oft, wenn die Wicken als Nothanker nach mißrathenem Klee plötzlich eintreten sollen, der Samen zu theuer wäre und dem Kleingütler die Mittel zum Ankauf zu beschaffen schwer fiele.

Den Spörgel (Spergula arvensis) als Futterpflanze in Bayern einzuführen, bestrebte man sich 1804 sehr ernsthaft, nachdem er schon 1784 für zehentfrei erklärt worden war. Seine Kultur ist aus den Niederlanden rheinaufwärts gewandert, er selbst wächst übrigens in ganz Bayern wild auf sandigen Feldern. Trotz dieser und späterer Versuche (1824) ist sein Anbau bei uns nie heimisch geworden.

Gräser allein oder im Gemenge anzubauen, ist schon in sehr alten Zeiten versucht worden. Schrank empfiehlt 1817 das französische Raygras zu diesem Zweck. Alle Gräser von nur einiger Bedeutung kamen allmälig an die Reihe, seit der hortus Woburnensis das Interesse dafür wachgerufen hatte. Auch führte Schönleutner, wie oben gesagt, Kleegrasbau schon in den 20er Jahren ein, ohne jedoch besondere Nachfolge zu finden. Neuerlich jedoch wieder ist der Werth der Kleegrassaaten besser erkannt worden und finden sie sich auf großen rationellen Wirthschaften nicht selten.

Prangos pabularia und eine Art Bandgras werden 1824 empfohlen. Die gelben Lupinen, die Serradella werden seit den letzten 10 Jahren in der Vereinszeitschrift empfohlen, auch wurden Versuche gemacht, — aber nirgends fanden sie ernstlich Eingang.

Dazu liegt die Hauptursache darin, daß diese Pflanzen in der Regel als trefflich für sterile Sandböden (die Campine, Mark Brandenburg, Geestland 2c.), empfohlen werden, in Bayern aber durch Fleiß, Düngung

und günstiges Klima diese sandigen Flächen an der Regnitz und dem Main in die fruchtbarsten Gartenländereien (Knoblauchsland bei Nürnberg, Gärtnerei um Bamberg, Sennfeld und Gochsheim bei Schweinfurt!) umgewandelt sind und Handelspflanzen, insbesondere auch Tabak tragen. Auf schwerem fruchtbaren Boden dominiren aber, wie bereits gezeigt wurde, die Kleearten.

Futterkürbisse um Aschaffenburg im Felde!

V. Gespinnstpflanzen.

§. 56.

Lein.

Der Lein ist die älteste Handelspflanze, die Deutschland baute, denn schon zu den Römerzeiten ward deutsche Leinwand nach Rom exportirt. In Bayern hat sich zwar wie allenthalben in Deutschland der Leinbau überall erhalten, aber mehr zum Hausbedarfe, denn als Handelsartikel, obgleich auch für diesen Zweck die Knotenpunkte unserer Linnenindustrie noch einiges Feld behalten haben.

Zur Beurtheilung der Fort- oder Rückschritte dieses Industriezweiges ist durchaus nothwendig, daß man erkennt, daß der Lein bereits für die meisten Gegenden Deutschlands und auch Bayerns eine riskirte Pflanze geworden ist. Keine Pflanze ist nemlich im Verhältniß zur Kürze ihrer Vegetationszeit bei uns empfindlicher gegen das Klima als der Lein. Nicht blos die Witterung der Jahrgänge, oder die des Sommers allein, sondern schon die in einem Monate entscheidet über sein Gedeihen. — Er verlangt überdieß eine ständige Feuchtigkeit in Luft und Boden, aber keine schweren oder gar Platzregen. Nur wenig anhaltende Trockene aber macht ihn gänzlich mißrathen, denn seine Entwicklung schreitet des zwerghaften Wuchses ungeachtet dennoch zu Ende.

Man weiß aber allgemein, wie sehr sich mit der Austrocknung von Mooren, Sümpfen und Seeen, dann mit der Lichtung der Wälder die ständige Feuchtigkeit der Germania des Tacitus, die kein Obst reifte und nur Sommerbau den römischen Colonen am Rhein erlaubte, gemindert hat. Von diesem Standpunkt der Betrachtung aus müssen aber die an sich sehr löblichen Versuche, den Leinbau mittels der Linnenindustrie wieder zu heben, beurtheilt werden.

Der Lein ist eine einjährige, besser gesagt Dreimonatspflanze, von welcher zwei Abarten, der Spring-, oder Schnapp-, auch Klanglein, der gemeine Bauernlein, dann der Dresch- oder Schließlein in Bayern verbreitet sind. Letzterer mehr im Süden, Ersterer im Norden. Der Erste macht weniger Aeste, wird schlanker und meist länger.

Der Lein muß ein bevorzugtes, lockeres, sehr reines und kräftiges Feld bekommen. Er erhält es nebst dem Kohl (Kraut) auch vorzugsweise. Soweit wäre in Bayern nichts zu tadeln, um so mehr aber in der Behandlung. Denn selten wird gejätet, was doch sehr nützlich ist, noch seltener geländert, der zum Samenbedarf nöthige Lein wird mit dem der Bastfaser wegen gebauten zugleich geerntet, während doch jener noch keinen reifen Samen hat, dieser aber vor der Reife geerntet werden muß. Der geerntete Lein wird nicht getrocknet, sondern nach dem Riffeln sofort geröstet, oft in schlechtem Wasser ohne Abfluß, oft auf dem Lande (Thauröste). Nichts wird sortirt. Wir werden bald hören, was man zur Hebung dieser Mängel that, wollen aber vorerst uns über die Ausdehnung des Leinbaues verbreiten.

Der Lein hat in Bayern drei Territorien, aus denen er trotz aller zeitweisen Ungunst der Zeiten, durch klimatische Verhältnisse und noch mehr durch die Baumwollenindustrie und den Fabrikbetrieb herbeigeführt, nicht leicht vertrieben werden kann. Diese sind das Sechsämterland (Voigtland zum Theil) in Oberfranken, und sich in die nördliche Oberpfalz noch hinziehend der bayrische Wald und ein Theil des östlichen Alpenzuges, namentlich von Miesbach bis gegen die Salzach zu und endlich des westlichen in's Kemptener Land. Schon 1788 hatte Bayern in Strixner einen Schriftsteller für den Flachsbau.

Das Sechsämterland mit dem Knotenpunkte Wunsiedel oder das Voigtland hatte, durch das Gebirgsklima begünstigt, seit je viel Lein. 1825 entstand daselbst ein Linnenverein. Auch lernten die Landwirthe daselbst bald die Vorzüge des Rigaerleinsamens kennen und bezogen Samen über Sachsen von den russischen Ostseeprovinzen. Als Klagen über Betrug kamen, nahm sich der landwirthschaftliche Verein Oberfrankens der Sache an und vermittelte von 1838 an bei 3000 bayrische Metzen Rigaerlein an die Kulturanten. Preise wurden vertheilt, Leute unterrichtet.

Das größte Flachsland Bayerns ist übrigens die nördliche Oberpfalz. Hier wird in zunehmender Ausdehnung in den Bezirken Amberg, Erbendorf, Kemnath, Neustadt, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Eschenbach, Oberviechtach und Waldsassen, auch in Burglengenfeld viel Flachs gebaut und die Damastweberei im Arbeitshause zu Amberg scheut keine Concurrenz!

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins vermittelte übrigens

1855 — 162 Tonnen,
1856 — 209 „
1857 — 250 „
1858 — 319 „
1859 — 387 „

Rigaer Leinsamen, letztere zu 11,375 fl.

In Niederbayern ist zwar rechts der Donau überall Flachsbau üblich, aber knapp zum häuslichen Bedarf, dagegen er im bayrischen Wald wieder Bedingungen seines Gedeihens in Fülle findet. So insbesondere in Grafenau (schon 1853 an 1221 Tagwerk), Regen, Viechtach und nördlich von Passau, so daß ein großer Theil der Ernte, freilich als grobes Linnen nur, in den Handel geht. Auch hieher wird Rigaer Leinsamen gebracht.

Erst im südlichen Winkel Bayerns am Alpenvorland gegen Salzburg zu, um Wasserburg, Traunstein, Trostberg, Reichenhall, Prien, Miesbach, gedeiht wieder „der Haar", oder der Flachs und künstliches Trocknen der geernteten Bündel, wie sorgfältigere Röste kennzeichnen dieses Produkt, wovon übrigens nur wenig in den Handel kommt.

Mit mehr Industrie ward in alter Zeit der Leinbau im westlichen Alpenvorlande, in Schwaben betrieben.

In der Pfalz, deren Leinbau um Mutterstadt einst berühmt war, ist selbst an diesen Orten die Flachskultur fast völlig verschwunden und die einbrechende Baumwollenindustrie wird mehr noch denn das Klima als diese Kultur vertilgend beschuldigt. Dasselbe gilt mit wenigen Ausnahmen von Unter- und Mittelfranken. Nur hat sich neuerlich bei Hebung der sogenannten Rhönzustände auch die Mehrung des Leinbaues in das Programm zu den Mitteln hiezu eingestellt und in den Bezirken Hilders und Bischoffsheim wird bereits viel Rigaerlein gebaut. Nach den Tabellen des statistischen Bureau ergab sich für 1853 folgende Reihung bezüglich des Flachsbaues, den Hanf miteingeschlossen:

Oberpfalz	mit	21,946	Tagw.	und	65,432	Ctr.	rohem Flachs und Hanf
Niederbayern	„	19,821	„	—	58,132	„	„ „ „ „
Schwaben	„	16,776	„	—	74,031	„	„ „ „ „
Oberbayern	„	16,224	„	—	383,50	„	„ „ „ „
Mittelfranken	„	9,636	„	—	4,787	„	„ „ „ „
Oberfranken	„	9,607	„	—	20,637	„	„ „ „ „
Unterfranken	„	8,655	„	—	22,020	„	„ „ „ „
Pfalz	„	6,747	„	—	20,796	„	„ „ „ „
		109,414	Tagw.	und	315,338	Ctr.	rohem Flachs und Hanf,

mit den Decimalen der Tabellen.

Auffallend ist der enorme Wechsel in den Erträgen nach den Kreisen, wenn auch das Mißrathen, wie schon erwähnt, gar sehr von der Witterung abhängt. Mittelfranken mit 9,636 Tagwerk producirte nur 4,787 Ctr., die Pfalz auf circa $\frac{2}{3}$ der Fläche fast 5mal so viel!

Die Linnenindustrie und mit ihr der Leinbau haben in Bayern mehrere Phasen durchgemacht, ehe sie auf ihren jetzigen Standpunkt geriethen. Mit mehr als gewöhnlicher Zähigkeit bemühte man sich, diesen alten nationalen Betriebszweig zu erhalten, was gegenüber der Baumwollenindustrie, dem Fabrikwesen überhaupt und dem Risiko der Lein-

kultur in allen klimatisch nicht besonders begünstigten Gegenden nicht leicht war.

Drei große Mittel wurden ergriffen, um die Linnenindustrie über dem Wasser zu erhalten.

Das war 1) die seit 1820 dauernde und immer nur sich mehrende Vermittlung von Rigaer Leinsamen. Auch Leinsamen aus Holland, oder dem Oetzthale und Arham, das selbst einmal bayrisch war, wurde vertheilt.

2) Hiezu gesellte sich ein Jahre lang dauernder Kampf für Einführung besserer Spinnräder und Handspinnmethoden und endlich

3) in neuester Zeit bei Aufgebung der Erhaltung der Handspinnerei wenigstens die Erhaltung des Leinbaues und der Weberei mittels Kunströste (belgische Methode), Warmwasserröstanstalten und Maschinengarnspinnereien.

Der Bezug von Rigaerleinsamen ist in den Sechsämtern wenigstens schon sehr alt. Was hierin die Oberpfalz und Oberfranken leisteten, ist schon oben gesagt worden und wir fügen hier nur noch bei, daß Oberbayern viele Jahre lang (bis 1844) jährlich von der Regierung aus 500 fl. verwilligt, um Rigaer Leinsamen um geminderte Preise den Landwirthen zu verschaffen. Schwaben vertheilte zu geminderten Preisen 1842 an 268 Metzen, Oberbayerns Kreiscomité 150 Tonnen und so bis auf unsere Tage fort, daß ernstlich die Frage entsteht, ob dieser seit 30—40 Jahren fortdauernde Saatleinbezug vom Auslande noch ferner zu unterstützen sei? Notorisch artet auch bei aller Sorge für Samengewinnung schon nach 2 bis 3 Jahren der Rigaer Lein völlig aus und die auf Gewinnung eines guten inländischen Saatleins ausgesetzten Preise waren bisher ohne Erfolg.

Da inzwischen die Landwirthe auch sehr häufig den Rigaer Saatlein zu den vollen Kosten, also ohne Minderung des Preises, kaufen, so kann nicht bezweifelt werden, daß die Unternehmung sich rentire. Es ist aber dann kaum gerechtfertigt, diesen Samenbezug besonders noch zu unterstützen, nachdem erwiesen ist, daß der Rigaer Saatlein seine Eigenschaften rasch wieder verliert und Alles, was seine Kultur erfordert, Jedermann bekannt, der Saatbezug aber durch den Handel leicht zu vermitteln ist.

Schon der alte Verein von Burghausen strebte nach Veredlung der Handspinnerei, am meisten aber eiferte in dieser Richtung Professor Herman, der Erfinder des Spinntisches.

Freiherr von Schätzler übergab 1820 dem landwirthschaftlichen Vereine eine nach Herman gearbeitete kleine Spinnmaschine, an welcher acht Personen Flachs zugleich spinnen konnten. Daneben gingen die Bestrebungen zur Einführung des Doppelspinnrades und M. Mayer von Zapfenhan ertheilt bis 1836 (zuletzt in Hohenaschau und Prien) Unterricht in dieser Spinnart. Aber schon 1835 wird angegeben, daß

Frankreich 2000 kleinere Flachsspinnmaschinen besitze und Lille allein deren 20 habe. Doch dauerte die Vertheilung von Musterspinnrädern, Flachshecheln, Maschinenbrechen u. s. w. noch bis in die 40er Jahre in Bayern fort.

Versuche, Flachs so zu präpariren, daß er gleich Baumwolle gesponnen werden konnte, wurden 1796 um Ansbach gemacht; man sprach damals schon von „Flachsbaumwollenfabriken". Fabrikanten aus Wiesbaden (Siamoise-Fabriken) machten die ersten Vorschläge dazu und de Fallois wiederholte dieselben 1803 daselbst vergeblich.*) Aber erst 1818 wurde die Methode, Flachs ohne Röste zum Spinnen zu präpariren nach Lee, Hill und Boundy mit Eifer in Bayern besprochen und Christian von Paris (Bauweis sen. von Gent!) konnte selbst mit dieser mechanischen Flachsbereitung ohne Röste den verständigen Rudhart aus dem Geleise bringen.**) Diese mechanische Flachsbereitung fiel, tauchte Anfangs der 50er Jahre in England wieder auf, ging aber unter dem neuen Röstverfahren abermals unter.

Schon 1831 ward in Bayern die von Alberti um 1820 erfundene Flachsspinnmaschine empfohlen, aber 1840 ward öffentlich ausgesprochen (Gr. v. Thürheim), daß Flachsspinnmaschinen, wie solche bisher da und dort in Deutschland (Urach) mit Erfolg gearbeitet hatten, in Bayern zu errichten Noth thue und namentlich im Fichtelgebirge, gegenüber den Flachsbauern der nördlichen Oberpfalz und der Sechsämter sehr am Platze sei, daß Handspinnerei nicht mehr das Feld halten könne, am allerwenigsten gegen die überwältigende Kraft der capitalreichen Baumwollenindustrie.

Einen letzten Versuch, den Leinbau mittelst Veredlung des Rohproduktes bis zur Ablieferung an den Spinner zu erhalten und zu befördern, machte man von Schwaben und Schleißheim aus, indem man das von Hinz nach Hohenheim gebrachte belgische Verfahren auch nach Bayern verpflanzte (Veit). Auch aus den Sechsämtern wurden Lehrlinge nach Hohenheim geschickt, — unseres Wissens Alles ohne besonderen Erfolg, weil einfach immer das Reizmittel höherer Vergeltung wegen des Druckes durch die Baumwolle fehlte, der höhere Ertrag aber allein für die Dauer Neues in der Wirthschaft schaffen kann. Endlich kamen gegen Ende der 40er Jahre in England die Warmwasserröstanstalten auf, namentlich in Irland — und man eiferte in Deutschland mit nicht geringer Energie diesen nach.

In Oesterreich, Sachsen, Schlesien entstanden solche Anstalten; in Bayern bald in der Oberpfalz (Weiden!) dann in Niederbayern und Schwaben, — also an den wichtigsten Knotenpunkten des Leinbaues.

---

*) Wochenblatt II. p. 474.

**) Zustände von Bayern I. Bd. p. 129.

Erfolgreich wirkte die Anstalt in Grafenau — andere konnten sich keines Fortganges erfreuen.

In Mittelfranken, sonst so reich im Bau der Handelspflanzen, wird Flachs nur zum Hausbedarf gebaut und selbst da, wo er, wie um Cadolzburg, früher stärker gebaut wurde, geht er jetzt zurück, mit alleiniger Ausnahme von Uffenheim und Rothenburg.

Auch Surrogate für Flachs und Hanf wurden zeitweise einzuführen versucht. So das neuseeländer Phormium tenax, dann die Malva Alcea, dann die Hopfenranken. Das Bezirkscomité Bamberg setzte 1819 einen Preis von vier Dukaten für die größte Masse aus Hopfenranken gesponnenen Garns aus; auch aus den Stengeln der syrischen Seidenpflanze wurde Etwas der Flachsfaser ähnliches gewonnen.

Neuerlich wurden wieder Urtica nivea, Böhmeria utilis, tenacissima etc., durch den Japan-Reisenden von Siebold empfohlen und, da man auf der Industrie-Ausstellung zu München sehr schöne Gespinnste von diesen zur Familie der Nesseln gehörigen Pflanzen sah (von „Chinagras"), ging man auch an einige Versuchsbaue. Allein obgleich sehr schöne große Triebe der Pflanze geerntet wurden, so war doch die japanische Methode der Bearbeitung nicht zu erfahren und mißlang die nach unseren Methoden der Röste rc. unternommene Procedur. Da überdieß Urtica nivea keine Blüthen und Früchte brachte und im Winter ohne Decke leicht erfror, ließ man sie außer weiterer Beachtung, obgleich sie durch Wurzelschosse leicht zu vermehren war.

§. 57.

Der Hanf.

Er wird zwar durch ganz Bayern, bald des Samens wegen, bald dieses und der Faser wegen gebaut, jedoch nur nebenbei, ausnahmsweise und nur für den Hausbedarf. Er hatte aber doch vor nicht langer Zeit noch 2 wichtige Höhepunkte seiner Kultur. Diese waren am Rhein (Rheinhanf hatte einen besonderen Namen!) und am Inn, insbesondere um Wasserburg. Sonst auch bildet er eine in Mooren beliebte Kultur, da der Hanf mehr wie jede andere Pflanze lockeren Boden liebt.

In Baden und der Pfalz ward sonst viel und prächtiger Hanf zur Ausfuhr gebaut; jetzt berichtet das Kreiscomité der Pfalz, daß er dort nur mehr zum Hausbedarf gebaut werde.

Besser steht es noch mit dem Hanfbau am Inn und östlich von ihm gegen Salzburg, wo in einzelnen Ortschaften noch viel Hanf gebaut wird, eine Pflanze, welche wenigstens nicht von der Baumwolle ersetzt, also gedrückt werden kann. In die Gegenden um Wasserburg, namentlich in die Orte Griesstätt, Bamsham und Alteiselfing kam auch um 1822 viel Samen von modenesischem Hanf, der durch den ehemaligen Vicekönig von Italien, Herzog Eugen von Leuchtenberg, zuerst auf seine

Güter in Bayern gekommen war. Der lombardische Schleißhanf ist sehr groß und gedeiht, wie der Hanf überhaupt, im Süden zu ganz anderer Entwicklung als bei uns.

Er bildet bei künstlicher Bewässerung im langen Sommer des Südens wahrhaft baumartige Pflanzen, behält auch einige Jahre lang diese Eigenschaft bei uns und daher rühren zeitweise die Versuche, solchen Hanf in Kultur zu bringen. Vor einigen Jahren ist auch ein indischer (chinesischer) Hanf in Mode gewesen, der indessen gewiß eine andere Art ist, aber bei uns keine Samen reifte, sonst aber sehr schön wuchs. Der Hanfbau verdient namentlich auf unseren Mooren eine viel größere Beachtung und könnte mittelst künstlichen Düngers wie die meisten Handelspflanzen gewiß zu großer Vollendung gebracht werden.

In Mittelfranken hebt sich derselbe etwas um Uffenheim, Rothenburg und um Neustadt a/A., woselbst Hanfreibmühlen bestehen.

Oelpflanzen.

§. 58.

Der Reps, Mohn, Leindotter, Sonnenblume, Madia u. a.

Sowohl die Bodenbeschaffenheit wie das Klima, insbesondere auch die gute Verträglichkeit mit dem Getreidebau begünstigten die Einführung des Repsbaues in Bayern und doch dauerte es im Vergleich mit anderen Ländern ziemlich lange, bis derselbe namentlich in den älteren Kreisen besonders um sich griff. Dafür blühte er um so früher in der Pfalz, wohin er aus dem nordwestlichen Deutschland vorzüglich gekommen war.

Um seine Aufnahme und Verbreitung erwarb sich noch die alte landwirthschaftliche Gesellschaft zu Burghausen für Altbayern die größten Verdienste. Sie veröffentlichte den ersten Unterricht über den Anbau von „Rübsen oder die Repssaat" (kurbair. ök. Hausv. VI, p 507), wo mitgetheilt ist, daß erst seit 1781 der Reps in Bayern als Pflanze bekannt und in Schleißheim gebaut wurde. (Fr. v. Yrsch, der sagt, daß er daselbst „sehr verwünschlich gedieh.") Die Pfälzer brachten die besten Anbaumethoden mit nach Bayern.

Aber noch 1811 klagt ein Gutsbesitzer (Wochenblatt 2. Jahrg. 1. p. 19), daß er den Anbau des Repses (auch Ribsen, Raps, Rips damals geheißen) wieder aufgeben müsse, weil er keinen Absatz finde und 1812 muß noch das Generalcomité selbst Repssamen unentgeltlich nebst Anleitung zum Repsbau als Dreingabe vertheilen, um diese Kultur besser zu animiren. (l. c. II. 2. p. 697.) Aufsätze darüber füllten wiederholt das Vereinsblatt und zuletzt wurde von der Administration Schleißheim sowohl wie vom Verein selbst den Oelpflanzenbauern überhaupt angeboten, ihre Oelsamen zu Oel auszuschlagen, wenn es ihnen

an Oelmühlen fehlen sollte. Oelfabrikant Schrepfer zu Bamberg vertheilt eine von ihm verfaßte Anleitung zum Repsbau und Samen (zu 11 Ctr. p. Jahr) unentgeltlich unter den Landleuten Oberfrankens.

Schon 1814 konnten im Landger. Göggingen allein 12 Repsbauer aufgeführt werden (und 10 Mohnbauer — freilich meistens dieselben, was eben das Stadium des Versuchsbaues kennzeichnet).

Obgleich die Continentalsperre weniger zu Surrogaten für Oele drängte, so ließ doch der Eifer für Oelpflanzenbau in Bayern nicht nach. Man fühlte bald, daß der Mangel an guten Oelmühlen, die geringen Kenntnisse im Raffiniren, sich der Ausdehnung des Repsbaues, den bald alle landwirthschaftlichen Autoritäten in Schutz nahmen, und auch dem Oelfrüchtebau überhaupt entgegensetzte.

Darum erging auch 1822 ein höchstes Rescript, welches neben der Verleihung von Mitteln zur Vertheilung von Reps- und Mohnsamen, auch die Concessionen zu Oelmühlen zu ertheilen und Stiftungsgelder zur Anlage zu verwilligen aufs wärmste empfahl, zum Ewiglichtbrennen in den Kirchen aber inländisches Oel zu verbrauchen gebot. Im Jahre 1835 wird sogar von der Regierung selbst ein Preis von 500 fl. für die beste Leistung einer Oelmühle ausgeschrieben (XXVII. Nr. 18) und Hirschberger von Kronwinkel empfiehlt das Raffiniren des Repsöles zu Landshut 1843.

Neu eingeführt findet sich der Reps zumeist nur als Winterreps auf fast allen größeren Gütern Ober- und Niederbayerns, wo er dann nicht selten den Schwerpunkt im Pflanzenbau bildet. Auch auf einzelnen Bauernhöfen um Straubing, Vilshofen und Simbach am Inn wird Reps mit ausgezeichnetem Erfolg gebaut, wie denn Niederbayern überhaupt sehr vortheilhafte Lage und Boden für denselben hat. In den häufig leichten Böden der Oberpfalz, von Mittel- und Oberfranken konnte er trotz vieler und andauernder Bemühungen einzelner Landwirthe und der Vereine keine größere Verbreitung gewinnen.

Um so mehr ist, wie schon erwähnt, die Repskultur in der Pfalz, namentlich in den gebirgigen Theilen derselben (Bergzabern, Pirmasens, Sickinger Höhe) ausgebreitet, hier insbesondere auch wegen der trefflichen Vorbereitung des Feldes durch den Reps für nachfolgende Früchte. Aus der Ebene und vorderen Pfalz überhaupt haben Tabak und Rübenbau den Reps stark verdrängt. Doch ist hier sein Anbau, wenn er stattfindet, mehr rationell und Reihensaat mit Bearbeitung durch Häufler und Schäufler üblich.

Mittelfranken baut nur um Uffenheim und Rothenburg etwas erheblich Reps (circa 300 Tagw.), obgleich schon 1760 derselbe einzuführen versucht ward. Er wird in den genannten Bezirken unter den Runkeln Ende Juli beim letzten Behacken eingestreut. Sonst auf größeren Gütern, wie anderwärts. Biwitz zu Leutershausen!

Die westlichen Theile Unterfrankens, namentlich das Aschaffenburgische (der Bachgau) bauen gleichfalls viel Reps (Kohl) und überdieß der Kleingütler so gut wie der große Grundbesitzer. Großer Repsbau zu Greifenstein ob Bonnland! Mohn und Reps zu Marktheidenfeld!

Im Mainthale folgt Reps nach Getreide (in der Stoppel) oder Klee, auf den Höhen in der Brache.

Hier gelang es auch dem Mohn, eine bleibende Kulturstätte zu finden, wie dieß ebenfalls in der Pfalz um Landau und Germersheim der Fall ist.

Wie um Einführung des Repsbaues so war man von Seite der Regierung und der Vereine auch für den Mohnbau bemüht.

Schon um 1380 ward um Spalt Mohn gebaut, weil er in die Collegiatstifte daselbst als Lehen-Reichniß geliefert wurde. Jetzt wird er in Mittelfranken nur mehr gleichsam in Spuren gebaut (zu Rebdorf neuerlich und zu Köchlau).

In der besten Zeit des Jagens nach Surrogaten (1811) vertheilte der landwirthschaftliche Verein in den Landcommissariaten Kempten, Memmingen und Kaufbeuren weißen Mohnsamen (Magsamen) und eine Abhandlung über Mohnbau und Oelgewinnung. Man findet auch um diese Zeit schon Mohnfelder zu Hanfeld (bei Starnberg), wo Wiedertäufer damals nicht allein Mohn bauten, sondern auch Oel daraus schlugen und solches für ihre Speisen verwendeten, das Schmalz aber verkauften (Wochenblatt I. p. 400). 1813 wird Mohn um Göggingen und Wöllenburg gebaut. Auch der Oelrettig (raphanus chinensis) wird schon 1815 angebaut, jedoch mit üblem Erfolg.

Der bedeutendste Mohnbauer und Oelschläger um diese Zeit war aber der talentvolle J. Fr. Schrepfer zu Bamberg, der nicht blos eine der besten Oelmühlen in Bayern (um 20,000 fl.!) herstellte, sondern auch selbst viele Tagwerke Mohn baute, dessen Kultur er in Frankreich und am Rhein selbst studirt hatte. Er zählt 1815 an 20 Tagw. Landes in Bambergs Umgebung auf, wo mit bestem Erfolg Mohn gebaut wurde. 1814 verkaufte der Ort Buttenheim allein 40 Metzen selbsterzeugten Mohn und jeder Bauer behielt noch das für seinen Hausbedarf an Oel Nöthige (Wochenblatt IX. p. 83).

Allein der Patriot Schrepfer, der den Mohnsamen zentnerweise umsonst behufs des Anbaues vertheilte, ging an diesen Experimenten zu Grunde und nur in einem Winkel Unterfrankens, im schon erwähnten Bachgau, ward die Kultur einheimisch. Um Bamberg ist sie ganz verschwunden und der Mohn nur mehr Gartenpflanze. Schon 1817 sagt das Vereinsblatt, Mohn- und Sonnenblumenbau seien doch nur erst Spielereien, der Reps aber habe sich eingebürgert.

Eine Musterölmühle stellt auch Graf v. Yrsch 1824 zu Freyham auf (l. c. XV. Nr. 41).

Die Tabellen des statistischen Bureau von 1854 (nach der Bodenbenützung pro 1853 entworfen) geben Folgendes über den Ertrag an Reps und Mohn an:

		Oben an steht				
Pfalz	mit	17,050	Tagw.	und	42,642	Schäffeln Ertrag.
Es folgt						
Unterfranken	"	8,342	"	"	13,693	" "
Sehr sinkt schon						
Schwaben	"	1,828	"	"	2,908	" "
Oberbayern	"	1,278	"	"	3,241	" "
Mittelfranken	"	598	"	"	1,320	" "
Niederbayern	"	414	"	"	1,229	" "
Oberpfalz	"	355	"	"	948	" "
Oberfranken	"	124	"	"	301	" "
		29,991*)	"	"	66,282	" "

In dieser Angabe scheint uns nach dem jetzigen Stande der Dinge Niederbayern eine Erhöhung, gewiß um das Doppelte, zu bedürfen, denn daselbst ist der Repsbau sehr vorgeschritten.

Eine andere Oelpflanze, welche in alter Zeit dem Reps in Altbayern den Rang streitig machte, der Leindotter, ist aber inzwischen fast ganz aus der Kultur verschwunden. In den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts waren noch viele Gegenden in Deutschland, wo der Leindotter häufiger als der Reps gebaut wurde. So in Sachsen. Um 1786 ward er auch in Schleißheim (der äußerst thätige und verdienstvolle Gr. Fr. v. Yrsch administrirte damals!) gebaut und in Bayern allenthalben empfohlen, und 1820 erscheint selbst eine gute Abhandlung über seinen Anbau. In der That, leichtere Böden sagen ihm so trefflich zu, wie schwerere dem Reps.

Die Gewinnung von Leinöl geht begreiflich mit dem Leinbau Hand in Hand, und wird sich aus der Betrachtung des Letzteren auf die Erstere schließen lassen.

Die Oelmadie (Madia sativa) brachte es in Bayern wie anderwärts nicht über die Versuche hinaus. Seit 1839 hatte sich die Pflanze etwas um Nürnberg verbreitet, war aber bald wieder zurückgegangen, mehr wegen der Schwierigkeiten von Seite der Oelmüller, als des Anbaues. Etwas weiter kam die Sonnenblume. Oel aus Traubenkernen zu schlagen, ward in Bayern gleichfalls versucht, aber völlig neu

---

*) Bemerkt sei hier, daß die Decimalen, wie häufig, als für unsere Zwecke überflüssig, wegblieben und davon die kleinen Mängel in der Addition herrühren, da wir dem Resultate der statistischen Tabellen gleich bleiben wollen.

war und isolirt blieb der Versuch, den Apotheker **Weber** in Thannhausen machte, aus dem Samen der Taubnesseln (Lamium album, purpureum) Oel zu schlagen. Er gewann von 38 Pfd. Samen 11 Pfd. 13 Loth Oel und empfahl die Pflanze zum Anbau (Wochenbl. VIII. p. 492).

Aus den Früchten von Arachis hypogaea Oel zu schlagen und die Pflanze auch anzubauen, ward gleichfalls empfohlen, ja sogar die Zwetschgenkerne (1822) theilten dieselbe Ehre!

Färbepflanzen.

§. 59.

Krapp und Waid.

Krapp zu bauen, ward zu verschiedenen Zeiten in Bayern empfohlen. 1813 setzt das landwirthschaftliche Bezirkscomité von Nürnberg eine eigene Deputation zur Einführung des Krappbaues nieder, und der schon erwähnte patriotische Müller **Schrepfer** zu Bamberg vertheilt 1815 an 30,000 Setzlinge von Krapp. Neuerdings wird 1824 der Krappbau vom landwirthschaftlichen Verein empfohlen, eine Anleitung geschrieben, und werden Wurzeln oder Setzlinge ausgeboten (Wochenbl. XIV. Nr. 30). Auch im Donaumoor wurde von **Kling** Krapp ehedem gebaut, und die alte Ansbachische Landesökonomie von 1766 erwähnt den Krappbau als in Mittelfranken einheimisch. In der Pfalz ist indessen der Krappbau sehr alt, und durch die Erhöhung der Krapppreise neuerlich hat der Anbau an Ausdehnung gewonnen, beschränkt sich in der Hauptsache aber doch auf die Bezirke Speyer und Zweibrücken.

Der **Waid**, eine den Indigo ersetzende Farbpflanze wurde, insbesondere auch wegen der Continentalsperre, durch **Kuhlenkamp** in Bremen näher bekannt, obgleich sein Anbau in Thüringen uralt ist.

Nachdem Dr. **Heinrichs**, Arzt zu Plan in Böhmen, Indigo daraus darzustellen in Oesterrreich gelehrt hatte, tauchten auch in Bayern Versuche damit auf.

Knogler bietet 1811 Waidpflanzen unentgeltlich zur Abgabe aus, und der letzte Vorstand der entschlafenen sittlich ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen, Franz Paula v. **Schrank**, der überhaupt das botanische Element im Generalcomité vertrat, beschrieb die Waidpflanze nach **Reichart** von Erfurt, dessen Land- und Gartenschatz schon 1751 erschienen war.

Die Färber **Knogler** aus Ingolstadt und **Ziegler** zu Michelfeld arbeiteten 1811 in Bayern in Indigblau aus Waid. 1814 erhielt **Knogler** für seine Bemühungen die goldene Vereinsdenkmünze mit dem Jetton der Akademie! Aber nirgends ist der Waid zur Zeit noch in erwähnenswerther Kultur.

Anhang.

§. 60.

Die Karden, Cichorien, schwarze Malve, Arzneipflanzen, Meerrettig, Safran nebst vielen Versuchen.

Der Anbau der Karden (Dipsacus fullonum) taucht zeitweise da und dort in Bayern auf, verschwand und verschwindet noch, während er anderwärts gleichsam sporadisch wieder aufkommt, war bald mehr bald weniger ausgedehnt in Unterfranken, in der Pfalz und hat sich nur ein größeres Feld in Niederbayern erobert, wo er in den Bezirken Deggendorf, Hengersberg, Osterhofen und Vilshofen in erfreulichem Umfange stattfindet. Die Karden von da werden nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande, insbesondere in Belgien gern gekauft und gelobt.

Karden baut man noch in den Landgerichtsbezirken Gräfenberg und Forchheim in Oberfranken, dann im Bezirke Speier und Zweibrücken in der Pfalz.

Cichorien werden nur in der Pfalz, zunächst in der Gegend von Blieskastel und Frankenthal gebaut. Man rechnet daselbst 120 Centner vom Tagwerk und 1 fl. per Centner.

Um Nürnberg wird die schwarze Pappel (Malve), ehedem mit einem Reinertrage von 100 fl. per Tagwerk gebaut.

Ebenso der Eibisch, die Wollblume und an 42 Handelspflanzen in den Feldgärtnereien. Dasselbe um Bamberg und Gochsheim. Man rechnet jährlich 200 Zentner Eibischwurzeln um Nürnberg allein, und doch ist der Eibisch nur als Zwischenbau gepflanzt.

Meerrettig wird gegen Erlangen und insbesondere von da bis Baiersdorf und Forchheim in größter Menge und Güte gebaut. Möhrendorf ist ein Hauptort dafür und schon haben einzelne „Green"bauer für 1000 fl. und selbst 1200 fl. jährlich verkauft, was früher indessen nicht so reichlich stattfand, obgleich die Zeit seines Anbaues in unvordenkliche Zeiten fällt. Man baut auf der Baiersdorfer Flur allein jährlich 800,000 Stöcke, und löst dafür 18—20,000 fl. 6000—8000 Fexer treffen auf 1 bayer. Tagw. und kaum die Hälfte davon werden große Wurzeln. Der Reinertrag stellt sich auf 100 fl. per Tagw. Die Hauptausfuhr ist nach Oesterreich.

Großer Sonnenblumenbau zu Rebdorf 1859!

Safran zu bauen empfahl schon der kurpfalzbayer. ökon. Hausvater 1782. Seit dem Entstehen des neuen Vereins wurde er wieder und immer wieder empfohlen, und erhält noch 1820 (Wochenbl. X. p. 570) eine besondere Abhandlung; der Verein erklärt, Zwiebeln zum Anbau vertheilen zu wollen, was auch geschieht.

Der Saflor hat ein ähnliches Schicksal (l. c. 1811 p. 59).

Als Gerbe- und Färbepflanzen werden die Tamariske (Tamarix germanica) 1814 zu Landau an der Isar und zu Dingolfing (für den Schmack von Sumach) empfohlen. Der Sumach selbst (Rhus coriaria) ward damals im Fuldaischen versuchsweise gebaut. Anthoni übergab 1820 dem Generalcomité ein Schriftchen, worin, um dem Mangel an Schälrinde abzuhelfen, der Bau einiger Sumacharten und die Benützung des Kienpostes, der Tamariske und der Bedfordweide empfohlen war.

Aber alle diese Pflanzen kamen in Bayern nicht über das Versuchsfeld hinaus und sind nebst vielen anderen bereits verschollen.

Erinnern wir hiebei nur an den viele Jahre stereotypen Stragelkaffee, den Astragalus baeticus oder die Kaffeewicke, von welcher man 1824 sagte, daß sie nun ganz eingebürgert sei.

Seit der berühmte Reichart erzählt hatte, daß er die drei berühmtesten Kaffeeschwestern von Prag mit gerösteten Erbsen anstatt Kaffee getäuscht habe, schien es leicht, Surrogate für diesen zu finden, „wenn nur der Rahm immer gut war."

Ebereschen (Sorbus aucuparia) anzubauen, um aus den Früchten Branntwein zu brennen, wird von Oesterreich aus schon 1824 empfohlen (Wochenbl. XV. p. 238).

Selbst den in Istrien, Griechenland und Italien heimischen Erdbeerbaum (Arbutus Unedo) einzuführen ward versucht und Negrioli theilte 1822 dem landwirthschaftlichen Verein Exemplare zum Vertheilen mit.

Auch den Salep anzubauen ward 1815 empfohlen. Aber die in der Natur der Pflanze liegende enorme Schwierigkeit der Fortpflanzung hinderte die Anstellung eines nur einigermaßen ergiebigen Versuchsbaues.

Den Cytisus der Hellenen (medicago arborea), eine an den kahlen Felsen Griechenlands wild wachsende Pflanze, als Futterpflanze einzuführen, wird 1813 in Bayern empfohlen, die Pflanze aber mit unseren wirklichen Cytisusarten verwechselt.

F. Paula v. Schrank empfiehlt, was er denn überhaupt gerne aus dem botanischen Schatz that, 1811 den Rhabarberbau (Rheum palmatum). Aber Schrank empfahl nicht blos, er kritisirte auch das Empfohlene und beleuchtete z. B. sehr gut den schon 1811 empfohlenen Bastardklee (Trifol. hybridum).

Ein Curiosum eigener Art bildet die syrische Seidenpflanze (Asclepias syriaca), von welcher man allenthalben Stoffe webte. Die Pflanze wuchs überall leicht, ja verwilderte gerne.

Senator Schnauffer von Bayreuth legte 1814 verschiedene aus der Samenwolle dieser Pflanze schon gewebte Stoffe vor. Auch aus dem Werg der Stengel wurden Stoffe gewebt. Selbst Papier aus der Schote der Pflanze ließ Schnauffer verfertigen, desgleichen Garn

und Tuch von Hopfenreben, wofür er die Vereinsdenkmünze erhielt (Wochenbl. IV. p. 454). Der so Ermuthigte hatte sich aber selbst übertroffen, als er 1813 allen Ernstes das Curiosum der landwirthschaftlichen Welt vorlegte, den Baumwollenbau am Fichtelgebirg einheimisch zu machen und rieth, gleich im Februar (!) das Feld umzupflügen, den Samen ½ Fuß tief unterzuackern, oder, — sollte das nicht gehen — in colossalen Treibhäusern die Pflanze erst heranzuziehen und dann auf das Feld zu setzen!

Es müßte jämmerlich um uns aussehen, wenn die großen Leistungen des landwirthschaftlichen Vereines es nicht vertragen könnten, daß neben ihnen auch solcher Verirrungen, die überdieß sehr bald auch zurechtgewiesen wurden, Erwähnung gethan wird.

Indessen empfahl doch Dr. Desberger den Anbau der Baumwollenstaude (Gossipium fructicosum) bei uns 1832 von Aschaffenburg aus aufs Neue! (Wochenbl. XXIII. Nro. 14.)

Hopfen.

§. 61.

Geschichtliche Entwicklung, Ausdehnung und Bauart.

Auf den Hopfenbau Bayerns war jener in Böhmen von besonderem Einfluß.

Die Zeit, in welcher bayerische Brauer ohne böhmischen Hopfen kein Lagerbier brauen zu können erklärten, liegt nicht weit hinter uns, jene aber, wo selbst böhmisches Bier in Bayern eingeführt wurde (um 1590 nach C. v. Zerotin), ist doch schon sehr lange vorbei.

In Böhmen stand der Hopfenzehent schon zwischen 1000 und 1100 in den Machtbriefen der Herzoge und 100 Jahre später zeichnete sich der Saazer Kreis bereits im Hopfenbau aus. Am meisten trug Carl IV. zum Hopfenbau Böhmens bei, indem er Böhmen curioser Weise in ein Weinland umschaffen wollte. Aus den Weingärten (sonst auch Weinbergen) wurden zeitig Hopfengärten; gerade wie später in vielen Weinbau treibenden Gegenden Oberfrankens und des östlichen Unterfranken.

Im 16. Jahrhundert ward der Hopfenbau in der Klattauer und Pilsener Gegend sehr bedeutend getrieben, was neuerlich sehr gesunken ist. Dazu trug die Ausbreitung des Hopfenbaues in Bayern, namentlich unter Ferdinand Maria (1690 — 1700) sehr viel bei, nicht minder der durch die Universität Altorf geförderte Hopfenbau in Mittelfranken. Wie in Böhmen Saaz und Auscha sich emporschwangen, so in Bayern Hersbruck und Spalt — und die Klöster, wie insbesondere die Jesuiten als Grundbesitzer hoben in beiden Gegenden diese Kultur. Zeuge dessen die Oeconomia suburbana des Rektors des Prager Jesuitencollegiums Chr. Fischer und die Abhandlung des Professors Heumann zu Altdorf über den Hopfen.

Die weitaus beste Abhandlung über den Hopfenbau aber lieferte um 1781 in bayerischen Blättern der dazumal älteste Bürgermeister und Weinhändler Joh. Fr. Bauder zu Altorf, Mitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen (eigentlich schon 1777). Dieser äußerst klare und in seinen Versuchen ausharrende Mann bringt zuerst mit triftigen Beweisen die Vortheile der größeren Entfernung der Stöcke von einander, der getrennten Pflanzung der Sorten, die Beschreibung dieser selbst, dann die Vortheile höherer Stangen, eines tieferen Schnittes und Anderes vor, ja man kann behaupten, daß noch heutzutage die von ihm beschriebene bessere Methode des Hopfenbaues die landesübliche bei uns ist. So denn hat die emsige Pflege der der alten Universität Altdorf gehörigen Hopfen-Gärten durch die Professoren, namentlich einige Jesuiten, ihre günstige Wirkung auch in entferntere Gegend getragen und der Reichthum der bayerischen Produktion an dieser Handelspflanze datirt insbesondere aus diesem Knotenpunkte alten rationellen Hopfenbaues.

Der Eifer der Altdorfer gegen das in Altbayern so fest eingewurzelte Vorurtheil, daß nur böhmischer Hopfen zur Lagerbierbrauerei brauchbar sei, begann aus leicht erklärlichen Gründen schon zeitig und Bauder ist ein gewaltiger Kämpfer gegen dasselbe. (Bayer. ök. Hausw. V. p. 193 sq.)

In Bauder's Abhandlung findet man auch zuerst der wollenen Lumpen als Düngungsmittel für Hopfen erwähnt und noch heutzutage wenden die Gärtner um Nürnberg diese Stoffe mit Vorliebe hiezu an. Gutgedüngte Hopfenreben wüchsen in 24 Stunden bei schwülen warmen Nächten mit Wetterwolken im Dunstkreis oft 15 Zoll lang, versichert Bauder, ja er will sie mit dem Vergrößerungsglase an der Spitze wachsen gesehen haben (l. c. p. 235). Dieser Mann ließ nach seiner Angabe auch zuerst eigene Trockenböden mit Zugöffnung und Läden für den Hopfen bauen und beschreibt das Pressen des Hopfens in Kisten zur besseren Aufbewahrung vortrefflich. Ein 3jähriger Hopfen, der so behandelt worden sei, habe noch den Geruch eines Einjährigen zur Zeit des Abblattens des Jungen.

Aber die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Burghausen hatte schon vorher eine Preisschrift über den Hopfenbau ausgeschrieben, welche, von Graf Anton v. Törring zu Seefeld gelöst, 1769 erschienen war. Graf Törring schrieb auch 1780 (II. Bd. des bayer. ök. Hausv. p. 348) einen „geprüften Anhang" von der Verbesserung beim Hopfenbau und hat das große Verdienst, zuerst das Vorurtheil, daß böhmischer Hopfen besser als bayerischer sei, in Altbayern selbst angegriffen zu haben. Matth. Schmall, Brauer zu Burghausen, hatte damals 19,000 Hopfenstöcke in seinen Gärten. Nicht genug, im 8. Bande des Hausvaters wird sogar alles Ernstes vorgeschlagen, die Hopfenkultur zwangsweise einzuführen (jeder ganze Hof z. B. müsse 150 Stangen bauen u. s. f.)

und Kurfürst Max Joseph III. hatte auf allen seinen Gütern den Anbau desselben — jedoch ohne Vortheil — durchführen lassen und selbst der kriegerische Maximilian Emanuel hatte die Aufnahme dieses Kulturzweiges vielfach gefördert. Ein alter Stadtplan von München zeigt sogar Hopfengärten in Münchens Umgebung und der Menderbräu Schrems legte noch 1780 einen solchen auf dem sogen. Galgenberg an, was der ök. Hausvater durchaus prämiirt haben will (l. c. 8. Bd. p. 529).

Nachdem man in ältester Zeit blos wilden Hopfen mehr zum Würzen als zur Haltbarkeit des Bieres gesammelt, — darauf Hopfen auf Rasenflecke und an Gartenzäune (Rasenhopfen) gesetzt und gebaut hatte, war man allmälig mit demselben in's freie Feld gerückt, immer aber den Namen „Hopfengarten" noch beibehaltend. In Bayern dießseits der Donau begann erst größerer Hopfenbau seit der churbayrischen Landesordnung über Hopfenerziehung am Anfang des 18. Jahrhunderts, wo es heißt: „Dieweil dieses Landes Gelegenheit nach das Bierbrauen sehr im Schwung, dazu eine ziemliche Nothdurft Hopfen vonnöthen, so soll nicht immerfort Hopfen aus dem Auslande gekauft, sondern Hopfen im Lande selbst angelegt werden."

Die alte bayerische Landwirthschafts-Gesellschaft nahm gleich nach ihrer Gründung diese Sache sehr ernstlich in die Hand und die von ihr deßhalb ausgeschriebene Preisfrage, vom Grafen v. Törring zu Seefeld wie gesagt gelöst, ward im bayerischen ökon. Hausvater veröffentlicht. Da man von Böhmen her die Fechser (böhmische Hopfenkindlein genannt) bezog, so erschienen daselbst zwischen 1750—1784 die schärfsten Verbote und Olbricht erzählt, daß sie zwar dennoch ausgeführt, aber vorher häufig durch heißes Wasser keimunfähig gemacht wurden. Es gelang indessen dennoch, den Hopfenbau an der Donau heimisch zu machen und selbst bis in's Ampergebiet, in die Holletau (Hallertau) rückte er vor und zur Zeit ist Hopfen von Wollnzach ein dem Spalter und Saazer sich zur Seite stellendes Gut. Der alte landwirthschaftliche Verein Bayerns hat hiefür großes Verdienst und verdient deßhalb diese Einführung der Hopfenkultur in der Holletau eine nähere Erörterung, welche wir zunächst Professor Lidl und den Bezirkscomité's von Moosburg und Pfaffenhofen verdanken.

Zu Holletauer Hopfen wird übrigens auch der von den Landgerichten Rottenburg und Abensberg gerechnet, der Mittelpunkt der Holletau aber, der Markt Au, liegt im niederbayerischen Landgerichte Mainburg. Hopfen von Au, Mainburg und Wollnzach werden als von gleicher Güte angesehen und schätzt das Bezirks-Comité Mainburg, daß alle Hopfenanlagen des Landgerichtes 8—900 Tagwerke einnehmen, behauptend, daß durch Vertheilung der Gemeindegründe 1802 der Hopfenbau erst in Zug kam und zwar zunächst durch die Kleingütler. Man unterscheide daher wohl den Hopfenbau der alten Zeit, der wie der Weinbau

ohne Wahl da und dort aus Nothhülfe gleichsam (auch die Holletau hat ihre Namen Weinzierl, Weingärtner, Weinbauer) stattfand und den unserer Epoche fast allein angehörenden jüngeren, der nicht nur allen eigenen Bedarf befriedigt, sondern auch ausführt. Graf Carl von Preising hat 1785 zu Au nach fast 100 Jahren wieder neue Hopfenanlagen begründet, welche aber bald der Krieg wieder schädigte, bis mit dem Frieden die Sache in Zug kam. Ein gewisser Tritschler erhielt schon 1815 vom landwirthschaftlichen Verein einen Hopfenpreis. Auch hier trug die erst 1832 vollzogene Gemeindegrundtheilung das Meiste zur Ausdehnung der Kultur bei.*)

---

*) Die Holletau, oder wie nach Dokumenten allein richtig zu schreiben wäre, die Hallertau, ist, wie der sehr gelehrte Pfarrer Dr. Filser mittheilt, das Hügelland nördlich der Amper und Isar, von Freising und Moosburg bis Mainburg und Pfaffenhausen, von Landshut bis Pfaffenhofen, Hohenkammer und Geisenfeld. Die östliche Gränze dieses in vieler Beziehung interessanten Hügellandes bildet die Landstraße von Landshut nach Pfaffenhausen, die westliche die Ilm. Das Hopfenbautreibende Terrain nimmt Dr. Filser für die engere eigentliche Holletau zu 16 Quadratmeilen, das der ganzen Gegend mit dem Gränzdistrikte zu 22 Quadratmeilen an. Von sehr vielen Ortschaften hat jedes Haus seinen Hopfengarten, der überall da geräth, nur nicht in den Flußthälern. Hier waren schon in der Carolingischen Zeit, wie in ganz Oberbayern Hopfengärten, humularia — wie sie in den Urkunden aus 854—75 genannt werden (vgl. Meichelbeck l. v. sec. Filser) und Dr. Filser führt solche namentlich aus Tauschverträgen von Hatzenhausen bei Freising, Dorfen, Feldmoching, Aibling, Unering ꝛc. an. Die Schwierigkeit der Communication zwang bei der Lust zum Biertrinken zum Anbau quovis modo. Als der Verkehr besser ward, verdrängte der böhmische Hopfen den einheimischen, doch hielt sich dieser nachweisbar an großen Brauereien, Gutsbesitzern und Klöstern (Wollnzach, Mainburg, Kloster Rohr, Siegenburg, Pfaffenhausen, Abensberg, Neustadt) jedoch nur in geringer Ausdehnung und etwa nur für Winterbier. Aus welchen Ursachen aber immer in diesem Distrikte der Hopfenbau mit Anfang dieses Jahrhunderts sich ausbreitete, so viel ist gewiß, daß er erst in den letzten 15 Jahren Riesenschritte machte. So baute die Pfarrei Margarethenried 1800 noch nichts — ein gewisser Saxberger legt 700 Stangen an, die aber wieder eingehen 1824 legt ein anderer Saxberger 2000 Stöcke an und fand Nachahmer. 1834 gab es schon da 15,000 Stöcke und jetzt zählt man 50,000 Stangen!

Dr. Filser schätzt das Durchschnittserzeugniß der Holletau (Hallertau) auf 14,000 Ctr. auf circa 4000 Tagwerken, womit sich etwa 7500 Familien beschäftigen. Er nimmt 12,000 Ctr. für den Export an und schätzt die Einnahme pro 1859 auf 1,100,000 fl. Der feinste Hopfen wächst von Airischwand bis Tegernbach; diesem folgt Grafendorf, Steinbach, Osterwall, Au; dann kommt Mainburg, die östliche Holletau, Wollnzach und Abensberg. Der Hopfen nimmt meist die schlechteren, zum Getreidbau wenig geeigneten Flächen ein, entzieht also letzterem keine Area.

Stapelplätze für den Holletauer Hopfenhandel sind Mainburg, Abensberg, Neustadt, Wollnzach, Au und Pfeffenhausen. Die Producenten verkaufen gegen baar an Großhändler (meist Juden) und scheuen die Hopfenschrannen. Dr. Prechtl, Pfarrer

Professor Lidl schreibt uns ferner Folgendes:

Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der Hopfen im genannten Bezirke zuerst auf den zum Schlosse Au gehörigen Grundstücken im 17. Jahrhundert versucht wurde, und daß derselbe erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sich etwas weiter auf der Auer Flur verbreitete. Einige sehr bejahrte Männer dieses Ortes geben zwar an, daß Max Gammel, dann der noch lebende Lorenz Merkel die ersten gewesen seien, welche sich mit benanntem Kulturzweige befaßten, und daß erst nach diesen die Herrschaft Hopfen gebaut habe. Dieser Angabe widersprechen aber die in dem Freiherrl. v. Beck'schen Schlosse Au noch vorliegenden Rechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

So heißt es z. B. in einer Freiherrl. v. Fraunhofen'schen Vormundschafts-Rechnung vom Jahr 1699:

„Aus dem hiesigen Hopfengarten Vorhauer aufgehebt 278 Pfund". *)

In einer Rechnung vom Jahr 1709: „Dem Hopfenmeister allhier Andreas Prickhlmaier und Consorten von arbeith und richtung des Hopfengartens, so vill dieß Jahr hindurch Vonnöthen gewest außer des Herabthuns pactierter massen zahlt 14 fl. — kr.
und vom Hopfen herabthun $20\frac{1}{2}$ Taglohn jedes pr. 6 kr. ausbezahlt 2 fl. 3 kr.

Im Jahre 1710 wurden obigem Prickhlmaier abermals für die Pflege des Hopfens 14 fl. bezahlt. Für das „herabthun" wurden $16\frac{1}{2}$ Taglöhne mit 1 fl. 39 kr. in Rechnung gebracht. Die Weiber erhielten 88 Taglöhne „vom Hopfen Zopfen", was eine Auslage von 2 fl. 56 kr. verursachte.

Aus erwähnten Rechnungen geht weiters hervor, daß außer dem auf herrschaftlichen Grundstücken erzeugten Hopfen auch noch böhmischer (von Saaz und Auscha) in der Schloßbrauerei verbraucht wurde. Für das Jahr 1707 sind z. B. $24\frac{1}{2}$ Ctr. böhmischer Hopfen à 39 fl. in den Rechnungen in Ansatz gebracht.

---

in Reichertshausen, der uns eben so treffliche Notizen zukommen ließ, theilt den Spruch der Hallertauer bezüglich der Preisschwankungen des Hopfens mit.

Hopfenbauer aufg'schaut!
Der Hopf
Ist ein Tropf;
Und wer ihm traut,
Den nimmt er beim Schopf!

*) Herr Pfarrer Dr. Prechtl theilt als documentirt mit, daß Fr. Ferd. Freiherr von Alt- und Neufraunhofen von 1669—1695 Herr von Au, Hienkirchen und Pfetrach ꝛc. den Hopfenbau auf den Schloßgütern von Au zuerst eingeführt habe.

Diese und ähnliche Angaben zeigen aber, daß auf den zum Schlosse Au gehörigen Gütern der Hopfenbau bis zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht sehr im Großen — wie es sicher auch auf den nicht zum Schlosse gehörigen Grundstücken der Fall war — betrieben wurde.

Ja, es wird vom k. Landgericht Mainburg behauptet, daß der Hopfenbau daselbst bis 1780 ganz aufgehört habe.

Die Vertheilung der Gemeindegründe hat in Au wie in der Gegend von Wolnzach eine Vermehrung und Vergrößerung der Hopfenparcellen zur Folge gehabt.

Die Behandlung der Hopfenpflanze war anfänglich weniger sorgfältig als jetzt und namentlich läßt sich nachweisen, daß die für das Gedeihen derselben so wichtige tiefe Lockerung des Bodens an manchen Orten kaum seit 20 Jahren üblich ist. Seit dem Jahre 1848 hat sich der Hopfenbau in Au um ungefähr $\frac{1}{4}$ vermehrt und soll jetzt durchschnittlich 300 Ctr. (ohne Umgebung) betragen.

Einem weitern Aufblühen dieses Kulturzweiges steht — wenigstens nach Angabe vieler Hopfenpächter — der hohe Preis der Stangen sehr entgegen.

Drahtleitungen bestehen hier nicht und werden auch sobald nicht angelegt werden, da die Auer Bürger sich hievon keinen Nutzen versprechen. Höchst wahrscheinlich ist, daß sich erst von Au aus diese Pflanze über die anstoßenden Fluren von Nandelstadt, Tegern rc. verbreitete.

Au besitzt ein eigenes Hopfensiegel.

Der Hopfenbau in der Wolnzacher Gegend scheint 70 bis 80 Jahre alt zu sein, und von mehreren bejahrten Männern wird ein Bürger Namens Morasch als der erste Hopfenzüchter bezeichnet.

Auch auf den zum ehemaligen Schlosse dieses Marktes gehörigen Grundstücken wurden frühzeitig Hopfengärten angelegt. (Vielleicht sind diese älter als jene des Morasch!)

Anfänglich beschränkte sich das Vorkommen dieser Pflanze auf wenige Krämern und Bräuern gehörige Parcellen, bis im Jahre 1798 durch Hazzi (später Staatsrath) die Gemeindegründe vertheilt wurden. Diejenigen nun, welchen durch das Loos ein öder Holztheil zufiel, rodeten denselben und benützten ihn bald zur Hopfenkultur. Von dieser Zeit an verbreitete sich der Hopfenbau immer mehr und insbesondere war dieses nach solchen Jahren der Fall, in welchen die Preise desselben hoch standen.

Ein den Hopfenbau noch sehr drückendes Verhältniß wurde bekanntlich im Jahre 1848 durch Ablösung der Zehenten gehoben, daher denn derselbe seit dieser Zeit hier wie in Au neuen Aufschwung erhielt.

Nach den in der Magistrats-Canzlei zu Wolnzach gepflogenen Recherchen betrug die daselbst abgewogene Hopfenquantität des Marktes und vom Lande:

1826/27	449 Ctr.	1840/41	627 Ctr.
1827/28	200 „	1850/51	744 „
1829/30	112 „	1851/52	662 „
1839/40	818 „	1852/53	1097 „

Jetzt wird der mittlere jährliche Ertrag auf 1500 Ctr. veranschlagt.

Mit dem Siegeln des Marktgutes wurde zu Anfang und mit jenem des Landgutes zu Ende der 30ger Jahre begonnen.

Eine zweckmäßigere Behandlung des Hopfenstockes, insbesondere eine 2—3′ tiefe Lockerung des Bodens ist erst seit ungefähr 25 Jahren üblich. So erzählt z. B. Herr Karrer, Gutsbesitzer in Niederlautenbach, daß er vor 20 Jahren zur großen Belustigung seiner Nachbarn angefangen habe, seine Hopfengärten zu rigolen. Erst nachdem die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens im Verlaufe einiger Jahre erprobt worden war, schlugen auch die übrigen Hopfenzüchter dasselbe ein.

In neuerer Zeit werden die in weiterer Entfernung liegenden Hopfengärten nicht selten aufgegeben und dafür neue in der Nähe des Marktes angelegt, um so Düngung und andere Arbeiten zu erleichtern.

Mit dem Hopfenbau in den bei Wolnzach liegenden Ortschaften, als Ober- und Niederlauterbach, Rottenegg, Gebrantshausen, Jebertshausen, Ober- und Niedergeroldshausen, Geisenhausen, Falnbach, Rohrbach, Waal, Rohr, Gambach &c. wurde sicher bedeutend später als im Markte begonnen und in vielen derselben besteht er nicht länger als 30—40 Jahre.

Drahtleitungen finden sich in der Wolnzacher Flur ungefähr 10, von denen die meisten als mehr oder weniger verunglückt zu betrachten sind; doch beweisen sie, daß es auch der Holletau nicht an Männern fehlt, welche dem Fortschritte huldigen. Ob jedoch diese unvollkommenen Versuche die Verbreitung der Stangensurrogate fördern, oder mehr als abschreckende Beispiele dienen, kann zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Der Hopfenbau in der Holletau steht ebenso wenig wie der in den übrigen Theilen des Königreiches auf jener Stufe der Entwicklung, die er nach den gegebenen klimatischen, agronomischen und merkantilischen Verhältnissen erreichen könnte und sollte. Eine Menge von erprobten Verbesserungen, welche die Quantität und Qualität des Hopfens bedeutend zu heben vermöchten, könnten noch eingeführt werden. Bleibt die Entwickelung der Hopfenkultur dem gewöhnlichen Gange überlassen, so werden gewiß Decennien vergehen, bis jene Fortschritte, welche bis jetzt nur einem kleinen Kreise intelligenter Landwirthe bekannt sind, die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und allgemeine Verbreitung finden."

Soweit der umsichtige Professor von Weihenstephan."

Aber so sehr man seit 50 Jahren in Bayern für den Hopfenbau geeifert hatte, so war man doch anfangs des 19. Jahrhunderts noch weit von dem jetzt erreichten Ziele und der neu erstandene landwirthschaftliche Verein griff sogleich wieder in dieser Beziehung die Arbeiten des alten auf und füllte seine Zeitschrift mit Vorliebe mit darauf bezüglichen Artikeln an, indem er besonders gegen den Hopfenzehent und namentlich über seine überdieß strittige Natur eiferte.

Das Städtchen Spalt wird damals (1811) mit 500 Tagw. Hopfengärten und einem jährlichen Erlös von circa 200,000 fl. angegeben und bereits auf die Aufforderung des Vereins von vielen Bräuern (zunächst aus dem Ldg. Höchstadt — Ebrachgrund) nachgewiesen, daß sie nur vom inländischen Hopfen Lagerbier brauen.

Ja so weit ging der Eifer der inländischen Hopfenbauer, daß sie endlich geradezu jene Händler, welche bayrischen Hopfen für böhmischen ausgaben, öffentlich denuncirten (Wochenblatt III. 1. p. 67). Der Verein selbst ließ nicht nach und setzte mehrere Jahre lang Preise von 100 silbernen Denkmünzen für jene aus, welche neue Hopfenanlagen von wenigstens 100 Stangen machten (l. c. p. 161).

Er empfahl schon 1812 Hopfenmärkte und v. Closen verliest im Generalcomité die von diesem approbirten Statuten einer Aktienhopfenbaugesellschaft für Bayern (Vereinsblatt III. p. 559), ja Generallieutenant Gr. v. Eckhart schlägt selbst vor, statt der Alleen an Straßen Hopfen zu pflanzen und führt dieß 1812 zu Leonberg aus.

Um Wasserburg wurde ehedem auch viel Hopfen gebaut und in den 30er Jahren sollen dort jährlich 8000 Ctr. Hopfen erzeugt worden sein, während es jetzt nur mehr mit 400 Ctr. eingestellt ist.

Um 1815 erscheint auch zum erstenmal Hopfenbau zu Illertissen und es scheint, daß hier die Keime des später groß gewordenen Hopfenbaues um Memmingen zu finden sind. Es waren indessen schon 1791 zu Illertissen Hopfengärten angelegt worden. (Wochenbl. VI. p. 198.)

Jetzt baut Memmingen jährlich 1600 Ctr. auf circa 120 Tagw. und Mindelheim 500 Ctr.

Auch aus dem Bayreuthischen datirt eine größere Aufnahme des Hopfenbaues aus 1709, wo die markgräfliche Regierung ernstlich seinen Anbau und zwar mit böhmischen Fexern betrieb. Stangen und öde Plätze wurden zeitweise umsonst oder um geringen Preis hiezu abgegeben und 1816 zählt man um Bayreuth — 1 Stunde Entfernung von der Stadt — 90,944 Hopfenstöcke (l. c. VII. p. 183).

Es ist nicht zu übersehen, daß überall der Hopfenbau kleine Landstädte zu Centren seiner Verbreitung zählt, was zweifelsohne von dem

eigenthümlichen Düngerverhältniß in diesen keinen großen Ceralienbau treibenden Orten herrührt. Dünger in Nebengewinnung und wohlfeile Arbeit, Räume zum Trocknen, sofortiger Verbrauch von den Bräuern und leichtere Handelsgelegenheit, dann Mangel eigentlicher Rotationen oder Wirthschaftssysteme, Neigung zu gartenmäßigem Betrieb — alles dieß zog zum Hopfenbau hin und ließ die Nachtheile der enormen Preisschwankungen vergessen.

Die Geschichte des Hopfenbaues ehrt insbesondere auch 2 Schneider als Förderer desselben. So begann Schneider Mich. Friedrich zu Bamberg die großen Hopfenpflanzungen an den Maingeländen, Kemern gegenüber und gab das Signal zum Ausrotten selbst der Weinberge in der Gegend und deren Umwandlung in Hopfengärten. (Wochenbl. VIII. p. 356).

Schneider Wittmann erhält aber für Förderung des Hopfenbaues um Abensberg vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins 1832 die goldene Vereinsdenkmünze!

Die Entwicklung des Hopfenbaues selbst und der gegenwärtige Zustand desselben in Bayern ist durch einzelne interessante Daten bezeichnet, obgleich dem oberflächlich Urtheilenden hierin wenig Fortschritt erkennbar scheint. Der erste Fortschritt, der in die letzten 50 Jahre fällt, war die richtigere Beurtheilung des Klima für den Hopfen und überall, wo die mittlere Jahrestemperatur 7° R. nicht viel überschritt, mußte die Rebe dem Hopfen weichen. Dieser Fortschritt extensiver Art ward insbesondere im Donau- und Mainthal — um Regensburg und Bamberg — gemacht. Bezüglich der Wahl des Bodens stellte sich fest, daß alle Arten desselben zusagen, falls nur Düngung und Lockerung nicht fehlt, keine Nässe im Untergrund staut und Luftzug in der Lage stattfinden kann. Hügelgelände und vor rauhen Winden geschützte Thäler zeigten sich gleich günstig.

Ungleich älter und wichtiger ist der Hopfenbau in Mittelfranken, worüber wir außer Obigem noch Folgendes mittheilen:

Der Hopfenbau um Spalt soll von einem Geistlichen daselbst, der aus Saaz in Böhmen war, des Ordens der Prezisten (ob J. H. Büchel?) eingeführt worden sein. Der ehemalige Stiftsgarten heißt noch der Mutterhopfengarten. Dieß geschah zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß sich die katholische Geistlichkeit wegen ihres mit Intelligenz bewirthschafteten großen Grundbesitzes die meisten Verdienste um Einführung und Verbesserung des Hopfenbaues erwarb, aber es ist nicht minder gewiß, daß schon in uralter Zeit auch um Spalt wie um Saaz sich großer Hopfenbau befand.

Nach Pf. Fuchs, dem verdienstvollen Kulturhistoriker von Spalt, wird schon 1380 einiger Hopfengärten im Saalbuch erwähnt. Auch

Altdorf und Schwabach datiren ihren ersten Hopfenbau aus dem vierzehnten Jahrhundert. Er ist aber nach Obigem (siehe die Hallertau) offenbar noch älter, ward übrigens im vierzehnten Jahrhundert hier schon Handelsartikel.

Auch in Spalt räumten die von den Eichstädtischen Bischöfen so sehr gepflegten Weingärten dem Hopfen das Feld, nur aber viel früher als anderwärts. Begünstigungen im Stangen- und Waldstreubezug zur Düngerbereitung fehlten nicht, noch weniger jene durch Verheerungen in Sachsen und Böhmen in dem Preußenkriege.

Die Sorte daselbst war schon frühzeitig die noch jetzt alleingebaute, die mit grünlichgelber, kleiner runder, fester Dolde und 1511 wurde der Export der Fexer bei Strafe verboten, was sogar noch gelten soll. Um 1764 wurde aber auch der Import von fremdem Hopfen, um Verfälschungen vorzubeugen, verboten. Schon 1538 bediente man sich der Stadtwage, eigener Register und des Stadtsiegels zur Sicherstellung der Waare. „Spalter Stadtgut!"

Die Chronik aus 1454 bis 1457 sagt unter anderem: „Item da man zählt vor Christi Geburt 1457, da chemen dy von swabach etlich und kauften viel Hopfen in dem Garten umb große Sum." Man nimmt an, daß Ende des 17ten Jahrhunderts (1678) die Spalter Flur (Spalter Stadtgut) circa 300 Ctr. Hopfen gebaut habe.

Zur Zeit sind 890 Tagwerke von 2444 daselbst mit Hopfen in 1,780,000 Stöcken bepflanzt und die Stadt Spalt baute im 11jährigen Durchschnitt laut folgender Tabelle jährlich 2,800 Centr.

Uebersicht

des Hopfenbaues in Spalt, der Stadt, aus den Stadtwagregistern.

Jahr	Ertrag		Jahr	Ertrag		Jahr	Ertrag	
	Ctr.	Pfd.		Ctr.	Pfd.		Ctr.	Pfd.
1817	2968	26	1829	1118	86	1841	1899	27
1818	1940	88	1830	3075	95	1842	1178	—
1819	3743	20	1831	2171	29	1843	1485	—
1820	1702	73	1832	1356	74	1844	2316	—
1821	2475	27	1833	2201	10	1845	2023	—
1822	2358	18	1834	3030	84	1846	1411	—
1823	3109	64	1835	1761	77	1847	3453	—
1824	2393	61	1836	1902	65	1848	2518	—
1825	1677	65	1837	1956	70	1849	2630	9
1826	2640	59	1838	1907	42	1850	3473	4
1827	2605	19	1839	1270	91	1851	2604	3
1828	2872	6	1840	2162	—	1852	3418	67

Uebersicht
der Hopfenpreise zu Spalt aus älterer Zeit.

Jahr	Preis per Ctr. fl.	Jahr	Preis per Ctr. fl.	Jahr	Preis per Ctr. fl.	Jahr	Preis pr Ctr. fl
1677—79	4	1802	175—205	1807	90—120	1817	70
1775	14–18	1803	45—60	1808	35–45	1818	170
1776	70—125	1804	40–55	1809	90—115	1819	38
1780	25	1805	60–350	1810	128–150	1820	200
1801	45—60	1806	90—110	1816	200	1821	125

Den Streit mit Spalt um höheres Alter des Hopfenbaues in Mittelfranken nimmt Altdorf auf, welches indessen doch nur eine Urkunde des eine kleine Wegstunde von Altdorf entfernten Klosters Gnadenberg vom Jahre 1435 — für sich anführen kann. Sie betrifft die schon oft erwähnten Humularia, die noch viel älter waren.

Das Städtchen Lauf beweist aus dem Jahre 1601, daß schon damals das Spital daselbst den ihm nöthigen Hopfen gebaut habe.

Am spätesten, wohl aber am solidesten folgte Hersbruck, dessen Bürger Held und Seitz um 1720 und 1730 die ersten Versuche machten.

Hersbruck.

Jahr	Erster Kauf fl.	Späterer Kauf fl.	Letzter Kauf fl.	Jahr	Erster Kauf fl.	Späterer Kauf fl.	Letzter Kauf fl
1765	75	100	200	1781	18	19	20
1766	32	47	35	1782	34	34	34
1767	32	63	55	1783	40	38	35
1768	32	30	18	1784	25	25	26
1769	100	70	40	1785	30	32	28
1771	30	25	15	1786	50	55	75
1772	15	18	15	1787	50	40	34
1773	20	19	18	1788	36	32	28
1774	30	31	32	1789	18	17	16
1775	18	16	14	1790	48	45	36
1776	100	80	50	1791	24	25	25
1777	25	30	34	1792	36	40	45
1778	45	40	34	1793	70	80	90
1779	20	21	22	1794	50	45	40
1780	38	40	36	—	—	—	—
	612	630	618		529	527	532
					612	630	618
				Summa	1141	1157	1150
				Durchschnitt in 29 Jahren	$39\frac{1}{3}$	$39\frac{9}{10}$	$39\frac{13}{20}$

Aber erst die Vertheilung der Gemeindegründe machte, daß um 1767 und später hier wie in Altdorf der Hopfenbau recht um sich griff. Ueberall war in Bayern die Vertheilung der Gemeindegründe der mächtigste Hebel für diese Kultur, welche die Kleinstädter so sehr bevorzugten, daß sie selbst den Bauern um Altdorf sie zu treiben hier verboten, bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts die Nürnberger Rathsherrn dies änderten. Seit 1796 ward dann der Hopfenbau für die Bürger von Altdorf, Lauf und Hersbruck und Umgegend Hauptnahrungszweig, indem die Städter leicht ⅔, die Bauern ⅓ ihres Areals dieser Kultur widmeten und jeden neuen Gemeindetheil rasch ihr zuführten.

Lehrer Buck in Entersberg, dem wir diese und folgende so werthvolle Notizen verdanken, nimmt an, daß bei einer vollen Ernte die Stadt Altdorf 3500 Centner und die Landgemeinde über 4000 Centner bauten; die Stadt Hersbruck 5000 Centner und das Land gleichfalls 5000 Centner; die Stadtmarkung Lauf 3000 Centner und das Land herum 4000 Centner.

Der Hopfenlenz in Burgthann baut leicht in einem Jahre 80 Ctr. und ein Bauer in Altsittenbach 100 Centner!

Man klassifizirt hier:

Spalt obenan, dann Saaz, —, Altdorf, Lauf, Hersbruck.

Auch hier wird der Grünrebige mit kleinen grüngelben Dolden vorzüglich gebaut, doch überdieß noch, wie in der Hallertau mit Vorliebe der Späthopfen oder Septemberhopfen, weil er reicher trägt, während der Frühhopfen (Augusthopfen), beide Varietäten der grünen Rebe, von besserer Qualität ist. Hier versuchte man auch Reben aus der Hallertau und von Schwetzingen, ohne indessen damit zufrieden zu sein.

In alten Nürnberger Stadtbüchern, so theilt der patriotische und sachverständige Fabrikbesitzer Zeltner aus Nürnberg mit, welche auch die Hopfenmesserpflichten behandeln, kommt schon im 14ten Jahrhundert Saalfelder, Weid- und Steigerwaldhopfen, dann der Spalter, Schmidtmühlische und böhmische, aber nicht der Altdorfer vor, wenn er nicht unter Landhopfen mit inbegriffen ist. Uralt ist der Gebrauch von Hopfensalat, Hopfen- oder Spulenbrod, Hopfensyrup, Hopfengarn! Blätter als Surrogat für die Dolden und als Viehfutter!

Auch um Hilpoltstein wird viel und guter Hopfen gebaut und Gräfenberg treibt bereits beachtenswerthen Handel damit.

Aelter und mehr ins Volk gedrungen ist der Hopfenbau auch um Neustadt a. A., wo erst um 1734 noch die letzten Weinberge fielen und bereits hat er um Markt Erlbach und Windsheim an Bedeutung gewonnen, wie dieß auch der Regnitz nach über die Gränzen Mittelfrankens hinaus bis ins Bambergische der Fall ist. Bambergs Hügel prangen bereits in weiter Umgebung von trefflichen Hopfenreben.

Gegen Süden zu dehnt sich vom Centrum aus der Hopfenbau nach Gunzenhausen (an 600 Tagw.), Kinding (700 Tagw.) und Beilngries (400 Tagw.) aus.

Bei Ellingen und Weissenburg, insbesondere aber bei Pleinfeld beginnt der rechte mittelfränkische Hopfenrayon und der Bericht von da erliegt fast einem poetischen Angriff, wenn er das in einem Hopfenwald prangende Thalland von Spalt betritt — mit den das „Spalter Landgut" liefernden Orten: Weingarten, Wernfels, Stirn, Moosbach, Fünfbronn, Schnittling, Güsselfeld, Kalbensteinbach ꝛc. Noch 1847 wurden 150 Tagw. Gemeindegründe von Spalt vertheilt und dem Hopfen zugewendet und nichts liegt dem Spalter mehr am Herzen, als die Ehre seines Hopfens, seines Stadtgutes, das ihn doch so wenig wohlhabend gemacht hat! Davon indessen am Schluß unserer Betrachtung.

Auch im Bezirk Cadolzburg wird viel gebaut (600 M.) und Langenzenn ist der Hauptort dafür und steigt der Hopfenbau in Markt Erlbach auf 800 Morgen, bis er im Bezirk Neustadt a. A. die größte Höhe mit circa 3500 Tagwerken erreicht. Lage und Boden sind sehr günstig und verspricht der Hopfen hier sehr viel. Noch 1834 fiel der letzte Weinberg hier dem Hopfen zum Opfer. Auch um Windsheim hob sich der Hopfenbau außerordentlich (20fach gegen vor 20 Jahren!) und um Uffenheim, Rothenburg nimmt er noch immer zu. Mit der gewohnten Schärfe im Urtheil und großer Ausdauer bemächtigen sich allmälig auch diese im künstlichen Futterbau so weit vorgeschrittenen Gegenden des Hopfenbaues.

Wir setzen übrigens die Behandlungsart des Hopfens nach einer Mittheilung aus Spalt wörtlich hieher:

„Der Hopfenbau, welcher sich in hiesiger Gegend, seitdem die so berühmte Saazer Sorte hieher verpflanzt ist, so ausgebreitet hat, daß hiedurch der Getreidebau fast ganz zurückgedrängt wird, ist, wenn die Anlagen nicht auch in andern Gegenden und Ländern noch weitere Verbreitung und allgemeinen Anklang finden, offenbar von Vortheil und namentlich da, wo die Grundflächen zur Erzeugung anderer Früchte oder Gewächse unzulänglich und daher der Bearbeitung des Bodens sowohl, als der sorgsamen Behandlung des Gewächses die erforderliche Umsicht zugewendet werden kann.

Hopfenanlagen erfordern verhältnißmäßig kleine Flächen und liefern dennoch bei entsprechenden Witterungseinflüssen einen derartigen Ertrag, der jenen des Getreidebaues bei weitem übertrifft.

Wenn der Hopfenbau irgendwo je zur Vollkommenheit gebracht werden kann, so ist dieses oder wird es gewiß in der hiesigen nächsten Umgebung der Fall werden, weil dieser Bau die fast ausschließende Erwerbsquelle der hiesigen Bevölkerung ausmacht; demnach aller Fleiß und alle Aufmerksamkeit hierauf verwendet wird.

Die Hopfenanlagen werden im Allgemeinen in hiesiger Gegend wie folgt gemacht und behandelt:

Am sichersten sind die Anlagen in südöstlichen nördlich gedeckten Abhängen.

Der vortheilhafteste Boden ist rauher, mit etwas lehmartigen Bestandtheilen untermischter Sandboden.

Der Boden wird vor der Anlage je nach der Beschaffenheit desselben 2½ bis 3½ Fuß tief umgehauen, dadurch das feste Land gelockert und die verschiedenen Erdschichten ineinander gemengt.

In dieses gelockerte Land werden sodann nach entsprechender Eintheilung die Wurzeln 4 bis 4½ Fuß von einander in einer Tiefe von ½ Fuß aufrecht eingesteckt und hiezu 3 bis 4 kräftige und keimfähige, 4 Zoll lange Wurzeln verwendet, welche sodann mit einer 1 Zoll tiefen lockeren Erde überlegt werden.

Zu diesen Hopfenanlagen ist die weißrebige frühe Wurzel die entsprechendste, die rothrebige oder spätere Art deshalb nicht von Vortheil, weil sie erst zu einer Zeit zur Blüthe gelangt, wo die Witterung der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen der Blüthe nicht mehr die erforderliche Entfaltung gestattet und deshalb auch die Dolde selten mehr zur Vollkommenheit gelangt.

Auf ein bayerisches Tagwerk Ackerland werden eilfhundert Hopfenstöcke gerechnet.

Ist im Frühjahre, nachdem die Lege, welche im ersten Jahre nur mit einem 3 bis 4 Fuß langen Stecken versehen wird, herangewachsen und hat sie das zweite Jahr erreicht, so erhält jeder Stock 10 bis 12 Fuß lange kleine Stangen und liefert in diesem zweiten Jahre wenn auch wenigen, doch schon einigen Ertrag.

Im dritten Jahre werden diese kleinen Stangen, je nach der Triebfähigkeit des Bodens, mit 28 bis 32 Fuß langen Stangen ausgewechselt und der Ertrag ist in diesem dritten Jahre ein voller.

Die hie und da versuchte Anwendung von Drahtzügen statt der langen Stangen findet keinen Anklang, weil das Gewächs zu buschig wird und die Dolde nicht zu der Ausbildung gelangt, wie dieses an der Stange geschieht.

Das mitunter in Anwendung kommende Doppelstängen ist nur dort anwendbar, wo die Stöcke wenigstens 5 Fuß von einander angelegt sind, weil in den gewöhnlichen Anlagen auf entsprechenden Luftzug gerechnet ist, welcher durch zweifache Stangen, wenn auch nur in den äußeren Zeilen angebracht, verhindert und den Ansatz vieler Blätter statt Dolden verursachen würde.

Als Düngungsmittel hat sich der Rindvieh-, Geißen- und Schafdünger mehr, als der Pferde- und Schweindünger bewährt. Unter der

zu verschiedener Jahreszeit angewendeten Bedüngung des Hopfens wurde jene im Spätherbst für die beste befunden, weil die Anwendung des Düngers zu dieser Zeit den Boden in gehöriger Feuchte erhält, das zu tiefe Eindringen der Winterfröste verhindert und den Stock doch in einiger Frische erhält.

Im Monate April der ersten Hälfte wird der im Spätherbste eingehäufelte Hopfenstock geöffnet und dadurch die Wurzel blos gelegt, letztere, deren jeder Stock so viele Reben derselbe im Vorjahre getrieben hat, ebenso viele Wurzeln nun zeigt, werden sofort bis auf die Krone des Stockes zurückgeschnitten und der bessere Theil davon zu neuen Anlagen verwendet.

Wenn nun der zwei- und dreijährige Hopfen die Länge von 3 bis 4 Fuß Höhe getrieben hat, so wird derselbe mit den dem Gewächs entsprechenden Stangen versehen, die kräftigsten Reben werden zu je drei an jeder Stange mittelst Binsen leicht befestiget und der übrige größte Theil der Auswüchse bis auf eine Reserverebe, welch letztere für den Fall eine der bereits angebundenen zu Grunde gehen sollte, liegen bleibt, weggerissen. Beim Anbinden der Reben ist aber darauf zu sehen, daß nur die Reben von den Hauptwurzeln, nicht aber solche von Saugewurzeln oder Ausläufern verwendet werden.

Wenn der Hopfen nach Fortsetzung des Aufbindens eine Höhe von 10 bis 12 Fuß erreicht hat und die Rebe am unteren Theile schon etwas verhärtet ist, werden die unteren Blätter allmälig ausgezupft, der Stock mit einiger Erde bedeckt und auch die liegen gebliebene Wurzel ausgerissen.

Vom Monate Mai an und bis zur Reife des Hopfens wird der Boden zweimal behauen, wodurch der Stock gelockert und das Aufkommen des Grases verhindert wird.

Mit dem Aufbinden der Hopfenrebe wird so lange fortgefahren, bis die Rebe allmälig schwächer und die Stange von selbst zu umwachsen fähig wird oder auch bis sich der Ansatz der Blüthe oder des Anfluges zeigt.

Sobald der Hopfen zum Anflug gelangt, darf an demselben und bis wenigstens 2 bis 3 Wochen nach der Blüthe nichts mehr geschehen.

Die Reifezeit tritt in der Regel zu Ende August ein, drei Wochen vorher benützen einige Producenten die Zeit zur Bedüngung der Stöcke, wovon sie sich größere Dolden versprechen, was aber nicht immer eintrifft.

Kurz vor der Ernte werden die untern Blätter und Zweige, an denen sich kein Hopfen befindet, abgebrochen.

Wenn nun die Dolde zur Reife gediehen, die Stange erlegt oder die an ihr befestigten Reben abgeschnitten, hinausgeschoben zum Pflücken, in Büschel gebunden, nach Hause gebracht, gehörig gepflückt, auf dem

Dachboden getrocknet und zum Verkauf in Bereitschaft gesetzt ist, werden die bis zu einer Länge von 12 Fuß am Stocke gelassenen dicken Reben, sobald der Saft aus denselben zurück in den Stock getreten ist, bis 1 Zoll zurück an die Wurzel abgeschnitten, in kleine Büscheln gebunden an der Luft vollends getrocknet und als Brenn-Material verwendet. Die Stöcke werden hierauf unter zugespitzten Haufen mit Erde eingelegt.

Die Hopfenanlagen geschehen in geraden Linien mittelst der Schnur, damit der Luftzug nach allen Seiten hin nicht gehemmt ist.

Neue Hopfenanlagen bedürfen in den ersten zwei Jahren nur geringer Bedüngung, weil die Oberschichte des Bodens in die Tiefe gearbeitet wird, daher der junge Stock, wenn sich derselbe im zweiten und dritten Jahre mit seiner Hauptwurzel in jene Tiefe eingräbt, das zu seinem Emporkommen nöthige Nahrungsmittel findet, nämlich den inzwischen in Verwesung übergegangenen Wasen des oberen Bodens, während die Saugewurzeln aus der Oberfläche des etwas gedüngten Landes ihre Kräfte ziehen.

In größeren Gärten oder in den Gesammtanlagen eines Producenten wird in der Regel alljährlich ein gewisser Theil, der ältere nämlich, gewendet, d. h. mit frischen Wurzeln besetzt, woraus zugleich der Vortheil entspringt, daß im ersten Jahre in den Zwischenräumen der jungen Anlagen verschiedene Gemüsarten erbaut werden können, welche sehr gut gedeihen.

Das Wenden des Hopfens geschieht in der Regel alle 10—12 Jahre, würde aber noch länger hinausgeschoben werden können, wenn der entsprechende Wechsel in den Stangen beobachtet würde, wenn nämlich der schon 10—12 Jahre alte Hopfenstock mit etwas schwächeren und etwas kürzeren Stangen als er sie vom dritten Jahre seines Bestehens an hatte, versehen würde und wenn derjenige Theil der Anlagen, welcher in den nächsten Jahren gewendet werden soll, nicht im Frühjahre, sondern schon im Spätherbste beschnitten werden würde, weil dadurch die Stöcke wieder mehr gekräftiget werden und eine längere Ausdauer gewähren.

Bei dieser veränderten Beschneidungsweise ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß nicht allenfalls derjenige Theil in Angriff genommen werde, aus welchem im nächsten Frühjahre die Wurzeln ihrer besonderen Vorzüge wegen zur Fortpflanzung gewonnen werden wollen, weil die im Herbste geschnittenen Wurzeln nicht so kräftig als jene im Frühjahre sind und auch nicht so sicher als am Stocke selbst überwintert werden können.

Das Laub des Hopfens wird mit den obern schwachen Reben und den Aesten, sowohl im frischen als getrockneten Zustande als Futter für das Nutzvieh mit großem Vortheil verwendet.

Die Hopfenstangen, welche im geputzten, d. h. von der Rinde gereinigten Zustande verwendet werden, sind praktischer als jene, welche mit der Rinde in die Gärten gebracht werden, weil bei letzteren nach Verlauf von 2 bis 3 Jahren die Rinde aufspringt und in derselben sich schädliche Insekten sammeln und überwintern können, was bei geschälten Stangen weniger der Fall sein kann.

Diese Stangen werden nach vollendeter Hopfenernte in sogenannte Böcke oder Hopfenhäuser zu je 60—100 Stück zusammengestellt und bleiben in dieser Weise in den freien Gärten über Winter aufbewahrt.

Die seither bekannt gewordene Trocknungsweise auf freien luftigen Böden, welche mit tiefen und langen Dachläden versehen sind, ist jeder andern Trocknungsart, nämlich der in den Gärten an der Sonne und in eingerichteten künstlichen Dörren vorzuziehen, weil im ersten Falle die Dolde viel ansehnlicher, glänzender und der Inhalt derselben nicht so zerstäubt wird, wie dieses in anderer Weise unvermeidlich ist und weil der feine Geruch des Hopfens durch langsame Trocknung reiner als durch die Schnelldörre erhalten bleibt.

Als Ertrag kann in einem Mitteljahre in hiesiger Gegend vom Tagwerk 5 bis 6 Centner guter Hopfen angenommen werden.

Die Bebauungskosten belaufen sich mit Einschluß des Ankaufspreises für die Stangen auf 35 bis 40 fl. der Centner.

Schädliche Einwirkungen auf die Hopfenpflanzungen sind zu anhaltende Nässe im Winter und während des Hopfenbehauens, — zu trockene Witterung bei Anlage des Hopfens und während der Blüthe desselben — zu frühzeitig einfallende Nebel, zu kalte und mondhelle Nächte vor der Reife, zu große Hitze zur Zeit der Blüthe und andauernde Fröste zur Zeit der Oeffnung der Stöcke.

Dagegen ist dem Hopfen zuträglich: entsprechende Winterfröste, trockene und warme Witterung beim Oeffnen des Stockes, mäßiger Regen nach dem erstmaligen Anbinden, nachhaltiger Regen kurz vor der Blüthe und gleichmäßige Wärme und Feuchtigkeit bis zur Ernte.

Unter dieser oben angegebenen Behandlungsweise und bei günstigen Witterungseinflüssen können im hiesigen Stadtbezirk (Spalt) in einem Mitteljahre circa 3000 Centner guter Hopfen producirt und hiefür ein durchschnittlicher Preis von 70 bis 90 fl. per Centner erzielt werden."

Die Bearbeitungsarten erfuhren zwar in Bayern, das klassisch für den Hopfenbau ist, manche Angriffe und so waren es namentlich Schönleutner und Quentell, welche, Erster zu Weihenstephan und Letzter zu St. Veit, das Pflügen der Hopfenbeete statt der sehr theueren Handarbeit durchzuführen suchten und sogenannte Hopfenpflüge construirten, aber die Sache drang nicht durch. Die Verbesserung des Schnittes zum Zwecke der Verjüngung des Stockes ward zwar von Olbricht

gelehrt, aber in Bayern zeitiger als anderswo gehandhabt. Auch die stärkere Düngung griff allenthalben Platz und die hopfenbauende Gegend von Mittelfranken, wie insbesondere Hersbruck, üben eine Mistpflege, welche nicht den leisesten Tadel verdient. Hier kommt vor, daß ein Faß Jauche mit einem Vereinsthaler bezahlt wird, während einige Stunden entfernt gegen den fränkischen Jura zu die Jauche völlig ungenützt von den Miststätten fließt.

Von den künstlichen Düngern, die man anwandte, soll sich der Guano nachtheilig gezeigt haben, weil die Stöcke zu üppig wüchsen und zu wenig Dolden ansetzten. Knochenmehl, Hornspäne erwiesen sich besser. Um Hersbruck wird Posidonienschiefer zu Hopfendüngung angewandt.

Zwei größere Fortschritte hat indessen erst jüngst die bayr. Landwirthschaft in diesem Kulturzweig gemacht, welche insbesondere von Bedeutung sind. Das ist 1) die freilich in ihren Erfolgen noch problematische Anwendung von Draht anstatt der Hopfenstangen, und 2) eine bessere Conservirung des Hopfens mittels Schwefelns, Trocknens und Verpackens.

Die Anwendung von Draht ist zwar schon von Dombasle in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts empfohlen und auch durchgeführt worden, jedoch ohne besonderen Erfolg, bis vor ungefähr 12 Jahren der Gutsbesitzer Scharnagel bei Bamberg und einige Andere, dann neuerlich in vortrefflicher Methode Deuringer und mehrere Hopfenbauer Bayerns diesseits der Donau dasselbe zur Ausführung brachten.

Hier war es insbesondere der Pfarrer Heuchlinger zu Oberstimm, der schon 1852 eine solche Anlage machte, worauf ihm sofort Dr. Ott, und Deuringer, diesen wieder H. v. Koch auf Rohrbach mit vielen Verbesserungen folgte. Ueber die Ausführung selbst verweisen wir auf die Vereinszeitschrift von 1856 p. 574 und 1857 p. 42, wie auf die älteste Abhandlung dieser Art von 1850 p. 41 und 94.

Doch alle Neuerungen, die man in Spalt in jüngsten Jahren einzuführen versuchte, erwiesen sich dort nicht probehaltig. So die sogenannten Reservestöcke, die nicht so lange dauern sollen; ebenso die Drahtanlagen, die überdieß noch zu theuer seien (Hersbruck) und zu viel Schatten gäben (Spalt); dann selbst die Beschneidung im Herbst statt im Frühling, welche jedoch um Nürnberg und Hersbruck warme Anhänger hat. Auch das Dörren geschieht um Spalt fast durchaus auf die altherkömmliche Weise auf großen Böden mit luftöffnungsreichen Dächern. Selbst das Schwefeln wird hier stark angefochten, weil dadurch der an aromatischem Oele so reiche Spalter Hopfen leiden müsse. Man sieht hier ist schwer, Neues zu empfehlen.

Um Hersbruck huldigt man mehr dem Fortschritt. So im Trocknen mit gelindem Feuer und auf Hürden und selbst mit Schwefeln, was

man mit dem Dörren bereits sehr rationell zugleich vornimmt. Ebenso ist man dem Drahthopfen in Neustadt a/A. günstig und dem Aufziehen der frischen Ranken an alten Reben. Das Dörren auf Hürden nach eigener Erfindung eines Neustadter Bürgers nimmt rasch überhand.

Die zahllosen Erfahrungen der bayerischen Hopfenbauer haben übrigens folgende Axiome für diesen Kulturzweig festgestellt, daß nemlich

1) eine südöstliche, sonnige, hügelige, vor starken rauhen Winden geschützte Lage die beste für Hopfen sei —,

2) daß der Boden, mag er sandig oder lehmig sein, nicht an Nässe, insbesondere im Untergrund leide, auch tiefgründig sei —,

3) daß starke und anhaltende Düngung, wie reichliche Bearbeitung unerläßlich,

4) der Anbau von Frühsorten, dann Erzielung von Früherntenbei den Spätsorten durch Herbstschnitt und Herbstdüngung räthlich, endlich

5) eine Entfernung der Hopfenstöcke zu 4½ — 5 Fuß von einander das beste sei.

6) Die Hopfenstangen sollen nicht über 20—22 Fuß hoch —

7) Der Zwischenbau anderer Pflanzen unter den Stöcken möglichst vermieden werden.

8) Die Drahthopfenanlagen sind nicht blos wegen der Kostenersparung, sondern auch wegen sicheren Gedeihens, resp. Anfliegens der Dolden an die Pflanzen noch zu empfehlen.

Aus Mittelfranken wird zuerst über das Hopfenschwefeln als etwas Schädliches von den Producenten geklagt und bemerkt, daß dieß schon seit einigen Jahren vorkomme (Wochenbl. XXIV. p. 349. 1834). Man weiß, das dasselbe jetzt als ein vortreffliches und völlig unschädliches Mittel des Conservirens des Hopfens erkannt ist (vergl. Abthlg. I. p. 71 seq.).

Man rechnet 20 — 24 fl. Produktionskosten auf einen Centr. Hopfen.

Diese Kosten bleiben sich fast gleich, auch wenn nichts geerntet wird.

Jene Rechnung nimmt die Produktion von 5 Ctr. Hopfen auf 1 bayr. Tagwerk mit 1600 Stöcken (10 Fuhren Dünger à 20 Ctr. à 6 kr.) und einen Preis von 47 — 50 fl. p. Ctr. an.

Allgemeine Annahme ist, daß ein auf Hopfenbau angelegtes Capital sich mit 8 — 10 pCt. verzinse (Zeltner).

Alle 12 — 20, höchstens 25 Jahre wird der Hopfen neu angelegt und die alten Stöcke ausgerodet. Häufig folgt sofort Hopfen auf Hopfen

(Spalt und Saaz!) und so schon vielleicht einige 100 Jahre fort, — oft auch wird 5 — 6 Jahre dazwischen Getreide gebaut, auch Luzerne, wie beim Wein (Altdorf, Hersbruck, Neustadt).

Erst neuerlich ist auch in der Pfalz der Hopfenbau etwas in Aufnahme gekommen und selbst in Speyer wagten sich einige gelungene Versuche hervor, ein dem Schwetzinger Hopfen gleiches Produkt liefernd. Hopfen von Landau genießt weiten Ruf und insbesondere die sich mehrenden Brauer der Pfalz betreiben seinen Anbau.

In Niederbayern weisen alte Nachrichten auf Hopfenbau in Haag (hinter dem Schlosse Trausnitz bei Landshut, auf der Schwaige Siebensee im Anfange des 16. Jahrhunderts) und zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Waldkirch, Röhrenbach, Obernzell, Haugenberg, Griesbach, Otterskirchen, Cham, Offenberg, Haslach, Schwarzach &c. Dieser „Landhopfen" ward indessen vom böhmischen lange verdrängt, bis man sich im Bezirk Abensberg aufraffte und gleich der nahen Hallertau Hopfen besserer Qualität baute. Diese Partie des niederbayerischen Hopfenbaues in den Bezirken Mainburg, Abensberg, Kellheim, Rottenburg, dann um Pfeffenhausen und Landquaid ist im Capitel von der Hallertau schon weitläufig behandelt und bemerken wir nur, daß auch im Landgerichte Mallersdorf erheblich Hopfen auf circa 500 Tagwerken gebaut wird. Auch um Adldorf, Landau, Eichendorf und Simbach ist einiger Hopfenbau, ebenso um Vilshofen und Ortenburg.

Auch in Oberfranken hat in den letzten Decennien in vielen Bezirken der Hopfenbau viel Terrain, zumeist auf Kosten der Weinreben, gewonnen. So in den Bezirken Bamberg, Weismain, Lichtenfels, Scheßlitz, Burgebrach, Forchheim, Höchstadt a/A., Herzogenaurach, Pegnitz, Pottenstein, Gräfenberg und Ebermannstadt. Man nahm vom nahen Mittelfranken die Fexer. Das Gut gehört zu den schweren, für Lagerbier sehr brauchbaren (Culmbach) und wird massenhaft zum Export in's Ausland verkauft.

Hier wirkte auch lange Jahre der durch außerordentlich fruchtbare landwirthschaftliche Schriftstellerei bekannte Dr. v. Reider, früher Landgerichtsassessor in Hersbruck, der Millionen von Fexern überallhin vermittelte.

Nur in Unterfranken kommen Fälle vor, wo der Weinbau dem Hopfen Terrain entreißt, — wie z. B. in Kitzingen. Er ist auch in jenen Gauen von geringem Werthe, selbst da, wo er, wie um Wiesentheid, schon alt ist. Dafür ist er um so besser in den Bezirken Baunach und Ebern, wo man Spalter Fexer einführte, den Bedarf genügend baut und selbst ausführt.

Die Angaben über Bayern's Hopfenproduktion waren von jeher sehr schwankend.

Nach Lengerke producirte Bayern 1835 34,902 Centner Hopfen und zwar in Oberbayern 2,514 Ctr.
„ Niederbayern 1,518 „
„ Oberpfalz und Regensburg 7,350 „
„ Schwaben und Neuburg 1,681 „
„ Mittelfranken 15,846 „
„ Oberfranken 4,370 „
„ Unterfranken 847 „
„ Pfalz 776 „

34,902 Ctr.

Nach Höck 70,000 Ctr.
„ Olbricht 70,000 „

1835 hat Bayern 4032 Ctr. aus- und merkwürdiger Weise auch gerade so viel eingeführt!

Wir geben beifolgende auf Schätzung der Kaufleute, zunächst der Nürnberger, wo der Stapelplatz für bayerischen Hopfen überhaupt ist, basirte Zusammenstellung der bayerischen, deutschen und selbst continentalen Hopfenproduktion seit 1843. Was der Schätzung gegenüber der statistischen Erhebung mangelt, das ersetzt häufig der kaufmännische Scharfblick, indem er leichtlich die Mängel einer in den letzten Enden nicht organisirten und honorirten amtlichen Erhebung durch das eigene Interesse das er nimmt nach Abfluß des Betriebsjahres ersetzt.

	Bezirke				
Jahr	Stadt Spalt	Land Spalt	Hersbruck, Altdorf, Lauf, Langenzenn, Neustadt a/A. und die Umgebungen*)	Holletau und Altbayern	Zusammen
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1843	1,500	5,600	25,400	9,000	41,500
1844	2,300	5,900	19,000	7,000	34,200
1845	2,000	6,600	22,000	18,000	48,600
1846	1,400	5,000	23,000	9,000	38,400
1847	3,500	11,000	30,000	14,000	58,500
1848	2,500	4,500	15,600	7,500	30,100
1849	2,600	4,000	15,000	10,000	31,600
1850	3,500	8,000	30,000	18,000	59,500
1851	2,600	4,300	12,000	17,000	35,900
1852	3,000	8,200	27,000	13,000	51,200
1853	1,800	6,000	20,000	10,000	37,800

*) Von 1856 an auch Bamberg und Forchheim, Wasserburg, Sulzbach, Heideck, und Kinding.

	1854	1855	1856	1857	1858	volle Ernte
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Stadt Spalt . .	3,000	4,200	2,500	2,900	1,200	4,500
Land Spalt . . .	7,500	11,000	6,600	9,000	6,000	14,000
Hersbruck, Altdorf, Lauf, Langenzenn, Neustadt . . .	30,000	41,800	32,200	48,100	39,000	61,500
Holletau, Altbayern	20,000	40,000	25,000	22,000	13,000	45,000
Kinding, Heideck, .	4,000	6,500	4,000	6,000	2,000	10,000
Sulzbach	2,500	2,500	1,500	6,000	1,500	6,000
Sonstige kleine Distrikte, Memmingen ꝛc. . . .	5,000	7,000	3,000	9,000	7,000	12,000
Bayern	72,000	113,000	74,800	103,000	69,700	153,000
Böhmen	40,000	63,000	35,000	70,000	23,000	90,000
Baden	7,000	16,000	10,000	6,000	10,000	20,000
Braunschweig . .	3,500	25,000	15,000	20,000	15,000	30,000
Preuß. Polen . .	12,000	13,000	6,000	10,000	12,000	20,000
Altmark	2,000	16,000	15,000	10,000	10,000	20,000
Sonstige kl. Distrikte Württemberg ꝛc.	6,000	8,000	5,400	9,800	9,800	12,000
Deutschland	142,500	254,000	161,200	228,800	149,500	345,000
Elsaß u. Lothringen	7,000	20,000	15,000	5,000	15,000	24,000
Belgien	40,000	60,000	40,000	50,000	30,000	90,000
Continent	189,500	334,000	216,200	283,800	194,500	459,000
England	88,818	747,441	500,437	428,051	477,296	750,000

Die Erhebung des statistischen Bureau (nach amtlichen Quellen) ergibt schließlich, daß pro 1853 mit Hopfen angebaut waren in ganz Bayern:

	Tagwerke	mit einem Ertrag von
in Oberbayern	2,653,66	„ „ 6,520 Ctr.
Niederbayern	3,978,55	„ „ 9,977 „
Pfalz	91,17	„ „ 427 „
Oberpfalz u. Regensburg	2,770,45	„ „ 4,535 „
Oberfranken	3,997,65	„ „ 8,552 „
Mittelfranken	17,159,37	„ „ 37,989 „
Unterfr. u. Aschaffenburg	620,94	„ „ 2,545 „
Schwaben und Neuburg	757,60	„ „ 2,336 „
	32,029,39	„ „ 72,881 „

Da nun von der landwirthschaftlich benützten Area Bayerns zu $3\frac{1}{2}$ Millionen Tagwerken nur 32,000 Tagwerke mit Hopfen bestellt sind, so fehlt noch viel, bis des seligen v. Lengerke Ausspruch in seiner Statistik der deutschen Bundesstaaten: daß ganz Bayern mit Hopfengärten bedeckt sei — sich erfülle. Der humoristische Statistiker nahm auch davon Gelegenheit, auf den somit enormen Consum von Bier abseitens der Bevölkerung hinzuweisen, ohne zu bedenken, daß man in Bayern so gut wie anderwärts auch mit Hopfen wie mit Getreide, Vieh oder Wein sich die Produkte des Auslandes kauft, die man nicht selbst erzeugen kann.

Bayern verkauft sicher ein Quantum von 30 — 40,000 Ctr. Hopfen jährlich in's Ausland, was allein einen Werth von $1\frac{1}{2}$—4 Millionen repräsentirt. Was hievon auf die Holletau und Altbayern überhaupt trifft, ist seit den Tagen der Einführung der böhmischen „Hopfenkindeln" und der Preisschrift des Grafen v. Törring zunächst der Musterkultur an Klöstern und Rittergütern, dann der Aufmunterung und Belehrung des landwirthschaftlichen Vereins zu verdanken, der ohne besondere Ruhmredigkeit mit Ausdauer diesen Zweck verfolgte, bis plötzlich der Hopfen aus der Holletau mit Wollnzach an der Spitze die größte Höhe im Tarif erklomm.

Zum Schluß können wir nicht umhin, noch folgende Betrachtung über diesen hochwichtigen landwirthschaftlichen Betriebszweig in Bayern anzufügen und zwar von 2 Beobachtungen ausgehend, welche man im Hauptpunkte des bayrischen Hopfenbaues, in Spalt, zu machen im Stande ist, nämlich von der notorisch geringen Wohlhabenheit dieses Städtchens, das sich nur mit Mühe über dem wirthschaftlichen Niveau erhält, — dann von dem Nachlaß der Bodenkraft — d. h. dem immer mehr wachsenden Düngermangel in einigen altrenommirten Hopfenbaugegenden. Endlich wäre noch die Unverhältnißmäßigkeit zwischen Hopfen- und Getreidebau, dann Viehzucht zu besprechen und die schwache Seite der Selbstassecuranz gegen Mißjahre, welche der verschiedene Pflanzen bauende Landwirth gewinnt, während der Hopfenbauer dem großen Risico des Gelingens seiner Kultur so leicht unterliegt, hervorzuheben. „Gerade bei der Stadt Spalt," sagt der Bericht, „tritt die traurige Erscheinung zu Tage, daß deren Einwohner von Jahr zu Jahr mehr verarmen und mit Schulden belastet werden." In den naheliegenden Dörfern mit größerer Viehzucht ist das Gegentheil bemerkbar. Die Einseitigkeit straft sich also nicht blos auf dem Gebiete der Industrie, sondern auch auf jenem der Landwirthschaft sowohl durch die endlose Schwierigkeit der Beschaffung der produktiven Faktoren als der moralischen Voraussicht, welche in guten Jahren nichts für die schlechten übrig behält und überdieß außer Acht läßt, daß sie alle übrigen Lebensbedürfnisse, — der Hopfen an sich befriedigt aber kein Einziges — theurer bezahlen müssen, als ihre nicht ausschließlich Hopfen producirenden

Concurrenten, die indessen doch auch wegen geringerer Güte einige Procente weniger (oft noch 20%) einnehmen. Stadtpfarrer Fuchs berechnet, daß trotz der großen Summe von 155,750 fl., die im Jahre 1847 nach Spalt floß, doch nur im Durchschnitt 167 fl. für eine Familie trafen. Wie nun bei 4—5 hintereinander folgenden halben oder gar schlechten Ernten? Auch wird versichert, daß der Spalter für andere Betriebszweige, selbst gewerbliche, wie Metzgerei oder Bäckerei, keinen Sinn habe — nur Hopfen und wieder Hopfen erfülle ihm den Sinn. Dabei ist der Betrieb ziemlich versteinert und wird Neues schwer zugängig, das freilich bisher auch leider nicht viel Empfehlenswerthes bot. Das Grundübel, das in allen stark Handelspflanzen bauenden Gegenden allmälig und selbst für eine so ganz heimische Kulturpflanze wie der Hopfen eintritt, ist außer dem Risico ihres Gedeihens in einem durch so sehr wechselnde Witterung charakterisirten Klima, das nur sicher Appendicularorgane in Fülle, aber nicht Blumen und Samen erzeugt — vorzüglich in allmäliger Entkräftung des Bodens an denselben von der Pflanze immer beanspruchten Nährstoffen, von denen sehr wenig in das Feld zurückkehrt, zu suchen. Daher immer größere Ansprüche an den Dünger und Entgang für Getreide und Futter. Die Erschöpfung der Felder tritt bei Handelspflanzen natürlich am rascheſten und auffälligsten ein. So bei dem Bau der Zuckerrunkeln, wenn nichts von ihren Salzen in den Boden zurückkehrt, so bei Tabak und Hopfen von dem doch nur die Dolden hauptsächlich dem Felde völlig entzogen werden. Solche Wirthschaften können nur mit Hülfe künstlicher und zwar ganz besonders an Alkalien und Phosphaten reicher Dünger erhalten werden. Stickstoffreiche Dünger sind hier nicht blos Verschwendung, sondern auch geradezu schädlich, wie dieß auch die Praxis schon beim Wein, den Runkeln, dem Tabak und Hopfen gezeigt hat. **Handelspflanzenbau im Großen verlangt auch Handelsdünger**, so lange nicht sehr fette Wiesen einen Ueberschuß zu liefern im Stande sind.

Eben am Schlusse dieser Abhandlung sind wir noch in den Stand gesetzt, nachträglich zu den obigen Bemerkungen über die Resultate des Hopfenschwefelns zuzufügen, daß auch der vierjährig conservirte Hopfen (durch Schwefeln, künstliches Trocknen, Pressen und luftdichte Verpackung) sich für Lagerbier tauglich erwiesen hat.

Der Tabak.

§. 62.

Geschichtliches, Ausdehnung und Bauart.

Der Tabak kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Europa und schon 1563 hatte ihn der Botaniker Dodonaeus als Hyoscyamus peruvianus (peruvianisches Bilsenkraut) beschrieben. Durch Ralph Lare

war er 1583 nach England gekommen und Dalechamp beschrieb ihn 1586 nach dem französischen Gesandten Jean Nicot zu Lissabon, der ihn nach Paris geschickt hatte, als Nicotiana.

Der Anbau dieser Pflanze ist in Bayern sehr alt.

Schon 1640 ward der Tabak im Elsaß gebaut und somit nahe an der Pfalz, wo nach dem damaligen System zu regieren, man sich bald mit „gnädigsten" Verordnungen bezüglich dieses Anbaues befaßte, ja 1780 sogar von Seite einer General-Landes-Polizei-Ministerial-Oberdirektion einen besonderen Unterricht in dieser Kultur herausgab, was durch einen Anonymus schon 1778 privatim geschehen war.

Auch um Nürnberg begann um jene Zeit der Tabakbau, der durch die genau abgegränzte und seit Menschengedenken damit bepflanzte Fläche, wie die große Uebung der sich damit befassenden Leute schon allein ein altes Herkommen verräth und mit Zähigkeit fortbetrieben wird, obgleich die Rente nicht selten eine geringe ist und Risico wie Mühe nur schlecht bezahlt. Auch ist ein Zurückgehen seines Baues in Mittelfranken bemerkbar.

Nach den Tabellen des statistischen Bureau sind in Bayern 1853 gebaut worden:

in der Pfalz	auf	11,000	Tagw.	—	104,092 Ctr.
„ Mittelfranken	„	6,070,85	„	—	35,828 „
„ Schwaben	„	83,09	„	—	1,024 „
„ Unterfranken	„	33,35	„	—	113 „

In den übrigen Kreisen findet er sich zwar überall auf einigen Tagwerken repräsentirt, namentlich in Oberfranken an der Gränze gegen Mittelfranken zu — aber er ist nicht stationär. Je nach dem Stande der Preise ist auch in Bayern zeitweise ein bedeutender Impuls zum Tabakbau erfolgt — so insbesondere in den Zeiten der Continentalsperre.

Es lag auch in der Natur der Sache, daß man mit noch nicht lange in Kultur befindlichen Pflanzen viel experimentirte und zwar auch an oft wenig entsprechenden Orten. Wie sehr war doch selbst der Weinbau in alten Zeiten auf Gegenden ausgedehnt, die jetzt nur mehr spottweise als Weinländer bezeichnet werden.

So fehlten auch die Versuche nicht, Tabak in den rauheren Gegenden Oberbayerns zu bauen, und ein Freiherr v. Manteufel baute in den 80er Jahren in München (Au) und auf seinem 3 Stunden entfernten Gute Tabak, den man rauchte! Zu Guttenburg (Amts Kraiburg) baute ein Graf v. Taufkirchen gleichfalls Tabak, den ein Bericherstatter selbst ungebeizt rauchte und dem Schwarzreiter Nro. 3 gleichstellte (ök. Hausv. 8. Bd. p. 459). Commerzienrath Fleischmann schrieb 1796 einen „gründlichen Unterricht zum Tabakbau in Bayern", den der landwirthschaftliche Verein noch 1811 vertheilte, und Tabaksfabrikant Kienzler setzt selbst Prämien für Tabaksbauer in Bayern, zunächst auch für

„asiatischen“ oder „Tscherbeltabak“ aus, nachdem er ein Jahr vorher eine schrecklich mangelhafte Beschreibung der Kultur dieser Pflanze gegeben hatte (Wochenbl. I. p. 97 sq. und 1811 Wochenbl. p. 355), ja in demselben Jahre wird sogar eine eigene Commission (damals Deputation genannt) aus Mitgliedern des General-Comité's zur Förderung des Tabakbaues niedergesetzt. Derselbe Kienzler war viel früher auch in Ansbach unter v. Hardenbergs Gouvernement und erhielt erhebliche Unterstützungen zur Beförderung des inländischen Tabaksbaues (Wochenbl. I. p. 146), obgleich der Tabakbau um Nürnberg schon viel älter ist. Die hohen Tabakspreise wegen der Continentalsperre waren ein Hauptmotor der Kienzler'schen Strebungen. Konnte man doch sogar allen Ernstes nach dem Vorgang der k. Akademie in Schweden die Kartoffelblätter als Tabak empfehlen (Wochenbl. I. p. 206. 1813), ja man zog sie in dieser durch Sucht nach Surrogaten ausgezeichneten Zeit sogar dem Tabak vor!!

Aus dem Jahre 1826 wird angegeben, daß in den 3 Landgerichten Schwabach, Nürnberg und Erlangen nach einem 10jährigen Durchschnitt jährlich 60,000 Centner Tabaksblätter ohne Geitz und Stengel geerntet würden, was im Jahre 1815, in welchem der Centner 18 fl. gekostet habe, der Gegend Eine Million und 80,000 fl. einbrachte. Es ist notorisch, daß in früherer Zeit viel mehr Tabak in Mittelfranken gebaut wurde als jetzt. Indessen erstreckt sich der Tabakbau auch auf die Bezirke Fürth und Kadolzburg.

Nach einer Mittheilung des Herrn Freiherrn Haller v. Hallerstein erfordert um Nürnberg, das nur Maryland- und virginischen Tabak baut, ein Tabakfeld 8—10 zweispännige Fuhren Mist resp. Kloakendünger aus der Stadt, wird zweimal behackt und trägt 10—11 Centner Blätter und Geitz, deren Preis zwischen 9—20, im 10jährigen Durchschnitt 14 fl., schwankt. Der Bruttoertrag geht auf 140 fl., aber der Reinertrag nicht selten nur auf 20, kaum je über 40 fl.

Schwabach, wo früher auch viele Tabakfabriken waren, ist der Hauptpunkt des fränkischen Tabakbaues. Das Produkt geht aber zumeist nach Nürnberg oder in's Ausland. Die Hauptarten sind wie allenthalben der virginische oder Nicotiana macrophylla und der Bauerntabak, Nicot. rustica, in mehreren jedoch wenig beachteten Varietäten. Auch auf ausländische bessere Sorten wird nicht viel geachtet, sondern mehr dem Gewicht als der Beschaffenheit gehuldigt.

Sehr häufig wird der Tabak in die Brache, nicht selten auch noch in die Stoppel gebaut. Der Landeigenthümer düngt und verrichtet die Pflugarbeit, dann setzen die „kleinen Leute“ die Pflanzen, pflegen, ernten, trocknen — und beide theilen sich zu gleichen Hälften in den Erlös.

Zur Zeit (1859) nimmt der Tabaksbau nur noch 4158_{45} Tagwerke ein, mit einem Ertrag von $22{,}840_{,50}$ Centnern. Noch 1858 nahm er $5798_{,29}$ Tagwerke ein und 1853 $6{,}070_{,45}$ Tagwerke!

In der Pfalz war noch vor 2 Jahren der Tabak die Erste der Handelspflanzen im Rang und zwar vorzüglich in den Bezirken Speyer, Frankenthal und Germersheim, wo diese Kultur schon alt und auch in den französischen Zeiten blühend war.

Die hohen Preise, dann die Unterschiede hierin nach den Sorten regten die Pfälzer rasch zum Fortschritt in dieser Kultur an und zwar um so mehr, als bei guter Düngung auch die Nachfrucht sich vortrefflich hielt.

Dazu kam der mächtige Einfluß der badischen Gesellschaft für Tabakproduktion, welche 2 fl. 40 kr. p. Centner grüne Waare bezahlte und oft eine Rente von 200—250 fl. per Tagwerk ermöglichte.

Eine Tabaksausstellung, 1856 und 1857 zu Speyer abgehalten, zeigte, daß der Pfälzer Tabak dem in Baden gleich stehe

Der Bericht des Kreis-Comité's wagt nichts über die Zukunft dieser Kultur zu prognosticiren.

Inzwischen hat Dr. Seuffert in einer statistischen Skizze gezeigt, daß an trocknen Blättern gewonnen wurden

im Reg.-Bezirke	1857	1858	1859	
Oberbayern	28,50	30,00	7,00	bayer. Ctr.
Niederbayern	96,63	132,91	141,89	" "
Pfalz	115,148,00	100,339,50	59,403,00	" "
Oberpfalz	31,50	61,00	28,00	" "
Oberfranken	134,25	114,00	24,00	" "
Mittelfranken	35,006,00	29,544,08	22,840,00	" "
Unterfranken	803,50	501,25	749,50	" "
Schwaben	1726,50	2221,00	786,00	" "
im Königreiche:	152,974,88	132,944,64	83,979,89	bayer. Ctr.

Der höchste Ertrag war 22 Centner vom Tagwerk (Unterfranken), der niederste 1 Centner (Niederbayern).

Der Durchschnittspreis war für den Zollcentner

1857	1858	1859
15 fl. 30 kr.	11 fl. 19 kr.	10 fl. 16 kr.

Der Durchschnittsertrag ist 6—7 Centner per Tagwerk.

Wiese und Weide.

§. 63.

Geschichtliches.

Im Wiesenbau geschah lange — lange Jahre nichts, am wenigsten in den altbayrischen Provinzen mit den großen Weideflächen und Gemeindegründen. Erst als die Wiese sich von der Verurtheilung zur theilweisen Weide losgerungen, als mit der Stallfütterung, Vertheilung der Gemeindegründe, Einengung der Wald- und anderen Weiden größere Ansprüche vom Dreifelderwirth an die Wiese gemacht wurden,

da begann der Eifer für die Umänderung der einmähdigen in 2mähdige und dieser in 3mähdige preiswürdig zu werden und es gab von Mitte des vorigen Jahrhunderts an kein größeres Lob, als diese Umänderung der Wiesen, weil sie damit auch gleich um das Doppelte und 3fache im Preis stiegen. Ohnedem kosteten Wiesen immer mehr als Aecker und nach Rudharts Schätzung 1825, auf Erhebungen gegründet, gilt das Tagw. Wiese 140 fl., das Tagw. Acker 116 fl.

Glanzpunkte der Wiesenkultur hat Bayern nur in seinem Alpenlande, im bayr. Wald, an den Alluvionen der Altmühl, Rott, Vils, Itz, Baunach und anderer kleiner Flüsse, dann in den Wässerwiesen an der Regnitz, Wiesent und in Unterfranken.

Da nun bei Kürzung der Weide und Einführung der Stallfütterung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Wiese immer dem Dreifelderwirth Futter liefern mußte, ohne selbst Dünger bekommen zu können, so lag ihre zunehmende Entkräftung auf der Hand.

Alle Wiesenpflege begnügte sich daher vorerst damit, Dünger zuzuführen und da Stalldünger den Wiesen in der Regel nur gegeben werden kann, wenn für jeden Centner Mist auch ein halber Centner Heu mehr als vor seiner Anwendung gewonnen wird, dieser Erfolg aber sehr selten eintrifft, so mußten andere Düngstoffe gesucht werden. Da öffnete sich denn frühzeitig die lange Liste pulverförmiger Dungstoffe und der Composte und man kann zur Stunde wohl behaupten, daß solche Stoffe vom Straßenstaub an bis zu Gyps, Bauschutt und Ruß, Asche und Mergel in Bayern überall den Wiesen zugewendet werden, wenn sie zu haben sind.

Straßenkoth mit Jauche getränkt wird längs aller Straßen zu Composthaufen geformt und auf Wiesen geführt.

In der Nähe der Städte ist auch die Anwendung des Stallmistes nicht selten, weil wegen des Ueberschusses von solchem in den Stallungen der Gewerbetreibenden seine Anwendung sich rechtfertigt, auch alle Wiesenbesitzer daselbst durch den starken Heuverbrauch für Kavallerie und Luxuspferde einen Uebergewinn von den Wiesen beziehen.

Flüssige Dünger wie Jauche oder Odel werden gleichfalls im Durchschnitt den Wiesen zugewendet.

Da der Natur des Graswuchses gemäß die meisten und besten Wiesenflächen in der Nähe von Wasser, von Flüssen, Seen oder Mooren sich finden, so war eines der größten Hindernisse ihrer Ausdehnung und Pflege der Wasserüberfluß und in vielen Gegenden genügte einfach die Entwässerung, um Wiesen zu bilden oder schon vorhandene zu verbessern. Der erste Schritt zu großartiger Gewinnung von Wiesenflächen geschieht in der Regel an den Mooren oder moorähnlichen nassen Grasflächen im Oberlande Schwabens und Altbayerns, auch oft in der Oberpfalz, durch Entwässerung — in den übrigen Kreisen ist das Wiesland der Flußthäler besser abgegränzt vom Ackerlande und bestimmter

Pflege unterworfen. Aber im Oberlande wechselt eben oft noch Wiese mit Feld im regelmäßigen Turnus, in der Eggartenwirthschaft. Hier nun werden Wiesen des häufigen Regenniederschlages, kühlen, feuchten Klimas halber mit Sommerregenzeit überall ohne Grassaat und besondere Pflege hervorgerufen, so wie nur der Pflug die sich sofort bildende Grasnarbe in Ruhe läßt. Hier auch finden sich die Moore in größter Ausdehnung und ist schon die einfache Entwässerung ein wenn auch noch ungenügender Schritt zur Wiesenbildung aus ihnen. Wir haben bei Gelegenheit unserer Verhandlungen über Moorkultur diesen Gegenstand schon tiefer erörtert und verweisen dahin und insbesondere auch auf die Zusammenstellung des durch den Einfluß der k. Staatsregierung von Gemeinde- und Privatgründen entwässerten Landes, wie dieß seit mehreren Jahren auch in den Kundgaben des landwirthschaftlichen Vereins veröffentlicht wird.

Außer diesen Entwässerungen mit offenen Gräben werden auch jene mit bedeckten (Dolen, Sickerdolen, Drains) häufig geübt. Die Dolenentwässerung oder Drainage wird zu allen Zwecken der Bodenkultur und nicht blos zur Verbesserung des Wiesenbaues angewandt und ist bereits oben abgehandelt worden.

§. 64.

Kunstwiesen (Wässerungswiesen.)

Die Bewässerung der Wiesen zunächst behufs der Düngung derselben mittelst der im Wasser vorhandenen pflanzennährenden Stoffe, dann die Bewässerung behufs der Beschlammung oder die künstliche Alluvion sind erst neueren Datums und erhalten mit der Einführung der Stallfütterung, der Theilung der Gemeindegründe, Aufhebung der Weiden oder mit der Reform in Mitte des vorigen Jahrhunderts erst größeren Werth. Die Bewässerung, zunächst um Feuchtigkeit in trockner Zeit zu geben, ist uralt, dem Oriente eigenthümlich und in Mitteleuropa gerade nicht hervorstechendes ursächliches Moment gewesen. Das französische Werk des Pfarrers Bertrand zu Orbe, 1765 unter dem Titel: Kunst die Wiesen zu wässern — zu Nürnberg erschienen, ist die literarische Grundlage des weiteren Vorgehens in dieser in Deutschland noch theilweise neuen Kulturart. Denn ganz neu war die Sache nicht, weil schon von 1750 an im Siegen'schen der Rückenbau (Bertrand spricht nur von Stau- und Hangwässerung) sehr ausgebildet war — (Bürgermeister Dresler daselbst!). Ja es gibt am Main und Rhein Männer, welche den Kunstwiesenbau sogar auf die Zeiten der römischen Colonien zurückführen möchten!

Maria Theresia hatte auch schon 1767 eine Bewässerungsanstalt auf dem Steinfelde bei Wien gegründet.

Thaer, Schwerz, Keller, Berg, v. Lengerke, Patzig und viele Andere bereiteten indessen die Erscheinungen vor, welche die 40er Jahre in Deutschland kennzeichneten.

Erst 1813 gibt die bayrische landwirthschaftliche Vereinsschrift eine gediegene Abhandlung über Wiesenbewässerung und Eigenschaften des Wassers. Aber noch 30 Jahre verflossen, ehe an den landwirthschaftlichen Lehranstalten ernstlich etwas für den Unterricht im Kunstwiesenbau geschah.

Die alten Arbeiten in Unterfranken, die Hangbewässerung im bayer. Walde und die in großes Alterthum zurückgehenden Wasserräder an der Wiesent, Rezat und Regnitz blieben im Lande wenig bekannt. Oberbayern hat durch sein feuchtes Klima mit Sommerregenzeit, das starke Gefäll seiner reißenden Flüsse und seine seichtgründigen Haideflächen und Moore wenig günstige Gelegenheit zu Kunstwiesenbauten, sein Gebirgsland aber hat durch die Gunst der Lage, des Bodens und des Klimas einen ausgezeichneten Graswuchs, der bei nur nicht mangelnder zeitweiser Düngung immer treffliche Ernten gibt.

Dieser Kreis pflegt überhaupt mehr Viehzucht als Pflanzenbau, seine Eggartenwirthschaft zeigt schon auf die Herrschaft des natürlichen Graswuchses und er wird sich mit diesem trefflichen Naturgeschenk immer gut befinden, wenn er nicht vergißt, daß durch den Verkauf von Milch, Butter oder Käse, endlich vom Vieh selbst ebenso gut, wie durch Getreideverkauf ins Ausland viele sehr wichtige pflanzennährende Stoffe dem Boden entzogen werden, also zur Erhaltung seiner Kraft auch wiedergegeben werden müssen. Die Düngung der Wiesen, wenn auch mit Kunstdüngern, ist also hier mehr noch geboten, als da, wo natürliche oder künstliche Alluvionen einen Theil des Stoffentganges wieder ersetzen.

Ueberall ist in diesem Kreise Entwässerung mehr wie Bewässerung geboten. Doch finden sich auf einigen Mooren mit der Entwässerung auch zugleich sehr schöne Bewässerungen mit Alluvionen verbunden. Darüber ist aber schon bei den Mooren gehandelt worden.

Die Entstehung der Wiesenbewässerung im bayerischen Walde, dieser sehr interessanten Bewässerung, geht bis in das 17. Jahrhundert (1645) zurück, sofern sich von da an die Abgaben für Wasserableitung aus ärarialischen Bächen (sogen. Schmalzdienst) in den Landgerichten Wegscheid und Wolfstein, wo diese Bewässerungen überhaupt am Besten ausgebildet sind, datiren. Auch die Vertheilung des Wassers — die Wasserzeche — datirt aus schon sehr alter Zeit.

Das Landgericht Wolfstein zählt im Ganzen 1147 solcher Wasserableitungen aus ärarialischen Bächen und Staatswaldungen. Es ist klar, daß schon in der Urzeit der bajuwarischen Ansiedlungen im „dicken Wald" dieser selbst und Viehzucht auf Gemeindeweiden, dann Wiesen

und zwar unter Anleitung der Klöster (das Bisthum Passau trug zuerst hieher Kultur) endlich Bewässerung, diese Hauptquelle des Betriebes neben der Birkenwaldwirthschaft, die Grundlage alles Erwerbs bildeten. Die Bewässerung begann mit den Thalwiesen zuerst und schritt, und schreitet noch, nicht blos von dem genannten Landgerichte aus in die benachbarten fort, sondern auch vom Thal gegen die Hänge an den Bergen aufwärts — sie schreitet so extensiv fort und durch Entfernung der Steinblöcke auf den Wiesen, und besseres Einebnen, durch Zusatz von Jauche zum Wasser, durch Entwässerung auch intensiv, — aber letzteres nur schwach. Erst mit Anfang dieses Jahrhunderts drang die Wiesenwässerung auch im Bezirke Grafenau vorwärts und jetzt zählt man 538 Wasserableitungen daselbst aus ärarialischen Bächen und Staatswaldungen. Der 1835 verstorbene k. Triftmeister Raimund Leinsteiner hat allen Zeugnissen nach das größte Verdienst für Verbreitung der Bewässerung und verdient hier ein Denkmal.

Das äußerst günstige Gefäll, der wasserhaltende Boden machen die Bewässerung sehr einfach, doch läßt Nivellement und Grabenziehung noch viel zu wünschen übrig. Auch die Wahl der Bewässerungszeit ist oft mangelhaft. Darum der Wunsch nach einem Wiesenbaumeister.

Interessant ist, daß diese seit 2 Jahrhunderten erweisbar nicht gedüngten, sondern nur bewässerten Wiesen, im Ertrag sich gleich blieben, — gleich dem der besten 2mähdigen Wiesen mit 30—45 Ctr. Heu und Ohmet per Tagwerk; gedüngte Wiesen geben kaum $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ mehr. Aber freilich führen die Quellen die Produkte der Verwitterung des Urgebirges!

Wo Quellen zu schwach sind oder ganz fehlen, werden Wasserbehälter (sogenannte Schwemmen, Schwellen = kleine Teiche) angelegt, um Wasser zu sammeln, und von da an, als von höheren Punkten, das tiefere Wiesland zu bewässern.

In dem sogenannten oberen Walde, gegen die Oberpfalz hin bis Cham, sind die Verhältnisse der Wiesenbewässerung weniger günstig als in den Bezirken Kötzting, Viechtach, Mitterfels, Bogen und Regen — und insbesondere um Grafenau, Wolfstein und Wegscheid.

In Niederbayern wird sonst geklagt, daß zu große Parcellirung, Wasserrechte der Gewerbtreibenden, fehlender Gemeinsinn und Mangel an Hydrotekten Hindernisse dem Kunstwiesenbau böten. Doch sei ein Wiesenbaumeister eben ernannt und bereits eine Fläche von 1027 Tagw., die Auwiesen der Gemeinden Schöneding und Altersbach entwässert und mit Beetbewässerung größtentheils überzogen.

Auch im Bezirk Hengersberg seien 400 Tagwerke bewässerbar gemacht, kleinere Parcellen bei Simbach am Inn durch das Verdienst des rastlosen Dechant Fischer, vordem zu Reut. Ferner werden die Ent- und Bewässerungen des Hrn. Wieninger und des Frhrn. v. Aretin genannt.

Das Meiste aber geschehe im bayrischen Walde, wo die Natur freilich schon sehr viel dazu beigetragen habe.

Der große Quellen- und Flußwasserreichthum und die meist abhängige Lage der Wiesen, sagt der Bericht, gestatten die beste Art Bewässerung, doch die Willkür dieser höchst schätzbaren Kräfte wird nicht gehörig gezügelt.

Man sieht häufig, daß das Wasser an den Hängwiesen nicht zur gehörigen Vertheilung gebracht wird und in den tieferen Stellen wegen mangelhafter Vorkehrungen zum Abfluß schädlich wirkt. Dieß sind indessen doch nur Ausnahmen und im Bezirke Wolfstein, wo ein wasserdurchlassender Untergrund vorherrscht, und die Drainage bereits Eingang fand, bestehen musterhafte Bewässerungen und es wird besonders hervorgehoben, daß die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins neuerlich viel zur größeren Regsamkeit in Sachen des Kunstwiesenbaues beigetragen habe.

Dabei sei aber nicht zu bemerken vergessen, daß der constante hohe Fleischpreis, also die hohe Futterverwerthung das Meiste zum Fortschritt in der Wiesenkultur beitrug.

Wie das Siegener Land die Heimath des künstlichen Rücken- und Beetbaues in Deutschland genannt werden kann, so ist der bayerische Wald die Heimath der Hangbewässerung.

In der Pfalz ist Wiesenbewässerung mit künstlicher Einrichtung eine altbekannte Sache, aber selten Gelegenheit, zu großartiger Anwendung. Gesellschaften haben sich indessen gebildet, die hunderte von Tagwerken durch Bewässerung in Kultur brachten. (So im Dornbacher Thale und um Klingenmünster.) Die Correctionen des Schwarzbachs im Bezirk Pirmasens und Zweibrücken haben ehedem fruchtbare Wiesen geschaffen. Im Bezirk Speyer werden vom Altrhein immer neue Wiesenflächen gewonnen, und in den Bezirken Frankenthal und Germersheim fanden und finden neuerlich bedeutende Trockenlegungen statt.

Hier hat man die Moorwiesen durch Ueberführen mit Sand und Besamung erst dem Ackerbau gewonnen, die abgebauten Gründe des Homburger Torfgebrüches legen der Wiesenkultur jährlich bedeutende Striche zu. In den Thälern findet da und dort Rücken- oder Hangbau statt.

Die Oberpfalz führt die Entwässerung des Pfrentschweiherbeckens auf, auch daß da und dort einer von den vielen Weihern dieses Kreises trocken gelegt werde, endlich das Projekt einer Correction im Thal der großen Laber, aber klagt, daß im Allgemeinen, wie im Futterbau überhaupt, so im Kunstwiesenbau insbesondere noch sehr viel zu thun sei.

Oberfranken hat einige ausgezeichnete durch natürliche Ueberfluthungen immer fruchtbar bleibende Wiesenthäler, wie den Rodach-

und Itzgrund, namentlich den letzteren, der nächst dem Altmühlgrund wohl die fruchtbarsten natürlichen Wiesen des Königreiches in Flußthälern besitzt. Die ehemalige Wiesenbauschule unter Zerzog in Bayreuth zählte jährlich 15 Schüler im Durchschnitt. Als Kunstwiesenbauten sind genannt die gräfl. v. Giech'schen zu Thurnau, jene v. Stenglein's zu Oberau, dann des Gutsbesitzers Gräf zu Oberweißenbach. Die Wiesenbesitzer von Ebermannstadt werden gerühmt. Aber der Glanzpunkt dieses Kreises in Bezug auf künstliche Bewässerung liegt an der Wiesent und Regnitz, wo schon seit uralter Zeit mächtige Schöpfräder aus gestautem Flußbeete Wasser in weitverzweigte Rinnen schöpfen, die es dann auf die Wiesen ergießen und selbst auf dem ziemlich sandigen Alluvium der Regnitz üppigen Graswuchs in trocknen Jahren erzeugen. Der nächste Fortschritt wird hier wohl in besser construirten Rädern, in Mehrung der wasserhaltenden Kraft des Bodens durch künstliche Alluvion, in Verwendung besserer Motoren oder endlich im Aufgreifen großartiger Bewässerungsprojekte mittels Canalisationen liegen.

Diese Bewässerung mit Schöpfrädern geht der Regnitz und Pegnitz entlang weit nach Mittelfranken hinein. Mit Recht werden hier die geringe Menge Wassers, welche diese Räder heben, und die für nicht mehr als höchstens 4 Tagwerke zureicht, und die großen Kosten derselben getadelt. Ein solches Rad hält nur etwa 10 Jahre, und kostet bis es festsitzt, 300—350 fl., nebst 35—40 fl. für jährliche Reparaturen, Ein- und Aussetzen, und hebt doch nur 400 Cubikzoll Wassers per Sekunde. Man beabsichtigt, hier bessere Constructionen einzuführen.

In Mittelfranken ist die Wiesenfläche sonst sehr gut, — es besitzt an 70,000 Tagw. Thalwiesen, welche durch Ueberschwemmung zwar gedüngt werden, deren Ernte dadurch aber auch nicht selten verloren geht. Der Altmühlgrund erntet in der Regel nur die Hälfte des Wiesenproduktes. Das Interesse an der Wasserbenützung ist seit 1852 sehr rege, aber auch der Widerspruch der seither Berechtigten, und manche Unternehmungen geriethen sofort in den Prozeßgang. Ein großartiges, auf 500 Tagw. sich erstreckendes Bewässerungsunternehmen bereitet sich jetzt in den Markungen von Hersbruck und Happurg vor. Erwähnenswerth ist noch die Wässerungsanlage auf dem Asbachhof, Ldgs. Uffenheim, von 30 Tagwerk Ausdehnung.

Sehr schöne Bewässerungen hat auch Unterfranken, wie jene weniger kunstreichen im Saalthale bei Neustadt a/S. Aehnliches um Münnerstadt und in den kleinen Thälern des Spessart.

Eine Wasserwehr bei Brendlorenzen wurde zur Bewässerung von 84 Tagw. errichtet, ähnliches in Hohenrod. Großer Erlenhieb auf den Rhönwiesen 1859! und Kultur von 347 Tagw. verwahrloster Gründe.

Lohr und Orb haben schöne Bewässerungsanlagen, vorzüglich im Aura- und Fellnergrund mit hohem Rückenbau und ausgezeichnetem Erfolg. (Adam Künstler zu Fellen!)

Die ältesten Wiesenrückenbauten, den Siegen'schen nicht nachstehend, finden sich in Amorbach. Auch Klingenberg ist darin ausgezeichnet, wie denn überhaupt dieser Theil Unterfrankens viel Musterhaftes, zugleich Bodenwüchsiges seit alter Zeit her liefert. (Vergl. auch oben bei Moorkultur Unterfranken und Schwaben.)

Schwaben hat durch seinen Wiesenbaumeister Schmidt sehr großartige Bewässerungen durchführen lassen. Hier sei nur erwähnt, daß die Gemeinde Mindelzell im Landgerichtsbezirke Krumbach seit 2 Jahren 260 Tagwerk unvertheilte Gemeindegründe vollständig in Bewässerung gelegt hat, daß im genannten Bezirke allein auch in diesem Jahre wieder weitere 177 Tagw. in Angriff genommen sind und sonach die Ausführung des großen Kulturplanes im Mindelthale alljährlich an Ausdehnung gewinnt.

§. 65.

Wiesenernte und Ertrag (Ausdehnung).

In ganz Bayern ist die gewöhnliche Art der Heuwerbung die üblichste. Es wird gemäht, zerworfen, auf Hocken oder Häufchen gesetzt, gebreitet, zusammengeschlagen, nach Umständen auf Schober gesetzt, eingefahren und eingebanst. Weder Sauerheu, noch selbst Braunheu wird, außer zu Versuchen, gemacht. Man hat zwar mehrere Male die Braunheubereitung zu verbreiten gesucht, und zu diesem Behufe selbst Leute aus dem Salzburgischen und dem Pinzgau, wo diese Art Heubereitung sehr bekannt ist, kommen und an Staatsgütern Versuche damit anstellen lassen. Aber die Nachahmung blieb aus.

Häufiger ist das Einstreuen von Salz zwischen das etwas verdorben eingeführte Heu, um es vor weiterem Verderben zu retten und geschmackvoller zu machen, — aber es ist eben eine nur hie und da angewendete Medizin gleichsam.

Die größte Heuwerbung geschieht im bayerischen Oberlande und zwar Oberbayerns zunächst. Hier finden sich noch zahllose Heuschupfen im Freien auf der Ebene, am Abhang und auf der Alm, hier herrscht ja Eggartenwirthschaft vor, und ist der weitaus größere Theil des Landes zu Grasland ständig niedergelegt. Auch ist hier das Braunheu nicht selten zu finden.

Nimmt man dazu die großen Wiesenmoore, so wird erklärlich, daß Oberbayern trotz mangelnder Kunstwiesenbauten und besonders reicher Thalwiesen an Flüssen doch den ersten Rang unter allen Kreisen bezüglich seiner Heuproduktion einnehmen kann.

Nach den Tabellen des statistischen Bureau producirt nämlich:

Oberbayern	auf	1,045,804	Tgw.	15,478,383	Ctr.	Heu und Ohmet.
Schwaben	„	658,980	„	8,838,117	„	„ „ „
Niederbayern	„	556,180	„	6,783,149	„	„ „ „
Mittelfranken	„	267,234	„	5,396,588	„	„ „ „
Oberpfalz	„	363,627	„	4,503,223	„	„ „ „
Unterfranken	„	239,678	„	4,494,470	„	„ „ „
Pfalz	„	158,228	„	3,673,054	„	„ „ „
Oberfranken	„	264,591	„	3,594,564	„	„ „ „
		3,554,325	Tgw.	52,756,548	Ctr.	Heu und Ohmet.

Daraus ist ziemlich deutlich, daß die 3 Kreise, welche sehr viel für Kunstwiesenbau thun, am wenigsten Heu 1853 producirten. Es liegt also die Nothwendigkeit dafür offen, obgleich nicht zu vergessen ist, daß Unterfranken und die Pfalz einen großen Kunstfutterbau treiben, denn diese Kreise bauen 3mal soviel Rüben in die Stoppel wie Oberbayern, und überdieß baut die Pfalz 3mal soviel Handelspflanzen.

Der Getreidebau bildet überall die höchste Stufe, der Kunstfutterbau die 2te, die 3te Stufe aber erreicht der Bau von Handelspflanzen, der den größten Gewinn, aber mit dem größten Risiko, verleiht.

§. 66.

Weiden.

Eine die künstliche Aberntung nicht mehr lohnende Fläche sei gemeinhin Weide, sagt die Schule, und fügt bei, daß dies in der Regel der Fall sei, wenn ein Tagwerk Graslandes nicht über 4 Centner Heu mehr reiche. Aber sie vergißt nicht, auch besonders gepflegte, gleichsam kultivirte Weiden aufzuführen, die viel höheren Ertrag geben, wie z. B. Alpenweide, oder die Weiden auf Eggarten und Kleegrasschlägen, gleich den Marschweiden des nordwestlichen Deutschlands. Und sie kann nicht umhin, auch von Moor- und Heideweiden, Hardtweiden zu sprechen, die viel weniger als 4 Centner Heu oft geben, und zunächst das regelmäßige Weiden von Vieh auf solchen Plätzen zu verdammen.

Ungeregelte Gemeindweiden bieten in der Regel den Anblick des schlechtest benützten Feldes, geregelte und abgetheilte haben an sich schon und noch mehr oft als Viehtummelplätze sehr großen Werth.

Es gab eine Zeit, in welcher man nichts Höheres in der Volkswirthschaftspflege erringen zu können glaubte, als durch Vertheilung der Gemeindegründe. Der Krieg gegen den „wilden Hirtenstab" füllte die Zeit von 1790—1830 in Bayern aus, und es ist oben des Weitern darüber von uns verhandelt worden. Seit etwa 8 Jahren ist man auch hierin zu besserer Erkenntniß gekommen, indem man findet, daß Gemeindegründe sehr wohl im Eigenthum der Gemeinden bleiben und

doch kultivirt werden können, wenn sie nur parcellenweise verpachtet oder von der Gemeinde selbst als solche verbessert werden. Jedenfalls aber ist es höchst nützlich, wenn der Gemeinde ein Tummelplatz für Jungvieh, für Fohlen insbesondere, übrig bleibt.

Der gesunde Sinn der Gemeinden hat indessen meistens für Belassung eines Angers oder einer Viehhut von geringer Ausdehnung gesorgt. Unter diesen Umständen kann von einer besonderen Pflege der Weiden mit Ausnahme eben dieser Tummelplätze und Fohlengärten kaum die Rede sein, und es bleibt nichts übrig, als jene alten Reste der exclusiven Dreifelderwirthschaft mit den großen Moor- und Heideweiden, wie sie da und dort noch immer vorhanden sind, mit der gehörigen Rücksicht auf Bildung von Tummelplätzen und Erhaltung des Gemeindeeigenthums immer mehr einzuengen.

Nur allein die Alpenweiden in Oberbayern und Schwaben verdienen als sehr wichtige Kulturobjekte genauere Erörterung, um so mehr, als die reine Gras- oder Alpenwirthschaft und die Eggartenwirthschaft auf sie gegründet sind. Doch davon ist schon bei den Wirthschaftssystemen gehandelt worden.

Nach den Tabellen des statistischen Bureau waren 1853 Viehweiden im Ganzen

in Oberbayern	246,982,01	Tagwerke,
„ Schwaben	261,881,50	„
„ Oberpfalz	100,657,47	„
„ Mittelfranken	78,878,23	„
„ Oberfranken	62,046,71	„
„ Unterfranken	51,572	„
„ Niederbayern	46,374,23	„
„ Pfalz	14,290	„
	862,682,15	Tagwerke.

Die drei ersten Kreise insbesondere, aber auch die anderen haben Viehweiden, die vor der landwirthschaftlichen Kritik nicht bestehen können; die zwei ersten Kreise jedoch haben auch die von uns eben erwähnten Alpenweiden und Eggarten, über welche weiteres verhandelt wurde. Ebenso verweisen wir bezüglich der Kultur von Gemeindeweiden auf die erste Abtheilung dieser Schrift.

Landwirthschaftlicher Obst- und Gartenbau, Weinbau.

§. 67.

Obst- und Gartenbau.

Von vielen Kreisen Bayerns ist ein Aufschwung des Obstbaues und der landwirthschaftlichen Gärtnerei überhaupt erst aus dem Anfang dieses Jahrhunderts und noch später nachweisbar, aber in einigen ist

doch derselbe auch schon sehr alten Datums. Ja es ist begründet, daß der Obst- und Gartenbau in manchen Gegenden gerade im Anfang dieses Jahrhunderts mit der Aufhebung der Klöster und der Mediatisirung vieler Herrschaften zurückging, denn der Gartenbau ist ein sehr hoch, oft bis zur Kunst getriebener landwirthschaftlicher Betriebszweig, der zum Gedeihen viel Schutz, Frieden und Aufmunterung braucht. Wir nehmen dabei die großen Feldgärtnereien um große Städte, wie Bamberg, Nürnberg 2c., oder Gochsheim und Andere aus, da diese den besten Platz bei den Wirthschaftssystemen schon gefunden haben, auf welche wir besonders verweisen. Der Obstbau in Unterfranken und der Pfalz ist wohl der älteste. Um den Ort Staffelbach wurden schon 1793 jährlich an 864 Centner gedörrte Zwetschgen nach zehnjährigem Durchschnitt gebaut, wovon 800 Centner als zum Verkauf kommend von dem sehr thätigen Bürgermeister Felsecker in Bamberg angegeben werden. (Wochenbl. IV. p. 35.)

Um 1800 (l. c. I. p. 185) wurden um Kleinlankheim in Unterfranken auf Veranlassung des Amtskastners Fenk an 200,000 Zwetschgenbäume gesetzt, und zehn Jahre darnach entsteht ein pomologischer Verein zu Nürnberg und eine kgl. Obstbaumschule zu Rebdorf. Aus Niederbayern wird 1812 (l. c. II. p. 549) angegeben, daß in dem Bezirke Mühlbogen, dem Bernrieder, Bebracher und Weibinger Winkel so vortrefflich feines Obst gedeihe, daß die Tyroler es von da in Masse holten und es nach München als „Tyroler Obst" brächten.

Dem Ausschreiben eines Preises für ein Buch als Anleitung zur Obstbaumzucht für Schullehrer folgte die Einrichtung einer vortrefflichen Obstbaumschule zu Brannenburg, damals dem Grafen v. Preysing gehörig, welche das Meiste zu dem jetzigen Flor des Obstbaues in der Gegend von Aibling bis Chiemsee, namentlich um Rosenheim, Hohenaschau und Fraßdorf beitrug. Zu gleicher Zeit entstand im ehemaligen Kloster Langheim (bei Lichtenfels in Oberfranken) eine Baumschule unter dem Titel „Industriegarten" unter Leitung des Conventualen Baumann.

Schon damals fühlte man das Bedürfniß, sich über die sehr verworrene Obstnomenklatur zu einigen, und suchte dieß durch öffentliche Correspondenz in der Vereins-Zeitschrift zu erreichen.

Zu dieser Zeit war der Culminationspunkt für die Obstfelderwirthschaft nach Art der lombardischen Kultur in Bayern eingetreten, und Strüf im Bambergischen, der allein 1814 an 6000 Zwetschgenbäume gepflanzt hatte, wie Fürst in Frauendorf zeichneten sich am Meisten hierin aus. Schon 1803 hatte eine Verordnung befohlen, von allen Gemeindegründen je ein Stück für die Schule zum Obstgarten übrig zu lassen und 1815 wird von der k. Regierung des Isarkreises verlangt, daß bei jeder Schule ⅛ Tagw. zur Baumschule hergerichtet werden solle.

In Augsburg errichtet man eine Baumschule, zum Andenken an ihren Gründer, Pfarrer Wilhelmi, die „Wilhelmische" genannt, und in demselben Jahre werden von der Seyler'schen Obstbaumschule zu Kempten 8—10,000 tragbare Obstbäume zum Verkaufe ausgeboten.

Für Obstbaumzucht „aus Wurzeln" wird 1819 und in den folgenden Jahren sehr geeifert, und der ehemalige fürstbischöfliche Hofgärtner Bischofsberger erscheint in Niederbayeru als erster von der kgl. Regierung geschickter Wandergärtner. Hier gründet auch Fürst 1822 die Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf und gibt bald 3 Zeitungen mit Hülfe eigener Druckerei in Frauendorf heraus: den Obstbaumfreund, die Gartenzeitung und endlich die Bauernzeitung.

Im Jahre 1827 wird vom Staate zu Weihenstephan eine Centralobstbaumschule gegründet, welche von 5 Tagwerken allmälig bis auf 50 wuchs, und Hinkert, der Verfasser eines trefflichen Lehrbuches der Obstbaumzucht, wird erster Vorstand derselben. Zur Zeit ist die Baumschule auf 20 Tagwerke reducirt. Von 1832 bis 1859 sind 446,850 Stück Bäumchen abgegeben worden.

Auch zu Triesdorf erwirbt sich der pomologische Verein (gegründet 1834) namentlich unter Keim und Kraus in der dortigen schönen Baumschule große Verdienste.

Die Triesdorfer Baumschule datirt aus dem Jahre 1792, in welchem Jahre der pens. preuß. General v. Stein, der daselbst lebte, sie auf 30 Tagwerken des markgräflichen Fasanengartens mit Staatsmitteln gründete, nachdem das Markgrafthum preußisch geworden war. (Baumgärtner Dentler.) Die Mutterstämme wurden aus der Karthause zu Paris selbst bezogen, aber 1810 ging in Folge der Kriegsläufe die Baumschule schon wieder ein. Erst 1828 begann der Kreisbaurath Keim auf Kosten der Baukasse eine Strassenbaumschule wieder auf einigen Tagwerken einzurichten. Bald wuchs die Schule mit Staatsmitteln zur Obstbaumschule auf 29 Tagwerken her und wird 1835 Kreisanstalt, welche von 1847 an keine Zuschüsse mehr braucht. Keim, pensionirt, blieb Vorstand bis 1844. (Hofbrunnenmeister Hübner.) Mutterstämme wurden viel von Hohenheim, Fr. v. Truchseß auf der Bettenburg und von Diel in Nassau bezogen. Am meisten hob von 1844 an Kraus, der von der Administration zu Schleißheim nach Triesdorf versetzte große Landwirth und Pomolog, die Schule, der sie besser klassifizirte und ihre Sorten außerordentlich vermehrte. In den letzten 6 Jahren verkaufte die Obstbaumschule, welche den von Kraus eingeführten Dittrich'schen Baumschnitt übt, jährlich für 1385 fl. Bäumchen.

Dr. Meuth gründet zu Kaiserslautern einen Gartenbauverein; zu Speyer entsteht 1840 eine Kreisbaumschule. Ehe wir jedoch in die gegenwärtigen Zustände einlenken, sei noch erwähnt, daß diese Fort-

schritte in der Obstbaumzucht auch theilweise vom Auslande ihren Anstoß erhielten. So namentlich durch die große Baumschule der Karmeliten zu Paris (schon 1650 gegründet) und durch den Gartenschatz Reicharts von 1750.

Von der Karthause zu Paris an bis auf die zahlreichen Baumschulen in Deutschland aus den 20er und 30er Jahren (die niederen Getreidpreise!) waren nebenbei noch sehr tüchtige Männer für Förderung der Obstkultur bei uns beschäftigt, wie die Pomologen Seitz, Hinkert, Keim, Kraus, Haffner, v. Reider, v. Truchseß, und die bedeutendern der Neueren Dochnahl, Zinker, Baumann, Velden und Andere mehr.

In Oberbayern, welches eben einen Gartenbauverein in der Stadt München 1859 unter Vorsitz des geh. Rathes v. Martius entstehen sah, ist insbesondere das östliche Hochland von Reichenhall bis Miesbach durch Obstbau hervorragend, dann der Gartenbau in der Hauptstadt selbst und endlich die Obstbaumschule zu Weihenstephan.

Auch die Umgegend von Isen ist rühmenswerth durch Obstkultur, und im Landgerichte Dachau, wie in Dachau selbst finden sich einzelne, durch Obstbau ausgezeichnete Punkte.

Dieser Kreis hat, nachdem sich das Institut der Wandergärtner nicht ganz bewährt hatte, mehrere Bezirksbaumschulen in Leben gerufen, von denen einige sehr glückliches Gedeihen zeigten.

In Niederbayern ist vor Allen der sogenannte Bärnrieder Winkel (siehe oben) im Bezirk Bogen durch Obstbau, namentlich von köstlichen Aepfeln und Nüssen ausgezeichnet und werden von da jährlich große Quantitäten auf der Donau nach Straubing und Regensburg, dann Nürnberg, nach Passau, Linz und selbst Wien verbracht, und obendrein noch viel Obstessig bereitet. Auch die Gegend um Vilshofen ist durch Obstbau ausgezeichnet und werden namentlich um Ortenburg sehr viele Mostbirnen erzeugt, was sich im Oesterreichischen dann noch ausgedehnter (Linz!) wiederholt. Von dem nahen Frauendorf und Hainberg, insbesondere auch vom städtischen Hofgarten zu Landshut werden viele Tausende von Stämmchen im Lande verbreitet und die in Niederbayern schon alte Institution der Wandergärtner ist neu aufgefrischt. Um Deggendorf, Landshut und Straubing wird auch viel Gemüse gebaut und weithin verbracht, was um so leichter ist, als die Niederbayern selbst keine starken Gemüse- und Obstesser sind. Niederbayrisches Gemüse geht bis München, Linz und Wien.

An den sonnigen Gebirgshängen der Bezirke Bergzabern und Landau in der Pfalz bis gegen die Ebene hin sind häufig die Dörfer in einem Wald von Obstbäumen versteckt, was in der Vorderpfalz, wo Tabak und Runkeln den Obstbau verdrängten, nicht der Fall ist. Die Mirabellenpflanzungen um Annweiler sind erwähnenswerth, auch die Fortschritte in der Obstkultur um Eusel. Die Zucht von Aprikosen

und Pfirsichen, auch Mandelbäumen ist sehr blühend um Neustadt und trockne und frische Kirschen und Zwetschgen kommen in Menge zur Ausfuhr aus Bergzabern, Neustadt, Kirchheim, Landau und Homburg. Auch die Sickingerhöhe ist namentlich an Kirschen reich (Kirschenwasser!) und am Donnersberg um Bergzabern, auch an der Hardt, sind Kastanienwälder häufig, die Rente daraus nicht gering.

Zwar wirkt der Absatz von Gemüse nach Mannheim, Mainz und Straßburg sehr anregend für den Anbau, allein dieser geht doch häufig nicht über den Hausbedarf hinaus. Nur die Samenhändler von Zeiskamm wandern auch in ferne Gegenden mit ihren Gartensämereien und um Landau treiben manche Gemeinden ansehnlichen Gemüsehandel.

Feine Gemüse und feines Obst sind in den Gärten der Vorderpfalz mit Vorliebe gepflanzt und gepflegt und die Obstausstellung der Pfälzer gelegentlich des Oktoberfestes in München ist renommirt (Velden in Zweibrücken, Wolf von Wachenheim, Advokat Golser in Zweibrücken, Janson in Dirnstein und Andere).

Die Oberpfalz hat an Dr. Baumann zu Schwandorf einen vortrefflichen Pomologen und im Landgerichtsbezirk Stadtamhof, in Weichs und Winzer eine großartige Gemüsegärtnerei, (Rettige, Gurken, Bohnen, die Pfatterrübe, alle sonstigen Gemüse). Der Obstbau hebt sich überdieß stetig an den meisten Orten und Zwetschge wie Weichsel sind die häufigst gebauten Arten. Ihnen zunächst stehen Zigeuner-, Rothwiener- und Lederäpfel.

Oberfranken pflegt in seinem westlichen Theile eine oft treffliche Obstbaumzucht nebst großartigem Gartenbau. Viele Privatbaumschulen finden sich zur Erzielung von Stämmchen für den Handel, namentlich dem westlichen Jura entlang und im Bambergischen, wo ein Mittelpunkt für feineres Obst noch aus der Bischöfe Zeiten ist. Hier und in der Umgegend, im Itzgrund und Maingrund ziehen sich große Baumfelder mit Aepfeln, Birnen und namentlich Zwetschgen hin, am Jura auch von Nüssen und Kirschen, welche frisch und gedörrt als Handelswaare namentlich auch nach Amerika gehen.

Der Tausch von Dürrobst gegen Flachs, welchen der Bamberger von den Sechsämtern holt, findet selbst jetzt noch Statt. Er fand in älterer Zeit auch zwischen Sachsen und dem Bambergischen statt, aber hier Dürr-Obst gegen Salz. Der Prünellenhandel war besonders im Flor. Nicht weniger Geld brachte der Verkauf von Obstbäumen namentlich aus dem Landgerichte Forchheim und aus dem ehemaligen fürstbischöflichen Amte Marloffstein, auch Lichtenfels (Banzgau). Mancher Bauer von Effeltrich, Kersbach, Sendelbach und Poxdorf brachte nach einem halben Jahre Wanderns mit jungen Obstbäumen an 1000 fl. und darüber nach Hause. Der Pfarrer Karg von Bebenburg (geb. 1691, † 1759) zu Kirchehrenbach hat das Verdienst, die Obstkultur

daselbst so hoch gebracht zu haben, und Klosterverwalter Dümmlein zu Langheim und Rudhart in Weismain schlossen sich ihm an.

Der großartige Gemüsebau um Bamberg ist in dem Kapitel von der Feldgärtnerei näher behandelt und die Aufzählung der wie überall so auch hier bekannten Gemüse überflüssig. Charakterisch jedoch ist der prädominirende Bau von Zwiebeln und Wirsing, dann noch von Doldenträgern, wie Anis und Koriander und endlich von Süßholz, — Spargel, Rettige, Gurken und Salat von ungewöhnlicher Güte und in enormer Masse nicht zu vergessen.

Mittelfranken beklagt zwar manchen Rückgang in der Obstkultur eben aus den im Eingang schon angeführten Gründen, aber es vermag sehr schöne, entschieden neue Fortschritte aufzuweisen. Außer der schon oben beschriebenen Obstbaumschule zu Triesdorf auf 28 Tagwerken mit 462 Sorten Aepfeln, 292 Sorten Birnen, 75 Sorten Kirschen, 36 Sorten Pflaumen, 10 Sorten Pfirsichen und Aprikosen existirt daselbst auch die gleichgroße Obstbaumschule von L. Haffner zu Cadolzburg, 1851 gegründet.

Es können z. B. jährlich 10,000 Stück Bäume zum Verkauf kommen. Doch aber bedarf die Anstalt der Staatsunterstützung. Eine alte Obstbaumschule existirt auch zu Schopfloch, 1½ Stunden von Feuchtwangen und einer Genossenschaft gehörig, die ausgebreiteten Baumhandel treibt. Eine vierte noch sehr junge Baumschule besteht zu Gnotzheim (Landgerichts Heidenheim), vom sehr thätigen Pomologen Benefiziat Koch gegründet.

An allen diesen Schulen wird auch Unterricht für junge Gärtner ertheilt.

Ein Wandergärtner bereist überdieß jährlich den Kreis.

Zu Nürnberg besteht auch seit 1852 ein sehr thätiger Gartenbau-Verein unter seinem ausgezeichneten Vorstande Herrn Haller von Hallerstein.

Bei Weissenburg, Ellingen und Pleinfeld ist die Bepflanzung der Staatsstraßen mit Obstbäumen sehr gut. Um Spalt ist der Obstbau uralt und wohlgepflegt. Canonicus Peter Spengler († 1539), Vik. Joh. Stirner und W. Agrikola (um 1561) brachten daselbst den Obstbau in Aufnahme und der Ort Weingarten verkauft jetzt in einem Jahre oft für 3000 fl. Kirschen. Deßgleichen im Eichstädtischen Bischof Marquart II. (1765). Hersbruck ist wie in Allem, so auch hier höchst rühmenswerth. Ihm zunächst steht Neustadt a/A. Die Kirschbäume der Hügelketten um Erlangen sind weithin berühmt und gehen ihre Produkte durch die Eisenbahnen jetzt in sehr entlegene Kreise.

Um Uffenheim und Rothenburg beginnen Baumfelder im Großen und Mostbereitung (Bullenheimer!) gesellt sich dazu.

Auch der Gemüsebau ist in Mittelfranken sehr ausgebildet. So um Dinkelsbühl in großen Gärten (Dr. Gankhofer, dann Kaufleute

Wörsching und Henschel, Priv. Krafft), in den Hopfengegenden, vorzüglich Hersbruck, wo man zwischen Hopfen manches Gemüse baut. Aber Alles übertreffen die Gärten Nürnbergs und das sog. Knoblauchsland. Man versteht darunter den Landstrich, welcher von den Wiesenthälern der Pegnitz, dann der Regnitz, dem Sebalder Staatswalde und der Straße nach Bayreuth begränzt wird und zwar nach Müllners Annalen, weil „dießorts viel Zwiefel und Rübsamen gebauet und von hinnen in fremde Land, als Welschland, Frankreich, Spanien verführt und damit große Handtierung getrieben wird."

So weit diese Kultur aber in jene der Feldgärtnereien gehört, ward sie bei den Wirthschaftssystemen näher besprochen.

Neben dem Weinbau geht in Unterfranken ein ausgezeichneter Obstbau. Durch Lage und Klima begünstigt, zeichnen sich manche Orte in den Maingegenden sehr aus, wie Volkach, Dettelbach und Würzburg l/M. durch Kirschen, Weichseln, Zwetschgen und deren Verkauf. Es gibt Orte im Landgerichte Dettelbach, welche manche Jahre 4000 Ctr. ungeschälte und 1000 Ctr. geschälte dürre Zwetschgen (Prunellen) verkaufen. Da und dort liefern auch die Schulgärten viele Obstbäumchen. Auch um Schweinfurt und Werneck wird viel Obst gebaut.

Der Bezirk Haßfurt ist im Obstbau sehr vorgeschritten (Ernst August v. Klenze!), Zwetschgen werden aus dem Bezirk Baunach leicht 1000 Ctr. jährlich als Dörrobst ausgeführt. In der Rhön ist es freilich schlimmer, doch sind durch den Obstbauverein in Weyhers ehedem viele Fortschritte gemacht worden.

Besser steht es in den Bezirken Karlstadt und Gemünden, von wo Tausende von Schäffeln Obst, auch zu Aepfelwein, ausgeführt werden. Dasselbe ist um Orb und Lohr, wo Bayer höchst nützlich wirkte, namentlich um Stadtprozelten (Forstmeister Schäfer!) der Fall. Und noch mehr im Aschaffenburgischen, wo es Gemeinden gibt, die mehrere Tausend Gulden jährlich für Obst einnehmen.

Man rechnet in Michelstadt und Albstadt jährlich 6 bis 10,000 fl. für Aepfel und in der Pfarrei Mömreis 10,000 fl. für Kirschen jährlich. Der Aepfelwein wird Gegenstand der Spekulation und Ein Baum wird bei Erbtheilungen oft höher als ein Acker geschätzt. — „In Kleinheubach, Bezirks Miltenberg, besteht eine Obstgeléefabrik, die jährlich an Obst- und Weingelée für circa 80,000 fl. verschickt." In manchen Bezirken, z. B. Obernburg, geht der Obstbau bis zum Uebermaß unter Benachtheiligung des Getreidebaues. Baumschulen gibt es hier viele. Am 10. Oktober 1857 constituirte sich ein Gartenbauverein zu Würzburg, der bereits zwei Blumenausstellungen abhielt.

Außer den schon aufgeführten großartigen Feldgärtnereien zu Sennfeld und Gochsheim werden insbesondere noch Kitzingen und Westheim durch ihren Gemüsebau ausgezeichnet. Beide liefern Ge-

müse nach Würzbnrg und in den Steigerwald. Vom Aschaffenburgischen wird viel Gemüse nach Frankfurt ausgeführt.

Die Geschichte des fränkischen Obstbaues nennt für das letzte Viertel des 18ten Jahrhunderts besonders den Kammerrath Stoll und Hofgärtner Maier als Förderer desselben. Schon früher hatten die Klostergärten, fürstlichen Hofgärten und gutsherrlichen Gartenanlagen dazu den Grund gelegt. Berühmt sind die Kirschenplantagen auf der Bettenburg, die Obstbaumpflanzungen um Haßfurt (v. Klenk), dann Fechenbach, Freudenberg, Fahr, Sommerhausen, Eibelstadt und Gerbrunn.

Auch in Schwaben rivalisiren die Gemüsegärtnereien um Augsburg, Neuulm, Günzburg, Leipheim und Lindau mit denen anderer Kreise, ohne jedoch viel mehr, als zum eigenen Bedarf zu bauen.

§. 68.

Kopfkohl (Weißkraut — Kraut).

Obgleich in ganz Bayern allüberall der Bauer seinen Hausbedarf an Kraut seit unvordenklicher Zeit selbst zu bauen sucht, so gelingt dieß doch nicht überall gleich gut. Aber an einigen Centren des Krautbaues wird nicht blos für den Hausbedarf, sondern auch den der Städte und endlich selbst zum Export Kraut gebaut.

Für gewöhnlich wird in Bayern überall, wo es das Klima gestattet, Kraut in die besten Parthieen des Brachfeldes bei starker Düngung gebaut.

Nicht selten sind aber auch die sogenannten Krautäcker der Dorfschaften, die sich in der Regel durch feuchte Lage, leichten, sehr humusreichen, oft selbst moorigen Boden auszeichnen. Endlich wird sehr viel Kraut in den großen Feldgärtnereien von Ulm, Landshut, Nürnberg, Bamberg, Gochsheim 2c. gebaut.

Hier sei vorzüglich der besonderen sogenannten Krautäcker gedacht, welche schon durch ihren Widerspruch gegen die Grundsätze des Fruchtwechsels interessant sind, sofern sie seit gewiß oft Hunderten von Jahren immer wieder und alljährlich dasselbe Feld einnehmen, welches freilich auch alljährlich jetzt, früher nur das je zweite Jahr, gedüngt wird.

In der Abnahme des Krautes nach Größe und Gewicht ist nicht das Geringste zu bemerken.

So haben die meisten Landstädtchen Altbayerns ihre eigenen Krautäcker, oft an zwei verschiedenen aber gewöhnlich agronomisch gleichen Orten, wie z. B. Freising. So versorgen die am Moorande liegenden Ortschaften Feldmoching, Moosach u. A. die Stadt München mit Kraut. So versieht zwischen Eichstädt und Pappenheim nicht blos das sogenannte Krautland um Gunzenhausen, Herrieden und Kloster Heilbronn (Meckendorf, Eschenbach, Heglau, Neuses 2c.) die nahen

Städte mit Kraut, sondern führt solches auch in den Ries und nach Unterfranken, selbst bis Frankfurt aus.

Starker Krautbau zur Ausfuhr selbst findet auch in der Mulde zwischen Ullstadt und Uffenheim, nächst Sugenheim, dann Krautostheim statt. Wir lassen eine treffliche Schilderung dieses alten deutschnationalen Baues von Herrn C. Weißbeck hier folgen:

„Des Ortes Krautostheim geschieht schon Erwähnung in einer Schenkungsurkunde des Grafen Megingundus und seiner Gemahlin Ymma in Megingundushausen an das dortselbst neugestiftete Benediktinerkloster im Jahre 1016. Es liegt an der seit 1845 neugebauten Distriktsstraße von Langenfeld nach Uffenheim und zwar so ziemlich von beiden Punkten gleich weit entfernt. Durch das Prefix, welches das hiesige Ort hat und durch welches es sich vor andern Ostheim unterscheidet, muß man gleich darauf kommen, daß es eine Bedeutung habe. Und in der That ist es so. Denn seit unvordenklichen Zeiten wird eine große arrondirte Fläche beinahe ausschließlich zur Produktion von Kraut verwendet. Ich sage beinahe ausschließlich, weil nur einige kleine Parcellen zur Lieferung des nöthigen Bedarfs von Hanf in Anspruch genommen werden. Die Beschaffenheit des Bodens ist: schwarzer Kohlenboden, an einzelnen Theilen ganz, an andern bloß die obere, ein Schuh tiefe Schichte, während die zweite dann aus Kalkerde besteht. Der Boden ist im Uebrigen so klar wie Sand. Die ganze Fläche scheint sich aus einem Sumpfe gebildet zu haben, weßhalb es auch nie an Feuchtigkeit mangelt. Eine eigenthümliche Erscheinung ist und bleibt es, daß die ganze Umgebung dieses Riedes — das ist die nominelle Bezeichnung der Fläche — bloß aus Lehm- oder keuperartigem Boden besteht. Dieses Ried nimmt einen Raum von 70 bis 80 Tagwerken ein. Auf ein jedes solches Tagwerk ist jährlich die Summe von 10 bis 12 starken Fuhren Düngers nöthig und zwar gebraucht man blos Stalldünger hiezu, weil anderer fehlt. Früher wurde alle zwei Jahre gedüngt, jetzt jedoch kommt die angegebene Anzahl Dung jedes Jahr auf einen Krautgarten, was zur Folge hat, daß das Kraut besser wächst und trefflicher wird, weil der Boden an sich schon etwas mager ist. Bonitätsklasse ist 18. Die Parcellen, die ein Ortsbewohner hat, sind zerstreut und auch ungleich groß, so daß Einer hier ein Stück Land hat, dort wieder eines, hier 12 Decimalen, dort 40. Das kleinste Stück sind 6 Decimalen, das größte erreicht bei Keinem ein Tagwerk.

Der Dünger wird großentheils im Winter aufgefahren, theils nach dem ersten Schnee. Sieht man auf die Bearbeitung, so ist sie folgende: In den nächstliegenden Wochen vor und nach Walburgis werden die einzelnen Krautbeete zum erstenmal geschort, wo der Dünger schon aufgeführt ist, wird derselbe mithineingearbeitet. Geschort müssen sie werden wegen ihrer geringen Größe und tiefen Lage. Im Anfange des Rosenmonats werden sie noch einmal geschort oder gehackt und der noch

fehlende Dünger hineingebracht, denn das Düngen wird von Keinem versäumt. So bleibt denn das Feld liegen, bis zum Anfang des nächsten Monats Juli. In dieser Zeit werden die Krautpflanzen auf die einzelnen Theile versetzt. Die Pflanzen werden auf nachstehende Weise gezogen. Im März, wenn die Erde ihr weißes Winterkleid ablegt, und der kalte Boden allmälig etwas Wärme annimmt, da regt sich die geschäftige Hausfrau in dem Gemüsgarten, um einige Beete umzuarbeiten und in den kühlen Schooß der Erde die kleinen Samenkörnlein zu legen. Kommen die zarten Pflänzchen dann an das Sonnenlicht hervor, so verwendet man allen Fleiß, um sie vor den frostigen Nächten zu schützen, indem man Stroh oder alte Kleidungsstücke zum Ueberdecken verwendet. Nach Ablauf von ½ Monden werden die Pflänzchen transferirt, d. h. sie werden aus dem Gartenbeete ausgezogen und an einem bestimmten Platze des Riedes, wo jeder Ortsangehörige 3—6 Decimalen Land hat, und wo ein mit Wasser gefüllter Graben vorbeifließt, versimmert, daher diese Stückchen Land Simmerriedlein heißen. Auf diese werden Hundert und Aberhunderttausende von Pflanzen gesetzt. Hier müssen sie nun Tag für Tag, ja manchmal zweimal des Tages begossen werden. An diesem Platze bleiben sie stehen und wachsen heran zu stämmigen Pflanzen mit kräftigen Wurzeln bis Ende Juli. Nun wird abermals Hand an sie gelegt und sie, die bis jetzt auf einem kleinen Raume beisammen stunden, über das ganze Ried ausgebreitet. Regnet es, so brauchen sie jetzt fast gar nicht begossen zu werden, ist dies nicht der Fall, so muß es 4 bis 6mal geschehen, was viele Mühe verursacht. Beim Versetzen geht es in der Regel so her, daß die männlichen Personen mit der Haue Stufen machen in einer Entfernung von je 2¾ bayr. Fuß, worauf dann die Weibspersonen die Pflanzen einsetzen. Hat es nicht geregnet, so müssen zuerst die gemachten Stufen begossen werden. Auf einen Morgen werden in der Regel 5600 ungefähr gepflanzt, wovon aber blos vielleicht 5000 Stück bleiben. Der Ankauf eines Morgens beläuft sich gegenwärtig auf circa 700 fl., richtet sich im Ganzen nach dem jeweiligen Preis, welchen das Hundert Krautköpfe kostet. Als Durchschnittspreis für das Hundert will ich 3½ Gulden annehmen. Die Kosten bei der Bearbeitung gestalten sich also. Auf den Morgen sind 12 Fuhren Dünger erforderlich à 3 fl., für die Bearbeitung werden 30 fl. angeschlagen. Wäre also das Ergebniß der Auslagen 66 fl. und wird das Hundert zu 3½ fl. gerechnet, so ergibt sich eine Brutto-Einnahme von 175 fl.; zieht man die gehabten Kosten von dieser Einnahme ab, verbleibt ein Reinertrag von 111 fl., was aber in der Mehrzahl der Jahre überstiegen wird. Von den angegebenen 80 Tagwerken gehört aber nur die große Hälfte dem hiesigen Orte an. Die andere Hälfte gehört andern Ortschaften, vor Allem dem ¾ Stunde entfernten Herbolzheim an, die sie durch Kauf oder Erbschaft oder auf sonst welche Weise sich früher angeeignet haben. Ein auswärtiger

Besitzer eines solchen Krautbeetes wohnt 2 Stunden von hier, verschiedene in den umliegenden Orten. Rechnet man nun zusammen, so kann durch Krautbau alle Jahr hieher ein Capital von 4—5000 fl. mindestens gebracht werden, an welchem Reiche und Arme participiren; denn der Arme, wenn er auch sonst keinen Acker hat, der Krautacker geht ihm doch nicht ab.

Bei der angegebenen Summe ist aber nicht zugezählt, was zum Selbstgebrauch erforderlich. Die äußeren Blätter dienen fast während des ganzen Herbstes als Futter für das Rindvieh, und die Dorschen werden im Winter gestampft und unter das geschnittene Heu und Stroh gemengt, was dann um so lieber gefressen wird. Außerdem werden am Rande eines Beetes auch Rangeres und Unterkohlraben, Bohnen und Gemüse gebaut. Exportirt außerhalb des Ortes wird von den Besitzern das Wenigste. Das Meiste wird auf dem Krautfelde selbst verkauft und abgeholt, und zwar kommen die Käufer großentheils aus dem Steigerwald und dem Aischgrunde. An den Haupttagen kann man 40 — 50 beladene Krautwagen von hier abfahren sehen. In der Regel kommen die meisten in der Kirchweihwoche, um sogleich das neue Kraut mit dem unbedingt nothwendigen Fleisch kosten zu können. Bei langsamem Verkauf beziehen die Spanninhaber die Märkte von Scheinfeld oder Neustadt.

Die Erdoberfläche der hiesigen Umgegend ist dem größten Theile nach flach, wellenförmig, dem kleineren Theile nach hügelig, und wird gegen Süden, Westen und Norden von hohen Bergen eingeschlossen, unter denen der 1800′ hohe Hohenlandsberg seinen Nacken stolz emporhebt. Das Klima ist mild, so daß gewöhnlich im Monat März schon die Habersaat beginnt und Herbstfröste vor dem Monat November nicht eintreten. — Die Tiefe der fruchttragenden Bodenschichte beim Ackerland variirt von 3 — 12″, jedoch kann angenommen werden, daß die größeren Theile desselben eine Tiefe von 7 — 12″ fruchttragender Bodenschichte haben, bei den Wiesen 1 — 1½ Schuh, beim Weideland ½ — 1, beim Waldland ¾ — 1 Schuh.

Die fruchttragende Bodenschichte beim Ackerland besteht aus zum Theile strengen, zum Theile zähen Lehmboden oder Thonboden. Der Untergrund zum größten Theile aus rothen und weißen Keuper, in Folge dessen bei anhaltender Dürre die Vegetation verkümmert, bei häufigem Regen gesegnete Ernten in Aussicht stehen. Hier kennt man blos die Dreifelderwirthschaft und daher wird blos im Brachjahr gedüngt, in der Art, daß auf den Morgen 5 — 6 Fuhren kommen. Könnte mehr Dünger auf die Felder gefahren werden, so würde denselben noch mehr abgewonnen werden können, aber es fehlt an Stroh und Streu zur Fabrikation des Düngers einerseits, andererseits kann der Viehstand auf keine allzuhohe Zahl gebracht werden, weil an Futter kein Ueberfluß vorhanden ist. Der Viehzucht befleißigt man sich recht eifrig, wobei

aber blos steyerische Race (?) gezogen wird; man sieht unter der ganzen Heerde kaum ein anderes als ein gelbes Rind. Auch die Schafzucht wird mit Rührigkeit gehandhabt, indem es fast lauter Gemeindeschäfereien gibt, wobei jede Gemeinde eine gewisse Anzahl halten darf.

In den letzten 10 Jahren beschäftigt man sich auch mit Energie mit dem Hopfenbau, wozu vor Allem hier eine Fläche Landes — lauter Sandboden — geeignet ist. Diese Fläche — Osung (Oede) genannt, soll von der Kaiserin Kunigunda den 4 Ortschaften Krautostheim, Herbolzheim, Humprechtsau und Rudisbronn geschenkt worden sein. Auf dieser Fläche, einige hundert Tagwerke groß, auf der Höhe gelegen und von hier gegen Süden werden alle Kartoffeln für die 4 Ortschaften gebaut, viel Hopfen und auch Korn gedeiht sehr gut.

Auch einiger Weinbau kommt hier vor.

§. 69.

Weinbau.

Bayerns Weinbau hat sich wie der vieler mitteleuropäischer Länder, auf jene Gegenden endlich zurückgezogen, deren Klima das Risiko des Ertrages zunächst in Bezug auf Qualität nicht allzugroß gegenüber anderen Kulturpflanzen erscheinen läßt.

Obgleich also wohl die Quantität des erzeugten Weins gegen jene der älteren Zeit zurücksteht, so ist doch durch Verbreitung besserer Sorten, bessere Pflege und namentlich rationelleres Verfahren bei der Ernte, Gährung und weiteren Behandlung, was der Technik schon angehört, die Qualität viel besser geworden. Wie sehr man darauf zu achten gelernt hat, beweist schon die Heftigkeit des Kampfes in den zwei vorzüglich Wein producirenden Kreisen gegen die Kunstweinerzeugung oder das Gallisiren in den jüngst verflossenen Jahren. Die Tabellen des statistischen Bureau weisen nach, daß 1853 in Bayern auf 64,894,$_{34}$ Tagwerken 864,350 Eimer Wein erzeugt wurden und zwar in folgender Reihung:

Unterfranken	auf	31,395,$_{25}$	Tagw.	—	250,668 Eimer.
Pfalz	„	30,230,$_{49}$	„	—	585,595 „
Mittelfranken	„	1,767,$_{65}$	„	—	9,867 „
Schwaben	„	685,$_{39}$	„	—	14,502 „
Oberpfalz	„	497,$_{83}$	„	—	1,910 „
Oberfranken	„	275,$_{29}$	„	—	1,589 „
Niederbayern	„	39,$_{44}$	„	—	210 „
Oberbayern	„	3,$_{0}$	„	—	9 „

Und so ist denn jeder Kreis im Rebenbau vertreten, von Oberbayern (Hohenbachern und Landgericht Pfaffenhofen) und Niederbayern (Landshut!), Oberfranken (Ober- und Unterhaid, Bamberg, Staffelberg, Forchheim) und Oberpfalz (Regensburg mit Walhallawein!) bis zum

Seewein in Schwaben und den vielnamigen und vielberühmten Weinen von Franken und der Pfalz.

Der Weinbau in der Pfalz hat eine solche Ausdehnung erlangt, daß es nur wenige Bezirke gibt, aus welchen nicht namhafte Weinorte aufzuzählen wären. Allerdings hat der Weinbau in der Ebene mit Recht einige Beschränkung erlitten, dafür aber neues Terrain in dem sonnigen Hügellande der Bezirke Kirchheim und Cusel erobert.

Bekanntlich sind in der Pfalz 30,000 Tagwerke mit Reben bestanden, deren Ertrag in guten Jahren auf 40,000 Fuder (à 1000 Litres) mit einem Ertrage von mindestens 12 Millionen Gulden berechnet wird.

Die Weinberge in der Pfalz kosten im Hardtgebirge 700—1600 fl. der Morgen, in den exquisiten Lagen bei Forst 10,000 fl.;

Man nimmt die jährlichen Bestellungskosten zu 30 fl. per Morgen an, für Stangen 30 fl., — sonst auch wird der Gesammtaufwand zu 72 — 86 fl. per Morgen berechnet.

Der Ertrag sei im Durchschnitt 2 Fuder à 1000 Litres zu einem Durchschnittspreis von 100 — 150 fl. und berechnet man den Reinertrag eines Morgen Reblandes im Durchschnitt der Jahre, guter und schlechter zusammen, auf 80 — 120 fl. Die Düngung des Reblandes geschieht alle 3 — 4 Jahre.

Die seit den letzten 20 Jahren errungenen Erfolge der rationellen Weinkultur längs des Hardtgebirges, namentlich am untern Theil desselben sind bekannt.

Verbesserungen im Rebsatz, in der Anlage der Weinberge, in der Kellerbehandlung haben hier den Weinbau auf eine Stufe der Vollkommenheit gebracht, daß die Gegend eine wahre Musterschule genannt werden kann. Als besonders erfolgreiche Bestrebungen erwähnen wir nur die Fortschritte im Rotten und der Wahl des Bodens, die Erziehung der Stöcke an Eisendraht, die rationelle Düngung und die Auslese, durch welche von wohlhabenden Producenten Weine erzielt werden, die den enormen Preis von 5000 fl. per Fuder erreichten.

Auch die Reben des Annweiler Thales, sowie die angränzenden Distrikte des Bezirks Bergzabern erzeugen gute, namentlich rothe Weine, die sich steigenden Rufes und raschen Absatzes erfreuen.

Wichtig scheint es uns, auf die Bestrebungen aufmerksam zu machen, welche in neuester Zeit im Zellerthale, in dem Thale der Alsenz und der Lauter für Weinkultur sich geltend gemacht haben, und die um so mehr ins Gewicht fallen, als sie zunächst Bergflächen berühren, die früher nur nothdürftig kultivirt waren.

In manchen Gegenden des obern und untern Gebirges finden die Trauben durch die zur sogenannten Traubenkur sich einfindenden Fremden hohe Verwerthung.

Würzburg, welches die erste Nachricht seines Weinbaues im Jahre 779 findet, ist die Mutter des fränkischen Weinbaues. Die

Stifter Haug und Neumünster hatten schon 1321 und 1329 auf Erfahrung gegründete Normen für ihren Weinbau. Zwar spricht die Sage vom ersten Weinbau im Maingau zur Zeit der Regierung eines 7. ostfränkischen Herzogs Priamus (von 427 — 444) und schon sein 2. Nachfolger Suno soll die Reben auf Berge und Thäler, in's Freie, also aus den Gärten hinaus gebracht haben (Archiv des histor. Vereins VI. Bd. 1. H. p. 14 nach Englerth) und 745 legte zu Kitzingen die heilige Adelheid den Grund zur Weinkultur. Aber urkundlich findet sich erst 777 des Weinbaues erwähnt und in einer Schankung Karls des Großen an das Stift Fulda durch die fränkische Stadt Hammelburg um 779 wird er von Würzburg und Heidingsfeld selbst genannt. Fortan pflegten ihn die fränkischen Herzoge, Ritter, Stifter und Klöster.

Das fränkische Weinland hatte im 13ten bis Anfang des 17ten Jahrhunderts eine viel größere Ausdehnung als jetzt und war nach Englerth auch viel reicher im Ertrag, was er namentlich aus historischen Parallelen am Zehentertrage zu Randersacker nachweist. 1744 wurde der berühmte Hofkeller mit der Residenz erbaut, der jetzt 570 Fässer mit 18,000 Eimern zu fassen im Stande ist. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts wurde die äußere Leiste, der Schloßberg gegen Höchberg zu, mit Reben bepflanzt (Hofkammerrath Klarens) und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts die eigentliche Leiste angelegt, Hofkammerrath Stoll führte edle Rebsorten im Großen ein und der k. Obersthofmeister Marquis v. Montperny gab die desfallsigen neueren Impulse. Große Verdienste erwarben sich ferner neuerlich Universitäts-Professor Geier, Direktor v. Weinbach, die beiden Oppmann, Ungemach, Englerth, Leiblein u. A. (Aktien-Rebschule 1835! Weinbauverein.)

Man findet im Mainthale des sogenannten Ochsenfurterbezirkes, in Dettelbach, Volkach, Kitzingen, Marktsteft, Würzburg links und rechts des Mains die Weinkultur in schönster Blüthe unter stets zunehmender Anpflanzung edler Rebsorten und gewinnt viel ausgezeichneten Weines, der den Handel des In- und Auslandes beschäftigt.

In Kitzingen, wo man Traminer, Burgunder, Ruländer, Rothwiener und Rießling in Verbindung mit den österreichischen Reben anbaut, werden selbst in mittleren Jahren große Quantitäten Weins erzeugt und davon ⅔ ausgeführt. Es sind dort circa 1000 Tagwerke Weinberge, obschon während der Jahre, in denen das Getreide so hohe Preise lieferte, viele Weinberge, selbst auf bergiger Lage in Feld umgewandelt wurden.

Das Muschelkalkgebirg schließt zwar im Bezirk Marktsteft einige Rebsorten, z. B. rothe Burgunder ꝛc. aus, doch ist der Weinbau in anderen Sorten ebenso bedeutend, wie in Dettelbach und verdienen die Orte Marktsteft, Hohenfeld, Mainbernheim und Rödelsee besondere Erwähnung.

Im Bezirk Wiesentheid sind wohl an 1300 Tagwerke Weinberge vorhanden und reihen sich die Produkte von Wiesenbronn, Kastell, Rüdenhausen, Greuth und Abtswind den besseren Frankenweinen zu Rödelsee und Sommerach an. Ohne Nachtheil für das Nationalvermögen wurde der höheren Rente und zunehmenden Bevölkerung wegen die geringere Lage dem Getreidebau zugewendet. Dafür ist der Weinbau viel rationeller geworden, namentlich auch in 14 Orten des Bezirks Arnstein, und wird im Wernthale bis Gänheim ein trefflicher Wein, der „Werngründer" erzeugt. Geringer ist er im Bezirk Gerolzhofen und wird nur in guten Jahren ein „kräftiger Landwein" gewonnen. Dasselbe gilt von den mehr mainaufwärts bis Eltmann, ja Bamberg liegenden Orten.

Anders im Bezirk Marktheidenfeld, der den berühmten Kalmuth und Höhberger liefert, der Bezirk Gemünden, der den Saalecker, Würmsthaler, Steinsdorfer, Feuerthaler, Hohenselzer, Gößenheimer und Karsbacher producirt. Auch Karlstadt, Hammelburg und Euerdorf sind erwähnenswerth. Berühmt ist die Fexerzucht in Rödlingen und Hardtwegen! Man findet daselbst alle Sorten von Reben, insbesondere Oesterreicher, Riesling, Gutedel und Elblinger.

Die Bauart ist in Marktheidenfeld die altfränkische, mit der rheinischen vermischt. Auch um Hammelburg gilt die halbrheinische.

Professor Leiblein's Schnitt und Aufbinden der Reben ohne künstliche Stütze fand bis jetzt wenig Nachahmung — mit Unrecht, denn viele hatten sich von dem Werth desselben zu überzeugen Gelegenheit.

Seit vielen Jahren ist die Empfehlung, die Rebsorten nicht gemischt unter einander zu pflanzen, in Aller Munde und selbst in allen hier einschlagenden Büchern wird hievon weitläufig gehandelt. Und demgemäß wurden auch in Franken zahlreiche Weinberge mit nur je immer Einer Sorte bepflanzt. Jetzt, nach 15- bis 20jähriger Erfahrung erklären die meisten Praktiker den Vorschlag für fehlerhaft und behaupten, daß die Rebgelände mit nur je Einer Sorte (z. B. Traminer, Sylvaner ꝛc.) nie so kraftvoll und reich beladen stünden, wie im gemischten Stande und daß sie im ersten Falle, als in gleicher Tiefe wurzelnd und dieselben Bodenbestandtheile suchend — den Boden viel früher erschöpften als im zweiten. So denn geben sie gleich die Theorie zur Erfahrung und unterscheiden noch zwischen den Bedürfnissen der Varietäten, während über jene der Art selbst noch Zweifel besteht!

Doch hat auch der reine Rebsatz starke Verfechter.

Den größten Fortschritt und zwar eben in diesem Rebsatze machte der fränkische Weinbau durch die 1825 erschienene Verordnung über Umwandlung des Zehents und endlich durch die Ablösungsgesetze vom Jahre 1848.

Man rechnet unter den Frankenweinen (laut Bericht) zur I. Klasse: Leisten-, Stein- und Harfenwein zu Würzburg, den Pfülben, Spielberg

und Hohburg zu Randersacker, Kalmuth zu Homburg, Abtsberg zu Hörstein, Schloß Saaleck bei Hammelburg und Erschndorfer.

Diese Weine zeichnen sich vor allen Weinen der Erde durch große Haltbarkeit aus (Wein von 1540 noch jetzt!). Sie gewinnen mit dem Alter an Bouquet und Feinheit.

Zur Zeit bestehen auch in Unterfranken 5 Schaumweinfabriken, davon 4 zu Würzburg und eine zu Frickenhausen. Wohl 4000 Eimer werden jährlich in Schaumweine umgewandelt.

Ganz am Südrande Bayerns, an den Berghängen gegen den Bodensee zu, findet sich noch ein kleines Stück Rebland, welches mehr als landwirthschaftliche Nebenkultur, denn als eigentliches Winzergewerbe, in ziemlich günstiger Lage Schwabens prangt. Obst- und Gemüsebau füllen in schlechten Jahrgängen die Lücken in den Erträgen aus. Doch mangelt es noch sehr an den verbesserten Methoden und besseren Sorten und zwar deßhalb vorzüglich, weil eine neue Anlage an 5 Jahre lang keine Rente gibt, die großen vollen Trauben viel mehr Ertrag als die kleinen besseren geben und in schlechten Weinjahren auch die Mittelweine gut bezahlt werden.

In Lindau bildete sich ein Weinbau-Verein, der seine Rebgärten zu 3 Morgen 55 Dec. zu dem schönsten Ertrag brachte und zwar mit Burgunder- und Ruländer-Reben. Sein 1857er Aktienwein wurde mit 27 bis 37 kr. per Maß bezahlt.

Weinbau wird auch seit uralter Zeit in den Landgerichten Stadtamhof und Wörth in der Oberpfalz — zumeist an den südlichen Berghängen gegen die Donau zu getrieben und werden sehr gute Trauben, wohl aber ein minder guter Wein erzeugt, welcher übrigens in sehr namhaften Quantitäten behufs der Bereitung von Schaumweinen aufgekauft wird.

„Den Weinbau," sagt der Bericht von Niederbayern, „finden wir um Landshut schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts sehr verbreitet, da Herzog Friedrich, Sohn des Herzogs Stephan mit der Haft in den 1380er Jahren Reben aus Burgund kommen und in der Gegend von Landshut Weinberge anlegen ließ.

Allmälig verbreitete sich der Weinbau nach 125 Orten in vielen Gauen des Kreises, als in den Amtsbezirken: Landshut, Landau, Dingolfing, Teisbach, Deggendorf, Hengersberg, Mitterfels und Kelheim.

In einigen Bezirken war der Jahres-Ertrag an Wein ein sehr hoher; so z. B. erzeugte im Jahre 1551 Achdorf bei Landshut 2151, Hagrain bei Landshut 714, Berg ob Landshut 496, dann Altdorf 242, Wolfstein 131, Ergolding 99, Aigenbach 67, Mettenbach 40, Thurnthening 878, zu Forst 482, Winzer 226 Eimer u. s. w.

Doch fing man gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits hie und da an, Weingärten in Aecker umzuwandeln.

Diese Umwandlung erlangte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine solche Ausdehnung, daß Ferdinand Maria im Jahre 1676 das weitere Ausreuten der Weingärten verbot und nur dann gestattete, wenn nachgewiesen werden konnte, daß selbst in guten Jahrgängen kein ergiebiger Ertrag erzielt werden konnte.

Und im Jahre 1802 betrug die Ernte aus den eigenen Weinbergen des churfürstlichen Hofes nur noch 37 Eimer weißen und 3 Eimer 22 Maß rothen Weines und an Zehent fielen nur mehr 18 Eimer 49 Maß weißen Weines.

Von nun an wurde die Ernte immer geringer, so daß heutzutage von 14 Weinbauern um Landshut und Eugenbach jeder nur etwa $\frac{1}{8}$ Tagwerk zum Weinbau verwendet. Die in guten Jahrgängen gewonnenen Trauben werden auf dem Markte verkauft.

Außer diesen treibt in Niederbayern nur noch der Posthalter Weingärtner in Mallersdorf Weinbau und zieht auf einem Tagwerke des sogenannten Klosterberges die schönsten Trauben.

Doch muß schließlich erwähnt werden, daß man allenthalben im ganzen Kreise die Rebe mit schönen Trauben an den Mauern der Wohnhäuser als Zierpflanzen schätzt und achtet."

Viehzucht.

§. 70.

Viehzucht im Allgemeinen.

Mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, wo aber doch auch erst später die Rindviehzucht zu höherem Ansehen und Fortschritt kam, lag in den altbayerischen Provinzen die Viehzucht, mit Ausnahme der Pferde- und Schweinezucht, bis auf die Zeit der Theilung der Gemeindegründe, des Kleebaues und der Stallfütterung, also gerade bis vor 100 Jahren, sehr im Argen. Allein Pferde- und Schweinezucht verdienen ein besseres Urtheil. Weder die Aufzucht an sich, noch die Verbesserung durch Paarung oder bessere Ernährung und Pflege zeigt für Schafe und Rindvieh irgend welche Fortschritte.

Aus der Zeit der Gründung des alten Vereines noch datirt die erste gute Abhandlung über Rindviehpflege und geordnete Fütterung von dem berühmten Arzt Rottmanner zu Ast, der eine große Rolle unter den Kämpfern in den Angelegenheiten der Landwirthschaft jener Zeit spielte.

Das mittlere Gewicht des Schlachtviehes zu München war nach einer Mittheilung von 1820:

Ochs in München . . .	4	Ctr.	mittleres,	6	Ctr.	höchstes	Gewicht.
„ auf dem Lande . .	$2\frac{1}{2}$	„	„	3	„	„	„
Kuh in München . . .	3	„	„	$3\frac{1}{2}$	„	„	„
„ auf dem Lande . .	2	„	„	$2\frac{1}{2}$	„	„	„

(Wochenbl. X. p. 868.)

Schon damals ward Knochenmehl dem Futter zuzusetzen empfohlen (l. c. XI. p. 197), und den Hühnern solches in's Futter zu mischen, ist altübliche Praxis in München.

Um diese Zeit begann auch schon die Agitation für Viehsalz, welche 1826 erreicht hatte, daß es um die Hälfte des Preises des gewöhnlichen Kochsalzes gegeben wurde. Es enthielt aber 37 % in Wasser unlösliche Bestandtheile, und die Klagen waren bald allgemein. Zur Zeit ist dem gründlich abgeholfen.

Allein nicht hierin faßte der Fortschritt der bayerischen Viehzucht zunächst Fuß.

Denn nächst Veredlung durch Paarung mit schon vollkommenen Thieren ist die Ernährung — und insbesondere die der jungen Thiere oder die Aufzucht von der größten Bedeutung für Hebung der Hausthierzucht und darum auch die Frage der Aufhebung der Weide und

Einführung der Stallfütterung erst von entscheidender Kraft. Sie kam in Bayern so zeitig wie anderwärts zur Discussion und ward im Ganzen sehr verständig behandelt. (Sieh bayer. ökon. Hausvater III. p. 26.) Ja, vom Rentamte Burghausen — dazumal von großer Ausdehnung — wird schon 1781 behauptet, daß Gemeinweiden sehr selten seien, und das Vieh in der Regel im Stall bleibe. Man vergesse hiebei nicht, daß das Innviertel überhaupt eine derjenigen Gegenden Deutschlands war, wo der Kleebau am frühesten Platz griff, und welches manche Gegend Deutschlands, die sich hierin vorangeeilt wähnt, zurückließ.

Dennoch aber eilte schon damals die Lust zur Verbesserung durch Paarung einem gründlich organisirten Futterbau voraus, und davon kam denn die noch heutzutage — manchmal — auftretende Erscheinung mangelnden Futters für die großen, prächtigen Leiber der holländischen und Schweizer Rindviehschläge und die dann gänzliche Abwendung von diesem Wege der Veredlung überhaupt, indem man dann alles von mehr und besserem Futter allein erwartete, bis man durch zu langes Warten ermüdet, wieder zur Racenveredlung durch Paarung griff und damit endlich den Futterbau in Einklang setzte (vergl. Wochenbl. 2. 1. p. 14 von 1811).

Zunächst damit steht dann die Aufzucht in Verbindung, und nach der Periode, wie lange man Thiere saugen läßt, kann schon beurtheilt werden, welche Sorge man der Viehzucht in einem Lande widmet.

Diese Frage der Zeit des Saugenlassens ist in der Regel bei uns ohne Bedeutung für Pferde und Schafe, schon nicht für Schweine, am wenigsten für Rinder und manche Race dieser Thiere ist nur allein durch Nachlässigkeit in Beobachtung dieses Punktes zurückgegangen.

Obgleich bei natürlichem Verhalten der Stute ein Fohlen leichtlich ein halbes Jahr Milch an der Mutter findet, was ihm bei freiem Aufenthalte auf der trockenen, sonnigen, gesunden Weide den Sommer über am zuträglichsten ist, so ist diese Möglichkeit doch nur selten bei den Bauern geboten.

Hier verliert durch Arbeit und frühzeitiges neues Trächtigwerden das Mutterthier die Milch viel früher; die Möglichkeit, das Fohlen bequem überallhin die Mutter begleiten lassen zu können, ist gering, die Sorge für kräftige Surrogate statt der Milch schwach. Darum schon in sehr alter Zeit das Bedürfniß von Fohlengärten.

Es muß aber vor Allem besprochen werden, ob die Muttermilch durch Surrogate überhaupt in Bayern häufig ersetzt wird, und ob sie sich auch vollkommen ersetzen lasse?

Die Milch selbst ist oft Surrogat und zwar in der Regel nur die Kuhmilch. Dieß ist der Fall, wenn Kuhmilch Fohlen oder Ferkeln gegeben wird in besonderen Ausnahmsfällen. Wenn Milch von Thieren derselben Art zwar, aber von anderen Mutterthieren, den Jungen gereicht wird, so hat das selten nachtheilige Folgen, namentlich bei schon

etwas vorgerücktem Alter derselben. Es geschieht dieß bei Stuten, obwohl selten der Natur der Sache nach, — aber sehr häufig bei Rindern und bei künstlicher Aufzucht derselben, die zur Zeit als die beste Art bezeichnet wird, sogar regelmäßig. Wenn aber Milch einer anderen Gattung von Thieren Jungen gereicht wird, so ist leicht die üble Wirkung zu erkennen. Man erkennt dieß bei künstlicher Aufzucht von jungen Ferkeln und Fohlen mit Kuhmilch leicht. Die Thiere gehören hier nicht blos verschiedenen Gattungen, sondern selbst Familien und Klassen an. Viel günstiger gestaltet sich die Aufzucht der Lämmer mit Kuh- oder Ziegenmilch, da hier die Verwandtschaft der Wiederkäuer viel größer ist. Es ist auch begreiflich, daß Stutenmilch, welche noch einmal soviel Milchzucker wie die der Kühe enthält, dafür aber nur halb soviel Käsestoff, nicht leicht durch Kuhmilch wird ersetzt werden können.

Die Milch des Schweines hat selbst wieder das Doppelte des Käsestoffes der Kuhmilch, und nur die Hälfte ihres Milchzuckers, so daß also offenbar hier sehr erhebliche Unterschiede obwalten, die auch für die Lehre der Aufzucht nach der Entwöhnung von größter Bedeutung sind. Ein Surrogat für das Kalb ist dieß nicht eben so gut für das Ferkel oder Fohlen — und dennoch bildet Mehl in der Regel es gleichsam für alle drei, — doch immer ganz correct mit etwas mehr Heu beim Kalb, reichlicher Mehl- oder Körnergabe beim Fohlen und Milchzugabe beim Ferkel.

Die Frage der Ersatzmittel für Milch bei der Aufzucht ist seit je vielfach besprochen und als eine der wichtigsten für die ganze Viehzucht — mit Recht — gehalten worden. Namentlich seitdem man durch Kenntniß der Proportionen zwischen stickstoffhaltigen und stickstofffreien Substanzen in den Nahrungsmitteln sich leichter Aequivalente berechnen kann, sind solche Ersatzmittel nicht blos häufig empfohlen, sondern als besser denn die Muttermilch selbst erklärt worden.

Dahin gehört z. B. die Empfehlung von Thee und Säften. Schon 1824 wird in Bayern der Heuthee und Kleesaft zu diesem Zwecke empfohlen *) und des Leinsamens als Surrogat für den theueren Haber wird schon 1817 gedacht.**)

Diese Dinge sind in allerneuester Zeit wieder angerühmt worden und werden es, mit chemischen Analysen aufgeputzt, wahrscheinlich noch öfter werden, obgleich jede nüchterne Betrachtung sie als Surrogate verwerfen muß. Was vermag heißes Wasser aus dem Heu auszuziehen? und ist dem Magen junger Wiederkäuer eine Lösung von Pflanzensalzen mit wenig löslichen Kohlenhydraten und Proteinstoffen gleich zuträglich, wie Muttermilch? Heißes Wasser bringt im Heu die Hauptnahrung, die

---

*) Wochenbl. XIV. p. 208 sq.

**) l. c. VII. p. 493.

Eiweißkörper, zum Gerinnen, und zieht nur Gummi, Zucker, Salze, Riechstoffe u. dgl. aus, während Stärkmehl in allen Abarten zurückbleibt. Und dann in welchen schwachen Mengen befinden sich im Kleesafte die blutbildenden Stoffe überhaupt im Verhältniß zum Wasser?

Der Leinsamen, der ein besseres Resultat in letzter Beziehung gibt, ist wegen seiner großen Menge Schleim, den er mit sich führt, dann wegen seines Oelgehaltes ein durchaus nicht gleichgültiges Ersatzmittel für Muttermilch vor der Entwöhnung. Man sah heftige Diarrhöen darauf entstehen und die Kälber dieses Surrogat überhaupt sehr bald zurückweisen. Die Muttermilch läßt sich durchaus nicht völlig ersetzen, oft nicht zur Hälfte — und eine gute Hausthierzucht setzt reichliche und länger fortgesetzte Gabe derselben zur ersten Bedingung. Und sie wird neuerlich in Bayern allenthalben auch als solche erkannt.

Wenn nun auch dieser Hauptsatz gilt, so treten doch gleich gegen die Zeit der Entwöhnung Abänderungen ein, und zwar nach dem Zweck, den man mit dem gezüchteten Thiere erreichen will.

Dieser Zweck ist entweder auf Milchergiebigkeit, Zugkraft oder Mastfähigkeit, wie beim Rind, auf Kraft allein beim Pferde, auf Mastfähigkeit beim Schweine, auf Wollereichthum oder Wollefeinheit beim Schafe gerichtet, und es sollten darnach die Surrogate bei der Entwöhnung bemessen werden, was beim Fohlen und Zuchtferkel schon geschieht, beim Rind und Schaf aber noch zu keiner besonderen Erkenntniß und Ausführung gelangt ist.

Manches ist indessen hierin doch schon geschehen. In manchen Gegenden, z. B. in Franken und am Rhein lieben es die Bauern, die Kälber mit Zugabe von Rübensaftfutter (Runkeln, Dorschen, Weißrüben) zu feingeschnittenem guten Heu abzugewöhnen, wie sie denn namentlich auch die Kalbinnen, welche zum erstenmal gekalbt haben, mit solchem Saftfutter gerne und reichlich füttern, was vortrefflich auf die Milchabsonderung wirkt. Diese Behandlung erklärt ganz besonders die Milchergiebigkeit der oft unansehnlichen gemeinen Landracen, den Butterreichthum der kleinen und mageren Kühe, vielleicht auch die Größe der von ihren verschnittenen Stierkälbern erhaltenen Ochsen.

Weniger Milch bei frühzeitiger Gabe von sehr gutem Heu mit Brühzusätzen macht zwar weniger schwere Kalbinnen, mindert den Fleischansatz und die Mastfähigkeit, erhöht aber die Milchergiebigkeit. In dieser Richtung züchtet man auch im Allgäu und erhält sich die kleinen, milchreichen, bestberufenen Kühe, vielleicht weniger aus Absicht, als aus allzugroßer Ersparung an der Milch, die in den Käsereien oft besser ausgenützt wird, als durch Verwandlung in Kalbfleisch.

Diese allgemeinen Bemerkungen über Aufzucht vorausgeschickt, ergibt sich aber bald, daß der Zustand unserer Viehzucht und insbesondere unserer Viehhaltung besser aus der Betrachtung jeder einzelnen

Hausthiergattung erkannt wird. Doch sei noch als Uebergang dazu eine Zusammenstellung statistischer Angaben mitgetheilt.

§. 71.

Statistik der bayerischen Viehzucht.

Es ist des großen Wechsels der Fläche halber unmöglich, für Bayern eine weit zurückreichende Parallele zu gewinnen, so sehr interessant dieß auch wäre. Wir besitzen bekanntlich aus 1801 landwirthschaftlich-statistische Tabellen von v. Hazzi über den Viehstand des alten in 4 Rentämter noch abgetheilten Herzogthums Bayern mit einer Größe von 576 Quadratmeilen, was also circa die Hälfte seiner heutigen Ausdehnung ausmacht.

Es mag indessen doch für Manchen interessant sein, den Gesammtviehstand des Herzogthums Ober- und Niederbayern (mit Ausnahme von Werdenfels, Berchtesgaden, Tittmoning und Freising, welche damals noch nicht dazu gehörten) aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, also genau vor 60 Jahren zu erfahren, um so mehr, als wir im Stande sind, wirklich vergleichbare Angaben aus den Jahren 1810 — dem Stiftungsjahre des Vereins, dann 1833 und endlich 1853 mittheilen zu können.

1800.

Rentamt	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
München mit 37 Ger.-Bez.	81,027	18,626	71,508	12,151	131,927	69,755	8,090
Rentamt Burghausen mit 19 Ger.-Bez.	26,442	9,410	54,583	32,345	145,965	47,578	4,263
Oberbayern	107,469	28,036	126,091	44,496	277,892	117,333	12,353

Rinder: 198,623

Rentamt	Pferde	Ochsen	Kühe	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
Landshut mit 18 Ger.-Bez.	44,397	12,618	69,976	46,137	179,828	60,653	4,149
Rentamt Straubing mit 32 Ger.-Bez.	19,598	42,829	68,725	52,596	58,924	33,242	8,137
Niederbayern	63,995	55,447	138,701	98,733	228,652	93,895	12,286

Rinder: 292,881

Obgleich nun v. Hazzi's Quellen zu diesen Aufstellungen ihrem Werthe nach nicht wohl zu schätzen sind, und immerhin durch die Territorialveränderungen Bayerns von 1803—14 außerordentliche Hindernisse zu jeder Vergleichung gegeben und durch die späteren Kreiseintheilungen noch vermehrt wurden, so wage ich es dennoch, eine solche aus

verschiedenen Gründen zu versuchen, wenn ich alle Angaben im Ganzen auch nur für Schätzungen eben halte.

Fassen wir Ochsen, Kühe und Rinder zusammen ohne Unterschied des Alters oder des Gebrauchs, so ergibt sich als Vergleich

Oberbayern	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
1800	107,469	198,623	277,892	117,333	12,353
1810	69,257	318,428	195,331	38,426	7,874
1840	117,555	494,285	373,859	88,136	11,358
1854	115,857	518,213	214,336	57,464	6,861
Niederbayern					
1800	63,995	292,881	238,652	93,895	12,286
1810	56,467	253,282	148,878	41,963	5,804
1840	72,604	377,865	291,987	136,989	11,740
1854	75,343	397,543	194,152	66,291	7,812

Wir lassen nunmehr die Angaben für die übrigen bayerischen Kreise jedoch mit Ausschluß von 1800, für welches uns hier die Quellen fehlen, nach den v. Hermann'schen Tabellen folgen. Für die Pfalz und Unterfranken kann nur 1818 anstatt 1810 angeführt werden, für Oberfranken 1812.

Pfalz	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1818	24,524	143,741	66,804	71,765	4,624
1840	33,570	205,827	77,557	94,482	14,287
1854	31,939	197,353	47,012	41,804	20,673
Oberpfalz und Regensburg					
1810	14,492	221,395	110,005	62,413	6,057
1840	16,206	317,522	221,066	117,152	10,990
1854	15,972	311,262	141,247	79,915	6,641
Oberfranken					
1812	5,341	190,219	107,386	36,478	11,408
1840	6,599	255,447	162,615	56,902	17,392
1854	6,342	246,849	104,190	30,530	16,886
Mittelfranken					
1810	25,860	234,415	190,958	93,650	13,009
1840	26,975	267,040	317,040	106,558	16,424
1854	26,323	261,691	197,320	70,515	18,276
Unterfranken und Aschaffenburg					
1818	11,613	248,739	177,793	129,248	17,166
1840	14,564	320,602	261,360	185,726	18,767
1854	16,751	296,238	176,724	114,882	22,250

Schwaben und Neuburg					
1810	56,519	279,025	90,931	41,342	4,944
1840	61,612	396,706	201,105	56,576	6,278
1854	59,421	406,359	159,175	34,415	5,423

Aus diesen Zusammenstellungen ergeben sich einige Schlüsse, deren Richtigkeit uns wahrscheinlich ist, andere, die uns zu wanken scheinen.

Vorerst ist fast überall eine große Zunahme der Hausthierzucht von 1810 bis 1840 zu ersehen. Die vorhergegangenen und noch währenden Kriegsjahre um 1810, dann aber der große Zeitraum von 30 Jahren (von 10 — 40), die oft geringen Getreidepreise, die Ueberhandnahme des Futterbaues auf Wiesen (Bewässerung) und durch Einführung des Kleebaues erklärten Vieles — wenn nicht der fast ständige Rückgang von 1840 bis 1854 wäre!

Stetig fortschreitend waren nur (mit Weglassung der 2 Hazzischen Angaben) die Rindviehzucht in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben,
Pferdezucht in Niederbayern und Unterfranken,
Ziegenzucht in der Pfalz, Unterfranken und Mittelfranken.

In allen übrigen Zweigen der landwirthschaftlichen Viehzucht sämmtlicher Kreise ist von 1840 — 54 ein Rückgang ersichtlich, bei Schweinen und Schafen durchaus!

Obgleich im Allgemeinen hieraus der bayerischen Landwirthschaft ein günstiges Zeugniß für ihren Fortschritt ausgestellt wird, so ist doch leicht ersichtlich, daß es, auch Ziegen als ominöse Zeichen zunehmender Zwergwirthschaft außer Acht gelassen, noch da und dort besser zu fundiren ist; selbst der Grund, aus welchem der Fortschritt abgeleitet wird, die zunehmende **Zahl** der Rindviehstücke (insbesondere der Kühe) als Düngerproducenten — muß gegenüber der Bevölkerungszunahme noch besser erläutert werden.

Wir sprechen gleichfalls für die Richtigkeit des Fortschrittes, aber gerade daß insbesondere die Zahl der Kühe zunahm, schärft gleich von Anfang den Verdacht, weil sie sofort auf die allgemeine Klage der Uebersetzung der kleinbäuerlichen Viehställe mit schlechtgefütterten Kühen, auf den geringen Nutzen dieser Viehhaltung leitet, die zwar Dünger, aber schlecht und viel zu kostspielig erzeugt, dazu häufig durch Einzelhut oder Flurfrevel sich das Futter erwirbt. Nicht die zunehmende Zahl der Kühe allein, sondern auch die Zunahme der Futterproduktion, um mittels derselben vortheilhaft Fleisch und Milch zu produciren, zusammengenommen, geben erst den Fortschritt und es könnte die Anzahl der Kühe binnen 45 Jahren dieselbe geblieben sein, ohne daß ein Rückgang

noch deshalb erweisbar wäre, sowie vielleicht in den nächsten 10 Jahren keine Mehrung sich wirklich zeigt, und dennoch Fortschritt vorhanden war. Bessergenährte wenige Kühe geben größeren Nutzen, als viele schlechtgenährte und die zunehmende Anwendung künstlicher Dünger wird die Rindviehhaltung als bloße Düngermaschinen ohnedem obsolet machen.

Die landwirthschaftlichen Taglöhner, die zu Kleingütlern durch Gemeindegrundtheilung oder Verpachtung, durch Güterzertrümmerung oder sonst wie geworden, leben oft ganz von dem Ertrage einiger Kühe, deren Futterbedarf durchaus weder rationell noch oft rechtlich gewonnen wird. Solche Kuhhaltung bildet den Uebergang zur Ziegenhaltung, die denn auch als einträglicher rasch folgen würde, wäre nicht die Kuh noch obendrein als Zugthier verwendbar. Es gibt viele Ortschaften in Oberfranken und der Oberpfalz, wo gar kein anderes Zugthier, als Kühe, zu finden ist.

Selbst also bei größerer Zunahme der Rindviehstücke als der Bevölkerung selbst — also bei relativem Wachsen — ist der daraus abgeleitete landwirthschaftliche Fortschritt zweifelhaft, weil er nicht auch eine höhere Thierproduktion des Landes selbst beweist, ja möglicherweise sogar das Gegentheil, wenn nicht die Qualität und das Gewicht der Thiere zugleich in Beurtheilung kommen.

Daß aber diese beiden sich in Bayern bei der Rindviehzucht auch immer günstiger gestalten, soll im Nachstehenden weiter gezeigt werden.

§. 72.

Die Pferdezucht.

Der Zustand der Pferdezucht eines Landes kann nicht nach den Grundsätzen des Reinertrages in der Einzelwirthschaft allein beurtheilt werden, denn das Pferd ist nicht blos häufig Luxusgegenstand, was von den anderen landwirthschaftlich benützten Hausthieren nur selten gesagt werden kann, sondern es ist auch gleich dem Eisen ein die Unabhängigkeit eines Landes, soweit sie von seiner Vertheidigung abhängt, berührender Gegenstand der Produktion und unterliegt somit national-ökonomischer Rücksichtsnahme. Diese beiden Eigenschaften des zur Betrachtung aufgeworfenen Produktes wirken zusammen dahin, daß die Züchtung insbesondere aber auch die Aufzucht von Privaten selbst und noch mehr vom Staate sorgfältiger überwacht wird und die Abtheilung II. dieser Schrift beweist durch die Ausführlichkeit der Behandlung dieses Gegenstandes der Staatsverwaltung seine Wichtigkeit.

Ehe die statistischen Angaben indessen als Ausgangspunkt der Betrachtung des dermaligen Zustandes der bayerischen Pferdezucht aufgeführt werden, sei nur noch erwähnt, daß Bayern durch seine günstige Lage mit weiten und flachen Flußthälern und grasreichen Hängen an

den Voralpen, welche reichliche Weide gestatten, besonders für Pferdezucht geeignet erscheint. Dazu kommt noch die Vorliebe des Südbayern für das „Roß“ und die stark vorwiegende Neigung zum Futterbau, wozu schon das Klima mächtig treibt, und so ist denn auch zu erwarten, daß die Pferdezucht unseres Landes, trotz mancher feindlichen Umstände, welche die Neuzeit brachte, doch auf einer sehr befriedigenden Stufe steht, wenn namentlich die dafür besonders geeigneten und geneigten Kreise in's Auge gefaßt werden und bedacht wird, wie vielen verheerenden Kriegen das Land im vorigen Jahrhundert unterlag und wie stark dieselben den Pferdestand decimirten. Die Pferde des k. Hofmarstalles und der Armee — im Betrage von ungefähr 8500 Stücken — miteingerechnet, zählte man in Bayern:

Im Jahre	Pferde	Fohlen	im Ganzen	auf eine □ Meile
1810	—	—	294,073	211
1821	—	—	333,491	240
1832	—	—	333,228	240
1837	269,075	61,545	330,620	238
1840	285,363	64,326	349,689	252
1854	302,609	45,321	347,930	250

Die Zahl der Pferde von und über 3 Jahren ist hiebei fortwährend im Steigen; jene der Fohlen aber vom Jahre 1840 an in so starker Abnahme begriffen, daß sich von 1840 bis 1854 die Pferde um 17,245 Stücke vermehrten, die Fohlen jedoch um deren 19,005 verminderten.

Die Pferde des k. Hofes und die Militärpferde nicht inbegriffen,*) zählte man nach den letzten amtlichen Erhebungen vom Januar 1854 einen Gesammt-Pferde- und Fohlenstand von 339,275 Stücken, und zwar 45,163 Fohlen und 294,112 Pferde; unter letzteren 23,317 Hengste, 115,334 Wallachen und 155,461 Stuten.

Bei einem Flächeninhalte von 1387 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von 4,615,748 Köpfen treffen demnach, nach Abzug der k. Hof- und Militärpferde, auf Eine Quadratmeile durchschnittlich 3327 Bewohner und 245 Pferde und Fohlen (212 Pferde und 33 Fohlen), auf je 1000 Bewohner zwischen 73 und 74 Pferde.

Die Pferde und Fohlen sind jedoch sehr ungleich im Lande vertheilt. Die meisten besitzt verhältnißmäßig Niederbayern; es kommen daselbst im Durchschnitte 384 Stücke auf eine Quadratmeile. Sodann folgen Oberbayern mit 366, Schwaben und Neuburg mit 331, die Pfalz mit 286, Mittelfranken mit 180, Unterfranken mit 101, Oberpfalz und Regensburg mit 90 und Oberfranken mit 43 Pferden und Fohlen auf die Quadratmeile.

---

*) Der k. Hofmarstall zählte damals 234 Reit- und Wagenpferde, das k. Hofgestüt 102 Zuchtstuten und 158 Fohlen, das Militär 8161 Dienstpferde.

Auf je 1000 Bewohner kommen Pferde und Fohlen in Oberbayern 149, in Niederbayern 132, in Schwaben und Neuburg 101, in der Pfalz 52, in Mittelfranken 47, in der Oberpfalz und Regensburg 33, in Unterfranken 27 und in Oberfranken 11.*)

Nach Rudhart beträgt (1825) die Anzahl der in einem Jahre fallenden Fohlen gegen 28,000, nach Ammon über 29,000, ungefähr 9 Prozent des ganzen Pferdestandes.

Wenn auch die Luxuspferde in den letzten 12 Jahren sich abminderten, so werden dagegen die Pferde im Allgemeinen des erhöhten Verkehres wegen sich seit 1854 vielleicht noch vermehrt haben.

Die von allen Seiten jährlich dringender sich wiederholenden Anträge auf Vermehrung von Beschälstationen und auf vermehrte Approbation von Gaureiterhengsten werden eine solche Annahme um so mehr rechtfertigen, als der Stand der Landgestütshengste während dieser Zeit sich um 50 Stücke, jener der Gaureiterhengste um 291 erhöhte, letztere sich demnach mehr als verdoppelten.

Gleiches dürfte jedoch bezüglich des Fohlenstandes nicht angenommen werden, da der Verkauf der Füllen immer noch mehr um sich zu greifen scheint.

„In Hinsicht auf Größe, Güte und Brauchbarkeit," sagt Vice-Oberststallmeister Freiherr v. Lerchenfeld, „sind Bayerns Pferde natürlich sehr verschieden, waren es von jeher und sind es noch." Herr v. Löhneisen schrieb schon vor zweihundert Jahren über das deutsche Pferd: „Es gibt auch die tägliche Erfahrung, daß unsere deutschen Pferde viel mehr Arbeit und Ungemach ertragen, wenn sie schon nicht so fleißig gewartet und gut gefüttert werden, als die ausländischen, und sind dieselben zum täglichen Gebrauche sehr vermögsam und dauerhaft, wenn man ihnen anfänglich nur Zeit läßt, bis daß sie das erforderliche Alter erreichen, damit sie zu völliger Stärke und Kräften kommen." Das hier Gesagte möchte wohl hauptsächlich auch von dem bayerischen Landpferde gegolten haben.

Ammon **) beschreibt uns dasselbe — wie es ungefähr vor 40—50 Jahren gewesen — in Nachstehendem ausführlicher.

„Obgleich die bayerischen Pferde von verschiedener Größe und Beschaffenheit sind, so läßt sich doch im Allgemeinen folgende Schilderung von ihnen entwerfen. Die meisten derselben haben bei einer ziemlichen

---

*) Alle die vorstehenden, wie nicht minder die nachfolgenden Zahlen-Angaben stützen sich auf die in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern pro August 1860 ausführlich gegebenen statistischen Notizen S. 348 u. ff.

**) Karl Wilhelm Ammon, Gestütsmeister des k. b. Hofgestüts zu Rohrenfeld bei Neuburg a. d. D.: „über die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Nürnberg 1829."

Körperlänge einen starken, festen Bau, obwohl ihr Aeußeres nicht sonderlich ansehnlich ist; nur unter den von Landgestütsbeschälern gefallenen gibt es auch viele, die in letzterer Hinsicht besser sind. Ihr Kopf ist gewöhnlich mehr schwer als leicht, der Hals mehr kurz als lang; die Brust breit; der Rücken gerne etwas ausgeschweift; der Leib mehr gesenkt als rund, das Kreuz oft abschüssig und der Schweif tief angesetzt. Ihre Füße sind meistens stark und festgebaut; die Schultern oft fleischig; die Unterschenkel stark geknocht; die Fessel mehr kurz als lang und die Hüfe beinahe immer gut geformt, wenn sie nicht etwa durch schlechtes Beschläge verdorben worden sind. Die Stellung ihrer Vorderfüße ist mehrentheils gut und nur die Hinterfüße sind bei manchen kuhhessig (kuhhösig) gestellt. Ihr Tritt ist mehrentheils regelmäßig, fest und sicher, aber nicht leicht; der Schritt fördernd; der Trab egal, aber nicht schnell und selten bequem, der Galopp und die Carriere sind ebenfalls selten schnell. Dabei ist das bayerische Pferd gewöhnlich von einem guten, sanftmüthigen Charakter, ungemein genügsam im Futter (viele Bauernpferde erhalten kaum etwas anderes, als Heu und Häcksel), ausdauernd und geduldig zur Arbeit und wenn es nicht schon in der Jugend durch zu frühes Einspannen verdorben wird, erreicht es auch häufig ein hohes Alter.

So und nicht anders ist im Allgemeinen das bayerische Landpferd beschaffen. Wer es uns als schlechter darstellt, kennt es nicht im ganzen Lande, sondern urtheilt nur nach einzelnen Gegenden, wo es von der geringsten Art ist, wie z. B. in der mageren Gegend um München. Es fehlt uns sohin nicht sowohl an guten, brauchbaren Arbeitspferden vor den Wagen und Pflug, als vielmehr an einer größeren Anzahl guter Reit- und Kutschenpferde für die höheren Stände, und an tüchtigen Pferden für den Militärdienst. Wir haben oben gesehen, daß die meisten unserer Landpferde von einem bald größeren bald kleineren Mittelschlage und viele sogar von einer ansehnlichen Größe und Stärke sind, auch ein großer Theil nicht ohne Güte ist.

Was hindert uns nun, den besseren Theil derselben so zu veredeln, daß er auch für die ebengedachten höheren Bedürfnisse genügend befunden wird?"

„Die Anzucht der Pferde — sagt v. Lengerke in seiner landwirthschaftlichen Statistik der deutschen Bundesstaaten vom Jahre 1841 — hat in Bayern in den letzteren Jahren, in Folge der wohlthätigen Einwirkung des Landgestütes und des im Lande selbst beschafften Ankaufes der Armeepferde, sehr gewonnen, und wird sich noch fortwährend mit der vermehrten Einsicht des Landwirthes von den Vortheilen, den dieser Betrieb, sorgfältig wahrgenommen, gewährt, heben."

Nicht so vortheilhaft wie die hier vorstehenden Schriftsteller äußert sich im Jahre 1825 Dr. Rudhart in seinem Werke über den Zustand des Königreichs Bayern. Nachdem er das parteiische Lob der Einen

und den übertriebenen gehässigen Ausspruch der Andern angeführt, schließt er mit den harten Worten:

„Jene Leistungen und dieser Tadel einander entgegengehalten, ergibt sich wohl, daß die inländischen Pferde nicht so verwerflich seien, daß man nicht nothdürftig einmal einige Regimenter beritten machen könnte, daß aber der jährliche Bedarf vollkommen tauglicher Militär=Pferde gegenwärtig (1825) noch vom Inlande nicht geliefert werden könne und der bloße Anblick der Menge schlechter Mähren auf den Pferdemärkten zu München oder gar auf dem großen Markte zu Käferlohe gewährt die Ueberzeugung, daß die Race im Durchschnitte nicht einmal mittelmäßig, sondern schlecht zu nennen sei. Die Verbesserung derselben gedeiht natürlich nur langsam, wie eifrig auch verständige Landwirthe und die Regierung selbst dieselbe zu befördern streben." *)

Wenn auch der gegenwärtige Zustand der inländischen Pferdezucht von dem Einen übermäßig gelobt und von den Andern ebenso übertrieben getadelt wird, so steht doch unumstößlich fest, daß die Pferde Bayerns seit dem Beginne dieses Jahrhunderts nicht allein der Zahl nach nicht abgenommen, sondern auch an Güte mehr oder minder zugenommen haben. Jedenfalls haben sie an Größe und an Kraft nicht unbedeutend, mehrentheils auch an Schnelligkeit gewonnen, wenn sie auch theilweise in Ausdauer und an Genügsamkeit, hie und da vielleicht auch an Regelmäßigkeit des Ganges verloren haben sollten.

Kann man auch im Allgemeinen nicht von ihnen sagen, daß sie schön sind, wenigstens nicht nach dem strengen Begriffe von Schönheit, den die Pferdekenner haben, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie in vielen Gegenden an Schönheit gewonnen haben und daß man die kleinen, verkümmerten Gestalten, schlechten Hufe und leidenden Augen *) nicht mehr so häufig trifft, wie in früheren Zeiten.

---

*) Auch Professor Dr. Zierl in seinem Werke über Bayerns landwirthschaftliche Zustände im Jahre 1845 sagt:

„Ohngeachtet im Allgemeinen sehr über die vaterländische Pferdezucht geklagt wird, so scheint doch nach den gegebenen Erörterungen und nach den Ein- und Ausfuhrverhältnissen das inländische Bedürfniß durch die eigene Nachzucht hinlänglich gedeckt zu sein, und eine Klage über Mangel an tauglichen Pferden nur für gewisse Zwecke, z. B. für Luxuspferde begründet, daher mehr eine Verbesserung in einzelnen Zweigen, als eine Vermehrung geboten zu sein." — „Nimmt man — sagt Zierl weiters — die durchschnittliche Zahl der jungen Pferde unter 3 Jahren zu 60,000 Stück an, so wäre der jährliche Zugang an Fohlen 20,000, und der jährliche Abgang an Arbeitspferden durch Tod nach Abzug des Ausfuhrüberschusses von 1000 Stück würde 19,000 Stück sein, so daß die Dauer der Benützung der Arbeitspferde sich auf $\frac{270000}{5} = 14$ Jahre stellt, womit auch die Erfahrung übereinstimmt.

Durch Vermischung mit Hengsten verschiedenartigster Abkunft besteht allerdings eine bestimmte Landesrace nicht, und ist die Beschreibung des bayerischen Landpferdes nunmehr selbstverständlich eine Unmöglichkeit.

Ueberdieß bedingen die verschiedenen Bodenverhältnisse Bayerns auch verschiedene Pferde-Schläge. Dieselben sind:

I. der leichte Reitschlag,

II. der große und starke Reit- oder der leichtere Wagen-, d. i. der s. g. Mittelschlag,

III. der starke kräftige Wagenschlag und

IV. der schwere Fracht- oder Fuhrmanns-Schlag.

Dem Schlage II., dem Mittelschlage, gehört überwiegend der größte Theil der Pferde an, und findet sich derselbe in allen Gegenden des Landes mehr oder minder vor, in einzelnen Bezirken sogar ganz allein, d. h. ohne Vermischung mit anderen Schlägen. Die Pferde des Mittelschlages sind es auch, welche bezüglich ihres gedrungenen Körperbaues, ihrer guten stämmigen Beine, ihres regelmäßigen räumenden Ganges, sowie theilweise auch ihrer constanteren und edleren Abkunft wegen fast durchgängig den Pferden der übrigen Schläge voranstehen.

Der Zahl und der Güte nach folgen sodann die Pferde des starken, kräftigen Wagenschlages III. Sie sind vorzüglich zu Hause im Rotthale und im oberbayerischen Gebirge. Harmonie im Baue, guter geschlossener Rücken und Lenden, breite Brust und sich deckender förbernder Gang, sowie gute Folge im Hintertheile sind bei ihnen schon seltener zu finden.

Viele und mitunter recht gute Pferde gibt es auch vom Schlage I., dem leichteren Reitschlage. Namentlich um Ellingen, Neuburg a/D. und in der Umgegend des k. Hofgestütes Rohrenfeld zeichnen sich dieselben durch Adel und leichten Gang aus.

Am wenigsten und der Güte nach am geringsten sind die in Bayern selbst gezüchteten Pferde des schweren Fracht- oder Fuhrmanns-Schlages.

Die einzelnen Regierungsbezirke belangend, so wird die Pferdezucht

1) am meisten und am besten in Niederbayern betrieben. Die Zahl und die Güte der dort — bei einem Pferdestande von ungefähr 75,000 Stücken gezüchteter Fohlen und der daselbst vorhandenen Stuten gegenüber den Hengsten und Wallachen ist im Verhältnisse zu den übrigen Kreisen eine überwiegende. Vorzugsweise schwunghaft wird die Pferdezucht in den Distrikten dießseits der Donau, besonders in den Thalgebieten der Abens, der großen und kleinen Laber, der Aitrach, der Isar, der Vils, der Rott, des Innes und der Donau selbst betrieben.

---

*) Blinde Pferde wurden früherhin besonders häufig im Rotthale gefunden.

Der Zahl und der Güte nach geringer sind die Pferde im nördlichen und nordöstlichen Theile des Kreises, besonders im bayerischen Walde gegen die böhmische Gränze hin, wo die hohe Lage und die Magerkeit des Bodens deren Zucht durchaus nicht begünstigen.

In den erstgenannten Gegenden — wo überall der sogenannte Mittel-, im Rotthale und um Straubing auch der starke, kräftige Wagenschlag gezüchtet wird, — zeichnet sich besonders die um Plattling an der Isar aus und jene um Rotthalmünster und Griesbach im Rotthale, was am besten die große Anzahl von Remonten, welche alljährlich für die bayerische Cavallerie aus diesen Distrikten angekauft werden, sowie die Resultate der Landgestüts-Preisevertheilungen und jener bei Gelegenheit des Central-Landwirthschafts- (Oktober-) Festes beweisen, wo fast immer die ersten und meisten Preise niederbayerischen Concurrenten zuerkannt werden.*)

Günstig für die Beförderung der Pferdezucht wirkt auch namentlich der Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern, welcher bereits über 500 Mitglieder zählt. Seit seinem 2jährigen Bestehen wurden bereits 10 gute veredelte Zuchtstuten = Abkömmlinge von Landgestütsbeschälern von ihm abgekauft und unter seine Mitglieder öffentlich verloost. Es wird hier ein doppelter Zweck erreicht, indem sowohl der Züchter durch den erzielten hohen Verkaufspreis, als auch der Gewinner einer solchen veredelten Stute in der Pferdezucht aufgemuntert wird.

Auch der Pferderennen, deren uralte Heimath vorzugsweise Niederbayern ist, muß noch gedacht werden.

2) Was den Regierungsbezirk Oberbayern betrifft, so enthält derselbe seines großen Flächeninhaltes wegen der Zahl nach die meisten Pferde, deren über 113,000 Stücke. Die Pferde des Hochlandes um Tölz, Miesbach, Tegernsee u. s. w. — unter dem Namen oberbayrische Gebirgspferde bekannt, — größtentheils dem starken Wagenschlage angehörend, zählen zu den besten des Landes und werden von Manchen jenen des Rotthales sogar noch vorgezogen. Auch um Wolfratshausen, Murnau, Weilheim, Schongau und gegen Landsberg hin werden theil-

---

*) Bei dem letzten Oktoberfeste zu München i. J. 1859 erhielten von 31 niederbayerischen Bewerbern deren 22, d. i. fast 71% Preise, worunter 6, d. i. die Hälfte — Hauptpreise.

Aus den Landgerichten Straubing und Griesbach haben alle, in ersterem 4, in letzterem 3 Bewerber Preise erhalten. Aus dem königl. Landgerichte Rotthalmünster, welches allein 10 Bewerber stellte, waren deren 8 Preisetrager, worunter noch dazu 2 Hauptpreise. Ueberhaupt fallen in den letzten 13 Jahren bei dem Oktoberfeste zu München durchschnittlich über 36 Procente der Bewerber auf Niederbayern, wovon wieder durchschnittlich 71 Procente Preise erhielten. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins pro Jänner 1860 S. 38—40.

weise gute und starke Pferde gezogen. Ein guter, mitunter nicht übel gebauter Mittelschlag findet sich um Friedberg und Aichach, sodann angränzend an das Donaumoos, um Rain, Schrobenhausen, Pfaffenhofen a/J. und Ingolstadt. In der Gegend um Moosburg, Erding, Dorfen und Wasserburg gibt es auch gute und brauchbare Pferde, deren ein großer Theil schon dem starken Wagenschlage angehört.

Um Kraiburg, Trostberg, überhaupt jenseits des Innes gegen das österreichische Salzkammergut zu und an der südlichsten Gränze des oberbayerischen ist der schwere Fracht- oder Fuhrmannsschlag einheimisch. Die kleinen Pferde aus dem Dachauer Moose und Umgegend — bekannt unter dem Namen der Feldmochinger Race — ihrer seltenen Genügsamkeit, ihrer verhältnißmäßig großen Kraft und ihrer Ausdauer bis in das hohe Alter bei großentheils staunenswerther Knochenreinheit und manchfachem edlen Typus wegen von Vielen sehr geschätzt, fangen nach und nach an zu verschwinden und von Pferden des kleineren Mittelschlages verdrängt zu werden. —

Auch in Oberbayern hat sich ein Pferdezuchtverein gebildet, der in jüngster Zeit sehr an Mitgliedern zunimmt und gegenwärtig deren über 260 zählt. Die Lokalverhältnisse Oberbayerns, dessen großer Umfang und die Verschiedenheit der daselbst einheimischen Pferdeschläge erschweren jedoch das raschere Emporblühen dieses zweckmäßigen Vereines.

Als Volksbelustigung dürfen auch hier in Oberbayern die Rennen,*) namentlich die auf dem Lande üblichen Heiterrennen nicht mit Stillschweigen übergangen werden, obwohl sie zum Aufschwunge der Pferdezucht etwas beizutragen durchaus nicht geeignet sind.

3) Den drittgrößten Pferdestand mit ungefähr 58000 Stücken besitzt Schwaben und Neuburg. Das Unterland unterscheidet sich in der Pferdehaltung hauptsächlich dadurch von dem Oberlande, daß dieses die Fohlen seines starken Wagenschlages möglichst rasch veräußert, während das Unterland mit den leichteren Schlägen etwas mehr die Aufzucht be-

*) Die Pferderennen wurden in Bayern unter Herzogs Albert III. Regierung eingeführt; da seine Gemahlin Anna von Braunschweig eine Lieblingsbelustigung ihres Vaterlandes, das Pferderennen vermißte, so entsprach der Adel und die Städte Bayerns der Herzogin Neigung und dem Wunsche ihres Beherrschers und so wurde zum Erstenmale in der Residenzstadt München während des Jakober-Jahrmarktes im Jahre 1448 ein Pferderennen gegeben. Bald fand auch das bayerische Volk Vergnügen an solchen Rennen, sie wurden häufig in verschiedenen Städten gegeben und Rennpferde zu haben, gehörte bald zur stattlichen Auszeichnung reicher Privaten, besonders da solche Pferde nicht nur allein zur Belustigung, sondern auch in Ermanglung der Posten, zur Verbringung eilender Nachrichten und Briefe gebraucht wurden, folglich in dringenden Fällen anstatt der gehenden Boten oder auch der Laufer gute und nützliche Dienste leisteten. Nicht nur die Herzoge Christoph und Wolfgang, sondern auch Ritter hielten sich damals Rennrosse.

treibt. In den Voralpen und der Region der Eggartenwirthschaft wird die Pferdezucht der Zahl nach schwunghaft betrieben und werden vorzüglich die weniger hochstämmigen Landpferde gehalten, deren Ausdauer in Ertragung von Strapazen vor Allen gerühmt.

Leider herrscht jedoch dort wenig Sinn für edle Zucht und droht dieselbe zu sehr in das Gemeine auszuarten. Von der südlichen Gränze bis in die Gegend von Memmingen hin sind sie allgemein unter dem Namen: „Allgäuer Pferde" bekannt und befinden sich darunter viele gute Pferde vom Mittelschlage.

Im obern Donauthale bei Dillingen, Lauingen, Günzburg und Donauwörth, sowie nördlich gegen Oettingen und Nördlingen hin gibt es auch viele kräftige Pferde vom Mittelschlage, bald etwas größer, bald etwas kleiner, von gedrungenem Körperbau und ausdauernd zur Arbeit.

Die Umgegend von Wertingen zieht mehr starken, kräftigen Wagenschlag. Von edlen Formen mit regelmäßigem leichten Gange findet man die Pferde um Neuburg in dem sogenannten Donaumoose. Obwohl dem größeren Theile nach vom leichten Reitschlage, klein und fein, gibt es darunter doch viele recht gut gebaute, kräftige und ausdauernde Läufer des Mittelschlages, unter dem Namen „Rohrenfelder Pferde" beliebt und vielfältig gesucht. *)

In Schwaben und Neuburg hat sich in den Jahren 1846/47 der erste Verein zur Beförderung der Pferdezucht in Bayern gegründet, welcher durch Benützung flandrischer Mutterstuten die Beschaffung kräftiger Arbeitspferde zu erzielen sucht.

4) Die Pfalz besitzt ungefähr 31,000 Pferde und Fohlen. Ihre Pferdezucht ist auch der Güte nach nicht unbedeutend, wenngleich die ehemals berühmte Zweibrückerrace durch den Einfall der Franzosen im Jahre 1793 und durch die darnach eingetretenen Kriegsjahre bis auf wenige Spuren gänzlich verschwunden ist. Bedingt durch die Verschiedenheit der örtlichen und landwirthschaftlichen Verhältnisse ist die Richtung der pfälzischen Pferdezucht ebenfalls getheilt, indem der noch immer unter dem Namen der Zweibrücker Race repräsentirte leichte Reitschlag fast ganz auf den westlichen, gebirgigen Theil der Pfalz beschränkt ist, im östlichen ebenen Theile derselben jedoch vorzugsweise der kräftige Wagenschlag und der schwere Zugschlag gezüchtet wird. Bei dem stets fühlbarer hervortretenden Bedürfnisse nach tüchtigen Arbeitspferden ist die Anzahl der in der Pfalz und zwar auch in den Westrich zu diesem Behufe eingeführten Ardenner-Pferde in den letzteren Jahren sehr bedeutend gewesen. Auch lieferte die Kreuzung stämmiger, gut funda-

---

*) Bei dem letzten Central-Landwirthschaftsfeste (Oktober 1859) zu München concurrirte das Landgericht Neuburg a. d. D. mit 8 Pferden, wovon 5 Preise erhielten; darunter 1 Hauptpreis.

mentirter Ardenner-Stuten mit edlen Hengsten ein sehr günstiges Resultat, da deren Produkte in der Regel dem kräftigen Mittelschlag zufallen und sowohl als tüchtige Ackerpferde, als auch für jeden andern Dienst verwendbar, sehr gesucht sind. Die größte Liebe für die Pferdezucht herrscht in den auf der Sickinger-Höhe gelegenen Ortschaften. Daselbst hat sich das alte Züchtungssystem mit veredelten Pferden des leichten Reit- und des Mittelschlages fest erhalten, weßhalb auch von dorther immer der größere Theil der Cavallerie-Remonten geliefert wird.*)

Nach den in dieser Beziehung gemachten Erhebungen wurden gelegentlich des vorjährigen Pferdeankaufes für den außerordentlichen Heerbedarf in der Pfalz angekauft 225 Reit- und 252 Zugpferde um die Summe von 136,000 fl., und zwar:

Cuirassier-Reitpferde	26
Chevaulegers- und Artillerie-Reitpferde	190
Artillerie- und Genie-Zugpferde .	104
Zugpferde für den Train . . .	148
Summa	477**)

Auch in der Pfalz wurde im Jahre 1856 ein Verein zur Beförderung der Pferdezucht gegründet, welcher bereits über 500 Mitglieder zählt und bezüglich der Vertheilung der Stuten auf das Princip der Versteigerung, nicht wie in den 3 vorgenannten Kreisen auf jenes der Verloosung gestützt ist. Seinen Bemühungen hauptsächlich ist die immer mehr um sich greifende Errichtung der Fohlengärten zu verdanken. Bei einer Gesammtzahl von weit über 100 bestehen im Canton Grünstadt allein zur Zeit 50 Privattummelplätze von zusammen circa 60 Morgen und von einem Pachtwerthe von 1200 fl. Die Errichtung weiterer und größerer gemeinschaftlicher Tummelplätze soll bereits in sicherer Aussicht stehen.

5) In Mittelfranken ist die Anzahl der Pferde und Fohlen über 25,000 Stücke — noch immer keine unbedeutende. Die Zahl der Stuten ist gegenüber jener der Hengste und Wallachen im Verhältnisse

---

*) In der — 17 Bauernhöfe zählenden — Gemeinde Gerhardsbrunn, wurden im Jahre 1859 allein 14 Pferde um die Summe von 3489 fl. verkauft, worunter 12 Stücke als Militär-Remonten. In der benachbarten — 122 Häuser umfassenden Gemeinde Martinshöhe wurden in demselben Jahre an jungen Pferden verkauft:

1) für die Remontirung	11	Stücke	zu	3265 fl.
2) anderwärts	6	„	„	2031 „
3) geringere Arbeitspferde	7	„	„	891 „
Summa	24	Stücke	zu	6187 fl.

**) Siehe Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern pro August 1860 S. 348.

die zweitgrößte aller Kreise. Die Pferde Mittelfrankens, im Allgemeinen von gutem Mittelschlage, gehören zu den besten des ganzen Landes und besitzen mehrentheils Adel, schöne Formen und leichten Gang, wenn gleich dieselben sich des früheren ausgezeichneten Rufes der berühmten „Ansbacher=Pferde" nicht mehr erfreuen.*)

Dem bisher vielfältigen Ruine durch frühzeitigen und starken Gebrauch der Fohlen in Ermanglung von Weideplätzen wird durch mehrseitige Errichtung von gemeinschaftlichen und Privatfohlengärten nunmehr nach Kräften zu steuern gesucht. Besonders anerkennenswerth ist in dieser Beziehung das Bestreben des Städtchens Leutershausen und der Landgerichtsbezirke Erlangen, Uffenheim, Markt Scheinfeld und Schwabach, in welch letzterem bereits 4 Tummelplätze eingerichtet sind. Im Landgerichtsbezirke Wassertrüdingen stehen in der Gegend des Hesselberges in mehreren Gemeinden Fohlengärten in Aussicht.**)

Sehr gute Pferde vom Mittelschlage finden sich vor im Wieseth= und im Altmühlthale bei Leutershausen, Herrieden, Gunzenhausen, Ohrnbau, Ellingen, Pappenheim, Eichstädt und Beilngries, besonders zeichnen sich die Pferde um Ellingen durch Adel und guten Gang aus. Auch im Sulzach= und Wörnitzthale, um Feuchtwangen, Wassertrüdingen und Heidenheim, sowie im Rezatthale und Ansbach, Windsbach und in der Umgegend von Heilsbronn, von Cadolzburg und von Schwabach, wo von den sog. Waldbauern die Zucht des Mittelschlages sehr schwungvoll betrieben wird, ist dem kgl. Landgestüte ein schönes Feld der Wirksamkeit geboten, da diese Pferde viele gute Eigenschaften besitzen, demnach zur Veredlung mehr geeignet sind, als andere. Nicht minder nimmt die Pferdezucht im Aischgrunde und in jenem der Bibart, der Gollach und der Tauber um Windsheim, Neustadt, Markt Bibart, Uffenheim und Rothenburg von Jahr zu Jahr einen immer sich erhöhenden Aufschwung. Es werden daselbst namentlich um Uffenheim und Rothenburg Pferde von starkem kräftigen Wagenschlage gezogen und soll sich dort besonders ein größeres Geschick nnd mehr Fleiß in der Aufzucht und Fütterung der jungen Pferde kund geben, als anderswo.

Von nicht geringer Bedeutung sind die — jährlich im Jänner und im Februar, in neuester Zeit auch im Oktober stattfindenden — Roßmärkte in Ansbach, auf welchen in den letzten 10 Jahren 9004 Fohlen

---

*) Die Betheiligung bei dem Oktoberfeste in München ist aus Mittelfranken der großen Entfernung wegen selbstverständlich nur eine geringe. Im Jahre 1859 erhielten aber sämmtliche 3 Bewerber, und in den 12 vorhergehenden Jahren von 6 Bewerbern deren 5 Preise, worunter auch mehrere Hauptpreise.

**) Die Einrichtung von Privatfohlengärten ist in Bayern ursprünglich durchaus keine neue, denn schon 1752 wird in den Georg. bavarica (pag. 8) deren Einrichtung beschrieben und werden die Kosten zu 3 Rchsthlrn. für ein Fohlen für die Sommerweide angegeben.

und Pferde um die Gesammtsumme von 1,036,929 fl. 37 kr. verkauft wurden und welche Märkte noch immer in der Zunahme sind.

6) Weniger bedeutend ist die Pferdezucht in **Unterfranken**, welches zwischen 16,000 und 17,000 Pferde und Fohlen enthält und im Vergleiche mit den übrigen Kreisen verhältnißmäßig den geringsten Stand an Stuten und Fohlen, hingegen weitaus den größten an Wallachen besitzt. Unterfranken, von allen Seiten von Pferdezucht treibenden Ländern umgeben, bezieht nämlich seinen Bedarf größtentheils aus denselben und bildet daher auch mehr oder minder in seinen Pferden eine Musterkarte aller dieser Länder.

Am besten sind die südlichen und südwestlichen Theile, wo die Fohlen und Pferde, wenn auch theilweise aus Württemberg, so doch **hauptsächlich** vom **Ansbacher Markte** geholt werden.

In den nördlichen Gegenden werden dieselben größtentheils von den hessischen Märkten und von dem Buttstädter Markte in Weimar bezogen, welch' letzterer jedoch auch immer mehr abnimmt, da die besseren Fohlen schon 1—2 Tage vorher während des Zutriebes aufgekauft werden, und nur der geringere Rest auf den Markt kömmt. Die Bezirke der Rhön und des Spessarts sind zur Pferdezucht sehr geeignet und ist der Sinn dafür in neuerer Zeit daselbst sehr rege geworden, so daß bei entsprechender Unterstützung von Seite des k. Landgestüts lohnende Resultate zu erwarten wären, da die zwei dort errichteten Privat-Beschälplatten viel zu unzureichend sind. Um Aschaffenburg, Schweinfurt, Klingenberg und Miltenberg ist die Pferdezucht gleichfalls bereits wieder in Zunahme begriffen, was auch mit Recht von anderen Bezirken Unterfrankens zu hoffen ist, dessen Pferde größtentheils dem Mittelschlage angehören.

Auch hat Unterfranken seinen Stand an volljährigen Pferden seit 1840 um 23 Procente erhöht, während die allgemeine Durchschnittsziffer der Vermehrung in ganz Bayern nur 6 und die zweitgrößte — in Mittelfranken — erst $9,_4$ Procente beträgt.

7) In dem Regierungsbezirke von **Oberpfalz und Regensburg** ist die Pferdezucht bei einem Stande von nahezu 16,000 Pferden und Fohlen ebenfalls nur von geringer Erheblichkeit, da die örtlichen Verhältnisse, Mangel an Futter- und Weideplätzen u. s. w. vielfache Hindernisse bieten. Um Amberg, Sulzbach und Riedenburg, dann in den Landgerichtsbezirken von Regensburg und Stadtamhof, insbesondere aber in Pfatter und Umgebung, wo Flächen und Weideplätze vorhanden sind, herrscht doch viel Sinn für Pferdezucht und werden dort viele gute Arbeitspferde vom Mittelschlage getroffen. In der ehemaligen eigentlichen Oberpfalz, besonders gegen die böhmische Gränze hin, am Regenflusse, und an der Naab ist die Pferdezucht am unbedeutendsten.

In der Oberpfalz ist die Zahl der Hengste jenen der übrigen Kreise gegenüber verhältnißmäßig eine ungemein große; fast die sechsfache jener

von Unterfranken, das fast die gleiche Gesammtanzahl von Pferden, wie Ersteres besitzt.

8) Am geringsten wird die Pferdezucht in Oberfranken betrieben. Dasselbe ist arm an Pferden und Fohlen, deren Gesammtstand nicht einmal 6000 Stücke beträgt; demnach fast nur den dritten Theil eines jeden der beiden nächst vorhergehenden Kreise und nur den zwanzigsten Theil der Pferde Oberbayerns. Die meisten Pferde Oberfrankens sind vom leichten Reit- oder vom Mittelschlage; zugleich stark und dauerhaft zur Arbeit und genügsam im Futter. Größtentheils vom Mittelschlage sind die Pferde in dem Main- und Itzgrunde bei Lichtenfels, Bamberg, Höchstadt an der Aisch und Unterneuses, Burgebrach, Forchheim, Bamberg, sowie um Bayreuth, Culmbach und Mönchberg u. s. w.

In neuerer Zeit gibt sich ein viel regsamerer Sinn für Pferdezucht auch in Oberfranken kund, und wird das Begehren nach Vermehrung von Beschälstationen mit jedem Jahre daselbst dringlicher."

§. 73.

Rindviehzucht im Allgemeinen.

Wie in ganz Deutschland, so gestaltete sich auch in Bayern die Entwicklung der Rindviehzucht. Wie in den ältesten Zeiten des waldreichen Landes mit Eichel- und Büchelmast das Schwein, so herrschte auf den ausgedehnten Weideländereien der späteren Zeit Schaf und Pferd vor, — erst die letzten hundert Jahre sehen in Folge des künstlichen Futterbaues und der Einführung der Stallfütterung, welche das Rind besser als alle übrigen Hausthiere vergilt, die Rindviehzucht sich heben, sie zum einträglichen Betriebszweig an sich und nicht bloß als nothwendiges Uebel zur Düngererzeugung entwickeln.

Das gilt aber begreiflich nur von dem Flachlande oder unserem vielgestaltigen Hügellande nördlich der Alpen, denn in diesen selbst war von jeher von Salzburg bis Füssen die Rindviehzucht viel höher stehend. Auch kommen ziemlich bald die neuerlich sich immer mehr entwickelnden Centren einer besseren Viehzucht in Mittelfranken, dann im bayerischen Wald, im Steigerwald, an der Glan und am Donnersberg in der Pfalz zum Vorschein.

Die zwei Wege des Fortschrittes zur Bildung besserer Racen und Thiere überhaupt, die Paarung und bessere Haltung und Fütterung sind in Bayern frühzeitig viel discutirt und in den Kreisen verschieden betreten worden.

Ursprünglich wohl brachten alle einwandernden nomadisirenden deutschen Stämme ihre Rindviehracen mit sich, fanden auch solche schon, von anderen Autochthonen (Celten!), die sie unterjochten, vor. Was sie mitbrachten, ward nach und nach durch die neuen Einflüsse von Klima und Futter verändert, — es bildeten sich neue Stämme und

Schläge. Immer aber existirten in Bayern als Hausthiere nur das gemeine Rind, nicht der Büffel oder gar der Ur, obgleich mit dem Ersteren im Salzburgerland von 1730 bis zu Ende des 18. Jahrhunderts Versuche gemacht wurden, und man noch 1817 zur Einführung derselben in Bayern aufforderte.

Auch der Grunzochse, bos gruniens, Yack, kam in den jüngsten Jahren als Geschenk an Seine Majestät den König in zwei weiblichen Exemplaren nach Bayern, ohne daß wegen Mangels des auf der Reise zu Grunde gegangenen Stieres ernstliche Züchtungsversuche gemacht werden konnten.

Sobald der Unterschied der Schläge im Gebirgslande gegenüber dem Flachlande und die leichte Möglichkeit der Verbesserung derselben mittels Paarung erkannt war, begannen auch diese Kreuzungsversuche wie die Einführung der Race selbst mit Stammthieren zur Inzucht. Das gewonnene Produkt breitete sich je nach dem Erfolg mehr oder weniger aus, unterlag wieder den Einflüssen von Boden und Klima, ward neuerdings aufgefrischt oder gekreuzt, und so bildeten sich allmälig sogenannte Landschläge, die niemals das Produkt ursprünglicher Inzucht des mit den Völkerstämmen selbst eingewanderten Viehes, sondern immer öfter oder seltener wiederholter Kreuzungen sind.

Dem feuchten Klima und üppigen Graswuchs wie der guten Pflege entsprechend, finden sich im bayerischen Oberlande die schönsten Rindviehschläge oder, wenn man lieber will, auch Racen. Und zwar in zwei Racen, welche sehr genau den zwei Hauptklassen aller mittel- und westeuropäischen Rinder entsprechen. Dieß sind nämlich zuerst die rothen oder rothweißen und schwarzweißen oder bunten Rinder des mittleren Hochalpenzuges, welche als Berner Oberländer, Simmenthaler, Freiburger, Tiroler und zwar Zillerthaler, Pinzgauer, endlich Pongauer und zuletzt M i e s b a c h e r mit den Stämmen zu Gmund, Tegernsee, Aibling und Rosenheim, dann Reichenhall und dem berchtesgadener Land nach Bayern hereinziehen, in Ostbayern durch Niederbayern fortsetzen, als Kelheimer die Donau begränzen und in der Oberpfalz und nach Mittelfranken, ja in den Odenwald (schwäbisch-hällische) rücken, in Weiden, der nördlichen Oberpfalz, dem Voigtlande und einen Theil Sachsens, auch des Frankenwaldes und der Rhön als Oberpfälzer oder Voigtländer erscheinen, und endlich die norddeutsche Ebene, wie Friesland und Holland erfüllen, selbst das Meer überschreitend, nach England kamen und recht eigentlich die g e r m a n i s c h e Stammrace genannt zu werden verdienen.

Die Repräsentanten der zweiten Klasse, aus der Schweiz als Schwyzer, Montafuner, Vorarlberger nach Bayern vordringend, berühren einfärbig, schwarz, grau oder in den Niederungen gelb, niemals bunt! als A l l g ä u e r Bayerns Gränzen, setzen nördlich in einzelne schwäbisch-limpurger fort, treten in der Pfalz als Glanrace und Donnersberger, in

Unterfranken als Scheinfelder oder Bauländer, am Obermain und der Itz als Langheimer, Franken oder Itzgründer auf, und finden ihre größte Verbreitung in Frankreich und Italien, bilden die eigentlich romanische Hauptrace. In Bayern werden sie in ihrer westlichen Ausdehnung von dem Kunstprodukt Mittelfrankens, den Triesdorfern oder Ansbachern, unterbrochen.

Verfolgen wir nun die einzelnen Schläge und Racen, und zwar vorerst die der bunten Klasse.

a) Die Miesbacher Race.

Vor allen nahm seit sehr alter Zeit jener Schlag der Miesbacher, auch Miesbacherrace genannt, eine hervorragende Stelle ein. Man hat sich dabei vorgestellt, daß dieß ein in sich constant gewordener, zwischen Tölz und Rosenheim, um Tegernsee und Miesbach verbreiteter Viehschlag sei. Die genauere erst neulich gepflogene Untersuchung hat jedoch ergeben, daß dieser Viehschlag seit je nur durch die allgemeinen Charaktere des Nordtiroler Viehes überhaupt seine unterscheidenden Merkmale empfing, weil seit unvordenklichen Zeiten die Viehzüchter in den bezeichneten Landgerichten aus dem benachbarten Tyrol (von den Märkten zu Reith, Zell, Wörgel, Jenbach) sich viel Vieh kaufen und einführen. Tyrol also, und insbesondere das ganze Innthal, Brixenthal, dann Pinzgau und Pongau sind die Heimathländer dieses Viehschlages, der indessen doch seine Geschichte hat.

Früher, vor noch 30 — 50 Jahren, waren die Miesbacher Rinder mehr einfärbig, rothbraun, den Zillerthalern Tirols zunächst entsprungen und theilten mit diesen Kurzstämmigkeit, Härte und leichte Mastfähigkeit. Auch das schwarzbraune Innthaler Vieh war beliebt. Vor 30 Jahren ungefähr begann die Vorliebe für die größeren, leichtere Knochen und größere Milchergiebigkeit besitzenden Pinzgauer, die mehr hellroth mit weißem Kreuze und Bauche sind. Sie bilden zur Zeit die Grundlage des ganzen Viehstapels des östlichen Alpenlandes Bayerns und zwar von Tölz angefangen. In neuester Zeit endlich, doch schon seit etwa 10 Jahren, sind durch die Thätigkeit des Wirthes Obermayer von Gmund Simmenthaler Stiere und Kühe, also schwere rothscheckige Berner Oberländer im Lande verbreitet worden und die Schweizereien Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl wirkten in derselben Richtung auf Aenderung des Viehschlages.

Die Thiere dieses Schlages sind jetzt in der Regel roth mit weißem Streife auf dem Kreuze („g'stramt"), weiß am Bauche, dem Euter, Mittelfleisch, — mehr weiß gegen Rosenheim und Reichenhall zu, mehr braun nach Tölz und Miesbach zu. Die mehr den Pinzgauer Typus tragenden Thiere sind feinhäutig, kurz behaart; der Kopf, der schön getragen wird, ist kurz und klein, Stirne breit, Nasenrücken gerade, Hörner

kurz, glänzend weißgelblich, mit schwarzen Spitzen, Augen groß, Blick sanft, mild, gutmüthig überhaupt. Flotzmaul gewöhnlich weiß, auch braun angenehm roth, groß, aufgeworfen, perlend, Maul nicht groß, Kehlgang breit, Nacken und Hals ziemlich stark, sehr faltenreich mit großem, herabhängenden Triel; Widerrist fast etwas höher als das Kreuz, Brust breit und voll, gewölbt, daher kleine Hungergrube; solch ein Thier mißt im Umfange, hinter der Schulter 2 — 2½ bayerische Ellen; die Länge circa 12 Zoll mehr; Kreuz gerade, breit, lang (von einem äußeren Darmbeinwinkel zum anderen und von diesem zur Beule des Gesäßbeines 17 — 18 Zoll), Schweif nicht hoch angesetzt (die sogenannten hochschwänzigen mit tiefliegenden After mag man nicht gerne), Mittelfleisch (bei den Metzgern Garn genannt) breit und voll, der sogenannte Spiegel (die vom Euter manchmal bis zum Schwanz aufwärts stehenden feinen Haare), nach welchem mit Rücksichtnahme auf das Futter und die Milchadern die Milchergiebigkeit einer Kuh bemessen wird, ist ziemlich groß.

Euter meistens weiß, fein behaart, sehr faltenreich, nicht derb, schön viereckig, wie man sagt, mit geraden, weit auseinanderstehenden Zitzen und gut schließenden, großen Oeffnungen; die Milchadern strotzend und sichtlich in die Augen fallend.

Stellung gestreckt wie ein Racepferd; Füße kurz, stark, Sprunggelenk stark, gerade; Gang leicht, Schulter und Hinterbacken fleischig; Klauen klein, sehr fest, derb, schwärzlich grau.

Schwere der Kühe im lebenden Zustande 5—9 Zentner; die Thiere brauchen im Ganzen genommen weniger Futter als die übrigen Racen, sind sehr milchreich, gut zu mästen und liefern ein sehr saftiges Fleisch, weßwegen sie auch von den Metzgern gerne gesucht werden.

Die Lederer loben die Häute, weil diese fast an allen Theilen von gleicher Dicke sein sollen. Die Stiere sind kleiner, aber von gedrungenem Körperbau, Hörner kurz, stumpf, gerade aufstehend, Nacken stärker.

b) Die Allgäuer Race.

Den Glanzpunkt der bayerischen Rindviehzucht im Gebirge mit besonderer Rücksicht auf Nutzung der Molkereiprodukte bildet der westliche Alpenstock unseres Oberlandes, begünstigt nicht blos durch frühere Einsicht und Betriebsamkeit seiner Bewohner, sondern auch die Lage und den Futterreichthum der Alpen. Wir geben die Verhältnisse der weltberühmten Rindviehhaltung in diesem Theile Bayerns nach dem sehr umfassenden Berichte des Kreiscomités von Schwaben.

Die Rindviehhaltung mit vorwiegender Nachzucht hat bei dem vorhandenen vorzüglichen Stamme, bei den durch Lage und Klima gebotenen Weideverhältnissen, bei der Billigkeit des Grundwerthes und der extensiven Wirthschaftsform eine historische Grundlage, und vermag auch

die vollste innere Berechtigung auf dem gewählten Standorte für sich in Anspruch zu nehmen.

Auf diese fast einzige Nahrungsquelle richtet der Landwirth auch seine volle Aufmerksamkeit; der aus verschiedenen Entwicklungsperioden hervorgegangene vortreffliche Viehstapel bildet seinen Stolz und seine Freude, und deßwegen scheut der Alpbewohner keine Kosten, keine Mühe, und benützt jede Erfahrung, um sein Vieh zu veredeln, und den Viehstand auf naturgemäßer Grundlage zu erweitern. In dem Stalle des Großbegüterten, wie des Söldners, überall zeigen sich schön geformte Viehstände, deren Ruf die Gränzen des deutschen Vaterlandes überschritten hat, zumal als das Allgäuer Vieh, unter andere Verhältnisse des Futters und Klimas gebracht, bei fortgesetzter Inzucht fast gleichen Nahrungswerth beibehält. Die ursprüngliche alte Allgäuer Race war ehedem viel kleiner, von gedrungenem, starken Knochenbau, weiß oder grau, auch gelb in der Farbe, im Fleischgewichte nicht so ergiebig als benachbarte Racen, übertraf jedoch an andauernder Milchergiebigkeit vormals schon alle bekannten Stämme, welche Nutzungsfähigkeit bis in ein Alter von 16 Jahren und darüber andauerte, so daß eine Kuh mit 8—10 Jahren erst in die Epoche der höchsten Nutzergiebigkeit trat, eine Periode, in welcher andere Stämme bereits in der Milchabsonderung zurückgegangen sind.

Mit diesem kleinen Viehstapel gab der Alpbewohner sich nicht zufrieden, er trachtete nach großen ansehnlichen Viehbeständen, und holte solche sich in den benachbarten Thälern von Montafon, Prätigau und Graubündten. Diese großen, von Farbe meist braunen, oder braunen und weißen — letztere wurden eine Zeit lang Mode — entsprachen den anfangs gehegten Erwartungen nicht ganz, sie waren bei der Geburt äußerst empfindlich, für Krankheiten empfänglicher, als der kräftige, wenn auch kleine Allgäuer Schlag, und wurden zu der für den Allgäuer nutzbringendsten Zeit nicht trächtig.

Diese Ergebnisse führten das Allgäu zur Kreuzung der einheimischen Race mit dem Montafoner oder Schrunzer Stamme, deren Resultate den jetzigen vortrefflichen Viehbestand darstellen, dessen Preiswürdigkeit von 28—40 fl. in der Vorzeit bei gleichem Alter auf 12—15 Louisdor sich gehoben hat, bei den einjährigen Kälbern von 18—24 fl. auf 6—7 Louisdor, bei zweijährigen Rindern bester Qualität von 40—50 fl. auf 12—18 Louisdor.

Die Allgäuer Race in ihrer jetzigen constatirten Gestaltung charakterisirt sich durch einen mittelgroßen, gedrungenen, ebenmäßigen Körperbau, durch eine weiße, gelbliche, dachsgraue oder graue, auch schwarzbraune Farbe der Haare mit weißgrauer Einfassung des Flotzmaules, einen hellen Streifen über den Rücken, durch hellen ins gelbliche spielenden Haarbüschel in den Ohren und die rothgelben Haarwirbel zwischen den Hörnern.

Die Thiere dieses Schlages sind gutmüthig, außerordentlich milchreich, und gewöhnen sich, in andere Localitäten transferirt, leicht an veränderte Fütterungsweise, sind genügsam im Futter, besitzen große Brauchbarkeit zum Zuge, und finden sich am meisten in den Landgerichten Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Obergünzburg, Kempten, Oberdorf und Füssen.

Der Viehstand hat seit einem Vierteljahrhundert fast um 25 % quantitativ zugenommen, und da die quantitative Vermehrung der Viehbestände als ein für sich bestehender Zweck nicht gedacht werden kann, solche vielmehr als eine Folge der Entwicklung der Landwirthschaft überhaupt erscheint, bei gleichbleibender Futterproduktion aber eine qualitative Förderung der Viehhaltung nicht durch eine Vermehrung, sondern nur durch eine Verminderung der Anzahl der Thiere erreicht werden kann, indem sie in einer reichlichen Ernährung ihren Anfang nehmen muß, so bedarf es im Hinblick auf den Höhepunkt, welchen die hiesige Viehzucht erklommen hat, über den erweiterten Umfang des Futterlandes und die eingetretene intensivere Benützung des Bodens zum Zwecke gesteigerten Futterertrages wohl keines weiteren ziffermäßigen Nachweises.

Der Bewohner des Alpenlandes verwendet all sein Besitzthum zur Futterproduktion; die Anhöhen mit den in Mitte liegenden Thälern, die Ebenen auf niederen Gebirgen sind zum Futterertrag für den Winter bestimmt, die Gebirge soweit, als denselben Erträgnisse abgenommen werden können, mit Viehweiden und Alpen bestellt. Die Gewinnung und Einheimsung des Heues und Grummets ist daher das wichtigste und angelegenste Geschäft, und was im Getreidelande die Ernte ist, ist im Allgäu der Heuet.

Das gemähte Gras wird, wenn man guten Wetters für den kommenden Tag nicht ganz versichert zu sein glaubt, keine Nacht auf dem Boden liegen gelassen, sondern jeden Abend auf sogenannte Heuzähne gehängt, auf denen es auch bei anhaltendem Regenwetter nicht verdirbt, zur Gewinnung der benöthigten Winterfütterung werden grasreiche Plätze, die vermöge ihrer hohen und steilen Lage dem Vieh als Weide nicht zugänglich sind, mit sogenannten Steigeisen abgemäht, und das Heu im Sommer auf Schlitten thalab gezogen.

Die Einstellung zur Stallfütterung beginnt in der Regel Mitte Oktober, um welche Zeit sämmtliche Kühe mit dem Kalbe trächtig gehen, die im November, bis längstens December kalben, aus welcher auf die Erfahrung sich basirenden Einrichtung der Vortheil erwächst, daß diese sogenannten frühen Kühe den ganzen Winter über die meiste Milch liefern, welche Milchproduktivität bis zu jener Zeit ungeschmälert anhält, in welcher die nahrhafte Alpenweide wieder ihren Anfang nimmt.

Die gefallenen Kälber werden um diese Zeit rasch verkauft, weil sie täglich zur Aufzucht um 24—30 Kreuzer Milch bedürfen, wegen der

Wohlfeilheit des Kalbfleisches aber an Fleischgewicht um 12 Kreuzer täglich kaum zunehmen.

Bei spätem Eintritte des Frühjahres, wenn die Alpenfahrt sich verzögert und Mangel an Futter sich fühlbar zu machen anhebt, treibt der Allgäuer sein Vieh auf die um diese Zeit, Anfangs Mai, schon grünen Aenger und Wiesen, was er in seiner Sprache „Frätzen" nennt, und erzielt selbst wo das Frätzen bis Ende Mai andauert, noch eine ergiebige Heuernte, weil er nach dem Frätzen sogleich mit Dünger und Gülle dem Graswuchse fördernd zu Hilfe kommt.

Die Alpen unterscheiden sich in Galt- und in Sennalpen; in erstere, in höheren Lagen gelegene, treibt man erst Mitte Juni das junge, nicht trächtige, zur Nachzucht bestimmte Vieh ein, das sich nunmehr bis zur Heimfahrt selbst überlassen bleibt.

Bei dieser Einrichtung tritt der Mißstand hervor, daß das Jungvieh, welches in warmen Ställen aufgezogen wurde, mit einem Male der Hitze und dem Ungeziefer, der Kälte und dem Regen, und zuweilen selbst Schneegestöber ausgesetzt ist, ein Uebelstand, welchem durch Errichtung von Galthütten zum Schutze des Viehes mit Leichtigkeit abzuhelfen wäre.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts, als die Käserei noch wenig und nur vereinzelt, und da fast geheimnißvoll betrieben wurde, galt als Hauptzweck in der Rindviehhaltung die Nachzucht; damals hielt man gegen jetzt wenig Kühe, stellte dagegen vorzugsweise Jungvieh auf, besonders kastrirte Stierkälber, welche 1—2 jährig einen gesuchten Artikel bildeten, und einen lohnenden Absatz nach Tyrol und Italien fanden, woher der Name „welsche Stiere" sich ableitet.

Dieser Zustand behauptete sich bis zu Anfang der 1830er Jahre, welche eine wesentliche Aenderung in dem bisher üblichen Wirthschaftsbetriebe hervorriefen.

Mit der Erweiterung der Verkehrsmittel, welche zum raschen Absatze der Viehprodukte Gelegenheit boten, veränderte sich die bisherige Richtung in der Viehhaltung, die Käsefabrikation kam in Aufnahme.

In Märkten und Dörfern erstanden Schweizereien, an welche die Viehhalter aus Nah und Fern täglich ihre Milch gegen vertragsmäßig bestimmte Preise ablieferten, und von denen einzelne einen Geschäftsumfang einnahmen, welcher ihnen die Aufstellung von Reisenden zur Besorgung neuer Bestellungen und zum Incasso nothwendig machte.

In dieser Phase der Entwicklungszustände des Gebirgslandes zielte das Bestreben der Landwirthe vorherrschend darauf ab, viel Milch zu produciren, und die nächste Erscheinung dieser wirthschaftlichen Umwälzung zeigte sich darin, daß die Nachzucht in den Hintergrund trat, die Vermehrung des Milchviehes Hauptziel der allgemeinen Bestrebungen wurde, und daß die Galtalpen, die aus Mangel an Jungvieh nicht mehr beschlagen werden konnten, in Senn-Alpen sich verwandelten.

Selbst die wenigen noch vorhandenen Galtalpen werden nicht mehr alle beschlagen, da der Landwirth sein mit vieler Sorgfalt in warmen Stallungen herangezogenes Jungvieh den Gefahren der Galtalpe nicht aussetzen will, weßhalb er es in seine Viehweide, kleine oder größere in der Nähe der Wohnungen angebrachte Weideplätze eintreibt, oder dasselbe mit den Kühen auf die Sennalpe führt, und mit diesen jeden Abend in die Sennhütte zurückbringt.

So kam es, daß diese aus Mangel an Jungvieh leer gewordenen Galtalpen mit Schafen meistens aus dem Württembergischen beschlagen werden, wobei für die Sommerweide eines großen Schafes 40—48 kr. bezahlt werden.

Bezüglich der Aufstellung der jährlich fallenden Kälber zur Nachzucht kann man annehmen, daß circa 15 % aufgezogen werden, während 10 % selbst consumirt und 75 % als Kalbfleisch ausgeführt werden. Das jetzige Verhältniß der Viehbestände zu einander läßt sich ungefähr so darstellen, daß auf 55 Kühe ein Zuchtstier, dann auf 6 Kühe ein Jungrind und ein Kalb kommen. Diejenigen Landwirthe, welche die Nachzucht trotz dem lockenden Gewinne aus der Milch nicht ganz aufgegeben haben, wählen zur Aufzucht die Abkömmlinge der schönsten und besten Racethiere aus, die 3—4 Wochen an den Kühen saugen und dann bis zum Beginne des Alptriebes mit gutem natürlichen Futter gefüttert werden.

Bei den weiblichen Thieren wird darauf hingestrebt, in den 2—3 ersten Lebensjahren eine recht gute Ausbildung des Körpers zu erzielen, damit sie ein starkes, gutes Milchvieh werden, und dieselben kommen vor der Zeit nicht zum Stiere.

Eine andere Art der Aufzucht erhalten die sogenannten Schottenkälber, welche mit auf die Sennalpen genommen und hier in Fülle mit Schotten und Molken genährt werden, wodurch sie ein üppiges Wachsthum und enormes Gewicht annehmen.

Diese Kälber bleiben gewöhnlich 3 Monate auf den Alpen und werden meistens an Metzger zum Schlachten abgegeben.

Wie erwähnt, kommt bei Weitem der größere Theil der Kälber als Fleischwaare in den Handel, der, seitdem die Eisenbahn die Thäler der Alpen durchzieht, einen ungemein großen Aufschwung erhielt und zu einem neuen Erwerbszweig geworden ist.

Mit diesem Geschäfte befassen sich Wirthe, Bauern ꝛc., die von Haus zu Haus gehen, die Kälber aufkaufen, und diese an einen bestimmten Ort, wo öfters 30—50 Stück zusammengebracht und gestochen werden, bestellen.

Nachdem das Blut durch einen Stich an der Kehle entleert ist, werden die Eingeweide mit Ausnahme der Nieren und Leber herausgenommen, der Darmkanal gereinigt, und als sogenannte Kälberkränzle zum Genusse verkauft; die mit ihrem Inhalte getrockneten Labmägen

zur Käserei zurückbehalten. Die Leber sammt den Brustorganen wird beim Körper im Felle belassen, welch letzteres gleichsam zur Emballage des Fleisches dient.

Die geschlachteten Kälber müssen gut auskühlen, weil sie sonst bei gelinder Witterung auf dem Transporte verderben; im Winter bei strenger Kälte läßt man sie fest gefrieren, wodurch sie sich wochenlang ganz gut erhalten, und wodurch das Fett eine schöne weiße Farbe gewinnt. In diesem Zustande kommen die Kälber als eine Handelswaare auf die Märkte der größeren Städte, München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, woselbst sie noch wochenlange in Eiskellern aufbewahrt werden können.

Die Sennalpen sind besser bestellt, zugänglicher gelegen, und es befinden sich auf jeder derselben 1 oder 2 Sennhälter mit geräumigen Stallungen, Sennküche, Kellern für Käse und eine Wohnung für die Senner.

Aus der gewonnenen Milch werden durchgängig fette Käse, Emmenthaler, auch Backsteine, gemacht, die Schotten zur Mast der auf jeder Alpe gehaltenen Schweine verwendet, oder es werden die Schotten an die zur Nachzucht aufgestellten Kälber verfüttert, oder auch zu Zieger verwendet, der gesalzen, in hölzernen Gefäßen festgestampft, verkauft oder zum Selbstgebrauch für den Winter aufbewahrt wird. Vormals war es üblich, aus den Molken noch Milchzucker, „Siep", abzusieden, welch' weiterer Zweig der technischen Milchverwerthung auf Grund des geringen Werthes des Fabrikats und der durch die gestiegenen Holzpreise erhöhten Herstellungskosten aber bald sich verloren hat. Der von der Abendmilch abgenommene Rahm kommt mit dem sogen. Vorbruche zur Verbutterung, welch letzterer vor einem Decennium noch nicht ausgeschieden, sondern mit den Molken zur Verfütterung verwendet wurde. Diese sorgfältige Ausnützung der Milch nach ihren Bestandtheilen bezeichnet einen wirthschaftlichen Fortschritt, der in dem jährlichen Ertrage von mehreren 100 Pfunden Butter in der einzelnen Wirthschaft sich ausspricht.

Dieses das Alpenleben bis zum Herbste. Wie man zur Alpfahrt sich freute, das Vieh mit großen Glocken an schön gestickten ledernen Riemen eiligen Schrittes dahin schritt, so ist auch der Abzug aus den Alpen ein Festtag; Sennen, die kein Vieh verloren, — die beste Kuh der Alpen, die den meisten Ertrag geliefert, ziehen mit Blumenkränzen geziert fröhlich der Heimath zu.

In welch' bedeutendem Umfange auch seit einem halben Jahrhundert das der Futterproduktion zugewiesene Areal sich erweiterte, und wie sehr auch die Vermehrung der Viehbestände zugenommen hat, so ist in gleichem Maße die Veredlung des vorhandenen Viehstammes zu einer Constanz in der Race gediehen, welche eine allgemeine Nachfrage aus

der weitesten Ferne nach demselben wach rief und wach hält und Wohlstand in die Gauen dieses Alpenbezirkes getragen hat.

Die Steigerung der Erträgnisse aus der Viehhaltung gibt die beste Belohnung für die aus Sachkenntniß entsprungenen und mit andauerndem Muthe angestrebte Erreichung dieses Zielpunktes.

Nach einem Alpbuche aus dem Jahre 1809 bezifferten sich die Einnahmen aus einer mit 50 Kühen und 13 Geisen beschlagenen Alpe für die Dauer der Alpzeit auf

52	Ctr.	Käse	à 22 fl. =	1144 fl.
9	„	Butter	à 30 fl. =	270 fl.
			Summa	1414 fl.

und der Reinertrag per Kuh auf 5 fl. 24 kr. Die nemliche Alpe war 1858 mit 52 Kühen und 4 Geisen besetzt, und das Erträgniß bestand außer der gleichzeitigen Mastung von 6 Schweinen, wie dieß 1809 der Fall war, in

64	Ctr.	Käse	à $29\frac{3}{4}$ fl.,
$8\frac{1}{4}$	„	Butter	à 45 fl.,

somit der Reinertrag nach Abzug der Kosten per Kuh in 7 fl., wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß jetzt weit haltbarere Käse als vordem bereitet werden.

So sehr es dem Allgäuer im Allgemeinen gelungen ist, durch Kreuzung mit dem kräftigeren und größeren Gebirgsviehe Tyrols die seinem kleineren und schwächer gebauten Viehstamme fehlenden, in ihm vermißten Eigenschaften auf diesen überzutragen, und so sehr das Streben nach Züchtung einer constanten Viehrace, welche unter seinen Verhältnissen die wichtigste Eigenschaft der höchstmöglichen Milchergiebigkeit in größter Ausbildung besitzt, von dem glücklichsten Erfolge gekrönt war, in eben demselben Maße ist die Bestrebung eine allgemeine geworden, die seit mehr als einem halben Jahrhundert mit Ausdauer angestrebten und glücklich errungenen Resultate in der Viehhaltung sich zu erhalten.

Als Mittel zur Sicherung dieses wünschenswerthen Zustandes steht die sorgfältigste Auswahl der zur Nachzucht bestimmten Bullen in erster Reihe, von denen eine genügende Anzahl ausgezeichneter Race aufgestellt ist, so daß im Interesse des Züchtungsgeschäftes auf einen Zuchtbullen wohl nirgends über 70 faselbare Kühe treffen.

Die Vortheile dieser an die strengsten Anforderungen geknüpften, von Sachverständigen und mit den Zuständen und Wünschen der Bezirke vertrauten Landwirthen geleiteten Auswahl von Zuchtstieren sind bereits in das allgemeine Bewußtsein der landwirthschaftlichen Bevölkerung übergegangen, und daß man den Werth dieser tief in den Volkswohlstand eingreifenden, auf dem Verordnungswege in der wünschenswerthesten Weise zu allgemeiner Durchführung gebrachten Maßregel allenthalben in seinem ganzen Umfange erkannt hat, dafür spricht die

Thatsache, daß man von der Benützung von Zuchtbullen mittlerer Qualität bereits vollständig von selbst abgegangen ist, das Verlangen nach Aufstellung von Originalthieren auf das Lebhafteste hervortrat und im eigenen Interesse selbst bereits auf eine, die angestrebten Erfolge in der zuverlässigsten Weise sichernde, prüfende Auswahl der Faselkühe sich ausgedehnt hat. Dieses Verständniß der Züchtungsprinzipien liefert Bürgschaft für die gedeihliche Zukunft dieser ausgezeichneten Viehwirthschaft.

c) **Kelheimer Race.**

(Rothblässen, schwäbisch-hällische, fälschlich Oberpfälzer genannt.)

Von den östlichen Alpen Bayerns herab gegen die Donau zu steigt auch das Gebirgsvieh in die Niederung, — die Pinzgauer Race, welche ganz Oberbayern am Inn und an der Isar erfüllt, durchsetzt von einzelnen Allgäuer Stämmen, welche durch größere Gutsbesitzer hieher importirt wurden. Vielfach findet sich auch das Kreuzungsprodukt beider, ein zumeist mißrathenes, schlecht aussehendes Rind, welches in den Mooren Oberbayerns und auf den die Isar umgebenden Haiden den höchsten Grad der Ausartung und Vernachlässigung zeigt. Schon im Gebirge, wo beide Racen, Miesbacher und Allgäuer aneinander gränzen, im Bezirk der alten Grafschaft Werdenfels nimmt der hellgraue oder ganz weiße Werdenfelser Schlag eine niedere Stufe der Vollkommenheit ein und der Loisach und der Isar nach setzen sich diese Bastarde fort bis in die Donauniederung. Besser genährt und werthvoller bleiben die Pinzgauer durch das ganze Rott- und Vilsthal Niederbayerns, erhalten auch von diesen Thälern den Namen eines eigenen Schlages, der nach Passau und dem bayerischen Wald, überhaupt gegen Oberösterreich zu an die weißen steyerischen Schläge der Mürzthaler gränzt und Vieles durch Kreuzungen da und dort von ihm annimmt. Aber diese bis in die Donauniederung steigenden Rottthaler oder Vilsthaler, wie die Blendlinge der Miesbach-Allgäuer und Erstere selbst im Isarthal stoßen endlich in der Donauniederung selbst, zunächst aber um Abensberg und Kelheim an eine neue Form von Rindern, welche der Farbe nach zwar der bunten Klasse überhaupt angehört, aber durch das Schwarzbraune, welches häufig das Roth verdunkelt, durch die größere Beweglichkeit, die leichteren Knochen, die größere Genügsamkeit an die einfärbige schwarze Klasse erinnert, vielleicht also wohl durch sehr alte Kreuzung oder noch wahrscheinlicher durch die localen, klimatischen und Bodenverhältnisse seinen Charakter erhalten hat. Diese Kelheimer oder Rothblässen sind nemlich vorzugsweise Bergvieh, — sie sind die Race des fränkischen Jura von Eichstädt an bis weit in die Oberpfalz, bis gegen Sulzbach, ja Auerbach hin, zieren die Nürnberger Viehmärkte noch, unterlagen zwar den Ansbach-Triesdorfern, wozu sie die Unterlage zur Veredlung gaben, tauchen aber rein wieder an der

Westgrenze Mittelfrankens gegen Schwaben und auch den Odenwald zu wieder auf.

Sie sind eine der ältesten deutschen Rindviehracen und bilden neben den aber erweisbar erst viel später eingeführten Zillerthalern oder Tyrolern der Oberpfalz, dem einfärbig rothen Voigtländer Schlag, das eigentliche Bergvieh Mittel-Deutschlands, das in den Resten seiner alten Herkynien, im Odenwald und Spessart, der Rhön und dem Thüringerwald den Grundtypus liefert.

Die Rothblässen, gut gehalten, sind das Langhorn Deutschlands oder, besser gesagt, das englische Langhorn ist Descendent des deutschen Rothblässen. Die Rothblässen sind die einzigen Angehörigen der bunten Rindviehklasse, welche die Kreuzung mit den Allgäuern, Abkömmlingen der einfärbigen Klasse, gut vertragen, wahrscheinlich, weil schon ursprünglich durch Mischung mit ihnen entstanden. Mittelfranken weiß nicht genug diese Race seines Jurazuges zu loben und namentlich die Veredlungsanstalten derselben mit Allgäuern und Schwyzern auf den großen ehemalig Leuchtenbergischen Gütern und insbesondere jenen des so verdienstvollen Grafen v. Pappenheim im Eichstädtischen.

Es ist überhaupt hier anzuführen nöthig, daß wie wohl auch in alter Zeit durch Klosterökonomieen und große Grundherrschaften, so auch jetzt noch überall einzelne Centren, gleichsam Pflanzschulen zur Rindviehveredlung auch auf dem Wege der Paarung sich finden. So hier also um Pappenheim. So früher in Ellingen, wo der verlebte Feldmarschall v. Wrede schon seit 1817 die Schwytzer, später auch Allgäuer Race einzuführen bemüht war. So zu Neudeck, wo Frhr. v. Gaisberg die Simmenthaler Hohenheims züchtet und namentlich in der Oberpfalz, wo zunächst jedoch nur für die einheimischen Schläge oder Racen eigene Züchtungsställe bestehen, wie bei Neuffer im Donauthal, bei Hamminger zu Aukofen, bei Bar. v. Reitzenstein zu Reuth, Minerow zu Erbendorf. Aehnlich ist es mit den Fohlenhöfen in Oberbayern, die mit Schwytzer Stieren züchten, mit Schleißheim und Weihenstephan, mit Ebersberg, wo ein Stapel von trefflichen Montafunern steht, mit Kaltenbrunn und Gmund am Tegernsee, wo Berner Simmenthaler aufgestellt sind und zahllosen anderen Oekonomien, die wir wegen Mangel an Raum nicht aufführen können.

Die Rothblässen gränzen nördlich und westlich an die Triesdorf-Ansbacher, östlich an die Oberpfälzer und selbst Waldler an. An solchen Gränzen sind begreiflich die Blendlinge zahlreich. Mit sehr viel Erfolg werden nun die Rothblässen mit den Ansbachern um Hersbruck und Lauf, also im Pegnitzthal, das sich hier durch Hopfenbau und gute Mistpflege und sonstigen trefflichen Betrieb auszeichnet, gekreuzt, so daß hier ein neuer Schlag von schönen Rothtigern sich zu bilden beginnt, der indessen in der Hauptsache nur zur Ansbacher Race werden kann,

die ja ursprünglich so entstanden ist, wohl aber durch den Ort und die Pflege einen besonderen Typus bilden kann.

Die Rothblässen der Oberpfalz sind milchergiebiger als die Voigtländer und die Ochsen sind selbst noch rascher in der Bewegung, mästen sich aber doch nicht so leicht, wie jene.

d) Der Waldler Schlag.

(Passauer, Mürzthaler, Oberösterreicher, Chamauer.)

Es ist ein gutes Zeichen für die bayerische Landwirthschaft, daß sie da und dort Jungvieh vom Auslande kauft, großzieht, benützt, dann mästet und wieder verkauft. Diese Art Thierproduktion geschieht besonders mit Ochsen und wenn sie diese gemästet außer Land gibt, so ist zuverlässig dieß ein Zeichen sehr guter landwirthschaftlicher Zustände, weil auf reichlich Futter, also auch Dünger deutend.

In Steyermark ist bekanntlich seit sehr alter Zeit das ungarische Rind, der grauen slavischen Klasse angehörend, zur Mürzthaler Race umgewandelt und in verschiedenen gelben und weißen Schlägen durch Oberösterreich verbreitet. Von da kommen solche weiße Schläge der Mürzthaler Race häufig nach Bayern, zumeist als junge Ochsen, werden zum Zug verwendet, dann gemästet und in die Städte, selbst bis München sehr häufig, zur Schlachtbank geliefert.

Sie kommen in den bayerischen Wald, wo sie die ächten Waldler, durch große Mastfähigkeit ausgezeichnet, bilden. Aber im nördlichen Theil des Waldes gegen die Oberpfalz zu tritt ein besonderer Stamm, zum Schlag bereits herangewachsen, unter dem Namen der Chamauer hinzu, Thiere, welche mehr gelb mit schwarzem Flotzmaul ihre Abstammung theilweise von Allgäuern, vielleicht mit Mürzthalern gekreuzt, verrathen.

Es sei uns erlaubt, hier eine vielleicht nur lose Conjectur über die Farben der Rinder aufzustellen. Das Rind im wilden oder nur halbwilden Zustande ist grau, — so in den Steppen Asiens, Rußlands, Galiziens und Ungarns, — so in den Pampas von Südamerika. Darum scheinen die Mürzthaler grauen, weißen und gelben, ebenso die Schwytzer schwarzen, grauen (dachsfarbige Allgäuer!) und gelben der Naturfarbe am nächsten zu stehen. Buntes ist der Natur hier nicht eigen. Die Mischung von schwarzen Stieren mit gelben möchte wohl das rothe Rind und die Kreuzung dieses mit weißen, grauen, gelben, schwarzen die große bunte Klasse, welche namentlich bei den germanischen Völkern verbreitet ist, erzeugen. Allmälig ist die bunte Klasse so constant geworden, wie die graue Osteuropa's und die schwarze Westeuropa's.

Die bunte ist aber rothweiß, rothschwarz, schwarzrothweiß ꝛc. scheckig und getigert.

Die graue Osteuropa's wird nur fast schneeweiß und gelb — die schwarze Westeuropa's wird kastanienbraun, weichselbraun, dachsgrau, gelb.

Zwischen allen dreien liegen zwar zahlreiche Nuancen, die aber alle auf diese 3 vorzüglichsten zurückgeführt werden können.

Die Waldler der Oberpfalz heißen hier Chamauer und sind in sechs Landgerichten dominirend, bleiben von fahler Farbe und ohne Abzeichen. Ihre Kühe sind milchreicher, als die übrigen Schläge des Kreises.

e) Die Triesdorfer Race.

Sehr verschieden nach Zweck und Mittel wird überall im Flachlande die Rindviehzucht betrieben. Ein meist schlechtgepflegtes Anhängsel der Wirthschaft des im Flachlande wohnenden Ober- und Niederbayern, dem die Pferdezucht besonders hoch gilt, steigt die Rindviehzucht in Franken, welches statt der Pferde den Ochsen als Zugthier besonders liebt, wieder zu einer besondern Höhe, nicht aber wegen Nutzung der Molkereiprodukte, wie im Gebirge, sondern der Zucht von Zugthieren, von Ochsen wegen, deren Eingewöhnen ins Joch, deren Mast endlich und Verkauf ins Ausland lohnen.

Mittelfranken, in welchem früher der Bläßenschlag der bunten Hauptklasse vorherrschte, zeichnet sich vorzüglich im Altmühlgrunde hierin aus und da, wenn auch nicht der Schlag selbst, so doch die Züchtungs- und Haltungsverhältnisse für ganz Franken und die Oberpfalz, ja selbst die Pfalz annähernd dieselben sind, so verbreiten wir uns über denselben des Weiteren.

Die Geschichte der Entstehung dieser Race (durch den letzten Markgrafen von Ansbach, Karl Friedr. Alexander, der 1748 zu Utrecht studirte und in Holland auch die Rinderrace kennen lernte) — ist schon in der zweiten Abtheilung dieser Schrift mitgetheilt worden.

Durch Kreuzung von Holländer Stieren mit Berner Kühen entstanden die Triesdorfer, denn auf der Maierei Triesdorf (und zu Colmberg) hatte er sie aufgestellt, — und durch Kreuzung dieser Produkte mit der Landrace, dann dieser selbst auch mit Original-Berner- und Holländer-Stieren entstand der jetzt so verbreitete Ansbacher Schlag, auch Race genannt, der nicht allein Constanz erhielt, sondern sich selbst noch veredelte, so daß zur Zeit nicht selten Auffrischungsversuche als von Nachtheil von der Hand gewiesen werden. Die vorhandene Landrace (gewissermaßen der Wildling) gehörte vor der Veredlung, wie schon erwähnt, fast durchwegs dem gemeinsten deutschen Landschlag, dem Bläßen an, welcher denn auch noch Mittelfranken östlich als Kelheimer, südlich als Donauschlag und westlich als schwäbisch-hällischer umgibt. Die „hochfürstlich Ansbachische Landesökonomie“ von 1766 zeigt an vielen Stellen, wie klar man die Aufgabe einer besseren Rindviehzucht verstanden

hatte. Es geht auch aus vielen Daten hervor, daß man zeitig nur mehr die Berner Race züchtete und mit den Bläſſen kreuzte, die Holländer aber allmälig außer Acht ließ. Der „Leonberger Schlag“, auf der Domaine Colmberg gezüchtet, gehört rein den Bernern an.

Die preußische Regierung fuhr später in dieser Art Rindviehveredlung fort, ließ gleichfalls Originalvieh aus der Schweiz und aus Holland kommen (1801) und als Bayern die ehemaligen markgräflichen Ansbachischen Lande in Besitz nahm, kamen zeitweise immer neue Bezüge von Originalthieren dazu, wie namentlich 1851.

Vorher waren schon Versuche mit Kreuzung durch Mürzthaler (Steiermark) und zwar 1836 auf Anregung des Landrathes, dann 1838 mit Allgäuern, jedoch mit ungünstigen Resultaten, gemacht worden.

Letztere Versuche mit Allgäuern befriedigten zwar in Bezug auf Milchnutzung und Genügsamkeit. Da aber erstere bei den mittelfränkischen Landwirthen von untergeordneter Bedeutung ist, so konnten beide Eigenschaften gegenüber den bevorzugten Forderungen von Zugkraft und Mastfähigkeit nicht aufkommen.

Der bedeutendste Punkt für mittelfränkische Rindviehzucht ist das Altmühlthal.

Es ist anerkannt, daß das Zusammentreffen so vieler günstiger Umstände, wie guter Boden mit reichlichem Futter, das thätige Mitwirken der aufeinanderfolgenden Regierungen und des landwirthschaftlichen Vereins bei großer Vorliebe des Volkes für dergleichen Einwirkungen, diese erfreulichen Fortschritte in der Rindviehzucht erzeugten. Mittelfranken hat kaum einen anderen Ort, an dem die Rindviehzucht, wie im Altmühlgrunde, die eigentliche Grundlage des landwirthschaftlichen Betriebs und einen großen Bestandtheil des jährlichen Einkommens des Einzelnen, so wie des großen dortigen Wohlstandes im Allgemeinen bildet. Es ist der Stolz des Reichen wie Armen, schönes Vieh zu haben, und jeder rechnet es sich zur Ehre an, dasselbe gut zu behandeln und zu ernähren. Hier können wir auch besonders erwähnen, daß der Sinn und die Liebe dieser Leute für Rindviehzucht ihnen eine forterbende Geschicklichkeit in der Pflege dieser gehörnten Hausthiere gibt, und es namentlich dem weiblichen Geschlechte, dem Letztere am meisten übergeben sind, zu verdanken ist, daß man dort meistens „frommes Vieh“ findet.

Ein Bulle des Ansbacher Schlages, 2½ Jahre alt, mißt auf der Domaine Triesdorf durchschnittlich 5′ 9″ in der Höhe am Buge oder Vorderriste; 7′ 10″ in der Länge vom Kopfe bis zum Schweifansatze.

Eine Kuh desselben Schlages:

5′ 9″ in der Höhe am Buge oder Vorderriste;
7′ 6″ in der Länge vom Kopfe bis zum Schweife;
7′ 11″ Umfang in der Mitte des Körpers.

Das lebende Gewicht solcher Kühe betrug im Mittel 14 — 15 bayr. Centner.

Nur größere Grundbesitzer in diesen Gegenden haben Pferde, bei Kleinbegüterten findet man fast alle Spanndienste durch Melkvieh — Kühe dieses Schlages, verrichtet, was wahrhaft Erstaunen erregend ist, wenn man die oft plumpen und sehr schweren Fuhrgeräthe in Anschlag bringt. Gewiß ist, daß eine Dünger- oder Ernteladung, die von zwei Ansbacher Kühen gezogen wird, von vier Stücken solchen Viehes aus anderen, und fast allen Gegenden unseres Vaterlandes, in keine Bewegung gebracht werden könnte.

Kühe dieses Schlages gaben in jüngster Zeit auf der Domaine Triesdorf 18 — 20 Maß Milch sehr guter Qualität; einzelne Stücke nach dem Kalben, — und auf längere Zeit — täglich 30 — 34 Maß. Es ist eigenthümlich, daß, was die Farbe des Viehes betrifft, gelb allen anderen vorgezogen wird, und diese Liebhaberei geht so weit, daß man solches Viehes viel höher bezahlt als Schwarzschecken, die durchaus nicht mehr geliebt werden.

Um aber auch diese Farbe und Race, welche von einer landwirthschaftlichen Versammlung für immerhin vorzüglich erklärt wurde, nicht blos durch Inzucht, sondern auch durch Reinzucht zu erhalten, wird kein Bulle gehalten, der nicht die der Gemeinde beliebte Farbe hat.

Der Reinzucht stellt sich jedoch ein Hinderniß entgegen:

Das schönste Vieh nämlich, das sich in der Umgegend, wie z. B. Leutershausen findet, wird massenhaft aufgekauft; und so die jungen Zuchtbullen und Kalbinnen in andere Gebietstheile Bayerns, namentlich Oberfranken, Oberpfalz, oder andere deutsche Länder gebracht. Das ist eines Theiles gut, indem der große Verkauf zur Nachzucht anspornt, und anderseits schlecht, da die hohen gebotenen Preise natürlich zum Verkaufe reizen.

So sehr die größern Gutsbesitzer gegen die friesische Race eingenommen sind, so sehr sind sie der Kreuzung mit Schweizervieh, namentlich Berner Zuchtbullen und den bekannten Simmenthalern geneigt; denn sie erklären regelmäßig, daß es ihnen auf ein paar Maß Milch nicht ankomme, und man nur tüchtiges Zug- und Mastvieh wolle, wozu die Friesen nicht taugten.

Durch die Kreuzung sollte auch dem eigentlichen Uebel der Ansbach-Triesdorfer, der Hochbeinigkeit nämlich, abgeholfen und dem Landmann dadurch zu seinem Wunsch verholfen werden, da man ja längst weiß, daß namentlich diese Race zur Mast am vorzüglichsten geeignet ist, und Thiere vorzuziehen sind, die starken Kopf, kräftigen Hals, tüchtige Wamme, breite Brust, tonnenförmigen Leib und mäßig dicke, fernige, dehnbare, nicht zu fest aufliegende Häute haben.

Namentlich sind es die Zuckerfabriken Süd- wie Norddeutschlands, die den größten Theil ihres Mastviehbedarfs zu ungewöhnlich

hohen Preisen von hier fortführen. Einige Viehhändler verlassen sogar die vorzüglichen Gegenden Mittelfrankens gar nicht mehr, und zahlen für halb gemästetes Vieh, was sie früher nicht für ganz gemästetes gaben.

Alle Erfahrungen, die in dieser Hinsicht bis jetzt gemacht wurden, haben bezeugt, daß das Verhältniß des Rindviehstandes zum Futterbau in den durch Rindviehzucht ausgezeichneten Bezirken Mittelfrankens nicht nur ganz richtig, sondern auch in vielen Gegenden außerordentlich günstig steht.

Die größtentheils sehr futterreichen Wiesen können im Verhältnisse ihrer Anzahl so angenommen werden, daß auf 60 Morgen Besitzthum meistens 15 Morgen Wiese und das Uebrige Ackerland treffen. Dazu kommt noch, daß der Bauer dieser Gegenden, der seinen Viehstand vor Allem in ein richtiges Verhältniß mit seinem Futter bringen will, den Kleebau pflegt, und nicht blos Rothklee (trifolium pratense), sondern auch die so werthvolle Esparsette auf dem für sie passenden Boden baut. In einem Theile dieser mittelfränkischen Gegenden ist auch der Krautbau sehr ausgedehnt, und sogar Hackfrüchte, Kohlrüben oder Bodenkohlraben, Futterrunkeln anstatt der weniger ausgiebigeren Kartoffeln werden zur Genüge gebaut.

Was das Weiden des Viehes betrifft, so ist zwar gewiß, daß bei der durch Theilung und Kultur immer steigenden Futtermenge, welche Aecker und Wiesen liefern, die Stallfütterung immerhin vorzuziehen ist. Dieselbe ist auch hier so verbreitet, daß in der Regel die Hälfte der Landgemeinden das Vieh im Stalle füttert, und erst im Herbste auf abgeräumte Wiesen und Felder treibt. Einige Gemeinden treiben das Jungvieh immer auf Weiden, jedoch nur um es herumtummeln und laufen zu lassen, was einer guten Viehzucht unentbehrlich ist.

Obwohl die Kreis-Viehzüchtungsanstalt Triesdorf durch Abgabe junger untadelhafter Bullen und trächtiger Kalbinnen und Kühe sehr viel zur Hebung der Rindviehzucht im Kreise beiträgt, und die adeligen wie bürgerlichen Gutsbesitzer durch die Erlaubniß, die bessern Zuchtbullen ihrer Güter von den Bauern benützen zu lassen, sich viel Verdienst um die Viehzucht erwerben, so läßt doch das Zuchtbullenwesen noch viel zu wünschen übrig.

Die Uebelstände treten jedoch hie und da zurück, was namentlich der Verordnung vom 4. Mai 1857, „die Hebung der Rindviehzucht betreffend", zu verdanken ist und es ist nur zu wünschen, daß dieselbe mit aller Strenge aufrecht erhalten werde.

Unter den Orten, in welchen sich das schönste Rindvieh findet, sind vor Allen hervorzuheben: Leutershausen bis Colmberg, oder die Gegend der sogenannten Brunst und des Waldes, die Gegend um den Hesselberg, das sogenannte „starke Feld." nebst dem größern Theile der Landgerichte Wassertrüdingen und Heidenheim, die Orte Meinheim, Ostheim,

Westheim, Gunzenhausen mit seinen ausgezeichneten Altmühlwiesen. Hier sei auch wieder des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten Wrede erwähnt, der durch Haltung eines Schwyzer-Zuchtbullen auf seinem großem Gute, dem Reitberghof, und durch andere uneigennützige Bemühungen dem ganzen Altmühlgrunde zur Veredlung der Rindviehrace half.

Als Muster einer besseren Viehhaltung werden noch folgende größere Güter genannt: Warberg im Altmühlgrunde, Rammersdorf, Laufenburg, Rügland, Rosenberg und Ebenhof.

Auf den Viehmärkten zu Ansbach, namentlich auf den großen im Januar und Februar findet man Käufer und Händler aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands.

Eine genaue Angabe des Verkaufs und Erlöses in den 10 Jahren von 1849—1859 mag die Bedeutung der zwei größern Märkte Ansbachs erkennen lassen.

Verkauft wurden auf denselben im Ganzen:
12,362 Stücke, erlöst wurde 1,269,347 fl. 9 kr., nämlich:

1849	1329	Stücke	für	126,213	fl.	— kr.
1850	1300	"	"	122,612	"	— "
1851	1263	"	"	116,513	"	— "
1852	952	"	"	84,209	"	— "
1853	1091	"	"	92,199	"	29 "
1854	1208	"	"	120,180	"	24 "
1855	1126	"	"	127,184	"	16 "
1856	1299	"	"	150,727	"	— "
1857	1261	"	"	156,559	"	— "
1858	1528	"	"	172,350	"	— "
Summa	12,362	Stücke	für	1,269,347	fl.	9 kr.

Beigefügt sei, daß seit einigen Jahren in mehreren Nachbarorten Ansbachs Viehmärkte entstanden sind, die mindestens eine Erweiterung des Ansbacher Marktes nach der Stückzahl verhindert haben. Die Lungenseuche trat in einzelnen Orten hie und da auf. Impfungsversuche wurden jedoch nicht vorgenommen.

f) Der Voigtländer Schlag.

(Oberpfälzer, Egerländer, Sechsämter, Weidener, Bergvieh.)

Um das der Urgebirgsformation angehörige, waldreiche und rauhe Fichtelgebirg, dann den Böhmerwald breitet sich ein dem Aussehen wie der historischen Ueberlieferung nach eigener rother Schlag Rinder aus, der mit Thieren, aus Tyrol (Zillerthal) eingeführt, gekreuzt wurde, südlich von Weiden in der Oberpfalz beginnt und jenseits des Böhmerwaldes fortsetzt, westlich von den Rothblässen des Jura und den Ansbacher Schecken, nördlich aber erst von den Blendlingen Sachsens und den hellrothen oder gelben Mainländern (fränkischer Schlag) begränzt

wird. Die nördliche Oberpfalz, die Sechsämter und das Voigtland sind seine Heimath, und Weiden, Erbendorf, Waldsassen, Wunsiedel sind seine Metropolen. Niemals sind die Bedürfnisse und Bedingungen so gut berücksichtigt worden, als bei Einführung der kleinen, färrischen, harten, gewandten Zillerthaler in das rauhe Waldland Oberfrankens und der Oberpfalz. Die Klosterverwaltung Waldsassen und einzelne größere Gutsbesitzer thaten das Meiste hiefür.

Die Farbe dieses Schlages ist dunkelbraunroth, der Körper mittelgroß, gedrungen und abgerundet, der Kopf kurz, die Stirne, auch das Maul breit, der Triel am Halse stark herabhängend, — der Rücken breit und gerade, die Schwanzwurzel hoch angesetzt, der Schwanz ziemlich lang und dünn, mit starkem Haarbüschel an seinem Ende bewachsen. Die Hörner sind ziemlich lang, aber mäßig stark, am Grunde weiß und an den Spitzen schwarz und schön gewunden aufwärts stehend, — die Augen groß und munter, — die Nasenlöcher weit offen, — die Beine kurz, kräftig und regelmäßig gestellt.

Dieser Schlag, der durch Raschheit der Bewegung und leichte Mastfähigkeit ausgezeichnete Ochsen liefert, und Vieh zum Export nach Norddeutschland überhaupt, ist in 14 Landgerichten der nördlichen und östlichen Oberpfalz verbreitet; ebenso in den Sechsämtern Oberfrankens.

g) Der fränkische Schlag, Bauländer.

(Mkt. Scheinfelder, Heilbronner, Schweinfurter ꝛc.)

Westlich von Ansbach, gegen Rothenburg, Windsheim, Uffenheim zu nimmt die Vorliebe für die Ansbach-Triesdorfer Race ab und hier, namentlich gegen den Steigerwald zu, hat sich ein Schlag entwickelt, der nur theilweise neu ist, in der Hauptsache aber als fränkische Landrace den ganzen Main entlang im oberen Mainthale Langheimer, dann Itzgründer, endlich Bauländer genannt, sich hinzieht. Zwar ist erst in neuerer Zeit, wie man berichtet, dieser gelbe Schlag von Heilbronn her, also der schwäbisch-limpurger Schlag, eingeführt worden, und dieß zunächst in der Gegend von Windsheim, Markt Scheinfeld, Markt Bibart und Uffenheim, — aber um Schweinfurt, im Steigerwald und an der Regnitz wie am Main bis Kulmbach war derselbe Schlag schon seit uralter Zeit vorhanden, nur aber mit hellrothem Landvieh wechselnd. Es ist nur verändertes Allgäuer oder Schwyzer Vieh, also Abkömmling der einfärbigen schwarzen Klasse, durch Klima und Boden in die heutige Form gebracht. Chamauer, Glanvieh und Donnersberger haben die nächste Verwandtschaft nach Größe, Mastfähigkeit, zarter Fleischfaser (große Ochsen von kleinen Kühen!) mit ihnen. Auch auf dem Staatsgute Waldbrunn bei Würzburg wurde es ursprünglich gezüchtet und verbreitete sich von da aus, zuerst auch nach Scheinfeld und Markt Bibart, wie angegeben wird. Die ältere Race des Maingebietes soll

außer den Allgäuern auch mit ostfriesischem Blute vor Alters gemischt worden sein, worauf allerdings der dünne Hals, lange Kopf, abschüssiges und kantiges Kreuz, feiner Schwanz bei den Kühen deutet.

So weit ist dieß unsere Ansicht von diesen Rindviehschlägen an den Gränzen und im Ochsenfurter Gau selbst, aber der Bericht von Unterfranken zerfällt dieses Vieh noch in zwei besondere Schläge, den schweren, erbsengelben Heilbronner Schlag von Rothenburg und Uffenheim, der in den Ochsenfurter Gau und das Mittelmaingebiet hineinreicht, und den Markt-Scheinfelder, der mit dem fränkischen rothen Landschlag häufig gekreuzt, das neuere gelbe oder hellrothe fränkische Vieh bildet, das so häufig auf den Schweinfurter Markt kommt.

Es ist bekannt, daß in früherer Zeit aus dem Maingebiete viel Vieh nach Frankreich verkauft wurde, was durch die Importhemmnisse, welche die französische Regierung setzte, allmälig ganz aufhörte und neuerlich sich nur mehr auf ganz ausgemästetes fettes Vieh über Frankfurt erstreckt.

Indessen ist aber seit 1850 etwa eine neue viel reichere Absatzquelle entstanden, und zwar in die mit bedeutender Industrie und Mastfutter liefernden Abfallstoffen gesegneten Provinzen Norddeutschlands, die Provinz Sachsen und die Rübenzuckerindustrie Magdeburgs an der Spitze. Die Viehmärkte von Scheinfeld, Kleinlangheim, Neustadt a/S. und insbesondere von Schweinfurt liefern ein zahlreiches, aus den mittelfränkisches Rindvieh züchtenden Gegenden mit Ansbacher Race sehr verstärktes Contingent von halbgemästeten und mageren Ochsen (Gangvieh), von denen nur allein aus Schweinfurt jährlich 5000 Stück exportirt werden sollen.

So denn realisiren sich zur Zeit aus jedem Tausch auf diesen Viehmärkten in der Regel drei neue. Der Bauer verkauft, insbesondere gegen den Herbst zu am liebsten, ein paar ältere (etwa 6—7 jährige) Ochsen und kauft neue jüngere — etwa 4 jährige — ein. Der Verkäufer dieser — der ärmere — acquirirt dann nicht selten wieder 2—3 jährige — sogenannte Stiere — begreiflich aber längst verschnitten, gewöhnt sie ans Joch, verrichtet dabei einen Theil seiner bei geringem Grundbesitz nicht beträchtlichen Arbeit, stellt auch selbst solche zur Zucht auf, was indessen jeder Viehbesitzer hier thut, daher oft mehr Stiere und Ochsen im Stalle stehen, als Melkvieh, um im nächsten Jahre Lohn für Unterricht und Zuwachs bei neuem Tausch zu gewinnen.

Der fränkische Schlag liefert, wie das Kreis-Comité sagt, Thiere von stark mittlerer Größe, ziemlich starkem Körperbau und schönem Ebenmaße.

„Der Kopf ist gut geformt, mittelmäßig groß; die Hörner gut angesetzt, mittelgroß und etwas aufgeworfen, vom Grunde bis zur Spitze weiß, die Spitze selbst schwarz; der Hals ist wohl proportionirt und stark, hat schönen Triel, die Brust ist breit, fleischig und voll; der Rücken

gestreckt und gerade, das Kreuz gerade und breit, der Schwanz mäßig hoch angesetzt, am Ende eine schöne Quaste langer, weißer Haare; der Leib gerundet; die Füße von mittlerer Länge mit gerundeten festen Klauen und gerade gestellt. Die Farbe ist hell- und dunkelroth."

Dieser Schlag (Race?) eignet sich vorzüglich zum Zug, zur Mast und Milchproduktion.

Sehr begründet behauptet ein eingehender Bericht des Comités, daß der Spessart-, Rhön-, Vogelsberger rothe Schlag der eigentlich altfränkische sei, der nur in die Niederungen mit reichlichem Futter gekommen schwerer und größer und durch Kreuzung auch sonst verändert worden sei.

Dieses altfränkische Gebirgsvieh ist eigentlich die germanische Urrace der alten Herkynien, dessen erste Andeutungen schon in Cäsars gallischen Krieg vorkommen. Es nimmt das ganze mitteldeutsche Waldgebirge vom Rhein bis zu den Sudeten ein.

h) Die Glanrace.

Der einfärbigen Klasse europäischer Rinder, zunächst Abkömmlinge der Schwyzer Race, gehören die in der westlichen Pfalz, im Glanthal, gezüchteten Rinder an, worüber Ad. Müller, unser Gewährsmann, in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins sehr gediegene Mittheilungen machte.

Die Glanrace findet sich nicht nur in dem Glanthale und in der nächsten Umgebung vor, sie hat sich seit Langem über einen großen Theil der bayerischen Pfalz, sowie der umliegenden Länder verbreitet; es ist sogar nicht selten die Glanrace bei einzelnen Züchtern anderwärts reiner zu finden, als im Glanthale selbst. Wollte man in der Gegend selbst nach der Glanrace fragen, man würde Mühe haben, sie zu finden; es gibt wenige Züchter, welche einen Unterschied zwischen der Glan- und Donnersberger Race zu machen verstehen, oder überhaupt von Unterscheidung der Viehracen etwas wissen! man gibt sehr häufig Vieh für Donnersberger Vieh aus, weil es aus der Gegend vom Donnersberg kommt, obgleich es reine Glanrace ist, und umgekehrt.

Das benachbarte Fürstenthnm Birkenfeld zählt viele Viehmäster, die ihre Ochsen aus der Glanrace kaufen, und sie, wenigstens früher, nach Frankreich absetzen; dort sind sie sehr geschätzt von den Metzgern und unter dem Namen Birkenfelder Ochsen bekannt.

Häufig hört man auch von Quirnbacher Ochsen sprechen, ebenfalls Vieh von der Glanrace, das auf den Quirnbacher Viehmärkten gekauft wurde. Endlich liefert die Gegend von Meisenheim (das sogenannte Meisenheimer Amt) vortreffliches Glanvieh, das den Namen Meisenheimer Vieh trägt.

Das Vieh der Glanrace ist von mittlerer Größe, im Durchschnitt erreichen die Ochsen ein Gewicht von 700 Pfd.; solche von 800 Pfd. sind jedoch nicht selten, einzelne erreichen auch wohl 1000 Pfd.

Die Farbe ist gelb, isabell ins Weiße und ins Hellbraune überspielend; schwarzes Vieh kommt keines vor, auch kein scheckiges. Die weißgelbe Farbe ist gegenwärtig vorherrschend; früher soll die Farbe dunkler gewesen sein, und sich mehr dem Braunen genähert haben. Die weiße Farbe ist augenscheinlich in den letzten 30 Jahren durch Vermischung mit der Donnersberger Race hervorgebracht worden; manche behaupten, die Stallfütterung habe dazu beigetragen, dieselbe zu befördern. Das Streben der Züchter geht dahin, die dunkelgelbe Farbe wieder hervorzurufen, indem man das weiße Vieh für weich hält.

Der Bau des Glanviehes ist mehr geschlossen und gedrungen, als gestreckt; es ist nicht hoch vom Boden, der Knochenbau leicht, die Rippen gewölbt, die Brust weit und tief, der Oberarm kräftig, die Hinterschenkel auf der inneren Seite wohl ausgefüllt. Der Blick ist freundlich und zutraulich, die Haut zart und geschmeidig, das Haar fein. Die Bewegung im Allgemeinen leicht. Das ganze Aeußere zeigt eine Viehrace an, die gut arbeitet, sich leicht ernährt und auch gutes Melkvieh liefert.

i) Die Donnersberger Race.

Noch ein zweiter trefflicher Schlag Rindviehes mit den Hauptorten Dreissen, Rokenhausen, Langweihl und Staudenbühl findet sich in der Pfalz, dessen Thiere zu Kirchheim vielfach gemästet und nach Mainz und Frankfurt ausgeführt werden.

Die Heimath der Donnersberger Rindviehrace, sagt Röbel, ist die Gegend rings um den Donnersberg, gleichsam im Zirkel, den der Donnersberg als ein mächtiger Mittelpunkt beherrscht. Hieher, zunächst auf deren Güter, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Fürsten von Nassau-Weilburg schweizerisches Vieh verpflanzt, der gelben Farbe nach zu urtheilen, von der Schwyzer Race, für welche Behauptung sehr viel spricht.

Von dieser fremden Viehhaltung leiten wir die Abstammung dieser Rindviehrace, die sich, was die natürlichste Annahme ist, durch Kreuzung mit dem vorhandenen Landschlage vermittelte, ab, und schöpfen den Beweis für diese Abstammung aus dem Munde glaubwürdiger Personen, in deren Familie sich die Erinnerung an diesen Vorgang erhielt, und aus dem öffentlichen Rufe, obwohl wir mit Bedauern zugeben müssen, daß Letzterer nur vager Natur ist, was jedoch nicht Wunder nehmen kann, wenn man sich der Gewaltsamkeit erinnert, mit welcher am Ende des verflossenen Jahrhunderts das Land und der Grundbesitz umgestaltet wurden.

Die Geschichte dieser Abstammung dürfte natürlich in der Beschreibung der Race nicht übergangen werden, doch legen wir auf diese Ab-

stammung, solche als zweifelhaft angenommen, kein entscheidendes Gewicht, denn die Donnersberger Race selbst ist unseres Dafürhaltens ein specifisches Produkt des Donnersberger Landes; der ausgestreute Same fand einen geeigneten Standort, fand alle Verhältnisse, wodurch alle Racen erzogen werden. Er fand Bewohner, bei denen ohne Zweifel auch schon früher die Neigung und die Vorliebe für die Viehzucht, welche jetzt erblich geworden ist, allgemein war, deren Bestrebungen durch herrliches Wiesenheu, durch die Kleefähigkeit des Bodens, durch Triften und Weiden, aus dem allgemeinen Reichthum des Bodens von der Natur aus siegreich unterstützt wurden, denn wie hätte sonst in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ein so reichhaltiger Schatz dieses Viehes entstehen können? — das wir in seiner Heimath heerdenweise erblicken, von dem selbst kleine Bauern, d. h. Leute, die 15 bis 20 Tagwerk Land besitzen, 8—10 Stück halten, und das, was die Hauptsache ist, so sehr Gemeingut des Landes geworden ist, daß auch der arme Mann in der Regel ein schönes Exemplar, wo nicht zwei sein eigen nennt. Betrachten wir ferner, wie dieses Vieh heerdenweise exportirt wird, und wie zahlreiche Verkäufe von jungen Zuchtbullen auch auswärts stattfinden, so können wir aus der weiten Verbreitung dieser Race unmöglich einen Grund finden, deren Bestand anzuzweifeln, sondern nur einen Beweis für die unerschöpfliche Fruchtbarkeit und die auswärts anerkannte Tüchtigkeit derselben.

Die Donnersberger Race ist gelb von Farbe, schwer von Knochen, hat schmale Oberschenkel, am Leibe auswärtsstehende Vorderbeine, der Rücken ist gerad, die Hüften sind etwas vorstehend, die Rippen sind flach und der Bug leer, was man sagt, gegurtet, dagegen sind Rücken und Lenden breit, und der Wanst ausgedehnt. Der Hals ist lang, die Brust weit, Kopf länglich, der Schwanz ist kurz und breit nach oben, die Hörner sind kurz und dick, das Haar rauh, die äußersten Gliedmaßen sind nicht plump, sondern zugespitzt, die ganze Gestalt ist lang gezogen, und hoch vom Boden; die ganze äußere Erscheinung ist nicht leicht zierlich und gerundet, sondern imposant und gewaltig, und geeignet, eine große Fleischmasse in sich aufzunehmen und eine große Kraft auszuüben; daß sich ein solcher Körper nicht schnell vollkommen entwickelt, ist natürlich. Die Rinder kommen daher erst im dritten Jahre zum Kalben, Ochsen sind vor dem fünften Jahre nicht ausgebildet. Kühe kommen zwischen dem vierten und fünften Jahre zur vollen Ausbildung, und geben bei guter Fütterung 18 bis 20 Liter Milch per Tag. Kühe haben ein Gewicht von 7—8, Ochsen von 10—12 Zentner.

Mit der Mastung gibt man sich am Donnersberge nicht ab, da die Aufzucht von Jungvieh bei der häufigen Nachfrage als einträglicher erkannt ist.

In der Donnersberger Gegend ist übrigens auch die Glanrace sehr verbreitet, die Nähe beider Gegenden ist die unabweisliche Vermittlerin

des gegenseitigen Austausches; außerdem zählt die Glanrace zahlreiche Verehrer, weßhalb man nicht selten in einem Stalle beide Racen nebeneinander findet, und die meisten Viehzüchter am Donnersberg beide Racen genau zu unterscheiden wissen; der erste Anblick schon zeigt, daß die Donnersberger Race der direkte Gegensatz der Glanrace ist, weßhalb auch die Glanrace wegen ihrer gerühmten Nettigkeit und Zierlichkeit die groben Donnersberger Bullen zur Auffrischung nicht entbehren kann.

k) Nebenschläge.

Alte Racen vergehen, neue bilden sich, manche kommen aus vielfachen Ursachen nicht völlig zu Stande, verschaffen sich keine Anerkennung und gehen in Blendlingen zu Grunde. Es ist nothwendig, dieser kleineren, wenig dominirenden und auch weniger charakteristischen Nebenschläge zu erwähnen.

So ziehen sich die Rott- und Vilsthaler, Abkömmlinge der Pinzgauer, in die Landgerichte Wolfstein, Grafenau, Wegscheid und Passau I. und bilden, zusammentreffend mit dem Waldlerschlag, mit den steierischen oder oberösterreichischen Mürzthalern den Bisthumschlag.

Miesbacher, nicht mehr die alten einfärbigen dunkelbraunen, welche im Verschwinden begriffen sind, sondern die weißkreuzigen Pinzgauer werden in die Moore und auf die Haiden des Isar- und Amperthales gebracht und degeneriren zum Moosschlag.

Der Donau entlang über Straubing und Deggendorf zieht sich ein sogenannter Landschlag, der roth wie die Kelheimer, aber meist ohne Blässe ist. Derselbe Donauschlag (Donaustamm hier genannt) zieht sich auch in Schwaben der Donau entlang, roth, bald mit, bald ohne Blässe, schwerem Kopfe, abschüssigem Kreuz; mittelhochstämmig, selbst klein.

Nördlich der Allgäuer Alpen an den Abhängen und im Hügellande gegen die Ebene zu, in der Region der das ganze bayerische Oberland umgürtenden Eggartenwirthschaft, ward das alte, dachsfarbige Allgäuer Rind, wie in allen Ebenen, in die es verbracht wird, allmälig gelb und bildet da einen eigenen Schlag, der wohl mit dem schwäbisch-limpurgischen am nächsten verwandt ist.

Dieser Schlag zeichnet sich so sehr durch Milchergiebigkeit aus, daß er gleich nach dem Allgäuer, seiner Stammmutter, kommt und sogar mit ihr im Hügellande in Concurrenz tritt.

Man kreuzt diese Thiere gerne mit schwarzen Stieren des Allgäu, der diese auch mehr aus dem Walserthale oder dem Montafoner Gebiet bezieht, — erzielt durch diese Auffrischung dann die schönen Thiere, welche auf den Viehscheiden von den Italienern im Frühjahre gekauft und im Herbste abgeholt werden.

Um Oettingen-Wallerstein, Nördlingen und im Flußgebiete der Wörnitz findet sich der mit den Ansbachern verwandte Rieserschlag, der sich durch Körpergröße, starken Knochenbau, geraden Rücken, hohe Gliedmaßen auszeichnet. Die Farbe ist weiß mit rothen oder rothgelben, selten schwarzen Flecken; die Thiere sind, wie die Ansbacher eben, zum Zug und zur Mast vortrefflich.

Um Bayreuth hat man durch Kreuzung mit Ansbacher Stieren den ursprünglich heimischen Schlag der Voigtländer allmälig verwischt und einen neuen Schlag, den Bayreuther Schlag gebildet.

Im Itzgrunde (auch dem Baunachgrunde), namentlich in den nördlicheren vom Main mehr entfernten Theilen, ist das alte, gelbe Langheimer Vieh in ausgezeichneter Güte noch theilweise vorhanden und bis Koburg ziehend, — der Itzgründer Schlag.

Im Mittelmaingebiet und Ochsenfurter Gau gibt es Kreuzungen von fränkischem Landvieh mit Friesen.

Im Bezirk Arnstein in Unterfranken züchtet man eine Bergrace, die fuchs- oder dunkelroth ist mit schlankem Hals, dünnen Hörnern, hirschartigem Aussehen —, sie scheint mit dem alten rothbraunen Landschlag des Steigerwaldes identisch zu sein.

Der Rhönschlag, der mit Ausnahme von Mellrichstadt, das fränkisches Vieh züchtet, in der Rhön gehalten wird, charakterisirt sich durch eine kaum mittlere Größe, durch einen mehr gedrungenen, als gestreckten Körperbau, durch aufgekrümmte, stark entwickelte Hörner, rothe Farbe ohne Abzeichen. Man erkennt die Aehnlichkeit beider Schläge.

Der Spessartschlag ist klein, feingegliedert, hart und ausdauernd, von rothbrauner Farbe, zuweilen mit weißen Abzeichen, starkem Gehörn. Kreuzungs- oder Inzuchtversuche zur Veredlung halten bei dem rauhen Klima und der schmalen Kost nicht nach.

Auch der Vogelsberger Schlag findet sich in Unterfranken, im Joßgrund und dem Untermaingau nicht selten.

Der Odenwälder Schlag geht bis nach Amorbach und Miltenberg, wo er mit den Heilbronnern durch Kreuzung veredelt wird.

Auf dem Wege der Paarung Rindvieh und Hausthiere überhaupt zu veredeln wird auch in Bayern mittels Inzucht und Kreuzung erstrebt. Daß die Miesbacher nur auffrischen, wenn sie Pinzgauer Bullen, oder die Allgäuer, wenn sie Walserthaler, die Voigtländer, wenn sie Zillerthaler, die Franken und Pfälzer, wenn sie Limpurger oder selbst Allgäuer auf ihre Glan- und Donnerbergers-Race setzen, ist aus einer gründlichen Classifikation der Rinderklassen und Racen Deutschlands klar (siehe die Natur der Landwirthschaft II. Theil).

Wenn aber Triesdorf Friesen und Berner paart, oder Berner mit Rothblässen, oder das Produkt der Friesen und Berner mit Rothblässen, wenn die Franken und Pfälzer ihre gelben Racen mit den bunten Bernern oder Pinzgauern, die Bayreuther ihre Voigtländer mit Ansbachern,

oder Allgäuer mit Miesbachern paaren würden, so hieße das Kreuzen. Den Weg zur Inzucht betraten sehr erfolgreich die Unterfranken nebst dem westlichen Theile Oberfrankens, auch Schwaben und die Pfalz. Unterfranken insbesondere schritt auf dem Wege zur Inzucht mit Markt Scheinfeldern, Heilbronnern, fränkischen Schlägen (siehe oben bei den Racen) sehr glücklich vor, obgleich auch Kreuzungen von großen Gutsbesitzern bald mit der einfärbigen Schwytzer Klasse und deren descendenten Schlägen oder Racen (in Dettelbach mit Allgäuern, in Rentweinsdorf mit Schwytzern) bald mit den bunten Berner Oberländern versucht wurden. Der Obermaingau, zunächst um Eltmann, wurde durch Markt Scheinfelder Stiere sehr zweckmäßig verbessert. In der Rhön wirken die v. Thüngen'schen Güter als Stämme bildend. Erfolglos wurden Kreuzungen mit Allgäuern, Ansbachern und Schweizern vorgenommen in Gemünden. Ebenso um Aschaffenburg mit Holländern, Allgäuern, Schweizern und Donnersbergern.

Oberbayern benützt Inzucht und Kreuzung je nach Ort und Bedarf, Niederbayern desgleichen, Oberpfalz ist der rigiden Inzucht offenbar gleichfalls mit großem Erfolge ergeben, Oberfranken kreuzt am häufigsten und Mittelfranken hält sein gelungenes Kreuzungsprodukt aufrecht. Dieß sind indessen nur die ausgesprochenen Richtungen der Comités in Sachen der Hebung der Rindviehzucht durch Paarung, aber im Einzelnen finden davon in allen Kreisen bei einzelnen Gutsbesitzern viele Ausnahmen statt.

§. 74.

Pflege und Fütterung.

Art der Nutzung.

Aus diesen Schilderungen der bayerischen Rindviehracen und Schläge geht klar hervor, daß Bayern keinem Lande der Erde an edlen Racen weicht, — daß seine Allgäuer durch Milchreichthum, seine Miesbacher durch Mastfähigkeit, die Rothblässen durch Gewandtheit und Stärke, die Ansbacher durch letztere, Größe und Mastfähigkeit, die Voigtländer durch letztere und Zugkraft mit Gewandtheit, die gelben Franken oder Bauländer durch zartes Fleisch und Mastfähigkeit, die Glan- und Donnersberger durch beide mit Milchergiebigkeit allen Racen der Erde sich gleichstellen. Darum aber kann es auch an den Centren dieser Racen nicht an Futter und Pflege fehlen, weil sie sonst sich nicht so vortheilhaft hätten entwickeln können.

In der That wird auch von allen Kreiscomités bestätigt, daß sich die Rindviehzucht in den letzten 25 Jahren bedeutend gehoben habe. Der alte Grundfehler, zuviel Vieh zu halten und es schlecht zu pflegen und zu ernähren, verschwindet immer mehr, und die Pfalz erklärt ausdrücklich, daß nunmehr der Bauer anfange, auf die Race zu achten und

lieber weniger, aber Vollblutthiere zu züchten, — freilich nicht sowohl in der vorderen Pfalz, als in der Glangegend und um den Donnersberg herum.

Und trotzdem erklärt der Bericht, daß sich der Viehstand der Pfalz in den 25 Jahren um ⅓ vermehrt — also qualitativ und quantitativ sich verbessert habe, was in den umliegenden Gränzlanden nicht der Fall sei, daher auch das Pfälzer Vieh auf den Viehmärkten vor Allen hervorrage. Nur allein die ausschließliche Milchnutzung in den Städten der vorderen Pfalz, welche nicht auf Race sehen, dann die weniger mit natürlichen Futterflächen ausgestatteten Bezirke, die Benützung der Waldweide daselbst und die Strohfütterung bilden noch manche schwache Seite der Rindviehzucht in der Pfalz, dagegen freilich auch die massenhaften Rübenpreßlinge in der Nähe der Runkelnzuckerfabriken (Friedenau bei Mutterstadt und Waghäusel) und die Rapskuchen, dann die Trebern in den immer mehr zunehmenden Brauereien, so sehr in die Wagschale fallen, daß man bei den hohen Heupreisen der letzten Jahre nur 5 — 6 Pfund Heu per Stück fütterte, den Rest des nöthigen Heuwerthes aber in Surrogaten ohne allen Nachtheil gab.

Unterfranken hat in ähnlichen Verhältnissen auch überall fast Stallfütterung und einen regelmäßigen Weidetrieb auf den Wiesen nach der Ohmeternte. Das Verhältniß zwischen Viehhaltung und Futterbau ist mit Ausnahme der Rhön und des Spessarts ein günstiges. Und in der Rhön herrscht auch noch viel Weidetrieb, und zwar in der schlimmsten Form, als Einzelhut, vorzüglich in dem Bezirke Brückenau, weniger um Bischofsheim und Weihers. Auch im Sinngrunde herrscht noch viel Weidetrieb und im Spessart noch mehr. Ebenso im Bezirk Orb (Aufenau und Neudorf!).

Die südwestlichen Theile Niederbayerns und ein großer Theil von Oberbayern, namentlich die Moor- und Haidegegenden an der Isar sind noch besonders zurück in der Rindviehzucht. Hier kommt noch öfter die Uebersetzung der großen Viehweiden mit magerem, elenden Vieh vor, das beginnende Verhungern im Winter und die äußerste Abmagerung im Frühjahr. Aber auch diese Kehrseite unseres Bildes wird jährlich kleiner, insbesondere in Niederbayern, wo die Einzelhut ganz fehlt (außer auf eingezäunten Tummelplätzen arrondirter Güter und hier mit größtem Vortheil!), und die Viehweide nur mehr auf den Wiesen nach der Ohmeternte und — auf den Stoppeln sich vorzüglich findet. Die Herbstweide nach der Ohmeternte findet aber selbst in den besten Viehzucht mit Stallfütterung treibenden Kreisen statt, — nach der Heuernte schon auf schlechteren, meist auch einmähdigen Wiesen nicht selten in der Oberpfalz, wo übrigens im Norden die größte Kalamität in schrecklicher Ausdehnung, die Einzelhut nämlich, herrscht. „Die Stallfütterung, sagt der oberpfälzische Bericht, ist, wenn auch bei den größeren Gütern und in Städten, wie in dem größten Theil der Märkte, — im Allgemeinen

doch nicht eingeführt!" Auch in den angränzenden Theilen Oberfrankens ist es nicht besser, wo nach dem Berichte des Kreiscomité eine im Verhältniß zur futtererzeugenden Fläche oft weit übertriebene Viehhaltung bei Kleingütlern, Hintersassen, Taglöhnern und kleinen Gewerbtreibenden stattfindet. Nicht selten wird dann zur Gewinnung des Winterfutters zum Flurfrevel gegriffen und die Waldstreu stürmisch begehrt. Dann auch muß die Einzelhut auf Feld und Wiesenrainen an Wegen u. s. w. helfen! Schon 1812 wurden dieselben Klagen von Oberfranken erhoben.

In diesen Bezirken ist nur die Aufzucht von Stieren und deren Verkauf mit oder ohne Abrichtung zu Ochsen (siehe oben bei Unterfranken) eine Haupteinnahme des Jahres, und hier wie in Mittel- und Unterfranken kommt es oft vor, daß mehr Ochsen als Kühe im Stalle eines Kleingütlers stehen — eben der sehr gut vergoltenen Ochsenzucht halber, die das Molkereiwesen in den Hintergrund treten läßt.

Im bayerischen Oberlande, wo das Molkereiwesen die vorzüglichste Art der Nutzung bildet, ist seit je auf die Race selbst, deren Reinhaltung und auf gute Zucht gesehen worden. Freilich trägt auch Futter und Klima mächtig zur Erhaltung guten Rindviehes überhaupt bei. Im Flachlande gegen die Donau zu bemeistert die Pferdezucht noch bedeutend die Rindviehzucht, und jene und der Getreidebau lassen sowohl Molkereiwesen als Züchtung zur Zugkraft und Mast in den Hintergrund treten. Ochsen zum Zug statt der Pferde anzuwenden, blieb für Altbayern noch bis vor circa 10 Jahren ein schwieriges Problem und ist es theilweise selbst jetzt noch. Doch wagte man es schon 1818 von München aus, Ochsen zum Zug zu empfehlen (Wochenbl. IX. p. 248). In Franken und der Oberpfalz, wie in der westlichen Pfalz tritt aber die Rindviehzucht und Haltung für Zugthiere und Mast in den Vordergrund, aber erst seit 100 Jahren auch, und zwar zuerst im Ansbachischen die Sorge für gute Racen. Vor hundert Jahren nämlich begann die große Thesis von der Stallfütterung, Abschaffung der Weide und Theilung der Gemeindegründe nebst künstlichem Futterbau ins Leben überzutreten und von da an eigentlich datirt die Bevorzugung der Rindviehzucht vor Pferde- und Schafzucht.

Und doch fehlt es neben solchen weltberühmten Viehzuchtkreisen, wie dem Allgäu, Miesbach, Ansbach, Volkach und Schweinfurt, Weiden, dem Glanthal und dem Donnersberg ꝛc. nicht an Gegenden mit dem Weidetrieb in der alten trostlosen Form und dann noch obendrein durch das Rauhe des Klima und die Sterilität des Bodens fast gerechtfertigt. So auf Haiden und Mooren Oberbayerns, am fränkischen Jura, nördlich vom Eichstädtischen, dann an den südlichen Hängen des Fichtelgebirges und Böhmerwaldes in der nördlichen Oberpfalz.

Auffallend ist die so spät eintretende Richtung für bessere Viehracen in den westlichen Gegenden Mittelfrankens, in den durch künstlichen

Futterbau und Wechselwirthschaften ausgezeichneten Gauen von Rothenburg, Uffenheim, dem Ochsenfurter Gau zu, wo, wie es scheint, ähnliche Verhältnisse wie im fruchtbaren Niederbayern doch nicht ähnliche Folgen gehabt, d. h. die Rindviehzucht zurückgedrängt haben. In diesem Gau nämlich und im mittleren Maingebiet ist reichlich künstlicher Futterbau vorhanden, wird überall Stallfütterung gehalten und ist die Rindviehzucht überhaupt selbst trotz der letzten trocknen Jahre in bedeutender Zunahme.

Volkach, Dettelbach, Gerolzhofen werden besonders erwähnt.

Auch ist hier wie dort in Mittelfranken das Erzeugniß von künstlichem Futter sehr groß —, man denke nur an die rothkleereichen Gefilde an den Voralpen, von Traunstein den Inn entlang bis ins Rott- und Vilsthal und an den großen Rothklee- und Luzernebau um Uffenheim und Rothenburg. Deßhalb auch, eben dieses Futterreichthums halber, wird in diesen Bezirken, wenn einmal die großen Vortheile der Rindviehzucht erkannt sein werden, ein ausgezeichnetes Produkt zum Vorschein kommen, ähnlich den Erzeugnissen in dem fruchtbaren Hügellande und den Ebenen Englands. Die immer wachsende Ausfuhr des Viehes, die sich immer mehr belebenden Viehmärkte tragen in ganz Franken schon jetzt sehr viel zu diesen Fortschritten bei.

Was die Ausbreitung der Lungenseuche betrifft, so ist sie selten im ganzen Oberlande, sehr häufig aber im oberbayrischen und auch im niederbayerischen und schwäbischen Flachlande bis zur Donau, wird selten am fränkischen Jura, in der Oberpfalz, der Pfalz, in Oberfranken und Unterfranken, nicht so sehr gerade in Mittelfranken. Die Impfung ward dagegen nur in Schwaben und Oberbayern häufig versucht, — oft mit unsicheren Resultaten, in andern Kreisen nur hie und da, in Oberfranken gar nicht.

Von Schwaben wird berichtet, daß dort auch einige Impfungsversuche (durch städt. Thierarzt Adam in Augsburg und Geißler in Neuburg) mit entschieden günstigen Erfolg gemacht worden seien. Dasselbe wird von Oberbayern gesagt.

Die Castration der Kühe hat jüngst nach der Methode von Charlier verbessert öfter Platz gegriffen, insbesondere in der Pfalz, auch in Unterfranken (Weber in Würzburg, Richter in Schweinfurt, Pflug in Weihers) dann in Oberbayern (Hahn in Schleißheim, Nicklas in München) ebenfalls mit noch nicht ganz sicheren Erfolgen. Es wurde indessen in Bayern schon 1835 die Castration der Kühe als eine ursprünglich amerikanische Operation zum Zweck längerer Milchergiebigkeit empfohlen. (Wochenbl. XXV. p. 504).

Einstimmig wird der Nutzen der Zuchtbullenvisitation nach der Verordnung vom 17. Februar 1857 gepriesen und von Ochsenfurt angegeben, daß schon vor der Emanation derselben daselbst und in Unterfranken überhaupt solche Auf- und Nachsicht gepflogen worden sei. Sonst

aber hält man zur Angabe sicherer Resultate zumeist die Zeit für noch zu kurz. Oberfranken bezeichnet die Bestimmung, daß auf 100 Kühe nur 1 Stier gehalten werden solle, als am meisten Widerspruch erzeugend.

§. 75.

Schweinezucht.

Wenn man die Ziege den Nachzügler landwirthschaftlicher Thierhaltung genannt hat, so könnte nicht ohne Grund das Schwein als der Vorläufer derselben namentlich bei allen germanischen Völkern genannt werden. Leichte Beweglichkeit bei Aenderungen der Wohnsitze aus Wanderlust oder Kriegsnöthen, leichte Ernährung auf den Zügen im Wald, ja leichte Mast daselbst, endlich besondere Vorliebe für diese Art Fleisch, das sich eingesalzen und geräuchert so gut erhält, waren es, die manchen deutschen Stämmen, wie namentlich Sachsen und Friesen, außerordentliche Vorliebe für diese Thierzucht einflößten.

Auch Bayern, namentlich Altbayern, und Böhmen gehören hieher.

Es muß indessen hier noch schärfer als bei den anderen Hausthieren die Zucht von der Haltung unterschieden werden und wenn es nicht schwer ist, die größte Zahl von Ferkeln für Altbayern nachzuweisen, so wird doch die größere Gewichtsmenge von Schweinefleisch entschieden nicht in den altbayerischen Provinzen oder Schwaben, sondern in Franken, insbesondere in Mittel- und Unterfranken, erzeugt.

Diesseits der Donau liebt man es, das Schwein als Ferkel oder als Läufer zu verzehren und es auf freier Weide in sehr charakteristischer Race zu erhalten, während jenseits der Donau die Schweinehaltung wächst und die fränkische Race auftritt.

Obwohl der Schweinebraten mit Sauerkraut diesseits wie jenseits der Donau bei den Bauern immerdar, und auch bei höheren Ständen zeitweise bei allen Festessen obligat ist, so macht doch die gewöhnliche landwirthschaftliche Ernährung, in allen Schichten der Bevölkerung eingedrungen, den Hauptunterschied in dieser Art Thierhaltung. Der Altbayer, an Mehlspeisen und Butter oder Schmalz mit Vorliebe hängend, ißt weniger gesalzenes oder „geselchtes" Fleisch und, wie erwähnt, mehr zartes junges Schweinefleisch, das ihm mit den leicht beweglichen Schweineheerden überall hin leicht folgt.

In Franken und der Pfalz liebt die landwirthschaftliche Bevölkerung das Räucherfleisch mit viel Speck nnd zahllose Wurstvarietäten ergötzen für den Winter, gleichfalls geräuchert, sonst aber in besonderen Städten, wie schon in Regensburg und vorzüglich in Nürnberg in enormer Menge die Bevölkerung. Darum prädominirt Schweinezucht südlich der Donau und Schweinehaltung nördlich derselben. Beide sind aber in den letzten Jahren wegen der Einschränkung der Weide zunächst im cisdanu-

bischen Bayern (Niederbayern insbesondere), wegen der Kartoffelkrankheit aber im transdanubischen und der Pfalz zurückgegangen.

Die vorzüglichsten Schweineracen, welche in einiger Ausdehnung in Bayern gezüchtet und gehalten werden, sind: 1) die bayerische Race, halb schwarz, halb weiß, oder roth und weiß, leichtfüßig, fast hochbeinig mit langem Kopf und breiten hängenden Ohren, dünnem Hals, scharfem gewölbten Rücken, abgeschliffenem Kreuz, enger Brust und schmalem Leib. Die schwarz und weiße Varietät heißt vorzüglich die schwäbische. Diese Race wird durch Schweinetreiber bis nach Oberfranken und nach Oesterreich und Württemberg verbracht, als junge Waare zur Aufzucht oder Haltung oder schon zum Schlachten. 2) Die fränkische Race, welche, ganz weiß, selten schwarzgefleckt, dem altsächsischen und friesischen am nächsten steht, einen mehr geraden und breiten Rücken, herabhängende Ohren, schwereren Gang hat und vorzüglich im Stall gemästet wird. 3) Bastarde zwischen diesen Schweinen oder den bayerischen und den englischen Schlägen (Essex-, Berkshire-, Yorkshire) sind nicht selten, nehmen aber, da man die englischen nicht gern reinzüchtet, immer mehr ab. Die reinen englischen Racen setzen zwar leichter äußerlich Fett an, aber für die Eßgewohnheiten des Volkes zu viel und für die Schlächter innerlich zu wenig, sind nicht so fruchtbar, erreichen zwar rasch ihre volle Größe, welche aber bei den meisten Racen zu gering ist und daher das Risiko der Aufzucht zu häufig wiederkehren macht. 4) Das ungarische und slavische Schwein findet sich da und dort in Niederbayern meist als Bastard.

In Ober- und Niederbayern, welche Kreise nebst Schwaben am meisten Schweinezucht mittels Weidegang betreiben, hat wegen Einengung, Theilung oder gänzlicher Aufhebung der Weidenschaften die Schweinezucht sehr erhebliche Rückschritte gemacht, wie einstimmig bezeugt wird.

Hier ist die Schweinehaltung mit Stallfütterung erst noch auf dem Lande allgemein zu machen, während sie bei den Milchwirthschaften der Städte schon häufig ist. Allein die gute Milchverwerthung, die wachsende Rindviehzucht und das häufige Mißrathen der Kartoffeln hemmen den Fortschritt bedeutend, nicht minder die zu geringe intensive Stallfütterung in Ober- und Niederbayern überhaupt, denn gerade in diese paßt die Schweinehaltung sehr gut. In letzter Beziehung hat Schwaben die meisten Fortschritte gemacht, in so fern sich zwar nicht die Zahl aber das Gewicht der Thiere gemehrt hat. In den Sennereien ist der Ankauf bayerischer Schweine behufs der Mastung mit den Molkereiabfällen sehr häufig.

Die Oberpfalz hält viele Schweine und „wer nur immer eine Kuh hat, hält auch ein Schwein —“ sagt der Bericht. Hier, wie im ganzen Königreich, lobt man zwar die Bastarde, mit englischen Racen

erzeugt, aber nicht diese selbst, und hofft, bei Vollendung der Ostbahnen auch in's Ausland Schweine verkaufen zu können.

In der Pfalz ist die Schweinezucht wegen Mißrathens der Kartoffeln und hoher Preise derselben zur Verwendung in Fabriken und zum Export gleichfalls eher zurückgeblieben, als fortgeschritten, obgleich hier nur mehr Stallfütterung der Schweine getrieben wird. Man hält sogenannte Lothringer (Schlappohren) und westphälische (Karpfen); gibt den Ersteren den Vorzug und theilt mit den übrigen Kreisen die Ansicht über den Werth der reinen englischen Racen und Bastarde. Schweinemast ist nicht häufig, doch hofft man in den Gegenden mit mehr ausgebildeter Milchwirthschaft — in der Gegend am Glan und Donnersberg — baldige Hebung auch der Schweinezucht.

Oberfranken ist in der Schweinezucht und Haltung nicht zurückgegangen und theilt in dieser Beziehung Art der Haltung und Neigung mit den angränzenden Kreisen, von denen Mittel- und Unterfranken die größte Gewichtsmenge Schweinefleisch erzeugen, was hier, und nicht die Zahl, entscheidet. Uebrigens zählt letzter Kreis auch nach den statistischen Tabellen von 1854 die meisten Schweine, nemlich 114,882, Mittelfranken 70,515, dem nur die Oberpfalz mit 79,915 vorgeht. Zunächst folgen: Niederbayern mit 66,291, Oberbayern mit 57,464, Pfalz mit 41,804, Schwaben mit 34,415, Oberfranken mit 30,530.

Obgleich nach Mittelfranken viele Schweine aus Altbayern als Läufer eingetrieben werden (man zählt zu Weißenburg allein 65 Schweinstreiber), so findet doch in den Landgerichten Erlangen bei Brand, Eschenau, Oberschellenbach ꝛc., dann Altdorf gleichfalls Schweinehandel ins Ausland und in andere Kreise mit jungen und alten Schweinen statt. Zum eigenen Bedarf wird Schweinezucht und Haltung in besonderer Ausdehnung in der Gegend von Herrieden (zwischen Ornbau und Gunzenhausen), dann im Eichstädtischen in der Umgegend von Rothenburg getrieben. Hervorgehoben werden vom Kreiscomité-Berichte die Güter Dennenlohe (Frhr. v. Süßkind), Pappenheim (die gräfl. Besitzungen), Burgstall bei Rothenburg (Köpperitz), die ehemals Leuchtenbergischen Güter, dann die des Herrn Münch in Rothenburg und Andere, welche nicht blos die einheimischen Racen, sondern auch englische rein und in Bastarden, letztere mit Zufriedenheit, züchten. Die Schweinekrankheit (Milzbrandrothlauf) richtet hier oft großen Schaden an. Auch hier wirkten üble Einflüsse auf die Ausbreitung der Schweinezucht, aber gerade die besten viehzüchtenden Distrikte im Altmühl- und Taubergrund, bei Markt Scheinfeld und im Schwarzenbergischen wirkten erfolgreich dagegen und heben wieder diesen Betriebszweig.

Gleiche Kalamität, die Kartoffelkrankheit nämlich, hatte auch in Unterfranken, das die meisten Schweine und zwar in Haltung bei Stallfütterung besitzt, die gleiche Folge.

Von 4 — 500 Stücken in vielen Gemeinden war die Zahl der Schweine auf 50 — 60 herabgekommen. Aber keine Thierart gestattet auch leicht eine so rasche Vermehrung, wie das Schwein, das der empfindlichste landwirthschaftliche Barometer für die Futter- und Kartoffelpreise ist, und darum hob sich bei Minderung der Kartoffelnoth auch rasch die Schweinhaltung wieder. In diesem Kreise begegnen sich allein noch Widersprüche bezüglich des Werthes der Bastarde von englischen Racen.

Die Schweinemast wird besonders energisch in den Bezirken Werneck, Markt Steft, Wiesentheid, Markt Heidenfeld, Gemünden und Königshofen betrieben und seien nach dem Berichte des Kreiscomité's in Königshofen Prachtexemplare im Werthe von 100 — 200 fl. nicht selten. Außer Marktheidenfeld und Gemünden, wo auch die Zucht bedeutend ist, werden die Schweine meist von anderwärts (von mehreren Orten des Schweinfurter Gaues und der Rhön) zugeführt.

Ein lebhafter Handel findet auf den Märkten zu Gerolzhofen, Schweinfurt nnd in dem dem Kreise so nahen Bamberg statt, ebenso mit ganzen Heerden von Läufern nach dem In- und Auslande in den Bezirken Schweinfurt, Haßfurt, Gerolzhofen, Neustadt a/S., Kissingen, Brückenau, Münnerstadt, Weihers, Lohr, Schöllkrippen und Aschaffenburg.

Ueberall ist Stallfütterung eingeführt und Weidegang nur der Gesundheit wegen üblich.

Als ausgezeichnet in Veredlung der Schweineracen werden die Güter des Frhrn. v. Thüngen und jene des Hrn. v. Bethmann zu Fechenbach und Theresienhof genannt. (Kreuzung mit englischen und Mecklenburger Ebern). Am Spessart wird auch zeitweise Eichel- und Büchelmast betrieben.

Dem Bezirke Marktbreit sei übrigens die Schweinezucht ganz fremd, gering sei sie in Hilders, und in Amorbach und Alzenau werde sie nicht stärker als zur Befriedigung des eigenen Bedarfes betrieben. In Weihers und der Tann werden von Metzgern mit allenthalben gekauften Schweinen die bekannten Fabrikate hergestellt und weithin in den Handel gebracht.

§. 76.

Die Ziegenzucht.

Die Ziege, der Nachzügler landwirthschaftlicher Thierhaltung und die Kuh der armen Leute, ist in Bayern wie anderwärts vorzugsweise auf bergige und wirkliche Gebirgsgegenden beschränkt, soweit von einer besonderen Ziegenzucht die Rede sein kann.

Denn außerdem ist sie häufig. Auch ist beim reichen Bauer der Bock die Zierde im Rindviehstall, da und dort der Meinung wegen, daß er die Lungenseuche fern halte, die Ziege der als Speise beliebten

Zicklein wegen. Außerdem hält sie auch der kleine Gewerbtreibende häufig, leichtlich Futter für sie, wenn auch nicht immer mit den haltbarsten Rechtsbegriffen, sich verschaffend.

Sonst herrscht im bayerischen Wald und am fränkischen Jura die langhaarige weiße, in den bayerischen Alpen die kurzhaarige braune vor.

Zeitweise war früher auch über Abnahme der Ziegenzucht in Bayern geklagt (Wochenbl. XXV. p. 411).

Der bekannte Acclimatisationsversuch mit Caschemirziegen in Frankreich durch Ternaux und Jaubert blieb auch auf Bayern nicht ohne Reflex, denn 1824 kamen als Geschenk des Königs selbst 4 solche Ziegen und einige arabische dazu noch nach Bayern, wo sie aber allmälig erfolglos wie anderwärts verschwanden. Wallner von Genf hatte sie aus dem Orient nach Wien gebracht (l. c. XV. p. 329).

In Oberbayern, dessen Berchtesgadener Ziegen durch ihre Größe und Milchergiebigkeit berühmt waren, haben sich an Bädern (z. B. in Reichenhall) wie in Städten, in der Hauptstadt insbesondere, zunächst der „Geismilch" als Medicament wegen, Ziegen da und dort vermehrt, abgesehen davon, daß hier insbesondere der Bock als Stallzierde gehalten wird.

Oberbayern zählte 1854 doch nur 6,861 Ziegen und stand Schwaben und der Oberpfalz) (ersterem mit 5423 und letzterem mit 6641) am nächsten.

Die Verhältnisse Niederbayerns mit nur 7,812 stehen denen Oberbayerns sehr nahe. Die 3 Franken und die Pfalz übertreffen in Ziegenhaltung die übrigen Kreise bei weitem. Aber die Gesammtzahl derselben in Oberfranken mit 16,886

Mittelfranken	„	18,276
Pfalz	„	20,673
Unterfranken	„	22,250

ist doch nicht bedeutend zu nennen.

Von der Oberpfalz wird berichtet, daß „die Ziegenzucht, Gott sei Dank, in Abnahme begriffen sei". In Oberfranken sollen Veredlungsversuche an der Molkenkuranstalt Streitberg mit Angorabastardböcken gemacht worden sein, sonst werde an einigen Orten über ein Uebermaß in der Ziegenzucht geklagt.

In Mittelfranken vertheilt sich die Ziegenhaltung zwischen armen Leuten, den Gewerbetreibenden, auch in Städten, und sonst wohlhabenden Bauern, des Bockes und der Zicklein wegen. An manchen Orten, z. B. Neustadt a/A. wird regelmäßig an der Kirchweih ein Geisbock geschlachtet.

Die Stadt Windsheim zählt regelmäßig 600 Ziegen, deren die kleinen Leute 3—4 Stück halten, während in dem nahen Markt Scheinfeld jeder Kleinbegüterte wenigstens sein „Kühlein" zu halten strebt. Markt Erlbach, Neustadt a/A. und Windsheim werden als

das Eldorado der mittelfränkischen Ziegenzucht geschildert, Gegenden, die übrigens in jeder Art landwirthschaftlichen Betriebes weit fortgeschritten sind.

Auch von Unterfranken wird gesagt, daß die Ziegenzucht überall in Abnahme begriffen sei, nur im Bezirke Marktheidenfeld und Haßfurt sei eine Zunahme durch Zukauf von außen und zwar wegen der vergrößerten Schweinezucht bemerkbar.

Die stärkste Anzahl von Ziegen, zu 800 Stücken, mag im Bezirk Kitzingen vorhanden sein. Veredlung der Ziegen wurde zu Höchberg und Heidingsfeld bei Würzburg, dann in Lohr, Stadtprozelten, Brückenau und Mellrichstadt vorgenommen. Man nahm Hohenheimer Böcke und Ziegen, allein man zog zuletzt die Einheimischen am letztgenannten Orte vor, in Lohr aber die Hohenheimer.

In Schwaben war im Gebirgslande die Ziegenhaltung viel größer als jetzt, wo sie, von den ärmeren Bewohnern gehalten, nur mehr die steilsten Abhänge zur Weide erhält. Doch engt sie die Forstkultur immer mehr ein und da auch die rationelle Käserei vom Zusatz der Ziegenmilch abgegangen ist, weil sie den Gährungsverlauf der großen Käse stört und die Conservirung beeinträchtigt, so ist auch keine Aussicht 'auf Hebung dieses Zweiges von Thierproduktion.

§. 77.

Schafzucht.

Umgeben von Ländern, die alle frühzeitig und stark Schafzucht trieben, die sich theilweise einen Weltruf in Zucht feiner Schafe erwarben (Sachsen!) blieb Bayern allein in diesem Zweig der Thierproduktion zurück und ist noch heutzutage trotz der stärksten Unterstützungen von Seite der Regierung und bedeutender öffentlicher und privater Stammschäfereien noch weit entfernt, auf gleiche Stufe mit seinen Nachbarländern Württemberg, Sachsen und Oesterreich zu gelangen. Der Grund kann nicht in zu früher Vertheilung der Gemeindegründe oder dem Kleebau, der Neigung für Stallfütterung gelegen sein, sondern er lag wohl in dem vorwaltenden kleinbäuerlichen Besitz und in der Vorliebe für Ackerbau überhaupt, dem sich in Altbayern nur noch die Neigung für Pferde- und Schweinezucht zugesellte. Hier weidet das alte Zaubelschaf noch mit Schweinen zusammen auf den Stoppeln und sonstigen Weiden in der urältesten patriarchalischen Einfachheit des von Hazzi ehedem so heftig bekämpften „wilden Hirtenstabes!" Die alte ökonomische Gesellschaft zu Burghausen, so wirksam in vielen anderen Betriebszweigen, griff diesen gerade mit ihrer Entstehung in Deutschland in Mode kommenden Gegenstand der hochfeinen Wollproduktion, die Einführung von Merinos, so viel wie gar nicht auf.

Zwar besaß schon 1802 Schleißheim eine Metisheerde, 1803 hatte Graf v. Yrsch spanische Schafe nach Freiham gebracht und der Großherzog von Würzburg hatte von Napoleon I. selbst 1811 eine Stammheerde von Rambouillet bekommen, welche, in Waldbrunn aufgestellt, dasselbe für Franken, wie die Heerden zu Schleißheim für Altbayern, Schwaben und die Oberpfalz thaten. Aber das Alles war doch sehr lange nach 1752, als die ersten Merinos nach Frankreich, 1763 nach Oesterreich und 1765 nach Sachsen kamen.

Vielleicht mögen Private sie noch früher in Bayern gezüchtet haben, wie denn in den 70er Jahren (1770) Herr v. Borin spanische Schafe schon nach Neustadt a/S. brachte und v. Zobel, Stecher und Quante aus jener Zeit in Sachen der Merinoszucht gerühmt werden, — aber Thatsache ist, daß für ganz Bayern, mit Ausnahme von Unterfranken, der Pfalz und dem westlichen Theile Mittelfrankens die Agitation für Schafzucht erst mit den Bestrebungen Thaer's von 1820—30 (Wollconvent!) durch seine Schüler Schönleutner, die Sachsen Lanzer von Fockenfeld und Speck, später Baron Speck-Sternburg in volle Kraft trat.

1811 bot der Pächter der Jenaischen Akademiegüter, Gülke, spanische Schafe in Bayern zum Verkaufe aus mit dem die Zeit charakterisirenden und erst jetzt recht verstandenen Zusatz: „daß seit der Insurrection in Spanien von da keine Wolle mehr zu erwarten sei; da durch Frankreichs Kriegsmacht dieses Land **kultivirt** würde!" (Wochenbl. II. p. 6.)

Um 1815 werden zuerst von Waldbrunn aus 65 Zuchtwidder an 25 Schäfereibesitzer zum Sprung ausgeliehen (l. c. VI. p. 583) und 1816 sagt eine Bekanntmachung, daß von Weihenstephan aus 30 edle Zuchtwidder an einheimische Schafzüchter unentgeltlich abgegeben würden (l c. p 721). Ryß und Inspektor Enslin erwarben sich für die fränkische Schafzucht große Verdienste, wie später für Altbayern Schönleutner, Ruffin, Veit und v. Dürsch, von den Privaten Graf v. Yrsch, Graf v. Arco-Stepperg (Schwaben), Graf Seinsheim zu Sünching, B. Pöllnitz und Insp. Lampel und Lanzer v. Fockenfeld, Baron v. Speck-Sternburg u. A. überhaupt mitwirkten.

Enslin gibt für die Periode 1821—26 an, daß von Waldbrunn aus 390 Stück Widder in Mittel- und Unterfranken zum Sprung ausgeliehen worden seien.

Anfangs 1820 brachte schon v. Ruffin die Stallfütterung der Schafe nach dem Vorgange des Grafen Schönburg auf Rochsburg in Bayern zur ernstlichen Discussion, führte sie selbst ein und ward dabei von Hazzi — schon wegen des „wilden Hirtenstabes"! — sehr unterstützt. v. Ruffin bietet 1822 Elektoralschafe der feinsten Zucht aus

Sachsen in Bayern zum Verkauf aus. Inzwischen aber hatte sich als eines der größten Hindernisse der Verbreitung der edlen Schafzucht der Mangel an Wollmärkten in Bayern herausgestellt.

So heißt es gelegentlich der Empfehlung der Aufhebung der Essitomauth im Vereinsbl. IX. p. 279: „war nicht die kgl. Administration zu Schleißheim gezwungen, ihre feine Wolle trotz der enormen Essitomauth in's Ausland zu verkaufen, weil sie solche bei der nahe gelegenen Tuchfabrik, der bedeutendsten des Landes, nicht an Mann bringen konnte? und bot nicht Einsender die seinige ohne Preisbestimmung der eine Stunde von hier entfernten Tuchfabrik vergeblich an?" Endlich findet 1825 der erste Wollmarkt zu Schweinfurt statt! (Wochenbl. XV. p. 760). Zehn Jahre später finden schon außer diesen noch Wollmärkte zu Donauwörth, Nürnberg, Augsburg statt und selbst zu München entstand 1837 ein solcher.

Schon ward die Gefahr ausgesprochen, die von Neuholland her den deutschen Wollen drohte.

Zugleich aber entstand nun am Ende der 20er Jahre der heftigste Kampf zwischen den Vertheidigern der hochfeinen Wollerzeugung selbst. Speck-Sternburg, der 2—300 Widder an die Regierung verkaufen wollte und Forstenried in Pacht hatte, dann Lanzer von Fockenfeld, der, selbst aus Sachsen, von da edle Schafe nach Bayern brachte, auf der einen Seite und Schönleutner, eben vom Wollconvent zu Leipzig gekommen, mit der Schleißheimer Schule von der anderen Seite, griffen sich hart an.

Gleichsam als Vorspiel zu diesem Kampfe für die Mehrung hochfeiner Schafe in Bayern, erschien 1830 die Mittheilung, daß zur Zeit ächte Merinos oder doch veredelte Schafe sich in Bayern befänden:

im Isarkreis	12,224
Oberdonauskreis	21,521
Unterdonaukreis	3,190
Regenkreis	11,538
Rezatkreis	28,719
Obermainkreis	15,515
Untermainkreis	88,409
Rheinkreis	2,309
	183,436 (Wochenbl. XX. p. 757.)

Auch entstand in Nürnberg in diesem Jahre ein Schafzüchterverein und der Wollsortirer Barthels reist 1832 in Bayern als Merinosclassificator. Gegen ihn wie alle von Norden eindrängenden Schafzüchter eifert die Schleißheimer Schule gewaltig, die indessen in v. Ruffin nach eben erfolgtem Tode des ausgezeichneten Schönleutner einen vorzüglichen Schafzuchtverständigen als Administrator erhalten hatte. Auch für Einführung der langwolligen Schafe für

Kammwolle ward Anfangs der 30er Jahre viel in Bayern gethan (Leicester, Southdowns in Schleißheim durch v. Ruffin!) und der zähe Speck warf auch hiefür den Fehdehandschuh auf die Arena.

Baron Eichthal ließ 1833 langwollige Leicester (24 Stück) von England kommen und in Ebersberg aufstellen, wo überhaupt sich damals eine Musteraufstellung landwirthschaftlicher Zuchtthiere befand und viel für Versuche zum allgemeinen Besten geschah.

Noch 1842 errichtet man in Schwaben eine Stammschäferei (Veit) — aber seit 1840 ist offenbar die hochfeine Schafzucht im Rückgang und die Ablösung der Weiderechte seit 1848 (beziehungsweise 1852) brachte sie überhaupt auf ein noch bescheideneres Maß.

Prof. Dr. May gibt in der Vereinszeitschrift von 1854 über die bayerischen Schafracen folgende Eintheilung. Er, wie Direktor Helferich, beklagen den Verfall unserer Schafzucht, oder besser gesagt, die geringen Fortschritte derselben.

Er unterscheidet in Bayern folgende Schafracen:

1) Das Zaubelschaf (Zaupelschaf), gemeinhin Landschaf genannt. Dieses Schaf kommt als die gemeinste Race noch allgemein verbreitet in Oberbayern, Niederbayern und in einem Theile der Oberpfalz und des schwäbischen Gebirgslandes vor. Dasselbe hat je nach der Beschaffenheit der Fütterung eine verschiedene Größe und Schwere und variirt dieselbe von 22—36—40 Pfund Fleischgewicht. Klein und mittelmäßig groß findet man es in dem Isar-, Donau-, Amper-, Vils- und Rott-Thale und in den übrigen Gegenden Ober- und Niederbayerns; schwerer und etwas wollreicher in den oberbayerischen und schwäbischen Gebirgsgegenden und in den fruchtbaren Theilen der Oberpfalz. Die Wolle steht dünn, erreicht eine Länge von 4—6 Zoll, ist schlicht, haarähnlich, ohne alle Kräuselung und Stapelung, barsch, grob, glänzend und die Haut ist neben dieser Bewachsung noch mit einem Flaume versehen, der die Wolle an ihrem Schurende mehr oder weniger verfilzt. Die Wolle hat vorwaltend eine weiße Farbe, es kommt aber auch häufig schwarze und graue Wolle und nicht selten auf einem und demselben Thiere weiße und schwarze Wolle vor. Diese Schafe werden zweimal im Jahre geschoren und es trägt ein Schaf bei der zweimaligen Schur $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$—2 Pfund Wolle, die zu groben Wollzeugen verwendet werden kann und manchmal um 36—40 kr. per Pfund verkauft wird. — Genanntes Schaf ist ungemein genügsam in der Nahrungsaufnahme, erhält neben der gewöhnlichen Weidenahrung im Stalle nur selten eine Futterzulage, befindet sich fast zu jeder Jahreszeit und Witterung mit den Schweinen und anderen Weidethieren auf der Weide, und muß sich selbst noch während des Winters, wenn der Schnee nicht zu tief liegt, mit dem Weidefutter begnügen. Es lammt häufig im Jahre zweimal, bringt öfters Zwillinge zur Welt und hie und da sogar Drillinge.

Dabei steht es nicht in zweckmäßig für die Schafhaltung erbauten Stallungen, sondern wird mehrentheils in den Winkeln der Schweine- und Viehstallungen, oder in sonst wenig benützbaren, finsteren, feuchten und kalten Plätzen der Wirthschaftsgebäude beherbergt, wo nicht selten über ihm die Hühnerstallungen angebracht sind.

Dem Zaubelschafe wird in den meisten Fällen keinerlei Sorgfalt, weder ausgewählte Fütterung, noch Schutz vor zu großer Nässe und Kälte zugewendet, sondern unbekümmert um dessen Gesundheit läßt man es im Winter von den Vieh- oder Schweinsmägden besorgen und von unwissenden Hirten, Weibern oder Hirtenbuben von Früh bis in den spätesten Abend auf jeder beliebigen Weide herumtreiben; das Salz kennt dieses Vieh in der Regel nicht. Die Folgen dieser Behandlung sind Krankheitszustände verschiedener Art, vorzüglich aber das häufige Auftreten der Fäule, die nicht selten einen großen Theil der Schafe oder die ganzen Heerden dahinrafft. Aber auch die Räude stellt sich öfter ein und beeinträchtigt den Ertrag dieser Thiere um ein namhaftes. — Bei reichlicher Fütterung nimmt das Zaubelschaf schnell zu und mästet sich leicht, liefert ein schmackhaftes Fleisch und namentlich sehr viel Talg.

Den Pferch kennt man bei der Haltung der Zaubelschafe in der Regel nicht und werden dieselben jeden Abend in den Stall zurückgebracht, wodurch dann auch der Nutzen des Pferchens theilweise hinwegfällt.

2) Das deutsche Schaf. Dieses Schaf, welches auch fränkisches Schaf genannt wird, findet sich häufig in Ober-, Mittel- und Unterfranken, ferner in Schwaben, der Oberpfalz und seltener in Ober- und Niederbayern. Dasselbe trägt eine schlichte Wolle von 5—6 Zoll Länge, die sich jedoch schon zur Kräuselung hinneigt; sie ist feiner, sanfter und elastischer, als die des Zaubelschafes und wird schon zu besseren Wollzeugen verwendet. Die Flaumbildung fehlt. Man scheert es nur einmal im Jahre und das Schurgewicht reicht von 3—5 Pfund; das Pfund Wolle wird durchschnittlich um 42—45 kr. verkauft. Das deutsche Schaf kommt in verschiedener Größe von 40—60 und 70 Pfund Fleischgewicht vor und zeichnet sich durch einen kräftigen gedrungenen Körperbau aus, ist ungemein dauerhaft und fest, kann ohne besondere Gefahr auf feuchten Weiden gehalten und im Winter mit saftigem Futter ernährt werden und besitzt eine große Mastfähigkeit; das Fleisch ist schmackhaft und reichlich mit Fett durchwachsen. Ziemlich groß und stark mit reichem Wollwuchse kommt es in den Main-Gegenden, in Mittelfranken gegen die württembergische Gränze hin (in der sogen. Brunst), aber auch nicht minder in Schwaben vor, wo fette Hämmel zu 70 und mehr Pfund Fleischgewicht und 4—5 Pfund Wolle nicht zu den Raritäten gehören, und die gemästet, häufig um hohe Preise (18—20 fl. das Paar vor etlichen Jahren nach der Schur) nach Frankreich ausgeführt werden. — Die Farbe dieser Schafe ist in der Regel weiß, es kommen aber auch

hie und da dunkle vor, und diejenigen, welche einen dunkelgefärbten Kopf und eben solche Beine haben, werden Spiegelschafe genannt. Es verlangt das deutsche Schaf eine etwas bessere und reichlichere Fütterung als der Zaubel, trotzt aber sonst fast eben so sehr den ungünstigen Witterungseinflüssen der verschiedenen Jahreszeiten, vermöge welcher Eigenschaften es sich auch vorzüglich gut zum Pferchen, sowohl in der ersten Frühlings-, als spätesten Herbst- und schon beginnenden Winterszeit eignet. Zu dieser Race gehört auch das sogen. Rhönschaf, in den Rhöngegenden vorkommend, welches sich zwar nicht durch den Wollbau von dem eigentlichen deutschen Schafe unterscheidet, wohl aber durch spärlicher vorkommendes und kärglicher zugemessenes Futter etwas an Körperschwere und Wollreichthum verloren hat und deßhalb scheinbar einen besonderen Schlag darstellt.

3) Das Bastardschaf, auch Baster genannt. Fast allenthalben kommen in Bayern die Bastardschafe in einzelnen Heerden, und zwar in den verschiedensten Graden der Feinheit und des Reichthums der Wolle als Kreuzungsprodukte von den deutschen mit Merinosschafen vor und es erscheint zur besseren Uebersicht dieser Thiere nach den verschiedenen Graden der Veredlung ihrer Wolle am zweckmäßigsten, dieselben in zwei Abtheilungen zu bringen, nämlich in die gemeinen Bastarde mit Quarta- und annähernder Tertia-Wolle und in die besseren Bastarde mit Tertia-, Sekunda- bis annähernd Prima-Wolle.

In allen Heerden, deren Besitzer dem landwirthschaftlichen Fortschritt huldigen, findet man entweder die größte Zahl derselben aus solchen Bastardschafen bestehen, oder es ist doch wenigstens ein kleiner Theil solcher Thiere vorhanden. Häufiger findet man die einzelnen Bastardschafe und Heerden in den fränkischen Provinzen; häufiger in der Oberpfalz und in Schwaben als in Ober- und Niederbayern, wo die Bastardheerden mit Ausnahme der Nähe von München und Regensburg nur selten anzutreffen sind. In den übrigen Gegenden der letztgenannten Kreise hat man zwar dieselben schon hie und da versuchsweise eingeführt: weil man aber damit nicht glücklich war, so wurde die Beibehaltung der Zaubel der weiteren Einführung der Bastardschafe vorgezogen, ohne fernere Einführungsversuche mehr zu machen.

a. Geringeres Bastardschaf, grober Baster. Durch die Vermischung (Kreuzung) des deutschen Schafes mit dem Merinosschafe entstehen Produkte, die in den ersten Generationen noch das meiste in der Körperformation mit dem deutschen Schafe gemein haben, die also den kräftigen Körperbau mit der robusten Körperbeschaffenheit behalten, sich bei gewöhnlichem Futter gut nähren und die verschiedenen Unbilden der Witterung sowohl im Früh- als Spätjahre ohne erheblichen Schaden ertragen können. Dabei verbessert sich aber die Wolle; sie wird feiner, sanfter, elastischer, steht dichter auf dem Felle und nimmt die gekräuselte Form (die Biegungen) der Merinoswolle an, wodurch sie kürzer wird, und

eine mehr geschlossene Stapelung erhält. Das Schurgewicht bleibt noch ein bedeutendes, 3—4—5 Pfund und es verlangen diese Bastarde nicht mehr Pflege, als das deutsche Schaf und der Zaubel, wenn letzterer anders nicht zu Grunde gehen soll. Das Pfund solcher Wolle wird oft um circa 51—56 kr. bezahlt und es sind solche Schafe gleich mastfähig wie das deutsche und Zaubelschaf. Es wird deßhalb auch dieses Schaf von denjenigen Landwirthen, die es einmal kennen, sehr geschätzt und das fette Vieh dieses Schlages wird, wie das rein deutsche, zu denselben hohen Preisen häufig aus dem Lande ausgeführt.

b. Besseres Bastardschaf (feiner Baster). Wird die Veredlung des geringeren Bastardschafes (groben Basters) noch durch einige Generationen mit Merino-Böcken fortgesetzt, so wird das Produkt der Kreuzung (das neu entstandene Thier) immer dem feinen Bock ähnlicher, es verliert sich der starke und breite Körperbau in etwas, das Schaf wird durchgängig feiner in seinem Baue und dadurch aber auch etwas empfindlicher gegen Nässe und feuchte Kälte, obwohl es sich noch immer, wie auch das gemeinere Bastardschaf, zum Pferchen eignet. Dieses Schaf kommt bei der gewöhnlichen entsprechenden Fütterung und Haltung fort, ohne auf eine zu große Sorgfalt Anspruch zu machen, gedeiht aber, wie sich von selbst versteht, besser bei einer Fütterung, die auf trockenem Grunde wächst, und einer sorgfältigeren Pflege. Was die Körperschwere betrifft, so geht diese, wenn die Fütterung nicht eine reichliche ist, etwas herunter, doch ist dieß nicht beträchtlich; es behalten diese Thiere die gleiche Mastfähigkeit und liefern ein feines und schmackhaftes Fleisch. Das Bastardschaf ist ein gesundes und ausdauerndes Thier, und wird der Weidegang einigermaßen vorsichtig betrieben und ist die Winterung nicht zu schlecht, so ist der Gewinn an demselben durch Fleisch und Wolle kein geringer. Ein solches Schaf ist reicher mit Wolle an den verschiedenen Körperstellen bewachsen, als die bisher genannten Schafracen; es wächst Wolle auf dem Kopfe, an den Vorarmen und den Unterschenkeln bis zu den Schienbeinen herab und es ist auch der untere Theil des Bauches reichlicher mit Wolle besetzt. Die Wolle nimmt mehr und mehr den Charakter der Merinoswolle an; sie steht dichter auf dem Felle, wird noch kürzer, erhält mehr Kräuselungsbögen; das einzelne Wollhaar ist feiner, elastischer, sanfter und regelmäßiger gebildet (treu), als wie bei dem geringeren Bastardschafe. Die Wolle ist an den verschiedenen Körperstellen von gleicherer Beschaffenheit, der Stapel wird geschlossener und es hat eine solche Wolle schon einen hohen Werth zur Fabrikation sowohl von Tüchern, als Zeugen (zur Krempel wie zum Kamm), weßhalb an allen Orten für solche Wolle per Pfund gerne 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. bezahlt wird. Ein solches Schaf trägt $2\frac{1}{2}$—3 Pfund Wolle im Jahre.

4) Das Merinosschaf (spanisches Schaf, Spanner, auch feines oder Edelschaf genannt). Das im vorigen Jahrhundert zur Verbesserung der Schafzucht aus Spanien nach Deutschland eingeführte Merinosschaf

findet sich in Bayern auf vielen Besitzungen des Adels, den Staatsdomänen und auf den Höfen der rationelleren Landwirthe, und zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Sein Körper ist reichlich mit Wolle bewachsen, der Kopf, die Vorarme und die Unterschenkel tragen innen und außen bis fast zu den Fesselgelenken hinunter Wolle, der Bauch ist gut damit bewachsen und die Wolle ist an den verschiedenen Körperstellen mehr ausgeglichen. Dieselbe ist sehr fein, weich und sanft, hat eine größere Elasticität; die einzelnen Haare sind mehr gleich und da sich dadurch die Wollhaare schön aneinander schmiegen, so hat diese Wolle eine gute Stapelung sowohl nach innen, als auf ihrer Oberfläche, so daß nicht leicht Schmutz und Feuchtigkeit in sie eindringen kann, weßhalb sie sehr rein bleibt und sich gut waschen läßt. Die Wollhaare sind kurz, 1½—2½ Zoll lang und haben sehr viele kleine Biegungen (Kräuselungsbögen), wodurch sie eine sehr große Ausdehnbarkeit erlangen und sich auf 2½—3½ Zoll ausdehnen lassen. Weil aber die Wollhaare kurz sind, so bleiben sie regelmäßiger in ihrer Verbindung, und es kann bei diesen Eigenschaften solche Wolle zu den besten Tüchern und andern feinen Wollstoffen verarbeitet werden, wozu sich die weniger feinen und weniger regelmäßig gebildeten Wollen nicht eignen. Aus diesen Gründen wird auch diese Wolle von den Fabrikanten zu sehr hohen Preisen bezahlt und man erhält für solche per Pfund 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr. und mehr. Davon trägt ein Schaf 2—2½ Pfund und reichwollige und große Thiere selbst 2¾ Pfund im Jahre. Da man bei uns allgemein keine groben Tücher und Zeuge mehr tragen will, und vielmehr den feinern den Vorzug gibt, so erzeugt Bayern lange nicht das nöthige Quantum dieser Wolle zu seinem Bedarfe, und es werden die besseren Tücher und anderen feineren Wollstoffe von denjenigen Ländern und Provinzen herbeigezogen, wo man nur feine Schafe züchtet und demgemäß auch große Fortschritte in der Fabrikation dieser Stoffe gemacht hat; während unsere kleinen Tuchmacher fast lediglich auf die Fabrikation geringer Tücher und Wollzeuge angewiesen sind.

Solche feine Schafe werden vorzüglich in Sachsen, österreichisch und preußisch Schlesien, Mähren und der Mark gezogen und gehalten; es werden aber auch in den entfernteren Ländern: Ungarn, Polen, Rußland und Italien edle Schafe gezüchtet, und in unserer Nähe haben sich darin noch besonders hervorgethan: Württemberg, Baden und die kleinern sächsischen Länder. Durch diesen Umstand tragen wir aber dem Auslande das Geld zu, was sich dabei nicht wenig darauf zu gut thut, das goldene Vließ für sich zu besitzen, und uns von sich abhängig gemacht zu haben! An Körpergröße stehen diese Merinosschafe den früher aufgeführten Gattungen in etwas nach, ebenso sind sie feiner und zarter im Baue und der Körperconstitution, und ertragen nicht so, wie jene, die Nässe, Kälte und geringeres Futter, weßhalb ihre Haltung und Fütterung eine sorgfältigere und ausgewählte sein muß. Bei reichlichem

und zusagendem Futter können sie aber ebenfalls zu einem Körpergewichte gebracht werden, das dem der besseren Bastardschafe nicht viel nachsteht. Da die Nässe ihrer Wolle nicht günstig ist, und die kalten Nachtnebel ihrer Gesundheit nicht recht zusagen, eignen sich diese Schafe nicht gut zum Pferchen und ist es besser, sie während der Nacht im Stalle zu behalten, als im Freien übernachten zu lassen. Das Merinosschaf nimmt die Mast leicht an und liefert ein gutes Fleisch, weßhalb es gut gemästet von den Metzgern gern gekauft wird.

Die Pfalz, welche nur mit 47,012 Stück Schafen, Lämmer eingeschlossen, in den statistischen Tabellen von 1854 eingestellt ist, hat wegen der immer höher steigenden Bodenkultur, welche selbst die Bergweiden angreift, eine nur mehr schwache Schafzucht. Nur in wenigen Distrikten sind noch Reste sächsischer Feinwollschafe, und die übrigen sind grobwollig und zunächst Fleischschafe, deren Zucht durch den großen Absatz nach Frankreich sehr animirt ist. Dieselbe Ursache treibt auch zahlreiche Schafheerden aus Franken und Bayern überhaupt durch die Pfalz. Die Fleischschafzucht zugleich zu heben, hat der rühmlich bekannte Viehzüchter Villeroy zu Rittershof englische Southdowns eingeführt und Adam Müller nach Gerhardsbrunn Widder aus den Vermittlungsanstalten des diesseitigen Bayern gebracht.

Oberfranken (mit 104,190) und Oberfalz (141,247) tragen der neueren Richtung auf Fleischschafe mit Mittelwolle gleichfalls Rechnung, indem Ersteres durch Zuchtböcke von Tagmersheim und durch Verbreitung von Widdern der englischen Hampshirerace, die Se. Hoheit Herzog Alexander bei Fantaisie, einführte, auf Vergrößerung der hier ausgebreiteten großen fränkischen Landrace hin arbeitet. Nicht selten werden jetzt solche schwere fränkische grobwollige Schafe in Sachsen wieder eingeführt!

Obgleich dieselbe Richtung auch die Oberpfalz einschlägt, so sind doch hier noch größere Heerden feinwolliger Schafe bei einzelnen Gutsbesitzern, unter denen jene der Herren Kirchhoff zu Fockenfeld, vor allen aber des Grafen v. Seinsheim zu Sünching und Schafhöfen obenan zu stellen sind.

Niederbayern bietet nichts Erwähnenswerthes in der Schafzucht dar (194,152 Stücke), außer daß einzelne Gutsbesitzer, wie allerwärts edle und halbedle Heerden besitzen, im Ganzen aber hier wie in Oberbayern der gemeine Zaubel noch sehr verbreitet ist. In Oberbayern, welches der Zahl nach die meisten Schafe in Bayern hat, nemlich 214,336 Stücke, sind einzelne Schäfereien ausgezeichnet, wie jene zu Schleißheim und Weihenstephan, dann jene des Herrn Grafen v. Yrsch zu Freiham, des Posthalters Fürmann zu Garching und Anderer. Aber in den Betrieb der Massen ist auch hier die Schafzucht noch lange nicht ernstlich eingedrungen, obgleich große Weideflächen mehr wie anderwärts die Schafzucht begünstigen.

Schwaben (150,175 Stücke) hielt vor 50 Jahren meistens noch Zaubelschafe — Schmiervieh — und ließ dieselben mit den Schweinen unter gemeinschaftlichen Hirten wie noch jetzt in Ober- und Niederbayern häufig weiden.

Nunmehr aber bildet das mittelfeine Bastardschaf die überwiegende Mehrheit. Dieses entspricht auch den Absichten auf Fleischerzeugung und Wollreichthum vortrefflich.

Graf Arco-Stepperg besitzt in seiner Stammschäferei zu Tagmersheim Schafe mit starkem Körperbau und großem Wollreichthum, deren Widder nicht blos in Schwaben, sondern auch in ganz Bayern zur Zucht eifrigst gesucht werden.

Mittelfranken, welches nach Tagwerken, auch Seelenzahl, berechnet die meisten Schafe in Bayern zählt, (der Bericht des Kreis-Comité's gibt 200,000 Stücke an), hatte früher, als ein anderer Kreis, edle Schafe, wohl durch bessere Verbindung mit Sachsen und Preußen. Gewiß 20 Jahre früher, als im übrigen Bayern, waren Merinos in das Ansbacher Land gekommen, und schon 1766 ist in der hochfürstl. Ansbachischen Landesökonomie" auf die Wichtigkeit der Schafzucht und den Unterricht der Schäfer insbesondere hingewiesen.

Vielleicht den großartigsten Versuch zur Einführung hochfeiner Wollerzeugung in Bayern machte der verstorbene Fürst Feldmarschall v. Wrede zu Ellingen, der von 1816 an so viele und treffliche Elektorals von allen berühmten Punkten Deutschlands, von Thaer selbst aus Möglin, dann von Pictet im Genfischen bezog, daß er 1838 an 4750 Stück feinste Elektoralschafe besaß. Aber die fürstl. Schäfereien wurden wegen vieler Unglücksfälle schon 1838 auf wenige Haufen reducirt und als das Gesetz über Weideablösung erschien, mußten auch diese verschwinden, da die Gemeinden auf Ablösung des Weiderechts bestanden.

Trotz aller Schwierigkeiten aber, die überall die Schafzucht in Bayern zurückdrängen, ist doch in Mittelfranken noch große Liebe für diese Art Thierhaltung, und neuerlich wird selbst behauptet, daß daselbst die Schafzucht wieder im Aufschwung begriffen sei. Auch hier geht alles Streben auf Züchtung „von Fleischschafen mit größerem Körperbau, mit reichwolligen, wenn auch gröberen Vließen, auf gute, mittelfeine, sogenannte Kammwolle" (mittelfr. Bericht).

Mittelfranken hat seine lebhafteste Schafzucht im Westen des Kreises und zwar hier mit zumeist gemeinen deutschen oder rauhbastarden Schafen. In der sogenannten „Brunst", im Landgerichte Leutershausen im Altmühlthale, ein von 3 Seiten von bergigen Höhen umgebener Kessel, dann im „Wald" zählt man an 17,500 Schafe, von denen $\frac{2}{3}$ der Mastung und nur $\frac{1}{3}$ der Wolleerzeugung wegen gehalten werden. Händler, welche für Frankreich kaufen, auch Württemberger und Badenser fehlen hier nie. Häufig werden auch blos Schafe zur Mast eingekauft

und eingestellt, und so das Jahr durch 3 — 4 mal abgekehrt. Sie werden in der Gegend von Wassertrüdingen, Windsheim, Uffenheim und Rothenburg gekauft, und diese Gegenden selbst treiben stark Schafzucht, so intensiv auch hier sonst gewirthschaftet wird.

Man pflegt hier um so strenger Stallfütterung des Rindviehes zu halten, um die Schafe auf die Reste von Weide bringen zu können. Die Lust zur Zucht von Fleischschafen ist noch größer, als anderwärts, und von 15 — 16000 Stück Schafen des Landgerichts Uffenheim rechnet man höchstens 12 — 1300 feinwollige, von denen überdieß fast die Hälfte auf Schloß Frankenberg traf, wo Frhr. v. Pöllnitz seit 1850 contraktmäßig eine größtentheils aus der altberühmten Heerde von Waldbrunn rekrutirte Stammschäferei hält. Wird hier noch mehr Feinheit der Wolle mit möglich bester Körperstärke zu verbinden gestrebt, so tritt die Zucht der Fleischschafe vorwaltend auf dem großen Gute des H. Zöpperitz zu Burgstall bei Rothenburg mit dem fränkischen Schlage auf. Dieser Schlag mit etwas feinerer und dichterer Wolle hat eine sehr große Mastfähigkeit.

Die reichwolligen Schafe von Tagmersheim werden indessen schon zu Triesdorf, Rosenberg (B. v. Krailsheim), und auf Warberg (B. v. Andrian) rein fortgezüchtet.

In diesen Gegenden wünscht man zur Zeit eine Stammschäferei mit eben solchen deutschen, besser fränkischen Landschafen, um Zuchtwidder besonderer Güte erhalten zu können.

Wenn der Westen des Kreises den Fleischschafen so vorzugsweise huldigt, so treten dagegen schon im Zenn- und Rezatgrunde mehr feinwollige auf, und nehmen die Schafzüchter hier die Widder von Frankenberg sehr gerne.

Dasselbe ist der Fall im Aischgrunde (Neustadt a/A.), wo viele Lust zur Schafzucht herrscht und auch sehr schöne Schafe sich finden.

Im Eichstädtischen (Beilngries, Greding, Kipfenberg), wo auf dem Jura noch viele unvertheilte Gemeindegründe sind, ist auch die Schafzucht noch erheblich, und zwar mit besonderer Rücksicht auf Wollfeinheit. Dieß ist insbesondere auf den arrondirten Gütern der ehemals Leuchtenbergischen Besitzungen, die überhaupt wie Musteranstalten für rationelle Bewirthschaftung wirken, wie auf Weißenkirchen, Moritzbrunn, Wittenfels, Sperberlohe, Lermanshof der Fall.

Die geringste Schafzucht im Kreise haben die Tabak- und Hopfenbauenden Bezirke mit Ausnahme jedoch der wieder an den fränkischen Jura gränzenden Theile.

Unterfranken, welches durch seine ehedem so berühmte Waldbrunner Stammheerde (Negretti von Rambouillet) durch günstiges Klima, und schafzuchttreibende Nachbarn in Thüringen und Hessen den Veredlungsbestrebungen mehr wie ein anderer Kreis ausgesetzt war, liefert uns interessante Notizen.

Auch dieser Kreis sieht durch die neuere Kulturgesetzgebung, den Brachanbau und die Bodenzersplitterung die Schafzucht in ein neues Stadium gedrängt. Der Verlust von manchen Weiden wird bitter beklagt, doch aber ein Fortschritt der Schäfereien in qualitativer Beziehung, wenn auch nicht in quantitativer, versichert.

Es gibt Orte, wo nachweisbar die Schafe um die Hälfte in den letzten 30 Jahren abgenommen haben.

Von den 176,724 Schafen Unterfrankens im Jahre 1854 waren

grobwollige,	Altvieh	und	Lämmer	63,560,
halbveredelte,	"	"	"	89,814,
feinwollige,	"	"	"	11,963,
langwollige,	"	"	"	11,387.

Die erfolgreiche Wirkung der alten Waldbrunner Stammheerde (Negretti) wird constatirt.

Die zahlreichsten Heerden in halbveredelten Schafen besitzen die Bezirke Arnstein, Aub, Hofheim, Königshofen, Würzburg, — in feinwolligen die Bezirke Ebern, Brückenau, Königshofen, Ochsenfurt, — in langwolligen: Königshofen im Grabfeld und Haßfurt.

Die Schäfereien vieler geschlossener Güter werden gerühmt (zu Thüngen, Hohenroth, Grettstadt ꝛc.), die Gang- und Mastschäfereien vieler Gemeinden (Gerolzhofen, Hofheim, Haßfurt, Eltmann, Königshofen, Weihers, Bischofsheim) hervorgehoben.

§. 78.

Geflügelzucht.

Historische Daten über Fort- oder Rückschritt der Geflügelhaltung im Großen fehlen uns gänzlich, um so mehr schon, weil die statistische Forschung dergleichen besonderer Beachtung nicht gewürdigt hat, es müßte denn Fouriers Projekt hieher gehören, mit den Hühnereiern seiner Phalanstèren Europas Staatsschulden zu tilgen.

Es ist wahrscheinlich, daß in den Zeiten uneingeschränkter Weideflächen die Zucht der Gänse, Enten, Hühner (selbst der Tauben) ausgedehnter als jetzt war.

Gänsezucht ist ein ganz besonderer germanischer Betriebszweig, und schon nach Rom wurden von unseren barbarischen Voreltern Gänse in den Handel gebracht.

Zur Zeit züchtet man zwar mehrere nach Lage des Ortes, Farbe, Größe u. dgl. verschiedene Spielarten von Gänsen in Bayern, machte auch da und dort Versuche mit den sogenannten Astrachangänsen, in der Hauptsache aber blieb die alte deutsche Hausgans in Ehren.

In ganz Bayern wird sie bald zur Nahrung, bald blos der Federn halber gezüchtet und gehalten, und Gänseänger sind an vielen Orten nur mehr die einzigen Reste alter Gemeindeweiden. Am blühendsten ist aber

nächst der Oberpfalz die Gänsezucht in den drei Franken. Unterfranken hat aber auch überdieß den Vorzug vor Allen in der Hühnerzucht.

Die Oberpfalz züchtet in den Bezirken Nittenau, Sulzbach, Vohenstrauß, Waldsassen, Tirschenreuth viele Gänse zum Verkaufe selbst in sehr entfernte Gegenden. Dasselbe geschieht in Oberfranken, namentlich in den westlichen Bezirken, an der Regnitz und Itz.

Die Pfalz liefert an den Rheinniederungen viele Gänse auf die Märkte nach Mannheim und Gänselebern nach Straßburg, oft zu 1 Franc per Stück von fetten Thieren. Nimmt man dazu 1 fl. 30 kr. für die fette Gans, und 36 kr. für die Federn, so erscheint diese, fast gar keine Vorauslagen verlangende Thierzucht sehr verlockend, wenn die Mast überdieß auf Stoppeln und mit Hintergetreide erzielt werden kann.

In Unterfranken zeichnet sich die Rhön durch Gänsezucht aus, und viele Tausende solcher Thiere gehen jährlich von da ins Aus- und Inland, und sind große Bezugsquellen für Schreib- und Bettfedern.

Mittelfranken hat seine bedeutendsten Gänsezuchten im Wörnitz- und Altmühlgrunde, in Schlungenhof, Alten- und Neuenmuhr, Ober- und Unterasbach, Ober- und Unterwurmbach. Hier werden jährlich 1000 — 1500 Gänse im Durchschnitt gezogen, selbst Eier zum Ausbrüten von anderwärts her noch zugekauft. Außerdem ist noch große Gänsezucht um Leutershausen, im Distrikte Heidenheim, und um Windsheim und Rottenburg a. T.

Ueberall in Bayern werden auch Enten gehalten, prädominirend in Altbayern, an Seeen und in Mooren besonders gerne, wo die Gänse viel seltener sind. (Bisamenten, ägyptische Enten &c.)

Die Hühnerzucht ist in ganz Bayern wohl gleichmäßig entwickelt nur aber überall da besser gehegt und gepflegt, wo der Luxus das Fleisch und die Eier derselben besser vergilt. So in der Nähe von Bädern, (Kissingen) oder von reichen Städten (Frankfurt, wohin von Unterfranken aus viele Hühner und Eier wandern, ähnlich am Rhein) — in der Nähe von München, auch in der Pfalz und bei schönem Landaufenthalt an Seeen u. dgl.

Sehr rasch ward die Verbreitung der neuerlich Mode gewordenen ausländischen Hühner von der Cochinchinarace mit den Schlägen: Brahmaputra, Dorking, Du Ganges &c., dann der Crevecoeur, spanischen, malaiischen &c. erzielt, aber ebenso rasch der Mangel an besonderen Vorzügen erkannt.

Zwar ist gewiß, und wir sprechen aus vieljähriger eigener Erfahrung, daß diese Hühnerschläge der Cochinchinarace größer und schwerer werden, als unsere Landracen, demgemäß auch natürlich mehr Futter brauchen, daß sie im Winter früher Eier legen, als jene, im Alter sich auch leichter und stark mästen, aber sie brüten zu oft und zu hartnäckig, legen in den mittleren Jahren weniger Eier wie die einheimischen und werden endlich bald fett.

Man lobt die Bastarde mit dem Brahmaschlag. Um und in Nürnberg ist diese Hühnerzucht mit fremden Racen in besonderer Ausdehnung, und vielleicht die schönste Hühnerzucht in Bayern hat Graf Pappenheim zu Mittelmarter, nahe bei Pappenheim.

Es wäre interessant, die Menge des in Bayern consumirten Geflügels zu kennen, um es zu dem Fleischverbrauch hinzuzählen zu können. Diese Consumtion ist in manchen Gegenden sehr beträchtlich. Die Versuche mit künstlicher Ausbrütung der Hühnereier, wie man sie zu München, in Kissingen und anderwärts anstellte, haben nirgends befriedigende Resultate gegeben. Sie waren schon in den 20er Jahren in öfterer Uebung.

Die Einrichtung von sogenannten Würmereien behufs leichterer Hühnerzucht wird 1819 in Bayern nach Strachwitz' Angabe empfohlen, und Schliers Geflügelmast war schon 1811 in Würzburg berühmt.

§. 79.

Fischzucht.

Während bei den größeren Hausthieren von einer Einwirkung des Menschen auf die Vollendung des Jungen noch vor der Geburt nirgends die Rede ist, tritt diese als wesentliches Mittel des Fortschrittes bei den kleineren, besser gesagt, bei Allen, welche Eier legen, in den Vordergrund. Das Wichtigste der Lehre von der Bienenzucht und Fischzucht, selbst von der Blutegelzucht und Seidenzucht (da die Raupe ebensoviel noch dem Ei wie dem Schmetterling angehört) und endlich vom Geflügel geht auf die Behandlung der Eier dieser Thiere Behufs bedeutender Vermehrung hinaus. Dieß ist nun gerade recht bei der sogenannten künstlichen Fischzucht neuerlich hervorgetreten, und ebenso der große Unterschied, der darin liegt, ob man es bei der beabsichtigten Vermehrung mit Thieren, welche Fleisch fressen oder mit Pflanzenfressern zu thun hat. Die Schwierigkeit der Aufzucht der Ersteren übertrifft die der letzteren außerordentlich!

Die künstliche Fischzucht mittels künstlicher Bebrütung der Eier ist zwar von Stephan Ludwig Jakobi, einem Hauptmann in Lippeschen Diensten (geb. 1711, † 1784) zugleich Gutsbesitzer, im Größeren geübt worden, aber in den älteren Nachrichten von seiner Erfindung wird doch gesagt, daß er selbst es von einem alten Bauer (Fischer?) seiner Gegend gelernt habe.*)

Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß erst durch langes Beobachten des Gebahrens der Forellen im Bruch (so heißt das im Kies von der Forelle während der Laichzeit gemachte Loch) irgend ein Fischer oder Liebhaber der Fischerei, den Vorgang der Natur ablauschte und dann Behufs der künstlichen Vermehrung benützte. Gewiß ist, daß 1763 die erste Nach-

*) Wochenbl. des landw. Vereins in Bayern XVIII. p. 128 (1828).

richt von dieser Art Vermehrung im hannöver'schen Magazin erschien und Jakobi, der damals noch Lieutenant, aber schon Gutsbesitzer war, als Erfinder bezeichnete. Gleditsch machte 1764 der k. preußischen Akademie zu Berlin Mittheilung und fortan bemächtigte sich die Embryologie der Sache und von Sömmering bis C. Vogt haben die Physiologen viele schöne Arbeiten zur Förderung embryologischer Studien veröffentlicht, aber die eigentliche praktische Aufgabe, mit Nutzen junge Fische durch künstliche Befruchtung und Bebrütung zu vermehren, nicht besonders gefördert.

Wir werden übrigens gleich hören, daß der Kern der Aufgabe der künstlichen Fischzucht trotz großen Eifers vieler Dilettanten hierin noch keineswegs gefunden ist.

Jakobi's Entdeckung verscholl in Deutschland fast gänzlich und welche heillose Ansichten man über künstliche Fischzucht doch zeitweise äußern konnte, beweist z. B. die Angabe, daß man in China leere Hühnereier mit Laich fülle und den Hühnern zum Ausbrüten unterlege!*) Dieselbe Zeitschrift, welche diesen Unsinn brachte, theilt aber doch schon 1828 das ganze rechte Verfahren Jakobi's selbst mit und zwar nach der erprobten Nachahmung des Forstbediensteten Kaas in Koburg, wo überhaupt wie im Lippe'schen selbst künstlich Forellen nach Jakobi's Methode unausgesetzt bis auf die neueste Zeit gezüchtet wurden. Es ist nur von dem ersten Zusammenhang dieser Anstalten mit der ältesten von Jakobi nichts näher bekannt. In Frankreich und Schottland wurden übrigens in den 30er und 40er Jahren da und dort Fische nach Jakobi's Methode gezüchtet, aber erst 1848 kam die in Frankreich von Remy wahrscheinlich neu gemachte oder wenigstens fortgepflanzte Entdeckung wieder nach Deutschland, nachdem Quatrefages zu Paris sich ihrer wieder angenommen hatte.

Fischer in Lippe und Koburg übten lange Jahre die Methode Jakobi's an den Eiern ihrer in Gefangenschaft gehaltenen Forellen in der Laichzeit als eine Nebenproduktion gleichsam neben der natürlichen Vermehrung, aber weder ihr praktisches Verfahren noch die Ankündigung desselben in der bayerischen Zeitschrift machte irgend eine Wirkung zur Nachahmung, bis 1848 es von Frankreich als Modesache nach Deutschland gebracht wurde. Sofort bemächtigte sich zuerst der landwirthschaftliche Verein von Bayern, einem an Flüssen und Seeen, auch an Salmoneen mehrerer Gattungen reichen Lande der Erfindung, ließ durch den I. Sekretär des Generalkomité's eine kleine Versuchsanstalt in München an der Centralthierarzneischule, wo sich eine sehr passende, leider nur zu schwache Quelle befindet, einrichten, unterrichtete Fischer in dem neuen Verfahren, ließ Reisen nach Hüningen machen, förderte die Organisation

*) Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern XIV. p. 667.

von Fischerklubs, organisirte neue Brütanstalten, vertheilte Preise, publicirte seine Erfahrungen, kurz that Alles, um diesen vielversprechenden Betriebszweig im Lande heimisch zu machen.

Seit bereits 1848, also 12 Jahre lang, bestehen die neueren, von Frankreich ausgegangenen Methoden der künstlichen Erzeugung von Fischen mittels künstlicher Befruchtung und Bebrütung und es ist Zeit, nach den Resultaten nunmehr zu fragen.

Während im Lippe'schen und Koburgischen für den Hausbedarf gleichsam im Kleinen seit Jakobi's Zeiten fortgezüchtet wird, beginnt man in Frankreich bereits, sich mit den Resultaten von Coste, etwas anticipirt, unzufrieden zu äußern.

Das älteste Etablissement in Deutschland, seit der neuen Epoche, die Brütanstalt an der k. Centralthierarzneischule in München, wird nur mehr zu Versuchen benutzt, die Nachfrage nach bebrüteten Eiern hat nicht zugenommen, neue Anstalten mit Unterstützung von landwirthschaftlichen Vereinen oder mit Staatsunterstützung gleich jener in Frankreich sind nicht entstanden — es hat also die Entdeckung nicht den vorerst erwarteten und mit dem Enthusiasmus des Empfanges harmonirenden Fortgang genommen.

Gleichwohl besteht außer an den ältesten deutschen Anstalten noch in Schottland, in Frankreich, in Rheinpreußen und besonders an vielen Orten in Bayern die Methode künstlicher Bebrütung vieler Arten der Lachse in Uebung und erhält sich, ohne daß indessen große Brutverkäufe in Folge der Unternehmungen sich gewahren ließen. Dieß aber wäre das Einträglichste, also das Endziel solcher auf Gewinn jedenfalls beruhenden Einrichtungen.

Man ist von der Zucht von Brut im Großen abgekommen und zur halbwilden Züchtung mit Freilassen der Fischchen nach dem Verschwinden der Nabelbläschen zurückgekehrt.

Die Ursache liegt darin, daß man die jungen Fischchen noch nicht mit Vortheil aufzuziehen gelernt hat. Die künstliche Aufzucht ist der wunde Fleck der ganzen Operation.

Man hat gelernt, mit sehr geringen Verlusten (kaum 10 %) junge Fischchen aus den Eiern zu gewinnen, man kann sie auch bis zum Verlust des Inhaltes des Nabelbläschens ohne besonderen Ausfall erhalten, auch noch 2—3 Monate darüber — aber alle bis jetzt bekannten Nahrungsmittel, die man den Fischchen gibt und die sie auch begierig haschen, ersetzen nicht die natürliche Nahrung derselben. Es ist noch kein vollkommenes Surrogat dieser oder ein Mittel, mit Vortheil die natürliche Nahrung derselben in Masse zu liefern, bekannt. Das zu finden wäre Aufgabe der Zoologen.

Es ist zwar gewiß, daß eine große Zahl von jungen künstlich bebrüteten Fischchen ins passende freie Wasser ausgesetzt, sich fortbringen

und den Fischbestand mehren, aber es steht dieß doch nicht im Verhältniß zur aufgewendeten Mühe und eingesetzten Masse.

So lange man nicht das Gelingen der künstlichen Aufzucht in engeren und gut abgeschlossenen Räumen unter statistischer Controle erprobt hat, muß man sich mit der halbwilden Zucht, wie oben angegeben, begnügen. Sie hat noch immer so viele Vortheile, daß diese künstliche Aufzucht bei Fischwasserbesitzern, die sie kennen, in Uebung bleiben wird.

Wollte aber Jemand ein System von Bächen und Weihern in der Art einrichten, daß sie bei richtiger Berechnung der Größe für die Zahl der eingesetzten halbjährigen Brut von allen Feinden durch völliges Wasserablassen, wenn auch nur für einen Tag, gereinigt werden und später künstlich ernährt werden können, nachdem sie zuerst natürliche Nahrung genug fanden, so bin ich fest überzeugt, daß ein sehr günstiges Resultat folgen muß.

Für hinreichende natürliche Nahrung bis zu einem Jahr Alter ist durch reichliche Wasserpflanzen, wie sie den Forellenbächen eigen sind, schon ein Jahr vor dem Besatz eingesetzt, zu sorgen. Diese Wasserpflanzen bergen Milliarden von Insekteneiern, Larven, Weichthierchen rc. welche eben die natürliche und beste Nahrung der jungen Brut bilden.

Die einjährige Brut gedeiht erfahrungsgemäß fortan durch künstliche Nahrung — z. B. Blut, Leber, Rogen, Fischstückchen rc.

Wir züchteten so in 3 Jahren in einem kleinen Weiher von nur 200 □' Fläche 30 Pfund Forellen.

Fischeier werden zwar im Mutterleib, d. h. im Rogner, reif, aber erst außerhalb desselben mit der Milch (des Milchners) befruchtet und ausgebrütet.

Die Eier streift der Fisch bald an seichten Stellen an Wasserpflanzen ab, wie z. B. eine große Menge von Weißfischen, Karpfen, Karauschen, Lauben rc. und die ärmeren Seefischer in Bayern haben schon längst in gewisse Theile der Seeen Gerüste mit Flechtwerk von Weiden rc. angebracht, um dieses Laichen zu begünstigen; oder sie legen die Eier an Steine an, wo sie oft gleich dem Froschlaich zusammenkleben — oder endlich sie streifen dieselben auf Steinen in eigenen Nestern, Brüche genannt, ab, wie namentlich die zur großen Familie der Lachse (mit der charakteristischen Fettflosse!) gehörigen Fische thun. Bei diesem Ausstreifen des Rogeners läßt der Milchner die Milch zutreten und die Befruchtung ist rasch vollendet. Von da an thut das Wasser Alles, — das Wasser brütet aus, nicht der Fisch — und im Wasser ist's begreiflich die Wärme vorerst, die wirkt, dann die Luft im Wasser selbst — und endlich das Wasser als solches.

Allein wir fürchten, schon zu tief in die Doktrin gerathen zu sein, was hier nicht unsere Aufgabe ist, und kehren daher zu den Zuständen selbst zurück.

Oberbayern, welches an Fischwassern in größeren Seeen besonders reich ist, rühmt sich auch theilweise besonders guter Pflege derselben

und sind alte Fischordnungen neuerlich und auch schon früher revidirt und eingeschärft worden. So wurde die 1765 für den Kochelsee gegebene 1830 revidirt, 1833 eine für den Wallersee, jüngst auch die meisten übrigen. Hier wird auch 1830 das Castriren der Fische versucht und bemerkt, daß die Fische noch 5 Tage nach der Operation im Behälter lebend geblieben wären.

Manche Seeen, wie der Schliersee vorzugsweise, auch großentheils der Würmsee werden sehr gut bewirthschaftet, mäßig gut der Chiemsee, schlecht der Kochel- und Ammersee.

Der Bartholomäussee wie Wallersee, vorzüglich sonst auch alle Seeen und Fischwasser am Alpenrand leiden neuerlich durch den großen Zug von Fremden, welche hohe Preise auf Fische bieten und so namentlich auch den Salmonen zusetzen, so ferne diese dann auch in der Laichzeit trotz des Verbotes wenig geschont werden.

Künstliche Forellenfütterung oder Aufzucht in geschlossenen Behältern mit den gemeinen Seefischen findet an allen Seeufern und in Städten statt.

Die künstliche Befruchtung wird gemeinhin geübt, die Bebrütung deßgleichen und der zu München constituirte Fischerklub sorgt wie das Kreiscomité und Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines für Verbreitung der gemachten Fortschritte. Künstliche Brütanstalten existiren ferner zu München an der königl. Centralthierarzneischule, bei Stadtfischer Kuffer, beim Fischerklub, in Bad Kreuth, bei Kerschbaumer am Bartholomäussee u. And.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch beim Aussetzen der jungen künstlich erzogenen Brut in freie und passende Fischwasser ein großer Theil am Leben bleibt und diese Wasser sich rasch wieder bevölkern. Nur aber der weitere Fortschritt ist noch nicht gelungen, in engen Räumen eine große Zahl dieser Brut durch künstliche Fütterung aufzuziehen und etwa erst jährige Brut im Großen zur Handelswaare zu züchten.

Fleischfressende Fische sind in der Jugend schwer zur künstlichen Fütterung zu bewegen und nicht minder schwer ist es wohl, die passende Nahrung selbst für jede Art zu finden. Wenn man auch eine große Zahl der künstlichen Brut in engeren Räumen (kleinen Weihern) aufzubringen im Stande ist, so steht doch die Menge der Jährlinge zur Zahl der ausgeschlüpften Brut in schlechtem Verhältniß.

Niederbayern, welches von Landshut aus viele Brütversuche einleitete, sieht geringen Fortschritt in der Zucht deßhalb, weil die Resultate derselben allzusehr gerade von den Fischern selbst, welche die Fischordnung nicht halten, gefährdet werden. Die vielen Theilnehmer an den Fischereigerechtsamen der Flüsse und Ströme Niederbayerns sind gar zu sehr geneigt, Gemeinsamkeit der Interessen zu mißkennen und Raubfischerei zu treiben. Der dazu häufige Hausirhandel mit Fischen mache überdieß alle Controle unmöglich.

Als besonderes Hinderniß wird ferner für die Donau die Dampfschifffahrt bezeichnet, für die Forellenbäche des bayerischen Waldes die Holztrift, schädliche Fangmethode, Correctionen von Flüssen und Bächen rc.

Fischerklubs oder Vereine bestehen in den Bezirken von Grafenau und Regen.

In der Pfalz sind im Neustadter und Elmsteiner Thal mit der künstlichen Fischzucht erfolgreiche Versuche angestellt worden und wird daselbst seitdem eine entschiedene Mehrung des Fischreichthums wahrgenommen, obgleich manche Fabriken im Neustadter Thal die Fischzucht beeinträchtigten. Die jährlich eingesetzte Forellenbrut betrage 30—40,000 Stück.

In der Oberpfalz ist nicht Mangel an fischreichen Flüssen und an Weihern ist dieser Kreis selbst sehr reich, deßwegen auch der Fische besonders Karpfen und Barben genug sind, welche sich auf natürliche Weise fortpflanzen und die Kunst überflüssig machen.

Auch wird, namentlich vom Landgerichte Waldsassen, sagt der Bericht, ein nicht unbeträchtlicher Handel mit Karpfen nach Sachsen, dann nach Nürnberg getrieben und mancher Bauer nimmt dafür 3—400 fl. ein.

Von Erfolgen der erneuerten Fischerei- und Fischmarktordnungen hätte sich indessen in der Oberpfalz nichts gezeigt.

Noch mehr beklagt dieß Oberfranken, welches sagt, daß Berechtigte und Unberechtigte in Devastation der Fischwasser wetteiferten. Anders allerdings bei Weiherwirthschaft. Ueber Fischotter wird geklagt, aber bemerkt, daß die von der gräfl. Giech'schen Standesherrschaft zu Thurnau angestellten Versuche mit der künstlichen Fischzucht gelungen seien.

Ein Fischerklub besteht im Landgerichte Hollfeld — ein größerer, der zweitgrößte in Bayern, zu Fischstein, Landgerichts Pegnitz.

Die Thätigkeit des Vereins in Ueberwachung geregelten Fischereibetriebes nach bestimmten Ordnungen in der Pegnitz, Wiesent, Püttlach rc. mit großem Forellenreichthum ist mit trefflichem Erfolg gekrönt, was die Fischpreise selbst am besten beweisen.

Auch die Versuche mit künstlicher Bebrütung wurden gemacht. Gelang diese trefflich, so gelang doch weniger die künstliche Aufzucht in engen Räumen.

Schwaben hat, so viel wir wissen, die künstliche Fischzucht, welche Herr Scheiffelhut zu Augsburg begann, nicht fortgesetzt.

In Mittelfranken ist insbesondere die Altmühl sehr fischreich und die Rednitz sehr beachtenswerth, auch an kleinen Weihern und Seeen fehlt es nicht. Forellen finden sich im Eichstädtischen, dann bei Altdorf und Hersbruck, welches theilweise in den Rayon des obenerwähnten großen Fischerklubs zu Fischstein, wie ebenso auch Auerbach in der Oberpfalz fällt. Ueber Abnahme der Fische in der Altmühl, deren Karpfen und Krebse weltberühmt sind, wird geklagt. Nicht minder in der unteren Rednitz und Wörnitz, wo sich die Fischpreise wie an der Altmühl gegen früher verdoppelt haben.

Die künstliche Bebrütung, bis jetzt nur für Salmoniden in Anwendung könnte für die Sommerbrutfische der warmen mittelfränkischen Gewässer nichts helfen. Auch fehlen in dieser nicht die kleinen Fische, sondern die großen. Es fehlt also an Schonung in der Laichzeit und an Controle der Größe der gefangenen Fische, die freilich bei Hausirhandel kaum zu geben ist. Auch die vielen Enten und Gänse in der Altmühl werden als große Hindernisse mit Recht angegeben.

Es wäre nicht schwer, die Forellenbäche des Jura bei Eichstädt und weiter durch künstliche Bebrütung zu bereichern, obgleich eine rationelle Pflege der Gewässer dieß auch schon zu bewirken vermöchte.

Auch in **Unterfranken** ging die Fischzucht in Weihern und Seeen insbesondere nach der Säkularisation sehr zurück, nur allein vom Bezirk Baunach wird gesagt, daß jährlich an 100 Ctr. Karpfen verkauft werden. In dem Bezirk Gerolzhofen, früher so reich an Weihern, sind nur mehr 3, in Königshofen sind alle beurbart. Dafür hat die Natur Unterfranken in Flüssen und Bächen mit Fischen reichlich gesegnet, so namentlich im Main (Gemünden!), der Baunach, der großen und kleinen Sinn, der Saale ꝛc. Daß die 1856 wie überall neu eingeschärfte Fischereiordnung noch nicht durchgreifend wirke, wird beklagt, dafür die Hoffnung ausgesprochen, daß nach nunmehrigen Aufhören der Maindampfschifffahrt sich daselbst die Fischereien bessern würden.

Unterfranken hat in demselben Jahre mit dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins die künstliche Fischbebrütung und zwar durch Hrn. Hofrath Dr. **Balling** zu Kissingen zuerst und dann durch den pens. k. Major List (1853) mit großer Energie aufgegriffen. Das Kreiscomité setzte zugleich mit dem polytechnischen Verein einen Preis von 200 fl. für die beste Leistung hierin aus und **List** machte in seinem Etablissement im Stadtgraben zu Würzburg Fortschritte. Der Bericht des Comité sagt indessen, daß das Haupthinderniß in der Fortzüchtung der gewonnenen Brut, in der Kostspieligkeit bei Mangel an Fonds und geeigneten Räumen zum allein lohnenden großartigen Betrieb solcher Unternehmungen und in der Schwierigkeit liege, dieselben gegen fremde Eingriffe durch Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung sichern zu können.

An letzteren Hindernissen scheiterte der Fortgang der sonst gelungenen Versuche, zunächst der von **Balling** und **List** angestellten. Doch hat der letztere den Betriebszweig in Würzburg neu aufgegriffen.

Die bessere Beachtung bestehender Fischordnungen ist bei einem so getheilten Eigenthume, als es die Fischwasser zu sein pflegen, nächste Nothwendigkeit für Ersatz und Hebung unserer Fischproduktion. Die künstliche Fischzucht selbst kann nur dann von Bedeutung werden, hat aber den zweiten Schritt einer günstigeren Aufzucht der jungen Brut mit künstlicher Fütterung in engen Räumen (gleichsam die Stallfütterung!) noch zu machen.

§. 80.

Die Bienenzucht.

Die Zeidelweide der alten Zeit ist allmälig verschwunden und am meisten da, wo sie, wie im Nürnberger Reichswald, am schönsten blühte. Die große Zahl von Vereinen, die reiche Literatur und besonders die jährlichen Versammlungen der deutschen Bienenwirthe beweisen aber, wie sehr man in neuerer Zeit bemüht ist, diesen ebenso angenehmen als nützlichen Betriebszweig, der mehr wie ein anderer die Naturforschung ermöglicht und lohnt, den deutschen und bayerischen Landwirthen zu erhalten und zu heben.

Die alte Art der wilden Bienenzucht, durch Zeidler (cidelarii) im Wald geübt, wie solche in besonderen mit Privilegien aus dem 14. Jahrhundert geschützten Gesellschaften schon bei Nürnberg (Feucht) und im Kulmbach'schen bestanden, erlag wohl längst den Wirkungen einer besseren Forstordnung; aber für die rationelle Bienenzucht blieb stets eine große Vorliebe und besonders in der jüngsten Zeit erwachte ein reger Eifer für dieselbe in ganz Deutschland.

Schon im Jahre 1784 erschienen Gesetze einer patriotischen Bienengesellschaft in Bayern und zugleich ein gründlicher und vollständiger Unterricht für die Bienenzucht von Joseph Pöstl zu München, gleichwie vorher schon, nämlich in den 60er Jahren, ein fränkischer Bienenmeister in Ansbach und von 1770—72 Abhandlungen einer fränkischen Bienengesellschaft erschienen waren. Nach längerer Pause, die nunmehr eintrat, widmete der neue landwirthschaftliche Verein in Bayern auch der Bienenzucht wieder seine Aufmerksamkeit. „Die Bienenzucht" — klagt ein Artikel vom Jahre 1811 im landwirthschaftlichen Wochenblatte — „ist bei uns zu einer unglaublichen Rohheit herabgesunken" (a. O. S. 217), aber schon 1813 wurden die Satzungen einer eigenen bayerischen Bienengesellschaft veröffentlicht (a. O. IV. I. S. 307), welche in der Veterinärschule zu München ihre Musterbienenstöcke aufstellte und daselbst öffentlichen Unterricht in der Bienenzucht ertheilte. Dieser begann im Mai 1814.

Chorvikar Hiernle wird 1815 als Lehrer der Bienenzucht aufgeführt und die Bienengesellschaft selbst nennt sich um diese Zeit „Mutterbienen-Gesellschaft in Bayern" und gab alle Sonntage öffentlichen Unterricht. An diesem mußten selbst die Veterinäreleven nicht nur Theil nehmen, sondern auch eine Prüfung aus demselben bestehen. Sie wurden dann mit Legitimationen über die erworbenen Kenntnisse versehen (Wochenbl. 1817 S. 461).

Allein so viel auch da und dort geschehen war — von Lorenz Köpf zu Obersöchering wird selbst im Jahre 1815 gesagt, daß er 395 Bienenstöcke gehabt habe, — so mußte doch Magistratsrath Dr. Radlkofer,

gestützt auf die vielen Erfahrungen, welche er zum Theil selbst zu machen Gelegenheit hatte, zum Theil aber einer der bewährtesten Bienenzüchter, der Maler Adam Seltenhorn dahier, welcher viele Reisen machte, ihm mitgetheilt hatte, im Jahre 1837 dem landwirthschaftlichen Vereine in einem Bericht über den Verfall der Bienenzucht in Bayern sehr klagen.

In diesem Berichte führte der Berichterstatter die Ursachen dieses Verfalles an und brachte die Mittel, wodurch demselben zu steuern wäre, in Vorschlag. Es entstand aber darüber eine hitzige Fehde, insbesondere mit dem Lehrer Vizethum in Moosburg, und der Streit für und gegen die Magazinbienenstöcke, deren Erfindung Gedde (1721) und deren Verbesserung Palteau und Mad. Vicat (1756) zugeschrieben wird, dauerte in Bayern lange an.

Vizethum, der sich wenigstens für die altbayerische Bienenzucht Verdienste erworben und auch ein Monatblatt seit 1838 für Bienenzucht herausgegeben hatte, starb endlich und mit ihm sein Blatt im Jahre 1844.

Aber Dr. Radlkofer setzte in Oberbayern seine Thätigkeit fort, wie es auch von Seite des Dr. Barth zu Eichstädt und des Bienenzuchtvereins zu Erlangen 1842 im Fränkischen geschah. Diese Männer hoben endlich die mehr wilde Bienenzucht der älteren Zeit nach und nach auf die neueste Stufe ihrer Ausbildung, von einer großen Zahl hochgebildeter Genossen, insbesondere aus dem Stande der Geistlichen und Lehrer, welche diesen Betriebszweig gerne pflegen, unterstützt. Der Seminarlehrer Andrä Schmid zu Eichstädt erwarb sich um die Bienenzucht besonders durch die Herausgabe der Bienenzeitung, welche der Verein der deutschen Bienenwirthe zu seinem Organ erhob, große Verdienste und der kgl. Landrichter Allioli in Werdenfels gründete im Jahre 1849 eine Marienstiftung für Bienenzucht, wonach Feiertagsschüler, die sich durch ihre Kenntnisse in der Bienenzucht auszeichnen, alljährlich Preise erhalten. Insbesondere befaßt sich nunmehr das landwirthschaftliche Bezirks-Comité für die k. Haupt- und Residenzstadt München mit der Vervollkommnung der Bienenzucht, besonders nach den bewährten Grundsätzen des Pfarrers Dr. Dzierzon zu Carlsmarkt in Preußisch-Schlesien und macht sich nicht nur durch die Verbesserung der Wohnungen für die Bienen, sondern auch die Einführung der italienischen oder gelben Biene, welche vor der deutschen oder schwarzen Biene unverkennbare Vorzüge haben soll, zur angelegentlichsten Sorge.

Ueber den Zustand der bayerischen Bienenzucht in der neueren Zeit sind — abgesehen von den wissenschaftlichen Fortschritten der obenerwähnten Männer — aus den Tabellen des statistischen Bureau von 1854 die Aufschlüsse zu entnehmen, nach welchen damals:

Oberbayern	38,908	Bienenstöcke,
Schwaben	32,286	"
Mittelfranken	26,724	"
Unterfranken	26,560	"
Pfalz	20,929	"
Oberpfalz	20,858	"
Niederbayern	19,791	"
Oberfranken	16,764	"
alle Kreise zusammen also	202,923	Bienenstöcke

hatten und auf je 1000 Tagwerke der Area eines Kreises

in Mittelfranken und der Pfalz	12	Bienenstöcke
" Schwaben	11,5	"
" Unterfranken	10	"
" Oberfranken	8	"
" Oberbayern und Oberpfalz	7	"
" Niederbayern	6	"
im ganzen Königreiche	9	"

trafen.

In der jüngsten Zeit hat sich die Zahl der Bienenstöcke in Bayern wohl sicherlich um ein Bedeutendes vermehrt.

Die Berichte der Kreiscomité's über Fort- und Rückschritte in der Bienenzucht weichen zwar von einander ab.

Oberbayern, welches die meisten Bienenstöcke, auch wohl trotz des Klima's die größte Zeidelweide noch hat, rüstet sich vorzüglich durch Gründung einer neuen Aktiengesellschaft von Bienenzüchtern zu neuem kräftigen Aufschwunge.

In Niederbayern soll aber nach den Berichten des Kreis-Comité's kein besonderer Fortschritt in der Bienenzucht bemerkbar sein. Der 1839 gebildete Bienenzucht-Verein auf Aktien (13 Aktien zu 25 fl.) löste sich wegen Mangels an Rente nach fünf Jahren wieder auf. Blühend, heißt es in demselben, sei die Bienenzucht nur mehr in den Bezirken Mitterfels, Regen und Passau.

Als Ursachen des Rückgehens derselben werden angeführt: Zunahme der Kultur öder Gründe, Arrondirung, Gypsen der Kleeäcker, niedere Honigpreise, Mangel an Interesse und Unkenntniß eines rationellen Betriebes der Bienenzucht.

Auch von der Oberpfalz wird berichtet, daß die Bienenzucht, trotz des Bestehens eines besonderen Vereines und der häufigen Behandlung derselben nach Dzierzon's Methode, doch der fortschreitenden Kultur wegen eher ab- als zunimmt.

In Oberfranken wird die Verbesserung der Bienen-Wohnungen, welche im Kreise Platz greife (Doppelstöcke mit Zinkbeschlägen am Fuß) gerühmt, nichts desto weniger aber das Zurückgehen der Bienenzucht in

mehreren Bezirken bald aus Futtermangel, bald aus meteorischen Ereignissen beklagt.

Die Pfalz findet in dem großen Anbau von trachtarmen Handelspflanzen, geringem Kleebau und schwacher Obstbaumzucht Hindernisse für die Ausbreitung der Bienenzucht, wenn auch weniger in der hinteren als in der vorderen Pfalz.

Unterfranken klagt, daß es ihm trotz vieler Mühe und Geldauslagen noch nicht gelungen sei, die Bienenzucht zu einer ergiebigen Nebennutzung in allgemeine Verbreitung zu bringen, nichts desto weniger sei doch eine Zunahme derselben bemerkbar. Ausdehnung des Anbaues trachtreicher Pflanzen (des Repses, Kleees, Haidekornes) — dann die Wiesenkultur und Aufforstung begünstigen sie; aber die häufigen Spätfröste im Spessart und in der Rhön stören wieder Vieles. Nur mit Mühe sei das Dzierzon-Berlep'sche Verfahren durch die Vereine und insbesondere der Herren Pfarrer Fink und Schmidt zu verbreiten gesucht worden, der Versuch des letzteren, die italienische Biene, die zur Zeit allgemein empfohlen wird, sei aber, zunächst wohl nur wegen fehlerhafter Exemplare selbst, mißlungen.

Im Aufschwung sei dagegen die Bienenzucht in den Bezirken Dettelbach, Kitzingen, Würzburg l/M., Marktbreit, Marktsteft, Neustadt a/S., Hofheim, Königshofen, Mellrichstadt, Bischofsheim, Brückenau, Marktheidenfeld, Weihers und den Gebirgsorten von Gemünden begriffen. In diesen Bezirken sei auch die Dzierzon'sche Methode nicht selten.

Die Bienenzucht in Unterfranken erhielt durch den verlebten Regierungs-Direktor Stöhr schon manchen Aufschwung, am meisten aber erst durch die Pfarrer Schmitt zu Erlach bei Kitzingen und Fick zu Zeubelried, welche beide die besseren neueren Methoden seit 1852 einführten, Fick nach eigener Construction verbesserte Dzierzonstöcke, Schmitt reine Dzierzons. Neben diesen wurden die Berlep'schen Ein- und Dreibauten verbreitet, und ragen noch Kaufmann Schmidt in Oberthulba, Landrichter Steinbach in Dettelbach, Lehrer Weiß in Michelfeld und Dekan Räder in Gerolzhofen hervor. Die beiden Pfarrer gründeten 1854 den Bienenzuchtverein Marktsteft, daraus 1855 der Bienenzuchtverein für Unterfranken entstand, der jährlich eine Wanderversammlung hält und bis jetzt seit 1857 ein eigenes Blatt herausgab.

Trotz einigen Widerspruches unter den Führern wird doch das Beste erhofft, denn „was sich soll klären, muß zuvor gähren,“ sagt der Bericht und fügt bei: „Komm und sieh!“

Mittelfranken, welches schon 1770 das Project zu einer Bienenordnung erhielt, und jetzt durch die deutsche Bienenzeitung, welche zu Eichstädt erscheint, sich auszeichnet, zählt nach neuester Mittheilung gegen 28,000 Bienenstöcke, und das Kreis-Comité fügt bei, daß es diese Angaben noch für zu niedrig halte.

Der Bericht von Mittelfranken gibt zu entnehmen: daß alle Bezirke in der Behauptung übereinstimmen, daß sich in den letzten zwei Decennien die Bienenzucht sowohl nach der Zahl der Stöcke, wie der Sorgfalt des Betriebs sehr gehoben habe, und daß die Liebe dazu mit jedem Jahre zunehme. Er nennt als hervorragenden Punkt für verbesserte Bienenzucht vor Allen Hohentrübingen im Landgerichte Heidenheim, wo Lehrer Ganzer allein 70 Dzierzon'sche Bienenstöcke besitze. Nächstdem werden genannt: Theilenhofen, Dornhausen, Großbreitenbronn und Arberg.

Auch im Eichstädtischen blüht, insbesondere in Moritzbrunn und Weißenkirchen, in Folge der Aufmunterung des k. Gerichtsarztes, die Bienenzucht. Es wird vom verdienstvollen Seminarlehrer Schmidt und Dr. Barth nicht blos im engeren, sondern auch in den weitesten Kreisen für Entwicklung dieses Betriebszweiges gearbeitet.

In Nürnbergs Umgegend, dem alten Hauptsitze der Cidelarii — ist die Bienenzucht noch wenig, besser aber im Aischgrunde und noch mehr um Uffenheim, Markt Scheinfeld und im Schwarzenbergischen entwickelt.

Mit Grund darf jedoch bei dem gegenwärtigen Standpunkte, welchen die Naturwissenschaften, die über das Leben und Wirken der Bienen die besten Aufschlüsse geben, bereits erklommen haben, angenommen werden, daß sich die Bienenzucht in Bayern bald einer ungleich größeren Theilnahme und einer allgemeineren Verbreitung auf dem Lande, wie sie es wirklich verdient, zu erfreuen haben werde; wenn nur einmal die vernünftigere und zweckmäßigere Behandlung der Bienen besonders nach den bewährtesten Grundsätzen einer naturgemäßen Pflege der Bienen allenthalben mehr Eingang und Nachahmung gefunden haben wird. Das gute Beispiel wird aber auch hier, wie überall, das meiste vermögen, und seine Wirkungen um so weniger verfehlen, als man nur, was offenbaren Gewinn bringt, gerne zu befolgen und nachzuahmen geneigt ist.

§. 81.

Die Seidenzucht.

Uralten Datums ist die Seidenzucht in Europa. Aus China nach Vorderasien, von da nach Konstantinopel (560 nach Chr.) und weiter in Griechenland verbreitet, kam sie 1130 nach Sicilien und Italien unter König Robert, nach Frankreich 1440, vorzüglich unter Heinrich IV. (1589 bis 1610), nach Deutschland aber erst vorzugsweise in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Auswanderung vieler industriellen Franzosen (Edikt von Nantes!), obgleich schon viel früher da und dort Seidenzucht zur Unterhaltung getrieben und der Maulbeerbaum, der schon 1130, aber entschiedener im sechzehnten Jahrhundert von Dr. Libavius zu Rothenburg genannt wird, gepflanzt wurde.

Nicht leicht ein anderes deutsches Land kann sich solcher Ausdauer, man möchte fast sagen Hartnäckigkeit in der Verfolgung des Zieles, die Seidenzucht zu einem landesüblichen Betriebszweig zu machen, rühmen wie Bayern. Die Geschichte seiner derartigen Strebungen ist daher auch besonders lehrreich. Seit bald 100 Jahren ist dieser Eifer entbrannt und glüht noch in fast ungeminderter Wärme!

Mit der Uebersiedlung Karl Theodors aus der Pfalz in das dieß-seitige Bayern kam auch der Eifer für Seidenbau ins Land, derselbe Eifer, der auf den altbayerischen Mösern Tabak und Baumwolle bauen wollte, der uns aber auch Klee- und Repsbau brachte.

Im Jahre 1781 wurde eine Seidenzuchtdirektion und 1783 sogar eine Generalseidenzuchtdirektion in München eingerichtet, unter Gr. Törring Gronsfelds Präsidium eine churfürstliche Seidenzuchtanstalt ins Leben gerufen, im Budget wurden jährlich 6000 fl. (den Zollerträgnissen auf Import fremder Seide entnommen!) dafür eingestellt, ein gewisser Seyfried wird als Filateur aufgestellt, Bäume werden aus Italien geholt und München ringsum mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Es circulirten nicht wenige anzügliche Anekdoten über den Fortgang der Seidenzucht-anstalt und als endlich die Kaufleute sich wegen des hohen Eingangs-zolles auf Seide beschwerten, fiel plötzlich die ganze Sache (1797). Doch sollen schon in jener Zeit in der Oberpfalz 175,000 Maulbeerbäume gestanden sein. (Wochenblatt XIV. Num. 52).

Damals schrieben Zachow (1782) und Baumann (1784) über die Seidenzucht in Bayern. Aus dieser ersten Periode ist kaum ein Baum auf unsere Zeiten gekommen.

Die zweite Periode, kurz und wenig wirksam, war mit der Gründung des landwirthschaftlichen Vereins eingetreten, nachdem Ritter v. Heintl aus Wien dem Hofkriegsrathe empfohlen hatte, Seidenraupen auf Maul-beerbäumen im Freien zu ziehen. Schon 1813 wird vom Generalcomité eine Seidenzuchtsection gebildet (Wochenbl. III. p. 171) und werden Preise ausgesetzt.

Pfarrer Meyer von Himmelskron, Sporer in München, Würz in der Au und Andere arbeiteten auch ohne Subvention in der Seiden-zucht fort, bis endlich die gelungenen Raupenzuchten von Fräulein Leeb zu Straubing Veranlassung gaben, daß sich ein Comitémitglied des landwirthschaftlichen Vereines, H. v. Nagel, neuerdings mit der Sache ernstlich beschäftigte und v. Hazzi endlich sich selbst an die Spitze einer neugebildeten Seidenzuchtdeputation 1824 stellte, womit die III. Periode begann (vergl. Abthlg. I pag. 29 et seq.).

Diese Periode, in welcher gleich Anfangs bedeutende Staatszuschüsse flossen (je 6000 fl. jährlich), zeichnete sich durch große Freigebigkeit mit Bäumen und Eiern an Seidenspinner aus, vertheilte solche gratis an Alle, welche dergleichen wünschten, sah aber etwas zu spät ein, daß es an Maulbeerbäumen, die man noch aus Italien kommen ließ, in Bayern

fehle. Ein allerhöchstes Mandat von 1826 befiehlt, in allen Staatsforsten Maulbeerbäume zu pflanzen und Krippner theilt in demselben Jahre den Entwurf zur Gründung einer Aktiengesellschaft für Seidenbau in Regensburg mit, welche indessen erst unter Zieglers Vorstandschaft 1833 entsteht.

Unsere Seidenzuchtdeputation vertheilte gleich 1827 — 37,000 hochstämmige und kleine Maulbeerbäume (Wochenbl. XVII. N. 37), 1828 — stehen bereits 82,844 Maulbeerhochstämme und 1,500,000 Sämlinge (XIX. N. 3), 1832 — stehen 4,050,000 Maulbeerbäume (Abthlg. I. p. 31) und Galimberti frischt den Seidenbauverein in Nürnberg wieder auf, lehrt Anna Zinker, die dann wieder in Regensburg Unterricht gibt und erhält 1823 die große goldene Vereinsdenkmünze für seine Leistungen.

Ueber die Zahl der jährlich in Bayern erzeugten Cocons wird Rechnung geführt und nicht selten werden blos angezeigte, aber nicht eingeschickte Cocons mitaufgeführt, ja 1829 erscheint sogar 1 Ctr. blos vermutheter Cocons (Wochenbl. XX. N. 9).

Bedenklich erscheint auch trotz der fast 4½ Millionen Maulbeerbäume die häufige Empfehlung von Surrogaten, wie Salat, Leindotter, Wiesenbocksbart, die niedere Skorzonere der Moore 2c., so daß man denken sollte, vor dem Verhungern verzehrten eben die Raupen jedes Vegetabil, wie man das wohl auch an anderen Geschöpfen bemerkt.

Das Jahr 1833 scheint für die Seidenbaudeputation oder die dritte Periode den Culminationspunkt enthalten zu haben. Ueber 200 Personen werden als ausgezeichnet im Seidenbau aufgeführt, der Bezug von Maulbeerbäumen von dem Auslande wird als nunmehr unnöthig bezeichnet. In München, Nürnberg, Regensburg bestanden Lehranstalten für die Seidenzucht und die Deputation weiß von 7½ Ctr. Cocons und 34 Pfund abgehaspelter Seide (Wochenbl. XXIV. N. 11).

Trotz alledem sagt 1836 ein Berichterstatter in der Vereinszeitschrift selbst (l. c. XXVI. p. 171), daß die bayr. Seidenzucht in demselben Verhältniß in Bayern stehe, wie die Orangerie, wozu freilich der Vorstand der Deputation, v. Hazzi, gleich selber bemerkt: „darüber scheint der Verfasser sicher im Irrthum zu sein."

Gewiß aber ist, daß von nun an weniger Cocons und Bäume jährlich angegeben werden und sich die IV. Periode vorbereitet.

Diese Periode beginnt mit ungewöhnlicher Thätigkeit von Gesellschaften und Privaten zu Regensburg und Landshut.

Die Thätigkeit der Gesellschaft zu Regensburg war auch von Einfluß auf entferntere Kreise gewesen.

Zwar hatte Niederbayern ganz dieselben Phasen der Seidenbauintentionen wie Oberbayern durchgemacht, aber im Jahre 1838 bereitete sich insbesondere zu Landshut eine neue Bewegung vor, indem der Magistrat, von der Regierung ermuntert, Maulbeerbaumpflanz-

gen anlegte und wirklich bis 1848 im Hofgarten über 6000 Bäume, Hochstämme, Busch- und Heckenstämme hatte, die jedoch 1857 sämmtlich wieder ausgerodet wurden, weil die Raupenkrankheit schon seit 1851 epizootisch alljährlich aufgetreten war und sich keinerlei Rente zeigte. Doch betrugen in den 20 Jahren des Betriebes angeblich die Einnahmen 1800 fl., die Ausgaben 900 fl., wornach sich als Reinertrag 900 fl. oder per Jahr 45 fl. ergeben hätte.

Inzwischen war für ganz Bayern die Bildung einer königl. Direktion der Seidenzucht, mit dem ehemaligen Oberlieutenant Ziegler zu Regensburg an der Spitze — 1843 vollzogen worden. Die Direktion zählt sofort 33 Vereine für Seidenzucht im Königreich, 182 Pfund gehaspelte Seide, 2060 Pfund Cocons (Vereinszeitschrift XXXIII. p. 107 des Jahresberichtes). Sie führt ferner 545,198 Hecken- und Hochstämme auf, die nur 1842 und 1843 gepflanzt worden seien. In der That werden bei Passau, Weihenstephan und Waldbrunn neue Maulbeerbaumpflanzungen angelegt und von Weihenstephan an 40,000 Bäumchen, von Landshut aber 486 Hochstämme, 1485 Buschbäume und 22,000 junge Maulbeerbäume angegeben, von welchen sammt allen früheren der niederbayerische Bericht nur 6000 anführt.

Nimmt man hiezu die 4½ Millionen Bäume, welche die Seidenzuchtdeputation des Generalcomité hinterließ, so sollten nicht geringe Flächen mit Maulbeerbäumen besetzt nachzuweisen gewesen sein.

Die Direktion zählt 1845 noch an 61 Seidenzuchtvereine! Regensburg selbst verfüttert in seiner Magnanerie auf dem Dreifaltigkeitsberge 80 Ctr. Laub und zieht 6 Ctr. Cocons. Dasselbe geschieht 1846 — aber die Aktionäre zeigen sich doch mit den Dividenden und Superdividenden wenig zufrieden. Sehr differirend von den älteren Angaben werden von der Direktion nur mehr 486,360 Maulbeerbäume verschiedenen Alters im Königreich p. 1845 aufgezählt.

„Längst war die Güte der bayerischen Seide erwiesen!“ erklärt der Generalcomitévorstand Fürst Wallerstein 1846 und Fr. Fanny Dettenhofer etablirt eine Seidenhaspelanstalt in demselben Jahre im landwirthschaftlichen Vereinsgarten zu München.

Endlich tritt die fünfte Periode mit der Bildung des Hauptfrauenvereins für bayerische Seidenzucht 1847 ins Leben.

Wir verweisen bezüglich seiner Geschichte und Berichte auf die Abtheilung I. dieses Buches p. 125 et seq. und fügen nur zur Beleuchtung des neueren Standes dieser nunmehr 80 Jahre andauernden Strebungen den letzten Theil des höchsten Erlasses auf den Antrag der Seidenbauinspection loco Aktiengesellschaft in Regensburg, die Abnahme ihrer Aktien vom Staate oder den landwirthschaftlichen Kreis-Comité's betreffend bei.

„. . . Dabei kann allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß die bereits vor mehreren Jahren von dem unterfertigten k. Staatsministerium angeordneten, umfassenden Erhebungen über die Zustände und Aussichten der bayerischen Seidenzucht sowohl im Allgemeinen, als in Ansehung des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg insbesondere ein keineswegs günstiges Ergebniß geliefert haben und daß die Gesellschaft zu Regensburg, den obwaltenden Schwierigkeiten und Hindernissen gegenüber, auch bei dem besten Willen nicht im Stande gewesen sein mag, auf die Hebung der Seidenzucht jenen Einfluß zu üben, welcher unter den gegebenen Verhältnissen allenfalls nur mit Verwendung bedeutender Geldmittel zu erzielen gewesen wäre.

Es ist nämlich eine nunmehr ziemlich allgemein anerkannte und namentlich auch von Seite der k. Regierung sowie des Kreis-Comité's des landwirthschaftlichen Vereines in den neuerlichen Vorlagen wiederholt gewürdigte Thatsache, daß theils die klimatischen Verhältnisse, theils der Mangel an dichter Bevölkerung, das Vorhandensein reichlicher mit geringerer Mühe und Gefahr des Mißlingens verbundener Erwerbsgelegenheit, die Beschaffenheit und Einrichtung der bäuerlichen Wohnungen und wohl auch der Mangel an industriöser Betriebsamkeit überhaupt dem Gedeihen der Seidenzucht in den meisten Landestheilen kaum zu bewältigende Schwierigkeiten entgegenstellen.

Hiedurch allein wird es auch erklärlich, daß die Seidenzucht in Bayern ungeachtet der zu ihrer Einführung und Ausbreitung sowohl von Seite der Staatsregierung, als von Vereinen und Privaten seit ungefähr hundert Jahren gebrachten, sehr bedeutenden Opfer an Geld und Mühe, zu einem allgemeinen und nachhaltigen Aufschwung nicht gelangte, daß die periodenweise in verschiedenen Landestheilen errichteten, mit Eifer und Sorgfalt gepflegten Etablissements nach einiger Zeit stets wieder in Verfall geriethen, und daß der Seidenzuchtbetrieb des Landes noch jetzt zumeist auf Liebhaberei sowie auf dem besonderen Fleiße und Eifer verhältnißmäßig weniger lediglich als Nebenbeschäftigung sie betreibender Individuen beruht.

Bei dieser durch den Mangel eines einheitlichen und kräftigen Zusammenwirkens der bestehenden Seidenzuchts-Vereine überdieß wesentlich verschlimmerten Sachlage wird den Organen des landwirthschaftlichen Vereins lediglich anheim gegeben werden müssen, mit Rücksicht auf die bezüglichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Bezirkes zu beurtheilen, ob die Seidenzucht und vor Allem die hiebei völlig unerläßliche Pflanzung einer ausreichenden Quantität von Maulbeerbäumen und Gesträuchen mit gegründeter Aussicht auf Erfolg durch Rathertheilung und Ermunterung in dem betreffenden Bezirke ihrerseits gefördert werden könne, und das unterfertigte kgl. Staatsministerium zweifelt nicht, daß die Comité's des landwirthschaftlichen Vereins gegebenen Falles den be-

stehenden Seidenzuchts-Vereinen die thunliche Mitwirkung insbesondere dann nicht versagen werden, wenn sie von Letzteren hierum angegangen sind."

Der Hauptfrauenverein unterhält mehrere Plantagen, vertheilt Bäume und Raupeneier, wie dieß früher ebenfalls von den Commissionen und Deputationen geschah.

Aus der Thätigkeit dieser Seidenzuchtvereine zu München und Regensburg nebst Filialen ist eine neue erhöhte Regsamkeit für den Seidenbau nicht besonders zu constatiren.

Die Landwirthschaft in Bayern Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern

München 1862